B 1,074,494

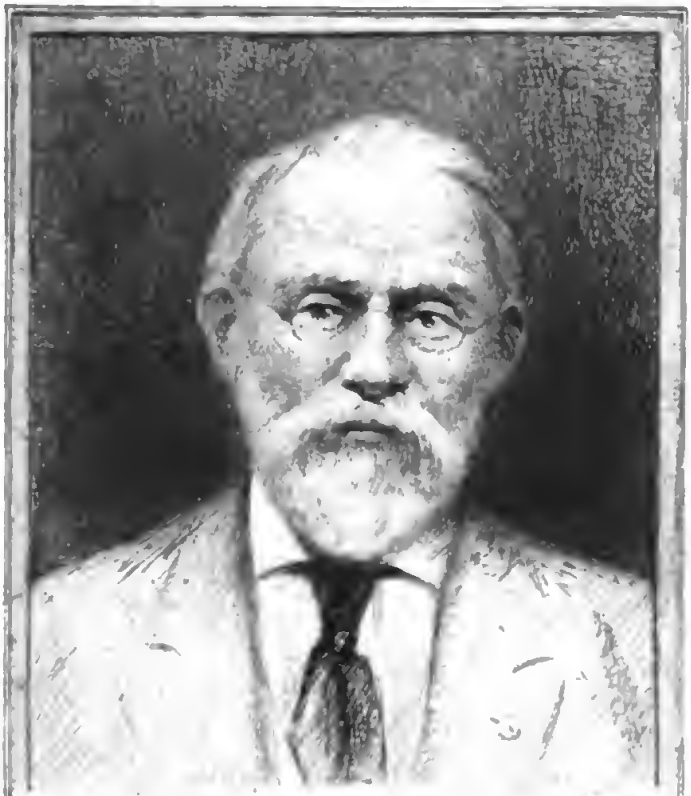

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

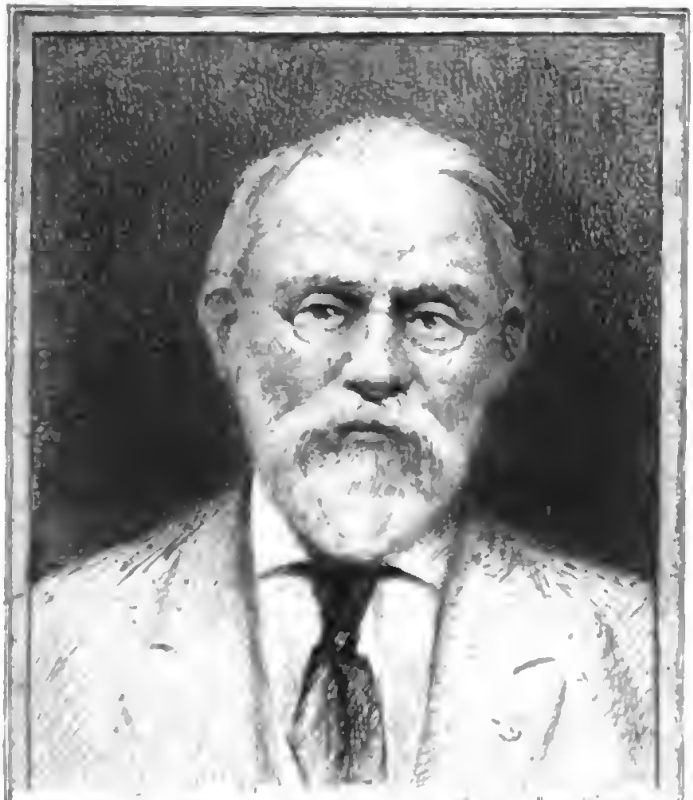

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1863

Erſter Band.

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigſter Band.

München, 1863.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

D
1
.H6695
V.51

T24-10642

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Deutschland und Oesterreich im Jahre 1863.
Eine Rundschau 1

II. Neueste Publikationen über die römische Frage.
Der Adressen-Codex. Dr. Schrödl . . . 28

III. Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt
Geislingen 33

IV. Ueber das Werk Alois Schmid's:
„Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des
Katholicismus in neuester und in gegenwärtiger
Zeit" 49

V. Neue dramatische Poesie.
Die Getreue. Märchenspiel in fünf Aufzügen von
Emilie Ringseis. München, Cotta 1862. 69

VI. Wiener Kabinetsstücke.
Die „öffentliche Meinung" in der Presse. . . 71

Seite

VII. Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen 81

VIII. Historische Novitäten.
I. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Durch A. Fr. Gfrörer. Schaffhausen Hurter 1860. Bd. V. VI. VII. 98
II. Dr. Weiß: Lehrbuch der Weltgeschichte; Herausgabe des Gfrörer'schen Nachlasses . . . 114

IX. Ethnographische Streifzüge.
II. Englische Gegenminen und die griechische Revolution 121

X. Alte und neue Todtentänze 131

XI. Zeitläufe.
Drei deutsche Fragen: der schwebende Bundesstreit; die innere Einigkeit der „Würzburger"; die Stellung der mittelstaatlichen Katholiken zu Preußen. 140

XII. Wiener Kabinetsstücke.
Die Wiener Preßorgane 157

XIII. Die Kenntniß Indiens im fünfzehnten Jahrhunderte 165

XIV. Historische Novitäten.
Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen von Dr. Jos. Berchtold. München, Literar.-artist. Anstalt 1862 199

XV. Zur Sagengeschichte.
Der Schwan in Sage und Leben. Von Paulus Cassel. Berlin bei E. Beck 1863 . . 206

XVI. Der Wendepunkt im nordamerikanischen Bürgerkrieg. Zur Charakteristik des Unionskriegs. — Das Werk des Liberalismus. — Die englische Klemme und ihr schlimmster Ausgang. — Napoleons Sieg bei Fredericksburg. — Baumwollkrisis und Unions-Schutzzollsystem. — Finanzzukunft des Bundes. — Das „Bürgerthum" des Nordens, die „Junker" des Südens — Die Niederlage und ihre Schuld. — Männer im Süden und Verbrauchte im Norden. — Das System und seine Wirkungen. — Einmüthigkeit und Terrorismus.

Seite

— Der letzte Verſuch, Sklavenfrage und Religionskrieg. — Die Reaktion der demokratiſchen Partei. — Ausſichten und die Moral . . 211

XVII. Wiener Kabinetsſtücke.
Ein tragikomiſcher Kloſter-Stürmer . . . 243

XVIII. Watterich's Quellenwerk.
Pontificum Romanorum, qui fuernnt inde ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII., vitae ab aequalibus conscriptae, ed. J M. *Watterich*. Lipsiae 1862. Vol. 1. 2 . 249

XIX. Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen (Schluß) 252

XX. Politiſches und Kirchliches aus Naſſau . . 268

XXI. Hiſtoriſche Novitäten.
I. Dr. L. Schmid: Geſchichte der Grafen Zollern-Hohenberg. Nebſt Urkundenbuch: Monumenta Hohenbergica. Stuttgart 1862 . . . 283
II. Dr. H. Hayd: Abälard und ſeine Lehre im Verhältniß zur Kirche und ihrem Dogma. Regensburg 1863 291

XXII. Zur Kunſtgeſchichte.
Geſchichte der bildenden Künſte in Bayern. Von Dr. J. Elghart. München 1862 . . 296

XXIII. Zeitläufe.
Proudhon's Conflikt mit den Belgiſchen Liberalen wegen Rom, Italien und der franzöſiſchen Politik 311

XXIV. Die freie katholiſche Univerſität 325

XXV. Briefe des alten Soldaten.
I. Europäiſche Umſchau vom Standpunkte der Kabinette 355

XXVI. Hiſtoriſche Novitäten.
Dr. Heinrich Straß: Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans. Berlin 1862 . . . 369

XXVII. Zeitläufe.
Der preußiſche Verfaſſungsſtreit und ſeine deutſchen Conſequenzen. . .
Die Thatſachen und das Recht der Kammermehr-

Seite

heit. — Ihre alte und neue Schuld. — Liberale Achſelträgerei. — Die Armeereform an ſich. — Das Herrenhaus und der Bourgeoiſie-Anlauf. — Polemiſche Fehler der Conſervativen. — Verfaſſungsbegriffe und -Mißgriffe. — Das demaskirte Wahlgeſetz — Der dritte Stand und der vierte. — Schulze-Delitzſch und die Arbeiter. — Das Horoſkop der preußiſchen Kriſis. — Und die deutſche Frage? — Miniſter- und Fürſtenconferenzen. — Das Facit vom 22. Januar — Liberale Union oder politiſche Föderation. — Militär und Verkehr im Bund oder Sonderbund. — Der Handelsvertrag als Kriterium . 375

XXVIII. Hugo Lämmer's Römiſche Quellen für die neuere Kirchengeſchichte 397

XXIX. Ethnographiſche Streifzüge.

III. Kreuz und Halbmond. — Die drei Indien . 412

XXX. Briefe des alten Soldaten.

II. Rückſchau zum Verſtändniß der gegenwärtigen Lage 428

XXXI. Germaniſtiſches.

Volksthümliches aus Schwaben. II. Band: Sitten und Gebräuche. Geſammelt und herausgegeben von Dr. Anton Birlinger. Freiburg, 1862. 446

XXXII. Polen und Rußland.

(Zu den Zeitläufen.)

Erſter Artikel: Die Dimenſionen des polniſchen Zwiſchenfalls 458

XXXIII. Römiſche Riten.

Decreta authentica S. R. Congregationis et Instructio Clementina cum commentariis in usum cleri commodiorem ordine alphabetico concinnata opera et studio Wolfg. Mühlbauer caeremoniarii metrop. eccl. Monacensis. Faso. I—IV. Monachii 1862 473

Seite

XXXIV. Briefe des alten Soldaten.
III. Fortsetzung der Rückschau. . . . 477

XXXV. Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
III. Das Ständewesen und das Städtewesen . 493

XXXVI. Die eigentlichen Mörder des Grafen Latour.
Eine alten- und zeitgemäße Erinnerung . . 512

XXXVII. Daumer über Schiller.
Schiller und sein Verhältniß zu den politischen und religiösen Fragen der Gegenwart von G. Fr. Daumer 528

XXXVIII. Polen und Rußland.
Zweiter Artikel: Der fürstliche Landsknecht über Polen und den polnischen Aufstand . . . 536
Dritter Artikel: Zur äußern und innern Charakteristik des polnischen Aufstandes . . . 543

XXXIX. Der westfälische Friede 557
I. Die Ordnung der Religionsangelegenheiten 565
II. Umgestaltung der deutschen Verfassung . 571
III. Lösung der Entschädigungsfrage . . 582
IV. Regulirung der Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Staaten 592

XL. Die Reformation der katholischen Universität Würzburg 598

XLI. Polen und Rußland.
Vierter Artikel.
Polen und die innere Krisis Rußlands; der Hof und die Parteien im Allgemeinen . . 622
Anhang über Bodenstedts „Russische Fragmente." 641

XLII. Die Reformation der katholischen Universität Würzburg (Schluß) 645

XLIII. Briefe des alten Soldaten.
IV. Zustände der Gesellschaft . . . 675

Seite

XLIV. Historische Novitäten.
Dr. B. Niehues: Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter. Münster 1863 688

XLV. Polen und Rußland.
Fünfter Artikel.
Die Lebenszeichen des unterirdischen Rußland im Civil und Militär 696
Sechster Artikel.
Die Verfassungsfrage; Finanzen und grundbesitzender Adel; der verfassungsmäßige Rechtsstaat und die „Constitution" 710

XLVI. Polen und Rußland.
Siebenter Artikel.
Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Ausfall davon und die Folgen 725

XLVII. Briefe des alten Soldaten.
V. Die politischen Parteien und die staatsrechtlichen Systeme, ihre Grundsätze und ihre Wirksamkeit 738

XLVIII. Die Association 758

XLIX. Kritische Uebersicht der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
IV. Deutsche Rechtsgeschichte: Rechtsquellen . 779

L. Ethnographische Streifzüge.
IV. Der Kanal von Suez; seine politische und commercielle Bedeutung 792

LI. Wiener Kabinetsstücke.
Noch was von unsern Preßtyrannen und was daran hängt 812

LII. Hofbibliothekar Eckardt in Karlsruhe . . 815

LIII. Dr. Janssen's Frankfurter Reichscorrespondenz . 817

LIV. Die Association (Schluß) 828

LV. Germanistische Studien.
I. Fest-Kalender aus Böhmen von Reinsberg-Düringsfeld. 842

Seite

II. Zingerle: Johannisſegen und Gertrudenminne 852

LVI. Briefe des alten Soldaten.

VI. Der Liberalismus früher und jetzt. — Zuſammenſtellung der thatſächlichen Zuſtände. — Schluß der bisherigen Betrachtungen . . 855

LVII. Zeitläufe.

Wo ſtehen wir? I. Die Welt-Verwicklung. Ein neues Europa ſo oder ſo. — Villault's Werbung bei Oeſterreich. — Der Zwelkaiſerbund. — Die Geheimniſſe von Compiègne und die Anträge von Villafranka. — Die Verſuchung in Wien und die polniſche Nebenſache. — Rußland und Preußen im Skat. — Schein und Weſen der weſtmächtlichen Solidarität. — Die polniſche Politik Englands im Gegenſatz zu Oeſterreich — Die preußiſche noch mehr! — Die Conſervativen und die Fortſchrittlichen in Berlin vis à vis Polen. — Das fortſchrittliche Columbusei und die großdeutſchen Bedingungen. — Ausſichten der deutſch-nationalen und Vorzeichen der europäiſchen „Entſchädigungs"-Aera . . . 869

LVIII. Wiener Kabinetsſtücke.

Sociale Grundlagen 894

LIX. Eine freie katholiſche Univerſität und die Freiheit der Wiſſenſchaft 897

LX. Die katholiſche Univerſität und die proteſtantiſch-theologiſche Lehranſtalt zu Wien . . . 939

LXI. Hiſtoriſche Novitäten.

I. Hermann Reuter: Geſchichte Alexanders III. 946

II. Dr. Caro: das Interregnum Polens von 1587 957

LXII. Zeitläufe.

Wo ſtehen wir? II. Die innere Lage Deutſchlands.

Die deutſche Frage von der neuen Seite. — Die Note vom 24. Jan. und die conſervative Politik Preußens. — Die großdeutſche

Seite

Noth-Allianz mit Hrn. von Bismark. — Die Politik des preußischen Fortschritts. — Der Handelsvertrag und die Note vom 24. Januar. — Der Handelsvertrag als Kriterium der preußischen Entscheidung. — Das mittelstaatliche Apropos. — Der großdeutsche Liberalismus am Ende seines Lateins. — Die Reise der großdeutschen Kaiseridee. — Zur Kritik derselben. — Ihre Volksthümlichkeit. — Was sonst? — Das reformvereinliche Interdikt. — Die polnische Absolution 963

LXIII. Potthast's Wegweiser durch die Geschichtswerke des Mittelalters 989

I.

Deutſchland und Oeſterreich im Jahre 1863.

Eine Rundſchau.

Vier Jahre ſind bald vergangen ſeit dem tödtlichen Fall der europäiſchen Ordnung in Oberitalien. Die Geſchichte des Welttheils iſt ſeitdem auf ein allgemeines Proviſorium geſtellt und vielleicht weiß auch der Eine nicht, wie lange noch die löſungsloſen Proviſorien einander folgen werden. Mag aber die Furcht vor den Idus des Märzen noch einmal verfrüht ſeyn, gewiß iſt ſoviel, daß das langſam Gekochte ſchnell, nach dem Brauch unſerer raſtloſen Zeit, gegeſſen und gründlich reiner Tiſch gemacht werden wird. Das kann ſich gerade der deutſche Patriot zum Troſte ſagen, ohne doch Peſſimiſt zu ſeyn. Denn nur wenn Alles anders wird, kann es auch mit Deutſchland wieder weſentlich anders und möglicherweiſe beſſer werden, und nur unter der Vorausſetzung, daß wir aufhören, die europäiſche Null zu ſeyn, daß in Mitteleuropa wieder die centrale Bruſtwehr des Rechts und der Geſetzmäßigkeit erſteht — nur unter dieſer Vorausſetzung hat die erneuerte alte Welt noch ihre Zukunft. Andernfalls wird die anderthalb tauſend-

jährige Herrschaft des germanischen Geistes fallen und die Nacht über Europa hereinbrechen, in der das asiatische Princip und die sociale Revolution ihren Gräuelbund schließen werden.

Gewiß waren die öffentlichen Zustände in Europa schon viel ärger als jetzt, aber rathloser waren sie nie. Alle auf Grund des Bestehenden irgend denkbaren Mittel sind verbraucht. Wer weiß zum Exempel Frankreich noch zu rathen? wer kennt eine Assekuranz für die von der Hand in den Mund lebende Größe Englands? wer will den Herrn von Schmerling nicht nur tadeln, sondern es auch besser machen? wer weiß einen Weg ohne Halsbrechen aus dem preußischen Labyrinth? wer vermag eine erträgliche Bilanz zwischen dem Soll und Haben der deutschen Frage zu ersehen? Kurz, vollendete Rathlosigkeit an allen entscheidenden Punkten! Und doch war die Schwarzseherei viel mehr zuvor am Platz, als seitdem der französische Imperator die faulige Stagnation aufgerührt und die Krankheitsstoffe an die Oberfläche getrieben hat. Dank seiner einzigen Thatkraft weiß nun Jeder, wer nicht sehenden Auges blind seyn will, warum die schwächlichen Behelfe, die man vor vierzehn Jahren noch „Conservatismus" nannte, nicht angeschlagen haben; das Haus, auf dessen Ausflickung so viel edle Mühe unter Jammern und Klagen verwendet ward, ist eben von der Vorsehung auf den Abbruch verkauft. Man muß sich um neue Wohnungen umsehen, vor Allem wir Deutsche!

Ein ehrlicher Publicist braucht über dieser Aussicht keineswegs zu verzweifeln, er kann sogar freudig hoffen; aber seine Stellung in der Gegenwart ist allerdings eine peinliche. Er hat von der Gefahr zu predigen, an die man nicht glauben *will*, und zeitige Vorkehrungen zu verlangen, die man in falscher Sicherheit für überflüssig hält. Die herrschenden Illusionen sind der beste Bundesgenosse des französischen Kartenrevisors; er ist so in der glücklichen Lage, immer überraschen zu können.

Weil vor zwei Decennien Niemand für möglich gehalten hätte, daß Ereigniſſe wie der ruſſiſche und der italieniſche Krieg, oder Calamitäten wie das Aufhören der Baumwollen-Zufuhr aus Nordamerika ohne völlige Zerrüttung der europäiſchen Geſellſchaft vorübergehen könnten, und weil davon das Aergſte doch noch nicht ſichtbar geworden iſt, deßhalb glaubt man auch für die Zukunft nicht an den allgemeinen Sturm, und hält die Verkünder deſſelben nur zu leicht für hypochondriſche Angſtmacher. Aber laſſen wir uns nicht beirren! Wenn wir auch feſt überzeugt ſind, daß hinter dem Vorhang in Paris ein Drama angezettelt iſt, das keine politiſche Exiſtenz in Europa, und am wenigſten die deutſche, unberührt läßt, ſo ſind wir doch keine Angſtmacher. Ganz im Gegentheile: während wir zuvor oft nicht mehr wußten was ſagen, iſt es jetzt unſere ſtete Rede: daß es nur an uns Deutſchen ſelber liege, ob die große Kriſis zu unſerem Verderben oder zur Heilung aller uns drückenden Unheilbarkeiten führen ſoll.

Wir glauben nicht an das Märchen vom ſchwankenden Thron des Imperators. Aber das iſt doch wahr, daß in Frankreich allmählig eine neue Generation heranwächst, welche weder den Eckel vor dem ſchwindelhaften Regiment des Liberalismus erfahren, noch den Schrecken vor dem rothen Geſpenſt ausgeſtanden hat wie das Volk, welches vor zehn Jahren an den Wahlurnen ſtand. Brauchte der napoleoniſche Thron ſchon dieſem Volke gegenüber von drei zu drei Jahren einen kriegeriſchen Erfolg, ſo wird er eines ſolchen für die nachrückende Generation noch viel mehr bedürfen. Die letztere hat damals nicht mitgewählt, und will der Erwählte, im Widerſpruch mit ſeiner eigenen Entſtehung, gar noch eine erbliche Dynaſtie begründen, ſo muß er dem Sohn ohne Zweifel den höchſten Ruhm hinterlaſſen, der in Frankreich denkbar iſt. Worin dieſer Ruhm beſteht, weiß Jedermann. Man hat im vergangenen Jahre aus der kundgewordenen Zerrüttung der franzöſiſchen

Finanzen eine Beruhigung geschöpft. Aber täusche man sich nicht, der Credit reicht noch aus für den fraglichen Versuch, und erst muß der Thron assekurirt seyn, ehe auf ihm die „disciplinirte Demokratie“ vom disciplinirten Socialismus abgelöst werden kann. Diese Ablösung wird dann die wirkliche neue Aera seyn, deren sich der Liberalismus immer wieder so ungeschickt anmaßt; ehe aber von ihr ernstlich die Rede seyn kann, muß erst die alte Aera mit der Rhein- und Mittelmeerfrage völlig abgeschlossen werden.

Dächte der Imperator wirklich nur an einen neuen Angriff auf Oesterreich, wie man häufig gemeint hat, dann hätte er diesem Staat gewiß nicht fast vier Jahre zur Erholung Zeit gelassen. Der Plan muß ungleich größer seyn, und die italienische Expedition war nicht ein Zweck, sondern nur ein Mittel desselben. Vielleicht hat sie ihren größten Dienst nur dadurch gethan, daß sie England in eine ganz falsche Stellung gebracht hat. Der antikatholische Fanatismus und der bornirte Liberalismus der öffentlichen Meinung im Britenland waren stärker als die dringendsten Gebote der politischen Vernunft und Tradition. England hat Oesterreich verlassen und verrathen, es hat, auf dem Schleichwege seiner italienischen Politik weiter und weiter verrannt und bis zur offenen Parteinahme für Garibaldi sich versteigend, alle nichtrevolutionären Mächte in Kirche und Staat abgestoßen, und so wollte es der Imperator haben. Wer könnte glauben, daß Oesterreich sich heute noch als den „natürlichen Bundesgenossen“ einer solchen Macht zu fühlen vermöchte? Mit dieser Frage aber ist Alles gesagt, denn außer dem Donaureich hat England niemals auf eine continentale Allianz zu rechnen, insbesondere wird der Staat Friedrichs des Zweiten es immer zuerst mit Frankreich versuchen, wie sich auch heute wieder zeigt.

Das war die zweite Frucht der italienischen Diversion, daß

sich Preußen seitdem unwiderstehlich zum Imperator hingezogen fühlte. Allerdings hat er mit seinem Neujahrsgruß von 1859 zum voraus die Berliner Stimmungen abgepaßt, er ließ ihn dem Systemwechsel in Preußen auf dem Fuße folgen; aber der innerste Zug dieser Staatsnatur strebt so mächtig zu Frankreich hin, daß man fast glauben darf, die preußische Politik hätte auch ohne Systemwechsel der Sympathie mit den Ereignissen in Italien nicht widerstanden. Bis dahin war die natürliche Allianz Preußens und Englands in Berlin fast stehende Phrase, da die beiden Staaten schon durch ihre Eigenschaft als „protestantische Großmächte" auf einander angewiesen seien. Aber seit dem italienischen Krieg hat davon kein Sterbenswörtchen mehr verlautet, und in der That scheint eine englisch-preußische Allianz gar nicht mehr zu den denkbaren Dingen zu gehören, sogar dann nicht, wenn auch Oesterreich auf Frankreichs Seite träte. Dieser Umschlag hat sich in Berlin trotz der inzwischen eingetretenen Verschwägerung beider Königshäuser vollzogen, und man darf zweifeln, ob es dem Lord Russel durch seine schleswig-holsteinischen Noten gelingen wird, das für England leidige Verhältniß zu ändern, nachdem dasselbe obenein durch den Handelsvertrag und die preußische Anerkennung Italiens besiegelt worden ist.

Wenn der Imperator ein isolirtes England bekriegen will, dann muß er sich den Gegner so gestellt wünschen, wie er jetzt steht. Das hat Italien geleistet, und nachdem der Mohr seine Dienste gethan, kann er gehen. Das „Königreich Italien" ist verloren gerade deßhalb, weil es England so überaus gut gefällt. Was sein Schöpfer am Züricher Vertrage gethan, das thut nun der Imperator an ihnen selber. Unter dem prächtigen Vorwand, daß Se. Majestät nicht den Papst Italien und nicht Italien dem Papst opfern dürfe, hat er dem revolutionären Proceß Stillstand geboten, mit anderen Worten, er läßt das kaum anerkannte Königreich Italien bei lebendigem

Leibe verfaulen, um aus den abgelösten Gliedern dereinſt eine Staatenordnung zu bilden, die dem franzöſiſchen Intereſſe ebenſo zuſagt wie die Italia una dem engliſchen zugeſagt hätte. Großen Schwierigkeiten wird dieſe Metamorphoſe nicht unterliegen, nachdem die Turiner Wirthſchaft bereits auf die Barmherzigkeit Rothſchilds reducirt iſt, und der vergötterte Held der Nation auf Aſpromonte von ein paar Bataillonen gebändigt ward, während 100,000 Mann ſeit zwei Jahren die „Briganti" Neapels nicht zu bezwingen vermögen. Lord Palmerſton hat in der griechiſchen Sache boshafte Rache genommen, aber er macht doch weitaus nicht quitt, was England in Italien verdient hat.

Daß es ſo kommen würde, war aus zwei Gründen längſt vorauszuſehen. Erſtens iſt die katholiſche Meinung in Frankreich immer noch achtunggebietend. Zuletzt noch aus Anlaß des Pfingſtfeſtes mußte der vorſichtige Rechner ſich erinnern, daß zur Zeit des Onkels nur zwei oder drei Biſchöfe den Muth hatten, gegen die Mißhandlung des Papſtes zu proteſtiren, während jetzt nur zwei oder drei den Muth hatten, nicht dagegen zu proteſtiren. Aber ein noch größeres Hinderniß war die leidenſchaftliche Parteinahme Englands für die Durchführung der italieniſchen Revolution. Je mehr die engliſche Politik in dieſer Richtung ihre Herzenswünſche unvorſichtig verrieth, deſto gewiſſer zwang ſie den Imperator, die traditionelle Politik Frankreichs ſchroff entgegenzuſetzen. Als der tolle Fanatismus Englands vollends die Sache Garibaldi's in lärmenden Maſſenverſammlungen aufnahm, und die Turiner Diplomatie, der engliſchen Inſpiration folgend, die Auslieferung Roms als Lohn für Aſpromonte forderte: da war das Kind ſammt dem Bade verſchüttet. Nichts hat den Imperator mehr verhindert, ſeine Carbonari-Eide ganz zu erfüllen, als der Beifall Englands; der Papſt auf ſeinem Thron hat keinen kräftigeren Schutz als den Bund Englands mit Ga-

ribaldi. So will es der Geist der französischen Nation — und die göttliche Nemesis!

Gerade dadurch hat das neue Journal la France sich als das Organ des ächten Franzosenthums erwiesen, daß es schon in seinen ersten Nummern (10. August) erklärte: eben deßhalb könne Frankreich das Patrimonium Petri nicht räumen, weil England dieß so dringend wünsche. Sobald diese Thatsache einmal offen ausgesprochen war, verlor das Geflunker der liberalen Organe, welche von Protestanten, deutschen Elsässern, und anderen Kosmopoliten redigirt sind, seinen Einfluß im Lande, und der geistreiche Staatsmann, welcher die berüchtigten Broschüren über die Anwendung der „modernen Ideen" auf Italien und die Rechte des heiligen Stuhles verfaßt hatte, konnte sich ohne Bedenken täglich tapferer selbst auf den Mund schlagen. Bereits hat er England öffentlich vorgeworfen, daß es die Politik seiner protestantischen Propaganda und Bibelgesellschaften überall einmische, namentlich in Italien, und daß Frankreich, indem es den heiligen Stuhl gegen diese Angriffe schütze, die Welt vor der „protestantischen Universalherrschaft Englands" behüte. Wenn ein als officiös anerkanntes Journal des Imperiums einmal solche Gegensätze aufstellen darf, dann muß der innerliche Bruch der westlichen Allianz, die internationale Abwendung von den „modernen Ideen" und die Rückkehr zum altererbten Haß sehr weit gediehen seyn, und man muß annehmen, daß es der neuesten Verwicklungen im Orient gar nicht mehr bedurfte, damit der französische Zusammenstoß mit England nur mehr eine Frage der Zeit sei.

Wir haben längst behauptet, daß dieser Zusammenstoß über eine gewisse Linie hinaus unvermeidlich seyn werde. Seit geraumer Zeit aber läßt sich der Imperator, außerhalb Italiens, von den englischen Ministern förmlich foppen, und man erklärt sich seine Langmuth aus der Behinderung, die er sich

ungeſchickter Weiſe in Meriko ſelber geſchaffen habe. Irren wir nicht, ſo iſt der Tag ſehr nahe, wo die merikaniſche Expedition in anderem Lichte erſcheinen wird. Er wußte wohl was er that, als er eines transatlantiſchen Seitenſtücks zu den joniſchen Inſeln ſich zu bemächtigen trachtete. Er wird Meriko nicht behalten wollen außer für den Moment, wo es als Angebinde für die Südunion der Vereinigten Staaten wichtige Dienſte leiſten kann. Er hat durch ſeinen Vorſchlag, in dem gräulichen Bürgerkrieg der Union zu vermitteln, die Südſtaaten ſich verpflichtet, die Nordſtaaten ſich nicht verfeindet, wogegen die feige und perfide Weigerung Englands von beiden Parteien durchſchaut wird, und heute wieder wie vor zwölf Monaten die Wahrſcheinlichkeit beſteht, daß die feindlichen Parteien Nordamerika's ſich früher oder ſpäter vergleichen werden auf Koſten Englands.

Kurz, der Imperator wartet auf Etwas, ſei es Amerika, ſei es Rußland, deſſen langandauernde Schwäche die Allianz noch immer unfruchtbar macht, ſei es endlich ad interim eine anderweitige Revanche. Darum läßt er die engliſchen Umtriebe in Griechenland bis auf Weiteres ſcheinbar gleichgültig gewähren, mit anderen Worten, darum zögert er noch immer, die orientaliſche Frage für reif zur Eröffnung zu erklären, obgleich ſie es gewiß iſt wie der junge Sultan reif für das Tollhaus. Rußland hat nicht umſonſt ſchon vor ein paar Monaten ſeine Conſuln in der Türkei durch vertrauliches Circular vor langathmigen Handelsſpeculationen gewarnt. Der große Feuerwerker ſteht mit angebrannter Lunte neben der orientaliſchen Kanone, und hält er auch augenblicklich noch zurück bis dieſe oder jene Vorbereitungen getroffen ſind, ſo wird ſich das plötzliche Donnerwetter des türkiſchen Weltgerichts über Englands ſchuldiges Haupt nur um ſo gründlicher ausſchütten.

Inzwiſchen läßt er mit wunderbarer Geduld die Applikation der engliſchen Politik in Sachen des Orients auf die

griechiſche Vakatur vor ſich gehen. Die Unſchuld der in Indien erlernten Praxis iſt faſt rührend anzuſehen. Um das Reich des Halbmonds zu erhalten, oder auf alle Fälle ein Vorkaufsrecht auf daſſelbe zu haben, leiht England ſeine Kapitalien an das verrückte Türkenthum; um auf Griechenland ſeine Hand zu decken, will es einen engliſchen Vaſallenkönig in Athen einſetzen, und um die nationale Partei von der Beunruhigung der theuern Halbmondsgrenzen abzuhalten, will es den Griechen lieber aus eigener Taſche die joniſchen Inſeln darangeben. Es muß weit gekommen ſeyn, wenn England ſich zu ſolchen Maßregeln entſchließen konnte. Die brittiſche Politik hat bisher immer nur genommen; zum erſtenmale fängt ſie jetzt an, vom Erworbenen zu geben. Sie läßt das gefährliche Präcedens zu, um dem Großſultanat die Griechen vom Hals zu halten und die Eröffnung der orientaliſchen Frage von dieſer Seite zu verhindern. Indem ſie aber hier auf ſolche Weiſe den Dammbruch ſtopft, reißt ſie ihn an der gefährlichſten Stelle um ſo tiefer auf. Denn es kann keine Frage ſeyn, daß der Imperator durch die überraſchende Entfaltung des engliſchen Einfluſſes im Orient erbittert werden muß. Noch iſt der Affront, den er in Syrien erlitten hat, nicht geſühnt und nun ſoll er den ſeit zehn Jahren mit ſo ungeheuern Opfern befeſtigten Einfluß Frankreichs in der Türkei, und noch den ruſſiſchen dazu, mit einem Male von England ausgeſtochen ſehen Er ſoll vor ſeinem Volke als dupirt erſcheinen, und überdieß trägt die ganze Art, wie Lord Palmerſton den Herzog von Leuchtenberg aus dem Felde geſchlagen und ſeine Creaturen an die Stelle geſetzt hat, faſt den Charakter abſichtlicher Beleidigung. Kurz, man ſcheint in London bereits bis zu der Erwägung vorgerückt zu ſeyn, daß an dem Verhältniß zu Frankreich ja doch nichts mehr zu verderben ſei.

England will mit dem griechiſchen Manöver der Eröffnung der orientaliſchen Frage einen Riegel vorſchieben, aber

noch mehr will es für den Fall, daß dieß nicht seyn kann, mit demselben den bequem gelegenen Alliirten einfangen, dessen es im Falle der Eröffnung um jeden Preis bedarf. Das ist es. Man weiß in London recht gut, daß in dem bevorstehenden Weltkampfe es abermals an Oesterreich seyn wird, die entscheidende Rolle zu spielen. Darum schleicht man jetzt über Griechenland heran, um die Folgen der fanatischen Bornirtheit gutzumachen, womit man auf der anderen Halbinsel dem Imperator in die Hände gearbeitet hat. Der Sieger von Solferino hat durch seinen Antrag von Villafranca — denn diese Geschichte ist, wie man nicht oft genug wiederholen kann, buchstäblich wahr — sonnenklar bewiesen, daß es ihm nicht um die italienische „Befreiung", sondern nur um die definitive Trennung Oesterreichs von England und Preußen zu thun war. Die englische Politik hat das Möglichste gethan, um ihm diesen Effekt zu sichern. Sie steht bis zum heutigen Tage in engster Allianz mit Garibaldi, den sie bei erster Gelegenheit wieder gegen Rom dirigiren will. Aber sie würde die Schiffe des italienischen Helden in den Grund bohren, wenn er die Türkei anrühren wollte; denn gegen das Reich des Sultans muß der strengste Conservatismus herrschen. Davon hat England jetzt einen neuen Beweis gegeben, indem es Griechenland zu einem conservativen Bollwerke des Halbmondes macht, und damit hofft es sich dem Reich des apostolischen Kaisers wieder als — „natürlichen Bundesgenossen" zu empfehlen.

Es ist kein Zweifel, daß die englische Diplomatie zu Wien alle Minen springen läßt, und man kann diese Thatsache nicht früh genug ins Auge fassen. Nie vielleicht hat der Kaiserstaat vor einer gefährlicheren Versuchung gestanden, möge unser und sein guter Genius ihn behüten! Um es kurz zu sagen, Oesterreich bedarf gar keines vorläufigen Bundesgenossen; völlig isolirt und von Allen verlassen hat es die furchtbare

Katastrophe in Oberitalien überstanden; ferner kann es ruhig zuwartend seine beste Gelegenheit absehen. Müßte aber gewählt seyn zwischen England und Frankreich, dann wäre trotz Allem der Imperator noch weit vorzuziehen. Das alte England existirt nicht mehr, mit dem neuen hält selbst Er den Vergleich aus. Er hat wiederholt gelogen und betrogen; aber die Politik Neuenglands ist nur eine einzige Lüge. Was die liberale Parteiwuth immer sagen mag, in den großen Aktionen des französischen Herrschers findet sich Manches, was von jedem christlichen und menschlichen Gefühl anerkannt werden muß. Ihm allein war die Rettung der decimirten Christen Syriens vor dem Mordstahl der fanatisirten Druſen und Türken, der intimen Alliirten Englands, zu danken. Er ist als Rächer unschuldig vergossenen Christenblutes in Cochinchina und China aufgetreten; er allein wagt dem blutigen Bürgerkrieg in Nordamerika ein Halt anzusinnen. Er ist nicht nur nach Mexiko gegangen, um die Bezahlung zweifelhafter Geldconto's zu erpressen, er will auch Ordnung schaffen in dem durch die revolutionären Sekten anarchisirten Lande. „Vorwände, eitel Vorwände!“ O gewiß, wir haben auch selber nie zu denen gehört, die sich von der „katholischen Mission“ Frankreichs und Dergleichen blenden ließen; trotzdem bleibt so viel wahr, daß sich mit den Vorwänden des Imperators immer noch ein humaner und sittlicher Zweck verbinden läßt, was bei der neuenglischen Politik niemals der Fall ist; sie ist rein nur die incarnirte Selbstsucht. Ist ein Vergleich zwischen ihrem Verfahren in Italien und gegen den Papst mit dem in der Türkei und gegen die arme Rajah nicht genügend zum Beweise? Die Griechen verjagen ihren nur allzu milden Herrscher, und England gebraucht ihre Volksabstimmung als legitimes Mittel zur Sicherung seiner Interessen im Mittelmeer; die gemarterten Christen in Bosnien, Herzegowina, Bulgarien erheben sich gegen das unmenschliche Joch des Halbmonds, und England drängt den Großtürken, sie grausam zu unterdrücken. Fürchtete De-

sterreich auch nicht die Rache des Himmels, wie könnte es sich zum Schleppträger einer solchen Politik machen, die überdieß die ausschließliche Privatangelegenheit Englands ist!

Das scheint jetzt die Lage Europa's zu seyn, daß der Imperator noch auf Etwas wartet, sei es eine Diversion jenseits des Oceans oder ein Aufraffen Rußlands, oder daß er inzwischen anderweitig Revanche nehmen will, daß aber der Zusammenstoß mit dem westlichen Nachbar jedenfalls nur mehr eine Frage der Zeit ist. Darum bedarf England um jeden Preis der Allianz Oesterreichs, aber das Bedürfniß ist nicht gegenseitig, es gibt überhaupt keine Verwandtschaft mehr zwischen den zwei Mächten. Oesterreich bedarf auch der Allianz Frankreichs nicht, um so weniger als die Schwäche Rußlands die Benachtheiligung der österreichischen Interessen im Orient von selbst verhindert; im Uebrigen aber kann Oesterreich die aufsteigende Weltmacht Frankreichs ruhig gewähren lassen bis dahin, wo der Verrath an Deutschland anfinge, der den Verrath an Rom und Venedig in sich schließt. So möchten wir das verstehen dürfen, was Graf Rechberg am 25. Nov. im Wiener Reichsrath über die „neuere Schule der Diplomatie" und ihre Lehre von den Allianzen gesagt hat.

Gegen einen Angriff auf die deutsche Integrität wäre ohnehin keinerlei Verlaß auf ein englisches Bündniß; ihm gegenüber wird Oesterreich ganz allein die große Entscheidung zu treffen haben. Dieß ist die einzige aber furchtbare Schwierigkeit, welche der europäischen Stellung des Kaiserstaats noch bevorsteht. Denn der Angriff geschieht nicht, wenn Preußen mit allen Deutschen zusammenhält; geschieht er aber, dann ist der preußische Verrath an Deutschland bereits vollzogen. So lautet die deutsche Frage in ihrer wahren Gestalt. Die beiden deutschen Mächte stehen wesentlich verschieden zu derselben. Preußen kann die Zielpunkte seiner traditionellen Politik, die

Ergänzung seiner höchst lückenhaften Existenz nur durch den Verrath an Deutschland erreichen. Oesterreich hat keine solchen Zielpunkte und kann sich selbst genügen. Wenn aber Preußen einst die Wahl trifft zwischen dem Verrath und dem Verzicht auf die fridericianische Zukunftspolitik, und wenn die Wahl untröstlich ausfällt, dann muß auch Oesterreich wählen. Es muß sich entweder zurückziehen von uns auf die abgeschlossene Basis einer europäischen Südost-Macht, oder muß den großen Kampf wagen um einen des Wagnisses würdigen Preis. Im glücklichen Fall wird man dann nicht mehr von „Deutschland und Oesterreich" sprechen, sondern vom deutschen Kaiser und Reich mit seinen Nebenländern. Im unglücklichen Falle wird der Fremdling die Wahl haben, ob er das entehrte und decimirte Deutschland ganz unter Preußen vereinigen, oder einen Theil von uns als neue Rheinbündler zu den erbetenen Gnaden annehmen will.

So steht für uns die deutsche Frage. An dem Tage, wo in der Wiener Hofburg die Entscheidung über das künftige Schicksal Oesterreichs, Deutschlands, Europa's fallen muß, werden wir alle in athemloser Angst donauabwärts schauen, und wir alle werden wünschen, es möchte von unseren Fürsten und Völkern das Möglichste gethan seyn, um dem Kaiser den Entschluß zu erleichtern, mit uns zu siegen oder zu sterben. Das ist in unsern Augen die wesentliche und auch allein „praktische" Aufgabe großdeutscher Vereinigungen, dahin zu wirken, daß für jenen schweren Moment bei Zeiten das Nöthige vorgekehrt werde. Wie viel in dieser Hinsicht zu thun wäre, weiß Jeder, der die wahren Intentionen gewisser Kabinete nicht absichtlich ignoriren will. Ist die vorurtheilslos betrachtete Geschichte des Handelsvertrags nicht lehrreich genug, den großdeutsche Regierungen durch Preußen verhandeln ließen, ohne daß, außer Darmstadt, eine einzige auf den allein correkten, den autonomen und vor Allem die Ansprüche Oesterreichs be-

rückſichtigenden Weg einer deutſchen Zollreform — obwohl alle dieſen Weg recht gut kannten — hingewieſen hätte, bis es zu ſpät war*)? Will man abermals etwas „ſtützen", was gar nicht vorhanden iſt, ohne auch nur zu fragen, ob es vorhanden ſei? Es iſt gewiß aller Anerkennung werth, daß eine große Anzahl von Ehrenmännern ſich entſchloſſen haben, nicht länger bloß müſſig gegen das kleine Deutſchland zu proteſtiren, ſondern ſelber auch etwas für Großdeutſchland zu thun. Aber ihr Thun wird nicht nur nichts nützen, ſondern ſogar ſchaden, wenn es die willkommene Täuſchung und die falſche Sicherheit nährt, als ob die deutſche Weltfrage mit einigen mehr oder weniger ernſthaft gemeinten Experimenten von liberal-juriſtiſcher Erfindung abgethan werden könne.

Man hat dieſen Projekten nachgerühmt, daß ſie allein unmittelbar praktiſch ſeien, und das wäre allerdings etwas, wenn es nur wahr wäre. Aber daß Preußen an der Delegirten-Verſammlung nicht theilnehmen werde, mußte man von Anfang an vorausſetzen. Angenommen nun auch, daß die anderen acht Regierungen trotz der energiſchen Einſprache Preußens an dem Plane feſthalten und einen dem Geiſt des Bundesrechts nicht zuſagenden Trotz am Bunde durchführen werden**) — wo ſollen denn die Delegirten herkommen? Während der Ausſchuß des Bundestages berieth, ſind auch noch in beiden Heſſen die Neuwahlen hoffnungslos ausgefallen; dieſe Kammern werden keine Delegirten wählen. Zur Zeit iſt auch noch gar nicht abzuſehen, wie in Oeſterreich ſelber die Delegirten

*) So die preußiſche Note an den Geſandten in Darmſtadt vom 18. November.

**) Bayern und Hannover, namentlich erſteres, waren von Anfang an nur mit äußerſter Mühe zu den Vorſchlägen vom 14. Aug. zu bewegen.

zu Stande kommen sollten. In dem jetzt vertagten Reichsrath wären kaum viel mehr Wähler als zu Wählende zu gewinnen, da nicht nur alle Nichtdeutschen, sondern auch die Großösterreicher und Autonomisten die Wahl verweigern würden. Wollte sich aber der Minister an die Landtage wenden, so wäre dieß erstens für ihn selbst ein gefährliches Präjudiz, zweitens würden sich dieselben Erscheinungen wie im Reichsrath wiederholen, und drittens müßte die Theilnahme Oesterreichs überhaupt in dem Moment ein Ende nehmen (und dieser Moment würde bald eintreten), wo die Delegirten-Versammlung sich ihrer berathenden Competenz für Civilproceß und Obligationenrecht schämen und nach parlamentarischen Vollmachten ausgreifen würde.

Es gibt kurzweg nur einen einzigen Standpunkt, auf dem es logisch und politisch erlaubt ist, an die Möglichkeit einer Theilnahme der österreichischen Bundesländer an einer deutschen Nationalvertretung zu glauben, und dieser Standpunkt ist der unserige. Er wurzelt in der ernsten Würdigung des intimen Wechselverhältnisses zwischen der inner-österreichischen Frage und der deutschen Frage. Erst muß die welthistorische Entscheidung gefallen seyn, was aus uns werden soll, damit wird zugleich auch über die künftige Verfassung Oesterreichs entschieden seyn. Bis dahin ist im Kaiserstaat Alles Provisorium und darüber nicht hinauszukommen. Das Reich inzwischen erträglich zusammenzuhalten, das ist Alles was seine Staatsmänner vermögen. Daß sie nicht mehr können, ist eben sowohl unsere Schuld wie unser Glück. Der Mensch denkt und Gott lenkt nirgends mehr als in Oesterreich. Als vor zwei Jahren alle Freunde Oesterreichs bei uns dringend wünschten, daß die Ungarn unverweilt ihre Reichsrathssitze einnehmen und den Gesammtstaat definitiv ausbauen helfen möchten, da sehnten sie ihre eigene Niederlage herbei. Denn der Kaiserstaat hätte sich dadurch innerlich und wesentlich auf der abge-

schlossenen Basis einer europäischen Südost-Macht mit nichtdeutschen Majoritäten in seiner Vertretung constituirt, und bei dem ersten Anstoß wäre die deutsche Frage im kleindeutsch-französischen Sinne so gut wie abgeurtheilt gewesen. Nur der Fortdauer des provisorischen Zustandes ist es zu danken, daß Oesterreich unseren deutschen Hoffnungen noch offen steht.

Aber Herr von Schmerling, hat er diese Consequenz übersehen? Ich weiß nur so viel, daß es nirgends in Deutschland so zahlreiche Gothaer gibt wie in Oesterreich, unbewußte nämlich. Wer immer sich mit dem Gedanken trägt, den österreichischen Gesammtstaat verfassungsmäßig fertig zu machen ohne Rücksicht auf die deutsche Zukunft, der gehört zur Klasse der unbewußten Gothaer. An dieser Gewohnheit participirt aber eine Legion von Männern aus allen Parteien. Wenn man bedenkt, daß seit der Auflösung des deutschen Reichs anderthalb Generationen lang nur auf dem diplomatischen Papier eine Verbindung mit Deutschland, im Leben dagegen eine Art Pestcordon existirt hat, so begreift sich jener sensus communis, an dem der Reichsrath selbst in erster Linie participirte. Nicht als wenn man dabei einem Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde zuneigte; man denkt einfach gar nicht an uns, oder man denkt sich höchstens den Statusquo des deutschen Bundes, mit dem sich ja die Verfassung vom 26. Februar so gut wie die vom 20. Oktober vertrüge, und man ist höchlich überrascht, von einer deutschen Zukunft mit constitutioneller Bundesverfassung sprechen zu hören, die bei uns unvermeidlich sei und weder mit einem Oesterreich nach dem 26. Februar, noch mit einem nach dem 20. Oktober vereinbar wäre. Zu diesen Ueberraschten dürfte auch Herr von Schmerling gehört haben. Es gab eine Periode, wo er es mit der Ausführung seiner Februarverfassung sehr ernst nahm, und in der nächsten Periode gibt er es viel wohlfeiler, nicht nur wegen der Unüberwindlichkeit der einheimischen Hindernisse, sondern weil er

auch bemerkt zu haben scheint, daß ein österreichischer Verfassungsgeber nicht mit dem Statusquo des deutschen Bundes, den selbst die kleineren Staaten Deutschlands feierlich aufgegeben haben, sondern mit der Frage rechnen müsse, wie eine Gesammtverfassung Oesterreichs mit gleichzeitiger Betheiligung der Bundesländer an einer deutschen Nationalvertretung möglich und denkbar sei?

Das ist das entscheidende Problem. Gelöst ist es bis jetzt von Niemand, und ohne Zweifel wird es für alle Zeit ungelöst bleiben. Aber Herr von Schmerling hat der Frage doch eine suspensive Wirkung zugestanden. Ueberhaupt ist sein Werk, mehr als jemals eine neue Constitution, über den Vorwurf der „papiernen Schablone" erhaben; es schmiegt sich vielmehr den Wechselfällen des Lebens so gefügig an, daß im Grunde Niemand mehr sagen kann, was denn eigentlich Februarverfassung ist. Zwei- bis dreimal hat sie sich verwandelt; namentlich weiß sie ursprünglich gar nichts von dem soeben vertagten Reichsrath, der weder die von ihr in Aussicht genommene Gesammtvertretung, noch die von ihr festgesetzte Theilvertretung der deutsch-slavischen Länder, und doch wieder beides zumal war. Seitdem nun der Schiffbruch des Statusquo am deutschen Bund constatirt ist, bleibt der geduldigen Verfassung erst noch eine weitere Peinigung zugedacht; man will sie nämlich zwar „durchführen", dann aber die Modifikationen, welche das neue Verhältniß zu Deutschland nöthig machen wird, nachträglich mit ihr vornehmen. Wer freilich dafür garantiren soll, wenn Magyaren, Slaven und Rumänen einmal die Vertretung beherrschen, das ist eine Frage, die im Grunde gerade so müssig ist wie viele andere Fragen.

Indeß hat der Staatsminister sein unläugbares Verdienst. Er hat den Felsblock nicht auf die Bergesspitze gebracht, und das war sein Glück, denn die zurückrollende Masse hätte ihn

zuerst erschlagen. Aber er hat durch seine constitutionellen Unterhaltungen den Felsblock auf halbem Wege festgehalten, die Bewegung zum Stehen gebracht, und das wird in Oesterreich nicht mehr vergessen werden. Ein Reich, das sich unter so widrigen Umständen einer Volksvertretung fähig erwies, kann derselben nie mehr entbehren. Allerdings ließ sich an dem verstümmelten Reichsrath in seiner 20monatlichen Dauer viel aussetzen und wenig Hervorragendes ersehen; die öffentliche Meinung selbst wurde endlich seiner überdrüssig; greifbar Nützliches hat er nicht allzu viel geleistet, und seine eigene Existenz war eine fortgesetzte Rechtswillkür; die Mehrheit hat sich bald dem eigenen Schöpfer und Nährvater unbequem gemacht; sie schrumpfte mehr und mehr zu einem Winkelparlamente ein, so daß dem Staatsminister selbst endlich die spöttische Parallele entschlüpfte zwischen „den hundert Abgeordneten und den hundert Mitgliedern des Baukausschusses." Aber dieser Körper hat nun einmal 20 Monate lang die Angelegenheiten des Reichs öffentlich behandelt, er hat zwei Jahresbudgets und die Baukatastale-quale erledigt, er hat jedenfalls so viel bewirkt, daß künftig Niemand mehr auf ein absolutistisches Oesterreich rechnen darf. Das Reich wird nie mehr ohne irgend eine Verfassung des Ganzen und der Theile seyn. Gleichzeitig ist es aber auch zur Gewißheit geworden, daß der deutsche Bund nicht lange mehr ohne Nationalvertretung seyn wird, und das ist nun die große Verlegenheit, wie alle diese Constitutionalismen sich miteinander vertragen sollen.

Soviel wir sehen, glaubt selten ein ächter Oesterreicher an diese Möglichkeit, und es war ehrlich von ihnen gehandelt, daß vom Reichsrath so wenige Mitglieder nach Frankfurt gingen. Die Unfertigkeit der eigenen Zustände, sagten sie, mache es ihnen unmöglich in der deutschen Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen. So ist es in der That, und so wird es bleiben, wenn nicht die Unfertigkeit so ausgeht, daß Oesterreich und

Deutschland mit ihren großen Zwillingsfragen auf eine ganz neue Basis gestellt werden. Geschieht dieß, dann wird die wechselseitige Lösung der beiden Verfassungsfragen leicht seyn, Magyaren, Slaven, Rumänen werden sowenig als Preußen ein Hinderniß bereiten können und wollen. Bringt aber der Lauf der nächsten Weltereignisse die neue Basis nicht, nun dann wird sich Oesterreich gesondert constituiren, wir aber im entehrten Rest des Vaterlandes haben uns auf die preußische Herrschaft gefaßt zu machen und dürfen noch dem Himmel danken, wenn nicht ein Theil von uns im gothaischen Almanach wieder zum Hofstaat des französischen Imperiums zu stehen kommt.

Irren wir nicht, so hat das friedlose Gefühl des Unfertigseyns im Kaiserstaat seit der Auflösung des alten Reichs nie mehr aufgehört; jetzt hat es natürlich den Höhepunkt erreicht. Bei der herrschenden Verwirrung und der Unklarheit von heut auf morgen gehören in der That hochbegabte Persönlichkeiten dazu, um sich zwischen extremen Stimmungen im Gleichgewicht zu erhalten, zwischen dem liberalen Sanguinismus der Einen, welcher in einer Welt von Illusionen lebt und nie um eine leichtsinnige Selbsttäuschung verlegen ist, und zwischen dem Pessimismus der Andern, der gerade bei den Wohlmeinendsten oft in krankhafte Hypochondrie ausartet. Wie kann es auch anders seyn? Denken wir, wie schwer es uns in den altconstitutionellen Ländern vor vierzig und zwanzig Jahren geworden ist, die Flegeljahre des Liberalismus zu überstehen, und wie einfach alle Verhältnisse bei uns gegenüber der endlosen Complicirtheit in Oesterreich liegen! Wenn alle Mitglieder eines Reichsraths vom Himmel fielen, sie vermöchten die Verfassungsnoth an sich nicht zu bewältigen. Das kaiserliche Diplom vom 20. Okt., nicht ausgeführt und verlassen, aber doch unvergeßlich; die Verfassung vom 26. Februar, unvollendet, aber doch wenigstens etwas; der Rumpfreichsrath, nicht berechtigt, aber nicht zu ersetzen; die deutsche Frage mit ganz neuen Anforde-

rungen; die ungarische Frage die sich mit allen andern abstößt wie Feuer und Wasser; außerdem noch die kroatische, dalmatinische, rumänische, sächsische, serbische, slovakische, polnische, ruthenische, italienische Neben-Schwierigkeit; die jetzt einberufenen deutsch-slavischen Landtage mit ihrer wohlberechtigten Autonomie — alle diese ungestümen Mahner folgen einander, um jedem Staatsmanne zu Wien auf einmal in die Ohren zu schreien. Ist es ein Wunder, daß unter diesen Umständen kein Ministerium möglich ist, welches auch nur in der Hauptsache Eines Sinnes wäre? Dazu bedürfte es nun einmal einer ganz neuen Basis. So oder so — die Arbeit des Fürsten Metternich war nur provisorisch!

Man muß sich das ganze Gewühl der österreichischen Verlegenheiten gegenwärtig halten, um die entsetzliche Gefahr der Niederlage von Solferino zu begreifen, und um zu ermessen, wie viel besser, als irgend Jemand erwarten durfte, die Gefahr überstanden worden ist. Oesterreich *hat* einen providentiellen Zusammenhang und in diesem eine Zukunft, eine große Zukunft, aber die Form und Gestalt derselben ist noch keineswegs entschieden. Wenn Oesterreich deutsch bleiben will, dann muß es wieder so deutsch werden, wie es ehemals war; anderenfalls muß es ganz auf nichtdeutsche Basis treten. Die künstliche Halbheit, das Verhältniß und Nichtverhältniß könnte nur dann von Dauer seyn, *wenn* der Statusquo am deutschen Bund für immer assekurirt wäre, und wer kann daran noch glauben? Von der deutschen Seite gehen die Gebrechen Oesterreichs aus, von der deutschen Seite müssen sie geheilt werden: das geben Alle zu, sie streiten sich bloß — um das Wie, und die Mehrheit will immer nur Eine Art der radikalen Heilung als möglich zugestehen. Denn an dem Tage, sagen sie, wo der Kaiser von Oesterreich deutscher Kaiser geworden wäre, würde er aufhören österreichischer Kaiser zu seyn. Gewiß, antworten wir, ist es so, gerade dadurch unterscheidet er sich von dem König von

Preußen; aber auch dadurch, daß er darum nicht aufhören müßte, König von Ungarn, Kroatien, Slavonien ꝛc. zu seyn, wie der preußische Monarch aufhören müßte, König des linken Rheinufers zu seyn.

Wir wiederholen: wer die Lage Oesterreichs nicht als ein mit den provisorisch gewordenen Zuständen von ganz Europa zusammenhängendes Provisorium begreifen will, dem wird sie unentwirrbar scheinen. Wie die Lösung seinerzeit ausfallen wird, weiß Gott allein; das aber können wir alle wissen, wenn wir nur wollen, daß die Stunde kommen wird, wo ein Wort des hohen Herrn in der Wiener Hofburg über die künftige Gestaltung Oesterreichs, Deutschlands und Europa's entscheiden muß.

Wir wünschen und beten, daß jenes schwere Wort deutsch sei, und es wird deutsch seyn wie das von Villafranka, wenn nur unsere Kabinete bei Zeiten das Ihrige thun. Jung an Jahren, aber ein Greis an Erfahrung und Einsicht, ist der Kaiser des Vertrauens werth. Der Himmel muß sein besonderes Augenmerk auf einen Herrscher haben, der in der harten Schule Schlag auf Schlag sich folgenden Unglücks die bittere Kunst gelernt hat, auf Nichts und Niemand mehr zu vertrauen als auf Gott und seinen Muth. Ein so geprüfter Muth kann zu Zeiten vor unabänderlichen Verhältnissen sich zurückziehen, aber er wird im rechten Augenblick nie fehlen. Es muß in der That viel zu fürchten seyn von einem Herrscher, gegen den die Bosheit der geheimen Faiseurs seit Jahren alle Macht ihrer systematischen Verleumdungskunst aufbieten zu müssen meint, wie hier. Je unbedeutender oder angefaulter eine Herrscherperson heutzutage ist, desto sicherer ist sie der Schonung, wenn nicht gar des übelriechendsten Lobes. Je beflissener hingegen die öffentliche und geheime Lügenhaftigkeit unserer Zeit ist, ein gekröntes Haupt vor dem Publikum anzuschwärzen, desto gewisser darf der Wohlmeinende in dem Verleumdeten ein unbequemes Hinderniß

finsterer Pläne verehren. Um so mehr ist es aber auch Pflicht für Jeden, der die Wahrheit kennt, der teuflischen Lüge entgegen zu treten, und unsern Lesern wird nicht unbekannt seyn, warum wir dieß hier thun.

Das große Kreuz der deutschen Frage für alle Parteien ist Preußen; selbst der Nationalverein hat mit Preußen seine liebe Noth, namentlich seitdem der reaktionäre Herr von Bismark dort regiert. Auch wir dürfen das Bedenken nicht umgehen, ob unsere Anschauung uns nicht „systematischer Feindseligkeit" gegen Preußen schuldig macht? Keineswegs. Wir sind einfach nur der Ueberzeugung, daß auch in der preußischen Existenz ein Provisorium hervorgetreten ist, daß es wie bisher nicht mehr geht, und auch dort die Grundbedingungen anders werden müssen. Wer will das eigentlich auch läugnen? Gerade die neuesten Zerrüttungen in Preußen haben den stärksten Beweis geliefert, daß mit liberal-juristischen Künsteleien in Deutschland überhaupt nichts mehr geholfen ist. Der verbissene Streit über die Armeereform geht viel tiefer als die militärische oder die constitutionelle Frage; er dreht sich in Wahrheit um die Thatsache, daß Preußen entweder wirklich eine Großmacht werden und zu diesem Zwecke das nichtösterreichische Deutschland größtentheils oder ganz sich einverleiben muß, oder daß es seine Sonderstellung in Deutschland aufzugeben und ausschließlich wieder als mächtiges Reichsland seine Sicherung zu suchen hat.

Hätten wir nun zu wählen, so würden wir natürlich Letzteres vorziehen; will aber die göttliche Gerechtigkeit Deutschland strafen, so würden wir ohne Bedenken lieber preußisch werden, als in einem neuen Rheinbund die Schützlinge Frankreichs seyn. Unbedingt würde bei uns die „katholische Mission" des Fremden hinter der deutschen Macht zurückstehen müssen, deren Satelliten von protestantischem Fanatismus überfließen. Unsere eigene Kaiseridee ist frei von jeder confessionellen Partei-

tendenz; ſie bedeutet für Alle gleichmäßig den oberſten Schutz jedes guten Rechts und jeder Autonomie ohne Unterſchied des Standes, der Farbe und Confeſſion; ſie iſt das Gegentheil einer bureaukratiſch-polizeilichen Regierungsmaſchine, die nach Parteimuſtern arbeitet. Eine Oberherrlichkeit ſolcher Art wäre von einer Macht nicht zu erwarten, deren Fürſprecher unſere Kirche jetzt ſchon als „Deutſchlands Erz- und Erbfeind" denunciren, und unverholen geſtehen, daß der deutſche Beruf Preußens nichts Anderes bedeute, als „die politiſche Vollendung des deutſchen Reformationswerkes." Trotzdem wäre unſere Wahl zwiſchen dieſer Macht und einem neuen Rheinbundsherrn keinen Augenblick zweifelhaft. Kann man das ſyſtematiſche Preußenfeindſchaft nennen?

Wenn wir aber die Wahrheit ſagen ſollen, ſo ſcheint uns die gegenwärtige Lage des norddeutſchen Militärſtaats zu bezeugen, daß er ſelber viel eher eines deutſchen Kaiſers bedürftig wäre, als einen ſolchen bieten könnte. Es iſt nicht zu läugnen, daß die zur perſönlichen Herrſchaft erforderliche und im Militärſtaat unerläßliche Autorität im Lande der Intelligenz nun einmal ſehr geſchwächt iſt. Alles iſt Partei, und zwar ergrimmte Partei geworden, auch die Krone nicht ausgenommen. Kommt der Monarchie dort nicht eine höhere Autorität von außen zu Hülfe, ſo wird ſie ihren Charakter verändern müſſen, und aus dem Militärſtaat zuerſt eine parlamentariſch maskirte und dann eine wirkliche Republik werden. Bereits ſcheint Herr Waldeck bei einem Theil des Volkes mehr als der König zu gelten. Eine gewaltſame Evolution nach außen könnte den Proceß allerdings unterbrechen, und für eine Weile ſelbſt den ſchmollenden Nationalverein verſöhnen; will man aber vor dem Vabanque zurückſchrecken, dann iſt wahrlich nicht abzuſehen, wo Hr. von Bismark mit den längſt abgenutzten Mitteln einer ordinären Reaktion hinaus will. Daß dieſe den Monarchen ſelbſt ſo rückſichtslos voranſtellen muß, macht die Sache nur ſchlimmer. Es

ist ein tragischer Anblick, wie da ein ehrlicher Mann und König vor der Oeffentlichkeit steht und vergebens versichert, daß er es gut meine und mißverstanden worden sei, als unter seinem Scepter vier Jahre lang diejenigen zurückgestoßen und verfolgt wurden, welche jetzt allein als die Königstreuen erscheinen. Trotzdem werden alle Unterzeichner der Loyalitätsadressen miteinander keine bessern Wahlen zu Stande bringen. Anderwärts kennt man das nur zu wohl, und hat daher nirgends Vertrauen in die preußische Reaktion. Vor dreizehn Jahren war sie das freudig begrüßte Signal zur Nachahmung in ganz Deutschland; jetzt sieht man ihr gleichgültig zu, und selbst die preußischen Provinciallandtage, die Säulen des Conservatismus in Preußen, haben bis auf Einen nur schwachen Glauben an sie verrathen. Es existirt eben kein rechter Glaube mehr an die Autorität, darum kein Vertrauen in die Reaktion, und dieser öffentliche Unglaube ist das sicherste Vorzeichen ihres Scheiterns.

Als es vor dreizehn Jahren in Preußen noch ganz anders stand, da wurde die Reaktion von ihren geistigen Vertretern mit dem Feldgeschrei eingeführt: „nicht Majorität, sondern Autorität.“ Seitdem haben viele Ursachen zusammengewirkt, namentlich hat die Autorität sich selber im Stiche gelassen, so daß sie nun bloß noch für eine politisch verschwindende Minorität gilt. So ist es nicht nur in Preußen; daher paßt auch jener Feldruf nirgends mehr für die Lage. Es bedarf einer Autorität für eine Mehrheit und da dieselbe in keiner vorhandenen Potenz zu finden ist, so müßte sie in einer neuen Gesammtgewalt über allen Specialgewalten gesucht werden. Wer ein anderes Mittel weiß, um den letzteren ihre eigene Sicherheit zu verbürgen, der weiß mehr als wir. Es gibt aber auch kein anderes Mittel, um die Freiheit der deutschen Völker endlich vom Verdächtigengesetz zu emancipiren. Wenn eine oberste Autorität in ganz Deutschland herrscht, aber nicht regiert, dann versteht es sich von selbst, daß wir nicht weniger Freiheit son-

dern mehr, ein großes Parlament und noch größere Autonomie haben müssen. So lange wir aber nur die zerrissenen Glieder des einstigen Gesammtkörpers darstellen, kann kein einsichtiger Staatsarzt denselben die Fähigkeit gesunder Reaktionen zutrauen; man kann sie in die Beitze constitutioneller, büreaukratischer, polizeilicher Maßregeln legen, aber man wird den Proceß des Faulens doch nur verzögern, nie verhüten, mit andern Worten — die Revolution.

Aber — so mag sich schon mancher Leser gefragt haben — nehmen wir denn mit solchen Anschauungen nicht eine auffallend neue Stellung innerhalb des sogenannten Ultramontanismus ein? Ja und nein, wie man es ansieht. Vor zehn Jahren, als die nun untergegangene Reaktion ihre ersten Siege feierte, hat ein berühmter protestantischer Schriftsteller in Berlin die eigentliche Materie der modernen Staatskrankheit darin gefunden, daß es nirgends mehr eine Autorität gebe außer in der katholischen Kirche. Je wahrer dieß ist, desto nothwendiger ergibt sich die Folge, daß jeder ernste Katholik auch in allen seinen Berührungen mit dem politischen und socialen Leben das Bedürfniß einer Autorität kundgibt. Wir wüßten keine zutreffendere Definition der immerhin manigfach schattirten Richtung, welche man als „Ultramontanismus" zu schmähen beliebt. In Deutschland nun hat die ältere Richtung dieses Namens darin geirrt, daß sie den bestehenden Specialgewalten Autorität zugetraut hat. Seitdem immer häufiger die lehrreiche Erscheinung eingetreten ist, daß diese Specialgewalten selber nichts mehr hassen als die Zumuthung einer wahren Autorität, seitdem ist der alte „Ultramontanismus" selbstverständlich todt und begraben. Sollten wir aber deßhalb verzagt und wohldienerisch in die Tasche des Liberalismus kriechen, um bei der nächsten besten Molestirung verächtlich in die Gosse geworfen zu werden? Keineswegs. Der Grundgedanke unserer Vorgänger ist wahr und er wird ewig wahr bleiben, nur die Anwendung ist

nach Ausweis der Thatsachen verfehlt gewesen. Wir brauchen Autorität für das politische und sociale Leben, aber eine der Anerkennung fähige Autorität, welche die Specialgewalten schon deßhalb nicht erwerben konnten, weil sie nur die Trümmer und Antheile eines großen Raubes an der Autorität sind. Wenn Deutschland dafür die Sühne leistet, kann es wieder werden, wozu Gott in der Geschichte es bestimmt hat: der feste Mittelpfeiler des Rechts und der Gesetzmäßigkeit gegen die faustrechtliche Barbarei der aufsteigenden Weltmächte.

Haben wir politisch keinen Grund unser altes Autoritäts-Princip zu verläugnen, so haben wir noch weniger einen socialen. Seitdem diese und jene Specialgewalten, zuweilen mit tragikomischer Ostentation, sich dem Liberalismus in die Arme geworfen haben, kehrt diese Richtung ihre ganze sektische Intoleranz hervor; wo sie früher nur um Mitberechtigung gebeten hat, da reißt sie nun überall die Alleinherrschaft an sich, und wo es mit Gewalt nicht geht, da sucht sie sich unter einem klug erfundenen Namen und Vorwand einzuschmeicheln, nämlich unter dem Vorwand der „Wissenschaft." Da die Schmeichlerin eine sehr große, wenn nicht die unumschränkte Herrin ist, so müßte man sich wundern, wenn nicht Manche von ihr verführt würden. Wirklich läßt sich seit ein paar Jahren auch unter den deutschen Katholiken ein befremdliches Hervorthun mit einer gewissen „Wissenschaft" vernehmen, wobei es geradeso herauskommt, als ob wir und unsere Lehrer, und die fraglichen Herren selber zuvor, nicht gleichfalls der Wissenschaft nach besten Kräften gelebt hätten, wie es recht und billig ist. Aber freilich ist die Wissenschaft damals nicht als ein Mäntelchen benützt worden, um die Autoritäts-Fahnenflucht darunter zu verbergen. Sollte es, dem Liberalismus und seinen ephemeren Gewalthabern zu lieb, wirklich so gemeint seyn, dann bedauern wir die Spekulation, die noch dazu verfehlte.

Frankreich hat schon unter Louis Philipp bewiesen, daß

das Leben nie zu einer Kammer wird; es wird aber auch, so sehr es zu Zeiten den Anschein haben mag, nie eine Bibliothek werden. Der Liberalismus hat augenscheinlich schon die längste Zeit geherrscht; zerbricht ihm die europäische Kartenrevision nicht den Scepter, so thut es die Macht, welche im entferntern Hintergrunde bereits wieder ihr Schreckenshaupt erhebt, und London zur Stunde in eine Räuberhöhle am hellen Tage verwandelt: die sociale Frage. Sie ist unser Feld im zweifachen Sinne. Es ist uns verheißen, daß wir mit der Liebe die Welt überwinden werden, aber nicht mit einer autokratischen Wissenschaft, die selber nichts als Welt ist. Nicht gelehrte Rechthaber brauchen wir, sondern Geistesmänner, die sich zu einem Opfer darbringen für den Himmel und die Armen auf Erden. Daß uns die Herolde der neu verstandenen Wissenschaft solche Geistesmänner bringen wollen, ist aus ihren Worten nicht zu entnehmen; so wünschen wir ihnen denn zum neuen Jahre weise Rückkehr zur guten alten Wissenschaft, deren Muttermilch sie ihre eigene Stimme und Geltung verdanken!

II.

Neueſte Publikationen über die römiſche Frage.

Der Adreſſen-Codex. Dr. Schrödl.

Seit zwei Jahren werden zu Rom alle die Kundgebungen, welche dem heiligen Vater in ſeiner ſchwerſten Bedrängniß aus dem katholiſchen Erdkreis zugekommen ſind, im Druck veröffentlicht. Es iſt ein welthiſtoriſches Denkmal. Die ſechs geographiſchen Abſchnitte der Sammlung zerfallen wieder je in drei Theile, wovon der erſte die biſchöflichen Aktenſtücke, von mehr als 800 Unterzeichnern, der zweite die Adreſſen der Völkerſchaften, der dritte andere Schriften von größerer Wichtigkeit enthält. Alle Documente ſind in der Originalſprache mit italieniſcher Ueberſetzung unter dem Text vorgetragen Das Ganze wird ein Prachtſtück jeder Bibliothek bilden. Zum Behuf leichterer Verbreitung iſt aber nicht nur neben der Quartausgabe eine um die Hälfte billigere Ausgabe in Großoktav veranſtaltet, ſondern auch die Einrichtung getroffen, daß jede Serie und jedes Buch für ſich allein bezogen, und demnach in jedem Lande gerade der Theil verbreitet werden kann, der in ſeiner eigenen Sprache geſchrieben iſt. Von dem uns berührenden Abſchnitte

iſt der erſte Band, die biſchöflichen Adreſſen von Oeſterreich, Deutſchland und Holland enthaltend*), erſchienen, und Hr. Friedrich Puſtet in Regensburg beſorgt für unſere Regionen den Verſchleiß. Da der Druck auf Koſten der päpſtlichen Kaſſe ſtatifindet, ſo iſt jedes Abonnement auch ein Peterspfennig.

Zugleich iſt bei Puſtet eine Schrift erſchienen, welche als eine Recapitulation der großen Debatte über die weltliche Herrſchaft gelten kann**). Indem der Hr. Verfaſſer die Ausſprüche der hervorragendſten Autoritäten charakteriſirt, weist er einen imponirenden Conſenſus nach; er widerlegt ſodann in einem geſchichtlichen Theil einfach und klar die erhobenen Einwendungen. Kaum wird man Einen der zu Tage getretenen Geſichtspunkte unberückſichtigt finden, namentlich ſind die Conſequenzen gründlich und complett auseinandergeſetzt, die jedes Unterthanen-Verhältniß des Papſtthums nach ſich ziehen müßte. In ihrer angenehmen Ueberſichtlichkeit bildet die Schrift in der That den beſten Commentar zu den in deutſcher Sprache mit abgedruckten Aktenſtücken des römiſchen Pfingſtfeſtes.

Ueber die Geſammtheit der biſchöflichen Kundgebungen äußert ſich der Verfaſſer wie folgt: Es ſind darunter Meiſterſtücke des Scharfſinns, der Logik und der chriſtlichen Beredſamkeit, und beinahe auf jede Nation fallen ſolche Meiſterſtücke. Die ſpaniſchen Kundgebungen zeichnen ſich durch die Gluth katholiſchen Eifers, die franzöſiſchen durch entſprechende, von den Verhältniſſen gebotene Controverſe und Polemik, die engliſchen und iriſchen durch praktiſchen und politiſchen Sinn und die

*) La Sovranità temporale dei Romani Pontefici propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. l'anno XIV. Parte terza: Austria, Alemagna, Olanda. Vol. I. L'Episcopato. Roma coi tipi della Civiltà cattolica. VIII, 1004 Seiten. Der Preis zu 4 fl. 48 kr. iſt ungemein billig.

**) Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrſchaft und Souverainetät des heiligen Stuhles. Von Dr. Karl Schrödl. Regensburg 1862. 166 Seiten.

deutſchen durch Kraft, Schärfe, Tiefe und Freimuth aus. In folgenden Punkten aber treffen ſie alle zuſammen: 1) Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papſtes iſt, wenigſtens in der gegenwärtigen Weltlage, die weltliche Souveränität des apoſtoliſchen Stuhles eine Forderung der höchſten Convenienz, ja eine Nothwendigkeit, indem ohne dieſe Souveränität der Kirche und ihrem Oberhaupt nichts als Verfolgung oder Knechtſchaft übrig bleibt; daher hat auch dieſe Souveränität in Hinſicht auf ihren Zweck und auf ihre innige Verbindung mit den wichtigſten Intereſſen des Chriſtenthums die Eigenſchaft einer geiſtlichen Sache und iſt die Frage über ſie in dieſer Beziehung keine politiſche, ſondern eine religiöſe. 2) Durch beſondere Fügung der göttlichen Fürſehung, damit dem Papſte und der Kirche die nöthige Freiheit und Unabhängigkeit nicht fehle, iſt vor mehr als tauſend Jahren dem apoſtoliſchen Stuhle der Kirchenſtaat gegeben und durch den Conſens der chriſtlichen Fürſten und Völker als Erbtheil der Kirche und als erbliche Monarchie für die Nachfolger des hl. Petrus conſtituirt worden. 3) Die Päpſte ſind durch das weltliche Regiment ihrer Staaten in ihrem geiſtlichen Berufe nicht gehindert, ſondern es dient ihnen vielmehr zur Kräftigung und Unterſtützung, und die vorgeſchützte Unzufriedenheit des Volkes mit der päpſtlichen Regierung iſt theils ein Produkt auswärtiger Machinationen und Verführungen, theils eine Calumnie jener Räuber, die den Kirchenſtaat für ſich zu confiſciren beabſichtigen, theils eine große Uebertreibung.

Die Biſchöfe, welche zu Pfingſten in Rom verſammelt waren, haben dort ihre Erklärung wiederholt: „Wir erkennen die weltliche Herrſchaft des heiligen Stuhles als etwas Nothwendiges und offenbar durch Gottes Vorſehung Gewolltes an, und wir erklären ohne Bedenken, daß bei den gegenwärtigen Weltverhältniſſen eben dieſe weltliche Herrſchaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus erforderlich iſt.“ Napoleon I. hat über die weltbewegende Frage im Grunde ge-

rade ſo gedacht wie die zu Rom verſammelten Biſchöfe. „Als Europa“, ſo ſagte er auf dem Höhepunkt ſeiner Macht, „noch mehrere Oberherren anerkannte, da geziemte es ſich nicht, daß der Papſt Unterthan Eines derſelben geweſen wäre; allein warum ſoll der Papſt mir nicht unterthan ſeyn, da Europa keinen andern Herrn als mich allein anerkennt?“ (Schrödl S. 127.)

Zu der Clauſel „unter den gegenwärtigen Weltverhältniſſen“ bekennt ſich auch Döllinger, und ſie ſcheint in der That der kürzeſte Ausdruck von dem Ergebniß der großen Debatte zu ſeyn. Es waren ſchon ganz andere Weltverhältniſſe und können abermals ganz andere werden; im letztern Falle iſt dann das Thema von der weltlichen Herrſchaft wieder an ſeinem Platze. Für jetzt aber bildet die biſchöfliche Erklärung vom 8. Juni den Schlußpunkt. Inzwiſchen mögen diejenigen, welche der weltlichen Herrſchaft principiell gram ſind, ſich beſinnen, ob ihnen auch an der nothwendigen Folge, dem Umſturz der gegenwärtigen Weltordnung, gelegen ſei oder nicht. Keine Univerſität ſollte verſäumen, dieſe Preisaufgabe zu ſtellen.

Leider ſind unſere deutſchen Liberalen in der Regel nicht geneigt, viel weiter zu denken als von eilf Uhr bis Mittag; auch bildet bei uns der proteſtantiſche Haß ein allzu ſtarkes Ferment des politiſchen Liberalismus, als daß den Anhängern deſſelben eine leidenſchaftsloſe Unterſuchung ſolcher Art möglich ſeyn ſollte. Die ächt franzöſiſchen Liberalen hingegen ſind zum Theil andere Leute, ſie haben auf alle Fälle eine reiche Erfahrung für ſich, und mit dieſem politiſchen Maßſtabe in der Hand ſind ſie eifrigſt auf die fragliche Unterſuchung eingegangen. Der Befund eines Guizot, Sauzet, Villemain, Couſin, Thiers, Barthe ꝛc. iſt bekannt. Aber ſelbſt bis in den Kreis des liberalen Muſter-Journals hinein hat ſich die Forſchung erſtreckt, und ſoeben berichtet die „Allgemeine Zeitung“ *) von dem höchſt intereſſanten Reſultat, welches im Grunde darauf hinausläuft,

*) Hauptblatt vom 22. Dec. 1862

daß der römiſche Adreſſen-Codex eine Fundgrube politiſcher Weisheit ſei. Hören wir nur!

„Die römiſche Frage hat in dem Journal des Débats eine vollſtändige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, ſo daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendſte, ausgeſchieden iſt. Der Grund, weßwegen dieſe Partei auf die Mitarbeiterſchaft verzichtet hat, iſt, daß dieſelbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papſtthums eine ſociale Revolution befürchtet, in Folge deſſen ſie die Räumung Roms und ſeine Ueberantwortung an die Piemonteſen unvereinbar mit den Intereſſen Frankreichs findet. Die Gegenpartei, deren Ueberzeugung ſich auch der Temps*) anſchließt, läugnet die ungeheure Bedeutung des Sturzes der weltlichen Unabhängigkeit des Papſtes nicht, ſie bezweifelt nicht, daß die Folgen eine ſociale Revolution hervorbringen können, und die Einheit des Katholicismus ſehr ernſthaft dadurch bedroht iſt, aber, ſagt ſie: iſt dieſer Sturz zu verhindern? iſt er nicht zu einer unvermeidlichen Folge der bis jetzt eingetretenen und herbeigeführten Ereigniſſe geworden? Iſt dieß der Fall, führt der Gang der Dinge nothwendig zu dieſem Ziel, dann iſt es ſtaatsmänniſch und patriotiſch, dieſem Ziel mit Bewußtſeyn entgegenzugehen, ſtatt ſich von den Ereigniſſen überraſchen zu laſſen.“

*) Bekanntlich ein von proteſtantiſchen Elſäſſern redigirtes Journal.

III.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

In gelehrten und ungelehrten Darstellungen der Reformationsgeschichte wird zur Stunde noch die Behauptung aufgestellt, daß einerseits die durchgängige Unwissenheit des Klerus und andererseits die Heilsbegier des Volkes den reformatorischen Bestrebungen überall den größten Vorschub geleistet haben. Dieses Vorgeben dürfte nicht durch allgemeine Gegenbehauptungen, sondern dadurch am sichersten zu entlarven seyn, daß man geradezu die Reformirung einzelner Städte, Dörfer ꝛc. zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht, deren Ergebnisse in der Regel dahin lauten werden, daß fast überall pure Gewaltübung Seitens der weltlichen Obrigkeit und der mit ihr verbündeten und sie hetzenden Prediger der neuen Lehre Eingang verschafft hat, daß somit im Anfange der Reformation schon von den weltlichen und geistlichen Anhängern derselben der Grundsatz cujus regio, illius religio, oft mit großer Brutalität, in Anwendung gebracht worden ist.

Den Beweis hiefür dürfte insbesondere die Reformirung der jetzt württembergischen Oberamtsstadt Geislingen liefern, weßhalb wir die Darstellung derselben zu unternehmen den

Versuch gemacht haben. Die Quellen, die wir benützt haben, sind genau an Ort und Stelle angegeben.

1. Politische Verhältnisse der Stadt Geislingen.

Geislingen, schon im Jahre 1230 als oppidum Giselingen bekannt*), am Fuße der schwäbischen Alp gelegen, nunmehr mit Ulm und Stuttgart durch den Schienenweg verbunden, gehörte von frühester Zeit den Grafen von Helfenstein, unter deren Burg sich die Stadt ausdehnte, und diente ihnen oft längere Zeit zum Wohnsitze.

Dieses Verhältniß änderte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts**). Im Jahre 1382 nämlich sahen sich die Söhne des Grafen Ulrich X. von Helfenstein, Konrad und Friedrich in die Nothwendigkeit versetzt, von der Stadt Ulm 37,000 fl. ungar. in Gold aufzunehmen und dafür ihre ganze Herrschaft zu versetzen, zu welcher neben vielen andern Besitzungen namentlich die Feste Helfenstein und die Stadt Geislingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen gezählt wurden.

Unglückliche Ereignisse aller Art behinderten die Grafen von Helfenstein, daß sie nicht bloß, wie die Schuldverschreibung stipulirte, die Zinsen und jährliche Abschlagssumme nicht bezahlen konnten, sondern sie mußten auch vom Jahre 1386 an fast alle Jahre noch neue Summen bei den Ulmern aufnehmen, so daß im Jahre 1396 die helfensteinische Schuld die Summe von mehr als 120,000 Goldgulden betragen hatte. Da die Grafen nun wohl einsahen, daß auf diese Weise ihr ganzer Besitz nach und nach zu Grunde gegangen wäre, so war kein anderes Mittel übrig, als zur förmlichen Veräußerung eines Theiles der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern

*) Chronicon antiq. Ottenburanum, Ausg. v. Raiser S. 21.

**) Dr. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 73 ff.

Theil bestmöglichst zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich im Jahre 1396*).

In dem an die Stadt Ulm verkauften Theile befand sich aber gerade auch die Stadt Geislingen mit ihrem Bezirk. Zwar hatten die Ulmer sich noch zu dem Revers herbeigelassen, nach welchem den Grafen von Helfenstein die Einlösung des verkauften Theiles innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre offen stand. Was aber mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen war, erfolgte: die Grafen ließen auch diese für die Wiedereinlösung ihnen bewilligte Zeitfrist verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren dessen schon so sicher, daß sie ungeachtet des beregten Reverses sich ihren Besitz durch des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil Urtheil und Erkenntniß schon Donnerstag nach St. Michaelstag 1396 bestätigen ließen. Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung veranlaßt, und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben. Auch

*) Graff-Helfensteinischer Eydtlicher Vergtich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helffensteinischen Güther, gegen der Stadt Ulm, de Anno 1396, welche Urkunde also schließt: „Dirre brief ward geben, an Sant Peters und Sant Paulus Aubent, der heiligen zwölff botten" ꝛc. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. S. 23. 33.

haben die Mönche von Blaubeuern aufgezeichnet, ein alter Bauer habe bei der Kunde, daß Geislingen hingegeben worden, zum Grafen Friedrich gesagt: „O Herre, wo gedenken Ew. Gnaden hin, und weren Ihr ein ganzes Jahr uf Helffenstein gesessen und hetten ein Batzen nach dem andern zum Fenster hinausgeworfen, so hettet Ihr doch allein vom Zoll Gelds genug gehabt“*)

Die Stadt Ulm war von nun an bedacht, ihre erworbene Herrschaft zu behaupten; daher unterließ sie es nicht, ihren Kauf immer wieder aufs Neue bestätigen zu lassen und liegen noch solche Confirmationen von den deutschen Kaisern und den Kurfürsten vor. Zwar versuchte ein Nachkomme der gräflichen Verkäufer, Johannes von Helfenstein, den Verkauf rückgängig zu machen, allein Kaiser Sigismund bestätigte im Jahre 1417 aufs neue den Kaufstraktat, und die Stadt Ulm verglich sich mit dem Grafen, wofür ihm Ulm 12,000 fl. rhein. in Gold bezahlte. Die Quittung für diese empfangene Summe ist ausgestellt an St. Barbaratag 1425**).

Seit dieser Zeit bildete Geislingen bis zur großen Vertheilung von Land und Leuten im Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen Theil des „Ulmer Landes.“ Diese politische Abhängigkeit der Stadt Geislingen***) und ihres Bezirks von der Reichsstadt Ulm war der vorgebliche Rechtsboden geworden, von welchem aus Ulm sich befugt glaubte, zur Zeit der Re-

---

*) Pfister, Geschichte von Schwaben, II. S. 274. — In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts soll der Geislinger Zoll allein 8—9000 fl. der Stadt Ulm abgeworfen haben. Kern, schwäbisches Magazin I, 142.

**) Gleichwohl wurde Ulm wegen dieses Kaufes später noch oft angefochten. Kerler, Gesch. der Gr. v. Helfenstein S. 156.

***) In der Ulmischen Zeit stunden alle Bürger Geislingens unter der leichten oder Lokalleibeigenschaft, so daß die Luft leibeigen machte — ein Verhältniß, das bloß dann fühlbar wurde, wenn man das Bürgerrecht aufgab. Stälin, Beschreibung des Oberamts Geislingen. S. 137.

formation nicht bloß über den Geldbeutel, sondern auch über die Gewissen der Geislinger katholischen Bürgerschaft verfügen zu können.

2. Die Anfänge der Reformation in Geislingen.

Schon im Jahre 1522 hatten die reformatorischen Bestrebungen in der Reichsstadt Ulm willige Freunde gefunden, so daß im Dezember dieses Jahres der Ulmische Arzt Rychard in einem Briefe von der neuen Gemeinschaft als „Kirche" sprechen konnte*). Als kräftige Sturmböcke gegen die alte Kirche stellten sich die zwei abgefallenen Mönche, Eberlin und Kettenbach ein, welche die bekannte Urbanität Luthers in Schrift und Wort zum Vehikel ihres blinden Hasses gegen die katholische Kirche und ihre Anhänger reichlich verwendeten**). Der Ulmer Rath, dessen Bürgermeister Bernhard Besserer gar bald der neuen Lehre zuneigte, der als erste Instanz von den streitenden Parteien Notiz zu nehmen gezwungen war, trieb in seinen Entscheidungen ein unehrliches Spiel, indem er es mit keiner Partei verderben wollte. Stellte er sich auch einerseits den reformatorischen Stürmern durch den Vorhalt der kaiserlichen Gesetze entgegen, so gefielen ihm andererseits doch wieder die Schläge, welche gegen den Klerus und die geistliche Obrigkeit, die gar oft den reichsstädtischen Uebermuth zu dämmen Gelegenheit nehmen mußte, geführt wurden, und es bedurfte schon im Jahr 1523 keiner besondern Pression mehr, um den Rath ganz und gar auf die Seite der Reformatoren hinüberzuführen, was aus einem Rathsbeschlusse vom 9. Dez. 1523 klar hervorgeht. Da nämlich durch die eingetretenen Controverspredigten die größten Unordnungen zu befürchten

*) Schelhorn, amoenit. liter. I, 296 f.

**) Vgl. Veesenmeyer, Beiträge zur Geschichte der Literatur und Reformation Ulm 1792. S. 79 ff. 104. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (1798) S. 356.

waren, so hielt sich der Rath für competent, „im Namen Gottes zu beschließen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ehrsamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Mißfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sei es eines Ehrsamen Rathes ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher eine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn die heil. Epistel und heil. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Commentar predigen sollen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Mißfallen sehen und spüren müßte" *).

Allein dieser Vorschrift gab man wenig Gehör, so daß der allmählig angewachsene „Unrath" dem Ehrsamen Rathe viel zu schaffen machte, ihn aber immer wieder nur zu halben Maßregeln, deren Milde den Neuerern zugewendet war, veranlaßte, bis endlich am 22. Mai 1526 „Verordnete derer, die sich Evangelisch nennen", geradezu die Aufstellung eines eigenen öffentlichen Predigers und die Ueberlassung einer Kirche verlangten **). Diese kecke Forderung, welcher Bürgermeister Besserer und einige Rathsglieder beifällig zuwinkten, imponirte dem unentschiedenen Rathe und er sagte die Erfüllung des Verlangens zu. Die Wahl eines Predigers fiel auf Konrad Sam, gebürtig aus Rottenacker bei Munderkingen, der vorher Pfarrer in Brackenheim (Württemberg) war, aber von seiner Stelle seiner Neuerungen wegen entlassen wurde ***). Sam, zuerst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, wandte sich zuletzt nach vielen Kämpfen mit Luthers Anhängern der zwing-

*) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. u. schwäb Reformationsgeschichte (Tüb. 1817) 2tes Heft. S 35. Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm S. 58 ff.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie (Ulm 1717) S. 695.

***) Beesenmeyer Programm, Nachricht von Conrad Sams Leben. Ulm 1795.

liſchen Lehre zu (1526)*), in welche Wandlung ſich auch die Ulmer, die Anfangs gut lutheriſch geweſen, ohne weitere Gewiſſensſcrupel hineinziehen ließen, ſo daß Ulm als zwingliſcher Vorort in Schwaben bei Zwingli und deſſen Freunden hoch in Schätzung ſtand. Dieſe zwingliſche Haltung Ulms war auch für die zum Ulmer Gebiete gehörende Stadt Geislingen entſcheidend**).

Freitag nach Nikolai 1526 zeigen 46 Geislinger dem Rath in Ulm an: ſie ſeien durch Gottes Wort unterwieſen, daß die Menſchen nur durch den Glauben an Chriſtum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur ſeinen, nicht menſchlichen, ſelbſt erdichteten Geboten und Satzungen geleben müſſen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ehrſamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden laſſen. Damit nun auch ſie in dieſem Worte, das ihnen bisher, wie gehört***), auf-, ſätziger Weiſe vorenthalten worden, unterwieſen werden mögen, ſo bitten ſie ihre Obrigkeit, als die dieſes zu thun ſchuldig ſei um einen chriſtlichen Prediger.

Der katholiſche Pfarrer, Georg Oswald, in der Stadt Geislingen, wandte ſich, als er Kunde von dieſem Schritte eines unbedeutenden Bruchtheiles ſeiner Gemeinde erhalten hatte, mit der dringenden Bitte an den Ulmer Rath, den Bittſtellern ihr Anſinnen nicht zu gewähren; letzteres komme von dem geringſten Theile der Gemeinde wider ſeinen, der Vorſteher und des meiſten Theiles Willen; ſein Gewiſſen werde dadurch beſchwert, er hoffe daher, man werde ihm dieſe unerträgliche Bürde nicht auferlegen, ſondern dem Reichsabſchied

*) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeſchichte. (Tüb. 1798) S. 25.

**) Schmid und Pfiſter a. a. O. 117 ff.

***) Zu dieſer Kenntniß hat ihnen wohl der ulmiſche Arzt Rychard, welcher von Geislingen gebürtig war (Schelhorn l. c. p. 291. n. e), verholfen. Weyermann, Nachrichten ꝛc. S. 455. Veeſenmeyer, Miscellaneen S. 90.

(Speier 1526) gemäß des Concils oder der Nationalversammlung gewarten. Allein der Ulmer Rath „ließ es einen Brief seyn", und Paul Beck, ein zwinglisch gesinnter Prediger, wurde als Prädikant in Geislingen angestellt*)

Wegen dieser unberechtigten Maßregel sandte sofort das Gericht in Geislingen die zwei Bürgermeister der Stadt zuerst an den Ulmischen Bürgermeister Besserer und dann an den Rath in Ulm, mit der Forderung, den bezüglichen Rathsbeschluß aufzuheben und den Prädikanten Beck aus Geislingen zurückzurufen**). Da aber auch diese Vorstellung nichts half, indem der Ulmer Rath nach seinem modernen Rechtsbewußtseyn die Neulehre gegen die alte Kirche zu schützen sich immer mehr verpflichtet glaubte, so wandte sich Oswald an die Vertreter des schwäbischen Bundes, welche am Dreikönigstage 1527 in Ulm versammelt waren. Achtzehn Jahre lang, klagt er, sei er Pfarrer des Städtchens, habe allezeit das Evangelium gelehrt, sich genau an den Abschied von Speier gehalten und ein Concil oder Nationalversammlung erwartet; dennoch setze man ihm einen neuen Prädikanten an seine Seite.

Diese Klage wurde dem Ulmer Rath mitgetheilt, welcher sofort versprach, sich so zu erzeigen, daß Kaiser und Bundesstände darob Gefallen haben. Aber die Berufung Becks wurde trotzdem nicht zurückgenommen, vielmehr trat Beck um Ostern 1527 in sein Amt ein und der Ulmer Rath glaubte seiner Pflicht dadurch genügt zu haben, daß er dem Prädikanten und dem katholischen Pfarrer Beobachtung des Friedens einschärfen ließ und bestimmte, um Collisionen zu verhüten, solle Beck gleichzeitig mit dem Pfarrer, welcher in der Pfarrkirche (zur

*) Weyermann, Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm (1829) S. 16

**) Der Geislinger Vogt Kaspar v. Freiberg verlangte ein Inhibitorium betreffs des Prädikanten Beck in einem eigenen Schreiben an den Ulmer Rath unterm 5. Mai 1526 (Handschriftensammlung der Ulmer Stadtbibliothek v. J. 1373—1727 Fol. 61).

heil. Jungfrau Maria) predigte, in der Spitalkirche (zum heil. Kreuz) die Predigt halten.

3. Georg Oswald. — Paul Beck.

Bevor wir zur weitern Darstellung übergehen, dürfte es nicht unpassend seyn, die zwei Persönlichkeiten Oswald und Beck des Nähern zu schildern, obwohl wir dabei durch den fast gänzlichen Mangel an nähern Nachrichten gehindert sind.

Georg Oswald ist wahrscheinlich aus Ulm gebürtig. Unter den im Ulmer Münster vor der Reformation befindlich gewesenen 51 oder 59*) Altären nämlich, welche alle von Ulmischen Familien gestiftet waren, stand auch ein Oswaldischer Altar**). Mit der Würde eines Doctor juris canonici***) geschmückt kehrte er von seinen Studien zurück, kam als Kaplan nach Geislingen, wo ihm im Jahre 1508 oder 1509 die Pfarrei übertragen wurde, der er mit großem Eifer und seelsorgerlichem Geschicke vorstand, bis im Jahre 1526 die Wogen der reformatorischen Sturmfluth seinen und seiner treuen Gläubigen Frieden hinwegzuspülen begannen. So unvermuthet ihm auch der Abfall der kleinen Schaar von 46 Einwohnern mit ihren oben beschriebenen Tendenzen gekommen seyn mag, so war Oswald nicht dazu angethan, vor dem hervorgerufenen Kampfe zurückzuschrecken, vielmehr ergriff er, vom kräftigenden Bewußtseyn des Rechts getragen, alle gebührenden Waffen gegen die Verführten und ihre Verführer und stritt mit dem Muthe eines christlichen Bekenners, bis endlich die brutale Gewalt ihn vom Kampfplatze vertrieb†). Selbst seine Feinde

*) Haid, Ulm, S. 51. Schmid und Pfister a. a. O. S. 2.

**) Weyermann Neue Nachrichten ꝛc. S. 384.

***) Keim a. a O. S 147, nennt ihn Doktor beider Rechte.

†) Wenn Keim (a. a. O. S. 48) darin, daß man, als Ulm noch nicht erleuchtet genug war, die reformatorischen Prediger Eberlin und Kettenbach mit Gewaltmaßregeln bedrohte, den besten Beweis erblicken will, daß die kath. Partei in Ulm der evangelischen keine Männer wie Eberlin und Kettenbach habe entgegen stellen können,

mußten ihm das ehrenvolle Zeugniß geben, daß er ein unermüdeter und gewandter Streiter für die Sache Gottes und seiner heil. Kirche war, wie denn auch seinem geistigen Einflusse, dessen er sich auch nach seiner Vertreibung nicht begab, es zugeschrieben wurde, daß selbst am Ende des 16ten Jahrhunderts die Anhänglichkeit an die katholische Kirche in Geislingen noch nicht erloschen war, wenn gleich Oswald schon im Jahre 1531 aus Geislingen vertrieben wurde. Von da habe er sich nach Günzburg und von dort nach Ueberlingen begeben, wo er als plebanus im Jahre 1542 gestorben seyn soll*).

Paul Beck, aus dem Städtchen Munderkingen an der Donau gebürtig, studirte in Heidelberg und war daselbst für die Neuerungen gewonnen worden. Da er als ein brauchbares Werkzeug sich erwies, so wurde ihm eine Kaplanei in Heidelberg übertragen. Als darauf seine Vaterstadt selber der Neulehre sich willfährig zeigte, wurde er zum Pfarrer daselbst (1524) ernannt**), aber bald wieder (1526), da die Stadt sich von der Reformation abwandte, wahrscheinlich auf Befehl des schwäbischen Bundes seiner Stelle entsetzt. Als im Jahre

---

so sollte er auch Oswalds Thätigkeit, welcher protestantischer Seits nur durch Gewaltübung ein Ende gemacht werden konnte, mit dem gleichen Maße messen und deßhalb bekennen, daß, von Beck zu schweigen, nicht einmal der berühmte A Blaurer sich habe mit Oswald messen können. Statt dessen billigt Keim die Gewaltübung an Oswald wegen dessen „fortgesetzter Zähigkeit." Keim a. a. O. S. 250.

*) Weyermann N. Nachr. S. 381. — Auf eine briefliche Anfrage hatte der Hr. Stadtpfarrer zu Ueberlingen, Dr. J. N. Müller, die Güte, uns mitzutheilen, daß die dortigen Sterbebücher bloß bis zum Jahre 1597 zurückgehen, daß er aber in einem alten Manuscript die Notiz gefunden habe, daß unter den im Jahre 1541 durch die Pest hinweggerafften Personen auch der Pfarrer Georg Oswald gewesen sei.

**) Weyermann N. Nachr. S. 16.

1526 ſein Freund und Landsmann Conrad Sam zur Conſolidirung der reformatoriſchen Beſtrebungen nach Ulm berufen worden war und der ehrſame Rath daſelbſt das Seelenheil der Geislinger in Berathung gezogen hatte, welche mit der Anſtellung eines Prädikanten in Geislingen endigte, ſo wurde auf den Rath Sams Beck dazu ernannt, als welcher er auch auf der Berner Diſputation 1528 erſchien. Im Jahre 1531 ward er zum evangeliſchen Pfarrer in Geislingen befördert, in welchem Jahre er bei der durch den von Ulm beorderten Reformator Ambros Blaurer in's Werk geſetzten Säuberung von den „papiſtiſchen Gräuelu“ als williger Helfer mitwirkte.

Als aber gegen das Jahr 1539 die Ulmer von der zwingliſchen Lehre ab ſich wieder der lutheriſchen zuwandten, ſo wurde Beck als zwingliſch geſinnter Prediger entlaſſen. Beck nahm vor dem Rathe in Ulm ſelber Abſchied mit dem Beifügen, er wolle nach Eßlingen ziehen, wo er auch 1546 noch lebte. Es ſcheint, Beck habe ſich über ſeine Entlaſſung gar leicht tröſten können, mußte ihm doch ſeine widerrechtliche Berufung nach Geislingen bei jedem Schritte unter den Füßen brennen. Ueberdieß gab ihm der Ulmer Rath zur Belohnung für treu geleiſtete Dienſte fortan wöchentlich einen Gulden Proviſion und quartaliter zwei Imi (1 Schäffel 4 Sri württemb.) Veeſen *).

4. Fortſchritte der Reformation in Geislingen.

Nachdem die ebenſo berechtigten als dringenden Vorſtellungen Oswalds beim Ulmer Rathe bezüglich der Anſtellung des Prädikanten Beck zu dem erwünſchten Ziele nicht geführt hatten, ſo rief Oswald die Hülfe des Biſchofs von Konſtanz an, in deſſen Diözeſe Ulm mit Gebiet gehörte. Da der Biſchof ohnedem gegen Ulm zu klagen hatte, ſo nahm er dieſe Klage Oswalds hinzu, um ſie auf dem Bundestag in Donauwörth (Juni 1527) vorzutragen. Die Bundesſtände erklärten in Folge der

*) Weyermann a. a. O.

biſchöflichen Beſchwerde ſofort (26. Juni) an Ulm: es errege kein kleines Mißfallen, daß es den Aufforderungen in Ulm und auch ſeinen eigenen Verſprechungen entgegen den Geislingern wider ihren Willen einen ſo leichtfertigen, ungelehrten verführeriſchen Prädikanten geſetzt habe, der als ein ſondrer Urſächer und Aufwiegler dem vergangenen Bauernaufruhr verwandt geweſen und deſſen Verhaftung daher befohlen worden ſei, ja der jetzt noch als des Bundes Feind mit ihnen, den Botſchaftern des Bundes anſtatt gemeiner Städte, nicht ausgeſöhnt ſei. Er ſolle demnach ſogleich abgeſchafft werden.

Dieſe Weiſung nahm der Ulmer Rath ſehr übel auf und antwortete: Beck ſei kein Aufrührer, wie dieß in ſchriftlichem Zeugniſſe bewieſen werden köune, man habe alſo auch durch ſeine Annahme das dem Bund gegebene Verſprechen nicht gebrochen, daher er auch nicht verdient, ſo hitziger und harter Weiſe angezogen zu werden. Auf des Biſchofs Anklage ſei gar nicht zu gehen, da er auch in der Klage wegen Schmälerung ſeiner Gerichtsbarkeit in Ulm nicht bei der Wahrheit geblieben ſei. Er möge gewieſen werden, Ulm in Ruhe zu laſſen. Der wahre Aufrührer ſei Oswald, der die Gemüther wider einander hetze und dem Rathe ungehorſam ſei. Beigelegt war der Vertheidigungsſchrift des Ulmer Rathes eine Verantwortung Becks ſelber (v. 30. Juni 1527), aus welcher hervorgeht, daß er am Schluſſe des Jahres 1524 von Amtmann, Bürgermeiſter und Gemeinde in Munderkingen auf ein Jahr als Prediger angenommen und im Jahre 1526 entlaſſen wurde, „aus Befehl“ (des ſchwäbiſchen Bundes), wie ihm geſagt wurde, oder wegen der Verläumdung der Pfaffen und Mönche, wie er glaubt; daß er ferner nie mit einem Bauern von den Aufrührern verkehrte, im Gegentheil ſie in ſeinen Predigten hart ſtrafte*), daß er bei der Annäherung der

*) Das konnte Luther ſeiner Schrift gegen die Bauern wegen mit noch mehr Nachdruck von ſich behaupten, und dennoch hatte er vorher in einer Schrift die Bauern gegen die andern Stände aufgehetzt.

Bauern wie ein anderer geborner Bürger mit gewappneter Hand zur Beschützung der Stadt zur Gemeinde lief, von der auch nicht ein Einziger wegen Betheiligung um einen Heller gestraft wurde, außer etliche Metzger, welche den Bauern das geraubte Vieh abkauften. Beck erbietet sich in dieser Schrift zu einer Disputation über die Sache deutsch oder lateinisch; er wolle Antwort geben, wenn man ihn gleich als ungelehrt ausschreie, ohne daß freilich ein Gelehrter bis jetzt sein Glück an ihm habe versuchen mögen.

Die Botschafter des schwäbischen Bundes gaben eine kurze Antwort (4. Juli): sie hätten nicht geglaubt, daß man ihr Schreiben für hitzig halten könne, aber auch nicht, daß man den Prädikanten gegen ihr Begehren enthalten werde. Die Nachrichten seien vom Bischof, dem aber Ulm nicht so viel glaube als dem vermeinten Prädikanten; man werde die Antwort, sie auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassend, dem Bischof schicken und weiter nachdenken, was zu thun. Die Angelegenheit fand dann ihre Lösung dadurch, daß die in Nördlingen versammelten Städte und andere Stände gegen Erkenntnisse des Bundes in Glaubenssachen protestirten *). Das war freilich ein einfacher Weg: Protestation gegen die Reichsgesetze und Protestation gegen den Bischof als den Wächter der kanonischen Gesetze, somit Genehmigen und Verwerfen nach eigener Willkür.

Da Oswald nun einsah, daß seine Berufungen an den Ulmer Rath nnd an den schwäbischen Bund zu keinem erklecklichen Ziele führten, so stellte er sich auf den geistigen Kampfplatz und versuchte durch seine Predigten der Neuerung in seiner Gemeinde entgegen zu arbeiten und die treuen Gläubigen in der Anhänglichkeit an die Kirche zu stärken. Er griff den Feind in seiner Herzmitte, in der Lehre vom Abendmahle an, dessen göttliches Wesen die Zwinglianer durch ihre verwegene Exegese zu einer puren Allegorie herabgewürdigt hatten.

*) Keim a. a. O. S. 147 ff.

Beck vermeinte seinen Gegner am besten dadurch entwaffnen zu können, daß er denselben mit Genehmigung des Ulmer Rathes zu der im Frühjahre 1528 in Bern veranstalteten Disputation einlud*), wohin auch der berühmte Dr. Eck wegen des kräftigen Schutzes, den er dem von den Ulmer Prädikanten verfolgten Franziskaner Prediger Johannes Ulrici von Kaisersberg hatte angedeihen lassen, von dem Haupte der schwäbischen Zwinglianer Konrad Sam geladen war**). Oswald glaubte aber, seine Zeit und seine Kraft schätzbarer verwenden zu müssen, als allen möglichen damals so sehr beliebten Disputationen, die immer nur den Charakter nutzloser, weil rechthaberischer Zänkereien trugen, nachreisen zu sollen. War er doch bezüglich der katholischen Glaubenslehre auch bis zum letzten Jota mit sich in vollständiger Klarheit, so daß es für ihn neuer dießfallsiger Erwägungen, besonders solcher welche die Gegner anregten, ganz und gar nicht bedurfte. Um etwaige Feststellung und weitere Begründung der Irrlehre aber hatte er sich nicht zu bekümmern und von etwaiger Versöhnung der Gegner von solchem Boden aus konnte für einen entschiedenen katholischen Theologen ohnedieß keine Rede seyn.

Nachdem Beck von Bern zurückgekehrt war und gefunden hatte, daß Oswald indessen in unabläßiger Belehrung und Bestärkung seiner Gläubigen gearbeitet hatte, und gar keine Lust bezeugte, ihn in Verbreitung der Irrlehre unbehelligt zu lassen, so ermannte sich Beck zu einer Denunciation Oswalds beim Ulmer Rathe, bei welchem denn auch schon am 27. April 1528 eine Klagschrift gegen Oswald einlief***). Vor Allem beschwerte sich Beck darüber, daß der Pfarrer seine Lehre, die doch nicht seine, sonders Gottes Sache sei, widerfechte. Er

*) Weyermann, N. Nachr. S. 16.

**) Keim a. a. O. S. 104 ff. 141 ff.

***) Gesammelte Manuscripte zur Ulmischen Kirchen- und Reformationsgeschichte v. J. 1373—1727 (in der Ulmer Stadtbibliothek) Fol. 64.

nenne ihn zwar auf der Kanzel nicht, allein er ſchreibe gerade diejenigen Lehren, welche er vortrage, Ketzern zu, und ſage dabei, daß ſie auch heutzutage wieder aufkommen. Dadurch bringe der Pfarrer ſie bei dem Volke in das Geſchrei der Ketzerei, die er zu fliehen ermahne, daher etliche ihren Söhnen, wenn er, Beck, predige, das Haus verſchließen. Oswald abſolvire die nicht, die im Spital zur Predigt gingen — freilich er mahnte ſtark genug davon ab: eher ſoll man von Vater und Mutter gehen und aus dem Dienſt laufen, mahnte er die Beichtenden, als in die proteſtantiſche Kirche gehen.

Dieſen vermeintlichen Verbrechen fügte Beck noch einen Auszug aus Oswalds Predigten bei*): Oswald lehre, daß alle Kirchengebräuche recht ſeien, weil der heilige Geiſt die Kirche regiere; daß der Glaube ohne die Werke nicht ſelig mache; daß der kein Chriſt ſei und nicht ſelig werde, der nicht beichte, der die ſieben Sakramente und die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in der Hoſtie und das Fegfeuer nicht glaube und die Meſſe nicht annehme; daß die Fürbitte Mariens und der Heiligen im Worte Gottes gegründet ſei; dagegen predige er, die Evangeliſchen heißen die Jungfrau Maria eine Frau wie andere Frauen und wie eine Radſpinnerin, und das heil. Sakrament einen Rübenſchnitz*).

Es war uns überaus intereſſant, aus dem Munde des Feindes ſelber die „verbrecheriſche“ Lehre Oswalds zu erfahren, an der wir zur Stunde noch als treue Katholiken halten, wie wir nicht minder die Mahnungen Oswalds als gerecht und in einer geſunden Kirchendiſciplin gelegen anerkennen müſſen. Freilich mochte dieſes Vorgehen Oswalds dem Prediger Beck ſchon um deßwillen als ganz ungerechtfertigt erſcheinen, als Beck nur ſeine Lehre für Gottes Lehre und ſeine Einfälle für Wirkungen des heil. Geiſtes anzuſehen ſo beſcheiden war.

---

*) Geſammelte Manuſcripte ꝛc. Fol. 65 f.

**) Schmid und Pfiſter, a. a. O. S. 117 ff. Keim, a. a. O. S. 147 ff.

Der Ulmer Rath ließ Oswald und Beck vor sich bescheiden. Da sich auch Oswald beschwerte, daß Beck nicht weniger gegen ihn predige, was dieser „vom Eifer Gottes getrieben und durch die Materie dazu geleitet", gethan zu haben eingestand, Oswald sofort aber jede Verantwortung über seine Lehre, welche ihm der Rath zumuthen wollte, rund von sich abwies, da er nach kaiserlichen und kirchlichen Gesetzen sich vor Laien über Glaubenssachen nicht zu verantworten habe, so ließ es der Rath, weil er sich in dieser Sache weder jetzt noch je vorher als Richter erkannt habe (was nach dem Vorausgegangenen eine offenbare Unwahrheit war), bei dem Befehl bewenden, daß sich beide „schiedlich und friedlich" miteinander halten und nur das predigen sollen, was sie mit göttlicher Schrift beweisen können (worin doch abermals ein richterlicher Spruch liegt). Dieser Erklärung, welche aus Vorsicht wegen des schwäbischen Bundes und wegen der immer schwieriger werdenden Geislinger Bevölkerung entsprang, fügte der Rath schließlich bei, er wolle auch jetzt der Sache weiter nachdenken und demgemäß weitere Entschließungen fassen. Das Nachdenken des Raths dauerte bis zum Jahre 1531, in welchem die gewaltthätige Reformirung Geislingens und die Entfernung Oswalds beschlossen wurde. Da diese Gewaltübung vom Boden der neuen Ulmer Kirchenordnung ausgeführt wurde, so haben wir zuerst letztere in Betracht zu ziehen.

IV.

Ueber das Werk Alois Schmid's:

„Wiſſenſchaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus in neueſter und in gegenwärtiger Zeit."

Es iſt bekannt, daß ein Franzoſe uns den Vorwurf macht: die deutſche Philoſophie ſei eine Vorrede geblieben, zu der noch immer das Buch fehle. Bis zur gewiſſen Grenze hat der Mann Recht. Namentlich wurde ſeit den letzten Decennien viel über Philoſophie und deren Verhältniß zu den übrigen Wiſſenſchaften geſchrieben und geſtritten; und doch wäre eine Philoſophie ſelbſt, wären neue philoſophiſche Wahrheiten und deren ſelbſtſtändige ſyſtematiſche Begründung ſicherlich willkommener und fruchtbarer geweſen. Wir leugnen es nicht, daß die Wirrung der doctrinellen Gegenſätze zunächſt eine principielle Orientirung auf dieſem Gebiete nothwendig macht; aber auch das muß, nachdem der Boden geebnet, ſein Ziel haben und kann nur als Einleitung dienen. Die Hauptſache bleibt immer das eigentliche Syſtem, der neue Grund- und Aufbau eines philoſophiſchen Lehrgebäudes von poſitiven Principien aus, gegenüber der vorherrſchend negativen Strömung der Zeit.

Darum lautet von vielen Seiten die nicht unbegründete Aufforderung: genug des Philoſophirens über die Philoſophie,

gehen wir zur Philoſophie ſelbſt über — in mediam rem! So iſt Beiſpiels halber ſeit Sokrates bis zur unmittelbaren Gegenwart über das Verhältniß der menſchlichen Vernunft zur Wahrheit und deren Erkenntniß faſt bis zum Ueberdruſſe verhandelt worden. Als Kant ſeiner Zeit eine „Kritik der Vernunft“ als unabweisbares Bedürfniß erkannte, war er gewiß in ſeinem Rechte; nachdem aber ſchließlich die Kritik ſelbſt als das Syſtem erſchien, hat er hiermit vielleicht gegen ſeinen Willen jenen Zerſetzungsprozeß in die Wiſſenſchaft eingeführt, an welchem ſodann mehr denn ein halbes Jahrhundert krankte. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß die Kriſis, welche in der neueſten deutſchen Philoſophie eintrat und deßhalb mit Recht die Kritik herausforderte, ein günſtigeres Reſultat habe, ehe die beſten Kräfte ſich bei Löſung der Vorfragen erſchöpfen, ohne zum eigentlichen Ziele zu gelangen.

Deſſenungeachtet kennen wir bei dieſer unſerer entſchiedenen Ueberzeugung von dem Bedürfniſſe einer wirklichen katholiſchen Philoſophie das alte Wort: „contra principia negantem disputari non potest.“ Conſequenter Weiſe wiſſen wir gewiß auch die Principienfragen einer Wiſſenſchaft vollkommen zu würdigen. Nur Eines bezweifeln wir, durch die Geſchichte belehrt, ob es nämlich eine moraliſche Möglichkeit ſei, daß in dieſem Punkte je eine vollſtändige Harmonie der Parteien eintrete, und ob darum vor dieſer Einigung nicht zur Wiſſenſchaft ſelbſt geſchritten werden könne und ſolle. Die Zeit mag unſere Anſicht rechtfertigen oder widerlegen.

Doch wie man darüber auch denken und ſich die Sache zurechtlegen mag, freuen wir uns, heute über ein Werk referiren zu können, welches Profeſſor A. Schmid in Dillingen unter obigem Titel bei Lentner in München erſcheinen ließ. Der Hr. Verfaſſer hat ſein Buch ſichtbar nicht „sanguinis aestu calens“ geſchrieben. Vielmehr erſcheint uns daſſelbe als eine Art letzten Verſuchs zur Verſöhnung der wiſſenſchaftlichen Gegenſätze auf katholiſchem Gebiete. Es iſt die Frucht ernſter und

gründlicher Studien, friſchen Geiſtes und großer Gelehrſamkeit; weit entfernt, nur die Differenz in den gegenſeitigen Anſchauungen zu betonen, finden wir auch einmal die Berührungspunkte gebührend hervorgehoben — wohl das einzige Mittel, um die beſtehende Kluft nicht noch klaffender zu machen und nach Umſtänden die Wahrheit zu beſchädigen. Ob aber der Hr. Autor bei Löſung dieſer ſchwierigen Aufgabe überall richtig geſehen habe: dürfte auch für den unbefangenſten und wohlwollendſten Leſer eine Frage geblieben ſeyn.

Der erſte Theil des Werkes hat einen vorherrſchend thetiſchen und hiſtoriſchen Charakter. Mit großer Klarheit und Sachkenntniß werden die vorzüglichſten Syſteme einer katholiſchen Philoſophie der Neuzeit weniger nach dem Buchſtaben, als nach ihrem Geiſte in beſtimmten Zügen plangelegt. Der Hermeſianismus, Günther anismus und Traditionalismus, aber auch die Theoſophie Baader's, die katholiſche Tübinger Schule (vor Allem Staudenmaier und Kuhn), ſowie endlich die ſ. g. neuſcholaſtiſche Richtung müſſen nacheinander die Revue paſſiren. Proteſtantiſche Geſchichtſchreiber der Philoſophie können hier die Ueberzeugung gewinnen, daß man ſeit Decennien innerhalb der katholiſchen Kirche auch in ſpeculativer Beziehung nicht ſchlief, ſondern daß allenthalben ſich neues Leben regt. Mit beſonderer Vorliebe und eingehend finden wir die theoſophiſche Richtung Franz Baader's behandelt, die Schattenſeiten derſelben dagegen kaum angedeutet. Der Herr Autor ſchließt ſich, wie ſich ſpäter zeigen wird, den religionsphiloſophiſchen Grundanſchauungen des verſtorbenen Münchener Philoſophen geradezu an. Nicht minder werden nach freier Conception die zerſtreuten religionsphiloſophiſchen Arbeiten des berühmten Dogmatikers Kuhn in Tübingen nach ihren leitenden Grundgedanken und ihrem innern Zuſammenhange vorgeführt, was den vielen Verehrern dieſes gründlichen Gelehrten ſicherlich nicht ohne Intereſſe ſeyn wird. Ueberhaupt haben Baader und Kuhn, ſowie beziehungsweiſe Frohſchammer auf die wiſſenſchaftliche Ueberzeugung Schmid's ſichtbaren Einfluß geübt. Wir ſprechen hier-

durch keinen Vorwurf aus, ſondern conſtatiren nur eine Thatſache, ohne die relative Selbſtſtändigkeit unſeres Philoſophen in Abrede zu ſtellen.

Aber auch die Patriſtik und Scholaſtik wird mit Achtung behandelt. Der Hr. Verfaſſer fordert mit Kuhn auf, in die verlaſſenen königlichen Pfade der altkirchlichen und mittelalterlichen Philoſophie und Theologie wieder einzutreten; „mit kritiſchem Geiſte indeß ſolle dieß geſchehen.“ Aehnlich, wie ehedem die alten katholiſchen Forſcher der heidniſchen und mohamedaniſchen Philoſophie gegenüber verfuhren und ſich ſelbſt untereinander kritiſirten, müſſe auch in der Jetztzeit vorgegangen werden. Des heil. Thomas „wahrhaft katholiſcher Freiſinn“ wird als Muſterbild hingeſtellt. In deſſen eigenem Geiſte Schüler dieſes größten Scholaſtikers zu ſeyn, müſſe als unſere Aufgabe betrachtet werden. Jeder „ſerviliſtiſche Buchſtabendienſt“ ſchlage zum Verderben aus. Die Thomiſten werden wohl hiegegen erwidern, daß ſie daraus nichts Neues erführen. Auch ſie ſtreben einen „Fortſchritt“ auf der Baſis des Meiſters an, auch ſie üben „Kritik“ und wiſſen, daß in der Wiſſenſchaft nichts ſo ſehr vor Einſeitigkeit ſchützt, „als ein gründliches hiſtoriſches Studium“; ſie haben ſogar daſſelbe bezüglich der Philoſophie in der Neuzeit am meiſten angeregt. Aber trotz alledem wiſſen ſie ſich hinſichtlich des „Wie“ dieſes Fortſchritts von manchen der neuern katholiſchen Philoſophen in Deutſchland toto coelo getrennt. Der gegenſeitige Parteiſtandpunkt iſt ein principieller, ein radikaler, ein bewußter. Die „Neuſcholaſtiker“ in Deutſchland ſtellen ſich nicht blind in die Fußſtapfen ihrer Väter, ſondern leben der Ueberzeugung, daß ſie namentlich durch mehrere neuere Werke ihren philoſophiſchen Standpunkt auch wiſſenſchaftlich gerechtfertigt und den ältern wie neuern Gegnern gegenüber auf „kritiſchem“ Wege ſicher geſtellt haben. Sie werden ſonach wahrſcheinlich das gebotene Heilmittel als entbehrlich bezeichnen.

Polemiſcher und kühner noch iſt der zweite Theil des

Schmid'ſchen Buches. Eine Reihe von „Controversfragen", welche das Mark der Wiſſenſchaft berühren, wird zur Sprache gebracht. Die erſte Linie eröffnet das Problem „des mittelbaren und unmittelbaren Erkennens — des ſtrikten Wiſſens und des Vernunftglaubens." Ein Abſchnitt voll trefflicher Wahrheiten, aber unſeres Erachtens auch nicht frei von manchen Vorurtheilen und ungerechtfertigten Anklagen. Auch den Alten war die Gleichberechtigung des unmittelbaren und mittelbaren oder demonſtrativen Wiſſens wohl bekannt. Induktion und Deduktion gelten von jeher unter wechſelnden Namen als gleichnothwendige Erkenntnißwege, die ſich gegenſeitig fordern, ergänzen und controliren; nur daß in manchen Jahrhunderten einer oder der andere dieſer Wege vorherrſchend, aber nicht excluſiv betreten wurde. Gratry und Kleutgen haben dieß klar nachgewieſen. Aber trotzdem braucht man ſich nicht gerade für die Annahme eines „unmittelbaren Gottesbewußtſeyns" im Sinne des Hrn. Autors zu erklären; noch weniger ſteht außerdem zu befürchten, „daß das ontologiſche Gottesargument dem cosmologiſchen zum Opfer gebracht werden müſſe." Nichts weniger, als dieß. Daß auch die Scholaſtiker in einer andern, ſehr tiefſinnigen Bedeutung von einem unmittelbaren, angebornen Gottesbewußtſeyn ſprechen, iſt bekannt. Ebenſo betonen ſie bei jeder Gelegenheit die Concurrenz des göttlichen und menſchlichen Faktors bei allen unſern Erkenntniſſen. Das Neue und Epochemachende des Anſelm'ſchen Arguments aber lag nicht in der Berufung auf das „unmittelbare Gottesbewußtſeyn", auf das „testimonium animae" nach St. Auguſtin, ſondern in etwas ganz Anderem. — Gleich unbegründet erſcheint uns der fernere Vorwurf gegen die „peripatetiſche Scholaſtik", daß ſie „den Glauben an die Wahrheitskraft der urſprünglichen Menſchennatur bloß als dunkle Grundvorausſetzung aller ihrer ſtrikten Beweiſe" feſtgehalten habe. Da hatte ſchon Ariſtoteles vorgearbeitet. Wohl verlangt er für die mit unmittelbarer Evidenz ſich ankündigenden Vernunftprincipien ausdrücklich „πιστις", „Vernunftglaube", freie Anerkennung;

aber er ſtellt dieſelben in ausführlicher Unterſuchung gegen allen Zweifel ſicher, vermittelt ſie für unſer Bewußtſeyn*). Hier hat alſo die „Kritik“ ſchon das Ihrige gethan, und die Peripatetiker wiſſen, worauf ſie fußen, und warum ſie es dürfen.

Als zweites Problem wird die Controversfrage „über weſenhaftes (ontologiſtiſches) und unweſenhaftes Erkennen“ vorgeführt. Auch dieſe Partie iſt reich an tief- und ſcharfſinnigen Erörterungen. Nach der Anſicht des Hrn. Verfaſſers lautet hier die Alternative: „Ontologismus oder Pſychologismus“! Ontologismus habe man nämlich in neuerer Zeit diejenige Wiſſenſchaftsrichtung genannt, „welche ſich der Wirklichkeiten, insbeſondere der Grundwirklichkeit aller Wirklichkeiten oder des abſoluten Weſens auf wirkliche, weſenhafte Art bemächtigen will und alle dazwiſchen geſchobenen Erkenntnißbilder als bloße pſychologiſche Phantome betrachtet und gründlich perhorrescirt.“ Die entgegengeſetzte Wiſſenſchaftsrichtung heiße man, wenigſtens vielfach, Pſychologismus (S. 100). Ohne alles Bedenken werden daher namentlich Liberatore, Kleutgen und Clemens als Pſychologiſten gekennzeichnet und im Detail wiſſenſchaftlich gewürdigt. Dagegen erſcheinen vor uns im Rahmen des Ontologismus vor Allem Gioberti und Fr. Baader, gleichwie die Löwener Schule und Gratry. Der Hr. Autor ſelbſt erklärt ſich ſchließlich für den „gemäßigten Ontologismus“ welcher, richtig verſtanden, eine Verſöhnung der oben bezeichneten philoſophiſchen Richtungen involvire.

Doch täuſcht nicht Alles, ſo hat Hr. Schmid ſich ſeine Gegner erſt ſelbſt geſchaffen, um ſie ſodann bekämpfen zu können. Die als bloße „Pſychologiſten“ regiſtrirten Gelehrten ſind, wie alle Thomiſten, keine bloßen „Subjectiviſten“ und darum „Nominaliſten“, ſondern treten in der Ideenlehre ent-

*) Vgl. Dr. Katzenberger: Grundfragen der Logik. Leipzig 1858. S. 106 u. ff.

ſchieden für den wahren und gemäßigten „Realismus“, mithin auch für den „gemäßigten Ontologismus“ ein. Sie bekämpfen auf das entſchiedenſte die nominaliſtiſche Theorie von einem „unweſenhaften Erkennen.“ Was ſie mit Recht leugnen, iſt bloß die Annahme, daß wir hienieden einer „unmittelbaren, weſenhaften Intuition, einer direkten Weſensſchauung“ fähig ſeien. Sie wiſſen, zu welchen Conſequenzen dieſe letztere Hypotheſe führt, welche nebſtdem durch die „Erfahrung“ nicht unterſtützt wird. Wie der Menſchengeiſt ſein eigenes Weſen nicht unmittelbar ſchaut, ſondern daſſelbe nach deſſen Lebensäußerungen erſt ermittelt: ſo ſchaut er auch Gott nicht direkt in ſeinem Innern, und wäre es auch nur in einem „Schattenbilde“; ohne daß hiermit der unſichtbare „Contakt“ zwiſchen Gott und dem gottesebenbildlichen Menſchengeiſte in Frage geſtellt wäre, ohne daß das Anſelm'ſche Wort: „Sine Deo sapere, desipere est“*) außer Kraft träte. Als eines der vorzüglichſten „Mittel und Bedingungen“ aber, um das Weſen der Dinge zu erfaſſen, betrachten auch wir mit den Peripatetikern den logiſchen Begriff, die Idee („species *qua* intelligitur“), ohne daß ſie deßhalb inhaltslos wäre. Allerdings iſt ſonach z. B. die Gottesidee „Folge“ eines Erkenntnißaktes, iſt Produkt des menſchlichen Geiſtes; aber warum ſollte ſie nach einem andern Augpunkte nicht auch „Bedingung“ zur Erreichung eines Zweckes ſeyn können? Nur gegen jene „intermediären Bilder“, gegen jene willkürlich eingeſchobenen Species, von denen Niemand weiß, woher ſie kommen und wohin ſie gehen, die aber dennoch da und dort, wenn auch nur ſporadiſch, ſpuken, wird ſich natürlich jeder tiefer Blickende mit Recht erklären müſſen. — Ebenſo ſind wir vollkommen einverſtanden, wenn bei dieſen Unterſuchungen, wie anderwärts, beſonderer Nachdruck auf die Nothwendigkeit des Induktions-Verfahrens gelegt wird; aber nicht

*) Doch das iſt nicht identiſch mit: Deus ipse *in nobis* sapit, wie die Theoſophen und extremen Ontologiſten wollen.

billigen können wir, wenn das logiſche Identitätsgeſetz als Sündenbock bezeichnet wird, welcher dieſes Verfahren und hiermit alle dialektiſche Triebkraft und Bewegung unmöglich mache. Würde der Hr. Verfaſſer nicht mit den Scholaſtikern, Gratry, Ulrici u. A. das Denkgeſetz der logiſchen Begründung mit der Kategorie der Cauſalität, die logiſche ratio mit der realen causa, die Rationalität mit der Cauſalität überhaupt verwechſeln, ſo würde ſeine Anſchauung über dieſen Gegenſtand ſicherlich eine andere geworden ſeyn. Und doch ſind beide ſo wenig identiſch, daß ſie vielmehr ſehr oft im umgekehrten Verhältniſſe zu einander ſtehen.

Als brennendſte und heftigſte Controversfrage begegnet uns ferner in dritter Linie jene über „Freiheit oder Unfreiheit der Wiſſenſchaft in theoretiſcher Hinſicht", eine Frage, welche die Parteien ſeit Jahren in Agitation verſetzte, ohne daß es bis jetzt zu einer Verſtändigung hätte kommen können. Hier nun werden von unſerem Philoſophen alle Ventile geöffnet. Mit ſeiner ganzen Schwungkraft und dem Aufgebote aller Dialektik tritt er auf, denn er ſpricht ſichtlich mit Ueberzeugung. Auf ſeine Fahne hat er geſchrieben: „Freie, vorausſetzungsloſe Forſchung!" In ihr allein erkennt er Heil für die Zukunft und Ebenbürtigkeit der katholiſchen Philoſophie. Jene aber, welche den Broſchürenkampf zwiſchen Kuhn und Clemens über dieſes Thema nicht mit Aufmerkſamkeit verfolgen konnten, finden hier ein möglichſt treues Bild von dem Ringen dieſer Geiſter entrollt. Die Frage- und Brennpunkte ſind überall ſcharf markirt und der Leſer wird mitten auf das Kampffeld verſetzt. Hr. Schmid ſtellt ſich offen und beſtimmt auf die Seite Kuhn's, geht aber noch weiter und adoptirt in der Hauptfrage die Grundanſchauungen Frohſchammer's (S. 149).

Er verlangt vor Allem, „daß das Haus, welches wir aufbauen, nothwendig auf dem Boden der modernen Zeit ſtehe." Von ihren Principien dürften wir uns nicht trennen, wenn wir nicht allen Einfluß auf das Jahrhundert verlieren wollten.

Es genügt ihm alſo nicht, wenn man den altchriſtlichen Principien treu bleibt, und von dieſen aus alle Reſultate der modernen Wiſſenſchaft, falls ſie begründet ſind, verwerthet, dagegen die unbegründeten widerlegt; ſondern er will auf durchaus neuen Fundamenten fußen, will keinen neuen Wein in alte Gefäße gefüllt wiſſen. Demnach vertheidigt er „das Princip der freien, vorausſetzungsloſen Forſchung", wodurch allein Carteſius der Vater der neuern Philoſophie geworden. Nichts ſei irrthümlicher, denn die Anſicht: „der Carteſianismus ſei philoſophiſcher Proteſtantismus" *). Der „methodiſche Zweifel" des franzöſiſchen Philoſophen ſei vielfach mißverſtanden; nur durch Mißbrauch deſſelben ſeien die manchfachen negativen und deſtructiven Reſultate ſpäterer Syſteme erzeugt worden. Demgemäß wäre es endlich an der Zeit, von ihm den umfaſſendſten richtigen Gebrauch zu machen. „In allen Wiſſenſchaften müſſe er angewendet werden", ſowohl von Gläubigen als Ungläubigen; Alles müſſe deſſen Feuerprobe beſtehen, um daraus das reine Gold einer ſicheren und unbezweifelbaren Gewißheit zu gewinnen. Nur hierdurch ſei es möglich, daß eine ſelbſtſtändige Philoſophie neben der Theologie erſtehe, ohne Abhängigkeit der erſtern von der letztern. So erſt würden beide zu freien Bundesgenoſſen, welche ſich gegenſeitig Dienſte leiſten. „Jede Zeit habe ihren beſondern Charakter, ihre beſondern Tendenzen und Anſchauungen. Die mittelalterliche Zeit ſtrebte mehr in's Uebernatürliche, die neuere Zeit mehr in's Natürliche." Dieſem Bedürfniſſe müſſe entſprochen werden. „Die Wiſſenſchaft müſſe ſchlechthin frei ſeyn, ſofern ſie einen induk-

*) Bekanntlich hatte auch Kuno Fiſcher in Jena, zur Zeit ſeiner akademiſchen Lehrthätigkeit in Heidelberg, die Behauptung aufgeſtellt, der Carteſianismus ſei ein Zeichen „philoſophirenden Proteſtantismus", ja ſogar die Entdeckung Amerika's durch Columbus ſei „eine proteſtantiſche That" geweſen, wurde aber vor Allem deßhalb auf Veranlaſſung des proteſtantiſchen Landesconſiſtoriums gemaßregelt. Auch dieſe Behörde wehrte ſich gegen die „Zweifel."

tiven, apologetiſchen Charakter haben ſoll.“ Dann erſt beginne die Arbeit der Deduction, von welcher die Scholaſtik vorherrſchend Gebrauch gemacht. In dieſen und ähnlichen Variationen wird das Thema von der Freiheit der Wiſſenſchaft behandelt, nach allen Geſichtspunkten durchgeführt, ſowie gegen Einwürfe ſicher zu ſtellen geſucht. Der Hr. Verfaſſer trennt ſich alſo hier vollkommen von den Vertretern der „peripatetiſchen Scholaſtik“ und leugnet, „daß das Heil, die Wiedergeburt und der Fortſchritt der kirchlichen Wiſſenſchaft nur von einem offenen und feierlichen Bruche mit den Principien der modernen Philoſophie und von einer unumwundenen Rückkehr zu den philoſophiſchen Principien der Vergangenheit erwartet werden könne.“ Wir unſererſeits haben dabei bloß das Bedenken, ob unſer Forſcher ſich über den „Carteſiſchen Zweifel“ ſelbſt nicht etwas zu wenig Zweifel gemacht habe. Sollte der letztere wirklich ſo unſchuldiger Art ſeyn und in ihm, trotz ſeiner anerkannten relativen Berechtigung, nicht bereits der natürliche Keim für die meiſten ſpätern philoſophiſchen Syſteme gefunden werden können*)? Täuſcht nicht Alles, ſo wäre gerade hier vorerſt eine ſtrenge Kritik und Sichtung nothwendig.

Indeſſen gehört der Begriff der menſchlichen Freiheit überhaupt zu den ſchwierigſten, war von jeher der Zankapfel der Gelehrten und wurde im öffentlichen Leben am meiſten mißbraucht. Mit Feuer läßt ſich nicht ſpielen, und auf glühendem Boden gewinnt man nicht leicht einen feſten Tritt. Ohne je-

*) Man vergleiche zur genaueren Orientirung unter Andern Deutinger: Das Princip der neuern Philoſophie und die chriſtliche Wiſſenſchaft. Regensb. 1857. — Auch Thilo hebt neuerdings in der „Zeitſchrift für exacte Philoſophie“ ꝛc. (III, 121 u. ff.) den Mangel des religiös-ſittlichen und freien Momente in der Carteſiſchen und ſpätern Philoſophie, gegenüber der ſtereotypen „Denknothwendigkeit, Vernunftevidenz“ ꝛc. hervor. Man kann dieſen Vorwurf billigen, ohne daß man im Uebrigen den Herbart'ſchen Standpunkt zu theilen braucht.

doch dem modernen, oft übertriebenen Cultus der „Wiſſenſchaft“ zu huldigen, ohne in dieſer das einzige Heil aller Nationen zu erblicken, wird jeder Tieferſchauende anerkennen müſſen, daß die Wiſſenſchaft ihrer Idee nach allerdings frei iſt. Aber ſie iſt bloß gerade ſo frei, als der Menſch ſelbſt, deſſen Werk ſie iſt. Nun iſt die menſchliche Freiheit eine relative, keine abſolute; ſonach auch die Wiſſenſchaft kein Gott, vor dem wir niederfallen und anbeten müßten. Freiheit iſt nicht identiſch mit Zügelloſigkeit, die vor keiner höheren Autorität ſich beugt. Wie vielmehr die höchſte bürgerliche Freiheit nicht in jenen Staaten blüht, in welchen Anarchie herrſcht, ſondern dort, wo die beſten, vernünftigſten Geſetze beſtehen und allgemein geachtet werden, dort, wo ein intelligenter und unparteiiſcher Richterſtand unbefangen der Wahrheit zu ihrem Rechte verhilft, ohne daß hierbei die öffentliche Stimme erſtickt wird: ſo auch ähnlich in geiſtigen und vor Allem religiöſen Dingen. Das erkannte in letzterer Hinſicht ſelbſt Schelling an. Es kann nämlich wohl keine Frage ſeyn, daß der Menſch bei Anwendung aller ſeiner Kräfte, mithin nicht bloß des Willens, ſondern auch der Intelligenz, frei iſt und frei ſeyn muß. Er ſoll mit dem Aufgebote aller ſeiner Potenzen nach der Wahrheit, nach der ewigen Weisheit forſchen, um täglich im Reiche der Natur, des Geiſtes und der Geſchichte neue Wahrheiten zu entdecken. Treu ſoll er auf dieſem inventiven Wege die unwandelbaren Geſetze des gefunden menſchlichen Denkens und Erkennens wahren; ſie täuſchen nicht. Aber weil eben unſer Erkennen ein freier Akt iſt, ſind wir auch für die Folgen verantwortlich. Frei in der Aktion, verfallen die Reſultate der Kritik. Einem dreifachen legitimen Gerichtshofe haben wir in der Wiſſenſchaft Rede zu ſtehen: unſerm eigenen Gewiſſen, der öffentlichen Kritik von Seite anderer Gelehrten, ſowie endlich bei Offenbarungswahrheiten, in religiöſen und heilsökonomiſchen Fragen der höheren kirchlichen Lehrautorität. Widrigenfalls kommt es nicht zu dem angeſtrebten und in der That nothwendigen „Fortſchritte“, ſondern zu immer größerer Verwirrung.

Dieſem gegenüber hält Hr. Schmid eine doppelte Buchführung offen. Nachdem er ſich abgemüht, um die Nothwendigkeit einer vollſtändigen Emancipation der Vernunft vom Glauben, der Philoſophie von der Theologie nachzuweiſen; nachdem er die mittelalterlichen Philoſophen getadelt, weil ſie immer „den Standpunkt des ganzen, ungetheilten Menſchen vorkehrten", und verlangten, daß auch in der Vernunftwiſſenſchaft „der Menſch zugleich ein gläubiger Chriſt ſei"; nachdem er ſich alſo auf das beſtimmteſte für einen Dualismus zwiſchen Philoſophie und Theologie ausgeſprochen — ſehen wir ihn S. 231 u. ff. eben ſo entſchieden für einen philoſophiſchen Monismus eintreten. Die prägnanteſte Stelle lautet wörtlich:

„Allen bisherigen Darlegungen — ſo könnte entgegnet werden — liegt ein Dualismus zu Grunde, deſſen Zeit ohne Zweifel ſchon vorbei iſt; ein Dualismus zweier Wahrheiten, zweier Offenbarungen, zweier Grundwiſſenſchaften, zweier Erkenntnißlichter. Dieſer Dualismus charakteriſirt eine abgelaufene Weltepoche; wohl mag er noch ſeine Schatten hereinwerfen in die philoſophiſche Wiſſenſchaft der gegenwärtigen Tage, beherrſchen wird er ſie niemals mehr. Auf dem poſitiven Standpunkte hat dieſer Dualismus allerdings ſein völlig unangeſtrittenes Recht; die Unterſchiede von Natur und Gnade, von natürlicher und übernatürlicher Offenbarung, von allgemein-weſentlicher und dreiperſönlicher Gottesnatur u. ſ. w. werden hier den ganzen Anſchauungskreis beherrſchen müſſen. Die Philoſophie iſt aber die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften; den Dualismus einer doppelten Wiſſenſchaft, einer Wiſſenſchaft des Natürlichen und des Uebernatürlichen, hat ſie in einer allumfaſſenden Univerſalwiſſenſchaft zu verſöhnen, auszugleichen und dadurch den Organismus des menſchlichen Wiſſens zu vollenden. Wie der Organismus des göttlichen Wiſſens nur Einer iſt, ſo iſt in Wahrheit auch der Organismus des menſchlichen Wiſſens nur Einer, wenn er auch ein ſchwaches, im dieſſeitigen Leben ſehr unvollendetes Nachbild des erſtern iſt. Dieſer ſich in ſich ſelber abrundende und abſchließende Organismus des menſchlichen Wiſſens iſt nichts Anderes, als die philoſophiſche Univerſalwiſſenſchaft. Sie iſt der encyclopädiſche Umkreis aller Wiſſenſchaften und deren reflectirte Einheit; ſie

ſteht alſo weder in irgend einer Unterordnung, noch in irgend einer Ueberordnung oder Beiordnung. Sie begrenzt alle menſchlichen Wiſſenſchaften; wird aber von keiner begrenzt. Sie ſcheidet Alles und ſie einet Alles; hat alſo weder Etwas über ſich, noch unter oder neben ſich. Nicht als ob ſie alle dieſe Unterſchiede leugnen wollte! Nicht als ob ſie den ſpecifiſchen Unterſchied der chriſtlichen und der allgemein-religiöſen Offenbarung in Abrede ſtellen wollte! Nicht als ob ſie den Supranaturalismus des Chriſtenthums irgendwie verflüchtigen wollte, ſei es in rationaliſtiſcher oder myſtiſcher Weiſe! Keineswegs; nur fallen all dieſe Unterſchiede in den Umkreis der menſchlichen Wiſſenſchaften, alſo auch in den Umkreis der philoſophiſchen Univerſalwiſſenſchaft. — Einer ſolchen Auffaſſung werden wir uns nicht zu widerſetzen, wir werden uns mit derſelben nur auseinanderzuſetzen haben. Mit dem Dualismus der ſcholaſtiſchen Auffaſſung ſteht ſie nicht in einem weſentlichen, principiellen Gegenſatze, wenn ſie klar erfaßt und klar durchgeführt wird."

Das iſt ganz die Sprache Baader's und für den erſten Blick ſehr plauſibel. Bei genauerer Erwägung jedoch erſcheint dieſelbe unſtichhaltig, ſo einladend es auch für begabtere Geiſter lauten mag, wenigſtens mit Halbgötterblick den Organismus aller Wiſſenſchaften zumal zu überſchauen. In concreto wird allerdings jeder einzelne Mann der Wiſſenſchaft, welcher ſich eine gründliche und univerſelle Weltanſchauung nach harter Geiſtesarbeit geſchaffen hat, nicht jedesmal im Stande ſeyn, ſich immer die Quelle und den Weg ſeines Erkenntnißproceſſes präſent zu erhalten. Das Reſultat ſteht in ihm lebendig als einheitliches Ganzes, bei welchem von Einem Mittelpunkte aus die Radien leicht nach allen Seiten gezogen werden können; er hat ein Syſtem im Allgemeinen, ähnlich dem berühmten „Webermeiſterſtück" nach Göthe's Auffaſſung. So ſchufen z. B. Auguſtin und Anſelm von Canterbury eine „chriſtliche Wiſſenſchaft" im Gegenſatze zur „heidniſchen" überhaupt, ohne daß die Grenzlinien zwiſchen Philoſophie und Theologie u. ſ. w. ganz genau gezogen wurden. Das göttliche und menſchliche Moment, der Chriſt und der Menſch durchdrangen ſich zu einem lebensvollen

den*). Soweit die menſchliche Vernunft reicht, reicht auch die Philoſophie. Wo ſie es nicht zur congruenten Erkenntniß bringen kann, muß ſie ſich aus innern Gründen mit der analogen begnügen. Ebenſo bildet die Philoſophie als beſondere Wiſſenſchaft (neben den andern) mit ihren einzelnen Diſciplinen wohl auch ein „organiſches" Ganzes, hat ihr Centrum und ihre Peripherie, iſt ein in ſich einheitlich abgeſchloſſenes philoſophiſches Syſtem im Gegenſatze zur Nichtphiloſophie; aber die übrigen Wiſſenſchaften, „deren oberſtes Glied" die Theologie ſeyn ſoll, machen nicht die „Peripherie derſelben" aus, ſind keine Trabanten der Einen Omnipotenten. Dieſer abſoluten Hegemonie wird ſich jede geſunde Philoſophie ein für allemal begeben müſſen. Sie ſteht mit allen andern in Alliance, borgt von allen, um allen dreifach wieder zu geben, dient allen, um

*) Daß die verſchiedene Erkenntnißweiſe und der verſchiedene Erkenntnißgrad, bei gleichem Objekte, den vorzüglichſten Eintheilungsgrund für die einzelnen Wiſſenſchaften bildet, wußte mit allen Scholaſtikern ſchon der Aquinate. Im erſten Kapitel der Summa erklärt er ſich auf das beſtimmteſte dahin: „Diversa ratio cognoscibilis *diversitatem scientiarum* inducit. *Eandem* enim conclusionem demonstrat Astrologus et Naturalis, puta, quod terra est rotunda; sed Astrologus per medium mathematicum, i. e. a materia abstractum; Naturalis autem per medium circa materiam consideratam. Unde nihil prohibet de eisdem, de quibus *philosophicae* doctrinae tractant, secundum quod sunt cognoscibilia lumine naturalis rationis, etiam aliam scientiam tractare, secundum quod cognoscuntur lumine divinae revelationis. Unde Theologia illa, quae ad *sacram doctrinam* pertinet, differt secundum genus ab illa theologia, quae *pars philosophiae* ponitur." Dieſe letztere — die Metaphyſik — bildet allerdings die philoſophiſche „Centralwiſſenſchaft" aller andern „peripheriſchen" philoſophiſchen Diſciplinen; aber auch nur dieſer. Die übrigen Wiſſenſchaften, die nach einem andern Augpunkte gleichfalls mit ihren Diſciplinen ein encyclopädiſches Ganzes bilden und beſchreiben, fallen in andere Umkreiſe, wenn auch nicht ohne innigen Zuſammenhang mit der erſtern.

hiedurch ihre abſolute Unentbehrlichkeit zu documentiren, hält gute Nachbarſchaft, ehrt jeden fremden Rechtsboden, vertheidigt aber auch den ihrigen im Bewußtſeyn ihrer von Gott verliehenen Miſſion. Daher weiht Auguſtin „ſein ganzes Leben der Philoſophie“, und mit ihm die Erleuchtetſten aller Jahrhunderte, ohne in derſelben „die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften“ zu erkennen. Eine ſolche gibt es nach unſerer Anſicht nicht im Sinne des Hrn. Verfaſſers, wenn es auch eine νοησις νοησεως gibt, mit welcher ſich die Erkenntniß- und Wiſſenſchaftslehre abzufinden hat. Ohne dieſe letztere keine gründliche wiſſenſchaftliche Conſtruktion überhaupt, mithin auch kein theologiſches Syſtem, welches gut, aber auch herzlich ſchlecht ſeyn kann, ohne daß die Offenbarungswahrheit als ſolche darunter leidet. Inſofern iſt allerdings auch die Theologie „eine menſchliche Wiſſenſchaft“, und darum dem Irrthum unterworfen. Der Dogmatiker iſt nicht identiſch mit Dogma, der Theolog iſt kein Theos — das iſt klar. Nur Eines können wir nicht anerkennen: daß die chriſtliche Theologie, weil ſie auch „eine menſchliche Wiſſenſchaft“, deßhalb ein Glied der Philoſophie ſei; aus dem einfachen Grunde nicht, weil Philoſophie nicht gleichbedeutend mit „menſchlicher Wiſſenſchaft“ überhaupt iſt, und das Offenbarungswiſſen auf andern Fundamenten und Motiven ruht.

Hinkt alſo die eine Vorausſetzung, wodurch das punctum saliens der ganzen Schrift geſtützt werden ſoll, ſo auch die andere. Wir konnten uns beim beſten Willen nicht überzeugen, daß dasjenige, was in Bezug auf eine niedere Natur eine höhere iſt, deßhalb mit Recht „Uebernatur“ genannt werden könne. Baader's und Schmid's „Naturirungsproceß“ iſt nimmermehr ein „Gnadenproceß“ im wahren Sinne, wenn auch jener nicht ohne Gnade vor ſich geht. Jede „höhere Natur“ bleibt nach dem Principium identitatis immer noch Natur, wenn ſie auch zum wahrhaft Uebernatürlichen in einer weſentlichen Relation ſteht. — Ebendeßhalb entbehrt gewiß die ſo hart angeklagte „Indifferenztheorie“ jeder wiſſenſchaftlichen Berechtigung.

Sonder Frage „beſitzt die geſchöpfliche Natur eine Anlage für das Uebernatürliche, wie für das Natürliche. Sie beſitzt nicht bloß eine ſolche im Sinne einer leeren, reinpaſſiven, gleichgültigen Potenz oder Capacität, ſondern auch im Sinne eines der Erfüllung harrenden Strebens.“ Aber trotzdem, daß dieß kein Vernünftiger leugnet und jemals geleugnet hat, wird man die daraus gezogenen Folgerungen nicht nothwendig gutheißen müſſen. Die chriſtliche Theologie, die ſich ſelbſt verſteht, wird ſich auf das beſtimmteſte gegen Schmid's „relativen Supranaturalismus“ erklären, ohne die urſprüngliche und unbezweifelbare Relation zwiſchen dem Naturalen und Supranaturalen darum preiszugeben. „Die menſchliche Seele iſt von Natur eine Chriſtin“ (keine Heidin), ſagt Tertullian. Wohl! Aber deſſenungeachtet iſt ſie kein Chriſtus, deſſen übernatürlicher Offenbarung ſie vielmehr bedarf.

Doch genug hierüber! Vom theoretiſchen Gebiete wird die nämliche Controverſe bezüglich der Freiheit der Wiſſenſchaft auch auf das praktiſche verpflanzt. Es wird die Frage geſtellt: „Ob die mittelalterliche oder moderne Wiſſenſchaftspraxis den Vorzug verdiene“? Der Hr. Autor entſcheidet ſich natürlich für die letztere, und vertheidigt auch hier ſeinen Standpunkt nicht ohne Geſchick und Nachdruck. Namentlich findet der Prophet auf dem Berge, der excentriſche Thomiſt Plaßmann eine kurze gebührende Abfertigung. Mit beſonderem Accente wird richtig hervorgehoben, „daß nicht bloß das unterſcheidende ſondern auch das einende Denken vertreten ſeyn will.“ Die alte Schule war vorzüglich in erſterer Hinſicht ſtark; die Neuzeit fordert gebieteriſch auch die entſprechende Pflege und Anwendung der zweiten. Widrigenfalls kommt es niemals zu einer genetiſchen, methodiſch fortſchreitenden, in ſich einheitlich abgeſchloſſenen Conſtruktion in der Wiſſenſchaft. Und doch iſt die Wahrheit nur groß — im Zuſammenhange.

Schließlich werden noch die Controversfragen über das Verhältniß des apologetiſchen Wiſſens zum theologiſchen Glau-

ben, über Verträglichkeit oder Unverträglichkeit des ſtrikten Vernunftwiſſens mit dem theologiſchen Glauben, über bedingte oder unbedingte Nothwendigkeit der Tradition — im Einklange mit der Grundüberzeugung des Hrn. Verfaſſers einer kürzeren Behandlung unterſtellt. Auch hier begegnen wir bei jedem Schritte dem ſtrebſamen Manne, welcher viele fruchtbare Gedanken zur Darſtellung bringt. Der Raum geſtattet uns leider nicht, dieſe Theile der Schrift einer genaueren Kritik zu unterziehen. Wir müſſen deßhalb auf das Studium des Werkes ſelbſt verweiſen, welches wir ob des Reichthums an ausgezeichneten Ideen, der Fülle von großartigen Wahrheiten, trotz der bisweilen zu breiten und ſchwulſtigen Darſtellungsweiſe allen Jenen beſtens empfehlen, welche für die ſpeculativen Probleme der Gegenwart ein Intereſſe haben, jeder Einſeitigkeit abhold, dagegen eines ſelbſtſtändigen Urtheils fähig ſind.

Referent hat ſich bemüht, das vorliegende Buch unbefangen, von keinem Parteiſtandpunkte einer Schule aus, zu würdigen. Dennoch dürfte ſich auch hier wieder die Wahrheit deſſen herausgeſtellt haben, was wir im Eingange ausſprachen. Es iſt in der That nicht leicht, ja ſogar nicht einmal moraliſch möglich, daß hinſichtlich der Löſung der Principienfragen vollkommene Uebereinſtimmung erreicht wird. Alle Forſcher unter *einen* Kamm zu bringen, iſt unerreichbar und nicht nothwendig. Es genügt, daß man einig iſt im Zielpunkte und ſich zur Erreichung deſſelben nur rechtlicher und ſolider Mittel bedient. Es führen viele Wege nach Rom, wenn auch nicht alle gleich gerade und kurz ſind. Es liegt vielmehr in der Natur jeder menſchlichen Wiſſenſchaft, vor Allem aber der Philoſophie, daß es nicht an wiſſenſchaftlichen Gegenſätzen fehlen kann. So werden z. B. die katholiſchen Philoſophen vor wie nach in zwei Hauptrichtungen auseinander gehen: die Einen werden ſich ſtrenger und ängſtlicher bei allen ſpeculativen Fragen an das Dogma und die kirchliche Lehrautorität anſchließen, die Andern dagegen ſich freier zu bewegen ſuchen. Dieſem Gegenſatze begegnen wir

zur Zeit der Patriſtik und Scholaſtik ebenſo gut, wie in der unmittelbaren Gegenwart. So war es, ſo wird es bleiben. Nur Wenige trafen von jeher die richtige Mitte und ſuchten nach beiden Seiten zu genügen. Die jeweilige geſammte innere Verfaſſung und den ganzen wiſſenſchaftlichen, oft liebgewonnenen Standpunkt kann man nicht ſo leicht an- und hinwegdemonſtriren. Der Ueberzeugungsſtandpunkt eines Mannes iſt mit ſeinem eigentlichen Seyn, ſeinem perſönlichen Habitus zu ſehr verwachſen, als daß er auf Commando kommt oder geht. Es wird daher nichts Anderes übrig bleiben, als daß man ſich neben einander aufrichtig duldet, gegenſeitig ſich achtet und ehrt, gemeinſam fortarbeitet, wenn es nothwendig ſeyn ſollte, nur mit wiſſenſchaftlichen Waffen kämpft, dagegen ſich nur in Einem zu übertreffen ſucht: nämlich in der Liebe zur Wahrheit, zur Menſchheit, zur Kirche. Alles Uebrige thut bei gehöriger Reſignation Gott und — die Zeit. Die Wahrheit iſt mächtiger, denn Menſchen und Verhältniſſe, vertrauen wir derſelben!

V.

Neue dramatiſche Poeſie.

Die Getreue. Märchenſpiel in fünf Aufzügen von Emilie Ringseis. München. Cotta 1862.

Eichendorff hat einmal das Wort hingeworfen: „Man ſpricht von Brettern, die die Welt bedeuten; man könnt' es vielmehr vom Märchen ſagen. Da probirt die Sage die Geſchichte, die arme gebundene Natur träumt von Erlöſung und ſpricht im Traume in abgebrochenen wunderſamen Lauten, rührend, kindiſch, erſchütternd: es iſt das alte wunderbare Lied, das in allen Dingen ſchläft." Wie nun, wenn man dieſes wunderbare Lied, wenn man das Märchen ſelber auf die weltbedeutenden Bretter ſetzte? Shakeſpeare hat ſeine dramatiſche Laufbahn in der Reiſe der Jahre mit dem Zaubermärchen vom „Sturm" geſchloſſen und dieſes tiefſinnige Spiel mit dem Spruch an die Welt entlaſſen:

Wir ſind ſolcher Zeug
Wie der zu Träumen, und dieß kleine Leben
Umfaßt ein Schlaf.

Seit Ludwig Tieck, dem Schüler Shakeſpeare's, iſt Aehnliches kaum mehr einmal ernſthaft verſucht worden. Emilie Ringseis hat den

Verſuch in eigener Weiſe erneuert, in der „Getreuen“, und wir glauben, ſie hat einen ſchönen Wurf damit gethan.

Das ächte Volksmärchen, wie es lebt und webt im Gedächtniß der Generationen, im Gemüth des Volkes, des ewigen Kindes, iſt hier anmuthig und ſinnvoll in Scene gebracht. Der Stoff der Dichtung gehört dem Märchenkreis der duldenden Jungfrauen an, jenem lieblichen Siebengeſtirn der Aſchenbrödel, der Schneewittchen, der guten Schweſter von den ſieben Raben und wie ſie ſonſt noch heißen, die ſanften Engelsſeelen. Sie kehren bei allen Nationen und zu allen Zeiten wieder, und das gibt ihnen ihren unverſehrlichen Weltcharakter, aber nirgends ſind ſie gemüthvoller aufgefaßt und beſeelt als im deutſchen Volksmärchen. Von ſolchem Stoff iſt die „Getreue.“ Ihre Geſchichte wird in der Sammlung der Brüder Grimm erzählt unter dem Titel vom „ſingenden ſpringenden Löweneckerchen (Lerche)“; bei Bechſtein, der eine kürzere Verſion ebenfalls nach mündlicher Ueberlieferung gibt, heißt es „das Nußzweiglein“ Die Dichterin hat ſich ziemlich genau an die weiter ausgeſponnene Grimm'ſche Erzählung gehalten, wie ſie im zweiten Bande der Sammlung ſich findet. Es wird erlaubt ſeyn, denen, die in frühen Tagen ſich an dem Stoff erlabt, die Erinnerung daran durch einen kurzen Bericht wieder aufzufriſchen.

Von den drei Töchtern eines Kaufmannes, der auf Reiſen ging, erbaten ſich die beiden älteren als Reiſegeſchenk Perlen und Diamanten, die jüngſte aber, das liebſte Kind, ſprach: lieber Vater, ich wünſche mir ein ſingendes ſpringendes Löweneckerchen (Lerchlein). Der Vater verhieß das gerne, das Finden aber war nicht ſo leicht. Erſt auf der Heimkehr glückte es ihm, eines ſolchen Thierleins anſichtig zu werden; als er es aber auf dem Baume fangen wollte, ſprang ein brüllender Löwe auf und rief: „wer mir mein ſingendes ſpringendes Löweneckerchen ſtehlen will, den verſchlinge ich.“ Der erſchrockene Kaufmann bat um ſein Leben; vor dem Löwen aber konnte ihn nur Eines retten, nämlich daß er ihm zu eigen verſprach, was

ihm daheim zuerſt begegnete. Mit Widerſtreben ſagt es der Kaufmann zu, und ſiehe da, das erſte, was ihm zu Hauſe entgegenkommt, iſt niemand anders, als ſein jüngſtes liebſtes Töchterlein. Die kam gelaufen und küßte und herzte ihn vor Freuden, daß er ihr ein ſingendes ſpringendes Löweneckerchen mitgebracht habe. Der Vater jedoch fing an zu weinen und ſagte: „mein liebſtes Kind, den kleinen Vogel habe ich theuer gekauft, ich habe dich dafür einem Löwen im Walde verſprechen müſſen"; er erzählte dann, wie Alles zugegangen, und betheuerte, daß er es nicht über ſich bringen könne, ſein Töchterchen dem Unthier auszuliefern, möge kommen was da wolle. Sie aber ſagte: „liebſter Vater, was ihr verſprochen habt, muß auch gehalten werden." Und ſo nahm das gute Kind Abſchied und zog getroſt in den Wald hinein. Der Löwe, ein verzauberter Königsſohn, der nur bei Tag ein Löwe war, bei Nacht aber ſeine menſchliche Geſtalt wieder hatte, empfing ſie freundlich als ſeine Braut und hielt alsbald Hochzeit mit dem getreuen Kind.

Das bildet eigentlich das Vorſpiel des erſten Aktes, und die dramatiſche Verwicklung beginnt nun erſt. Dieſelbe Treue, welche die Tochter gegen den Vater und ſein verpfändetes Wort gezeigt hat, bewährt ſie jetzt gegen den Gemahl in allen Proben. Ueber dem Königsſohn hängt der Zauberbann, daß ihn kein irdiſch Licht berühren dürfe, ſonſt würde er einer neuen Wandlung verfallen und müßte als Taube ſieben Jahre fliegen. Das Verhängniß dieſes Zaubers erfüllt ſich, als ihn durch das Anſtiften einer böſen Königstochter, der er die Liebe verſagt, ein Fackelglanz trifft. Zur Taube verwandelt muß der Königsſohn nun durch die Welt fliegen, und die einzige Spur, die er der Getreuen von ſeinen Wegen hinterlaſſen kann, iſt ein blutig Federlein, das er alle ſieben Schritte niederläßt. Sie aber folgt ihm, „ſoweit die Hähne kräh'n, die Sterne ſcheinen und die Winde wehn", ſieben Jahre lang, immer nach dem Gemahle forſchend. Sie will ihn ſuchen, „ſo lang der Fuß ſie trägt,

der Odem fluthet und das Herz ihr ſchlägt"; und da die Menſchen ihr nicht mehr helfen können, ſo geht ſie zu den Himmelshütern; ſie befrägt die „ſchöne Sonne, deren goldner Schuh die Stirn des Felsgebirges tritt", ſie befrägt den Mond, „deſſen Troſt in ſtillen Nächten auf Alle niederthauen darf", ſie befrägt die Winde, die „in Wipfelkronen fahren"; ein jedes ſchenkt ihr eine Gabe, die ſie in ſchwerer Drangſal gebrauchen ſoll: die Sonne eine Nuß, der Mond ein Ei, der Nachtwind eine Weidenruthe. Am Meeresufer endlich erblickt ſie den Geliebten, und mit der Weidenruthe löst ſie den Bann des Verzauberten, aber nur um den ſo Erlösten in neuen Zauber zu verſtricken, nämlich in die Umgarnung der böſen Königstochter, die ihn mit ſich entführt und mit ihren Künſten ſo verblendet, daß er der Getreuen gar nicht mehr gedenkt. So finden wir nun die arme weitgewanderte Getreue, im dritten Akt, verlaſſener als je und am Beginn der ſchwerſten Prüfung. In rührenden Lauten offenbart ſie ihr Seelenleid und ihre immer gleiche Geſinnung. Nicht klagen will ſie, ſo lang die Hoffnung wächst, und hoffen will ſie, ſo lang das Leben währt. Noch aber hat ſie das Bitterſte nicht erfahren. Vom eigenen Munde des geliebten Gemahles muß ſie es vernehmen, wie er, durch den Ring der Königstochter in Zauber gebunden, die Getreue nicht mehr erkennt und gleichgiltig an der Rufenden vorüber von dannen geht.

„Ihr Sonne, Mond und Sterne, Wind' und Bäume,
Du Erd und Himmel, höret, hört auf mich!
Vergeſſen hat mich — hört ihr es? vergeſſen,
Den ich ſo treu geliebt, o, iſt es glaublich,
Vergeſſen hat mich, hört es, mein Gemahl!"

So gibt ſie dem erſten Schmerze Laut. Alles jedoch vermag der böſe Zauber zu wandeln, nur nicht ihre Beſtändigkeit. Sie folgt dem Geliebten auch in die ferne Stadt der Königstochter; um in ſeiner Nähe zu ſeyn, wird ſie Gänſemädchen; während ſie ſelber obdachlos irrt und ein Unterkommen nur im Ställchen findet, muß ſie ſehen, wie die Königstochter im Schloſſe

die Vorbereitungen znm Hochzeitsfeste trifft. Die elegiſche Stimmung, die über das Alles in der Dichtung ausgebreitet iſt, ſammelt ſich in dem ſchönen Liede, das der Getreuen in den Mund gelegt iſt und hier, im Herzpunkt der Geſchichte, ſeine Wirkung gewiß erzielt:

Durch die hohen langen Gaſſen
Irrt die wahre Braut verlaſſen,
Und ſchon bricht die Nacht herein.
Falſche Braut in goldner Kammer
Schläft vergnügt, weiß nichts von Jammer,
Lacht: der Bräutigam iſt mein!

Falſche Braut wird bald ſich ſchmücken,
Wahre Braut, ſie muß ſich bücken,
Wenn ſie ſich als Magd verdingt.
Falſche Braut tanzt vor den Reigen,
Wahre Braut muß ſtehn und ſchweigen,
Wenn der Hochzeitsſang erklingt.

Sieben Jahr' iſt er geflogen,
Sieben Jahr' bin ich gezogen
Nach den Federn roth von Blut.
Und ich bin erſchöpft zum Sinken...
Harter Boden, willſt du trinken
Dieſe bittre Thränenflnth?

O du Gott im Himmelsſaale
Haſt du denn gleich dem Gemahle
Mich vergeſſen, mich verbannt?
Sieh mich weinen, o ich weine,
Ich will ſterben auf dem Steine,
Sterben elend, unbekannt!

Jetzt da die Drangſal am höchſten geſtiegen, thun die Gaben des Mondes und der Sonne ihren Dienſt. Dem Ei des Mondes entſchlüpfen goldne Hühner, die das Begehren der Königstochter erwecken:

Denn wer vom Mondengold beſitzt, vermag
Der Erde Gold in Bergesadern tief,
Im feuchten Bett des Fluſſes aufzufinden.

Die Nuß der Sonne birgt ein Kleid von wunderbarem Stoff, das um die Geſtalt des Gänſemädchens einen ſonnigen Schimmer verbreitet und die Begier der ſtolzen Königstochter noch mehr entzündet: denn

es iſt gewirkt aus Sonnenſtrahlen,
Und nie verlieret bis zum Lebensende
Der erſten Schönheit Glanz, wer es beſitzt.

Die Königstochter verfällt nun ſelber dem Zauber der Verblendung, die ſie bisher ausgeübt; um in den Beſitz dieſer Wunderſchätze zu gelangen, gewährt ſie der Getreuen den Preis, den dieſe dafür verlangt: Zutritt zu dem Königsſohne. Alle Liſt der Böſen zergeht an der Kindeseinfalt der Unſchuld, die Getreue löst den verhängnißvollen Ring von dem Finger des Königsſohns, der erwachend ſeine unfreiwillige Schuld erkennt. Trug und Blendwerk müſſen weichen, und während die Königstochter ins Meer ſich ſtürzt, führt der Genius des Märchens dem „im Sehnſuchtsfeuer geläuterten" Königsſohne die Gattin zu. Unter dem Vogelgeſang des ſingenden ſpringenden Löweneckerleins trägt der dienſtbare Greif die lang Verbannten heimathwärts, zum Glück des Wiedergefundenſeyns. —

Das iſt in dünnen Umriſſen der äußere Gang des Märchenſpiels. Der reale Kern der Geſchichte iſt klar genug und leuchtet überall durch die märchenhafte Umſpinnung. Es iſt das unverlierbare hohe Lied der Treue, jener dem deutſchen Weſen ſo eigenthümliche Grundton, der wie eine ewige Melodie durch die ganze deutſche Heldenſage geht. Die alte Märe von den guten Helden, die Treue halten bis zum Tode, von der Treue des Dienſtmannen gegen den Lehensherrn, des Kindes gegen die Eltern, der Schweſter gegen die Brüder, des Weibes gegen den Mann — ſie bildet den weſentlichen Inhalt unſerer ſchönſten Nationalepen, unſerer lieblichſten poetiſchen Sagen, und ſie iſt auch der Kern und Stern unſeres Märchens. Was Moritz Schwind in dem Märchen von den ſieben Raben mit wunderbarem Duft in Farben beſungen, das hat Emilie Ringseis in

der Getreuen, licht und reizend, in den Rahmen eines dramatiſchen Spieles gefaßt.

Die Dichterin hat dem Spiele ſeinen Märchencharakter vollſtändig gewahrt und mit ſinnigem Verſtändniß die märchenhaften Attribute dramatiſch verwendet. Menſchen, Thiere, Elemente — die ganze Natur bewegt ſich in harmloſer Miſchung und perſönlichem Leben. Das Märchen iſt wie ihre Milchſchweſter, die Legende, der Freund der Unſchuld und als ſolcher zaubergewaltig wie jene. Wie in der Legende vor jenen frommen Menſchen, die reines Herzens ſind, die Berge ſich öffnen, wunderbare Brücken ſich erheben und Sonnenſtrahlen als feſte Körper dienen, ſo ruft das Märchen Sonne, Mond und Stern und Wind zum Dienſt der Duldenden: die Unſchuld ſteht im Schutz der Elemente, und die Güte einer reinen Mädchenſeele bändigt wilde Thiere und löst von ihnen den böſen Zauber der Verwünſchung. Alles das vollzieht ſich vor unſern Augen auch in dieſem dramatiſchen Spiele, und daß wir nicht aus der Stimmung fallen, dafür iſt Anfang und Ende, der ganze Horizont des Eilands, auf dem dieß Leben vor ſich geht, in jenen Dämmerduft und Frührothſchimmer der Märchenpoeſie getaucht, der alle Kindheit und Kindlichkeit verklärt: wir ſtehen im Wunderland und athmen wieder Luft des goldenen Zeitalters.

Dieſer Grundcharakter des Spiels iſt endlich dadurch in eine Spitze, ſozuſagen perſönlich zuſammengefaßt, daß das Märchen ſelber in Perſon auftritt und, wie ein leiſer Anklang an den altgriechiſchen Chor, von Phaſe zu Phaſe die Ereigniſſe erläuternd und ergänzend begleitet, weniger handelnd als Ariel in Shakeſpeare's Sturm, aber auch gleich ihm „der anmuthige zephyrliche Genius der Dichtung", wie Schlegel ihn genannt. Hören wir ſelber, wie das kindliche Weſen in ſeinem grauen Kittelchen und ſeinem wehenden Waldkranze mit den eigenen Worten ſich in die Scene einführt:

Ich bin das Märchen, reich an Zauberwerken;
Mit beiden Füßen aus dem Heut

Spring ich durch Jahre hin; mein Wink gebeut
Mond, Sonne seht ihr drauf und Sterne merken.

Mich dünkt, in manchem Blicke hier zu lesen:
„Wie kommt das Kind in diesen Saal?"
Das Kind? Glaubt mir, vor Alters ist einmal
Das Kind in Noah's Arche mitgewesen.

Sie sagten mir, ich sei ans Licht geboren
Aus Hoffen und Erinnerung;
Den Eltern gleich verblieb ich ewig jung,
Hab viel geweint, doch nie den Muth verloren.

Und hab ich nicht mit dir das Leid getragen
Im tiefen Fall, du Menschenbrust?
Nicht fröhlich aufgejauchzt in deiner Lust,
Nicht widerhallt die schwerste deiner Klagen?

Wie oft bin ich am Herde mitgesessen
Zum frohen Trost für Jung und Alt,
Treu helfend, daß in Lebens Sturmgewalt
Das holde Sehnen nimmer sei vergessen!

Und wolltest du den bunten Flitter tadeln,
Der ob dem Trauerkittlein hängt?
Dein ist die Sünde, hast du mich gezwängt
In Thorentracht. Mich wird sie nicht entadeln.

Laß nicht der Weisheit Dünkel dich verwirren!
Siehst du an mir der Irrfahrt Spur,
O daß du viel gelrrt, erwäg' es nur!
Mein wahres Seyn ist älter als dein Irren.

Was den poetischen Gehalt der Dichtung in Sprache, Bau und Charakteristik betrifft, so brauchen wir darüber bei der Dichterin der „Veronika" und der „Sibylle von Tibur" nur wenig zu sagen. Die bekannten Vorzüge finden sich auch hier wieder vereinigt. Wieder bewundern wir die elastische Kraft des Gedankens und die männliche Energie des Gefühls, die klare Diktion und die schöne Geschlossenheit der Sprache, die mit wenig Worten so Vieles sagt und in ihrer Wirkung so sicher geht, eine Eigenschaft, worin sie manchem wortreichen

Dichter zum Muſter dienen kann. Die Kindlichkeit wie die Leidenſchaft, beide ſind gleich wahr und ergreifend gezeichnet. Der Gipfel des Glückes und der Gipfel des Leides, beide haben ihren vollen poetiſchen Ausdruck gefunden, aber mit welchem Maß und mit welchem Wohlklang! Der Charakter des Traumhaften in der Verzauberung des Königsſohns iſt gut hervorgekehrt, ſogar bis auf den Reim hinaus. So beſteht das pſychologiſche wie das dramatiſche Element das Urtheil einer nähern Betrachtung. Was im Märchen oft nur wie Traumfäden an einander geſponnen, das iſt im Drama tiefer motivirt und mit dramatiſcher Steigerung in einen innern Zuſammenhang geſetzt. Die ſceniſche Einrichtung endlich iſt ſo getroffen, daß das Spiel auch auf der Bühne ausführbar erſcheint, wobei man freilich zwei Dinge vorausſetzt, die ſich nicht gar zu oft beiſammen finden: eine Darſtellung nämlich von den beſten mimiſchen Kräften, die ihre Aufgabe als eine Kunſt betrachten, und ein verehrliches Publikum, das noch nicht in Blaſirtheit erſtickt iſt.

Auch derjenige übrigens, der vor lauter Realismus nur das greifbar Wirkliche etwas gelten läßt, wird ſich des Zaubers dieſer Poeſien kaum erwehren, und von dem Drama wird man ſagen können, was Grimm von den Märchen überhaupt geſagt: „Auch das hat dieſe Poeſie mit allem Unvergänglichen gemein, daß man ihr ſelbſt gegen einen andern Willen geneigt ſeyn muß.“

VI.

Wiener Kabinetsstücke.

Die „öffentliche Meinung" in der Presse.

Wien. Jüngst ist hier ein Preßprozeß zum Abschluß gekommen, der fast durch zwei Jahre sich fortspann. Als nämlich im Dezember 1860 die Besprechungen zu den Gemeinderathswahlen für Wien ihren Anfang nahmen, trat ein Privatgelehrter Dr. Chiolich gegen den Eigenthümer der Wiener „Presse", Herrn Zang, auf und verlas gegen Herrn Zang einen Zeitungsartikel, der von Beschuldigungen einer bis zu Erpressungen gesteigerten Käuflichkeit dieses Herrn Zang wimmelte. Der Artikel, aus der Feder des Publicisten Warrens, war 1857 in der „Oesterreichischen Zeitung" erschienen, welche nie ein Jota von den in diesem Artikel gemachten Aussagen zurücknahm — wozu Herr Zang dieses Journal gezwungen haben müßte, wenn ihm das Zeug eigen gewesen wäre, den Herrn Warrens als einen Verleumder zu brandmarken. Herr Zang zog wohl den Herrn Warrens vor Gericht, aber schon in der Voruntersuchung erklärte letzterer, daß er alle seine furchtbaren Beschuldigungen einer in die Tausende gehenden Bestechlichkeit beweisen wolle. Herr Zang ließ nun die Sache zu keiner Schlußverhandlung kommen.

Da aber diese Anwürfe von damals Anfangs 1861 in verschiedenen Wiener Blättern sich wiederholten, so stellte Zang den Dr. Chiolich, von dem sie reproducirt waren, vor Gericht. Bei der Schlußverhandlung stand Herrn Zang sein treuer Gefährte in juridischen Nöthen, der Advokat Dr. Berger, zur Seite und sprach sehr viel, um die Unschuld und den Edelmuth des Herrn Zang in ein gutes Licht zu stellen. Bei dieser Gelegenheit wurde aber eine Thatsache constatirt, die absolut nicht zu bestreiten war.

Dr. Chiolich verlangte nämlich: es möge der Gerichtshof aus dem famosen Proceß gegen den (seither verstorbenen) Direktor der Creditanstalt Franz Richter das Verhörsprotokoll ddo. 25. September 1860 Journalnummer 20 produciren. Richter wurde nämlich bei Gericht gefragt: was eine gewisse Summe an Herrn

Zang verausgabt und in den Büchern Richters vorkommend, zu bedeuten habe?

Richter erwiderte: „Ich war der Preſſe gegenüber bloß der Vertreter einer Coterie des Verwaltungsrathes der Creditanſtalt. Der Mitbeſitz an der Preſſe hat 1½ Jahr gedauert und endete mit Schluß 1859. Herr Zang empfing für die Preſſe 160,000 fl. baares Geld, und hat dieſen Betrag, als ich ihm die Hälfte wieder überließ, inclusive 5 Prozent Zinſen, mir wieder zurückerſtattet, nachdem ihm der ganze Gewinn der „Preſſe“ während der Dauer des Mitbeſitzes belaſſen worden iſt.“

Das iſt nun eine Thatſache, und dieſe zeigt, wie man als Journaliſt, mit dem gehörigen rückſichtsloſen Geiſt ausgeſtattet, Millionär werden kann. Wozu bekam Herr Zang dieſe ungeheure Summe? Darauf brauchen wir gar keine Antwort, wir halten uns nur an folgende Thatſachen: 1) Die Creditactien wurden das Stück zu 200 fl. ausgegeben. 2) Diejenigen, welche Maſſen von dieſem Papiere beſaßen, wollten es hinauftreiben; ſie gingen auch bis an 400 fl. hinauf. 3) Zu dieſem Hinauftreiben mußte die „öffentliche Meinung“ mithelfen, und den Zeitungsleſern vorſagen, daß dieß Papier ein gutes Papier ſei und ſie ſehr damit profitiren werden. 4) Thatſache iſt, daß die Leute ungeheuer einkauften und ebenſo ungeheuer verloren, wie die Verkäufer ungeheuer gewannen.

Wer nun ſeine Abonnenten im Intereſſe eines oder auch mehrerer „Geldinſtitute“ derart den Vogelſtellern ins Garn jagt, von dem könnte auch noch ein anderes Bild angefertigt werden. Es treibt ein Individuum eine Heerde von Hammeln vor ſich her und denkt ohne Unterlaß daran, wie man ſie ſcheeren oder zum Scheeren vermiethen könne, um durch ihre Wolle reich zu werden. Und dieſes Geſchäft nennt man „Oeffentliche Meinung“!

Trotz dieſes nicht beanſtandeten Beweiſes wurde Chiolich zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, Herr Zang aber, der den Dr. Chiolich in ſeinem Blatt verleumdet hatte, nur zu 14 Tagen. Dem Recurs des Dr. Chiolich gab der obere Gerichtshof kein Gehör, es blieb bei den 3 Monaten. Dem Herrn Zang hingegen wurden die 14 Tage gegen eine Geldbuße von 300 fl. erlaſſen.

Was ſind 300 fl. für Herrn Zang? Dr. Chiolich ſchritt nun beim Kaiſer um Gnade ein, und erhielt Umwandlung der 3 Monate Gefängniß in 14 Tage Hausarreſt. Das Obergericht gab als Motiv der Verwandlung jener 14 Tage Gefängniß für Hrn. Zang den „unbeſcholtenen Lebenswandel“ des Hrn. Zang an. Einige Tage darauf brachte die „Preſſe“ einen Artikel über gewiſſe Schwierigkeiten zwiſchen Herrn von Schmerling und der Mehrheit des Reichsraths, und nun ſchrieb Hr. Warrens im

„Botſchafter“ über das Blatt des Herrn Zang folgende ſehr verſtändlichen Worte:

Dem Charakter der „Preſſe“ ſei die Gerechtigkeit widerfahren, daß ſie auch bei dieſer Gelegenheit ihrem eigenen Selbſt treu verblieben. Sie hatte, ihrer eigenen Ausſage in ihrem letzten Sonntagsblatte zufolge, den Staatsminiſter lange, lange gewarnt. Aber der Staatsminiſter hörte nicht auf ſie. Die „Preſſe“ iſt nun nicht gewohnt umſonſt zu warnen. Sie warnte einſt die Unternehmer von gewiſſen Güterlotterien, ſie warnte die Ausſteller zu Londoner- und Pariſer-Ausſtellungen, und alle dieſe ließen ſich ein weiſes Wort zur rechten Zeit in der Stille geſagt ſeyn. Die feuerfeſten Kaſſen, welche unglaubliche Grade von Hitze ungeſtraft ertragen konnten, ſie ſchmolzen vor niemand Anderem als vor den Augen der „Preſſe“. Sprödes Glas wurde vor ihr geſchmeidig, hartes Erz weich wie Wachs in ihren Händen. Die härteſten Herzen wurden durch ihr Zureden zur Nachgiebigkeit und zur Freigebigkeit bewogen. Aber „Herr von Schmerling, der immer eiferſüchtig ſeine ſtolze Unzugänglichkeit zu bewahren bemüht war“, hörte allein nicht auf die Mahnungen der „Preſſe“ und die „Preſſe“ haßt noch aus guter alter Zeit als die ſchlimmſten Leute die „unzugänglichen“ Leute. Das edle Journal erzählt nun in ſeiner Weiſe die ſchrecklichen Folgen des Laſters der Unzugänglichkeit. Die Führer der Oppoſition — es meint unter dieſem Ausdruck nicht etwa Rieger und Smolka, ſondern die treueſten Centraliſten, ſolche Männer wie Giskra, Herbſt und ihre Geſinnungsgenoſſen — erſchienen im anſtändigſten Anzuge in den Zimmern des Miniſters und dieſer reichte denſelben in freundlichſter Weiſe die Hand. Gern hätte die „Preſſe“ hinzugefügt, wie jene Herren Geißeln in den Händen hielten, wie der Miniſter im weißen Büßerhemde angethan, von ihnen die fürchterlichſten Streiche empfangen, aber da äußerlich und vor profanen Augen Alles ſo anſtändig und ruhig wie in der beſten Geſellſchaft abging, ſo wirft die „Preſſe“ den pſychologiſchſten ihrer Seherblicke in das Innerſte des Miniſters und verkündet ihrem Leſerkreiſe, daß es dort fürchterlich zugegangen ſei. Dort ſei gedemüthigter Stolz zu ſehen geweſen, tiefe Zerknirſchung und unermeßliche Reue darob, der Warnungsſtimme der „Preſſe“ — nicht Gehör gegeben zu haben.

In der That dürfte es ſchwer ſeyn, über die Unbeſcholtenheit der „Preſſe“ in eben der Zeit, in welcher dieſelbe von einer gerichtlichen Behörde ausgeſprochen w[illegible] — ergötzlichere Bedenken vorzubringen. Dieſes Bild von der Wiener-Journaliſtik und von den verſchiedenen Anſichten über die Ehrenhaftigkeit gewiſſer Vertreter derſelben dürfte auch in außeröſterreichiſchen Kreiſen einiges Intereſſe finden.

VII.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

5. Ulmer Glaubensbekenntniß und Kirchenordnung vom Jahre 1531.

Die verschiedenen Versuche, die neuen Kirchenverhältnisse in Ulm und dessen Gebiet zu ordnen, gelangten endlich im Frühjahre 1531 zum Abschlusse*). Es wurde ein Neuner-Ausschuß „im Namen Gottes und ihm zu Lob und Ehre, auch Ausbreitung seines Worts und Namens“ gewählt, in welchem besonders Bürgermeister Besserer seine Thätigkeit entwickelte, und welcher in Verbindung mit den Predigern die Berufung fremder Gottesgelehrten für das Reformationswerk vorschlug. Wirklich wurden nun Bucer von Straßburg, Oekolampadius von Basel und Ambrosius Blaurer (Blarer) von Konstanz berufen; nebenbei wurden auch die Prediger von Memmingen und Biberach, Zimprecht Schenk und Barth. Miller zugezogen**):

*) Schmid u. Pfister a. a. O. S. 171. Keim, a. a. O. S. 227 ff.

**) J. H. Hottinger, Historia eccles. etc. Tiguri 1665. Tom. VII. p. III. c. 3. S. 659. Pregizer, Suevia et Wirtenbergia Sacra. (Tub. 1717) p. 126. Funk, Reformationshistorie S. 702. Dietrich Jubelpredigt (1617) S. 13.

lauter Männer zwar zwinglischer, aber doch gemäßigter und versöhnlicher Richtung*). Die Berufenen entsprachen somit ganz dem politischen Interesse Ulms und auch der versöhnlichen Gesinnung Sams, dessen persönliche Freunde sie waren.

Da aber diesem Unterfangen kaiserliche und reichstägliche Gesetze und Verordnungen entgegenstanden, so übernahm der Rechtsgelehrte Hieronymus Roth in einem Gutachten dieses Hinderniß hinwegzuräumen. Das Recht zur projektirten Reformation könne der Rath aus der Nichterfüllung des kaiserlichen Versprechens eines Concils ableiten, dessen Ausschreibung in Augsburg (1530) innerhalb sechs Monaten zugesagt war. Leider, sagt der Rath in seinem öffentlichen Reformationsausschreiben**), hat bisher der päpstliche Hof und dieß Regiment und seine Anhänger vermocht, daß Seine Majestät der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs diese ganz nothwendige und gottgefällige Reformation, so sehr sie sie (als wir gänzlich hoffen) wünschten, nicht erlangt haben. Nachdem wir uns aber für eigen Jesu Christi bekennen und halten müssen, haben wir auch länger nicht können zusehen, daß neben der unschriftlichen Lehre, wie sie leider bei dem größeren Theil unserer Unterthanen auf dem Land bisher noch getrieben ist, in Ceremonien und Kirchengebräuchen in Stadt und Land dem Befehl und Wort Gottes entgegen gehandelt wurde; denn mit dem Zusehen würden wir es zulassen und, soviel an uns, fördern, daß der allmächtige Gott unter dem Schein seines Dienstes noch länger verspottet würde.

Die Berufenen trafen gegen den Schluß des Mai, am Sonntag Exaudi, in Ulm ein, und traten mit den Geheimen in Communikation über die Art der Behandlung der vorliegen-

---

*) Vergl. Seckendorf, Historia Lutheranismi Lib. III. sect. 3. §. 8 p. 18 Thumius, Lutherus Thaumaturgus p. 372.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie ꝛc. (Ulm 1717) Anhang S. 116 ff.

den Aufgabe. Der Rath wollte womöglich noch die Ankunft des Bürgermeisters Besserer abwarten, der sich im Bade Ueberkingen nahe bei Geislingen befand, wo er die Nothwendigkeit einer baldigen Reformirung Geislingens in wohlwollende Betrachtung gezogen haben wird. Dagegen drangen die muthigen Prädikanten auf schnellen Angriff und machten den Vorschlag, sie unverweilt mit den Pfaffen und Priestern und mit den Unterthanen handeln zu lassen, in der Art, daß diesen an den Amtsorten durch eine den Predigern beigegebene Rathsbotschaft angezeigt werde, man wolle im Evangelium, das nun in der Stadt Ulm seit längerer Zeit verkündet sei, weiter vorschreiten und zu ihrer Belehrung drei Tage hindurch je drei Predigten von den Prädikanten halten lassen.

Man schrieb dieß Besserer und bat ihn, seine Heimkunft zu beschleunigen. Da diese nicht sogleich erfolgen konnte, so glaubte er (25. Mai) wenigstens vor Voreiligkeit warnen zu sollen: ihm schienen die Prädikanten viel zu sehr zu eilen, die Rosse hinten an den Wagen zu setzen, denn seiner Meinung nach müsse wenigstens zehn bis zwölf Tage lang dem Volke gepredigt und es unterwiesen werden, wie die Prediger des Raths bisher gethan, daß Messen ꝛc. unchristlich seien. Dann sei die Frage vor Allem den Zünften vorzulegen, ob sie die Abgötterei abthun wollen, und indem man ihnen den ganzen Handel mit den Folgen vorstelle, ihr Gemüth zu erforschen; denn mit der Ablehnung des Augsburger Abschiedes sei noch nicht Annahme der Reformation gegeben, auch würde diese für den Rath um so verantwortlicher, wenn die Gemeinde sich willig zeige. Erst dann könne die Verhandlung mit den Mönchen und Geistlichen folgen und zuletzt erst könne man an das Land denken; Alles werde übereilt, man denke nicht an die Schwierigkeiten, wie z. B. daß nicht alle Pfarrer vom Rath belehrt seien, und doch bedürfe es überall festen Entschlusses, um für einen etwaigen Anstoß vorbereitet zu seyn.

Allein der Eifer der Berufenen ließ sich durch Besserer's

Vorſchläge nicht mehr zurückdrängen, man beſchloß, bis zu ſeiner Ankunft die Unterthanen für die Reformation in oben bezeichneter Weiſe vorzubereiten und zu dieſem Zwecke wurden ſämmtliche Landbewohner mit Weibern und Kindern und Allem, was nur Alters, Krankheit oder Feuersbrunſt oder anderer Nöthen halb abkommen kounte, in mehreren Partien in die Amtsorte citirt, wo ſie zum fleißigen Anhören der Predigten und zu ſofortiger Entſcheidung, wie nun Jeden die Gnade des hl. Geiſtes berufe und halte, aufgefordert wurden. Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück wurde in Ausſicht geſtellt, und in dieſem Sinne von den Prädikanten theils in Ulm, theils in Leipheim, Laugenau, Geislingen*) von Pfingſten an am Schluß des Mai und in den erſten Tagen des Juni gepredigt — „allerdings", ſagt der proteſtantiſche Keim (a. a. O. S 230), „eine ſehr kurze und ungenügende Unterweiſung für das Landvolk, das bisher noch keinem Zweifel an der Auktorität der Kirche und ihrer Satzungen bei ſich Raum gegeben hatte."

Mittlerweile kam Beſſerer zurück, und jetzt wurden die Hauptgrundſätze der Reformation beſprochen und in achtzehn Artikel gebracht, welche als das Ulmer Glaubensbekennt-

*) Für die Bekehrung der Geislinger wurde Bucer auserſehen, welcher in Begleitung eines weltlichen Deputirten aus dem Ulmer Rath nach Geislingen ſich begab. Nachdem Bucer ſeine Predigt beendigt hatte, begab ſich Oswald auf die Kanzel und widerlegte denſelben. Nach der Predigt ſagte Oswald zu den Bürgern, Bucer habe das Wort Gottes falſch vorgetragen, und zu Bucern ſprach er in's Geſicht: „Wenn Ihr nicht gelehrter ſeid, hättet Ihr wohl dürfen daheim bleiben." Als der weltliche Deputirte auch noch Oswald belehren zu müſſen glaubte und zu ihm ſprach, daß er von nun an bloß das Evangelium und die Epiſtel verleſen ſolle, erwiderte Oswald: „Ich bin Pfarrer und Seelſorger, und muß ohne Weiſung des Rathes wiſſen, was ich zu thun habe." Vergl. Weyermann N. Nachr. ꝛc. S. 384.

niß*) gelten können. Wir müſſen ſie daher etwas näher in's Auge faſſen.

Art. 1. erklärt: Alle Menſchen ſind Kinder des Zorns von Natur, mögen auch nichts Göttliches verſtehen, noch weniger wollen; darum ein Irrthum iſt, daß der Menſch aus ihm ſelbſt etwas guter Bewegniß oder Strebens nach dem Guten habe. — Art. 2. Welches ſich aber Gott (der ſich erbarmt oder verhärtet) erbarmt, den macht er einen neuen Menſchen. — Art. 3. Alles Heil erlangen wir allein durch Jeſus Chriſtus im rechten Glauben; es iſt ein erſchrecklicher Irrthum, unſern Werken etwas Verdienſts, Genugthuung für die Sünde im Leben oder nach dem Tode im erdichteten Fegfeuer zuzugeben, auch einigen Heiligen als Mittler anzurufen. — Art. 4. Alle wahre Glaubige werden durch Chriſti Geiſt wie Glieder verleibt; dieß iſt die Kirche, deren nicht mehr denn Diener ſind alle Apoſtel, Propheten, Lehrer, Hirten, des äußerlichen Regiments Verwalter und Obere. Darum eine widerchriſtliche Lehre iſt, daß der Papſt der Kirche Haupt, daß man in Glaubensſachen bei ſeinem Spruch bleiben müſſe, daß nur das die chriſtliche Kirche ſei, die ihn höre. — Art. 5. In dieſe Kirche wird man durch die Taufe aufgenommen, welche als Bad der Wiedergeburt und Sakrament des göttlichen Bunds, auch der Glaubigen Kinder verliehen werden ſoll. — Art. 6. Das Abendmahl Chriſti ſoll man zu ſeinem Gedächtniß und daß man ſeinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch ſein Leib und Blut geſpeist und alſo im rechten chriſtlichen Leben geſtärkt und gefördert werde, halten; welchen ſeinen Leib und Blut der Herr einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters ſie und alle Dinge regiert. Deßhalb ein verdammter, grauſamer Irrthum iſt, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Chriſtum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu ſeinem Leib und den Wein zu ſeinem Blute wandeln, oder den Leib in ſolche räumlich zu ſetzen. — Art. 7. Für die Gemeinde ſollen alle Dinge zur Beſſerung und daher in der Sprache,

*) Funk ꝛc. Anhang S. 165 ff.

welche ſie verſteht, gehandelt werden. — Art. 8. Was von den heil. Vätern der Zeit, Stätte, Maß, Perſonen oder Anderes halb geſetzt iſt, das in Lehren, Beten oder Brauch der heil. Sakramente gehalten werden ſoll, muß der Schrift gemäß ſeyn, aus dem Gebot der Liebe fließen, und gewiſſe Beſſerung bringen; darum ein ſchwerer Irrthum, an Menſchenordnungen (Faſten, Feiertage, Pfaffen, Kirchen, Altäre) die Gewiſſen binden, da ſie nicht beſſern, ja oft erſchrecklichen Schaden thun. — Art. 9. Bilder und Götzen haben Abgötterei gebracht, und ſind daher nicht zu dulden. — Art. 10 Faſten und Beten ſind Werke des ſelbſtwilligen Geiſtes. — Art. 11. Alle Speiſen, die Gott geſchaffen, ſind gut, ſo mans mit Dankbarkeit genießt. Die Ehe iſt auch möglich Allen, die Gott nicht zu einem andern Weſen berufen hat, und ſoll weder verboten noch verlobt, oder, wo ſie verboten und verlobt, darum nachgelaſſen werden für Jeden, dem ſie zu ehrbarem Leben dienſtlich ſeyn mag. — Art. 12. Dieweil das jetzige Kloſterleben in Verlobung und Meidung ſteht der guten Gaben Gottes und zu Vielem verbindet, was ſtraks wider Gott iſt, ſollen ſolche Gelübde, nachdem wider Gott kein Gelübde gelten mag, verachtet und nachgelaſſen werden*). — Art. 13. Weil Gott im Geiſte angebetet werden ſoll, und ſeine Gnade nur bei Chriſto zu ſuchen iſt, ſind alle Wallfahrten Chriſto oder Heiligen zu Ehren abzuſtellen und Gelübde dazu als untauglich fahren zu laſſen. — Art. 14. Gott wohlgefällige Werke ſind nur ſolche, die dem Nächſten zum Frommen dienen; es werden alſo die, welche man an Holz und Steine wendet, vor Gott nimmermehr gezählt. — Art. 15. Alle Obrigkeit iſt von Gott verordnet; darum jede Obrigkeit vor Allem verſehen ſoll, daß die rechte chriſtliche Lehre treulich getrieben und das Gegentheil abgeſtellt werde. Darum ein verderblicher Irrthum, ſolche ordentliche Obrigkeit weltlich ſchelten, derſelben etliche Perſonen entziehen (Mönche, Klerus) und ſie vom Geſchäft chriſtlicher Lehre und Thuns abhalten wollen, oder, ſo ſie des rechten Oberherrn, Gottes, Befehl klar vor ſich

*) Eine nach den reformatoriſchen Grundſätzen, wahrſcheinlich von A. Blaurer verfaßte Kloſterordnung gibt Schnurrer (a. a. O.) in der Beilage S. 547.

hat, ſie weiſen auf widerwärtigen Befehl derer, ſo Oberherren, aber nicht eigene Herren, ſondern nur Gottes Pfleger und Amtleute ſind, als dürfte die Obrigkeit ohne ihre Einwilligung dem göttlichen Befehl nicht nachkommen. — Art. 16. Solche chriſtliche Obrigkeiten ſollen den böſen Werken zu fürchten ſeyn; ein Irrthum iſt alſo, ſie dürfen ihr Schwert gegen Uebelthäter nicht brauchen. — Art. 17. Da ſchon die Propheten weisſagten, daß erſt die Chriſten recht beim Namen Gottes ſchwören ſollen, und Gott ſelbſt im Geſetz den Eid verordnet hat, ſo iſt ein Irrthum, lehren, daß Chriſtus, da er das üppige Schwören abſtellen wollte, auch die ordentlichen nützlichen Eide habe verbieten wollen. — Art. 18. Am Eheſtande ſoll Niemand weiter der Grade, Sippſchaft u. ſ. w. wegen verhindert werden, außer ſoweit die Schrift und die Kaiſerlichen Rechte in ihrer Uebereinſtimmung damit es ausdrücken; ebenſo an der Eheſcheidung.

Nach Feſtſtellung dieſes Glaubensbekenntniſſes handelte es ſich ſelbſtklar um ſofortige allgemeine Anerkennung und Annahme deſſelben*). Zu dieſem Zwecke wurden hintereinander am 5. Juni die Stadtprieſter, am 6. die Ordensleute, am 7. die Prieſter vom Land nach Ulm auf's Rathhaus berufen, um ſich über die Artikel zu erklären; denn der Rath wollte, wie er ſelbſt ſagt, „gewahrſamlich“ und ſo zu Werke gehen, daß Niemand ſich wegen Gewaltthätigkeit zu beklagen hätte. Die Vorgeladenen wurden ermahnt, die chriſtlichen Artikel, die man ihnen verleſen werde, aufmerkſam anzuhören, darüber nachzudenken, unerſchrocken, aber beſcheiden ihre Einwendungen vorzubringen, und ſich nicht damit auszureden, daß ſie ohne des Papſtes oder Biſchofs Einwilligung ſich nicht einlaſſen können, daß die Sache auf Concilien ſchon entſchieden ſei, daß die Kirche dieſe Lehrſätze und Gebräuche nun einmal angenommen, daß die Obrigkeit ſich ſchon von der Kirche getrennt habe, und alſo nicht Richterin ſeyn könne; die Obrigkeit wolle gar nicht Rich-

*) Funk, a. a. O. Das Ulmiſche Reformations-Ausſchreiben im Anhang S. 116 ff.

terin ſeyn, ſie gedenke nicht, vom Glauben zu diſputiren, wolle auch keinen guten Schluß eines Concils, noch vielweniger der allgemeinen chriſtlichen Kirche in Zweifel ſtellen, ſie habe nur die Bitte, da gewiß ſei, daß die Schrift alles Gute lehre und alſo auch alles das, was die chriſtliche Kirche und Concilien recht angenommen haben, in der Schrift gegründet ſeyn müſſe, daß ſie die Prieſter und Gelehrten, als des Amtes und Standes, dem dieſer Grund vor Andern zu wiſſen ſei, ſolchen Grund gutwillig weiſen wollen. Da der Streit ſchon lange daure, werden ſie mit der Materie bekannt ſeyn, und dieß haben ſie längſt gezeigt, da ſie größtentheils die Lehre, die in den Artikeln verfaßt ſei, ſtreng widerfochten haben. Sie mögen nicht ſchweigen, weil nachheriges Widerſtreben nichts helfen würde, und weil ſie ſich billig erbarmen ſollten ſo einer großen Volksmenge, die vielleicht jämmerlich (durch die Obrigkeit) verführt und in's ewige Verderben geführt würde.

Auf dieſe vom Bürgermeiſter vorgetragene Rathsbotſchaft hin wurden die 18 Artikel verleſen, und von Bucer näher erklärt. Dann trat noch Sam auf mit einer kurzen gegen den katholiſchen Klerus gerichteten Ausführung: Chriſtus ſei Grund des Glaubens, alle Menſchenſatzungen ſeien verwerflich; ſo ſei bisher in der Stadt gelehrt worden, aber manche der verſammelten Prieſter haben es Ketzerei geheißen, ohne den Beweis zu liefern, den ihnen die Obrigkeit gewiß belohnt hätte; jetzt mögen ſie des Ketzerſchreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe vortragen.

Bei den Geiſtlichen des Landes fand man wider Erwarten eine ziemliche Geneigtheit, der Sache der Reformation ſich anzuſchließen. Der größere Theil wankte zwiſchen der alten und neuen Lehre hin und her, erklärte ſich mit vielen Artikeln einverſtanden, nur wegen der Sakramente, der Meſſe namentlich, hoben ſie ihre Gewiſſensſcrupel hervor. Im Ganzen ſtanden ſich Annehmende und Verneinende ſchließlich der Zahl nach ziemlich gleich. Am entſchiedenſten aber trat Dr. Georg Oswald

gegen die Artikel auf, indem er vor Allem die Berechtigung des Anſinnens des reformatoriſch-geſinnten Rathes und deſſen Reformationsgehülfen, von denen beſonders Bucer ſich ihm entgegenſtellte, zurückwies.

Erſtens, behauptete Oswald, exiſtire ein kaiſerliches Geſetz, wornach ein Kleriker vor Laien ohne Unterſchied ſich nicht zu verantworten habe. Der geſchmeidige Bucer glaubte dieſe Einrede dadurch entkräften zu können, daß nach ſeiner Exegeſe des bezüglichen Geſetzes bloß Diſputationen vor dem gemeinen Haufen, welche zum Aufruhr führen könnten, verboten ſeien. Bucer hat wohl nicht mehr daran gedacht, daß er mit dieſer ſeiner Auslegung ſich und ſeine Genoſſen betreffs ihrer Pfingſtpredigten als Geſetzesübertreter hingeſtellt hat. Außerdem hielt Bucer Oswald den weitſpurigen Satz entgegen, Jedem, welcher Grund fordere, ſei man ſchuldig ſeines Glaubens Rechenſchaft zu geben. Habe Oswald, fügte Bucer weiter bei, ſeine Zuhörer in Geislingen für gelehrt genug gehalten, daß er ihnen ſeine Schriftauslegung vortrage, ſo ſollte er doch ſeine Obrigkeit nicht für weniger werth halten. Bucer hat hier den großen Unterſchied zwiſchen einer Predigt und einer theologiſchen Verantwortung überſehen; letztere hätte Oswald auch den katholiſchen Geislingern verweigert, und erſtere auch dem Ulmer Rathe nicht abgeſchlagen.

Als ſodann Oswald zweitens ſich anerbot, die Gerechtigkeit ſeiner Sache vor einer oder mehreren Univerſitäten zu beweiſen, antwortete Bucer mit einer wohlfeilen Verläumdung der letztern. Der gemeine Haufen auf den Schulen, behauptete er, übe ſich nur in Sprachen und andern natürlichen Künſten; von ſolchen, die ſich um die göttliche Schrift bekümmern, gebe es an manchen Univerſitäten gar keine, und wo ſie ſich darum bekümmern, ſo wiſſe man doch, daß die Bibel zum wenigſten geachtet werde. Viele hätten noch keinen Evangeliſten hinausgeleſen und nur wenige verſtünden Griechiſch und Hebräiſch, ja ſie verachteten und verböten es, obwohl die

Schrift ohne dieſe Sprachen nicht gründlich, wie doch ſolch hohen Doktoren gebühren würde, verſtanden werden könne.

Als drittens Oswald jede weitere Unterſuchung deßhalb für unnöthig erklärte, weil die hochgelehrten Doktores in Augsburg (1530) die Kirchenlehre genugſam probirt und die Lehre der Artikel arguirt hätten, und er ſich einfach der Confutation der Augsburger Confeſſion anſchließe, ſo half ſich Bucer mit der leichtfertigen Bemerkung darüber hinweg, daß dieſe Confutation durch und durch eine ungegründete ſei. Uebrigens, fügte Oswald viertens bei, ſei für ihn eine weitere Unterſuchung ſchon deßhalb eine ganz überflüſſige, da er lehre, was die Kirche lehre, die Artikel aber das Gegentheil. Die Kirche könne aber ſeither nicht geirrt haben, ſonſt wäre ſie keine chriſtliche geweſen, ſonſt hätte ihr der Herr den Geiſt der Wahrheit nicht verheißen. Wie könne eine Kirche eine chriſtliche ſeyn, als welche ſie doch ſeit den Tagen der Apoſtel bis heute gegolten habe, wenn die Meſſe, die ſie lehre, nur Gotteslästerung ſei. Bucer ſtellte dieſer Ausführung die von den Reformatoren beliebte, aber nie begründete Unterſcheidung von der wahren und falſchen Kirche entgegen, und daß zu letzterer beſonders die Päpſte und Biſchöfe zu zählen ſeien.

Fünftens endlich behauptete Oswald, daß, wenn er ſich auch zu einer Diſputation hergeben wollte, ſie an dieſem Orte unmöglich ſei, weil bei einem Streite es unparteiiſcher Richter bedürfe. Die Schrift allein könne er nicht als Schiedsrichterin anerkennen; ſei die Schrift auch gerecht, ſo ſei doch der Beweis aus ihr nicht ſo einfach, ſondern oftmals irrig, wie denn die alten Ketzer der Schrift einen unrechten Verſtand gegeben haben, und nicht ſchlechthin aus der Schrift, ſondern nur durch Concilien (Tradition) widerlegt wurden: ſo könne alſo auch hier bei dem vorliegenden Streit zweier Parteien nicht ſchlechthin die Schrift Richterin ſeyn, es bedürfe eines Richters, weil ihre Auslegung ſtreitig ſei. Bucer berief ſich hiegegen auf das

Monopol der Reformatoren, daß ſie allein den rechten und heiligen Geiſt beſitzen.

Hiemit endigte die mündliche Verhandlung. Da aber der Rath und ſeine Gehülfen gar ſehr in Oswald drangen, ſich dennoch über die 18 Artikel auszuſprechen und Oswald andererſeits erwogen haben mag, daß eine ausführliche Widerlegung dieſer Artikel vielleicht manchen wankenden Prieſter vom Falle zurückhalten und die Muthigen in ihrem Widerſtande noch mehr kräftigen könnte, ſo verſprach Oswald, die Artikel ſchriftlich widerlegen zu wollen, wozu er einen vierzehntägigen Termin erhielt.

In dieſer ſeiner ſchriftlichen „Ablehnung“ geht er dann ſämmtliche Artikel, von denen er zwei, den 5. und 17. von der Taufe und vom Eid für annehmbar erklärt, widerlegend durch, und verficht namentlich den freien Willen, die guten Werke, die Satzungen der Kirche und das Recht des Papſtes. Die Lehre des erſten Artikels nennt er manichäiſch, denn alles Lehren wäre umſonſt, wenn es keinen freien Willen gäbe, der (noch im Unglauben und ohne die Gnade Gottes) natürlich gute Werke thun könne, die zu der Gnade Gottes vorbereiten, wie z. B. beim Hauptmann Cornelius. Von der Verdienſtlichkeit der Werke ſagt er: Wenn der Menſch aus Gottes Liebe und freiem Willen nach ſeinem Vermögen das thut, was Gott verordnet, ſo verdient er den Himmel. Die päpſtliche Auktorität wird in der bekannten Weiſe aus der heil. Schrift bewieſen. Als eine neue, unerhörte und allen Chriſtgläubigen erſchreckliche Rede und Artikel, welche grauſame Schmach Gottes und des Erlöſers enthalten, wurde die Lehre Oswalds über die Vollmacht und das Anſehen der Kirche dargeſtellt, welche er alſo formulirte: „Mehr ſag ich, daß ſich der kirchen gewalt erſtreckt, ordnung und geſatz gemachen, den Glauben ſytten und leben betreffendt, vnd von newen zu ordnen vnd machen, das in kaynem Euangelio und Canoniſcher geſchrifft verleibt iſt, und ſo es die notturft erfordert, daſſelbig wiederum abzuthun, zu

verenderen Ob das ſchon von den Apoſteln, oder Chriſto ſelbs auffgeſetzt, vnd im Euangelio oder anderer Canoniſcher geſchrifft mit auß getruckten Worten beſtimpt were"*).

Wir mögen begreifen, daß beſonders dieſe unumwundene Darlegung der kirchlichen Gewalt den Reformern als ein ſpitzer Pfahl in ihre Gewiſſen gedrungen iſt und ihnen als den vermeintlichen Schutzpatronen der heil. Schrift als ein Angriff ſonder gleichen auf letztere erſcheinen mußte. Und doch hatte die nächſte Zukunft ſchon den Beweis geliefert, daß dieſe eifrigen Patrone nur in ſoweit für die heil. Schrift einſtanden, als dieſe ſich für ihre Intereſſen wenden und drehen ließ, wie denn auch zu keiner Zeit z. B. die kirchlichen Gebräuche der Neuerer ſich bis zur Buchſtabengleichheit, die ſie doch rückſichtlich ihrer Lehrſätze ſo ſehr betonten, geſtaltet hatten, vielmehr in Kirchenordnungen Beſtimmungen trafen, die ſich mit keinem Worte der heil. Schrift belegen laſſen, oder Gebräuche nie annahmen, obwohl ſie buchſtäblich in der heil. Schrift enthalten ſiud.

Nachdem Oswald ſeine „Ablehnung" übergeben hatte, wurde eine Anzahl Geiſtliche von Stadt und Land, auch etliche von den Bürgern und Unterthanen, namentlich von Geislingen (wohl vor Allen die bekannten Sechsundvierzig) auf das Rathhaus nach Ulm berufen und in ihrer Gegenwart die „Falſchheit und Ungründlichkeit" der Schrift des Pfarrers Oswald artikelweiſe angezeigt und ſie mit „hellen für Rechtverſtändige beweiſenden Sprüchen göttlicher Schrift" widerlegt, was ein gar leichtes Geſchäft war, indem die Berufenen ſchon vorher für die Neuerung gewonnen und eingenommen waren. Da aber den Reformern die Proteſtation Oswalds gegen jede Diſputation mit Berufung auf kaiſerliche Geſetze am meiſten im Wege zu ſtehen ſchien, ſo ermahnten ſie ihn, dieſe Proteſtation fallen zu laſſen und ſich in „gütiger" Weiſe zu verantworten.

*) Schmid und Pfiſter a. a. O. S. 199 f.

Aber Oswald ließ das Alles eine Rede seyn, und behauptete, das kaiserliche (Martians) Gesetz*) recht zu verstehen und für eine Unterweisung im Verständnisse der Gesetze sich bedanken zu müssen, da er länger darin studirt habe. — Hiemit schloß die Verhandlung mit Oswald und der Rath glaubte in der „Hartnäckigkeit" Oswalds eine dringende Mahnung erblicken zu müssen, auf andere Weise seinen Reformbestrebungen besonders in Geislingen Eingang zu verschaffen.

Auf Grund des Ulmer Glaubensbekenntnisses in den 18 Artikeln wurde nun eine neue kirchliche Ordnung entworfen**), deren allgemeine Einführung in Stadt und Land der nächste Gegenstand der Thätigkeit der Reformatoren war. Das Wesentliche dieser Ordnung ist in Folgendem enthalten.

Die untauglichen (d. h. katholischen) Diener des Worts sollen entfernt werden, aber des Leibes Nothdurft erhalten; zur Versehung der Abgehenden und Neuangestellten soll die reiche Dotation der Pfarreien und das Klostervermögen verwendet werden. Um geschickte Prediger zu bekommen, soll durch Mitglieder des Raths und die Prädikanten jetzt und künftig ein Examen vorgenommen, und bei Besetzungen, Absetzungen und Strafen der Geistlichen auch der Wunsch der Gemeinden berücksichtigt werden. Jährlich sollen dann ferner, wenigstens solang bis die Reformation in ein Wesen kommt, eine oder zwei Synoden gehalten werden, bei denen die Geistlichen und auch einige (zwei) Verordnete der Gemeinden erscheinen, „um über ihre Pfarrer Zeugniß abzulegen"; ebenso eine der Synode folgende jährliche Visitation durch Kirchenpfleger. Hat ein Pfarrer „besondere Meinungen", so soll er zuerst ermahnt, und wenn er nicht nachgibt, entlassen werden. Denn da nur Ein Evangelium ist, muß man sich endlich auch entschließen, es auf Einem Wege vorzutragen und darüber auch einen Engel vom

*) Den Wortlaut dieses Gesetzes gibt Funk im Anhange S. 135.

**) Schmid und Pfister S. 201 f. Keim a. a. O. S. 241 ff.

Himmel, wenn er das Gegentheil lehrte, zu verbannen wissen (und doch wurde die Lehrautorität der Kirche für Tyrannei erklärt!). Hier gingen die Prädikanten sogar soweit, eine andere Lehre, als die aufgestellte, nicht bloß in den Kirchen, sondern auch in Gesprächen Nichtgeistlichen verbieten zu wollen (und selbstklar auf Denuntiation hin zu bestrafen), wogegen aber die Commission des Raths Widerrede erhob; und die Prediger gaben nach.

Die Ordnung des Gottesdienstes soll sich nach dem Bedürfnisse richten. In der Stadt wäre passend, da viel müßig Volk darin, jeden Morgen und zur Vesper eine kurze Predigt mit Gebet und Psalmensingen zu halten und nach der Predigt eine Lektion in der Schrift im Chor der Kirche, wobei insbesondere alle Mönche und Priester, die noch der geistlichen Güter geleben, zu erscheinen hätten, welche Vorschrift eine Zeitlang sogar mit Geldstrafen aufrecht erhalten wurde. Morgens soll insbesondere für die Arbeitenden gebetet werden (dagegen wird die Fürbitte der Heiligen für uns eine Schmach Jesu Christi genannt). Die Kinderlehre soll überall Nachmittags nach der Kirche stattfinden; viermal im Jahre sollen im Beiseyn der ganzen Jugend die fürnehmsten Glaubensartikel ausgelegt und also fürnehme Katechismi gehalten werden. Die Taufe soll an jedem Kinde und zwar vorzugsweise an Sonntagen nach der Kirche vollzogen werden, ohne abergläubische Bräuche, mit einfachem Wasser im Namen der Dreieinigkeit, mit Erklärung des Wesens der Taufe aus dem Evangelium und dem Apostel Paulus, mit Gebet für den Täufling und fleißiger Anbefehlung desselben an Eltern, Pathen und die ganze versammelte Kirche. Das Abendmahl wird nach der Einsetzung, in einer volkreichen Stadt jeden Sonntag, gehalten nach vorangehender Erzählung und Danksagung für die Gutthaten Christi, unter Absingung eines Psalmen mit der Formel: Dein Glaube in das Sterben des Leibes Christi erhalte dich in's ewige Leben! und: Dein Glaube in das Vergießen des Blutes Christi stärke dich in's ewige Leben!

Die Feiertage werden alle abgeschafft außer dem Sonntag, der um so eifriger zu feiern ist; da aber täglich gepredigt werde, so könne an den Gedächtnißtagen des Herrn, der Apostel und Martyrer, zumal am Christtag derselben insbesondere gedacht werden „zur Besserung des Volkes", damit namentlich der Aberglaube um so mehr aus dem Herzen schwinde. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie in Zeiten der Pestilenz, der Theurung, des Krieges, bei Rathswahlen können besondere Gebetsübungen stattfinden. „Päpstliche Ceremonien" werden nicht mehr gestattet; Bilder und Götzen sind aus den Kirchen zu entfernen; auch die Helme und Schilder und andere Stiftungen können entfernt werden*). Ehesachen sollen künftig durch eine Eheordnung und Ehegericht geordnet werden. Die überbleibenden Klosterleute dürfen keine Klosterkleidung tragen, sollen aber gut bedacht werden; Klostereinkünfte und andere Stiftungen werden zum Besten der Armen, für die Nothdurft der Kirche und zur Erziehung geschickter Jünglinge verwendet. Zur Erzielung des nöthigen Bedarfs an Kirchendienern sollen gute Schulen errichtet werden.

In der Frage der Kirchenzucht wollte der Rath keine von ihm unabhängige Behörde von Zuchtherrn, wie die Prädikanten beabsichtigten, aufkommen lassen, da ihm seine eigene Aufsicht über die Laster zu genügen schien (und er sich selber nicht allzu sehr beengen lassen wollte). Nach langen Discussionen über diesen Punkt vereinigte man sich endlich dahin: acht

*) Die Prädikanten meinten, es könne dem Rathe zum Schimpf nachgesagt werden, wenn er die Heiligenbilder entferne, die Andenken von seinen Ahnen aber zu sondrer Pracht in den Kirchen lasse. Auch wollten sie Heiligenbilder nicht Einzelnen in die Häuser gegeben wissen, da es zur Götzerei führen könnte. In beidem gab die Commission und der Rath nicht nach und die geschmeidigen Reformer fügten sich. Deßhalb finden sich heute noch im Ulmer Münster eine große Anzahl Wappenbilder als der einzige Schmuck der Wände.

chriſtliche Warnungsherren, deren Namen an den Kirchen anzuſchlagen wären, ſollten für die Stadt gewählt werden, vier aus dem Rath, zwei aus den Prädikanten, zwei aus der Bürgerſchaft, welche auf öffentliche Laſter (Händelſucht, Unſittlichkeit, Dieberei) achten und, wenn Ermahnungen der einzelnen Zuchtherrn, dann des ganzen Collegiums unfruchtbar wären, die Schuldigen dem Rath anzeigen ſollten, daß ſie geſtraft, nöthigenfalls der Stadt verwieſen oder mit dem öffentlich zu verkündenden Kirchenbann belegt wurden. Für den Fall, daß ein Ausgeſchloſſener oder Gebannter ſich beſſerte, auch vom Rath begnadigt würde, ſollte er bei den Achten um Wiederaufnahme bitten dürfen und dieſe öffentlich in der Kirche ſtattfinden, wenn der Bittende während eines beſtimmten Termins unzweideutige Proben ſeiner Buße gegeben hätte.

Dieſe neue Kirchenordnung, als deren Verfaſſer in der Hauptſache Bucer zu betrachten iſt*), wurde den 6. Auguſt 1531 öffentlich verkündet und ſpäter eine Reihe von Jahren hindurch jährlich wenigſtens einmal verleſen. Ein Theil der neuen Ordnung war damals übrigens ſchon praktiſch durchgeführt, wenigſtens in der Stadt Ulm. Schon am 19. bis 20. Juni wurde die Säuberung des Münſters von dem „Götzenwerk“ der Altäre und Bilder mit einer ſolchen rohen Wuth und Barbarei vollzogen, daß ſelbſt der proteſtantiſche Superintendent Dr. Dietrich (in ſeiner Jubelpredigt v. J. 1617**) ſeinen Unwillen dahin äußert: „Obwohl in Abſchaffung der päpſtlichen Mißbräuche ein nützlich Werk geſchehen, ſo iſt doch dem ſchönen, edlen, herrlichen Münſtergebäu ein ſolcher Schandfleck angeleckert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewiſcht werden“***). Zu Feſtigung der ganzen neuen

*) Veeſenmeyer, Miscellaneen (Nürnberg 1812) S. 45 f.

**) Weyermann, Nachrichten ꝛc. S. 153.

***) Joh. Kasp. Funk, Kurzgefaßte Reformationshiſtorie ꝛc. (Ulm 1717) S. 704 f. Georg Veeſenmeyer, Denkmal der einheimiſchen

Ordnung aber wurden neue Prädikanten eingesetzt, und die weitere Organisation der Kircheuverhältnisse glaubten die zur Reformirung berufenen fremden Prediger nun dem Rathe und seinen Geistlichen überlassen zu können, und verließen Ende Juli's reich beschenkt die Stadt, mit Ausnahme des Ambrosius Blarer, welcher als das rüstige Werkzeug ausersehen war, nach den oben dargestellten Grundsätzen die Reformation des hartnäckig katholischen Städtchens Geislingen zu übernehmen. Bevor wir aber zur Darstellung der Vollendung der Reformation Geislingens übergehen, dürfte es am Platze seyn, dem genannten Reformator und seinem weltlichen Beistande, dem Bürgermeister Besserer ein näheres Augenmerk zu schenken.

---

und fremden Theologen ꝛc. (Ulm 1831) S. 18. — „Es scheint, es habe Gott an Schändung seines Tempels selbsten ein großes Mißfallen gehabt, denn als dieses vorgenommen worden, ist ein schweres und grausames Wetter entstanden, mit heftigem Donnern, Blitzen und gewaltigem Sturmwind, dazu ein Hagel wie Baumnüsse in der Größe gefallen, der fast alle Fenster in der Kirche eingeschlagen.“ M. Johann Matth. Faulhaber, prot. Pfarrer in Bermaringen, Ulmische Kirchen- und Reformationsgeschichte 1713. Pars II. cap. IV. (Manuscript der Stadtbibliothek in Ulm).

VIII.

Historische Novitäten.

I. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Durch A. Fr. Gfrörer. Schaffhausen Hurter 1860. Bd. V. VI. VII.

Gfrörer's Riesenwerk liegt nunmehr vollendet vor uns, ein stattliches Denkmal kirchlichen Sinnes, ein rühmlicher Beweis wissenschaftlicher Gründlichkeit, ein stolzes Muster deutschen Forscherfleißes. Dasselbe muß sogar als ein wahrhaft erfreuliches Zeichen der Zeit gelten, denn des Verfassers Begeisterung für die Thaten und Schöpfungen Gregor's ist nicht individuell, sondern sie drückt die Gesinnung eines nicht kleinen Theiles der gegenwärtigen Generation aus, welche durch die Aufnahme, die sie Gfrörer's Werk zu Theil werden ließ, den offenkundigen Beweis geliefert hat, daß ihr der gewaltige Kirchenfürst des eilften Jahrhunderts nicht nur etwa eine interessante historische Erscheinung ist, sondern daß sie noch nicht alle Sympathien für das erhabene Institut des Papstthums abgestreift hat und noch empfänglich ist für kirchliches Leben *).

*) Wenn wir sagen, daß Gfrörer's Gregor VII. ein Zeichen der Zeit sei, so stimmen wir hierin mit Herrn Ottokar Lorenz.

Wie sehr der Verfasser sich in den gewaltigen Stoff hineingelebt hatte, wie tief und allseitig er denselben durchdrungen, dafür zeugt die bewunderungswürdige Geschicklichkeit, mit welcher er denselben bewältigte, dafür gibt der einheitliche Charakter, den das ganze Werk trotz vielfacher und weiter Ausschreitungen bewahrt hat, einen unwiderleglichen Beweis. Alle sieben Bände sind aus Einem Guß und jeder Zug des Gusses verräth dieselbe Meisterhand. Ueberall tritt das ernste Streben hervor, nur

katholischem Geschichtsprofessor an der Universität zu Wien, überein, nur unterscheidet sich unsere Auffassung dabei wesentlich von der seinigen. Um dem Leser durch eine Parallele Gelegenheit zur Beurtheilung dieser verschiedenen Auffassungen zu geben, wollen wir die von Herrn Lorenz in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien", Jahrgang 1862, 5. und 6. Heft, ausgesprochene Meinung wiedergeben: „Und von dieser verzweifelten Reflexion haben noch bis auf unsere Tage herab einzelne Werke Zeugniß gegeben, und wiewohl man sagen kann, daß der Geschmack an dergleichen sichtlich abzunehmen beginnt, so ist es doch bezeichnend, daß noch in den letzten Jahren ein Buch wie das Gfrörer's über Gregor VII. Käufer und Leser gefunden. Enthält es doch eine Verhimmelung des Mittelalters, die man als nichts anders denn eine traurige Verirrung des menschlichen Verstandes bezeichnen kann; übrigens dürfte heute noch eine geringe Zahl von Krankheitsfällen dieser Art in der Behandlung der Aerzte verblieben seyn, trotzdem daß man in einem gewissen Lager mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und der Kaiserregesten dafür Sorge tragen möchte, daß dieses trostlose Uebel in der Geschichtschreibung nicht ganz verloren gehe." u. s. w.

Wir bemerken hiezu nur, daß die Art und Weise, in welcher hier eines der glänzendsten Edelsteine deutscher Geschichtsforschung, der deutschen „Kaiserregesten" nämlich, Erwähnung geschieht, eine grenzenlose Anmaßung, ja geradezu eine puerile Entwürdigung der Wissenschaft ist, wenn wir sie nicht in die Kategorie des plattesten Unverstandes verweisen wollen. Wir glauben übrigens überzeugt seyn zu dürfen, daß Männer wie Pertz, Waitz, Giesebrecht u. A., auf deren Beifall Herr Lorenz wohl zu rechnen scheint, sich an seinem stark in's Burleske schillernden Bravourstückchen nicht sehr erbauen werden.

aus dem reinen Born unverfälſchter Ueberlieferung zu ſchöpfen, überall erkennen wir den Maßſtab chriſtlicher Moral, weltmänniſchen Scharfblicks und pſychologiſcher Beobachtungsgabe; das unbedingte ängſtliche Feſthalten an der kalten Materie hat der Verfaſſer glücklich überwunden; er klebt nicht an dem nüchternen Ausdruck magerer Berichte, welche oft geradezu die verſtändige Einſicht in hiſtoriſche Entwickelungen unmöglich machen und einer freien Anſchauung Thür und Thor verſchließen; er ſucht ſich die Materie unterzuordnen, dieſelbe zu beleben und zu vergeiſtigen. Gerade in dieſer auf einen der folgenſchwerſten Wendepunkte in der Geſchichte des Mittelalters angewandten Methode liegt zum großen Theil die Bedeutung von Gfrörer's Werk. Denn wo es gilt, durchſchlagende Ideen in Staat und Kirche zu ergründen, wo es ſich um die Würdigung und das Verſtändniß weltumgeſtaltender Kriſen auf religiöſem, politiſchem oder ſocialem Gebiete handelt, da reicht die ſchulgerechte Gelehrſamkeit nicht aus, da hinkt der pedantiſche Doctrinarismus als Krüppel hinter dem behenden lebendigen Geiſt in der Geſchichte her. Der ſpröde Stoff poſitiver, meiſt aus zuſammenhangsloſen Bruchſtücken beſtehender und deßhalb ungefüger Ueberlieferung muß durch das Feuer des läuternden Scharfſinns dehnbar gemacht und in die durch die Geſetze der großen Weltordnung und der allgemein geltenden Vernunftprincipien conſtruirten Formen der Möglichkeit, Wahrſcheinlichkeit und Wirklichkeit gegoſſen werden. Dieſe oberſten Geſichtspunkte geſchichtlicher Darſtellung hat ſich Gfrörer in ſeinem Werke vorzüglich zur Richtſchnur genommen und ihnen allein wird daſſelbe die Erfolge zu verdanken haben, die ihm ohne Zweifel auf lange Zeit geſichert ſind.

Als der Verfaſſer zum letztenmale Hand an ſein Werk legte, indem er die nicht ganz vollendete Vorrede zu dem ſiebenten Bande ſchrieb, ſchloß er in dem Vorgefühl des nahen Todes ſeine fruchtbare literäriſche Thätigkeit mit den Worten: „Die Ahnung ſchwebt mir vor, daß die Geſchichte Gregor's VII. und ſeiner Zeit, auf die ich 10 Jahre, zum Theil unter herkuliſchen

Arbeiten verwandte, meine leibliche Exiſtenz, die auf die Neige zu gehen ſcheint, lange lange überdauern dürfte"*)! Wir werden uns wohl nicht täuſchen, wenn wir uns überzeugt halten, daß die Zukunft Gfrörer's Ahnung zur Wahrheit werden laſſen wird.

Freilich dürfen wir uns ebenſo wenig verhehlen, daß ſein Werk tauſend Anfeindungen ausgeſetzt ſeyn wird. „Die Eulen der Geſchichtſchreibung" — wie er einmal ſich ausdrückt — werden ihm alle möglichen Schwächen, Fehler, Irrthümer, Incorrektheiten, Bedenklichkeiten und wie die todtſchlägeriſchen, zu ſicherem Verderben führenden Gebrechen alle heißen, zu imputiren ſuchen. Aber der Geiſt, der aus ihm ſprüht, wird ſich durch alle Zauberkünſte nicht bangen, er wird ſich nicht völlig hinwegdocumentiren, durch alle Künſte der Kritiker und Kritikaſter nicht verderben laſſen. Man kann wohl den Verdienſten, welche ſich Gfrörer wie durch ſeine zahlreichen früheren Arbeiten ſo beſonders durch ſeinen Gregor VII. erworben, beharrlich die Anerkennung verſagen, aber die Reſultate ſeiner gewaltigen Forſchungen gänzlich zu ignoriren, das käme einem Verrath an der Wiſſenſchaft gleich. Mag es vielleicht unter Spitzen der Wiſſenſchaft nicht für guten Ton gelten einzugeſtehen, daß es der Mühe lohne, unſerer Biographie des großen Kirchenfürſten des eilften Jahrhunderts einige Aufmerkſamkeit zu widmen, mögen es manche Herrn unter ihrer Würde halten ehrlich zu bekennen, aus dem tiefen Brunnen des Gfrörer'ſchen Gregor geſchöpft zu haben: dieſer Quell wird darum nicht verſiegen und zuverläſſig ſeinen befruchtenden Einfluß nicht verlieren. Gfrörer's Gregor VII. wird ohne Zweifel der ohnehin nicht kleinen Reihe von Büchern aus älterer und neuerer Zeit angefügt werden, die man dem täglichen Brode gleich niemals miſſen kann, die man aber zu nennen ſorgſam vermeidet, aus Furcht

*) Er ſtarb den 6. Juli 1861 zu Karlsbad in Böhmen, wohin er ſich begeben hatte, in der Hoffnung ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen.

ſich etwas zu vergeben, oder gegen die unbedingt herrſchende Zunftordnung zu verſtoßen.

Dieß Letztere wird uns um ſo weniger in Erſtaunen verſetzen, als wir ja wiſſen, daß Gfrörer rückſichtlich ſeiner Kirchengeſchichte bereits eine ſehr belehrende Erfahrung gemacht hat. Er ſpricht ſich hierüber in der Vorrede zum fünften Band ſehr weitläufig aus, zum Theil freilich in einer Art und Weiſe, die wir keineswegs billigen können, obſchon ſich nicht verkennen läßt, daß er in der Sache ſelbſt Recht hat und wohl auch behalten wird.

Was Gfrörer über die neueren Herausgaben hiſtoriſcher Quellen, beſonders über die Monumenta Germaniae vorbringt, iſt offenbar leidenſchaftlich übertrieben und muß zum Theil als geradezu unrichtig bezeichnet werden. Allerdings wäre aber manchen der Herrn, welche durch Herbeiſchaffen und Läutern des geſchichtlichen Materials unbeſtreitbar Tüchtiges geleiſtet haben, im Hinblick auf die Verdienſte der Gelehrten früherer Jahrhunderte etwas mehr Beſcheidenheit zu wünſchen; der geſpreizte Hochmuth mancher vermeintlichen Beſitzer von Wiſſensmonopolen dürfte bedenken, daß es auch früher ſchon wackere Söhne der Wiſſenſchaft gegeben, und zwar meiſt im rauhen Ordenskleide, welche es verſtanden, große Bücher zu ſchreiben, und daß auch heute noch ſtiller und prunkloſer Forſcherfleiß außerhalb der pronoucirten Metropole der Bildung, oder beſſer geſagt Einbildung, recht erkleckliche Reſultate erzielt.

Ueber den Plan, welchen der Verfaſſer in ſeiner Geſchichte Papſt Gregor's befolgte, ſpricht er ſich in der beſagten Vorrede zu dem fünften Band wiederholt aus. Da ſich die Geſchichte Gregor's VII ihrer Natur nach vorzugsweiſe auf dem Gebiete zweier Länder, Germaniens und Italiens bewegte, ſo glaubte der Verfaſſer, um ein wahres Bild des Gregorianiſchen Zeitalters entwerfen zu können, erſchöpfend auf die Entwicklung der Zuſtände jener beiden Länder eingehen zu müſſen. Um eine große Lücke in den Blättern vaterländiſcher Geſchichte aus-

zufüllen, verwendete er besondere Sorgfalt auf die Darstellung der einheimischen Kräfte, welche den deutschen Königen oder Kaisern entgegenwirkten und über deren Bekämpfung die verschiedenen Dynastien der Karlinger, Sachsen, Salier, Staufer sich aufrieben. Als mächtigster Gegenpol der Krone erscheint im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, obwohl nicht mehr so ausschließlich als früher, die Aristokratie. Da nun mit einem Hauptzweige derselben, nämlich dem weltlichen Herrenstande, im Zeitalter Gregor's VII. durch das Erblichwerden der Lehen eine überaus wichtige und folgenreiche Aenderung vorging, so war damit nothwendig die Aufgabe gestellt, den Anfängen der größeren Geschlechter in Verbindung mit der keimenden Erblichkeit der Lehen, oder mit anderen Worten, den Dynasten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. So kommen denn der Reihe nach die Ahnen derer zur Behandlung, die sich später in der Herrschaft über Deutschland ablösten oder in dieselbe theilten, und deren Geschlechter zum Theil noch jetzt auf deutschen Thronen blühen.

Bei der Methode, welche der Verfasser wählte, konnte ein Nachtheil nicht vermieden werden, den man nicht gering anschlagen mag: er mußte nämlich die Geschichte Gregor's VII. nicht mit den Anfängen seiner eigenen Laufbahn beginnen, sondern, scheinbar willkürlich, von einem in die Mitte seiner Wirksamkeit fallenden Punkte ausgehen, auf den äußere Gründe, nämlich die Rücksicht auf die Verhältnisse des deutschen Reichs, hintrieben. Der Verfasser kann und will etwaigen Tadel wegen dieses Umstandes nicht zurückweisen, gibt aber Folgendes zu bedenken. Das Leben Hildebrand's enthält wenig oder keine Züge persönlicher Art, wie man sie bei andern gefeierten Männern aufsucht, um ihre Eigenthümlichkeit zu beleuchten, sondern sein ganzes Wirken war mit der Bewegung des eilften Jahrhunderts, mit den großen Instituten des Mittelalters verwachsen. Ueber Hildebrand's Kinder- und Knabenjahre fehlt es gänzlich an sicheren Nachrichten. Die vorhandenen Quellen führen den Jüngling als Schüler und später als Mönch zu Clugny, den

Mann als päpſtlichen Capellan unter Gregor VI., als römiſchen Güterverwalter unter Leo IX., als Legaten unter Stephan X., als Cardinal unter Nikolaus II. und Alexander II., endlich als Statthalter Petri auf. Alle dieſe verſchiedenen Aemter hat er in einem und demſelben Geiſte verwaltet, nämlich in dem Geiſte Clugny's, welcher — man darf es mit gutem Fuge ſagen — ſich in der Geſtalt Hildebrand's verkörperte, Fleiſch und Blut annahm.

Die vier erſten Bände umfaſſen ſechs von den neun Büchern, in welche das ganze Werk eingetheilt iſt, und enthalten, um ihren Inhalt in Kürze zu recapituliren: 1) die Geſchichte Deutſchlands vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltſamen Entfernung der Kaiſerin Agnes. 2) Deutſchland von der gewaltſamen Entfernung der Kaiſerin Wittwe Agnes bis zum Tode Papſt Alexander II. 3) Die Stellung des heiligen Stuhls und Gregor's VII. zum ſlaviſchen und ſkandinaviſchen Norden. 4) Des heiligen Stuhles und Gregor's VII. Verhältniß zu Dänemark, England und dem Normannenſtaate auf der Nordküſte Galliens. 5) Des heiligen Stuhles und des Papſts Gregorius VII. Stellung zu Frankreich. 6) Des heiligen Stuhles und des Papſts Gregorius VII. Stellung zu den ſaraceniſchen und chriſtlichen Reichen in Spanien und Mauritanien.

Im Plane des Verfaſſers lag es, wie er ſich ausdrückt, ſeinem Werke eine ſolche Zurüſtung zu geben, daß die in den einzelnen Abſchnitten beſchriebenen Gegenſtände oder Völker zwar nach Unten abgeſonderten Räumen eines großen Gebäudes gleichen, aber nach Oben wie die verſchiedenen Pfeiler mittelalterlicher Dome in eine gemeinſchaftliche Spitze auslaufen, und ſomit ein eng verbundenes Ganzes darſtellen. In der That wird man finden, daß in den ſechs erſten Büchern die Perſon des Cardinals Hildebrand oder des Papſts Gregor als der Mittelpunkt erſcheint, um den ſich die andern Theilnehmer des Dramas reihen. Allein bezüglich des ſiebenten Buches, welches

den ganzen Band V einnimmt, mußte aus erheblichen Gründen von letzterer Regel abgewichen werden. Um über die wahren Beweggründe und letzten Ziele des Streits zwiſchen Päpſten und Kaiſern, der Jahrhunderte lang gewährt, Klarheit zu verbreiten, um beſonders einen feſten Anhaltspunkt zur richtigen Auffaſſung der Geſchichte Gregor's VII. zu gewähren, iſt vor Allem eine erſchöpfende Auseinanderſetzung der Rechte nöthig, welche Petri Statthalter vermöge der eigenthümlichen Verhältniſſe des Stuhls, auf dem ſie ſaßen, jederzeit feſthalten mußten, um ihre äußere Exiſtenz zu ſichern. Das heißt nun mit andern Worten: eine genügende Darſtellung der Wirkſamkeit mittelalterlicher Päpſte wird durch die Einſicht in die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung des Kirchenſtaats bedingt. Eine ſolche gibt es aber bis jetzt eigentlich nicht; denn was Sugenheim der Art geliefert, iſt eine offenbare Tendenzſchrift und dieſem ihrem Charakter, nicht aber ihrem wiſſenſchaftlichen Werth, verdankt ſie wohl den ihr zuerkannten Preis der Wedekind'ſchen Stiftung; der Bericht in den Göttinger gelehrten Anzeigen, die Krönung von Sugenheims Schrift betreffend, gibt ſowohl durch das, was er beſagt, als auch durch das, was er verſchweigt, hierüber ſehr ſichere Anhaltspunkte und Aufſchlüſſe. Es iſt daher ein keineswegs zu unterſchätzendes Verdienſt Gfrörer's, ſeinem Werke die längſt vermißte Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung des Kirchenſtaats bis auf Gregor VII., aufgebaut auf der ſolideſten Grundlage gewiſſenhafter Forſchung, einverleibt zu haben.

Geleitet von einem ſehr richtigen hiſtoriſchen Gefühl, hält Gfrörer an dem Satze feſt, daß das Verfahren der Salier gegen den Stuhl Petri keineswegs neu und unerhört, ſondern nur eine Nachahmung des von den Ottonen gegebenen Beiſpiels war, daß aber auch dieſe eigentlich nur die Maßnahmen der Karlinger gegen die Päpſte erneuerten. Demnach iſt gewiß, „daß das Wirken der Salier, Zeitgenoſſen und Widerſacher Gregor's VII., ein Buch mit ſieben Siegeln bleibt, ſo lange man das Verfahren ihrer Vorgänger nicht kennt. Nur Einſicht

in das Beiſpiel der Letzteren gibt den Schlüſſel zu gründlicher Würdigung der Nachahmer." Nachdem der Verfaſſer die Anfänge des Kirchenſtaats im 4. Jahrhundert unterſucht und den Beweis geliefert, daß Rom ſchon zu Anfang des 5. Jahrhunderts vorzugsweiſe eine hoheprieſterliche Stadt war, zählt er die Gütermaſſen auf, welche der römiſche Stuhl ſeit den Zeiten Gregors I. bis gegen Mitte des 8. Jahrhunderts in Gallien, Italien, auf den Inſeln Corſika, Sardinien, Sicilien, ferner in Dalmatien und Illyrien, endlich auf der Nordküſte Afrika's beſaß. Zugleich führt er aus, daß die Häupter der römiſchen Kirche, obgleich das Grundeigenthum der Kirche kein geſchloſſenes Ganze bildete, obgleich der Papſt in bürgerlichen Dingen unter byzantiniſcher Gerichtsbarkeit ſtand und obgleich kein neugewählter Statthalter Petri ohne Beſtätigung des Hofs zu Conſtantinopel den heil. Stuhl beſteigen durfte, doch ſchon in Gregor's I. Tagen gewiſſe Vorrechte erlangt hatten, welche den Kern deſſen ausmachen, was man ſpäter unter dem Namen Landeshoheit begriff; ſie übten namentlich die Rechte der Geſandtſchaft und des Kriegs. Belehrend und überzeugend ſtellt der Verfaſſer die Urſachen und den Verlauf des Bruchs zwiſchen Rom und dem Hofe von Conſtantinopel dar, dem dann die Annäherung der Päpſte an die Franken folgte. Die Schenkungen Pipins und die Karls des Großen werden in das gehörige Licht geſtellt und der Beweis, daß Karl in den an den heil. Stuhl angeblich geſchenkten Gebieten nur das Kircheneigenthum und die noch nicht an Soldaten verliehenen Schatzhöfe den Päpſten auslieferte, dagegen die Verfügung über ſämmtliche Kriegslehen ſich vorbehielt, widerlegt den neuerdings mehrfach erhobenen Zweifel an der Echtheit der über die Schenkungen des großen Frankenkönigs vorhandenen Akten, indem es ſich herausſtellt, daß die beſagten Schenkungen keineswegs ſo bedeutend waren, daß ihre Größe gegründete Bedenken gegen ihre Exiſtenz einflößen könnte. Dieſe Zweifel müſſen aber beſonders dann völlig ſchwinden, wenn man erwägt, daß Petri Stuhl die Munificenz Karls des Großen um den theuren Preis

des Verluſtes der Selbſtſtändigkeit erkaufte. Gfrörer hält die Echtheit der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817, in welcher er die Schaukung ſeines Vaters an den päpſtlichen Stuhl beſtätigt, aufrecht, weist aber zugleich nach, daß der Sohn trotzdem Schlimmeres an den Päpſten verübte, als der Vater und zeigt, daß die Geſetze Lothar's I. die Hebel wurden, vermittelſt deren die Adelichen Roms Stücke von dem Grundeigenthum der Apoſtelfürſten losriſſen, durch deſſen Beſitz ſie ihrer angemaßten Gewalt Dauer und feſte Geſtaltung verliehen.

Die alte Streitfrage, ob die Urkunde Leo's VIII., in welcher er Otto I. den weltlichen Beſitz des päpſtlichen Stuhles überläßt, echt oder unecht ſei, discutirt Gfrörer ausführlich, indem er nicht nur für die Echtheit der längſt bekannten kürzeren Faſſung der Urkunde einſteht, ſondern auch die von Floß neuerdings in einer Trierer Handſchrift entdeckte ausführlichere Faſſung für unverfälſcht hält. Was die erſtere betrifft, ſo hebt er hervor, daß neuere Kritiker den Inhalt der Urkunde als wahr und unzweifelhaft anerkennen, dieſelbe aber dennoch aus Gründen der Form angreifen. Die von Pertz erhobenen Bedenken, erſtens daß Papſt Leo die in der Urkunde verbrieften Befugniſſe dem *Könige* Otto, ſowie ſeinen Nachfolgern, und nicht dem *Kaiſer* Otto verleihe; zweitens daß Leo VIII. in ſo ſeltſamer Weiſe von ſeinem Vorgänger Hadrian ſpreche und ihn einen rechtſchaffenen Mann nenne, da doch nach katholiſcher Vorausſetzung ſich die Sittenreinheit Hadrians, wie jedes anderen Papſtes, von ſelber verſtehe, hat der Verfaſſer ſehr ſchlagend und unſerem Gefühl nach ſiegreich bekämpft. Ebenſo ſcheint uns der Angriff Gfrörer's gegen die Art, wie Pertz (Leg. II) die Verzichturkunde Leo's VIII. edirte, vollkommen gerechtfertigt. Der Herausgeber legte nämlich ſeiner Ausgabe zwei Handſchriften zu Grunde, beging aber hiebei zwei ſeltſame Irrthümer, ſofern er erſtlich in dem weſentlichen Punkte der Unterſchriften, willkürlich von beiden Pergamenten abweichend, nach ſeinem Gutdünken einen eigenen Text ſchuf; zweitens ſofern er im Uebrigen derjenigen Handſchrift, welche ohne Frage

die ſchlechtere iſt, den Vorzug gab, die andere, merklich genauere vernachläſſigte.

Es wäre zu wünſchen geweſen, daß Gfrörer ſeine Anſicht von der Echtheit der von Floß entdeckten und edirten ausführlicheren Verzichturkunde Leo's VIII. auch motivirt hätte, da ſie mit den Urtheilen der meiſten Hiſtoriker im Widerſpruch ſteht. Nur Waitz, der ſich übrigens auch gegen die Echtheit der Urkunde erklärt (Hiſtoriſche Zeitſchrift von Sybel I, 225 und Göttingiſche gelehrte Anzeigen 1859 S. 649 flg.) geſteht zu, daß ein Theil des Aktenſtücks gar ſehr das Gepräge eines authentiſchen, wirklich der Zeit Otto's I. angehörigen Textes von Beſchlüſſen eines damals in Rom gehaltenen Concils trage und von der Art ſei, daß kaum eine Erdichtung in ſpäterer Zeit als möglich erſcheine. Gieſebrecht (Kaiſergeſchichte Bd. I, 2te Auflage S. 822) findet dieß auffällig, wie er es auch Jaffé verübelt, daß derſelbe die kürzere Faſſung der Leoniſchen Urkunde nicht ohne weiteres unter die Litterae spuriae verwieſen. Was das Verhältniß der beiden Faſſungen zu einander betrifft, ſo hält Floß und nach ihm Weizſäcker die kürzere für ein Excerpt aus der längeren, während Waitz der Anſicht iſt, die erſtere ſei die urſprüngliche und ſomit die Grundlage der letzteren.

Im 12. und 13. Jahrhundert bereits war die Schankung der Mathildiſchen Güter an den päpſtlichen Stuhl ein Gegenſtand der Anklage und der Verläumdung gegen denſelben und iſt es zum Theil bis in die neueſte Zeit geblieben. Dieſe Angriffe weist Gfrörer nach Gebühr zurück, indem er darthut, daß der heil Stuhl ein wohlbegründetes Recht auf das geſammte Fürſtenthum Canoſſa hatte, welches auf politiſchen, bisher verborgenen Verwickelungen, die bis in das 8. Jahrhundert hinaufreichen, beruhte. Der Verfaſſer war daher genöthigt, wenn er anders gründlich zu Wege gehen wollte, jene früheren Zeiten in das Bereich ſeiner Forſchungen zu ziehen.

Ebenſo nöthigten ihn die Verhältniſſe des Kloſters Clugny,

deſſen Grundſätze ſich vorzüglich in den Beſtrebungen ſeines Zöglings Hildebrand verkörpert hatten und in ihm den Hauptvertreter fanden, auf die Anfänge und Entwickelungen jenes Stifts zurückzugehen. Dadurch aber wurden ſeine Unterſuchungen in die erſte Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverſetzt.

Ueberaus ſorgfältig gearbeitet iſt die mittelalterliche Topographie Roms, welche Gfrörer ebenfalls noch in dem fünften Bande ſeines Werks gibt und durch eine ſchöne Karte erläutert. Nachdem er ſich über die für dieſe Zwecke dienlichen Hilfsmittel ausgeſprochen, ſchildert er die ſieben Hügel, Ringmauern, Thore, Brücken, welche ums Jahr 1000 beinahe ganz ſo, wie zur Zeit Conſtantins des Großen beſtanden. Die Circus und die Theater, die Coloſſe, Thurmſäulen, Triumphbögen, Obelisken, die großen Plätze, die Hauptkirchen und Klöſter, der Lateran, kurz die ganze Hauptſtadt der chriſtlichen Welt tritt in ſcharfer Zeichnung vor unſer Auge. Selbſt die politiſche Eintheilung, das Regionenweſen mit den Abänderungen, die es im Laufe der Zeit erfahren, wird genau dargeſtellt. Endlich bringt eine ſorgfältig aufgeſtellte Statiſtik der Stadt Nachweiſe über die Bevölkerung Roms im 10. und 11. Jahrhundert.

Band VI enthält eine ſehr ausführliche Geſchichte des Papſtthums, Italiens und Deutſchlands während der Regierung Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. Die eminenten Verdienſte Heinrich II. um Kirche und Reich treten wie nirgends vorher in dem Lichte gründlicher und ſcharfſinniger Unterſuchung hervor. Die Schilderung der Thaten des Königs wird ein treuer Spiegel ſeiner Regententugenden, ein Denkmal ſeines auf das Wohlergehen der Unterthanen gerichteten Strebens. Zunächſt ging daſſelbe dahin, die Krone aus dem tiefen, durch Otto III. verſchuldeten Verfall zu retten. Seine Herrſcherweisheit gab ihm die Ueberzeugung ein, daß hierbei nichts ſo förderlich ſeyn könne, als der auf die Wohlfahrt der Völker gerichtete Einfluß der kirchlichen Inſtitute und es galt ihm deßhalb, nicht nur mit dem Papſtthum im freundſchaftlichſten Verkehr zu

ſtehen, ſondern auch in den deutſchen Bisthümern eine Stütze gegen die weltlichen Fürſten zu gewinnen. Er ſuchte das Anſehen und die Macht der Biſchöfe zu heben, indem er ihnen reichen Beſitz zuwendet, und die Errichtung des Bisthums Bamberg, das er mit ungeheuren Einkünften verſah, war nicht weniger eine kluge politiſche als kirchliche That. Er ſchob dadurch erſtlich einen ſtarken Poſten gegen die Slaven vor und ſchwächte die Macht des ihm feindlichen Biſchofs Heinrich von Würzburg. Dem Mönchsweſen gab er einen neuen Aufſchwung durch Einführung der Cluniacenſer, und da er nach und nach nur Männer aus der königlichen Kapelle, die ſein vollſtes Vertrauen genoſſen, auf die biſchöflichen Stühle erhob, gab er der deutſchen Kirche und mittelbar dem Staate eine neue Geſtaltung, eine Concentration, die Halt und Sicherheit gewährte. Bisthümer und Abteien machte er zu Knotenpunkten der Kriegsmacht, die durch eine Kriegsordnung vom Jahre 1023 zu einer ſeiner großartigſten Schöpfungen ward.

Mit großer Meiſterſchaft entwickelt Gfrörer die auswärtige Politik Heinrichs II. So liefert er unter Anderm einen ſchlagenden Beweis, daß der Zug des deutſchen Königs nach Italien im J. 1004 eigentlich ein Feldzug gegen den Polen Boleslaw Chrobry war, daß er denſelben jenſeits der Alpen beſiegte und ſomit den Plan der Errichtung einer großen Slaven-Monarchie zerſtörte. Schon hatte der Pole vielfach mit Rom Unterhandlungen gepflogen, um von dort die Königskrone zu empfangen, ſchon wirkten für ihn die Mönche in Polen und Italien, als Heinrich dieſes Gewebe durch ſeinen erſten italiſchen Zug zerriß.

Heinrich II. war in Wirklichkeit ein Vorläufer Gregor's VII., indem er wie dieſer nicht allein das Recht der Kirche ſchützte, das Anſehen der Diener derſelben zu heben ſuchte, ſondern auch den moraliſchen Gebrechen des Klerus entgegenwirkte; vor Allem bekämpfte er die Simonie und die Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, indem er mit Papſt Benedikt VIII. Hand in Hand dieſe Grundübel verfolgte. Seitdem die weltlichen Lehen erblich ge-

worden, verriethen auch Biſchöfe Luſt, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Um dieß zu verhindern, drangen Kaiſer und Papſt mit großer Entſchiedenheit darauf, daß der Cölibat der Kleriker aufrecht erhalten werde. Verheirathete Biſchöfe gab es in großer Anzahl in Burgund, Neuſtrien und Italien; in Deutſchland hatte es kein hoher Kleriker gewagt ein Weib zu nehmen, während die niederen zum Theil verheirathet waren.

Dieſem Unweſen trat eine Synode zu Pavia entgegen, welche wahrſcheinlich am 1. Auguſt des Jahres 1018 gehalten ward. Benedikt VIII. eröffnete dieſelbe mit einer feurigen Rede, welche mit den Worten ſchloß: „Im Namen Gottes und der Apoſtelfürſten Petrus und Paulus, unter dem Schutze des glorreichſten Kaiſers Heinrich, mit Zuſtimmung unſerer Brüder und Mitbiſchöfe, wollen wir die Seuche prieſterlicher Unenthaltſamkeit für immer vertilgen.“ Die Beſchlüſſe zu Pavia lauten: „Kein Presbyter, kein Diacon, kein Subdiacon, überhaupt kein Kleriker darf eine Ehefrau oder eine Beiſchläferin haben. Wer zuwider handelt, verliert ſeine Pfründe und iſt unfähig zu jedem bürgerlichen Amte. Kein Biſchof ſoll in der Ehe leben, oder überhaupt mit einem Weibe zuſammenwohnen. Wer es dennoch thut, wird abgeſetzt“ u. ſ. w. Heinrich II., welcher ſich wohl nicht perſönlich in Pavia eingefunden hatte, gab die ſchriftliche Erklärung ab: „Nichts kann ich Dir, o heiligſter Papſt Benedikt, verweigern, dem ich nächſt Gott Alles verdanke, zumal Du nur Gerechtes forderſt und mich Theil nehmen läßt an Deiner Sorge für das Wohl der Kirche. Ich preiſe Deine weiſe Anordnung, welche die alte Zucht herſtellt und den Anfang macht mit Abſtellung prieſterlicher Unenthaltſamkeit, von der alles Unheil der Welt ausgeht.“

Gfrörer verſetzt, wie dieß vordem allgemein geſchah, die Synode von Pavia in das Jahr 1022 und iſt der Annahme geneigt, daß König Heinrich II. auf derſelben zugegen geweſen. Uns will es nach Gieſebrecht (Kaiſergeſchichte II. 560, 561) wahrſcheinlicher dünken, daß jenes wichtige Concil, auf welchem

ein Haupttheil des Programms zur Hebung kirchlicher Disciplin aufgestellt ward, schon im Jahre 1018 stattfand und daß König Heinrich nicht auf derselben erschienen sei. Die sächsische Synode zu Goslar, auf welcher Heinrich einen sehr entschiedenen Spruch gegen die unenthaltsamen Kleriker that, und welche ohne Zweifel ins Jahr 1019 fällt, würde also gewissermaßen nur die Exekution der Beschlüsse von Pavia geübt, keineswegs aber ein Präjudiz für jene abgegeben haben. Dieß ist insoferne nicht unwichtig, als dadurch der Beweis geliefert wird, daß nicht König Heinrich II., sondern der Papst zuerst die Anregung zur Beseitigung der Priesterehe gegeben hat.

Der Raum gestattet es nicht, auf Gfrörers Beurtheilung Conrad's II. und Heinrich's III. näher einzugehen, wir können aber nicht umhin, zu bemerken, daß uns das Bild des ersteren in hellerem Lichte gezeigt wird, als wir es bis jetzt zu sehen gewohnt waren, während die Charakteristik Heinrichs III. ohne Zweifel zu übertrieben ausgefallen und sein Verhältniß zur Kirche gewiß mit Unrecht geradezu ins Schwarze gemalt ist.

In der zweiten Hälfte tritt uns das Persönliche Hildebrands näher; der Verfasser gibt uns die Nachrichten über Abstammung, Jugend und Erziehung und sucht zu beweisen, daß er dieselbe zum Theil in Cluguy erhalten; hierauf sehen wir Hildebrand als Capellan Gregor's VI., den er in die Verbannung nach Deutschland begleitet. Hiermit sind wir denn mitten in die Ereignisse geführt, welche den Anfang der Errettung der Kirche aus dem profanen weltlichen Treiben machen und die Gefahren ablenken, die ihr aus der moralischen Gesunkenheit des Klerus erwuchsen. Das Eingreifen Heinrichs III. in die Geschicke des Papstthums wird der Wendepunkt zum Bessern, der Einfluß Hildebrands aber weiß dem Ausschreiten der weltlichen Gewalt Schranken zu setzen und während des Pontifikats der fünf Päpste, die seine unmittelbaren Vorgänger auf dem heil. Stuhl waren, setzt er die Richtpunkte seines Systems und legt die Grundpfeiler des Baues, den er als

Nachfolger Christi auszuführen gedachte. Diesen Verhältnissen widmet Gfrörer die Sorgfalt der Untersuchung, welche sie ihrer großen Wichtigkeit halber verdienen und wenn auch der Standpunkt, den er Heinrich III. dem Papstthume gegenüber einnehmen läßt, vielfach störend wirkt, so treten doch die Thaten der kräftigen, vom besten Willen durchdrungenen Päpste hinlänglich in den Vordergrund; ihre Verdienste als Vorläufer des gewaltigen Kirchenfürsten Gregor VII. erhalten die ihnen gebührende Anerkennung.

Ueberaus reichhaltig ist der letzte Band von Gfrörers Werke. Derselbe enthält nicht nur eine sehr ausführliche Darstellung des gewaltigen Kampfes Gregors VII. mit dem Salier Heinrich IV. und der damit im engsten Zusammenhang stehenden Reichsgeschichte, sondern bewegt sich auch vielfach auf dem Gebiete der Städte- und Culturgeschichte. Er bespricht die Entstehung der ältesten deutschen Städte unter den Merowingern, schildert die Verdienste Karls des Großen um Handel und Gewerbe, deren unerhörte Blüthe im eilften Jahrhundert er dann darthut. Somit erhalten wir eine vollendete Handelsgeschichte in der ersten Hälfte des Mittelalters.

Die Untersuchungen über die Entstehung der Burgwardeien und des Burggrafenamtes aus der militärischen Organisation Otto's I. ist sehr gediegen und höchst dankenswerth, da über jene Würden noch manche Unklarheit herrschte. Gfrörer nun hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Stadtpräfekturen in den verschiedenen Bischofssitzen Germaniens bis zu ihren Anfängen zu verfolgen und dann auch das Burggrafenamt in den nichtbischöflichen Städten, wie zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen.

Sprechen wir schließlich den Wunsch aus, daß ein von kundiger Hand mit Sorgfalt gearbeitetes Register dem Riesenwerk Gfrörers beigegeben werden möge, welchem erst dadurch jener Grad von Brauchbarkeit verliehen wird, den seine Fülle

des Materials zu gewähren im Stande ist. Ohne die Leitung eines solchen Wegweisers ist es schwer, die Masse des gebotenen Stoffes zu bewältigen und jederzeit zu überschauen.

II. Dr. Weiß: Lehrbuch der Weltgeschichte; Herausgabe des Gfrörer'schen Nachlasses.

Von Herrn Professor Weiß in Gratz sind im Herbst des vergangenen Jahres zwei voluminöse Publikationen auf einmal erschienen. Nämlich der zweite und dritte Band der Gfrörerschen „Geschichte des 18. Jahrhunderts", deren Herausgabe der gelehrte Professor in Gratz aus den hinterlassenen Manuscripten seines älteren Freundes und Landsmannes mit edler Aufopferung besorgt. Sodann hat aber Hr. Weiß schon im Jahre 1859 durch den ersten, die vorchristliche Zeit umfassenden Band seines „Lehrbuchs der Weltgeschichte" bewiesen, daß er seit dem Erscheinen seiner Schrift über König Alfred von England nicht müßig gewesen, und dazu liegt nun der noch ansehnlichere zweite Band vor, welcher das Mittelalter bis zur Zeit der Kreuzzüge behandelt.

Ohne Widerspruch zu befürchten, wird man das Weißische Lehrbuch der Weltgeschichte*) als das beste der für uns vorhandenen Werke dieser Art bezeichnen dürfen; und das will viel sagen. Denn es hat sich auf dem Gebiete der Historiographie seit zehn Jahren überhaupt eine sehr lebhafte Thätigkeit erhoben, und insbesondere ist die gediegene Leistung des

*) Das Werk erscheint bei Braumüller in Wien. Band I enhält 653, Band II aber 935 Seiten in Großoktav.

leider inmitten seiner Arbeit verstorbenen Rektors Ruckgaber von Rottweil dem Weißischen Unternehmen nur um einige Jahre voraus. Indeß haben gerade diese Jahre bei der steigenden Massenhaftigkeit der literarischen Bewegung einen Strom von neuem Material in die Reservoirs des Universalhistorikers nachgeliefert, und Hrn. Weiß ist nichts davon unbemerkt geblieben. So ist das Werk des Hrn. Weiß nicht nur für Oesterreich eine specifische Errungenschaft, sondern es wird überhaupt in der Art dieser zwischen gewöhnlichen Schulcompendien und bändereichen Bibliothekswerken die Mitte haltenden Geschichtsbücher für geraume Zeit schwer zu übertreffen seyn.

Ein besonderer Vorzug desselben scheint uns die plastische Anschaulichkeit zu seyn. Der Hr. Verfasser gibt nicht nur den Befund seiner ausgebreiteten Studien mit trefflichem Erzählertalent wieder, sondern er läßt auch, so weit es immer möglich ist, die zeitgenössischen Quellen selber reden. Er führt ferner die persönlichen Träger der geistigen Bewegung in jedem Zeitabschnitte sozusagen lebend ein, und zugleich lernen wir die Autoritäten der neuern Forschung in ihren Aussprüchen kennen. So kommt es, daß vielleicht kein zweites Handbuch der Universalgeschichte existirt, welches weniger ermüdend zu lesen wäre als das des Hrn. Weiß. Bei einer tadellosen Vollständigkeit, die selbst für Zöglinge der historischen Seminare ausreichend seyn dürfte, ist das Werk ferner so gleichmäßig gearbeitet, daß der Verfasser auf den Gebieten der ältesten Geschichte nicht weniger gut als in den Perioden des Mittelalters zu Hause zu seyn scheint. Darin besteht aber nicht nur die erste Anforderung, sondern auch die selten überwundene Schwierigkeit bei der Aufgabe, allgemeine Geschichte zu schreiben.

Mit Recht fragt man zuerst nach der Gesinnung und Tendenz eines Mannes, der uns die Entwicklung der Welt in ihren Jahrtausenden lehren will. Nun ist zwar Hr. Weiß kein unbekannter Name unter uns; doch möge eine schöne Stelle aus

ſeinem Vorworte zum zweiten Band ihren verdienten Platz finden. „Jeder Geſchichtſchreiber muß hier eine beſtimmte Anſicht über Religion mitbringen; denn je nach dem Standpunkte der Betrachtung werden die größten Geſtalten dieſer Zeit zu Schwärmern, Heuchlern, Fanatikern oder zu gottgeſegneten Kämpfern für unſterbliche Wahrheiten. Manche helfen ſich hier mit geſchraubten Redensarten, ſo daß die entgegengeſetzten Parteien meinen können, der Schriftſteller ſei ihr Mann. Andere gehen ſchweigend um die größten Schwierigkeiten herum. Beides iſt gleich unwürdig. Selbſt ein Jude, der bekannte Geſchichtsſchreiber Joſt, erklärt das übliche Schweigen über die größte Geſtalt aller Zeiten, über Jeſus Chriſtus, als eine Verſündigung am Geiſte der Geſchichte, als Zaghaftigkeit und abſichtliche Verläugnung. Mein Standpunkt iſt der poſitiv chriſtliche. Mancher, der dieſen Standpunkt für einen längſt überwundenen hält, wird ſogleich ein Kreuz über das Buch machen, es vornehm bei Seite legen. Mag er es thun! Mein Standpunkt hat mich nie verhindert, unbefangen die Dinge anzuſehen und mich freimüthig darüber auszuſprechen“ ꝛc.

An der Herausgabe der Gfrörerſchen Schriften hat Hr. Weiß, wie wir früher bereits bemerkten, keinen anderen Theil als die Mühe und ſchlechten Dank dafür. Im Allgemeinen haben uns die vorliegenden zwei Bände der „Geſchichte des 18. Jahrhunderts“ viel beſſer zugeſagt als der erſte*). Zwar wirkt der Uebelſtand fortwährend nach, daß der große Forſcher nun einmal gewohnt war, die höchſten geiſtigen Intereſſen dem hausbackenen Calcul liberaler Zweckmäßigkeiten unterzuordnen, und immerzu das Vorurtheil ſeines politiſchen Ideals als Maßſtab an die vergangenen Thatſachen anzulegen. So iſt er nicht ſo faſt zu ſchieſen als zu oberflächlichen Urtheilen gelangt. Aber das muß man ihm laſſen, er hat zuerſt und am unvermiſchte-

*) Das Werk erſcheint bekanntlich bei Hurter in Schaffhauſen; ein vierter Band ſoll das Ganze ſchließen.

ſten jene für uns alle verhängnißvolle Geſchichtsperiode genau ſo dargeſtellt, wie ſie vom reinen deutſch-nationalen Standpunkte aus angeſehen werden muß. Inſoferne haben auch wir deutſche Katholiken allen Grund, auf das Werk des coloſſalen Geſchichtsforſchers ſtolz zu ſeyn, und es iſt dieſen Gfrörer'ſchen Bändchen gerade bei den jetzt ſchwebenden Zerwürfniſſen in der deutſchen Frage die weiteſte Verbreitung von Herzen zu wünſchen.

Wenn es hiſtoriſche Werke gab und gibt, die durch ihre „philoſophiſche Geſchichtsauffaſſung" langweilig werden bis zur Unausſtehlichkeit, ſo leidet, wie geſagt, Niemand weniger als Gfrörer an dieſem Malheur. Man leſe z. B. ſeine ſonſt ſehr lehrreiche Darſtellung von dem Verlauf der Freidenkerei in England. Er ſetzt, faſt zu breit, auseinander, wie dieſe Oppoſition gegen die chriſtliche Offenbarung ſich erſt literariſch entwickelte, und dann als die förmliche Sektirerei einer „eſoteriſchen Religion" mittelſt der geheimen Geſellſchaft der Freimaurerei um ſich griff. Aber wie erklärt er ſich die Erſcheinung? Antwort: aus einem zunächſtliegenden politiſchen Grunde und aus nichts weiter. „Die deiſtiſche Bewegung", ſagt er, „entſtand und herrſchte, weil in den letzten Jahren der Stuarts gefährliche Verſuche gemacht waren, das Chriſtenthum oder vielmehr die Kirche als politiſches Werkzeug gegen die Freiheiten des Volkes für die unbeſchränkte Gewalt einer verrotteten Dynaſtie zu mißbrauchen; die Freidenker fanden Beifall, nicht weil das engliſche Volk an dem chriſtlichen Glauben irre geworden war, ſondern weil man Verdacht gegen politiſche Umtriebe der Lehrer des Evangeliums geſchöpft hatte." An dieſer fadenſcheinigen Deutung macht ihn auch die Thatſache nicht irre, daß die Freidenkerei in Holland früher als in England entſtand, und von da auf Frankreich überging, um hier als eigentliche moraliſche Peſt fortzuwüthen. Es muß offenbar ein viel tiefer liegendes Movens geweſen ſeyn, das dieſe Richtung in den Mutterländern des ſchroffſten Calvinismus zu Tage förderte; dagegen erklärt ſich allerdings ihr Gedeihen in Frankreich ſehr

einfach. „Merkwürdiger Weiſe“, ſagt Hr. Gfrörer, „haben Damen, die in früheren Jahren ſehr ſtark mit dem praktiſchen Dienſte der Venus beſchäftigt geweſen waren, gewiſſermaßen das Hoheprieſteramt bei den verſchiedenen Entwicklungen der antichriſtlichen Pariſer Literatur geführt.“

Das inquiſitoriſche Talent, welches den ſeligen Gfrörer in ſo eigenthümlicher Weiſe charakteriſirt hat, war vielleicht nur die poſitive Seite ſeiner Abneigung gegen ſogenannte tiefere Auffaſſungen. Die Reſultate jenes Talents möchten wir indeß auch hier nicht ausnahmslos unterſchreiben. So will die Annahme denn doch mit zu vieler Sicherheit ausgeſprochen ſcheinen, daß der traurige Ausfall des von Neipperg abgeſchloſſenen Belgrader Friedens auf geheime Machinationen der Thronfolgerin Maria Thereſia zurückzuführen ſei, welche in Ausſicht auf den baldigen Tod ihres Vaters wenigſtens von der türkiſchen Seite Ruhe haben wollte. Zugleich iſt es faſt unerklärlich, daß der angebliche Briefwechſel Prinz Eugens dem berühmten Hiſtoriker auch da noch nicht verdächtig wurde, wo Eugen im Jahre 1728, ſage 1728, bezüglich des neuen Geſetzbuchs für Ungarn an den Kaiſer geſchrieben haben ſoll: man müſſe demſelben „den Begriff allgemeiner Gleichheit der Menſchenrechte zu Grunde legen!“

Wenn nun auch Gfrörer nichts eigentlich Neues über das 18. Jahrhundert beibringt, etwa mit Ausnahme von ein paar Partien der ruſſiſchen Verſchwörungs-Geſchichte, ſo hat er doch das in einem oder zwei Dutzend bändereicher Werke, größtentheils ausgeprägten Parteiſchriften, zerſtreute Material mit der bekannten Friſche und Kernigkeit ſeiner Darſtellung zuſammengezogen, und dabei ſchlechthin keine Partei genommen, als die deutſch-nationale, wenn man das „Partei“ nennen könnte. Hierin iſt Gfrörer neu. Dabei bietet er eine Vollſtändigkeit, welche kaum einen weſentlichen Zug vermiſſen läßt; ja die Kriegsgeſchichten dürften, um der Ueberſichtlichkeit weniger zu ſchaden,

mitunter ſogar kürzer vorgetragen ſeyn. Ueber Friedrich II. von Preußen und die wunderliche Poltergeſtalt ſeines Vaters iſt Gfrörer zum Theil ausführlicher als Klopp, freilich auch ſchonungsloſer, wie denn Schonung niemals die Schwäche des beliebten Freiburger Lehrers war. Auch inſoferne können die Berichte Gfrörers die treffliche Arbeit Klopps ergänzen, als erſterer nicht bloß den preußiſchen Machiavell, ſondern auch die Reichsverräthereien der Anderen nach Gebühr kennzeichnet. Er hat recht: es hätte mit Friedrich nie ſo weit kommen können, wenn nicht andere deutſche Fürſten, namentlich Bayern, ſeinen Freveln gegen das Reich faſt noch zuvorgekommen wären.

Gfrörer hat ſeine Heldin an Maria Thereſia gefunden. Er weiß nicht, „ob irgendeiner der Kaiſer, die nach Karl dem Großen über die Deutſchen herrſchten, mit dieſer Frau verglichen zu werden verdient"; denn er weiß, daß ſie Alles daran ſetzen wollte, um die reichsverderbliche Erbpolitik der Bayern ſowohl als der Preußen unſchädlich zu machen. Es gelang nicht, denn es hätte mittels fremder Allianzen gelingen müſſen, und mittels fremder Allianzen wird es nie gelingen. Aber wie kann man es einem deutſch-geſinnten Hiſtoriker verargen, daß er die Abſicht des höchſten Ruhmes würdig findet, wenn man bedenkt, wie Max Emmanuel von Bayern am Reich gehandelt hatte, und wie jetzt ſein Sohn von Frankreichs Gnaden deutſcher Kaiſer wurde, ein ſo armſeliges Oberhaupt der Nation, daß er endlich aus dem Privatvermögen eines franzöſiſchen Geſandten eine Geldunterſtützung annehmen mußte? Kann man unſerm Hiſtoriker widerreden, wenn er den Tag, wo Karl Albert die Kaiſerkrone empfing, um verſprochenermaßen „die Intereſſen des deutſchen Reiches ganz mit denen Frankreichs zu vereinigen" — wenn er dieſen Tag den ſchmutzigſten unſerer ganzen Geſchichte nennt, und wenn er den Plan des Fürſten Kaunitz preiswürdig findet, die Wittelsbacher in das ſüdliche Italien zu verpflanzen, damit „man auf dieſem Wege jenes gefährlichen Hauſes loswerde, das früher ſo oft mit

Frankreich verbündet geweſen ſei und auch in Zukunft noch, wenn es im Herzen Europa's verbliebe, Verwirrung genug anrichten werde."

Man ſieht an Gfrörer, wie einen unverſöhnlichen Feind dieſe und jene dynaſtiſche Politik bei uns an der unparteiiſchen deutſchen Geſchichte hat. Dieß macht zwar vorerſt bloß Gedanken. Aber es iſt ſehr wahr, was Gfrörer über das große Säculariſationsprojekt bemerkt, womit Karl Albert ſich und ſeinem Anhang aufzuhelfen gedachte. „Das Hirngeſpinnſt, das 1742 in Karl Alberts Umgebung aufſtieg, iſt 60 Jahre ſpäter durch den Franzoſen Napoleon verwirklicht worden. An hundert Beiſpielen beweist die Geſchichte, daß Meinungen, ſo bald ſie ſich einmal in vielen Köpfen feſtgeſetzt haben, zur That werden ... Die eben erwähnten Erfahrungen begründen daher den Schluß, daß einſt auch das, was jetzt im Herzen und Kopf des deutſchen Volkes lebt, zu Fleiſch und Bein werden wird!"

IX.

Ethnographiſche Streifzüge.

II. Engliſche Gegenminen und die griechiſche Revolution.

Als wir vor einiger Zeit über die Schachzüge in Oſt und Weſt berichteten, durch welche Frankreich den engliſchen Dreizack aus ſeiner weltgebietenden Stellung zu drängen verſucht, und als letztes Ziel Indien, den Mittelpunkt des Welthandels angaben: da behaupteten wir, daß die merikaniſche Frage nur eine Fortſetzung des Kampfes um den Canal von Suez, und der merikaniſche Meerbuſen politiſch eng mit dem Mittelmeer verbunden ſei. Dieß zeigen aufs deutlichſte die Gegenzüge der Engländer, und dieß beweist vor Allem auch die griechiſche Revolution, die, wenn auch lange gefürchtet, doch im Augenblicke wider Erwarten plötzlich ausbrach. Wie wichtig und lehrreich dieſelbe für Deutſchland iſt, wurde bereits in dieſen Blättern auseinander geſetzt; wir wollen zu zeigen verſuchen, inwieweit ſich durch ſie die Stellung der Kämpfenden verändert, und welches Gewicht das unter deutſcher Hoheit geeinte Mitteleuropa in die Wagſchale werfen könnte und ſollte.

Während Frankreich in Meriko, wenn auch mit großen Schwierigkeiten kämpfend, doch ſicher ſeinem Ziele entgegengeht;

während vor Allem die Niedertracht der regierenden Partei, die Jämmerlichkeit der eingebornen Bevölkerung und die vollſtändige Auflöſung aller Verhältniſſe dort Frankreichs ſtärkſte Bundesgenoſſen ſind, iſt in Europa eine von den Minen, welche die Engländer ſeit Jahren mit vieler Mühe gegraben, mit großen Koſten gefüllt und, wie ſie meinten, im günſtigſten Augenblick entzünden wollten, geplatzt und ſie iſt nicht nur, weil der Gegner auf der Hut war, nutzlos verpufft, ſondern hat ſogar im eigenen Lager Schaden angerichtet. Als ſich in Mexiko die Schwierigkeiten mehrten, die Erfolge nicht ſo ſchnell bei der Hand waren als Sanguiniker erwarteten; als die liberalen Parteien aller Länder die Unterdrückung der mexikaniſchen Freiheit, jedes Recht mit Füßen zu treten, höchlich mißbilligten: da ſchien es die höchſte Zeit, in Italien die Revolution gegen die franzöſiſche Beſetzung Roms in's Feld zu ſchicken, Frankreich dieſen Knotenpunkt des Mittelmeers und Italiens zu entreißen und dieſes aus der umſtrickenden Umarmung des Imperators zu befreien. Mit furchtbarem Geſchrei ſtimmte auf engliſches Commando der ganze Liberalismus Europas den Schlachtruf Garibaldi's: „Rom oder Tod" an. Aber ein Ruck, und die italieniſche Marionette brach mitten in der Bewegung, von den napoleoniſchen Drähten gezogen, ab, und das Schlachtgeſchrei des Liberalismus ging in Wuthgeheul über. So ſteht Napoleons Uebermacht in Italien feſter als je, und ſeine eigene Stellung in Frankreich ſicherer als vorher, weil er ſich auf den zwar weniger ſchreiluſtigen, aber überwiegenden Theil der Bevölkerung ſtützt, weil er die Biſchöfe der ganzen Erde und zweihundert Millionen Katholiken hinter ſich hat. Er ſteht freilich mit ſeinen früheren Handlungen zum Theil im Widerſpruch; es iſt möglich, daß er ſeine jetzige Stellung, wenn es ihm Vortheil brächte, wieder änderte; aber er handelte auch früher nach dem Grundſatze: „laß deine Rechte nicht wiſſen, was deine Linke thut", und die Beſetzung Roms iſt zu ſehr franzöſiſches Rational-Intereſſe, ſeine Stellung als patronus ecclesiae zu wichtig, als daß er ſo leichthin nachgeben ſollte.

Da kommt nun auf einmal die griechiſche Revolution dazwiſchen, und was die Engländer in Italien verloren haben, das iſt ihnen, wie man behauptet, zehnfach erſetzt durch das Protektorat über ein griechiſches Königreich oder eine Hellenen-Republik, was ſie vermöge des Uebergewichts dieſer Nation im Orient zu Herren deſſelben machen ſoll. Hat nicht eben noch die Wahl des Prinzen Alfred, die mit wunderbarer Einſtimmigkeit erfolgt iſt, gezeigt, wie ſehr die Griechen den Anſchluß der joniſchen Inſeln wünſchen und wie viel ſichs die Engländer haben koſten laſſen? Sind doch von dieſem großartigen Siege ſelbſt ſolche geblendet, die ſonſt den richtigen Zuſammenhang wohl einſehen. Doch wir wollen dieſem Erfolge etwas näher in die Augen ſehen.

Die heißblutigen Revolutionäre des Südens, deren Urbild der italieniſche Donquixote iſt, haben ſich nie durch Beſonnenheit ausgezeichnet: aber unter den vielen Thaten des jugendlichen Griechenlands dürfte die jetzige Revolution wohl einer der dümmſten Streiche ſeyn. Eine Regierung, über die ſie nach eigenem Geſtändniß in Nichts zu klagen hatten, als daß ſie nicht auf ihre überſpannten Träume, das Byzantinerreich wieder aufzurichten, einging, haben ſie jetzt mit vollſtändiger Rath- und Hülfloſigkeit vertauſcht. Der Marſch Garibaldis nach Rom, die Aufſtände in den türkiſchen Donauländern und die griechiſche Revolution ſollten, wie man deutlich ſieht, einen allgemeinen Brand in Europa erregen, Oeſterreich und Rußland in Mitleidenſchaft ziehen und den Schlußtriumph der Revolutions-Principien veranlaſſen. Napoleons Fauſt hat in Italien den Brand erſtickt, an der Donau ſind die Türken deſſelben Herr geworden, Griechenland ſteht allein und verlaſſen da, und England, das in Italien mit allen Mitteln dieſen Plan begünſtigt, iſt auf Morea eben daran, ſich mit großem Selbſtbewußtſeyn zwiſchen zwei Stühle zu ſetzen. Bisher war England, wie ſeine Staatsmänner ſelbſt ausſagen, die erſte mohamedaniſche Großmacht; England hatte, wie kein anderes Land,

ein lebhaftes Intereſſe an der Erhaltung der türkiſchen Wirthſchaft, da es wegen der Entfernung und ſeiner geringen Landmacht den Sultan nicht beerben kann, ſein Handel aber bei der Ausbeutung aller Völker am beſten fährt. In beſſeren Zeiten, als noch weitſichtige Staatsmänner die Geſchicke des Landes leiteten, hielt es ſtets im Orient mit Oeſterreich zuſammen, das mit ihm das Intereſſe nicht der Erhaltung der Türkenwirthſchaft aber eines geordneten Staatsweſens auf der Balkan-Halbinſel gemein hat. Daſſelbe Intereſſe kettete die engliſche Politik an Oeſterreich in Italien. Da kam der Krämergeiſt und der religiöſe Fanatismus dazwiſchen, und um Oeſterreichs Handel im Orient nicht zu mächtig werden zu laſſen, wühlten Engländer in Ungarn und kokettirten ringsum mit der Revolution; in Italien waren ſie es hauptſächlich, die durch ihre ſteten Hetzereien die phantaſtiſche Jugend in das jetzige Elend trieben und Napoleon die Kaſtanien aus dem Feuer holten. Nie wäre er ohne ihre Wühlereien der Herr Italiens geworden wie jetzt. Freilich ſchien es eine Zeitlang, als der vielgeprieſene Eiſenmann Ricaſoli in Turin am Ruder war, als ob der franzöſiſche Einfluß beſeitigt, und England der Meiſter im vereinigten Königreich Italien wäre; aber nur derjenige kann an die Freiheit der Halbinſel glauben, der mit unbegreiflicher Blindheit überſieht, wem Savoyen und Nizza, Rom und Civita Vecchia gehören. Ganz ähnlich verhält es ſich jetzt in Griechenland. Wie damals England von dem öſterreichiſchen Bündniß plötzlich zur fanatiſchen Verliebtheit in den Cavourismus überſprang, ſo verläßt es jetzt, wo die Türkei durch die Geſtörtheit des Sultans und die allgemeine Verrottung um einen weiteren Schritt ihrem Ende näher gekommen iſt, ſeinen Schützling und wirft ſich zum Mentor der Griechen auf. Wohl bekomm's! Hätte wirklich Prinz Alfred den griechiſchen Thron angenommen, oder König Ferdinand von Portugal, deſſen Regierung ſeit Jahren eine Commandite der engliſchen war — Richard III. im Shakeſpeare ruft aus: „Ein Königreich für ein Pferd"; wir glauben, daß der griechiſche Thron dereinſt wieder einmal ein

gutes Roß nicht werth ſeyn dürfte. Es mag ihn ja weder Prinz Alfred, noch König Ferdinand, und er wird ausgeboten „wie ſaures Bier.“ Aber die Engländer, meint man, erben Griechenland, mag auf den Thron gelangen, wer da will; ſie geben ja zur Morgengabe für die ſchöne Helena die joniſchen Inſeln her. Ein treffenderer Vergleich, als dieſer, könnte allerdings nicht gefunden werden. Bekanntlich war die ſchöne Helena die Morgengabe nicht werth, vielleicht wohnt der neue Paris in Paris. Jedenfalls aber iſt die griechiſche Dankbarkeit von demſelben Gebäck, wie die griechiſche Treue, die war aber ſchon im Alterthum berufen, und die allerneueſte Zeit hat wieder ihr Siegel darauf gedrückt. Jeder ſieht, daß die Griechen die alten ſind, beſtändig nur in der Unbeſtändigkeit. Als wir daher von der Abtretung der joniſchen Inſeln laſen, wollten wir zuerſt unſern Augen nicht trauen; ſo wie uns erging es aber auch Andern. Die „Times“ ſpricht entſchieden gegen die Abtretung und der „Herald“, das Organ der Partei unter deren Leitung England groß geworden, berichtet, er könnte nicht glauben, daß man an ſo etwas nur denke, wenn nicht dem Miniſterium Ruſſel jede Thorheit zuzutrauen wäre. Wir können dem nicht widerſprechen, wir halten die Abtretung eben auch für einen „Narrenſtreich“, die Leiter der jetzigen engliſchen Politik zwar für grenzenlos pfiffig, für überaus ſchlau in allerlei Intriguen, aber durchaus nicht für weiſe; und unter den Schlauen ſiegt der Schlauſte, der wohnt an der Seine.

Napoleon braucht ſich um den griechiſchen Thron gar nicht zu ängſtigen, er braucht ſich für die Candidatur Leuchtenberg gar nicht abzuquälen, die ohnedieß dem ruſſiſchen Einfluß viel zu viel Spielraum gewährt hätte: der griechiſche Thron ſteht auf den Schultern der drei Großmächte; ſobald eine aus ihrer Stellung ernſtlich zurückweicht, liegt er auf dem Boden. Mögen die Griechen wählen, wen ſie wollen: der Kriegshafen von Toulon liegt viermal ſo nahe als Portsmouth, und die franzöſiſchen Truppen ſind keine engliſchen Freiwilligen. Wer aber

im Orient die Gewalt hat, der hat das Recht; es herrſcht nur der, welchen man fürchtet. England ſieht dieß ein, darum ſchlägt es, wie ein Kaufmann in höchſter Noth, die joniſchen Inſeln, die es wohl nicht zu erhalten fürchtet, weit unter dem Preiſe los. „Fort mit Schaden!“ Darum bekehrt es ſich auf einmal zu der Anſicht, daß Deutſchland doch gewiſſe Anrechte auf Schleswig-Holſtein beſitze, während es bisher aus Eiferſucht auf den deutſchen Seehandel auf der Seite Dänemarks ſtand; darum fühlt es auf einmal eine unbegreifliche Vorliebe für Oeſterreich, das vorher in jeder Art herabgeſetzt und beeinträchtigt wurde. Darum ſteht es plötzlich in der Frage über die Neugeſtaltung Deutſchlands auf Seite der Großdeutſchen, trotzdeſſen, daß unter dieſen ein nicht unbedeutender Bruchtheil „Ultramontane“ ſind.

Und das iſt zugleich für uns ein ſchwacher Hoffnungsſchimmer. Während bis in die neueſte Zeit die Schlauheit der Kabinetspolitik in der Geſchichte Erfolge errang, erlangen jetzt die natürlichen Verhältniſſe und die Tüchtigkeit der Geſammtheit eines Volkes ihre Bedeutung wieder. So wie das kleine England ſo lange nur eine Welt zu beherrſchen im Stande war, ſo lange ſeine überwiegende Seemacht es ihm allein möglich machte, entlegenen Barbaren Furcht einzujagen: ſo iſt es in unſerer Zeit einem „Preußen“ wohl möglich, durch ein übergroßes Militärbudget ſich zu ruiniren, nicht aber wieder auf eigene Fauſt ein Stück Weltgeſchichte zu machen, wie unter Friedrich dem Großen. Und wie einerſeits die echten Nachfolger Friedrich's II., die ſogenannten „Conſervativen“ Preußens, gleich ihm baar jeder deutſchen Geſinnung, nach außen liberal, nach innen trotz aller Phraſen von Selbſtregierung polizeiſüchtig, trotz des „suum cuique“ gegen jeden Bürgerlichen, vor Allem aber jeden Katholiken excluſiv, auf dem beſten Wege ſind, auch die wahrhaft conſervativen Elemente im Lande zu überzeugen, daß ein „Militärſtaat“ eben als ſolcher nichts taugt: ſo werden anderſeits die ſogenannten „Nationalen“ in ganz

Deutſchland einſehen lernen, daß ein Groß-Preußen, und hätte es auch Bayern mitannektirt, ohne die Alpen, das adriatiſche Meer und die Donau, denen entlang die Völkergeſchichte der Zukunft ſich entſcheiden wird, nur ein Winkelſtaat wäre. Die Völkerſplitter in Oeſterreich aber werden einſehen lernen, daß ein Königlein der Czechen, Croaten, des magyariſchen Pußtenlands, ein Graf von Szekl und Zips in der Vorzeit Potentaten, ihre Länder aber jetzt, wo das Dampfroß ſie in Stunden durcheilt, (sit venia verbo) nur Ohnmächte ſind. England muß, will es nicht unterliegen, ſich auf Deutſchland ſtützen und vor allem wünſchen, daß Oeſterreich mit all ſeinen Nebenländern, ſeiner Herrſchaft über das adriatiſche Meer und die Donau, mit ſeiner ruhig fortſchreitenden Politik nicht nur ein Theil, ſondern der gebietende Theil Deutſchlands ſei.

Der Beſitz Griechenlands durch eine Secundo-Genitur iſt für daſſelbe durchaus unnütz; franzöſiſche und ruſſiſche Intriguen würden den Thron noch unſicherer ſtellen, als er bisher war, die nie zufriedenen, phantaſtiſchen, politiſch unreifen, in allen Intriguen aber überreifen Griechen mit Freuden jeder fremden Hand ihre Hülfe bieten. Vor Allem iſt aber kein Land weniger geeignet, den Griechen Frieden und Ruhe zu gewähren als England. Die Unfruchtbarkeit des modernen Conſtitutionalismus hat ſich in Griechenland jetzt, wo er ehrlich durchgeführt wurde, ſo ſchlagend bewieſen, daß doch kein Menſch glauben kann, England, das denſelben bei ſeinen Vaſallenſtaaten nur als Vorwand der Unterdrückung und Ausbeutung braucht, werde damit Anhänglichkeit erwecken. Haben nicht die 250,000 zerſtreuten und geknebelten Bewohner der joniſchen Inſeln ſtets gegen das engliſche Protektorat proteſtirt, und das weit größere Griechenland ſollte ſich daſſelbe gefallen laſſen, während Frankreich und Rußland der griechiſchen Unruhe heimlich und öffentlich mit Freuden beiſtehen? Die Balkanhalbinſel werden aber die Griechen unter engliſchem Schutze am wenigſten erobern, da dieſes Land, wie ja auch Italien beweist, überaus

freigebig mit Sympathien, dagegen ſehr ſparſam mit materieller Hülfe iſt, und Truppen ſelbſt nicht überflüſſig hat. So ſitzt England dann zwiſchen zwei Stühlen. Die Türkei ſchützen und die Griechen zufrieden ſtellen, die jene vertreiben und beerben wollen, heißt Waſſer und Feuer friedlich in einem Topfe bewahren. Vor Allem aber kommt noch eine äußerſt wichtige Thatſache hierbei ins Spiel.

So paradox es beſonders den Engländern klingen mag: „Englands Hemmſchuh iſt ſein Proteſtantismus.“ Wie dieſer Irland mit ſeinen thatkräftigen Bewohnern, den tapferſten Soldaten der vereinigten Königreiche in ſtets feindſeliger, nur mit Mühe unterdrückter Spannung erhält, wirkt er nach innen und außen lähmend auf Englands Macht, die ohnedieß vermöge der außerordentlichen Hülfsmittel, welche Land und Boden bieten, viel bedeutender ſeyn würde Trotzdeſſen daß die Geiſtlichen der Staatskirche allein mehr Gehalt beziehen, als die Geiſtlichen aller übrigen chriſtlichen Bekenntniſſe zuſammen, leben in Englands bevölkertſten Diſtrikten fünf Millionen thatſächlicher Heiden, die ſich um Kirche, Chriſtenthum u. ſ. w. gar nicht kümmern, in Bezug auf den Mangel jeder Bildung den Neuſeeländern gleich ſtehen; während die Engländer für die Bibelverbreitung, für die Miſſionen u. ſ. w. Summen ausgeben, mit deren Hülfe die katholiſche Kirche längſt einen guten Theil Aſiens und Afrikas bekehrt hätte, ſind die Bemühungen der Anglikaner und der anderen proteſtantiſchen Sekten völlig fruchtlos; ſelbſt in Italien kann der Proteſtantismus wohl für den völligen Unglauben, nicht aber für ſein Bekenntniß Propaganda machen. Ihm fehlt eben die Sendung des Herrn, die er den Apoſteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern ertheilt hat. Ja wie der Kampf überhaupt unſerer Kirche heilſam und ihre eigentliche Lebensluft iſt, ſo wird es auch ihr Vortheil ſeyn, daß im Orient vor den Augen der in ſtarren Winterſchlaf verſunkenen orientaliſchen Kirche Proteſtantismus und Katholicismus ihre Kräfte meſſen. Frühlingsſtürme müſſen das Eis der

orthodoxen Erſtarrung ſchmelzen; dazu ſind die Engländer gut genug. Sie ſelbſt rechnen darauf, daß die Griechen mit ihnen den grimmigen Haß gegen Rom theilen; der Haß verbindet aber nur ſo lange, als die eigenen Intereſſen ſich nicht feindlich gegenüberſtehen. Werfen ſich die Engländer zu Hofmeiſtern der Griechen auf, dann gerathen die beiden hochmüthigſten Völker der Erde, die einen in ihrer pedantiſchen Steifheit, die anderen in ihrer übertriebenen Phantaſterei, in nächſte Berührung und Reibung; proteſtantiſcher Verſtandesdünkel und orthodoxer Traditionshochmuth bilden auch hier einen ſolchen Gegenſatz zwiſchen verknöchertem Urkirchenthum und dem, was die Proteſtanten dafür ausgeben, daß beide Theile einſehen müſſen: in der Mitte liegt die Wahrheit Nicht ſtarres Abſchließen gegen die Entwicklung des Völkerlebens, nicht ſclaviſcher Anſchluß an das, was die vorübereilende Zeit als Meſſias ausſchreit, kennzeichnet die Kirche des heiligen Geiſtes. So können Griechen und Engländer im näheren Verkehr nur Feinde ſeyn, und das engliſche Protektorat würde gerade dem heimlichen Einfluß Frankreichs und Rußlands völlig Thür und Thor öffnen. Noch viel weniger iſt ein Einfluß Englands auf die halbgebildeten Völker der Türkei denkbar. Der Engländer kennt nur ſich und ſeine Weiſe; wie er denkt, lebt, ißt und trinkt, muß Alles denken, leben, eſſen und trinken. Halbgebildete oder ungebildete Völker behandelt er als niggers, wie er es ja mit den hochgebildeten Hinduh thut, die gut genug ſind, um geknechtet und ausgeſaugt zu werden. Abermals ſteht hier in Englands ſtrengſtem Gegenſatz Großdeutſchland mit den Donauländern. Dort leben die durch deutſche Anſtrengung höher gebildeten Brüderſtämme der Völker im Balkanlande; Deutſchland hat ſeinen Beruf von der Elbe bis zu den Karpathen und dem baltiſchen Meer entlang bis zur Newa Cultur zu verbreiten noch nicht verlernt; ihm gehört auch der Südoſten. Nur wenn die unter chriſtlicher Hoheit vereinten Stämme der jetzigen Türkei ſich an ein deutſches Mitteleuropa anlehnen,

das mit ſtarker Hand Oſt und Weſt trennt, iſt für die Welt Heil zu erwarten.

Darum glauben wir, ſo trüb es auch gegenwärtig ausſieht: es wird Licht werden. In demſelben Augenblick, wo katholiſche Miſſionäre in Tibet mit offenen Armen aufgenommen werden, darf kein Katholik bangen. Aber auch ein Deutſcher darf den Muth nicht ſinken laſſen. Kleinſtaaterei und Zunftzwang ſind durch die Erfindung des Dampfes ebenſo beſeitigt, als dereinſt das Ritterthum durch die des Schießpulvers; gegen das Uebergewicht des Capitals und der Weltmächte helfen nur Aſſociationen der Kleinen, ſeien es Handwerker oder Staaten. Und ſagt man von einem der talentvollſten deutſchen Stämme, was auf alle Deutſchen paßt, ſie würden erſt nach der Hälfte des Lebens geſcheidt: endlich werden auch die Deutſchen politiſch zur rechten Einſicht gelangen. Gebe Gott, daß das Lehrgeld nicht zu theuer ſei!

X.

Alte und neue Todtentänze.

An der Waſſerſcheide des Mittelalters und der neueren Zeit tritt uns das grauſige Spiel der Todtentänze nicht nur im Bereiche der Dichtung, ſondern häufiger noch in der bildenden Kunſt entgegen, nachdem vereinzelte Erſcheinungen dieſer Art früher ſchon da und dort aufgetaucht waren. Die Gegenwart mag wohl dieſe Geſtalten mit ungewohntem Auge betrachten, doch wird ihr räthſelhaftes Weſen uns erklärlich, je näher man den damaligen Verhältniſſen tritt und die Faktoren jener Zeit ins Auge faßt.

Alles, was das deutſche Mittelalter groß gemacht und mit ſchöpferiſcher Kraft erfüllt hatte, war ausgelebt, vergilbt und vergeſſen. Kaiſer und Papſt hatten ihre ungleiche Macht gemeſſen und die weltliche Gewalt war im Ringkampfe mit der geiſtlichen lahm geworden; die Fürſten und Herren, welche zu ihrem augenblicklichen Nutzen ſchürend oder ſpottend zugeſchaut und für ſich mitgeholfen hatten, erſchütterten den Grundbau und zertrümmerten das Reich; die edle Kreuzritterſchaft

war längſt zu Grabe geſtiegen und der übrige Theil in Buſchklepperei und Stegreif übergegangen; die kirchliche Disciplin war geſchwächt und entartet. Näher aber rückte der Erbfeind der Chriſtenheit, und immer blutiger und dräuender hob ſich der Halbmond im Oſten. Ein ſtolzes Bürgerthum trat an die Stelle des verarmten Adels. Unbezwingbare Schrecken der Natur brachen herein: Erdbeben rüttelten an der alten Erde. Ueberſchwemmungen und Elend aller Art überboten ſich mit der Hungersnoth, dazu kam die hohläugige Peſt und der ſchwarze Tod. Die großen Dichter hatten ausgeſungen und nur das milde Geſtirn der bildenden Kunſt feierte noch im Nachklange der früheren Zeit eine fröhliche Blüthe; aber auch darüber fiel der verſehrende Thau, der vom Süden kam, nicht mehr marmorbleich und kalt, ſondern mit beſtrickender Lebenskraft, das Geiſterbild der Antike, Frau Helena mit ihrem humaniſtiſchen Wechſelbalg. Deutſchland ſelbſt war der Tanhäuſer geworden, der in den Venusberg der alten Welt entlief. Und wie die alten Pſalmodien in weltliche Tummellieder überſchlugen, da ſprang die ſpottende Ironie aus dem verzweifelten Ernſt, der Narr allein durfte es noch mit der Wahrheit wagen, die der mahnende Sittenprediger vergeblich um taube Ohren ſchlug. Das alte heilige Drama wurde mit den Myſterien in die Rumpelkammer geworfen, auf der verweltlichten Bühne ſetzte ſich das Faſtnachtsſpiel feſt, welches im Gebiete der Dichtung aus demſelben Kerne erwuchs, wie der Todtentanz in der bildenden Kunſt. Ein ariſtophaniſcher Ernſt und eine ſtrafende Strenge liegen unbewußt dieſem Hohngelächter des Spottes und Humors zu Grunde, welcher über Kaiſer und Reich, gegen Papſt und Geiſtlichkeit die Geißel ſchwingt, aber weiter gehend als das Faſtnachtsſpiel, auch dem Lacher ſeine Freude zerſtört, denn alle Unterſchiede der Stände ſind gelöst und das grauſige Gerippe ſpringt mit Jedem unerbittlich den Tanz. Es klingt eine tiefe Troſtloſigkeit aus dieſer ſchallenden Luſtigkeit, die nichts Erhabenes oder Verſöhnendes in ſich birgt.

Schon längſt vor Holbein, deſſen Name gewöhnlich damit zuſammengedacht wird, waren ähnliche Bilder bekannt. So verglich man mit der Vorliebe, die das Mittelalter für dieſes Spiel hatte, das Leben mit dem Schachzabel, wo der Tod matt ſetzt und die Figuren aufräumt, und auf einem Bilde im Kreuzgange des Straßburger Münſters ſah man vormals den Tod am Schachbrett, ihm gegenüber Kaiſer und Papſt. Aber erſt nach den Schweizerkriegen, wo der Tod als Spielmann geblaſen und reiche Ernte eingeheimst hatte, wie das Beinhaus zu Murten heute noch weist, war der muſicirende und mit dem Menſchen davontanzende Tod zum Gegenſtand der bildlich-dramatiſchen Dichtung und Schauſtellung gemacht und allgemein durchgedrungen Tanz und Drama waren ja im mittelalterlichen Leben ohnehin Hand in Hand gegangen, unſere Vorfahren waren ſo tanzluſtig, daß es ſchon in den früheſten Zeiten eigener oft wiederholter Verordnungen bedurfte, um das Tanzen in den Kirchen abzuſtellen. Nicht allein die Gewerke tanzten, wie Böttticher und Waffenſchmiede, die ihre Reif- und Schwerttänze aufführten, ſondern es gab eigene Frontänze, bei denen die Bauern unter Androhung von Strafe tanzen mußten. Bei allen Volksfeſten und Umzügen wurde getanzt, und nach der Legende liebte ja auch St. Elspet, die wunderwürdige Frau, gerne in ihrer Jugend als „kleinez Kindel“ am Gottesacker zu tanzen. In einem Oſterſpiele tanzten die Ritter ſingend zum Grabe Chriſti, das ſie bewachen ſollten, und mit hebräiſchem Geſange tanzten die klagenden Juden zu Pilatus; nicht nur Maria Magdalena ward tanzend eingeführt, auch die thörichten und die klugen Jungfrauen tanzten in den Myſterien. Bisweilen packte dann der Taumel ganze Märkte und Städte und ſchritt als Tanzwuth, als Veitstanz geographiſch weiter, und ſelbſt die Erinnerung von dieſer Plage bewegt ſich ex voto als Sprung-Prozeſſion noch alljährlich durch Echternach.

So war denn auch der Tanz des Todes eine ſehr nahe

liegende Schauſtellung, und zwar ein Drama der einfachſten und kunſtloſeſten Art: indem, wie beim höfiſchen Tanze des Mittelalters, eine Kette von Menſchen verſchiedener Alter und Stände mit ſchleifenden Schritten den Umgang hielt oder auch im geſchloſſenen Kreiſe daſtand und der Tod muſicirend herzukam, um einen nach dem anderen in den Tanz zu entführen, mußte ſich der Dialog auf wenige Worte beſchränken, welche „der Tod" zu jedem Einzelnen und wiederum jeder Einzelne zu dem Tode ſprach; ebenſo reducirte ſich die Handlung auf eine beſtändige Wiederkehr, auf das immer gleiche Ab- und Zugehen. Solche dramatiſche Spiele waren ſchon zu Paris 1424 und Beſançon 1453, dann aber auch in Deutſchland zu Tage getreten; die Mythenforſcher ſcheinen nicht übel geneigt, in dem heutigen Kinderſpiel „vom ſchwarzen Mann" noch eine Erinnerung an die alte Schauſtellung des Todtentanzes zu ſehen. Der große Todtenzug, welchen der Maler Piero di Coſimo auf dem Carnevale zu Florenz 1433 veranſtaltete, gehört jedenfalls in die Geſchichte dieſer Erſcheinungen, ebenſo wie der „Triumph des Todes" von Andrea Orcagna († 1389) im Campo santo zu Piſa.

Die Kunſt hatte ſchon frühe ähnliche Motive benützt; die erſten Wandgemälde dieſer Art zu Baſel fallen in das 14. Jahrhundert; der Todtentanz zu Lübeck wurde bereits 1463 reſtaurirt; auch die Bilder in Straßburg gehören dem 15. Jahrhundert. Am populärſten aber wurden dieſe Darſtellungen in der Folge durch Hans Holbein. Von da an tauchten überall eine Reihe ähnlicher Bildwerke auf; Maler, Holzſchneider und Stecher eiferten um die Wette, und nicht ſelten griff die Frivolität und die reformatoriſche Wuth gegen alles Kirchliche nach dieſem Gegenſtande, der ihren Beſtrebungen nur zu willkommene Gelegenheit bot. — Die Geiſtlichkeit aber der damaligen Zeit, insbeſondere der Orden der Prediger, ſah ſolche Bilder an den Zugängen der Kirchen und auf Friedhö-

ſen gerne, ſie waren ja auch in ihrer Art eine Biblia pauperum von allgemeiner, ſelbſtverſtändlicher Eindringlichkeit.

Es kann nun nicht unſere Aufgabe ſeyn, die ganze ſeitdem über dieſen Artikel angewachſene beinahe unabſehbare Literatur der Betrachtung zu unterziehen; wir verweiſen den willigen Leſer auf Maßmanns oder Wackernagels (im 9. Bande v. Haupt's Zeitſchrift f. deutſches Alterthum erſchienenen) Abhandlungen, welche wohl am meiſten bleibenden Werth behalten mögen. Nur die bedeutendſten künſtleriſchen Produktionen der Neuzeit ſollen hier eine kurze Würdigung finden. Obenan ſteht unſtreitig Alfred Rethel's „Todtentanz" (Lpz. bei Wigand), welcher ſich wie ein treuer Eckart der Revolution des Jahres 1848 in den Weg legte. Er iſt nicht allein als xylographiſches Werk (aus Gaber's Atelier) dem Beſten gleich zu ſtellen, was je im Bereiche des Holzſchnittes geleiſtet wurde, ſondern gleich markig und durchweg gediegen in Compoſition, wie in ſeiner ehrenwerthen Tendenz. Er errang, insbeſondere durch die wohlfeile Volksausgabe auf einem Bogen (Preis 5 Silbergroſchen), eine Verbreitung und Popularität, die nur, in anderer Richtung, durch die friedlichen und launigen „Münchner Bilderbögen" von Braun und Schneider übertroffen wurde.

Wo möglich noch gediegener in Conception und Technik ſtellen ſich zwei weitere Blätter Rethel's in dieſe Reihe (geſchnitten bei H. Bürkner in Dresden. Verlag von Buddeus in Düſſeldorf. gr. Fol.), von denen das eine das erſte Auftreten der Cholera auf einem Maskenball in Paris 1831 darſtellt, das andere aber im Gegenſatze zum Würger in toller Luſt, den Tod als friedlichen Freund zeigt, wie er einem alten Thurmwächter die Sterbeglocke läutet. Eine mächtige Kraft und ein ſittlicher Ernſt ſprechen beredt aus den beiden Compoſitionen dieſes Meiſters, der leider zu frühe aus dem Leben ſchied.

Die „sieben Todsünden“ von Eduard Ille*) zeigen von originaller Begabung und glücklicher Erfindung. Ausgehend von der Stelle des Römerbriefes, daß durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen, macht uns der Künstler zum Zeugen des Bundes, welchen die beiden Gestalten, die keine allegorischen Begriffe sind, mit einander schließen. Das schreckliche Weib hat ihre schöne Larve abgebunden und zeigt ihr mit giftigen Blumen bekränztes, von Leidenschaften zerwühltes Angesicht, sie bietet dem verhüllten Knochenmann ihre Rechte, der mit ihr die Rolle tauscht, augenblicklich an den Menschen tritt, und mit unerbittlicher Hartnäckigkeit seine Opfer holt. Er salutirt dem hoffärtigen Staatsmann, welcher die letzte Stufe des Thrones bereits erstiegen zu haben wähnt, setzt sich neben dem alten Geizhals auf dessen gehütete Schatzkisten, lockt als Coquette verkleidet einen reichen Wüstling vom Maskenball, folgt als Lakai der aristokratischen Dame, die ein armes Weib um den Ehesegen neidet, dient dem Gourmand als Koch, hetzt den jähzornigen Raufer in das offene Messer und richtet als Kammerdiener der modernen Blasirtheit die Kissen der Trägheit zurecht. Besonders das Titelblatt und die feine Auffassung der Wollust, des Geizes und Zornes sind preiswürdig und unvergleichlich in ihrer Art.

Wie E. Ille nur die Gegenwart im Auge hatte, so springt Graf Pocci, welcher den Tod und in seinem „Karfunkel“ sogar den Teufel in dramatischer Form auf die Bühne zu bringen den Muth hatte**), mit romantischer Vorliebe in das Mittelalter zurück***). Wenn die bisher bekannt gewordenen Darstel-

*) In Holz geschnitten von Allgaier und Siegle. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. 8 Blätter. gr. Fol. 1861.

**) Gevatter Tod von Franz Pocci. München 1855. — Der Karfunkel. Volksdrama in drei Aufzügen (nach Hebel) von Fr. Pocci. München 1860.

***) Todtentanz in Bildern und Sprüchen von Franz Pocci. München b. Rohsold. 12 Blätter. 4.

lungen zum meiſten Theil darauf fußen, daß der Tod kein Alter und keinen Stand verſchone, ſo verſuchte es Pocci, ſolche Eventualitäten zu wählen, in denen, abgeſehen von der dira necessitas, das tragiſche Fatum dämoniſch auftritt. Doch iſt dieſes „Dämoniſche" nur theilweiſe richtig, denn gleich auf dem zweiten Bilde, wo der Knochenmann einer jungen Frau ihr Kindlein entreißt, tritt die chriſtliche Idee in dem verſificirten Dialog entſchieden hervor, wenn auf den Schrei der entſetzten Mutter:

„Laß mir mein Kind! was ſoll ich dafür geben?
Nimm Alles hin, nimm lieber doch mein Leben!"

der Tod darauf replicirt:

Was mir gefällt, das iſt und bleibt mein Eigen;
Doch klage nicht, heiß' deinen Jammer ſchweigen;
Ich trag's in einen wunderſchönen Garten,
Wo Gottes Engelein es ſchon erwarten.

Auf der Titelvignette ſitzt der dürre Spielmann und bläst ſeine Weiſe, dann erſcheint er als Schnitter, der auf dem Acker der Welt ſeine zu jeder Zeit reife Frucht mähet; er reißt das Kind vom Herzen der Mutter und verlockt, in eines alten Weibes Geſtalt, das Büblein zum Naſchen an den giftigen Waldbeeren; auf ſpiegelklarer See, wo zwei Geliebten in ſeliger Vergeſſenheit im Schifflein fahren, iſt er der Steuermann, der ihnen im aufſteigenden Sturm den Untergang bereitet; den Ritter mit Schwert und Schild greift er auf der Wahlſtatt als ſiegesgewohnter Schütze an und ſchießt ihm den Pfeil in's Herz. Von großer Schönheit iſt die Ausſicht über eine ſtille, friedliche Stadt, die uns der Zeichner von einem Thurme aus gewährt, aber auch hier treibt der Tod ſein Werk:

Dort ſteht der Glöckner und zieht den Strang,
Es tönt des Abendſegens Klang:
Das letztemal vielleicht iſt's heute,
Daß du vernimmſt dieß Ruhgeläute;

Der Morgenglocke heller Ton
Dein offen Grab begrüßet ſchon.

Das nächſte Blatt zeigt eine Gebirgsgegend: der Kapellan eilt über Land, um dem Sterbenden die letzte heilige Wegzehrung zu bringen, voraus aber, dieſesmal als Sakriſtan mit Klingel und Leuchte, eilt dem Troſtſpender der Tod, um beim Eintritt in das Haus dem Kranken das Licht auszublaſen. Der Gedanke iſt alt und ſchon von Holbein behandelt, deßungeachtet dürfte er in Bildern variirt werden, denn immer und immerdar kehrt derſelbe traurige Ausgang wieder, daß der Menſch den Empfang der ewigen Heilsmittel bis auf die Stunde verſchiebt, wo es zu ſpät iſt. Die Ballſcene bei Ille und dieſes Blatt ſind beredte Prediger, welche, gehörig verbreitet, eindringlicher wirken könnten, als die lauteſten Moraliſten. — Weiterhin liegt ein Schlachtfeld ausgebreitet, mit erſchlagenen Mannen bedeckt, eine Stadt brennt im Hintergrunde, der Tod aber ſchwingt als Landsknecht das Adlerpanier als ſeine Reichsfahne:

Der alte Kampf, der alte Streit!
Hier liegen die Leichen weit und breit.
Auf Erden endet nie der Krieg;
Ich ſchwing das Banner, mein iſt der Sieg!

Wenn Geiler von Keiſersberg in ſeinen Predigten de arbore humana den Tod einen „Holtzmeyer" (d. h. Förſter) genannt hat, ſo erſcheint er hier mit Recht, wie er einem armen Bäuerlein, welches dürres Reiſig aus dem Walde geholt hat, auf die Krare ſpringt und ihn mit der Laſt zu Boden drückt. Höchſt originell iſt das Bild, wo der Knochenmann als der Lenker des Todtenwagens erſcheint, der mit Lorbeerkränzen, Orden, Wappen und Dekorationen geſchmückt iſt, und dem ſich rückwärts die verkörperte Geſtalt der Ironie mit der Schellenkappe hinaufgehuckt hat, mit verzerrten Zügen ein ſiegelbehängtes Diplom leſend. Den Schluß aber bildet wieder

der Tod und zwar als Hüter und Pfleger des ihm von Gott anvertrauten Gartens, über welchem abendliche Ruhe und Heiterkeit gebreitet liegt:

Das iſt der Garten, der immer gleich
Gezieret iſt mit Blumen reich;
Das iſt der Gärtner, der raſtlos ſchafft
Und deſſen Arm niemals erſchlafft;
Das iſt der einz'ge Ort hienieden,
Wo Alle ruhen in ſtillem Frieden.

Mag man von dieſer Kunſtrichtung ganz beliebig denken, wie z. B. daß ſelbe für das gewöhnliche Publikum wenig Anziehendes biete, ſo ſteht hingegen doch unverbrüchlich feſt, daß darinnen ein tiefes ethiſches Moment liege, welches auch ein Zeichen der Zeit iſt — aber zum Beſſern.

XI.

Zeitläufe.

Drei deutſche Fragen: der ſchwebende Bundesſtreit; die innere Einigkeit der „Würzburger"; die Stellung der mittelſtaatlichen Katholiken zu Preußen.

Den 10. Jänner 1863.

Wie vorauszuſehen war, iſt nun wirklich ſtatt der Einigung am Bund die Kriſis angebrochen. Man ſollte meinen, daß nicht Ein Menſch von geſunden Sinnen davon überraſcht ſeyn könnte; und doch gibt es Viele, welche von ihren liberal-juriſtiſchen Hausmittelchen in allem Ernſt hofften, daß dieſelben über die Schwierigkeit glimpflich hinüberführen, oder ſie wenigſtens auf die lange Bank ſchieben würden. Anſtatt deſſen iſt der erſte Verſuch wie ein Funken in's offene Pulverfaß gefallen, und auch die vermeſſenſten Dogmatiker der liberalen Unfehlbarkeit ſtehen betreten vor der Möglichkeit eines „deutſchen Bürgerkriegs." Die acht Regierungen winden ſich in der unvermutheten Sackgaſſe; der nächſte Schritt vorwärts führt über Ruinen von unabſehbaren Folgen, aber auch der Rückzug hat unabſehbare Folgen. Was immer vorerſt daraus hervorgehen mag, auf jeden Fall wird die Erbitterung beiderſeits den

Höhepunkt erreichen, und wenn es auch von böſen Worten noch lange nicht zu Marſchbefehlen kommt, ſo muß man ſich doch moraliſch auf das Vorſpiel dazu gefaßt machen.

Es iſt ſomit an der Zeit, ein ernſtes Wort zu ſprechen über die Stellung der als „katholiſch“ benannten und bekannten Organe außerhalb der zwei deutſchen Großſtaaten, über ihre Stellung nämlich zu dieſen unheilvollen Verhältniſſen überhaupt und zu Preußen insbeſondere. Sind denſelben bei der um ſich greifenden Wirrniß wirklich gar keine beſondern Rückſichten auferlegt, und dürfen ſie ſich ohne weiters mit dem großdeutſchen Krethi-Plethi identificiren? Wir ſagen entſchieden nein, und behaupten, um der ganzen Zukunft der katholiſchen Kirche in Deutſchland willen haben die katholiſchen Organe allerdings eigenthümliche Rückſichten zu nehmen. Sie müſſen über den großdeutſchen Parteien ſtehen und verkennen ihre Aufgabe vollſtändig, wenn ſie ohne weiters in deren wüſtes Getobe über Preußen einſtimmen. Denn wie die Dinge jetzt ſtehen, muß ihre Loſung und ernſtliche Meinung — das gedenken wir ſofort näher auszuführen — unter allen Umſtänden dahin gehen: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußiſch-kaiſerlich als abermals rheinbündleriſch!“

Viele argloſe Seelen werden meinen, daß ſich das ja ganz von ſelbſt verſtehe, aber ſie ſind entſchieden im Irrthum. Darum iſt es für uns alle, denen das Wohl Deutſchlands wie das der Kirche, ſonſt aber nichts, am Herzen liegt, die dringendſte Pflicht, ſich nicht in eine blinde Verbitterung gegen die zweite deutſche Großmacht hineinhetzen zu laſſen, und ſich nicht unverſehens ſelber in eine gehäſſige Stimmung hineinzureden, in deren natürlichem Verlauf endlich ſogar die Erneuerung des franzöſiſchen Protektorats über unſere Staaten in milderm Lichte, ja als die erwünſchte Allianz gegen die verhaßte Berliner Politik erſcheinen müßte. Wir wiſſen was wir ſagen; es gibt politiſche Berechnungen, welchen mit einer unvernünftigen Wütherei ſolcher Art beſtens gedient wäre. Wollen ſich aber die

betreffenden Organe derartigen Schlingen entziehen, ſo müſſen ſie bei Zeiten anfangen ſich zu hüten, und bereits ſtehen ſie vor der erſten Probe.

Der jetzt am Bundestag ſchwebende Streit über das Delegirten-Projekt iſt dieſe Probe. Wer hierin unbeſehen in das Horn des Majoritäts-Gutachtens gegen Preußen ſtößt, der ſteht ſchon nicht mehr auf unparteiiſchem Boden und folgerichtig wird er in der Parteilichkeit Schritt für Schritt avanciren müſſen. Schreiber dieſer Zeilen mag jeder andern Untugend eher, aber gewiß nicht der Hinneigung zu Preußen verdächtig ſeyn; indeß hat er eine heilige Scheu vor jeder Verdrehung des Rechts, und muß darum ſeine beſtimmte Ueberzeugung ausſprechen, daß in dem ſchwebenden Streit über das Delegirten-Projekt die acht Regierungen ſich völlig mißbräuchlich auf die Bundesgeſetze berufen. Das Bundesrecht ſteht in dieſem Fall keineswegs auf ihrer Seite, ſondern es ſteht nach Geiſt und Buchſtaben ganz und gar auf der Seite Preußens und Badens. Wenn die bloße Diplomatie es wäre, welche das Gegentheil behauptet, ſo ginge das noch hin; aber es iſt ein bedenkliches Symptom der politiſchen Moral, daß es die Blüthe der großdeutſchen Jurisprudenz iſt, welche ſich in unſerer großen Lebensfrage mit ſophiſtiſcher Rabuliſterei behilft.

Um was handelt es ſich? Die Urheber der Vorſchläge vom 14. Aug. haben das Bedürfniß gefühlt, nicht etwa mit Ernſt einen Schritt zur deutſchen Einigung zu thun, ſondern der liberalen öffentlichen Meinung ein Compliment zu machen. Sie beſchließen alſo eine gemeinſchaftliche Geſetzgebung für Deutſchland, eine „Rechtseinheit“ die wir nicht brauchen, die uns politiſch nichts nützt, die vielmehr gegen die geſunden Principien der Föderation eklatant verſtößt. Sie beſchließen zweitens, daß Abgeordnete für die Einzelkammern, eine Delegirten-Verſammlung am Bundestag, zu dieſem Zwecke beigezogen werden ſollen; natürlich enthält dieſer Beſchluß eine unwiderſtehliche captatio benevolentiae für die liberalen Kammer-

führer, welche ſich nun einmal nicht Geſetze genug machen können. Drittens iſt beſchloſſen worden, daß man um das Delegirten-Projekt einen ahnungsreichen und geheimnißvollen Nebel von Fortbildung und Heranwachſen bis zu einer förmlichen Nationalvertretung verbreiten wolle; indeß ſolle die Delegirten-Kammer doch bloß mit berathender Stimme und nur ad hoc für Civilproceß und Obligationenrecht beantragt werden. Dieſe weiſe Selbſtbeherrſchung hatte verſchiedene Motive, zunächſt das, dem Widerſpruch Preußens am Bundestag am leichteſten zu begegnen. Und dieß iſt, wie man geſtehen muß, wirklich in origineller Art geſchehen.

Es handle ſich, haben die acht Geſandten zu Frankfurt erklärt, nicht um eine „organiſche Einrichtung", worüber der Bundestag allerdings nur durch Stimmeneinhelligkeit beſchließen könnte (dem Publikum hat man inzwiſchen das Projekt als den veritablen Keim einer Volksvertretung am Bund empfohlen); ſondern es handle ſich bloß um eine „gemeinnützige Anordnung." Das zu berathende Geſetz über Civilproceß und Obligationenrecht ſei nämlich die gemeinnützige Anordnung, und die Delegirten-Verſammlung ſei nur das Mittel oder der Weg dazu*). Sie könne alſo durch Stimmenmehrheit am Bundestag eingeführt werden, nur daß eben die diſſentirenden Regierungen zu der neuen Bundesanſtalt nicht gezwungen werden dürften. Unter dieſer Bedingung erwachſe ihnen ja auch kein „juriſtiſcher Nachtheil" aus dem Mehrheitsbeſchluß: ſo ſagte man officiell, hinterrücks aber calculirte die Bundes-Juriſterei wie folgt. Haben

*) Auf dieſem abſichtlichen Quiproquo beruht in der That das ganze Mehrheits-Gutachten aus der Feder des Hrn. von der Pfordten. Unglaublich aber wahr! Baden in ſeinem Votum bemerkt daher: „Es iſt unzuläſſig, eine Inſtitution zu einem bloßen „„Mittel"" herabzuſetzen, welche wichtiger iſt als das Werk ſelbſt, das durch ſie geſchaffen wird." Sonſt könnte man es mit dem vollen Parlament ebenſo machen, und jede andere Aenderung „mit kleinſter Mehrheit" am Bunde durchſetzen.

wir nur einmal das Delegirten-Projekt und das Bundesgericht auf eigene Faust in's Leben gerufen, so werden wir die öffentliche Meinung dafür gewinnen, welcher Preußen nicht lange trotzen kann; es wird bald zu Kreuze kriechen und sich uns anschließen müssen; so gestalten wir denn, ungeachtet des preußischen Widerspruchs, den ganzen Bund allmählig nach unserm Sinne um, freilich nicht durch einen materiellen, wohl aber durch den moralischen Zwang unserer Mehrheits-Beschlüsse.

Hören wir nun die preußischen Einreden! Das Delegirten-Projekt, sagt Preußen, ist weder eine „organische Einrichtung" noch eine „gemeinnützige Anordnung" im Sinne der Bundes- und der Schlußakte, am allerwenigsten aber das bloße Mittel zu einer solchen Anordnung; sondern es ist ein Novum, etwas ganz Neues, wodurch nach zwei Seiten hin eine tiefgreifende Aenderung in die Bundesverfassung gebracht würde. Denn für's Erste hat der Bund als ein bloß völkerrechtlicher Verein überhaupt kein Gesetzgebungsrecht, und wäre demnach die Bethätigung für Civilproceß und Obligationenrecht schon an und für sich eine Ueberschreitung der Competenz des Bundes. Zweitens besagen die Artikel der Bundesgesetze noch weniger etwas über eine Mitwirkung von Kammer-Ausschüssen, dieselbe setzt vielmehr abermals eine gründliche Aenderung in dem Verhältniß des Bundes zu den Einzelstaaten voraus. Wenn nun schon für organische Einrichtungen, welche innerhalb der Bundeszwecke liegen, das Princip der Stimmeneinhelligkeit geboten ist, um wie viel mehr für eine Veranstaltung, die ein ganz neues, den Bund wesentlich umgestaltendes Element in die Verfassung desselben bringt?! So sagt Preußen, und wie kann man ihm unbefangener Weise widerreden? Daß das Delegirten-Projekt ein ganz neues Element in den Bund verpflanzte, wird von der andern Seite nothgedrungen zugestanden; um es aber mit Stimmenmehrheit gegen den Widerspruch Preußens durchzubringen, setzt man es zu dem bloßen Mittel einer „gemeinnützigen Anordnung" herab. Im vorletzten Artikel der Schlußakte geschieht

dieſer gemeinnützigen Anordnungen als einer Sache der „freiwilligen Vereinbarung unter den ſämmtlichen Bundesgliedern“, übrigens ziemlich nachläſſig und nebenſächlich, Erwähnung; und unter derlei Anordnungen muß nun das Delegirten-Projekt, welches den Bund unfraglich zu etwas Anderm macht, als er bei der Schließung war, auf den Werth eines bloßen Mittels und Werkzeugs herabgedrückt werden. Dieſes Manöver allein reicht hin, das ganze Verfahren der Bundestags-Majorität als eine juriſtiſche Sophiſterei zu verurtheilen.

Wir wiederholen die Grundzüge des gegen Preußen inſtruirten Proceſſes. Als Bundesanſtalt ſoll das Delegirten-Projekt, der Keim einer allmählig anwachſenden Kammer-Vertretung am Bund, gegen den Willen Preußens und der Seinen durchgeſetzt werden. Dieß kann nur geſchehen, wenn der Forderung der Stimmeneinhelligkeit ausgewichen wird, und zu dieſem Zwecke muß man die Hauptſache, die Einbürgerung des conſtitutionellen Princips am Bund, zur Nebenſache, und die handgreifliche Nebenſache, nämlich das gemeinſchaftliche Geſetz über Civilproceß und Obligationenrecht, zur Hauptſache machen. So thut das Mehrheits-Gutachten ganz ausdrücklich; jenes Geſetz, heißt es da, nicht das Delegirten-Projekt ſei die gemeinnützige Anordnung, die Delegirten-Verſammlung ſei nur das Mittel zur Vorbereitung derſelben, könne alſo nach Art. 64 ohne weiters per majora am Bundestag verhandelt und beſchloſſen werden. Angeſichts einer ſolchen Argumentation wird man wirklich faſt geneigt, es Preußen zu verzeihen, daß es (im Unterſchied von Baden) ſchon die ſogenannte Vorfrage oder das Eingehen auf die Berathung an die Bedingung der Stimmeneinhelligkeit knüpft. Denn wenn unter der Maske der Vorfrage gleich eine ganze Delegirten-Verſammlung als Bundesanſtalt eingeſchwärzt werden kann, dann unterſcheidet ſich die Vorfrage in der That nicht mehr von der Frage ſelbſt.

Allerdings iſt es empörend, wie Preußen ſtets ſyſtematiſch befliſſen war, den Bund lahm zu legen und ohnmächtig zu er-

halten. Aber auch die ſophiſtiſche Juriſterei auf der andern Seite wird Deutſchland nicht einig und mächtig machen. Ein ſolches Umſpringen mit dem Buchſtaben des Bundesrechts iſt nur geeignet, die ohnedieß tief geſunkene Achtung vor dem poſitiven Recht noch mehr niederzudrücken, und die Erbitterung in Preußen maßlos zu ſteigern, indem man ihr auch noch gerechte Gründe zur Beſchwerde zuführt. Und für was ſoll das ganze juriſtiſche Manöver ſonſt gut ſeyn? Um den dienſtfertigen Willen der acht Regierungen zu conſtatiren und feurige Kohlen auf das Haupt der preußiſchen Verneinungs-Politik zu ſammeln, dazu bedurfte es keiner Maltraitirung des Bundesrechts. Weitere Schritte ſind aber in Frankfurt zur Zeit doch nicht möglich. Der Bund ruht nun einmal weſentlich auf dem Princip des unbedingten Vetorechts; er kann leicht reformirt werden, wenn Alle wollen, wenn aber nur Einer nicht will, gar nicht. Inſoferne iſt der Bund wirklich unverbeſſerlich, nach Art jeder wahrhaften Föderation.

Warum muß denn aber das Delegirten-Projekt durchaus als Bundesanſtalt durchgeführt werden? Außerhalb des Bundeszwecks unterläge es keinem Anſtand, und in der That mußte man anfänglich meinen, daß die acht Regierungen im Falle des preußiſchen Widerſpruchs weiter nichts als ein Vorgehen unter ſich beabſichtigten. Bekanntlich ſtützt Preußen ſeine eigene Sonderbunds-Politik auf den Artikel 11 der Bundesakte, welcher beſagt, daß „die Bundesglieder das Recht der Bündniſſe aller Art behalten, ſich jedoch verpflichten, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet wäre". Nun ſind wir zwar für unſere Perſon mit der preußiſchen Interpretation des Artikels nicht einverſtanden, indem uns jeder auf willkürlichen Velleitäten ruhende Bund im Bund, dem Hintergedanken nach, wirklich gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet, alſo unerlaubt ſcheint. Indeß liegt nun einmal das verhängnißvolle Beiſpiel des Zollvereins vor, eines Sonder-

bunds, der noch dazu in ausdrücklichem Widerſpruch mit der Bundesakte ſteht, da nach Art. 19 derſelben ſchon in der erſten Bundestags-Sitzung über die Gemeinſamkeit des Handels und Verkehrs in Deutſchland hätte verhandelt werden ſollen. Dieß iſt bis heute nicht geſchehen, und durch die Anomalie des Zollvereins allerdings ein für das Sonderbundsweſen günſtiges Präjudiz geſchaffen worden. Folgerichtig und verhältnißmäßig ganz correkt ſoll denn auch das Berliner Kabinet in Wien jüngſt erklärt haben: wolle Oeſterreich im Wege der freien Vereinbarung eine engere Vereinigung der ihm zuſtimmenden Staaten in materieller oder politiſcher Beziehung innerhalb des Bundes bewirken, ſo ſtehe Preußen, welches daſſelbe Recht für ſich in Anſpruch nehme, nicht entgegen; aber eine Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung durch Einführung neuer Organe und die Erweiterung der Competenz derſelben durch Majoritätsbeſchlüſſe führe zur Sprengung des völkerrechtlichen Vereins.

Indem man ſich aber zu Berlin die Delegirten-Verſammlung nur in der Eigenſchaft als Bundesanſtalt verbittet, weiß man ſehr wohl, daß man nicht die mindeſte Gefahr läuft, ſie außerhalb des Bundes hergeſtellt zu ſehen. Das Projekt hat nur als Bundesſache ſeinen beſtimmten Werth für die Urheber, außerdem würden die meiſten derſelben es fürchten wie der Teufel das Kreuz. Um von dem innern Zuſammenhalt der ſogenannten Würzburger Coalition eine andere Vorſtellung zu haben, müßte man blind und taub ſeyn. Es iſt keineswegs eine ehrliche Befreundung und Sympathie unter einander, was die acht Regierungen verbindet, ſondern nur ihr bis auf einen gewiſſen Punkt gemeinſames Intereſſe gegen Preußen; wo dieſes Intereſſe aufhört, da hört auch die Vereinigung auf. Sie geht auf keinen Fall weiter, als es die gewohnte Schaukelpolitik zwiſchen den zwei deutſchen Mächten erlaubt, und insbeſondere Ein bedeutendes Mitglied der Coalition würde, ſobald es ſich an den Grenzen ſeiner Schaukelpolitik angekommen ſähe, nach den bisherigen Anzeichen zu ur-

theilen, lieber wieder die traditionellen Wege nach Paris einschlagen und die dynastische Allianz Frankreichs anrufen, als Einer der beiden Großmächte sich in deutscher Treue rückhaltlos anschließen. Es zeugt von der gewaltigen Macht des nationalen Gedankens in dieser unserer Zeit, daß die Freunde einer solchen Politik mit keiner Sylbe ihr Daseyn zu verrathen wagen; aber sie sind vorhanden und warten ihrer Stunde.

Wozu sollte denn auch das Delegirten-Projekt, nicht als Bundesanstalt ausgeführt, seinen Urhebern dienen? Es wäre erstens die thatsächliche Erklärung des Dualismus in Deutschland, also das gerade Gegentheil von dem, was die Vorschläge vom 14. August beabsichtigt haben. Es wäre zweitens der lebendige Beweis, daß die Bundesgesetze an sich wirklich keine Handhabe bieten, um den Bund zu etwas Anderm zu machen, als er von Anfang an war, und daß insbesondere der Gedanke einer liberalen Föderation, vielleicht an sich ein Widersinn, jedenfalls die Regirung des gegenwärtigen Bundes ist. Es ist ganz vergeblich, von einer Reform auf Grund des Bundesrechts zu reden; eine rechtliche Umwandlung des Bundes könnte nur durch das freiwillige Einverständniß aller Bundesglieder zu Stande kommen, und das wäre dann nicht mehr der alte Bund, sondern so wie so eine neue Schöpfung. Alles das will man nun um keinen Preis eingestehen, und darum dringt man mit dem Delegirten-Projekt in den Bund. Drittens aber müßte die Ausführung desselben außerhalb des Bundeszwecks gleich etwas Rechtes bieten, nicht bloß einen unsichern Wechsel auf die Zukunft wie jetzt, und das will die Coalition abermals nicht.

Indem man die Rücksicht auf Preußen vorschützte, konnte man es wagen, den künftigen Delegirten vorerst eine berathende Stimme und bloß über die zwei Gesetze für Civilproceß und Obligationenrecht einzuräumen. Fällt jene Rücksicht weg, so versteht sich die Competenz einer förmlichen Nationalvertretung von selbst. Schon werden Stimmen laut, welche auf die Con-

ſtituirung einer interimiſtiſchen Delegirten-Verſammlung in dieſer Weiſe dringen, damit Preußen möglichſt in die Enge getrieben und die Zwangsmacht der öffentlichen Meinung vollends für die großdeutſchen Regierungen gekapert werde. Auf dem Papier iſt das ſchnell geſagt, nimmt ſich aber in der Wirklichkeit der Lage Oeſterreichs ganz anders aus und ebenſo, wie geſagt, gegenüber den wahren Intentionen anderer Coaliſirten von Würzburg. In Berlin kennt man das, und fürchtet ſich darum nicht im mindeſten vor conſtitutioneller Ueberbietung durch einen öſterreichiſch-mittelſtaatlichen Sonderbund.

In der That lag der praktikabelſte Zweck des Delegirten-Projektes vom 14. Auguſt ganz anderswo, als in der Abſicht, mit möglichſter Eile eine conſtitutionelle Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung herbeizuführen. Mindeſtens ein Jahr wäre bis zum Zuſammentritt der Delegirten verfloſſen, weitere paar Jahre wären über der Berathung des Civilproceſſes und Obligationenrechts aufgegangen, und in dieſer ganzen Zeit hätte aus zarter Rückſicht auf Preußen die leiſeſte Ueberſchreitung der Competenz verhütet werden müſſen, gegen Zudringlichkeiten und unbeſcheidenes Weſen aller Art. Inzwiſchen wäre viel Waſſer den Rhein hinabgelaufen, man hätte Zeit gewonnen und damit Alles gewonnen; wer weiß auch, wie in drei Jahren die Welt ausſehen wird! Gerade durch die ſchmollende Fernhaltung Preußens hätte ſonach das Delegirten-Projekt als Bundesanſtalt an praktiſchem Werthe nur zugenommen. Außerhalb des Bundes hingegen wäre es die unerſchöpfliche Quelle von Verlegenheiten, insbeſondere wäre es der Verzicht auf die mittelſtaatliche Schaukelpolitik und ein wirklicher Sonderbund mit Oeſterreich, alſo eben das, was der Dynaſticismus um jeden Preis vermeiden will. Preußen hat unfraglich ſeine Berechnungen durch ſein ungebärdiges Zufahren geſtört.

Wir fragen nicht, was nun werden ſoll, ſondern wir wiederholen die Behauptung, daß im Momente der Entſcheidung, wenn nicht bei Zeiten mit aller Macht entgegen gewirkt

wird, Faktoren der deutſchen Verwicklung auftreten werden, an die man jetzt noch gar nicht denkt, weil ſie ſchweigend und verborgen ihrer Stunde warten. Wenn die Nacht über Deutſchland hereinbricht, dann käme für dieſe Partei ihr Tag. „Wir Bayern“ — ſo hat im vorigen Jahre ein junger Hiſtoriker aus der Oberpfalz eine Skizze über Max Emmanuel eingeleitet — „können als Mittelſtaat das deutſche Reich nicht retten, wenn es nicht einig iſt, und kein Vernünftiger wird von uns fordern, daß wir unſer Vaterland für Deutſchland opfern, wenn es uneins iſt, und für eine Sache kämpfen, welche durch Zwieſpalt verloren iſt. Die heiligſte Pflicht fordert, unſer Bayerland zu erhalten, und ſich in Kriegsereigniſſen jener Partei anzuſchließen, wo wir dieſer unſerer Pflicht am beſten nachzukommen glauben.“ Deutſchland iſt uneins, waſchen wir unſere Hände in Unſchuld und gehen wir zu Frankreich über: ſo ſchreibt freilich keine officielle Perſon und kein Geſandter in Paris, aber ein junger Mann, der vorwärts kommen will, und weiß, wie man ſich ausdrücken muß, um nicht mit der Vorſchrift, wie die bayeriſche Geſchichte geſchrieben werden ſoll, in Conflikt zu gerathen und empfehlungsunwerth zu werden.

Für dieſe unterirdiſche Politik iſt Oeſterreich immer nur das Aſchenbrödel, das man ruft, wenn es ſchmutzige Arbeit gegen Preußen zu thun gibt; iſt der Dienſt geſchehen, dann kann der Nachbar gehen. Wie ſchwer der Einfluß der im Finſtern ſchleichenden Partei ſelbſt auf die zweifellos loyale Regierung drückt, davon iſt die vorurtheilslos betrachtete Geſchichte des preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrags — man kann nicht oft genug auf dieß Meiſterſtück zurückkommen — der ſchlagendſte Beweis. Seitdem es handgreiflich geworden, wo Preußen im Einverſtändniß mit Frankreich hinauswill, müßte man ſchlechterdings für die Geheimniſſe der dritten deutſchen Großmachts-Politik verſchworen ſeyn, um den blutigen Hohn auf das deutſche Bundesverhältniß nicht zu begreifen, daß wir mit Frankreich einen Handelsvertrag haben und dann erſt mit Oeſter-

reich als der fremden Macht über Zollerleichterungen verhandeln ſollen. Aber im Anfang der preußiſchen Verhandlungen iſt nicht Einer von den großdeutſchen Regierungen die Inconvenienz aufgefallen, und ſelbſt im Verlauf, als auch Preußen gegen die franzöſiſchen Forderungen einen Moment lang ſtutzig wurde, hatte das einzige Heſſen-Darmſtadt im Juni 1861 dringend zum Abbruch gerathen, damit der allein correkte Weg einer ſelbſtſtändigen Tarifreform mit Rückſicht auf Oeſterreich eingeſchlagen werde. Man ignorirte in Berlin die heſſiſchen Bedenken, weil ſie, wie die preußiſche Note vom 18. Novemb. v. Js. ſagt, „weder von uns, noch von den anderen Vereinsregierungen getheilt wurden". Wirklich erhob Bayern noch am 29. Sept. 1861 immer nur Anſtand gegen einzelne Tarifſätze; bloß „eventuell", wenn mit Frankreich gar nicht auszukommen wäre, wird einer ſelbſtſtändigen Tarifreform der Vorzug eingeräumt. Ich weiß nicht, ob die Worte kälter und bagatellmäßiger gedacht werden könnten, womit hier in den letzten Zeilen Oeſterreichs erwähnt wird: „Auch der Umſtand ſcheint nicht ohne Werth, daß auf dieſem Wege die Verhältniſſe zu Oeſterreich viel leichter und mehr im Intereſſe des Zollvereins geordnet werden können, als bei einem Vertrage mit Frankreich auf der von letzterm verlangten Grundlage."

Hätte man auch keine anderen Indicien, als die Geſchichte dieſes Handelsvertrags, ſo wäre genugſam conſtatirt, daß in unſern Mittelſtaaten da und dort ein gefährlicher Geiſt umgeht. Für Preußen gehört ſeine Sympathie, für Frankreich ſeine hoffnungsvolle Liebe, erſt wenn er an beiden Orten mit Maulſchellen bedient wird, erſt dann iſt Oeſterreich gut genug. Wenn nun dieſer Geiſt im Moment der großen Entſcheidung die Oberhand gewänne, wie dann? Wir würden abermals die Alliirten, vielmehr die Vaſallen Frankreichs werden, wie zu den Zeiten Max Emmanuels, Karl Alberts und des Savoyarden Montgelas. Wir beſitzen nirgends ein unmißverſtändliches deutſches Wort, daß ſo etwas niemals mehr der Fall

ſeyn ſolle, wohl aber gibt es in verſchiedenen Reſidenzen Indicien vom Gegentheile. Man ſollte meinen, daß unter dieſen Umſtänden die Hauptaufgabe und erſte Pflicht der großdeutſchen Vereine Niemanden zweifelhaft ſeyn könnte.

Spürt ihn auf den böſen Geiſt eines zu Allem fähigen Dynaſticismus und Partikularismus, treibt ihn heraus aus ſeinen Verſtecken an's Licht, damit nicht euch ſelbſt ein Erwachen mit Schrecken bevorſtehe, und ſorgt vor Allem, daß er ſich nicht unter dem weiten Mantel eurer eigenen Großdeutſchheit vermumme und ſein verſchlagenes Spiel fördre! Wie leicht könnte er gerade den Streit über die liberal-juriſtiſchen Experimente am Bund nur deßhalb geſchürt haben, um dadurch die Aufmerkſamkeit von dem Punkte abzulenken, auf den es eigentlich ankommt? Hütet euch vor der liſtigen Schlinge! Ueberſeht nicht, durch das bundesgeſandtſchaftliche Noten-Feuerwerk geblendet, die wahre Realität der Dinge, die hinter jenem papiernen Schattenſpiel vor ſich gehen! Laßt die Euern ſich nicht in eine blinde Leidenſchaftlichkeit verrennen, der am Ende auch der undeutſcheſte Ausweg genehm wäre, wenn er nur auch die Hinderer der vermeintlichen Reform vom Ziele abſchneidet! Unterwerft die liberale Parteifrage der deutſchen Weltfrage, laßt die Nichteinmiſchung der Fremden über Alles gelten, und mit Einem Worte bekennt frank und frei: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußiſch-kaiſerlich, als abermals franzöſiſch-deutſch und Rheinbundsgenoſſen!“

Doppelt haben ſich bei der confeſſionellen Spaltung in Deutſchland die als katholiſch bekannten und benannten Organe in den Mittelſtaaten in Acht zu nehmen. Gerade weil Frankreich als katholiſche Macht auftritt, und der Napoleonismus, ſobald er nach ſeiner Ernte auf dem Feld der deutſchen Zwietracht ſehen will, unfehlbar die „katholiſche Miſſion“ als Aushängeſchild gebrauchen wird: gerade deßhalb müſſen wir uns aus nationaler Pflicht um ſo mehr vor jeder Parteilichkeit gegen Preußen hüten. Preußen nennt ſich — unge-

bührlich genug, denn mehr als zwei Fünftel ſeiner Bewohner ſind Katholiken — einen „proteſtantiſchen Staat“, und eine confeſſionelle Partei iſt er in der That für alle katholiſchen Anſprüche im Lande; trotzdem ſteht Preußen uns näher als Frankreich, ja es iſt uns als Deutſchen gar kein Vergleich zwiſchen den zwei Mächten erlaubt. Schon die Klugheit verböte uns anders zu rechnen. Können unſere Mittelſtaaten das, was ſie ihre ſouveraine Selbſtſtändigkeit nennen, nur mit Hülfe eines franzöſiſchen Protektorates behaupten, dann iſt derſelben eben dadurch das Urtheil geſprochen. Bei erſter beſter Gelegenheit wäre es im eigenen Intereſſe Frankreichs, dem Fridericianismus in Preußen und unſerer unitariſchen Demokratie auch noch die Mainlinie zu opfern, und unſere Gebiete wären dann der Schauplatz der nationalen Rache. Wehe uns, wenn wir dann der Mitſchuld an dem Verrath Deutſchlands geziehen werden könnten! Der ſogenannte Ultramontanismus hat ſich in gutmüthigem Vertrauen nur allzuviel mißbrauchen laſſen, es iſt Zeit, ſich von jener zukunftsloſen Politik entſchieden loszuſagen, der er immer nur als Kanonenfutter gut genug wäre. Wenn Deutſchland in das äußerſte Verderben geräth, ſo trägt dieſe Politik der Zweideutigkeit und hochmüthigen Verblendung, die 1854, 1859 und ſeitdem unausgeſetzt alle Mahnungen der Vorſehung überhört hat, nicht die geringſte Schuld — habeat sibi!

Der großdeutſche Liberalismus hat jetzt ſein Geſchrei über den preußiſchen Widerſtand am Bund bis zum höhniſchen Tone der Verachtung geſteigert. Seitdem König Wilhelm gegen ſeine Neue Aera kopfſcheu geworden und es im „unfreien Staatsleben“ ſo weit treibt, daß er, gegen alle conſtitutionelle Erlaubniß, jetzt ſogar „perſönlich und unmittelbar mit dem Volk verkehrt“, ſeitdem hat ſich das liberale Kleindeutſchthum, zuvor ſchon höchſt unzufrieden über die Inaktivität der Berliner Politik, in bitterem Unmuth gegen Preußen gewendet. Nachdem nun gar die geleſenſten Berliner Reformjuden-Blätter

vollends für die großdeutſche Bundespolitik zu ſprechen ſcheinen, glauben unſere Liberalen, Hand in Hand mit dieſen neuen Bundes-Genoſſen, ihres Sieges ſicher zu ſeyn und von den Drohungen des Herrn von Bismark nichts mehr zu fürchten zu haben. Eine reaktionäre Regierung, meinen ſie, die den Liberalismus im eigenen Lande und in ganz Deutſchland in heftigſter Oppoſition gegen ſich habe, ſei einer Aktion nach außen nicht fähig. Aber ſie irren. Es gibt nur Eine Partei am Regiment, die nie einer Aktion oder überhaupt einer That fähig iſt — das iſt die liberale Partei; die preußiſche Reaktion hingegen iſt einer That nicht nur fähig, ſondern faſt dazu gezwungen. Gerade die vermeintlich großdeutſchen Wendungen des Nationalvereins und jener Berliner Fortſchritts-Organe, die man bei uns mit ſo unvorſichtigem Behagen einregiſtrirt, bilden die gefährlichſte Reizung zur Aktion. Das wiſſen auch diejenigen ſehr wohl, welche den blutigen Stachel führen, und iſt nur die erwünſchte Aktion einmal da, ſo hat Hr. von Bismark ipso facto aufgehört „reaktionär" zu ſeyn; Tauſende, die Preußen jetzt den Rücken zu kehren ſcheinen, werden gothaiſcher ſeyn als je, der Nationalverein wird ſein hämiſches Schmollen über Nacht verlernen und um ſo raſender Beifall klatſchen, und das liberale Großdeutſchthum wird mit Schrecken einſehen, daß es ſich mit der liberalen Oppoſition in Preußen grauſam verrechnet hat.

Dieſe Parteien indeß werden ſich zu helfen wiſſen wie immer, nach dem alten Sprüchwort, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt. Wir aber dürfen auf die Wohlthat einer Amneſtie nicht rechnen, wenn wir uns von den gleichen Täuſchungen mit fortreißen laſſen. Wir brauchen nicht Partei zu nehmen für die preußiſche Reaktion, ohne zu verkennen, daß es eine unduldſame und tyranniſche Sektenlehre iſt, die dort wie überall nach der Alleinherrſchaft ringt und kein Hehl daraus macht, welche Behandlung ſie für die Kirche in Deutſchland in Petto hat. Wir können entſchiedene Gegner der deut-

ſchen Politik Preußens ſeyn, ohne doch zu verkennen, daß dem Staat des zweiten Friedrich von Natur aus ein zwingendes Verhängniß innewohnt, das ſtärker iſt als der Wille der jeweils Regierenden. Warum alſo dieſe Männer beſchimpfen, wenn ſie thun was ſie nicht laſſen können? Es iſt ſchlechthin kein preußiſcher Miniſter denkbar, der auf die Bundesreform-Vorſchläge vom 14. Aug. eingehen könnte. Hr. von Bismark hat geſagt: die deutſche Frage müſſe dereinſt mit „Eiſen und Blut“ gelöst werden. Dafür hat ihn der großdeutſche Liberalismus mit einem Platzregen von Hohn und Spott überſchüttet; und doch hat der Miniſter nur offen und ehrlich die ſonnenklare Wahrheit geſagt. Warum ſollen denn auch wir dieſe Thatſache verläugnen, die doch am allerwenigſten eine katholiſche Schuld iſt? Achten wir lieber vor Allem uns ſelbſt, überlaſſen wir das Geſchäft des Läugnens und Selbſtbelügens denjenigen, welche die bodenloſe Verwirrung der Gegenwart herbeigeführt haben, und ſorgen wir allein dafür, daß wir uns in der ungewiſſen Zukunft vor dem Richterſtuhl der Nation nichts vorzuwerfen haben!

Man denuncirt uns als die „öſterreichiſche Partei.“ Allerdings ſind wir der Ueberzeugung, daß die deutſche Integrität nur durch die innigſte Verbindung Oeſterreichs mit unſern Geſchicken gerettet werden kann, und daß die Abtrennung der großen Metropolen am linken Rheinufer, des blühendſten katholiſchen Kirchenbodens in Deutſchland, ein namenloſer Verluſt für uns deutſche Katholiken wäre. Der franzöſiſche Imperator will nicht die Habsburgiſche Monarchie vernichten, ſondern ihre Verbindung mit Deutſchland will er vernichten; wir wollen aus nationalen wie aus den eben genannten religiöſen Beweggründen das gerade Gegentheil. Iſt dieß aber der Wille der Vorſehung nicht, dann könnte uns weiter kein größeres Unglück treffen als die Einſchiebung neuer Rheinbunds-Staaten in Südweſtdeutſchland, und zwar wieder ſowohl in nationaler als in religiöſer Hinſicht. Denn dieſe Staaten

waren von jeher die Brutneſter der liberalen Sekte, und wenn ſie jetzt ſchon, wie man vor Augen ſieht, ſtets bemüht ſind, auf Koſten der katholiſchen Sache ſich der Gnade des Liberalismus zu empfehlen, dann müßte dieß natürlich in dem Maße ärger werden, als die zu ſühnende Schuld größer würde. Die Logen würden endlich in den Miniſterien ihre Werkſtätten aufſchlagen. In Preußen hat wenigſtens dieſe verderblichſte Politik längſt aufgehört, und was die offene Feindſchaft des „proteſtantiſchen Staats“ betrifft, ſo hat ſie unſeren Glaubensbrüdern innerlich keineswegs geſchadet.

So freuen wir uns denn mit Recht, daß unſer katholiſches Intereſſe durch alle Möglichkeiten einer dunkeln Zukunft mit dem nationalen Intereſſe und der deutſchen Pflicht ſtets vollſtändig übereinkommt, im ſchlimmſten Falle ſelbſt bis zu dem Grundſatz: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußiſch-kaiſerlich, als abermals franzöſiſch-deutſch und Rheinbundsgenoſſen!“

XII.

Wiener Kabinetsſtücke.

Die Wiener Preßorgane.

Laſſen Sie mich ausführlicher auf die hieſige Zeitungswelt zurückkommen! Von ihr muß jede richtige Würdigung der Wiener Zuſtände beginnen. Das ſociale Wien von 1863 iſt ein ganz anderes als das von 1847. Hier iſt nicht bloße Irreligioſität und Indifferentismus, nein! hier iſt ein ingrimmiger Haß gegen alles poſitive Chriſtenthum Jahrelang aus tauſend und tauſend mit corroſivem Gift gefüllten Schalen über die Häupter des armen, oder beſſer geſagt des jetzt geiſtig und leiblich verarmten Volkes ausgegoſſen. So wie hier verhöhnt und an den Haaren im Kothe geſchleift wird alles Kirchliche nirgends mehr in Deutſchland, Berlin vielleicht ausgenommen. Wir wollen die Elemente aufzählen, welche in dieſer Verdummung und Verwüthung des Volks in erſter Reihe thätig ſind.

Die Journaliſtik bildet hierin die Großmacht. Die „Preſſe", das Organ deſſelben Herrn Zang, von deſſen Mitteln auf Koſten ſeiner Leſer ſich Summen in Hunderttauſenden zu erwerben jüngſt eine unbeſtreitbare, bei Gericht in den Akten deponirte Thatſache erzählt wurde — geht im Sturm ſeit 1848 voran. Schlüpfrige Romane mit ausgeſprochen irreligiöſer Tendenz, Notizen, Leitartikel, Alles iſt berechnet, die poſitive Religion als Aberglauben darzu-

stellen. Gegen Rom und den Papst hören die maßlosesten Beschimpfungen nie auf. In kaltblütigster Weise werden Lüge und Verläumdung in's Feld geführt; von einem Zurücknehmen einer Lüge nie eine Spur, auch wenn die eklatante Wahrheit in einem ehrlichen Blatte die Lüge oder Verläumdung widerlegt hätte. Herr Zang wird als Millionär geschätzt. Vor 1848 war Herr Zang einige Jahre Bäckermeister in Paris; am Laden in der Rue Richelieu figurirt sein Name noch immer als Wiener Kipfel- und Bretzelbäcker, der jetzige Besitzer wollte die Firma nicht ändern. Kaum war die Revolution 1848 in Wien ausgebrochen, als Herr Zang die Kipfelbäckerei im Stiche ließ, nach Wien eilte und hier in Presse zu machen anfing. Er nahm sich einen Juden als Redakteur, und hat sich seither immer mit Juden umgeben. Auch jetzt noch ist ein Herr Friedländer aus Breslau einer der Haupt-Redakteure des Blattes. Für die Interessen der Juden wurde in der „Presse" immer in erster Linie gewirkt. Wenn schon eine Coterie der Creditanstalt mit 160,000 fl. ihre Dankgefühle beurkunden mußte, läßt sich, ohne dem Institute des Herrn Zang nahe zu treten, wohl denken, daß die Juden dieser ihrer permanenten Vertretung auch die geeigneten Worte ihres aufrichtigen Dankgefühles von je verliehen haben werden.

Das Concordat wurde in der „Presse" zum Schlagwort des Kampfes gegen die Kirche gemacht. Komischer Weise hat aber die „Presse" damals als das Concordat erschien für die Nothwendigkeit desselben gesprochen. Die Frage: warum sich Herr Zang aus Gefälligkeit gegen den Minister Bach in jener Zeit von seiner Richtung abbringen ließ? dürfte ihre Antwort schon in sich selber liegen haben. Es läßt sich voraussetzen, daß Herr von Bach keinen geringen Fond von Beredsamkeit aufwenden mußte, um auf diese Römerseele für einige Zeit Eindruck zu machen. Unbekümmert um Consequenz wurde kurz darnach, nachdem der Dank verdient war, die „Presse" in das alte Fahrwasser zum Anstürmen gegen das Concordat eingerudert.

Dieses Blatt nun ist eine Art Evangelium geworden. In allen deutschen Provinzen Oesterreichs verbreitet es seine Anschauungen, und der reformjüdische Geist predigt von den Kanzeln der Alpen in Kärnthen und Steiermark und in den mährischen Flächen.

Der Philister dem die Triebfedern und die Personen, welche hier wirken, unbekannt sind, hat natürlich auch keinen Fernblick um das Ziel der hier angestrebten Tendenzen zu verstehen. Er wird mitschreien für die unbedingte Gewerbefreiheit, bis er zum Bettler geworden; er wird mitschreien für die Trennung der Schule von der Kirche, bis er eines schönen Morgens mit Entsetzen an seinen Kindern gewahr wird, wie sie das vierte Gebot Gottes für eine alberne Mythe erklären, und er alle Consequenzen davon in seiner eigenen Familie durchzukosten bekommt; er wird die Feuilleton-Romane der Wienerblätter für eine Quelle von Lebensweisheit und gefälliger gesellschaftlicher Gaben für seine Töchter halten, bis eine über die Familie von Seite der Söhne oder Töchter hereinbrechende Schmach ihn zum Nachdenken bringt: daß aus Grundsätzen Handlungen, aus Lehren Thaten werden.

Die andern Organe, welche die öffentliche Meinung von Wien aus bearbeiten, streben mehr oder weniger derselben Tendenz nach. Ich will Ihnen auch hier wieder thatsächliche Notizen und von Personalien so viel bringen, als zum Verständniß der Zustände nöthig ist. Die „Donauzeitung" macht kein Hehl aus ihrer offiziellen Existenz, sie vertritt den Rotteck-Welker'schen Kammer-Liberalismus. Die Abonnentenzahl ist aber so gering, daß dem Ministerium die bedeutenden Kosten dieses sonst ziemlich wirkungslosen Organs zur Last fallen.

Die „Oesterreichische Zeitung" geht auch mit ministeriellen Anschauungen. Bei ihr ist, vom Eigenthümer Herrn Löwenthal angefangen, das Redaktionsbüreau bis auf die Notizensammler alles jüdischen Stammes. Als im Sommer einige Pfarrer der Budweiser Diöcese ihrem Bischof eine Ergebenheitsadresse zusendeten, weil dieser die Feier der Februarverfassung nicht diktatorisch anbefahl, nannten diese Juden im Eifer für das Ministerium und nebenbei in dem wüthenden Haß gegen den katholischen Klerus ein ganzes Dekanat der obigen Diöcese wörtlich „fanatische Pfaffen." An solche Behandlung von Seite unserer Dintenjuden ist der österreichische Klerus bereits gewohnt.

Die „Neuesten Nachrichten". Von Herrn Friedmann, dem Redakteur, an Alles dabei semitischen Geblütes. Macht für Ungarn Opposition gegen das Ministerium; in Bezug auf die ka-

tholiſche Kirche Vollblut von Judenhaß. Uebrigens hat dieſes Blatt eine gute Seite: es hält Herrn Zang wiederholt mit einer wahren Grauſamkeit den Sündenſpiegel ſeines Erwerbes vor, und machte dem Cröſus ſchon viele böſe Stunden.

Die „Morgenpoſt" wird in vielen tauſend Exemplaren unter das Volk, beſonders unter die Arbeiter geworfen. Politiſch gemäßigt, auch ſogar mitunter miniſteriell; das war die Redaktion ſchon öfter, wenn ſich Gelegenheit bot für's Miniſterium zu ſchreiben. Gegen die katholiſche Kirche die ganze Feindſchaft des modernen Juden, aber mit jener lauernden Vorſicht, die ſich hütet mit irgend einem Frakturbuchſtaben des Geſetzes in Colliſion zu kommen. Wie die Behörden in Wien gegenüber den ſemitiſchen Literaten auf ſtrenge Ausführung der Geſetze kaum mehr zu dringen wagen, das mag folgender Vorfall beleuchten Der Redakteur der Morgenpoſt figurirt ſeit Jahren auf ſeinem Blatte als „Dr. Landſteiner." Es iſt noch nicht lange her, als derſelbe vor das Wiener Gericht in irgend einer Angelegenheit berufen wurde. Ehe die Gerichtsbeamten eine Verhandlung mit einer Perſönlichkeit beginnen, laſſen ſie ſich gewöhnlich die Polizeiauskunft über dieſelbe geben. Als nun der Redakteur der Morgenpoſt ſich dem Gerichtsbeamten, zu dem er beſchieden war, vorſtellte, antwortete er auf die Frage des Beamten: Mit wem hab ich die Ehre zu ſprechen? ganz zuverſichtlich: „Doktor Landſteiner." Der Gerichtsbeamte mit ſeinem Polizeiberichte auf dem Tiſche erwiderte kalt und gemeſſen: „Beides unwahr! Sie heißen weder Landſteiner noch ſind Sie Doktor; Sie heißen Schnutti und ſind gar nichts." Der abgehäutete Doktor bat nun um Gottes willen: es möge dieſe Enthüllung nicht in die Oeffentlichkeit gebracht werden, weil man ſich über ihn luſtig machen würde. Dennoch brachte das „Vaterland", von dieſem Vorgang unterrichtet, den wahren Namen des Redakteurs. Herr Schnutti aber verläugnet ſeinen Namen wie vor und ehe, und nennt ſich auf ſeinem Blatte immerfort Dr. Landſteiner. Die Behörden ſchweigen.

Ein Gegenſtück. Dr. Keipp, Redakteur des „Vaterlandes", ein trefflicher, in ſeinen Principien ſehr conſervativer Mann, hat ſich durch einige Aeußerungen verfänglich gemacht, die Gerichte beſchuldigten ihn der Majeſtätsbeleidigung; er wurde zum Gefängniß

und zum Verluſt ſeines Doktortitels (den er übrigens von Halle hat) verurtheilt. Dr. Keipp darf ſich in Oeſterreich nicht mehr als Doktor ſchreiben.

Das „Fremdenblatt“ hat zum Eigenthümer einen Bruder des in Paris verſtorbenen Dichters Heinrich Heine. Gegenwärtig ſchreibt die miniſteriell gehaltenen Leitartikel Iſidor Heller. (Des Wohlklanges willen wird Iſſaſchar oft in das neuteſtamentariſche Iſidor verwandelt.) Heine iſt getauft, und das Blatt hält ſich mindeſtens von Skandalſucht und Hetzen fern; übrigens vertritt es begreiflich alle Judenangelegenheiten ſehr eifrig und auch in erſter Linie.

Die „Vorſtadtzeitung“, ein Blatt für Fabrikarbeiter und die Bevölkerung der Vorſtädte. Es liegt in allen Kneipen und verdächtigen kleinen Kaffé's auf. Faktiſch redigirt das Blatt ein Norddeutſcher. Die Leitartikel ſind wüthend; plump, roh und bildungslos ſtachelt es wie mit einer Hetzpeitſche die Arbeiter auf. Beſonders die Sonntagsnummern ſind zu Attentaten gegen die katholiſche Kirche auserſehen. Trotz der Vorſicht im Schmähen brachte im verlaufenen Jahre dieß Blatt einen Roman mit ſo abſcheulichen Verläumdungen gegen die barmherzigen Schweſtern, daß eine Strafe von einigen hundert Gulden dekretirt wurde. Die Juden werden darin immer geſchützt und ihre Sache eifrig vertreten. Die Juden kennen den Einfluß dieſes Organs auf jene Schichten, welche bei möglichen Unordnungen ſehr zu fürchten wären. Das Blatt ſetzt an manchen Tagen 25 bis 30 Tauſend Exemplare ab. Wer die Wiener Fabrikbevölkerung, die gelehrigen Zöglinge dieſes Inſtitutes mitunter reden hört, wird die Anſichten der Vorſtadtzeitung, mit alle dem was es zwiſchen den Zeilen leſen läßt, in gährendes Gift verwandelt finden.

Die „Oſtdeutſche Poſt“, herausgegeben von Ignaz Kuranda, iſt erbötig für Anerkennung und Dank die verſchiedenſten Richtungen zu vertreten. Kuranda wurde auch in das Abgeordnetenhaus gewählt und wirkte daſelbſt, wie die Juden meinen, als einer der größten Meiſter in der Politik, ſo daß das politiſche Wirken deſſelben eine eigene Rückſicht verdient. Daß auch in dieſem Organe die jüdiſchen Intereſſen immer vorerſt hochgehalten ſind, dafür bürgt der Name Kuranda's.

Die ſogenannten „Witzblätter mit Illuſtrationen“ befolgen faſt ſämmtlich die Tendenz der politiſchen Colleginen. Der „Figaro“ hat im Ganzen ein anſtändiges Benehmen, er fällt nicht in den Ton gemeiner Brutalität, hat gute Zeichner und weiß ſich in der Regel auf einer gewiſſen Höhe von Bildung zu erhalten.

Der „Kikeriki“ hat zunächſt nicht das Volk ſondern den Pöbel ſich zum Kreiſe ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit erwählt. Dieſelben Motive, welche den Herausgeber bewogen das Stück: „Einer von unſere Leut“ zur Verherrlichung und zum Lobpreiſe des Judenthums zu ſchreiben, mögen ihn auch bei ſeiner Zeitung leiten. Im beſagten Stück glänzt immer ein überaus und rührend edler Jude, während die um ihn ſich drehende Welt aus lauter chriſtlichem Geſindel beſteht. Es ſcheint, daß der Verfaſſer wirklich von Herzen die Großmuth der Juden verherrlicht hat, und könnte ihm hierin ſomit nicht einmal eine geheuchelte Lobhudelei nachgeredet werden. Das Blatt iſt in Tauſenden von Exemplaren verbreitet und zeichnet ſich durch Frechheit und Rohheit zugleich aus. Die Angriffe auf den Klerus ſind derartig brutal, daß auch ſchon der Staatsanwalt einſchreiten mußte; einem Juden iſt hingegen noch nie in dieſem Blatte ein Haar gekrümmt, ſondern ſind dieſelben immer als die edelſten Menſchenfreunde hochgelobt und geprieſen worden. Vor dem Miniſter Schmerling wird auf allen Vieren gekrochen. Da ſieht man z. B. auf einem Bilde die Büſte Schmerlings, die eben von einem Geiſtlichen im Talar mit einem Lorbeerkranz gekrönt wird, und unten ungefähr die Inſchrift: „Wie ſich der Kikeriki einen guten Geiſtlichen denkt.“

Außer dieſen „Witzblättern“ gibt es noch viele andere. Die meiſten (der Figaro ausgenommen) machen in den großen Anſchlagzetteln allwöchentlich bei ihrem Erſcheinen an allen Straßenecken die widerlichſten Bajazzoſpäße, um das Publikum anzulocken. Wenn es hier um mehr als um eine Ueberſicht der antichriſtlichen publiciſtiſchen Literatur zu thun wäre, ſo könnten wir noch manches Judenblatt anführen. Mit der Publikation des neuen Preßgeſetzes, welches das Erſcheinen eines Blattes nicht mehr von einer Conceſſion abhängig macht, wird dieſe Gattung Literatur wie die Giftpilze aus der Erde ſchießen.

Die Thätigkeit Israels an der officiellen Wienerzeitung könnte

ſpecificirt werden. Doch nur ein kleines Beiſpiel. Am Neujahrstage 1863 iſt in dieſer Wienerzeitung eine Anzeige verſchiedener Kalender enthalten. Darin heißt es über den vom Wiener Katholikenverein ausgegebenen Kalender gnädig alſo: „Der katholiſche Severinuskalender druckt dießmal das Concordat ab, und begleitet es mit einem kurzen Commentar, ſetzt die Ueberſicht der berühmteſten Wallfahrtsorte und Gnadenbilder in Oeſterreich fort, und bringt außerdem allerlei Erbauliches.“ In derſelben Nummer der kaiſerlichen Wienerzeitung ſind früher per longum et latum die neuen „Proteſtantiſchen Blätter“ in Wien angeprieſen und wird am Schluſſe wörtlich geſagt: „Andern Confeſſionen gegenüber ſich unfruchtbarer Polemik enthaltend, ſollen die Proteſtantiſchen Blätter der freien Forſchung innerhalb des Proteſtantismus keine Schranken ſetzen, vielmehr ebenſo gegen die Umkehr der Wiſſenſchaft, gegen jede „„geſetzliche Aeußerlichkeit eines ſich unfehlbar dünkenden Kirchenthums““ proteſtiren wie gegen den glaubenloſen Radikalismus.“

Es iſt jedenfalls ſehr tolerant, wenn das vornehmſte offizielle Organ den beginnenden Kampf gegen das ſich unfehlbar dünkende Kirchenthum regiſtrirt. Es iſt aber auch nicht lange her, daß auf dem erſten Blatte deſſelben Organs eine weitläufige mediziniſche Abhandlung zu leſen war, welche dem öſterreichiſchen Volke die troſtvolle Verſicherung gab: daß die Beſchneidung durchaus nicht lebensgefährlich ſei. Einen Tag darauf war eine Nachricht über die Kaiſerin von Oeſterreich auf der vierten und letzten Seite des Abendblattes zu leſen. Das mag zufällig ſeyn. Ob es aber auch zufällig iſt, daß die Angelegenheiten Israels immer ſich voran auf der erſten Seite aufpflanzen?

Die Wirkſamkeit der Feuilleton-Romane in den meiſten Blättern iſt nachgerade blutig. Jahrelang wurde das Publikum mit Galgen, Rad, Mord, Todſchlag, Vergiftung, Raub und allen Nachtſeiten der Geſellſchaft unterhalten. Die Morgenpoſt that in Räuber-Romanen das Aeußerſte. Ein Herr Breyer (verſteht ſich Jude) bot ſeine ganze orientaliſche Phantaſie auf, um das Galgenholz mit dem Lorbeer der Dichtkunſt zu verherrlichen. Ein Spitzbuben-Roman „Die beiden Graſel“ wurde ſogar für die Bühne zugeſtutzt. Daß die Galgen-, Mord- und Selbſtmordliteratur auf das

Volk einen furchtbaren Einfluß übe, darüber herrſcht nur Eine Stimme.

Das Theater geht ziemlich gleichen Schrittes mit der Publiciſtik Wer die edelſten aufopferungsfähigſten, wohlthätigſten, uneigennützigſten Juden ſehen will, darf nur ein Wienertheater beſuchen. Das Stückeſchreiben zur Verherrlichung des Judenthums iſt bereits ein Geſchäft geworden, das ſeinen Mann ernährt. Da werden von Bändel- und Schacherjuden (auf dem Theater natürlich) Handlungen ausgeübt, die für gewöhnlich nur in Heiligenlegenden zu leſen ſind, und ein halbwegs bemittelter (Theater-) Jude thut es nie billiger, er verſchenkt mindeſtens ſeine 10 bis 20 tauſend Gulden, um, wenn es darauf ankommt, einer verarmten Chriſtenfamilie (auf dem Theater) aufzuhelfen.

Freilich die offiziellen Amtsblätter über Vergleichsverfahren, Concurſe, Wechſelgeſchichten, die ſtatiſtiſchen Ausweiſe über Wucher, Betrug, Attentate aller Art auf Eigenthum gehen unbekümmert um die Theaterwohlthäter andere Wege; da gibt es trockene Thatſachen, die den toleranteſten Philanthropen ſtutzig machen, und über welche der einfachſte Menſch zum Schluſſe kommt: „So, in der Weiſe kann es nimmer lang fortgehen. Der Ruin des Gros' der chriſtlichen Kauf- und Handelsleute bricht täglich verheerender herein, und unter den gegenwärtigen Verhältniſſen bietet die Zukunft eine traurige Ausſicht.“

Es iſt kein zauberhaftes Bild, welches wir von den hieſigen Zuſtänden entworfen haben, wir wollen auch durchaus nicht behaupten, daß es in Berlin, einem Boden den wir ziemlich gut kennen zu lernen hinreichende Gelegenheit gehabt — um Vieles beſſer ſei. Aber hier iſt es ſo, und für zweifelhafte Seelen ſtehen uns auf Verlangen noch mehr und andere Bilder zu Gebote.

XIII.

Die Kenntniß Indiens im fünfzehnten Jahrhunderte.

Faſt auf denſelben Wegen, die der Handel mit Indien und China im 14. Jahrhunderte ſchon betreten hatte, können wir auch in dem nachfolgenden ſeine Züge wieder finden. Mit Indien haben von Seite des Abendlandes ſchon vor dem 14. Jahrhunderte keine unmittelbaren Verbindungen mehr ſtattgefunden, wohl aber beſtanden ſolche mit den Ländern, welche gewiſſermaßen die Endpunkte des indiſchen Handels bildeten. Mit China zeigt uns das Handelsbuch Pegolotti's noch im vierzehnten einen unmittelbaren Verkehr, der jedoch im nachfolgenden aufhörte.

Von großer Bedeutung für den indiſchen Handel war noch im 15. Jahrhunderte der abendländiſche Handel mit Aegypten. Der reiſende Dominikaner Felix Faber aus Ulm, der (1484) von Jeruſalem über Aegypten zurückkehrte, ſchildert uns dieſen Handel noch mit demſelben Gange, den er früher befolgte. Die Schiffe kamen das rothe Meer herauf bis nach der Küſtenſtadt Tor, von wo die Waaren auf Kameelen nach Cairo gebracht wurden, um von dort auf dem Nil nach Alexandrien

gebracht zu werden, wo ſie die Schiffe des Abendlandes aufnahmen. Catalonien hatte dort ein Kaufhaus, welches zugleich als Spital für alle chriſtlichen Pilger diente, die nach Jeruſalem wallfahrteten, noch im Jahre 1381 hatte man von Barcelona aus für das dortige Conſulat ganz neue Einrichtungen getroffen. Genua und Venedig beſaßen dort gleichfalls Kaufhäuſer und Conſulate, den bedeutendſten Handel von allen aber hatten Venedig und Barcelona.

Nicht minder bedeutend für den indiſchen Markt als Aegypten waren die Städte Syriens. Barcelona hatte 1386 in Damaskus ein Conſulat für Kleinarmenien und Syrien neu geſtaltet, unter ihm ſtand der Stapelplatz in Beyrut. Venedig hatte ſeit langer Zeit in Damaskus und Aleppo eigene Handelsgremien, die in Gemeinſchaft mit den Conſuln die Geſchäfte leiteten, unter ihnen ſtanden die Conſulate in Beyrut, Tyrus und Tarſus; Aleppo war noch am Beginne des 16. Jahrhunderts ein bedeutender Platz für den venetianiſchen Handel.

Am ſchwarzen Meere war der Handel Genuas der vorherrſchende, obgleich Venedig auch hier noch immer einflußreiche Verbindungen hatte. Im Reiche Trapezunt, deſſen Küſtenſtädte einen der Endpunkte für den indiſchen Handel mit dem Abendlande bildeten, waren beide Staaten in bevorzugter Stellung auch im 15. Jahrhunderte vertreten, wie Clavijo's Reiſebericht zeigt. Von Trapezunt ging der Zug des Handels durch Perſien nach Ormus am perſiſchen Meerbuſen, das der bedeutendſte Platz für den Umſatz der indiſchen Waaren war. In Tauris war Genuas Handel beſonders vertreten, dort befand ſich ein Conſul mit einem Handelsrathe, der aus 24 Kaufleuten beſtand, in Sultanieh hatte Genua eine eigene Niederlage für den Handel mit Perlen, die im perſiſchen Meerbuſen gefiſcht wurden, von Sultanieh wurden die indiſchen Waaren nach Tauris gebracht*). Von der Krim aus ging der Handel nach

*) La Primaudaye études sur le commerce au moyen âge. Paris 1848. p. 145. 161.

Trapezunt und an die Küstenstädte des schwarzen Meeres, theils zog er an das caspische Meer, von wo er nördlich über Astrachan, südlich über Astrabad nach Balk und von da nach Samarkand oder über Gazna nach Indien gelangte. Die früheren unmittelbaren Verbindungen des Abendlandes mit China (Catay), die über Astrachan und Urgenz ihren Weg genommen hatten, konnten nicht mehr stattfinden, denn Urgenz war von Timur zerstört worden. Die Straße, die von Astrachan dahin über Sarai führte, war verödet*). In Astrachan trieben später russische Kaufleute noch einigen Handel, der größte Zug desselben ging aber über Balk nach Samarkand, wo man jetzt die chinesischen Waaren aus zweiter Hand empfing, von Balk aus aber zogen die Karavanen über Gazna an den Indus, wie über Cazwin und Sultanieh nach Tauris**).

Diese letztere Stadt muß als der Handelsplatz betrachtet werden, in welchem alle Verzweigungen des indischen Handels, mochte er vom rothen und mittelländischen Meere an den per-

*) Der russische Kaufmann Athanasius Nitikin, der auf seiner Reise nach Shirvan die Wolga herab um 1468 nach Astrachan kam wurde dort gefangen genommen und beraubt. Er kam hierauf nach Derbend und Baku, von wo er an die Ostküste des caspischen Meeres nach der Bay Karaboga überschiffte, die von ihm Chebokhara genannt wird. Von hier gelangte er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte nach Sarai, der Hauptstadt von Mazanderan im Süden desselben Meeres, die zugleich der bedeutendste Handelsplatz war. Von Sarai kam er über Amol und Demavend nach der jetzt zerstörten Stadt Rey, von ihm Orey genannt, wo nach seinem Berichte die Kinder des Hassan Ali, des letzten Sultans aus dem turkomannischen Stamme vom schwarzen Hammel getödtet wurden. Von Rey setzte er seine Reise in der Richtung nach dem persischen Meerbusen über Kashan, Naim, Yezd, Kerman (Sirjan) Tarem und Lar bis nach Bender Abbas an diesem Meerbusen fort, von wo er nach der Insel Ormuz gelangte, von der er nach Indien überschiffte.

**) Man vergl. La Primaudaye p. 146, 156, 161, 268 und den Reisebericht des Athanasius in der Schrift von Major India in the fifteenth century. London 1857. 8. p. 5 seq.

ſiſchen Meerbuſen gehen, oder über das ſchwarze und caspiſche Meer ſich ziehen, zuſammenliefen. Tauris war daher für den Handel des Abendlandes mit Indien wie für die Kenntniß des letzteren von großer Bedeutung.

Genua's Handel wurde indeſſen durch die Eroberung Conſtantinopels (1453) bedeutend vermindert, die Türken nahmen nachher auch die Küſtenſtädte des ſchwarzen Meeres Amasra, Sinope und Trapezunt, und eroberten ſpäter (1475) die genueſiſche Colonie Caffa, einen Theil dieſes Handels erhielt Venedig. Der Handel über das rothe und mittelländiſche Meer beſtand noch am Anfange des 16. Jahrhunderts in Aegypten und Syrien. Mit dem Sturze der Mameluckenherrſchaft hörten indeſſen in beiden Ländern auch die Handelsverträge auf, welche dieſe Dynaſtie mit dem Abendlande geſchloſſen hatte, der Verkehr ſelbſt aber wurde durch die Portugieſen gehemmt, welche im ausſchließlichen Beſitze des Seeweges nach Indien zuerſt unter Albuquerque Ormuz (1515), ſpäter auch Aden (1524) erobert und die beiden Meere abgeſchloſſen hatten. Genua und Venedig verſuchten nun den Handel mit Indien durch die Vermittlung Rußlands über Moskau und Aſtrachan zu leiten, zogen es aber bald vor, ſich an Portugal anzuſchließen, und am indiſchen Markte in Liſſabon Theil zu nehmen *).

Durch dieſe Handelsverbindungen des 14. und 15 Jahrhunderts lernte man im Abendlande nicht nur die Waaren des indiſchen Marktes mit ihren einheimiſchen Namen, ſondern auch die Länder kennen, die ſie erzeugten. Im Handelsbuche Pegolottis (nach 1335), wie in dem von Uzzano (1422) werden zwei Sorten von Ingwer mit ſolchen Namen angeführt, nämlich Belledi und Colombino. Vom erſteren bemerkt Pegolotti, er wachſe in vielen Gegenden Indiens, von letzteren aber, er finde ſich auf einer Inſel Indiens Colombo genannt **).

---

*) Marin storia del commercio de' Veneziani t. IV, p. 184.

**) Della decima e delle altre gravezze. Tomo terzo. Lisbona e Lucca 1766. 4. pag. 360.

Auf den Wegen des Handels gelangten auch die Missionäre in die verschiedenen ihnen zugetheilten Gebiete, die im 15. Jahrh. noch von beträchtlichem Umfange waren, wenn sie auch nicht mehr die große Ausdehnung wie im vorhergehenden hatten. In Aegypten bestand zwar eine solche Mission nicht mehr, doch waren in den Kaufhäusern der abendländischen Kaufleute noch Ordensleute, die ihre Thätigkeit indessen auf die eigenen Glaubensgenossen beschränken mußten. Papst Martin V. muß indessen schon die Erneuerung dieser Mission versucht haben, denn er bestätigte den Franziskanern für Syrien, Aegypten und die übrigen überseeischen Länder ihre früheren Rechte und ernannte einen Ordensgenossen zum Bischof von Tanis im Erzbisthume Damiette*). Nach ihrer früheren Ausdehnung suchte Eugen IV. auf dem Concil zu Florenz die Missionen wieder herzustellen, er sandte zu diesem Zwecke den Franziskaner Albert von Sarzano in Toskana (1439) ab, der in Aegypten, Abyssinien und Indien die christliche Lehre auf das Neue predigen sollte.

Für Persien bestand noch die fortwährend mit Dominikanern besetzte Metropole zu Sultanieh, wenn auch nicht mehr mit allen jenen Bisthümern, die ihr nach ihrer Gründung (1318) zugetheilt worden waren. Von letzteren, bei deren Errichtung man die Züge des Handels gleichfalls berücksichtigt hat, finden sich im 15. Jahrhunderte noch Sudagh in der Krim, das Soldaia der Genuesen, Senascopolis an der Küste Mingreliens, das Sebastopolis der Griechen, das Savastopolis der alten Karten, Tiflis in Georgien, Tauris in Persien**). Von Papst Martin V. wird (1423) auch Nachivan in Armenien als Suffraganbisthum der Metropole Sultanieh aufgeführt, auch Caffa in der Krim wird als solches erwähnt***).

*) Wadding annales ad 1425 Nr. IV und VIII.

**) Man vergl. Le Quien orbis christianus T. III. col. 1359 seq., der im Inhaltsverzeichnisse auch Senascopolis als Suffraganbisthum von Sultanieh aufführt.

***) Const. 133 vom 13. Okt. 1423 bei Bremond. bullar. T. II. p. 626, man vergl. bezüglich Caffas Quetif und Echard script. T. I. p. 749 ad 1404.

Eines Erzbiſchofes von Sultanieh bediente ſich der Eroberer Timur, der die zweite Mongolenherrſchaft in Perſien begründete, als ſeines Geſandten an König Carl VI. von Frankreich. In ſeinem Schreiben an den König, welches das Datum 1. Auguſt 1403 trägt, verweist Timur auf den mündlichen Bericht des Erzbiſchofes, des Marhaſia Johannes, über die neueſten Ereigniſſe im Morgenlande. Er hofft mit Frankreich in fortwährende Verbindung treten zu können, und ladet den König ein, franzöſiſche Kaufleute zu ihm zu ſchicken, denen Ehre und Achtung erwieſen werden ſolle, während er ſelbſt unter gleichen Bedingungen ſeine Kaufleute nach Frankreich ſchicken werde *). Mehr auf Andringen der Miſſionäre aus dem Orden der Dominikaner, als aus eigenem Verlangen Timurs ſcheint dieſer Brief hervorgegangen zu ſeyn, der die gewünſchten Handelsverbindungen nicht zur Folge hatte. In einem ganz anderen, feindlichen Verhältniſſe waren die Miſſionäre, wahrſcheinlich auf Betrieb Genuas, dem Eroberer am Beginne dieſes Jahrhundertes gegenübergetreten. Papſt Bonifaz IX. nennt uns einen Franziskaner, den Bruder Antonius, der ſtatt eines flüchtigen Genueſen den Befehl über die Flotte auf dem caspiſchen Meere übernommen hatte, die dem Andrängen Timurs Widerſtand leiſten ſollte. Aus dem päpſtlichen Schreiben zeigt ſich, daß die Cuſtodie des Ordens für China (Catay) wenigſtens dem Namen nach beſtand, und an der Weſtküſte des caspiſchen Meeres im Ghaitak der Lesgier, das beſonders genannt ward, eine Reihe von Miſſionsplätzen beſtanden, von denen ſich Tumen, Cumuch und Terki mit Beſtimmtheit erkennen laſſen **). Cumuch

*) Man vergl. den Brief Timurs in perſiſcher Sprache mit der franzöſiſchen Ueberſetzung von Sacy in Mémoires de l'institut royal de France, académie des inscriptions et belles lettres. Tome IV. Paris 1822. 4. p. 474 seq.

**) In der Bulle des Papſtes bei Wadding ad 1401 Nr. III. heißt es: quod retroactis temporibus ad partes orientales quamplurimi devoti viri ordinis fratrum minorum de societate peregrinantium nuncupati Tartariam et mare Bachu pertranseuntes evan-

war wohl auch der Sitz des Bisthumes, das unter Papst Martin V. als Cum oder Comesciah aufgeführt wird*).

In seiner früheren Ausdehnung hatte das Erzbisthum Sultanieh auch ein Bisthum in Indien selbst umfaßt, von dem sich jedoch nur ein Bischof angegeben findet, dessen Wirkungskreis mit dem Jahre 1330 beginnt. Das Bisthum Columbo, welches Johannes XXII. dem Erzbisthume Sultanieh unterordnete, war ohne Zweifel für die Christen im Reiche Columbo errichtet worden, der Umfang und die Lage des letzteren werden indessen theils auf der Insel Ceylon, theils auf dem Festlande angegeben**).

Nach Barros war von den neun Staaten auf der Insel Ceylon, welche man sämmtlich Königreiche nannte, der bedeutendste der vom Columbo. Sein Umfang erstreckte sich zwar nur über einen schmalen Streif Landes an der Westküste von ungefähr 20 Stunden in der Länge und 10 in der Breite, dessen Hauptstadt Columbo hieß, aber an ihm lagen die besten Häfen und nur hier wuchs das Gewürz von guter Beschaffenheit. Es begreift sich aus letzterem Grunde, wie Pegolotti den Namen des Reiches auf die ganze Insel übertragen konnte, nirgends aber findet sich, daß das Christenthum in späterer Zeit hier Fortschritte gemacht habe. Nach der catalanischen Karte von 1375 liegt ein christliches Reich Columbo mit einer Stadt gleichen Namens an der Südspitze des Festlandes, wo sich noch gegenwärtig in den Bergen von Malayala eine beträchtliche Zahl von Kirchen befindet, welche den eingebornen syrischen

---

gelizando apud praefatas partes in *Kaydaken* patria, civitates scilicet Comech, Thuma, Tarchu, Daweeh, Michaha una cum castris et villis ac multitudine non pauca ad fidem christianam converterunt. Ueber Terfi vergl. man la Primaudaye p. 269.

*) Wadding ad 1422 in regest. pontif. T. X. p. 345. Marcellino da Civezza in der Geschichte der Franziskanermissionen T. IV. p. 479 will den Sitz nach Ispahan verlegen.

**) Man vergl. meinen Aufsatz über die Mission von Columbo in diesen Blättern Bd. 37. S. 145.

Chriſten gehören. Dieſe Chriſten, Nazareuer (Nascarini) genannt, ſtanden früher auch unter chriſtlichen Herrſchern, an einen derſelben hatte Papſt Johann XXII. (1329) den neugeweihten Biſchof von Columbo empfohlen*). Eingeborner Fürſten chriſtlichen Bekenntniſſes erwähnt auch ein portugieſiſcher Schriftſteller, der die Vereinigung der Thomaschriſten mit Rom im 16. Jahrhunderte geſchildert hat. Nach ſeiner Angabe führten ſie den Titel Könige der Thomaschriſten, der erſte derſelben hieß Beliarte, ihre Herrſchaft dauerte jedoch nur einige Jahre (alguns annos), ſie ging mit dem Tode des letzten durch Adoption zuerſt an den König von Diamper, ſpäter an den von Cochim über, weßhalb die Könige von Cochim auch Jurisdiktion über die Thomaschriſten, die nicht in ihren Ländern wohnten, anſprachen**).

Mit den eingebornen Chriſten in Indien, Abyſſinien und Aegypten wollte Eugen IV. die früheren Verbindungen erneuern, er ernannte daher den Albert von Sarzano (1439) zum apoſtoliſchen Commiſſär für dieſe Länder, wie für Jeruſalem, da letztere Stadt wegen des Aufenthaltes der Kopten in ihr einen geeigneten Platz zu Unterhandlungen darbot. An den Kaiſer Thomas von Indien, wie an den Prieſter Johann, den Kaiſer von Aethiopien, erließ er in zweifacher Ausfertigung ein Schreiben gleichen Inhaltes, in welchem er dieſen Wunſch ausſprach***). Albert, der dieſe Schreiben überbringen ſollte, ging über Jeruſalem nach Aegypten, wo er jedoch die Erlaubniß, nach Abyſſinien vorzudringen, deſſen Kaiſer das 15. Jahrhundert unter der Bezeichnung Prieſter Johann kennt, nicht erhielt. Das Schreiben des Papſtes gelangte aber an ihn wohl durch Vermittlung der Abyſſinier in Jeruſalem. Ueber das Schreiben an den Kaiſer Thomas von Indien vermiſſen wir jede

*) Raynald ad 1330 Nr. 55.

**) Gouvea jornada do arcebispo de Goa Dom Frei Aleixo de Menezes. Fol. 5. Em Coimbra 1606. Fol.

***) Wadding ad 1439 Nr. 15.

weitere Auskunft, ſeine Ausfertigung war wohl durch eine im Abendlande ſchon am Anfang deſſelben Jahrhundertes verbreitete Meinung veranlaßt, nach welcher es einen mächtigen Fürſten chriſtlichen Bekenntniſſes in Indien gab. Clavijos Reiſebericht hat dieſe Annahme entweder zuerſt in das Abendland gebracht, oder doch dort erneuert. Nach ihm war der König von Deli, den Timur beſiegt hatte, ein Chriſt*).

Noch während des Concils zu Florenz erhielt Eugen IV. Geſandtſchaften aus Aegypten und Abyſſinien, die in Folge der wiederhergeſtellten Verbindungen mit dieſen Ländern bei ihm erſchienen. Die Geſandten Aegyptens, der Abt Andreas vom Kloſter des heil. Antonius und der Diakon Petrus, waren aber nicht nur die Stellvertreter des koptiſchen Patriarchen von Alexandrien Johannes, ſondern auch die des Kaiſers von Abyſſinien Zara Jakob. Mit dieſen Geſandten hatte auch Albert von Sarzano Aegypten verlaſſen, er begab ſich mit ihnen nach Cypern, von da nach Rhodus, wo er einer Verabredung gemäß mit den Geſandten des abyſſiniſchen Abtes Nicodemus zu Jeruſalem zuſammentraf, im Vereine mit beiden Geſandtſchaften die Reiſe nach Italien fortſetzte, und im Auguſt 1441 zu Florenz anlangte**).

In dieſelbe Zeit fällt die Ankunft eines Geſandten zu Florenz, der aus China kam. In den Concilienakten wird ſeiner nicht erwähnt, einige Nachrichten über ihn haben uns aber der Aſtronom Toscanelli und Poggius, der Sekretär des Papſtes Eugen IV. gegeben. Toscanelli, deſſen Anſichten auf die großen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts einflußreich

---

*) El que agora es Rey é Sennor natural de la India es Christiano é ha nombre N, der Name iſt weder in der Originalausgabe, die zu Sevilla 1582 erſchien, noch in dem ſpäteren Abdrucke, der mit einer Sammlung von Chroniken zu Madrid 1782 veröffentlicht wurde, angegeben.

**) Storia universale delle missioni francescane del P. Marcellino da Civezza. Vol. IV. Roma 1860. 8. p. 574 seq.

gewirkt haben, pflog mit dem Gesandten eine lange Unterredung, deren Inhalt er in einem Briefe kurz erwähnt, den er von Florenz aus (25. Juni 1474) an den Canonikus Martinez in Lissabon über den Plan eines Seeweges nach Indien durch die Umschiffung Afrikas geschrieben hat. Der Gesandte, der den Papst der Zuneigung versichert hatte, welche die Fürsten und Bewohner seines Landes für die Katholiken trügen, schilderte dem berühmten Astronomen die Herrlichkeit seines Königes, die großen Ströme seines Landes, von denen einer 200 Städte mit Brücken von Marmor an seinen Ufern zähle, die Einsicht der Regierung, zu deren Mitgliedern nur die weisesten Männer ohne Rücksicht auf Geburt und Reichthum gewählt wurden, endlich die Beschaffenheit der Himmelsstadt Quisay (Quinsai, jetzt Hang-tschen-fu) in der Provinz Mango (Manzi, dem jetzigen Südchina) mit ihrem großen Umfange von 35 Meilen *).

In abweichender Weise sind die Nachrichten gegeben, die Poggius im vierten Buche seiner Schrift über den Wechsel des Glückes von diesem Gesandten mitgetheilt hat. Nach seinem Berichte war der Gesandte von einem Patriarchen der Nestorianer geschickt, um diesem verlässige Nachrichten über die Christen im Abendlande zu bringen. Er kam aus dem oberen gegen Norden gelegenen Indien zum Papste, um die Christen aufzusuchen, die dem Rufe gemäß im Abendlande leben sollten. Sein Land lag in der Nähe von Catai, sein Umfang betrug zwanzig Tagereisen, der König und die Bewohner waren nestorianische Christen, ihre Kirchen, größer und geschmückter als die abendländischen, waren alle von gewölbtem Baue, ihr Patriarch war reich an Gold und Silber, da er von jedem Familienvater eine Unze Silber als jährliche Abgabe erhielt. Poggius sprach mit

*) Der Brief Toscanellis wurde zuerst veröffentlicht von Ximenes del vecchio e nuovo gnomone Fiorentino. Firenze 1757. 4. p. LXXXIII. Man vergl. über ihn A. von Humboldt examen critique de l'histoire de la géographie. Paris 1836. T. I. p 214 seq.

dem Gesandten durch Vermittlung eines armenischen Dollmetschers, der die türkische und lateinische Sprache kannte. Er konnte aber nur die Ausdehnung der Reise und die Beschaffenheit der Oerter erfahren, denn über Sitten, Gebräuche und Alles was in einem solchen Berichte Unterhaltung schafft, konnten sich der Dollmetscher und der Gesandte nicht verständigen. Der Gesandte schildert die Macht des großen Chan d. h. des Kaisers als eine überaus große, da ihm neun der mächtigsten Könige untergeben seien. Er war mehrere Monate durch das Land der oberen Scythen, die man jetzt Tataren nenne und durch Parthien gereist, bis er endlich an den Euphrat und von da nach Tripolis in Syrien gekommen war, wo er sich nach Venedig einschiffte. Er sah viele Städte, alle größer und schöner als Florenz, mehrere hatten einen Umfang von 10—20 Meilen, sein Bericht schien glaubwürdig zu seyn. Nach einer Unterredung mit dem Papste begab er sich aus Andacht nach Rom, von wo er in sein Land zurückkehrte; er verlangte nicht nach Gold und Silber, denn er war nicht des Gewinns wegen, gekommen, wie Viele in unwahrer Weise zu sagen pflegten sondern um den Auftrag zu erfüllen, der ihm ertheilt war *).

Die Ankunft dieses Gesandten muß um so auffallender erscheinen, als die Verbindungen der Päpste mit China seit dem Sturze der Dynastie Yuen abgebrochen waren, da die Herrscher der nachfolgenden Dynastie Ming sich den Missionen abgeneigt gezeigt hatten. Ein neuerer Schriftsteller hat zwar die Fortdauer der Missionen im 15. Jahrhunderte nachweisen wollen, indem er auf die Ernennung des Franziskaners Nikolaus von Tivoli hinweist, den Papst Martin V. (1429) zum

*) Poggii Bracciolini Florentini historiae de varietate fortunae libri quatuor ex Ms. codice bibliothecae Ottobonianae nunc primum editi, et notis illustrati a Dominico Georgio. Accedunt ejusdem Poggii epistolae LVII, quae nunquam antea prodierunt. Omnia a Joanne Oliva Rhodigino vulgata. Lutetiae Parisiorum 1723. 4.

apoſtoliſchen Commiſſär für Cambalu (Peking) beſtellt habe, allein der Inhalt des uns von Wadding mitgetheilten päpſtlichen Diplomes zeigt deutlich, daß in ihm Cembalo in der Krim, das heutige Balaklawa gemeint ſei *).

Die in dieſem Jahrhunderte noch aufgeführten Erzbiſchöfe von Cambalu können für die Fortdauer der Miſſionen gleichfalls nicht beweiſend ſeyn, denn auch hier trat wohl, wenn ſie nicht Titularbiſchöfe waren, die Verwechslung mit Cembalo in der Krim ein **). Von größerem Belange wäre für die Fortdauer der kirchlichen Verbindungen mit China das Beſtehen des Erzbisthumes Seria, das für Sindiſu genommen wird ***). Die Richtigkeit dieſer Annahme bleibt aber um ſo mehr eine fragliche, als auch in dem Berichte eines gleichzeitigen abendländiſchen Reiſenden ſich keine Spur mehr von dem Aufenthalte katholiſcher Miſſionäre in China zeigt.

Noch vor der Ankunft der erwähnten Geſandten aus Abyſſinien und China war nämlich bei Eugen IV. auch ein Kaufmann aus Venedig erſchienen, der 25 Jahre im Morgenlande zugebracht hatte.

Nicolo Conti, deſſen übrige Lebensverhältniſſe unbekannt ſind, kam nach Florenz zu Eugen IV., während der Papſt ſich zum zweitenmale dort aufhielt (1439—42), um von ihm losgeſprochen zu werden, weil er aus Todesfurcht an der Küſte des rothen Meeres mit ſeiner Familie vom chriſtlichen Glauben abgefallen war. Poggius, der ſchon viel Merkwürdiges von dem Reiſenden

*) Nikolaus von Tivoli wurde nämlich nach dieſem Diplome, das Wadding ed. Fonseca T. X. p. 418 im regestum pontificium gibt, zum apoſtoliſchen Nuntius ernannt in Caffen, Chien, Metellin, Sollagen (Soldaï in der Krim), *Cimbalien* et Samastrien, civitatibus et dioecesibus, ac in terra Perae Constantinopolit. dioecesis etc. Marcellino da Civezza storia T. IV. pag 481, hat Cimbalien unrichtig für Peking erklärt.

**) Man vergl. meinen Aufſatz über die Miſſion in China im 14. Jahrhunderte in den Hiſt.-pol. Blättern Bd 37. S. 251.

***) Bremond bullar. T. III. p. 209.

gehört hatte, ſprach mit ihm ſowohl in Geſellſchaft gelehrter Männer, wie in ſeinem Hauſe, fragte ihn über die vorzüglichſten Ereigniſſe, und ſchrieb ſeine Erzählung nieder, um ſie der Nachwelt zu überliefern. Der Reiſende berichtete in kundiger und ernſthafter Weiſe über die Begebenheiten ſeiner Reiſe zu ſo entfernten Völkern, über die Lage Indiens, die Sitten und Gebräuche des Landes, über Thiere, Pflanzen und Gewürze; ſeine Erzählung machte den Eindruck, daß er nur Wahres berichte, nichts erdichte. Die Aufzeichnung des Poggius iſt in ſeinem Werke über den Wechſel des Glückes enthalten. Dieſes Werk wurde im 15. Jahrhundert nur handſchriftlich verbreitet, jedoch wie alle ſeine Werke in mehreren Ländern. Gegen das Ende dieſes Jahrhunderts (1492) ſoll der Bericht über Indien in einem eigenen Abdrucke erſchienen ſeyn, welcher nach einer Angabe den Titel India recognita, nach einer andern die Ueberſchrift descriptio Indiarum orientalium tragen ſoll. Schon die Verſchiedenheit dieſer Angaben weist darauf hin, daß das Vorhandenſeyn dieſes erſten angeblichen Druckes ein ſehr fragliches ſeyn dürfte*).

Am Anfange des folgenden Jahrhundertes erſchien der Reiſebericht getrennt von den vorausgehenden Büchern des Werkes über den Wechſel des Glückes, nebſt dem Schreiben des Genueſen Hieronymus von St. Stephan als Anhang zu Marco Polo in einer portugieſiſchen Ueberſetzung im Drucke, die der deutſche Buchdrucker Valentin Ferdinand in Liſſabon veröffentlichte**). Ramuſio hat dieſen Text im zweiten Bande ſeines Sammelwerkes in italieniſcher Sprache wiedergegeben. In ſpaniſcher Uebertragung wurde der Bericht, gleichfalls als Anhang zu Marco Polo, zu Logronno veröffentlicht***). Eine

*) Man vergl. die Vorrede zur angeführten Ausgabe des Poggius de varietate fortunae und Hain repertor. bibliogr. Vol. II. p. 135.

**) Marco Paulo. Ho lyvro de Nycolao Veneto. O trallado da carta de hum Genoves das ditas terras. Con privelegio del rey nosso senhor etc. Lyxboa 1502. Fol.

***) Libro del famoso Marco Polo etc. Con otro tratado de micer

engliſche Ueberſetzung des lateiniſchen Textes iſt in neueſter Zeit bei Major gegeben. In dem urſprünglichen lateiniſchen Texte wurde der Bericht als viertes Buch des Werkes über den Wechſel des Glückes erſt im vorigen Jahrhunderte zu Paris (1723) abgedruckt. Der ſpaniſche wie der lateiniſche Text enthalten die Mittheilung über die Geſandtſchaften aus China und Abyſſinien, im portugieſiſchen und italieniſchen fehlen ſie.

Poggius hat dem Berichterſtatter ſeine Feder geliehen, er hat aber auch Manches hinzugefügt, was der venetianiſche Reiſende ihm vielleicht gar nicht mitgetheilt, oder doch in anderer Weiſe gemeint hat. So iſt die gleich im Eingange angeführte Inſel Taprobane wohl die des Plinius, unſer Ceylon, nicht aber die des Nicolo Conti, der ſie, wie ſich ſpäter zeigt, durch den Beiſatz Sciamathra deutlich als die Inſel Sumatra bezeichnete. Nach dieſem Berichte hielt ſich Nicolo in ſeiner Jugend des Handels wegen in Damaskus auf, wo er die arabiſche Sprache erlernte. Mit einer Karavane von 600 Gefährten reiste er durch das ſteinige Arabien und Chaldaea an den Euphrat nach Bagdad, von welcher Stadt er eine kurze Schilderung gibt. Zwanzig Tage fuhr er den Euphrat aufwärts, nach einer weiteren Landreiſe von acht Tagen kam er nach Baſſora, von da nach vier Tagen an den perſiſchen Meerbuſen, wo ihm Fluth und Ebbe gleich der in unſerem Ocean auffiel. Fünf Tage dauerte die Fahrt auf demſelben, bis man zum Hafen Konkun, dem heutigen Bender Konkun gelangte, von da kam er zur Inſel Ormuz, die er bald wieder verließ, um nach Kalahat außerhalb des Meerbuſens zu gehen. In dieſer Stadt, die als ein berühmter Stapelplatz des perſiſchen Reiches bekannt war, hielt er ſich einige Zeit hindurch auf. Er erlernte dort die perſiſche Sprache, kleidete ſich als Perſer und bediente ſich dieſer Sprache wie Kleidung auf allen ſeinen Reiſen.

Mit perſiſchen Kaufleuten, die allgemein als verläſſige und

Poggio Fiorentino et trata de las mermas tierras et islas. Logronno 1520. Fol.

treue Gefährten betrachtet wurden, ſchiffte er ſich dort ein. Nach einer Fahrt von der Dauer eines Monates gelangte er nach der angeſehenen Stadt Cambaya am zweiten Buſen nach den Mündungen des Indus. Von hier aus begann eine Küſtenfahrt von 20 Tagen, binnen welcher er zu zwei Seeſtädten gelangte, welche im lateiniſchen Texte Pachamuria und Helli genannt werden. Die erſtere derſelben iſt wohl das Fâkanwar oder Fâkanaur des Ibn Batuta, das jetzige Baccanor. Die letztere dürfte das Hily deſſelben Schriftſtellers ſeyn, eine große an einem Golfe ſüdlich von Mangalor gelegene Stadt, deren Hafen wie die der Städte Culam und Calicut nach dieſem Berichte von den Schiffen Chinas beſucht wurde. Defrémery hält ſie für das jetzige Ramdilly. Nicolo trat von da eine Reiſe in das Innere des Landes nach der alten, jetzt in Ruinen liegenden Stadt Bisnagor an, die bei Poggius unter dem Namen Bizenegalia aufgeführt wird.

Für die Schilderung der einſt ſo mächtigen Stadt dienen zwei andere Reiſebeſchreibungen zur Vergleichung, von denen die eine bald nach der Nicolo's geſchrieben wurde, die andere dagegen im folgenden Jahrhunderte zu der Zeit verfaßt wurde, als die Stadt bereits verödet war. Die erſtere gehört dem Kemaal eddyn Abd el Reſſaac an, der im Jahre 1442 als Geſandter des perſiſchen Sultans Schahroh nach Bisnagor gekommen war*). Die letztere dagegen ſtammt von dem Venetianer Ceſare Federici, einem ſorgfältigen Beobachter, den die Intereſſen des Handels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes nach Bisnagor führten**).

---

*) Ein Auszug dieſes Reiſeberichtes ſteht bei Langlès voyages de la Perse dans l'Inde et du Bengale en Perse. T. I p. XXVII. seq. Paris an. VI. 12. Ausführlicher iſt die Mittheilung des Berichtes, die mit einem Werke des Verfaſſers in den notices und extracts T. XIV. p. 427, wie der Text, der aus dem perſiſchen Geſchichtſchreiber Mir Khond Chavendemyr oder Chondemyr im asiatic register for 1800, misc. Tracts p 226 seq. geliefert iſt.

**) Der Reiſebericht liegt in eigener Ausgabe vor als viaggio nell'

Nicolo gibt die Entfernung der Stadt von der Küste auf 300 Meilen an, ihre Größe und die Zahl ihrer Bewohner werden von ihm in auffallender Weise geschildert. Ihr Umfang betrug 60 Meilen, denn ihre Mauern reichten bis an den Fuß der Berge, sie zählte nicht weniger als 90,000 waffenfähige Männer. Abd el Ressaac hatte sich vom Oktober 1442 bis zum April des folgenden Jahres in Calicut aufgehalten, bis er von dem Herrscher dieses Landes die Erlaubniß zur Weiterreise nach Bisnagor erhalten konnte. Er kam zur See nach Menelgur (Mangalor), dem ersten Hafen, welcher zum Reiche des Königes von Bisnagor gehörte, von wo er die Reise zu Lande fortsetzte. Er erreichte nach mehrmaliger Rast auf dem Landwege die Stadt am letzten April. Er schildert sie als eine sehr große, gut gebaute und sehr bevölkerte Stadt, die keinen Vergleich mit einer anderen erdulde. Sie war von sieben Schlössern mit eben so viel Mauern umgeben. Vor der ersten Mauer lief eine Brustwehr in einer Breite von 50 Elbogen, sie war von dicken mannshohen Steinen errichtet, die bis zur Hälfte in die Erde versenkt waren, um die Reiterei zu hindern, der Mauer sich zu nähern. Man rechnete vom Thore des ersten Schlosses und der ersten Mauer im Norden bis zum gegenüberliegenden im Süden 2 Farsangen (ungefähr 10 englische Meilen), und ebenso viel von dem östlichen Thore bis zum westlichen. Zwischen der ersten, zweiten und dritten Mauer gab es bebaute Felder und Gärten vermischt mit Häusern, von der dritten bis zur siebenten aber war der ganze Raum mit Häusern, Läden und Märkten angefüllt*).

Federici, der 1566 von Goa aus nach derselben Stadt kam, die er Bezeneger nennt, berichtet über ihre Plünderung

---

India orientale ed' oltra l'Indie. Venezia 1587. 8.; in das Sammelwerk von Ramusio delle navigationi et viaggi wurde er später in der Ausgabe Venedig 1606 im dritten Bande als Anhang aufgenommen.

*) Langlès voyages etc. T. I. p. XLVIII. seq.

durch vier mauriſche Könige, welche im vergangenen Jahre ſtattgefunden hatte. Vom Jahre 1567 an entvölkerte ſie nach ſeinem Berichte ſich allmählig, ſie war nicht zerſtört, denn alle ihre Häuſer ſtanden noch, aber leer von Menſchen, nur wilde Thiere fanden ſich in ihr. Ihren Umfang gibt der Venetianer dem Gerüchte nach auf 24 Meilen an, einige Berge lagen innerhalb deſſelben, die meiſten Häuſer waren von Erde, nur die drei Paläſte der drei Tyrannen, welche ſie vor der Plünderung beherrſchten, wie die Pagoden waren mit Kalk und feinem Marmor erbaut*). Im Norden der Stadt in einer Entfernung von 15 Tagereiſen gibt der Bericht des Poggius mit einer fabelhaften Beimiſchung aus älterer Zeit, die ohne Zweifel vom Berichterſtatter ſelbſt hinzugefügt iſt, Diamantengruben an. Federici beſtätigt das Vorhandenſeyn derſelben, bemerkt, daß er ſie zwar nicht ſelbſt geſehen habe, beſchreibt aber das Verfahren.

Von Bisnagor ging Conti nach der Stadt Pelagonda, dem Penigonde des Federici, wohin nach der Plünderung Bisnagor's die Reſidenz verlegt wurde. Es iſt das Paliconda unſerer Karten; die zu acht Tagereiſen von Bisnagor bei Poggius angegebene Entfernung wird von Federici ebenſo beſtimmt. Conti wendete ſich von hier aus gegen die Oſtküſte Vorderindiens, die Städte Odeschiria und Conderghiria, die er auf dieſem Wege durchreiste, ſind leicht als Utgerydroog und Kandegheri zu erkennen, ſchwieriger dagegen iſt es eine mit demſelben Namen bezeichnete Stadt und Provinz zu erkennen, die als Stadt im lateiniſchen Texte Pudiſetania, im ſpaniſchen Pediſetaman, als Provinz Puditſetama heißt. Die Stadt wird

*) Bei Ramusio loc. cit. T. III. Fol. 388. La città di Bezeneger non è distrutta, anzi è con tutte le sue case in piedi; ma è vota, nè gli habita anima viva se non tigri, et altre fiere; si dice, che circonda ventiquattro miglia; et ha dentro alle mura alcune montagne, le case sono tutte a piè piano, et murate di fango, fuor che i tre palazzi de tre' tiranni et i Pagodi, che sono fatti di calcina, et di marmori fini.

als Seehafen angegeben, Stadt und Provinz sind der Lage nach das heutige Masulipatam, das Reich Mutisli des Marco Polo, das Butiflis der catalanischen Karte von 1375. Nicolo kam von ihr nach Meliapor, wo er den Leib des heil. Thomas in einer sehr großen und sehr geschmückten Kirche begraben fand. Die Kirche gehörte den Nestorianern, welche in einer Anzahl von ungefähr tausend die Stadt bewohnten. Sie sind, bemerkt der Bericht, durch ganz Indien zerstreut, wie bei uns die Juden.

Die ganze Provinz führt den Namen Maabar, jetzt Coromandel genannt, was der spanische Text richtig mit Mahabaria bezeichnet, während der lateinische und italienische Malabria und Malabar haben, obgleich von der Provinz Malabar hier nicht die Rede ist. Auch bei Marco Polo heißt es, der Leichnam des glorreichen Märtyrers St. Thomas, des Apostels, befinde sich in der Provinz Maabar, in welcher er das Märtyrerthum erduldet habe. Von Ibn Batuta wird die Küste Coromandel gleichfalls Ma'bar genannt.

Nicolo kam aus dieser Provinz zu einer Stadt, die im spanischen Texte Caila, im lateinischen Cahila, im italienischen Cael heißt, von welcher er nach der Insel Ceylon überschiffte. Die Stadt Cael ist nicht mehr vorhanden, der Name der Stadt und eines gleichnamigen Reiches findet sich aber noch in den Reiseberichten des Vasco da Gama, der ein Reich Cael kennt und des Duarte Barbosa, der die Stadt näher beschreibt. Nach dem italienischen Texte des letzteren war sie 90 Meilen vom Cap Comorin entfernt, nach dem portugiesischen betrug die Entfernung nur 80 Meilen, sie grenzte an die Provinz Quilacare an, die in geringer Entfernung südlich vom Cap Calimere auf unseren Karten als Killicare angegeben ist*). Die Perlenfischerei, welche nach Nicolo hier getrieben wurde, kennt auch

*) Roteiro da viagem que em descobrimento da India pelo cabo da Boa Esperança fez Dom Vasco da Gama em 1497. Publicado por Diogo Kopke. Porto 1838. 8. p. 170.

Barbosa, der sie näher schildert. Von Cael reiste Nicolo nach der Insel Ceylon, von ihm Saillana, im italienischen Texte Zeilan genannt, deren Beherrscher aus der Kaste der Braminen waren. Er beschreibt die Produkte, nicht aber Bewohner und Städte, nur von einer der letzteren bemerkt er, sie habe einen Umfang von drei Meilen und liege in einem See, eine Angabe, die Poggius wohl aus Plinius hinzugefügt hat, denn von ihm rührt die Nachricht her, daß sich ein großer See auf der Insel befinde, der in der That nicht vorhanden ist*).

Von Ceylon kam der Reisende auf einer günstigen Fahrt in 20 Tagen (diese Zeitbestimmung fehlt im spanischen Texte) nach der Insel Sumatra, die als Sciamuthera bezeichnet wird. Der Weg, den er einschlug, wird von ihm nur soweit bezeichnet, daß er die Insel Andaman zur Rechten gelassen habe. Der gewöhnliche Weg ging, wie man aus anderen Berichten Reisender weiß, von Ceylon an der Küste Coromandel bis Meliapor, von da an quer über nach den Andamaninseln und an die Westküste Sumatras, indem sie die Malaccastraße vermieden **). Nicolo gibt statt der Gruppe der Andamaninseln bloß eine Insel an, die als Goldinsel mit dem Umfange von 80,000 Schritten bezeichnet wird. Ihre Bewohner sind Menschenfresser, nur vom Sturme genöthigt landen hier Reisende, die zerstückelt eine Speise der fürchterlichen Barbaren werden. Der Beisatz Goldinsel dürfte wohl von Poggius herrühren, der an die Insel Chryse des Plinius dachte, obwohl diese der Bezeichnung nach in der Insel Mahal (d. h. Gold) der Malediven gesucht werden dürfte.

Eine Insel Angaman kennt auch Marco Polo, er schildert ihre Bewohner als ein viehisches Geschlecht, welches grausam von Natur alle jene fresse, die nicht vom eigenen Volke seien. Nach ihm haben sie Kopf, Augen und Zähne ganz wie die

*) Tennent Ceylon T. I. p. 44. London 1859. 8.

**) Man vergl. Dulaurier im journal asiatique. IV. Série. T. VIII. p. 184, Peschel in der Vierteljahrsschrift 1855. Heft III. S. 171.

Hunde, während Odericus in dieſer Weiſe die Bewohner der Nicobarinſeln beſchreibt.

Die Inſel Sumatra hat nach Nicolo 6000 Meilen im Umfange, die Männer ſind grauſam und von rauhen Sitten, Männer und Frauen haben ſehr große Ohren, in denen ſie goldene mit Edelſteinen beſetzte Ohrenringe tragen. Ihre Kleidung beſteht aus Leinwand und aus ſeidenen Geweben, die ſie bis zum Knie tragen. Sie haben Vielweiberei, ihre Häuſer ſind nieder, um die Sonnenhitze zu vermeiden, ſie ſind alle Götzendiener. Sie haben Ueberfluß an Kampher, Gold und Pfeffer. Der Baum des letzteren gleicht dem Epheu, ſeine Körner ſiud grün wie die des Wachholderſtrauches, mit etwas Aſche beſtreut werden ſie an der Sonne gedörrt. Der Baum Durion wächst gleichfalls hier, ſeine Frucht iſt grün, von der Größe einer Gurke, ſie hat fünf Kerne gleich länglichen Orangen vom verſchiedenen Geſchmack, gleich geronnener Butter. In dem Theile der Inſel, der Bathech genannt wird, wohnen Menſchenfreſſer, welche beſtändig mit ihren Nachbarn Krieg führen. Die Hirnſchalen ihrer getödteten Feinde werden als Schätze betrachtet, ſie dienen als Münze im Verkehre, für den Reichſten gilt derjenige, der die meiſten derſelben beſitzt. In ähnlicher Weiſe haben die Inſel Marco Polo und Odericus beſchrieben, vom Erſteren wird ſie das kleinere Java, vom Letzteren Sumoltra genannt. Beide erwähnen des Ueberfluſſes an Spezereien und Kampher, vom Golde ſpricht jedoch nur Odericus. Beide ſprechen von Menſchenfreſſern, nach neueren Forſchungen dagegen iſt die Nachricht Nicolo's über den Diſtrikt Batech, im Malayiſchen Batta genannt, dahin zu berichtigen, daß die Battas zwar Menſchenfleiſch verzehren, jedoch nicht in Ermanglung anderer Lebensmittel, noch aus Wolluſt, ſondern nur aus Rache das Fleiſch ihrer gefangenen Feinde, wie zur Bezeugung ihres Abſcheues vor ſchimpflichen Verbrechen das gewiſſer Hauptverbrecher eſſen*).

*) Journal asiatique l. c. p. 199.

Nicolo verließ Sumatra, wohl um nach den Mündungen des Ganges zu gehen, ſein Schiff wurde aber vom Sturme nach einer Reiſe von 16 Tagen nach der Stadt Tenaſſerim in Hinterindien, die gegenwärtig zum britiſchen Reichsgebiete gehört und am Fluſſe gleichen Namens gelegen iſt, getrieben. Er fand dort Elephanten in großer Zahl und viel Färbeholz.

Von jetzt an wird der Reiſebericht theils unvollſtändig, theils bezüglich der Namen unverſtändlich. Die Beſchaffenheit und Dauer der Reiſe von Tenaſſerim bis zu den Mündungen des Ganges iſt verſchieden dargeſtellt. Im lateiniſchen Texte wird ſie mit den wenigen Worten angegeben: hinc pluribus itineribus *terra marique* confectis, die im ſpaniſchen eben ſo ſtehen. Im italieniſchen Texte dagegen iſt von einer Landreiſe keine Rede, ſondern es ſteht dort die gewiß richtigere Leſeart, der Reiſende habe einen langen Weg zur See bis zu den genannten Mündungen gemacht.

Den Fluß aufwärts kam er in 15 Tagen zu einer angeſehenen und reichen Stadt, die Cernove, im ſpaniſchen Texte Cernom, genannt wird. Die Breite des Fluſſes, in deſſen Mitte der Schiffende von keiner Seite das Ufer erblicken konnte, betrug manchmal 15 Meilen. An den Ufern wuchs Rohr von wunderbarer Größe und einer ſolchen Dicke, daß man es mit den Armen nicht umfangen konnte, aus einem ſolchen Stamme macht man ein Küſtenfahrzeug, aus den hohlen Theilen desſelben kleine Fiſcherkähne*). Von einem Knoten des Stammes zum anderen würde die Geſtalt eines Mannes den Zwiſchenraum ausfüllen. Der Fluß nährt Krokodile und unbekannte Fiſche verſchiedener Gattung, ſeine Ufer ſind auf beiden Seiten mit grünen Plätzen, Gärten und den anmuthigſten Landhäuſern beſetzt. Hier wächst der der Feige ähnliche Piſang, der ſüßer als Honig iſt, hier ſind die Nüſſe, die das Abendland die indiſchen nennt, und andere verſchiedene Früchte. Drei Monate

*) Nach dem ſpaniſchen: del hueco destas hazen caravos para pescar.

lang ging die Fahrt den Ganges hinauf, vier sehr berühmte Städte sah der Reisende, deren Namen er nicht angibt, bis er auf der Thalfahrt zu einer sehr mächtigen Stadt kam, die Maarazia, im lateinischen Texte Marahatia genannt wird. Hier war ein großer Reichthum an Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen und Aloeholz. Von hier wendete er sich des Karfunkels wegen zu den östlichen Bergen, und kehrte in 13 Tagen von da zuerst nach Cernove, dann nach Buffetania (Masulipatam) zurück.

Fahrten, die des Handels wegen den Ganges aufwärts gemacht wurden, kennt auch der schon erwähnte Cesare Federici, sie gingen aber nur so weit aufwärts als die Fluth vordrang. Er nennt die Schiffe, auf denen die Fahrten gemacht wurden, Bazaras und Patuas, und bemerkt von ihnen, daß sie sich gleich leichten Galeeren bewegten, wie er es niemals gesehen habe. Seine Reise hatte er von Orisa aus 54 Meilen weit an der Küste hin gemacht, bis er an der Mündung des Ganges zu einem kleinen Hafen kam, den er wohl seiner Beschaffenheit wegen als porto picheno bezeichnet. Von seiner Mündung bis zur Stadt Satagan, wohin die Kaufleute sich begaben und die Geschäfte gemacht wurden, rechnet er 120 Meilen, die man jedoch zur Fluthzeit in 18 Stunden mit Rudern, die Dauer jeder Fluth zu 6 Stunden gerechnet, somit in 1½ Tagen zurücklegen konnte.

Sechs Fahrstunden in dieser Zeit vor Satagan lag ein anderer Marktplatz, Bettor genannt, der nur während der Zeit des Verkehres bevölkert war, denn die Hütten und Läden von Stroh, die dem Verkehre dienten, wurden niedergebrannt, sobald die Schiffe ihre Ladung für Indien eingenommen hatten. Die großen Schiffe kamen nur bis Bettor, die kleinen bis Satagan. Nach Barros, der des Marktes in Bettor nicht erwähnt, ist Satigam der Name einer Stadt an einem Flusse gleichen Namens, der in den Ganges mündet, auch führt die westliche Mündung des letzteren diese Benennung *).

*) Decada IV, livro 9, cap. I.

In westlicher Richtung muß auch die Reise des Nicolo gegangen seyn, denn er kehrte in östlicher nach der Stadt zurück, die Cernove genannt wird. Die Benennung derselben, wie die der Stadt Maarazia ist eine nicht zu erklärende. Die Namen der vier Städte, die der Reisende außerdem berührte, sind weggelassen, es läßt sich daher nicht bestimmen, auf welchem der Flüsse, die in den Ganges münden, die Bergfahrt stattgefunden habe, ihre lange Dauer erklärt sich aber durch das Aufhören der Fluth.

Von Buffetania, das im italienischen Text in sinnstörender Weise weggelassen ist, setzte Nicolo seine Reise zur See fort, sie dauerte einen ganzen Monat, bis er an die Mündung eines Flusses kam, der im spanischen Texte Rican, in den übrigen Rachan oder Racho genannt wird, der Richtung nach der jetzige Arracan seyn dürfte. In sechs Tagen kam er in eine Stadt gleichen Namens, die an demselben Flusse lag, nämlich zu der gegenwärtig zum britischen Reichsgebiete gehörigen Stadt Arracan*).

Von hier reiste er 17 Tage über unbewohnte Berge (die Yumadungberge), 15 durch offene Felder, bis er an einen Fluß kam, der größer als der Ganges war, und nach der Benennung der Eingebornen im lateinischen Texte Dava, in den übrigen Clava und Ava genannt wird. Nach einer Bergfahrt von der Dauer eines Monates auf diesem Flusse, unserem Irawaddi, gelangte er zur Stadt Ava, die einen Umfang von 15,000 Schritten hatte, der ehemaligen jetzt zerstörten Hauptstadt des Reiches Birma, welche nach dem Bericht des Reisenden damals zur Provinz Macin (Südchina) gehörte. Diese Provinz ist reich an Elephanten, der König besitzt deren 10,000, deren er sich zum Kriege bedient; die Art und Weise sie zu fangen benützt Poggius, um auf eine gleichlautende Stelle des

*) Wappaeus Handbuch der Geographie und Statistik, Bd. II. S. 476. Leipzig 1861. 8. Thornton gazetteer. T. I.

Plinius aufmerksam zu machen, und mit einer gewissen Vorliebe bei diesem Gegenstande zu verweilen.

Nach einer Beschreibung der Provinz Macin geht der Reisebericht auf die Schilderung der Provinz Catai (Nordchina) über, deren Beherrscher der große Chan, dessen Hauptstadt eine Stadt von 30 Quadratmeilen sei, die Cambaleschia (Peking) genannt werde. In der Mitte derselben befand sich eine sehr feste aber auch sehr geschmückte Burg, die der kaiserliche Palast war, an jedem Ecke waren runde als Zeughäuser dienende Burgen, sie waren durch gewölbte Mauern mit dem Palaste verbunden, so daß der Herrscher zu ihnen sich flüchten konnte, wenn in der Stadt ein Aufruhr gegen ihn entstand.

In einer Entfernung von 15 Tagereisen liegt eine von einem Kaiser erbaute Stadt mit einem Umfange von 30 Meilen, welche die am meisten bevölkerte von allen Städten ist. Sie wird im lateinischen Texte Nemptai, im spanischen Nentai, im italienischen Quinsai genannt. Der Beisatz hinsichtlich der Größe und Bevölkerung weist auf das Quinsai des Marco Polo, das jetzige Hang-tscheu-fu hin. Die Beschreibung des Palastes zu Cambalu ist aus Marco Polo entnommen, im lateinischen Texte von Poggius aber unrichtig so gegeben, als ob sich die Zeughäuser an den vier Ecken der Stadt befänden, während sie doch am Schlosse selbst befindlich waren. Die Beschreibung der beiden Städte hat wohl Poggius hinzugefügt, denn die Reise des Nicolo Conti hat die genannten Städte nicht berührt.

Er wandte sich von Awa aus dem Meere zu, er kam in 18 Tagen an eine Stadt mit Hafen an der Mündung eines Flusses, welche im italienischen Texte als unbeträchtlich, in den übrigen aber als eine große Stadt bezeichnet wird. Ihr Name wird in den verschiedenen Texten Zeython, Zaiton und Zeytona genannt, sie dürfte unser Sittang am Flusse gleichen Namens seyn, der sich in den Meerbusen von Martaban mündet. Nach dem italienischen Texte kam der Reisende hier auch wieder auf die See und gelangte auf ihr in 10 Tagen zu einer Stadt,

die Pancovia, Panconia und Paconia genannt wird, während nach dem lateiniſchen und ſpaniſchen Texte die Reiſe dahin auf einem Fluſſe geſchah. Die letztere Leſeart iſt vorzuziehen, denn die ſehr große und bevölkerte Stadt, in die der Reiſende in der genannten Zeit, wenn er in öſtlicher Richtung reiste, auf einem Fluſſe gelangen konnte, iſt wohl unſer Bang-kok in Siam, in welcher er vier Monate verweilte. Er fand hier eine Art Weinſtöcke, aber ſehr wenige, aus deren Trauben man aber keinen Wein bereitete. Die Trauben wuchſen auf Bäumen; wenn man ſie abſchnitt, mußte man zuerſt den Götzen ein Opfer bringen, denn ſonſt verſchwanden ſie, eine Bemerkung, die im lateiniſchen Texte weniger deutlich gegeben iſt. Nicolo fand hier einen Baum, den er als Fichte bezeichnet, ferner Aprikoſen, Kaſtanien, Melonen, meiſtens Nadelholz und Kampher.

Nicolo begab ſich wieder zur See und beſuchte mit ſeiner Frau und ſeinen Söhnen, welche die Gefährten ſeiner Reiſe waren, zwei Inſeln im Innern Indiens, von denen die eine 3000, die andere 2000 Meilen umfaßte. Beide Inſeln werden von ihm Java genannt, und nur durch den Beiſatz die größere und kleinere unterſchieden. Er verweilte dort neun Monate und gibt ein abſchreckendes Bild über die Sitten und Bewohner beider Inſeln, die man leicht als Java und Borneo erkennt. Die Inſulaner werden als die unmenſchlichſten und grauſamſten aller Menſchen beſchrieben. Sie nähren ſich von Mäuſen, Katzen, Hunden und anderen noch unreinlicheren Thieren. Der Mord eines Menſchen iſt ihnen gleich einem Spaß, denn Niemand ſtraft den Mörder. Die Schuldner werden zu Sklaven ihrer Gläubiger gemacht. Manche von ihnen, die den Tod der Sklaverei vorziehen, durchbohren mit blankem Schwerte alle Schwächeren auf dem Wege, bis ſie ſelbſt von einem Stärkeren getödtet werden, der aber dem Gläubiger vor Gericht für den Getödteten Genugthuung leiſten muß. Kauft Jemand ein neues Schwert oder einen Degen, ſo verſucht er die Spitze des Eiſens am Leibe eines ihm Begegnenden. Der Tod deſſelben wird nicht beſtraft, die Vorübergehenden betrachten die Wunde,

ſie loben die Gewandtheit des Mörders, wenn er den Degen gut geführt hat. Die Vielweiberei hat keine Grenzen. Hahnenkämpfe, von großen Wetten begleitet, ſind ſehr beliebt. Im größeren Java, alſo auf Borneo, findet ſich ein Vogel, gleich einer Taube, er hat keine Füße, iſt von leichtem Gefieder mit länglichtem Schweife, und ruht immer auf den Bäumen, ſein Fleiſch wird nicht gegeſſen, Haut und Schweif werden als Kopfſchmuck benützt. Nach der Erklärung Humboldts, der auf Nicolos Bericht Rückſicht genommen hat, ſind es die Sonnenvögel, die passares da sol der erſten portugieſiſchen Seefahrer, die einen Gegenſtand des Handels bilden und zu dieſem Zwecke ohne Füße und Flügel verſendet werden*). Eine Schilderung der Eingebornen Javas vermiſſen wir bei Ibn Batuta, der zwar die Produkte ausführlich ſchildert, von den Sitten aber nur bemerkt, daß Selbſtmord der Sklaven aus Ehrerbietung für den Herrn ein beliebter Gebrauch ſei.

In einer Entfernung von 15 Tagereiſen gegen Oſten gibt Nicolo zwei Inſeln an, von denen er die eine Sandai, die andere Bandam nennt. Auf Sandai wächst die Muskatnuß mit ihrer Blüthe Macis genannt, auf Bandam nur die Gewürznelke, welche von hier nach den beiden Java gebracht wird. Die Schilderung dieſer Produkte weist auf den Archipel der Molucken hin, der Name Sandai iſt unbekannt, die Inſel muß aber wegen der Muskatnuß zu den Bandainſeln gehören. Der ähnlich lautende Name Bandam paßt nicht auf unſere Inſel Banda, da die Gewürznelke auf ihr nicht wächst, ſondern ſich nur auf den Amboinen findet. Nicolo kann die Nachrichten, die er über die Inſeln erhielt, indeſſen leicht verwechſelt haben, denn er hat die Inſeln nicht ſelbſt beſucht. Von den Java-Inſeln aus reiste er nach Weſten zur Seeſtadt Ciampa, unſerem Tſchampa im Reiche Anam, wo er Aloe, Kampher und Gold in Menge fand, und einen Monat verweilte. Derſelben Zeit bedurfte er auch zur Weiterreiſe von da nach Culam in

*) Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent. T. I. p. 217. Paris 1836. 8.

Malabar. Hier wurde der Ingwer Colobi genannt, woraus vielleicht das colombino der abendländiſchen Handelsbücher geworden iſt. In der Provinz Malabar, wie in einer angrenzenden, die Suſinaria (Suſiana) genannt wird, fand der Reiſende Schlangen verſchiedener Gattung, denen er eine ausführliche Beſchreibung gewidmet hat.

Von Eulam kam Nicolo nach Cochim am Fluſſe gleichen Namens, den der italieniſche Text unrichtig als Colcham bezeichnet. Die Stadt ſoll vom Fluſſe ihren Namen erhalten haben. Von Cochim ſetzte er ſeine Reiſe nach Calicut fort. Die zwiſchen beiden Städten angegebenen Orte Calonguria, Paluria und Maliancora ſind vielleicht dieſelben, welche in der Reiſe des bekannten Miſſionärs Fra Paolino da San Bartolomeo als Cranganor, Palur und Tannur bezeichnet werden. Maliancora war damals eine große Stadt, die 9 Meilen im Umfange gehabt haben ſoll, auch Tannur wird von Fra Paolino als eine vor Zeiten anſehnliche Stadt geſchildert, auch bei Barros wird ſie als der Sitz eines Königes aufgeführt, der früher ein unabhängiger Herrſcher war.

Von Calicut kam er wieder nach Cambaya, das er ſchon bei dem Beginne ſeiner Reiſe berührt hatte. Von hier ſchiffte er nach einer Inſel über, die im lateiniſchen und ſpaniſchen Texte Sechutera und Secutera, im italieniſchen richtiger Zocotera genannt wird. Auf dieſer Inſel, dem jetzigen Socotora, gibt Nicolo den größeren Theil der Bewohner als neſtorianiſche Chriſten an, was auch Marco Polo berichtet. Eine chriſtliche Gemeinde auf Socotora beſtand nach Kosmas dem Indienfahrer ſchon im 6 Jahrhundert, und wird in den arabiſchen Reiſeberichten aus dem 9. Jahrhundert wiederholt erwähnt. Eine kurze Nachricht über dieſelbe aber, die zwiſchen Marco Polo und Nicolo fällt und dem 14. Jahrhundert angehört, ſchildert dieſe Chriſten als ſolche, welche neben der Taufe auch die Beſchneidung beibehalten haben*). Barros bezeichnet die Chriſten,

*) Man vgl. Peſchel in der deutſchen Vierteljahrsſchrift 1855 Heft III,

welche die Portugiesen nach der Eroberung der Insel dort fanden (1507), als Jakobiten von der Kaste der Abyssinier, er bemerkt aber, daß sie viele Gebräuche der Letzteren nicht haben*). Ein handschriftlicher Bericht dagegen, der von der Mission handelt, welche die Franziskaner nach der Eroberung der Insel durch die Portugiesen dort errichteten, bemerkt, daß Antonio Loureiro fünf Jahre lang den Johanneschristen auf der Insel gepredigt habe**). Nach den Mittheilungen neuerer Reiseberichte sind die christlichen Bewohner der Insel Jakobiten***).

In die Nähe der Insel Socotora setzt der Reisebericht die zwei Inseln der Männer und Weiber, auf welchen beide Geschlechter getrennt leben, eine Mittheilung, die wohl Poggius aus Marco Polo beigefügt hat.

Von Socotora kam Nicolo in das durch seinen Verkehr und seine Lage wichtige Aden. Von hier wandte er sich der Ostküste Afrikas zu nach Berbera (Barbara, Barbora) im Lande der Somalis, wo sich noch jetzt des Handels wegen im Winter eine Zeltstadt von mehr als 20,000 Fremden bildet, die von Schiffen aus Indien und Arabien besucht wird†). Einen Monat lang schiffte er hierauf bis zu einem Hafen, der Gidda, Gionda und Zidden genannt wird, und unser heutiges Dschidda am rothen Meere ist. Den Meerbusen hinauf fuhr er volle zwei Monate, bis er in der Nähe des Berges Sinai an das Land stieg und durch die Wüste zur Stadt Carras in Aegypten ge-

---

S. 168 und das directorium ad faciendum passagium bei Quetif und Echard scriptores T. I. p. 572, in französischer Uebersetzung in den belgischen monuments pour servir l'histoire des provinces T. IV. p. 239. Nach Quetif gehört das directorium dem Jahre 1330 an, nach Reiffenberg ist es 1332 verfaßt.

*) Dec. II, livro I., c. 3.

**) Frey Clemente de Silva Eyria noticias etc., verfaßt 1722, Handschrift der Bibliothek S. Francisco in Lissabon.

***) Büsching Erdbeschreibung. 3. Ausgabe. Th. XI. Abth. I. S. 707. Hamburg 1792. 8.

†) Wappaeus Handbuch II. 1. S. 110.

langte, mit der wohl unſer Cairo gemeint iſt. Ihn begleiteten dahin ſeine Frau, vier Söhne und zwei Diener, an der Peſt ſtarben ihm dort die Frau, zwei Söhne und ſämmtliche Diener. Von ſeinen beiden Söhnen begleitet kehrte er von da nach einer langen, gefahrreichen und mühevollen Reiſe in ſein Vaterland Venedig zurück.

Nicolos Bericht über Indien iſt ungeachtet des mangelhaften Textes, der uns noch immer vorliegt, das Reſultat der Beobachtungen eines gewandten und thätigen Kaufmannes, der Alles was ſich auf den Verkehr bezog, zu vernehmen und benützen trachtete. Dieß zeigt ſich in ſeinen wiederholten Angaben über Perlen und Edelſteine, wie in ſeinen Mittheilungen über die verſchiedenen Gewürze und Spezereien. Die Richtigkeit ſeiner Angaben wird, wie wir geſehen haben, auch aus anderen Quellen beſtätigt, ſo kennen bei der Schilderung des Ingwers den einheimiſchen Namen belledi auch die Handelsbücher von Pegolotti und Uzzano.

Seine Schilderungen beruhen größtentheils auf eigener Beobachtung, während die des ruſſiſchen Kaufmannes Athanaſius Nikitin ſich auf Hörenſagen gründen, denn der Ruſſe hat nur einen kleinen Theil von Indien ſelbſt bereist. Nikitins erſte Reiſen beſchränkten ſich auf den Umfang der jetzigen Präſidentſchaft Bombay. Er landete in der Stadt Chowul, dem Chaul der Portugieſen, und kam von hier in 24 Tagen nur bis Jooneer, das noch in derſelben Präſidentſchaft im Diſtrikt von Punah liegt. Sein Aufenthalt an den einzelnen Orten, die er inzwiſchen erwähnt, muß daher ſehr lange gedauert haben. Dieſe von ihm als Pilee und Oomri bezeichneten Orte dürften wohl Billapur nördlich von Bombay und Ombra in derſelben Präſidentſchaft ſeyn, die auf der Karte von Rennel nach dem Abdrucke bei Tiefenthaler verzeichnet ſind. Das Ziel ſeiner Reiſen war die Stadt Beder in Hyderabad, in welcher er das vierte Oſterfeſt während ſeiner Reiſe feierte, und einzelne Unterbrechungen ausgenommen längere Zeit verweilte. Er konnte von Ormuz aus den Rückweg über das

caspiſche Meer der Unruhen wegen nicht machen, er kehrte daher durch Perſien über Trapezunt und die Krim nach Hauſe zurück.

Bei den Zeitgenoſſen hat Nicolos Bericht eine ſehr verſchiedene Aufnahme gefunden. Papſt Pius II., der durch ſeine Cosmographie einen entſchiedenen Einfluß auf die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Erdkunde ausübte, hat ihn mit großem Mißtrauen behandelt, denn er nahm zu ſeiner Beurtheilung keinen anderen Maßſtab als die Nachrichten der Alten *).

Unrichtig iſt die Behauptung, Eugen IV. habe dem Nicolo als Buße auferlegt, ſeine Reiſe wahrheitsgemäß zu erzählen, weil auch er dem Reiſenden mißtraut habe. Der italieniſche Text, auf welchen dieſe Behauptung ſich gründet, ſagt nur, Eugen IV. habe dem Nicolo befohlen, ſeine Reiſe dem Sekretär Poggius zu erzählen, dieſer aber habe die Erzählung ganz wahrheitsgemäß mit aller Sorgfalt niedergeſchrieben **).

In den Händen beider Päpſte wären übrigens die Mittel gelegen geweſen, um die Aechtheit dieſes Reiſeberichtes prüfen zu können. Die ausgedehnten Verbindungen, die Eugen IV. mit dem Morgenlande hatte, haben wir bereits kennen gelernt. In die Regierungszeit ſeines Nachfolgers Calixt III. (1447 —

*) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papſt Pius II. und ſein Zeitalter. Bd. II. S. 336. Berlin 1862. In der Cosmographie beſpricht bei der Beſchreibung Aſiens Cap. 10 der Papſt die Bergfahrt des Nicolo auf dem Ganges mit den einleitenden Worten: Nicolaus tamen quidam Venetus cognomento comes nostra aetate in haec loca pervenit, si vera sunt quae ab eo narrata feruntur. Im Cap. 15 verdächtigt er die Nachrichten Nicolos über das nördliche China und den großen Chan, bezüglich deſſen er die in Nicolos Texte nicht ſtehende Bemerkung beifügt: Nicolaus Venetus apud eum se fuisse affirmat.

**) Queste sono tutte le cose che furon raccontate dal detto Nicolo per ordine del sommo Pontefice a me Poggio suo secretario, le quali ho volulo scrivere *con ogni verità et diligentia* etc. Dieſe letzteren Worte beziehen ſich nicht auf Conti, wie Humboldt examen T. I. p. 216 seq. und p. 219 angenommen hat.

1458) fallen die großen Reisen, die der Franziskaner Ludwig von Bologna, der später den Titel eines Patriarchen von Antiochien erhielt, gemacht hat. Er wurde 1456 nach Persien gesandt, um den Ussum Chan zu einem Bündnisse mit dem Papste zu veranlassen, schon im folgenden Jahre übernahm er einen Auftrag nach Abyssinien*).

Unter Pius II. selbst (1458—64) begannen Verhandlungen mit Georgien und eine erneuerte Thätigkeit der Missionäre aus dem Orden der Franziskaner. Der Papst zählt in einem Schreiben alle Fürsten des Morgenlandes auf, welche die Kirche begünstigten, er nennt die Könige von Persien, Georgien und Mingrelien, den Kaiser von Trapezunt und einige persische Stämme am caspischen Meere**). Unter letzteren sind wohl die christlichen Stämme der Lesghier gemeint, bei denen sich das Bisthum Cumuch befand. Nach dem Tode des Bischofes Ambrosius hatte Eugen IV. (1438) einen anderen Bischof in die caspischen Berge gesandt, der als episcopus Atrachitanus bezeichnet wird. Im Lande Ghaitak fand der Venetianer Josaphat Barbaro, der seine Reise nach Persien 1471 angetreten hatte, die Mission noch blühend. Er kam von Derbend aus zu den Ghaitaken, das Gebirge, welches man in der älteren Zeit das caspische genannt hatte, hieß nach ihm jetzt Santa Maria vom caspischen Berge, wo sich Franziskaner wie auch andere Priester des lateinischen Ritus aufhielten***).

Die Missionen bestanden also noch immer in den Ländern, in denen sich die Missionäre eine genaue Kenntniß Indiens verschaffen konnten, aber Pius II. benützte als Schriftsteller die

---

*) Wadding annales ad 1456 Nr. 127, ad 1457 Nr. 47.

**) 1458. 4. nonas Oct. bei Wadding ad 1458 Nr. XI.

***) Man vgl. Raynald ad 1439 Nr. 29, der den Bischof episcopus Atrachitanus nennt, während er bei Gubernatis und Marcellino da Civezza Arachitanus genannt wird, ferner den Reisebericht des Josaphat Barbaro in den viaggi fatti da Venetia alla Tana, in Persia, in India etc. Vinegia 1543. 8. Fol. 55.

Berichte nicht, die er ſich als Papſt auf amtlichem Wege verſchaffen konnte. Der ältere Reiſebericht des Odericus iſt von ihm nicht berückſichtigt, ſelbſt die Berichte der Miſſionäre ſeiner Zeit ſcheint Pius mit Mißtrauen betrachtet zu haben. Er hatte, noch ehe er Papſt wurde, Vieles über die Miſſion des Hieronymus von Prag in Lithauen gehört. Die Berichte dieſes Miſſionärs, die Pius von Anderen vernommen hatte, ſchienen ihm unglaublich, er beſuchte ihn während des Concils zu Baſel in der ſtillen Karthäuſerzelle jenſeits des Rheines. Obgleich er ihn als einen gelehrten, ſittenreinen und beredten Mann ſchildert, der ihn überzeugt habe, ſo bemerkt er doch, er könne die Wahrheit ſeiner Erzählung nicht verbürgen *).

In die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Erdkunde wurden auch die Reſultate der Handelskunde nicht aufgenommen. Die Zahl der Kaufleute des Abendlandes, die ſich in Indien aufhielten, kann nicht unbedeutend geweſen ſeyn, denn Toscanelli ſpricht in ſeinem Briefe an Columbus von ſeinem Umgange mit einer großen Zahl von Perſonen, die im Indien der Gewürze geweſen ſeien. Aus anderen Quellen lernen wir einen Venetianer Bonadjuto de Albão kennen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über Cairo dahin gekommen war, und nach einem 20jährigen Aufenthalte mit Affonſo de Albuquerque (1504) nach Portugal kam, wo man ſeine Kenntniſſe Indiens zu ſchätzen wußte. Mit den Juden in Vorderindien müſſen auch die des Abendlandes in Verbindungen geſtanden ſeyn, denn die Portugieſen fanden in Cranganor unter Pedro Alvares Cabral (1500) eine Jüdin aus Sevilla, die über Cairo und Mecka dahin gekommen war. Denſelben Weg nahm auch der Jude Kaspar von deutſcher Abſtammung, der (1498) von Vasco da Gama wider ſeinen Willen nach Liſſabon gebracht wurde **).

*) Nos quae accepimus immutata retulimus, veri periculum non assumimus, persuasi tamen et nos et comites ab eo recessimus De Europa cap. 26.

**) Man vgl. v. Humboldt examen T. I. p. 214, Kunſtmann die

Für die Entdeckungen der Portugiesen war auch der Brief von großer Wichtigkeit, welchen Toscanelli (1474) an den Canonikus Martinez in Lissabon geschrieben hat. Er beschreibt den Handel in Zaiton (Thsivan-tscheu-fu), dessen Hafen jährlich mehr als hundert mit Pfeffer und Gewürzen beladene Schiffe verlassen, und das Reich des großen Chan. Toscanelli entnahm diese Schilderung nicht, wie Pasini (p. 380) meint, dem Werke des Marco Polo, ihm standen ja dafür lebendige Quellen zu Gebote, nämlich der Umgang mit den Kaufleuten aus Indien, der mit dem Gesandten aus der Nähe von Catai, endlich mit Nicolo Conti selbst.

Von den Karten des Abendlandes hat zuerst die im Palast Pitti zu Florenz, die nach Neigebauers Berichtigung dem Jahre 1447 angehört, den Reisebericht Nicolo's theils bezüglich allgemeiner Bemerkungen, theils bezüglich einzelner Namen und örtlicher Schilderungen benützt. Sie wiederholt die Bemerkungen über Fluth und Ebbe im persischen Meerbusen, wie über den Südpol, den man im Süden der Insel Sumatra sieht, sie führt die Küste Coromandel mit der Bezeichnung Mahabar auf, sie bringt Stellen über Ceylon, Sumatra und die Molucken *).

Im Morgenlande war die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhundert vollständiger und geordneter, weil die Verbindungen des Handels und der Schifffahrt unmittelbare waren, welche ebenso wie die Reiseberichte schon seit geraumer Zeit in die

---

Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien S. 11 flg. und den Reisebericht Cabrals in der colleçao de noticias para a historia e geografia das naçoes ultramarinas. T. II. cap. 18.

*) Man vgl. Zurla di Marco Polo T. II. p. 397, der die Karte in das Jahr 1417 setzte, was Santarem in seiner Geschichte der Cosmographie Bd. III. p. 327 wiederholt hat, und Lelewel géographie du moyen âge. Bruxelles 1857. 8. p. 168 seq. Bei Lelewel steht auch ein leider sehr kleiner Abdruck der Karte selbst.

wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Erdkunde aufgenommen, und in ſyſtematiſchen Werken verzeichnet waren.

Im Abendlande begannen erſt mit der Entdeckung des Seeweges wieder direkte Verbindungen mit Indien durch Schifffahrt und Handel. Auf letzteren hat dieſe Entdeckung bedeutend gewirkt, denn ſie hat ſowohl im großen Ganzen wie bezüglich einzelner Theile neue Verhältniſſe geſchaffen. Für die geographiſchen Kenntniſſe des Abendlandes war die vorzüglichſte Wirkung indeſſen zunächſt nur die, daß durch die wieder erneuerten unmittelbaren Verbindungen eine fortwährende Controle der einzelnen Reiſeberichte eintrat, welche die ſpätere wiſſenſchaftliche Verarbeitung derſelben ermöglichte.

Für die Entdeckungen des Columbus ſind Toscanellis Briefe und Nicolos Reiſebericht aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht ohne Einfluß geweſen*).

---

*) A. von Humboldt Kosmos Bd. II. S. 291.

Friedrich Kunſtmann.

XIV.

Hiſtoriſche Novitäten.

Die Landeshoheit Oeſterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen von Dr. Joſ. Berchtold. München, Literar.-artiſt. Anſtalt 1862. VI. 212 Seiten.

Ein alter Streit wird hier von einem jungen Gelehrten mit Scharfſinn, Umſicht und höchſt achtungswerther Beleſenheit auf dem Gebiet der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte behandelt, man darf ſagen abgeſchloſſen. Es iſt eine ſtreng wiſſenſchaftliche Monographie, doch bietet ſie eine leichte Ueberſicht des viel beſprochenen Gegenſtandes. Wie bekannt hat Herr von Sybel in ſeiner vorjährigen Broſchüre über unſere Kaiſergeſchichte aus den lang beſtrittenen öſterreichiſchen Freiheitsbriefen in merkwürdiger Weiſe politiſches Capital geſchlagen. Eben dieſe Urkunden behandelt Hr. Berchtold, aber ohne parteiiſche Tendenz.

Herr von Sybel hat in jener Flugſchrift erklärt: da die öſterreichiſchen Privilegien durch die Beſtätigung Friedrichs III. und die Anerkennung der Kurfürſten ſeit 1453 einen Beſtandtheil des praktiſchen gültigen Staatsrechts gebildet, und als

solcher bis in unser Jahrhundert unangefochten gegolten hätten, da ferner nach denselben das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reich gar kein anderes gewesen sei als etwa das eines weitern Bundes zum engern, so verlange die kleindeutsche Partei auch nur historisches Recht, wenn sie Oesterreich aus Deutschland hinaus haben wolle. — Hr. Berchtold schreibt nicht direkt gegen Sybel, aber er bemerkt ihm doch, daß die Privilegien in Wahrheit weder unangefochten blieben, noch, namentlich dem Reiche gegenüber, praktisch geworden seien. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1665 wurden sie geradezu für eine reichsrechtliche Unmöglichkeit gehalten, so wenig waren selbst bis zu jener spätern Zeit die insbesondere in den unechten Freiheitsbriefen enthaltenen Grundsätze praktisch geworden. Der Hr. Verfasser schließt darum seine Abhandlung wie folgt:

„Glücklicher Weise war die Macht der realen Verhältnisse im Großen und Ganzen immer stark genug, um die ebenso überspannten als unberechtigten Souverainetäts-Gelüste, wie sie in den unechten österreichischen Freiheitsbriefen uns vor die Augen treten, nach beiden Richtungen hin auf ein erträgliches Maß zu reduciren. Aber immerhin mußten sie wegen ihres exorbitanten Inhalts schon zu Zeiten des Reiches berechtigte Zweifel an ihrer Echtheit und heftige Angriffe von Seiten der übrigen Reichsfürsten hervorrufen. Dieß hinderte zwar nicht die Bestätigung genannter Privilegien, wohl aber bewirkte es, wie leicht nachzuweisen wäre, eine mäßige Geltendmachung derselben von Seiten der österreichischen Kaiser, welche sich übrigens im guten Glauben an ihr Alter und ihre Echtheit darauf beriefen. Das sollte man niemals unbeachtet lassen, wenn man es unternimmt, das Verhältniß Oesterreichs zum Reiche unter Zugrundelegung der unechten Privilegien darzustellen."

Politischen Werth hat heutzutage die ganze Frage nicht mehr, wohl aber knüpft sich ein hohes rechtsgeschichtliches Interesse an das Problem von der Echtheit, Unechtheit und Entstehungszeit der fraglichen Urkunden. Wenn sie alle echt sind, so kommt dadurch eine unheilbare Verwirrung in die Geschichte der

deutſchen Reichsverfaſſung; denn es fiele ſomit eine Entwicklungsperiode von mehr als zweihundert Jahren aus. Wie aber das chronologiſche Verhältniß dieſer Privilegien zueinander jetzt gelöst iſt, ſo bilden ſie einen wahren Ariadnefaden durch das Labyrinth, als welches ſich die Geſchichte der deutſchen Landeshoheit darſtellt. Man hat dann an den öſterreichiſchen Freiheitsbriefen beiſammen, was man ſonſt, wie der Verfaſſer ſagt, nur mühſam aus unzähligen Urkunden zuſammentragen kann, um das Wachſen der Landeshoheit aufzuhellen, das zwar überall wohl fühlbar, im Einzelnen aber häufig ſo unendlich ſchwer nachzuweiſen iſt.

Der Streit drehte ſich zunächſt um zwei Urkunden, durch welche Kaiſer Friedrich der Rothbart im J. 1156 bei der Abtrennung Oeſterreichs von Bayern dem Herzog Heinrich Jaſomirgott die Privilegien ſeiner neuen Herrſchaft verliehen haben ſoll. Die längere Urkunde enthält achtzehn zum Theil ganz exorbitante Bewilligungen, die kürzere mit ihren fünf Privilegien entſpricht im Allgemeinen den Rechtsverhältniſſen der Zeit. Jene wird ſchlechtweg Majus, dieſe Minus (privilegium) genannt. Außerdem gibt es aber noch fünf andere Urkunden, von verſchiedenen Kaiſern bis auf Rudolf von Habsburg ausgeſtellte Confirmationsbriefe, deren Einer, angeblich von Heinrich IV., ſogar zwei uralte Privilegien von den römiſchen Kaiſern Julius Cäſar und Nero beſtätigt. Wie ſchwierig zum Theil die Entſcheidung war, iſt durch die Thatſache genugſam conſtatirt, daß ſelbſt noch der berühmte Dr. Pertz das Majus, nach perſönlich vorgenommener Prüfung, für echt erklärte. Erſt durch Böhmer und Wattenbach wurde die Unechtheit völlig feſtgeſtellt, dagegen die Echtheit des Minus und die Beſtätigung deſſelben von 1245. Alle übrigen Freiheitsbriefe gelten nun für unterſchoben. Zuletzt hat noch Hr. Ficker die Echtheit des Minus gegen die mehr anſpruchsvollen als competenten Angriffe des Hrn. Lorenz in Wien nachgewieſen; zugleich wurde, namentlich durch Dr. Huber in Innsbruck, bezüglich der Entſtehungszeit der falſchen Briefe

höchst glaublich gemacht, daß sie sämmtlich im Winter von 1358 auf 59 und zwar durch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich eigenhändig ausgefertigt wurden. Die Fälschung geschah mit solch täuschender Kunst, daß selbst der geriebene Kaiser Karl IV., als Herzog Rudolf ihm noch im J. 1359 die falschen Briefe zur Bestätigung vorlegte, in seinem Urtheil irre wurde und an die (freilich sehr ungünstige) Entscheidung seines Freundes Petrarka appellirte.

Das Minus enthält also die wirklichen Bewilligungen des Kaisers für das neue Herzogthum Oesterreich. Sie sind glänzend; die ehemalige Ostmark wurde dadurch zum bevorzugtesten Land im deutschen Reiche. Sie entsprachen aber auch der Wichtigkeit der Mark und dem besondern Interesse, das der staufische Kaiser an der neuen Schöpfung hatte. Im Majus hingegen erweist sich, wie weit die Souverainetäts-Gelüste gingen, die ein talentvoller und rühriger deutscher Reichsfürst wie Herzog Rudolf damals schon, also zweihundert Jahre nach der Verbriefung der echten Urkunde, hegen mochte, sowohl bezüglich seiner Emancipation vom Kaiser und den Reichsgesetzen, als bezüglich einer der territorialen Souverainetät des modernen Beamtenstaats sich annähernden Stellung des Fürsten zum eigenen Lande. Herzog Rudolfs erfindungsreicher Kopf war in der That seiner eigenen Zeit vorausgeeilt, und zwischen den zwei Urkunden ringt schon das neue Territorialrecht mit dem alten Lehnprincip. Die von Hrn. Berchtold angestellte Vergleichung ist rechtsgeschichtlich höchst instruktiv, und in ihrem Verlauf zeigt sich zugleich nach rückwärts Punkt für Punkt, wie platterdings undenkbar die von den österreichischen Historikern so lange vertretene Echtheit des Majus ist.

Schon die einzige Thatsache, daß dieses Dokument, während das echte Privilegium nur die weibliche Erbfolge verwilligt, von der Erblichkeit des Lehens überhaupt nichts mehr sagt, dagegen aber ein förmliches Statut über die Untheilbar-

keit des Landes, die Successionsordnung und die Primogenitur aufstellt — schon diese einzige Thatsache wäre hinreichend, die Unechtheit des Majus zu erhärten. Denn diese Rechtsanschauungen waren noch im J. 1358, geschweige denn 1156, so neu, daß auch Herzog Rudolf selbst sie in dem 1364 von ihm reformirten Hausgesetz nur ganz verhüllt anzuwenden wagte. Immerhin war er ein merkwürdiger politischer Kopf, für einen zwanzigjährigen jungen Mann fast zu viel. Ein früher Tod hat bekanntlich seinen weitern Entwürfen ein kurzes Ziel gesetzt.

Durch das Minus wurde wie gesagt das Herzogthum Oesterreich zu einem erblichen Weiberlehen erhoben, eine für jene Zeit allerdings erstaunliche Begünstigung. Hr. Berchtold knüpft daran interessante Betrachtungen über die berühmten österreichischen Erbfälle. Die Rechtsverhältnisse nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren vertritt er namentlich gegen Lorenz und dessen absprechende Willkür. Ueber den Tyrolischen Erbfall der Margaretha Maultasch dissentirt er theilweise mit Ficker; in Kürze kommt er auch auf den unheilvollen Erbfolgestreit von 1740 zu sprechen. Diese zwei Controversen der Häuser Habsburg und Wittelsbach haben namentlich das Feld gebildet, auf dem der unselige Hormayr seinen giftigen Haß- und Zwietrachtssamen ausgesäet hat; indem er die angeblichen Rechte Bayerns auf Tyrol und andere Theile Oesterreichs als Köder vorhielt, wußte er sich sogar eine politische Wichtigkeit zu geben, die leider noch nicht vergessen scheint. Hr. Berchtold hat mit dem schlechten Handwerke des alten Ränkeschmieds nichts zu thun; aber das Eine Bedenken ist uns doch aufgestiegen, ob er mit dem verantwortungsvollen Mittel, die Echtheit der Urkunden abzuurtheilen, nicht zu leicht vorfährt, oder zu schnell abspricht. Der Argwohn ist nach dem alten Sprichwort ein Schelm.

Das echte Privilegium von 1156 verleiht den neuen Herzogen eine namhafte Dispense von der Lehnpflicht der Reichs-

Heerfahrt. Oesterreich war eine der deutschen Marken, und es ist natürlich, daß diese Hochwachten gegen die gefürchteten Ostvölker besonders berücksichtigt wurden. So brauchten z. B. die über der Saale Wohnenden nur gegen Polen, Slavenland und Böhmen Kriegsdienste zu thun. Ebenso gewährte das Minus des Rothbarts dem neuen Herzog der Ostmark das Privilegium, daß er nur zu denjenigen Reichskriegen die herkömmlichen Dienste zu leisten brauchte, welche in den Grenzländern des Herzogthums zu führen wären. Daran hatte aber Herzog Rudolf nicht genug; er beschränkte im Majus jene Grenzländer auf Ungarn allein, und setzte für diesen Fall das Maß der den Herzogen obliegenden Leistungen herab auf — „zwölf gerüstete Männer einen Monat lang auf jener Kosten zu erhalten".

Vielleicht erinnert man sich noch, welchen Lärm die kleindeutsche Presse auf das von Hrn. Sybel gegebene Zeichen mit diesen „zwölf Mann" gemacht hat. In Wahrheit nahm das Reich nie Notiz davon. Noch die Reichsmatrikel von 1531 hat dem Herzog von Oesterreich bloß zur Römerfahrt 120 Reiter und 600 Fußgänger zudiktirt. Es ging hier wie mit dem Besuch der Reichs- und Hoftage durch die österreichischen Fürsten; während das Minus sie von allen außer den in Bayern gehaltenen Tagen dispensirte, befreite sie das Majus Rudolfs von jeglichem Hofdienste; und doch fehlten die Oesterreicher nicht öfter als Andere. Jene zwölf Mann sind denn auch nur einmal praktisch geworden, auch dieß nur auf dem Papier, aber in fast komischer Weise. Als nämlich Herzog Rudolf 1362 wegen der Tyrolischen Händel ein Bündniß mit Ungarn gegen den Kaiser schloß, behielt er sich ausdrücklich die zwölf Mann vor, die er nach Briefs Sag dem Kaiser zum Krieg gegen Ungarn zu schicken habe.

Rudolf war der Schwiegersohn Kaiser Karl's IV., aber sie standen keineswegs auf freundlichem Fuße. Diplomaten wie sie beide waren, bekämpften sie sich auch als solche; mitunter

will ſogar der böſe Verdacht aufſteigen, als wären die Rudolfiniſchen Briefe hauptſächlich ein dem Schwiegerpapa applicirter Schabernak geweſen. Jedenfalls iſt Ein Umſtand nicht zu überſehen. Als Kaiſer Karl 1356 ſeine goldene Bulle erließ, welche die Zahl der ſieben Kurländer fixirte und deren Fürſten, namentlich Böhmen ſelbſt, reichlich privilegirte, da fiel Oeſterreich gänzlich durch. Dieſe Zurückſetzung ſcheint den nächſten Anſtoß zur Fertigung der falſchen Freiheitsbriefe Rudolf's gegeben zu haben Man erſieht in denſelben überall das Streben, das öſterreichiſche Herzogthum an Titeln, Rang, äußerem Glanz und politiſchen Rechten der kurfürſtlichen Würde möglichſt nahe zu rücken, und zwar aus urälteſter Autorität bis auf Julius Cäſar und Nero zurück. Der Verfaſſer macht auf dieſen Umſtand an verſchiedenen Orten aufmerkſam, vielleicht hätte er denſelben mehr betonen und hervorheben ſollen. Es iſt ein Zuſammentreffen, das ganz geeignet erſcheint den langen Streit verſtändlich abzuſchließen!

XV.

Zur Sagengeschichte.

Der Schwan in Sage und Leben. Von Paulus Cassel. Berlin bei E. Beck 1863.

Parvus sed curâ grande libellus opus. Das Büchlein ist ein achtbares Zeugniß deutschen Fleißes, der auch an das Kleine die Ausdauer einer vielseitigen Forschung setzt und das mühselig Gewonnene mit Geist durchdringt. Der Umfang der hier aufgewendeten Studien tritt dem Leser sofort vor Augen, wenn er einen Blick in die Einrichtung des Buches wirft und wahrnimmt, daß von den 116 Seiten genau die Hälfte den Anmerkungen gewidmet ist, welche die Aufstellungen der Schrift wissenschaftlich begründen und durch Excurse erläutern. In der Abhandlung selbst hat sich der Berliner Gelehrte einer Bündigkeit befliſſen, die bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes an mehreren Stellen allzu bündig, fast dunkel wird; er hätte vielleicht nicht übel gethan, wenn er eine gute Zahl der Erläuterungen und Notizen schicklich in den Contert verwebt hätte. Im Uebrigen hat uns die Lektüre angeregt. Die Flora einer immenſen Beleſenheit ist hier mit der Zähigkeit des deutschen Gelehrten gleichsam zu einer Essenz destillirt, und der weite

Sagencyklus des Schwans mit ſeinen mannigfaltigen hiſtoriſchen und mythiſchen Bezügen kurz und tiefſinnig in Erörterung gebracht.

Der Verfaſſer hat es mit dieſen Studien auf eine Reihe von Abhandlungen abgeſehen, welche unter dem Geſammttitel „Hierozoikon“ die an die Natur ſich anlehnende Volksdichtung beleuchten und vornehmlich die Thierwelt in heiliger Schrift und Geſchichte, in Sage und Legende von einem weiten Sehkreis aus einer gemeinverſtändlichen Exegeſe unterziehen ſollen. Als erſtes wählte er den Schwan, und bei näherem Zuſehen bietet dieſes unſcheinbare Thema des Intereſſanten und Anziehenden mehr als ſich erwarten ließ. Der Schwan, der wie ein Vogel des Lichts auf einſamen Gewäſſern ſchwimmt, iſt von der beflügelten Sage, die ihn umkleidet, ein leiblich ſchimmerndes Bild. Die Naturhiſtoriker ſelber, von Ariſtoteles und Plinius bis auf Büffon und Oken herab, ſind ſeine Poeten geworden; um wie viel mehr Anreiz muß er alſo für den Symboliker haben. Der Verfaſſer hat es in der That verſtanden, durch das Bild des Schwans eine Reihe disparater Gedankengruppen ſinnreich zu verbinden und das Ganze in eine religiös und poetiſch ſymboliſche Spitze zu führen. Sinnigkeit iſt darum auch der durchwaltende Zug dieſer Schrift, Sinnigkeit in der gelehrten Combination, in der Auslegung, in dem Vortrag ſelbſt.

Der Schwan iſt ein mantiſcher Vogel und genoß als ſolcher bei den Völkern eine ſeltene Verehrung. Lichtrein und adelig iſt auch ſeine Art, und wie der Schwan halten wenig andere Farbe: ein ſchwarzer Schwan iſt ſo ſelten als ein weißer Rabe. Bei den Alten galt er als ein gutes Omen für die Seefahrt, und die Schiffer freuten ſich ſeiner Erſcheinung; er diente darum auch als Abbild des Schiffes ſelber. Vor allem aber Apollo's Vogel war der Schwan, des muſiſchen Gottes, der Licht und Lieder auf helleniſchen Boden ſenkte. Als Apollon auf Delos geboren ward, heißt es in der Hymne des

Callimachus, da „ſchwangen ſich Schwäne umher, des Gottes melodiſche Sänger, ſiebenmal um Delos kreisten ſie und ſangen das hohe Geburtslied, Vögel den Muſen geweiht, tonreich vor allem Geflügel.“ Auch Euripides beſingt zu Delos „den waſſerrollenden Schwanenteich, wo der Schwan melodiſch tönend den Muſen dient.“ Ihn, den pythiſchen Gott, ergötzen ſie, wie Plutarch ſagt, durch Geſang, von ſeinem Dreifuß können ſie nicht in den Bann gehen; ſie ſchmücken ſeine Throne und Altäre. „Schwäne nur tragen im Flug, kein hurtiges Roß den Apollon“, ſagt Nonnus, und Denkmale wie Münzen beſtätigen es. Mit goldenem Haar und goldener Leyer fährt er auf Schwanenwagen hinauf zum Helikon.

Wie heilig man den Schwan im Mittelalter hielt, erſieht man aus dem Brauch der Angelſachſen und Normannen: man pflegte dort Gelöbniſſe auf denſelben abzulegen. Noch im Jahre 1304 legte König Eduard I auf zwei mit Goldnetzen verſehene Schwäne feierliche Gelübde ab. Die uralte Sage von einem zu Schiffe gekommenen Helden hat durch das Bild des Schwans die ſymboliſche und romantiſche Natur erhalten, die ſie in der Dichtung vom Schwanritter, dieſem verbreiteten mittelalterlichen Sagenkreis trägt. Schwanenweiher waren ehedem beim deutſchen Volke vielbeliebt, und mehrere Städte haben durch Schwanenpflege ſich ſprichwörtlich gemacht. So unter andern Erfurt, und als der Stadt Zwickau, die ſogar die Schwanenſtadt hieß, einmal die Schwäne ausgegangen waren, wandte ſich der Rath der Stadt, in fürſichtiger Erwägung, „daß von undenklichen Jahren her bei dieſer Stadt, die von den Schwänen den Namen hat, von unſern lieben Vorfahren und uns bis auf dato Schwäne gehalten worden,“ durch eigenen Boten bittlich an den Rath zu Erfurt: „Wenn uns denn bewußt, daß deren bei Euch, Gottlob, die Menge zu bekommen und wir zu Euch das freundliche Vertrauen haben, daß ihr zur Erhaltung unſers alten Gebrauchs und zu gemeiner Stadt Zier uns damit günſtig willfahren werdet: als bitten wir freundlich, uns deren

ein gegattetes Paar, nämlich einen Hahn und eine Sie, die künftig ihrer Art zeugen möchten, um gebührliche Bezahlung zukommen zu lassen, und uns die bei Briefszeigern, neben einem Boten der ihm tragen hilft und mit den Schwänen umzugehen weiß, auf unsere Kosten übersenden . . . Datum 16. April anno 1603."

Des Schwanes Farbe und seine sagengemäß reinen Sitten dienten dann dem Mittelalter namentlich, ihn als Symbol für die Unbeflecktheit der jungfräulichen Gottesmutter zu gebrauchen. „Tangor, non tingor!" lautet eine alte Devise mit dem Schwan. Als im Jahre 1440 Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg zu Ehren der heiligen Jungfrau einen Ritterorden stiftete, da nahm er zum Symbol einen Schwan, damit, wie es in der Urkunde heißt, „wir auch unser Ende gleich dem Schwan zuvor bedenken und uns darnach richten sollen, also daß wir in der Dwelen (Gewand) der Unschuld befunden werden". Es war dieß der Schwanenorden, der von Papst Pius II. am 16. Juni 1459 zu Mantua bestätigt wurde und später (1485) sich in einen nördlichen und südlichen, in die altbrandenburgische und die ansbachische Genossenschaft verzweigte. Das Ordenszeichen war eine Halskette, daran an einem Ring das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde sich befindet; das Bildniß trägt die Umschrift: „Gegrüßt seist du der Welt Frau"; darüber der Mond und die Sonne, und darunter der Schwan, mit ausgebreiteten Schwingen. Der Orden verpflichtete den Ritter zu sittlichem Verhalten, täglicher Verehrung Mariens und zu Beiträgen für das Stiftskloster. Auch ritterlichen Frauen stand der Beitritt offen, die wirklich in beträchtlicher Anzahl sich aufnehmen ließen. Zu Ansbach hat sich das Andenken dieser Gesellschaft vorzüglich durch die vielen schönen in Stein gearbeiteten Monumente erhalten, welche an den Seitenwänden der Ritterkapelle angebracht wurden. Die Reformation löste die Gesellschaft auf und säkularisirte deren Besitzungen. Im Jahre 1843 aber machte der ideenreiche König

Friedrich Wilhelm IV. den Verſuch, den Orden wieder zu erneuern — „zum Bekenntniß der chriſtlichen Wahrheit durch die That!“

Derartiger ähnlichen Züge, die an den Schwan ſich knüpfen, bieten Geſchichte und Mythe noch eine Menge, und der Verfaſſer hat die Meinungen und Bräuche der verſchiedenen Nationen, die Ausſagen der vornehmſten alten und neuen Schriftſteller zu Rathe gezogen, um die Kette ſeiner Studien über den Schwan zu flechten. Die Sagen in der griechiſchen, der indiſchen und nordiſchen Welt, die verwandten chriſtlichen Ideen des Mittelalters mit ihren geſchichtlichen Umkleidungen, die Schwanjungfrauen, die Schwanenritter ſind unter einander in paſſende Verbindung gebracht. Im Schwanengeſang endlich, von dem Dio Chryſoſtomus das ſchöne Bild gebraucht: „daß die Schwäne ihre Seele in das Lied wie in ein Fahrzeug legten“ — klingt die Abhandlung ausſprechend und elegiſch aus, und der Verfaſſer entläßt den Leſer in der Stimmung, worin er die ganze Schrift geſchrieben, wenn er ſagt: der Schwan iſt in ſeiner Bedeutung eine lebendige Elegie, die Schwanenſage ein großes Epos der Erinnerung.

XVI.

Der Wendepunkt im nordamerikaniſchen Bürgerkrieg.

(Zu den „Zeitläufen").

Seit dem 12. April 1860 liegen die zwei geographiſchen Theile der ehemals vereinigten Staaten in offenem Kampf mit einander, mehr als anderthalb Jahre ſind verfloſſen ſeit den erſten Niederlagen der Nördlichen bei Bullrun (21. Juni 1861) und Springfield, und noch iſt ein Ende des mörderiſchen Bürgerkriegs mit Sicherheit nicht abzuſehen. Seitdem die Welt ſteht, iſt menſchliches Ermeſſen und politiſcher Calcul nie ſo wie hier zu Schanden geworden. Noch vor drei Jahren hat das ſchallende Hohngelächter alles Liberalismus einen Jeden begrüßt, der überhaupt nur einen kriegeriſchen Bruch zwiſchen den Parteien der nordamerikaniſchen Muſterrepublik zu prophezeien wagte; vollends einen Bürgerkrieg von ſo erbitterter Hartnäckigkeit und langer Dauer hätte noch vor achtzehn Monaten Niemand, und auch wir nicht, für möglich gehalten.

Man hat eben von der tiefen Corruption und Verbildung dieſes modernſten aller Staatsweſen bei uns doch nicht eine

adäquate Vorstellung gehabt, darum hat man nicht für möglich gehalten, was jetzt überraschende Wirklichkeit ist. Denn es unterliegt kaum mehr einem Zweifel, daß der Kampf gerade so lange dauern wird, als erstens die Deutschen, Irländer und Stadtpöbel-Massen als Kanonenfutter ausreichen und die Yankeeherren nicht selber gehen müssen*); als zweitens das Blutvergießen in Strömen noch pekuniären Gewinn für die Staatsmänner, Generale und Geschäftsleute der herrschenden Partei abwirft. Der Krieg verdirbt den kleinen Mann, er ladet der Staatszukunft unermeßliche Lasten auf, wer aber an der Quelle sitzt und zulangen kann, bereichert sich durch Geschäft oder Betrug. Selbst die begeistertsten Federn der Nordpartei bezeichnen Washington als eine „Diebshöhle", wo die enormsten Unterschleife systematisch betrieben würden, als ob sich das von selbst verstehe. Die Geldmacht hat ihre Freude am Krieg, so lange er ihr Vortheil bringt, sie wirft den Schwamm erst weg, wenn er völlig ausgedrückt ist.

Diese Art der Ausbeutung entspricht auch dem wahren Charakter der nordamerikanischen Spaltung. Es ist nicht ein politischer, auch nicht glattweg ein Bürgerkrieg zur Unterdrückung einer Rebellion, sondern es ist eigentlich ein socialer Krieg. Die Negerfrage war der bloße Vorwand und das Hetzmittel, der rothe Lappen, womit das souveraine Volk des Nordens in gehöriger Wuth erhalten wurde. Mehr Wahrheit

*) Am 11. Juli v. Jrs. schrieb der berühmte Times-Correspondent aus Newyork: „Bis unlängst ertrug die amerikanische Gesellschaft das Hinschwinden der Armee mit verhältnißmäßigem Gleichmuth. Dieß erklärt sich wohl daraus, daß die Armee großentheils ausländisch ist, nämlich aus deutschen und irischen Miethlingen besteht, und daß die eingebornen Amerikaner, die in die Reihen der Armee getreten sind, keiner sehr respektabeln Classe angehören. Aber wenn noch weiter geworben werden soll, muß das wirkliche amerikanische Volk an die Reihe kommen — Ausländer und Bummler sind jetzt so gut wie erschöpft."

liegt schon dem Geschrei über die „Junker“ und den „Feudalismus“ der Südstaaten zu Grunde. Es gibt zwar hier weder Junker noch Feudalismus, wohl aber eine auf Landbau und Urproduktion gebaute Societät, welche sich von dem nördlichen Staatenthum des Industrialismus und Merkantilismus, des beweglichen Capitals und Fabrikwesens nicht unbedingt Gesetze vorschreiben lassen will. Das ist die Wesenheit des „freien Bürgerthums“ im Norden, daß kein anderes Element ein selbstständiges Recht neben ihm haben soll; und diese bürgerliche Freiheit suchte es dem widerstrebenden Süden erst durch das constitutionelle Mittel der Stimmenmehrheit, und dann durch die Mehrheit der Bajonette und Kanonen zu oktroyiren. Es ist mit Einem Wort der Krieg des liberalen Oeconomismus im modernen Staat gegen den Rechtsstaat.

Nichts ist geeigneter den politischen Fanatismus der Massen zu schüren, als die Lehre daß es auf kein Recht, sondern nur auf das Belieben eben dieser Masse ankomme; denn das Recht ist immer ein hartes Wort, für welches nur der sittliche Ernst empfänglich ist. Durch diesen Fanatismus hat sich die Partei — man kann sie ebenso gut die liberale als die radikale nennen — bis jetzt erhalten, trotz der schweren Niederlagen in der sechstägigen Schlacht bei Richmond (25. Juni 1862) und in dem Gemetzel von Fredericksburg. Ein Friedensschluß ist mit ihr nicht möglich, und so offenkundig ihre Nichtswürdigkeit und Unfähigkeit vorliegt, so sind doch die Hülfsmittel des Nordens ungeheuer, und der Süden müßte sich bei aller Einmüthigkeit, Talent und Tapferkeit endlich erschöpfen, wenn die Partei nicht fällt. Nun haben zwar die jüngsten Congreß- und Staaten-Wahlen ein bedeutendes Nachlassen des liberalen Fanatismus constatirt; die weiland sogenannte demokratische, das ist conservativ-föderative Partei hat glänzende Wahlsiege errungen, und in dem neuen, nach zwei Monaten zusammentretenden Congreß wird die liberale oder radikale Partei nicht mehr die Majorität haben. Inzwischen hat aber auch die letztere ihren höchsten Trumpf, die Sklaven-Befreiung, ausgespielt, und wenn ihr die

brutale Macht nicht fehlt, so wird sie sich wie über alles Recht so auch über das eigene constitutionelle hinaussetzen. Das ist jetzt die Frage und der große Wendepunkt in der nordamerikanischen Krisis.

Ehe wir auf ihre Einzelheiten näher eingehen, ist es nöthig ihre europäischen Beziehungen in's Auge zu fassen. Dieselben sind unberechenbar und werden es bleiben, wenn auch nicht der gar nicht unwahrscheinliche Fall eintritt, daß der Friedensschluß zwischen den zwei geographischen Parteien der ehemaligen Union zugleich das Signal schwerer Verwicklungen mit England seyn wird. Ohne Frage wird das Entstehen zweier Großmächte in Nordamerika tief ändernd in alle Machtstellungen Europa's eingreifen, wie das Beispiel der Wehen in den Eingeweiden der ehemaligen Union jetzt schon seinen fühlbaren Einfluß auf die Gebahrung der Parteien bei uns ausübt. Die transatlantischen Staaten werden fortan eine wirkliche politische Geschichte haben, die sie bisher nicht hatten, und dieselbe wird mit tausend Fäden in unsere europäische Geschichte eingreifen, sowohl in internationaler als innerpolitischer Hinsicht.

Alle liberalen und radikalen Organe Europa's sind rücksichtslose Parteigänger des amerikanischen Nordens gegen den Süden. Eine merkwürdige, aber sehr natürliche Thatsache, denn res tua agitur. Wenn es wahr ist, daß eben jetzt mehr und mehr die bevorzugteren Geister, wenn auch noch sporadisch, sich bei uns gegen die Doktrin der liberalen Partei und den Köhlerglauben an sie wenden, so hat nichts mehr zu dieser Ernüchterung beigetragen, als die Katastrophe in Amerika. Denken wir uns umgekehrt, der überschwängliche Ruhm des dortigen Systems hätte sich bewährt, wenn auch nur äußerlich in der Weise eines übertünchten Grabes, und unserm Liberalismus wäre nicht der Alp seiner moralischen Niederlage jenseits des Oceans zentnerschwer auf's Herz gefallen, wer hätte der stolzen Erhebung der alten Parteien noch widerstanden? Vielleicht nicht einmal der französische Imperator. Nachdem nun aber der Ruin

der als politiſches Wunderwerk geprieſenen Union nicht mehr zu läugnen iſt, gibt man ſich alle Mühe, wenigſtens die wahren Urſachen des vernichtenden Schickſals zu verdecken. Sagen wir dagegen um ſo lauter die unangenehme Wahrheit! Nicht die Sklaverei, nicht einmal der neue Zolltarif an ſich war der Grund der Auflöſung und des Kriegs in der Union, ſondern es war der in die Verfaſſungskörper eingeſchlichene liberale Geiſt, der ſich mit dem Weſen der Föderation nun einmal nie und nirgends verträgt, weil er immer nur eine Majoritäten-Herrſchaft zu Gunſten ſeiner tyranniſchen Sektenlehre beabſichtigt. Sobald dieſer Geiſt, mit dem Wahlſieg der ſogenannten „republikaniſchen Partei“ über die „demokratiſche“ oder conſervativ-föderale, zur Herrſchaft gelangte, war die Union verloren. Zu ändern iſt dieſes Reſultat nun nicht mehr, aber zur Warnung könnte und ſollte es uns Deutſchen dienen; denn wie die amerikaniſche Föderation aufgehört hat, ſo ſind wir im Begriff mit der unſrigen anzufangen.

Zu den erpichten Parteigängern des amerikaniſchen Nordens gehört namentlich auch der engliſche Liberalismus Indeß wirken hier andere Motive als die Principienreiterei des continentalen. England brennt immer von liberalen Sympathien, wo ſich dieſelben mit den realen Vortheilen der freien Concurrenz, des Freihandels und dergleichen verbinden laſſen; wo dieß nicht der Fall iſt, da gibt es nichts Antiliberaleres als die engliſche Politik, wie man an der Türkei und neueſtens in Dänemark ſieht. Auch der Umſtand würde hierin keine Aenderung machen, daß die Nordpartei den Vorwand der Sklavenbefreiung gebraucht, und dadurch den fanatiſchen Beifall der engliſchen Sekten für ſich gewonnen hat; hält ja auch der Türke Sklaven, ohne daß England ſich daran ſtößt. Nachdem nun ſowohl das Bedürfniß der Baumwolle als das Intereſſe des Freihandels die engliſche Politik vom Norden ab- und auf den Süden hinweist, muß es ein ſehr ſtarkes Motiv ſeyn, welches dennoch — wenn auch unter ſichtlichem Selbſtwiderſtreit — für den Norden den Ausſchlag gibt. So iſt es auch, und

das ſtarke Motiv iſt die Furcht. England hat von einer Trennung der Union nichts zu hoffen, aber unter allen Umſtänden zu fürchten, am meiſten wenn eine friedliche Trennung unter den Auſpicien der demokratiſchen Partei zu Stande kommt.

Wer von der oberflächlichen Anſchauung ausgeht, als wenn die Trennung der Union nothwendig eine Schwächung der Theile und alſo für England wünſchenswerth wäre, der wird die wahrhaft deſperate Stellung und Haltung deſſelben im transatlantiſchen Streit nicht begreifen. Aber es iſt nicht ſo. Die engliſchen Nachbarländer der Union waren ſo lange ſicher, als die geographiſchen Parteien daſelbſt ſich das Gleichgewicht hielten und keine der andern einen Zuwachs nach außen vergönnen durfte, weil dadurch der einen oder der andern Partei die geborne Stimmenmehrheit im Congreß zugefallen wäre. Hört dieſe conſtitutionelle Bindung auf, ſo wird ſich ein unwiderſtehlicher Expanſivtrieb entwickeln. Dieſer wird im Norden durch den maſſenhaft angeſammelten Haß gegen England geſchürt, und wenn der Norden über ſeine Grenzen greift, ſo werden die conföderirten Staaten jedesmal gegen Süden wetteifernd daſſelbe thun. Wie man in den Nordſtaaten gegen England geſinnt iſt, das hat ſich bei Gelegenheit der Trentaffaire unzweifelhaft bewieſen, und alle Behutſamkeit der engliſchen Neutralität hat nichts daran geändert. Die Idee, mit dem Süden Frieden zu machen und zur Entſchädigung über England herzufallen, wird immer populärer, und bei jeder neuen Niederlage wächst der Zorn der Yankee's über die vermeintliche „Schadenfreude" Englands. Ob die Staatsmänner in London nun interveniren werden oder nicht, es bleibt ſich gleich; ohne alle Rückſicht auf eine mögliche Intervention hat der amerikaniſche Geſandte in Petersburg vor Jahr und Tag ſchon zum Angriff gegen England gerathen. „Die Rache wird früher oder ſpäter dieſe perfide Ariſtokraten-Nation ereilen": ſo ſchrieb er nach Waſhington.

Hätte der Norden die ausgeſchiedenen Südſtaaten gewaltſam zu unterwerfen vermocht, dann wären die Kräfte der Union

auf lange hin im Innern gebunden gewesen; darum mußte England eine solche Unterjochung aufrichtig wünschen. Der schlimmste Ausgang für diese Macht ist der jetzt wahrscheinlich bevorstehende, nämlich die friedliche Trennung unter den Auspicien der demokratischen Nordpartei. Die „Demokraten" waren von jeher zugleich die transatlantische Annexions-Partei, conservativ nach innen, revolutionär nach außen, wie man in europäischer Sprache sich ausdrücken würde. Sie war eine Annexions-Partei nicht nur deßhalb, weil sie das Bedürfniß fühlte, das südstaatliche Element durch gleichartigen Zuwachs zu verstärken, sondern auch weil das von ihr vertretene Föderativprincip an sich nach Expansion strebt. Von ihr rührt die Monroe-Doktrin her, wornach auf amerikanischem Boden keine nicht-amerikanische Herrschaft legitim und zulässig ist. Mit diesem ganz nach außen gewendeten Zuge der Partei wird aber die Lage der Unionstheile nach Beendigung des Bürgerkriegs trefflich harmoniren, namentlich die des Nordens. Es gibt nun hier ein gewaltiges Heer; man könnte dessen Mannschaft schon deßhalb nicht ohne weiters nach Hause „auf die Farm" schicken, weil die meisten nördlichen Soldaten keine Farm haben; es gibt ferner eine zahlreiche Kriegsflotte, mit mehr Panzerschiffen als England besitzt, soll man diese kostspieligen Dinge in den Häfen nutzlos verrotten lassen? Es gibt endlich eine Armee von Generalen und Offizieren, die Ansprüche machen werden. Wird nicht die eigene Existenz einer demokratischen Republik für alle diese Elemente unbedingt einen Abzugskanal nach außen erheischen?

England ist sonst immer gleich bei der Hand, wenn es gilt, die vollendete Thatsache einer Revolution anzuerkennen. Wenn es jetzt die amerikanische durchaus nicht anerkennen will und auch die Vermittlung nach dem Vorschlage Frankreichs am 13. Nov. v. Js. ohne weiters abgelehnt hat, so weiß man in London sehr wohl warum. Man müsse erst den „Gang der Meinung in Amerika" besser beobachten, hat Lord Russel ge-

ſagt; aber der günſtige Moment wird für England nie kommen. Anders iſt es mit Frankreich; der Imperator hat ſich die Sympathie der aufſteigenden Friedenspartei im Norden geſichert, und die „conföderirten Staaten" des Südens hat er durch die thatſächliche Anerkennung, welche ſein Vorſchlag involvirte, an ſich gezogen. Aber Meriko, meint man. Nun, die Expedition dahin wurde unternommen, als der Bürgerkrieg in der Union bereits ausgebrochen war; ohne dieß würden ſich alle drei Mächte gehütet haben, mit einem ſolchen Angriff auf den amerikaniſchen Continent, oder vollends mit monarchiſchen Projekten für Meriko das Dogma der Monroe-Doktrin zu verletzen. Sie haben auf den begonnenen Krieg ſpekulirt, der Imperator ſcheint einfach auf das Ende desſelben zu ſpekuliren. Je nach dem Ausfall des Kampfes könnte er der ſüdlichen Conföderation von Meriko aus die ſchätzbarſten Dienſte erweiſen, und hilft er zur Ausdehnung des Südens, ſo iſt es für den Norden moraliſcher Zwang, ſich gleichfalls auszudehnen. Natürlich auf Koſten Englands, denn es gibt keinen andern Nachbar. Der Sieg der Conföderirten zu Frederiksburg war zugleich ein Sieg Napoleons.

Wenn trotz der Furcht, der liberalen Sympathien und des Beifallgeſchreies der Sekten doch ein großer Theil des engliſchen Publikums, vielleicht die Mehrzahl, zu den Freunden des Südens zählt, ſo iſt dieß der Ausdruck des ſocial-politiſchen Zwieſpalts, in dem ſich die engliſche Politik befindet. Südamerikaniſche Baumwolle und nordamerikaniſcher Markt ſind für England eine ſociale Nothwendigkeit; jene iſt Sklavenprodukt, dieſer iſt von der nördlichen Partei geſperrt. „König Baumwolle" hat zur Zeit an Anſehen einigermaßen verloren, aber er iſt nicht abgeſetzt und könnte ſich noch rächen. Allerdings iſt die Baumwollkriſis in England weitaus nicht ſo akut verlaufen, wie man allgemein fürchtete, aber es könnte ein ſchleichendes Zehrfieber daraus werden. Man hatte gerechnet, daß im Lauf des vergangenen Jahres vier Millionen engli-

ſcher Baumwollen-Arbeiter brodlos ſeyn würden, und es ſind erſt etwa 500,000 Arbeiter dem öffentlichen Almoſen heimgefallen; aber es fragt ſich, ob der Höhepunkt der Noth, die ſich jetzt erſt über ganz Europa ausbreitet, wirklich ſchon erreicht iſt. Es waren Anfangs noch über alles Erwarten maſſenhafte Vorräthe aufzuarbeiten, darum iſt die Kriſis langſam verlaufen; jetzt iſt Alles aufgezehrt. Für die Händler und Fabrikanten war die Stockung der Zufuhr anfänglich ſogar ein großer Vortheil, denn ſie waren bereits wieder in das Stadium der Ueberproduktion eingetreten, die aufgeſpeicherten Waaren lagen unverkäuflich da, und allem Anſcheine nach hat die Baumwollen-Kriſis wirklich eine neue und tiefgreifende Handels-Kriſis verhindert. Jetzt aber leiden die Händler und Fabrikanten ſammt den Arbeitern an abſolutem Stillſtand.

Der liberal-ökonomiſchen Politik fehlt es nie an Vertröſtungen und Ausreden. Während die Betheiligten ganz einfach nach dem Aufhören der nordſtaatlichen Blokade an den conföderirten Häfen ſeufzen, wird wiſſenſchaftlich bewieſen, daß dieſe Blokade ſogar ein großes Glück für den engliſchen Markt ſei, weil ihm dadurch die Gelegenheit geboten werde, ſich von der amerikaniſchen Produktion unabhängig zu machen und den Baumwollen-Bedarf im eigenen Lande, nämlich in Indien zu ziehen. Wirklich hat ſich die brittiſche Spekulation ſeitdem, und vorher ſchon, mit aller Macht auf den indiſchen Baumwollen-Bau geworfen, aber der Erfolg ſcheint nicht tröſtlich zu ſeyn. Die Qualität erreicht das amerikaniſche Produkt weitaus nicht, die Quantität bleibt hinter dem Bedürfniß unvergleichlich zurück, und jedenfalls müßten die indiſchen Communikations-Mittel erſt im größten Maßſtabe hergeſtellt werden. Wird bis dahin das amerikaniſche Produkt wieder frei, ſo kann das indiſche Produkt die Concurrenz nicht aushalten; und wird erſteres durch ein radikales Verfahren mit den Negern vernichtet, ſo verliert der engliſche Markt die beſten und lohnendſten Sorten des Rohſtoffs. Das iſt für England eine furchtbare Klemme. Wie

kein anderes Land der Welt ist England durch die Baumwolle groß geworden, besser gesagt durch ein Gewächs, das der größten Seemacht vorzugsweise und fast monopolmäßig zugänglich war. Darauf mehr als auf seinem Parlament beruhte Englands Macht, gerade auf der Baumwolle der südlichen Unionsstaaten. Auch die Leistung Chinas könnte, wegen der großen Entfernung und unsichern, von vielen Verhältnissen abhängigen Zufuhr, deren Ausfall niemals ersetzen. Nun aber würden, wenn auch die Blokade der südlichen Unionsküste morgen aufhörte, doch zwei Jahresernten großentheils ausfallen. Denn die von 1861 ist zur Hälfte verbrannt und verdorben, die von 1862 vielfach gar nicht mehr bestellt worden. Der Krieg hat andere Bedürfnisse hervorgerufen, man hat Getreide statt Baumwolle gebaut, und daß die Pflanzer unter allen Umständen geraume Zeit brauchen würden, um ihre Felder aus der eingetretenen Desorganisation zu erheben, das hat Graf Russel den Manchestrer Lords selbst schon bekannt gemacht. Auch dann also, wenn es dem Präsidenten Lincoln nicht gelingt, die beabsichtigte Sklaven-Befreiung mit Aufruhr, Mord und Brand zu entzünden: auch dann handelt es sich um ein lange währendes, andernfalls um ein immerwährendes Elend für England. Ueberhaupt hat hier die Zahl der Räthsel, in welchen die moderne Gesellschaft Europas hin und her geworfen zu werden pflegt, um eine weitere Nummer sich vermehrt.

Ein zweites Moment des Selbstwiderspruchs in der amerikanischen Politik Englands ist, wie gesagt, die Zollfrage. Wir haben diesen wichtigen Punkt schon früher hervorgehoben*), er hat zur Zerreißung der Union unfraglich mehr beigetragen, als selbst die Sklavenfrage, denn an ihm hat sich der Interessen-Zwiespalt der zwei Unionstheile am empfindlichsten herausgestellt. Die südlichen Länder sind als Agrikulturstaaten mit ihrer Urproduktion naturgemäß auf den Freihandel ange-

*) Histor.-polit. Blätter 49. Bd. S 267 ff.

wieſen, wogegen die mächtigen Fabrik- und Induſtrie-Herren des Nordens ihren Vortheil in möglichſt hohen Schutzzöllen ſuchten, welche vor Allem die überlegene Concurrenz Englands ausſchließen mußten. Bis dahin hatte es in der Union nur Finanzzölle gegeben, deren Ertrag in die Bundeskaſſe floß. Nach dem mäßigen Bedürfniß der letztern wurde die Höhe der Zölle bemeſſen, und dabei konnte der Süden beſtehen, aber auch England, und darum fanden die Induſtrie-Herren des Nordens dabei ihre Rechnung nicht. Zufällig gehörten dieſelben, wie die nördliche Nobleſſe überhaupt, meiſtens der großen demokratiſchen Partei an; wenn daher die Radikalen im Congreß das Schutzzoll-Syſtem vertraten und den berühmten Morill-Tarif einbrachten, ſo war dieß zugleich ein ſchlaues Parteimanöver von Seite der „republikaniſchen Partei“. Die einflußreichſten nördlichen Demokraten wurden ſo der Südpartei abwendig gemacht, und die große demokratiſche Partei geſprengt. Dadurch iſt die Wahl Lincolns erſt möglich geworden, nachdem die Regierung vierzig Jahre lang ſtets aus der Gegenpartei hervorgegangen war. Daß dieſer Wechſel ſo entſetzliche Folgen haben würde, ahnte die nördliche Geldmacht freilich nicht. Die effektive Losſagung des Südens ſetzte eine Empörung gegen das neue Gottesgnadenthum der Stimmenmehrheit voraus, und dieß wurde in Amerika wie bei uns für moraliſch unmöglich gehalten.

Wenn nicht die Baumwolle, ſo hätte doch jedenfalls die Zollfrage England auf die Seite des Südens ſtellen ſollen. Welchen Verluſt der Morill-Tarif dem engliſchen Handel zugefügt hat, iſt aus einer am 7. Oktober zu Newcaſtle gehaltenen Rede des Finanzminiſters Gladſtone bekannt. „Die Ausfuhr nach Amerika iſt in Jahresfriſt um 9 Millionen Pfund Sterling gefallen:“ ſagte er. Freilich fügte Gladſtone bei: „dieſer verhängnißvolle Ausfall wurde durch den franzöſiſchen Handelsvertrag gedeckt“, durch welchen die Ausfuhr nach Frankreich gleichfalls in Jahresfriſt um 12 Mill. Pfund geſtiegen

ſei. So hat alſo im Grunde der handelspolitiſche Mißgriff des Imperators der engliſchen Politik jene unbewegliche Neutralität ermöglicht, welche ihn jetzt ſo ſehr zu geniren ſcheint. Der Norden der Union iſt aber ſo wenig erkenntlich für dieſe Neutralität, daß er England noch ärger mitzuſpielen gedenkt, und bereits mit einer neuen Erhöhung der Zölle umgeht. Warum auch nicht? Auf das Intereſſe des Südens hat ja die nördliche Zollpolitik keine Rückſicht mehr zu nehmen, und ſo liberal die Induſtrie-Herren dort ſind, ſo ſind ſie doch nicht deutſch-liberal, alſo noch empfänglich für die altväteriſche Weisheit: daß es fetter mache, die Arbeitslöhne im Lande ſelbſt zu verdienen, als ſie den Engländern zu bezahlen. In England gilt eine ſolche Anſchauung als wahnſinniger Abfall von der Civiliſation, der ſich nur aus dem unbegreiflichen Brittenhaß der Amerikaner erklären laſſe. Dieſe aber bleiben dabei, daß es nur ihr eigener Vortheil ſei, wenn ſie ganz Europa um den amerikaniſchen Markt bringen, und namentlich England durch ihre fiskaliſche Zollpolitik noch ſchrecklichere Wunden ſchlagen als durch alle Blokaden der Baumwollen-Häfen. Und wenn nicht Alles täuſcht, ſo iſt allein der Yankee der Mann, jener liberalen Heuchelei Englands zu widerſtehen, vor welcher ſelbſt der Imperator erlegen iſt, nämlich dem engliſchen Freihandels-Evangelium. Auch in dieſer Beziehung iſt der Süden ein Hemmſchuh für die ächte Yankeewelt geweſen und eröffnet die Trennung eine lange Perſpektive des Unheils für England.

Eine weitere Quelle tiefer Veränderungen im Innern und nach außen iſt die neue Finanzlage der ehemaligen Union. Wie ganz anders wird das Bundes-Finanzdepartement nach dem Kriege ausſehen als vorher, wo die ſehr mäßigen Eingangszölle für den geringen Bedarf der Bundeskaſſe und die kaum nennenswerthen Bundesſchulden genügten! Die Lage wird ſchlimmer ſeyn als die Oeſterreichs nach dem Unglück von Solferino. Eine Bundesſchuld von etwa vierthalb Milliarden Gulden wird die Frucht der zwei Jahre ſeyn, und nichts da-

von iſt nutzbringend, ſondern Alles nur zur Verheerung des Landes ausgegeben, der Süden aber mit ſeinen Schulden hiebei noch gar nicht gerechnet. Die Regierung in Waſhington allein hat in der kurzen Zeit von zwanzig Monaten dieſe rieſenhafte Schuld aufgehäuft; ſie hat zu dieſem Behuf das ganze Land mit Papiergeld überſchwemmt (im Oktober ſtand das Agio ſchon auf 37) und eben dadurch noch einer dreifach ſo großen Maſſe von Privatnoten das Entſtehungsrecht gegeben, da die 1600 Zettelbanken der Union für jeden hinterlegten Dollar Bundespapier drei Dollar eigenen Papiers ausgeben dürfen. Für alle dieſe hundertfarbigen Werthe*) garantirt nichts als der Credit der ſchon vor der Kriſis mit Schulden beladenen Einzelſtaaten. Was hat man über die öſterreichiſche Papiergeld-Calamität lamentirt; in der künftigen Union muß ſie zehnmal ärger werden. Während der jüngſten Seſſion hat der Congreß nicht weniger als 660 Mill. Dollars für die Armee und Flotte bewilligt, und jetzt ſteht er wieder vor einer Exigenz von etwa 900 Millionen; inzwiſchen hat der letzte Finanzbericht eine Einnahme von 584 Millionen Dollar aufgeführt, davon aber nur 49 Millionen aus den Zöllen und nicht ganz 2 Millionen aus den direkten Steuern, alſo nicht einmal 51 Millionen an ordentlichen Einnahmen, alles Andere iſt Anleihe. Künftig würden ſonach die Zinſen der Bundesſchuld allein faſt das Doppelte der jetzigen ordentlichen Bundeseinnahme betragen. Man fragt mit Recht, ob bei einer ſolchen Finanzlage nicht vielleicht die Bundesgewalt eines Tages zu demſelben Mittel greifen werde, das von einigen Einzelſtaaten bereits angewendet worden iſt, nämlich zur Repudiation oder Zahlungsverweigerung in Maſſe? Indeß dürfte dieſe finanzielle Staatsſtreichkunſt dieß-

*) Ein Correſpondent der „Süddeutſchen Zeitung“ vom 25. Dec v. Js. erzählt: bei dem Umlauf der tauſenderlei verſchiedenen Banknoten könnten ſich die Geſchäftsleute nur dadurch einigermaßen vor Betrug ſchützen, daß von Zeit zu Zeit in einem ſtarken Quartband ein Index aller falſchen Noten und ihrer Kennzeichen erſcheine.

mal insoferne ihre Schwierigkeit haben, als die Yankee's die neue Bundesschuld nicht europäischen Interessenten, sondern sich selber schuldig sind. Sie läßt sich also nicht abschütteln, man muß mit ihr rechnen. In der That ist bereits ein monströses Bundessteuer-Gesetz vorhanden und eine Legion von Beamten mit fetten Gehältern; damit ist die Union den europäischen Staaten wieder um ein wesentliches Moment ähnlicher geworden, um das finanzielle. Das allein wäre schon genug, der Föderativ-Republik ein Ende zu bereiten und den centralisirenden Beamten-Einheitsstaat an die Stelle zu bringen.

Eben darauf läuft aber die ganze Entwicklung hinaus Um das föderative Princip zu erhalten, hätte man in der transatlantischen „Geburtsstätte der Freiheit" die Freiheit besser verstehen und dieselbe nicht mit liberaler Freigeisterei verwechseln müssen. Die richtig verstandene Freiheit hätte gegen keine Forderung des föderativen Rechts verstoßen, sie hätte keinen Gegensatz zwischen „Bürgerthum" und „Junkerthum" zugelassen, also auch keinen Krieg, in dem sich das „Bürgerthum" mit den Waffen über die „Junker" zu siegen vermaß. Als Hr. Lincoln unter dem Feldgeschrei der nördlichen Bourgeoisie gegen die „südliche Aristokratie" zum Präsidenten gewählt wurde, da hätte man freilich nicht gedacht, daß die Prophezeiung so buchstäblich in Erfüllung gehen würde. Die Nördlichen haben ihre zwei Feldzüge wirklich geführt wie eine Bourgeoisie und sind vom Süden geschlagen worden wie von einer Aristokratie. Das „Bürgerthum" unserer Zeit, worunter man den Industrialismus, Merkantilismus, das bewegliche Capital versteht, kann Ungeheures leisten, aber den Krieg führen kann es nicht. Es sollte daher nie vergessen, daß eine Aristokratie immer auch noch zu etwas gut, und daß sie für die Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts selbst noch eine Nothwendigkeit ist. Der Liberalismus der Union hat diese Lehre theuer bezahlt. An 20 Millionen „freier Bürger" haben sich gegen die „Junker"-Staaten von kaum 6, oder mit Hinzurechnung der Grenzstaaten

von kaum 8 Millionen erhoben und sie sind schmählich unterlegen. Der Minister Seward selber gibt in einer Depesche vom 22. Mai v. Js. die Bevölkerung der rebellischen Gebiete nur auf fünfthalb Millionen Weißer und vierthalb Millionen Neger an, und eine solche Minorität, mit Millionen unzuverlässiger Sklaven im Rücken, errang die beschämendsten Siege über das vergötterte „Bürgerthum" des Nordens mit all seiner modernen Uebermacht.

In der That hat der Norden einen ungemeinen Reichthum materieller Mittel entfaltet. Die „halbe Million Streiter" mag zwar nur auf dem Papier ganz vollständig gewesen seyn, aber es war eine große Macht auf den drei Kriegstheatern vertheilt, und der Oberbefehlshaber M'Clellan stand mit wenigstens 200,000 Mann am Potomak, wo die Südlichen kaum 40,000 entgegenzustellen hatten. Als nach dem Rückzug von Richmond die Hauptarmee auf 80,000 Mann reducirt war, wurden zunächst von neuem 300,000 Freiwillige zu den Waffen gerufen und sodann noch die Aushebung von weitern 300,000 Mann befohlen. Das Wort „Conscription" war hiemit zum erstenmale in Nordamerika officiell ausgesprochen; alles was an Freiwilligen fehlte, sollte unter den Jünglingen und Männern bis zu 45 Jahren conscribirt werden, eine Rekrutenzahl von einer neuen halben Million. Es ist nicht klar, wie weit die Aushebung wirklich stattgefunden hat; denn erstens gab es kein sie regulirendes Gesetz, zweitens erhob sich Aufregung überhaupt und namentlich darüber, daß den Reichen Stellvertretung gestattet war, das erste Hervortreten socialer Ungleichheit vor dem amerikanischen Gesetz. Doch scheinen namhafte Contingente der Einzelstaaten durch andere Mittel zu Stande gekommen zu seyn, durch starkes Handgeld und insbesondere durch die Betheilung der Polizei als Werbeanstalt, welche alle Hülflosen, Anrüchigen, politisch Verdächtigen oder verdächtig Gemachten kurzweg unter die Fahnen stellte. Das ächte Yankeeblut wurde natürlich möglichst geschont, abermals auf Kosten der armen Deutschen

und Irländer, von welchen namentlich die ersteren von Anfang an in ehrlichem Enthusiasmus der radikalen Schlachtbank zugelaufen waren. Schon darum ist es zu glauben, daß die Mannschaften des nördlichen Heeres dem südlichen an Tapferkeit und Ausdauer keineswegs nachstanden, während sie ihm an Zahl gewaltig überlegen waren. Noch größer als zu Land ist die nördliche Uebermacht zur See. Mit reißender Schnelligkeit vermehrte sich die nördliche Flotte um 200 neue Kriegsfahrzeuge und mehr als 50 Panzerschiffe neuester Construktion. Von den südlichen Küsten aus konnte die Seemacht weit in das Land hinein reichen und der dichtesten Sklavenbevölkerung die Hand bieten. In Richmond hat man diese furchtbarste Gefahr recht wohl gewürdigt. Trotz Alldem ist jetzt die Sache des Nordens so gut wie verloren; woran liegt die Schuld?

Sie liegt am System. Materielle Mittel hatte der Norden im Ueberfluß, aber keine moralischen. Advokaten, Kaufleute, Schulmeister sind die Generale und Offiziere wie sie die Regenten und Staatsmänner des Systemes sind; liberale „Intelligenz" hat die Bourgeoisie-Partei im Ueberfluß darzubieten, aber auf ihrem Grund und Boden wächst die wahre Geistesgröße nicht, und nicht einmal das ordinäre Gefühl der Ehre. Augenzeugen haben längst behauptet, daß der Begriff der Ehre in der nordamerikanischen Union überhaupt ein unbekanntes Ding sei. Ob es sich damit im Süden anders verhält, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls gibt es dort befähigte Männer, Generale, die jeder Armee, Staatsmänner, die jeder Regierung zur Zierde gereichen würden; namentlich wird die Nachwelt den Präsidenten Jefferson Davis stets mit Achtung nennen. Es sind mit Einem Wort Männer, die unter den Ihrigen Autorität genießen und sie verdienen. Wie frappant sticht davon der Norden ab, wo in einer und derselben Partei die Helden vom Schwert und von der Feder einander alle Dummheit und Schlechtigkeit, Betrug, Unterschlagung und Verrath um die Wette vorwerfen! Aller gute Rath geht hier in

Angriffen gegen die Persönlichkeit auf, und bald steht nicht Ein General oder Staatsmann mehr unbescholten vor dem Publikum. Auch in dieser Beziehung ist der Menschenverbrauch auf Seite des Nordens ein unerhörter, aber er ist leicht erklärlich. Irgend etwas muß doch die Schuld haben, das System soll und darf sie nicht haben, also müssen die Personen herhalten. Namentlich verlangt das allgemeine Interesse des Liberalismus, daß das System bei den Europäern nicht in übeln Geruch komme. Als die österreichische Armee in Italien Unglück hatte, da donnerte es in allen Tonarten gegen das „System" und mit Recht; jetzt aber fällt es nicht Einem liberalen Blatte bei uns ein, für das Mißgeschick in Amerika nicht einzelne Personen und Umstände, sondern das System verantwortlich zu machen.

Als M'Clellan den Oberbefehl der Unionsarmee übernahm, hat ihn die öffentliche Meinung vergöttert als den „zweiten Napoleon", der alle Kriegskunst Europa's in den Schatten stellen werde. Der gute Mann, vorsichtiger Zauderer und Soldaten-Vater wie er ist, errang lange Zeit keinen Sieg und endlich die entschiedenste Niederlage. Plötzlich enthüllt sich nun der gepriesene Patriot von gestern vor den Augen der Presse und des offenen Markts als ein fanatischer Prosklaverei-Mann, als ein heimlicher Demokrat, der stets beflissen gewesen sei, dem Süden in die Hände zu arbeiten. Diese „geheimen Verräther" sind an Allem Schuld! Daran dachten die Ankläger nicht mehr, daß sie selbst einst am eifrigsten die Annahme vertreten hatten, als sei die Rebellion im Grunde nur das Machwerk einer kleinen Partei, welche die im Herzen bundestreue Masse der Südländer terrorisire; man brauche daher nur dieser Unionspartei im Süden Luft zu machen. M'Clellan hat entweder diese Ansicht getheilt, oder er hat die Lage richtiger gewürdigt als seine Ankläger. Aber die blinde Wuth wuchs gegen den „Obercavalier"; man fand das Beispiel der Engländer vortrefflich, die einst ihrem Obercavalier den Kopf

vor die Füße gelegt, und der ſchwache Präſident mußte M'Clellan endlich wohl oder übel vom Oberbefehl entſetzen. Kaum war es geſchehen, ſo erlitt ſein Nachfolger die furchtbarſte Niederlage bei Frederiksburg, und ließ die Areopagiten der Partei im Zweifel, ob hier der Dummkopf nicht doch noch größer ſei, als der Verrath bei M'Clellan.

Der radikale Abgott Fremont war auf dem Wege des „amerikaniſchen Wallenſtein" vor das Kriegsgericht gerathen; er iſt zur Zeit verſchollen wie Blenker. Halleck und Buell ſind als heimliche Demokraten der Proſklaverei verdächtig; Stanton iſt ſchon der zweite Kriegsminiſter, der des Rufs grenzenloſer Unfähigkeit genießt; ſelbſt auf den invaliden General Scott fällt nachträglich der Verdacht verrätheriſcher Rathſchläge. Am kläglichſten iſt aber Präſident Lincoln ſelbſt mit ſeinem ganzen Bundeskabinet verbraucht. Von „Seymour und Genoſſen" gilt es für gewiß, daß ſie verrätheriſches Spiel treiben; ſoeben noch war jener Miniſter des Aeußern, den andere Leute für den einzigen halbwegs vernünftigen Mann im Kabinet erachten, ſeine Entlaſſung anzubieten genöthigt. Ueber Lincoln, den bis zu den Sternen erhobenen Volkshelden der letzten Wahl, war bis zur jüngſten Zeit, wo er ſich der Abolitioniſten-Partei in die Armee geworfen hat, Jedermann einig, daß es ihm ebenſo an Verſtand wie an Willenskraft fehle, um der Lage gewachſen zu ſeyn. Der alte Abram iſt zur Spottfigur geworden. Des Verraths wird wenigſtens ſeine Frau bezüchtigt: ſie habe alle Geheimniſſe des Obercommando's an ihren in den Reihen der Rebellen fechtenden Bruder verrathen.

Daß Waſhington eine ſeltene Sammlung aller Mittelmäßigkeit und Niedertracht darbietet, gehört nun freilich zu den ausgemachten Thatſachen. Ein uns benachbartes Blatt hat zwei Correſpondenten jenſeits des Oceans; der Eine iſt ein fanatiſcher Wütherich, je ſchlechter es mit der radikalen Sache geht, deſto rabiater fährt er mit Köpfen, Hängen, Erſchießen gegen die „Rebellen" los; der andere iſt Hr. von Corvin,

ein deutſcher Flüchtling von 1848, der als warmer Freund der Nordpartei den Ocean überſchiffte, aber auch ehrlich geſteht, wie ſehr ihn der Befund der wirklichen Sachlage enttäuſcht habe. „Eine eigenthümliche Erſcheinung," ſagt er, „fällt in dieſem merkwürdigen Kampfe auf: es erſcheint in ihm kein einziger Mann, der ſich über die Mittelmäßigkeit erhebt. Große Zeiten gebären ſonſt große Männer, aber hier iſt das nicht der Fall ... Solche Talentloſigkeit in der Leitung, ſowohl der politiſchen als der militäriſchen Angelegenheiten, iſt faſt beiſpiellos; eine ſo zerfahrene und unmächtige Regierung hat kaum ein Volk aufzuweiſen ... Wenn Sie wie ich hier in Waſhington ſäßen und all' die Lumpereien erführen, wenn Sie die erbärmlichen Celebritäten des nordamerikaniſchen politiſchen Himmels hier hausbacken herumſchlendern ſähen, und wüßten, daß Gevattern, Thürſteher, Bediente und lockere Unterröcke, wie zur ſchlechteſten Zeit der franzöſiſchen Monarchie, im Stande ſind, die wichtigſten und einflußreichſten Veränderungen zu bewirken, dann würden Sie wohl auch einmal das Bedürfniß fühlen, Ihrer Entrüſtung Luft zu machen" *).

Unwillkürlich erinnert man ſich der Aeußerung Tocqueville's: wenn man in das Repräſentantenhaus zu Waſhington komme, ſo ſei man erſtaunt über die gemeinen Phyſiognomien, das ungeſchliffene Benehmen und das platte Gerede, das man da vernehme. Seitdem dieſer noch dazu ſehr günſtige Beurtheiler Nordamerika beſucht hat, iſt das Uebel noch ungleich ſchlimmer und der Congreß immer ſcandalöſer geworden. Leute von höherer Bildung und Lebensſtellung haben ſich immer mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen, geſchäftsmäßige „Politicians" ſitzen in den entſcheidenden Stellen, und befehligen nun auch die Armee. Hinſichtlich der Präſidentſchaft insbeſondere hat ſich die förmliche Praxis gebildet, nur mittelmäßige Menſchen dazu zu erheben. Auch

*) Allg. Zeitung vom 4. Mai und 15. Dezember 1862.

Corvin bespricht diese Praxis, und er findet den Grund des Uebels in der zu kurzen Amtsdauer der Präsidenten. Andere finden ihn in der zu langen Amtsdauer; wieder Andere in der mit jedem Präsidentenwechsel verbundenen „Aemterloterie“ *); die Dritten und Vierten in dem Uebergewicht eines niederträchtigen Mob, der die Wahlen terrorisire und nur gesinnungslose Schwätzer aufkommen lasse. Wohl wahr; der tiefste Grund scheint aber doch nicht in dem amerikanischen Staatsbau an sich zu liegen, den eine abstrakte Jurisprudenz nach mathematisch geraden Linien errichtet hat, der aber doch immer noch zu verschiedenen Ausfüllungen Raum läßt **); sondern er liegt in dem Geist des liberalen Oeconomismus, der alle Klassen oben und unten so ganz verdorben hat, daß sie nun das to make money auf das Kriegführen übertragen, und der insbesondere auch den socialen Gegensatz zu dem Volk des Südens geschaffen hat. Eine ebenso feine als liberale Feder spricht ganz unsere eigenen Gedanken darüber aus wie folgt:

„Der Mangel an ächtem sittlichen Gehalt in dem amerikanischen Leben, welcher durch das sterile Kirchenwesen und die Vergötterung der Frauen fürwahr nicht ersetzt werden kann, zeigt jetzt auf dem Gebiet der Politik seine schlimmen Consequenzen; die Nationalöconomie war dort die ausschließliche Göttin der staatlichen

*) Von dem Ausfall derselben hängt alle vier Jahre eine halbe Million Menschen ab. Schon Calhoun hat gesagt: wenn diese Einrichtung nicht abgeschafft werde, so werde sie die Regierung selbst zerstören.

**) So haben sich z. B. in einigen Südstaaten stark conservative Einrichtungen erhalten. In Südcarolina ist der Mob durch einen hohen Census von allen Wahlrechten ausgeschlossen, der Präsident wird nicht durch Urwahlen sondern durch den gesetzgebenden Körper bezeichnet. Aehnliche Schranken sind in Virginien aufgerichtet worden. Darum äußert der englische Tourist Trollope: „Rußland und England sind in ihren politischen und socialen Ansichten nicht verschiedener als die ächten Sklavenstaaten von den ächten Freistaaten.“

Vernunft geworden; da findet denn der Staat ſelber in Zeiten der Noth bei ſeinen Angehörigen nicht mehr ethiſche Kräfte genug, und die ſklavenhaltenden Ariſtokraten des Südens beſitzen das phyſiſche Uebergewicht über das Bürgerthum des Nordens, für welches das einzige Ziel des Daſeyns der Geldgewinn geworden war“ *).

Gegenüber dieſer liberalen Blutvergiftung erklärt ſelbſt Hr. Corvin die Haltung des Südens, ſeine unerwartete Energie und Opferwilligkeit, ſelbſt den tödtlichen Haß gegen die als Unterdrücker angeſehenen Yankee's für bewundernswerth. Ein anderer Augenzeuge berichtet aus Pittsburg: „Während einestheils ein blutiger Krieg an den Lebenskräften dieſes Volkes ſaugt, ſchreitet die allgemeine Corruption mit immer rieſigeren Schritten voran, und erfüllt den Beobachter mit traurigen Ahnungen in Betreff der zukünftigen Zeit. Der Sittenzuſtand ſteht augenblicklich auch im Norden auf einer tiefern Stufe denn je zuvor; dieß wird beinahe von allen Seiten zugeſtanden ... Die ganze Luft iſt mit öffentlichen und Privatſünden geſchwängert.“ Derſelbe Zeuge fügt aber ausdrücklich bei: „Die Südländer haben als eine Claſſe, ſo weit es die öffentlichen Gelder betrifft, ein ſehr zartes Ehrgefühl. Floyd war eine Ausnahme und faſt die einzige Ausnahme von dieſer Regel. Als die Südländer in Waſhington die Macht hatten, kam verhältnißmäßig wenig Spitzbüberei vor, und wenn man ſolche entdeckte, ſo wurde ſie prompt bloßgeſtellt und verdammt. Das iſt anders geworden — eine entſetzliche Verſchlechterung iſt eingetreten. Die Betrügereien und verſuchten Entwendungen der Schätze in einem Zweig oder dem andern kommen ſo häufig, ſo ſtark und von ſo unerwarteten Seiten vor, daß ſie einen ganz verwirren. Dennoch wird niemand der Gerechtigkeit überliefert; niemand ſcheint es für möglich zu halten, daß irgend jemand beſtraft werden könnte“ **).

*) Allg. Zeitung vom 3. Okt. 1862.

**) Allg. Zeitung vom 1. Juni 1862.

Faßt man ſolche Ausſagen in's Auge, ſo begreift es ſich, wenn die Bewohner des Südens und des Nordens, die Pflanzer-„Ariſtokratie" dort und das „Bürgerthum" hier, vielfach nicht nur als zwei verſchiedene Geſellſchaften, ſondern geradezu als zwei geſonderte Völker oder Nationen erſcheinen, obgleich ſie im Grunde Einer Abſtammung ſind. „Die Nördlichen", hat der engliſche Parlamentsredner Roebuck geſagt, „werden nie unſere Freunde ſeyn, aber an den Südlichen könnten wir Freunde gewinnen; ſie ſind nicht der Abſchaum und die Auswürflinge Europa's, ſondern Engländer."

Es iſt noch nicht allzu lange her, daß die im Norden herrſchende Partei die wirkliche Stimmung des Südens erkennt. Lange hat ſie ſich mit der Einbildung getragen, daß es im Süden von „Unionsfreunden" wimmle, die nur des rechten Augenblicks warteten, um ſelber über ihre „Junker" herzufallen. Jetzt weiß man umgekehrt, daß der Süden in voller Einmüthigkeit und Hingebung daſteht*), der Norden hingegen von „Freunden des Südens" wimmelt. Das Lamento über dieſe „Verräther" nimmt gar kein Ende, mit welchen insbeſondere die Bundes-Hauptſtadt bis in die höchſten Büreau's hinauf vollgepfropft ſei und die an der Damenwelt überall die wärmſten Fürſprecher fänden. Daß es wirklich ſo iſt, beweiſen die terroriſtiſchen Maßregeln, zu denen Lincoln von Anbeginn ſeine Zuflucht nehmen mußte**). 81 nördliche Blätter vertraten die Sache des Südens, als er mit der Aufhebung der Habeas-

*) Dahin ſpricht ſich auch der Times-Correſpondent in Richmond aus: „Es gibt in den Annalen der civiliſirten Kriegführung kein Beiſpiel ſolcher Harmonie aller Klaſſen in der Vertheidigung des Vaterlandes. Nächſt den Frauen ſind die Geiſtlichen, und unter dieſen namentlich die katholiſchen, für den Krieg begeiſtert. Was die Neger betrifft, ſo iſt ihre Loyalität unbeſtreitbar. Aber- und abermals ſind die Sklaven vor der Yankee-Armee in die Sümpfe geflohen, um der gezwungenen Freiheit zu entrinnen."

**) Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 256.

corpus-Akte, der Preßfreiheit, des Briefgeheimnisses, mit der Gefangensetzung der „Legitimisten“ zu Tausenden begann. Das napoleonische Frankreich ist ein Eldorado persönlicher Freiheit im Vergleich zur jetzigen Union. Noch am 24. Sept. v. Js. hat Lincoln durch einfaches Dekret das ganze Bundesgebiet unter Belagerungsstand gesetzt; Alle, die illoyaler Umtriebe auch nur bezüchtigt werden, verfallen dem Kriegsgericht, und um das Maß voll zu machen, verbietet eine neue Congreßbill auch noch, jemals einen Denuncianten gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Es gibt keine Rechtssicherheit mehr, eine boshafte Lüge kann den Unschuldigsten auf ein halbes Jahr in die Unionsbastille, das Fort Lafayette, bringen.

Wie eine Partei, die ein solches Schreckenssystem im eigenen Lande übt, mit besiegten Rebellen umgehen würde, versteht sich zum voraus. Hinrichtung und Verbannung der Führer fordern ihre Kriegsmeetings in Washington selbst; Ausrottung der ganzen weißen Race im Süden, Hängen aller Conservativen, auch der nördlichen, predigt der bekannte Congreßmann Sumner, und wer ihm widersprechen will, verfällt der Polizei. Bis in die Augsburger Allg. Zeitung verpflanzt sich der Hyänenruf nach „Vernichtung der Junkerbrut.“ Daß die unterworfenen Staaten fortan bloße Provinzen unter der radikalen Majorität seyn müßten, ist viel zu wenig gesagt; die letztere weiß sehr wohl, um was es sich eigentlich handelt: „eine gänzliche und gründliche Umwälzung der gesellschaftlichen, der Besitz- und Erwerbsverhältnisse im Süden, eine Zertrümmerung des großen Grundbesitzes“ müßte eintreten*). Die sociale Grundlage des „südlichen Adelsgeschmeisses“ muß vernichtet und an nördliche Einwanderer ausgetheilt werden, dann werden die ehemaligen Südstaaten getreue Provinzen seyn, wie es die nördlichen jetzt schon sind. Daß nicht etwa bloß die

*) Das sei die endlich durchgebrochene Einsicht der „Nation“, sagt der Newyorker Correspondent der Allg. Zeitung vom 12. Aug. 1862.

Gelüste einzelner Heißsporne dahin gehen, beweist die Confiskationsbill, welche der jüngste Congreß gegen das Eigenthum aller „Rebellen" angenommen hat.

Freilich ist dieß eigentlich der Standpunkt der sogenannten „schwarzen Republikaner" oder Abolitionisten. Aber auf diesen Standpunkt hat sich — und darin besteht die neueste und letzte Phase der Krisis — Präsident Lincoln endlich offen und unwiderruflich selbst gestellt. Sein Erlaß vom 1. Januar bezüglich der Sklavenfrage hat entschieden. So lange die Unions-Verfassung noch bestand, wären weder Präsident noch Congreß zur Abschaffung der Sklaverei in irgend einem Staat ermächtigt gewesen. Nun aber hat der Präsident als oberster Kriegsherr verfügt, daß alle Negersklaven in den Rebellenstaaten (Arkansas, Texas, Mississippi, Alabama, Florida, Georgia, Carolina, sowie Theile von Louisiana und Virginien) frei seyn sollen; die Sklaven der Grenzstaaten aber (namentlich Delaware, Missouri, Maryland, Kentucky, Tenessee) nimmt er aus. Er hat also wirklich, nach der höhnischen Voraussage der Times, da wo er keine Macht besitzt, die Neger in Freiheit gesetzt, und wo er noch Macht besitzt, will er sie auch ferner als Sklaven ansehen; den Sklavenhaltern in den Grenzstaaten gibt er die Peitsche, den Sklaven in den Südstaaten den Dolch gegen ihre Herren in die Hand!

Herr Lincoln hat sich lange besonnen, ehe er zu diesem äußersten Mittel griff; dasselbe hat jetzt alle Brücken abgebrochen und die Krisis auf Einen Wurf gestellt. Die „schwarze Partei" hat vom ersten Augenblick an den Ausgang des Kampfes davon abhängig gemacht, daß sofort eine Negerarmee von 400,000 Mann gebildet und eine Emeute der vier Millionen Sklaven gegen ihre Herren entzündet werden müsse. Die Regierung hat lange Abscheu geheuchelt vor dem verruchten Projekt, auf das sie jetzt eingegangen ist. Fremont wurde abberufen, weil er in seinem Bezirk die Negerbefreiung auf eigene

Faust verkündet hatte; General Hunter wurde eben deßhalb desavouirt und ihm seine Negerbrigade verboten. Der Kriegsminister Cameron mußte abdanken, und mit verschiedenen Gouverneuren gerieth Lincoln in Streit, weil sie Schwarze zu den Bundescontingenten stellen wollten. Butler, der Tyrann von Neworleans, durfte erst später Negerregimenter zu bewaffnen wagen, und noch auf das Confiskationsgesetz hat Lincoln in dieser Hinsicht abschwächend eingewirkt. In der Frühjahrs-Botschaft hatte er eine allmählige Emancipation mit Bundes-Geldhülfe vorgeschlagen; vier der wichtigsten Grenzstaaten aber erwiderten ihm: der Bund möge sich in die Frage gar nicht einmischen, gerade die Furcht erhalte die Südlichen im Aufstand, daß man nach ihrem Eigenthum und häuslichen Recht greifen wolle. Lincoln widerstand dem Andringen der Abolitionisten bis nach der Schlacht von Richmond; als endlich der Lärm über seine heimliche Neigung zum „Conservatismus" bis zur Androhung der Absetzung stieg, da erließ er am 22. Sept. endlich den Befehl: vom 1. Januar an sollten die Sklaven in allen Staaten, die bis dahin zu ihren Bundespflichten nicht zurückgekehrt wären, ohne weiteres frei seyn. In der letzten Botschaft wiederholte zwar Lincoln den Vorschlag wegen freiwilliger Ablösung bis zum Jahre 1900, und anerkannte implicite das Eigenthumsrecht auf die Sklaven. Indeß folgte die Niederlage von Frederiksburg, und das Bundeskabinet hat gethan, was es nicht mehr lassen konnte.

Es ist ein letzter Versuch, wohin wird er führen? Zum Glück der Schwarzen schwerlich. Das hat Herr Lincoln selbst thatsächlich durch seinen Vorschlag bewiesen, für die freigelassenen Schwarzen auf Bundeskosten eine Colonie in Centralamerika zu gründen Als er am 14. August v. Js. einer Negerdeputation diese Idee plausibel zu machen suchte, hat er ihnen offen herausgesagt: „es existirt zwischen uns eine weitere Kluft, als zwischen irgend zwei andern Racen der Welt; Ihre Race leidet sehr schwer, und auch wir leiden durch unser

Beisammensein; auf diesem weiten Festlande erfreut sich nicht Ein Mitglied der farbigen Race der Gleichheit mit uns, auch wo man die Farbigen am besten behandelt, ruht ein Bann auf ihnen; ich kann dieß nicht ändern, es ist eine Thatsache — es ist daher besser für uns beide, daß wir uns trennen!" Der Präsident hat vom Standpunkt des Nordens ganz richtig gesprochen. Hier führt man Krieg für die unfreien Schwarzen, den freien Schwarzen aber hat man nie die menschliche Gleichberechtigung zugestanden und will es auch ferner nicht thun. Im Süden hingegen waren die freien Neger bisher auf gleichem Fuß behandelt; wenn aber die vier Millionen Sklaven, die 1860 noch einen Werth von 20,000 Millionen Franks repräsentirten, mit einem Federstrich ihren Herren entzogen werden sollen, so wird jenes Zusammenleben hier auch nicht mehr möglich seyn. Es müßte entweder zur gänzlichen Vernichtung der Schwarzen oder ihrer Herren führen. Im Norden würde man jene noch weniger zulassen wollen; dort erheben sich die weißen Arbeiter jetzt schon überall gegen die schwarze Concurrenz. Nirgends will der Weiße die Neger neben sich dulden, und kämen sie in Masse, so würden sie in Masse erschlagen werden. Was soll also für die Neger aus der Emancipation en gros entstehen? Darnach fragt die fanatische Sekte der Abolitionisten nicht; sie will ihre glühende Rache an den Sklavenbesitzern kühlen, das ist Alles!

Wird sie ihre Absicht erreichen, und wird die Proklamation Lincolns den allgemeinen Negeraufstand im Rücken der Südheere wirklich entzünden? Die radikale Partei glaubte anfänglich gerade deßhalb die Drohungen des Südens verlachen zu dürfen, weil beim ersten Kanonenschuß die Schwarzen eine Massacre anheben würden. Es ist aber nichts davon geschehen. Hr. Seward behauptet zwar in seiner Depesche vom 28. Mai mit voller Sicherheit: wenn der Krieg sich in die Länge ziehe, werde eine Sklaveuerhebung früher oder später eintreten; und in der That sollen sich Symptome der Beunruhigung unter

den Schwarzen zeigen, und dieſelben von den Abſichten des Nordens wohl unterrichtet ſeyn. Andererſeits hat man bisher die Erfahrung gemacht, daß die Schwarzen lieber wieder zu ihren Herren gehen, als unter dem Commando ihrer Befreier den abſtoßenden Haß der weißen Nebenleute ertragen. Es iſt mehrfach ſchon zu Mord und Todſchlag zwiſchen beiden gekommen. Als General Hunter die Sklaven von Südcarolina und Georgia freiſagte, nahmen dieſe zu allgemeiner Ueberraſchung keine Notiz davon, und arbeiteten ſo emſig wie je an den Schanzen gegen ihre Befreier; die zu den Regimentern Hunters gepreßten Neger liefen zu vier Fünfteln davon und zu ihren Herren zurück, mehrere wurden wegen Deſertion erſchoſſen. Immerhin iſt es alſo möglich, daß der Capitalſtreich des Nordens nutzlos verpufft; dann iſt der Abolitionismus unſterblich blamirt, die Kluft aber zwiſchen den Parteien unausfüllbar gemacht. Schlägt dagegen der vom Capitol geſchleuderte Blitz wirklich ein, dann wird die Welt Entſetzliches erleben.

Vom Punkt der Sklavenfrage aus betrachtet, iſt der nordamerikaniſche Kampf ohnehin ſchon ein förmlicher Religionskrieg. Dieſe Seite des Zerwürfniſſes erklärt vielleicht mehr als alles Andere die finſtere Hartnäckigkeit der Parteien. Zwiſchen den proteſtantiſchen Sekten Amerika's iſt die Sklavenfrage längſt eine eigentlich religiöſe Frage geworden. Im Süden reklamiren ſie die Sklaverei, welche im Norden als eine Gottloſigkeit aus der Bibel erwieſen und verdammt wird, als ein bibliſches Recht, ja als eine chriſtliche Pflicht. Eine ganze Reihe von amerikaniſchen Sekten hat ſich wieder in je zwei Sekten geſpalten, indem ihre Bekenner je nach ihrer geographiſchen Lage das Pro- oder das Antiſklaverei-Dogma als ſchriftgemäß anerkennen. Es iſt nicht mehr wie vor fünfzig Jahren, wo die von den Engländern eingeführte Negerſklaverei allgemein als ein vorerſt unvermeidliches Uebel galt. In dem Maße als die von den Negern gebaute Baumwolle immer größere Reichthümer erzeugte, begann die Sklaverei als ein ſegensreiches

Inſtitut zu erſcheinen und auf die Bibel gegründet zu werden. In dieſen Kreiſen muß die Proklamation Lincolns natürlich nicht nur als ein Eingriff in das Eigenthum, ſondern auch als eine Religions-Tyrannei angeſehen werden*).

---

*) Wir haben auf dieſe Conſequenz des einſeitigen Bibelſtandpunkts wiederholt aufmerkſam gemacht (vgl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 262). Neueſtens hat ſich eine unverdächtige Autorität, die Berliner „Neue Evangeliſche Kirchenzeitung" vom 23. Aug. 1862, ſehr belehrend darüber geäußert: „Aber, wird man fragen, wie können Männer, welche das Wort Gottes leſen und predigen, eine Inſtitution rechtfertigen, die ſeinem Geiſt ſo geradezu zuwiderläuft? Dieß erklärt ſich leicht aus der in Amerika weit verbreiteten, von dem alten Puritanismus herſtammenden Vorſtellung, die, ſeitdem ſie im Norden größtentheils verſchwunden iſt, ſich im Süden noch behauptet, daß die heilige Schrift ein Codex von beſtimmten poſitiven Geſetzen ſei. „„Die bürgerlichen Ordnungen"", ſo erklären die Sklavenhalter triumphirend, „„welche Gott ſelbſt den Iſraeliten gab, waren offenbar die beſten, welche jenes Volk ertragen konnte. Sie beruhten auf der Sklaverei. Gott kann kein Verhältniß billigen, das an ſich verwerflich iſt. Es iſt wahr, daß die moſaiſche Geſetzgebung dem hebräiſchen Sklaven Erleichterungen gewährte, aber ſie ließ die Sklaverei der fremden Völker uneingeſchränkt beſtehen. Als Chriſtus in die Welt kam, war die Sklaverei allgemein. Er war weit davon entfernt, ein einziges Wort des Tadels gegen dieſe Einrichtung auszuſprechen. Wie kann man ſich dieſes Schweigen erklären, wenn die Inſtitution eine gottloſe Ungerechtigkeit iſt?"" Weiſt man die Sklavenhalter auf das große Geſetz der Liebe hin, ſo ſind ſie ihrer Sache erſt recht gewiß. Gerade im Namen der chriſtlichen Liebe fordern ſie für die Neger, die ſo fromm und treu ſind, aber unfähig ſich ſelbſt zu leiten, eine weiſe und heilſame Ueberwachung. „„Der Sklavenhandel — ſo hat der größte Theologe in Südkarolina, Dr. Thornwell, erklärt — iſt die wirkſamſte von allen Miſſionsgeſellſchaften""... Der fromme Sklavenhalter glaubt ein Abraham in der Mitte ſeiner Diener zu ſeyn, und ein Lieblingsſklave iſt ihm jener Elieſer, dem der Patriarch die Verwaltung ſeines Hauſes anvertraute. Wie iſt er beſtrebt bei dem Reiſenden Bewunderung für dieſe poetiſchen Zuſtände zu erwecken, die er wohlgefällig mit den proſaiſchen Ein-

Die ſicherſte Wirkung des Aktes vom 1. Januar wird innerhalb der Nordſtaaten ſelbſt hervortreten. Bisher hat hier eine Art von ſtillſchweigender Waffenruhe zwiſchen den inneren Parteien geherrſcht, dieſe müſſen ſich jetzt wieder ſondern, und die große demokratiſche Coalition, welche vierzig Jahre lang die Unionsgewalt in Händen hatte, wird ſich neu organiſiren. Dieſe Demokraten-Partei iſt die ächt amerikaniſche. Sie wurzelt in den alten Staaten des Nordoſtens, vornehmlich in New-York, während die Wahl Lincolns aus dem Nordweſten hervorgegangen iſt. Hier iſt der Hauptſitz des Radikalismus, namentlich unter den zahlreichen Deutſchen von Michigan, Illinois, Wisconſin, Minneſota, Jowa. „Alle proteſtantiſchen Deutſchen ſind Abolitioniſten“: ſagt der neueſte Touriſt aus England, Trollope, und er glaubt an eine wachſende Macht dieſes deutſchen Elements. Die jetzige Kriſis wird auch darüber entſcheiden. Indem die demokratiſche Partei gegen den fremden Geiſt ankämpft, behauptet ſie zugleich den conſervativ-föderativen Standpunkt. Ihr Wahlſpruch lautet: „die Conſtitution wie ſie iſt, und die Union wie ſie war“. Sie vertritt alſo das autonome Princip auf breiteſter Grundlage; folgerichtig hat ſie ſtets darauf gedrungen, daß die Sklavenfrage als eine häusliche Angelegenheit der Einzelſtaaten gar nicht zur Bundescompetenz gehöre. Die Partei als ſolche war noch bei der jüngſten Bundeswahl entſchieden in der Mehrheit, nur deßhalb weil ſie ſich, wegen der Zollfrage und wegen des Streits über die Stellung der Territorien zur Sklavenſache, zerſplittert hatte — nur deßhalb wurde die Wahl Lincolns möglich. Es kommt jetzt darauf an, ob der Akt vom 1. Januar wieder ein einigendes Banner für die demokratiſchen Fraktionen bilden wird oder nicht.

---

richtungen des modernen Rechts vergleicht! Wie bemitleidet er die Yankee's, die Franzoſen, die Engländer, welche ſich für civiliſirt halten, aber in Wirklichkeit mitten in der Barbarei ſtecken!“

Zum Glück ſpricht dafür nicht nur ein abſtraktes Princip, ſondern auch ein ſehr reales Intereſſe. Für das Getreide bauende Binnenland des Nordweſtens iſt der Abolitionismus im Grunde ſehr wohlfeil, ganz anders aber liegt die Frage für Newyork und die übrigen Staaten des Nordoſtens. Sie ſind durch den überſeeiſchen Bezug der werthvollen Rohſtoffe und Handelsprodukte des Südens reich und mächtig geworden. Daß auch ſie von keiner Trennung hören wollten, war bei ihnen nur die Folge von der Unentbehrlichkeit des Südens; aber noch weniger wollen ſie die Verwüſtung dieſer Länder, deren Tabak, Zucker und Baumwolle ſie brauchen, und am allerwenigſten wollen ſie eine Sklavenbefreiung, welche den Anbau dieſer unerläßlichen Handelsprodukte vernichtet. Hätte der Krieg mit einem ſolchen Feldgeſchrei begonnen, ſo wäre keine einzige Compagnie aus Newyork zu den Fahnen gekommen. Je mehr die abolitioniſtiſche Abſicht hervortrat, deſto mehr erkaltete die Stimmung des Nordoſtens, und zwar nicht bloß bei den Fabrik- und Handelsherren, ſondern auch bei den Arbeitermaſſen, die keine Luſt haben, ſich von Tauſenden davongelaufener Sklaven ihren Verdienſt herabdrücken zu laſſen. Schon die Emancipation im Diſtrikt Columbia, womit Lincoln ſeine Conceſſionen an den Radikalismus eröffnete, hat dieſem im Nordoſten ſchlimme Dienſte gethan, und die Maßregel vom 1. Januar dürfte für Newyork aufregender ſeyn als für Richmond.

Schon die bloße Ausſicht auf ſolche Gewaltſtreiche, verbunden mit dem allgemeinen Unwillen über die lüderliche Kriegführung und mit der mühſam unterdrückten Sehnſucht nach dem Frieden überhaupt, hat den merkwürdigen Ausfall der Staaten- und Congreßwahlen vom 4. November herbeigeführt. Ungeachtet des Terrorismus der herrſchenden Partei und der enormen Anſtrengungen ihrer Beamten wählten ſechs von zehn Staaten entſchieden demokratiſch; nicht nur im ganzen Nordoſten, ſondern zum Theil auch im Nordweſten, z. B. in Jowa,

verloren die Radikalen ihre Stimmen. Im Schrecken über dieſen gewaltigen Umſchlag drängten ſie aber den ſchwachen Präſidenten nur um ſo mehr vorwärts. Zuerſt mußte er die Abſetzung über M'Clellan verfügen, der an der Spitze der Armee gefährlich ſchien, und dann mußte er zur extremſten Maßregel ſchreiten. Wenn die Gegenpartei ſich nun nicht mit Macht aufrafft, oder die ſüdlichen Waffen dazwiſchen treten, dann darf man darauf gefaßt ſeyn, daß die Radikalen in der Zwiſchenzeit bis zur Verſammlung des neuen Congreſſes noch ein förmliches Schreckensregiment verſuchen werden, mit Staatsſtreich und Militärherrſchaft.

Wenn aber auch die demokratiſche Mehrheit im nächſten Congreß zum Spruche kommt, ſo iſt doch an eine Wiedervereinigung der Union nicht mehr zu denken. Der Congreß wird genug thun, wenn er nur die weitere Zerſplitterung verhütet und insbeſondere den ausſätzigen Nordweſten bändigt. Im Uebrigen handelt es ſich bloß mehr um die Frage, nach welcher Seite und wie weit die ſogenannten Grenzſtaaten fallen ſollen. Lincoln hat jüngſt als ſtärkſtes Argument gegen jede Trennung vorgebracht: ſie ſei unmöglich, weil keine Grenzlinie zu finden ſei; und allerdings iſt es wahr, daß nicht nur keine natürlichen Grenzen vorhanden, ſondern auch die imaginären durch den Lauf der Flüſſe, den Zug der Berge und Thäler behindert und durchſchnitten ſind. Aber die Grenzen werden ſich, wenn auch die unnatürlichſten, finden müſſen und der Nachwelt zeigen, wie viel es liberale Thorheit gekoſtet hat, um den von der Natur zum Ganzen geſchaffenen Rieſenleib in Stücke zu reißen.

Nordamerika hat ſchon in der dritten Generation das Schickſal des alten deutſchen Reiches getheilt; laſſen wir es uns zur Warnung ſeyn, daß wir nicht unſere neue Föderation auf demſelben Wege anfangen, auf dem die transatlantiſche eben untergegangen iſt. Ein alter Diplomat der Union, Hr.

O'Sullivan, hat jüngſt die Todtenſchau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbſtregierung der Staaten zu große Beſchränkungen auferlegt, ſie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unweſentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinſame Bedürfniß gefehlt habe; ſo ſei ſie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es iſt eine gewöhnliche und jetzt ſehr natürliche Phraſe, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müſſen; aber das gerade Gegentheil iſt die wahre Moral der langen und traurigen Geſchichte" *). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centraliſiren, Geſetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit ſeine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da iſt das Weſen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widerſprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsſtücke.

Ein tragikomiſcher Kloſter-Stürmer.

Aus welchen ſchmutzigen Haufkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philiſterium in Wien hinter ſeinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir geſehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demſelben herrſcht die ſogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths ſind großentheils für das Lob ſehr empfänglich, welches die „Liberalität" einträgt. Darum findet ſich beim Sturmlaufen auf kirchliche Inſtitute und geiſtliche Genoſſenſchaften immer eine Majorität zuſammen. Für dieſe Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Preſſe", Zang, der hebräiſche Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klöſterliche Erziehungs-Inſtitute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker ſchrieb im verfloſſenen Jahre eine Broſchüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waiſenhauſes, die von den ärgſten Lügen und Verläumdungen wim-

melte. Die Mitglieder dieser kirchlichen Corporation dürfen sich nicht selbst vertheidigen, ein sehr bequemer Umstand für die feige Lüge. Indeß hat ein junger Kaplan, Namens Wiesinger, den Herrn della Torre übel heimgesucht, indem er ihm in einer vernichtenden Gegenschrift Blatt für Blatt und Schlag auf Schlag Lüge und Verläumdung nachwies

Den Anklagen gegen die Schulbrüder im magistratischen Körper trat auch Gemeinderath Frühwald bei, eine ungleich wichtigere Person; denn Hr. Frühwald ist k. k. Landgerichtsrath, und die Landgerichtsräthe gehören dem Richterstande an, sie führen das Präsidium bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Hr. Frühwald nun hat, nach dem Bericht der „Morgenpost" vom 26. Sept. 1861, in fraglicher Gemeinderathssitzung geäußert: „ihm sei jenes düstere Bild, das die Commission vor den Augen der Versammlung und der Mitwelt aufgerollt, leider nichts Neues; er habe dasselbe bei seiner Amtswirksamkeit schon kennen gelernt. Es sei übrigens die schlechte Erziehung der Waisenkinder kaum zu verwundern, da $^9/_{10}$ der Schulbrüder Ausländer seien, denen schon deßhalb wenig Liebe zu ihren Zöglingen zugemuthet werden könne."

Darauf hat Dr. Sebastian Brunner in seiner „Wiener Kirchenzeitung" vom 19. März 1862 eine seltsame Interpellation an den „Gemeinderath und Literaten Frühwald" gerichtet. Hr. Brunner kämpft, wie wir wissen, einen guten Kampf in sehr exponirter Stellung; wenn mancher hitzige Streich daneben geht, so ist das begreiflich. Wir bringen daher hier nur das Wesentliche aus seiner Interpellation, die im Uebrigen unfraglich sein gutes constitutionelles Recht war.

„Kann", fragte Hr. Brunner, „der Gemeinderath Frühwald den Beweis führen, daß er bei seiner Amtswirksamkeit mit Verbrechern zu thun gehabt hat, die ihre Erziehung im Waisenhause erhielten, so lange dieses unter der Leitung der Schulbrüder steht?"

„Für den Fall dieses Beweises ergibt sich die Frage: kann der Gemeinderath Frühwald auch nachweisen, daß die Schulbrüder

durch die Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung diese eventuellen Verbrecher zu solchen herangezogen haben?"

„Für die vollkommene Berechtigung der zweiten Frage spricht als argumentum ad hominem eine Thatsache aus dem Leben des Literaten Herrn Frühwald. Diese Thatsache soll demselben als ein Zwangsmittel zur Beantwortung eben dieser Frage in der zum Verständniß derselben nöthigen Ausgliederung vorgehalten werden."

„Herr Frühwald ist Verfasser der Schrift: „„Handbuch des allgemeinen Strafprozesses für das Kaiserthum Oesterreich, bearbeitet von W. Th. Frühwald"", erschienen zu Wien, 1854. In Haimerl's Magazin der Rechts- und Staatswissenschaft bringt Professor Dr. Wessely dieses Buch zur Anzeige auf Anforderung der Redaktion; er thut es „„ungern, im Vorhinein überzeugt, daß ihm der Verfasser wenig Dank dafür wissen wird"". Nachdem Dr. Wessely die ganze Mache als kein besonders günstiges Zeugniß für „„Frühwald's wissenschaftliche Befähigung"" erklärt, so daß man von den Anforderungen, die vom Standpunkte der Wissenschaft an dieses Buch gestellt werden könnten, ganz absehen müsse — erscheint darin folgende höchst bedenkliche Anklage: „„Außer einer in der Einleitung gegebenen kurzen Geschichte der österreichischen Gesetzgebung über das Strafverfahren, welche aber nach der vom Verfasser selbst nachträglich abgegebenen öffentlichen Erklärung nur ein Auszug ist aus der vom Herrn Ministerialrath und Professor Hye (jetzt k. k. Sektionschef) herrührenden rechtshistorischen Ausführung seines (damals) noch unter der Presse befindlichen Werkes, von welchem der Verfasser dieses Handbuches (zufällig) den ersten, schon seit mehreren Monaten gedruckten Aushängebogen zur Hand hatte, und für sein Handbuch benützte — hat der Verfasser (Frühwald) für die historisch-dogmatische Auffassung des Gesetzes nichts gethan.""

„Frühwald hat also, als er sein Buch drucken ließ, aus einem Aushängebogen eines Werkes über denselben Gegenstand von

Dr. Ritter v. Hye ſich fremdes, noch unveröffentlichtes literariſches Eigenthum unter ſehr erſchwerenden Umſtänden angeeignet."

„Frühwald's Werk erſchien früher, als das des in der juridiſchen Welt rühmlich bekannten Hye — ſomit mußte nun, als Hye's Buch erſchien, der Leſer auf den Gedanken kommen, Hye habe den Frühwald ausgebeutet, während das Gegentheil der Fall war. Wie Hye dieſe Angelegenheit von demſelben Standpunkte anſehen mußte und anſah, geht aus dem thatſächlichen Umſtande hervor, daß ſich Hye im Intereſſe ſeines Rufes als juridiſcher Schriftſteller und im Intereſſe ſeiner Ehre genöthigt ſah — als er Frühwald's Buch noch vor dem Erſcheinen ſeines eigenen anſichtig wurde, und darin unabſtreitbar die Früchte ſeiner Forſchungen und ſeines Nachdenkens auf eine auffallende und unerhörte Weiſe ausgebeutet fand, den Literaten Frühwald zu einer Erklärung zu nöthigen, die conſtatiren mußte: daß Frühwald ſich des literariſchen Eigenthums Hye's bemächtigt, noch ehe daſſelbe die Preſſe verlaſſen."

„Frühwald konnte einer förmlichen Klage wegen erwieſener widerrechtlicher Aneignung fremden literariſchen Eigenthums (wohlgemerkt: „„noch ehe dieſes der Oeffentlichkeit übergeben war"") nur dadurch entgehen, daß er ſich nothgedrungen zu einer öffentlichen Erklärung herbeiließ. In dieſer Erklärung gab der Juriſt Frühwald an, er ſei zufällig in den Beſitz jenes von ihm benützten Aushängebogens gekommen. Dieſe „„Zufälligkeit"" wurde ſchon von Profeſſor Dr. Weſſely dem unglücklichen Benützer mit einer vernichtenden Ironie unters Geſicht gehalten."

„Nun kommen wir zum Schluſſe auf den Beweis, daß der Gemeinderath Frühwald nicht nur die Frage beantworten muß: ob er wirklich Verbrecher weiß, die im Waiſenhauſe unter der Leitung der Schulbrüder ihre Erziehung erhielten? ſondern daß er auch die Frage beantworten muß: ob die Schulbrüder durch „„Beibringung ſchlechter Grundſätze oder durch verſchuldete Vernachläſſigung"" um eines oder mehrerer ſolcher Verbrecher willen öffentlich beſchimpft werden können?"

„Dann müßte man auch die juridiſche Fakultät zu Wien beſchuldigen, ſie habe die widerrechtliche Aneignung fremden literari-

ſchen Eigenthums gelehrt; oder die philoſophiſche Fakultät, ſie habe das ſiebente Gebot nicht begründet — wenn ein Schüler dieſer beiden Fakultäten in der Folge ſich beikommen läßt, fremdes literariſches Eigenthum ſich aus noch nicht publicirten Werken durch Vermittlung erlangter Aushängebogen anzueignen und es für das ſeine auszugeben?"

„Wie nun damals Frühwald gezwungen wurde, offen zu erklären, daß die in ſeinem Buche enthaltene Geſchichte der öſterreichiſchen Geſetzgebung Eigenthum Hye's ſei, ſo muß er jetzt öffentlich im Gemeinderathe, wo er die Schulbrüder angegriffen, die erſten zwei Fragen beantworten und für ſeine Anſchuldigung den Beweis beibringen, oder: wenn er das nicht kann — ſeine Ausſage als eine Unwahrheit und Verleumdung öffentlich zurücknehmen" *).

Dieſe Anfragen hat ſich der Adreſſat, eine richterliche Perſon in der Kaiſerſtadt, gefallen laſſen; auch nicht ein Wort der Erwiderung iſt darauf erfolgt. Die Geſchichte hat als ein Beleg zu den Wiener Zuſtänden auch in preußiſchen Blättern Aufſehen

*) Jene zwei Präparanden, die von dem Landesgerichte abgewandelt wurden, waren der Eine im Jahre 1852, der Andere im Jahre 1854 in's Waiſenhaus gekommen. Als die Schulbrüder am 1. Oktober 1858 die Direktion übernahmen, hatten ſie mit dieſen Beiden gar nichts mehr zu thun, als ihnen die Koſt zu verabfolgen. Dieſe Beiden ſind alſo nicht Zöglinge der Schulbrüder.

Ein Waiſenknabe, der vor nicht langer Zeit abgeſtraft wurde, war drei Jahre vor der Direktionsübernahme der Schulbrüder im Waiſenhauſe und ſchon unter dem früheren Direktorat als ſchlechtes Subjekt bezeichnet, und als ſolches fertig. Auch dieſer Unglückliche kann alſo nicht auf Rechnung der Schulbrüder kommen. Somit wäre Herrn Frühwald das Subſtrat zu einer Antwort auch ſchon auf die erſte Frage genommen.

Uebrigens wäre es ſehr intereſſant, ein ähnliches Inſtitut mit 350 Zöglingen in der Welt aufzuweiſen, aus dem — trotz des größten Eifers in Wort und Beiſpiel — auch nicht Einer verunglückte!

erregt. Die „Berliner Revue“ hat dazu die Bemerkung gemacht, „daß in Preußen ein Juſtizbeamter mit ähnlichen Vorwürfen auf dem Nacken in einem Gerichtsſaale kaum mehr fungiren dürfte.“

Dagegen müſſen wir nun freilich bezeugen, daß der Richterſtand in Oeſterreich der wohlverdienten Achtung genießt, und daß er ſich in Fällen wiederholt bewährt hat, wo Anſehen, Reichthum, Verbindungen, und ſelbſt der Lärm beſtochener Preßorgane, auf den richterlichen Ausſpruch durchaus keinen Einfluß zu gewinnen vermochten.

Warum haben wir dennoch obiges Ereigniß zur Sprache gebracht? Als eine traurige Ausnahme von der Regel, welche Regel es ſicher nicht erträgt, daß ein Diener der öffentlichen Gerechtigkeit eine Corporation ehrenrührig angreift und, obgleich er ſeine Beſchuldigungen nicht beweiſen kann, es doch nicht der Mühe werth findet, den Angegriffenen Abbitte zu thun. Wo ein ſolches Betragen möglich iſt, da geht in den Augen des gemeinen Mannes ein bedauerliches Beiſpiel von den Behörden aus!

XVIII.

Watterich's Quellenwerk.

Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII., vitae ab aequalibus conscriptae, ed. J. M. *Watterich.* Lipsiae 1862. Vol. 1. 2.

Wir erhalten hier ein Werk, das jedem gewiſſenhaften, ſtets auf die lauterſten Quellen zurückgehenden Hiſtoriker äußerſt willkommen ſeyn muß. Hat vor Jahren Jaffé in ſeinen Regeſten der Päpſte, welche ſich würdig an die Böhmer'ſchen Kaiſer-Regeſten anreihen, ein jedem Forſcher unentbehrliches Werk dargeboten, ſo kommt nun die vorliegende biographiſche Sammlung von Watterich hinzu, um dem Forſcher ſein Geſchäft zu erleichtern, und ihm das bisher weit zerſtreute Materialgut geordnet und in einem zum Theile nach den beſten Römiſchen Handſchriften revidirten Texte zu bequemem Gebrauche an die Hand zu geben.

Bekanntlich ſind die officiellen, von verſchiedenen Verfaſſern und aus verſchiedener Zeit herrührenden Biographien der Päpſte bis zum J. 891 in der Sammlung des Papſtbuches (Liber Pontificalis) oder dem ſogenannten Anaſtaſius vereinigt.

Watterich's Werk beginnt da, wo dieſes „Papſtbuch" aufhört, mit dem Ende des 9. Jahrhunderts. Er hat unſtreitig wohl gethan, ſich mit dieſer älteren Zeit und Sammlung nicht zu befaſſen, da der Liber Pontificalis ſchon in der ſehr guten Ausgabe von Vignoli vorliegt, und zudem noch eine neue in den Monumenta Germaniae historica in nicht ferner Zeit zu erwarten ſteht.

Watterich will alſo die Geſchichtsquellen der Päpſte vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zum Untergange der Staufer, bis zu Papſt Gregor X. geben. Freilich fehlt es für die erſten in dieſen Zeitraum fallenden Päpſte ganz an eigentlichen Biographien, denn in den traurigen Zeiten des 10. Jahrhunderts, einer Periode der Zerrüttung und Verwilderung für Rom, war man wieder zu der dürftigen Form der nackten Kataloge dort zurückgekehrt. Erſt die Leben Leo's IX. (von Bruno), Gregor's VII., Victor's III. und Urban's II. ſind wieder ſelbſtſtändige Arbeiten. Es folgt die Biographie des Paſchalis II. von dem Cardinal-Diacon Petrus Piſanus, dann hat Pandulf von Alatri die Leben Gelaſius II., Calixt II., Honorius II. geſchrieben. Eine wichtige Quelle für die Papſtgeſchichte des 11. Jahrhunderts (bis Gregor VII.) bilden die hiſtoriſchen Schriften des Bonizo, Biſchofs von Sutri, die Watterich mit beſonderer Sorgfalt und Vergleichung der Handſchriften geliefert hat. Als den Verfaſſer der folgenden Biographien von Innocenz II. bis Alexander III. (1130 bis 1181) bezeichnet Watterich den Cardinal Boſo, deſſen Werk Muratori unter dem Namen des Cardinals Nikolaus von Aragonien herausgegeben hatte. Dieſer war aber nur ein Sammler des 14. Jahrhunderts, und Watterich fand einen beſſeren und vollſtändigeren Text in den Römiſchen und Florentiniſchen Handſchriften des liber censuum von Cencius Camerarius (um das J. 1192). Dieſe hat er bei ſeiner Ausgabe zu Grunde gelegt.

Wir haben alſo bei Watterich alle alten Lebensbeſchrei-

bungen der Päpſte des 10., 11. und 12. Jahrhunderts nach den beſten Handſchriften, und dazu noch die übrigen zur Papſtgeſchichte gehörigen Documente oder Originalſtücke, wie die von der anti-gregorianiſchen Partei in Rom herrührenden Annales Romani, welche Pertz gefunden und veröffentlicht hat, der um das J. 940 geſchriebene Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, und Aehnliches. Dieß iſt nun aber nur die eine Hälfte ſeiner Arbeit, die andere gleichfalls ſehr dankenswerthe beſteht in den Annalen der einzelnen Päpſte, welche er aus den gleichzeitigen Chroniſten, Hiſtorikern, Hagiographen, mit Hinzunahme von Briefen, Documenten, Concilienakten und andern Urkunden zuſammengeſetzt hat.

Das Ganze macht den Eindruck eines großen darauf verwendeten Fleißes und einer in Zuſammenbringung des kritiſchen Apparates weder Mühe noch Koſten ſcheuenden Sorgfalt. Die abweichenden Leſearten der Drucke und Handſchriften ſind reichlich unter dem Texte angeführt. Der Verleger hat durch die ſchöne Ausſtattung des Werkes das Seinige zur Empfehlung deſſelben gethan. Möge der dritte Band (oder ſollen noch zwei folgen?) mit den ſo bedeutenden Biographien eines Innocenz III. und IV., eines Gregor IX., Alexander IV. u. ſ. w. nicht allzu lange auf ſich warten laſſen! Freilich hat Gieſebrecht ſchon vor geraumer Zeit in Rom die Biographie der Päpſte dieſes Zeitalters ſorgfältig nach den Vaticaniſchen Handſchriften bearbeitet; da aber dieſe Arbeit für die Pertziſchen Monumenta beſtimmt iſt, ſo konnte ſie Herrn Watterich nicht zur Benützung mitgetheilt werden, und wir werden ſie alſo wohl, etwa in einigen Jahren, in den Monumenta zugleich mit dem neubearbeiteten älteren Liber Pontificalis erhalten. Indeß ſo gut die von Böhmer herausgegebenen Fontes neben der großen Pertziſchen Sammlung jedem Hiſtoriker eine höchſt willkommene Gabe waren, ſo gut wird auch dieſes Werk von Watterich neben dem ihm entſprechenden Bande des großen Nationalwerkes ſeinen Werth und ſeine Brauchbarkeit bewahren, und dieß um ſo mehr, als Watterich in ſeinen Annales eine

Leiſtung geliefert hat, welche ſeinem Buche einen eigenthümlichen Vorzug verleiht.

XIX.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

6. Ambroſius Blarer. — Bernhard Beſſerer.

Ambroſius Blarer (Blaurer) iſt zu Konſtanz am 12. April 1492 geboren*). Er ſtudirte in Tübingen, woſelbſt er im Jahre 1513 Magiſter wurde, und wo er mit Melanchthon in ein freundſchaftliches Verhältniß trat, das in ſpätern Jahren durch einen häufigen Briefwechſel unterhalten wurde. Da Blarer frühzeitig große Erwartungen von ſich erregte, ſo drang der Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt in ſeine Mutter, daß ſie ihn von der kundgegebenen Abſicht, in ein Kloſter zu treten,

*) In Calvini Epistolis et Responsis. Hanoviae 1597. ſteht S. 629 f. ein Brief von Blarer, in welchem er ſeinen Geburtstag und Jahr ſelber angibt. Sein Bruder Thomas Blarer zählte als Laie zu den muthigſten Neuerern in Konſtanz. Sein Vetter Diethelm Blarer war 1530 Abt zu St. Gallen, und ein anderer Vetter, Ludwig Blarer Abt zu Einſiedeln. Gerwik Blarer war ſeines Vaters Bruder, Abt zu Weingarten und einer der verdienſtvollſten Bekämpfer der Reformation in Schwaben. Vgl. J. J. Hottinger, Helvetiſche Kirchengeſchichte III. S. 889. 777. 512.

abzubringen ſuche, damit ſeine Vaterſtadt ſeiner Dienſte ſich künftig erfreuen könnte. Blarer blieb aber bei ſeinem Vorhaben und trat wider den Willen der Seinigen in das württembergiſche Benediktinerkloſter zu Alpirsbach*). Gegen ſeine Neigung wurde er bald Prior, welcher Würde er aber wieder auf ſein Verlangen und unter Vorgeben, als einfacher Mönch ruhiger ſtudiren zu können, entledigt wurde. Dieſes ſein Studium bezog ſich beſonders auf Luthers Schriften und die Frucht davon war, daß er mit ſeinen Vorgeſetzten in allerlei Conflikt kam, dem er dadurch ein Ende machte, daß er am 8 Juli 1522 dem Kloſter entſprang und ſich in ſeine Vaterſtadt begab. Die verſchiedenen Verſuche, ihn wieder in das Kloſter zurückzubringen, führten zu keinem Ziele, beſonders da der Magiſtrat von Konſtanz, welcher ſelber an dem Neuerungsweſen Wohlgefallen zeigte, ihn in Schutz zu nehmen für löblich gefunden hatte. Uebrigens eilte Blarer nicht, ſein Ordenskleid abzulegen, noch im Jahre 1525 trug er es, ohnerachtet ſelbſt der ſo bedächtige Oekolampadius ihn zu größerer Entſchloſſenheit anfeuerte**). Da inzwiſchen aber der Magiſtrat von Konſtanz auf dem Weg der Neuerung mit raſchen Schritten vorwärts ging, ſo blieb auch Ambroſius nicht zurück und unterſtützte das reformatoriſche Treiben durch ſeine Predigten***), wofür ihn der Magiſtrat gegen die Einſprache des Biſchofs von Konſtanz in kräftigen Schutz nahm. Um dieſe Zeit machte Blarer mit Zwingli durch Briefe Bekanntſchaft, mit deſſen Lehre vom Abendmahl er zwar anfänglich nicht übereinſtimmte, was ihm der Zürcher Reformator gerade nicht verübelte†), indem der ſchlaue Schweizer gar bald erkannte, daß er von der Biegſamkeit Blarers doch noch die gewünſchte Zuſtimmung werde erwarten dürfen, in welcher Vorausſetzung bekanntlich Zwingli ſich auch nicht

*) Pregizer, Suevia et Wirtenbergia Sacra, p. 123.

**) Epist. Oecolampadii et Zwingii etc. p. 813.

***) Hottinger a. a. O. III. S. 261. Pregizer l. c.

†) Hottinger Hist. Eccles. N. T. VI. 449 seq.

täuſchte. Wir ſehen ſchon im Jahre 1531 Blarer als Reformator nach zwingliſchen Grundſätzen nach Ulm berufen, von wo er die Reformirung Geislingens in Angriff nahm, aber ſchon im Herbſte 1531 zu gleichen Zwecken nach Eßlingen berufen, und von da aus ſeitens der württembergiſchen Regierung in verſchiedene Städte zur Durchführung der Reformation beordert wurde*). Da aber Blarer dem Haupte der württembergiſchen Reformatoren, Erhard Schnepf, welcher ein ſtrenger Lutheraner war, ſeiner zwingliſchen Richtung halber nicht zuſagte, wodurch allerlei unliebſame Controverſen an den Tag traten, ſo nahm oder erhielt Blarer ſchon im Jahre 1538 den Abſchied und zog ſich in ſeine Vaterſtadt zurück. Vor dem Jahre 1533 hatte er ſich mit einer dem Kloſter Münſterlingen entſprungenen Nonne verheirathet, um deſſentwillen er von ſeinen Feinden übel angelaſſen wurde. Eine ordentliche Stelle als Profeſſor oder Prediger hatte er während ſeines Aufenthaltes in Württemberg nicht verſehen. Er ſtarb zu Winterthur den 6. Dezember 1564**).

Blarer gehörte zu jenen reformatoriſchen Theologen, welche der alten Kirche gegenüber eine große Zähigkeit in Feſthaltung ihrer reformatoriſchen Einſichten bewieſen, dagegen rückſichtlich der Neulehren mit Aalglätte ſich durchzuwinden und die widerſprechendſten Grundſätze zu verſöhnen wußten, weßhalb auch Blarer mit dem Prädikate eines feinen, angenehmen und milden Mannes beehrt wird.

---

*) Dieſe ſeine Thätigkeit war beſonders durch den wüthenden Vandalismus gegen die Heiligenbilder in den Kirchen ausgezeichnet. Pregizer l. c. p. 128.

**) Hottinger ꝛc. S. 889. Miscellan Tigurina S. 80. — In Gerdes Hist. Reformat. tom. II. zu S. 260 ſteht eine Abbildung von ihm. In Junkers goldenem und ſilbernem Ehrengedächtniß Lutheri (S. 159. 161) ſind zwei auf ihn geſchlagene Denkmünzen enthalten. Seine nicht bedeutenden Schriften ſind aufgeführt bei Schnurrer a. a. O. S. 168 f. Veeſenmeyer, Denkmal ꝛc. S. 79 ſetzt den Tod Blarers in das Jahr 1567.

Die weltliche Auctorität, auf welche sich Blarer besonders bei seinem Reformationsgeschäfte in der Stadt Geislingen stützte, war der Ulmische Bürgermeister Besserer*). Bernhard Besserer, aus alter Ulmischer Patrizierfamilie, Sohn des im J. 1492 verstorbenen Nikolaus Besserer, genoß von seinem Vater eine gute Erziehung. Vorzüglich widmete Besserer seine Zeit der Erlernung fremder Sprachen (er redete deren eilf) und den Staatswissenschaften. Wegen seiner hohen Einsichten wurde er schon 1492 mit Walther Ehinger nach Regensburg berufen, um mit den Abgeordneten von Nürnberg und Augsburg schiedsrichterliche Hülfe zu leisten, als Herzog Albrecht von Bayern 1486 die Stadt Regensburg mit Gewalt zur Huldigung zwang. Im Jahre 1505 kam Besserer in den Ulmer Senat, und wurde 1513 Bürgermeister. Er starb den 21. November 1542.

Besserer erwarb sich in kurzer Zeit so viel Ansehen, daß alle wichtigen Staatsangelegenheiten zu seiner Kenntniß gelangten und gewöhnlich durch ihn ausgeführt wurden. Wenn Ulm, das in damaligen Zeiten eine große Rolle spielte, an Fürsten, auf Reichstage Gesandte abordnete, so war Bernhard Besserer an der Spitze derselben; sein Ansehen im Rath galt so viel, daß keine bedeutende Handlung ohne ihn entschieden, und, wenn er abwesend war, sein Votum eingeholt oder magistratische Beschlüsse bis zu seiner Zurückkunft verschoben wurden. Einen Blick in seine angestrengte staatsmännische Thätigkeit gewähren die vielen Gesandtschaften, an deren Spitze er stand. Im Jahre 1513 wurde er vom Rathe nach Dillingen gesandt, 1521 zum Reichstage nach Worms, 1524 war er in Nürnberg, 1525 in Augsburg, 1526 in Speier, 1527 in Regensburg, 1529 wieder in Speier und in demselben Jahre zu Schmalkalden; noch war er in dem nämlichen Jahre auf der Versammlung der oberländischen Städte in Biberach; 1530 war er auf dem Reichstag in Augsburg, 1532 auf dem Reichstag

*) Weyermann N. Nachr. S. 33 ff.

in Regensburg und in demselben Jahre das Haupt der Versammlung der oberländischen Städte in Ulm.

Insbesondere aber trat dieser Ulmer Machiavell als Vorkämpfer und Patron der Reformation in Ulm und dessen Gebiet auf und leistete in seiner mächtigen und einflußreichen Stellung allen Vorschub. Mit großer Gewandtheit und Umsicht, in rascher Benützung günstiger Gelegenheiten wagte es Besserer, Schritt für Schritt die kaiserlichen und kirchlichen Gesetze, insoweit diese den Reformbestrebungen entgegenstanden, zu umgehen und wirkungslos zu machen, um so immer mehr und mehr den Neuerungen einen wenigstens scheinbaren Rechtsboden zu schaffen. Theilte er auch das oft stürmische Vorwärtsdrängen der hitzigen Prädikanten nicht, so that dagegen er keinen Schritt mehr, sobald dieser einmal geschehen war, zurück, sondern hielt mit großer Zähigkeit an seinen Entschlüssen, die immer das Gepräge schlauer Ueberlegung an sich trugen, fest. Die katholische Partei war im Rathe durch ehrliche aber allzu nachgiebige Männer, besonders Ulrich Neithart und Matthäus Kraft vertreten, die um des Friedens willen es mit Niemanden verderben wollten, wodurch die Opposition über sie hinauswuchs *).

Wie wir schon oben erfahren haben, hatte Besserer den größten Einfluß auf das Ulmer Glaubensbekenntniß und die Kirchenordnung vom J. 1531 und stand sofort an der Spitze der Säuberung von allem „papistischen Unrathe", wie denn auch Besserer in erster Linie es war, welcher die Zerstörung der beiden Orgeln, aller Statuen und anderer Verzierungen im Münster (1531) billigte**) und die Reformatoren anfeuerte, ihren Vandalismus durch das ganze Ulmer Gebiet zu tragen, womit Blarer vor Allem in der Stadt Geislingen unter der Protektion Bessererers den Anfang machte.

Auch mit dem bekannten Herzog Ulrich von Württemberg lebte Besserer in freundschaftlichen Verbindungen. Das Kloster

*) Schmid und Pfister S. 41. Keim S. 53. 110.

**) Weyermann a. a. O.

Bebenhausen bei Tübingen hatte in Ulm ein Conventhaus mit einer Kirche zu St. Georg; den Weinkeller und die damit verbundenen Rechte kaufte Ulm schon im J. 1348, Graf Eberhard von Württemberg kaufte 1390 von den Mönchen die noch übrigen Besitzungen. Da die Kirche, welche von vorzüglicher Schönheit und Pracht gewesen (das Marienbild daselbst war mit sieben goldenen Sternen geziert), bei der Reformation geschlossen wurde, so wünschte man sie nebst der Wohnung der darin sich aufhaltenden Mönche zu kaufen. Bei der Versammlung der württembergischen und ulmischen Gesandten zu Göppingen im J. 1536 wegen der Auslösung der Herrschaft Heidenheim, welche Kaiser Karl V. am 20. August 1531 an Ulm für 45,000 fl. verpfändet hatte, wo Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ulrich von Württemberg und Bernhard Besserer zugegen waren und durch kluge Einleitungen des Letzteren alle Schwierigkeiten gehoben wurden, gab ihm der Herzog wegen seiner Bemühungen alle zu dieser Kirche gehörigen Güter, Gefälle, Kleinodien, Kostbarkeiten u. s. f. für 1600 fl. zu kaufen, und an eben diesem Tage schenkte er ihm aus Freundschaft die Kirche, nämlich das Gebäude, mit der Bedingung, die Hälfte des Erlöses dem Armenkasten in Ulm zu geben. Besserer verkaufte sie für 200 fl. an die Stadt, und gab diese Summe, die Großmuth seines fürstlichen Gönners noch übertreffend, ganz zu jener Bestimmung, wozu ihn vielleicht der quälende Drang, sein Gewissen von einer Blutschuld zu reinigen, veranlaßt hatte. Mit dieser Blutschuld des Ulmer Reformator verhält es sich aber folgendermaßen *).

Im J. 1536 nahm Bernhard Besserer einen Juden David auf zwei Jahre zu seinem Leibarzte an. An demselbigen Tage, an welchem der Bestallungsbrief ausgestellt ist, wurde der Jude von den Geheimen in Ulm in Dienste genommen, so daß er zwei Jahre lang jährlich 50 fl. und wenn er Hansen Thoman von Rosenberg erwürge oder ertödte, tausend Gulden zum

*) Schmid und Pfister a. a. O. 2tes Heft. S. 42 ff.

Lohn erhalten ſollte. Dieſer Edelmann hatte nämlich im fränkiſchen Zuge (1523), der dem alten Ritterweſen den Todesſtoß weit kräftiger beibrachte als der ewige Landfriede und das Reichskammergericht, mit ſeinen ſchuldigen Verwandten den ihm gehörigen Antheil an Vorberg nach ſeiner Behauptung ohne eigenes Verſchulden an den ſchwäbiſchen Bund verloren, der unmittelbar nach der Einnahme den Ort an den Kurfürſten von der Pfalz verkaufte. Vergeblich bald bei dieſem, bald bei dem Bunde, bald bei dem Kaiſer Recht und Erſtattung ſuchend, ſchaffte beſagter Edelmann nach der Sitte, die zwar durch Geſetz abgeſtellt, aber in den Neigungen der Ritter nichts weniger als erſtorben war, ſich durch Selbſthülfe Recht, indem er Bundesangehörige niederwarf und nur um ſchwere Schatzung wieder frei ließ. Am feindſeligſten war er gegen die Reichsſtädte geſinnt, denen er vorzüglich den Verkauf ſeines Erbgutes Schuld gab. Da dieſe von ſeiner Rache Alles fürchteten, ſuchten ſie ſich ihn auf andere Weiſe vom Halſe zu ſchaffen, und es iſt nur zu wahrſcheinlich, daß ſie ſich hiezu des Juden, welchen Beſſerer zum Schein als Leibarzt annehmen mußte, bedienten: denn als ſie im J. 1539, nachdem noch kurz vorher Spuren ſeines für ſie gefährlichen Lebens vorhanden waren, durch Herzog Ulrich von Württemberg die Nachricht von ſeinem Tode empfangen hatten, hielten ſie die Verbreitung deſſelben durch die Städte für bedenklich, und die Geheimen von Ulm glaubten, Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm, welche die Häupter der übrigen Städte waren, ſollten dieſen Tod unter ſich geheim halten, bis er durch Andere bekannt werde. Ganz naiv lautet der Ausweg, auf welchem unſer proteſtantiſcher Gewährsmann dem Beſſerer zu Hülfe zu kommen ſucht, wenn er am angeführten Orte beifügt: „So viel auch von der Schuld dieſer Abſicht und ihrer Ausführung auf Bernhard Beſſerer fallen mag, ſo trägt doch weder er noch Ulm ſie allein, ſondern ſie haftet auf allen Gliedern des Bundes, es ſeien Fürſten oder Städte, die ſtatt dem Beſchädigten Erſatz zu leiſten, ihm den Untergang zudachten.“ Auch wir wollen die gerechte Vertheilung dieſer

Mordſchuld im Complott nicht näher unterſuchen, müſſen aber ſchließlich doch noch beifügen, daß, wie abermals dieſes Faktum beweist, der lüderliche Grundſatz, der Zweck heilige die Mittel, längſt praktizirt wurde, ehe es einen Jeſuiten gab, dem man die Aufſtellung ſolchen Satzes hätte aufhalſen können.

7. Die Vollendung der Reformation in Geislingen.

Das größte Hinderniß, welches der reformatoriſchen Säuberung der Stadt Geislingen im Wege ſtand, war eben der alte Pfarrer Oswald ſelber. Geſtattete anderwärts die Großmuth des ehrſamen Rathes und der Prädikanten der Stadt Ulm, daß alte Pfarrer, die dem katholiſchen Glauben treu blieben, auf ihren Stellen abſtürben, nur daß ein proteſtantiſcher Prediger ihnen an die Seite geſetzt wurde, ſo ſollte dagegen Pfarrer Oswald, weil der hartnäckigſte Bekämpfer der Neulehre, nicht in den Genuß dieſer Großmuth geſetzt werden; es wurde ihm nicht gegönnt, in Geislingen ſein Leben zu ſchließen. Damit aber dem zarten Gewiſſen der Säuberer Genüge geſchehe, wenn ſie auf Vertreibung Oswalds Anträge ſtellten, ſo hob man als beſonderes Verbrechen deſſelben hervor, er habe ſeinen Streit mit dem Ulmer Rath „nicht ſehr fein“ auf die Kanzel gebracht und die Incompetenz des Rathes in Glaubensſachen auseinander gelegt, wie z. B., nur der könne Richter ſeyn, der eine Sache verſtehe, ein Goldſchmied über Gold, ein Ledergerber über Leder, die Doktoren auf den hohen Schulen aber über Glaubensſachen, und nicht der Rath und ſeine zugelaufenen Prädikanten.

Als man ſofort an Jakobi (1531) das Begehren an ihn ſtellte, ſich ſeiner Pfarrei zu entſchlagen, ſo verwunderte er ſich ſehr über dieſes Anſinnen, um ſo mehr da der Rath ihn doch ſelbſt dereinſt dem Biſchofe von Konſtanz präſentirt und er dieß Amt nun 22 Jahre redlich verwaltet habe. Allein alle Remonſtration half nichts; er mußte, wenn er auch nicht wollte, ſeine Stelle verlaſſen, und ſo ſchied er zum bittern Leidweſen des größten Theiles der Geislinger Bürger als unbeſiegter Kämpfer

für den alten katholiſchen Glauben, als Opfer der brutalen Gewalt, von Geislingen.

Des gefürchtetſten Gegners war man nun los, und Blarer konnte, unterſtützt von dem Prädikanten Beck, die Säuberung Geislingens von den „papiſtiſchen Gräueln“ beginnen. Der Fortgang wollte aber den reformatoriſchen Eifer nicht krönen, indem die geiſtige Einwirkung Oswalds in der Gemeinde noch lange fortdauerte, und dieſe einem großen Theile nach noch ſehr an dem vertriebenen Pfarrer hing und die Anſicht theilte, daß, wenn nicht alles Recht auf Erden ausgeſtorben ſei, Oswald wieder in ſein Amt eingeſetzt werden müſſe, wie dieſer denn auch ſein Recht in ſchriftlichen Anſprachen aus ſeinem ſpätern Aufenthalte mit allem Nachdruck hervorhob und betheuerte. Gelang es nun auch Blarer mit Beihülfe der Gewalt alles katholiſche „Ceremonienwerk“ in und außer der Pfarrkirche Geislingens zu zerſtören und die zwingliſche Gottesdienſt- und Sakramenten-Ordnung nach dem Willen und zum Wohlgefallen ſeiner Auftraggeber, des Ulmer Rathes*) und einer kleinen Zahl Abgefallener in Geislingen, einzuführen, ſo blieb doch der größere Theil der Bevölkerung dieſer Säuberung ferne, weßhalb Blarer die Geislinger ein hartnäckiges Volk nennt, das durchaus ganz jämmerlich verführt ſei, bei dem man aber nichts unverſucht laſſen müſſe, ob es nicht den Kopf ein wenig auf die andere Seite ſchieben möchte**).

Im Jahre der Vertreibung Oswalds (1531) wurde auch

---

*) Ulmer Rathsprotokoll vom J. 1531 Fol. 123. 131. 135

**) Keim, a. a. O. Veeſenmeyer (Denkmale ꝛc. S. 16), gar fromm entrüſtet, meint, man könne nicht ohne bemitleidende Theilnahme Blarers bittere Klagen über die „Störrigkeit“ der Geislinger, wo er ſich nicht nur mit dem „boshaften“ Pfarrer Dr. Oswald, ſondern auch mit den großentheils von ihrem Pfarrer aufgehetzten, widerſpenſtigen Gemeindegliedern plagen mußte, leſen. Wir dagegen meinen, Blarer hätte ſich dieſer Plage völlig erwehren können, wenn er nicht dem Wolfe gleich eine friedliche Heerde ſammt ihrem Hirten angegriffen hätte.

das Nonnenkloster in Geislingen, mit Franziskanerinen oder Klausen-Regelschwestern besetzt, aufgehoben. Den acht Nonnen wurden beim Abzuge von der Stadt Ulm 1000 fl. bewilligt und das Gebäude von der Stadt Geislingen für sein Spital gleichfalls um 1000 fl. der Stadt Ulm abgekauft. Otto Heinrich, Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, übergab das Kloster Gundelfingen, dessen Nonnen Augustiner-Ordens ihr Kloster und die katholische Religion verlassen hatten, den aus Geislingen vertriebenen Nonnen mit allen Gütern und Einkommen*).

Auch diese Vergewaltigung konnte die treugebliebenen Katholiken Geislingens nur in ihrer gerechten Opposition gegen die schreiendsten Ungerechtigkeiten bestärken. So mußte denn der Vogt von Geislingen, Rudolf von Westerstetten, auf der Synode im J. 1532 klagen, daß die Unterweisung der Geistlichen, namentlich Blarers, in Geislingen wenig gefruchtet habe. Statt zu Blarer und Beck in die Kirche zu gehen, machten sich Viele auf den Weg nach dem benachbarten Eybach, um die Messe zu hören; sie knieten vor allen „Stöcken und Stumpfen" an den Wegen, auch als man die Bilder aus der Kirche entfernt und alle Wegkreuze, Bildstöcke ꝛc. außerhalb der Stadt demolirt hatte**). Läutete man in Geislingen zur

---

*) Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III, 262. Kelm S. 257. — Nach dem schmalkaldischen Kriege im J. 1548 sind diese Nonnen aber wieder zu ihrer Klause und Gütern gekommen und von der Stadt Ulm restituirt worden, doch im J. 1581 verkauften sie mit Consens ihres Provinzials ihre Klause und alle ihre Häuser, Kapellen, Hofstätten, Gülten, Renten. Unterhändler war hiebei Graf Rudolf von Helfenstein, welcher in Wiesensteig eine Klause zu errichten sich anschickte, nachdem der verfolgungssüchtige Ulmer Rath als Reichsstand das öffentliche Exercitium katholischer Religion kraft Passauischen Vertrags und Religionsfriedens von 1552 und 1555 genannten Klausenschwestern nicht gestatten wollte, sie aber ohne freie und öffentliche Uebung römischer Religion länger in solcher Klausen sich aufzuhalten und darin abzusterben Bedenken getragen. Vergl. Stälin a. a. O. S. 129.

**) Es mag dem Ulmer Rathe als ein sonderes Zeichen der gewünschten

Kirche, ſo ſagten Manche, jetzt läute man des Teufels Glocken; der Pfarrfrau rief man „Pfaffenhure“ nach; bei den ſtädtiſchen Aemtern wurde, da die Majorität katholiſch war, nie ein Evangeliſcher gewählt. Der alte vertriebene Pfarrer ließ nicht ab, ſeine Anhänger brieflich zu ermahnen, beim Alten zu verharren, da die neue Lehre keinen Beſtand habe und durch einen Reichstag Alles werde hergeſtellt werden. Einige wollten ſogar Wunderzeichen geſehen haben: Engel in den Lüften, ein Kind mit einer Hoſtie, die heil. Jungfrau bei Nachtzeit um die Pfarrkirche und um die Spitalkirche wandelnd: „und iſt der Teufel ganz unruhig“, ſchreibt Blarer. Um dieſen Teufel zu bannen, wurden im J. 1533 die Geislinger von Ulm aus gewarnt, „den Meſſen und anderer Abgötterei nicht nachzulaufen.“ Fürhin ſollte Niemand deßhalb mehr weder gen Eybach noch wohin gehen, reiten oder fahren, „bei Strafe des Verluſtes des Bürgerrechtes und der Verweiſung aus der Stadt“ *). Da dieſe deſpotiſche Verordnung nach einem ausgeſuchten Spionirſyſtem überwacht wurde, ſo unterließen die Katholiken den Kirchenbeſuch ganz; in eine katholiſche Kirche durften ſie nicht, in eine proteſtantiſche Kirche wollten ſie nicht. Im J. 1537 mußten auf Befehl des Ulmer Rathes die Kapelle (mit dem unſchuldigen Kindleins Altar) auf dem Kirchhofe zu Geislingen und die nahe gelegene St. Peterskirche zu Norgenſteig abgebrochen werden **). Aus den J. 1539 und 1543 erhalten wir von den Viſitationsberichten die Nachricht, daß die Katholiken ſich der brutalen Gewalt immer noch nicht gefügt haben. Da-

---

Aufklärung erſchienen ſeyn, als im J. 1532 der Geislinger Bürger Joh. Beinhardt um die Erlaubniß, die ihm auch bereitwilligſt ertheilt wurde, nachgeſucht hat, die von ihm vor Jahren gebaute, bei dem Orte Kuchen gelegene Kapelle abzubrechen. (U. R. Prot. 1532 Fol. 288.) Der Bittſteller hat aber von dieſer Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht; dieſe Kapelle ſteht heutzutage noch und wird als Magazin für Futter ꝛc. benützt.

*) Stälin a. a. O. S. 111.

**) U. R. Prot. 1537 Fol. 408.

mals hatten die „Päpſtlichen“ ſogar wieder einigermaßen die Oberhand. Es wurden gegen die Ulmer Kirchenordnung Feiertage gehalten, alle Stellen waren in den Händen der Katholiken, welche insbeſondere von dem derzeitigen Vogt Wilhelm Fetzer*) „mit langem Paternoſter“ begünſtigt wurden. Dieſer hatte dem Schulmeiſter befohlen, ſeine Kinder nichts Lutheriſches zu lehren und ſie nicht in die Predigt zu führen, „wodurch die Päpſtler Herz bekommen“; welche Ermannung der malträtirten Katholiken aber die heilsſatte Ruhe des Ulmer Rathes, der doch endlich einmal unbeſchrieen die Lorbeeren für ſein Werk in Geislingen pflücken wollte, tief incommodirte, weßhalb im J. 1544 immer wieder neue Anordnungen getroffen und den Geislingern zur Beobachtung eingeſchärft wurden**).

Als mit dem J. 1548 das Augsburger Interim eingetreten war, ſo ſchienen für die Geislinger Katholiken wieder beſſere Zeiten angebrochen zu ſeyn. Der Kaiſer ließ ſich beſonders des Ulmer Rathes durch Eidesabnahme verſichern, daß derſelbe dem Interim den nöthigen Vorſchub leiſte. Deßhalb geſchah es, daß der Rath beſchloß, man ſoll zu Geislingen „förderlich Meßpfaffen aufſtellen, in den Kirchen Altäre aufrichten und ſonſten das Interim allenthalben ſoviel möglich einführen“***). Da aber den Anordnungen des Interims bald wieder der nöthige Nachdruck entzogen wurde, welcher Abſchwächung des Geſetzes der Ulmer Rath ganz und gar nicht entgegen trat, und nach dem Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 das Reformationsrecht wieder in die Hände der Reichsſtände, Reichsritterſchaft und Reichsſtädte kam, ſo griff der Ulmer Rath mit beiden Händen zu und begann aufs Neue, die ſtörrigen Geislinger bleibend für die Reform zu gewinnen, was ihm aber auch jetzt noch nicht gelingen wollte.

*) Hald ꝛc. S. 631.

**) U. R. Prot. 1544 Fol. 32. 33. 36. Viſitationsrezeß vom 8. Okt. 1544 (Ulmiſche Kirchenſachen, beſonders Viſitationsakten 1530—1665. Manuſcript der Ulmer Stadtbibliothek).

***) U. R. Prot. 1548. Fol. 35. 485.

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen", und faßte sofort den Beschluß, daß, wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselbe wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderheit geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll", und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert †).

---

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten ꝛc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Veesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Veesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben abfallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung ꝛc. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und deſſen Umgegend eine moraliſche Verderbniß ſich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und ſeine zehn Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meiſt die Frucht eines im Laſter der Völlerei verſunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu ihr geſellte ſich die gewiſſenloſeſte Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche ſich durch Verſäumung der Predigt, des Abendmahles, ja ſogar durch Verſpottung der Prediger auszeichnete und ſich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt ſelbſt auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn Letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen ſolche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das müheloſere Tagewerk, auch das letzte katholiſche Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar ſeltſam iſt die Meinung des Viſitations-Rezeſſes, wenn er dieſe moraliſche Miſere der Nachläſſigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuſchreiben zu müſſen glaubt, während eine nur halbwegs ſachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moraliſche Mißſtände ſich als die nothwendige Folge des Feldzuges beſonders gegen die guten Werke und die kirchliche Diſciplin ergeben mußten und daß der Polizeiſtock ſich nie als Regulator der Gewiſſen erweiſen kann.

*) Viſ.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politiſches und Kirchliches aus Naſſau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit ſeinen 20,000 Seelen als eine ſolche gelten ſoll, und unbeläſtigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule ſo manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Naſſau ein glückliches politiſches Stillleben führen, wäre das Land in Folge ſeiner bunten Zuſammenſetzung aus vielen kleinen Beſtandtheilen früherer Reichsſtaaten und dadurch bedingter Verſchiedenartigkeit der Richtungen in adminiſtrativer, politiſcher und confeſſioneller Hinſicht, ferner durch ſeine geographiſche Lage an den Abhängen des Taunus und des Weſterwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchſchnitten von der Lahn, ſowie endlich durch ſeine Angrenzungen im Norden und Weſten an Preußen, im Süden und Oſten an Heſſen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Beſtrebungen, in welchen Intereſſen der mannigfachſten, ja ſogar einander ausſchließendſten Art ſich geltend machen. Das Land iſt reich an den verſchie-

denſten Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und ſeine Bewohner ſind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge liefern eine faſt unerſchöpfliche Ausbeute an werthvollen Metallen, an ihren Abhängen wächst der edelſte und feurigſte Wein, und meilenweit ziehen ſich die Wälder hin. In den Thalflächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen Waizen und Roggen, Obſt und Kartoffeln im Ueberfluß, das koſtbarſte Waſſer ſprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu Selters und Fachingen; von den erſten warmen Frühlingstagen an bis ſpät in den Herbſt führen Dampfboote und Eiſenbahnen unſeren Badeorten Tauſende von Kurfremden zu, die zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des Landes erlaubten es ſogar eine 30 Millionen Gulden koſtende, 50 Wegſtunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz des Baues keiner anderen in Europa nachſteht, von Wiesbaden den Rhein hinunter nach Oberlahnſtein und von da die Lahn hinauf bis Wetzlar zu bauen. Wo iſt wohl noch ein anderes Land in Deutſchland, wo auf ſo kleinem Raume ſo viel Segen der Natur ſich zuſammendrängt? Und doch: in keinem anderen Lande wird ſo viel räſonnirt und lamentirt von Leuten, denen der Schöpfer ſelbſt es nimmer hätte recht machen können, nirgendwo anders florirt das Parteitreiben üppiger und lärmender als gerade in Naſſau; draußen könnte man ſchier glauben, die Naſſauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, Waſſer, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet geſtrichen und ihr reizendes Eden ſei zum Jammerthal geworden. Das iſt nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewiſſen Leuten aus unſeren Gauen ſo viel Klatſch in die Welt hinein geredet und geſchrieben wird, ſo wiſſen ſie recht gut warum; dem entgegen mag es deßhalb wohl geſtattet ſeyn, unſere Zuſtände und Verhältniſſe einmal etwas ausführlicher und gründlicher darzuſtellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unſer Herzogthum nach dem Zerfall des heiligen deutſchen Reiches aus ſehr ver-

ſchiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den alt-oraniſchen Landen ziemlich beträchtliche Bruchſtücke der ehemaligen Kurfürſtenthümer Mainz (am Rhein und Main, ſowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Weſterwald). Dieſe ehemals geiſtlichen Beſitzungen bilden ſeitdem den vorwiegend katholiſchen Theil des Herzogthums, während die alt-naſſauiſchen Gauen ſo ziemlich ausſchließlich von Proteſtanten bewohnt ſind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Geſammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten ſich ſo vermehrt, daß ſie gegenwärtig der Zahl der Proteſtanten nur noch um etwa 26,000 nachſteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die proteſtantiſche Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholiſchen Bewohner ſchon 211,083. Katholiken und Proteſtanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geſchaffenen Herzogthume natürliche Gegenſätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren ſie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweiſe von einander geſchieden, und man kann gerade nicht ſagen, daß die Regierung bei der als nothwendig ſich ergebenden Amalgamirung dieſer verſchiedenartigen Elemente mit beſonderer Behutſamkeit und kluger Vorſicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geiſtlichen Güter als Eigenthum des Fürſten und nicht des Landes — welche Beſtimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erſt vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Haſt und Rückſichtsloſigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues ſich dazu verſtehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das ſäculariſirte Kirchengut verſchaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichſte und kärglichſte dotirt. Die früheren kurtrier'ſchen und kurmainz'ſchen Beamten wurden zum größten Theile penſionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausſchließlich oder doch vorwiegend katholiſchen Gegenden proteſtantiſche Staatsdiener, die, Familien entſproſſen, welche ſchon ſeit urdenklichen Zeiten den excluſiven Beſitz der Staatsſtellen ſozuſagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren proteſtantiſchen Vorurtheilen und bornirten Anſchauungen den Bedürfniſſen des katholiſchen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung ſcheuten ſie ſich in ihrer Ignoranz und in ihrem proteſtantiſchen Fanatismus durchaus nicht, die heiligſten Gefühle und theuerſten Intereſſen des Volkes, das an die milde Herrſchaft des Krummſtabs gewöhnt war, keck zu verletzen; ſie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeiſtaates, mit bureaukratiſchen Verfügungen und ſtrengen Strafgeſetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rückſichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte geweſen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem ſogenannten Trier'ſchen nach Walldürn wallfahrende Geſellſchaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einſtellen, die Fahnen zuſammenrollen und einzeln den Ort paſſiren mußten, bis ſie das Weichbild desſelben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter ſolchen Umſtänden das katholiſche Volk Liebe und Vertrauen zu der proteſtantiſchen Regierung faſſen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Proteſtanten, das ganze Land litt ſehr unter dem Drucke dieſes ſtarren, herz- und glaubensloſen bureaukratiſchen Regimentes. Die Geſchichte Naſſau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungsſucht eintragen müſſen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet ſich während der drei erſten Jahrzehnte unſeres conſtitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geſchichte jener traurigen Zeit; man kann

ſogar die damaligen Gewalthaber entſchuldigen, denn ſie waren ja nur die Träger und Vollſtrecker des Syſtems von der ſtaatlichen Omnipotenz — eines Syſtems, das allerorten in Deutſchland florirte und deſſen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genoſſen, wie kaum noch das Wort Gottes ſelbſt.

Etwas beſſer wurde es bei uns, als der jüngſt verſtorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Miniſterium übernahm, von welcher hohen Stellung er indeſſen ſchon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Miniſter hatte, wie ſelbſt ein politiſcher Gegner im „Rheiniſchen Kurier“ vom 1. Januar eingeſteht, „das große Verdienſt, dem Denuncianten- und Spionenweſen, das aus der Zeit des Domänenſtreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der ſich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als ſtaatsgefährlich verſchrie, ein Ende gemacht zu haben, ſoweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgeſetzte Staatsdiener verdankt ihm ſeine Rehabilitirung.“ Allein ſelbſt ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältniſſe und Zeitumſtände mächtiger waren als er, und nach ſieben Jahren nahm er wieder ſeinen Rücktritt. Während nun aber in den oberſten Regierungskreiſen im Allgemeinen noch keine beſondere Milderung des ſtarren Syſtems ſich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholiſchen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, deſſen Ausgleichung den Bureaumenſchen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, ſich in das Unvermeidliche zu ſchicken, und man bemühte ſich, freilich unter ſtrenger Wahrung ſeines Glaubens und ſeiner katholiſchen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paſchas ſich in das beſtmögliche Vernehmen zu ſetzen. Andererſeits ſoll auch nicht verſchwiegen werden, daß manche Beamten ſelbſt, ſobald ſie nur erſt einmal ſich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz ſo ſchlimm waren, als ſie ſich gedacht hatten, aufrichtig beſtrebt waren, durch Humanität und Takt ſich wenn nicht die Liebe, ſo doch wenigſtens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingeſeſſenen zu erwerben. Nach

oben freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichſte Weiſe; den bei Einziehung des Kirchengutes ſelbſtverſtändlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam ſie freilich nach, weil ſie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei dieſem oder jenem Anlaſſe war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erſt dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand deſſen legte, der ihn empfangen ſollte. Die beiden erſten Biſchöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieſes ſtaatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungsweſen einen nachhaltigen und erfolgreichen Proteſt zu erheben vermocht hätten.

So ſtanden die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, ſo auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbſtſtändigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geiſtliche, ſtets die beſten und loyalſten Bürger ſind, ſofern man ihnen ſelbſt nur halbwegs gerecht wird; denn unſere vorwiegend katholiſchen Gauen hatten das wüſte Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in ſo überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von ſich fern zu halten gewußt, und als es ſich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholiſchen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterſtützung angedeihen ließen. Mit einigem Rechte durfte man ſich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerſtatten und ihren nur zu gerechten Anſprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leiſten ſuchen; allein noch einmal ſollte es ſich zeigen, wie ſchwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes ſchon oben näher erläuterte Syſtem von der ſtaatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

immer noch in einem Reſttheil, repräſentirt und ausgeführt von einigen mit proteſtantiſchen Vorurtheilen großgezogenen und von fanatiſchem Katholikenhaſſe erfüllten Regierungsmännern; das Volk nannte und nennt ſie noch heute mit einem ſehr treffenden Collektivnamen „Oranier“. Der einflußreichſte und zugleich verbiſſenſte dieſer Oranier hat vor bald fünf Jahren das Zeitliche geſegnet, allein noch immer exiſtiren vier oder fünf Exemplare dieſer Gattung in der Hauptſtadt Wiesbaden. Nur flüchtig erwähnen wir die Ereigniſſe der Jahre 1853 und 1854, weil dieſelben vermuthlich auch in dieſen Blättern ihrer Zeit eine ausführlichere Darſtellung gefunden haben: die Anklage des Biſchofs von Limburg und ſeines Ordinariates auf „Erpreſſung“, die Maßregelung der Mitglieder beider Ständekammern, welche als Beamte für das gute Recht der Kirche und gegen die Regierung geſprochen und geſchrieben hatten, die Unterdrückung der dieſe Sache verfechtenden conſervativen „Naſſauiſchen Allgemeinen Zeitung“ und die Ausweiſung ihres Redakteurs, eines Oeſterreichers von Geburt. Sieben volle Jahre dauerte dieſer Conflikt zwiſchen der Kirche und der Staatsgewalt und erſt im Sommer 1861 fand er ſeinen — wenigſtens vorläufigen — Abſchluß durch einen Akt landesfürſtlicher Gerechtigkeit, nachdem, wie man erzählt, einige der reichſten und angeſehenſten Cavaliere in einer warm geſchriebenen Denkſchrift dem Herzog das Bedenkliche der längeren Fortdauer dieſes unſeligen Haders an das Herz gelegt hatten.

Als im Frühlinge des Jahres 1859 Oeſterreich zur Kriegserklärung gegen Piemont gezwungen wurde und der deutſche Bund bald nach Eröffnung des italieniſchen Krieges die bekannten Beſchlüſſe faßte, durch welche die Contingente der verſchiedenen Bundesſtaaten auf den Kriegsfuß geſtellt wurden, da waren, wie in ganz Süddeutſchland, ſo auch bei uns in Naſſau Alle eines Sinnes und eines Herzens; Alle waren von dem guten Rechte Oeſterreichs überzeugt und zumal die Jugend ſchwärmte für die Sache des Kaiſerſtaates. Mit freudiger Haſt ſtellte ſich die einberufene junge Mannſchaft unter

die Fahnen, freiwillig verließen auf den Ruf des Herzogs eine große Anzahl jüngerer Beamten ihre Bureau's, um nach kurzer Zeit der Einübung als Offiziere bei den herzoglichen Truppen zu dienen, und der einzige Bruder des Landesherrn, der damals 26 Jahre zählende Prinz Nikolaus ſtellte ſchon bei dem Beginne des Krieges dem Kaiſer Franz Joſeph ſeinen Degen zur Verfügung. Frauen und Mädchen zupften Charpie und ſammelten alte Leinwand, beträchtliche Sendungen ſolcher Liebesgaben, ſowie auch anſehnliche Geldbeträge gingen aus unſeren Gauen nach Oeſterreich ab, um dort ihre weitere Beſtimmung zu finden. Offiziere wie Soldaten erwarteten voll Ungeduld den Augenblick, da es zum Dreinhauen kommen ſollte. Da traf die Nachricht von dem Waffenſtillſtande und dem bald darauf folgenden Friedensſchluſſe von Villafranca ein. Wie ein kaltes Duſchbad wirkte dieſe Hiobspoſt ſchmerzlich entnüchternd auf Alle ein. Still legte die kurz zuvor noch ſo begeiſterte Jugend die Waffen nieder und kehrte zu ihrer friedlichen Beſchäftigung auf der Schreibſtube, in der Werkſtätte und hinter dem Pfluge zurück. Alle aber grollten dem thörichten Oeſterreich, das juſt in dem Augenblicke ſeine Sache in dem Augenblicke aufgab, da man ihm zu Hülfe kommen wollte. Die Erbitterung war ſo tief und nachhaltig, daß vernünftige Erwägungen über die Motive, welche den Kaiſer zur Beendigung des Krieges hatten beſtimmen müſſen, keinen Raum fanden. So iſt nun einmal die Menge, ſie läßt ſich von dem Eindruck des Augenblickes überwältigen, urtheilt nur nach dem äußeren Schein, worin die Dinge ſich ihr präſentiren, und enthält ſich alles tieferen, mühevolleren Eingehens auf die Sache. Nur Wenigen ward es deßhalb auch ganz klar bewußt, daß die eigentliche Schuld des unerfreulichen Ausganges, dieſes unter ſo großen Hoffnungen begonnenen Krieges auf Preußen fiel, das durch ſeine Politik der freien Hand Oeſterreich nach drei ſchweren Niederlagen in eine Lage gebracht hatte, daß ihm die bekannten Trugbilder des franzöſiſchen Escamoteurs als baare Wirklichkeit erſcheinen mußten. Je tiefer nun das Anſehen Oeſterreichs bei uns ſank, deſto höher

ſtiegen die Aktien in Preußen, wo das Miniſterium der neuen Aera noch in ſeiner erſten Jugendblüthe ſtand, Preußens, das bei unſeren kurzſichtigen Liberalen als der Hort und die Heimathſtätte eines neuen mächtigen Geiſtes galt, deſſen Rauſchen die alte Germania verjüngen ſollte. Oeſterreich gab man verloren, von Preußen erwartete man alles Heil. Zwar theilten nicht Alle dieſe neuen Ideen, und zumal die Katholiken des Landes bewahrten ihre alte Liebe und ihr altes Vetrauen für Oeſterreich, allein ſie hatten doch bei einem großen Theile des Volkes Eingang gefunden und dieſe antiöſterreichiſche Stimmung der Gemüther wurde von Solchen eifrigſt genährt und unterhalten, die, wie wir bald erfahren ſollten, daraus politiſches Kapital zu machen verſtanden.

Es entſtand der Nationalverein und nahm die „preußiſche Spitze" als oberſtes Gebot in ſein Programm auf. Sofort begann denn auch bei uns das Wühlen und Werben. Maulfertige Advokaten und einige geſcheidt ſeyn wollende Fabrikanten und Weinhändler vertraten bei dem noch ſehr kleinen Wechſelbalg Pathenſtelle und zogen ihn groß mit Liebe und Reclame. Daß die neue Firma viele Kunden und Geſchäftsfreunde in unſerem Lande fand, bedarf nach dem, was wir oben geſagt haben, kaum erſt noch einer Erwähnung. Nur ein Bedenken gab ſich kund: wird ihr, ſo fragte man ſich, das Miniſterium wohl auch Heimaths- und Schutzrecht in unſerem Lande geben? Man wußte nämlich, daß der Herzog und ſein Miniſter gut öſterreichiſch oder vielmehr großdeutſch geſinnt waren und deßhalb einen Verein, der ganz entgegengeſetzte Ziele verfolgte, nicht mit beſonders günſtigen Augen betrachten konnten. Anderntheils aber war es auch bekannt, daß gewiſſe hochſtehende und einflußreiche Perſonen im Miniſterium und bei der Regierung — dieſelben, welche unſer katholiſches Volk „Oranier" nennt — einen ganz anderen Weg gingen als ihre oberſten Chefs; man wußte, daß ihres Herzens Sehnen ſie nach Berlin zog, nach Berlin, der mächtigen Schutz- und Pflegeſtätte des Proteſtantismus und dem Ausgangspunkte der

kleindeutſchen Unionspolitik. (Beiläufig ſei hier erwähnt, daß der frühere naſſauiſche Miniſter und Bruder unſeres gegenwärtigen Regierungspräſidenten, Herr von Wintzingerode, dermalen noch Präſident der Regierung zu Potsdam iſt.) Ferner war es ruchbar geworden, daß auch Prinz Nikolaus, wahrſcheinlich gleichfalls in Folge einer Verſtimmung über den Ausgang des italieniſchen Krieges und freundſchaftlichen Verkehrs mit ſeinem Schwager, dem Fürſten von Neuwied, preußenfreundliche Anſchauungen hege, und zwiſchen ihm und dem Herzog politiſche Meinungsdifferenzen obwalten. Da geſchah es, daß von Darmſtadt aus verlautete, Herr v. Dalwigk wolle beim Bunde die Unterdrückung des Nationalvereins beantragen, und ſofort begab ſich eine Anzahl von Vereinsmitgliedern zu dem Miniſter und fragte ihn nett und rund, weſſen ſie ſich zu ihm zu verſehen hätten? Der Miniſter, der ſeine Erklärungen dem Vernehmen nach nie ohne vorherige Berathung mit den betreffenden Räthen erläßt, gab den Herren die fürſtliche Verſicherung, daß der Nationalverein in Naſſau nichts zu befürchten habe, ſolange ſeine Leiter und Mitglieder den Boden des Geſetzes nicht verließen. „Den Boden des Geſetzes? ſchon recht, wir kennen das", ſprachen die ſtimmführenden Advokaten und waren über die Erklärung des Miniſters äußerſt erfreut.

Der Nationalverein hatte ſich in der in Wiesbaden erſchienenen „Rhein-Lahnzeitung" ein Preßorgan gegründet, das mit der naivſten Unverſchämtheit in's Zeug ging. Daß das großdeutſch geſinnte Miniſterium Wittgenſtein mit allen Waffen, mochten dieſelben auch noch ſo unlauter und verwerflich ſeyn, bekämpft werden mußte, ſtand im Programm des Blattes im Voraus feſt, und dieſe Abſicht ſprach denn auch aus faſt einer jeden Zeile deſſelben. Unklug aber und nicht wohl überlegt von den Leitern des Blattes war es, in dieſen Kampf gegen den Miniſter auch ſonſtige Mitglieder des Miniſteriums und der Regierung hineinzuziehen, die der Sache des Nationalvereins im Grunde ſo gar abhold nicht waren, und denen es nur ihre Stellung verbot, ſich offener für dieſelbe zu erklären.

Wahrſcheinlich ſollten ſie durch dieſe Befehdung ihre Strafe für ihr neutrales Verhalten bekommen und ein moraliſcher Druck auf ſie geübt werden, um ſie zu beſtimmen, aus ihrer Paſſivität herauszutreten. Hand in Hand mit dieſen täglichen Angriffen in der Preſſe gingen die Nergeleien, mit denen die Partei die Regierung auf dem Landtag, beſonders in der zweiten Kammer, unter der Anführung des Dioskurenpaares Braun (Präſident der Kammer) und Lang heimſuchte. Den erſten Anlaß bot die von der Regierung mit dem Biſchof von Limburg wegen der Beſetzung der Pfarreien getroffene Uebereinkunft; ſeitdem erfolgten faſt in jeder Sitzung Anträge, Interpellationen, Amendements u. ſ. w. die ſchwere Menge, ſämmtlich dazu angethan, dem Gouvernement Verlegenheiten zu bereiten. Gleichzeitig wurde die Sprache der „Rhein-Lahn-Zeitung" von Tag zu Tag kecker und herausfordernder, ſo daß endlich die Regierung die Unklugheit beging, das Blatt zu unterdrücken. Einen unglücklicheren Beſchluß hätte ſie nicht faſſen können, denn dieſe Unterdrückung war Waſſer auf die Mühle der Neugothaer, die nunmehr auch noch in der Gloriole des Martyrerthums einherſtolziren konnten. Juriſtiſche Koryphäen haben zu wiederholten Malen erklärt, der Staatsanwalt habe faſt wöchentlich einmal Gelegenheit gehabt, die Redaktion der „Rhein-Lahnzeitung" vor Gericht zu fordern und in unſerem Preßgeſetze hätten die Paragraphen keineswegs gefehlt, laut welchen das Blatt hätte zum Tode verurtheilt werden können. Daß die Regierung es vorzog, anſtatt der Gerichte die Polizei zu Hülfe zu nehmen, iſt uns noch heute ein Räthſel, deſſen Erklärung wir nur in der in gouvernementalen Kreiſen herrſchenden Halbheit und allzu ängſtlichen Rückſichtsnahme finden können. Dieſelbe Unentſchiedenheit war auch Urſache, daß ein von der Regierung treu ergebenen Männern entworfenes Projekt ſcheiterte, das die Gründung einer großartigen officiöſen Zeitung, welche die übrigen naſſauiſchen Blätter vollſtändig hätte trocken legen können, zum Zwecke hatte; neben der unterdrückten „Rhein-Lahnzeitung" nämlich erſchien und

erſcheint noch heute die von einem mit der Grammatik auf geſpannteſtem Fuße lebenden Deutſch-Ungarn redigirte „Mittelrheiniſche Zeitung“, die gleichfalls in das Horn des Nationalvereins ſtößt. Wie unbeſonnen die Regierung gehandelt hatte, als ſie das Oppoſitionsblatt unterdrückte, ſollte ſie bald nachher ſelbſt erfahren, denn daſſelbe wanderte ſofort nach Frankfurt aus und erſcheint dort gegenwärtig noch als „Rheiniſcher Kurier.“ Obgleich nun das Auftreten und die Sprache dieſes Frankfurter Blattes noch bei weitem ordinärer und leidenſchaftlicher iſt als die ſeiner Vorgängerin, ſo hat die Regierung doch noch nicht gewagt, demſelben den Eintritt in das Herzogthum zu wehren. Außer der Kritik der Regierungspolitik nach Innen und Außen bot nunmehr auch der preußiſch-franzöſiſche Handelsvertrag der Nationalvereinspartei eine willkommene Handhabe der Agitation. Für die Annahme dieſes Vertrages hat die Partei Himmel und Erde in Bewegung geſetzt. In allen Verſammlungen, die ſie veranſtaltete, bildete dieſer Franzoſenvertrag einen ſtehenden Artikel der Tagesordnung; überall wurden Unterzeichner zu Adreſſen gepreßt, worin die Regierung förmlich beſtürmt wurde, dem Vertrage beizutreten, und bei allen dieſen Manövern, wie auch in der Preſſe, wurde die Finte gebraucht, die Annahme des Vertrages als nothwendig für die Erhaltung des Zollvereins darzuſtellen; man muß geſtehen, daß dieß Kunſtſtückchen bei uns ſchon manchen ſonſt unbefangenen Mann irregeführt hat, der Regierung aber gereicht es zur größten Ehre, bei dieſem Drängen ruhig geblieben zu ſeyn und ihre erſte Erklärung nach Berlin aufrecht erhalten zu haben.

Bis zu dieſem Punkte waren die Dinge bei uns gediehen, da trat die Verſammlung der Großdeutſchen in Frankfurt zuſammen. Zu derſelben hatten ſich aus Naſſau annähernd dreißig Mitglieder eingefunden, worunter die Notabilitäten der conſervativen Partei der beiden Kammern und einige unerſchrockene Staatsbeamten. Nun galt es, dieſe Männer an den Pranger zu ſtellen, und der „Rheiniſche Kurier“ übernahm das Geſchäft. Nachdem das wackere Blatt ſchon vorher ent-

deckt hatte, die Frankfurter Verſammlung beſtehe aus lauter Ultramontanen, die einige liberale Redensarten zum Beſten gäben, mußte ihm nach dem Schluß der Verſammlung faſt ein jeder der naſſauiſchen Theilnehmer an derſelben zu einer Carricatur ſitzen, zu welcher es ſich den Stoff großentheils aus irgend einem antediluvianiſchen Sagenbuch holte. Die Geſchmähten ließen ſich aber nicht irre machen. Sehr gut vorgearbeitet hatte ihnen bereits Herr v. Bismarck-Schönhauſen, denn dieſer hatte unſeren nationalvereinlichen Manlhelden die Behandlung des Thema von der preußiſchen Spitze gar ſehr verleidet und auch die Kreuzerſammlung für die deutſche Flotte unter Preußens Führung hatte bereits anſtandshalber eingeſtellt werden müſſen. Indeſſen ſind unſere Nationalvereinler um ein neues Spielzeug für große Kinder niemals verlegen, und ſo haben ſie denn im verfloſſenen Herbſte in Niederwalluf und neuerdings wieder in St. Goarshauſen, in deſſen Nähe die Lorley auf dem ſenkrecht in den Rhein abfallenden Felſen einſam vertrauert, die deutſche Reichsverfaſſung aus der Altgeräthekammer hervorgeholt. Es geht aber ſchlecht mit dem Geſchäfte, denn das Naſſauer-Volk weiß gar nichts mehr von der Reichsverfaſſung, es kümmert ſich nicht um alte Scharteken. Deſto mehr verſprechen ſie ſich von der im „Rheiniſchen Kurier“ noch immer ſcharf geübten Kritik der naſſauiſchen Zu- und Mißſtände und gedenken, bei den gegen das Ende dieſes oder zu Anfang des nächſten Jahres ſtattfindenden Neuwahlen der Regierung manchen ſchweren Stein in den Garten zu werfen. Nun, wir wollen es abwarten, hoffen aber, daß bis dahin auch der deutſche Reformverein bei uns bedeutend und einflußreich genug geworden ſeyn wird, um das Feld nicht ganz allein ſeinen Gegnern überlaſſen zu müſſen. Einſtweilen freilich ſind wir noch mit den Vorbereitungen zur Conſtituirung des Vereins beſchäftigt und haben uns gegenſeitig Discretion gelobt, um nicht allzufrühe in das ſchwarze Buch des „Rheiniſchen Kurier“ eingetragen zu werden.

Wie ſteht denn nun aber eigentlich die naſſauiſche Regie-

rung zu dem Reformverein? werden Sie fragen, und ich antworte darauf: im Ganzen genommen gut. Von des Herzogs Hoheit und dem Miniſter Prinzen von Wittgenſtein verſteht ſich dieß von ſelbſt, und die bewußten Anderen — nun ſie müſſen eben zulaſſen, was ſie nicht ändern können. Es fällt ihnen dieß auch gar nicht ſchwer, denn mit der preußiſchen Spitze iſt es ja ohnehin vorderhand nichts. Preußenfreſſer ſind ja die Großdeutſchen nicht, im Gegentheile wollen gerade ſie Preußen jene Stellung im Bunde gewahrt wiſſen, die ihm als Großmacht und nach Maßgabe ſeiner Größe und Leiſtungsfähigkeit zukommt. Soweit wäre Alles in Ordnung; nur *ein* böſer Umſtand bleibt noch übrig, der unſeren Oraniern ſchweres Bedenken verurſacht: die naſſauiſchen Großdeutſchen ſind nämlich — es iſt grauſig, aber wahr — faſt alle „ultramontan"! Die dreißig Männer, die aus Naſſau an der Frankfurter Verſammlung theilnahmen, waren bis auf drei oder vier ſämmtlich katholiſch, etwas Gräßlicheres aber kann ſich unſer Regierungs-Präſident Hr. v. Wintzingerode nicht denken, als im Verdachte auch nur der entfernteſten Hinneigung zum Ultramontanismus zu ſtehen, und der „Rheiniſche Kurier" war ſchon ſo boshaft, ihn nicht nur dieſem Verdachte auszuſetzen, ſondern ihn förmlich als Ultramontanen zu denunciren. Um nun dieſe Verläumdung zu entkräften, hat die gouvernementale „*Neue Wiesbadener Zeitung*" kurz nach Neujahr in einem minder geiſtreich als ſophiſtiſch geſchriebenen Artikel dem Lande vordemonſtriren müſſen, wie ultramontan und großdeutſch, wenn auch in vielen Punkten zuſammenfallend, im Grunde doch zwei ganz verſchiedene Dinge ſeien, und wie man großdeutſch ſeyn könne, *ohne* ultramontan zu ſeyn. Letzteres wollen wir nun gewiß nicht beſtreiten, müſſen aber entſchieden die Behauptung aufrecht erhalten, daß in *unſerem* Lande wenigſtens die „Ultramontanen" unter den Großdeutſchen die überwiegende Mehrzahl bilden. Herr v. Wintzingerode wird alſo gut daran thun, wenn er, ſelbſt mit Hintanſetzung eingewurzelter Vorurtheile und Antipathien, möglichſt gute Freundſchaft mit den „Ultra-

montanen“ hält und noch vor den nächſten Neuwahlen ein beide Theile zufriedenſtellendes Compromiß mit ihnen zu ſchließen ſucht, denn es iſt nun einmal ſo: die Katholiken in Naſſau bilden dermalen faſt die einzige Stütze der Regierung, nachdem ſogar viele, beſonders jüngere Glieder des Beamtenſtandes von dem nationalvereinlichen Sirenengeſange ſich haben bethören laſſen und in die Reihen der Malcontenten übergetreten ſind.

Wenn ich nun zum Schluſſe ein reſumirendes Urtheil über unſere Lage abgeben darf, ſo wird daſſelbe dahin lauten: es geſtaltet ſich Alles zum Beſſeren, die öffentlichen Angelegenheiten ſtehen mindeſtens gerade ſo gut, als in allen übrigen deutſchen Bundesſtaaten von der Größe und Bedeutung Naſſau's. Die Regierung iſt von dem beſten Willen beſeelt und braucht keinen Vergleich mit irgend einer anderen deutſchen Regierung zu ſcheuen. Mißgriffe und Irrungen kommen überall vor, warum ſollten wir ganz allein ſolcher uns nicht zu rühmen haben? Die Ehre, ein Muſterſtaat zu ſeyn, treten wir zwar gerne an Baden ab, gratuliren uns aber auch, Baden uns nicht zum Vorbilde nehmen zu müſſen.

XXI.

Hiſtoriſche Novitäten.

1. Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft von Dr. L. Schmid. Stuttgart bei Gebr. Scheitlin 1862. XCVIII. u. 626 Seiten. — ***Monumenta Hohenbergica.*** Urkundenbuch zur Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, herausgegeben von Dr. L. Schmid. Stuttgart 1862. IV. u. 952 Seiten.

Fleiß und gewiſſenhafte Gründlichkeit wird Niemand dem Verfaſſer des vorliegenden Werkes abſprechen wollen. Seine Arbeit iſt in der That ein recht verdienſtlicher Beitrag zur Geſchichte Schwabens. Auch hat ſich Dr. Schmid, wie dieſes ſchon bei ſeiner vor einigen Jahren erſchienenen Geſchichte der Pfalzgrafen von Tübingen der Fall war, als ſelbſtſtändiger Forſcher bewährt. Daher Lob, wem Lob gebührt. Referent muß freilich bekennen, daß ihm in Hinſicht auf die Reſultate der über das genannte ſchwäbiſche Grafenhaus angeſtellten Forſchungen, ſowie auch hinſichtlich der hiebei zur Anwendung gebrachten Methode, verſchiedene Zweifel aufgeſtiegen ſind. Auch würde er nicht im Stande ſeyn, die Art und Weiſe der Darſtellung loben zu können; man würde zuweilen auf der Hälfte des verwendeten Raumes und ohne die vielen Unterabtheilungen, die

den Stoff nicht gliedern, sondern auseinander schieben, das betreffende Thema viel eindringlicher abhandeln können. Endlich bedauert er auch, auf einige geradezu bedenkliche Verstöße gegen die Gesetze der historischen Kritik aufmerksam machen zu müssen. In der Hauptsache kann er aber unmöglich seine Anerkennung versagen, denn es enthalten die beiden starken Bände, namentlich das Urkundenbuch, von dem unten besonders die Rede seyn wird, eine Menge von brauchbarem Materiale, welches wir ohne die Mühewaltung des Verfassers großentheils nicht besitzen würden.

Was zuerst die Resultate betrifft, so halten wir uns zunächst an zwei Punkte, nämlich an die von Schmid zwar behauptete, aber nicht bewiesene Stammverwandtschaft der Grafen von Hohenberg und von Zollern, sowie an die bekannte crux aller Genealogen des Brandenburgischen Herrscherhauses, nämlich die Identität einer Familie Nürnbergischer Burggrafen und der Grafen von Zollern. Gerne gestehen wir zu, daß in beiden Fällen der höchste Grad von historischer Wahrscheinlichkeit erzielt worden sei, allein ein eigentlicher Beweis fehlt eben doch. Nach unserem Dafürhalten ist Schmid nicht viel weiter gekommen, als seine Vorgänger v. Stillfried, Märcker, Riedel u. s. w. Beide Fragen befinden sich noch im gleichen Stadium, in welches sie damals eingetreten waren, als Stälin im zweiten Bande seiner trefflichen Geschichte von Wirtemberg die gesicherten Resultate der neueren Forschungen zusammenfaßte. Wir hätten aus diesem Grunde auf dem Titel des Schmid'schen Werkes gar gerne auf die Bezeichnung Zollern-Hohenberg verzichtet. Dieselbe lautet, nebenbei gesagt, gar zu modern. Die wirklich stichhaltigen Belege für die Verwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg sind bereits von Stälin a a. O. S. 460 f. zusammengestellt worden. Nur Schade, daß die wichtige Siegelumschrift des Grafen Burkard v. Hohenberg (1250) vorderhand nur auf einer Notiz Oswald Gabelkhovers († 1616) ruht. Der besagte Graf soll nämlich, während er sich in der Urkunde als ein Hohenberger ausweist, auf seinem Siegel Burkardvs comes de Zolre Grain ge-

nannt seyn, wobei das Beiwort Grain noch Gegenstand besonderer Erklärung wäre. Bedenklich ist ferner der Umstand, daß Gabelkhover das Jahr 1250 angesetzt hat, während Schmid die fragliche nicht mehr vorhandene Urkunde, und das fragliche ebenfalls nicht mehr vorhandene Siegel, für die Zeit und das Jahr 1190 beansprucht. Man hat also vorläufig noch die Wahl, ob man sich für Burkard I. oder für Burkard III. von Hohenberg entscheiden will. Wenn sich aber Gabelkhover bei Bestimmung der Jahrzahl um mehr als ein halbes Jahrhundert geirrt haben soll, so kann ihm wohl auch bei Lesung der Siegelumschrift etwas Menschliches begegnet seyn. Auch darf nicht übersehen werden, daß gleichzeitig mit den genannten Burkarden des Hohenbergischen Stammes gleichnamige Grafen des Zollern'schen Hauses gelebt haben (Stälin II, 505). Unter diesen Umständen ist denn doch Gabelkhovers Bericht ein viel zu schwacher Nagel, um ein ganzes System daran aufzuhängen. Mit der von Schmid S. 19 und XLVI angezogenen Stelle des Albertus Bohemus hat es eine ganz ähnliche Bewandtniß. Sie lautet: Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet. Wo ist hier von Verwandtschaft die Rede? Auf den zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebenden Dichter Johannes von Wirzburg würden wir uns kaum beziehen (selbst wenn der von Schmid S. 7 citirten Stelle eine weitaus stärkere Beweiskraft zugestanden werden müßte, als dieselbe in der That besitzt), bevor das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Handschriften hinreichend aufgeklärt worden ist. Schmid führt nämlich selbst an, daß in einem in der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart befindlichen Manuscript die entscheidende Stelle fehle. Auch hat er auf S. 10 Note 2 selbst ein Beispiel davon gegeben, wie wenig man sich auf den genannten Poeten verlassen könne.

Tausend Zweifel erstrecken sich indessen, wie gesagt, nicht sowohl auf das Faktum der Stammverwandtschaft zwischen den Häusern Zollern und Hohenberg, als vielmehr auf das von

Schmid zur Anwendung gebrachte mangelhafte Beweisverfahren. Ein Gleiches gilt auch hinsichtlich der Identität der Burggrafen von Nürnberg und der Grafen von Zollern. Es wurde ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erzielt, aber ein exakter, urkundlicher Beweis ist zur Stunde nicht beigebracht worden. In Beziehung auf die als sehr wahrscheinlich angenommene Abstammung der Zollern von den rhätischen Burkardingern (S. XXI) erlauben wir uns doch die Bemerkung, daß wir genealogische Forschungen, die sich auf Zeiten zurückerstrecken, in denen sich noch keine festen Familiennamen gebildet haben, weit mehr zu den gelehrten Spielereien, als zu den eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten rechnen müssen. Wo für jede Gattung von Conjekturen Thor und Thür geöffnet sind, da kann von einer hinreichend sicheren Erkenntniß des historischen Zusammenhanges der Dinge kaum die Rede seyn.

Zu den Verstößen gegen die Gesetze der Kritik rechnen wir, außer den bereits gegebenen Beispielen, wenn auf Seite XXVI von den lediglich nur aus einer einzigen Zeile des Hermannus Contractus (richtiger Bertholdi Annales, Mon. Germ. VII. 272) bekannten Grafen Burkard und Wezel von Zolorin († 1061) behauptet wird: „da beide nach Zollern benannt sind, so gehörten sie jedenfalls einem Stamme an". Das ist sehr wahrscheinlich, aber keineswegs erwiesen. Gänzlich in der Luft stehen aber die Vermuthungen, welche Schmid hinsichtlich des Verwandtschaftsgrades der Genannten ausgesprochen hat. Auch ist es gewiß kaum zulässig, wenn Seite XXIX aus der Todesart der erschlagenen Grafen gefolgert werden soll, daß sie nicht in sehr vorgerücktem Alter gestorben seien. Die ganze Stelle heißt: „1061. Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur."

Auf Seite XXXVII begegnen wir einer wunderlichen Deutung des Wortes familia. Heinrich von Altensteig „ex familia Ovdalrici comitis" soll zum Geschlechte des Grafen Ulrich gehören. Da Schmid (Note 3) die Bedeutung kennt, in welcher der Ausdruck ex familia in mittelalterlichen Urkunden

und ſonſtigen Quellen insgemein vorkömmt, ſo hätte er an Verwandtſchaft hier nicht denken ſollen. Soll aber aus Anonymus Wingartensis (apud Hess 41) gefolgert werden, daß zur Zeit jenes Berichterſtatters (12. Jahrhundert) mehrere, wenigſtens zwei Linien des Zollern'ſchen Hauſes beſtanden, ſo überſchreitet eine ſolche Auslegung des mageren Textes „in adversa autem parte Fridericus dux, cum omnibus quos amore vel terrore excitare poterat, Zolrenses omnes cum magno (ap)paratu ac alii quam plures erant" — denn doch gewiß alles Erlaubte. Auf Seite 17 ſucht Schmid aus dem Umſtande, daß ſich keine Burg des Mittelalters ohne mehr oder minder bedeutende Zugehör, je nach dem Reichthume und der Macht des Beſitzers denken laſſe, und weil die Burg Hohenberg ſpäter als Mittelpunkt einer anſehnlichen Grafſchaft erſcheine, dem Leſer nahe zu legen, daß ſchon Burkard I. von Hohenberg (1170 — 1193) die Hauptheile der beſagten Grafſchaft, ſowie ſich dieſelbe zu Ende des 13. und in der Mitte des 14. Jahrhunderts uns darſtellt, beſeſſen habe. Die gegebenen Beiſpiele werden genügen, um unſer Urtheil zu rechtfertigen. Die Brauchbarkeit der fleißigen und, ſoweit wir dieſelbe zu prüfen vermochten, auch als zuverläſſig befundenen Arbeit ſoll aber durch obige Ausſtellungen keineswegs in Frage gezogen werden.

Den zweiten Theil bildet, unter dem beſonderen Titel Monumenta Hohenbergica, ein ſtattliches Urkundenbuch. Er enthält 891 Urkunden, theils in vollſtändigem Abdrucke, theils auch in Auszügen. Hiefür ſind wir dem Herausgeber zu beſonderem Danke verpflichtet. Einige Bedenken kann Referent indeſſen doch nicht unterdrücken Vor Allem vermag er es nicht, ſich ganz mit der äußern Erſcheinung der abgedruckten Urkunden zu befreunden. Dr. Schmid hat nämlich die Urkundentexte in keinerlei Weiſe bearbeitet, ſondern ſich genau an die Schreibart der ihm vorliegenden Schriftſtücke, Originale und Copien gehalten. Somit entſchlägt er ſich eines durch erprobte Fachmänner ziemlich allgemein zur Geltung gebrachten Verfah-

rens. Böhmer, Mone, Kausler u. a. m. geben dem Texte die äußere Form, die wir gewohnt sind in unseren Drucken zu finden, eine Methode, welcher auch Waitz (Sybels Zeitschrift IV, 438 ff.) beipflichten zu müssen glaubte. Ob es unbedingt zweckmäßig sei, v und u, i und j, s und ſ ganz nach heutigem Gebrauche zu behandeln, könnte vielleicht noch beanstandet werden. Dagegen ist es gewiß sehr am Orte, sich bei Publikation von Urkunden der großen Anfangsbuchstaben nur bei Orts- und Personennamen und nach dem Punkte, in diesen Fällen aber immer zu bedienen. Schmid dagegen hält sich, wie gesagt, streng an seine Urschriften und läßt demgemäß auch Eigennamen klein drucken, andere ganz unwesentliche Worte aber groß, wie es eben dem betreffenden Schreiber gefiel, sie in der Urkunde auszustatten. Nur dem Schreiber? Wir glauben wohl auch dem Leser. Referent beschäftigt sich seit Jahren fortwährend mit archivalischen Arbeiten und appellirt an das diplomatische Gewissen der Fachgenossen. Es gibt viele Fälle, in denen man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob ein dem großen Alphabet angehöriger Buchstabe vor uns stehe, oder eine in die Reihe des kleinen Alphabets gehöriges, aber zu ungewöhnlicher Größe ausgebildetes Schriftzeichen. Läßt man Orts- und Personennamen klein drucken, so ist das für den Leser sehr unbequem. Wenn man nun aber, was bei jeder größern Urkundensammlung der Fall ist, nicht durchaus nach Originalen, sondern auch nach Copien und früheren Drucken publiciren muß, so fällt auch eine gar zu willkürlich erscheinende Ungleichmäßigkeit unangenehm ins Auge. Auch reproducirt man in solchen Fällen nicht einmal die Aeußerlichkeiten der Urschrift, sondern man folgt, ohne dieses vermeiden zu können, der von einem früheren Abschreiber oder früheren Editor herrührenden Schreibart.

Eben so wenig können wir es loben, wenn man sich als Herausgeber der Herstellung einer richtigen Interpunktion enthält. Waitz macht a. a. O. die sehr richtige Bemerkung, „daß sich der Herausgeber einer Arbeit entschlage, die billigerweise

nicht der Leſer oder Benützer der Urkunde machen ſoll, den Text ſo zu liefern, wie ein richtiges Verſtändniß deſſelben es an die Hand gibt.“ War der Herausgeber eines Urkundenbuches zu einer ſolchen Arbeit wiſſenſchaftlich befähigt, ſo können wir Leſer und Benützer der Urkunden die Bearbeitung des Textes getroſt in ſeine Hände geben; war er dagegen mangelhaft oder gar nicht befähigt, ſo nützt uns eine nur äußerliche Treue im Abdrucke gar wenig. Um jedem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, ſei hiemit ausdrücklich erklärt, daß wir Hrn. Dr. Schmid gewiß nicht zu den unberufenen Editoren rechnen. Gleichwohl würde derſelbe beſſer daran gethan haben, wenn er ſich einer doch nicht conſequent durchführbaren Nachbildung der Aeußerlichkeiten der Texte enthalten hätte. Wo freilich die Schreibart ein ſprachliches Intereſſe gewährt, alſo insbeſondere bei den in deutſcher Sprache geſchriebenen Urkunden, da muß auch dieſe Schreibart getreulich beibehalten werden. Doch wir wollen uns nicht weiter auf dieſes Thema einlaſſen, ſondern nur noch beifügen, was Mone in ſeiner trefflichen Zeitſchrift I, 4 bemerkt hat. Er ſagt nämlich: Bei aller Treue kann man doch den Abdruck vereinfachen, wenn man die Schreibmanier von der Sprache unterſcheidet. Im 14 und 15. Jahrhundert wird z. B. im Anlaut ein doppeltes f geſetzt, ffal, ffund und dergleichen; das iſt bloß Schreibmanier ohne ſprachlichen Werth. Ebenſo braucht man die Willkür großer und kleiner Anlaute nicht nachzuahmen; es genügt, die Namen mit großen Anlauten zu drucken.

Hinſichtlich der Nachweiſung der Orte, wo ſich die betreffenden Archivalien befinden, hätten wir allerdings etwas größere Sorgfalt gewünſcht. So wird auf Seite 10 zu einer Urkunde K. Friedrichs II. vom 15. April 1217 das Copialbuch des Kloſters Rotenmünſter citirt, aber nicht angegeben, wo ſich dieſes Copialbuch befinde. Da Schmid auf Seite 93 ſelbſt bemerkt hat, man wiſſe nicht, wohin das Archiv von Rotenmünſter gekommen ſei, hätten wir eine genauere Angabe über jenes Copialbuch, welches als Papierhandſchrift des

16. Jahrhunderts bezeichnet wird, füglich erwarten dürfen. Die beſagte Urkunde iſt bei Stälin II, 466 zum 17. Mai angeführt und zwar nach einer Mittheilung des Profeſſors Fickler, der eine im Archive zu Donaueſchingen befindliche Abſchrift benutzte. Böhmer Reg. 199 bezieht ſich auf Stälin. Zur Urkunde Nr. 74 vom 3. Mai 1277 fehlt jede Angabe hinſichtlich der Urſchrift. Daß aber Hrn. Schmid eine ſolche vorlag, erſehen wir aus deſſen Bemerkungen über das Siegel.

Auffallend iſt uns auch geweſen, daß bei Nachweiſung der Werke, in welchen ſich bereits Abdrücke von Urkunden finden, das Wirtembergiſche Urkundenbuch nicht gehörig benützt worden iſt. So ſind z. B. die Urkunden Nr. 4, 5, 7, 8 und andere nicht nur in den Monumenta Zollerana (die Urkunde Nr. 5 ſteht überdieß noch an anderen Orten) trefflich abgedruckt. Bei Arbeiten, welche einen monumentalen Charakter beanſpruchen, kann man hinſichtlich der Nachweiſung älterer Drucke nicht leicht zu viel thun. Was die Urkunde Nr. 12 betrifft, ſo möchten wir glauben, ſie ſei von Kausler aus dem Originale edirt, während ſich Schmid nur auf ein ſpätes Vidimus beziehen kann. Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden nachweiſen, bei denen die älteren Drucke nicht angegeben ſind. Intereſſante Urkunden, wie der von K. Rudolf, wohl am 29. Dezember 1278, der Stadt Colmar gegebene Freiheitsbrief, wären füglich ganz abgedruckt worden. Auch wäre hinſichtlich des ſehr zweifelhaften Datums dieſer Urkunde eine Verweiſung auf Böhmer's Regg. Rudolfi 470 ſehr am Platze geweſen. Gänzlich verfehlt iſt der Abdruck der Urkunde Nr. 98. Solche Abkürzungen in der Siegel- und Datumsformel ſind nicht zu rechtfertigen.

II Abälard und seine Lehre im Verhältniß zur Kirche und ihrem Dogma. Eine historische Abhandlung von Dr. Heinrich Hayd. Regensburg 1863.

Seit drei Decennien ist die gelehrte Literatur über Abälard zu beträchtlichem Umfang angewachsen. Ich wüßte keinen der großen und größeren Geister des 12. Jahrhunderts, um den sich der Ameisenfleiß der modernen Gelehrsamkeit mehr angenommen hätte, als gerade um Abälard. Dabei mag allerdings der „romantische Charakter" und sein „kritisch-reformatorisches Talent" nicht wenig mitgezogen haben. Die Darstellung Ritter's im siebenten Bande der „Geschichte der Philosophie" ist von den literärischen Nachträgen und kritischen Bearbeitungen eines Cousin, Jourdain, Hauréau und Rémusat bei weitem überflügelt. Nicht bloß von seinen Landsleuten, sondern auch von deutschen Forschern wurde uns das geistige Thun und Treiben des Philosophus Palatinus ausführlich nahe gelegt. Die Herausgabe der Epitome durch Rheinwald, des „Sic et Non" durch Lindenkohl haben unsere Kenntniß ohne Zweifel bereichert; ja sogar als Poeten hat uns E. Greith den so spitzigen Dialektiker gezeichnet. In neuester Zeit hat Prof. Prantl die Dialektik des Abälard in der „Geschichte der Logik des Abendlandes" einer fast chemischen Analyse unterworfen.

Es würde zu weit führen, diese verschiedenen Erscheinungen bis in's Einzelne zu verfolgen. Unter den französischen Arbeiten ist das Werk des Charles Rémusat (Paris 1845 t. II) offenbar das Bedeutendste. Die literärische „Geschäftigkeit" des Franzosen ist auch da, wo sie weitläufig zu werden anfängt, interessant, und sticht sehr von der kaltherzigen deutschen Professorenmanier ab. In allen literarischen und culturgeschichtlichen Excursen sind die membra disjecta der französischen gloire zu finden, und der Franzose Abälard ist um einen Kopf höher als der Dialektiker. Schade, daß bei dem gelehrten Autor die Theologie, oder besser, daß er bei der Theologie etwas zu

kurz kam; ſonſt wäre das Werk um manches Raiſonnement ärmer, und an einer tiefergehenden Behandlung mancher Hauptpunkte, ſo z. B. der Trinitätslehre reicher.

Auch die gründliche Darſtellung der Abälardiſchen Dialektik von Seite des Hrn. Prantl hat, um mit dem alten Claudius zu reden, „ſo ihre Rücken.“ So ſehr wir dieſe vergleichende Anatomie der Logik anerkennen, ſo hat es für den Totaleindruck einer hiſtoriſchen Erſcheinung nicht geringe Schwierigkeiten, ein Stück Logik um das andere aus dem Leibe zu reißen, ohne dabei das Ganze zu zerſtören oder zum armſeligen Skelette zu machen. Manchmal iſt es aber dem gelehrten Verfaſſer ergangen wie dem Alterthümler beim Ausgraben alter Kunſtwerke; er wollte die Theile für ſich herausheben, und ſie ſind zerfallen. Einen ganzen und vollen Begriff von dem reichen Leben der Königspalme werden wir uns nur dann verſchaffen können, wenn wir ſie auf dem Boden betrachten, aus dem ſie entſproſſen, wenn wir ſehen, wie ihre Blätter und Blüthen von den heißen Winden gewiegt werden!

So ſehr die gelehrte Gründlichkeit „Männer vom Fach“ zum Danke verpflichten muß, ſo müſſen wir doch geſtehen, daß wir nicht im Stande waren, uns zu jener „Unbefangenheit“ hinaufzuarbeiten, wie ſie in der „Geſchichte der Logik“ manchmal inſinuirt wird. Weder können wir den Abälard „mit Freuden als Ketzer“ begrüßen, wofür er ſich ja ſelbſt hinlänglich bedankt hat, noch können wir ſeinen Verſuch, die Dialektik auf die Trinitätslehre anzuwenden, ſo „ſpaßhaft“ finden, ſo ſehr ſich Abälard auch darin verirrte, weil er mit dem „veſter Ariſtoteles“ nie fertig werden konnte. Ein paar Blicke in die Dogmengeſchichte oder in die einſchlägigen Arbeiten eines Petavius, Möhler, Staudenmaier, Baur, Dorner, Kuhn u. A. genügen, um zu zeigen, daß kein bedeutender Theologe ſich in dem Gebiete des objektiv Geoffenbarten mit dem bloßen „frommen Sinne“ begnügte. Der Trinitätsbegriff bildet nicht etwa bloß den Mittelpunkt der Abälardiſchen Dialektik, um den ſich alles dreht, er iſt das Centrum aller Theologie und der ſpe-

kulativen Philoſophie, wenn ſie auch dieſen „Begriff“ nicht im hegeliſchen Sinne prätendiren können. Daß das 12. Jahrhundert mit den dürftigen Fragmenten der Topica und des Ariſtoteliſchen Organon, wie dieſe meiſtens durch Boethius und „vom Hörenſagen“ gekannt waren, gegen die kirchliche Lehre vielfach verſtoßen mußte, liegt ſehr nahe; ebenſo nahe liegt aber auch, daß wir nur einem ſo raſtloſen Ringen ſeit dem Bekanntwerden der Ariſtoteliſchen Metaphyſik auch jene großartigen Leiſtungen verdanken, wie ſie ſeit Albert dem Großen in dem Syſteme des heil. Thomas, des Scotus und Bonaventura hervortraten. Auch könnten wir nachweiſen, daß bei dem tiefſinnigen Meiſter Eckhart und dem deutſchen Cardinal Nikolaus Cuſanus eine Verſöhnung des Platoniſchen Idealismus und des Ariſtoteliſchen Realismus innerhalb einer großartigen chriſtlichen Weltanſchauung wirklich eingetreten iſt.

Doch wir ſind damit bereits unſerem Thema voraus gelaufen und hätten faſt das Gebiet der Kritik überſchritten! Schon der Titel der uns durch Hrn. Hayd gelieferten Abhandlung ſpricht es offen aus, daß dieſelbe ſich ein theilweiſe anderes Ziel geſteckt hat, als die bisher erwähnten Arbeiten, nämlich die Beziehung des Abälard zur Kirche und ihrem Dogma. Aus dem Leben heraus, in dem er emporwuchs, in dem Zeitgeiſte, in dem er lebte, in der Kirche, in der er ſtarb; im Verhältniß zu jenen Kämpfen einer wild wogenden Zeit, in welcher ſo viele widerſpänſtige Elemente ſich zu vernichten drohten, in Beziehung zu jenen Männern, die von der weltflüchtigen Einſamkeit der Zelle aus dieſe wilde Zeit einer gemeinſamen höhern Idee dienſtbar machten und wirklich reformatoriſch wirkten — auf dieſe Weiſe betrachtet, dürfte ſich uns ein ganzes Bild jenes merkwürdigen Mannes vor den Augen entfalten. Abälards Schwerpunkt liegt allerdings in ſeinem kritiſchen Talente. Er that als „fahrender Ritter“ Hiebe nach rechts und links, gegen die Aeußerlichkeit des Klerus, gegen die Ketzer, gegen die, wie er meinte, hyperorthodoxe Theologie, gegen den draſtiſchen Realismus des Wilhelm von Champeaux

und den Nominalismus des Roscellin. Man könnte ihn mit Leſſing vergleichen.

Es war das 12. Jahrhundert eine mächtig geſtaltende Zeit nach Außen und Innen, keineswegs ſo finſter und langweilig, wie ſo manche Darſtellung deſſelben, ſondern oft bis in's Krankhafte aufgeregt. Vielfach anregend hat Abälard da gewirkt, überall fand er die ſchwachen Seiten heraus und wußte ſie zu geißeln; darin lag offenbar ſeine Stärke und ſeine große Anziehungskraft auf ſeine Zuhörer. Wirklich Neues, Poſitives finden wir bei ihm nicht, zu einer einheitlichen Weltanſchauung kam er nie, er iſt ein lebendiges Sic et Non. Daher war er auch nicht im Stande eine Schule zu gründen. Und doch nahm er es nicht ſo leicht; welch ernſte und angeſtrengte Verſuche finden wir in ſeiner Dialektik, welchen Anlauf nimmt er in der Lehre von der Trinität; und doch wiederum wie oberflächlich iſt ſeine Erlöſungstheorie! Wie verwiſcht er den Charakter des ſpecifiſch poſitiven hiſtoriſchen Chriſtenthums; ein paar dialektiſche Formeln müſſen ihm da über die größten Widerſprüche hinweghelfen! Dieſer dialektiſche Leichtſinn und ein nicht geringes Maß von Eitelkeit ſind die Gründe ſeiner historia calamitatum.

Seine Gegner nahmen einen ganz andern Standpunkt ein, rechneten mit ganz andern Begriffsgrößen, und daher das Unerquickliche in dem Streite, daß ſich beide Parteien oft nicht verſtanden. Die capitula haeresum in dem Munde des Abälard nehmen ſich keineswegs ſo ketzeriſch aus, wie ſie in dem Briefe des heil. Bernhard an den Papſt ausſehen. Und doch ſind dieſe capitula des heil. Bernhard nichts anderes, als eine Verwahrung des hiſtoriſchen Chriſtenthums gegen einen leichtfertigen Humanismus und eine tollgewordene Logik.

Damit haben wir bereits eine gedrängte Ueberſicht über den Inhalt der oben angezeigten Schrift gegeben. Dieſelbe iſt von dem Beſtreben geleitet, ein Ganzes zu liefern; ſie rückt uns den Abälard gleichſam herein in unſere geiſtige Gegenwart, mitten in die Beſtrebungen und Gegenſätze der modernen Wiſſen-

ſchaft, beſonders auf theologiſchem Gebiete. Mit einer gewiſſen Vorliebe und ruhigen Sicherheit ſehen wir den Verfaſſer das pro und contra der Abälardiſchen Dialektik abmeſſen, und im letzten Theile das Geſammtreſultat derſelben in einfachen Worten darlegen. In fünf Abſchnitten wird ſo das Leben, die Religionsphiloſophie und Theologie abgehandelt. Vielfache Anknüpfungspunkte aus der Gegenwart ſind darein verflochten und das Einſt und Jetzt gehen oft ineinander über. Gerne hätten wir im Intereſſe der hiſtoriſchen Kritik die Grenzlinien etwas ſtärker markirt geſehen. Vielleicht würde auch der Vordergrund des Gemäldes etwas concreter geworden ſeyn, wenn ein Stück Zeitgeſchichte, wie das ein Otto von Freiſing, Johann von Salesbury, die Briefe des heil. Bernhard, Petrus des Ehrwürdigen geben, als Baſis der historia Abälards gewählt worden wäre. Doch das lag dem Verfaſſer bei Seite, und er verweist auf die frühern Arbeiten in dieſem Gebiete. Motivirt iſt ſeine Darſtellung durch den Titel ſchon, und darin iſt ſie den anderweitigen Darſtellungen gegenüber neu und originell.

Wenn wir das ſturmgepeitſchte Leben eines großen und unruhigen Geiſtes überblicken, der erſt im Tode Frieden fand; wenn wir die tiefrührenden Worte des ehrwürdigen Petrus von Clugny an die hochherzige Wittwe Heloiſe über den Hingang ihres übermäßig geliebten Gatten leſen: ſo mahnt es uns, als ob wir durch die Hallen des alten Kloſters des Paraklet die letzten Töne des Grabgeſanges der Mönche nochmal vernehmen:

Requiescat a labore
Doloroso et amore!
Flagitavit,
Jam intravit
Salvatoris adytum.

XXII.

Zur Kunstgeschichte.

Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Dr. J. Sighart. Mit vielen Illustrationen. I. Abtheilung. München. Literar.-artist. Anstalt. 1862.

Dieses Werk füllt eine höchst fühlbare Lücke aus. Bayern war von den Kunsthistorikern bisher noch nicht gewürdigt; während das kleinere Westfalen schon längst durch Lübke's eingehende Untersuchungen von Ort zu Ort durchforscht war, galt Bayern immer als eine unentdeckte Insel, obwohl Kallenbach in seinem Atlas der mittelalterlichen Baukunst, Hübsch in der Schilderung der altchristlichen Kunst, Hefner-Alteneck in seinen Werken über die Trachten und Geräthschaften des Mittelalters, besonders aber E. Förster in seinen glanzvollen Denkmälern der deutschen Kunst, viele kostbare Perlen der auf bayerischem Boden entstandenen Architektur, Sculptur und Malerei erhoben, abgebildet und beschrieben hatten.

Schon früher hatte Hr. Sighart die Kunstschätze Altbayerns zum Gegenstande seiner speciellen Untersuchungen gemacht und seine „Geschichte des Domes zu Freising" (1852) und die

der „Münchner Frauenkirche“ (1853), ferner das anziehende Buch über „die mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese München-Freising“ (1855) und zuletzt die mit diesen Studien auf's innigste zusammenhängende Arbeit über Albertus Magnus (1857) bildeten eine Reihe von selbstständigen Vorstudien, welche deutlich ahnen ließen, zu welchem Ziele der begeisterte Kenner der mittelalterlichen Kunst seinen Flug noch erschwingen werde.

Wie ehedem Johannes Turmair, genannt der Aventinus, um das Materiale zu seiner bayerischen Chronik zusammen zu tragen „das ganze Bayerland durchritten, alle Stift und Klöster durchfahren, Buchkammern und Kästen fleißig durchsucht, allerlei Handschriften, Chronika und Meßbücher, Salbücher, Kalender, Todtenzettel, Register, der Heiligen Leben durchlesen und abgeschrieben, Heiligthum, Monstranzen, Säulen, Bildniß, Kreuz, alte Stein und Münzen, Gräber, Gemäld, Gewölb, Estrich, Kirchen und Ueberschriften besucht und besichtigt, die Geschichte überlesen und durchfragt, nichts zu solcher Sach täglich unersucht gelassen, allerlei alter Geschicht und Zeugniß und Anzeigen durchforscht und alle Winkel durchlaufen“ — so hat auch unser Autor mit gleichem Eifer seinen vielgliederigen Stoff mühselig eingeheimst, drei Jahre lang alle Bezirke des Bayerlandes durchwandert, Städte, Märkte und Dörfer zwischen den Alpen und Thüringen, zwischen dem Böhmerwalde und der rauhen Alpe, zwischen dem Fichtelgebirg und den Vogesen. Zuletzt hat Hr. Sighart auch auswärtige Sammlungen und Bibliotheken durchsucht und die dort befindlichen aus bayerischen Klöstern stammenden Handschriften und Bildwerke seiner Betrachtung unterbreitet.

Dabei begleitete ihn Hr. Weis aus Landshut, seines bürgerlichen Zeichens zwar nur ein einfacher Spänglermeister, aber ein Künstler in seiner Art und in jedem Fache. Der Mann hätte vielleicht das Zeug gehabt, um ein deutscher Michelangelo zu werden, er hätte in Architektur, Sculptur oder Malerei als erfindungsreicher Geist und tüchtiger Techniker Aufsehen gemacht, wenn es eben überall Sitte wäre, die aufstrebenden

Talente gehörig auf heimathlichem Boden zu unterstützen. So bleibt denn der wackere Meister ziemlich unbeachtet, obwohl aus seiner Werkstätte große und kleine Werke in die Welt gingen; bisweilen legte er dann selbst das Werkzeug hin, um sich die weite Welt zu beschauen, und so finden wir ihn diesesmal nicht in London oder Paris, sondern im Geleite des Herrn Professor Sighart, dem er mit seinen schwieligen Händen alle noch unbekannten Werke in stylgerechten Zeichnungen copirte.

Nachdem der Hr. Verfasser mit feinfühligem Takte und Kennerblicke überall durch eigenen Augenschein seinen Stoff gesammelt hatte, wurden auch alle schriftlichen Denkmale, die Monumenta Germaniae, die Monumenta Boica und die neuedirten Quellen zur bayerischen Geschichte durchsucht und alle Stellen hervorgehoben, welche sich auf Kunstwerke und Künstler in Bayerns Provinzen beziehen. Ebenso wurden die Provinzial- und städtischen Archive zu Rathe gezogen, nicht minder handschriftliche Chroniken von Städten und Klöstern, zuletzt die zahllosen Lokalgeschichten durchstöbert und die Abhandlungen der historischen Vereine Bayerns, welche in ihrer unscheinbaren Gestalt gar oft kostbare Goldkörner auch für die Kunstforschung bieten. Auf solchen weitläufigen und sicherlich nicht immer müheloſen aber sicheren Wegen gelang es, viele neue Aufschlüsse zu Tage zu fördern und die Zahl der bisher bekannten Künstler, Steinmetzen, Maler und Metallarbeiter in Bayern wohl um ein gutes Drittheil zu vermehren.

Wie im Gebiete des Glaubens, so gingen auch in der ältesten Kunst zwei verschiedene Strömungen in Bayern zusammen. Die erste kam vom Norden durch die Glaubensboten aus Irland und England (Scoti), die nicht bloß ihre keltische Kunstweise bei uns anwendeten, sondern auch Kunstgebilde aus der Heimath mitbrachten oder nachkommen ließen, die dann als Vorbilder dienen mochten. Die zweite Strömung aber kam aus den römischen Landen, aus dem Süden und Westen, aus Italien und Frankenland. Das war die altrömische Kunstübung.

Je nachdem nun ein Stift im Zuſammenhange ſtand mit einer dieſer beiden Quellen, war auch anfänglich die Färbung und das Gepräge ihrer künſtleriſchen Gebilde verſchieden. „So erhielt Tegernſee frühzeitig Bewohner aus St. Gallen, mit dem es auch im ſteten Verkehre blieb. Wie Tegernſee wurde ſpäter dann das Kloſter der heil. Afra in Augsburg durch Mönche von St. Gallen bevölkert oder wenigſtens erneut. Würzburg und Regensburg ſcheinen beſonders dem Einfluſſe der iriſchen Mönche ſich hingeneigt zu haben. Dagegen mag in Freiſing von Anfang an das römiſche Element vorwiegend geweſen ſeyn. In Altaich wirkten Mönche von Reichenau: ein Abt Etho wird dahin berufen als Baumeiſter; Reichenau's Kirche ſelbſt iſt aber gebaut durch den Biſchof Egino von Verona. Kremsmünſter, faſt an der Greuze des damaligen Bayerns und des vorkaroliniſchen Zeitraums gegründet, wird durch Altaher Mönche bezogen, welche die alte Zucht und griechiſche Gebilde von Monte Caſſino mitbringen.“

Was vorerſt die Architektur zur Zeit der Merowinger betrifft, ſo war im Ganzen der ächt germaniſche Holzbau wohl vorherrſchend, doch werden auch Bauten aus Bruchſteinen und Mörtel genannt. So entſtand zwiſchen 769 und 80 die Kathedrale von Freiſing als Steinbau, ebenſo 752 die Kirche zu Tegernſee; der Umſtand daß der kunſterfahrene und wiſſensreiche Virgilius von Salzburg (767 — 84) zwölf Jahre hindurch an ſeinem Dome baute, läßt darauf ſchließen, daß es bereits ein Steinbau geweſen ſei. An der Kirche zu Benediktbeuern wurde ſieben Jahre hindurch gebaut (733—40), die Wände waren mit Metallarbeiten und Mälereien reich verziert, das Dach hatte eine Bleibedeckung. — In der Form war ohne Zweifel die oblonge Geſtalt der römiſchen Baſiliken maßgebend: ein flachgedeckter Viereckraum mit einem halbrunden Chor, unter welchem ſich häufig eine Krypta befand mit den Steinſärgen oder Todtenbäumen der heiligen Patrone. Auch die Rundform muß häufig angewendet worden ſeyn, ſo an der Kapelle in Altötting, am Marienberge in Würzburg u. ſ. w. Dieſe Bauten fielen aber

unter den Heuſchreckenzügen der Ungarn insgeſammt, doch hat man bei ihrer ſpäteren Erneuerung aus Ehrfurcht vor den heiligen Stiftern die alte Anlage wahrſcheinlich beibehalten. Einige Kleinbauten, wie St. Maria in der Länge und die Erhardikrypta in Regensburg, die Mangkrypta in Füßen und der Unterbau der Marienkapelle in Würzburg, könnten vielleicht in dieſe vorkarolingiſche Periode geſetzt werden; Hr. Sighart aber verweist ſie vorſichtig in die folgende Zeit. Von den Paläſten, Thoren und Thürmen der Städte, von den hohen Burgen der Fürſten und den alten Pfalzen hat ſich faſt nichts erhalten. Zwar wurden auf dem Berge von Weihenſtephan (nach Meichelbeck's Zeugniß) im vorigen Jahrhunderte coloſſale Fundamente von Merowinger Bauten entdeckt, die aber jetzt nicht mehr vorhanden ſind. „Nur die Salzburg auf dem Bergkegel bei Neuſtadt an der Saale, wohl von Karl Martell als feſter Platz gegen die Thüringer gegründet, läßt noch die alte Anlage und die fränkiſche Ringmauer erkennen. Auch die Feſtung Unterhaus (zu Paſſau), gleichfalls auf einem Ausläufer des Berges angelegt, der von dem Innſtrome und der Ilz beſpült wird, hat noch die Unterbauten und Mauern, welche die Agilolfinger ihr gegeben. Hier hatte Herzog Odilo ſeinen Sitz und nahm den vor den Avaren fliehenden Biſchof Vivito ſammt ſeinem Klerus im J. 737 auf." Das iſt Alles, was wir von vor-karolingiſchen Bauten noch übrig haben oder wiſſen.

Von der Plaſtik dieſer älteſten Zeit ſind gleichfalls ſehr wenige Reſte auf unſere Tage vererbt. Von den vielen koſtbaren Kirchengeräthen, Altären, Kreuzen, Leuchtern und Schreinen, wie man ſolche zu Tegernſee hatte und wie Biſchof Gerold II. von Eichſtädt († 781) fertigte, auch von den goldenen Gefäßen, aus denen Herzog Grimoald in Freiſing trank, iſt nichts erhalten, auch kein Siegelring der agilolfingiſchen Fürſten, die bereits ſchneidekundige Metallarbeiter hatten und gravirte Zierden trugen. Doch finden ſich noch zwei kirchliche Geräthe mit künſtleriſchem Schmucke, die mit einiger Gewißheit dieſer Epoche entſtammen. Das eine iſt der Biſchofſtab des

heil. Erhard zu Regensburg, welchen Hr. Sighart in treuer Copie seinen Lesern vor Augen legt: „Es ist ein Stab aus schwarzem Büffelhorn, dessen sechseckige Krümmung mit drei Bandknoten versehen ist und in ein geflügeltes Ungethüm endet, das einen Fruchtzweig im Rachen hält. Darin liegt wohl die Andeutung, daß im Bischofe, dem Oberhirten, der Stellvertreter des Messias komme, bei dessen Erscheinen die wilden Thiere Kräuter fressen, d. h. zahm geworden sind. Sowohl die Bandverschlingungen als das Zickzackornament weisen auf den keltischen Ursprung oder die Merowingerzeit hin, wo das zierliche Gebilde entstanden seyn mag." — Das zweite Geräthe ist ein Reliquienkästchen, welches früher unter dem Namen des „Schmuckkästchens" der heil. Kunigund sich im Domschatz zu Bamberg befand und jetzt eine Perle des durch B. v. Aretin begründeten bayerischen Nationalmuseums in München bildet. „Die Seiten des Kästchens, aus Elfenbein geschnitten, zeigen gleichfalls bizarrverschlungene Bänder und Thiere, die mit Perlen besetzt sind, während die Beschläge aus vergoldetem Kupfer am Rande ein höchst uranfängliches Pflanzenornament enthalten. Der Deckel ist überbaut von zwei sich kreuzenden Metallspangen, auf welchen Drachenköpfe liegen, um den Schatz gleichsam zu bewachen. Das Ganze macht den Eindruck des völlig Fremden, unserer Kunstübung Ferneliegenden und mahnt wieder an keltische Bildungen, ja an Zierwerk der Skandinavier." Hr. Sighart vermuthet ganz richtig, die Kaiserin habe dieses merkwürdige alte Geräth auf ihren Umzügen von einem Kloster zum Geschenk erhalten, wie denn auch ihr Gemahl Heinrich II. aus allen Provinzen solche Klostergaben nach Bamberg brachte.

Von Grabsteinen übrigt nur eine Abbildung des Steines, welcher das Grab des heil. Corbinian zu Freising deckte; der Stein selbst wurde im J. 1724 leider verschleppt. — Außerdem gehören hieher der sogenannte „Thassilokelch" und zwei Leuchter, welche als sichere Gaben eines agilolfingischen Fürstenpaares im Stifte zu Kremsmünster aufbewahrt werden. Den ersteren gibt (S. 30) eine Abbildung; er ist außerordentlich reich mit

Bildern und Ornamenten geziert. Ebenſo merkwürdig als ſinnreich ſind die Leuchter: „Am Fuße haben ſich thieriſche Unholde angeſetzt, die gegen das Licht ankämpfen, drei Drachen oder Salamander, drei Hunde und Eulen. Der Schaft iſt an drei Stellen mit Knäufen verſehen, welche ſchreitende Tiger zeigen, während die anderen Theile von einem Bande umwunden ſind, unter dem wieder thieriſche und vegetabiliſche Formen abwechſeln. Die obere Schaale hat an der Kehrſeite und am Rande romaniſirende roſenähnliche Laubornamente*). Wir finden alſo wohl an dieſem Lichtträger bereits die ſinnige Auffaſſung der Leuchter, die durch die ganze romaniſche Periode (in welcher dieſe Leuchter wohl eine Reſtauration erhielten) ſich erhält: oben erſcheint das Licht, Chriſti Bild, unten ſieht man die lichtſcheuen und die finſteren Gewalten. Ein Leuchter war das verkörperte Wort des Evangeliums: das Licht leuchtet im Finſtern; er enthält Licht in Mitte der Finſterniß." Die Arbeit läßt jedenfalls auf einen griechiſchen Künſtler ſchließen; dieſe Formen blieben dann Vorbilder für unſere heimiſchen Techniker.

Von ſelbſtſtändigen Malereien aus dieſer Zeit kann kaum noch die Rede ſeyn; Hr. Sighart beſchreibt zwei dieſer Periode angehörende Handſchriften, welche aus der Fremde ſtammen: ein Evangelienbuch des heil. Corbinian mit Gemälden im römiſchen Style, und ein Epiſtelbuch des heil. Kilian (zu Würzburg), welches mit ſeinen Bildern iriſchen Urſprunges iſt. Das Alles beweiſt, daß in dieſer früheſten Zeit von einer neuen ſelbſtſtändigen Kunſtübung in Bayern noch keine Rede ſeyn konnte. „Der Baum der Kunſt ſetzt ein wohlbereitetes Erdreich voraus, einen gewiſſen Fortſchritt der geiſtigen Bildung, Freiheit von äußeren Sorgen und ſteten Störungen und eine gewiſſe Erhebung des allgemeinen Lebens. Kein Wunder alſo, wenn in dieſen Jahrhunderten des Werdens, der erſten Entwick-

*) Abbildung in den ſehr ſorgfältig redigirten „Mittheilungen der k. k. Centralkommiſſion zur Erforſchung der Baudenkmale im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate." 1859. Heft 2.

lung von Staat und Kirche die Kunſt ſich noch nicht ſelbſtſtändig entfalten konnte."

Größere Thätigkeit und Aufſchwung kamen durch Karl den Großen und die Karolinger in die Architektur. Karl ließ baukundige Meiſter aus Frankreich und Italien kommen, ſomit iſt auch der Charakter, den ihre Werke trugen, beſtimmt. In Betreff der Bauweiſe mag das Kloſter und die Kirche zu St. Gallen als etwaiges Muſter gelten. Wie ſolche Kirchen ausgeſchmückt waren, dürfte das intereſſante Viſitations-Protokoll der Sendgrafen über die Kloſterkirche zu Staffelſee aus dem Jahre 812 ergeben (S. 37). Das Kloſter Metten an der Donau (deſſen erſten Abt Utto der große Karl in ſeine neue Stiftung eingeſetzt haben ſoll), Neuſtadt am Main (786) und Feuchtwangen an der Salzach erſtanden in dieſer Zeit. Zwiſchen Main und Regnitz im Slavenlande wurden unter Karl und ſeinem Sohne vierzehn Kirchen erbaut; in Augsburg erhob ſich die durch die Avaren zerſtörte Afrakirche auf's neue. Kirchen, in denen der Kaiſer einzelne Feſtzeiten in Bayern beging, werden ſehr häufig genannt. Die letzten Karolinger hausten auf der feſten und ſtattlichen Pfalz zu Regensburg. Hier entſtand damals das berühmte Frauenkloſter Obermünſter, geſtiftet durch die Königin Hemma (Gemahlin Ludwig des Deutſchen), im J. 831, während St. Peter, St. Emeram und Niedermünſter bereits ſtattlich prangten. Ob Iring Bauherr oder Baumeiſter von St. Emeram geweſen, iſt unbeſtimmbar, aber der Mönch Artram ſcheint einer der gefeiertſten Künſtler ſeiner Zeit geweſen zu ſeyn. Biſchof Hitto (830) zu Freiſing ſchmückte den Dom, Arnold erweiterte die Kathedrale, die im J. 903 ausbrannte, aber durch Biſchof Waldo (einen früheren Kanzler Karls des Kahlen) und durch die Beiſteuer des Königs Ludwig (des Kindes) wieder hergeſtellt wurde. Zu Moosburg erſtand Kloſter und Kirche nach dem J. 826, als der Leib des heil. Kaſtulus aus Rom kam; ſpäter (875—83) wurde die Marienkirche zu Ebersberg erbaut. Mächtig regte es ſich zu Salzburg unter Erzbiſchof Luitprand; künſtleriſche Kräfte waren da, welche zur

Ausführung von Bauwerken in's Ausland verſchrieben wurden. Der Presbyter Alfred, ein Meiſter in jeglicher Kunſt, wurde dem Könige Privina nach Pannonien (835–58) entſandt, auf daß er in deſſen Landen von der Save bis Petau herauf das Evangelium predigte und Kirchen erbaute; Maurer, Maler, Zimmerer und Schreiner wurden deßhalb nachgeſchickt. Zu Augsburg aber ſetzte Biſchof Simpert an der Stelle des alten Forum einen Dom, der mit Krypta und Holzdecke verſehen und größtentheils noch von Holz und Thon conſtruirt war. Leider haben die Raubzüge der Ungarn ſo zerſtörend gewirkt, daß der heil. Ulrich die meiſten Kirchen ſeines Sprengels in Trümmern oder arg beſchädigt fand. In Würzburg mehrten ſich Kirchen und Klöſter unter den Biſchöfen Ludrich, Egilwart († 810), Wolfger (832), Humbert und Gotzbald (855); ein gewaltiger Brand zerſtörte den Dom 854; achtundzwanzig Jahre währte ſein Neubau. Aus der Karolingerzeit hat ſich aber kein Bauwerk in Bayern erhalten.

Dagegen ſind allerlei plaſtiſche Werke auf uns gekommen, leider ohne den Namen der Künſtler, welche zum guten Theile dem Orden des heil. Benedikt angehörten. Die „reiche Kapelle“ in München beſitzt ein überaus künſtliches, ehedem mit Edelſteinen ganz überſchüttetes myſtiſches Tempelchen, welches Kaiſer Arnulf als Sakramenthäuschen nach St. Emeram ſchenkte; ein ebendaſelbſt befindliches Goldblech mit der emaillirten Darſtellung der Kreuzigung iſt rein byzantiniſche Arbeit. Muſtergültig war ohne Zweifel für baiwariſche Künſtler der Einband des berühmten „goldenen Buches“, welches König Arnulf aus St. Denys entführte und dem heil. Emeram opferte. Unter den Elfenbeinarbeiten iſt der Stab des heil. Utto (zu Metten) bemerkenswerth. Außerdem gibt es vielfache Nachrichten, welche auf frühere Kunſtthätigkeit ſchließen laſſen. Biſchof Tuto ließ zu Regensburg einen Altar ganz von Gold fertigen, ihn mit tauſend Edelſteinen beſetzen und in die Mitte ein Kreuz ſtellen, welches aus den goldenen Kronen der Kaiſer Karl und Arnulf und des Königs Karlmann, die ſie daſelbſt

geopfert hatten, gefertigt war. Karl der Dicke opferte ſeinen Herrſcherſtab am Altare von Obermünſter, wo ſeine Mutter Hemma ruhte. Freiſing beſaß viele Schreine und Gefäße mit Reliquien. Aus der Fülle von Kirchenſchmuckſachen, welche Biſchof Adalbero von Augsburg nach St. Gallen ſchenkte, läßt ſich ſchließen, daß ſolche Gegenſtände zu Augsburg ſelber gefertigt wurden.

Weniger bekannt dürfte es ſeyn, daß jener Codex, welcher das ſogenannte Weſſesbrunner (Weſſobrunner) Gebet enthält, mit vielen Bildern bemalt iſt, welche zu einer Legende von der Auffindung des heil. Kreuzes gehören. Das Buch wurde jedoch nicht zu Weſſesbrunn, ſondern wahrſcheinlich zu Regensburg (vor 814) geſchrieben und gemalt und kam von da in das Kloſter, deſſen Name heute noch an dieſe Handſchrift geknüpft iſt. Die Evangelienbücher aus Scheſtlarn, Windberg, beſonders aber aus Bamberg zeigen, daß die Kunſt noch immer ein verpflanztes Gewächs war, welches ſich auf dem neuen Boden der italiſchen und byzantiniſchen Reminiſcenzen nicht entſchlagen konnte. Ein ſicher verbürgter Künſtlername iſt jener des Methodius, welcher aus Bayern ſtammend, im J. 866 für den Bulgarenfürſten Michael das jüngſte Gericht malte.

Erſt in der folgenden Zeit, nachdem die junge Cultur nochmals unter den Raubzügen der Ungarn erlegen war, geſtaltete ſich durch die glückliche Miſchung der überlieferten Elemente des Alterthums mit den Eigenthümlichkeiten der deutſchen Stämme die ſogenannte romaniſche Kunſt, welche Hr. Sighart in drei Epochen gliedert: eine Morgenzeit, wo die Keime des neuen Styles ſich erſt ſchüchtern zeigen, etwa von 960 — 1100; dann die Mittagszeit, die vollendetſte Blüthe dieſer Kunſtweiſe, etwa von 1100 — 1200; endlich die Abend- oder Uebergangszeit, in welcher der romaniſche Styl als ſolcher allmählig untergeht, um ſogleich im Gewande der Gothik wieder verjüngt aufzugehen, etwa von 1200 — 1260.

Nach einem wohl angelegten Plane führt uns nun der Verfaſſer durch jede einzelne Epoche in jedem Kreiſe des Bayer-

landes umher, indem er ſorgfältig die Entwicklung der Architektur, Sculptur und Malerei je einzeln vornimmt und mit ſeinen reichen Detailkenntniſſen auf das genaueſte erläutert. Dieſe Methode iſt im hohen Grade praktiſch und inſtruktiv, zumal bei ſolcher Klarheit und Sicherheit der Darſtellung. Dagegen iſt damit der Nachtheil verbunden, daß wir keine Geſchichte eines ganzen Dombaues auf einmal erhalten, ſondern erſt ſelbſt zuſammenſuchen müſſen. Ueberhaupt hat es Hr. Sighart mehr auf wiſſenſchaftliche Gründlichkeit und Technik angelegt und viel weniger auf dilettirende Eleganz oder blendende Schilderung abgeſehen, er iſt mehr Architekt als Maler, d. h. er verzichtet im Voraus auf alle ein größeres Publikum gewinnende Schöngeiſterei und „populäre Darſtellung.“ Dagegen greift er überall in ſtrittigen Fragen maßgebend ein und ſtellt ſeine eigene Erfahrung begründet hin, den Baukünſtlern und Alterthumsſchriftſtellern zum Trotz, die ihn jedenfalls als wohlberechtigt und ebenbürtig beachten müſſen. Hinter ſeiner ſtillen Beſcheidenheit ſitzt das ſelbſtbewußte, wohlgepanzerte Recht, welches, wenn es ſpäter Streit und Späne geben ſollte, den Sieg leicht machen würde.

Wir übergehen die Bauten zu Freiſing, wo der Hr. Verfaſſer ſelbſt ſchon früher mit einer trefflichen Monographie ſich vorgearbeitet hatte, ebenſo wie die zu Regensburg und Niederaltaich, wo St. Gotthart, einer der größten Bauherren und Baumeiſter, die auf bayeriſchem Boden entſproſſen, an der Spitze aller höheren Bewegungen ſtand; wir übergehen die Schöpfungen des heil. Ulrich zu Augsburg, der an der Zeitenwende ſtand und eine Reihe großartiger Unternehmungen begann, auch der Augsburger Dom iſt nicht im Stande uns hier länger zu halten, da er durch Herberger bereits eine ganz muſtergültige und in jeder Hinſicht erſchöpfende Beleuchtung erfuhr*); ſelbſt Biſchof Gundekar von Eichſtädt, welcher 126

*) Vergl. die älteſten Glasgemälde im Dome zu Augsburg, mit der Geſchichte des Dombaus in der romaniſchen Kunſtperiode. Von Theodor Herberger. Augsburg 1860. 4. mit 6 Tafeln.

Kirchen theils neu gebaut, theils reſtaurirt haben ſoll, und der gewaltige Bauherr Otto der Heilige zu Bamberg mögen uns die Eile verzeihen, denn wir ſteuern über eine Fülle anderer Werke auf den Dom zu Speier los, der heute noch den Kunſtforſchern ſeine Räthſel vorlegt und die völlige Entwirrung über ſeine Entſtehung und ſeine Geſchichte hartnäckig verweigern zu wollen ſcheint.

Schon der Beginn des Baues iſt nicht mit völliger Sicherheit anzugeben. Daß Kaiſer Konrad II. den Grundſtein am 12. Juli 1030 gelegt habe, berichten erſt ſpätere Chroniſten, ebenſo daß er nüchtern an demſelben Tage den Grundſtein zur Limburg, zum Dome und zu St. Johann in Speier gelegt habe; der Ritt wäre ein Bravourſtück ohne gleichen geweſen, zumal da das Gefolge, der Weihbiſchof Walther voran, denſelben wohl hätten mitmachen müſſen. Drei Jahre ſoll er das Werk vorbereitet haben. Das röthliche Geſtein ließ er vom Haardtgebirge herbeiführen und berief Steinmetzen und Maurer zum theilweiſen Abbruch des alten Baues und zu den neuen Fundamenten. Dann erſt legte er mit glänzendem Gefolge von Fürſten und Herren den erſten Stein. Im J. 1039 wird Konrad bereits im Dome zu Speier begraben, bald darauf die Krypta geweiht. Im November 1061 geſchieht eine feierliche Weihe des Domes unter Biſchof Einhard II., Biſchof Gundekar war dazu aus Eichſtädt herüber gekommen. Um 1084 ward Biſchof Benno von Osnabrück, auch ein Schwabe wie Otto von Bamberg, herbeigerufen, um am beſchädigten Dome Schutzbauten vorzunehmen. Zwiſchen 1093 — 1103 leitet der heil. Otto, damals Kanzler Kaiſer Heinrich IV., Bauten am Dome zu Speier. Im J. 1135 ward der Kreuzaltar durch Erzbiſchof Adalbert von Mainz geweiht. Zwei Jahre darauf ſoll ein Dombrand ſtattgefunden haben, 1159 fiel ein größerer Brand vor, wobei eine Mauer einſtürzte. So lauten die wichtigſten, mehr ſicheren Daten über den Dombau aus dieſer erſten Epoche.

Der Hr. Verfaſſer beleuchtet nun die Fragen, wie der urſprüngliche Dom beſchaffen geweſen, was in den genannten

Zeitpunkten am Dome gebaut oder verändert worden ſei und erörtert den Antheil Konrads II. und ſeiner Nachfolger. „Der Gedanke des Ganzen, der Hauptbau des Domes, gehört wohl dem Geiſte und der Zeit des kraftvollen Kaiſer Konrad ſelber an. Wie ſeine ruhmreichen Vorgänger aus dem ſächſiſchen Hauſe ſich Grabkirchen erbaut in Quedlinburg und Magdeburg, wie Heinrich II. ſich den Dom zu Bamberg zugleich als Ruheſtätte aufführte, ſo wollte Konrad II. für ſein Geſchlecht und zugleich für alle Nachfolger auf dem deutſchen Königsthrone, die dieſſeits der Alpen ſtürben, einen Dom erbauen als Grabſtätte, würdig des mächtigen Hauſes der Salier, würdig der deutſchen Könige, entſprechend dem Anſehen, dem Ruhme, dem Reichthume und der Frömmigkeit ſolcher Fürſten. Es ſollte die Todtenſtadt, das Perſepolis der deutſchen Könige ſeyn.“ „Wir begreifen die Großartigkeit der Anlage und die majeſtätvolle Ausführung, die alle deutſchen Kirchen der Zeit weit übertrifft, und dürfen wohl annehmen, daß der Grundplan, ſowie die weſentlichſten Theile und Motive des jetzigen Domes jenem Bau des 11. Jahrhunderts angehören.“ In dieſer frühen Zeit entſtanden die ungeheuere Krypta mit ihren Säulen und Kreuzgewölben; die drei Schiffe mit ihren Pfeilern und vorgeſetzten Halbſäulen und dem Gewölbſyſtem ſchloßen ſich an; die Vorhalle mit zwei Gewölben, mit der Glockenkuppel und den (jetzt erneuten) Weſtthürmen wird hinzugerechnet werden müſſen. Die Anlage des verlängerten Chores, die Kuppel über dem Kreuzſchiffe mit den ſtützenden Oſtthürmen, ſowie das Kreuzſchiff müſſen, obwohl die Anlage dem Grundplane angehört, doch erſt der ſpäteren, mehr entwickelten romaniſchen Periode zugeſchrieben werden.

Die Anwendung eines Gewölbeſyſtemes von ſolcher Spannweite und Vollkommenheit (welches, obgleich erſt ſpäter ganz vollendet, doch urſprünglich intendirt geweſen ſeyn muß), das auffallend Hochſtrebende, Maſſige und Rieſenhafte des ganzen Baues: dieſes Alles beweist, daß der Speierer Dom der Entwicklung der Architektur in den anderen deutſchen Gauen faſt

um ein halbes Jahrhundert vorangeeilt war. Die Ausführung erstreckte sich noch bis in das 12. Jahrhundert, wobei mit dem Fortschritte des Baues natürlich auch viele Details und Motive aufgenommen wurden, an welche man beim Beginne noch nicht gedacht hatte. „Wie der Kaiser an der Spitze der Edlen des Reiches stand, so prangt der Kaiser-Dom mit Recht an der Spitze der romanischen Kirchenbauten des Landes, allen voraneilend und sie nach und nach in seine Formen und Motive nachziehend.“ Der Verfasser erläutert bis in's Einzelne die ganze Baugeschichte mit ihren verzweigten Streitfragen (S. 93 ff. 175 und 253), auf deren weitere Wiedergabe wir leider verzichten müssen, ebenso wie auf ein weiteres Eingehen in den reizenden Reichthum von Nachrichten und Notizen, Darstellungen und Schilderungen, die voll warmer Empfindung fast auf jeder Seite den Leser erfreuen und überraschen. Wir beschränken uns darauf, kurz noch einen Blick zu lenken auf die Plastik der zweiten und auf die Malerei der dritten Periode der romanischen Kunst.

Ungefähr in der Zeit von 1100—1200 tritt die Plastik, obwohl größtentheils im Dienste der Baukunst, mit allerlei seltsamen Gebilden an Portalen, Säulen und Friesen, Taufsteinen und Geräthen hervor. Hiebei thut sich ein Reichthum von Formen und Ideen und eine phantastische Erfindungsgabe kund, die billig in Erstaunen setzen: typisch gebildete Löwen, räthselhafte Menschen die allerlei Thorheiten treiben, Pfeifen blasen oder Masken halten, Teufel, Jäger und Seeweibchen, ferner allerlei Ornamentalformen von Adlern, Schlangen, Tauben und Lämmern, kriechende Ungeheuer und Katzen aller Art, kommen häufig an Portalen und Kapitälen dieser Zeit vor. Die Kunstsymboliker sind lange um diese Dinge herumgegangen und haben manch meisterlichen Fehlschuß gethan. Man wird diesen Dingen schwerlich ganz auf den Grund kommen, am allerwenigsten, wenn sich die Kunsteregeten auch fernerhin den Forschungen über das heimathliche Heidenthum und dessen Mythologie verschließen sollten; eine rein biblische oder geistige

Interpretation reicht hier nicht aus. Es ging in diesem Gebiete wie mit der Heiligensage und Legende, die unwillkürlich frühere Reminiscenzen aufnehmen mußte und im Munde des Volkes oft bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Die Portale zu Biburg, Isen und Moosburg, zu Straubing und Göcking u. s. w. haben vielfach solchen ganz und gar nicht inhaltslosen Schmuck, die bedeutendsten Denkmale dieser Art jedoch sind an einer Säule in der Freisinger Krypta und am Schottenkloster zu Regensburg ausgemeißelt; Hr. Sighart hat wohl gethan, auf Panzer's und Quitzmann's Erklärungsversuche Rücksicht zu nehmen, welche unseres Erachtens einer gründlichen Lösung noch am nächsten gekommen sind.

In der dritten Epoche des romanischen Styles (1200 — 1260) sind Kirchenwände, Fenster und Bücher bereits reichlich von der Malerei in Anspruch genommen. Wandgemälde wagen sich zu Mühldorf, Regensburg, Perschen, zu Augsburg, Forchheim, Bamberg u. s. w. bereits schüchtern hervor; noch mehr muß zu Grunde gegangen seyn. Größer ist der Reichthum an Miniaturen, es ist die beginnende Glanzzeit dieser Kunst. Neben der bisher byzantisirenden Malweise scheint sich in den Klöstern eine eigene bayerische Illuministenschule gebildet zu haben, deren Hauptsitze Tegernsee, Wessesbrunn, Salzburg, Weihenstephan, Lambach und Scheyern waren. Die Bilder des Konrad von Scheyern*) sind bereits von überraschender Freiheit und mit dem Gefühl selbstständiger Composition und sprechender Innerlichkeit. Die Nadelmalerei rivalisirt bereits in würdiger Weise mit den Schöpfungen des Pinsels.

Das Sighart'sche Werk ist ein neuer Beweis des bayerischen Fleißes und gereicht seinem Heimathlande zur Zierde. Der

*) Dieser Konrad wurde früher wie der angebliche „Wernher von Tegernsee" als ein Universalgenie, als Copist, Maler, Philosoph und Historiker bewundert. Fr. H. Graf von Hundt hat das Verdienst, den Historiker und den Copisten vorerst getrennt zu haben, vgl. Kloster Scheyern und seine ältesten Aufzeichnungen. 1862 in den Abhandlungen der Münchner Akademie.

Verfaſſer hat in großen Umriſſen immer auf die allgemeine deutſche Geſchichte Rückſicht genommen und in dieſen weitern Rahmen mit Meiſterſchaft ſeine provinciellen Bilder geſpannt. Nun bleibt ihm noch die gleiche Durchführung des ſogenannten gothiſchen Styles, der Renaiſſance, des Zopfes und der neueren Zeit, ein rieſiges Unternehmen, dem wir mit geſpannter Freude entgegen ſehen.

XXIII.

Zeitläufe.

Proudhon's Conflikt mit den Belgiſchen Liberalen wegen Rom, Italien und der franzöſiſchen Politik.

Vor einigen Monaten haben die Zeitungen berichtet, daß zu Brüſſel vor der Wohnung des allbekannten Socialiſten und franzöſiſchen Flüchtlings P. J. Proudhon wiederholte Tumulte und Katzenmuſiken ſtattgefunden hätten. Die Exceſſe wurden ſo arg, daß der Verfolgte es vorzog, aus dem „freien" Belgien in ſein „unfreies" Vaterland ſich zurückzuziehen. Wären die Mißhandlungen von den ſogenannten Klerikalen ausgegangen, ſo hätten unſere freiſinnigen Blätter nicht ermangelt, ein Langes und Breites über die himmelſchreiende Intoleranz zu erzählen; da aber die Pöbelexceſſe von der liberalen Partei oder — was in Belgien identiſch iſt — von den Freimaurern beſtellt waren, ſo iſt bei uns von der ſehr intereſſanten Geſchichte wenig bekannt geworden.

Proudhon hatte nämlich in einer Brüſſeler Wochenſchrift ebenſo wahre als mißliebige Urtheile über Mazzini, Garibaldi und den Italianismus der Belgiſchen Liberalen veröffentlicht. In der Sache ſelbſt war ihm nicht leicht anzukommen, alſo griffen die liberalen Blätter zu ihrer gewohnten Waffe, zur Lüge und Verläumdung. Wie auf Commando erhoben ſie, nicht weniger als vierzig Zeitungen zumal, gegen Proudhon die Anklage: er habe die Einverleibung Belgiens in Frankreich empfohlen und vertheidigt, er ſei ein geheimer Agent des franzöſiſchen Imperators und werde von dieſem in Brüſſel unterhalten, um die Annexion anzubahnen. Sämmtliche „klerikalen“ Organe nahmen den Denuncirten in Schutz, aber das ſchüttete nur Oel in's Feuer. Der arme Franzoſe mußte aus Belgien flüchten, wo er vor fünfthalb Jahren eine Zuflucht geſucht hatte; „dazu“, ſagt er, „haben mich nicht Beläſtigungen von Seite der Polizei gezwungen, auch nicht Verfolgungen von Seite der Klerikalen, ſondern die Aufhetzungen der Liberalen.“

Herr Proudhon hat nun die ganze Affaire in einer eigenen Schrift abgehandelt*), worin er zugleich ſeinen Gegenſatz zum liberalen Italianismus ausführlicher darlegt. Daß er jemals der Annexion Belgiens das Wort geredet hätte, iſt ſo ganz unwahr, daß er vielmehr mit Recht von ſich ſagen kann, er ſei vielleicht der einzige Franzoſe, der aus Ueberzeugung die Einverleibung Belgiens **nicht** wünſche, obwohl er ſehr wohl wiſſe, daß ein franzöſiſcher Publiciſt mit ſolcher Abſtinenz von dem größten Theil ſeiner Landsleute wie ein Narr angeſehen werde. Gerade deßhalb aber, weil er die Annexion Belgiens und der Rheinlande nicht wolle, müſſe er den Italianismus der ſogenannten Liberalen verwerfen. Ihr ſchreit, ruft Proudhon den liberalen Journaliſten Belgiens zu, aus vollem Halſe den Engländern nach, daß der Kirchenſtaat an Piemont ausgeliefert werden müſſe, und ihr bedenkt nicht, daß die nothwendige

*) La fédération et l' unité en Italie par P. J. *Proudhon*. Paris, Dentu 1862.

Folge davon die Einverleibung eures Landes durch die Franzoſen wäre; um eurer eigenen Belgiſchen „Nationalität“ willen warne ich euch daher vor der italieniſchen Einheit und der piemonteſiſchen Politik, mit deren Hülfe England eine europäiſche Coalition gegen Frankreich in's Werk ſetzen möchte, die aber vor Allem ihr Belgier mit dem Verluſt eurer Unabhängigkeit büßen müßtet!

Mit den gleichen Gründen hatte die katholiſch-conſervative Partei in Belgien der vom liberalen Miniſterium beſchloſſenen Anerkennung der piemonteſiſchen Raubthaten widerſprochen. Hr. Proudhon geht aber weiter; er erklärt — ebenſo wie dieſe Blätter trotz des mehrjährigen Anſcheins vom Gegentheil conſtant gethan haben — den italieniſchen Unitarismus überhaupt und ſchlechthin für eine perfide Kriegsliſt des rivaliſirenden Englands und für unverträglich mit den dringendſten Intereſſen Frankreichs. Unbegreiflich iſt ihm an der ganzen Sache nur das, daß es in Frankreich Parteien und Preßorgane geben kann, welche blind genug ſind, ſich mit der Politik Cavours und Garibaldi's, dieſer offenkundigen Werkzeuge Englands, zu identificiren.

Proudhon iſt hierin ein um ſo unverdächtigerer Zeuge, als er nicht etwa, wie man bei einem oberflächlichen Blick in ſeine Schrift meinen könnte, ſich geändert hat. Er hat ſich weder dem Conſervatismus noch dem Imperialismus genähert, er iſt der alte „ſociale Philoſoph“ geblieben, der das Eigenthum für Diebſtahl erklärt. Eben dieſer Standpunkt hebt ihn aber über die politiſchen Parteien des Tages hinaus und gewährt ihm über die politiſchen Stellungen der Gegenwart eine vollendete Unparteilichkeit des Urtheils. Es iſt etwas Anderes, ſagt er, die ſociale Wiedergeburt anzuſtreben, wie ich es täglich thue, und etwas Anderes zu beurtheilen, was ein Staatsmann in einem gegebenen Moment als die richtige Politik erkennen müſſe. Wenn Proudhon z. B. das Papſtthum als eine politiſche Nothwendigkeit und die weltliche Herrſchaft als eine Garantie der franzöſiſchen Machtſtellung erklärt, ſo ſpricht er eben

nur von den thatſächlichen Verhältniſſen der Gegenwart, keineswegs von der wiedergebornen Societät, welche er durch die „Wiſſenſchaft“ ſo conſtruiren will, daß ſie weiter weder eines Kaiſers, noch eines Papſtes, noch eines Gottes bedarf.

Allerdings jedoch — und es iſt dieß ein beachtenswerther Fingerzeig — bleibt ſein ſociales Studium nicht ganz aus dem Spiel, wenn er die einzig richtige Politik für Italien im Gegentheil des Einheitsſtaats und der Maſſencentraliſation findet, nämlich in der Conföderation. Das föderative Princip iſt ihm nicht nur für Italien die allein mögliche Auskunft, es iſt ihm überhaupt die Gebärmutter einer neuen Weltgeſtaltung, wenn alle Fragen der Dynaſtien und Regierungsformen, der Nationalitäten, natürlichen Grenzen und Machtgewichte, der Diplomatie, des Militarismus und wahrſcheinlich auch des Religionismus hingefallen ſeyn werden. Dieſer große Hinfall vollzieht ſich aber, nach ſeiner Anſicht, in unſerer Epoche. Warum ſoll ſich Italien noch in die überwundenen Formen des alten Syſtems einzwängen laſſen, in den Einheitsſtaat und in die Maſſencentraliſation? Das waren die Lebensformen für die Herrſchaft des dritten Standes, der ſogenannten Bourgeoiſie, deren Zeit aber iſt jetzt vorbei. So glaubt wenigſtens Herr Proudhon. Denn darin beſteht der Kern ſeiner Philoſophie der ſocialen Wiedergeburt, daß er die Bourgeoiſie von ihrem uſurpirten Throne herabſtoßen will, um der Geltung des vierten Standes Raum zu ſchaffen in der Welt. Dem Syſtem des vierten Standes entſpreche aber das politiſche Princip der Föderation, wie dem des dritten Standes das politiſche Princip des Unitarismus, weßhalb auch der Liberalismus in Italien, Belgien und allenthalben für den Unitarismus fanatiſirt ſei.

Um der Deutlichkeit willen im Deutſchen haben wir uns hier weniger der Ausdrücke Proudhon's als der des Dr. Laſalle bedient, welcher in Berlin vor Kurzem gerichtlich verurtheilt wurde, weil er dem herrſchenden dritten Stande oder der Bourgeoiſie vorgeworfen hatte, daß ſie auf dem Wege des Steuerſyſtems und der Capitalwirthſchaft den vierten Stand

mit einem neuen Feudalismus unterjoche, tyrannischer und verderblicher als der alte gewesen. Wörtlich dasselbe sagt Herr Proudhon, und beide Socialphilosophen, der preußische und der französische, stützen ihre Resultate auf die „freie Wissenschaft.“ Als zu überwindende Standpunkte der alten Bourgeoisie-Politik behandelt jener die preußische Fortschrittspartei, dieser sogar den Mazzini und seine Gesellen.

Mazzini, Garibaldi und alle ihre Nachbeter, insbesondere auch die „neuen Jakobiner“ in Frankreich, sagt Hr. Proudhon, seien nur mit dem Munde Republikaner und Fortschrittsmänner, in Wahrheit seien sie veraltete Bourgeoisie-Revolutionäre. In den großen Einheitsstaaten finde der Bourgeois seine Rechnung als salarirter Beamte, Banquier, Spekulant, Großbesitzer, Künstler, Literat, während die kleineren Gemeinwesen für derlei Begehrlichkeiten zu eng seien. Darum convenire dem Bourgeois in Italien nur der Einheitsstaat, der noch dazu eine reiche Erndte von confiscirten Kirchengütern verspreche. In Frankreich sei dieses Regiment der Bourgeoisie seit 1847 verurtheilt, es bilde nur noch das Verhängniß Napoleons III., in Italien aber wolle es der fanatische Unitarismus neu aufrichten. Mazzini lebe immer noch in den Täuschungen von 1820, wo das Constitutions-Fieber geherrscht habe und die Völker ihr Heil in einer Centralisation nach dem gleißenden Beispiele Frankreichs zu finden meinten. Das sei damals entschuldbar gewesen, weil die sociale Frage noch nicht zu Tage getreten war. Jetzt sei aber der Unitarismus ein antisocialer Anachronismus, der dadurch nur um so ärger werde, weil seine Vertreter auch das Princip der Nationalität bloß als heuchlerischen Vorwand im Munde führten. Denn wenn es ihnen Ernst damit wäre, so müßten sie die kleinsten Nationalitäten nicht weniger als die größten achten, während sie in Wahrheit nicht einmal fragen, was denn eine Nation sei, sondern einfach auf der Karte einen Kreis ziehen, und in denselben die verschiedensten, sich ganz fremdartigen Bevölkerungen einpferchen. Sie sind also im Interesse der Bourgeoisie ebenso antinational wie

antiſocial. „Unter dem Namen der nationalen Einheit organiſiren ſie die Vernichtung der Nationalitäten.“

Als Mazzini am 6. Juni 1862 ſein bekanntes Cirkular erließ, worin er im Vorgefühl der Niederlage Garibaldi's verkündete: nachdem es auf anderem Wege und mit Hülfe der piemonteſiſchen Monarchie nicht gehe, müſſe die italieniſche Einheit nun wieder auf dem „Weg der Conſpiration“ und der geheimen Geſellſchaften angeſtrebt werden: da hielt Proudhon nicht länger an ſich. In der Wochenſchrift L'Office de publicité vom 13. Juli veröffentlichte er ſeinen Proteſt mit der Erklärung: daß er ſo wenig wie Mazzini ein Verſchwörer zu ſeyn fürchtete, aber den rechten Zweck müſſe es gelten. Am 7. September, zehn Tage nach der Niederlage des Mannes von Aſpromonte, erſchien ſein weiterer Artikel über „Garibaldi und die italieniſche Einheit“, worin er namentlich die Schliche der engliſchen Politik zur Dupirung Frankreichs aufdeckte, und die Blindheit der franzöſiſch-liberalen Preſſe, welche die groben Schlingen Englands gar nicht bemerke, nach Gebühr verſpottete. Nun brach aber der Sturm der Belgiſchen Liberalen gegen ihn los. Einen dritten Artikel zu ſeiner Vertheidigung wagte das Office gar nicht mehr aufzunehmen. Den Vorwand des Tumults haben wir erzählt, den wahren Grund des Zorns gibt Hr. Proudhon ſelber an wie folgt: „Die Belgiſchen Liberalen ſind von langer Hand her für das Garibaldiſche Dogma gewonnen, und ſie ſind feſt überzeugt, ſobald nur Rom an Viktor Emmanuel ausgeliefert wäre, ſo würde auf der ganzen Erde die Freimaurerei an die Stelle des Chriſtenthums treten.“

Indeß war Proudhon's Auftreten allerdings auch eine ſpecielle Beleidigung des Belgiſchen Liberalismus; nur nicht deßhalb, weil er demſelben die Einverleibung in Frankreich zugemuthet hätte, ſondern deßhalb, weil er das Syſtem der Bourgeoiſie, und alſo die ſociale Unterlage des Belgiſchen Liberalismus, direkt angriff, obwohl er die Macht dieſer Bourgeoiſie in Belgien ſehr wohl kannte. Es ſei jetzt hier, ſagt er ſelbſt, gerade ſo wie vor 1847 in Frankreich; „Belgien iſt in voller

moraliſcher und religiöſer Auflöſung und es ſteuert in derſelben Richtung, in der Frankreich, ſein Vormann, geſcheitert iſt." Mit den grellſten Farben ſchildert er den Terrorismus des Parteiweſens, namentlich die verachtete und ſklaviſche Lage der liberalen Preſſe unter dem unumſchränkten Regiment der alleinherrſchenden Bourgeoiſie. Kein Journaliſt dürfe es wagen, gegen den Geſchmack der letztern etwas drucken zu laſſen, wenn er nicht ſofort ein verlorener Mann ſeyn wolle. „So kommt es, daß in dieſem ſo freien Belgien eine Freiheit der Meinungen mehr dem Namen als der Sache nach exiſtirt, und man kann daraus lernen, daß es, um den Gedanken zu knechten, nicht nothwendig der Repreſſivgeſetze und des Cautionsſyſtems, des Stempels, der Cenſur und der Verwarnungen bedarf." In dem Lande einer ſo verſtandenen bürgerlichen Freiheit nun glaubte der franzöſiſche Philoſoph der herrſchenden Macht in's Geſicht ſagen zu dürfen, daß der italieniſche Unitarismus allerdings in ihrem Intereſſe läge, daß aber dieſes Intereſſe dem Wohl des Volkes und dem Wohl der Völker gleichmäßig widerſprechend ſei!

„Die italieniſche Einheit", beginnt Hr. Proudhon, „iſt wie die untheilbare Republik Robespierre's der Grundſtein des Deſpotismus und bürgerthümlicher Beutemacherei." „Wenn dieſe italieniſche Phantaſie je ins Leben träte, ſo würde ſie Italien in ein aus Prätorianerthum und Plusmacherei zuſammengeſetztes Syſtem hineinſtürzen, bei dem das gemeine Volk ſchlimmer daran wäre als zuvor." Und in einen ſolchen ſeiner durch und durch föderaliſtiſchen Natur, ſeiner geographiſchen Geſtaltung und allen andern Bedingungen widerſtrebenden Zuſtand ſolle das Land bloß um der Geſchäftsmacher willen hineingezwungen werden. „Ich will nichts wiſſen von dieſer italieniſchen Einheit, weil ſie den politiſchen Principien, den Bedürfniſſen der Civiliſation, dem Recht der verſchiedenen Nationen Italiens entgegen iſt, weil ſie ſich nur durch eine bewaffnete Diktatur feſtſetzen könnte mit Nichtachtung der geographiſchen Bedingungen und der hiſtoriſchen Traditionen, weil ſie die

liberalen Anstrebungen Italiens auf lange vertagen und der Entwicklung der Freiheit in Europa schweren Schaden zufügen würde, weil sie endlich zur Niederhaltung der unzufriedenen Bevölkerungen eine furchtbare Militärmacht aufstellen müßte, somit nach Außen das Gleichgewicht stören und in den Nachbarstaaten eine Unruhe erwecken würde, die keinen andern Ausgang haben konnte, als die Aenderung der Karte Europa's."

Auf diesen letztern Punkt kommt Hr. Proudhon oft zurück, und jedesmal macht er den liberalen Belgiern bemerklich, daß vernünftigerweise niemand in der Welt weniger als sie die italienische Einheit wünschen sollten. Denn wenn sich der Imperator je so weit vergäße, dieselbe zuzulassen, so müßte er zur Entschädigung unfehlbar Belgien und das Rheinland haben. Der ganze italienische Einheitslärm ist nach Proudhon eine Machination der Politik Palmerstons, welcher das französische Kaiserreich mit einer feindseligen Coalition gleich einem Gürtel umgeben wolle, und die Schließe dieses Gürtels solle der italienische Einheitsstaat bilden. Proudhon warnt die Liberalen, welche an diesem Manöver theilzunehmen gelüstet, wiederholt, sie möchten sich nicht täuschen, jene Politik Englands sei nicht nur eine Feindseligkeit gegen die Person des Imperators und gegen die napoleonische Dynastie, sie sei eine Feindseligkeit gegen Frankreich selbst. Nur die absoluteste Unkenntniß dieses Landes könne daran zweifeln. Wenn der Imperator auch wollte, er könnte und dürfte als Haupt eines Militärstaats nicht ohne weiters eine neue Macht ersten Rangs an der Schwelle Frankreichs entstehen lassen, die als Schützling von gestern um so gewisser der Rivale von morgen würde, und die Stellung Frankreichs in Europa sofort zu dessen größtem Nachtheil verändern würde. „Nein, noch einmal, Napoleon III. kann in die Bildung eines italienischen Einheitsstaats nicht einwilligen, und je mehr er sich von den Absichten des Friedens und des Fortschritts leiten läßt, desto weniger kann er es."

Thäte er es aber eines Tages dennoch, so wäre dieß der unfehlbare Beweis, daß er nicht auf den Frieden sinne, son-

dern auf den Krieg um Belgien und das Rheinland. Er könnte das um so leichter, als er damit einer geheimen Sehnsucht des französischen Volkes und den Wünschen aller unterdrückten Nationen in Europa, auch der unitarischen Deutschen, entgegenkäme. „Laßt nur das italienische Reich sich vollenden und bald werdet ihr die liberale und demokratische Presse Frankreichs Linksum machen sehen; sie wird euch die Annexion Belgiens zu studiren geben, und was werdet ihr dann antworten, ihr tapfern Belgischen Journalisten! wenn man euch bei euern eigenen Worten nimmt, und für die französische Einheit von euch verlangen wird, was ihr für die italienische so ungestüm zu fordern wußtet?.. Wohlan! die italienische Einheit hat zur nothwendigen Folge die Vollendung der französischen Einheit; man wird euch die Karte von Europa vor die Augen legen und mit dem Finger die Linie von Basel nach Rotterdam weisen, und man wird hinzufügen: siehe da, die französische Einheit!"

Proudhon betont aber weiter, daß Frankreich bei der italienischen Frage nicht nur ein politisch-militärisches, sondern auch ein religiöses Interesse von großer Tragweite habe. Er glaubt wegen dieser an einem Philosophen seinesgleichen doppelt auffälligen Meinung sich ausdrücklich entschuldigen zu müssen; aber die Religion sei nun einmal eine Thatsache und für die ungeheure Mehrheit der Menschen sei sie das Fundament der Moral, wofür man noch keinen Ersatz habe. Insofern sei er sogar katholisch, weil sein Vaterland noch nicht aufgehört habe es zu seyn, wie auch die Engländer noch immer Anglikaner, die Russen Griechen seien u. s. w., und weil, während die französischen Missionäre in Cochinchina den Martyrtod erleiden, die Missionäre Englands Bibeln und andere Handelsartikel verkaufen. So werde auch, meint Hr. Proudhon, der französische Imperator von der Sache denken; schwerlich werde ihm der Beifall des Siècle, der Opinion nationale, der Presse, des Temps und der Débats schwerer wiegen, als das Votum der 300 Bischöfe, welche jüngst aus allen fünf Welt-

theilen in Rom verſammelt waren. Es gäbe ſomit für Frankreich in der italieniſchen Frage auch noch etwas zu verlieren, was ſelbſt durch die Einverleibung Belgiens nicht zu erſetzen wäre, nämlich der religiöſe Einfluß Frankreichs, und deſſen Verluſt müßte um ſo empfindlicher eingreifen, als England ſeinerſeits ſeinen religiöſen Einfluß nur um ſo beſſer cultiviren würde.

Als Proudhon ſeine Schrift verfaßte, konnte er noch nicht wiſſen, was die verwunderte Welt jetzt weiß, daß nämlich England vor ein paar Monaten noch durch ſeinen bekannten Spürhund Odo Ruſſel zu Rom wiederholt die aufdringlichſten Schritte thun ließ, um den Papſt zu bewegen, daß er ſich dem franzöſiſchen Schutz entziehe, Rom und Italien verlaſſe und unter engliſchem Schutz auf der Inſel Malta Wohnung nehme. Das hieß, wie ſelbſt der Londoner Herald ſagt, dem heiligen Vater den Selbſtmord aufdringen wollen. Die Wirkung, welche die enthüllte Thatſache einer ſolchen Frechheit Seitens der engliſchen Concurrenz auf die öffentliche Meinung in Frankreich ausüben mußte, wird auf lange hin unvergeſſen ſeyn. Hätte Proudhon von dieſem Ruſſel'ſchen Stückchen gewußt, ſo würde er die hämiſche Rivalität Englands auch auf dem religiöſen Gebiet noch ſchärfer notirt haben, als er ohnehin ſchon thut:

„Was Frankreich", ſagt er, „verliert, wenn der Papſt, ſeiner Staaten beraubt, ſich mit Viktor Emmanuel verſöhnt oder aus Italien flüchtet — das wiſſen die Proteſtanten und Anglikaner recht wohl, und ſie freuen ſich zum voraus. Es iſt ihnen nicht um den Triumph einer theologiſchen Theſe zu thun bei ihrem Kampf gegen die weltliche Herrſchaft und bei ihrem Geſchrei nach der Räumung Roms durch die Franzoſen. Ohne Zweifel wäre der Schaden nicht groß, wenn die beſagten Proteſtanten und Anglikaner auch ihrerſeits ihrer Propaganda entſagen wollten, wenn alle Staaten in der civiliſirten Welt übereinkämen, ihre Cultusbudgets abzuſchaffen, die Biſthümer, Seminarien, Conſiſtorien, Kirchen und Tempel bis auf die Synagogen aufzuheben. Aber ſo iſt es nicht gemeint: vielmehr will das einheitliche Italien das Papſtthum bei-

behalten und die diſſidentiſchen Kirchen gieren nur darnach den Platz der alten Kirche einzunehmen, eine Clientel von 130 bis 150 Millionen Seelen neu zu gewinnen ... So iſt das Reſultat der italieniſchen Einheit für uns ganz klar: Frankreich hätte das Uebergewicht auf Grund ſeiner militäriſchen Macht verloren, es würde noch dazu die Autorität ſeines Glaubens opfern, ohne ſie durch die der Ideen zu erſetzen, Frankreich wäre eine abgedankte Nation, es wäre aus mit ihr."

Die liberale Doktrin von der Trennung der weltlichen und geiſtlichen Gewalt erſcheint unſerem ſocialen Philoſophen keineswegs als eine fruchtbare Idee. Der Phraſe auf den Grund geſehen, meint er, laufe ſie in der Theorie auf eine Abſurdität und in der Praxis auf eine Heuchelei hinaus. Insbeſondere würde der italieniſche Unitarismus mit dem Schlagwort keineswegs Ernſt machen; trotz aller Läſterungen Mazzini's und Garibaldi's wolle man nichts Anderes, als den Papſt Italien unterwerfen und dieſes Italien dann mit der Suprematie über die katholiſche Welt bekleiden. Nicht einer freiſinnigen Idee würde man den Papſt opfern, ſondern dem deſpotiſchen Eroberer in Turin. Proudhon hält es daher für das Beſte, in dem alten, bis in die Apoſtelzeit hinabreichenden Streit über das Verhältniß geiſtlicher und weltlicher Gewalt es bei dem hiſtoriſch und faktiſch vorliegenden Beſcheid zu belaſſen. Insbeſondere warnt er Alle, die vielleicht mit Plänen à la Voltaire und der Männer von 1793 durchzudringen glauben; damit ſei gar nichts zu machen. Vielmehr ſei es heutzutage die Aufgabe der revolutionären Philoſophie, „durch theoretiſche und praktiſche Entwicklung der Freiheit und der Moral das Gebiet wieder zu erobern, das uns Voltaire, die Schreckensherrſchaft und unſere zahlloſen Fehlgeburten eingebüßt haben." Sein Votum über die römiſche Frage lautet demnach wie folgt:

„Der Politiker hat nichts zu ſchaffen mit den Streitfragen der Theologie. Es kann ihm gleichgültig ſeyn, ob die Kirche im Irrthum iſt, ob die Päpſte mißbräuchlich oder nicht ihre Supre-

matie auf die authentiſche Lehre Chriſti zu gründen geſucht haben. In der Politik gelten vor Allem die Thatſachen, und wie lauten hier die Thatſachen? Sie beſagen, daß die Religion noch einen weiten Raum in dem Herzen der Völker einnimmt; daß da, wo die hergebrachte Religion unter irgendwelcher Einwirkung Abſchwächung erleidet, alsbald Aberglauben und myſtiſche Sekten aller Art aufkommen; daß eine Umbildung des religiöſen Zuſtandes der Seelen auf bloß juridiſcher, moraliſcher, äſthetiſcher und philoſophiſcher Baſis, zu voller Befriedigung der Gewiſſen und nach den Anſprüchen des Ideals, noch in keiner Weiſe zu Stande gekommen iſt; daß ſomit die Regierungen leben und handthieren müſſen entweder mit Religionen, die autoriſirt und deren Prieſter beſoldet ſind, oder mit unabhängigen und aufſätzigen Sekten, die ihnen Spaltung und Feindſchaft erregen; daß bei dieſen Umſtänden jeder Angriff auf die Religionen, auf die Cultusfreiheit, insbeſondere auf die katholiſche Kirche und ihre anerkannten Rechte den Charakter einer Verfolgung hätte mit dem einzigen Erfolg, die religiöſe Leidenſchaft zu wecken und die bürgerliche Gewalt verhaßt zu machen; daß der Klerus, weit entfernt zur Zeit eine ſolche Verfolgung zu fürchten, ſie vielmehr zu wünſchen ſcheint; daß man insbeſondere das Papſtthum, wenn man ihm den Reſt ſeiner Staaten nähme, dadurch nicht vernichten, ſondern nur einer glorreichen Auferſtehung zuführen würde; daß in der That die Vertreibung des Papſtes die alte Kirche nur überall mit dem Staat verfeinden und aus dem Katholicismus nur eine ungeheure geheime Geſellſchaft machen würde; daß es alſo wohl vortheilhafter für die Regierungen der Gegenwart iſt, die politiſche Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes zu erhalten, um mit deſſen Hülfe um ſo leichter den unruhigen Geiſt des Epiſcopats zu zähmen. Was die Stadt Rom betrifft, ſo iſt nicht weniger einleuchtend, daß ihre materielle Exiſtenz großentheils von der geiſtlichen Suprematie abhängt; daß ſie in Ermanglung des Papſtthums zu einem Muſeum und einer Grabſtätte herabſänke; daß übrigens, wenn ihren Bewohnern von Rechtswegen ein Antheil an der Regierung und Verwaltung zuzugeſtehen iſt, die päpſtliche Autorität die Mittel zur Selbſterhaltung und Unabhängigkeit an ſich nicht beſitzt, ſich alſo in einem exceptionellen Falle befindet. Das ſind die Thatſachen, ärgerlich für den Rationalismus, ich geſtehe es zu, vielleicht ſogar vernich-

tend; aber ſie ſind unſtreitig und man wird ſie durch Läſterungen und Pamphlete nicht ändern."

Die ganze Schwierigkeit mit dem Papſtthum und Rom, das jedenfalls zu Allem eher als zur italieniſchen Hauptſtadt tauge, könnte nun, wie Hr. Proudhon meint, gelöst werden durch die italieniſche Conföderation. Einen andern Ausweg ſieht er für die italieniſchen Verwicklungen überhaupt nicht. „Die Grundidee des Vertrags von Villafranka, die italieniſche Föderation unter dem Schutz Napoleons III., hätte von allen Italienern als die gute Botſchaft begrüßt werden ſollen; der italieniſche Machiavellismus, verbunden mit der unbegreiflichen Politik der franzöſiſchen Journale, hat es anders gewollt."

Aber noch eine viel größere, über die Halbinſel weit hinausreichende Tragweite hat dieſe Frage für Hrn. Proudhon. Nach der tiefen Auffaſſung, die ihm unläugbar zukommt, iſt da ganz Europa an den Scheideweg geſtellt, und hängt unſer Aller Zukunft davon ab, ob die Entſcheidung in Italien für den Einheitsſtaat oder für die Föderation ausfällt. Davon macht der ſociale Philoſoph es abhängig, ob Frankreich wieder eine communale und provinciale Organiſation, in der es ſelbſt hinter den Ruſſen zurückſtehe, erhalten ſolle oder nicht. Aber noch weit mehr! Das föderative Syſtem, ſagt Hr. Proudhon, ſtrebt jeder Nationalität, Provinz oder Gemeinde die größtmögliche Summe von Leben, Bewegung und Selbſtſtändigkeit, jedem Individuum die größtmögliche Freiheit zu verleihen. Er irrt gewiß, wenn er dieſe Föderation als das wahre Princip von 1789 und als die republikaniſche Tendenz aller Jahrhunderte bezeichnet; aber er hat ſehr recht, wenn er unſere Zeit vor die Wahl ſtellt, entweder zu dem föderativen Princip zurückzukehren, oder einen neuen imperialiſtiſchen, materialiſtiſchen und communiſtiſchen Feudalismus entſtehen zu ſehen, wo die Staatsvernunft allein gebietet und die individuelle Vernunft nichts zu ſagen hat, wo die jüdiſch-ſaintſimoniſtiſche Bankokratie

die Staatsſeele bildet anſtatt der Kirche, und fünf oder ſechs Kaiſer der allgemeinen Bankokratie als Willensvollſtrecker dienen (le système humanitaire se réduit à une bancocratie universelle servie par cinq ou six empereurs).

Sonderbar! Bis auf einen gewiſſen Punkt gehen hier, wie man ſieht, die radikalſte Philoſophie der ſocialen Wiedergeburt und der erleuchtete Conſervatismus neueſter Zeit auf's engſte zuſammen, und zwar nicht nur negativ gegen den gemeinſchaftlichen Feind, als welcher beiden gleichmäßig der Liberalismus oder das Syſtem der Bourgeoiſie entgegenſteht, ſondern auch poſitiv zur Verwirklichung des föderativen Princips. Mehr noch als Italien beſitzt Deutſchland den Weltberuf für die Föderation, und wenn wir ihn retten vor der Verderbniß des Liberalismus, ſo vollführen wir nicht nur eine große politiſche, ſondern auch die entſcheidende ſociale That. Daß dieſe Einſichten auch in Frankreich — hauptſächlich durch das Verdienſt des wirklich großen Denkers Proudhon — ſich allmählig geltend machen, iſt ſicher der beſte Beweis ihrer dringenden Zeitgemäßheit.

XXIV.

Die freie katholiſche Univerſität.

Die XIV. Generalverſammlung der katholiſchen Vereine zu Aachen hat, nachdem ſie die Gründung einer freien katholiſchen Univerſität beſchloſſen, für die dieſen erhabenen Zweck vorbereitenden Arbeiten eine Commiſſion erwählt, von welcher zu Ende des Monats Oktober v. Js. ein dieſen Gegenſtand betreffendes Programm entworfen worden iſt. Daſſelbe wurde zuerſt den hochwürdigſten Herren Erzbiſchöfen und Biſchöfen Deutſchlands, ſodann auch andern Perſonen mitgetheilt und iſt hierauf in mehreren Zeitungen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es iſt aber dieſe wichtige Angelegenheit zu innig mit dem Ziele verwebt, welches ſich die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ mit ihrer oft angefeindeten Bezeichnung „für das katholiſche Deutſchland“ ſeit ihrer Gründung geſteckt haben, als daß nicht eine nähere Erörterung dieſes Gegenſtandes für ſie geboten erſchiene. Wenn nun Einer von denjenigen, die von jener Verſammlung zu Mitgliedern der gedachten Commiſſion beſtellt wurden, es auf die an ihn ergangene Aufforderung übernimmt, dieſen Gegenſtand hier zu beſprechen, ſo iſt derſelbe zwar keineswegs berechtigt, dem künftighin an die XV. Generalverſammlung

zu erſtattenden Berichte vorzugreifen, jedoch iſt es ihm geſtattet Einiges von dem nur der Commiſſion zugänglichen Material zu benützen. Auch iſt kein Geheimniß daraus zu machen, daß die Commiſſion, der zu Aachen getroffenen Verabredung gemäß, zur Beſprechung der weiter von ihr zu ergreifenden Maßregeln zu Anfang dieſes Jahres eine Zuſammenkunft gehalten hat.

Alle, welche der Aachener Verſammlung beigewohnt haben, ſo wie überhaupt alle diejenigen, welche der großen Sache der Gründung einer katholiſchen Univerſität Theilnahme ſchenken, werden es begreiflich finden, daß in das freudige Bewußtſeyn, in welchem die Mitglieder der Commiſſion ſich zuſammenfanden, ſich auch ein ſchmerzliches Gefühl miſchte. Einer, welcher auch zu kommen verheißen hatte, war nicht erſchienen. Der edle und vortreffliche Mann, Profeſſor Johannes Möller, welcher aus Liebe zur Kirche und zu ſeinem Vaterlande noch vor wenigen Monaten zu Aachen die ganze Sache in Anregung gebracht und durch ſeine Rede die Verſammlung begeiſtert hatte, war durch Gottes unerforſchlichen Rathſchluß aus dieſem Leben abberufen, die Commiſſion aber eines treuen Gehülfen beraubt worden. Die heidniſche Welt würde in dieſem betrübenden Ereigniſſe ein ungünſtiges Omen erblickt haben; es hat jedoch ſchon oft in der göttlichen Ordnung der Dinge gelegen, daß diejenigen, welche ein großes Werk zu ſeiner Ehre begonnen hatten, deſſen Vollendung nicht erlebten, aber ihr Verdienſt ward dadurch nicht gemindert und das Werk nicht gehemmt, wenn Gott die Arbeit andern Händen übertrug.

Es kann nicht beabſichtigt werden, hier einen Commentar zu dem erwähnten Programm zu liefern, doch wird es vergönnt ſeyn, öfters darauf zurückzukommen. Obgleich daſſelbe dem Geſchmacke Vieler nicht zuſagen mag, ſo wird doch ſelbſt von ſeinen Gegnern anerkannt werden müſſen, daß es über die grundſätzlichen Standpunkte der Commiſſion keinem Zweifel Raum gelaſſen, vielmehr ſich mit Offenheit und ganz ohne Rückhalt ausgeſprochen hat. Man glaubt in Betreff des Bedürf-

nisses einer katholischen Universität die Wahrheit gesagt zu haben und diese hat es ihrer Natur nach an sich, daß sie einfach ist und keines oratorischen Schmuckes, aber auch keiner Bemäntelung und diplomatischer Reticenzen bedarf. Es ist richtig, daß eine glücklich gewählte Phrase über manche scharfe Ecke hinweghilft, allein der Vortheil davon ist doch nur ein momentaner und eben darum, weil ein solcher nicht gesucht wird, wolle es mit Nachsicht aufgenommen werden, daß auch jetzt, wo das nämliche Thema noch einmal zur Sprache gebracht wird, nur die ungeschmückte Wahrheit, die nicht darauf ausgeht zu gefallen, aber auch nicht zu verletzen, hier gesagt wird. Und somit möge sogleich mitten in die Sache hineingegangen und die Frage aufgeworfen werden: warum wollen die Katholiken Deutschlands eine eigene freie katholische Universität begründen? Ist diese erörtert, so soll auch nicht vermieden werden, auf die Beleuchtung der unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche sich dem Werke in den Weg stellen könnten, einzugehen.

Warum wollen also die Katholiken Deutschlands eine solche Universität? Weil, wie auch das Programm bemerkt, die bestehenden Universitäten nicht frei und nicht katholisch sind. Durch dieses Wort „katholisch" ist aber der eigentliche Cardinalpunkt ausgedrückt, um welchen sich in dieser Sache Alles dreht; darum möge er auch zuerst und scharf in's Auge gefaßt werden. In welchem Sinne ist demnach das Wort „katholisch" als specifische Bezeichnung für die zu gründende Universität zu nehmen? etwa so, daß alle bei derselben anzustellenden Lehrer Katholiken seyn sollen? Ja freilich wäre dieß der richtige Sinn, wenn man in den Mund eines jeden Lehrers die Worte des heiligen Pacianus von Barcellona legen könnte: „Christ ist mein Name, mein Zuname Katholik; jener nennt mich, dieser zeigt wer ich bin." Leider ist Dem, obschon vortreffliche Katholiken zu den Zierden unserer Universitäten gehören, nicht allgemein so; der katholische Taufschein beweist, und zwar hin und wieder auch

bei Solchen, die ihn erſt in ſpäteren Jahren ihres Lebens erwarben, eben nur den Empfang des Sakramentes der Taufe, nicht die katholiſche Ueberzeugung und Geſinnung und leider ſind ſo manche Proteſtanten weniger unkatholiſch, als viele Katholiken. Der alte Kirchenlehrer Lactantius ſagt mit Recht: „der erſte Schritt zur Weisheit iſt, den Irrthum einſehen, der zweite, die Wahrheit erkennen“. und Cicero ruft aus: „O könnte ich die Wahrheit ſo leicht finden, als den Irrthum widerlegen“, muß ſich aber von Jenem den wohlbegründeten Vorwurf machen laſſen, daß er, der in ſo vielen ſeiner Schriften als der Vorkämpfer für die Exiſtenz einer höchſten göttlichen Vorſehung auftrat, gleich einem Verräther und Ueberläufer ſie an andern Stellen zu zerſtören ſich bemühte. Indeſſen Cicero machte doch einen erſten Schritt von dem Irrthum zur Wahrheit; was ſoll man aber von ſo vielen Katholiken unſerer Tage ſagen, welche auch einen Schritt, aber von der Wahrheit zum Irrthum thun, ohne ſich äußerlich wirklich von der Kirche zu trennen? von den Katholiken, welche die Ueberzeugung von der ausſchließlichen Wahrheit ihrer heiligen Religion eingebüßt haben und höchſtens noch einige ihnen nicht gar zu unbequem ſcheinende Gebote der Kirche beobachten, daneben aber dem ihnen nicht mehr als ſolcher einſcheinenden Irrthum in ſeinen mannigfaltigſten Geſtalten die Hand reichen. Dieſer Indifferentismus, welchen das im Jahre 1858 zu Wien gehaltene Provinzialconcilium ſo treffend gezeichnet hat*), iſt das Ideal unſerer Tage und je allgemeiner der auf alle Weiſe geförderte Abfall von den Glaubenswahrheiten wird, eine deſto gewaltigere Waffe iſt er gegen die Kirche. Es begreift ſich, daß, wenn alſo die Katholiken eine katholiſche Univerſität haben wollen, ihnen damit noch keineswegs gedient ſeyn kann, wenn die Lehrer bloß einen katholiſchen Taufſchein aufweiſen, ſondern unerläßliche Bedingung iſt es, daß ſie feſt und treu mit aller Ueberzeugung und von ganzem

*) *Acta et Decret. Conc. Prov. Vienn.* Cap. 1. Tit. 10. p. 45 seq.

Herzen dem katholischen Glauben anhängen. Nur von solchen Lehrern — deren wissenschaftliche Befähigung vorausgesetzt — können die Katholiken Deutschlands erwarten, daß sie ihre Söhne katholisch unterrichten und gerade in den Jahren, in welchen der Jugend die meisten Gefahren drohen, auch katholisch erziehen werden. Aus solchen Beweggründen hat auch die Kirche in ihrer Weisheit durch den Mund Papst Pius' IV. festgestellt, „daß kein Doctor, Magister, Regens oder irgend ein Professor einer freien Kunst oder Facultät an Universitäten oder öffentlichen Gymnasien irgend ein ordentliches oder außerordentliches Lehramt, und zwar nicht bloß in der Theologie, sondern auch Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Grammatik und andern freien Künsten erhalten oder behalten soll, es sei denn, daß er die Professio fidei nach der auf Grund des Tridentinum's vorgeschriebenen Form ablege und jährlich wiederhole." Unter dem Obwalten der oben angedeuteten Verhältnisse und bei der alsbald noch näher zu berührenden Entwicklung, welche heute zu Tage viele Wissenschaften genommen haben, so daß bei manchen sich die Läugnung der Offenbarung wie von selbst zu verstehen scheint, ist die Forderung nicht so gar unbillig, daß bei Gründung einer neuen katholischen Universität sowohl der Kirche, als auch den Eltern, welche ihre Kinder derselben anvertrauen wollen, die erforderliche Garantie in der obenbezeichneten Weise gegeben werde.

Also: katholischer Unterricht und katholische Erziehung; von beiden hat das Programm ausführlicher gesprochen und in Beziehung auf letztere vornehmlich die Gründung von Bursen und Convicten als ein zweckmäßiges Mittel hervorgehoben. Es haben früher einmal die „Historisch-politischen Blätter" sich mit diesem Institute beschäftigt*), bei welcher Gelegenheit auch ein Modus vorgeschlagen wurde, wie dasselbe mehr unsern gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen

*) Bd. 18 S. 309 ff.

wäre. Fast könnte es scheinen, als habe man zu früh bereits solcher Einrichtungen gedacht, weil unsere Zeit eben sehr verwöhnt ist und selbst in den heilsamsten Beschränkungen einen nicht zu duldenden Zwang erkennt. Indessen es schien ein Gebot zu seyn, auch in diesem Punkte mit voller Offenheit zu Werke gehen zu sollen; es mußte der Universität auch die Erziehung vindicirt werden, welches Ziel kaum auf andere Weise, als auf jenem Wege würde erreicht werden können. Doch diese Verhältnisse können noch späterer Erörterung vorbehalten bleiben, wogegen hinsichtlich des katholischen Unterrichts schon jetzt Sinn und Bedeutung desselben näher festgestellt werden muß. Auch hier ist einer sehr verbreiteten Ansicht unserer Tage entgegenzutreten, der nämlich, daß derselbe eben bloß in dem Katechismus bestehe und daß die Religion ein von den Wissenschaften nicht streng genug zu sonderndes „Fach" sei. Es äußert sich dieß sogar in der Anschauungsweise vieler vortrefflichen Katholiken, die ihre religiösen Pflichten auf's Gewissenhafteste ausüben; aber dieß ist ihnen eben auch nur ein besonderes Fach für sich und hat gar keinen Einfluß auf ihr Urtheil über andere Dinge; sie erschrecken bei dem Gedanken einer religiösen Auffassung des Staatsrechtes und der Politik, vergessend daß gerade über diese Verhältnisse die göttliche Offenbarung sich sehr entschieden ausgesprochen hat; daher kann es kommen, daß im Uebrigen ganz kirchlich gesinnte Personen in der Politik den verkehrtesten Theorien huldigen. Doch um nicht den Faden zu verlieren, mögen die Prinzipien, von denen sich allein eine Heilung unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Zustände erwarten zu lassen scheint, fixirt werden und zwar dahin: So wie die katholische Religion das ganze Leben des Menschen durchdringen soll, so auch alle seine Erkenntnisse und Wissenschaften; und so gewiß Gott der Urheber aller Wahrheit ist, so gewiß muß auch das Licht der Offenbarung auf das Licht der Vernunft seinen Einfluß üben; Gott ist nicht bloß der Urheber des Glaubens, sondern Sein Wille ist auch das höchste Gesetz für alle Verhältnisse der Menschen, und somit hat auch die Rechts-

wiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange ihre unabweisbare Beziehung zu der göttlichen Offenbarung. Gott iſt der Lenker und Leiter aller Geſchicke der einzelnen Menſchen und der Völker, mithin kann auch die Geſchichte nur in dieſem Zuſammenhange richtig aufgefaßt und verſtanden werden. Er hat alle Geſetze der Natur gegeben und ſomit können auch die Reſultate der Naturwiſſenſchaften nicht von dem Inhalte der Offenbarung abweichen. Was hier von den poſitiven Wiſſenſchaften geſagt iſt, gilt nicht minder von der abſtracten Philoſophie, die ſich, wie nachher noch hervorzuheben iſt, eben ſo wenig wie jene von den Lehren der Offenbarung entfernen darf. Allerdings kann der menſchliche Geiſt ohne die Offenbarung viele Wahrheiten erkennen und auf dem Wege der Vernunftforſchung wiſſenſchaftliche Geſetze feſtſtellen; aber er wird ſtets in den Lehren des Glaubens einen Prüfſtein anerkennen müſſen: ſtimmt das entdeckte Geſetz mit dieſer überein, ſo iſt es als wahr beſtätigt, ſteht es mit ihr im Widerſpruch, ſo iſt es als Irrthum aufzugeben. —

In welcher Stellung befindet ſich aber gegenwärtig die Wiſſenſchaft — die Theologie und verwandte Disciplinen abgerechnet — der Offenbarung gegenüber? Sie hat ſich gänzlich von derſelben emancipirt und iſt ihre eigenen Wege gegangen. Daher iſt im Allgemeinen der Unterricht auf unſern Univerſitäten durchaus nicht katholiſch, ſondern trägt nur dazu bei, die Jugend von der wahren Baſis alles Wiſſens abzulenken. Dieß darf geſagt werden trotzdem, daß ſich an unſern Univerſitäten viele vortreffliche Elemente vorfinden, was auch im Programme gebührend anerkannt iſt. Eben wegen jenes Umſtandes müſſen aber die katholiſchen Eltern darauf dringen, daß in dieſer Hinſicht eine Reform eintrete und es iſt höchſte Zeit, daß dieß geſchehe; denn, wenn die Dinge ſo fortgehen, wie ſie jetzt im Gange ſind, ſo werden die heute ſtudirenden Söhne katholiſcher Eltern, wenn ſie in Zukunft ſelbſt Familien gegründet haben werden, keine wahrhaft katholiſchen Väter mehr ſeyn. Weil

eben die Wiſſenſchaft ein Lebensnerv der Kirche iſt, ſo wird letztere gerade in dieſem auf's Empfindlichſte angegriffen; ihr kann kein größerer Schaden geſchehen, als wenn man die Wiſſenſchaft, die ſie ſelbſt gepflanzt, ihrem natürlichen Einfluſſe entzieht; und wenn man an die Stelle der wahren Wiſſenſchaft die falſche ſetzt und dadurch ihren heiligen Glauben gerade Denjenigen entfremdet, die durch Amt und Würde in der menſchlichen Geſellſchaft eine hervorragende Stellung einnehmen ſollen, ſo hilft man geradezu an ihrer Zerſtörung arbeiten, inſofern von einer Zerſtörung derſelben überhaupt die Rede ſeyn kann. Und umgekehrt kann man der Kirche nicht mehr nützen, als wenn man ihr natürliches Recht auf die Wiſſenſchaft zurückerobern hilft; hierzu iſt nun die Gründung einer katholiſchen Univerſität eines der erſten und nothwendigſten Mittel. Dieſe Univerſität ſoll alſo weſentlich auch zur Wiederausſöhnung der Wiſſenſchaft, wo ſie ſich von der Offenbarung emancipirt hat, mit dieſer dienen, womit keineswegs gemeint iſt, daß darin der Forſchung an ſich ungebührliche Schranken auferlegt werden ſollen. Die Kirche braucht die Forſchungen des menſchlichen Geiſtes, ſobald er ſich innerhalb der von Gott gewieſenen Bahn bewegt, nicht zu ſcheuen und es würde der heutige Zuſtand wegen der großen Fortſchritte der Wiſſenſchaften auch kirchlich aufgefaßt ein höchſt erfreuliches Bild darbieten, wenn nicht die häufige Verblendung der Menſchen und vorzugsweiſe der Gelehrten es faſt unmöglich machte, ſo manches große Reſultat wiſſenſchaftlicher Forſchung wirklich feſtzuhalten. Man ſollte in der That meinen, die Reſultate der linguiſtiſchen Studien, die in der Natur- und Urgeſchichte des Menſchengeſchlechtes, ja überhaupt die Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften, müßten es faſt mit Händen greifen laſſen, daß alle Wiſſenſchaft zur Beſtätigung der Offenbarungen diene, wie ſie in dem alten Teſtamente über die Schöpfung der Welt und des Menſchengeſchlechtes, namentlich über deſſen Einheit, niedergelegt ſind. Sehr richtig bemerkt der Ueberſetzer des ausgezeichneten Werkes von Cardinal Wiſeman über den Zuſammenhang der Wiſſenſchaft mit der

Offenbarung: „Das erfreuliche Ergebniß dieser historischen Darstellung ist dieß: daß jede Wissenschaft nur in den rohen Anfangsstufen ihrer Entwicklung in feindselige Stellung zu der Offenbarung tritt; daß sie aber in demselben Maße, wie sie in ihrer Ausbildung fortschreitet, sich mit den geoffenbarten Lehren in Einklang setzt." Man kann daher nicht anders als demselben sich auch darin anschließen, daß man gar keine Ursache habe „mit banger Sorge auf die Fortschritte der Wissenschaft hinzublicken, so wenig es an widerlichen Erscheinungen fehlt, welche diese Besorgnisse zu rechtfertigen scheinen", so wie darin, daß man „mit Sicherheit den endlichen Triumph des Glaubens über alle Phasen gelehrten Irrthums voraussetzen" könne; oder um die Worte des Cardinals selbst zu gebrauchen — wir müssen „überzeugt seyn, daß künftige Entdeckungen, weit entfernt die Beweise, die wir besitzen, zu schwächen, vielmehr sie nothwendiger Weise stärken müssen." Es hat daher „die christliche Religion kein Interesse daran, die Pflege der Wissenschaft und Literatur zu unterdrücken, noch irgend einen Grund ihre allgemeine Ausbreitung zu fürchten, so lange sie von geziemender Achtung gesunder moralischer Grundsätze und der Wahrheit des Glaubens begleitet ist" Daß nun der katholische Unterricht auf der neu zu gründenden Universität wirklich aus einer solchen mit geziemender Achtung gesunder Grundsätze und der Wahrheit des Glaubens verbundenen Pflege der Wissenschaft hervorgehe, ist eine wesentliche Bedingung derselben, und gerade um dieß der studirenden Jugend zu verschaffen, wurde auf jene von Pius IV. gesetzlich geforderte Vorsichtsmaßregel als eine nothwendige Garantie hingewiesen. Es handelt sich bei diesem Unternehmen also ganz wesentlich darum, dazu mitzuwirken, die Wissenschaft unter die ihrer wahren Freiheit nur förderliche Auctorität*), von welcher sie sich zum größten

*) Vergl. über diesen Gegenstand: v. Ringseis, Ueber die Nothwendigkeit der Auctorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaften. München 1855.

Theile emancipirt hat, zurückzuführen. Es iſt nicht ſchwer, das Organ zu finden, welchem Gott dieſe Auctorität über die Wiſſenſchaft auf Erden anvertraut hat. In ſeiner Barmherzigkeit hat Gott in ſeiner Kirche in dem Epiſcopate nicht bloß eine unter ſeiner Leitung wirkende Regierungsgewalt und ein Miniſterium zur Spendung der Heilsmittel, ſondern auch ein unfehlbares Lehramt eingeſetzt; „dieſes üben" — wie das im Jahre 1860 zu Cöln gehaltene Concilium ſagt*) — „die Biſchöfe aus in dem allgemeinen Concilium, welches die ganze Kirche repräſentirt; ſie üben es auch aus, indem ſie zwar über den Erdkreis zerſtreut in der Lehre mit dem Papſte übereinſtimmend ihre Heerde lehren; — ſie üben es endlich aus, indem ſie dem Papſte, welcher mit ſeinem Ausſpruche vorangeht und ſeiner höchſten Auctorität gemäß Glaubensſtreitigkeiten entſcheidet, nachfolgen; ihm, dem durch Petrus theils das Amt übertragen iſt, ſeine Brüder zu ſtärken, als auch die Lämmer und Schafe zu weiden, ſo wie der ganzen Kirche das Fundament und die Stütze zu geben, damit die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen."

So klar es demnach iſt, wo die höchſte Entſcheidung in allen Conflikten, die etwa zwiſchen der Wiſſenſchaft und der Offenbarung eintreten könnten, zu ſuchen iſt, ſo betritt man ſchon mit dem bloßen Ausſprechen des Wortes „Auctorität" einen dornenvollen Pfad, weil derſelbe nicht genannt werden kann, ohne an die Wunden zu erinnern, welche ſelbſt im Innern der Kirche in Deutſchland von Neuem zu Tage treten. Gerade in neueſter Zeit ſind wieder ſo manche Stimmen laut geworden, welche jener Auctorität gegenüber die Freiheit der Wiſſenſchaft, namentlich der Philoſophie, geltend machen und man hört bei den Ausſprüchen der von dem Papſte zu dieſem Zwecke niedergeſetzten Congregation nur zu oft in Deutſchland harte Aus-

*) Acta et Decreta Concilii Provinciae Coloniensis. P. I. Tit. VI. cap. 24. p. 57.

drücke des Tadels und der Kritik, die ſelbſt milde beurtheilt, mindeſtens ſolche ſind, welche jener Auctorität den ſehr unverholenen Vorwurf der Voreiligkeit machen; da wird geſagt: „man ſei ſchlecht unterrichtet in Rom"; „man verſtehe dort nicht deutſch"; „man höre auf leidenſchaftliche Denuncianten"; „es ſei leicht im Allgemeinen zu verurtheilen, ohne im Einzelnen zu widerlegen" und was ſonſt noch für unehrerbietige Reden geführt werden. Glücklicher Weiſe ſind bisher weiter gehende Conflicte vermieden worden: denn auch zu Ehren des verſtorbenen Hermes darf man annehmen, daß er, wenn er die Verurtheilung ſeiner Schriften erlebt hätte, er ſich auch löblicher Weiſe unterworfen haben würde. Das ſchönſte Beiſpiel der Art hat aber jener ehrwürdige Prieſter, Dr. Anton Günther gegeben, und es muß dem Herzen des heiligen Vaters wohlgethan haben*), daß ein Philoſoph, wie Günther, der in den trüben Zeiten des Joſephinismus alle geiſtigeren Elemente in der öſterreichiſchen Monarchie durch ſeine Lehre an ſich zog, während er bis auf den heutigen Tag durch ſeine tiefe Frömmigkeit Jedermann erbaut — daß dieſer Mann ſich mit wahrhaft kindlicher Demuth unterwarf, bekennend, daß er an jenem Glauben feſthalte, den die Römiſche Kirche feſthält, welche nach der Anordnung Gottes aller Gläubigen Mutter und Lehrerin iſt. Wie ſchön muß es ſeyn, wenn mit Bezug auf dieſen Satz der Nachfolger Petri einem Gelehrten das Zeugniß ausſtellt, wie einſt Innocenz III. ſeinem berühmten Lehrer im canoniſchen Rechte, Huguccio, damals die Zierde des biſchöflichen Stuhles von Ferrara, indem er ihm ſchrieb**): „Je gelehrter wir dich wiſſen, um ſo mehr empfehlen wir dich dem Herrn und zwar eben deßhalb weil du in zweifelhaften Fällen dich an den apoſtoliſchen Stuhl wendeſt, damit jene Meinung, welche du vertheidigteſt, als du Andere

*) Wie Pius IX. dieß auch in ſeinem Schreiben an Se. Eminenz den Herrn Cardinal von Cöln vom 15. Juni 1857 ausgeſprochen hat. S. Acta cit. App. N. XXXII. p. 241.

**) *Innoc.* III. Epist. Reg. Lib. II. ep. 50.

die Wiſſenſchaft lehrteſt, von dem apoſtoliſchen Stuhle entweder verbeſſert oder gebilligt werde." Und um nur im Vorübergehen jenes Abtes Joachim von Flores zu erwähnen, deſſen Unterwerfung gleich durch den erſten Titel der Decretalen verewigt worden iſt, möge nach Deutſchland und in die neueſte Zeit zurückgekehrt und des theuern entſchlafenen Freundes Laſaulx gedacht werden, welcher ſeine irdiſche Laufbahn, auf welcher er in edler Weiſe nach Wahrheit gerungen, damit beſchloß, daß er in jedem Punkte mit der Auctorität der Kirche in Einklang ſeyn zu wollen erklärte. Und ſo hoffen wir auch, daß chriſtliche Demuth die Vermittlerin für die noch drohenden Conflicte ſeyn werde; es kann ja ſo ſchwer nicht ſeyn, ſich einer ſo liebreichen Auctorität zu unterwerfen, und ſollen wir in dem Niedrigſten in der Kirche, in jedem Armen und Bettler, Chriſtus wiedererkennen, warum nicht in Dem, welchen Chriſtus zu ſeinem Statthalter in ſeinem Reiche auf Erden eingeſetzt hat?! Einem großen Gelehrten mag es hart ankommen, auch ſogar in einem Papſte, welcher alle die herrlichen Eigenſchaften unſeres jetzigen heiligen Vaters nicht in ſich vereint, eine Auctorität über ſich anzuerkennen, die auch ihm unter Umſtänden ſagen könnte: „mein geliebter Sohn, bis hieher und nicht weiter!" aber der wahrhaft katholiſche Gelehrte wird in Demuth ſich freuen, daß Gott ihm eine Auctorität geſetzt, die ihn vor jeder Ausſchreitung bewahrt. Der heilige Bernhard war erſchreckt, als er die Wahl ſeines einfachen gleichnamigen Ordensbruders zum Oberhaupte der Chriſtenheit vernahm und doch bezeichnet er*) den Papſt in ihm als den „Vertreter der Wahrheit, Vertheidiger des Glaubens, Lehrer der Völker, Leiter der Chriſten, Vater der Könige, Salz der Erde, Licht des Erdkreiſes, Prieſter des Allerhöchſten, Stellvertreter Chriſti und Geſalbten des Herrn", und ruft ihm zu: „Es fürchte das Gebet, wer die Warnung verachtet; wem du zürneſt, der möge nicht den Zorn des Menſchen, ſondern Gottes fürchten!"

---

*) *Bernard* d. consid. ad Eugen. III. Lib. IV. cap 7.

Aber wo kann von einem Zorn die Rede ſeyn bei den liebreichen Ermahnungen, welche das Oberhaupt der Kirche bei jeder Gelegenheit ergehen läßt, wo es ſich darum handelt, den als Sohn geliebten Lehrer einer als unzuläſſig erklärten Lehre auf die Bahn des Heils zu leiten? —

Darf man alſo erwarten, daß der väterlichen Liebe auch die kindliche entgegenkomme, ſo liegt es auch in dem Bereiche zuverſichtlicher Hoffnung, daß die Ausſprüche des heiligen Vaters ſtets den größten Anklang in den Herzen unſerer gelehrten und gottesfürchtigen Theologen finden werden. Er bedarf zwar ihrer Zuſtimmung nicht, allein es iſt ein ſchönes Bild kirchlicher Harmonie, daß, wenn der Vater geſprochen hat, diejenigen ſeiner Söhne, welche durch ihre wiſſenſchaftliche Stellung vorzugsweiſe dazu berufen ſind, nicht ſchweigen, ſondern ſeiner Rede Beifall geben. Wen haben denn auch die Päpſte mit großartigeren Privilegien ausgeſtattet, als gerade die theologiſchen Facultäten? ſind ſie es nicht, denen ſogar die Theilnahme am öcumeniſchen Concilium zuſteht? und ſind ſie es nicht, welche durch den Papſt nicht bloß das Recht zu lehren, ſondern auch das der Vocation zum Lehren im ganzen Umfange der Kirche erhalten haben? Gewiß ſetzt man es mit Fug voraus, daß gerade die Koryphäen theologiſcher Wiſſenſchaft am meiſten durch jede Diſſonanz der Lehre berührt und gern dem heiligen Vater den großen Troſt ihres völligen Einklanges mit ſeinem Worte geben werden.

Aber, könnte man fragen, wozu dieß Alles? was hat dieß mit der künftigen Gründung einer Univerſität zu thun? Auch dieſe Erörterung dürfte dazu dienen, um näher den Charakter einer Univerſität zu bezeichnen, welche eine katholiſche ſeyn ſoll; denn, wenn ſie dieſen Charakter haben ſoll, ſo muß ſie, was die katholiſche Lehre und die Durchdringung aller Wiſſenſchaft durch dieſe anbetrifft, ganz im Einklange mit einer ſolchen katholiſchen Geſinnung und Ueberzeugung gegründet werden, wie ſie ſo eben vorausgeſetzt wurde. Gerade die ſtandhafte Treue in dem Feſthalten an die höchſte Auctorität des Oberhauptes der Kirche und des mit

ihm verbundenen Epiſcopates wird gleichſam als das Banner von den Zinnen der neuen Univerſität wehen müſſen, wenn dieſelbe in dieſen Zeiten und überhaupt ihre Aufgabe erfüllen ſoll. Da dieß nicht genug hervorgehoben werden kann, ſo möge es geſtattet werden, noch einige Worte in dieſer Hinſicht über das Verhältniß der ſogenannten Freiheit der Wiſſenſchaft, insbeſondere der Philoſophie gegenüber der kirchlichen Glaubensauctorität hinzuzufügen. An einer andern Stelle dieſer Blätter*) ſind die Aeußerungen des heil. Auguſtinus und Papſt Gregor's IX. über das Verhältniß der Vernunft zum Glauben nebeneinander geſtellt. Erſterer ſagt**): „Es ſei ferne, daß Gott uns darin haſſen ſollte, worin er uns vor den übrigen lebenden Weſen bevorzugt erſchaffen hat; es ſei ferne, ſage ich, daß wir deßhalb glauben, damit wir die Gründe der Vernunft nicht annehmen und nicht aufſuchen ſollten, da wir ja gar nicht glauben könnten, wenn wir nicht vernünftige Seelen hätten.“ Andererſeits ſchrieb Gregor IX. an die Profeſſoren von Paris***): „Indem man mehr als nöthig ſich bemüht, den Glauben durch die natürliche Vernunft zu erweiſen, macht man damit jenen nicht gewiſſermaßen unnütz und leer?“ Eines iſt ſo wahr, wie das Andere und darum hat die Kirche, wie dort treffend bemerkt wird, „nicht bloß theoretiſch und praktiſch den legitimen Gebrauch der Vernunft geachtet, als auch das ihr anvertraute Glaubensgut gegen die im Namen der Vernunft verſuchten Angriffe geſchirmt.“ In dieſem Sinne hat auch Pius IX. in ſeiner Encyclica vom 9. Nov. 1846 ſich dahin ausgeſprochen: „Obwohl der Glaube über der Vernunft ſteht, ſo kann doch niemals zwiſchen ihnen eine Sinnesverſchiedenheit und eine Trennung entdeckt werden, da beide von einem und demſelben Quell der unwandelbaren und ewigen Wahrheit, dem allmächtigen Gotte ihren Urſprung haben und ſo ſich gegenſeitig helfen; ſo zwar,

*) Bd. 39. S. 387 u. f.

**) *Augustin.* Ep. ad Consent.

***) S. *Raynald.* Annal. eccles. ann. 1228 und 29.

daß die rechte Vernunft die Wahrheit des Glaubens beweist, ſchützt und vertheidigt, der Glaube aber die Vernunft von allen Irrthümern befreit und ſie durch die Kenntniß der göttlichen Dinge auf wunderbare Weiſe erleuchtet, kräftigt und zur Vollkommenheit bringt." Aber der heilige Vater hat auch Veranlaſſung gefunden, über die Störung des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Vernunft und Glaube klagend ſeine Stimme zu erheben*), weil Viele der Vernunft und Philoſophie, „die in Sachen der Religion nicht herrſchen, ſondern gänzlich dienſtbar ſeyn (ancillari) ſollen, das Recht des oberſten Lehramts beilegen und dadurch Alles verwirren, was feſt beſtehen bleiben muß, ſowohl in Betreff des Unterſchiedes zwiſchen Wiſſen und Glauben, als auch in Betreff der ewigen Unwandelbarkeit des Glaubens, der immer Einer und derſelbe iſt, während die Philoſophie und die menſchlichen Wiſſenſchaften weder ſtets ſich gleich bleiben, noch vielfacher Mannigfaltigkeit von Irrthümern entbehren."

An dieſe Grundſätze, wie ſie in neueſter Zeit das erwähnte Cölner Concilium ſchön und klar hervorgehoben hat**), müßte ſich auch die neue Univerſität anſchließen, wenn ſie eine wahrhaft katholiſche ſeyn ſoll. Denn wahrlich würde in ihr kein erſprießliches Werk zu Stande gebracht werden, wollte man ſie auf den Grundſatz jener vermeintlichen Freiheit der Wiſſenſchaft gründen und ſomit der menſchlichen Vernunft jenes Recht der Meiſterſchaft zuerkennen, welches Pius IX. ihr abſpricht. Die neue Univerſität kann nur getreue und gehorſame Söhne der Kirche erziehen und ſich die Liebe, das Wohlwollen und die Zuſtimmung des Oberhauptes der Kirche erwerben wollen; ſie mag für alle innerhalb der vorhin bezeichneten Schranken ſtatthafte Meinungsverſchiedenheiten offenes Feld, aber nicht einen Tummelplatz für die wider den Glauben ſich auflehnende Vernunft bieten; ſie kann nicht wollen, daß der heilige Vater, zum

*) *Acta Conc. Colon.* cit. App. p. 241.

**) *Acta* cit. P. I. Tit. 1. cap. 5 und 6 p. 10 seq.

Uebermaße seines Schmerzes, einst zu Lehrern dieser Universität sage*): daß sie „immer lernend und niemals zur Wissenschaft der Wahrheit gelangend Lehrer des Irrthums geworden seien, weil sie nicht Schüler der Wahrheit waren." Diesen Standpunkt würde die neue Universität festhalten müssen und sollte die Welt sie auch in beliebter Weise als „ultramontan" brandmarken wollen. Festhalten an der göttlich gesetzten Auctorität muß daher ihr Grundprincip seyn, aber ein getreues Festhalten, welches unbekümmert um alles Anfeinden, sich bei jeder Gelegenheit bewährt; ein Mitgehen mit der Auctorität, so weit sie geht, nicht ein Loslassen, wenn auch die menschliche Vernunft sagt: „das ist eine harte Rede", vielmehr ein Beharren, welches auch zu dem Stellvertreter Christi, wo er statt Christus spricht, sich demüthig mit dem Worte wendet: „Zu Wem sollen wir gehen, Du hast die Worte des ewigen Lebens."

Nur so vermögen wir uns eine wahrhaft katholische Universität zu denken; sie soll aber auch eine freie seyn, weil die bestehenden Universitäten nicht frei sind. Dieß will so viel sagen, daß bei diesen die Anstellung der Lehrer — geringe Ausnahmen abgerechnet — ausschließlich durch den Staat geschieht, ohne daß die Kirche für die Wahrung ihres Interesses eine Garantie besitzt. Der moderne Staat ist nirgend von katholischer Gesinnung durchdrungen, im Gegentheil, der Zeitströmung folgend, nicht selten der Kirche feindlich gesinnt; mithin hat die Kirche in der von ihm ausgehenden Anstellung der Lehrer nicht nur keine Garantie, sondern es drohen ihr vielmehr von daher die größten Gefahren, am Meisten dann, wenn unter dem Scheine der Willfährigkeit gegen die Kirche solche Katholiken angestellt werden, welche gegen ihre Mutter, die Kirche, feindlich oder ganz indifferent gesinnt sind.

Es ist leicht ersichtlich, daß ein solches Monopol der

*) Vergl. *Acta* cit. App. N. 24, p. 228.

Staatshochschulen ganz dazu geeignet ist, um die Kirche zu erdrücken; indessen eben darum darf man sich schon des Gedankens freuen, eine solche unabhängige Universität zu gründen; schon er ist ein Unterpfand dafür, daß der Geist der Knechtschaft unwiederbringlich aus der deutschen Kirche gewichen ist. Die Schaffung einer katholischen Hochschule ist die Krone aller Kämpfe für die Freiheit der Kirche; sie wird niemals frei seyn, wenn ihr die Freiheit des Unterrichtes fehlt; damit aber das apostolische Wort wahrhaft frei sei, muß es in den Hochschulen der Gelehrten in gleich ungetrübter Reinheit vernommen werden, wie in den Schulen der Armen. Das Monopol des Unterrichts, welches der moderne Staat für sich in Anspruch nimmt, ist in allen Gebieten ein schreiendes Unrecht; aber das Unrecht ist um so schwerer, je höher die Lehrstühle stehen, von denen die göttliche Wahrheit fern gehalten und in denen die trügerischen Lehren dieser Welt privilegirt werden.

Mit der Berücksichtigung des Staatsmonopols in Betreff der Hochschulen sind wir aber auch zugleich bei den Schwierigkeiten angelangt, welche der Gründung der freien katholischen Universität im Wege stehen, denn es ist sowohl in die Hand der Staaten gelegt, sie gar nicht zu Stande kommen zu lassen, als auch, wenn sie wirklich zu Stande gekommen seyn sollte, sie gänzlich zu paralysiren. Ja, ehe auf diese Schwierigkeiten eingegangen wird, ist sogar noch ein anderes Bedenken in Erwägung zu ziehen, das nämlich, ob nicht eine solche Universität sogar entschiedenen Nachtheil mit sich führen könnte. Wäre es nicht möglich, daß um den Preis der freien katholischen Universität die übrigen deutschen Universitäten noch mehr entchristlicht würden? gäbe man sich nicht den Regierungen gegenüber den Schein, als ob man seine gerechten Ansprüche auf Berücksichtigung der katholischen Rechte und Interessen der übrigen Universitäten aufgebe oder als ob man an der Möglichkeit, diese Rechte zur Geltung zu bringen, verzweifle, so daß vielleicht ein kirchenfeindlicher Bureaukrat uns zurufen könnte: da habt

Ihr Eure katholische clericale Universität, überlaßt uns nur die übrigen, die Eure Vorväter gegründet. Würde man ferner, so könnte man einwenden, nicht auch die paritätischen Universitäten, wo doch noch mancher wohlverdiente katholische Professor wirkt, ihrer guten Elemente berauben?

Wer wollte, wer könnte das schwere Gewicht dieses Einwandes verkennen? Auch das Programm hatte diesen Punkt mit einer kurzen Bemerkung ins Auge gefaßt, indem es die Katholiken aufforderte, mit allen gesetzlichen und erlaubten Mitteln dahin zu wirken, nicht nur daß die aus katholischen Fonds gegründeten Anstalten in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten, sondern auch auf den ursprünglichen Stiftungszweck zurückgeführt werden. Allerdings könnte wohl ein kirchenfeindlicher Bureaukrat den oben angedeuteten Gedanken sich zu Nutzen machen, aber solchen Leuten würde trotzdem die freie katholische Universität ein Dorn im Auge seyn und sie würden fast leichter auf den Ausweg kommen, diese dadurch zu verhindern, daß sie den Katholiken hinsichtlich jener Universitäten Concessionen machten, und wenn der Schein nicht trügt, möchte dazu hin und wieder schon jetzt einige Velleität vorhanden sein, wozu die im Programm citirte Schrift über die Parität an den Universitäten Bonn und Breslau (— nach welcher es beiläufig in ganz Preußen nur Einen ordentlichen katholischen Professor der Medicin gibt —) wohl mitwirken dürfte. Bedient sich übrigens die göttliche Vorsehung der nunmehr angeregten Idee eine freie katholische Universität zu gründen, dazu, daß die bestehenden katholischen Universitäten wieder ganz dem Glauben der Kirche gewonnen und die paritätischen wahrhaft paritätisch werden, so könnten die auf der XIV. Generalversammlung vereinten Katholiken nur um so mehr den Tag preisen, an welchem sie ihren Beschluß faßten. Ihn fallen zu lassen hätten sie aber doch keinen Grund, da selbst in diesem Falle das Bedürfniß einer freien, vom Staat unabhängigen Universität noch stehen bliebe. Sollten aber — was Gott verhüten wolle —

die übrigen deutschen Universitäten in der Zukunft noch mehr entchristlicht werden, so würde dieß nach dem bisherigen Gange der Dinge in gewissem Grade wohl auch ohne die katholische Universität geschehen und das Mehr in dieser Beziehung möchte reichlich durch den Gewinn aufgewogen werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutschen Regierungen, wenn sie das Zustandekommen des beabsichtigten Unternehmens verhindern wollten, die Mittel dazu in den Händen haben, sowie auch daß sie die etwa Gegründete lähmen könnten. Sie brauchten ja nur den von der neuen Universität ausgestellten Zeugnissen ihre Anerkennung zu versagen und die Studirenden, welche dort ihre Ausbildung genossen, abermaligen Staatsprüfungen zu unterwerfen. Da werden die Eltern sich besinnen, ihre Söhne auf eine solche Universität zu schicken, diejenigen wenigstens, welche in abhängigen Verhältnissen sich befinden. Jedermann weiß, welche Macht ein solcher moralischer Zwang übt, namentlich auf Beamte, die, um ihren Söhnen die Carriere nicht zu verderben, sie schon jetzt zu denjenigen Professoren nicht in die Collegien schicken, von denen sie wissen, daß deren katholische Gesinnung mißliebig ist.

Es ist nicht nothwendig, die Tragweite solcher Maßnahmen noch weiter auszuführen; wer sollte es auch läugnen wollen, daß Derartiges, freilich zum Hohne aller vermeintlichen Freiheit des Unterrichts, hier und dort leicht geschehen könnte. Ob dieß eine wirklich ersprießliche Politik wäre? ist eine andere Frage. Der wahre Vortheil der Regierungen wäre das gerade Gegentheil, indem man wohl annehmen darf, daß derjenige unter den betreffenden deutschen Staaten, welcher sich die Förderung des in Rede stehenden Unternehmens aufrichtig angelegen seyn ließe, eine große Zukunft für sich hätte. Denn, was hält die Reiche noch zusammen, daß sie nicht aus den Fugen gehen? nur die geschmähte auf den Felsen Petri gegründete Kirche! Illa, illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia! Das erkennt gewiß Niemand besser, als Louis Napoleon, und

wenn er ſich auch noch ſo ſehr ſeiner Uneigennützigkeit rühmt, mit welcher er das Oberhaupt der Kirche angeblich vertheidigt, ſo ſieht er wohl ſelbſt klar ein, daß ſein Thron alsbald in Stücke brechen würde, wenn er ſich nicht an jenen Felſen anklammerte. Aber auch für Deutſchland gilt es, daß je inniger der Anſchluß eines Staates an die Kirche iſt, je weiter er ſich von den Lehren der Revolution entfernt, deſto ſicherer auch ſein Beſtand iſt: Kirche und Revolution ſind die beiden Gegenſätze in der Weltgeſchichte! Möchten daher die Regierungen, den klugen Jungfrauen gleich, das Licht der katholiſchen Kirche überhaupt und auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft insbeſondere nicht erlöſchen laſſen, ſondern anfachen und nähren.

Diejenige deutſche Großmacht nun, für welche der katholiſche Glaube ein von jenen erlauchten Vorfahren ererbtes Gut iſt, welchen der Mund des Volkes nachrühmte, der von ihnen gebotene Labetrunk beſitze Heilkraft, beſäße auch die Heilkraft für die vielen unſerm Vaterlande durch Irrthum und Unglauben geſchlagenen Wunden, wenn ſie mithülfe, der katholiſchen Jugend den Becher wahrhaft bildender Wiſſenſchaft zu reichen; ſie wäre im Stande, eine freie katholiſche Univerſität, wie ſie ſie bereits in Ausſicht geſtellt hat*), zur höchſten Blüthe zu erheben. Man braucht nicht weit in der Geſchichte zurückzugehen, und nicht gerade die älteſten Stiftungsbriefe der von den Habsburgern gegründeten Univerſitäten aufzuſchlagen, um ſich davon zu überzeugen, welches der Standpunkt iſt, den das Haus Habsburg ſtets in Betreff der Wiſſenſchaft eingenommen hat; ſchon der jüngſte jener Briefe, für Innsbruck im Jahre 1677 vom Kaiſer Leopold ausgeſtellt**), enthält höchſt denkwürdige auf die Verhältniſſe der Gegenwart und das Bedürfniß einer katholiſchen Univerſität ſehr paſſende Worte:

---

*) Literae eminentiss. Cardinalis de Rauscher d. d. 18 Aug. 1855. (*Watter*, Fontes. p. 291).

*) S. Tyroler Stimmen Nr. 17.

„Schon seit der Gründung des Römischen Reiches und dessen Veredlung durch den christlichen Glauben galt unter den hohen Auszeichnungen der Römischen Kaiser, Unserer Vorgänger, welche durch die Gnade des unendlich guten und großen Gottes zu dieser Höhe der kaiserlichen Würde gelangt sind, immer jene als die preiswürdigste, daß sie mit einem und demselben Eifer Religion und Reich zugleich beschützten, regierten und die Grenzen beider erweiterten und den christlichen Staat nicht so sehr durch Waffen und kriegerische Tapferkeit auszeichneten, als durch das Studium der freien Künste auszubilden sich bemühten, als durch welche nicht nur die politische Staatsverwaltung am besten geleitet, unterstützt und gefestigt, sondern auch selbst unsere heilige katholische Religion zur größern Ehre des allmächtigen Gottes erhalten, befördert und am Meisten verherrlicht wird, und der Tugend der allerhöchsten Fürsten selbst, welche am Staatsruder stehen, der leichteste und sicherste Weg zur Unsterblichkeit sich öffnet, indem der Ruhm ihrer herrlichen Thaten auf die Nachwelt übertragen, durch öffentliche Urkunden dem immerwährenden Andenken der Menschen geweiht wird. Da nun dieses die Gewohnheit Unserer Vorfahren, besonders aber der vortrefflichen Römischen Kaiser Unseres Hauses, von denen wir abstammen, war, so treten wir sorgfältig in ihre Fußstapfen und indem wir nicht ohne tiefes und christliches Gefühl Unseres Herzens erwägen — (wie) nicht allein verschiedene und ebenso berühmte als ehrwürdige Akademien und Universitäten, die ehemals Grundfesten des katholischen Glaubens und der Religion und Pflanzschulen christlicher Lehre und Tugend waren — von der wahren Römischen Kirche und rechtmäßigen Mutter aller Kirchen — abgefallen sind, in denen nun, sowie vorher die göttliche und menschliche Wahrheit mit dem größten Lohn und Nutzen gelehrt wurde, die der rechten Demuth entgegengesetzten und den kirchlichen Dogmen zuwiderlaufenden Irrthümer zum größten öffentlichen Schaden des Glaubens und der Gläubigen vorgetragen werden, sondern auch bei dem allmählig vorherrschenden Unkraute, was Uns schmerzlich

berührt, heute zu Tage sehr viele heterodoxe Universitäten entweder neu errichtet oder wenigstens auf ihren alten Glanz und Blüthe zurückgebracht und erneuert werden von nichtkatholischen Fürsten, die es sich angelegen seyn lassen, die Studienanstalten zu begünstigen und sie dergestalt zu erweitern und mit Vortheilen auszuzeichneu, daß sie durch ihren Glanz die katholischen Akademien gleichsam in Schatten zu stellen vermögen — (so) setzen Wir gegenwärtig fest und nach vorher eingeholter Zustimmung und Willensäußerung des durch göttliche Fügung regierenden Papstes Innocenz XI., obersten Hirten der allgemeinen Kirche und Stellvertreters Christi auf Erden, halten Wir für völlig festgesetzt und beschlossen — in — Tirol eine — Universität — zu errichten — zur größeren Beförderung der göttlichen Ehre, der katholischen Religion und zur Zierde der uns untergebenen Provinz Tirol."

So damals und nicht anders jetzt; die Festigkeit im katholischen Glauben ist wie ehedem eine der größten Zierden des Hauses Habsburg!

Welche Stellung würde ferner durch Bereitwilligkeit für die Gründung der katholischen Universität derjenige Staat gewinnen, welcher im siebzehnten Jahrhundert der Hort der katholischen Kirche in Deutschland geworden war und im neunzehnten, wie im Jahre 1839 ein berühmter protestantischer Publicist es aussprach, mit seinen nur vier Millionen Einwohnern eine Stellung in Deutschland einnahm, als ob er deren zehn zählte. Es würde zu weit führen, wollte man auch hier noch bei der herrlichen Wittelsbachischen Stiftungsurkunde für Ingolstadt und dem unübertrefflich schönen Confirmationsdocument Papst Pius' II. verweilen*), die wie jenes Diplom für Innsbruck jedes katholische Herz erfreuen müßte. Mag die Sprache, wie sie in allen diesen Ur-

*) *Mederer*, Annal. Ingolstad. P. IV. p. 14. S. darüber auch das Programm von Reithmayr, Ueber Idee und Ziel der Universitäten. München 1857.

kunden geredet wird, von Vielen heutigen Tages für nichts mehr als ein bloßes „Larifari“ erachtet werden, ſo wird dieß doch nicht die Geſinnung unſerer Fürſten und ihrer Rathgeber ſeyn!

Aber ſelbſt jene nicht katholiſche deutſche Großmacht, welcher, wie auch die Bulle De salute animarum beſagt, die Wohlfahrt vieler Millionen Katholiken übergeben iſt, würde dieſe nur um ſo inniger an ſich knüpfen und ihre eigenen Fundamente befeſtigen, wenn ſie wahrhaft dem Heile ſo vieler Seelen zu Hilfe kommen und das große Unternehmen der katholiſchen Univerſität fördern wollte.

„Aber welche Täuſchung!“ wird wohl Mancher ausrufen, „wie ſoll, wie kann ſich wohl eine deutſche Regierung heutigen Tages auf einen ſolchen von aller Welt verachteten Standpunkt ſtellen?“ Wir hätten es für einen großen Mangel an Vertrauen gehalten, wenn wir von keiner deutſchen Regierung es glauben ſollten, daß ſie ſich zu dieſem Standpunkte erheben könnte; man darf und ſoll die Hoffnung nicht aufgeben, daß ſo manche deutſche Regierung das Unternehmen unterſtützen wird. Aber, wenn dem auch wirklich ſo ſeyn, wenn heute in keinem deutſchen Lande ſich jetzt ein Aſyl für eine katholiſche Univerſität finden ſollte, ſo möge es wohl berückſichtigt werden, daß dieſe auch nicht gerade heute oder morgen gegründet werden ſoll; die Zeiten ändern ſich und vielleicht ändern ſie ſich ſehr ſchnell. Kann die Univerſität bald gegründet werden, deſto beſſer, ſollten aber wirklich die Verhältniſſe jetzt dazu nicht angethan ſeyn, wer weiß, wie bald ſie es ſind. Die Katholiken Deutſchlands, unter verſchiedene Obrigkeiten vertheilt, beten täglich zu Gott, daß Er dieſe, die Er ihnen geſetzt, erhalten und bewahren möge; aber es gehört nicht viel politiſche Fernſicht dazu, um zu vermuthen, daß das Antlitz Germaniens ſich in nicht gar langer Friſt verändern werde. Wenn ſich deutſche Regierungen in einem ſolchen Conflikte mit ihren Unterthanen befinden, wie gegenwärtig Preußen, wenn ſie der Verſuchung nicht widerſtehen können, mit Deutſchlands Erbfeinde in ſolche

Verträge ſich einzulaſſen, welche einen feindſeligen Charakter gegen einen großen Theil des übrigen Deutſchlands an ſich tragen, ſo ſtellt unwillkürlich die Parallele der Vergangenheit ſich vor Augen und die Erinnerung daran, daß, wie der preußiſche Hiſtoriograph Röpell ausgeführt hat*), der Tilſiter Frieden die Conſequenz des Basler war. Um Preußens und um Deutſchlands willen wünſchen wir, daß dieß nicht geſchehe, im Gegentheil wir wünſchen Preußens und Deutſchlands Ruhm. Wenn aber dennoch neue große Trübſal über unſer Vaterland kommen ſollte und die revolutionäre Weſtmacht die Früchte, welche in dem von ihr genährten Hader der deutſchen Nation reif geworden ſind, einſammeln will, ſo wird ſie doch — ſo hoffen wir — Deutſchland einiger finden und ſeinen Gott vertrauenden Fürſten wird der Sieg bleiben. Am Wenigſten aber darf die katholiſche Kirche Deutſchlands verzagen. Gott hat ſie immer wieder von Neuem aus allem Wirrſal gekräftigt herausgeführt, ſo im Jahre 1837 wie 1848; ohne allen Antheil an der letzteren Bewegung hat eigentlich ſie die Vortheile davon getragen. Und wenn man ſie auch darum anfeindet und ihr Dieß und Jenes wieder abzugewinnen trachtet, ſo wird Gott ihr dennoch beiſtehen. Darum ſollen auch Diejenigen, welche ſich für das große Werk der Gründung einer katholiſchen Univerſität intereſſiren, die Hände nicht in den Schoos legen, ſondern für

*) Arbeiten der ſchleſiſchen Geſellſchaft für Cultur. 1846. S 266: „Preußen hat ſeine politiſche Stellung weder in Verbindung mit England, noch mit Rußland oder Frankreich zu ſuchen, ſondern lediglich in ſich ſelbſt und in einer aufrichtigen Vereinigung mit Deutſchland. Seitdem es im Basler Frieden das gemeinſame Vaterland aufgegeben, hatte es alle Wurzeln ſeiner Kraft durchſchnitten. Der Erfolg zeigte, daß es losgeriſſen von dem heiligen Boden, auf welchem es erwachſen und groß geworden war, für ſich allein nicht zu ſtehen vermochte, daß der Tilſiter Friede nur die Kehrſeite des Basler war."

dieſe nach Kräften arbeiten, damit, wenn jetzt etwa der günſtige Moment dafür noch nicht da ſeyn ſollte, dann, wenn er durch Gottes Fügung kommt, das Fundament bereits gemauert ſei, auf welchem ſich der Bau erheben kann.

Aber damit tritt wieder eine neue Schwierigkeit entgegen: woher die Mittel nehmen zu einem ſolchen Inſtitut? Wegen dieſer braucht man nicht bange zu ſeyn; wir erinnern nur an den Einen Tag in Aachen; in wenigen Minuten waren Tauſende gezeichnet. Darüber und über die bis zum 19. Jan. d. J. gezeichneten Beiträge gibt die nachfolgende, von dem Caſſier der Commiſſion Hrn. Advokat-Anwalt Lingens in Aachen gefertigte Liſte Auskunft

		Thlr	Sgr.	Pf.
1	Clemens Graf Brandis 1000 fl. Oe.-W. .	666	20	—
2	Hofrath Profeſſor Dr. Phillips	500	—	—
3	Chriſtoph Moufang von Mainz in fünf verſchiedenen Raten 1000 fl.	571	13	—
4	Direktor Fey	50	—	—
5	Dr. Heinrich, Domkapitular in Mainz . .	50	—	—
6	Dr. Martens, Profeſſor in Pelplin . . .	100	—	....
7	Stadtpfarrer Thiſſen, vorläufig	25	—	—
8	Heinrich von Andlaw	500	—	—
9	Graf von Hompeſch	300	—	—
10	Graf Schäsberg auf Krickenbeck	1000	—	—
11	Joh. P. Beckers, Paſtor von Maſtershauſen, Krs. Zell als Kapital und 10 Thlr. jährlich nach der effektuirten Gründung . . .	100	—	—
12	Freiherr von Thimus, Appellationsrath in Cöln daſſelbe	100	—	—
13	A. Graf Spee in Heltorf	1000	—	—
14	Dr. Zander aus München	200	—	—
15	Carl Lucius aus Erfurt	50	—	—
16	Profeſſor Dr. Schulte in Prag 1000 fl. Oe.-W.	666	20	—
17	Graf Franz Stolberg	500	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
18	Freiherr von Leykam in Elsum	300	—	—
19	Graf von Hönsbroich in Haag	500	—	—
20	Matthias Weinzierl, Domkapitular in Eichstädt	100	—	—
21	Buchhändler J. P. Bachem	50	—	—
22	Familie Niedermayer 100 fl.	57	4	—
23	Landgerichts-Assessor von Kesseler und 10 Thlr. jährlich für Lebenszeit	20	—	—
24	Eduard Döll, Real-Lehrer in Wien 100 fl. Oe.-W.	66	20	—
25	von Waldbott in Coblenz	300	—	—
26	Dr. Wilh. Hahn in Schaufenberg bei Alsdorf	100	—	—
27	Prisac, Kanonikus in Aachen	100	—	—
28	Dr. Pet. Herm. Dahlen aus Rom 150 fl.	85	21	6
29	Dr. J. Peters, Professor am Priester-Seminar in Luxemburg	10	—	—
30	Joseph Lingens, Advokat Anwalt in Aachen	600	—	—
31	Scholten, Landwirth in Cleve	400	—	—
32	Vikar Isermann in Cleve	400	—	—
33	Laur. Huthmacher, Religionslehrer in Aachen	100	—	—
34	Dr. Scheeben, Professor im Seminar in Cöln	20	—	—
35	Wild, Dekan von Niederaschau in Oberbayern 50 fl.	28	17	—
36	Juwelier Bütgers aus Aachen übergab einen Antheilschein der päpstlichen Anleihe von 500 Frcs.	133	10	—
37	Strour, Religionslehrer der höhern Bürgerschule in Crefeld	10	—	—
38	Carl Högel, Kaplan in Crefeld	10	—	—
39	Ludwig Michels, Vikar in Brand bei Aachen	100	—	—
40	Pet. Schmal, Rektor zu Scheidehöhe . .	100	—	—
41	Ibach, Domvikar in Limburg für 5 Jahre je 5 Thaler	25	—	—
42	Victor Monheim aus Aachen	50	—	—
43	F. M. Prim aus Neuenahr	20	—	—
44	van Haag, Dechant zu Calcar	50	—	—
45	Joh. B. Schrems, Pfarrer p. t. in München 100 fl.	57	4	—
46	Joh. Falk, Metzger aus Mainz 50 fl. . .	28	17	—
47	P. D. van Laer, Pfarrer und Dechant zu Wyck-Maastricht 50 Frcs.	13	10	—
48	F. J. Wirtz, Vikar in Füßenich bei Zülpich	25	—	—
49	Max Graf v. Galen, Prof. im Seminar zu Mainz	100	—	—

		Thlr	Sgr.	Pf.
50	Dr. Ludw. Houffe, Professor am Athenäum	10	—	—
51	Jos. Engels, Stiftsvikar in Aachen . . .	5	—	—
52	J. Reykers, Priester aus Sittard	1	—	—
53	G. Mey, Kaplan in Kempen	5	—	—
54	Kaal, Domkapitular in Münster	50	—	—
55	Im Namen der Congregation der jungen Herren zu Aachen durch J. Schmitz	100	—	—
56	Hermans, Kanonikus in Aachen	50	—	—
57	Hällmeyer, geistlicher Rath in Speier 60 Frcs.	16	—	—
58	A. Mevissen	2	—	—
59	Bezahlt durch einen Ungenannten	1	—	—
60	Ungenannt	10	—	—
61	F. Halbeisen, Gymnasial-Lehrer in Münster und jährlich 2 Thlr.	5	—	—
62	A. Schrammen, Hausgeistlicher in Rären bei Eupen	20	—	—
63	F. H. Jansen, Vikar in Birk bei Siegburg	20	—	—
64	Schenk, Pfarrer in Hahn bei Walmrode im Herzogthum Nassau, jährlich 5 Thlr.			
65	Carl Reindl, Benefiziat in Mariä-Birnbaum, Landgericht und Post Aichach bei Augsburg in Oberbayern, jährlich 2 Thlr.			
66	Carl Arnold, Möbelfabrikant in Berlin . .	50	—	—
67	H. Dyckmans, Kaplan in Kempen . . .	10	—	—
68	G. Theissing, Stadtmissionar und Gymnasial-Lehrer in Warendorf bis zum Jahre 1872 jährlich 10 Thlr.	100	—	—
69	Pfarrer Rettenmaier in Pfedelbach, O. A. Oehringen im Königreich Württemberg erstmals 25 fl. und jährlich 10 fl. . .	14	8	6
70	J. Baur, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern) 50 fl.	28	17	—
71	Joh. Bapt. Wolfsteiner, Domkapitular aus Eichstädt 50 fl.	28	17	—
72	Benediktiner Pius Gams aus München . .	50	—	—
73	Fidelis Höpperger, Superior der barmherzigen Schwestern in Kroatien und Slavonien 50 fl.	28	17	—
74	Joseph Schmidt, Kaufmann von Limburg a. d. Lahn per Jahr 50 fl.			
75	Mathias Fisch, Gymnasial-Religionslehrer in Trier	25	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
76	Schmets, Pfarrer zu Harperscheid	50	—	—
77	J. J. Flamm, Kaufmann in Aachen . . .	100	—	—
78	Schmitz, Pastor in Wenau	1	—	—
79	Jansſen, Conrektor in Bocholt	10	—	—
80	G. Behnes, Vikar aus Fürſtenau, jährlich 2 Thlr. auf 10 Jahre	20	—	—
81	Stephan Knofloch, Kaplan zu Bozen in Tyrol 10 fl. Oe.-W.	6	20	—
82	Bau-Inſpektor Meyer aus Lingen (Osnabrück)	10	—	—
83	Wilhelm Graf Migazzi in Wien 100 fl. Oe.-W.	66	20	—
84	van de Kamp, Pfarrer und Schulpfleger zu Uedem	50	—	—
85	Fr. Frank, Vikar in Eſch bei Bergheim 500 Frcs. in Schuldſcheinen der päpſtlichen Anleihe	133	10	—
86	Comte Desbaſſayns de Richemont aus Paris	500	—	—
87	Wiemann, Propſt in Dortmund	25	—	—
88	Mgr. Nardi, päpſtlicher Prälat und Auditor der Rota in Rom hat laut Schreiben vom 11. September 1862 gezeichnet . . .	100	—	—
89	Dr. B. Voſſen in Aachen	200	—	—
90	Ph. Vogl aus Oppenheim 50 fl. . . .	28	17	—
91	Joh. Krey in Geilenkirchen	5	—	—
92	A. Four, Pfarrer von Gray Dep. de la haute Saonne 100 Frcs.	26	20	—
93	Rentmeiſter Neuß Lohe	10	—	—
94	Pfarrer Weiß aus Dreiörting 10 fl. . . .	5	21	6
95	Hofkaplan Strehle in Freiburg 50 fl. . .	38	17	—
96	Ein ungenannter Pfarrer im Schwarzwald 50 fl.	28	17	—
97	Graf Arco-Valley in München 500 fl. . .	285	21	5
98	Generalvikar Dr. v. Buchegger in Freiburg 100 fl.	57	4	—
99	Domkapitular Orbin in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
100	„ Weikum in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
101	Profeſſor Alban Stolz in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
102	Dekan Müller in Krotzingen 100 fl. . . .	57	4	—
103	Hofrath Buß in Freiburg 50 fl.	28	17	—
104	Graf Max von Hageneck 500 fl.	285	21	5
105	J. M. als erſte Gabe 50 fl.	28	17	—
106	Convikts-Direktor Kübel in Freiburg 50 fl.	28	17	—
107	Repetent Schmidt 50 fl.	28	17	—
108	„ Braun 50 fl.	28	17	—
109	F. A. H. 10 fl.	5	21	6

		Thlr.	Sgr	Pf.
110	Vikar S. 1 fl.	—	17	—
111	Pfarrer Volkman in Benzingen 50 fl. . .	28	17	—
112	F. F. in L. 10 fl.	5	21	6
113	G. in M. 10 fl.	5	21	6
114	Kaplan Koch in Mannheim 50 fl. . . .	28	17	—
115	Oberforstmeister, Freiherr von Treis 25 fl. .	14	8	6
116	Kaplaneiverweser Stredetzer 10 fl. . . .	5	21	6
117	Handlungshaus Krebs in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
118	Hofrath Zell 100 fl.	57	4	—
119	Dr. Sträter in Aachen	300	—	—
120	Graf von Loe zu Wissen	5000	—	—
121	J. G. W. in München 100 fl.	57	4	—
122	Fräulein Marie Görres 20 fl.	11	13	—
123	J. Scheins in Aachen	5	—	—
124	Von dem Herrn Justizrath Weiler in Aachen	1000		—
125	Von mehreren der hochwürdigsten Herren Bischöfe sind bereits ansehnliche Beiträge theils zugesichert theils eingezahlt.			
126	Pfarrverwalter A. B. C. „Mundersparnisse" 50 fl.	28	17	—
127	Pfarrer Berg in Ebringen 50 fl.	28	17	—
128	Von den Seminarsvorständen in St. Peter 56 fl. 40 kr.	32	11	4
129	Pfarrer H. in L. 14 fl. 36 kr.	8	10	2
130	Amtsrevisor Vogel in Oberkirch 10 fl. . .	5	21	6
131	Vikar Zimmermann in Ebringen 10 fl. .	5	21	6
132	P. P in A. 10 fl.	5	21	6
133	Pfarrer Weis in Windischbuch 5 fl. . . .	2	25	6
134	Von F. A. H 10 fl.	5	21	6
135	G. G. in Grattingen 10 fl.	5	25	6
136	Heinrich Mergeln in Küntzen 5 fl. . . .	2	21	6
137	Von einer Landfrau 4 fl.	2	25	6
138	Freiherr Rudolph von Berchheim 400 fl. .	228	17	—
139	Pfarrer Kreutzer in Gündlingen 100 fl. . .	57	4	—
140	Erzbischöflicher Kanzlei-Direktor Dr. Maas 50 fl.	28	17	—
141	Mehrere Geistliche aus dem Kapitel Binsgau 60 fl.	34	8	6
142	Moser aus Oppenheim	9	—	—
	Summa .	20429	2	10

Aachen 19. Januar 1863.

Lingens,
Advokat-Anwalt.

Alſo 20,429 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. „Und damit wollt Ihr eine Univerſität gründen?“ Freilich iſt dieß eine kleine Summe für den Bedarf, der mit dem Hundertfachen noch nicht gedeckt wäre; allerdings wenig im Verhältniſſe zu den ungeheuren Koſten, welche die Gründung einer Univerſität erfordert, wo, wenn keine deutſche Regierung förderlich entgegenkommt, noch alle Gebäude erſt gebaut, Bibliotheken und Sammlungen begründet und die weiteren Dotationen beſchafft werden ſollen. Berückſichtigt man ferner, daß die Opferwilligkeit der Katholiken ſchon für andere höchſt nothwendige Zwecke in großem Umfange in Anſpruch genommen iſt und daß man ſtaunen muß über die enormen Summen, welche von den deutſchen Biſchöfen, dem Klerus und den Laien für kirchliche Zwecke geſpendet werden, ſo weiß man freilich — menſchlich geſprochen — nicht, wo noch mehr herkommen ſoll. Indeſſen gerade darum, weil ſo außerordentlich viel zu Gott wohlgefälligen Werken gegeben wird, liegt darauf auch ein fruchtbringender Segen. Wie einſt Brentano von den barmherzigen Schweſtern zu Coblenz erzählte, daß ihnen in ihrer Armuth die für die Kranken und Dürftigen beſtimmte Speiſe gleichſam im Topfe quoll und zur Sättigung einer viel größeren Zahl, als man für möglich erachtete, diente, ſo wird auch durch jene reichlichen Gaben ſo viel Segen auf die Geber herabgerufen, daß ſie immer noch Etwas übrig haben werden, was ſie für ein ſo dringendes Bedürfniß, für das Seelenheil ihrer Kinder, ja ganzer Generationen verwenden können. Und iſt man auch nicht im Stande, gleich zu Anfang die Univerſität in ihrem vollen Umfange ins Leben treten zu laſſen, ſo kann man mit dem Nothwendigſten und am leichteſten Ausführbaren beginnen: Jenes wäre nicht die theologiſche Fakultät, denn für die Theologen iſt in Deutſchland geſorgt, Dieſes wäre nicht die mediciniſche Fakultät, denn ſie iſt die koſtſpieligſte; am Nothwendigſten und am Leichteſten zu begründen iſt die juriſtiſche Fakultät. Mit dieſer und der Errichtung der im Verhältniſſe zu ihr unentbehrlichſten zur philoſophiſchen Fakultät gehörigen Lehrſtühle müßte dann der An-

fang gemacht werden; ist aber dieß geschehen, so wird sich das Uebrige finden. Darum sollen die Katholiken im Vertrauen auf Gott Hand ans Werk legen; finden sie keinen andern Patron auf Erden, so wird Gott für die Fundatio, Aedificatio und Dotatio dieses herrlichen Beneficiums sorgen; daß die Universität nicht zu Stande komme, ist nur der Trost derer, die sie nicht wollen, nicht aber die Besorgniß derer, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß Gott den Nothschrei seiner Kirche und katholischer Eltern erhört hat. Daß die Universität unmöglich sei, ist nur ein Schein und wegen dieser scheinbaren Unmöglichkeit mögen sich die Katholiken durch eine Stelle aus einem Briefe eines unserer Kirchenfürsten zum höchsten Gottvertrauen anfachen lassen. Dieselbe lautet:

„Eben diese Unmöglichkeit, welche das Unternehmen in den Augen der Welt hat, kann als ein Kennzeichen des göttlichen Wohlgefallens dienen. Alles Große, was das Christenthum erzielt, hat diesen Charakter der Unmöglichkeit. Es schien auch unmöglich, daß das Kind in der Krippe dereinst die ersten Lehrkanzeln in der Welt erobern würde und dennoch waren kaum zwei Jahrhunderte seit dem Tage verflossen, an dem die Weisen des Morgenlandes ihm Gold geopfert, da stand der heil. Clemens an der Spitze der freien Hochschule zu Alexandrien und zahlreiche christliche Schulen prägten das Gold der Wahrheit, das Jahrtausende hindurch von den Gelehrten gefälscht worden war. In diesen ersten christlichen Schulen darf man eine Ermuthigung zu dem großen Unternehmen finden, aber auch zugleich Grundzüge für die zu schaffende Hochschule. Jene haben klein und ohne Glanz begonnen und dem Schimmer der heidnischen Staatsschulen eine kindliche Armuth entgegengestellt; auch die deutsche katholische Universität mag klein anfangen, sie wird aber in dem deutschen Volke unzerstörbare Wurzeln schlagen. Wann Gott die Bemühungen darum mit vollständigem Erfolge segnen wird, vermögen wir nicht zu ermessen; es mag seyn, daß Er die Geduld auf die Probe stellt und daß manche Fragen zuvor ihre Lösung finden müssen, ehe

dieſe Forderung befriedigt iſt. Aber man darf ſich tröſten; ſchon die Forderung der freien Wiſſenſchaft iſt ein verdienſtvolles Bekenntniß des Glaubens und ſchon der Gedanke an eine künftige Hochſchule, indem er die Katholiken für ſich begeiſtert, iſt eine Macht, welche den Glauben Deutſchlands hebt und den Unglauben beſchämt."

XXV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

I. Europäiſche Umſchau vom Standpunkte der Kabinette.

Frankfurt, 8. Februar 1863.

„Die großen Kabinette ſind einig darüber, daß der europäiſche Friede erhalten werden müſſe und ſchon gewinnt Alles ein beſſeres Anſehen. Iſt nur erſt die Furcht vor möglichen Ereigniſſen verſchwunden, ſo gewinnen die Regierungen Anſehen und Kraft; ſie können ihre ganze Aufmerkſamkeit den inneren Verhältniſſen zuwenden und ſie können den unangenehmen Bewegungen Stillſtand gebieten. Schon kühlen die Gemüther ſich ab, und wenn auch auf beiden Seiten noch einzelne Feuerreiter herumraſen, ſo hat das nicht viel zu bedeuten, man wird ſie zur Ruhe bringen. Faſt ein halbes Jahrhundert lang hat die Diplomatie bedenkliche Differenzen geſchlichtet und den

Frieden erhalten; nach einer kurzen Zeit der Unterbrechung hat sie ihre Macht wieder erworben und bald wird sie mit dem früheren Selbstbewußtseyn ausrufen können: der Friede von Europa ist gesichert! Man wird also nicht mehr mit Waffengewalt die Nationalitäten beschützen, man wird keine ferneren Annexionen erzwingen und verjagten Regenten wird man sogleich taugliche Nachfolger suchen. Durch Unterhandlungen wird man zwar nicht die Lösung, aber doch die Vertagung der politischen Fragen bewirken; man wird friedliche Uebereinkünfte zu Stande bringen und manche sogar ausführen — man wird die deutsche Industrie durch Handelsverträge zu Grunde richten, man wird moralische Eroberungen machen und den Spinnereien Baumwolle verschaffen. Cessant arma!"

Das ist denn doch Deine Meinung? Nun von Herzen Glück auf! Da ich jetzt gerade Zeit habe und Lust, so will ich einmal die Sache nach meiner Weise betrachten, und da stoß' ich sogleich auf die Frage: wollen die Großmächte, auf die anderen kömmt nichts an, denn wirklich den Frieden, wie Du ihn verstehst? Nehmen wir diese einmal vor, einfach und schlicht wie ein alter Soldaten-Verstand es vermag — die Feinheiten überlaß ich Dir!

Oesterreichs Barometer steht besser, d. h. seine Papiere sind gestiegen und das Silberagio ist gefallen. Noch stehen die österreichischen Effekten weit unter dem Nennwerth, aber sie haben sich gehoben und das beweist die Rückkehr des Vertrauens. Ob Hr. v. Schmerling die constitutionelle Einheit des Kaiserstaates durchführen oder ob er gezwungen seyn wird, zu dem Oktoberpatent zurückzukehren, das weiß ich so wenig als Du; daß aber die Verhältnisse in Oesterreich anfangen sich zu klären, das ist gewiß und bei der gegenwärtigen Weltlage ist die Ausgleichung mit Ungarn vielleicht näher, als die Magyaren es meinen. Oesterreichs Schwäche lag und liegt noch in dem Zustand seiner Finanzen. Durch mehr als vierzig Jahre ununterbrochenen Friedens hat die Verwaltung nicht die Ausgabe mit der Einnahme auszugleichen vermocht, immer hat

ſie den Ausfall mit geliehenem Gelde gedeckt und zur Bezahlung der Zinſen hat ſie wieder Schulden gemacht. Die Mehrzahl der öſterreichiſchen Papiere iſt in anderen Ländern, dahin mußte Oeſterreich ſein Gold und ſein Silber verſenden und nichts kam davon wieder zurück, denn die Handelsbilanz ſtand immer zu ſeinem Nachtheil. Mit richtigem Blick hat die öſterreichiſche Regierung die inneren Verbindungen dem Schwindel der Speculanten entriſſen; ſie hat ſchöne Eiſenbahnen gebaut, aber ſie hat ſie an Ausländer verkauft nnd den Erlös von Hunderten von Millionen hat ſie wieder in den Schlund ohne Boden geworfen. Möge die Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Syſtemes auch zweifelhaft ſeyn, gewiß iſt der redliche Wille zur Beſſerung der bisherigen Wirthſchaft. Mit anderen Staaten verglichen, ſind die Staatsſteuern in Oeſterreich nicht hoch, es beſitzt Länder, welche bei unermeßlichem Reichthum des Bodens ungekannt, außer der Bewegung des großen Verkehres liegen, faſt ebenſo wie manche Provinzen des himmliſchen Reiches. Von allen Culturſtaaten hat allein Oeſterreich noch unaufgeſchloſſene Hilfsquellen. Wird es die bureaukratiſche Allmacht beſchränken, wird es ſeine Völker nach und nach der Mündigkeit zuführen, in welcher ſie ſtrebſam und ſelbſtthätig werden, ſo müſſen dieſe Quellen ſich öffnen; die Produktion wird ſich vermehren, die Steuerkraft wird ſich erhöhen, der Aktivhandel wird das Silber wieder in das Land zurückführen, die Capitaliſten werden die öſterreichiſchen Papiere im Ausland ankaufen und ihr Geld nicht mehr in preußiſchen, bayeriſchen, ruſſiſchen, amerikaniſchen und Gott weiß in welchen Effekten anlegen. Das ungebärdige Weſen der einzelnen Länder oder ihrer Landtage iſt allerdings unangenehm und ſtörend, aber die Bewegung erweckt eben doch das Selbſtbewußtſeyn der Völker und dieſes führt ſie zu der nutzbaren Thätigkeit, welche heutzutage die Bedingung des Wohlſtandes iſt. Dieſen Umſchwung werden wir alte Knaben freilich nicht mehr erleben, um ſolche Entwickelung zu vollenden, ſind Jahrzehnte nothwendig; aber wenige Jahre können hinreichen, um das Unheil des „Deficit“

endlich zu heben. Sobald Ausgabe und Einnahme ausgeglichen, iſt Oeſterreich wieder mächtig, iſt es wieder die Schutzmacht des Rechtes geworden und das, mein Freund, das können wir noch erleben. Oeſterreich bedarf einiger Jahre des äußeren Friedens und man darf deſſen Staatsmänner nicht ſchelten, wenn ſie dem Frieden jetzt alle Opfer bringen, welche die Ehre des Staates geſtattet. Der Kaiſer iſt noch ein ſehr junger Herr, er hat noch viele Jahre vor ſich, um für ſeine höhere Sendung die Zeit zu erwarten.

Wer ſoll dieſen Frieden brechen? Preußen gewiß nicht. Preußen liegt jetzt in einem ſchweren innern Kampf; das göttliche Recht ſtreitet ſich mit dem modernen Staatsrecht, die reine Monarchie kämpft gegen die Parlamentsregierung, die Geſchichte gegen den Fortſchritt. Erringt dieſer den Sieg, ſo iſt es um das ſtarre Preußenthum gethan, denn es war verkörpert in dem König, und in der ungetheilten Einheit des königlichen Willens lag ſeine Kraft. Siegt aber das monarchiſche Prinzip, wie es die Gegner des Fortſchrittes, wie es die ſogenannten Feudalen verſtehen, ſo iſt die Sache damit nicht beendet. Ein Staatsſtreich, mit Kraft und mit Gewandtheit geführt, möchte für den Augenblick gar wohl gelingen; aber die Gährung könnte man nicht aufheben, denn ſie wird unterhalten von der Strömung der Zeit. Das Streben des Fortſchrittes wird dünn, wenn es in dem freien Raume ſich ausdehnt, aber es verdichtet ſich unter dem Druck, und mit der Verdichtung wächst, wie bei dem gepreßten Dampfe, die Ausdehnungskraft und die Hitze. Die Regierung muß ohne Unterlaß ſorgen und wachen, daß nicht die geſpannte Kraft den Widerſtand breche; ſie kann nicht, wie der franzöſiſche Imperator, ſelbſtändig den Ausbruch nach außen leiten und darum muß ſie den Druck verſtärken und mit dem Druck die Gefahr.

Du ärgerſt Dich, weil ich Preußen die Fähigkeit der freien Aktion abſpreche; willſt Du aber die Sache recht kühl und ruhig betrachten, ſo wird Dein Aerger den armen alten Soldaten nicht treffen. Nach den Befreiungskriegen war Preußen

wirklich eine Großmacht, aber seit dem Jahre 1815 haben sich die gegenseitigen Machtverhältnisse gar sehr geändert. Man rechnet jetzt mit viel größeren Zahlen. Die Gewohnheit hat Preußen den Glanz der früheren Stellung bewahrt, aber dessen materielle Mittel reichen nicht mehr aus, um diese Stellung zu behaupten und seine Staatsmänner sehen wohl ein, daß die großen Opfer, wie es sie bisher gebracht, ihren Zweck nicht erreichen. In der Stärke des Heeres sieht Preußen die Bedingung seiner Macht, und eine wirklich vortreffliche Verwaltung hat es möglich gemacht, daß es 45 Prozent der gesammten Staatseinnahmen auf das Heer im Frieden zu verwenden und dennoch seine Papiere auf hohem Stand zu erhalten vermochte. Die Steuerkräfte seiner theilweise sehr armen Länder sind mehr als irgendwo in Deutschland in Anspruch genommen; schon hat sich ein Deficit herausgestellt und dennoch will Preußen die Ausgaben vergrößern, um sein Heer stärker und besonders um dasselbe mobil und schlagfertig und verfügbar zu machen, wie es bisher nicht war. So ist aus dem Gefühle seiner beziehungsweisen Schwäche der innere Streit hervorgegangen und dieser ist ein politischer Prinzipienstreit von ungeheurer Tragweite geworden. Die moralischen Eroberungen reichen nicht hin, um sein Machtverhältniß auf die rechte Höhe zu bringen; will es wahre und wirkliche Mittel der Macht erwerben, so muß es Gelegenheiten abwarten, welche große Bewegungen darbieten möchten, aber ohne Alles einzusetzen, kann es solche nicht hervorrufen. Unter günstigen Umständen mag Preußen wohl andere Mächte zu Aktionen antreiben oder bestimmen, aber wenn diese ruhig bleiben, so muß es eben die freie Hand wahren oder höchstens günstige Conjunkturen vorbereiten für mögliche Fälle. Spricht dafür nicht der Handelsvertrag mit Frankreich? Doch seien wir kurz — Preußen für sich wird den europäischen Frieden nicht brechen und wenn der Minister auch noch öfter spräche von Blut und von Eisen.

Rußland ist wahrlich auch nicht in einer Lage, die weit ausgreifende Unternehmungen gestattet. Durch die Natur sei-

ner Länder und durch den Charakter ſeiner Völker hat es eine ungeheure Vertheidigungskraft; ſeine Offenſivkraft jedoch hätte ich niemals hoch angeſchlagen, auch wenn ich nichts wüßte von der polniſchen Inſurrektion im Jahre 1831, nichts von den Türkenkriegen in den Jahren 1828 und 1853 und nichts von dem langen Widerſtande der Bergvölker im Kaukaſus. Die Emancipation der Bauern wird, wenn ſie durchgeführt iſt, ſicherlich ganz neue Kräfte erwecken, bis jetzt aber hat ſie die althergebrachten Verhältniſſe geſtört und neue noch nicht geſchaffen. Die liberalen Ideen ſind in das „heilige Rußland“ eingedrungen und ſie haben ſich, ſo ſcheint es, nicht allein unter den höheren Schichten der Bevölkerung verbreitet. Die ſlaviſchen Völkerſchaften haben nicht wie die germaniſchen ihre Jugend in Freiheit durchlebt, der Freiheitsſinn iſt ihnen nicht angeboren; er ſoll erſt künſtlich in ſie gebracht und großgezogen werden. Dadurch wird die Einheit zerſtört, welche das Slaventhum kennzeichnet. Gewinnen die Ruſſen das Bewußtſeyn eines Volkswillens, ſo iſt der Czar nicht mehr der liebe Herrgott auf Erden und mit dieſem Glauben iſt die ſittliche Macht des Czarenthums gebrochen. Die inneren Zuſtände des ruſſiſchen Reiches ſind in eine Periode des Ueberganges getreten, eine ſolche iſt aber immer eine Periode der Schwäche, wie der Marſch und eigentlich jede Bewegung eines Heeres Zeiträume der Schwäche erzeugt, deren Dauer und Gefahr vermindert wird durch die Diſciplin und die taktiſche Ausbildung der Truppen.

Der unbeſonnene Aufſtand der Polen mag größere Maße annehmen, er mag viel Blut vergießen, aber er wird keine nachhaltigen Erfolge erringen. Der Sieg der Ruſſen wird wohl einen Reaktionswind in andere Länder ſenden, aber er wird die Finanzlage von Rußland nicht beſſer machen und nicht deſſen Kraft nach außen verſtärken. Wird es nicht durch die Mühen des Kampfes erſchöpft, ſo wird es doch für längere Zeit gelähmt werden durch die Anſtrengungen, welche es machen muß, um ein unruhiges Volk zu bewachen und um Ord-

nung herzuſtellen und zu erhalten in einem zerrütteten Lande. Ob die Kämpfe gegen den polniſchen Aufſtand beitragen werden, um bekannte Mängel des ruſſiſchen Heerweſens zu mindern, das iſt ſehr zweifelhaft.

Für Rußland iſt die orientaliſche Frage eine Lebensfrage, aber gerade jetzt ſcheint für den Czaren die Zeit der Löſung ſehr weit hinausgerückt zu ſeyn. Das Kabinet von St. Petersburg wird alle Mittel verwenden, um den kranken Mann noch kränker zu machen, aber es käme ihm ohne Zweifel ſehr ungelegen, wenn er jetzt eines natürlichen Todes ſtürbe. Man wird fortarbeiten, um den morſchen Bau der hohen Pforte zu untergraben; man wird die Verbindung ihrer Beſtandtheile fortwährend lockern, aber andere Mächte vorerſt noch nicht zum gewaltſamen Abbruch antreiben. Rußland will ohne Zweifel, daß die Löſung der orientaliſchen Frage vorerſt noch vertagt werde, denn wenn ſie gegen ſeinen Willen jetzt vorgenommen würde, ſo müßte es eine faſt defenſive Haltung annehmen. Was auch im Weſten von Europa geſchähe, Rußland würde nur eintreten, um durch friedliche Maßnahmen die Erhaltung ſeines eigenen Friedens zu fördern.

Von England wird man wohl nicht den Bruch des europäiſchen Friedens erwarten. Palmerſton iſt ſchlau und gewandt; er hat den franzöſiſchen Kaiſer in die mexikaniſche Unternehmung getrieben und es wär' ihm ganz recht, wenn er den treuen Alliirten auch in die nordamerikaniſchen Wirren hineinhetzen könnte. Er hat vortreffliche Schachzüge gegen den Imperator gemacht, Schachzüge, welche dieſem ſehr unangenehm waren, aber keine welche eine vollkommene Aenderung des gegenſeitigen Verhältniſſes herbeiführen mußten. England rüſtet ſich für alle Fälle; es vorbereitet ſogar die Vertheidigung der brittiſchen Inſeln; aber es will keinen Krieg. Wollte es ihn, ſo hätt' es ſchon lange mit dem Imperator gebrochen. Die engliſche Induſtrie mit ihren ungeheuren Mitteln wird ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten beſiegen; die Noth in ſeinen Fabrikbezirken wird raſcher als in Frankreich bewältiget werden,

darum hält es ſich ſorgfältig außer den amerikaniſchen Wirren und läßt auf der anderen Halbkugel die Dinge gehen, wie ſie eben gehen. Die inneren Verhältniſſe von England haben eine Beſtändigkeit, wie ſie eine gleiche in keinem anderen Lande beſitzen; gibt es auch heftiges Gezänke und lärmenden Streit, ſo gehört das zum öffentlichen Leben der Britten. Die Selbſtthätigkeit des Volkes bewirkt und ſchafft die nothwendigen Reformen. Was auch geſprochen und geſchrieben werden möge von Leuten, welche England nicht aus eigener Anſchauung kennen, die inneren Zuſtände, glaub' es mir, rauben ihm nicht die Freiheit ſeiner Handlungen nach Außen.

Die orientaliſche Frage iſt ſicherlich eine ſehr wichtige Frage für England, denn ihre Löſung entſcheidet über die Beherrſchung des mittelländiſchen Meeres; von der Ordnung im Orient Europa's iſt abhängig die Verbindung mit Indien und der Verkehr mit der Levante und mit Aegypten. Die gegenwärtige Ordnung iſt aber den Engländern ſchon recht, darum wollen ſie die Pforte ſtützen und diejenigen, welche ſie untergraben, an ihrem Geſchäfte hindern. Der kranke Mann iſt freilich ſehr krank, aber er kann noch eine gute Zeit leben und ſo lange er lebt, ſoll man ihn leben laſſen. Der brittiſche Handel, nirgends geſtört, erhebt noch in allen Ländern deren Tribut, die brittiſche Flagge iſt noch immer die erſte der Welt, geachtet und gefürchtet weht ſie in allen Meeren. Engliſches Weſen hat Geltung bei allen Nationen und brittiſcher Einfluß iſt wirkſam an allen Höfen. Der Friede gibt England Alles, was es nöthig hat, und noch ein bischen mehr; warum ſollte England Händel anfangen?

Um ſeiner Dynaſtie die Zukunft zu ſichern, würde Napoleon die ganze Welt in Brand ſtecken, aber der Brand iſt ihm vorerſt nicht nöthig. Der Beherrſcher von Frankreich iſt ein ſehr mächtiger Herr und dennoch iſt er für große Aktionen keineswegs ſo frei, als man es gerne glaubt. Napoleon regiert freilich noch als Selbſtherrſcher, aber er iſt dennoch ſehr abhängig von der Meinung des Volkes; was dieſe Meinung

entſchieden gegen ſich hat, das darf er nicht wagen, und ſie iſt jetzt gegen einen großen Krieg. Die Franzoſen zweifeln nicht daran, daß der Sieg gefeſſelt ſei an ihre Adler, aber ſie lieben nicht auswärtige Unternehmungen, bei welchen nur ein theurer Ruhm zu gewinnen iſt. Der Krieg ſoll etwas einbringen. Die Franzoſen waren ſehr ärgerlich über die Belagerung von Sebaſtopol, ſie waren nicht beſonders glücklich über die Einnahme von Peking und ſie ſind ſehr unzufrieden mit der Unternehmung in Mexiko; ein kurzer italieniſcher Feldzug, mit der Erwerbung von Savoyen und Nizza — der iſt nach ihrem Geſchmack. Glaubt die Maſſe des Volkes noch an den Imperator und ſein Glück, ſo darf er dieſen Glauben nicht ſchwächen. Die geringſte Schlappe hätte ihre Gefahr. Frankreich hat reiche Hilfsmittel, aber am Ende kann man ſie denn doch auch erſchöpfen und jetzt ſchon möchte es ſehr bedenklich ſeyn, die ungeheure Schuldenlaſt zu vergrößern und die Steuerkraft des Volkes noch mehr in Anſpruch zu nehmen. Die Lage der Finanzen macht Sparſamkeit nöthig; der Imperator darf nicht ſparen, er muß großmüthig verſchwenden; wenn nicht, ſo verliert das Kaiſerthum ſeinen Glanz, die großen Schäden werden aufgedeckt und das liberale Bürgerthum gewinnt Sympathien und Einfluß. Der Selbſtherrſcher findet es jetzt ſchon für nöthig, von Freiheit und von Freiheiten wie in England zu ſprechen, und deßhalb wird er es nicht ungerne ſehen, wenn in anderen, beſonders in deutſchen Staaten ein wenig Reaktion thätig wird. Mit einem Worte, der Imperator iſt gehemmt, und deßhalb hat er auch alle die Schachzüge, welche die Engländer gegen ihn geführt, hinnehmen müſſen.

Beſteht nun für die Großmächte nicht die Nothwendigkeit des Krieges, iſt ihnen vielmehr der allgemeine Friede ſehr wünſchenswerth, ſo können andere Staaten dieſen Frieden nicht nachhaltig ſtören. Das „Königreich Italien“ wird keinen Brand in Europa entzünden. Ein Staat, der ſich erſt bildet, iſt mit den größten Hilfsmitteln ſo lange ſchwach, als deſſen Beſtandtheile nicht in einander gewachſen ſind. Mit jedem Tag aber

wird die Wahrſcheinlichkeit kleiner, daß die Beſtandtheile des italieniſchen Reiches zu rechter Einheit gelangen. Im Innern ſind alle Verhältniſſe durcheinander geworfen oder zerſtört. In Sizilien iſt Mord, Raub und Anarchie, in Neapel ein blutiger Krieg mit bourboniſchen Banden, in Toskana, in der Lombardei und in den Herzogthümern Unzufriedenheit und Unordnung, nirgend eine Achtung des Rechtes, aber überall Unzufriedenheit, Parteien, geheime Geſellſchaften und mazziniſche Wühlereien. Ein übermäßiges Heer erſchöpft und eine ſchlechte Verwaltung vernichtet die Hilfsquellen der Länder. Die Regierung des Königreichs Italien hat ſehr große Schulden gemacht und doch beſteht ein ungeheures Deficit, für deſſen Deckung es durch eine neue Schuld den Credit mit wucheriſchen Abzügen erkaufen muß. Zwiſchen den ſüdlichen und den nördlichen Landen ſind die Poſten zweier Großmächte eingeſchoben, deren bloßes Daſeyn eine Verneinung der Reichseinheit iſt. Ein Angriff auf den Kirchenſtaat wäre jetzt noch ein Angriff auf Frankreich; bei einem Angriff auf Venetien würde der Imperator den Vaſallenkönig ſchön ſtecken laſſen, denn dieſer iſt bereits ſehr unbequem geworden, und die Engländer würden ſeinetwegen etwas Ernſtliches ſicherlich nicht unternehmen. Der König von Italien wird vorerſt keine europäiſche Bewegung hervorrufen.

Noch viel weniger wird wegen Griechenland eine gefährliche Verwickelung entſtehen. Man wird den Londoner-Vertrag*) zerreißen und auf ein anderes Papier einen ähnlichen ſchreiben. Der Trödel der Abſtimmung für den Prinzen Alfred hat ſeine Dienſte gethan, man wird das „freie und unabhängige Griechenland“ zur Ruhe bringen, England der läſtigen Schutzherrſchaft über die joniſchen Inſeln entledigen, den Griechen endlich irgend einen König finden und man wird ihnen vielleicht gar noch ein Anleihen verſchaffen. Der grie-

*) Damit iſt der Vertrag vom 7. Mai 1832 gemeint, welcher zwiſchen Frankreich, Großbritannien und Rußland abgeſchloſſen, den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland machte.

chiſche Staat wird wie vorher in der Reihe der europäiſchen Staaten aufgeführt ſeyn, mit dem einzigen Unterſchied, daß ein anderer Name als Otto zu leſen iſt in dem Gothaer-Kalender. Wegen der Griechen wird man kein Pfund Pulver verbrennen, es wäre denn gegen ſie ſelber, wenn ſie gar zu ungebärdig ſich aufführten.

Die deutſche Frage iſt, was ihr Herren auch ſagen möget, gewiß und wahrhaftig eine Weltfrage, aber vielleicht gerade deßhalb wird ſie den europäiſchen Frieden noch lange nicht ſtören. Man wird ſich um gewiſſe Fragen herumſtreiten, von der einen Seite wird man die Delegirten-Verſammlung betonen und damit ſie annehmbar erſcheine, wird man deren Befugniſſe ausdehnen oder beſchränken; von der anderen Seite wird man in grauer Ferne ein allgemeines Parlament ſehen laſſen, an welches man im Ernſte nicht denkt, in Berlin ſo wenig als in München. Sollten die acht Regierungen Commiſſionen ihrer Landesvertretungen für die Behandlung einer beſtimmten Angelegenheit auch wirklich zuſammenrufen, ſo würde es wohl viel Geſchrei geben, aber ſicherlich keine entſcheidende That. Oeſterreich würde die Sache nicht zum Aeußerſten treiben und Bayern ſicherlich auch nicht. Daß Preußen aus dem Bunde trete, das glaube ich ſo wenig als daß es den Zollverein auflöſen werde. Zwiſchen der Drohung und dem Zeitpunkt der Ausführung, d. h. zwiſchen dem Abſchluß des preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrages und dem Ende der vereinbarten Beſtandperiode des Zollvereins liegen noch mehrere Jahre und dieſe können gar ſonderbare Begebenheiten bringen. In unſerer Zeit kann kein Kabinet Entſchlüſſe faſſen auf Jahre hinaus und am allerwenigſten das Kabinet der „freien Hand.“ Preußens Austritt aus dem Bund wäre eine ſehr gewagte Demonſtration. Die anderen Mächte würden den wahren Charakter dieſer Handlung erkennen, ſie würden vielleicht der klaren Beſtimmung der Bundesgeſetzgebung*) ſich erinnern, um

*) Wiener-Schluß-Akte v. 15. Mai 1820: „Art. V. Der Bund

Preußen an dem verderblichen Schritte zu hindern; vielleicht aber würden ſie deſſen vollkommene Vereinzelung in Deutſchland nicht ungerne ſehen; auf keinen Fall würde ein unmittelbarer Ausbruch aus der Trennung erfolgen. Die ſüdlichen und vielleicht alle Mittelſtaaten wären an Oeſterreich gewieſen, dieſes könnte der ferneren Entwicklung der Sache ruhig zuſehen und ſchwerlich würde es den Fortbeſtand des Bundes erzwingen wollen. Erſt wenn Preußen erobern oder annexiren wollte, käme Oeſterreich in die Nothwendigkeit einer bewaffneten Aktion. Frankreich und Rußland, warum ſollten dieſe der deutſchen Zerriſſenheit entgegentreten? Der Imperator will kein einheitliches Italien, er will noch weniger ein einiges Deutſchland; was ſollte ihm ein großes und mächtiges Preußen? Zum Gegengewicht von Oeſterreich iſt es ihm ſtark genug; ſtärker geworden, wäre es mehr als ein Gegengewicht, wie es der franzöſiſchen Politik taugt. Sollte Napoleon preußiſche Vergrößerungsplane unterſtützen, ſo müßten vorerſt ganz andere Zuſtände ſich bilden.

Preußen, von Deutſchland getrennt, könnte ſeine Rheinlande nicht gegen einen gewaltſamen Angriff behaupten, gerade deßhalb würde der Imperator die Unterhandlung dem Angriffe vorziehen; aber was könnte er als Entſchädigung anbieten? Um das preußiſche Staatsgebiet mit einigen norddeutſchen Landen zu vergrößern, würde der Beherrſcher von Frankreich ſicherlich nicht den Bruch mit England herbeiführen, er würde nicht ſein Verhältniß zu Rußland zerſtören, er würde nicht den europäiſchen Krieg hervorrufen. Erſt wenn dieſer ausgebrochen wäre, möchte er, wenn es ihm ſonſt paßte, an die Vergrößerung des Handelsalliirten denken — in der nächſten Zeit kann er einen großen Krieg nicht brauchen.

So, mein Freund, iſt der alte Soldat mit Dir vollkom-

---

iſt als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus dieſem Verein keinem Mitgliede deſſelben frei ſtehen."

men einverſtanden darin, daß für die nächſte Zeit die Kabinette ernſtlich gewillt ſind, jede große politiſche Aktion zu vermeiden. Auch wenn Du ſagſt: man werde allgemach zu früheren Auffaſſungen und zu früheren Zuſtänden zurückkehren, ſo geb' ich Dir nicht vollkommen Unrecht. Wenn das Thauwetter eintreten ſoll, fühlt man die laue Luftſtrömung, ehe noch eine Windfahne bewegt wird. Ich bemerke bereits ein Reaktionsfähnlein in der höheren Atmoſphäre; zum Sturm wird es indeß nicht werden, denn dieſer würde ja den erſehnten Frieden zerſtören, und eine wahre Errungenſchaft kann man von der Zeit nicht zurückfordern.

Wird aber der Wille und die Macht der Kabinette ausreichen? Wirken nicht andere Kräfte der Kabinets-Politik entgegen? Sie ſelber haben finſtere Geiſter gerufen, werden ſie dieſelben zu bannen vermögen? Das ſind Fragen, die ich beantworten will, wenn ich wieder zum Schreiben komme, und es ſoll nicht lange Zeit anſtehen.

Dein N. N.

XXVI.

Historische Novitäten.

Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, deren wahrhafte Geschichte, ihr Prozeß, ihre Verurtheilung, ihr Feuertod und ihre Ehrenrettung. Dargestellt nach den auf der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Untersuchungs-Akten und den sonstigen besten Quellen von Dr. K. Fr. Heinrich Straß, k. preuß. Kreis-Justiz-Rathe a. D. ꝛc. Berlin 1862.

Wenn irgend etwas bei den jetzigen unerquicklichen Zeiten im Stande ist, unsern Muth aufrecht zu halten und die Hoffnung auf Wendung zum Bessern zu beleben, so ist es der Hinblick auf jene großen Personen der Geschichte, die so oft in Zeitaltern der Schwäche und Zerfahrenheit plötzlich aufgetreten sind und dem Zeitgeiste, dem Geschicke ganzer Völker neue Bahnen gewiesen haben. Eine der herrlichsten Erscheinungen dieser Art ist Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans. Während Jahrhunderte lang ihr Name beinahe verschollen war, während im Zeitalter der Aufklärung ein Voltaire in Frankreich selbst es wagen durfte, die erhabenste Heldin der Nation ungehindert mit dem Schmutze seiner Gemeinheit zu bewerfen, und während noch vor sechs Jahrzehnten ein deutscher Dichterfürst sie nicht anders zu feiern wußte, als indem er sie in eine

thörichte Liebesgeſchichte hineindichtete, womit er gerade den reinſten Edelſtein aus der Krone ihres Ruhmes brach, hat in den letzten Jahren auch hier eine unbefangene hiſtoriſche Kritik Gerechtigkeit geübt und jener jungfräulichen Heldin den Ruf eines glorreichen, unbefleckten Namens dankbar zurückerſtattet. Den zahlreichen über Johanna d'Arc in jüngſter Zeit in Frankreich erſchienenen Schriften reiht ſich bei uns in höchſt würdiger Weiſe die oben verzeichnete an. Sie rührt von einem Juriſten her, das ſieht man ihr an, auch wenn es nicht auf dem Titelblatt ſtände. Mit großer Ruhe und Beſonnenheit, mit juriſtiſcher Abwägung des Für und Wider geſchrieben, überzeugt ſie dadurch eben um ſo ſicherer und unwiderſtehlicher, wenn ſie ſchließlich die volle Unſchuld Johanna's auf's klarſte nachweist.

Der Verfaſſer beginnt mit der Jugendgeſchichte unſerer Heldin (geb. 1410 zu Dom-Remy im Lothringiſchen), erzählt uns, wie Johanna ſchon in früheſter Jugend nach den Ausſagen aller aus ihrem Geburtsorte vernommenen Zeugen ein überaus frommes und eingezogenes Leben führte, wie ſie ſchon im 13. Lebensjahre das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ablegte, wie ſie mildthätig war gegen die Armen, ſo daß man überhaupt nur den einen Vorwurf ihr habe machen können, daß ſie zu eingezogen ſei und zu viel bete. Dieſelbe, die wenige Jahre ſpäter ihr Schwert auf dem Rücken eines Kriegsknechtes, den ſie über unziemlichem Betragen betraf, in gerechter Entrüſtung zerſchlug, verſprach zu Hauſe dem ſäumigen Glöckner von Dom-Remy, wenn er pünktlich ſei im Einläuten der Gebetsſtunden, eine Belohnung, weil ſie bei dem Weiden ihrer Heerde ſo gern den Klang der Glocken vernehme. Schon im 13. Lebensjahre vernahm ſie überirdiſche Stimmen, zum erſtenmal nachdem ſie des Tages zuvor gefaſtet hatte, und zwar anfänglich nur mit großer Furcht; bald hatte ſie auch Erſcheinungen, beſonders oft ſah ſie die heiligen Jungfrauen Katharina und Margaretha. Zuerſt wurde ſie bloß zur Führung eines recht heiligen und unbefleckten Lebenswandels ermahnt, ſpäter aber mehr und mehr in der beſtimmteſten Weiſe aufgefordert, dem

Könige Carl VII., der damals vom Herzog von Burgund und den mit diesem verbündeten Engländern auf das härteste bedrängt war, Beistand zu leisten, insbesondere ihn nach Rheims zur Krönung zu führen. Wunderbar ist die Standhaftigkeit, mit der die erst achtzehnjährige Jungfrau alle Hindernisse, Spott und Hohn und vielfältiges Abweisen besiegte und die Weisung von Oben vollführte. Die Einnahme von Orleans, den Zug nach Rheims, die Belagerung von Paris, endlich ihre Gefangennehmung bei Compiègne erzählt der Verfasser ganz kurz, um zu dem, was ihm die Hauptsache ist, zu gelangen, zu dem gegen sie hauptsächlich auf Betreiben der Engländer erhobenen Prozesse. Zu erwähnen ist nur noch, daß Herr Dr. Straß das nach der Krönung hie und da hervortretende Unentschiedene im Verhalten unserer Heldin ganz richtig daher erklärt, daß sie sich bewußt war, Gott habe ihr nur die Aufgabe, Carl zur Krönung zu führen, gegeben, und daß somit, wenn sie auf die dringendsten Bitten des Königs noch länger, statt gemäß ihrem inständigen Begehren zu ihrer Heerde zurückzukehren, unter den Waffen verbliebe, sie nicht mehr so recht im höheren Auftrage handle.

Der Verfasser zeigt, wie völkerrechtswidrig schon das Erheben jenes Prozesses gewesen, da Johanna von Carl VII. zum chef de guerre ernannt und also als Kriegsgefangene zu behandeln war; welch schmählicher Druck ferner von Seiten der nach dem Blute ihrer großen Gegnerin dürstenden Engländer auf die Richter ausgeübt wurde; mit welcher Schamlosigkeit man aus den Protokollen wegließ, was zu Gunsten der Angeklagten sprach, und wie endlich die Vollziehung der Todesstrafe an ihr schon vom bloß juristischen Standpunkte aus gegen alles Recht schreiend verstoßen habe. Aus seinem juristischen Gewissen heraus schließt der Verfasser, diese Behandlung Johanna's sei eine so schmähliche Verletzung des Völkerrechts gewesen, daß die Zeit diese Schmach nie wieder fortwischen könne.

Indem uns nun nach den Akten der Gang des unglückseligen Prozesses ziemlich ausführlich geschildert wird, erhalten

wir ein höchſt anziehendes Bild von der Heldenjungfrau, die nicht bloß im tobenden Kampfe und in Mitten wuthentbrannter Feinde ihr nie mit Blut beflecktes Banner voll heiligen Muthes hoch empor hält, ſondern die auch vor einer Schaar von 50 übelwollenden Richtern, trotz alles Inquirirens, trotz der ſpitzfindigſten Fragen, die Ruhe ihres Geiſtes in hohem Grade bewahrt und die läſtigen Fragen oft mit den naivſten, aber ſtets treffenden Antworten abweist. Beſonders ſind ihre Ausſagen über die ſtattgehabten Erſcheinungen und Eingebungen durchaus theologiſch correkt, und liefern den unzweifelhafteſten Beweis, daß Johanna wirklich auf wunderbare Weiſe von Gott zu ihrem großen Unternehmen angetrieben worden iſt. Nur einen Augenblick ſchwankt ſie, indem ſie, erſchöpft von Krankheit und Mißhandlungen der ſchlimmſten Art, und auf das Drängen einiger treuen Freunde, einen an ſich allerdings ziemlich unverfänglichen Akt unterzeichnet, durch den ſie ſich dem Urtheil des Gerichtes unterwirft. Dieſer bloß acht Zeilen enthaltenden Abſchwörungsformel ward aber heimlich eine andere von drei vollen Seiten untergeſchoben, durch die ſie angeblich ſich aller ihr zur Laſt gelegten Vergehen ſchuldig erklärte. Sobald ſie aber in's Gefängniß zurückgeführt war, bereute ſie ihre Kleinmüthigkeit, und wiederholte, daß ſie ſich ſelbſt verdammen müßte, wenn ſie erkläre, Gott habe ſie nicht geſandt. Das empörende Benehmen der engliſchen Wächter zwang ſie auch, gegen das gegebene Verſprechen aus den dringendſten Gründen jungfräulicher Schamhaftigkeit wieder männliche Kleidung anzulegen. Auf dieſe beiden Punkte hin wurde ſie nun als Rückfällige behandelt und ohne daß ein wirkliches Todesurtheil gefällt worden wäre, am 30. Mai 1431 auf das wüthende Drängen der Engländer hin in Rouen verbrannt. Ihr Tod legt das ſchönſte Zeugniß ab für den Starkmuth und die Glaubensinnigkeit dieſer herrlichen Seele. Als man ſie zum Scheiterhaufen hinſchleppte, flehte ſie nur um ein Crucifix, und bat ihren Beichtvater dasſelbe ihr vorzuhalten; als derſelbe, ſich ſelbſt vergeſſend, dem Feuer zu nahe kam, warnte Johanna ihn und mahnte ihn, das

Gerüſt zu verlaſſen, weil ſonſt die Flammen über ihn zuſammenſchlügen. Von Rauch und Flammen ſchon umhüllt, bat ſie noch um Weihwaſſer, rief den heil. Michael an, und ſprach vom Paradieſe. Ihr letzter Seufzer war: „Jeſus!"

Im J. 1449 ward auf Andrängen ihrer Verwandten ein Rechtfertigungs-Prozeß erhoben und mit der größten Sorgfalt Jahre lang fortgeführt. 144 Zeugen wurden vernommen, und die volle Unſchuld Johanna's, ihre hohe Frömmigkeit, ihre fleckenloſe Tugend auf das unwiderleglichſte bewieſen. Auf Befehl des Papſtes Calixtus III. wurde dann im J. 1456 von einer Anzahl der gewichtigſten Theologen das Endurtheil gefällt, welches ſie vollkommen von allen Anklagen frei ſprach und den Spruch des Gerichtshofs von Rouen feierlich als betrügeriſch und ſchändlich erklärte und verwarf.

So wird uns die Jungfrau von Orleans in dem vorliegenden Buche geſchildert. Der unbefangene Leſer wird es nicht ohne innige Theilnahme für die Heldin aus der Hand legen und gewiß aus vollem Herzen dem Hrn. Verfaſſer zuſtimmen, wenn er ſagt: „Die Dichtung und Sage hat nicht vermocht ſie herrlicher zu ſchmücken, als ſie wirklich war. Sie verliert nicht, wenn man ihre Lebensbeſchreibung von allem Beiwerk entkleidet, ſie gewinnt in der reinen Einfachheit der hiſtoriſchen Wahrheit." Nur Eins haben wir an der vorliegenden Schrift auszuſetzen. Der Hr. Verfaſſer trägt eine ächt berliniſche Furcht vor dem Uebernatürlichen zur Schau; ſie bringt ihn trotz ſeiner hohen Verehrung für Johanna doch ſoweit, dort wo er von ihren Erſcheinungen und höhern Eingebungen ſpricht, regelmäßig von frommer Schwärmerei und glühender Phantaſie zu reden, während dem Schreiber dieſer Zeilen gerade durch das Buch des Berliner Juriſten ſich die feſte Ueberzeugung aufdrängte, daß Johanna nichts weniger als ſchwärmeriſch war, daß ſie einen hellen, durchdringenden Verſtand beſaß, und daß ſie mit voller Klarheit ſich ihrer Aufgabe ſowie der Grenzen derſelben bewußt war. Doch da das Buch, was an ſich ſchon wunderbar genug iſt, aus der Haupt-

ſtadt der Intelligenz kommt, ſo dürfen wir uns eigentlich über dieſe einzige Schwäche kaum beklagen, und wünſchen dem Werke von Herzen einen großen Erfolg.

Wir zweifeln nicht, daß die Rückwirkung deſſelben auch auf eine künftige dichteriſche Darſtellung von wohlthätigem Einfluß ſeyn werde; wir wüßten wenigſtens für eine tüchtige Dichterkraft kaum einen ſchöneren epiſchen Stoff, als das Bild der Heldenjungfrau, treu und lauter wie es auch aus dieſer juriſtiſchen Unterſuchung hervorgegangen.

XXVII.

Zeitläufe.

Der preußiſche Verfaſſungsſtreit und ſeine deutſchen Conſequenzen.

Den 20. Februar 1863.

Der Conflikt zwiſchen der Krone und der Kammermehrheit in Preußen iſt zu einer Höhe gelangt, unter welcher die urſprünglichen Ausgangspunkte faſt verſchwinden. Eben dadurch wird nicht nur eine gerechte und unparteiſche Beurtheilung erſchwert, ſondern es geht auch meiſtens der lehrreiche Einblick verloren, den das preußiſche Beiſpiel ſonſt in die allgemeinen ſocial-politiſchen Zuſtände unſerer Zeit gewähren würde. Die Parteileidenſchaft ſieht ohnehin nichts, als was ſie ſehen will. Wir aber ſchreien mit keiner Partei, und ſtehen ganz unbefangen der entſcheidenden Wendung des preußiſchen Verfaſſungsſtreits gegenüber.

Dieſe iſt am 3. Februar geſchehen, indem König Wilhelm auf die ächt parlamentariſche Kammeradreſſe mit dem ächteſten Akt perſönlicher Herrſchaft geantwortet hat. Getreu der ſtaatsrechtlichen Fiktion, wornach das Staatsoberhaupt mit den Handlungen ſeiner Miniſter nicht übereinſtimmt, hatte die Kammermehrheit das Miniſterium wegen verletzter Verfaſſung bei der Krone verklagt. Nach conſtitutioneller Vorſchrift wäre nun dem König wenigſtens jetzt, wenn nicht ſchon früher, nichts übrig geblieben, als entweder die Miniſter zu entlaſſen und aus der Kammermehrheit andere zu nehmen, oder das Haus aufzulöſen und neue Wahlen anzuordnen. Der König hat aber keines von beiden gethan, ſondern er hat ohne Contraſignatur eines Miniſters ſeine rein perſönliche Antwort in die Kammer geſchickt des Inhalts: daß er mit ſeinen Miniſtern ganz und gar einverſtanden und ſolidariſch ſei. Damit iſt ohne Zweifel die conſtitutionelle Idee in Preußen bis auf Weiteres vernichtet, daß aber die preußiſche Verfaſſung ihren Untergang nicht getheilt hat, beweist die forttagende Kammer de facto.

Will man dieſe Kriſis gerecht beurtheilen, ſo muß man durchaus über Herrn von Bismark zurückſchauen. Faßt man bloß die Thatſache in's Auge, daß dieſer bis zur Tollkühnheit verwegene Staatsmann eine Regierung ohne geſetzliches Budget zu führen unternahm, dann iſt die Kammermehrheit unläugbar in ihrem Recht. Daß Mehrausgaben ohne Zuſtimmung der Volksvertretung rechtswidrig ſeien, iſt ſelbſt unter dem verſchrieenen „Scheinconſtitutionalismus" ſtets unverbrüchlich feſtgehalten worden. Die Regierung ſagt allerdings, zu einem geſetzlichen Budget gehöre das Ja aller drei Faktoren und es ſei in der Verfaſſung nicht geſagt, was dann geſchehen ſolle, wenn eine ſolche Uebereinſtimmung nicht zu Stande komme; die Verfaſſung habe da eine „Lücke"; und nachdem der Fall wirklich eintrat, daß die Kammer die Budgetvorlage, reſp. die Koſten für die neue Armeereform verwarf, das Herrenhaus aber dieſen Beſchluß zurückwies und ſogar das urſprüngliche Budget wiederherſtellte, ſo gebe beſagte Lücke ihr, der Regierung, das

Recht ihren gesammten Etat beizubehalten, und nicht nur die genehmigten ordentlichen, sondern auch die verweigerten außerordentlichen Ausgaben zu leisten. Es erleidet keinen Zweifel, daß eine solche Theorie das kostbarste Recht jeder Volksvertretung, die Bewilligung der Steuern, völlig illusorisch machen könnte, und daß die berühmte Lücke nicht so fast in der Verfassung als vielmehr in der officiellen Logik zu finden ist. Insofern ist der Rechtsstandpunkt der Kammer unanfechtbar.

Aber das Urtheil modificirt sich bedeutend, wenn man auf den ganzen Verlauf des Conflikts zurückschaut. Die Reihenfolge der Verwicklung hat es in der That, wie der König sagt, unmöglich gemacht nach den „unausführbaren Beschlüssen des Hauses" zu verfahren. „Sie verlangten", wie Hr. von Bismark der Kammer vorwarf, „von Sr. Maj. dem König die Entlassung von etwa einem Drittheil der Cavallerie und der Hälfte der Infanterie." Daß es dahin kam und die Regierung in eine Art von Nothrecht gedrängt wurde, war keineswegs deren alleinige Schuld; mindestens die Hälfte der Schuld fällt auf die gegenwärtige Kammermehrheit, und mehr noch auf die vorangegangene hochliberale Kammer der Neuen Aera. In Wahrheit ist es die Schwachherzigkeit, Halbheit und Achselträgerei der liberalen Partei ganz allein, welche die böse Krisis herbeigeführt hat; diese wird indeß mindestens das Gute haben, daß die liberale Zweideutigkeit selber in ihr zu Grunde gehen wird, oder schon zu Grunde gegangen ist.

In den zwei ersten Jahren der Neuen Aera wollte in der preußischen Kammer wie außerhalb derselben Jedermann „liberal" seyn, Niemand „Demokrat" genannt werden. Jetzt ist in dieser Kammer die Demokratie durch 232 Mitglieder der Fortschrittspartei vertreten, und die Liberalen zählen nur mehr ein winziges Häuflein von 22 Namen. Selbst die so scheel angesehene katholische Fraktion ist um 10 Häupter stärker, und die verfehmten Conservativen sind nur um 11 Mann schwächer vertreten als die Partei der vor achtzehn Monaten noch zu den Sternen erhobenen Beherrscher der Neuen Aera. So schnell eilte die

Nemeſis. Es iſt möglich, daß die preußiſche Zukunft ſich wieder im Sinne der dortigen Conſervativen geſtaltet, die nach Ausweis der Ergebenheitsadreſſen wenigſtens eine ſtarke und gut organiſirte Minorität für ſich haben; es iſt vielleicht noch möglicher, daß die Demokratie völlig Meiſter in Preußen wird; aber es iſt gewiß, daß der Liberalismus nur die Leiter war, auf der man zu Dach ſtieg und ſie dann umwarf.

Solche Dienſte thut die liberale Zwiſchenträgerei immer und überall; kaum dürfte aber der Zuſammenhang irgendwo klarer vorliegen als bei der preußiſchen Armeereform-Frage. Seitdem dieſe Maßregel im J. 1859 beſchloſſen wurde, iſt ſie zweimal vor die hochliberale Kammer gekommen, und dieſe hat den Koſtenbetrag von 9 Millionen Thaler beidemal — weder bewilligt noch verworfen. Das war ein Kunſtſtück, vom liberalen Miniſterium in Gemeinſchaft mit der liberalen Kammermehrheit ſchlau erſonnen, um ſich beiderſeits aus einer leidigen Klemme zu helfen. Einerſeits wußte man nämlich, daß König Wilhelm die Armeereform um jeden Preis durchführen wolle, da er ſie als ſeine eigentliche Lebensaufgabe anſieht; andererſeits war es wohl bekannt, daß die Maßregel wegen des bedrohlichen Koſtenpunkts ſehr unpopulär ſei. Was that nun die liberale Partei, um weder nach oben, noch nach unten anzuſtoßen? Sie bewilligte die Koſten, aber nur im außerordentlichen Budget und unter dem Titel „zur proviſoriſchen Aufrechthaltung der Kriegsbereitſchaft“, welche noch von der berüchtigten Politik der freien Hand herdatirte. Aber der König konnte die Armeereform natürlich nicht „proviſoriſch“ vornehmen, er konnte nicht anderthalb hundert Bataillone und Schwadronen mit Officieren und Fahnen in's Leben rufen, um nach einem mißliebigen Kammerbeſchluß Alles wieder rückgängig zu machen. Die Armee durfte gar nicht oder ſie mußte definitiv reorganiſirt werden: das wußte die Kammer ſehr wohl, aber ſie wagte die Koſten nicht zu verweigern und im ordentlichen Budget auch nicht zu bewilligen. So verſtrich der günſtigſte Moment; die Neuwahlen brachten eine demokratiſche Mehrheit in die Kammer,

welche gerade der unpopulären Geldfrage für die Armee ihr Daseyn verdankte, und die liberalen Minister ließen alsbald ihr Budget und den König im Stiche.

Ueber die militärische Reform an sich wollen wir uns hier nicht wiederholen*). Ein großdeutscher Gedanke ist sie freilich nicht; wäre es der preußischen Politik innerhalb des deutschen Bundes nicht zu eng, dann hätte sie dem überbürdeten Volke die neue Last ersparen können, aber nur dann. Sollte die Großmachtsstellung maßgebend seyn, dann lag es allerdings in der dürftigen Basis derselben, daß die gewaltige Masse des stehenden Heeres nicht einmal genügte, sondern auch noch eine Landwehr mit weitreichenden Felddienstpflichten hinzukommen mußte, ein Pleonasmus mit dem Preußen allein dasteht in der Welt. Andererseits ist aber die neue Organisation doch auch wieder eine Wohlthat für das Land, wie König Wilhelm unaufhörlich versichert. Daß die bisherige Landwehr-Unordnung schlechterdings reformbedürftig war, weil es eben bei der ungemein vermehrten Volkszahl nur mehr dem Namen nach eine allgemeine Wehrpflicht gab, und auf die Betroffenen eine unbillige Last fiel, das hatte sich bei jeder Mobilmachung thatsächlich erwiesen. Insoferne wurde die Armeereform wirklich, wie Dr. Zehrt in der Kammer sagte, „als ein wahrer Fortschritt von allen denen anerkannt, welche durch die Landwehr bisher gelitten haben und noch leiden werden.“ Aber der Mehraufwand von 9 bis 10 Millionen Thaler hatte das Land aufgebracht. Die Regierung hat das selber eingestanden; sie ließ den drückenden Steuerzuschlag von 25 Proc. fallen; sie ermäßigte die Kosten der neuen Armee um ein paar Millionen, und versprach durch ausgedehnte Beurlaubungen die dreijährige Dienstzeit einer zweijährigen thatsächlich anzunähern. Die Kammer aber blieb unbeweglich.

Ob die Majorität in diesem Stadium des Conflikts nicht in ihrem eigenen Interesse hätte nachgeben sollen, darüber muß

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter 50. Bd. S. 687 ff.

die Zukunft entſcheiden. Von dem Hauptziel ihrer Politik, der Wegräumung des Herrenhauſes, hat ſie ſich unfraglich entfernt. Die Liberalen hatten beabſichtigt gerade die Armeereform als willkommenen Drücker zu benützen, um ſich von dieſem ewigen Hemmſchuh zu befreien. Ein liberaler Pairsſchub hatte bereits zweimal ſtattgefunden, und die charakterfeſteſte Abtheilung des Hauſes, nämlich die aus dem alten und befeſtigten Grundbeſitz gewählten Mitglieder, waren ſchon mehr als zur Hälfte auf den Ausſterbeetat geſetzt. Zwar weigerte ſich der König, als die liberalen Miniſter eine gänzliche Umgeſtaltung des Herrenhauſes zur Bedingung ihres Bleibens machten; aber um ſo gewiſſer wäre die verhaßte Pairſchaft für ein kluges Einlenken der Kammer aufgeopfert worden. Die Freiheit in Preußen kann ein Oberhaus mit eigenem Willen und Grundſätzen nicht brauchen, ſondern nur eine erſte Kammer, welche der Doppelgänger der zweiten und die Streuſandbüchſe für deren Beſchlüſſe iſt. Dazu mußte man aber auf dem umgekehrten Wege gelangen; auf dem gegenwärtigen hat man gerade die Krone gezwungen, ſich dem Herrenhauſe in die Arme zu werfen, wie denn der König und die Miniſter um die Wette betonen, daß nicht die Abgeordneten allein das ganze Volk vertreten, ſondern beide Häuſer des Landtags dazu gehören, daß die Kammer nicht nur die Rechte der Krone, ſondern der Krone und des Herrenhauſes verfaſſungswidrig an ſich reißen wolle. Die Umgeſtaltung des Herrenhauſes wird künftig mit einem Umſturz in Preußen identiſch ſeyn.

Nimmt man aber auch Alles zuſammen, was der Demokratie die Wege ebnend vorausgegangen iſt: die erſtaunliche Unpolitik der liberalen Miniſter im Innern, ihr ſträfliches Benehmen in der Kurheſſiſchen Sache, das ſich jetzt als zweiſchneidiges Schwert erweist, und die Anerkennung Italiens — ſo iſt doch das maßloſe Auftreten der Kammermehrheit nicht ganz erklärt. Das weiß ſie doch, daß Preußen noch nicht Kurheſſen und Italien iſt. Die Neue Aera iſt nicht von unten aufgegangen, ſondern Wilhelm I. hat befohlen, daß wieder „Frei-

heit“ in Preußen ſeyn ſolle. Jeden Augenblick hätte er damals die Männer der „Mißregierung“ zurückrufen können, darum wurde er ſo zart und ſorglich geſchont. Die liberale Union von damals, wo die äußerſten Demokraten und Radikalen alle nur ſimple „Liberale“ ſeyn wollten, war das eingeſtandene Gefühl der Ohnmacht aller dieſer Parteien; ſie befürchteten ohne den königlichen Schutz in ihr Nichts zurückzuſinken, darum hat das oberſte Geſetz der Kammer zwei Jahre lang gelautet: „nur nicht drängen, nur nicht drängen!“ Und welche Veränderung nun in der kurzen Zeit von abermals zwei Jahren! Offenbar muß ſeitdem ein ganz neues Gefühl über die Elemente gekommen ſeyn, welche jetzt die vereinigte Fortſchrittspartei bilden, und zuvor als liberal und demokratiſch ſich theilweiſe feindlich gegenüber ſtanden. So iſt es auch, und darin liegt die tiefſte Bedeutung der Kriſis: in der grandioſen Spießbürgerei der Neuen Aera iſt das Ei einer preußiſchen Bourgeoiſie ausgebrütet worden, und ſchon ringt ſie um die Herrſchaft. Eine herrſchende Bourgeoiſie im Militärſtaat!

Die preußiſche Fortſchrittspartei, ſagen wir alſo, iſt die Bourgeoiſie — einen deutſchen Namen gibt es nicht für dieſe ausländiſche Sache — und mit der alten ehrlichen Demokratie iſt die Partei wirklich nicht identiſch. Man irrt, wenn man gemeinhin annimmt, daß jene ſich nur zeitweilig unter dem neuen Namen dieſer verſtecke. Wenn auch Charaktere, wie Waldeck und Kirchmann, zur Zeit mit dem großen Strome ſchwimmen, ſo liegt dieß an der parlamentariſchen Diſciplin, und man bemerkt auch, daß es ihnen keineswegs ganz wohl dabei iſt. Die preußiſche Demokratie war eine politiſche Richtung mit beſtimmten, allgemein gültigen Grundſätzen; die neue Fortſchrittspartei iſt eine ſociale Conglomeration, ſozuſagen ein Stand den es gelüſtet, die anderen Stände mittels conſtitutioneller Mehrheit zu beherrſchen, der ſogenannte dritte Stand der Induſtrie, des Merkantilismus, des beweglichen Capitals, im modernen Unterſchied vom zweiten Stand des ſtabilen Grundbeſitzes und vom vierten der Handwerker und Arbeiter. Mit

ihren Verſicherungen der Loyalität iſt es der Partei inſoferne Ernſt, als ſie ihr Uebergewicht allerdings im Namen des Monarchen auszuüben gedenkt. In Frankreich weiß man von dieſer conſtitutionellen Phaſe ein Lied zu ſingen; denn es war bekanntlich die Herrſchaft der Bourgeoiſie unter Louis Philipp, was den Napoleonismus in richtiger Conſequenz und als eine Wohlthat für Land und Leute herbeigezogen hat.

Mit dem conſervativen Schlagwort „Königthum oder Parlamentarismus“ iſt die Lage weder erſchöpfend noch dienlich bezeichnet; es iſt ein veralteter Gegenſatz, denn vor einem rechten Parlament erſchrickt heutzutage Niemand mehr. Das will aber die Bourgeoiſie eben nicht. Sie beruft ſich fortwährend auf England, aber gerade das, was in England die parlamentariſche Freiheit möglich macht oder wenigſtens gemacht hat, das Uebergewicht einer eigenberechtigten, grundbeſitzenden Ariſtokratie, das will ſie nicht einmal als gleichberechtigt neben ſich dulden. Was iſt das für ein Wüthen gegen das preußiſche Herrenhaus! Dieſer Körper repräſentirt einen höchſt ſtattlichen Beſitz, aber er iſt nicht liberal, und darum wird ihm vorgeworfen, daß er nicht eine lebendige Macht der Gegenwart, ſondern eine überwundene Bildungsſtufe der Vergangenheit ſei, und ſomit ausgeſtrichen werden müſſe, um der Plutokratie und ihrem manufertigen Schweif Platz zu machen. Wollte man nach dieſem Recept die engliſche Verfaſſung kuriren, was bliebe davon noch übrig? Die engliſche Freiheit beſteht, weil ſie ſich mit allen wirklichen Mächten des Lebens verträgt, die Bourgeoiſie verträgt ſich mit keiner, weil ſie Alles in Allem ſeyn will.

Man wird aber auch mit der „Machtfülle des Königthums“ den Tendenzen der Bourgeoiſie mit Glück nicht begegnen. Dazu bedarf es vielmehr einer politiſchen Organiſation aller geſellſchaftlichen Ordnungen gegen die einſeitige Erhebung der Einen unter dem Namen des Bürgerthums. Das hat man nicht nur in Preußen überſehen; aber indem man hier den Zweck am bewußteſten wollte, hat man ſich in den Mitteln am ärgſten vergriffen. Es iſt der Mühe werth, dieſen Punkt

etwas näher zu betrachten, denn er iſt von Wichtigkeit nicht nur für den momentanen Conflikt, ſondern für die conſtitutionelle Geſchichte Preußens überhaupt, und für uns alle.

König Friedrich Wilhelm IV. iſt bei allen ſeinen Entwürfen zu einem freiſinnigen Umbau ſeiner Monarchie ſtets von dem Grundgedanken ausgegangen, daß dieß eine deutſche Verfaſſung, nicht aber eine franzöſiſche Conſtitution ſeyn müſſe*). Jene, meinte er, vertrage ſich mit dem hiſtoriſchen Charakter des preußiſchen Militärſtaats, dieſe unter keiner Bedingung, worin er ſicherlich recht hatte. Faßt man die Parteigegenſätze in Preußen näher ins Auge, ſo wird man bald bemerken, daß dieſelben ſich heute noch um dieſe verſchiedenen Begriffe von „Verfaſſung“ drehen. Die Conſervativen, einſchließlich des Hofes, geben nur eine partielle Theilung der Gewalt zu und glauben, daß neben dem Buchſtaben der Conſtitution immer noch Raum ſei für eine Machtfülle des Königthums und eine perſönliche Herrſchaft, welcher insbeſondere die Militärgewalt ungetheilt zuſtehen ſoll. Die Fortſchrittspartei hingegen verſteht die Verfaſſung ächt conſtitutionell, wornach der Monarch der ſtaatsrechtliche Niemand im Lande iſt, und ſie hat inſofern ganz recht, als die preußiſche Verfaſſung ſich wirklich nicht von der Schablone einer franzöſiſchen Conſtitution unterſcheidet und alſo auch mit Recht conſtitutionell interpretirt wird. Nur das iſt dabei verwunderlich, wo die Partei das gehörige Maß von Sophiſterei hernimmt, um fortwährend abzuläugnen, daß ſie dem Parlamentarismus zuſtrebe. Glücklicherweiſe iſt ſie jetzt durch das königliche Handſchreiben, „ohne Vermittlung der Miniſter“, auf ein Apropos geſtellt. Handelt ſie nach der conſtitutionellen Regel, daß dieſe Zuſchrift „ſtaatsrechtlich gar nicht exiſtent ſei und nach der Rechtsſeite keine Bedeutung habe“, dann wird ſie hoffentlich auch zugeſtehen, daß an ihrem Parlamentarismus nichts mehr abgeht.

Es ſcheint der Grundirrthum der Conſervativen, daß ſie

*) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter 49. Bd. S. 769.

in dem Umfange der Krourechte das Kriterium ſuchen, wodurch ſich die deutſche Verfaſſung von der franzöſiſchen Conſtitution unterſcheiden ſoll. Dadurch ſetzen ſie ſich ganz unnützer Weiſe immer wieder dem Verdacht des Abſolutismus aus, während das Kriterium bei dem heutigen Staatsweſen nur in der geſellſchaftlichen Organiſation beſtehen kann, welche der Verfaſſung zu Grunde liegt oder nicht liegt. Als die preußiſche Regierung der Bewegung von 1848 Herr wurde und den breiten Urſprungsſtempel der Verfaſſung zu verwiſchen unternahm, da hätte ſie dieſer vor Allem eine organiſche Grundlage geben ſollen. Anſtatt deſſen iſt das Verkehrteſte geſchehen, was zwar für den Augenblick half, aber auch nur aus augenblicklichen Gründen, und im Uebrigen zu den jetzigen Zuſtänden die legale Bahn brach. Ich meine das oktroyirte Wahlgeſetz von 1850.

Freilich war es der allgemeine Irrthum der Reaktion — nur die napoleoniſche machte natürlich eine Ausnahme — daß es zur Sicherung der legitimen Ordnung genüge, wenn man die politiſche Macht den materiellen Intereſſen der ſogenannten „Beſitzenden", d. h. dem großen Geldſack anvertraue. Wenn es für das poſitive Recht überhaupt noch eine lebendige Stütze gibt, und nicht bloß papierne Behelfe, ſo muß die Stütze aus einer geſellſchaftlichen Organiſation hervorgehen, in der jeder wirkliche Stand oder Claſſe den andern das Gleichgewicht und der Monarch das Zünglein an der Wage hält. Anſtatt deſſen hat das preußiſche Wahlgeſetz den politiſchen Einfluß an Eine Claſſe, und zwar an die begehrlichſte und unzuverläſſigſte, vergeben, indem es die Macht ausſchließlich nach dem Steuerfuß vertheilt hat. Das Geſetz ſtellt drei Wählerclaſſen auf, die an Zahl natürlich ſehr verſchieden ſind, aber alle Claſſen wählen eine gleiche Zahl von Wahlmännern, ſo daß z. B. fünf Höchſtbeſteuerte ebenſo viele Wahlmänner ernennen wie fünfhundert Niedrigſtbeſteuerte, ja es iſt der Fall vorgekommen, daß Ein Urwähler erſter Claſſe allein zwei Wahlmänner gewählt hat, vielleicht ſo viele als tauſend Urwähler der dritten Claſſe.

Offenbar liegt in dieſer Abſtufung zugleich etwas Drücken-

des für die minder Reichen, und daher mag zum Theil die ungemein niedrige Betheiligung bei den preußiſchen Wahlen rühren. Selbſt bei den erregten Neuwahlen von 1861 und 1862 überſtieg die Theilnahme nicht 27 und 34 Procent, und zwar war ſie in der erſten und relativ in der zweiten Claſſe faſt noch einmal ſo ſtark als in der dritten. Daraus begreift ſich leicht, wie bereits der Gedanke auftauchen konnte, die Regierung möchte ſich dem allgemeinen Stimmrecht in die Arme werfen, nach dem Beiſpiel des volkskundigen Imperators, der freilich das abſtoßende Regiment der Bourgeoiſie ſchon hinter ſich und nicht erſt vor ſich gehabt hat. Ebenſo iſt klar, daß die gegenwärtige Kammer vom ganzen Volke eigentlich nur eine mäßige Minorität vertritt. Sie repräſentirt bloß eine Mehrheit der zwei Claſſen der Höchſtbeſteuerten, die zuſammen nur ein Zehntel der Bevölkerung betragen, aber ſo oft ſie zuſammenhelfen, immer das ganze Volk majoriſiren, kraft des Wahlgeſetzes von 1850.

Was die ehrliche Demokratie bei Leib und Leben nicht hätte thun dürfen, das thut die Fortſchrittspartei unverholen: ſie rühmt ſich dieſes Mißverhältniſſes. Das iſt eben das Kennzeichen der metamorphoſirten Bourgeoiſie, und eine höchſt belehrende Thatſache. Die Demokratie verdammt principiell das Claſſenſyſtem ſowie den indirekten Wahlmodus; die Reaktion glaubte daher nichts weiter zur Rettung der Monarchie zu bedürfen als dieſer künſtlichen Wahlarten. Jetzt iſt aber hinwieder die Fortſchrittspartei auf's höchſte begeiſtert für das von Manteuffel oktroyirte Wahlgeſetz, und in Kurheſſen will ſie um keinen Preis den indirekten Wahlmodus der oktroyirten Verfaſſung von 1852 mit der direkten Wahlart der allein „rechtsgültigen" Verfaſſung von 1849 wieder vertauſchen. Der Grund iſt einfach: die Demokratie iſt großentheils in liberaler Bourgeoiſie aufgegangen, und dieſe erſieht ihren Vortheil in den Oberflächlichkeiten der geſcheiterten Reaktion. Das ſei der große Vorzug des Manteuffel'ſchen Wahlgeſetzes, daß zwei Drittel der Wähler von der erſten und zweiten Claſſe der

Höchſtbeſteuerten gewählt würden, die zuſammen nur den zehnten Theil der Urwähler ausmachten, und eine ſolche aus den Reichen und Wohlhabenden hervorgegangene Minorität habe die jüngſten Wahlen entſchieden. So ſpricht jetzt ein Mann wie Hr. von Unruh. Müſſen den Heroen der verfehlten Reaktion nicht die Haare zu Berg geſtanden ſeyn, als dieſer Mann in der Kammer wiederholte: „das gegenwärtige Wahlgeſetz iſt oktroyirt von jener Regierung, welche die Nationalverſammlung auflöste; daſſelbe legt offenbar mit Abſicht die ganze Entſcheidung in die Hände der beſitzenden Claſſen.“ Dieſe aber, der „conſervativſte und nüchternſte“ Theil der Bevölkerung, habe entſchieden wie vorliegt.

Allerdings haben die Wahlkünſte der Reaktion für den Augenblick geholfen. 1850 wählte die Bourgeoiſie äußerſt conſervativ; zehn Jahre lang ließ ſie ſich die Mißregierung faſt ohne einen Laut der Klage gefallen; noch im J. 1858 war ſie höchſt vorſichtig und beſcheiden; dann auf einmal ging der Uebermuth los. Wie kam das? Nichts iſt einfacher. 1850 fürchtete ſie die arbeitenden Claſſen unter dem Strich, der Geldſack hatte Angſt; jetzt, ſagt Hr. von Unruh, iſt die Stellung der beſitzenden Claſſen eine andere, „die Kluft trennt nicht mehr das Volk untereinander.“ 1858 fürchtete die Partei die conſervativen Elemente ober dem Strich, darum klammerte ſie ſich ängſtlich an die von König Wilhelm vorgezeichnete Grenze. Die Kammeradreſſe macht es ihm jetzt zu einem conſtitutionellen Verbrechen, die Deputationen einer „kleinen, der Nation ſeit lange entfremdeten Minderheit“ empfangen zu haben; aber dieſe Minderheit hatte acht Jahre lang die unwandelbare Mehrheit in der Kammer beſeſſen und eine plötzliche Wendung des Königs hätte ihr in den erſten paar Jahren die Macht wieder einräumen können. Deßhalb mußte man ihn auf's äußerſte ſchonen, bis zu dem Punkt wo er die Stimmung des Volks entſchieden gegen ſich hatte. Dieſen Dienſt hat die Militärreform gethan. Jetzt oder nie mußte die Bourgeoiſie auf der Machtſtufe der leidigen Geldfrage ſich erſchwingen, und war ſie

einmal oben, ſo galt es ſich zu befeſtigen und dem Rückfall vorzubauen.

Indeß wird auch gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Bourgeoiſie der eigentliche Charakter der preußiſchen Kriſis ſei. Der „dritte Stand“ macht ſich buchſtäblich als die einzige Säule geltend, welche den Staat trägt. Als einen Haupttrumpf hat die Partei die „Adreſſe der rheiniſchen Notabeln“ an den König gebracht. Was man unter einem „Notabeln“ ſonſt ſeit den Zeiten des ſeligen Cincinnatus verſtanden hat, iſt in jedem Converſationslexikon zu finden; die rheiniſche Adreſſe verſteht darunter einfach einen Millionär. Nichts als Fabrikanten, Induſtrielle, Kaufherren, Capitaliſten ſind unterſchrieben, und die Adreſſe war von der Zeitungsnotiz begleitet, daß die Unterſchriften einen Capitalbeſitz von 300 Millionen Thaler darſtellten, da nur Perſonen mit einem Minimal-Einkommen von 6000 Thlrn. zugelaſſen worden ſeien.

Daß ſolchen Perſonen die ohnehin ſtark reducirte Geldfrage nicht allein maßgebend ſeyn kann, iſt klar. Noch weniger dürfte ſie der Eifer für das reine Landwehrſyſtem antreiben. Dafür ſchwärmen nur Theoretiker und Träumer, die ſogar ein preußiſches „Volksheer“ wie in der Schweiz für eine Möglichkeit halten; die praktiſchen Politiker wiſſen wohl, daß nichts unpopulärer wäre als eine Ausdehnung des Landwehrdienſts. Selbſt die gegenwärtige Armeereform zöge der gemeine Mann unbedingt dem Ernſt einer allgemeinen Wehrpflicht vor, und auch die Reichen neigen dieſem Syſtem in Wirklichkeit ſo wenig zu, daß ſie vielfach ſogar nach der Wohlthat der Stellvertretung ſchielen. Sonach erweiſt ſich von allen Seiten, daß man, um gerecht zu urtheilen, zwiſchen den Vorwänden und den wahren Motiven der preußiſchen Fortſchrittspartei unterſcheiden muß; die letzteren ſind der Standeshaß und das Standesintereſſe. Ein böſer Krieg ohne Glück im Sieg!

Die Bourgeoiſie pocht auf ihre Macht, weil ſie glaubt, daß vom rothen Geſpenſt nichts mehr zu fürchten ſei; die minder wohlhabenden und arbeitenden Claſſen ſtünden vielmehr hinter

ihr. Aber wie lange? Es iſt ein Naturgeſetz, daß der „dritte Stand“ im Volksganzen ſich nicht unterſcheiden und überheben kann, ohne daß ein vierter Stand ihm auf den Ferſen folgte; das Aufkommen der Bourgeoiſie iſt ſtets von einer Erhebung der ſocialen Demokratie begleitet. Dieß lehrt die Geſchichte Frankreichs, und auch jetzt wieder die Vorgänge in Berlin. Freundlich kann das Verhältniß beider Parteien über den Geburtstag hinaus nicht bleiben, denn es gibt keine unverträglicheren Intereſſen als die des dritten und des vierten Standes. Seitdem die Bourgeoiſie unter dem Namen der Fortſchrittspartei ſich erhoben hat, ſind ſogar zwiſchen den ſogenannten Feudalen und den Arbeitern Annäherungen geſucht und gefunden worden. „Jetzt verſucht man die Claſſe, die man als Schreckbild hinſtellte, für ſich zu gewinnen, das rothe Geſpenſt wird jetzt Bundesgenoſſe“: ſagte Schulze-Delitzſch in der Kammer. Aber dieß iſt keine zufällige Wühlerei, ſondern eine wirkliche Gemeinſamkeit der Intereſſen. Bereits hat Hr. Laſſalle, einer der entſchiedenſten Berliner Demokraten, ſich im gleichen Sinne erklärt. Die Bourgeoiſie, ſagt er, welche ſich jetzt verkappter Weiſe wieder an die Herrſchaft dränge, mache den Arbeitern den Unterſchied zwiſchen Arm und Reich fühlbarer als es früher der Adel dem Bürgerthum gegenüber gethan habe. Aus ſeiner geiſtvollen Definition vom Weſen der Bourgeoiſie einerſeits und der wahren Demokratie andererſeits*) ergibt ſich auch handgreiflich, warum

*) „Die Idee der Bourgeoiſie iſt dieſe, daß ausſchließlich nichts Anderes als die ungehinderte Selbſtbethätigung ſeiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantiren ſei. Wären wir alle gleich ſtark, gleich geſcheidt, gleich gebildet und gleich reich, ſo würde dieſe Idee als eine ausreichende und ſittliche angeſehen werden können. Da wir dieß aber nicht ſind und nicht ſeyn können, ſo iſt dieſer Gedanke nicht ausreichend, und führt nothwendig zu einer tiefen Unſittlichkeit; denn er führt dazu, daß der Stärkere, Geſcheidtere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in ſeine Taſche ſteckt. Die ſittliche Idee des Arbeiterſtandes iſt dagegen die: daß die ungehinderte und freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch

der Arbeiterſtand eher noch mit dem ſogenannten Feudalismus als mit erſterer leben kann; denn beide bedürfen einer ſocialen Organiſation, während das Lebenselement der Bourgeoiſie die Auflöſung in Individuen iſt.

So auffallend iſt die neue Bewegung der Arbeiter in Berlin, daß die Fortſchrittspartei in allem Ernſt an reaktionäre Aufhetzung glaubt. Ein hervorragender Sprecher der Arbeiter, Namens Eichler, wurde vor drei Monaten plötzlich von ſeiner Stelle in der Fabrik gejagt, weil er ſich von der Reaktion gebrauchen laſſe; zufällig war es gerade die Aktienfabrik, deren Vorſtand, Hr. von Unruh, in der Kammer den ewigen Frieden der Beſitzenden und der Arbeiter gerühmt hatte. Nun verläßt ſich zwar die Bourgeoiſie auf die Kunſt des Abg. Schulze-Delitzſch; dieſer iſt bekanntlich ein Hauptbegründer des Aſſociationsweſens in Deutſchland und er hat längſt verſichert, daß durch die Aſſociation die ſociale Frage gelöst und kein Proletariat mehr zu fürchten ſei. Denn der thatſächliche Beweis ſei nun hergeſtellt, daß das Capital kein Feind der Arbeiter ſei. Wirklich gibt ſich Hr. Schulze ungeheure Mühe; aber ſeine Stellung iſt eine ſehr delikate; denn einerſeits ſoll er ſeiner Partei den moraliſchen Beiſtand der Arbeiter erhalten, andererſeits ſoll er deren Einmiſchung in die Politik um jeden Preis verhindern. So hat er in der That den Arbeitern den Eintritt in den Nationalverein abgerathen und ſie von dem Projekt eines deutſchen Arbeitercongreſſes abwendig gemacht; aber weniger ſcheint ſeine Predigt zu überzeugen, daß die ſociale Frage nur im Zuſammenhang, d. h. unter Bevormundung, eines liberalen politiſchen Syſtems zu fördern ſei. Immer wieder muß er gegen mißtrauiſche Aeußerungen ankämpfen wie: den Arbeitern komme es weit weniger auf politiſche Reformen an,

---

das Individuum nicht ausreiche, ſondern daß zu ihr in einem ſittlich geordneten Gemeinweſen noch hinzutreten müſſe die Solidarität der Intereſſen, die Gemeinſamkeit und die Gegenſeitigkeit der Entwicklung."

ob monarchiſche oder Kammerregierung, als auf materielle Verbeſſerung ihrer Lage; „wir fragen nicht nach einer politiſchen Partei, wir gehören der an, die unſere Intereſſen wahrnimmt.“ Und das ſind wir! ruft die Kreuzzeitung, denn ſie gehe von dem Satze aus, nicht, wie muß der Menſch behandelt werden, damit die Induſtrie ſoviel und ſo billig als möglich produciren kann, ſondern vielmehr, wie muß die Induſtrie behandelt werden, damit der Arbeiter dabei Menſch bleiben und ein menſchenwürdiges Daſeyn führen kann? So vermag allerdings die Bourgeoiſie nicht zu reden; ſie verlangt das ſtrengſte Berufsrecht für Beamte, Kaufleute, Fabrikanten, für den Handwerker und Arbeiter aber kennt ſie keines.

Man wird geſtehen, daß ſich ſchwere Fragen in der preußiſchen Kriſis concentriren, und daß es ebenſo der Wahrheit als der Gerechtigkeit zuwider wäre, mit kurzabſprechenden Urtheilen darüber in den Tag hinein zu reden. In der Fortſchrittspartei befinden ſich ohne Zweifel auch ehrliche Männer, Demokraten wie Waldeck und Kirchmann; aber es müßte denn nur keine revolutionäre Partei mehr in Preußen geben, oder dieſelbe hat nahezu alle ihre Häupter inmitten jener Kammermehrheit, und wären dieſe Leute auch nicht mehr was ſie waren, ſo würde doch die Revolution gegen ihren Willen auf ihren Ferſen folgen. Hüten wir uns daher, den Tag vor dem Abend zu loben! Was Chriſtenthum und Kirche von einer Bourgeoiſie zu erwarten haben, zeigt die Geſchichte Frankreichs und der Augenſchein bei uns. Vollends hat die großdeutſche Sache keinen bösartigern Feind als dieſe Partei; ihr Sieg würde den Nationalverein verzehnfachen und den Reformverein augenblicklich aus ſeiner ſtolzen Offenſive in die bedrängteſte Defenſive werfen. Keines der Bedenken, die Hrn. von Bismark behindern, würde für ein Fortſchritts-Miniſterium exiſtiren, und es hätte durch eine energiſche Aktion in der deutſchen Politik jedenfalls nichts zu verlieren.

Aber wer wird in Preußen ſiegen? Die Antwort darauf hängt von vielen Schickſalen ab, die ſich jeder Berechnung ent-

ziehen. König Wilhelm ist stark auf Jahren, wird er festhalten wie bisher? wird er das Leben haben? was würde der Nachfolger thun? wird in Bälde wieder eine conservative Kammer zu bekommen seyn? Das sind Umstände, die sich über Nacht ändern können. Bleibt aber das Königthum dem Hrn. von Bismark treu, dann dürften dessen Aussichten jetzt besser stehen als man glaubt. Das Königthum hat immer noch große Macht im Lande, und wenn das königliche Schreiben vom 3. Febr. vor dem constitutionellen Forum nicht existirt, so fragt es sich doch, ob es für andere Leute gleichfalls nicht vorhanden ist. Der Minister selbst, was man sonst auch von ihm denken mag, ist unstreitig ein klarer Kopf und offener Charakter; unsere Zeit ist an schlüpfrige Schleicher auf solchen Posten gewohnt, deßhalb mögen die liberalen Verdrehungen seiner Worte um so leichter Eingang finden; übrigens ist seine Rede vom 27. Januar ein Meisterstück in ihrer Art und es weht etwas wie verwegene Energie aus derselben. Bis jetzt sieht man freilich keinen Apparat der Reaktion als kleine Mittelchen, über welche die liberale Partei ungeheuern Lärm macht. Sie selbst hat in der Neuen Aera unaufhörlich die Absetzung der reaktionären Beamten gefordert, jetzt aber nachdem einige liberalen Beamten gemaßregelt worden, ist des Geschreies kein Ende. Indeß läßt zur Zeit auch noch nichts einen Staatsstreich fürchten; vielmehr scheint es, daß Hr. von Bismark mit Zuversicht die Möglichkeit einer conservativen Kammer heranreifen lassen will. und die Frage ist nur, ob er dann die Mißgriffe von 1850 wiederholen, oder den schwersten Theil seiner Aufgabe erkennen würde, die Nothwendigkeit nämlich, für die Verfassung eine Grundlage in dem gesellschaftlichen Organismus zu schaffen*).

Treten nicht unversehene Wendungen ein, so dürfte demnach die Krisis nicht akut, sondern langsamer verlaufen als es Anfangs den Anschein hatte. Damit tritt aber auch die deutsche

*) Vgl. unsere Besprechung der Schrift „Die alten und die neuen Stände", Hist.-polit. Blätter 50. Bd. S. 338 ff.

Frage in eine veränderte Phaſe. Es ſteht mit unſerer Sache gleich ſchlecht, ob Herr Grabow oder von Bismark die Oberhand behält, wenn dieſe Zeit des Kampfes, wo die „moraliſchen Eroberungen“ nothwendig ſtille ſtehen müſſen, ohne eine Entſcheidung in der großen Angelegenheit verfließt. Der Kamm des Preußenthums wird dann nothwendig wieder ſchwellen, nur daß er der ſiegreichen Fortſchrittspartei raſcher bis zum Platzen anſteigen würde, und dieſe zu neuen Eroberungen gegen den großdeutſchen Liberalismus, der jetzt ſo ein wüthendes Halloh für die preußiſche Kammermehrheit aufſchlägt, bälder gerüſtet wäre. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, und hat ſich in Frankfurt neuerdings beſtätigt, daß Hr. von Bismark nur bis auf einen gewiſſen Punkt mit dem Nationalverein diſſentirt, und daß die Krone ſeines Plans entſchieden gothaiſch iſt. Man darf nie bei einem preußiſchen Miniſter eine andere Geſinnung vorausſetzen, es müßte denn nur das Preußenthum eben ſehr mürbe geworden ſeyn. Und dieß iſt vielleicht jetzt einigermaßen der Fall, ſowohl durch die innere Zerrüttung, als durch die drohenden Aſpekten in Polen und widrige Erfahrungen aller Art. Es iſt gegenwärtig preußiſche Ebbe, morgen kann ſchon wieder Fluth ſeyn; ſo benütze man doch den niedrigen Waſſerſtand zu einem letzten Verſuch!

Aber nur ja nicht wieder mit liberal-juriſtiſchen Experimenten! Auf dieſem Wege, den die großdeutſchen Regierungen bisher als den einzig vorhandenen betrachtet zu haben ſcheinen, wird man nur erbittern, und zwar alle preußiſchen Parteien mit einziger Ausnahme der katholiſchen Fraktion, ſonſt wird man ſicherlich nichts erreichen. Wozu aber mit fruchtloſen Aufdringlichkeiten nur immer noch mehr reizen? Iſt es nicht vielleicht ſchon ein Gebot des Anſtands, daß die Würzburger Coalition während des geſtörten preußiſchen Hausfriedens pauſire, wenn ſie nur Quälereien aufzubringen weiß, die nun einmal weder den Willen Preußens beugen noch Deutſchland ohne Preußen reformiren werden. Ohnehin iſt der bittere Haß zwiſchen beiden Großmächten auf einen Grad geſtiegen wie nie,

und täglich ergibt ſich neuer Anlaß ihn zu ſteigern, wie jetzt der polniſche Aufſtand.

Wozu noch muthwillig Oel in das gefährliche Feuer ſchütten? Aber es fragt ſich, ob denn wirklich kein anderer Einigungsverſuch möglich iſt, als die liberal-juriſtiſchen Experimente der Miniſterien. Wir ſind nicht Republiken ſondern Monarchien, und in der deutſchen Frage ſollte es keinen andern Weg geben als den republikaniſchen? Wir haben Fürſten, und ihre Perſönlichkeit ſollte nicht einmal mehr da erſcheinen, wo es gilt am großen Vaterlande gutzumachen, was ihre Väter daran verbrochen haben? Vor vierzehn Jahren hat das Feldgeſchrei gelautet: „Fürſten zum Land hinaus!“ Wer damals ſo gerufen hat, hat jetzt freilich kein Intereſſe zu rufen: „Fürſten hervor an die Arbeit!“

Die Miniſterconferenz bleibt im ausgefahrenen Geleiſe, die Fürſtenconferenz wäre des wichtigen Reſultates jedenfalls gewiß. Sie wäre der ſichtbare Beweis, daß es wirklich auch den Kabinetten ſelber Ernſt ſei mit einer opferwilligen Aenderung des deutſchen Statusquo. Solange immer nur die Miniſter mit vergeblichen Anträgen in's Gefecht gehen, kann man nach conſtitutionellem Recht von dem Ernſte der ſchweigend im Hintergrunde verharrenden Kabinette denken, was man will, Verdacht und Mißtrauen werden die Oberhand behaupten und in einer entſcheidenden Stunde Alles lähmen. Solange die Fürſten nicht offen vorangehen, wird auch im Volke das rechte Verſtändniß und die Wärme mangeln. Die liberal-juriſtiſchen Experimente werden nie populär ſeyn; ſie erwecken vielmehr das Gefühl, daß man das Pferd beim Schweife aufzäumen will, und eine Einheit in Ausſicht nimmt, wo nicht einmal Einigkeit vorhanden iſt, daß man endlich etwas ganz Anderes anſtrebt als das Volk in Wahrheit will.

Und das ſind ganz untrügliche Inſtinkte! Wir brauchen und wollen keine einheitliche Geſetzgebung in Deutſchland, ſondern eine einheitliche Bundespolitik brauchen und wollen wir. Wir brauchen daher keine Erweiterung der Bundescompetenz,

ſondern wir brauchen die ernſtliche Benützung der bereits vorhandenen Bundescompetenz. Die Miniſterconferenzen ſind auf ihrem untergeordneten Standpunkt mit einer gewiſſen Nothwendigkeit auf das verfallen, was wir nicht wollen und nicht brauchen; ſo ſind ſie auf den Irrweg zur liberalen Union gerathen, für welchen Hintergedanken die Competenz des Bundes allerdings zu eng iſt. Die Fürſtenconferenz hingegen würde um ihrer ſelbſt willen im Auge haben, was wir wollen und brauchen, ſie würde auf die Bahn der politiſchen Föderation leiten, und was läge da näher, als den Bund endlich zur Wahrheit zu machen in den großen Fragen der allgemeinen deutſchen Militärverfaſſung und des allgemeinen deutſchen Verkehrs. Das verſtünde das deutſche Volk, das wäre eine Politik, das wäre ein Gedanke, aber er liegt leider nicht auf dem liberalen Kuhweg.

Wir wollen nicht ausführlicher auf den Bundesbeſchluß vom 22. Januar zurückkommen. Das Delegirten-Projekt wurde bekanntlich mit Stimmenmehrheit verworfen, wobei der Abfall Kurheſſens von ſeinem eigenen Antrag den Ausſchlag gab. Kurheſſen, das übrigens mit der „rechtsgültigen“ Verfaſſung auch gleich eine durchaus kleindeutſche Kammer erlangt hat, iſt zum freiwilligen Opfer für die Verlegenheit Aller geworden; ſonſt hätte es ein Anderer thun müſſen. Der Beweis iſt nun hergeſtellt, daß die Vorſchläge vom 14. Aug. nicht nur nicht unmittelbar praktiſch ſind, ſondern dieſer Weg ſogar gänzlich unfruchtbar iſt. Allerdings haben die Erklärungen beider Großmächte ſich licitando geſteigert an Freiſinnigkeit und Conceſſionen. Während noch vor zwölf Monaten die Delegirten-Idee für Oeſterreich zu viel und für Preußen das Maximum war, erklärte jenes jetzt: die Einfügung eines repräſentativen Elements in die Bundesverfaſſung ſei ein unabweisbar gewordenes Bedürfniß, und verſicherte dieſes: nur eine aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Vertretung am Bund könne das berechtigte Organ der deutſchen Nation werden. Indeß ſind beide Steigerer ſicher, nicht beim Worte genommen zu werden. Preu-

ßen hat zum Ueberfluß auch gleich ſelber beigefügt, daß es unmöglich ſei die von ihm erſtrebten Reformen auf das geſammte Bundesgebiet auszudehnen, und auch Oeſterreich hat ſich, nachdem ſeine Anträge vom 14. Aug. als Bundesmaßregel gefallen, beſondere Vereinbaruugen vorbehalten. Alſo Sonderbund hier und Sonderbund dort!

Nur daß der preußiſche Sonderbund der Mühe werth wäre, der öſterreichiſche aber nicht. Denn es wäre doch eine Lächerlichkeit um eine Sonderbunds-Delegirtenverſammlung für Civilproceß und Obligationenrecht; mit weiterer Competenz aber wäre ſie ein Spiel, deſſen Gefährlichkeit Bayerns Votum zum vorhinein ſignaliſirt hat. Die liberal-juriſtiſche Laufbahn der Bundesreform dürfte daher, obwohl Oeſterreich das Gegentheil zu erklären ſchien, definitiv geſchloſſen und darüber keine Illuſion mehr erlaubt ſeyn. Damit iſt aber nichts verloren als ein Irrweg, der Irrweg zur liberalen Union, und dieſer Verluſt iſt baarer Gewinn, wenn anders der rechte Weg der politiſchen Föderation gefunden wird, den man noch gar nicht verſucht hat. Man hat ihn nicht verſucht, obwohl es auf der Hand liegt, daß ſämmtliche Einwendungen, die Preußen gegen die Vorſchläge vom 14. Aug. erhoben hat, die politiſche Föderation nicht treffen. Denn was dieſe verlangt, überſchreitet erſtens nicht die Competenz des Bundes, iſt zweitens ohne Anſtand auf das geſammte Bundesgebiet auszudehnen, und kommt drittens ſicherlich den Wünſchen des Volkes entgegen. Nur darin ſteht das Föderationsprincip gegen den Weg der liberalen Union im Nachtheil, daß ein Bundesparlament dort zwar nachfolgen kann, aber nicht vorausgeſetzt wird; und obwohl das Parlament auf dem andern Weg ganz unmöglich iſt ohne die Revolution, ſo wird doch unſere pedantiſche und geckiſche Intelligenz ſtets den Schatten dem Weſen vorziehen, ſo lange nicht der Volksunwille ſich gegen ihren Egoismus erhebt.

Wollte der Bund, mit oder ohne Delegirte, dafür ſorgen, daß den einzelnen Staaten die erdrückende Militärlaſt erleichtert und dabei doch die Geſammtſicherheit nach Außen gewahrt wird,

ſo läge das ganz in ſeiner Competenz und wäre ein ſo populärer Zweck, daß er ſofort das ganze Volk hinter ſich hätte. Selbſt das preußiſche nicht ausgenommen, wie gerade die jetzige Kriſis zeigt. Das drückende Bewußtſeyn, daß wir anderthalb Millionen Bewaffnete auf den Beinen erhalten, und doch vor dem Imperator zittern müſſen, iſt auf die Länge unerträglich. Die Aufhebung dieſes Mißverhältniſſes wäre aber im Grunde ſchon das Weſen der deutſchen Einheit, und gäbe uns im Auslande mehr Anſehen als ein Jahr aus Jahr ein tagendes Parlament. Daß daran Niemand dachte, während tauſend Köpfe ſich für und wider die blut- und nervenloſen Vorſchläge vom 14. Aug. erhitzten, läßt ſich nur aus dem unſere ganze Zeit überwuchernden Geiſte des liberal-juriſtiſchen Formalismus erklären.

Man hat ferner von deutſcher Einheit, einheitlicher Geſetzgebung, Nationalvertretung geredet, und dabei die Lebensfragen des geſammtdeutſchen Verkehrs dem Partikularismus überlaſſen, als ob ſie den Bund und den Zuſammenhang der Nation nicht im mindeſten angingen. Alle Winkel wiederhallten von der Bundesreform, aber Niemand dachte daran, dem Bund erſt ſein wichtigſtes Gebiet, die Fragen des deutſchen Verkehrs zu reklamiren, die ihm von Rechtswegen gehören; auf alle möglichen Auswege ſind die Autoren der Vorſchläge vom 14. Aug. verfallen, nur auf den ſubſtantiellſten nicht. Als gerechte Strafe iſt inzwiſchen das Unglück des preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrags eingetreten. Auch jetzt noch wagte Niemand die Frage an den Bund zu verweiſen; aber die Großdeutſchen ſtürzten um ſo hitziger voran auf dem Wege der liberalen Union und einer — Zollinie mittendurch. Was ſoll man zu ſolchen Widerſprüchen ſagen?

Aber man wird einwenden, daß ja Preußen gerade auf ſolche Vorſchläge am wenigſten eingehen würde. Leider wahr, ſo würde es höchſt wahrſcheinlich kommen; der franzöſiſche Imperator hat ſelbſt noch ſein Möglichſtes dazu gethan, um eine engere politiſche Föderation für Geſammtdeutſchland auf ewige Zeiten unmöglich zu machen. Indeß hat er damit noch nicht alle

politiſche Föderation in Deutſchland unmöglich gemacht. Die liberal-juriſtiſche Reformpolitik iſt am 22. Januar begraben worden, weil ſie am Bunde nicht geht und außerhalb des Bundes der Mühe nicht werth wäre. Anders verhält es ſich mit der politiſchen Föderation; ſie iſt im Nothfall auch eines Sonderbunds werth, denn dieſer hätte in der militäriſchen und commerciellen Gemeinſamkeit einen ſehr ſubſtantiellen Inhalt. Hier könnte und müßte es heißen: wenn nicht mit Preußen, ſo ohne Preußen!

Dahin müßte es auch aller Wahrſcheinlichkeit nach kommen, wenn gegen den preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrag noch ein Reſt von volkswirthſchaftlicher Autonomie und Selbſtſtändigkeit gerettet werden ſollte. Allerdings ſteht aber auch dieſe Hoffnung ſchwach. Anſtatt raſch und kräftig zu handeln, hat man nach langer Zögerung ein trockenes Nein geſagt, und ſonſt nichts gethan, während der Vertrag ſeit zehn Monaten eine Thatſache nach der andern für ſich eroberte. Bei dem bloßen Nein ſtehen zu bleiben, iſt unmöglich, und vielleicht wird in dieſem Augenblicke zu Paris verhandelt, um mittels einiger Modifikationen den Rückzug zu beſchönigen. Geſchieht dieß, mit oder ohne Zuſtimmung Oeſterreichs, dann ſitzt unſer politiſcher Direktor künftig in Paris, und die außerordentliche Ruhe des Imperators, gewiſſe väterlich gemüthlichen Beruhigungen ſeiner Thronrede vom 13. Jan., endlich die auffallenden Verſicherungen ſeines Miniſters, daß die franzöſiſche Politik den Parteikämpfen in Deutſchland ganz fremd ſei, und von ferne nicht daran denke, unter den Deutſchen Zwietracht zu ſäen — alles Das ſcheint darauf zu deuten, daß Er ſeiner Sache bei uns ſicher iſt.

Nun, wir werden bald ſehen müſſen und wiſſen, ob über den Handelsvertrag zwiſchen Süddeutſchland und Wien, oder zwiſchen Süddeutſchland und Paris verhandelt werden ſoll. Dann werden wir auch definitiv wiſſen, woran wir ſind. Der letztere Fall würde doch wenigſtens das Gute haben, daß man in den national-deutſchen Angelegenheiten ſich künftig weniger zu erhitzen brauchte. Es wäre dann auch in der That nicht mehr der Mühe werth!

XXVIII.

Hugo Lämmer's Römiſche Quellen für die neuere Kirchengeſchichte.

Man hat oft beklagt, daß zu der außerordentlichen Blüthe der urkundlichen Forſchung in unſerer Zeit gerade die römiſchen Bibliotheken und Archive mit ihren unvergleichlichen Schätzen verhältnißmäßig am wenigſten beiſteuerten. Jetzt ſcheint dieſem Mangel endlich abgeholfen werden zu ſollen, und als der rechte Mann dazu hat ſich Hr. Hugo Lämmer gefunden. Die perſönlichen Schickſale dieſes jungen Gelehrten ſind von uns früher ſchon angedeutet worden*). Nachdem er von ſeinem erſten kaum zweijährigen Aufenthalt in Rom auf einige Zeit an die Lehranſtalt ſeiner heimathlichen Diöceſe Ermeland zurückgekehrt war, hat ihn jüngſt der Ruf des heiligen Vaters neuerdings in die ewige Stadt zurückgeführt, wo er die Stelle eines Sekretärs in der von Pius IX gegründeten Orientaliſchen Congregation bekleiden ſoll; und nachdem ſchon ſein erſter Anfang in Rom für die hiſtoriſche Quellenforſchung ſo reiche Frucht getragen, darf man von ſeinem Editoren-Fleiß für die Zukunft ſicher Großes erwarten.

*) Hiſtor.-polit. Blätter 48. Bd. S. 670 ff.

In der That hat Hr. Lämmer eine ſtaunenswerthe Thätigkeit entwickelt. Während er die nun im Druck erſchienene neue Recenſion des Euſebius bearbeitete, hat er zugleich noch vermocht, mehrere hundert Bände hiſtoriſch-theologiſcher Manuſcripte namentlich für die Geſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts einzuſehen und zu bearbeiten. Jetzt ſcheint er ſich übrigens entſchloſſen zu haben, auf dieſen beſtimmten Zeitraum ſeine ganze Kraft zu concentriren, was in jeder Beziehung ein erfreulicher Entſchluß wäre. Durch ſeine urkundlichen Forſchungen in den römiſchen Bibliotheken und Archiven will er, laut der Vorrede zu ſeiner neueſten Schrift, eine ſolide Grundlage für dokumentirte Abfaſſung einer neuen Kirchengeſchichte gewinnen, „eine Aufgabe deren Bedeutſamkeit der modernen, in den Mantel falſcher, ſeichter und frivoler Wiſſenſchaftlichkeit ſich hüllenden Hiſtoriographie gegenüber außer Frage ſteht"; und die, fügen wir hinzu, der Aufopferung eines ganzen Lebens würdig iſt. Gott erhalte es dem Herrn Verfaſſer geſund und lange!

Nachdem Hr. Lämmer in der Schrift „Analecta Romana"*) eine Ueberſicht ſeines Befunds an römiſchen Handſchriften zur neuern Kirchengeſchichte veröffentlicht und dargethan hatte, daß die in der Metropole der Chriſtenheit aufbewahrten Dokumente über eine große Zahl kirchengeſchichtlicher, bislang entweder nicht gelöster oder ungenügend beantworteter Fragen den trefflichſten Aufſchluß gewähren und die Phantome antikirchlicher, ſeit Flacius in verſchiedenen Farben ſchillernder Geſchichtsverdrehung zerſtören — hat er zunächſt eine Partie von 242 Aktenſtücken aus der Zeit von 1521 bis 1546 unter dem Titel Monumenta Vaticana veröffentlicht. Alle dieſe Urkunden, mit Ausnahme weniger Florentiner und Neapolitaner Fragmente, ſtammen aus den geheimen Archiven des päpſtlichen Stuhls. Neuerdings liegt aber noch eine neuere Schrift von Lämmer vor, worin er über ſeine Forſchungen in folgenden vier Sammlungen Auskunft gibt: in der Kloſterbibliothek der Ciſterzienſer

*) Erſchienen bei Hurter in Schaffhauſen 1861.

von Santa Croce in Gerusalemme, in der Bibliothek der Chorherren von S. Pietro in Vincoli, in der sogenannten Angelica, d. h. der Bibliothek des Klosters der Augustiner-Eremiten, endlich in der Corsiniana oder der berühmten Bibliothek der fürstlich Corsinischen Familie. Die beiden Werke sind im Verlage Herder's zu Freiburg erschienen, und sie sind ein Verdienst nicht nur des Verfassers, sondern auch des Verlegers; denn außer dem Gewinn, den die Wissenschaft und die kirchliche Wahrheit daraus schöpfen, kann dabei wohl nur von baarem Verlust die Rede seyn.

In der letztgenannten Schrift*) gibt der Verfasser, nach der jedesmaligen Orientirung über die betreffende Sammlung, nicht nur Verzeichnisse der merkwürdigen Codices, sondern auch skizzenartige Andeutungen über den daraus zu entnehmenden Stoff mit vielen Auszügen. Wenn sich darunter, wie auch zum Theil in den Monumentis, manches schon Bekannte wieder abgedruckt findet, so ist dieß für den Leser kein Schade und für den Herausgeber kein Vorwurf; denn es kann an sich nur Wenigen gegeben seyn, dieses ganze Literaturgebiet complett zu ermessen, und in Rom liegt vollends die Unmöglichkeit der Vergleichung vor. Jedenfalls ist das Ganze dieser Veröffentlichungen geeignet den Appetit eines deutschen Gelehrten auf's äußerste zu reizen; der Reichthum ist wahrhaft groß, und in ganz Europa dürfte kaum ein Geschichtschreiber seyn, den die Lämmer'sche Aufdeckung ungeahnter Quellen nicht mit gelinden Tantalus-Qualen überraschte. Uebrigens gedenkt der Verfasser schon in nächster Zeit unter dem Titel Spicilegium Romanum ein neues Quellenwerk über diese Materialien zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts herauszugeben.

Inzwischen liegen die Monumenta Vaticana**) als Muster

---

*) Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts von Hugo Lämmer, apostol. Missionar ꝛc. Freiburg. Herder 1863.

**) Monumenta Vaticana historiam eccl. saeculi XVI. illustrantia etc. ed. *Hugo Laemmer*. Friburgi Brisg. sumptibus Herder 1861.

und Probe vor, die wir jetzt näher zu betrachten haben. Sie enthalten Instruktionen der Päpste oder ihrer Staatssekretäre (Sadolet, Farneſe ꝛc.) an die römiſchen Geſandten in den Hauptländern Europa's; ferner Denkſchriften, Traktate, Informationen über die brennenden Fragen einer kreiſenden Zeit; endlich zahlreiche Nuntiatur-Berichte von Männern wie Aleander, Campeggio, Vergerio, Morone, Mignanelli, Scoto ꝛc. Ueber die Correktheit der Edition iſt uns aus der Ferne natürlich kein Urtheil möglich; den Apparatus vorne und hinten hat der Verfaſſer nicht verſäumt, aber in der Mitte hätte für die Erläuterung der oft ſehr zweifelhaften und ohnehin veralteten Sprache*) vielleicht mehr geſchehen können. Ueber die hohe Wichtigkeit des Materials kann kein Widerſpruch ſtattfinden. Der Verfaſſer erklärt, daß namentlich ſeine Nuntiatur-Berichte den berühmten venetianiſchen unbedingt vorzuziehen ſeien; und man wird ihn vielleicht nicht der Uebertreibung beſchuldigen, wenn man z. B. einen Blick auf die zahlreichen und ſchlagenden Referate Campeggio's vom Hofe Heinrichs VIII. und vom Augsburger Reichstag oder auf die meiſterhaften Berichte des ſpätern Morone wirft. Unfraglich kann keine Geſchichte des 16. Jahrhunderts mehr geſchrieben werden ohne Beiziehung dieſer Monumenta, und namentlich wir in Deutſchland ſollten keine ſchon geſchriebene mehr leſen, ohne Lämmer's vatikaniſche Berichte daneben liegen zu haben. Das reizende Intereſſe der ſchrittweiſen Controle würde die Mühe reichlich entſchädigen.

---

*) Sie iſt italieniſch, zum Theil noch halb lateiniſch oder mit lateiniſchen Uebergängen vermiſcht. So ſchreibt z. B. Campeggio am 17. Okt. 1528 aus London: Sua Maestà ha tanto diligentemente studiata questa materia (von der Ehe-Diſpens), ch'io credo, in questo caso ne sappi piu ch'un gran Theologo et Jurista; et breviter resolvendosi appertis verbis mi disse, che non volea altro mezo se non che si dichiarasse, an matrimonium sit validum vel non, presupponendo lui sempre la invalidità; et credo si angelus de coelo descenderet, non posset el aliter persuadere.

Nicht ohne Ueberraſchung werden Manche bemerken, wie genau dieſe Italiener ihr Terrain kannten, wie ſie insbeſondere in den verwickelten Verhältniſſen Deutſchlands ganz zu Hauſe waren. Aber ihre Anſchauung und die Tendenz ihrer Berichte gereicht der römiſchen Politik durchweg zur Ehre, und wenn dieſe Dokumente bis in die neueſte Zeit mit ängſtlicher Scheu der Oeffentlichkeit vorenthalten wurden, ſo konnte der Grund offenbar nicht in einer Beſorgniß für die Reputation der päpſtlichen Diplomatie liegen, eher in der Schonung für andere Reputationen. Dieß gilt namentlich von den Beziehungen zu Deutſchland. Mit Recht erwartet der Herausgeber, daß die vertraulichen Aktenſtücke, die er publicirt, „in einer für jeden Unbefangenen überzeugenden Weiſe die charitative Stellung der römiſchen Curie zur ſogenannten Reformation rechtfertigen, wie ſie die auf unabänderlichen und unzerſtörbaren Principien beruhenden Traditionen erheiſchten.“

Wie gut die Nuntien in die geheimen Machinationen der deutſchen Höfe, auch der katholiſchen, eingeweiht waren, beweist uns eine Reihe von Aeußerungen, deren Gegenſtand wir zufällig ſelber näher kennen. Ein möglichſt verborgenes und noch heute wenig bekanntes, aber ſeinerzeit ſehr wirkſam geweſenes Moment der Zerreißung Deutſchlands in den Tagen der Reformation war die unverſöhnliche Feindſchaft und Rivalität zwiſchen dem bayeriſchen und öſterreichiſchen Hauſe. Dieſem geheimen Umſtande, der ſchon im erſten Anfange der Bewegung mitwirkte, tragen die Nuntien fortwährend Rechnung. So ſpricht Aleander, der nachherige Cardinal, in einem Bericht aus Regensburg vom 14. März 1532 gute Hoffnung aus, daß die Häreſie aufhören werde, wenn entweder der Kaiſer beſtändigen Aufenthalt in Deutſchland nehme, oder ſein Bruder Ferdinand als römiſcher König anerkannt und die Angelegenheiten in Ungarn bereinigt ſeien. Dieſe zwei Hinderniſſe ſeien jetzt der katholiſchen Sache am widerwärtigſten, und weil der böſe Geiſt es wiſſe, daß namentlich jene Anerkennung das beſte Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt zurückzubringen, ſo habe er den

herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Bayern eine Eifersucht gegen den König in den Kopf gesetzt, obgleich sie beide bis jetzt katholisch und Sr. Majestät nächste Anverwandte seien. Wie es scheine, so erhebe Ludwig Ansprüche auf Böhmen, und Wilhelm habe selbst römischer König zu werden beabsichtigt; aus Neid seien sie nun so weit gegangen, daß sie im Einverständniß mit den lutherischen Fürsten dem König den Gehorsam verweigerten. Zwar glaube man nicht, meint der päpstliche Gesandte, daß die Herzoge selbst den Glauben wechseln würden, doch zweifle man, ob sie nicht ihren Unterthanen dieß gestatten, und überhaupt zum Schirm der Häretiker auftreten würden. Er deutet auf geheime Verhandlungen mit dem Landgrafen, und fürchtet überhaupt das Uebelste.

Diese traurige Spannung griff in die größten Fragen jener Zeit entscheidend ein; dieß ersieht sich namentlich aus einem Bericht, den Vergerius am 30. Mai 1535 von München aus erstattet hat. Es ist in der That eine sehr merkwürdige Erzählung, und um so bezeichneuder, als man den bayerischen Kanzler Leonhard von Eck nur genauer zu kennen braucht, um ihn der Politik, die ihm der Gesandte hier zutraut, für vollkommeu fähig zu halten. Vergerius hatte nämlich Süddeutschland durchreist, um die Fürsten und Herren dieser Landstriche für das Concil zu gewinnen, welches nach Mantua angesagt werden sollte. Sehr zufrieden mit dem Erfolg kehrte er an den bayerischen Hof zurück, von wo er sofort nach Rom referirt wie folgt:

„Bei meiner Rückkehr nach München bin ich auf eine neue Schwierigkeit gestoßen, indem ein Rath, Leonhard Eck, ein Mann von großer Schlauheit, Sr. Durchlaucht eingeredet hatte, er solle dem Papst und dem Kaiser vorschlagen, daß der bisherige Weg über das Concilium zu verhandeln ganz verlassen werde, und dagegen in folgender Weise vorgegangen werden solle. Se. Heiligkeit solle bewirken, daß die kaiserliche und katholische Majestät vor Allem eine fleißige und strenge Exekution des künftigen Concils verspreche, auch gegen die ganze deutsche Nation, wenn es nöthig werden

ſollte, und mit mächtigen Heeren. Habe der Papſt dieſe Zuſicherung, ſo ſolle er von ſich ſelber aus, ohne ſich weiter auf Verhandlungen oder ein Wort an die Kurfürſten oder an andere Perſonen in Deutſchland einzulaſſen, eine Stadt wo er wolle, in Italien als Ort des Concils auswählen und beſtimmen, ohne weiteres die Anzeige erlaſſen und gleich darauf das Concil halten, auch ohne die Deutſchen, wenn ſie auf die einfache Einladung nicht würden kommen wollen. Dieſe ſollten aber dann vom Kaiſer mit mächtiger Hand gezwungen werden, bei der Entſcheidung des Concils ſich zu beruhigen. Dieſer Vorſchlag wäre ganz gut geweſen, wenn die deutſche Nation nicht ſo hartnäckig in ihren Sekten wäre, und ſo mächtig wie ſie iſt; wenn ferner der Kaiſer von Natur zu ſolcher Entſchiedenheit irgendwie angethan wäre, und wenn er durch irgend einen andern Akt ſich geneigt gezeigt hätte, zu gewaltthätigen Entſchlüſſen gegen die deutſchen Fürſten zu greifen. Mit dieſem Argument ſuchte ich Se. Durchlaucht den Herzog und ſeinen Rath zu überzeugen, daß der Kaiſer ſich ſicherlich nicht zu dem Unternehmen herbeigelaſſen haben würde, mit den Waffen ein Concilium zu handhaben, deſſen Anſagung geſchehen wäre ohne den Beirath und das vorgängige Einverſtändniß wenigſtens desjenigen Theils von Deutſchland, den man noch auf unſere Seite bringen kann, und deſſen Abhaltung ohne die Theilnahme derjenigen ſtattfände, welche die vorzüglichſte Urſache des Concils ſind. Ich führte als Beiſpiel an, daß Se. kaiſerliche Majeſtät bis zur Stunde, ob nun aus Mangel an Muth oder vielleicht an Kraft, Bedenken getragen habe, gegen gewiſſe einzelne Städte mit Gewalt vorzugehen und ſie durch die Waffen in der katholiſchen Einheit zu erhalten, woraus man genugſam ſchließen könne, daß er das noch weniger gegen die ganze Nation thun werde, namentlich wenn die Dinge mit Frankreich nicht ausgetragen wären, und am wenigſten, wenn wir unter uns ein Concil in Italien halten wollten, ohne beſondere Rückſicht auf diejenigen bewieſen zu haben, die ihre Herzenshärte, ihren Haß gegen die Religion und den Namen Italiens und ihren Einfluß dadurch nur auf's äußerſte geſteigert ſehen würden. Ich habe ſodann dem Herzog die Briefe gezeigt, die der römiſche König an mich ſchreibt, woraus man ſieht, daß der Kaiſer auch ſeine eigene Meinung über den Ort des Concils der Anſicht der Kurfürſten und der andern Fürſten unterwirft, geſchweige daß

er eine Feſtſetzung ohne dieſe geſchehen laſſen wollte, weil dieß nicht der Weg wäre, ſich die Exekution eines Concils zu erleichtern. Das ſind, wie mir ſcheint, gute Gründe, aber kaum iſt es mir gelungen, den Herzog von ſeiner Meinung abzubringen. Um es kurz zu ſagen, ſo argwöhne ich, daß zwar der Herzog es ehrlich meint, nicht aber vielleicht ſein Rath; ich urtheile, daß dieſer in böſer Abſicht ſeine Vorſchläge gemacht hat. Die Bayeriſchen Herren ſind von vielen Jahrhunderten her dem Hauſe Oeſterreich gram, und wenn ſich auch manchmal ein Einverſtändniß unter ihnen kundthut, ſo dauert doch die Mißgunſt in den Herzen und der verborgene alte Haß fort. Daher mag es dem herzoglichen Rath gut geſchienen haben, den Kaiſer und den König in die mißliche Lage zu bringen, daß gerade in Sachen des Concils, der Gewiſſen und des Glaubens Se. kaiſerliche und königliche Majeſtät eines Tages zu den Waffen greifen müßten gegen ein vereinigtes Deutſchland."

Der Weg des Zwangs und gewaltſamer Unterdrückung der Neuerer lag übrigens zu dieſer Zeit überhaupt nicht in der Abſicht des heiligen Stuhls. Man würde in Rom eine ſolche Politik des Kaiſers gefürchtet haben, wenn er ſie hätte ergreifen wollen. Noch lange nach dem Bauernkrieg, und gerade wegen dieſer Erſcheinung, hofften die päpſtlichen Nuntien zuverſichtlich auf eine friedliche Wiedervereinigung: die beſſeren Elemente der Nation, meinten ſie, würden ſich endlich doch noch aufraffen. Hören wir nur zwei Aeußerungen darüber, die Eine aus einem Briefe des Aleander am 14. März 1532 von Regensburg aus nach Rom ſchrieb, die andere aus einem Bericht des Nuntius Morone vom 18. April 1540:

„Die Sache ſteht ſo, daß die Unterthanen der lutheriſchen Fürſten, nachdem ſie durch die Vorſpiegelung zeitlicher Vortheile zur Häreſie verführt wurden, ſich nun betrogen und viel mehr als zuvor, wo ihnen manche Erleichterung durch die Geiſtlichen zukam, bedrückt ſehen; ſie wünſchen daher zurückzukehren. Ebenſo ſteht es, wenn auch aus andern Urſachen, in den freien Städten bei denjenigen, welche zuerſt die Hauptanſtifter waren. Weil ſie jetzt ſehen, wie viel ihre Autorität beim gemeinen Manne verloren hat, reut es

ſie und ſie würden gerne zurückkehren, wenn ſie nicht den Volksaufruhr fürchteten. Auf der andern Seite ſind aber die Unterthanen der katholiſchen Fürſten mehr als je geplagt, die Einen durch Tyrannei, die Andern zur Strafe der Empörung, welche ſie gewagt hatten, und der gemeine Mann in den katholiſchen Reichsſtädten ſieht mit neidiſcher Eiferſucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretiſchen zugewachſen iſt, ſo daß auch ſie vom Geiſte des Abfalls beſeſſen ſind und dieſe ganze Nation am Abgrund ſteht. Gerade deßhalb ſehe ich aber die Dinge nicht ſo verzweifelt an wie ſonſt, und wie ich es mir vor dieſem meinem zweiten Beſuch vorgeſtellt hatte, weil das Uebermaß dieſer Häreſien ſo groß iſt, daß ſie alles göttliche und menſchliche Geſetz vernichten müſſen, weßhalb ich gewiß glaube, daß ſie in nicht allzu langer Zeit ein Ende nehmen werden."

„Unter den Lutheranern und andern Häretikern ſind erſtens die Fürſten, zweitens die Gelehrten, drittens die Gemeinen (popolari). Die Fürſten folgen der Häreſie, die Einen weil ſie größer werden wollen, wie der Herzog von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, und um das Haus Oeſterreich niederzudrücken; die Andern um ſich von den Kirchengütern zu bereichern, wie der ebengenannte Landgraf und eigentlich alle anderen, die ich nicht aufzuzählen brauche. Bei den Gelehrten findet wirkliches Uebelwollen ſtatt, und überdem daß ſie die Schürer der gedachten fürſtlichen Leidenſchaften ſind, ſuchen ſie ihren eigenen Vortheil und Ehre vor der Welt. Das Volk, worunter es viele reiche und angeſehene Städtebürger durch ganz Deutſchland gibt, iſt verführt und betrogen worden; Einige davon ſehen ihren Irrthum ein, aber aus Scham kehren ſie nicht zurück; deren gibt es in Nürnberg, Lübeck und ſonſt; Andere ſtehen noch in ihrem Irrthum mit der Ueberzeugung recht zu haben."

Wie weit die Hoffnungen auf gutwillige Rückkehr ſelbſt bezüglich einzelner Celebritäten der Partei gingen, zeigt ein merkwürdiger, leider faſt unverſtändlich incorrekter Brief des Hieronymus Rorarius vom 21. Februar 1539. Derſelbe verheißt nichts Geringeres als die bevorſtehende Converſion Melanchthons. Um dieſe Thatſache zu begreifen, braucht man ſich übrigens nur aus den vorliegenden Dokumenten zu

erinnern, mit welcher Zweideutigkeit ſich der große Wittenberger Gelehrte am Augsburger Reichstag benommen hatte. Rorarius beruft ſich nun auf einen gewiſſen Don Michael Brazetto, ſeinen Landsmann, der jüngſt ein paar Monate in Wittenberg geweſen ſei und das intimſte Vertrauen Melanchthons gewonnen habe. Darnach erleide es keinen Zweifel, daß letzterer, wenn nur auch für ſeine und ſeiner Familie materielle Exiſtenz geſorgt würde, zur Rückkehr unter die Autorität des heiligen Stuhles bereit wäre. Die größte Sorge des päpſtlichen Geſandten iſt nur die, wie Melanchthon mit Weib und Sohn, ohne dringende Lebensgefahr, aus den lutheriſchen Kreiſen herauszubringen wäre. Das Einfachſte wäre, wenn Melanchthon mit Luther und den übrigen Wittenbergern zum Concil kommen, und hier ſich überwunden erklären könnte; das, meint Rorarius, würde zur Erhaltung ſeiner Autorität dienlicher ſeyn, „als wenn ſich das Gerücht verbreitete, daß er geflohen ſei in Ausſicht auf Belohnung.“ Für den Fall aber, daß der Beſuch des Concils vereitelt würde, erwägt Rorarius bereits die Vorſichtsmaßregeln und Marſchrouten, welche nöthig wären, um mit Hülfe des Herzogs Georg von Sachſen den Wittenberger Profeſſor aus dem lutheriſchen Bereich hinaus und ungefährdet nach Bayern zu bringen.

Ueber die Politik, welche gegen die religiöſe Neuerung und zur Wiederherſtellung der katholiſchen Einheit zu befolgen ſei, ſtellt Nuntius Morone in jenem Briefe vom 18. April 1540 ausführliche Erwägungen an; den Weg der Gewalt mißräth er. Es gebe, ſagt er, drei Wege, um die Häretiker zurückzuführen, nämlich die Waffengewalt, freundliche Einigungsverſuche durch Privatconvente und endlich das Concil. „Den Krieg könnte man aus vielen gerechten Urſachen, wie Ungehorſam, feindliche Bündniſſe und Machinationen gegen den Kaiſer, Raub, Gewaltthat und dergleichen begründen und anfangen, ohne die Religion vorzukehren, welche an ſich nicht geeignet erſcheint, Gegenſtand einer kriegeriſchen Entſcheidung zu ſeyn. Jener Krieg aber wäre voll Noth und Gefahr, haupt-

ſächlich deßhalb weil wenig Einvernehmen zwiſchen dieſen zwei großen Fürſten (dem Kaiſer und Frankreich) beſteht, von denen immer Einer entweder die Lutheraner oder die Katholiken unter ſeine Flügel nehmen wird gegen den andern; ſodann weil auch unter den Katholiſchen ſelbſt wenig Einigkeit herrſcht, und endlich weil nicht nur die Beſorgniß, ſondern auch ſchon die handgreifliche Wirklichkeit eines neuen Türkenkriegs vorhanden iſt. Ueberdieß kann der Krieg ſchneller die Menſchen als die Häreſien austilgen, wie man in Böhmen zu ſpät erfahren hat."

Ebenſo dringend mißräth aber der geiſtvolle Biſchof von Modena auch den Weg deutſcher Specialconvente und Religionsgeſpräche; denn es könne dabei nicht nur nichts herauskommen, ſondern ſie ſeien an ſich ſchon dem Intereſſe der allgemeinen Chriſtenheit und der Autorität des heiligen Stuhles höchſt präjudicirlich. Allerdings würdigt er auch die Schwierigkeiten und Gefahren eines Concils, dennoch aber räth er dazu als dem einzig legitimen Mittel, nicht im Vertrauen auf die menſchliche Vernunft, aber im Vertrauen auf die darüber hinausgehende Gnade Gottes. Und hier zeigt ſich nun die Verſchiedenheit des päpſtlichen und des kaiſerlichen Standpunktes ganz deutlich. Was der heilige Stuhl als ein Präjudiz ſeiner Autorität und eine Beeinträchtigung der Rechte der allgemeinen Chriſtenheit betrachten mußte, das ſchien dem Kaiſer Karl durch ſeine politiſche Lage unumgänglich geboten zu ſeyn. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1541 verhandelte er, wie bekannt, eifrig wegen einer deutſchen Concordie, und er rechnete dabei hauptſächlich auf den — Landgrafen „Der Kaiſer", ſagte der Kurfürſt von Mainz, „glaubt den Landgrafen in der Hand zu haben, und er hält eine Schlange; die Lutheraner wollen nicht zur Union mit uns kommen, ſondern ſie wollen uns nach ſich ziehen." Am meiſten waren über die ebenſo unfruchtbare als unerſchütterliche Vermittlungs-Politik abermals die bayeriſchen Herzoge ungehalten; zum letztenmal forderten ſie den Kaiſer zu den Waffen auf:

„Geſtern", berichtet der Nuntius Morone am 4. März 1541,

„haben die Herzoge von Bayern der kaiſerlichen Maj. alle die von Beginn des Lutherthums bis zur Stunde begangenen Fehler vorgehalten und alle die Verſäumniſſe zur Ausrottung der Sekte und zur Erhaltung der wahren Religion, mit deren Ruin auch die Autorität Sr. Majeſtät im Reiche ruinirt ſei; ſie zeigten, mit welcher Hingebung und Beharrlichkeit ſie ſtets bereit geweſen ſeien, nicht nur ihre und ihrer Unterthanen Macht und Vermögen, ſondern auch das eigene Leben für den Dienſt Gottes, unſern Glauben und die Erhaltung des Reichs preiszugeben. Und mehrmals berührten ſie dieſen Punkt, daß durch die übertriebene Nachſicht, Milde und Schonung Sr. Maj., die von Manchen und namentlich von den Lutheranern nur als Trägheit und Nachläſſigkeit ausgelegt würden, die Dinge in den jetzigen ſchlimmen Stand gekommen ſeien, und ſie proteſtirten gleichſam, daß, nachdem ſie bisher ihre Pflicht gethan, ſie von nun an vor Gott und der Welt entſchuldigt ſeyn würden, wenn ſie ſich auch zurückzögen und die Dinge ihren Weg in's Verderben gehen laſſen würden wie die Andern."

Die Haltung, welche beim Kaiſer aus der Schwierigkeit der politiſchen Lage hervorging, nahm freilich bei den fürſtlichen Biſchöfen Deutſchlands einen ganz andern Charakter an. Nicht ohne Bitterkeit berichtet Morone am 15. Juni 1540: „Der Geiſt der Biſchöfe iſt wirklich, wie Se. Majeſtät ſagt, weibiſch in den Dingen wo er männlich ſeyn ſollte, wie im Widerſtand gegen die Widerſacher unſeres Glaubens, und männlich wo er weibiſch ſeyn ſollte, nämlich im Trinken und im Concubinenweſen. Daher wollen ſie auch nichts wiſſen von der katholiſchen Liga und ſtreben im vollen Lauf der Concordie zu." Er wiederholt dieſe Bemerkung: „Die Biſchöfe wollen im Frieden leben, wenn er nur für ihre Lebenszeit noch aushält, und ſie freuen ſich zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen." Mit allem Recht vermuthet Morone tief liegende Urſachen der biſchöflichen Schwachherzigkeit:

„Dieſe guten Biſchöfe verrathen, ſo viel ich bemerken kann, keinerlei Achtung vor dem apoſtoliſchen Stuhl; außer dem Biſchof von Wien und dem Erwählten von Trient nimmt kein anderer Theil an einem Officium mit den Miniſtern Sr. Heiligkeit, und

von allen Seiten vernehme ich durch verſchiedene Zeugen, daß ſie allein nur ihren Vortheil im Auge haben. Zwar könnte auch an mir und meiner Unwürdigkeit die Schuld der Vernachläſſigung liegen, ich glaube mich aber nicht zu täuſchen, wenn ich für gewiß annehme, daß ſie von der geringen Zuneigung der Biſchöfe zum heiligen Stuhl herrühre, und von einem aus der Unwiſſenheit herſtammenden Gelüſte, ſich vom Joch des Gehorſams zu befreien."

Ueberhaupt iſt es ein Hauptvorzug der Lämmer'ſchen Monumenta Vaticana, daß ſie uns endlich ein authentiſches Zeugniß über die Zuſtände im damaligen Reſt des katholiſchen Deutſchlands an die Hand geben. Der Befund iſt ſehr unerfreulich; die Rückwirkung des lutheriſchen Beiſpiels auf den noch katholiſch gebliebenen Klerus war nur allzu bedeutend und hatte deſſen früher ſchon angefreſſene Moral vollends deſperat gemacht. Vor zwanzig Jahren, ſagte ein ſüddeutſcher Biſchof im J. 1542 zu dem Nuntius Morone, hätte eine Reformation des Klerus gefruchtet, jetzt ſei Alles vergebens. Morone hatte nämlich hauptſächlich darauf gedrungen, daß die vielbeſprochene Reformation der Sitten und Mißbräuche noch vor dem Concil ſchonungslos in's Werk geſetzt werde, damit „das Gericht anfange vom Hauſe des Herrn", und er hatte ſelber vom Papſt die bezüglichen Aufträge erhalten. Mit denſelben war er unter Anderm perſönlich nach Dillingen gegangen, wo der Biſchof von Augsburg mit ſeinem Capitel damals reſidirte; es war Chriſtoph von Stadion, der wenig Monate ſpäter ſtarb. Der Bericht Morone's über ſeine fünftägigen Verhandlungen in Dillingen wiegt faſt ein Buch auf:

„Inzwiſchen habe ich mit dem Biſchof über die Reformation und das Concilium verhandelt, und es war nöthig mit größerm Fleiß das Capitel ſowohl im Einzelnen als im Ganzen zu ermahnen wegen der Concubinen, der Gaſtereien und des Vollſaufens, des Spielens und Jagens, der Unwiſſenheit und mangelnden Geiſtesbildung, in welchen Laſtern manche ſchwer ſündigen. Sie zeigten ſich gutwillig, die Ermahnungen anzunehmen und eines beſſern Lebens ſich zu befleißigen. Der Biſchof iſt ein Mann von 64 Jahren,

von guten Anlagen, von vieler Erfahrung und der gelehrteſte unter den fürſtlichen Biſchöfen Deutſchlands. Seine Gnaden hat ſich entſchuldigt, daß er von Einigen und vielleicht auch zu Rom für einen Lutheraner gehalten werde; er ſagt, das ſei er nicht, obwohl er der Anſicht geweſen ſei, daß man, um des Friedens ſeines Vaterlandes willen, und um größerm Schaden zuvorzukommen, den Lutheranern Einiges hätte concediren ſollen, wie zum Beiſpiel die Communion unter beiden Geſtalten, ohne welche man das Volk nicht beim Gottesdienſt feſthalten werde. Auf meine Vorſchläge dankte er Sr. Heiligkeit für die väterlichen Ermahnungen, welche er auszuführen ſo gut als möglich bemüht ſeyn werde, obwohl er arge Schwierigkeiten in der Verbeſſerung ſo großer Irrthümer vorausſehe, die ſich im Klerus durch die allgemeine Nachläſſigkeit eingeſchlichen hätten. Wenn ſich Se. Heiligkeit oder deren Vorfahrer vor 20 Jahren an die Aufgabe gemacht hätten, dann wäre es viel nützlicher geweſen, während es jetzt nach ſeinem Ermeſſen ohne Frucht ſeyn werde, weil die Biſchöfe auch beim beſten Willen nichts ausrichten können. Und hier zählte er viele Hinderniſſe auf, wie die Exemptionen der Capitel, den zügelloſen Adel Deutſchlands, den Rückhalt, welchen die ſchlechte Haltung der Kleriker in den fleiſchlichen Vergehen an der lutheriſchen Licenz finde, die Tyrannei der weltlichen Fürſten, den Mangel an katholiſchen Predigern. Sodann ſagte er, daß er auch von einem Concil das Heilmittel für ſo große Unordnungen nicht mehr zu hoffen vermöge, wenn nicht Deutſchland ſich erſt einigte und ſeine beſondern Leidenſchaften ablegte; und hier griff er bald die Bayern, bald den Kaiſer und andere Fürſten an. Auf dieſe Reden Sr. Gnaden, ſo ſehr ſie auf Wahrheit beruhten, habe ich zu verſchiedenen Malen Einwendungen gemacht, indem ich ihn ermahnte, den Muth nicht zu verlieren, und es nicht zu machen wie die verbitterten und ſaumſeligen Leute, welche, während ſie das Vergangene bejammern und über die Zukunft nachgrübeln, die Sorge für die Gegenwart verſäumen, und indem ſie die Hände müßig in den Schooß legen, Uebel nur ärger werden laſſen. Se. Gnaden müſſe es nicht dieſen nachmachen, ſondern ſeine Gaben und ſeine Gelehrſamkeit zum Dienſt Gottes in Thätigkeit ſetzen, und wenn er aus den angegebenen Gründen nicht auf ſeine ganze Jurisdiktion rechnen könne, ſo möge er mindeſtens die wenigen Seelen zu reinigen beſtrebt ſeyn, welche

er in ſeiner Macht habe; denn wer in Wenigem getreu geweſen, der würde über Vieles geſetzt werden." (Aus Speyer vom 8. Febr. 1542.)

Durch ſolche Zuſprüche meinte Morone den ſchwäbiſchen Biſchof denn doch ermuthigter verlaſſen zu haben, als er ihn angetroffen hatte. Als er aber mit dem Reformgeſchäft an den Cardinal von Mainz kam, deſſen Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl er übrigens ſehr belobt, da vernahm er wieder ganz ähnliche Einwürfe wie in Dillingen. Der Cardinal ſagte geradezu: „daß alle ſeine Prieſter concubinarii ſeien, das wiſſe er ſchon, darüber brauche er ſich nicht erſt zu erkundigen, auch ſei es ganz gewiß, daß ſie, ſobald man Miene machen würde ihnen ihre Concubinen nehmen zu wollen, entweder Lutheraner werden oder Weiber verlangen würden." Zugleich deutete der Cardinal auf ein ſpecifiſch deutſches Hinderniß der Reform, indem er dem Nuntius vorſtellte: er habe bei ſeiner Wahl, wie auch alle andern Biſchöfe Deutſchlands thun, dem Capitel mehrere enorme und ſehr ſchwere Eide ſchwören müſſen; dieſe müßten durch die Autorität des heiligen Stuhles jedenfalls nachgelaſſen werden, weil er ſonſt kein Recht zu ſtrafen hätte, wenn auch einer in ſeiner Gegenwart einen Menſchen todtſchlüge!...

Nur durch ein paar Züge ſollte hier angedeutet werden, wie werthvoll die vorliegenden Dokumente für unſere deutſche Unglücksgeſchichte ſind. Nächſt dem Herausgeber verdient auch die neue Liberalität unſern Dank, womit in Rom die Veröffentlichung geſtattet worden iſt, und der deutſche Cardinal Graf von Reiſach, deſſen reges wiſſenſchaftliches Intereſſe nicht den geringſten Theil daran zu haben ſcheint, wenn wir anders die Widmung der jüngſten Schrift Lämmer's recht verſtehen.

XXIX.

Ethnographiſche Streifzüge.

III. Kreuz und Halbmond. — Die drei Indien.

Vexilla regis prodeunt: ertönt mit jubelndem Laut in der Oſterzeit in unſeren Kirchen; die Fahnen des auferſtandenen Königs werden hinausgetragen in die Natur, die im erſten Blüthenſchmuck ihre Auferſtehung feiert. Dann glaubt das Volk, daß die aufgehende Sonne vor Freuden emporhüpfe, weil von ihrem Aufgang her das Heil zu uns gelangt iſt. So wie wir im Kirchenjahr in der Trauerzeit vor der Auferſtehung ſtehen, ſo befinden wir uns auch im Weltalter der Menſchheit nicht fern von einer Auferſtehung, die dem Morgenlande bevorſteht, in welches das Heil jetzt zurückkehrt, das einſt von dort ausgegangen iſt.

Seit der Sektenhochmuth des Orients die Völker des Oſtens von dem Lebensſtrome getrennt hatte, der aus den Gräbern der Apoſtel unverſiegbar fließt, ſank mehr und mehr das Morgenland in Trümmer; das perſiſche Heidenthum demüthigte das ſtolze Byzanz; bald ſollte das verachtete Arabien den herrſchenden Morgenländern den Nacken beugen, die elenden Türken die unter die Füße ihrer Roſſe ſtampfen, deren Dünkel

einst die Stimme des heiligen Geistes verachtet hatte. Unendlich traurige Zeiten brachen herein. Bis mitten nach Frankreich, in dessen Osten damals der Götzendienst herrschte, wälzte der Islam seine fanatischen Schaaren. Da erklang bei Tours im Riesenkampf des Kreuzes und des Halbmondes der Ruf: Vexilla regis prodeunt, und von diesem Augenblicke an waren die Christen des Abendlandes den Muhamedanern „Franken"; soweit aber die katholische Kirche ihre segnende Hand ausstreckte, soweit eroberte das Kreuz die unterworfenen Länder wieder, während die griechische Kirche in Rußland lange den Tartaren, im Byzantinerreich den Türken zur Beute ward. Aber nie hat die Kirche aufgehört, die getrennten Brüder zu lieben, sie zu unterstützen, ihr Loos nach Kräften zu erleichtern. Je mächtiger im Abendlande das Heil der Staaten im Anschluß an die Kirche erblühte, um so mächtiger ertönte die Stimme der Päpste im Westen zum Schutze des Ostens. Und als Harun al Raschid Karl dem Großen die Schlüssel des heiligen Grabes übersandte, da wurden „die römischen Kaiser" die berechtigten Schützer der asiatischen Christen, die Kreuzzüge nur noch zu einer Frage der Zeit, die um so mehr beschleunigt wurde, je mehr der Blutdurst der Türken die Herzen der abendländischen Christenheit bewegte. Aber nicht nur das Christenthum, auch die allgemeine Cultur zwang zum Krieg. Das Abendland konnte die Produkte des Ostens nicht entbehren; der Barbarismus der Türken ließ keinen Verkehr aufkommen. So folgten denn zuerst die Genueser und Pisaner dem Rufe Papst Sylvester II. und zeigten durch Verwüstung der Küsten, daß das Abendland nicht willig sei, jede Unbill zu leiden. Freilich lähmten die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten die Thätigkeit des Statthalters Christi; umsonst hatte der große Gregor VII. 50,000 Krieger gesammelt. Aber auch für Jerusalem schlug die Stunde der Befreiung, und wenn auch später dieselben Kämpfe, welche die Kreuzzüge verzögert hatten, und der Zerfall des deutschen Reichs die Türken nach Europa rief, der traurige Zwist der Reformationszeit sie bis vor die Thore Wiens

brachte — wiederum erklang vom kahlen Berge: „vexilla regis prodeunt“, und der Halbmond wich. Der Islam sinkt mehr und mehr; seine Stunde hat geschlagen, neue Kreuzzüge sind nur noch eine Frage der Zeit.

Wieder erkennen die Christen des Morgenlandes, daß ihre einzige Errettung aus tiefster Schmach der Felsen Petri und das christliche Abendland ist; wieder ziehen wie in den Zeiten vor den Kreuzzügen Schaaren von Pilgern zur Schädelstätte des Gottessohnes; wiederum ruft der Statthalter Gottes: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid“, das Cardinals-Collegium ist bereits in ein morgenländisches und abendländisches getheilt; wieder zwingen die dringendsten Lebensverhältnisse Europas die „hohe Pforte“ zu öffnen, die bis jetzt die Heimath des Menschengeschlechts für die ächte Bildung desselben verschloß. Aber so wie damals das Byzantinerreich eifersüchtig und heimtückisch vielfach die gehaßten Lateiner hinderte und bekämpfte, so lauert Neu-Byzanz an der Newa mit seinen Kaiserpäpsten gierig, den Fang zu verschlingen Und während die Erben Karl des Großen, Frankreich und Deutschland-Oesterreich sich kaum genügend unterstützen, übernehmen die englischen Krämer, die all ihr Christenthum für den Profit in den Kauf geben, die zweideutige Stellung, in der einst die Republik Venedig dem Sultan von Egypten eine Flotte bauen ließ, damit er den drohenden Untergang jenes Muhamedanerreiches beseitigte, den Sieg des Islam in Ostafrika und die Machtlosigkeit der letzten afrikanischen „Christenburg“, Abessiniens, bis in das letzte Jahrzehnt besiegelte. Damals, im 16. Jahrhundert drangen die „Maurentödter“, die Spanier, in Abessinien ein, von dessen Bergschutt Egypten existirt.

Wohl führen beide Arme und alle Zuflüsse des Nil Egypten Schlamm zu; den fruchtbaren Humus aber bringt Abessiniens Nordstrom, der Tacazze, herbei. Fällt in Nord-Abessinien wenig Regen, dann entsteht in Egypten Hungersnoth. Und darauf baute der spanische Held Alvares den grauenhaft kühnen Plan, Egypten zur Unterwerfung zu zwingen.

Ganz neuerdings haben wieder Stämme von Beduinen versucht über die kurze, sandige und niedrige Wasserscheide den Tacazze mit dem Chor el Gasch zu verbinden, der in's rothe Meer fließt und so den Fluß Egypten zu entziehen. Denselben Plan faßte damals der spanische Feldherr, ein ganzes Land auszuhungern. Da kamen aber die Venetianer den Egyptern zu Hülfe; ihr Handelsintereſſe, die Eiferſucht auf Spanien machte ſie zu Bundesgenoſſen der Chriſtenmörder; und nachdem ſie den Ungläubigen eine Flotte erbaut, war es dieſen möglich, an Abeſſiniens Küſte ſich feſtzuſetzen, dieſes arme Land in Jahrhunderte langes Elend zu verſenken. In derſelben Weiſe bot ja auch der Holländer Koekenbaker ſein Schiff den heidniſchen Japaneſen, damit dieſe die ſonſt uneinnehmbare Chriſtenburg niederſchmetterten und die unglücklichen Gefangenen ermordeten. In derſelben gemeinen Schachergeſinnung beſchützt England im Orient Türken und Druſen, iſt es der beredte und mächtige Vertheidiger aller Chriſtenmörder. Aber wie Venedig gebüßt hat, ſo ereilt auch England der Tag der Buße für all das Elend, für all das Blut, das es ſeinem National-Moloch, der Geldgier, geopfert hat.

Als ob Gott ſelbſt in unſerer Zeit Zeugniß geben wollte, daß nur dem dauernder Erfolg verliehen ſei, was, wenn auch aus egoiſtiſchen Motiven unternommen, ſeiner Ehre dient, ſpielt vor unſern Augen mit Rußland daſſelbe Schauſpiel, das England eben in Italien und Griechenland erlebt hat. England zündete in Italien, und zu ſeiner größten Gefahr brach in Griechenland das Feuer aus; eben noch wollte Rußland die zunderhaft morſche Türkei in Brand ſtecken, um beim Löſchen den beſten Theil des Raubes in Sicherheit zu bringen, da bricht in Polen, im gefährlichſten Theile des eigenen Hauſes, ein fürchterlicher Brand aus. Ob die polniſche Revolution gelingen wird, das weiß Gott. So viel aber ſteht feſt, daß erſtens keine außer der weiland griechiſchen durch die ſchenßlichſten Unterdrückungen mehr entſchuldigt iſt, daß zweitens die Erhebung in eine Zeit trifft, die für Revolutionen günſtig iſt,

und daß drittens das durch den Krimkrieg, durch die Emancipation der Bauern, durch die entſetzliche innere Fäulniß geſchwächte Rußland nie weniger gerüſtet zu einem ſolchen Kampfe war, als gerade jetzt Wenn aber auch das Czarenreich noch einmal Polen mit eiſerner Fauſt niederdrückt — Gott gebe, daß nicht die Zwietracht der Feinde ſein treueſter Bundesgenoſſe ſei — dann frißt die Revolution tiefer und tiefer in's eigene Fleiſch und eine ſociale Revolution droht dem ganzen Reiche. Im Orient iſt ſein Arm für Jahrzehnte gelähmt, der erhoffte Thron von Byzanz vielleicht für immer verloren.

So ſtehen denn im Oſten die beiden freundſchaftheuchelnden Erbfeinde, Frankreich und England, einander zähneknirſchend gegenüber. Zwar müſſen ſie in China und Japan gemeinſame Intereſſen gegen die Barbarei vertheidigen; aber im Mittelmeer gibt es für ſie nur einen Kampf auf Leben und Tod. Wenn England mit all ſeinem Sektenhochmuth und Racendünkel, mit ſeinem anekelnden Egoismus bei Behandlung fremder Völker ſchon unfähig iſt, anders als durch unausführbare Verſprechungen, durch Schwindel und Beſtechungen die Griechen eine Zeitlang zu täuſchen, wie wollen die Engländer bei den halbbarbariſchen Chriſten des Orients Boden gewinnen, welche die Britten bisher nur als die eifrigſte Stütze ihrer Todfeinde kennen lernten? Das Türkenreich aber *muß* über lang oder kurz zerfallen; die Balkanhalbinſel, Kleinaſien und Afrika *muß* in den Kreis europäiſcher Civiliſation treten, und dieſe iſt mit dem Türkenregiment ebenſowenig verträglich, als eine Wolfsheerde mit einer blühenden Ackerwirthſchaft. Und wie im Weſten der Halbmond erbleicht, ſchwächer und ſchwächer wird, um bald in ewige Nacht zu verſinken, ſo rückt im Südoſten das Kreuz und die europäiſche Civiliſation mit unaufhaltſamem Schritte vor und ſteht drohend in der Nähe der Geburtsſtätte des Islam. Wieder aber iſt es Frankreich und England, die rechts und links den Kranken umdrängen und einander entgegenarbeiten.

Wenn wir es nach und nach verſuchen wollen, all die Volksſtämme, die von der Vorſehung beſtimmt ſind, in dieſem

großartigen Kampf als unſere Bundesgenoſſen oder Feinde Theil zu nehmen, von der Macht der Chriſten bezwungen, bekehrt oder verjüngt zu werden, vorzuführen, ſo müſſen wir jetzt, wo die orientaliſche Frage augenblicklich nur langſam vorwärts rückt, die Aufmerkſamkeit auf einen überaus vortrefflichen Angriffspunkt lenken, den das Chriſtenthum gewonnen hat. Es iſt dieß die Inſel

Madagascar.

Zweihundert Meilen lang und fünfzig breit erſtreckt ſich vom 11° der Nordbreite ein Tafelland, ſo groß als Frankreich, deſſen Bergerhebung von 8—10,000 Fuß in der Mitte ein Hochland bildet, das ſich nach Weſten allmählig ſenkt, im Oſten ſchroff in die Küſtenſümpfe abfällt. Faſt ganz liegt die Inſel im Gebiet der tropiſchen Vegetation, und wenn auch das Hochland nicht ſo reichen Boden beſitzt, ſo iſt doch auch dieß für ſüdeuropäiſches Getreide und Obſt, für den Kaffeebau ſehr günſtig; die Thäler aber und das Küſtenland ſind zwar zum Theil für den Europäer gefährlich, enthalten aber ungeheure Striche jenes wunderbar fruchtbaren Bodens, der die koſtbarſten Handelsgewächſe, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Gewürze trägt. Mit einem Wort, es iſt ein Theil der drei Indien, zu denen nach der Anſicht der Alten die Oſtküſte Afrikas und die anliegenden Inſeln, Südarabien und endlich Vorderindien ſelbſt gerechnet wurde. Früher war das Land von viel zerſplitterten, allzeit feindlichen Stämmen bewohnt, die Franzoſen aber beſaßen ſo viele feſte Punkte an der Küſte, daß ſie ſich thatſächlich als Herren der Inſel betrachteten. Als 1785 der König von Inerme die Hovas, welche die Hochfläche in der Mitte bewohnen, aber damals in zahlreiche Stämme getheilt waren, vereinte und die Inſel nach und nach eroberte, wurden die Franzoſen vertrieben, und ihre Ueberreſte verſtärkten die Coloniſten auf Ile de France und Bourbon; engliſche Miſſionäre, Exerciermeiſter und Händler erlangten das Uebergewicht und insbeſondere ſpielten zehn Jahre lang die Methodiſten am Hofe Radama I, des Gemahls der verſtorbenen Königin und des Vaters Radama II., der jetzt

regiert, eine überaus wichtige Rolle. Sie aber, wie alle Europäer, wurden später unter der Königin Ranalavona vertrieben, die einheimischen Christen grausam verfolgt und das Land völlig abgesperrt. Im vollsten Gegensatz zu dieser Politik befindet sich Radama II., der, 33 Jahre alt, vor Kurzem den Thron bestiegen hat. Wenn schon Radama I. zu sagen pflegte: „die Weißen sind eine Art von Göttern, unerschöpflich an Weisheit und Erfahrung", so wurde dem jetzigen Könige Gelegenheit geboten, gerade in der Jugendzeit Eindrücke zu empfangen, die für immer dauernd zu seyn pflegen und die Tüchtigkeit der Weißen, ihre Grundsätze und Anschauungen in unmittelbarster Nähe zu sehen. Sein Erzieher war der vortreffliche Franzose Jean Laborde, den die Vorsehung durch einen Schiffbruch nach Madagascar geführt, und der hier nur unterstützt durch seine eigene Geistesenergie, durch die außerordentlichen Hülfsmittel des Landes und die bedeutende Befähigung der Eingeborenen Kanonengießereien, Pulver- und Gewehrfabriken, eine Glashütte, eine Fayencefabrik, Seifensiederei errichtete und den Seidenbau einführte, dem jungen Prinzen aber thatsächlich zeigte, wie viel sein Land leisten könne, wenn die Weißen Lehrer seines Volkes würden. Wie auch anderwärts das letzte Aufflackern der ersterbenden Barbarei all ihre Finsterniß noch einmal ausbreitet, so brachte die heidnische Reaktion der Königin-Wittwe die alte Wildheit und Grausamkeit in allen Verhältnissen zerstörend zum Ausbruch und hinterließ auf das milde Herz des Königs, der nach besten Kräften als Kronprinz von der Liebe seiner Mutter Linderung für tausend Unglückliche zu erlangen suchte, einen unvergeßlichen Eindruck. Sein Grundsatz ist: „Alles für das Volk durch die Weißen." Was aber ein Herrscher, der durch tausendfache Wohlthaten die Seinen an sich gefesselt hat, für eine Anhänglichkeit bei unsern dunkelfarbigen Brüdern erweckt, die selbst die scheußlichste Tyrannei mit völliger Kindesresignation über sich ergehen lassen, davon können wir Europäer uns keinen Begriff machen. Die Jesuiten erlangten bei Radama nicht nur die bereitwilligste Erlaubniß,

Schulen zu errichten, sondern er rief sogar aus: „wie, erlauben soll ich es euch, als wäre dieß nicht mein höchster Wunsch?“ Daß er an den Papst geschrieben, diesen um Glaubensboten ersucht, daß er mit Frankreich in Verbindung getreten, daß er alle Häfen den Fremden und ihrem freien Verkehr eröffnet hat, trotz dessen, daß bisher die Zölle eine Haupteinnahme des Staats gewährten, daß er seinem Gesandten am französischen Hofe, Bomard, die Erlaubniß gegeben, alle Staatswälder zu benützen, alle Bergwerke auszubeuten, alle unbesiedelten Aecker an Colonisten zu übergeben und ihm nur den zehnten Theil des Gewinnes abzutreten, darüber haben die Zeitungen vor Kurzem berichtet.

Zwar ist nicht zu glauben, daß die rührende Ungeduld des Königs, sein Volk zu beglücken und in die Reihe der Culturstaaten einzuführen, so schnell, als er wünscht, zum Ziele führen werde. Aber doch ist es überaus erfreulich, wenn wir im fernen Südost einen Nachfolger der Männer aufstehen sehen die, wie Karl der Große und Alfred der Große, Heinrich der Bärtige von Schlesien, all ihre Kräfte anspannen, um ihr Volk zu erheben. Haben wir doch noch gegen den Anfang des vergangenen Jahrhunderts eine solche Volkserhebung, freilich nach russischem Zuschnitt, durch Peter den Großen erlebt. Während aber dort die Cultur mit aller Gewalt von Außen angestrichen und die alte Barbarei mit moderner Goldfarbe vielfach nur übertüncht, vor allem in dem byzantinischen Absolutismus der faule Kern festgehalten wurde, und darum eine wahre Verjüngung des Volkes unmöglich war, hat König Radama die Baumeister herbeigerufen, die auf dem Schuttmeer einer untergegangenen Weltordnung eine neue Welt gegründet haben, denen alle am höchsten civilisirten Völker ihre Cultur verdanken, die Priester unserer heiligen Kirche. Ist er auch selbst noch nicht Christ, so ist doch nach menschlicher Berechnung an seiner Bekehrung nicht zu zweifeln. Schon vorher haben seine Unterthanen bei den herrschenden Christenverfolgungen ihre Anhänglichkeit an das Christenthum auf's entschiedenste bewiesen; der

Boden des Landes iſt mit Martyrerblut geheiligt. Und ſollte auch durch äußere Umſtände ein kurzer Aprilfroſt manche ſchöne Blüthe zerſtören, ein völliger Umſchlag iſt nicht mehr möglich. Europa bedarf zuſehr all dieſer Länder und ihrer Produkte, als daß es ſie wieder in die Barbarei zurückſinken laſſen könnte. Das Land kann aber nur ein Schützling Frankreichs werden, wenn auch die frühern Intrignen die Engländer gewiß in neuerer Zeit nicht aufgeben werden. Die Gründe, warum Frankreich doch zuletzt ſiegen muß, ſind folgende.

Die ganze gegenwärtige Weltlage dreht ſich um die Baumwolle. Wie lange der amerikaniſche Krieg dauert, ob der Süden in Zukunft noch ſo viel von dieſem wichtigen Lebensbedürfniß produciren kann, ob nicht die Theilung der Union die Grenzprovinzen von Sklaven zu entblößen, vielen Boden dem Getreidebau zuzuwenden zwinge: das alles ſind Fragen von überaus großer Tragweite, vor allem für Frankreich Lebensfragen. Während man den dritten Napoleon einſt katholiſcherſeits vielfach bis in den Himmel erhob, iſt man jetzt, nachdem er dem revolutionären Drange der Arbeiter und den Traditionen Frankreichs folgend, Italien durch die Revolution zum Vaſallenſtaat gemacht und die Intriguen Englands nicht gehindert, meiſt geneigt, in das Crucifige der Liberalen einzuſtimmen, deren Programm er nicht erfüllt, und man verſtärkt wohl gar das Geſchrei der unglücklichen Fünf in der franzöſiſchen Legislative, die für das liberale Geſindel in Mexiko mehr Herz haben als für die ſchreiendſten Bedürfniſſe des eigenen Landes. Napoleon thut nichts und hat nie etwas gethan, als was er mußte. Freilich verſteht er beſſer die wahren Intereſſen ſeines Staates als die liberalen Leithammel. Der Gewählte des Volkes weiß ſehr gut, daß ſeine Herrſchaft allein darauf beruht, daß er auf's ſtrengſte den Grundſatz durchführt: „Alles für das Volk“ — aber nicht durch das Volk; er iſt der König des Arbeiterſtandes, die Löſung der ſocialen Frage ſeine wichtigſte Staatsaufgabe. Sollen die franzöſiſchen Arbeiter nicht hungern, ſo muß die franzöſiſche Induſtrie reichen Abſatz in weniger culti-

virten Ländern, billige Rohſtoffe zur Verarbeitung finden. Frankreich muß ein Handelsſtaat werden, Frankreich muß eine mächtige Marine bauen, Frankreich muß durch Colonien oder ſichere Schutzländer von fremder Willkür, von fremdem Zwiſt, der ſeine Arbeiter dem Hungertode überliefert, unabhängig werden. Das iſt der Angelpunkt der franzöſiſchen Weltpolitik. Darum muß Frankreich in Amerika Fuß faſſen; es muß Silber und Gold für China und Japan haben, wo es vergraben wird; es muß in den drei Indien, der Heimath der Baumwolle, des Zuckerrohrs und des Kaffees Land gewinnen; es muß den Kanal von Suez graben, Egypten zum Vaſallenſtaat machen, damit Indiens Produkte den nächſten Weg ungehindert in ſeine Häfen ſuchen. Es muß dieß Alles haben — es mag koſten, was es will an Geld und Menſchen. Darum hat die Handelscommiſſion mit vollſtem Rechte zu der Adreſſe des franzöſiſchen Senats ein Amendement geſtellt, der Kaiſer möge mit allen Kräften darnach ſtreben, durch Beförderung des Baumwollenbaus in Algier und Senegambien Frankreich von Amerika unabhängig zu machen. Zum Baumwollenbau iſt aber vornehmlich Egypten und ſeine Nebenländer geeignet, das ſchon jetzt eine bedeutende Quantität der beſten Baumwolle liefert. Vor Allem eignet ſich dazu Madagascar, das über Suez nicht weiter von Frankreich entfernt iſt als Amerika. Die Weite des Weges nämlich iſt der wichtigſte Grund, warum die oſtindiſche Baumwolle weniger taugt, als die amerikaniſche. Die beſſere Reinigung ließe ſich leicht bewerkſtelligen; weil aber die Entfernung um das Cap ſo groß, die Fahrt ſo lange dauert, muß man an Raum ſparen; man preßt die oſtindiſche Baumwolle mit eigens erfundenen Druckmaſchinen, wobei ſie in der langen Zeit die Elaſticität verliert und brüchig wird. Darum baut England in nächſter Zeit eine Eiſenbahn quer durch Indien, darum will man in Egypten dem Kanal von Suez Concurrenz durch eine Eiſenbahn von Alexandrien nach dem alten Hafen von Berenice machen. Alſo auch England muß den nächſten Weg wählen. Geſchieht aber dieß, dann blühen

die Länder an dieſer Weltſtraße ebenſo auf, wie ſie verödet ſind, ſeit der Verkehr der Menſchheit die alte Straße verlaſſen. Die indiſche Baumwolle nützt aber Frankreich nicht, denn ſie macht es von England abhängig; darum muß Frankreich Baumwollebodeu erlangen, und dazu iſt vor Allem Madagascar geeignet.

Wenn König Radama ſein Land cultiviren will, ſo braucht er außer Miſſionären europäiſche Lehrmeiſter, europäiſches Kapital und ſichern Abſatz in Europa. Die Europäer müſſen aber acclimatiſirt ſeyn, ſonſt ſterben ſie bald hinweg mitten in ihren Bemühungen und Arbeiten. An ſolchen Männern hat England ſchon jetzt großen Mangel, wie ſoll es neue Ländermaſſen mit Weißen überſchwemmen? Gerade hier hat aber die Vorſehung Frankreich ein Menſchenkapital in unmittelbarer Nähe erhalten, das nicht tauglicher gefunden werden könnte. Unmittelbar an Madagascar liegt die Inſel Bourbon mit einer Bevölkerung von 30,000 Creolen und 60,000 Farbigen, die unter der Leitung der Jeſuiten ſeit ihrer Emancipation nicht nur ein vollſtändig gebildetes Franzöſiſch ſprechen, ſondern im Zeichnen, Mechanik, Muſik und Sprache ſehr tüchtig ſind; meilenweit her beſuchen ſie die Schulen, 70jährige Leute lernen leſen und ſchreiben, und wie überall ſo zeigt ſich auch hier recht deutlich, daß die Behauptung, die Farbigen ſeien weniger begabt, eine völlig grundloſe Behauptung iſt; viele zeigen ſogar hier, wie in Madagascar, eine ganz beſondere Befähigung namentlich für Mechanik und alle Art von Künſten. Dieſe einſtigen Sklaven ſind überaus ſparſam, geizen nach Grundbeſitz, haben Sparkaſſen angelegt und haben nicht nur Gleichheit im Theater, in Geſellſchaft, ja ſogar im Duell erlangt; ihre Kinder beſuchen die höheren Töchterſchulen mit den Creolinen; mit einem Worte — es iſt ein Volk geworden. Dabei ſind Creolen wie Farbige völlig acclimatiſirt, die „kleinen Creolen“ in den Bergen gehen auf Miethsverträge in der Ernte; ſie alle ſind fanatiſche Franzoſen; unter Napoleon I. haben ſie mit Nena Sahib ein Bündniß geſchloſſen, und erſt als 6000 engliſche Soldaten auf der Inſel landeten, war es möglich, das Völkchen zu bezwingen,

dessen glühendes Streben noch heute ist Madagascar für Frankreich wieder zu erobern. Jetzt können sie's im Frieden thun, und sie müssen dahin auswandern, denn fast ganz Bourbon ist im Besitz der wenigen Zuckerplantagenbesitzer, die mehr und mehr den freien Bauernstand mit ihren Latifundien verdrängen; und da nur 15,000 von den Farbigen in ihrem Dienste arbeiten mögen, weil die alten Herrn die einstigen Sklaven nicht als Freie anerkennen wollen, so geht seit Jahren die Politik der Herren dahin, Mietharbeiter von Madagascar zu erhalten, die aber nach fünf Jahren die Insel verlassen müssen, wenn sie nicht auf's neue gemiethet werden. So werden die Bewohner von Bourbon als Lehrmeister und Unternehmer nach Madagascar übersiedeln; malegassische Coulies aber werden bei den Pflanzern Bourbons in die Lehre gehen. Frankreich hat den Vortheil und das moralische Uebergewicht auf der herrlichen Ostinsel.

Der Hafen von Oboc.

Wenn, wie wir mehrfach gezeigt, in den drei Indien am rothen Meere die alte Cultur, die der Islam durch ein Jahrtausend in Trümmer gestürzt und vernichtet hat, wieder auflebt; wenn England hier wieder als Schutzmacht des verrotteten Türkenthums durch allerlei nichtsnutzige Intriguen den schreienden Forderungen der Menschheit entgegentritt: so zieht auch hier Frankreich an der Spitze der Civilisation. Seine Siege sind Siege des Christenthums. Je mehr aber seine Thätigkeit in die Ferne strebt, um so drohender wird sie für England, um so ungefährlicher für Deutschland, und Deutschland-Oesterreich hätte überhaupt keinen Feind zu fürchten. So öffnet es denn auch in den drei Indien ein zweites Thor für die katholische Kirche und die abendländische Civilisation; es bringt den engumlagerten Vertheidigern der „Christenburg Abessinien" Entsatz und Hülfe. Von den Urzeiten an wohnte in Südarabien, Nubien und Abessinien ein Volk, die Himjariten, Sabäer oder Athiopen (Ithjopjiwan), wie sie sich selbst nennen. Bis im 8. Jahrhundert der Islam Südarabien überwältigte, war dieß

auch ein Reich, das ſich in den Zeiten ſeiner höchſten Blüthe vom indiſchen Meere bis nach Kongo und von Egyptens Grenzen bis in den unbekannten Süden erſtreckte. Von jeher ſtanden die Bewohner dieſer Länder mit den Semiten in Verbindung; ihre Königin Makeda, in den Büchern der Juden die Königin von Saba oder des Südens genannt, kam nach Jeruſalem, ihr und Salomons Sohn Menelek oder David I. führte das Judenthum völlig ein. 333 bekehrte Frumentius die beiden Könige Abreha und Azbeha zum Chriſtenthum; ein Theil des Volkes aber behielt das Judenthum bei und erregte ſpäter unter der Königin Judith oder Saat (das Feuer) eine fürchterliche Chriſtenverfolgung. Aber deren Nachkommen wurden ebenfalls bekehrt und 1200 beſtieg der Charlemagne Abeſſiniens, Tecla Heimonot, den Thron und vereinigte die getrennten Provinzen. 1268 übergab auf Veranlaſſung des Patriarchen ein anderer Tecla Heimonot, des ältern Enkel, die Herrſchaft an den rechtmäßigen Kaiſer, und das blühende Reich verhinderte die Ausbreitung des Islam nach Südoſt. Doch zeitig hatte der Halbmond Nubien erobert; bald ſetzte er ſich an der Küſte Aden feſt und die Adaiel bildeten einen trotzigen Vaſallenſtaat. Da landete 1495 der Portugieſe Covillan; nun entſtand die Hoffnung das Tiefland wieder zu erobern, ja wie oben geſagt wurde, der Plan durch Ableitung des Tacazze Egypten zur Unterwerfung zu zwingen. Damals gab die von den Venetianern erbaute Flotte den Ausſchlag; mit furchtbarer Wuth brach der Sultan Granje von Adel über das Land herein, und wenn auch König Claudius das Land mit Hülfe der Portugieſen befreite, ſo erhoben ſich doch gerade während der Kämpfe mit den Moslem die heidniſchen Gallahorden im Süden. 1559 ſetzten ſich die Moslem für immer an der Küſte feſt. Als der ehrgeizige Fazilides 1632 gegen ſeinen alten Vater Socinius, der Katholik geworden war, die Moslem zu Hülfe rief und die europäiſchen Miſſionäre vertrieb, gerieth das Land völlig in Verfall, bis endlich der jetzt regierende Kaiſer Theodor es vereinte und zu pacificiren ſucht. Mit den beſten Hoffnungen

begrüßte man ſeinen Regierungsantritt, bei dem er ſich dem Papſte unterwarf und nach Frankreich eine Geſandtſchaft ſchickte. Aber wie überall ſäete England Unkraut, und während Frankreich fern war, erlangte es Einfluß in der Umgebung des Königs. Aber im Orient gilt nur der Mächtige, und wenn Frankreich durch den Beſitz des Hafens von Oboc, in der Nähe des alten Adulis, den Chriſten durch die feindſeligen Moslem und Heidenſtämme den Weg zum Meere öffnet und ſichert, auf dem einſt Sultan Granje verheerend eindrang, ſo iſt kein Zweifel, daß der franzöſiſche Handel und der franzöſiſche Einfluß ſichern Boden im Lande gewinnen wird.

Wie werthvoll der Hafen von Oboc iſt, zu deſſen Sicherung Frankreich kürzlich ein Kriegsſchiff abſchickte, nachdem auf engliſchen Rath die Türkei, die hier nie etwas zu ſagen hatte, ihre Flagge plötzlich dort aufgepflanzt, beweiſen die Angaben des Herrn von Heuglin. Oboc, die neue franzöſiſche Beſitzung am Golf von Aden an der Adaiel Küſte, liegt am Eingang des Golfs von Tadjera bei Ras Bir unter 12° Nordbreite. Es iſt ein prächtiger, vollkommen geſchützter Ankergrund mit ausgezeichnetem Trinkwaſſer in einer licht mit Bäumen beſetzten grünen Ebene. Das durch Seewinde gemilderte im allgemeinen trockne Klima hält v. Heuglin nicht für ungeſund, wenn auch Dyſenterien und klimatiſche Fieber, wie unter den Tropen überall, vorkommen. Ein Vulcan und heiße Quellen in der Nähe dürften als Erholungspunkt nicht unwichtig ſeyn. Was die Umwohner anbetrifft, ſo ſind es Somali-Hirten oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, Adaiel. Es ſind aber nicht mehr die furchtbaren Schaaren des Sultan Granje; ſehr kurz und treffend ſchildern ſie ihre Nachbarn: „die Adaiel haben lange Zungen, um ſtets zu lügen, lange Arme, um Alles zu ſtehlen, lange Beine, um in der Gefahr davonzulaufen.“ Während ſie ſelbſt von Gedärmen ſtinken, mit denen ſie Hals und Arme umwickeln, verſchließen ſie Mund und Naſe, um nicht den Athem eines Chriſten einzuziehen; tückiſch und feig, wie alle Beduinen, Feinde Aller und von Allen befehdet, kriechen ſie ſogleich vor dem, den

ſie fürchten. Sollten ſie den Franzoſen unbequem werden, ſo brauchen dieſe bloß die Nachbarſtämme aufzurufen, die mit Freuden an ihnen Henkersdienſte thun werden. Doch ſchon jetzt haben die Anwohner des rothen Meeres die Europäer fürchten lernen; ein Vorfall, der im Norden Abeſſiniens ſich ereignete, hat all den wilden Stämmen einen heilſamen Schrecken eingeflößt. In den Nordabhängen der abeſſiniſchen Gebirge lebten die Bogos, die zur Zeit der Ueberſchwemmung Abeſſiniens durch Sultan Granje aus der abeſſiniſchen Provinz Lasta hierher geflohen waren. Da vereinigten ſich die ihnen ſtammverwandten Habab-Stämme, die zum Theil ganz neuerdings Muhamedaner geworden waren, zu einem Raubzug in deren Land, und nachdem ſie ein furchtbares Blutbad angerichtet, führten ſie zahlreiche Gefangene fort in die Sklaverei. Schon wollten die Bogos, die ſehr ſpärliche Reſte des Chriſtenthums gerettet hatten, in der Verzweiflung den Islam annehmen: da erſchien unter ihnen der Miſſionär P. Stella. Seinen energiſchen Bemühungen, die von den europäiſchen Conſuln unterſtützt wurden, gelang es, von Egypten den Befehl an die Räuber zu erlangen, die Gefangenen unverzüglich zurückzugeben, und ſo zog denn P. Stella mit 500 Befreiten unter dem grenzenloſen Jubel der Bogos und dem paniſchen Schrecken der Moslem, denen ein einziger unbewaffneter Europäer die Beute aus dem gähnenden Rachen geriſſen hatte, in der Heimath ein Seit dieſer Zeit ſind die Bogos eifrige Katechumenen, und ſo ſehen wir auch hier gute Ausſichten für die chriſtliche Bildung, ein orientaliſches Chriſtenvolk mit einer uralten, merkwürdigen Literatur, einer überaus großartigen Geſchichte, einem höchſt geſegneten Lande. Wie werthvoll Abeſſinien aber für den europäiſchen Handel, dem es jetzt ſo nahe liegt, werden kann, mag eine kurze Angabe ſeiner Landesprodukte, die es in außerordentlicher Fülle hervorbringt, beweiſen. In Tigré erntet man Weizen zweimal, Reis dreimal, Gerſte wächst vielfach wild, ebenſo der Wein; der Mais, Teff (Poa abessinica), Durrah (Holcus Sorghum), Baumwolle, Zuckerrohr, Bananen, Citronen, Granaten, Feigen,

alle Südfrüchte gedeihen vorzüglich; der größte Theil des edelsten Kaffees, der bei uns als Mocca verkauft wird, stammt in Wahrheit aus Abessinien, dessen Südprovinz Kaffa der Pflanze den Namen verlieh. Kostbare Steine, edle Metalle, Steinsalz, Schwefel werden ausgeführt; Steinkohlen fehlen nicht; vor allem sind es aber Kameele, die an der Küste, zahllose Rinder und Schafe, die auf den Bergterassen gedeihen; in der Kolla weiden Elephanten, Riesenstiere mit 4' langen Hörnern; kurzum wenige Länder der Erde kommen an Reichthum und Verschiedenheit der Produkte der Christenburg gleich, deren Thor jetzt die Franzosen eröffnen.

Und was wird England dazu sagen? So lange die politischen Charlatane von heute mit kraftlosen Händen am Steuerruder stehen und das Staatsschiff von Wind und Wellen heut hierhin und morgen dorthin treiben lassen, sind wir völlig außer Stande nur zu ahnen, was geschehen wird. Davon aber sind wir überzeugt, sie vermögen nicht auf die Dauer es zu hindern. Sie sollen jetzt im Orient überall oben auf seyn, besonders in Egypten, dennoch erneuert der jetzige Vicekönig die Verträge vom Suez-Kanal. Wir geben nur auf wirkliche Erfolge etwas, nicht auf windige Hofintriguen. Darum glauben wir auch bis jetzt, daß die altersschwachen Hände des englischen Ministeriums keine andern Früchte vom Baume schütteln können, als taube Nüsse und wurmstichige Aepfel, wollen aber gern unsere Ansicht ändern, wenn wir wirkliche Erfolge sehen. England wird wahrscheinlich wieder intriguiren, Krieg anfangen schwerlich. Aber der Haß wird wachsen und plötzlich wird der Krieg daseyn, vielleicht ehe man es vermuthet. Größerer oder geringerer Erfolg in Mexico, der Friedenschluß in Amerika, der wahrscheinlich England Canada raubt, und wenn es dieß nicht gutwillig hergiebt, es in einen gefährlichen Kampf verwickelt, das Zusammenbrechen der morschen Türkei, von der kein Mensch weiß, wie lange sie noch hält, ein neuer Aufstand in Indien, das mit verbissenem Ingrimm seine Raubregierung erträgt, solcherlei Ereignisse werden das Signal geben zu dem entscheidenden Kampfe über die Frage, wer herrschen soll auf den Meeren.

XXX.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

II. Rückſchau zum Verſtändniß der gegenwärtigen Lage

Frankfurt, 17. Februar 1863.

Die Narren laufen und ſchreien in den Straßen, wüßten ſie, daß ich an dem ſonnigen Faſtnachtstag einſam in meiner Stube ſitze, um Dir eine politiſche Abhandlung zu ſchreiben, ſo würden ſie vor mein Haus rücken, um mich als einen ihrer Würdenträger zu begrüßen.

Als es ſich darum handelte, den Willen der Kabinette für die einſtweilige Vermeidung eines großen Krieges zu erkennen, da ſind wir ganz erträglich zuſammengekommen; aber wir werden ſchon auseinanderfahren, wenn ich meine einfache Soldatenmeinung ausſpreche über die Frage: ob die Mächte mächtig genug ſeien, um den erſehnten Frieden zu wahren.

Schon tauſendmal hab' ich erklärt, und auf Verlangen will ich noch tauſendmal wiederholen, daß ich die „Logik der Thatſachen" wohl kenne ſo wie die Nothwendigkeit, daß man die Folgen annehmen müſſe, wenn jene einmal beſtehen. Weil

aber dieſe bittere Nothwendigkeit beſteht, ſo hab ich kein mildes Urtheil für Diejenigen, welche Thatſachen hervorgerufen oder, wo ſie es konnten, nicht verhindert, und deren furchtbare Folgen in das Leben der Völker geworfen haben. Wer ſtarr und ſteif das Ueberkommene gegen die allgemeine Strömung zu halten verſucht, den magſt Du einen Thoren nennen, aber Du kannſt dieſem Thoren nicht Deine Achtung verſagen; denn in jedem Fall iſt er ehrenhafter, als der Ueberkluge, welcher immer nur den Vortheil des Augenblickes erjagt. Mit jedem Winde ſegeln, erfordert große Gewandtheit, aber eben dieſe Gewandtheit macht das Unheil unſerer Tage.

Ich bin kein Mann des Ehemals; ich anerkenne den Fortſchritt: das weißt Du ſehr gut. Manche Verhältniſſe ändern ſich mit dem Abwickeln der Zeit, und neue Zuſtände erheben ſich aus dem raſtloſen Schaffen des Lebens. Will man nun mit Gewalt Einrichtungen halten, welche den neuen Zuſtänden widerſtreben, ſo iſt das Frevel oder Wahnwitz; aber es gibt Verhältniſſe, welche, aus der Natur des Menſchen hervorgegangen, unveränderlich ſind wie dieſe und über dem Wechſel der Dinge ſtehen, Grundſätze die ewig ſind wie das Wort Gottes. Laß Verblendung, Thorheit oder Verbrechen dieſe mißachten und jene zerſtören — die ewigen Grundſätze machen ſich geltend in den Bewegungen der Nationen, in den Krämpfen der Völker kehren die natürlichen Verhältniſſe zurück und ſie ſchaffen ſich ihre Einrichtungen nach dem Bedürfniß der Zeit. Am Ende liegt aller Wechſel nur in den Formen, aber deßhalb kann ich mich doch nicht mit Handlungen verſöhnen, die ich für unwürdig und für verderblich erkenne. Läßt man von Schwierigkeiten oder Gefahren ſich zum Aufgeben großer und heiliger Grundſätze zwingen, ſo iſt das mindeſtens eine Feigheit, welche kein Hermelin und kein Purpur verdeckt.

Die allgemeinen Zuſtände unſerer Zeit werden den Willen der Kabinette beherrſchen. Du kennſt dieſe Zuſtände, aber Du beklagſt die Mächtigen, welche ſie hervorgerufen, und Du verdammſt nur die Werkzeuge, die gebraucht worden ſind zum

Graben, zum Hämmern und Brechen. Doch genug mit dieſen allgemeinen Betrachtungen; ſie ſind mir faſt wider Willen entſchlüpft! Du weißt was ich meine und darum wirſt Du mir nicht vorwerfen, daß ich Dich mit Redensarten bediene. Ich liebe die Phraſen ſo wenig wie Du, und darum will ich mit einer einfachen und ſehr verſtändlichen Erklärung beginnen auf die Gefahr, daß Du Dich baß darüber ärgerſt. Die Bewegung, welche man den „Fortſchritt" nennt, iſt gegen die allgemeine Staatenordnung gerichtet, und ſie gefährdet deßhalb die Throne; aber Kaiſer und Könige und Fürſten haben dieſe Bewegung hervorgerufen, gebraucht und geleitet. Willſt Du mir eine kurze Rückſchau geſtatten, ſo wird dieſe meinen Satz begründen und die gegenwärtige Lage wird verſtändlich und klar werden. Waffne Dich mit einiger Geduld!

Die verbündeten Souveräne ſtunden auf der Höhe der ſittlichen Weltanſchauung, als ſie im Jubel des Sieges der Welt verkündeten, daß ſie mit gemeinſamen Kräften den allgemeinen Frieden bewahren, daß ſie die Rechte einer jeden Nation achten, daß ſie die Unabhängigkeit des kleinſten Staates wie des größten ſchützen, daß ſie allen Eroberungsgelüſten entgegentreten und jede Störung der hergeſtellten Staatenordnung verhindern, daß ſie weder in den Beziehungen unter ſich noch in jenen zu anderen Staaten ſich jemals von der ſtrengen Beobachtung der Grundſätze des Völkerrechtes entfernen würden. Freudig empfingen alle Völker, d. h. alle vernünftigen Leute die feierliche Zuſage der großen Monarchen, die auf dem Congreß von Aachen verſammelt waren, denn damals war ſie ohne Zweifel noch wirklicher Ernſt. „Sie anerkennen feierlich", ſagten die verbündeten Souveräne, „daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, welche ſie regieren, ihnen vorſchreiben, ſoviel es an ihnen iſt, der Welt das Beiſpiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben, glücklich, von nun an all' ihre Anſtrengungen verwenden zu können, um die Künſte des Friedens zu ſchützen und die innere Wohlfahrt der Staaten zu fördern und um die Empfindung für Religion und

Sittlichkeit wieder zu erwecken, deren Herrſchaft das Unglück der Zeit noch zu ſehr geſchwächt hat."

Das politiſche Syſtem, welches die Mächte feſtgeſtellt hatten, man nennt es uneigentlich die „Heilige Allianz", war unſtreitig ein großer Gedanke; ich habe das immer erkannt, aber weil ich das erkannt habe, ſo frage ich: iſt dieſer große Gedanke zur Wahrheit, iſt jenes Syſtem des Friedens, des allgemeinen europäiſchen Rechtsſtandes auch wirklich in ſeinen Einzelheiten durchgeführt worden, und ich frage ferner: welches waren die Wirkungen dieſes Syſtems?

Das politiſche Syſtem von 1815, ſagſt Du, hat große Grundſätze zur Geltung und ungeheure Bewegungen zum Stillſtand gebracht; es hat gefährliche Streitigkeiten ausgeglichen und es hat vierzig Jahre lang den Frieden von Europa erhalten, den längſten in der Geſchichte der europäiſchen Staaten; dieſer lange Friede hat die tiefen Wunden geheilt, welchen die furchtbaren Kriege geſchlagen, und er hat jeder menſchlichen Thätigkeit Stoff, Raum und Sicherheit verſchafft. Unzählige Hemmniſſe wurden weggeſchafft; der Handel und jeder Völkerverkehr hat eine nie gekannte Lebendigkeit gewonnen; in dem Inneren unſeres Vaterlandes ſind die Zollſchranken gefallen und Deutſchland iſt eine Handelsmacht geworden. In allen Schichten der Geſellſchaft entſtand eine ungehinderte Regſamkeit, dieſe hat Induſtrie hervorgerufen, wo früher nicht einmal kleine Gewerbe gediehen und verarmte Länder haben ſich zu blühendem Wohlſtand erhoben. In keiner wie in dieſer Zeit ſind ſo viele praktiſche Erfindungen von unermeßlicher Wirkung gemacht worden; die Nationen haben ſich genähert und es iſt eine Gemeinſamkeit der Intereſſen entſtanden, durch welche lange verheerende Kriege unmöglich wurden. In dieſem langen Frieden, ſagſt Du, haben die wahrhaft liberalen Ideen Macht und Geltung erlangt, Grundgeſetze haben die Willkür verdrängt, haben die Rechte der Bürger und den Umfang der Regierungsgewalten beſtimmt. Das politiſche Syſtem, welches man ſo gründlich ſchmäht und verdammt — es hat uns unſere gerühmten Freiheiten gegeben,

So ſpricht der Diplomat; aber der alte Soldat denkt über Frieden und Krieg viel anders, als der alte Diplomat. Dieſem iſt das Ausgleichen und das Unterhandeln ſein Lebensberuf; jener meint, für das Wohl der Völker ſei beſſer geſorgt, wenn man politiſche Fragen manchmal mit der Schärfe des Schwertes durchhaut. Der Diplomat will die Thätigkeit nur in den Kabinetten der Machthaber, und kein äußerer Sturm ſoll dieſe ſtören; der Soldat hält den Sturm für nothwendig, damit nicht die Völker erſchlaffen, und damit nicht der Menſch in dem Kram des Alltaglebens den Sinn und das Verſtändniß für aufopfernde Größe verliere. In Schwierigkeiten und Gefahren wächst die menſchliche Kraft, der Krieg ſchafft und ſtählt die Männer, im ewigen Frieden erſterben die Charaktere:

sine militis usu
Mollia securae peragebant otia mentes.

Doch beruhige Dich, ich weiß aus meinem Latein noch einen anderen Spruch; er heißt

Odi accipitrem, qui semper vivit in armis.

Ich geſtehe Dir gerne zu, was Du über die Wirkung des politiſchen Syſtems geſagt haſt, ich enthalte mich ſogar der Beſchränkungen, unter welchen ich Deine Orakelſprüche annehme, aber dafür mußt Du mir geſtatten, daß ich auch die Kehrſeite der Münze beſchaue.

Die Mächte haben die Gewaltherrſchaft des franzöſiſchen Imperators zerſtört und ſie haben eine europäiſche Ordnung auf der Grundlage der Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates hergeſtellt. Die fünf großen Souveräne haben ſich als Gericht und Vollzugsbehörde für die internationalen Fragen conſtituirt und in das europäiſche Völkerrecht den neuen Begriff der Großmächte eingeführt. Dieſer Areopag jedoch konnte ſeine Sprüche nur nach Unterhandlungen zwiſchen ſeinen Gliedern und den Betheiligten geben, und die minder mächtigen Staaten waren auf das Feld der diplomatiſchen Ränke verwieſen oder ſie mußten ſich demüthig der Gewalt unterwerfen.

Zum Heile der Völker hätte man ſolche Unterwerfung unter den Beſchluß der Geſammtheit am Ende wohl noch als ein rechtliches Verhältniß feſtſtellen können, aber die Autorität lag nur in der Gewalt und die Gewalthaber hatten ihre Intereſſen. Das war nun einmal nicht zu ändern, aber das unaufhörliche Unterhandeln hat die Beziehungen der Nationen zur ausſchließlichen Sache der Kabinette gemacht; um den Frieden zu erhalten, haben dieſe mit den Grundſätzen unterhandelt, und ſie haben die Verträge nach dem Bedürfniß ihrer Intereſſen ausgelegt. Aus Furcht vor Revolutionen haben ſie die nothwendigen Bewegungen des Volkslebens beſchränkt und gehindert und nicht ſelten das berechtigte Streben zur Freiheit unterdrückt. Das politiſche Syſtem der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts hat gerechten Anſprüchen der Nationalitäten nicht Rechnung getragen; es hat unnatürliche und darum unhaltbare politiſche Körper geſchaffen. Man hatte erwartet, der Wiener Congreß werde, wenn nicht das heilige römiſche Reich deutſcher Nation, doch einen engen Verband der deutſchen Staaten und eine Autorität über deren Regierungen herſtellen. Eine tauſendjährige Geſchichte hätte ſie gegen den Vorwurf einer Mißachtung des Grundſatzes der Souveränitäten gerechtfertiget; aber ſie haben dieſe Souveränitäten der deutſchen Staaten zu einem Umfange ausgedehnt, welchen ſie früher niemals eingenommen; ſie haben einen ſogenannten völkerrechtlichen Bund geſchaffen, ſie haben damit das engherzigſte Sonderweſen in unſerem Vaterlande zur hohen Politik der Regierungen gemacht, und dieſe haben die nationalen Ideen mit Acht und Bann belegt. Der Zollverein iſt eben doch ein Sonderbund, ein Bund in dem Bunde. — Sagſt Du: es ſei etwas Anderes als der „völkerrechtliche Verein“ gar nicht möglich geweſen, ſo haſt Du einen furchtbaren Vorwurf auf die großen Mächte, wie auf die deutſchen Fürſten geworfen.

Wohl haben Handel, Induſtrie und unzählige Mittel des Verkehres eine gewiſſe Gemeinſamkeit der Intereſſen aller Nationen geſchaffen, aber eine andere Solidarität haben die Schulden

bewirkt. Gerade die Zeit des langen Friedens hat das Schuldenweſen ausgebildet und die großen Angelegenheiten der Staaten der Herrſchaft der Börſe unterworfen. Wolle Gott, daß dieſe Schöpfung des 19. Jahrhunderts nicht ungeheures Elend über unſere Nachkommen bringe!

Wirf nun einen Blick auf die inneren Zuſtände der Staaten. Wahrhaft liberale, d. h. vernünftige Ideen haben allerdings Geltung erlangt, aber unter dem Schilde dieſer Ideen hat ſich eine Partei gebildet, welche in manchen Staaten die Regierungsgewalt an ſich riß, in allen deren ſittliche Grundlagen untergrub. Die vernünftigen Ideen wurden mit grundfalſchen Auffaſſungen vermengt, das Gemenge wurde in beſtimmte Formen gepreßt und ſo entſtand das Syſtem des ſogenannten Liberalismus. Der Geiſt dieſes Syſtemes iſt der Geiſt der Verneinung und dieſer gewann eine entſchiedene Herrſchaft über das geiſtige Leben der Völker. Der Liberalismus verneinte die ſittlichen Grundlagen der geſellſchaftlichen und der ſtaatlichen Ordnung; er verneinte die geſchichtlichen Verhältniſſe, er verneinte den hiſtoriſchen Urſprung des Rechtes, er verneinte das Chriſtenthum und jede geoffenbarte Religion. Die Verneinung war in den Salons der Geſellſchaft, ſie war in den Hörſälen, ſie war in den Kanzleien; ſie wurde in die Volksſchulen und ſelbſt in die Kirchen gebracht. Weil aber eben doch noch Kirchen beſtunden, ſo ſollten dieſe den Regierungsgewalten unterworfen, dem Liberalismus dienſtbar werden.

Die übertriebene Sorge für die Förderung der materiellen Intereſſen hat alle Fragen zu Fragen der Nützlichkeit gemacht und bald wurde jedes ideelle Streben als lächerliche Thorheit bezeichnet. Reichthum allein gab Anſehen und Macht, das Jagen nach Reichthum war die rechte Thätigkeit und der Genuß die Beſtimmung des Lebens. Allgemach gewann das Capital die Uebermacht in allen Verhältniſſen, es unterdrückte die kleinen Gewerbe und an die Stelle der freien Gemeinweſen gleicher und darum ſelbſtſtändiger Bürger trat die Gemeinſchaft von Reichen und Schwindlern. Die Franzoſen nennen ſie Bourgeoiſie;

wir Deutſche haben noch kein Wort für die Freimaurerei der Geldſäcke erfunden.

Die unbeſchränkte Theilbarkeit der Güter, eine Lieblings-Idee des Liberalismus, hat in manchen Ländern den Stand der unabhängigen Bauern vernichtet; der Grundbeſitz iſt bewegliches Gut geworden; einerſeits hat ſich dieſer, z. B. in Frankreich, in den Händen der Reichen angehäuft, um wieder zerriſſen zu werden, und andererſeits iſt ein ländliches Proletariat entſtanden, welches, mit jedem Todfall vergrößert, ſich in die Städte drängt. Dieſes Proletariat warf einen natürlichen Haß auf die Reichen, welche durch ſeine Arbeit reicher werden und neben der Armuth in Ueppigkeit leben. Wer, ohne reich zu ſeyn, ſich zu der „Geſellſchaft" zählte, der wollte reich ſcheinen, er verachtete die nothwendige Einfachheit des Lebens, er hüllte ſein inneres Elend in geborgte und zuſammengeflickte Lappen äußeren Scheines und ſuchte Bedeutung und Würde in einem Vornehmthun, welches zu jeder Zeit und an jedem Ort lächerlich oder ekelhaft iſt. Leider waren die Verhältniſſe der Art, daß manche ehrenhafte und beſcheidene Familie gezwungen war zu ſolch kläglichem Spiel. — Mehr als je zuvor trennte ſich die Geſellſchaft in verſchiedene Schichten, der Liberalismus beförderte, aber er verneinte dieſe Trennung. Der Mann geſchichtlichen Namens mit uraltem Beſitz und ſein niedrigſter Diener, der Gelehrte und der Bauer, der Prieſter und der Soldat, der hohe Staatsbeamte und der Tagelöhner, der große Handelsmann und der arme Schacherjude, der reiche Fabrikant und ſein Arbeiter, der Schwindler mit Millionen und der kleine Handwerker — alle, der Eine wie der Andere, waren eben nur Staatsbürger. Die Liberalen zerfloßen in brünſtiger Anbetung der Macht und des Reichthums, aber der Liberalismus verläugnete die Verſchiedenheiten der Lebensverhältniſſe und der Berufsarten, er knetete alle Elemente der Geſellſchaft in eine formloſe Maſſe und dieſe chaotiſche Maſſe nannte er das Volk.

Manche Reſte des körperſchaftlichen Lebens hatten Kriege,

Umwälzungen und alle die großen politiſchen Kataſtrophen überlebt, und erſt die Zeit der Ruhe und des Friedens hat auch dieſe Reſte vernichtet. Die vierzig Jahre des Friedens haben die bureaukratiſche Staatsallmacht ausgebildet und auf ihre höchſte Höhe getrieben. Das Regieren bis in die Küche und in die Schlafkammer des Bürgers hat bei dieſem das Gefühl der Selbſtſtändigkeit getödtet; die unaufhörliche Geſetzmacherei hat die Achtung vor dem Geſetze geſchwächt, und die Rechtsformen, unter welchen man die Willkür der Partei verſteckte, haben den natürlichen Rechtsſinn verdorben. Die Rechtsidee in ihrer reinen Auffaſſung iſt aus dem Volke verſchwunden und dem „aufgeklärten" Theile deſſelben war das Recht nur noch ein nützlicher oder ein unvermeidlicher Zwang. Das Königthum iſt am Ende auch eine Idee, wie konnte dieſe Idee in der allgemeinen Geiſtesrichtung beſtehen? Man ſchmeichelte den Fürſten, wie man geſchmeichelt hat in der römiſchen Kaiſerzeit; man hatte freilich noch nicht die Gladiatoren, welche den Imperatoren die Köpfe abſchlugen, aber man hatte die Mittel zur Vernichtung der königlichen Autorität und man verwendete ſie.

Frankreich erhielt ſeine Charte und mit dieſer die Herrſchaft des Liberalismus; die große Nation hatte nur eine kleine Anzahl von Männern, welche das Wahlrecht ausübten, und ſo war denn auch dieſes politiſche Recht von dem Capital abhängig gemacht und die Bourgeoiſie hatte die höchſte Gewalt. In Deutſchland haben die beiden großen Staaten ſtarr und ſteif die Form des unbeſchränkten Königthums bewahrt, in den mittlern und kleinen aber hat man Verfaſſungen nach dem Muſter der franzöſiſchen Charte gemacht, und der Vertretung nach Kopfzahl einen Theil der Staatsallmacht zugewieſen, welche in jenen von dem Regenten oder von dem Heer ſeiner Beamten ausgeübt wurde. Die kleinen Staaten haben den Liberalismus gehätſchelt und gefördert, und ſie haben ihm ihre wichtigen Angelegenheiten anvertraut; die großen haben ihn geſtärkt, weil ſie ihren Völkern das Vernünftige und das Billige verſagten; abſolute und conſtitutionelle Regierungen aber haben

gleichmäßig gearbeitet, um die erhaltenden Kräfte zu brechen. Die deutschen Verfassungen haben die Fehler des französischen Vorbilds nicht besser gemacht, denn mit dem System der mittelbaren Wahlen haben sie ein System der Täuschung eingeführt und mit den Vertretungen haben sie der Partei gesetzliche Organe geschaffen. Ich verkenne nicht, was diese in Deutschland Nützliches gethan; unstreitig haben sie viel Gutes geschaffen, aber sie haben das eigentliche Volksleben ertödtet. In dem Wichtigthun um Jämmerlichkeiten wurde der Nationalsinn erstickt, die deutschen Kammern haben sich in dem Bewußtseyn ihrer Souveränität gespreizt und lange Jahre sind sie die Sachwalter des engsten Sonderwesens gewesen.

Wenn die Fürsten die Lage der Dinge auch manchmal erkannten, so suchten sie die Gewähr für ihr Bestehen in ihren Heeren; aber in den kleinern Staaten machten sie selbst das Wehrwesen zur Spielerei; sie konnten nicht das Werbsystem einführen, sie hatten Soldaten, welche nothdürftig gedrillt, wieder in ihre natürlichen Verhältnisse zurücktraten; sie konnten einen wahren militärischen Geist nicht schaffen, und doch wollten sie das Heer von dem Volke trennen. Viele Jahre lang wurden in den deutschen Staaten Millionen auf Millionen für die Truppen verwendet, und als man im Jahre 1832 meinte, dieselben sollten einmal in Thätigkeit treten, da waren sie nirgend mobil und schlagfertig, und ein halbes Menschenalter später war es nicht besser. Dem Liberalismus war das gerade recht, denn er haßte das Heer, wie die Kirche. War ihm die Pflege des religiösen Glaubens zuwider, so mißachtete und haßte er mehr noch die ritterliche Gesinnung, welche das Tragen der Waffen erweckt. Hätte der Liberalismus seine Aufgabe verstanden, so hätte er für die Erziehung mannhafter Leute und wehrhafter Völker gearbeitet, aber daran zu denken, war strafwürdige Thorheit. Die deutschen Kammern hatten sich große Mühe gegeben, um einige Pferde und einige Knöpfe an den Uniformen zu ersparen, sie haben sich selber gepriesen, wenn sie einige tausend Gulden von dem Etat abhandelten, welcher

Millionen betrug; erſt ſpäter ſind ſie für perſönliche Beſſerſtellung der Offiziere und der Unteroffiziere freigebig geworden, ſie haben damit die äußere Lage der Soldaten an ihre Gunſt und Gnade gewieſen und der militäriſche Geiſt hat dadurch nicht gewonnen. In keinem Beſchluß dieſer Kammern hat man den ernſtlichen Willen zur Bildung einer tüchtigen Wehrkraft geſehen und der Mangel einer ſolchen ſollte zu ihrem Schrecken bald offenbar werden.

Wenn nun nicht mehr eine ſittliche Kraft der Erhaltung beſtund, wenn man den Glauben und die Pietät in dem Volke theilweiſe zerſtört und Nutzen und Vortheil zum Beweggrund aller Handlungen gemacht hatte, wenn man dem Volke einerſeits thörichte Wünſche erregte und andererſeits vernünftige und billige Forderungen verſagte, wenn man das politiſche Leben eines Volkes in den Raum einiger Quadratmeilen einpferchen wollte, und wenn in dieſem Raum keine Anſtalt das Beſtehen dieſer Zuſtände verbürgte — ſo war die nothwendige Folge der Umſturz. Die Stürme der Jahre 1848 und 1849 finden ihre natürliche Erklärung und theilweiſe ſelbſt ihre Rechtfertigung.

Ich bin weitläufig geweſen; ich habe geſchrieben, was ſchon hundertmal geleſen worden iſt; aber ich mußte es ſchreiben, denn in den angedeuteten Zuſtänden liegt die Nothwendigkeit der Kataſtrophe, welche der liebe Herrgott ſenden wird, um die Geſtalt der Welt zu verändern und um die Menſchen wieder vernünftig zu machen in der veränderten Welt.

Du wirfſt mir vor, daß ich dem politiſchen Syſtem vom J. 1815 zurechne, was es nicht verbrochen hat, und wenn ich Alles, was ich angeführt, als die unmittelbare Wirkung der heiligen Allianz bezeichnet hätte, ſo wäre Dein Tadel gerecht. Die Zuſtände, welche ich Dir vorgeführt habe, ſind großentheils mittelbare Folgen der Auffaſſung und der Ausführung des politiſchen Syſtems. Wenn nicht, ſo ſind es immer Zuſtände, die in der Zeit des gerühmten Friedens entſtanden ſind, und am Ende hab ich Deinen Thatſachen eben andere, die wohl nicht minder ſchwer wiegen, entgegengeſtellt. Gegen Ende des

Jahres 1847 hat Radowitz einmal gegen mich geäußert: „Wäre im J. 1840 ein ordentlicher Krieg entstanden, so stünd es viel besser in der Welt.“ Ich habe diese Meinung getheilt, wenn auch vielleicht in anderem Sinne. Das ist nun freilich eine arge Ketzerei, denn die Ausgleichung des sogenannten Thiers'schen Lärmens hast Du immer als eine Hauptaktion und als ein Meisterstück der modernen Diplomatie betrachtet.

Verständige Regierungen sind niemals stärker als nach einem niedergeschlagenen Aufruhr. Die Bewegungen der Sturmjahre waren vollkommen besiegt, was haben die Regierungen gethan? Sind sie des revolutionären Geistes Meister geworden; haben sie widerstandsfähige Deiche gegen künftige Sturmfluthen hergestellt; haben sie eingesehen, daß die straffe Concentrirung aller Verhältnisse ihre Lebenskraft schwächt; haben sie erkannt, daß die bureaukratische Staatsallmacht zum Umsturz führt oder doch solchen befördert; haben sie ihren Beziehungen sittliche Grundlagen, haben sie Institutionen geschaffen, welche Gewähren sind für den Bestand der gesellschaftlichen und der staatlichen Ordnung? Sind die Kabinette der Großmächte zurückgekehrt zu den Grundsätzen von 1815, haben sie diese Grundsätze vernünftig angewendet und loyal ausgeführt; haben sie gemeinschaftlich die Wahrung des internationalen Rechtes besorgt? Haben die deutschen Regierungen ihr leidiges Sonderwesen vergessen, haben sie eingesehen, daß ihrer Völker Wohlfahrt und Heil nicht von den winzigen Schein-Souveränitäten bedingt ist; haben sie eine kräftige nationale Anstalt an die Stelle des Bundes gesetzt oder haben sie diesen nach Möglichkeit ausgebildet und gestärkt? Mit Leidwesen muß jeder Verständige antworten: Nein und abermals nein.

Die französische Republik ist der ganzen Welt zum Gespötte und darum der Durchgang für einen Selbstherrscher geworden, so vollkommen unbeschränkt als kaum der Czar aller Reußen ist. Die Preußen haben die Verfassung vom 5. Dez. 1848 erzwungen, aber nicht volle zwei Jahre später hat der König sehr wesentliche Aenderungen derselben oktroyirt. Oesterreich

hat eine Verfaſſung im Jahre 1848 (18. April) erhalten, im Jahre 1849 (4. März) eine andere gegeben und ein Jahr ſpäter auch dieſe aufgehoben. Es war darum kein Schade, wäre nur etwas Beſſeres an deren Stelle getreten. In Furcht und Zagen hatten alle deutſchen Regierungen der Revolution Zugeſtändniſſe gemacht und ſpäter haben ſie auch ſolche zurückgenommen, welche ſonſt ganz vernünftig geweſen wären. Hier haben die Regierungen wahrhaft liberale Ideen verfolgt, dort haben ſie ſich bedingungslos dem Liberalismus in die Arme geworfen, überall haben ſie die Polizeigewalt bis zu ihrer äußerſten Grenze ausgedehnt und der Liberalismus hat, wie z. B. in dem Großherzogthum Baden, den Polizeidiener gemacht. Die früheren Liberalen waren feig vor dem Sturme geflohen, als Neu-Conſervative ſind ſie zurückgekehrt und bald wieder die Herren geworden. Von Geſchäften, von Stellung und Einfluß wurden ſorgfältig alle diejenigen entfernt, welche für die Fürſten eingeſtanden ſind in den Stunden der Gefahr. Ueberall iſt das Königthum undankbar geweſen gegen ſeine Getreuen, und darum werden ſie in künftigen Stürmen ihm fehlen.

Die bureaukratiſche Staatsallmacht iſt womöglich noch allmächtiger geworden und ſie hat nicht ihre Richtung und nicht ihre Mittel, nicht ihre Neigungen und nicht ihre Feindſchaften verändert. Unmittelbar nach Beſiegung des Aufruhrs haben auch die Organe und die Knechte dieſer Allmacht nach der Religion als der Gewähr für die öffentliche Ordnung geſchrieen; aber ſie haben nur eine Dienerin gewollt, um durch dieſe einen Einfluß zu üben, welcher der Staatsgewalt ewig verſagt iſt. Die Kirchen ſollten Polizeianſtalten werden unter dem Befehl der Bureaukratie. Bald war wieder die Verneinung in allen Verhältniſſen, bald war wieder der Unglaube herangezogen, damit die Entchriſtlichung der Geſellſchaft und des Staates in Gang geſetzt, und die „reaktionären“ Regierungen ermunterten und beſchützten dieſes gottſelige Werk. Die Geſetzmacherei war wieder in voller Arbeit und die neuen Geſetze ſind nicht beſſer

als die alten geworden. Die materiellen Intereſſen wurden wieder in die erſte Reihe geſtellt, und die Kunſt des Schuldenmachens wurde zu ihrer höchſten Ausbildung gebracht. Oeſterreich hat in dieſer Zeit manches Gute geſchaffen, aber es wollte für ſeine grundverſchiedenen Beſtandtheile die franzöſiſche Centraliſation durchführen, und die lüderliche Wirthſchaft nahm darum kein Ende. Das Capital gewann eine ſtärkere Herrſchaft als früher; die Maſſe papierener Zahlungsmittel drückte den Werth des Geldes, die Kammern und die Börſe wurden die Regenten. Waren die Juden ſchon früher die Herren der Börſe, ſo wurden ſie jetzt auch die Herren der Preſſe, und in ihren Händen ſind nun die zwei mächtigen Hebel unſeres ſtaatlichen und des geſellſchaftlichen Lebens.

Die Hoffnungen für die nothwendige Ausbildung des Bundes wurden kläglich getäuſcht. Das preußiſche Kaiſerthum war verſchollen, an die Stelle deſſelben ſetzte der Liberalismus die Union, und als dieſe in Erfurt gefallen, brachte Bayern ſeine Trias zu Tage. Die Regierungen der vier Königreiche aber wußten ſehr gut, daß die Conferenzen zu Dresden nichts zu Stande bringen würden, wie der Erfurter-Tag. Jetzt war die deutſche Zerriſſenheit größer als ſie je geweſen, und Preußen arbeitete ohne Unterlaß, um den Bund lahm zu legen. Das Wehrweſen allein hat gewonnen. Durch leidige Erfahrungen belehrt, haben die deutſchen Regierungen den Dienſt ſtrenger, die Organiſation einfacher und feſter gemacht. Die beſſere Handhabung der Diſciplin erweckt einen militäriſchen Geiſt, die Rekruten werden mehr als früher Soldaten und das Material wird nach und nach ſo vollſtändig, als es die Bereitſchaft der Contingente und deren Schlagfertigkeit fordert. Bei alle dem iſt es eben immer gewiß, daß aus dieſen Contingenten der Krieg allein ein einheitliches Heer zu bilden vermag.

Die Kabinette der Großmächte hatten die Gemeinſamkeit der Handlung aufgegeben, ſie waren übereinſtimmend nur in der Verblendung. In dem Staatsſtreich vom 2. Dez. 1851 ſahen ſie die endliche Niederlage der Revolution und ſie wollten

nicht bemerken, daß er deren entſcheidender Sieg war. Der *****ſche Geſchäftsträger in ***** (Du haſt ihn ſehr gut gekannt) iſt mir ernſtlich gram geworden, als ich ihm dieſe meine Meinung ausſprach. Daß der Präſident der franzöſiſchen Republik nicht lange zögern werde, ſich zum Kaiſer der Franzoſen zu machen, das haben die blödeſten Augen geſehen. Der Vertrag, welcher eine Dynaſtie Napoleon als unverträglich mit dem europäiſchen Frieden ausſchloß, war noch in Rechtskraft; noch beſtund die Verbindlichkeit der gemeinſamen Behandlung großer Angelegenheiten und die Kabinette hatten ein volles Jahr gehabt, um einen gemeinſchaftlichen Akt zu vereinbaren. Sie mögen das bevorſtehende Ereigniß wohl zum Gegenſtand vertraulicher Unterhaltung gemacht haben, aber das war auch Alles. Als die Kanonen der franzöſiſchen Grenz-Feſtungen das Kaiſerthum den Nachbarn verkündeten, da hatte ſchon jegliches der Kabinette ſeine Ausfertigung des Allianzvertrags zerriſſen, die Telegraphen arbeiteten und die Couriere flogen, um die aufrichtigſten Glückwünſche nach Paris zu bringen. Die Anerkennung des franzöſiſchen Kaiſerthumes war der Friedensſchluß mit der ſiegreichen Revolution. Manche Fürſten ſchmollten wohl noch eine Zeitlang mit dem Imperator, ſie gaben ihm keine Prinzeſſin zur Frau, aber er nahm eine andere und bald kam das „herzliche Einverſtändniß“ mit England zu Stande.

Rußland hatte in der ſogenannten heiligen Allianz allerdings ein entſchiedenes Uebergewicht gewonnen; es hatte beſonders ſeit der Intervention in Ungarn auch in andere, und beſonders in deutſche, Staaten hineinregiert; es hatte bedeutend gearbeitet, um den „kranken Mann“ von ſeinem jämmerlichen Daſeyn zu erlöſen, und ſchöne Vorbereitungen getroffen, um ſich die Erbſchaft zu ſichern. Ich will nicht fragen, warum haben die anderen Mächte das Alles geſchehen laſſen? Eine gemeinſchaftliche Erklärung hätte ſchnell das Verhältniß geändert, und hätte eine ſolche den Zweck nicht erreicht, ſo mußte ein gemeinſchaftlicher Akt den Zwang beſchließen und aus-

führen. Nach dem Grundsatz, welchen noch die Londoner-Conferenz ausgesprochen, war das Kaiserthum in Frankreichs früher übernommene Verbindlichkeiten eingetreten. Napoleon war zu solch gemeinschaftlichem Akt berechtiget und verpflichtet, aber das lag nicht in seinem Sinn; es mußte die Allianz von 1815 vollkommen gesprengt und es mußten besondere Gruppirungen der Mächte bewirkt werden. Oesterreich schloß am 2. Dez. 1853 den kläglichen Allianz-Vertrag mit England und Frankreich; die Ausfertigung am Jahrestage der Erklärung des französischen Kaiserthums erschien als ein unwürdiges Compliment; noch kläglicher war der österreichisch-preußische Vertrag vom 20. April 1854 und dessen spätere Zusatzartikel. Daß Verabredungen zwischen Cavour und Napoleon stattgefunden, das war ein offenes Geheimniß, es wurde vollkommen enthüllt durch die Sendung eines sardinischen Truppenkorps in die Krim; die Mächte aber ließen sie geschehen. Der deutsche Bund regte sich nicht und die deutschen Spießbürger begnügten sich, dem Großtürken und dem französischen Selbstherrscher als den „Befreiern von Europa" zuzujauchzen. So wollte es die liberale Partei.

Nach der Eroberung von Sebastopol war der Zweck des Imperators erfüllt; Rußland hatte nun seine Stärke gefühlt, er wollte den künftigen Verbündeten nicht weiter schwächen, die Welt aber sollte getäuscht werden durch einen Friedens-Congreß; und dieser versammelte sich in Paris. Hätte noch einiger Sinn für politischen Anstand bestanden, so hätte man dafür einen neutralen Ort gewählt. Der Friedens-Congreß sollte ja nur des Imperators Willen in die Form europäischer Beschlüsse erheben; die Schmeichelei und die unwürdige Anerkennung seiner Uebermacht wäre unnöthig gewesen. Sardinien wurde zu dem Congreß zugelassen, und wie zum Voraus bestimmt, mußten die Bevollmächtigten der Großmächte den „Schmerzensschrei von Italien" vernehmen. Der Friedensvertrag vom 30. März 1856 ließ alle die großen Fragen ungelöst, die seit dreißig Jahren geschwebt hatten. Aber die Minister waren sehr

glücklich, die sieben Instrumente mit der Feder zu unterzeichnen, die man im kaiserlichen Garten einem armen Adler ausgerissen hatte. Es war dieß eine symbolische Anerkennung des französischen Schiedsrichteramtes in Europa.

Napoleon übte dieses Schiedsrichteramt sogleich in dem Streit, welchen der schweizerische Radikalismus gegen ein unbezweifeltes Besitzrecht erhob. Preußen hatte dieses Recht auf Neuenburg; es hatte zur Vertheidigung desselben wohl mit dem Säbel gerasselt, aber während das Gerassel gehört ward, hatte es selber den Schiedsrichter angerufen, die andern Mächte ließen es geschehen und der Spruch war für die Revolution, welche den Besitzer mit einer jämmerlichen Geldsumme abfand. Preußen hatte aber noch mehr gethan; es hatte, als es sich um den Durchmarsch seiner Truppen handelte, mit den süddeutschen Staaten besondere Verträge abgeschlossen, und somit den Bund, dessen Interessen und dessen Zuständigkeit verläugnet.

So hatte denn im J. 1856 die Revolution eine anerkannte Stellung erworben, und in dieser Stellung arbeitete sie, um die vollständige Herrschaft zu gewinnen. In allen Ländern waren ihre Sendlinge thätig und wühlten mit französischem und englischem Gelde. Napoleon und Victor Emmanuel waren zu dem Werk verbündet, und Cavour und Palmerston arbeiteten für den nämlichen Zweck. In Italien sollte die Revolution ihre nächsten Erfolge erzwingen. England wollte Italien den bisherigen Einflüssen entziehen; Rußland brütete über seinem tödtlichen Haß, welchen Oesterreichs Haltung in dem orientalischen Kriege erregt hatte. Oesterreich sollte hinausgeworfen, der Kirchenstaat vernichtet, die bourbonische Dynastie aus Neapel vertrieben werden. Durch die bisherigen Ereignisse war das Vertrauen auf die Mächte zerstört, der öffentliche Rechtssinn war geschwächt, die politische Verblendung war überall im Wachsen. Der Imperator, still und verschlossen, bereitete die Ausführung seiner Plane, und die Verblendeten erkannten in ihm den Heiland der Welt.

Die Regierungen und besonders die deutschen lebten in

ſtiller Glaubensſeligkeit. Wenn Abordnungen ihre Loyalität betheuerten, wenn Trinkſprüche und Adreſſen in ſechsfüßigen Worten von dem großen Glück der Unterthanen ſprachen, ſo hielten ſie es für die Stimme des Volkes, und dann ſagten ſie, die Stimme des Volkes ſei Gottes Stimme. Wenn die Judenblätter ihren ſtinkenden Weihrauch verbrannten, ſo glaubten die Machthaber an ihre eigene Vergötterung; ſie täuſchten die Fürſten und ſie bemerkten nicht das Wandeln und Arbeiten des finſteren Geiſtes; ſie ſahen nicht, wie die letzten Reſte der conſervativen Männer abſtarben oder ſich zurückzogen; ſie ſahen nicht, welch ein neues Geſchlecht heranwachſe oder ſchon herangewachſen war.

Gott ſei mir gnädig! — mein Faſtnachts-Brief iſt eine Abhandlung geworden. Ich muß jetzt abbrechen; es ſchadet auch nichts, denn was jetzt noch zu ſagen iſt, das mag für den Aſchermittwoch viel beſſer paſſen.

Bis auf Weiteres

Dein N. N.

XXXI.

Germaniſtiſches.

Volksthümliches aus Schwaben. II. Band: Sitten und Gebräuche. Geſammelt und herausgegeben von Dr. Anton Birlinger. Freiburg, Herder 1862.

Der erſte Band des vorliegenden Sammelwerks mit ſeinem reichen Inhalt von Mythen, Märchen und Legenden, Schwänken, Volksaberglauben und Segensſprüchen, hat vor ungefähr anderthalb Jahren in dieſen Blättern eine Beſprechung gefunden. Seitdem iſt nun der zweite Band erſchienen, der die Sitten und Gebräuche des Schwabenvolkes enthält. Das Werk hat damit einen gewiſſen Abſchluß erlangt, weßhalb der Herausgeber den beiden Bänden nicht nur eine Rundſchau über Land und Leute als eine Art Einleitung nachliefert, worin die geſchichtliche Entwicklung und die Eigenart des Volks, ſeine Miſchung und ſeine Unterſchiede in wohlgeführten Conturen umriſſen werden, ſondern denſelben auch noch ein beſonderes auf Dialekt bezügliches Wörterbüchlein von anſehnlichem Umfang zum Geleite mitgibt*).

*) Als weitere Beiträge zur ſchwäbiſchen Dialektforſchung ſind von demſelben Verfaſſer, der ſich neuerdings ganz dieſem noch wenig

Wir haben dieſen zweiten Band mit vielem Genuß durchgeleſen und uns an dem naturfriſchen Volksthum ergötzt, das im ſchwäbiſchen Stamm noch lebendig pulſirt. Wir glauben deßhalb, daß in dieſer fleißigen und verdienſtlichen Sammlung nicht bloß dem Mythen- und Sprachforſcher, ſondern auch dem Culturhiſtoriker vielfach nutzbares Material geboten, daß darin insbeſondere ein ſchöner Vorrath von Grundſteinen geliefert iſt zu einer zugleich anziehenden und belehrenden Volksbeſchreibung, zu einer Naturgeſchichte des edlen ſchwäbiſchen Stammes; des Landes, das vormals von den Sängern als „das Land der Milde und aller Wohlgezogenheit“ geprieſen worden; des Volkes, das dereinſt, wie ein Geſchichtſchreiber geſagt hat, die Welt mit Königen verſehen. Auf ſchwäbiſch-alemanniſchem Boden ſtehen ja die Wiegen der Hohenzollern und der Habsburger, das Stammhaus der Welfen und das glanzreiche Haus der Staufer.

Ein buntfarbiges, fröhliches und köruiges Volksleben thut ſich in dem Moſaikbilde dieſer Sittenzüge, Feſt- und Rechtsgewohnheiten auf. Der Bauer, denn er iſt der zähe Hüter der Sitte, hat bekanntlich nicht allein für die Hauptabſchnitte des Familienlebens, ſondern für jede wichtigere Handlung im Kreis-

---

angebauten Zweig deutſcher Sprachforſchung zuzuwenden ſcheint, zwei Gelegenheitsſchriften erſchienen: „Von Sant Martin. Alamanniſch-elſäßiſche Sprachproben des 14. Jahrhunderts aus dem cod. germ. 6 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.“ Freiburg, Herder 1862. Sodann: „Die Augsburger Mundart von Dr. Anton Birlinger. Gruß an die Germaniſten bei der Verſammlung deutſcher Philologen zu Augsburg.“ Augsburg, Rieger 1862. — Bei dieſem Anlaß wollen wir auch noch auf ein Kinderbüchlein aufmerkſam machen, welches Dr. Birlinger unter dem Titel: „Nimm mich mit!“ (bei Herder 1862) herausgegeben hat, und das durch den anmuthigen Inhalt ſeiner Kinderlieder und Legenden, ſowie durch ſeine überaus gefällige Ausſtattung (die Illuſtrationen ſind von Graf Pocci) ehrende Erwähnung verdient.

lauf des Jahres eine Menge deutſamer Bräuche im Hausrath, und um all ſein Thun, um jegliche Gattung von Arbeit in Stube, Stall und Feld ringelt ſich der ſymboliſche Weihduft irgend einer Formel, eines Spruchs, einer Kalenderregel oder Prophezeiung. Seine Symbolik hat ſich wie Moos an jeden Tag, der roth im Kalender ſteht, angeſetzt. Darum ſind namentlich die Bräuche, die ſich an die kirchlichen Feſtzeiten und Feiertage (an die abgeſchafften oft mehr als an die noch beſtehenden) knüpfen, von mannigfaltiger Art, und auch in Schwaben wie anderswo, nur mit landſchaftlichen Schattirungen, in Uebung.

Dr. Birlinger beginnt denn auch mit dem Weihnachtskreis, den der heilige Nikolaus mit ſeiner Ruthe und ſeinen geräuſchvollen Kinderfreuden eröffnet; der Santiklös iſt in katholiſchen Gegenden noch heute ein Schenkungstag der Pathen. Nach den „Klöpflesnächten" folgt dann, durch das „Schreckeläuten" eingeholt, Weihnachten ſelbſt mit dem bekannten Schmuck ſeiner frommen und ſeiner fröhlichen Sitten, und mit dem Anhang weiterer Bräuche, wie das Ehrenknallen am Stephanstag, das in den Ortſchaften zwiſchen Echaz und Steinlach braven Knechten beim Dienſtbotenwechſel veranſtaltet wird, und der im Hohenlohe'ſchen altübliche Brauch des Austritts der Knechte am gleichen Tag, ſodann das Pfeffern am Tage der unſchuldigen Kinder, die Anklopfet und Anderes zu Neujahr, das Sternſingen an Dreikönig mit ſeinen oft ſo naiven Volks- und Kinderliedern. Bei Oberndorf im Schwarzwald ſoll die ſinnige Sitte ſeyn, daß zu Weihnachten eine Stange aufgerichtet wird, auf deren Spitze eine volle Garbe iſt, damit auch die Vögel ſich in dieſer Zeit mit freuen mögen — ein Brauch, den wir über der Oſtſee in Skandinavien wieder finden. Dagegen hat eine ſehr alte ſtiftungsmäßige Gewohnheit des Dreikönigstags zu Vaihingen, das Gaſtbrod, durch den Beſchluß des dortigen Stiftungsraths mit dem J. 1861 zu leben aufgehört. Alljährlich am Erſcheinungsfeſte wurde nämlich auf Rechnung der

Stiftungskasse jedem Einwohner dieses Städtchens ein Kreuzerwecken verabreicht. Es war dieß nicht eine bloß den Armen zugedachte Wohlthat, sondern jeglicher Bewohner ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, sogar alle Durchreisenden, mochte der Wanderer auch nur eine Stunde sich aufhalten, hatten Anspruch darauf, und es wurde davon der allgemeinste Gebrauch gemacht: schon früh Morgens sah man das Rathhaus belagert von solchen, welche das Dreikönigsbrod in Empfang nehmen wollten, und es kamen in der Regel 4000 Wecken zur Vertheilung. Diesem harmlos freundlichen Rest altdeutscher Gastlichkeit — die Brodspende wird in einer Urkunde des 17. Jahrhunderts als eine bereits bestehende Stiftung erwähnt — hat der löbliche Rath von Vaihingen im J. 1861 das Leben abdekretirt.

Zahlreich sind, wie sich denken läßt, die Lokalsitten in der Fastnacht, wo der Volkshumor seine derbsten Satyrsprünge macht. Berühmt war das aus dem Mittelalter überkommene Stockacher Narrengericht, das vor andern ähnlichen dadurch ein Ansehen hatte, daß es fürstlich gestiftet und gefreit war, nämlich durch Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich, der Sage nach aus Erkenntlichkeit für den guten Rath, welchen der Hofnarr Hans Kuni von Stockach Albrechts herzoglichem Bruder Leopold vor dem Schweizerkrieg ertheilt haben soll. Das „großgünstige Narrengericht" war genau organisirt, mit Assessoren, Anwälten und Schreibern, und brachte am Fastnacht-Dienstag unter außerordentlichem Zulauf die dümmsten Streiche, welche in Stadt und Umgegend das Jahr über begangen worden, oft mit Witz und Laune zur Aburtheilung. Im vorigen Jahrhundert hatte solches Narrengericht einmal einen förmlichen Proceß mit der Bürgerschaft veranlaßt, indem das österreichisch-nellenburgische Landgericht wegen Verspottung seiner Jurisdiktionsgebräuche klagte*). Vor einigen Jahrzehnten ist der

*) Roth von Schreckenstein, Patriziat S. 266.

Stockacher Narrenhumor auf dem Regierungswege abgestellt worden. Inzwischen ist das Narrengericht zu Grosselfingen (in Hohenzollern), dessen Stiftung dem alten Adelsgeschlecht von Bubenhofen zugeschrieben wird, im J. 1858 nach längerer Pause wieder mit aller Glorie in's Leben gerufen worden. — Eine große Rolle spielt in Schwaben das mythische Funkenfeuer mit den daran hängenden Bräuchen des Scheibenschlagens, Funkenringziehens und des besonders auf dem Heuberg und der Alb verbreiteten „Samenzündens" (Saatleuchtens), eines Oeschumgangs, welchen die ledigen Bursche Abends am Funkentag mit brennenden Fackeln und Fahnen über die umliegenden Anhöhen ausführen; sogar Knaben müssen ihren „Fähnlisgang" haben.

Damit sind wir bereits in den Osterkreis eingetreten. Die Ostersitten sind so ziemlich überall dieselben, wobei zumal die Eier nicht die mindest erheiternde Aufgabe verrichten. Für die Jugend in katholischen Strichen hat außerdem der Palmsonntag eine malerisch anziehende Bedeutung mit den wehenden Palmkätzchen, Palmbüschen, Palmbesen und dem einst so kinderfreundlichen, nun auf's Gnadenbrod gesetzten Palmesel. Das „Eierlesen" am Ostermontag war bis in die jüngste Zeit herein ein verbreitetes und fröhliches Volksspiel, dessen Schwinden zu bedauern ist. Es folgen dann die Maienfeste, der Maithauritt und das Waschen im Maithau, das Maienstecken, das an manchen Orten zu einer Art Sittengericht dient, und verschiedenes Andere.

Pfingsten hat seinen noch vielwärts üblichen Pfingstritt, den Mummenschanz des spruch- und figurenreichen „Latzmann" oder „Pfingstbutz", in dessen volksmäßigen Versen der mythische Kampf des Sommers und Winters unverkennbar durchklingt. Aus diesem mythischen Ursprung erklärt sich auch das Zusammenhangslose und mitunter Räthselhafte der Reime und Personen, die mit der Gegenwart keinen verständlichen Bezug haben und das Lückenhafte theilweise durch Derbheit zu ersetzen suchen.

Dr. Birlinger hat zu dem bereits Vorhandenen ein hübsche Lese nachgetragen. Eigenthümlich ist der Rnsplinger Pfingstritt durch seine Verse aus dem vorigen Jahrhundert, welche durch geschichtliche Namen der Zeit angepaßt sind: da treten auf Franziskus der römische Kaiser, Ludwig XVI. König von Frankreich, der türkische Kaiser, die russische Kaiserin mit General und Korporal; daneben die mehr oder weniger üblichen Figuren, wie der Maienführer und Fähndrich, der Platzmeister, Koch und Quartiermacher, der Pfingstbutz und endlich der „Schneeweiß Gemahl", der vom Kopf bis zu den Füßen weiß gekleidet ist.

Den Höhepunkt der sommerlichen Bräuche bildet natürlich auch in Schwaben der Johannistag, der Sunwendtag, dessen germanische Erinnerungen in allerlei Gestalt und unter mannigfachen Bezeichnungen fortleben, als Himmelsfeuer, Kanzfeuer, Muckenfeuer, Sinkenfeuer, Zündelfeuer, Santi Hans Segenfeuer. Im schwäbischen Oberland spielt besonders die seit uralten Tagen dort hochgehaltene Flachscultur in die Segenssprüche herein. Im Uebrigen ist nicht zu verkennen, daß die beiden Johannistage, der des Täufers und der des Evangelisten, welche gerade in die beiden Naturphasen der Winter- und der Sommersonnenwende fallen, bei diesen Bräuchen vielfach in einander überfließen. Das zeigt sich besonders in der schönen Sitte der St. Johannisminne, die an beiden Tagen als bräuchlich sich vorfindet und die früher zugleich eine kirchliche und eine Familienfeierlichkeit war, abgesehen davon, daß St. Johannissegen und Gertrudenminne vor einer Reise ehedem allgemein zum guten Abschied getrunken wurde*). In der Oberndorfer Gegend hat sich beim St. Johannisweintrinken der alte Spruch erhalten:

---

*) Hierüber hat Zingerle in Innsbruck eine sauber gearbeitete Abhandlung geschrieben: „Johannissegen und Gertrudenminne." Wien bei Gerold 1862.

Grüß dich Gott, Bruder Gut!
Wir haben getrunken Chriſti Blut;
Gott Vater mit mir,
Gott Sohn mit dir,
Gott heiliger Geiſt mit uns beiden,
Daß wir glücklich von einander ſcheiden.

Wie mit all dieſen Jahresbräuchen eine Reihe aparter Sprüche und Gewohnheitsregeln nebenher läuft, ſo haben ſie gleichſam zur bildlichen Verkörperung deſſen ein Gefolge von abſonderlichen Backwerken und Gebildbroden in ihrem jeweiligen Geleit. Namen und Formen dieſer Gebäcke, die, wie man annimmt, an den alten Opfercult erinnern, ſind nach Zeit und Anlaß verſchieden. Da haben wir außer den gewohnten Leckerbiſſen der Weihnachtsbäckerei den Niklausring, den Hanſelmann im Allgäu, die Läſel zu Neujahr im Ries, Dreikönigsbrod und Salz, weiterhin die ſternförmigen Mutſchele zu Reutlingen (Mutſcheletag), die Murren in Ravensburg am Ruthenfeſt, die Faſtnachtsküchlein und beſonders die großen mythologiſch deutſamen Funkenringe am Funkenſonntag, mit denen ein Spiel verbunden iſt, ferner die Oſterringe und Oſterfladen, die Schneeballen am Tage des Kirchenpatrons, und wie dieſe Gebilde einer traditionellen Feſtbäckerei im weiteren Kreislauf ſich benennen. Auch in dieſen unſcheinbaren Zeichen bekundet ſich die von den Altvordern ererbte Vorliebe des deutſchen Volkes für alles ſymboliſche Bildweſen.

Augenfälliger tritt dieſer Zug in der zweiten Abtheilung vorliegender Sammlung hervor, welche von mehr geſchichtlichem Intereſſe iſt und jene Luſt des Mittelalters an ſinnbildlichem Formelwerk in draſtiſcher Urſprünglichkeit zeigt. Sie enthält nämlich ſchwäbiſche Rechtsalterthümer, die an individueller Eigenheit jenen anderer Stämme nichts nachgeben. Zuvörderſt drei aus der Zimmrer Chronik, auf welche ſchon Uhland aufmerkſam gemacht hat. Das erſte betrifft die Freiheiten des Gutes Epfendorf und gibt einen Beitrag zum Schirmrecht der Freihöfe, das hier in beſonders ſtarken Zügen ausgedrückt iſt,

zugleich eine Rechtssage, welche auf die berühmte Herzogin Hadewig zurückführt und der volksfreundlichen Gesinnung dieser Frau ein dankbares Gedächtniß setzt. Das zweite gibt die „alt gerechtigkait" des Abts von Gengenbach im Dorfe Beffendorf, mit Bezug auf das anderwärts so vielfach mißbrauchte Gastrecht an den drei Gerichtstagen des Jahres (Lichtmeßabend, Maienabend, Sant Martinsabend), welches dem anreitenden Gerichtsherrn gestattete, alle unterwegs Begegnenden zur Mahlzeit mitzubringen; die Satzung von Beffendorf wendet den Mißbrauch ab, indem sie gerade nur solche Gäste zuläßt, denen der von Oberndorf anreitende Gerichtsherr auch unabgemahnt den Rock nicht zerreißen werde („kain geren uß dem rock zerren"). Von dem nach St. Blasien gehörigen Dorfe Schlingen endlich verzeichnet die Zimmrer Chronik als „ain abenteuerlichen gepruch": wenn daselbs das Jahrgericht um Martini gehalten ward, so mußte dieselbige Weil ein Bauer hinter dem Ofen sitzen, in Hut und Kappen und wohl angethan — „und haizt man darzwischen nach vortail ain"!

Die Launen dieses derben Humors, in dem sich das Mittelalter mit so breitem Behagen erging, treten besonders in den Landemialgebräuchen plastisch hervor. Auch auf alemannischem Boden begegnet uns das mehrfach beliebte Froschlehen, welches den Belehnten verpflichtete, während der Anwesenheit von hohen Gästen nächtlicher Weile die schlafstörenden Quacker im Teich mit einer Stange auf die Köpfe zu schlagen; sowie die Gültabgabe mit einem Ei, welches auf vierspännigem Wagen bei unbewölktem Himmel ins Kloster geliefert werden mußte; das Ei des Freihofbauern bei Ellwangen mußte gar in einem Säcklein an einer Kette befestigt seyn. Das Mailamm, das der Bürgermeister von Saulgau von dem ehemals Salem'schen Hof Bachhaupten durch einen berittenen Stadtdiener erheben durfte, und zwar vor Sonnenaufgang, unter Anmeldung mittelst eines Pistolenschusses und gegen Erlag von fünfzehn Pfennigen gleichen Schlages — ist erst Anno 1848 abgelöst

worden. Ein Rechtsbrauch von jocoſer Pedanterie war das Hundslehen zu Ergenzingen oder der St. Conradiritt, deſſen Mittheilung der Herausgeber ebenfalls Uhland verdankt. Das Stadtamt Haigerloch hatte nämlich in Ergenzingen ein jährliches Gefäll an Geld und Früchten zu erheben, deren Einzug an genau zu beobachtende Feierlichkeiten geknüpft war. Am Vorabend vor Conradi ritt der Rentmeiſter vorſchriftmäßig in Begleitung eines Kaſtenknechts und eines Hundes nach dem Dorfe, woſelbſt er bei der Conradikapelle hielt, indeß der Kaſtenknecht ſeine Ankunft auf dem Rathhaus anmeldete. Sofort wurde ihm von hier der Dorfwaibel entgegengeſchickt, der dem Rentmeiſter beim Abſteigen den Steigbügel halten mußte. Nun ward ein Imbiß aufgetragen, wobei für den mitgebrachten Hund ein beſonderes Gedeck ſervirt wurde. Dieſes beſtund in einer Suppe mit Pfeffer und Bratwurſt darin. Ohne mitgebrachten Hund wäre die Gült nicht abgeliefert worden. Wenn dieſes geſchehen, ſo wurden die Geldbeiträge auf den Tiſch gezählt und des andern Tags die Früchte geliefert. Einmal nun ſoll es ſich ereignet haben, daß ſtatt des Rentmeiſters bei einem Krankheitsfalle der Renteiſchreiber abgeordnet worden, der ein kleines Hündchen in der Rocktaſche mit ſich führte, ohne daß ſolches von der anweſenden Geſellſchaft geſehen wurde. Schon freuten ſich dieſe des Verfalls der Gült, und verweigerten die Zahlung. Da zog der Renteiſchreiber ſein Hündchen aus der Taſche, und als ſolches mit unbeſtreitbarem Appetit die ſervirte Suppe nebſt der Wurſt aufzehrte, mußten die Bauern mit langen Geſichtern die Gefälle entrichten.

An den Beſuch der alten Feſte Hohentwiel, die ſchon in der ſächſiſchen und ſaliſchen Zeit ein beliebter Aufenthalt der Schwabenherzoge geweſen, war die Verpflichtung geknüpft, daß jeder ankommende Fremde einen Stein von erklecklicher Schwere hinauftragen mußte, worauf ihm aus ſilbernem Becher ein Willkomm gereicht wurde. Ueber dieſes Steintragen iſt im dortigen Fremdenbuch mancher Scherz zu leſen. Der Landgraf

Max zu Fürſtenberg trug am 16. Mai 1672 einen 118 Pfund ſchweren Stein hinauf, und vermerkte dieß mit den Verſen:

„Lieben und nicht dürfen ſagen,
Iſt ſchwerer, als 118 Pfund Stein tragen."

Bald darauf folgte ein Graf von Forſtner, der ſchrieb dazu die germaniſchen Worte:

„Ich hab getragen gar nicht ſchwer,
Hergegen geſoffen deſto mehr."

Die dritte Abtheilung des Buches bringt die Lokalfeſte der Innungen, Gilden und Gewerke, die mit einem beſtimmten Boden verwachſenen Volksfeierlichkeiten. Es lebt und treibt da noch mancher ehrenfeſte Altväterbrauch zwiſchen Neckar und Donau. Ein weidlicher Ueberreſt reckenhafter Stech- und Kampfſreude iſt das Fiſcherſtechen zu Ulm, das alle zwei Jahre im Anfang des Auguſt, am „Ulmiſchen Schwörtag", wiederkehrt; es wird hier umſtändlich geſchildert. Als ein charakteriſtiſches Beiſpiel, wie der claſſiſche Zopf moderner lateiniſcher Schulmeiſter ein volksthümliches Feſt zu regeneriren unternimmt, möge folgendes Curioſum dienen: als im Jahre 1842 die Philologenverſammlung in Ulm tagte, veranlaßte ein Ulmer Profeſſor die ehrſame Fiſcherzunft, bei ihrem Stechen auf der Donau die ſtreitenden Parteien in ihren beiden Hauptrepräſentanten als Humaniſten und Realiſten (!) darzuſtellen, und zwar den Einen als Stockphilologen mit dem Phantom eines coloſſalen Folianten überſchrieben „Ciceronis opera omnia, Editio novissima", den Anderen mit der Rechentafel auf dem Magen, auf welcher das Einmaleins befindlich. Natürlich wurde der Letztere von dem Philologen glorios ins Waſſer geſtochen, darnach purzelte indeß auch dieſer hinein. Je weniger das Volk von dem „humaniſtiſchen" Sinn verſtand, deſto genugthuender mag das Schauſpiel für die Philologen geweſen ſeyn.

Das Ruthenfeſt in Ravensburg und das Schützenfeſt in Biberach ſind, gleich dem früheren „Bechtle" (Berchtle) in Saul-

gau, alte Jugendfeste, an denen die ganze Einwohnerschaft, persönlich und durch Gewerbsgaben, in fröhlichem Treiben theilnimmt; ihr Herkommen verliert sich ins Dunkel. Weingarten, die alte Welfenstätte, hat den sogenannten Blutritt, das große schwäbische Wallfahrtsfest in der Woche von Christi Himmelfahrt, wobei sich in früheren Zeiten, ehe sich die gewaltige Polizei darein legte, oft 6 bis 7000 Reiter am Umzug durch die Fluren der Gemarkung betheiligten; auch heute noch ist wenigstens die Sitte geblieben, daß am „Blutsfreitag" viele hundert Männer, einzeln oder in Gruppen, die Altdorfer Flur umreiten, und es knüpft sich daran der alte Volksglauben, daß aus diesem frommen Dienst ein stiller Segen für das Jahr auf Feld und Haus und Vieh sich verbreite. — Auch der schwäbische Tanzboden hat seine ererbten Nüancen. Allerlei krause Tanzsitten: Hut-, Hahnen-, Hammel- und sonstige Tänze cursiren in den verschiedenen Strichen des lustigen Schwabenlandes; der Schäfertanz in Markgröningen ist von Alters her mit ganz besondern Freiheiten und Satzungen ausgestattet, die durch eine herzogliche Schäferordnung vom Jahre 1651 bereits als ein altes Herkommen verbrieft wurden.

Für die drei Hauptstationen des Familienlebens, Geburt, Hochzeit und Sterben, bringt die vierte Abtheilung eine bedeutende Lese an Tauf-, Hochzeit- und Begräbnißsitten. Der beste Theil fällt natürlich der mittlern Station zu, der heitersten; und unter dem bunten Staat dieser Hochzeitsitten findet hinwieder die oberschwäbische Hofbauernhochzeit eine besonders ausgeführte Schilderung in allen ihren umständlich patriarchalischen Bräuchen von der Brautwerbung und Stuhlfeste an bis zum Brautfuder und der sog. Schenke (Nachhochzeit). Flachs und Kunkel, das urdeutsche Sinnbild einer guten Frau, haben in diesen Gebräuchen noch ihr Recht sich bewahrt; oben auf dem hochgethürmten Brautwagen prangt die flachsumwundene oder mit Geschenken behangene Brautkunkel. Ein interessanter Beitrag ist ferner die urkundliche Beschreibung des sog. gräflich Calwi-

schen Jahrtags auf der Wurmlinger Bergkapelle. — Die letzte Abtheilung endlich liefert noch vermischte Feld- und Hausssitten, welche sich an das Säen, Ernten, Dreschen, Schlachten, Spinnen ꝛc. knüpfen, und schließt mit einem volksmäßig kräftigen Zimmermannsspruch.

Nimmt man zu diesem gesammten Volkshausrath, aus dem wir nur einzelne Züge hervorheben konnten, noch jene Zugabe von Schwänken, wie sie bereits im ersten Band des vorliegenden Werkes mitgetheilt sind, jene Fülle von Ortsneckereien, gegenseitigen Stichelschwänken und geographischen Spitznamen, in denen die Phantasie und der Witz des deutschen Volkes sich so jovial ausdrückt, worin aber die Heimath der unsterblichen Sieben, das sang- und scherzlustige Land der Schwabenstreiche in gutmüthiger Selbstironisirung ganz besonders unerschöpflich ist — so werden wir darin den ungeschminkten Ausdruck eines noch immer naturfrischen vieltriebigen Volksthums erkennen, das der Beobachtung und der Sammlermühe eines kundigen Forschers wohl würdig war.

XXXII.

Polen und Rußland.

(Zu den „Zeitläufen.“)

Erſter Artikel: Die Dimenſionen des polniſchen Zwiſchenfalls.

Ehe man ſich's verſah, hat nun die Kriſis begonnen, aus der ein neues Europa hervorgehen ſoll; es war nur zweifelhaft, ob ſie akut oder chroniſch verlaufen würde. Unter andern Verhältniſſen der allgemeinen Lage hätte der polniſche Aufſtand ein leicht vorübergehendes Ereigniß ſeyn können, unter den gegenwärtigen iſt er ein politiſches Erdbeben, deſſen Ausdehnung noch Niemand mit Beſtimmtheit zu ermeſſen vermag. Die polniſche Frage müßte ſchleunig von der europäiſchen Tagesordnung wieder verſchwinden, oder es werden ſich ihr unfehlbar die zwei großen Räthſel des Jahrhunderts anhängen, das deutſche und das orientaliſche. Mit andern Worten die Kriſis wird ihren Fortgang nehmen, oder der franzöſiſche Imperator müßte ſich ſelbſt eskamotiren, wozu er ſchwerlich Neigung hat. Bis jetzt wenigſtens hat er die einmal zur Hand genommenen Hebel nur fallen laſſen, um gleich nach einem längern zu greifen, und der polniſche Hebel dürfte unbedingt der längſte ſeyn, der überhaupt zu haben iſt. Er reicht von Köln bis Conſtantinopel, und nur eine Macht, die nicht exiſtirt, könnte

ihn bei Seite ſchieben, nämlich die vereinigte Geſammtmacht Deutſchlands.

Die Folgen der Warſchauer Nacht vom 14. auf den 15. Januar berühren in der That ſelbſt Rußland nicht näher als uns. Man wird das hoffentlich nicht mehr für ein Paradoxon halten, nachdem die Thatſache vorliegt, daß der blutige Aufſchrei Polens zu Paris und London augenblicklich das Echo ergeben hat: „der Rhein“. Die brennende Welt jenſeits des Oceans, die verfaulende Welt im Orient, die zwei Stühle zwiſchen welchen das Griechenthum niedergeſeſſen iſt, Rom und der Fortſchritt des italieniſchen Bankerots — Alles iſt in den tiefſten Hintergrund getreten, die Völker haben auf Einen Punkt ihre Augen gerichtet, und zwar nicht ſo faſt auf Warſchau und St. Petersburg, als vielmehr auf uns, auf die Mitte Europa's, von der alle Entſcheidung ausgehen wird, auf Frankfurt, Wien, Berlin. So war es auch in den Jahren 1854 und 1859, nur daß die Klarheit der Situation und die Gefahr der Lage ſeitdem auf einen himmelſchreienden Grad geſtiegen iſt. Und was thun wir Angeſichts der dritten und letzten Warnung? Nun, die großdeutſch-liberale Partei fährt ruhig fort, ein Haus zu tapeziren, dem die Wände fehlen; der kleindeutſche Fortſchritt in der preußiſchen Kammer iſt unermüdlich dem Imperator einen Jux zu machen; und alle herrſchenden Parteien beweiſen in die Wette, daß ſie in ihrem Emporſteigen den letzten Reſt politiſchen Verſtandes, der in den Jahren 1854 und 1859 in Deutſchland etwa noch vorräthig war, todtgetreten haben.

Aber iſt denn die Gefahr wirklich ſo dringend, muß man annehmen, daß die polniſche Inſurrektion das Feld behaupten oder daß um ihretwillen ein Krieg der Mächte entſtehen werde? Wahrſcheinlich keines von beiden. Es iſt keine Macht, die ſich nicht beſinnen würde einen allgemeinen Krieg zu entzünden, und der polniſche Aufſtand hat die Bedingungen des Gelingens nicht erfüllt. Das aber iſt unzweifelhaft, daß er ſich ſchon zu lange erhalten hat, um den Imperator von ſeiner Ausbeutung

anszuſchließen. Es iſt eine merkwürdige Fügung: während unſer herrſchender Leichtſinn ſich täglich mehr mit der Gewißheit tröſtete, daß ſein ſprüchwörtliches Glück den Mann verlaſſen habe, iſt ihm in der polniſchen Erhebung erſt der größte Glücksfall zu Theil geworden. In wünſchenswertherer Weiſe konnte ihm das Waſſer nicht trübe geworden ſeyn. So oft er fiſcht, fiſcht er nach unſeren Grenzen; unter keinen andern Umſtänden aber wäre er ſicherer als unter den jetzt herbeigeführten, weder von England noch von Rußland an dem großen Zuge gehindert zu werden und die zwei deutſchen Mächte ſich gegenſeitig paralyſiren zu laſſen. Das iſt es was wir beweiſen wollen, auf die Gefahr hin gegen mehr als Eine von der Oberfläche genommene Anſicht zu verſtoßen.

Man kann die polniſche Frage erſchöpfend behandeln, ohne ſich auf eine Prophezie einzulaſſen, was aus dem unglücklichen Polen werden ſoll. Polen iſt für die europäiſchen Mächte auch heute nichts Anderes als ein gefährliches Mittel und Werkzeug ihrer egoiſtiſchen Abſichten; ſind dieſe erreicht, ſo wird die Martyrer-Nation ihrem Schickſal überlaſſen, wie zur Zeit Napoleons des Erſten und von Palmerſton im Jahre 1831. Das würde ſich nicht einmal ändern, wenn der gegenwärtige Aufſtand das Feld behaupten könnte. Bis jetzt ſind aber die zwei Bedingungen nicht eingetreten, von welchen wenigſtens Eine den Erfolg verbürgen mußte: nämlich entweder ein revolutionärer Ausbruch in Rußland ſelbſt oder eine wirkliche Maſſenerhebung in Polen.

Allerdings ſind die Brennſtoffe im Czarenreich durch alle ſocialen Schichten maſſenhaft angehäuft, ſowohl in dem unzufriedenen, ſittlich und materiell verdorbenen Adel und in der unterwühlten Armee, als unter den emancipirten aber nicht unentgeldlich befreiten Bauern und in den finſtern Kreiſen der ſchismatiſchen Sekten. Bis jetzt hat aber der polniſche Aufſtand davon nur den negativen Vortheil gehabt, daß ihm die ruſſiſche Armee in äußerſter Schwächung gegenüber ſteht. Die Regierung hat nämlich ſeit ſechs Jahren nicht gewagt, in Rußland

eine Rekrutirung vorzunehmen, offenbar weil sie den weit verbreiteten Glauben theilt, daß die Bauerschaften ihre Emancipation vor Allem als Freiheit von der verhaßten Rekrutenstellung ansehen, und eine neue Aushebung das Signal zum allgemeinen Aufstand geben würde. Die Armee ist sonach seit dem Krim-Krieg immer nur reducirt worden ohne neuen Zufluß, und insoferne hat die Partei der geheimen Gesellschaften in Polen allerdings einen günstigen Moment zum Losschlagen gewählt, da sie ohne dieß durch die russischen Massen unfehlbar rasch erdrückt worden wäre.

Daß der Czar auch jetzt noch, wo seine Militärkräfte schon gegen den partiellen Losbruch in Polen sichtlich zu schwach sind, eine neue Rekrutirung in Moskowien nicht auszuschreiben wagt, ist ein sicheres Symptom der bedenklichen Stimmung in Rußland selbst, und die russische Sache stünde unfraglich schlecht, wenn nicht die polnische Erbsünde der Uneinigkeit ihr zu Hülfe käme. Graf Montalembert hat sich arg geirrt, als er vor zwei Jahren in seiner begeisterten Apologie für die „Nation in Trauer" die Behauptung aufstellte: es gebe in Polen keine Parteien mehr. Damals wo der Marquis Wielopolski seine ungeschickten Versuche begann, zwischen Polen und Rußland eine panslavistische Aussöhnung zu stiften, mochten wohl die Parteiungen verschwunden scheinen; als es aber Ernst wurde, stund nicht nur der Gegensatz zwischen aristokratischem und demokratischem Polonismus in alter Schärfe da, sondern auch die Bauern, der allein noch gesunde Kern der Nation, stehen mehr als je zum russischen Czar. Die Regierung hat ihre materiellen Interessen gegen die Berechtigung der Herren gefördert, und den verspäteten Anerbietungen des Aufruhrs traut das Landvolk nicht. Die Massenerhebung hat demnach fehlgeschlagen. Wäre sie indeß auch eingetreten, so wäre die Sache Rußlands zwar verloren, die Polens aber nur im Felde gewonnen gewesen. Denn man darf als Axiom annehmen, daß keine Macht in Europa die Wiederherstellung eines selbstständigen Polenreiches will, mit einziger Ausnahme der momen-

tanen Politik Englands, und was die engliſche Beiſtimmung bedeutet, hat eben jetzt Griechenland zu ſeinem Schaden erfahren.

Man muß den Zuſammenhang der europäiſchen Spannungen mit der polniſchen Rekrutirung in's Auge faſſen, wodurch der Aufſtand vor der Zeit entzündet worden iſt, wenn man die Stellungen der Mächte richtig beurtheilen will. Fürſt Gortſchakoff hat Alles auf Eine Karte geſetzt, als er die Aushebung in der Weiſe wie geſchehen dekretiren ließ. Rußland ſollte ſich für das Frühjahr auf wichtige Ereigniſſe in der Türkei vorbereiten; die famoſen Waffenſendungen nach Serbien und in die Donaufürſtenthümer, die Umtriebe in Bulgarien, der griechiſche Umſturz, das ganze Benehmen Rußands gegen die Pforte zeugten für die nahegerückte Wiederaufnahme der orientaliſchen Frage. Um aber für das große Werk in der Türkei den Rücken frei zu haben, mußten die Dinge in Polen biegen oder brechen. Zum Einen oder zum Andern war die Rekrutirung der beabſichtigte Anſtoß. Darum wurde ſie über keine andere ruſſiſche Provinz als nur über Polen verhängt, und hier ausſchließlich auf die ſtädtiſche Bevölkerung beſchränkt, mit ausdrücklicher Bezeichnung der revolutionären Elemente. So gedachte man einerſeits das Landvolk noch mehr heranzuſchmeicheln, andererſeits den Geheimbünden mit Einem Schlage ihr ſtreitbares Volk zu entziehen. Auch die Möglichkeit eines Aufſtandes war nicht außer Anſatz geblieben, wie aus der Sprache des Czaren und des Kanzlers gegen Graf Zamoyski zu ſchließen iſt; aber man unterſchätzte in St Petersburg die Macht der Propaganda. Man wünſchte vereinzelte Putſche, um ſie raſch niederzuſchlagen und in Polen mit zermalmender Wucht die Ruhe des Kirchhofs wieder herzuſtellen. Hätte man ſich dann mit geſichertem Rücken in die orientaliſche Bewegung geworfen, ſo würde die traditionelle Begeiſterung des ruſſiſchen Volkes für die Hagia Sophia auch über die innere Kriſis hinüber geholfen haben. Aber der Menſch denkt und Gott lenkt. Die polniſchen Maulwürfe waren ſtärker als die orientaliſche Maulwurfs-Politik gerechnet hatte. Seit faſt zwei

Monaten ſchlagen ſich alle verfügbaren Militärkräfte Rußlands mit den zerſtreuten Banden eines entwaffneten Landes, und die Erfolge wachſen bedenklich. Was die Krim vom ruſſiſchen Nimbus noch übrig gelaſſen hat, das geht in Polen jetzt vollends verloren.

Waren aber die polniſchen Ereigniſſe eine Störung der orientaliſchen Berechnungen Rußlands, ſo ergibt ſich die Stellung der Mächte zu denſelben von ſelbſt. Nur die preußiſche Politik ſteht in keiner direkten Relation zu den großen Intereſſen im Morgenlande; als eine Art von Privat-Großmacht hat ſie überhaupt nur aparte Standpunkte, deren Geſetze im vorhinein ſchwer zu berechnen ſind. Anders iſt es mit England und Oeſterreich. Für beide Mächte ſteht das polniſche Phänomen in unmittelbarer Beziehung zu ihren Intereſſen im Orient und zur Sicherung der Türkei; es war daher leicht vorauszubeſtimmen, wie ſie ſich benehmen würden. Bis auf einen gewiſſen Punkt iſt der franzöſiſche Imperator in demſelben Falle, nur mit dem Unterſchiede, daß ſeine Türkei eigentlich am Rhein liegt, und ihm daher die polniſche Verwicklung nicht ſo faſt dazu dienen ſoll, dem kranken Mann am Bosporus das Leben zu verlängern, als vielmehr dazu, auch Preußen und Rußland zu kranken Männern zu machen. Nicht verfeinden will und wird er ſich mit dieſen Mächten, ei bewahre! nur mürbe ſollen ſie werden, damit ſie endlich ein vernünftiges Wort mit ſich reden laſſen über das unumgängliche Bedürfniß der napoleoniſchen Dynaſtie. Das iſt auch der Inſtinkt Frankreichs; kaum war es daher in Polen Ernſt geworden, ſo hat die ganze franzöſiſche Preſſe laut und ungenirt angefangen, an den „Rhein“ zu denken.

In der That iſt die polniſch-türkiſch-deutſche Ideenaſſociation ſo ſehr in der Natur der gegenwärtigen Weltlage begründet, daß auch in England ſofort wie durch einen Zauberſchlag der Gedanke an den Rhein auftauchte, und zwar nicht mit Ingrimm gegen die verſteckten Abſichten des Imperators, ſondern in feierlicher Reſignation. England iſt die einzige Macht in

Europa, die ein wirkliches Intereſſe an der Wiederherſtellung Polens haben oder ſich wenigſtens einbilden könnte; denn England hat keinen polniſchen Landestheil in ſeinem Beſitz, es hat auch von Preußen und Rußland nichts einzuhandeln; es verfolgt hingegen ſeit dem Freundſchaftsbruch von 1853 unabläſſig das Ziel, den Sultan gegen die moskowitiſche Erbſchleicherei definitiv ſicher zu ſtellen, alſo die ruſſiſche Macht zu brechen und das Czarthum womöglich auf Nordaſien zurückzuwerfen. Bei dem kurzſichtigen Liberalismus, der die Politik Englands gänzlich unterjocht hat, können deſſen Staatsmänner ſehr wohl glauben, daß ein wiederhergeſtelltes Polen die gedachten Dienſte alle leiſten würde, und dafür dürfte England — es wurde bereits deutlich genug ausgeſprochen — auch den Rhein nicht als einen zu hohen Preis erachten. Es würde freilich wohl nicht ohne ein ſaures Geſicht das Sündengeld bezahlen, es würde Bedingungen wegen Belgien machen, aber es würde deßhalb keinen Krieg anfangen, ſondern höchſtens ein oſtenſibles Geſchrei aufſchlagen, wie über Savoyen und Nizza. Natürlich würde ſich dann die zweite Auflage von Savoyen und Nizza auch auf die Folgen erſtrecken. Mit jener erſten Einverleibung meinten die engliſchen Staatsmänner ganz Italien für Viktor Emmanuel und den Sturz des Papſtthums zu erkaufen; indeß ſitzen die Franzoſen bis zur Stunde feſter in Rom, als Piemont in Neapel und der italieniſche Credit in Turin. Auch mit dem ruſſiſchen Italien würde das liberale England keine beſſeren Geſchäfte machen; mit dem Rhein ginge die Baſis von Belgien an Frankreich verloren, das neue Polen aber ſammt Preußen und Rußland — ſie wären alleſammt die Schutzbefohlenen des franzöſiſchen Imperiums, wie jetzt der Räuberkönig zu Turin.

Oeſterreichs Intereſſe in der polniſchen Sache geht mit dem engliſchen ſoweit Hand in Hand, als die polniſche Unruhe den gefährlichen Nebenbuhler im Orient ſchwächt, lähmt und anderweitig beſchäftigt, aber um keine Linie weiter. Der Kaiſerſtaat beſitzt ſelber polniſche Reichstheile, deren er aller-

dings vollkommen ſicher iſt; denn nicht nur hängen die polniſchen Bauern in Galizien treu am Kaiſer und halten ſo die revolutionären Elemente unter den „Gebildeten“ im Schach, ſondern die lateiniſchen Polen ſind auch noch mit einer faſt gleich ſtarken Bevölkerung von orthodoxen Ruthenen vermiſcht, welche ſie in nationaler Todfeindſchaft bei Schritt und Tritt überwachen. Ein wieder hergeſtelltes Polen würde indeß dieſe koſtbaren Provinzen von Rechtswegen reklamiren, die das alte deutſche Reich entbehren konnte, die aber Oeſterreich auf ſeiner gegenwärtigen Baſis nicht entbehren kann. Auch ſchon ein nach den Verträgen von 1815 conſtituirtes Polen wäre eine ſchwere Verlegenheit für den ſüdlichen Nachbar, es würde ihn mehr noch in Ungarn als in Galizien beunruhigen, und eine öſterreichiſche Interceſſion in dieſem Sinne müßte mindeſtens auf den Rücken der Februarverfaſſung geſchrieben ſeyn. Nimmt man die Gewißheit hinzu, daß ein polniſcher Reichstag nothwendig mehr unter franzöſiſchem, als unter ruſſiſchem Einfluß ſtünde, ſo läßt ſich die unmittelbare Gefahr leicht ermeſſen, welche aus der polniſchen Verwicklung für Oeſterreich erwachſen könnte.

Man macht der Wiener Politik ein großes Verdienſt aus ihrer „liberalen“ Zurückhaltung in dem ſchwebenden Streit über Polen. In Wahrheit wäre es aber ſchwer geweſen, dieſes Verdienſt ſich nicht zu erwerben; ſelbſt Fürſt Metternich müßte ſich heute von den Liberalen loben laſſen, wie er denn im Jahre 1830 gerade ſo gethan hat, wie jetzt Graf Rechberg. Es liegt eben in der Natur der Sache, daß Oeſterreich bis auf einen gewiſſen Punkt zwiſchen Polen und Rußland lavirt. Würden aber die Dinge weiter gedeihen, ſo würde ſich bald zeigen, welcher Nonſens es iſt, von einer „vollen Uebereinſtimmung Oeſterreichs mit Frankreich und England“ in der polniſchen Angelegenheit zu reden. Die öſterreichiſche Politik könnte das Polenreich von 1772 nur dann wiederherſtellen wollen, wenn ſie zugleich das alte deutſche Reich wieder herſtellen wollte; ſie kann bei der heutigen Uebermacht Frankreichs nicht einmal das

vertragsmäßige Polen von 1815 zurückrufen helfen, ohne uns und ſich ſelbſt ſchwer zu gefährden. Die Gewalt der liberalen Phraſe iſt heutzutage ungeheuer, aber es gibt reale Machtbedingungen und tiefliegende Zuſammenhänge in der politiſchen Welt, welche doch auch für die liberale Phraſe zu ſtark ſind. Namentlich ſind in dem polniſchen Knoten alle deutſchen, öſterreichiſchen und orientaliſchen Fäden kreuz und quer verſchlungen, ſo daß es ſchlechthin unmöglich iſt, einen einzelnen Faden herauszuziehen, wie der Liberalismus bei uns will. Der Knoten muß zerhauen werden, und wehe uns, wenn er von einem andern als dem deutſchen Schwerte zerhauen wird — vom diplomatiſchen Schwerte Frankreichs!

Von Alldem ſieht die Fortſchrittspartei in ihrer ſelbſtgenügſamen Verblendung platterdings nichts, wie ihre dreitägige Debatte in der Berliner Kammer jüngſt überflüſſig bewieſen hat. Unbegreiflich iſt es aber, wie ſelbſt unbefangene Stimmen in unſerer Preſſe ihre Genugthuung darüber äußern konnten, daß nun der polniſche Zwiſchenfall den preußiſch-ruſſiſch-franzöſiſchen Dreibund glücklich zerſtört habe, und den Kitt abgeben müſſe für ein ehrliches Bündniß zwiſchen Oeſterreich und den Weſtmächten. Gerade das Gegentheil iſt wahr. Die Londoner Morning Post hat der Täuſchung einen ebenſo draſtiſchen als bezeichnenden Ausdruck gegeben, indem ſie ſagt: Kaiſer Napoleon, Lord Palmerſton, Graf Rechberg und Garibaldi ſeien nun verbündet gegen die überwundenen Standpunkte von Berlin und St. Petersburg. Gewiß ein ſchöner Gedanke und beſonders ein reizendes Compliment für die zwei Mächte, welche zuletzt noch das Königreich Italien anerkannt haben; aber doch zu ſchön für dieſe ſchwerfällige Welt und das hausbackene Genie des Imperators, der leider für Ideale außerordentlich ſchwaches Talent beſitzt. Was ließe ſich denn auch gewinnen im Verein jenes glänzenden Dreigeſtirns? Rein nichts; auf der Gegenſeite aber Alles. Denn die polniſche Mühle iſt wohl geeignet, ſouveraine Unnachgiebigkeiten aller Art kurz und klein zu ſchroten; laßt nur die Mühle einmal eingerichtet ſeyn!

Nach denſelben Verträgen, welche die Bonaparte's auf ewig vom franzöſiſchen Thron ausſchließen und Italien in vorſündfluthlicher Geſtalt garantiren, gehört den Polen eine nationale „Verfaſſung“, nationale Armee, nationale Juſtiz und Adminiſtration; beruft ſich der Imperator für die Polen auf dieſe Verträge, ſo thut er es nur, um mittels der Polen die Verträge vollends zu zerreißen. Preußen und Rußland könnten ihre conſtitutionellen Polenländer nicht anders als über Paris regieren; ſie hingen von der Gnade Frankreichs ab, und wer würde es ihnen endlich verargen, wenn ſie um den fixen Preis ſich loszukaufen gedächten. Der fixe Preis iſt der Rhein und das Entſchädigungsmaterial reichlich vorhanden in Deutſchland und in der Türkei.

Das ſind napoleoniſche Hintergedanken, und es ſind zugleich die unverholenen Gedanken Frankreichs. Im Bunde mit England und Oeſterreich müßte der Imperator dieſe Hintergedanken von ſich thun, im Bunde mit Rußland und Preußen braucht er ſie bloß zeitweilig zu verſtecken, und nichts ſteht im Wege, daß ſein Einvernehmen mit den zwei Nordmächten von jetzt an nur noch inniger werde. Insbeſondere wäre es ein großer Irrthum zu glauben, daß er ſich wegen der Gefahr des Panſlavismus Sorge machen könnte. Es iſt allerdings wahr, daß Rußland jetzt durch die polniſche Bewegung an den Scheideweg gedrängt werden wird. Das Schaukelſyſtem des Marquis von Wielopolski iſt in Polen nicht länger möglich, und einer Rückkehr zu dem grauſamen Aſiatismus des Czaren Nikolaus ſtünden ſchon europäiſche Hinderniſſe entgegen. Es iſt nichts mehr wie vor ſechs Jahren, wo Alexander, der Gütige genannt, ſein erſtes Wort an die Polen richtete: „was mein Vater gethan hat, iſt wohlgethan, nur keine Träumereien!“ Was wird alſo Rußland mit Polen anfangen? Trennung, Perſonalunion, ruſſiſche Secundogenitur: das iſt ſchnell geſagt, würde aber nicht nur das Czarenreich bis ins innerſte Herz auseinander reißen, ſondern auch Rußland von Europa trennen und die zweihundertjährige Gravitation der czariſchen Po-

litik nach dem civiliſirten Weſten verkehren. Viel wahrſcheinlicher iſt daher ein mit conſtitutionellen Mitteln betriebenes Syſtem des Panſlavismus. Dasſelbe wäre der geborne Todfeind der deutſchen Nation, aber der geſchworne Freund der franzöſiſchen. Nicht den Haß Frankreichs, ſondern den Haß Deutſchlands hat Hr. Pogodin, der wiſſenſchaftliche Apoſtel des Panſlavismus, gepredigt. Frankreich hat von dieſem unter keinen Umſtänden zu fürchten und nicht das mindeſte Intereſſe, gegen eine panſlaviſtiſche Ueberfluthung Vorkehrungen zu treffen. Schlimmſten Falls würde Preußen Dammes genug ſeyn, namentlich wenn dieſe Macht in die Lage käme, noch gewaltthätiger als bisher in ſlaviſchen Landen germaniſiren zu müſſen.

Aus allem Dem ziehen wir den begründeten Schluß, daß eine wahrhaft deutſche Politik ſich zur polniſchen Frage ſehr viel anders verhält, als die franzöſiſche. Nicht einmal die erſten Ausgangspunkte dürften jener mit dieſer gemeinſam ſeyn. Dem Imperator iſt Alles genehm, was in Polen geſchehen könnte, mit einer einzigen Ausnahme: nämlich die raſche und unvermittelte Zurückführung des Statusquo an der Weichſel. Gerade darnach hätten wir mit vereinigten deutſchen Kräften ſtreben müſſen, wenn bei uns auch nur die entfernte Ahnung einer wahrhaft deutſchen Politik vorhanden wäre. Unter dieſer Bedingung hätte Oeſterreich nicht zu laviren, Preußen nicht einſeitig vorzugehen gebraucht. Der ganze bisherige Verlauf der polniſchen Verwicklung iſt eben ein neuer Beweis des namenloſen deutſchen Elends.

Gewiß begreift ſich die Mißſtimmung des Imperators über den ruſſiſch-preußiſchen Hülfsvertrag ſehr leicht, noch leichter als der engliſche Rumor über dieſen Akt, deſſen wahrer Inhalt übrigens bis jetzt auch den engliſchen Staatsmännern nicht bekannt iſt. Wie die Dinge nun einmal liegen, darf man ſich auch nicht verwundern, daß unſere großdeutſch Liberalen gleichfalls in das weſtmächtliche Horn ſtoßen; denn auf ihrem Standpunkt iſt es das erfolgreichſte Mittel zur Einheit von Geſammtdeutſchland, wenn keine Gelegenheit verſäumt

wird, Oel in das Feuer der preußiſchen Mißgeſchicke zu gießen. Aber was um's Himmels willen treibt denn den kleindeutſchen Fortſchritt, der mit Herrn v. Bismark auf Einer und derſelben Baſis „deutſcher Politik“ ſteht, zu ſo maßloſer Entrüſtung gegen die bloße Möglichkeit einer preußiſch-ruſſiſchen Cooperation? Sind die Herren vielleicht im Stillen ſchon bereit, den Rhein an Frankreich zu verlieren? Wenn nicht, ſo mußten ſie gerade umgekehrt handeln, und den Imperator um keinen Preis dazu kommen laſſen, daß er die Verträge von 1815 für Polen anruft, um ſie vollends zu ſtürzen.

Das wäre von den Herren auch nur ehrlich und conſequent geweſen; denn man erinnert ſich doch wohl, wie ſie ſelber ſeit vier Jahren gegen die gerechten Klagen der preußiſchen Polen ſich unerbittlich benommen hatten. Jahr für Jahr erhoben die polniſchen Deputirten in der Kammer ihren Proteſt gegen die preußiſche Germaniſirungs-Politik, der jedes Mittel gerecht ſei, gegen die Vorenthaltung aller in den Einverleibungs-Traktaten von 1772 bis 1815 den Polen zugeſicherten Rechte, und Jahr für Jahr hat die liberale Mehrheit der Kammer verächtlich geſchwiegen, oder mit eiskaltem Hohn kurz und gut erwidert: „Macht geht vor Recht!“ Und jetzt heucheln dieſelben Leute Sympathie für die ruſſiſchen Polen aus Haß gegen die eigene Regierung; einer ſelbſtſüchtigen Parteitaktik zu Lieb gefährden ſie die Unabhängigkeit und Integrität Preußens, denn nicht einmal *der* Grund iſt ehrlich und ernſtlich gemeint, wenn ſie ſagen: die enge Allianz mit dem abſolutiſtiſchen Militärſtaat Rußland müßte für das conſtitutionelle Preußen gefährlich werden, die neue Solidarität der conſervativen Intereſſen wäre gegen die freiheitlichen Intereſſen Preußens gerichtet. *So* treibt unſere Bourgeoiſie europäiſche Politik! Zu einer Zeit, wo das franzöſiſche Imperium ſeine letzten Schritte vorbereitet zur modernen Reſtauration des Reichs Karls des Großen hat ſie für nichts Aug und Ohr als für den Uebelſtand, daß die preußiſche Regierung nicht parlamentariſch aus ihrer Mitte hervorgegangen iſt. O Vaterland!

Die Geſetze der politiſchen Logik müſſen ſeit vier Jahren außer Kraft geſetzt ſeyn, oder die conſervative Partei hat vollkommen recht, wenn ſie es für eine preußiſche Lebensfrage erklärt, daß Polen nicht das preußiſche Italien werde. Selbſt Hr. von Vincke theilt dieſe Einſicht. Iſt es aber ſo, dann müßte Hr. von Bismark vor dem Forum des politiſchen Verſtandes — das allerdings vom deutſchen Liberalismus als veraltetes Privilegium abgeſchafft worden iſt — als Hochverräther abgeurtheilt worden ſeyn, wenn er nicht das Möglichſte aufgeboten hätte, um zur raſcheſten Pacifikation Polens beizutragen und jede Weiterung abſchneiden zu helfen. Denn, wie die Kreuzzeitung vom 26. Februar ſagt, „Polen wiederherſtellen heißt einfach das Königreich Preußen von der Landkarte ſtreichen; ohne Weſtpreußen, ohne Danzig, ohne die Weichſel ſind wir keine Preußen mehr!“

Freilich iſt dieß eine ſonderbare Sprache im Munde derſelben Leute, welche ſonſt ein ſo tendenziöſes Prunken mit ihrer reindeutſchen Großmacht zu treiben gewohnt ſind. Preußen ſoll „reindeutſch“, zugleich aber mit ſeiner ganzen Exiſtenz davon abhängig ſeyn, daß ihm zur Seite nicht ein polniſcher Anziehungspunkt entſtehe! Es wäre zum Lachen, aber es iſt jetzt keine Zeit zur Schadenfreude; regiſtriren wir uns das Geſtändniß in der Noth für ſchicklichere Gelegenheiten ein, und halten wir uns jetzt einzig und allein an die geſchichtliche Erinnerung, daß der Weg zum Basler Frieden im Jahre 1794 über Polen geführt hat. Damals lag Preußen im Kriege mit Frankreich, und dennoch ließ es ſich vom polniſchen Intereſſe und von der Eiferſucht gegen Oeſterreich nach Baſel treiben!

Eine geſunde Politik in Deutſchland würde mit vereinten Kräften dahin ſtreben, daß Preußen vom polniſchen Alpdruck förderlichſt frei werde. Andernfalls ſind die Etappen unſchwer zu berechnen, welche auf dem Weg über Polen zu einer zweiten Auflage der That von Baſel führen könnten. Der preußiſche Hochmuth iſt nicht mehr zu fürchten, aber die preußiſche Verzweiflung, der die norddeutſche Monarchie jetzt ungleich näher

ſteht als im Jahre 1794. Damals (wir wiederholen es) lag Preußen als Verbündeter Oeſterreichs im Kriege mit Frankreich; jetzt hat die denkwürdige Note des Miniſters Bismark vom 24. Januar deutlich genug vorausgeſagt, weſſen die preußiſche Politik fähig wäre, wenn man ihr in der Bundesreform-Sache noch weiter moraliſchen Zwang anthun würde; und inzwiſchen iſt zu den deutſchen Bedrängniſſen Preußens noch die polniſche Preſſur hinzugekommen. Wir ſind mit den großdeutſch Liberalen vollkommen darüber einverſtanden, daß die preußiſche Lage eine höchſt bedenkliche iſt, aber wir glauben nicht, daß die liberalen Eſelstritte einen Ausweg zum Guten eröffnen werden. Den preußiſchen Hochmuth haben wir nie gefürchtet, aber wir fürchten die preußiſche Deſperation!

Und Polen! — will Schreiber dieſer Zeilen vielleicht der moskowitiſchen Volksmörderei das Wort reden, hat er kein Herz für das grauſam mißhandelte Land? In Wahrheit theilt er von ganzer Seele die Ueberzeugung, daß unſer Welttheil nie zu dauerndem innern Frieden gelangen wird, ehe die gehäuften Verbrechen eines gottvergeſſenen Dynaſticismus an der polniſchen Nation vollauf geſühnt ſeyn werden; aber mit dieſer Ueberzeugung verträgt ſich ſehr wohl die Anſicht, daß *jetzt* etwas Ernſtliches und Erſprießliches für Polen nicht geſchehen wird und nicht geſchehen kann. Wir ſind von ungelösten Fragen rings umgeben, nicht aus Zufall, ſondern weil auf der Baſis der gegenwärtigen Zuſtände Europa's eine Löſung überall nicht möglich iſt, und augenſcheinlich gilt dieß von keiner Frage mehr als von der der polniſchen Nation. Sie wird immer nur als Mittel zu fremden Zwecken frevelhaft mißbraucht werden, ſolange nicht die Verhältniſſe Mitteleuropa's gründlich verändert ſind. Insbeſondere ſtehen die polniſchen Geſchicke in innigſter Wechſelbeziehung zu den deutſchen Geſchicken. Dieſelbe Politik, welche dem Preußenkönig Friedrich II. gebot, an die Zerſtörung des Polenreichs die erſte Hand anzulegen, hat das deutſche Reich zerſtört und umgekehrt; und ebenſo hat dieſelbe Politik, welche ſeinen Nachfolger zur zweiten polniſchen Theilung trieb, ihn

zugleich zum Frieden von Baſel gezwungen. Wer könnte die bleibende Bedeutung dieſes Zuſammenhangs verkennen?

Aus katholiſchen und nationalen Motiven hoffen wir für Polen, aber nur weil und inſoweit wir für Deutſchland hoffen können. Die praktiſche Politik des Augenblicks kann ſich indeß nicht auf Ideale ſtützen, ſondern nur auf die gegebenen Bedingungen, und dieſe ertragen im deutſchen Intereſſe nur den gemäßigten Statusquo. Schon das vertragsmäßige Polen von 1815, geſchweige denn die wirkliche Reſtauration, iſt heutzutage eine ruſſiſche, preußiſche und öſterreichiſche Unmöglichkeit. Vollends alles was der Imperator für die zerfleiſchte Nation thun könnte, würde Polen nur elender machen und uns — dem polniſchen Schickſal ähnlich. Aber die deutſche Wiedergeburt wäre zugleich die polniſche Wiedergeburt; wir können Genoſſen des Glücks werden, oder wir werden Genoſſen des Unglücks ſeyn. Nicht das iſt der wahre Inhalt der neueſten Frage, ob Polen wiederhergeſtellt werden ſoll, ſondern ob wir nicht vor der erſten Theilung Deutſchlands ſtehen? Ja, wir können und ſollen dem polniſchen Nachbar nützen, vorerſt müſſen wir aber vor Allem dafür ſorgen, daß wir nicht ſelber in eine polniſche Wirthſchaft verfallen. Dieß vergeſſen unſere herrſchenden Parteien ganz und gar; was wird die Geſchichte einſt davon ſagen?!

XXXIII.

Römiſche Riten.

Decreta authentica S. R. Congregationis et Instructio Clementina cum commentariis in usum cleri commodiorem ordine alphabetico concinnata opera et studio Wolfg. Mühlbauer caeremoniarii metrop. eccl. Monacensis Fasc. I — IV. Monachii 1862 (Lentner).

Es iſt die Zeit noch nicht zu ferne, in welcher ſozuſagen jeder einzelne Geiſtliche ſich ſeine eigene Dogmatik und Moral, ſein eigenes Kirchenrecht und Ritual ſelbſt machen oder wenigſtens zurechtlegen zu müſſen glaubte. Es war dieß die Folge der ſubjectiven Strömung einer nun zum Glück überwundenen Periode, die in der Trennung vom centrum unitatis der Kirche, alſo von der Katholicität, und in ephemeren National- und Staatskirchen das wahre und reine Chriſtenthum geſucht hat. Dieſe Zeit iſt nun allerdings vorüber, wenn auch immer noch einige verrottete Nachzügler namentlich unter Staatsmännern ſich finden, die nie ſich zur Idee von der Univerſalität des Chriſtenthums zu erheben vermögen. Die Zeit iſt jetzt eine völlig andere geworden, es geht zum Beſſeren, man fühlt nicht bloß das Bedürfniß der katholiſchen Einheit, man ringt mit vollem Bewußtſeyn darnach. Ja, wie es kaum eine Zeit in der Kirchgeſchichte gegeben hat, in welchem der Epiſcopat einmüthiger ſeine Augen auf denjenigen gerichtet hielt, der da berufen iſt, „ſeine Brüder zu ſtärken", ſo ſucht man

allenthalben nicht bloß im Glauben Eins mit Rom zu seyn, sondern selbst oft in scheinbar Unbedeutendem die Gleichförmigkeit fast mit Scrupulosität herzustellen.

Der Gewinn der Zeit liegt eben darin, daß man sozusagen um jeden Preis „römisch katholisch" seyn will, daß man die nationalen Phantome abgeschüttelt, und Duodezkirchlein, die mit unsern Duodezstaaten zusammenfallen sollen, schlechthin und trotz des Aberglaubens mancher gekrönten Häupter nicht mehr aufkommen können. Wer auf der Höhe der Zeit stehen will, muß anerkennen, daß der menschheitliche d. h. universelle Charakter des Christenthums nur in römischer Katholicität bestehen könne.

Dieser Geist erfreulicher Rückkehr hat denn auch bereits auf dem Gebiete der Liturgie sich geltend gemacht. Es ist bekannt, wie man selbst in Frankreich auch hierin von den gallikanischen Freiheiten zurückkommt und diese „Freiheiten" als unkatholisch ferner zu gebrauchen sich schämt. Aber auch in Deutschland, wo man oft um so gewaltthätiger auch den Cultus staatlich reformiren und „reinigen" wollte *), strebt man sowohl nach dem Verständniß der Riten wie nach der Einheit in der Praxis, indem man mehr und mehr das römische Ritual als Norm gebend den Diöcesan-Ritualien zu Grunde legt, und in Werken wie von Kössing, Lüft, Schmid, Probst Manches schon geleistet ist, obwohl Vieles noch zu wünschen übrig bleibt. Um den Geist der Kirche in ihren Riten in weiteren Kreisen zu wecken, dazu dienen namentlich auch Uebersetzungen der liturgischen Bücher; und auch solche besitzen wir bereits, z. B. von Roufang; besonders aber ist „die Feier des heiligen Dienstes" von W. K. Reischl **) hervorzuheben.

*) Ich erinnere nur, abgesehen von den aufgeklärten Meßnerprojekten und Decreten Josephs II., an die unter den Auspicien der Bayerischen Regierung veröffentlichten Ungeheuerlichkeiten eines Winter, deren Titel schon hinlänglich den Inhalt beurkunden, wie: „Liturgie wie sie seyn soll"; „Theorie der öffentlichen Gottesverehrung" und: „Erstes teutsches kritisches Meßbuch" (!) (1808—10). Man sollte in Bayern also Gott nicht mehr bloß in Geist und Wahrheit, sondern sogar mit Kritik anbeten!

**) Bis jetzt 3 Bände: Missale, Vesperale und Passionale, denen noch ein 4., das Sacramentale folgen soll.

Daß bei dieſer Strömung nach liturgiſcher Einheit und Gleichförmigkeit Einzelne ſelbſt wieder zu weit gehen und die Rubriken gleichſam zu Tode hetzen wollen, ſoll nicht geläugnet werden. Wenn man auch immerhin das römiſche Ritual als Norm zu Grunde legt, ſo iſt damit nicht jede althergebrachte Sitte, Gewohnheit und Eigenthümlichkeit ſchon auszumerzen, weil ſie allenfalls ſich in Rom nicht findet. Gibt es ja auch in Rom im Einzelnen manche Eigenthümlichkeit, die anderwärts ſich nicht, aber ebenſowenig im römiſchen Rituale findet. Es zeigte daher eine formenſtarre Verkennung des katholiſchen Geiſtes, wollte man etwa die heiligen Gräber aufheben, gewiſſe Litaneien auch zum Privatgebrauch oder etwa gar Ueberſetzungen des Miſſale verbieten. Solche Anträge ſind von der Congregation der Riten in Rom ſelbſt vielfach a limine abgewieſen worden, ein Zeichen daß man dort eben univerſell zu Werke geht; es will ja ſelbſt das caeremoniale Episcopale, obwohl es ſtrenger ſelbſt als das rituale romanum verpflichtet, die laudabiles et immemorabiles consuetudines nicht aufheben, und nach einem Decret von 1612 kann auch der Biſchof ſolche nicht aufheben *). Ebenſo wurden auch ſchon Diöceſanritualien mit ihren Eigenthümlichkeiten in Rom beſtätigt.

Ein dringendes Bedürfniß, um auch in liturgiſcher Beziehung die Einheit und Gleichförmigkeit lebendig herzuſtellen, iſt, daß uns die ſämmtlichen Decrete der Congregation der Riten zugänglich gemacht werden. Es erſchien nun auch in neueſter Zeit eine Ausgabe derſelben von dem bekannten Aſſeſſor der gedachten Congregation Gardellini. Allein abgeſehen davon, daß die Decrete hier nur in der chronologiſchen Folge, in der ſie erſchienen ſind, aufgeführt und ſomit die Entſcheidungen über jeden einzelnen Punkt allüberall zerſtreut ſind, und deßhalb das Werk praktiſch weniger brauchbar erſcheint, iſt auch daſſelbe zu theuer, als daß es allgemeine Verbreitung finden könnte. Es gibt zwar noch einzelne andere Ausgaben, aber alle ſind nur Auszüge des großen Sammelwerkes. Es lag daher das Bedürfniß nahe, eine Ausgabe zu veranſtalten, welche zum praktiſchen Gebrauch dadurch dienlicher würde, daß die

*) Siehe Mühlbauer p. 193. Vergl. S. Lig. theol. mor. VI. 401.

Decrete nach den einzelnen Materien alphabetiſch geordnet wurden, andererſeits aber auch das Buch wohlfeiler wäre. Dieſer Aufgabe hat ſich, beſonders aufgemuntert noch durch den ſeligen Windiſchmann, der auch mit dieſem Gebiete vertraut geweſen, der Dom-Ceremoniar in München Hr. Wolfg. Mühlbauer unterzogen. Bereits liegen vier Hefte in groß Octav vor. Druck und Ausſtattung laſſen bei dem Preiſe von einem Gulden für Ein Heft zu circa 9 — 10 Bogen nichts zu wünſchen übrig, nur dürfte der Druck etwas raſcher von Statten gehen. Es wird in dieſem Werke die Gardelliniſche Sammlung ſammt der Instructio Clementina nicht im bloßen Auszug, ſondern vollſtändig, nur alphabetiſch nach den Materien geordnet, mitgetheilt, und da die Instructio clem. im Zuſammenhang abgedruckt iſt, wird bei den einzelnen bezüglichen Materien wieder auf die betreffenden Beſtimmungen der gedachten Inſtruction verwieſen. Ebenſo ſind die trefflichen Noten Gardellinis, die noch in keinem der bisherigen Auszüge enthalten ſind, an der gehörigen Stelle beigefügt. Der Verfaſſer hat aber noch die neueſten Decrete, ſoweit ſie ihm zugänglich waren, bis zum J. 1861 aufgenommen (z. B. p. 534 „In Rorate“, p. 560 „Ss. Corp. Chr.“), ſo daß um Einiges mehr geboten wird als von Gardellini ſelbſt, der ſeine dritte Ausgabe ſchon 1856 abgeſchloſſen hat. Dagegen ſind allerdings einige Decrete, die vielleicht da und dort exiſtiren, aber in der Gardelliniſchen Sammlung ſich nicht finden, wohl weil ihnen die Authentie fehlt, nicht berückſichtigt worden, wenn auch manche immerhin richtig ſeyn können. Hat die Congregation der Riten ſie als authentiſch erklärt, hat auch der Verfaſſer ſelbe nicht ausgeſchloſſen.

Das Werk iſt ſomit, zumal bei der überall hervortretenden paſtorellen Regſamkeit, wie dieſe auch in Paſtoralconferenzen ſich kundgibt, ebenſo wichtig als geeignet um weitere Verbreitung zu finden, denn es kommt einem wirklichen Bedürfniß entgegen.

XXXIV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

III. Fortſetzung der Rückſchau.

Frankfurt, 1. März 1863.

Der Aſchermittwoch iſt vorübergegangen; ich habe nicht meine Epiſtel fortgeſetzt und der Pfarrer Thiſſen oder ſein Kaplan Redeck hat mir auch nicht Aſche auf den Kopf geſtreut. Nun, der liebe Herrgott hat es bereits gethan, und wenn die Aſche auf dem Haupte mich erinnern ſoll, daß das alte Gehäuſe meiner Seele bald in Staub und Aſche zerfalle, ſo iſt jeder Tag mir ein Aſchermittwoch. — Mich plagt ein widerwärtiger Huſten und darum bläst der harte Wind aus Nordoſt mich immer wieder in meine Stube zurück. Das iſt denn recht unangenehm, aber am Ende bin ich doch beſſer daran als die huſtenfreien Herren der Bundesmilitär-Commiſſion, die in ihren faſt kellerartigen Kanzleien da drinnen in der Eſchenheimergaſſe an den Rechnungen über die Unterhaltung der Bundesfeſtungen oder an irgend einer ebenſo angenehmen Arbeit ſitzen. Ich ſehe die Sonne am blauen Himmel, vor mir liegt der Taunus, ſchamhaft in Duft gehüllt, ich laſſe mich von dem Scheine des

Frühlings belügen, in meiner heiteren Zelle kann ich treiben, was mir gerade gefällt — und jetzt gefällt es mir, meine politiſche Faſtenpredigt zu ſchreiben.

Die Revolution war als eine rechtsfähige Macht anerkannt, und man hatte mit ihr unterhandelt; der lachende Erbe der Revolution war in die Familie der Könige von Gottes-Gnaden aufgenommen und das legitim-monarchiſche Princip war gefallen; das Bündniß der Großmächte war zerriſſen und das Syſtem der Erhaltung beſeitiget; die Heiligkeit des Beſitzes war nicht mehr geachtet und das Völkerrecht in Frage geſtellt. So war das Jahr 1859 vollkommen vorbereitet. Noch wär es Zeit geweſen, auf die großen Grundſätze des öffentlichen Rechtes zurückzugehen, ſie feierlich zu erklären und in einzelnen Fragen gemeinſam geltend zu machen. Dieſe Fragen waren erhoben, und wäre einige Vorausſicht in gewiſſen Kabinetten geweſen, ſo hätt' es nicht des Neujahrsgrußes in den Tuilerien bedurft, um das Hereinbrechen einer Kataſtrophe zu erkennen. Die Mächte waren wieder zu der leidigen Kabinetspolitik zurückgegangen, welche zwei Jahrhunderte lang Europa und beſonders Deutſchland verheert und endlich das Feſtland in die Knechtſchaft des franzöſiſchen Kaiſers gebracht hat. Hätte Napoleon III. den ſtrengen Sinn für das Recht und den feſten Willen zur Aufrechthaltung deſſelben bei den anderen Großmächten gefunden, ſo hätten die Italiener ihren Schmerzensſchrei noch lang ſchreien mögen.

Die Vereinigung der Großmächte war conſervativ, eine andere Richtung war unmöglich; war die Vereinigung zerriſſen, ſo ſuchte eine jede Macht wieder ihren beſonderen Vortheil, verfolgte ihre „traditionelle" Politik. Entſetze Dich nicht, wenn ich ſage: die Naturtriebe, welche das Bündniß niedergehalten, gewannen die Oberhand wieder. Oeſterreich allein konnte durch die Verrückung der Verhältniſſe nichts gewinnen; Oeſterreich, auf die Erhaltung der rechtsgültigen Verhältniſſe angewieſen, mußte jeder Eroberungsſucht entgegentreten; Oeſterreich war die conſervative Macht in Europa und mit Deutſchland

hätte es jede Störung verhindern können. Diese conservative Macht mußte geschwächt werden. Durch die Kunstgriffe des Imperators und durch die Verblendung der Kabinette war Oesterreich vollkommen vereinzelt, man konnte es vereinzelt angreifen und der natürliche Angriffspunkt lag in Italien. Zu einem großen europäischen Krieg war Napoleon III. noch nicht vorbereitet — mit Sardinien verbündet konnte der Imperator unmittelbar an das lombardische Königreich rücken; der Angriff auf dieses zog nicht nothwendig den deutschen Bund in den Krieg, und dieser konnte „lokalisirt" werden. Waren die Oesterreicher aus Ober-Italien vertrieben, so konnten sie die Küstenländer der Adria nicht halten; die Herzogthümer, der Kirchenstaat und Neapel konnten der Revolution nicht widerstehen und man konnte diese nach Ungarn und in die Länder an der unteren Donau tragen Kam eine künftige Katastrophe heran, so konnte man von Italien in das Herz von Oesterreich vordringen; so war die Vertheidigung des südlichen Deutschlands fast unmöglich; so waren die süddeutschen Staaten preisgegeben und die Lande auf dem linken Rheinufer für Preußen verloren.

Oesterreich vertheidigte zunächst nur seinen Besitz, aber damit kämpfte es für die großen Grundsätze des internationalen Rechtes, es kämpfte für die Heiligkeit der Verträge und es kämpfte, bald sollte es sich zeigen, für das Königthum. Oesterreichs Krieg war der Krieg der Staatenordnung gegen die Revolution und in diesem Kriege hatte Oesterreich keinen Verbündeten, denn Großbritannien und Rußland unterstützten die Revolution. Die Deutschen begriffen die ungeheure Bedeutung des Kampfes und zum erstenmal seit den Befreiungskriegen erhoben sie sich in nationaler Empfindung. Im J. 1813 war Preußen der Vorkämpfer gewesen, es hatte die Erhebung der Deutschen geschützt, wie eine Batterie den Aufmarsch eines Regimentes, einer Brigade und selbst einer Division schützt — im J. 1859 hat dasselbe Preußen, von Rußland bestimmt, mit dem Imperator geliebäugelt, in thörichter Eifersucht gegen Oesterreich hat es sich dem deutschen Nationalgefühl entgegen-

geſtellt und ſo hat es den Augenblick verloren, welcher für die Erlangung der Führerſchaft ein günſtiger war.

Mit Betrachtungen über den Gang des ſchlecht vorbereiteten Krieges will ich Dich verſchonen. Die öſterreichiſchen Truppen haben ſich vortrefflich und immer gegen die Uebermacht geſchlagen; daß ſie ſich aber immer gegen die Uebermacht ſchlagen mußten, das hatte die ſchlechte Führung und die noch ſchlechtere Verwaltung verſchuldet. Die Präliminarien von Villafranca haben dem Kampf ein Ende gemacht, als für die Franzoſen die größten Schwierigkeiten begannen, aber nach der Einſtellung des Kampfes ging die Revolution erſt recht ihren Gang. Hätte man die Länder der vertriebenen Fürſten dem Königreich Sardinien ohne weitere Umſtände einverleibt, ſo wäre das einfach ein Akt der Gewalt, es wäre der Wille des Siegers geweſen; dieſer aber wollte mehr als die Ausführung eines veränderlichen Willens: er wollte die Revolution legal machen. Vielleicht hat Niemand mehr als er über den Trödel der allgemeinen Abſtimmung gelacht, aber der Trödel war ihm nothwendig zur Feſtſtellung des „neuen öffentlichen Rechtes." Jedes Volk iſt zu beliebiger Aenderung ſeiner Regierung berechtiget; jede Nationalität hat das Recht ein eigenes Staatsweſen zu bilden; dem allgemeinen Volkswillen gegenüber erlöſchen internationale Verträge, und wenn die Völker dieſe ihre Rechte ausüben, ſo darf es keine andere Macht hindern — das ſind die Grundſätze des „neuen öffentlichen Rechtes", der Imperator hat ſie bei jeder Gelegenheit verkündet oder verkünden laſſen, der Graf Ruſſel hat ſie in dem Parlament ausgeſprochen; der Fürſt Gortſchakoff hat ſie angenommen und kein preußiſcher Miniſter hat in einem öffentlichen Akt Einſprache gethan. Die Principien der Volks-Souveränität, der Nationalitäten und der Nicht-Intervention ſind von den vier Großmächten in ihr Recht aufgenommen worden — daran iſt kein Zweifel.

Der Vertrag von Zürich wurde nur in denjenigen Beſtimmungen ausgeführt, welche der Revolution günſtig waren und dieſe ſtand durchaus nicht ſtille. Ein Freibeuter ſegelte

nach Sizilien und er landete mit ſeinen Schaaren im Angeſicht eines engliſchen Geſchwaders; der König wurde aus Neapel vertrieben und man anerkannte einfach die Thatſache; man belagerte Gaeta und die Orlogſchiffe der Seemächte erfreuten ſich des großartigen Schauſpieles; die Truppen des Königs von Sardinien fielen in den Kirchenſtaat ein, ſie vernichteten die kleine Wehrkraft des Papſtes, und man dachte nicht daran, in dieſem Zug einen ſchmählichen Bruch des Völkerrechtes zu ſehen; piemonteſiſche Schiffe beſchoſſen Ancona und man ſprach von Achtung der Blokade; der größte Theil des Kirchenſtaates ward annexirt und man fand es ganz in der Ordnung; der König von Sardinien forderte, daß der Papſt ihm Rom übergebe, und man anerkannte das Recht der italieniſchen Revolution auf den Beſitz von Rom als ihrer Hauptſtadt. Die Revolution wanderte in andere Länder, man erfand und erregte andere Nationalitäten, man hielt dort Agenten, man unterſtützte die Meuterei und den Aufruhr, aber die Mächte konnten dagegen nichts thun, kraft des Princips der Nicht-Intervention, und Miniſter und Repräſentanten großer Staaten verkehrten mit Hoch- und Landes-Verräthern.

Oeſterreich hatte in Italien Schlachten verloren, aber das Unglück des Krieges hatte deſſen Macht nicht geſchwächt; das plötzliche Sinken derſelben hatte ſeine inneren Gründe. Das öſterreichiſche Regierungs- und Verwaltungsſyſtem hat vollbracht, was unter anderen Umſtänden kein unglücklicher Krieg bewirkt hätte. Die öſterreichiſche Regierung hat die Selbſtthätigkeit der Bürger gehemmt, ſie hat die nothwendige Bewegung der Geiſter gehindert, und dennoch hat ſie den Unglauben erzogen. Die Staatsmacht hat die Kirche wie alle anderen Inſtitute in Vormundſchaft geſtellt und alles Leben des Volkes in die Kanzleien gezwängt. Bei pedantiſchem Controlweſen im Kleinen hat die Verwaltung die Gelder des Staates verſchleudert, dieſen mit Schulden überladen, deſſen Credit zerſtört und das reiche Land an Silbergeld arm gemacht. Viele Jahre lang hatte Oeſterreich ſich von Deutſchland entfernt und Preußen walten

laſſen in dem Bund; es hat der Bildung des Zollvereines ruhig zugeſehen, es hat inmitten von Europa ſich vereinzelt und nirgend die Kräfte zuſammengehalten zur Erfüllung ſeiner welthiſtoriſchen Sendung. Die Folgen des Syſtemes haben ſich furchtbar gezeigt; bei dem erſten Stoß hat Oeſterreich ein Königreich verloren und mit allem Reichthum ſeiner Hülfsmittel haben zwei verlorene Schlachten das mächtige Donaureich faſt zur Schwäche eines Mittelſtaates heruntergebracht.

Das Patent vom 20. Oktober war der Bruch mit dieſem Syſtem. Was man drei Jahre früher mit ungeheurem Jubel aufgenommen hätte, das befriedigte jetzt nicht mehr, denn die Ideen und die Grundſätze der Revolution waren in die öſterreichiſchen Länder geworfen. Die Verfaſſung vom 26. Februar ſollte die geſchloſſene Reichseinheit herſtellen, aber die conſtitutionelle Concentrirung wollte zu der Selbſtſtändigkeit der verſchiedenen Lande nicht paſſen und ſo gab ſie eine Handhabe zum Widerſtand, einen Anlaß, um das Nationalitätsprincip in Wirkung zu ſetzen. Die Kroaten, die Rumänen, die Czechen, und wie die Völkerſchaften alle heißen, wurden in Bewegung geſetzt und die Magyaren wollte man zum Aeußerſten treiben. Ueberall wurde mit franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen und wohl auch mit ruſſiſchen Geldern gewühlt und überall hielt man die Abenteurer bereit, um bei dem ungariſchen Aufſtand ihre Stücklein zu ſpielen. Das habsburgiſche Reich ſollte zerriſſen werden, dafür arbeitete man in gewiſſen Kabinetten. Das, mein alter Freund, iſt die Ausführung des Princips der Nicht-Intervention.

Als unmittelbare Folgen der Ereigniſſe in Italien traten auch in Deutſchland allerlei Bewegungen ein. Die Partei, welche man die gothaiſche nannte, hatte während der ſogenannten Reaktions-Periode in manchen Staaten die Herrſchaft, in allen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, aber ſie war nicht hervorgetreten als organiſirte Partei, und während des Krieges in Italien konnte ſie nicht offen ſich dem erwachten Nationalſinn entgegenſtellen. Nach dem Uebereinkommen von Villafranca

war ihre Zeit wieder gekommen, und sie erschien nun als National-Verein. Dieser wollte nur die Herrschaft in Deutschland, eine solche glaubte er nur in einem großen Preußen erwerben und ausüben zu können; Preußen sollte das deutsche Sardinien, und Oesterreich sollte zerrissen oder doch von Deutschland vollkommen getrennt werden. Bei dem Krieg in Italien war der Enthusiasmus der deutschen und besonders der süddeutschen Völker eine reine und wahrhaftige Erhebung gewesen; in dieser und über diese wurde nach deutscher Art viel geschwatzt und geschrien, aber den großen Worten folgte keine That und darum ist bei anderen Nationen der deutsche Enthusiasmus lächerlich geworden. Der deutschen Nation war eine Gelegenheit geboten, um mit den Waffen die verlorene Achtung sich wieder zu erwerben. Einmal im Kampf, wäre Deutschland siegreich gewesen: dafür sprachen alle Verhältnisse; Deutschland hätte den Frieden in Europa gemacht, es hätte die gebrochene Ordnung der Staaten wieder hergestellt und in dieser Ordnung eine würdige Stellung erworben. Das Alles hat Preußen verhindert. Deutschland war in sich selber zerrissen, unmächtig und von Franzosen, Engländern, Italienern und Russen verhöhnt. Das hatte Preußen verschuldet, und darum war in den meisten deutschen Ländern eine ungeheure Abneigung gegen die Macht entstanden, welche jetzt Deutschlands Haupt und Führer werden sollte. Um diese Abneigung zu schwächen, gebrauchten die Männer des Nationalvereines einen verbrauchten und dennoch wirksamen Kunstgriff: sie erklärten die Erhebung der deutschen Völker für eine ultramontane Bewegung, und den Ausbruch des mißhandelten Nationalgefühles bezeichneten sie als den Ausbruch des Hasses der Katholiken gegen die protestantische Macht; sie stachelten den alten protestantischen Haß gegen die Katholiken und gegen ihre Kirche; sie erklärten die preußische Oberherrschaft in deutschen Landen für die glorreiche Vollendung der Reformation. So hat der neue Liberalismus die heiligsten Empfindungen gelästert; so hat er, der die Einheit des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben, das religiöse Bekenntniß

und deſſen Fanatismus in die politiſche Frage gezogen und die unglückſelige Kluft zur gefährlichſten Spaltung erweitert. Was haben aber die Regierungen gethan? Manche haben das unheilvolle Treiben unterſtützt und andere haben es walten laſſen, ſelbſt wo ſie geſetzlich es zu hindern vermochten.

Inmitten aller der Wirren beſtund nur noch eine erhaltende Macht — die römiſch-katholiſche Kirche. Als erhaltende Auſtalt iſt ſie auch von ihren Feinden erkannt; darum iſt ſie von dem Liberalismus mehr als irgend eine andere Anſtalt gehaßt, und darum iſt ſie von der Revolution zum Tode verurtheilt. Um Italiens Einheit herzuſtellen, mußte man den Kirchenſtaat auflöſen, und um Rom zur Hauptſtadt zu machen, mußte man den Papſt vertreiben; der Liberalismus meinte mit dem Verluſt des Beſitzes ſei das Papſtthum aufgehoben und mit dem Papſtthum die Kirche. So meinte aber auch die Regierung und die Mehrheit des Parlamentes in England, und in unſerem guten Deutſchland arbeitete man emſig für dieſes Werk der Zerſtörung. Daß man den greiſen Prieſter aus Rom verjage, daran konnten die Helden des deutſchen Nationalvereines nicht zweifeln und ſomit war es geboten, daß ſie, ſo viel an ihnen, wenigſtens deſſen Autorität vernichten. Daher das Geſchrei gegen das öſterreichiſche Concordat und der tolle Lärm gegen die Vereinbarungen in Württemberg und in Baden. In dieſem Lande mußte die Verwerfung dieſer Vereinbarung noch beſonders dienen, um dem Großherzog ein verfaſſungsmäßiges Kronrecht zu rauben, um eine Parlaments-Regierung zu gründen und eine Regierung herzuſtellen, welche ein Organ des Nationalvereins, dieſem damit eine feſte Stellung und einen Ausgangspunkt in dem ſüdweſtlichen Deutſchland zu ſchaffen vermochte.

Je größer die Feſtigkeit, mit welcher der Papſt die Rechte der Kirche behauptete, um ſo größer wurde der Haß, um ſo heftiger die Wühlerei gegen die Kirche, und in dieſen Haß ſchloß man Alles ein was Grundſätze achtet und überkommenes Recht. Was durch Natur und Weſen und beſſere Einſicht

erhaltend war, das nannte man ultramontan; Thoren und Betrüger und Betrogene ſchreien das Wort, und Fürſten und Staatsmänner unterhandeln mit ihrer beſſeren Einſicht aus Furcht, daß man ſie ultramontan nenne. Aus den Angriffen auf die katholiſche Kirche entſtund die Verfolgung jeglicher Form des Chriſtenthumes.

Der Nationalverein hat viel Uebles gethan und noch mehr Uebles gewollt; aber er hat auch etwas ſehr Gutes bewirkt. Der Nationalverein hat die Schäden unſerer nationalen Verhältniſſe ſo zur Sprache gebracht, daß ſie nicht mehr abſichtlich überſehen werden konnten; er hat die ſogenannte deutſche Frage in Bewegung geſetzt. Die ganze Nation fühlte, daß ihre eigene Sicherheit eine Reform des Bundes fordere, tauſend und abertauſend Stimmen verlangten die Reform und die Regierungen waren zur Aufnahme der Frage gezwungen. Die Spaltung in dieſer nationalen Frage ging aus Principien hervor und deßhalb war eine Ausgleichung nicht möglich. Die Einen wollten Oeſterreich von Deutſchland ausſchließen und den Reſt in einen geſchloſſenen Bundesſtaat vereinen, welcher ein Einheitsſtaat hätte werden müſſen; die Anderen ſetzten die Erhaltung aller Beſtandtheile voraus und wollten die neue Geſtaltung nach dieſer Vorausſetzung regeln; die Mehrzahl der Regierungen wollte von den Souveränitäten ein möglich-kleines Theilchen abgeben und darum dem Bunde vor Allem die Eigenſchaft des völkerrechtlichen Vereines erhalten. Preußen wollte die Herrſchaft, Oeſterreich wollte ſolcher Herrſchaft ſich nicht unterwerfen. Die Einen und die Anderen wollen Unmöglichkeiten, nur die Dritten wollten eine Möglichkeit, denn ſie wollten eigentlich gar Nichts. So entſtund die Unzahl von albernen Projekten, und nicht nur Miniſter, praktiſche Staatsmänner und Publiciſten — Du und ich, auch wir haben ſolche gemacht. Doch ſeien wir billig! Die beſonderen Intereſſen von Preußen, die eigenthümlichen Verhältniſſe von Oeſterreich, die gegenſeitige Stellung der beiden Mächte und die confeſſionelle Spaltung machen die deutſche Frage zu einer ungeheuerlich verwickelten Frage; die

allgemeine Weltlage wird ſie noch mehr verwirren und vielleicht ſie der ſelbſteigenen Thätigkeit der Nation und den ausſchließlichen Wirkungskreiſen ihrer Regierungen entziehen. Die deutſche Frage iſt jetzt ſchon eine Weltfrage geworden, ſie muß gelöst werden, und die einzig mögliche Löſung iſt von Vielen erkannt, aber Wenige nur haben ſie auszuſprechen gewagt.

Die Kabinette ſind die Repräſentanten der Staatsweisheit und des Rechtsſinnes der Fürſten, wie ſie die Organe ihres Willens ſind; ich beuge mich vor ihnen in Demuth, aber ich kann darum nicht hindern, daß ich wahrnehme was nun einmal handgreiflich vor mir liegt. Kann Deine Loyalität meinen geſunden Sinnen abſtreiten, daß dieſe Kabinette fortwährend in arge Widerſprüche verfallen, daß ſie dort ſuchen was ſie hier vermeiden, daß ſie zu einer Zeit annehmen, was ſie zu einer anderen verdammen? Frankreich nicht mitgezählt, haben die Großmächte den König und das Königreich Italien anerkannt; Belgien und Portugal ſind nachgefolgt und nach dem Beiſpiel des Herzogthums Koburg-Gotha ſteht das Großherzogthum Baden im Begriff daſſelbe zu thun. Alle dieſe Staaten rufen für die Legalität ihres Beſtehens, ihrer Unabhängigkeit und ihres Beſitzes das gemeine Völkerrecht an; aber eben dieſes Völkerrecht ſtellt für die Anerkennung neuer Staaten Bedingungen auf, welche das Königreich Italien noch keineswegs erfüllt hat. Die Anerkennung dieſes Reiches, das erſt noch werden ſoll, iſt ein feierlicher Akt der Annahme des „neuen öffentlichen Rechtes“; ſie haben den Akt erlaſſen, aber ſie wehren ſich gegen die Folgen, die freilich ſehr unbequem wären. Polen könnte ſich losreißen und ſeine Unabhängigkeit erklären, und Poſen vielleicht auch einen Theil von Preußen annexiren; Frankreich könnte in den Rheinlanden eine allgemeine Abſtimmung gegen Preußen in's Werk ſetzen, und zur Arrondirung ſeines Gebietes könnte es Belgien wegnehmen; die Vereinigten Staaten könnten ſich der Canadas bemächtigen; Spanien könnte mit großmüthiger Hülfe des Imperators die Einheit der pyrenäiſchen Halbinſel herſtellen; Bayern könnte durch irgend ein

Abkommen die badiſche Pfalz erwerben, und Koburg-Gotha eines ſchönen Morgens ein preußiſcher Regierungskreis werden. Das Alles müßte nun anerkannt werden, ehe noch die Thatſachen vollkommen vollendet wären, denn die genannten Regierungen haben durch ihre Akte die Revolution und die Gewalt als legale Entſtehung der Staaten und die Legitimität der Dynaſtien, die Unverletzlichkeit der Gebiete und die völkerrechtlichen Titel des Beſitzes für erloſchen erklärt. Das war es, was der Imperator gewollt hat.

„Italien ſoll frei ſeyn bis an das adriatiſche Meer": ſo hat Napoleon im J. 1859 geſagt. In Villafranca hat er dem Kaiſer von Oeſterreich die Lombardei zurückgeben wollen unter der Bedingung, daß er ihn am Rheinſtrom nicht hindere; in dem Frieden von Zürich hat er die Wiederherſtellung der vertriebenen Herzoge und die Bildung einer italieniſchen Conföderation in Ausſicht geſtellt; wenig ſpäter hat er die Annexirung der Herzogthümer geſtattet, und den Einfall in den Kirchenſtaat nicht gehindert; er hat Savoyen und Nizza genommen und dafür das Königreich Italien anerkannt. Für jetzt hat der Imperator Italiens Einheit aufgegeben; er läßt die bourboniſchen Banden in Neapel und die Anarchie in Sizilien gewähren; er läßt die Piemonteſen ſich abmühen und ihre beſten Kräfte vergeuden, bis das ſüditalieniſche Königreich einem Murat oder irgend einem ſeiner Geſchöpfe zufällt. Der Imperator ſtört nicht die Oeſterreicher in dem Beſitz von Venetien, und was noch mehr iſt, er ſchützt den heiligen Vater in Rom und behauptet ſeine Stellung in der Mitte der Halbinſel. Den Großtürken in Europa zu halten, das betrachtet England als eine Hauptaufgabe ſeiner Politik, den Papſt aber will es verjagen; es kann die Franzoſen von Rom nicht austreiben, deßhalb möchte es auf ſchlaue Art den Papſt aus der ewigen Stadt entfernen und auf engliſchem Gebiet in ſeiner Gewalt halten. Rußland erntet, was es geſäet hat. Im J. 1859 hat es die Verträge verhöhnt, es hat das Nationalitäts-Princip unterſtützt und durch die Anerkennung des Königreiches Italien

daſſelbe mit allen Folgen angenommen: das Unabhängigkeitsbeſtreben der Polen findet ſeine Berechtigung in dieſem Princip. Rußland will den blutigen Aufſtand in Polen blutig niederſchlagen, während es denſelben in der Türkei anſchürt und in Serbien und den Donaufürſtenthümern die Vorbereitungen zur Bewegung materiell unterſtützt. Seiner Anerkennung des Königs von Italien hat Preußen eine fade Auslegung gegeben; dieſe hat nicht den natürlichen Rechtsſinn getäuſcht und nicht die Folgerungen aus dem Akte vernichtet: jetzt ſtehen ihm dieſe Folgerungen in dem polniſchen Aufſtand gegenüber und es hat zu deren Beſiegung die Convention abgeſchloſſen, welche von dem Standpunkte des poſitiven Völkerrechtes gerechtfertigt, gleichwohl wieder die Verneinung des Grundſatzes enthält, aus welchem die Anerkennung des Königreiches Italien hervorgegangen iſt. Preußen will gelten für den Vertreter von Deutſchlands Rechten und Deutſchlands Intereſſen, es betrachtet ſich als den Schutzherrn von Deutſchlands Handel und Induſtrie — aber dieſes Preußen hat einen Vertrag abgeſchloſſen, welcher Deutſchlands Handel und Induſtrie den Franzoſen preisgibt und ſelbſt ein politiſches Abhängigkeits-Verhältniß einleitet, und es verwendet alle Mittel, um die deutſchen Regierungen zu der Annahme dieſes Vertrages zu nöthigen. Preußen zieht den Umfang der Zuſtändigkeit des Bundes immer enger zuſammen, es verneint deſſen Recht zur Einwirkung auf die beſonderen Verhältniſſe der Einzelſtaaten, ſelbſt wo ſie in der Bundesgeſetzgebung begründet erſcheint — und dennoch hat Preußen mit bewaffneter Intervention gedroht, um in Kurheſſen politiſche oder ſtaatsrechtliche Grundſätze durchzuſetzen, die es im eigenen Lande bekämpft. Die Griechen haben einfach den König fortgejagt; die Schutzmächte, die ihn eingeſetzt, haben für ihre eigenen Verträge nicht einmal ſo viel Achtung, daß ſie die Form der Abdankung des Königs Otto verlangen, und ſie haben an Vertrauen und Achtung nicht gewonnen durch ihren Zank und durch ihr Jagen nach einem Träger der Krone, welche ſelbſt die kleinen deutſchen Prinzen nicht wollen. Wenn es nun wahr

iſt, daß der Imperator, auf den Vertrag vom 7. Mai 1832 zurückgehend, eine Stellung auf dem Boden der Legalität einnimmt, um ſich eine gewiſſe deutſche Dynaſtie zu verbinden, ſo iſt darum die Sache nicht beſſer. Bekanntlich hat Friedrich II. die Verträge nur ſo lang für bindend erachtet, als ſie ihm vortheilhaft waren — im J. 1859 haben die Kabinette der vier Großmächte dieſe Theorie bedeutend erweitert. Hätten ſie, ihren Erklärungen vom J. 1831 entgegen, das rechtliche Beſtehen der Traktate von dem Beſtehen der Verhältniſſe, unter welchen ſie abgeſchloſſen wurden, abhängig gemacht, ſo wären ſie mit vielen angeſehenen Lehrern des internationalen Rechtes in Uebereinſtimmung geweſen, aber ſie haben, mehr oder weniger offen, ausgeſprochen, daß die internationalen Verträge dem Volkswillen gegenüber erlöſchen, und ſogleich hat der Liberalismus den Satz ergriffen und die Rechtsgültigkeit aller Staatsverträge von dem Willen der Kammern, als ſeiner Organe, abhängig gemacht. Jetzt will der Liberalismus, daß man in der polniſchen Frage auf die Beſtimmungen der Wiener-Congreß-Akte, alſo auf das alte Recht zurückgreife und auch die ſogenannten Weſtmächte ſcheinen darauf eingehen zu wollen. Die Polen werden ſich daran nicht ſehr erbauen, denn die Anſprüche ihrer Nationalität ſind doch nicht weniger als diejenigen der Italiener begründet.

Jetzt, wie niemals zuvor, hatten die deutſchen Mittelſtaaten Gelegenheit und Beruf, um ſelbſtthätig und erfolgreich in die Geſchicke des Vaterlandes einzugreifen. Man hatte erwartet, daß die Regenten perſönlich ſich zu einer Berathung verſammeln, daß ſie einen Beſchluß faſſen und mit deſſen Ausführung raſch und entſchieden vorangehen würden — aber man hat vergebens gehofft. Von Noten, von Depeſchen und von allerlei Schreibereien haben wir geleſen und gehört, aber von keiner That. Dagegen haben wir geſehen das alte Schwanken und Abwarten und das Erjagen des Scheines; wir haben geſehen und ſehen noch immer die wohlbekannte Aengſtlichkeit, die Furcht es mit irgend Jemanden zu verderben; wir ſehen den herkömmlichen

Cultus der Rückſichten und mitunter die herkömmliche Zweideutigkeit. Wer dieſe Regierungen kennt, der wird ſich darüber nicht wundern; denn in all ihrem Treiben und Schaffen liegt keine Idee und kein Grundſatz; jeder große Gedanke wird von der Kantons-Politik verſchlungen und dieſe iſt die nothwendige Folge der dynaſtiſchen Sorgen und der mühſeligen Pflege der ſchwächlichen Souveränitäten. Ihr habt dafür einen ſchönen Namen erfunden, ihr nennt dieſes Weſen „Realpolitik"; wohin aber dieſe Realpolitik führen muß, das werdet ihr ſchon noch erfahren — vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert hat ſie zum Rheinbund geführt. Der größte Mittelſtaat, wenn er ſeine Sendung verſtünde, könnte eine hohe Bedeutung erlangen; aber das ſüddeutſche Preußen kann er unter keinen Umſtänden werden. Der kleinſte Mittelſtaat macht eine rühmliche Ausnahme; er iſt die Muſteranſtalt des heutigen Liberalismus und befolgt gewiſſenhaft deſſen Befehle; er will die Selbſtregierung anbahnen und findet eine Form der Verwaltung, welche die Staatsallmacht nicht beſchränkt, ſie aber bis in die kleinſten Dinge der liberalen Bruderſchaft zuweist; er macht die Geſchäftsbehandlung der Centralſtellen viel einfacher, ſchraubt aber dadurch den eiſernen Ring der Centraliſation noch viel enger zuſammen, und damit alle die neuen Organiſationen auch ſicher durchgeführt werden, gibt er Gewalt und Einfluß und ſchöne Beſoldungen an geſinnungstüchtige Männer — großartig genug, um nicht zu fragen, woher ſie kommen und was ſie früher geweſen. In all ſeinen Beziehungen wird das Großherzogthum Baden von den Beſtimmungen des „neuen öffentlichen Rechtes" geleitet. Das muß der Liberalismus ſehr dankbar erkennen; denn der Beſtand des Staates und der Dynaſtie hat ſeinen formellen Rechtstitel nur in zwei kleinen Artikeln eines europäiſchen Vertrages *) und durch fernere Anwendung des

*) Der Hr. Verfaſſer meint damit die Art. 9 und 10 des Frankfurter Territorial-Rezeſſes vom 20. Juli 1819.

A. d. Red.

Nationalitätsprincips möchte der kleine Mittelstaat so wenig als das Herzogthum Koburg-Gotha gewinnen. Dem Herzog Ernst war die griechische Königskrone angeboten — die deutsche wird man ihm wohl niemals anbieten. Sicherlich geht der Großherzog von Baden auf sehr gefährlichen Irrwegen, aber dem entschiedenen Gang kann ich nicht eine gewisse Achtung versagen, wenn rundum überall nur das Ablauern des augenblicklichen Vortheiles erscheint.

Oesterreich hat früher wohl manche Sünde begangen und manche begehen lassen, die es wohl hätte hindern können, aber im J. 1859 war es der Kämpe für die bestehende Ordnung und für die heiligen Grundsätze des Rechtes. In diesem Kampfe besiegt, hat es gegen die Umwälzung der europäischen Verhältnisse nicht mehr die Gewalt der Waffen gebraucht; es hat unterlassen, was zu thun sonst seine Pflicht gewesen wäre; es hat den Fortschritten der Umwälzung ruhig zugesehen, weil ihm die äußere Ruhe nothwendig ist, um für seine künftige Sendung zu erstarken. In dieser Ruhe hat Oesterreich sich außer der Bewegung gehalten, es hat dieser kein freiwilliges Zugeständniß gemacht, es hat das „neue Recht" nicht anerkannt und darum sich für bessere Zeiten die Freiheit seiner Beschlüsse und seiner Handlungen gewahrt.

Von allen andern kann man nur einen Regenten nennen, der vollkommen rein geblieben ist in der allgemeinen Zersetzung. Hatten die Großmächte das französische Kaiserthum anerkannt, so mußte der Regent des Kirchenstaates die Thatsache annehmen; der Papst durfte nicht die Beziehungen zu dreißig Millionen Katholiken unterbrechen, er durfte nicht die Gefahr einer Spaltung hervorrufen, und dennoch hat er dem Imperator die kirchliche Weihe der Krönung versagt. Als das Oberhaupt der Weltkirche auf den Boden des ewigen Rechtes gestellt, ist der greise Priester um keinen Schritt aus seiner Stellung gewichen, keine List hat ihn bethört, keine Gefahr hat ihn geschreckt und keine Gewalt hat ihn gebeugt. Wehrlos inmitten des Umsturzes und angegriffen von allen Seiten hat er das überkommene

Beſitzthum der Kirche vertheidiget und damit das geheiligte Recht und die großen Grundſätze der europäiſchen Ordnung verfochten. Standhaft und ohne kleinliche Berechnung hat der wehrloſe Prieſter der Revolution ſein non possumus zugerufen, ſein Zuruf hat ſie zum Stillſtand gebracht und den größten Machthaber zum Schutze des alten Rechtes gezwungen. Pius IX. mag noch mancherlei erfahren und leiden müſſen, aber die Geſchichte wird Zeugniß ablegen, daß Petri Stuhl die Brandung des Umſturzes gebrochen und der Welt die Idee des Rechtes gerettet hat.

Du ſagſt mir, die ſtarre Principienreiterei ſei vom Uebel. Du haſt Recht, aber ich habe noch mehr Recht, wenn ich ſage: die Grundſatzloſigkeit führe die Staaten zur Auflöſung und die Fürſten zum ruhmloſen Fall.

Wäre es nicht gerathen, noch eine ſkizzirte Vogel-Perſpektive von unſeren gegenwärtigen Zuſtänden zu zeichnen, ſo könnte ich die Schlüſſe Dir ſelbſt überlaſſen. Du ſollſt dieſe und jene erhalten, ſobald ich wieder zum Schreiben gekommen ſeyn werde, und das ſoll nicht lange Zeit währen.

Bis dahin, Gott befohlen.

Dein N. N.

XXXV.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

III. Das Ständeweſen und das Städteweſen*).

In Folge des Lehnweſens, der Ausbildung der Landeshoheit und der dadurch entſtandenen unmittelbaren Reichs- und eigenen Landesterritorien mußten die noch am Ende der karolingiſchen Periode ſehr einfachen altgermaniſchen Standesverhältniſſe**) in ſehr verwickelter Weiſe ſich umgeſtalten. Es war eine der ſchwierigſten Aufgaben unſerer Rechtshiſtoriker, zum Verſtändniß der mannigfaltigen Gegenſätze eine juriſtiſch genaue Darſtellung derſelben zu geben. Wir vermögen indeſſen keine ihrer Claſſificirungen für genügend zu erkennen. Zöpfl und Schulte legen den ihrigen die der Rechtsſpiegel zu Grunde; Walter ſchildert nur die verſchiedenen rechtlichen Stellungen der Stände, verſucht aber keine juriſtiſche Gliederung derſelben.

---

*) Vergl. die frühern Artikel im 50. Band S. 109 ff. und 613 ff. dieſer Blätter.

**) Eichhorn §. 337 — 350. Zöpfl § 12 — 18. Walter § 212 — 229 ff. und Schulte §. 83 — 89.

Eine ſolche liegt Eichhorns Beleuchtung der Standesverhältniſſe zu Grund, iſt aber nicht formell aufgeſtellt.

Es handelt ſich vor Allem darum, zuerſt die höchſte, für die Standesunterſchiede maßgebende und leitende Idee zu finden. Dieſelbe war in dem hier behandelten Zeitraum die des Gegenſatzes der höheren und der niederen Stände; die Grundbedingung der erſtern war die Ritterbürtigkeit, deren äußere Kennzeichen das Führen von Wappen und Siegel und nach Ertheilung des Ritterſchlages das Sporntragen. Dieſe Standeseigenſchaft kommt vom Kaiſer an bis zum altfreien Städtepatricier, ja bis zu dem der Geburt nach unfreien Miniſterialen, allen zu. Im 13. Jahrhundert verwandelte ſich der Begriff der Ritterbürtigkeit in den des Adels in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen. Referent hält folgendes, zu Eichhorns Auffaſſung paſſendes Schema der Standesunterſchiede im 12. und 13. Jahrhundert für allein logiſch richtig und erſchöpfend*).

A. Klaſſen der höheren Stände.

I. Die höchſtfreien (auch Semperfreien genannt) oder Fürſten, alſo der Kaiſer oder König, die Herzoge, die Grafen, die Markgrafen.

II. Die von Ficker als Magnaten bezeichneten, nicht zu den Fürſten zählenden reichsunmittelbaren Dynaſten, gleichviel ob ſie Beſitzer von Allodial- oder von Feudalherrſchaften waren.

III. Die Mittelfreien beſtehend aus

1. den Reichsallodien ohne Immunität beſitzenden, ſpäter den Stand der Reichsritter bildenden kleineren Grundherren, früher auch bezeichnet als „ſendbare Leute“;
2. den patriciſchen (altfreien) Geſchlechtern der Reichsſtädte;
3. den kleine Grundherrſchaften beſitzenden reichsunmittelbaren Vaſallen;
4. den Vaſallen der Semperfreien;
5. den kriegeriſchen Dienſtmannen oder Miniſterialen.

*) Mit Vergnügen fand er neueſtens eine überzeugende Begründung ſeiner Auffaſſung in der Schrift F. Löher's: „Ritterſchaft und Adel im ſpäteren Mittelalter“, Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wiſſenſchaften 1861. Bd. I. Heft IV. München 1861.

B. Die niederen Stände waren

I Gemeinfreie (nicht ritterlich lebende):
1. die freien Bauern, a) die Reichsdörfer, b) die ſogenannten Pfleghaften, c) die nicht ritterlichen freien Landſaſſen;
2. die gemeinen, d. h. nicht altfreien Bürger der Städte.

II Nichtfreie:
1 die Leibeigenen,
2. die perſönlich hörigen oder kopfzinſigen Perſonen,
3. die Juden

Dieſen weltlichen Ständen zuſammen ſtand der hierarchiſch gegliederte geiſtliche Stand als ein eigener gegenüber, und iſt daher in jene Claſſification nicht einzureihen. Gemeinſame Eigenſchaft aller Geiſtlichen iſt die perſönliche Freiheit.

Man konnte allerdings (wie im Sachſenſpiegel geſchieht) noch die altgermaniſche ingenuitas als Urbaſis der Standesunterſchiede im 11. und 12. Jahrhundert nehmen. Nach derſelben erſcheint der freie Bauer noch als Fürſtengenoß, wie neueſtens Zöpfl im Bd. II S. 127 ſeiner Rechtsalterthümer aus alten Rechtsquellen nachgewieſen hat, u. a. durch ein Weisthum der Bauernſchaft zu Großkoms im Oberelſaß (aus Grimms Weisth. I. 656. c. 9), worin ſie erklärt, daß ſie alle Fürſtengenoß ſeien, ihre Töchter ebenbürtige Ehen mit den Höchſtfreien eingehen könnten und allen das freie Abzugsrecht von ihrer Habe zuſtehe. Allein faktiſch ſtand der freie Bauer viel tiefer als der Ritter, und deßhalb ſelbſt unter den der Geburt nach hörigen Miniſterialen; denn die ritterliche Lebensweiſe war das höchſte entſcheidende Moment der ſocialen Stellung der Perſonen.

Die Standesabſtufungen im Sachſenſpiegel ſind nach Schulte's kurzer Zeichnung folgende:

I. Freie (reichsunmittelbare Dynaſten).
1. Vollkommen freie, d. h. Fürſten und Herren, zwiſchen denſelben beſtehen keine Geburts-, ſondern nur politiſche Unterſchiede, d. h. der Beſitz oder Nichtbeſitz eines Fahnenlehens.
2. Die ſchöffenbaren Leute; ſie ſind fähig als Richter zum Gaugericht in einem unmittelbaren Reichsgebiet geſandt zu werden, ſie haben nicht den höheren Stand eines Reichsva-

fallen, und nicht den tiefer ſtehenden eines Dienſtherrn oder eines in Vogtei ſtehenden Mannes.

3. Die Rittersleute, d. h. alle aus freien Familien ſtammenden, den beiden höchſten Ständen der vollkommen Freien nicht angehörigen Vaſallen aller Art.
4. Die freien Bauern und zwar
   a) die dem Gericht eines Schultheißen unterworfenen Biergilden (Bargildi)*);
   b) die Pfleghaften, d. h. unter dem Schutze eines Herrn als Vogt (Advocatus) ſtehenden Perſonen;
   c) die freien Landſaſſen, d. h dem Gerichte des Centenarius unterſtehenden auf dem Lande wohnenden.

II. Unfreie:
1. die nichtfreien Dienſtleute des Reiches oder anderer Herren;
2. die Eigenleute;
3. die verſchiedenen Arten von Halbfreien — und unter ihnen die Laten oder Laſſen.

Zöpfl (§. 12) erklärt dieſe geburtsrechtlichen Gegenſätze der Freien aus den Hauptarten ihres Grundbeſitzes. Der Grundbeſitz mit Hoheitsrechten bildet die Baſis des Fürſtenſtandes, der der Ritter- und Schöffengüter die der Ritter und ſchöffenbaren Leute; der einfach privatrechtliche Beſitz iſt die Grundlage der übrigen, d. h. der Pfleghaften, der Landſelen (Landſaſſen), der Biergilden. Die Rittermäßigkeit wird von ihm als Baſis einer anderen Ständeunterſcheidung aufgeführt.

Auf näher eingehende Erklärungen der Prärogative und Berechtigung, ſowie der politiſchen Verpflichtungen oder Belaſtungen der verſchiedenen Stände müſſen wir hier verzichten. Deren vollſtändigſte Beleuchtung gibt Walter, auf den wir deßhalb verweiſen, indem wir übergehen zur Beſprechung und Darſtellung des Städteweſens in der uns hier beſchäftigenden, für deſſen Entwicklung ſo wichtigen Periode.

Die geſchichtlichen Forſchungen über die Städtegeſchichte gehören bekanntlich zu den Lieblingsſtudien der deutſchen Ge-

*) Die Etymologie und wahre Bedeutung dieſes Wortes iſt ſehr beſtritten. Neueſtens hat wieder Zöpfl gründlichſte Unterſuchungen darüber angeſtellt in ſeinen Rechtsalterthümern Bd. II. S. 159 ff.

ſchichtſchreiber unſeres Jahrhunderts. Die Leiſtungen Gaupp's *), Hüllmann's **), C. W v. Lancizolle's ***), Eichhorn's ****), v. Raumer's †), Hurter's ††), neueſtens Barthold's †††), Arnold's ††††) und Ritzſch's †††††) ſind bekannt. Ferner ſind von wiſſenſchaftlicher Bedeutung verſchiedene Werke über das Städteweſen einzelner Länder, z. B. Warnkönig's flandriſche, wie deſſen franzöſiſche Staats- und Rechtsgeſchichte (v. 1834 und 1846), und Hegel's Geſchichte der Städteverfaſſung Italiens 1847. Dieſe wurden von den Verfaſſern der Lehrbücher der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte benützt und theilweiſe weiter fortgeführt. Am ausführlichſten handelt Walter §. 230 bis 235 vom deutſchen Städteweſen und iſt Schulte's Führer in einer überſichtlichen Beſprechung deſſelben.

Die meiſten der hier aufgeführten Werke enthalten nur Zuſammenſtellungen von Thatſachen, verbunden mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den Entwicklungsgang des deutſchen Städteweſens. Die juriſtiſchen Momente ſind nur bei den letztgenannten hervorgehoben mit mehr oder weniger genauer Zeichnung der Stadien, welche die Geſchichte der Städteverfaſſungen vom Ende des 11. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts durchlief. Dieſe Stadien waren im germaniſchen und

---

*) Ueber deutſche Städtegründung, Städteverfaſſung und Rechtsbildung. Jena 1824.

**) Städteweſen im Mittelalter. 4. Thl. Bonn 1827.

***) Grundzüge des deutſchen Städteweſens. Berlin 1829.

****) Ueber den Urſprung der deutſchen Städteverfaſſung in der Zeitſchrift für geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft.

†) Geſchichte der Hohenſtaufen. 3. Aufl. Bd. V. S. 74—243.

††) Geſchichte Innocenz III. Bd. IV. S. 727.

†††) Geſchichte der deutſchen Städte. 2. Aufl. Leipzig 1859. 2 Bde.

††††) Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Freiſtädte 1854.

†††††) K. W. Ritzſch Vorarbeiten zur Geſchichte der ſtaufiſchen Periode. Bd. I: „Miniſterialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutſchen Städtegeſchichte.“ Leipzig 1859; dazu des Werkes Recenſion von Hegel in von Sybels hiſtoriſcher Zeitſchrift. Bd. II S. 443.

romanogermaniſchen Europa dieſelben, wenn ſie auch anderswo früher oder in anderer Weiſe wie bei uns durchlaufen wurden. Um ſich eine klare Vorſtellung von ihrem Entwicklungsgang zu machen, iſt es nöthig, von den durch die Natur der Verhältniſſe ſelbſt gegebenen Grundlagen des Städteweſens richtige Begriffe zu haben. Wie zu jeder Zeit und ſehr eklatant in unſern Tagen die politiſchen Bewegungen im Völkerleben nicht das Werk des Zufalls oder bloß idealiſtiſcher Beſtrebungen ſind, ſondern aus ſocialen Bedürfniſſen und Zeitanſichten hervorgehen, ſo war es auch im Mittelalter, namentlich was die Entſtehung und die Fortſchritte des im Schooße der Städte geborenen und aufblühenden Bürgerthums betrifft.

Irren wir nicht, ſo hat man vier Hauptgrundlagen des ſtädtiſchen Gemeinlebens zu unterſcheiden; ihr Ineinandergreifen erklärt die Geſtaltungen im Verfaſſungsorganismus derſelben. Die erſte iſt die von ſelbſt gegebene topographiſche Einheit des ſtädtiſchen Zuſammenlebens. Sie mußte die politiſche erzeugen. Die örtlich geeinigten Bewohner der Gegend mußten ſich im gemeinſamen Intereſſe verſtändigen und trachten, friedliche und Allen förderliche Coexiſtenzverhältniſſe zu gründen. Daher zunächſt die Sorge für die äußere Sicherheit, die Ortsbefeſtigung durch Mauern, Wälle und Gräben, die Errichtung einer Militärmacht zu deren Vertheidigung. Dann die Wahrung der inneren Sicherheit durch ein geeignetes Polizeiregime; ferner Ordnung des ſtädtiſchen Finanzweſens, namentlich durch Umlagen. Die zweite Grundlage des Vereinslebens mußte der kirchliche Verband ſeyn. Die höchſte ſociale Macht im Mittelalter war die religiöſe, die ewige Seligkeit jenſeits des Grabes das heiligſte Ziel des Erdenlebens, die Pflege des Gottesdienſtes die erſte Sorge aller Klaſſen der Bevölkerung. Die hierarchiſche Gliederung der Kirche führte von ſelbſt zur Errichtung und Dotirung der Pfarreien, der chriſtliche Sinn vollendete das Werk. Die religiöſe Weihe ward auch den profanen geſelligen Einrichtungen zu Theil; jede Zunft hatte einen Heiligen zum Schutzpatron, ſeine Fahne ward auch bei

kriegeriſchen Auszügen der militäriſch organiſirten Innung vorangetragen. Die Pfarreien bildeten den Rahmen zur Abtheilung der Stadtviertel, der Wahldiſtrikte und der niederen ſogenannten Bur- (d. h. Nachbar-, nicht Bauern-)Gerichte u. ſ. w.

Eine dritte Grundlage des ſtädtiſchen Gemeinlebens war die der induſtriellen Thätigkeit, alſo der Gewerbe und des Handels. Der Reichthum der Städtebewohner war das Geld und deſſen Erwerb ein unabweisliches Bedürfniß. Die in unſeren Tagen ſo vielfach utopiſtiſch verſuchte Organiſation der Arbeit bildete ſich durch deren Theilung von ſelbſt aus; die Innungen, Gilden, Zünfte waren eine naturwüchſige Erſcheinung und zugleich die Baſis rechtlicher Verhältniſſe. Der Handel bedurfte eines Marktes, alſo der Ertheilung eines Markt-Privilegiums, der Anlage eines Marktplatzes, der Errichtung eines Marktgerichtes, eines Gilde- oder Kaufhauſes u. ſ. w. —

Die vierte, den übrigen Halt und Feſtigkeit gewährende Grundlage jenes Gemeinlebens war die juriſtiſche. Die ſtädtiſchen Gemeinweſen mußten nothwendig rechtliche Einigungen, ſtaatliche Organismen ſeyn. Es mußte geſetzlich feſtſtehen, welchen Bewohnern das Bürgerrecht zuſtand, welche Prärogative es begriff, welche Abſtufungen deſſelben durch die Standesverhältniſſe herbeigeführt wurden. Aber nicht nur die privaten und politiſchen Berechtigungen der einzelnen Mitglieder der Genoſſenſchaft waren feſtzuſtellen, ſondern auch der Organismus der ſtädtiſchen Centralgewalt, ihre Aktion als richterliche wie als Verwaltungs- und polizeiliche Behörde, ihr Verhältniß zum Landesherrn, zur kirchlichen Obrigkeit, zu den untergeordneten ſtädtiſchen Corporationen u. ſ. w. Endlich bedurfte es eines Stadtrechts als Baſis der ganzen Rechtsordnung des Ortes. Dieſe Grundlagen ſind von den deutſchen Rechtshiſtorikern als maßgebende Momente der geſchichtlichen Darſtellungen des Städteweſens ſtets im Auge zu behalten, um denſelben eine rationelle Baſis zu geben und durch unausgeſetzte Beachtung der leitenden Ideen den Irrweg zu vermeiden, daß ihre hiſtoriſchen Gemälde in ein Aggregat zufälliger, oft unver-

ſtändlicher Mittheilungen auseinanderfließen. Zöpfl, Walter und Schulte nehmen hiezu einen lobenswerthen Anlauf, wenn auch nicht gerade mit dem wiſſenſchaftlichen Bewußtſeyn der genannten Momente*).

Eine erſte geſchichtliche Frage war und wird immer die der Entſtehung der deutſchen Städte ſeyn. Man kann ſie als gelöst betrachten. Die älteſten waren die aus der Römerzeit ſtammenden an der Donau und am Rheine. Die letztern waren beſonders wichtig; die Rechtsdenkmale von Straßburg, Worms, Köln, ja ſelbſt von Speyer gehören zu den belehrendſten für die Erkenntniß der Entwicklungsgeſchichte unſerer Städte und ſind, wenn auch noch nicht vollſtändig erklärt, höchſt wichtige Quellen der alten Stadtrechte. Die übrigen Städte verdanken ihre Entſtehung den verſchiedenſten Urſachen. Der Sitz eines Biſchofs, wie Würzburg, Lüttich und viele andere, das Aufblühen einer berühmten Abtei wie Fulda, die Burg eines Herzogs, eines Grafen oder ſonſtigen Herren wurden die Mittelpunkte ſtädtiſcher Anſiedlungen, wenn die Lage der Oertlichkeit für die Gewerbthätigkeit und den Handel günſtig war, z. B. wenn ein ſchiffbarer Fluß oder eine vielbenützte Heerſtraße am Ort vorüber zog. Ja auch andere Orte, ſo z. B. am Zuſammenfluß zweier Ströme gelegene Dörfer wuchſen, wenn ſie Sicherheit für die induſtrielle Thätigkeit boten, zu Städten heran, und um ſo mehr die am Meer gelegenen, zur Errichtung eines Seehafens ſich eignenden**).

Mit Recht ſagt Baron Roth von Schreckenſtein: die Städte ſeien in der Regel nicht gegründet, ſondern von ſelbſt geworden; denn wo die faktiſchen Grundlagen derſelben vorhanden waren, kam die rechtliche Creation bald hinzu. Sie lag im eigenen Intereſſe des Landes- oder Grundherrn. Es gab

*) Eine Ahnung derſelben hat Barthold I, 50.

**) Sehr gut ſind die Entſtehungsurſachen bei Barthold I, S. 51 flg. und zwar von der karolingiſchen Zeit an hervorgehoben und geſchichtlich nachgewieſen.

allerdings auch gemachte, d. h. von oben herab als zu errichten decretirte Städte. Unter denselben haben die von König Heinrich I. in Thüringen und Sachsen als künftige Städte angelegten Burgen eine so große Berühmtheit erlangt, daß die deutsche Historiographie diesen König bis in die neueste Zeit als den Städtegründer Deutschlands celebrirte. Nicht aus allen Anlagen dieser Art sind wirklich Städte, und ebensowenig ist jedes Dorf, dem man Stadtrecht gab, eine Stadt geworden. Unter den künstlich geschaffenen Städten des 12. Jahrhunderts ward Freiburg im Breisgau (1120), obwohl immer klein, doch eine für die Stadtrechtsgeschichte bedeutende Stadt, wie verschiedene von den Zähringern in der Schweiz gegründete. Waldshut, die Schöpfung Rudolfs von Habsburg, kam nie zu einer Bedeutung.

Die Gründer oder Herren der Städte waren dem Gesagten gemäß theils geistliche, theils weltliche Landesherren, theils das Oberhaupt des Reiches selbst. Sehr geeignet haben daher Walter (und ihm folgend Schulte) die deutschen Städte in drei Hauptklassen getheilt: bischöfliche, Reichsstädte und Landstädte weltlicher Herren. Die ältesten aus der Römerzeit stammenden Städte Deutschlands waren Reichs- und bischöfliche Städte zugleich: das erste, weil sie von Anfang an unmittelbar unter der Hoheit des Reichs standen; bischöfliche, weil jedenfalls ein Theil der Stadt auf dem Areal des bischöflichen Immunitätsgebietes lag. Manche Reibungen gingen aus diesen Gegensätzen hervor. Manche dieser Städte wurden im Lauf der Jahrhunderte ganz und gar bischöflich in Folge kaiserlicher Uebertragung der Hoheitsrechte über dieselben. Auch wußte mancher Bischof sich die Superiorität über seine bisher von ihm unabhängige Residenzstadt zu erobern. Manche Städte waren abwechselnd bischöflich und reichsunmittelbar, oder verloren diese Unmittelbarkeit nur theilweise. Man muß dieß wissen, um manches widersprechend scheinende in ihrer Verfassung sich zu erklären. Wir glauben uns einer näheren Charakterzeichnung der drei Hauptarten der Städte überheben

zu ſollen, da die Walter's, namentlich was die biſchöflichen Städte betrifft, wenig zu wünſchen übrig läßt. Was allen gemeinſam iſt, ſoll ſogleich angegeben werden.

Um ſich den Organismus und die Entwicklungsſtadien der ſtädtiſchen Gemeinweſen erklären zu können, bedarf es einer genauen Kenntniß der urſprünglichen Geſtaltung und der Aenderung der Standesverhältniſſe der Städtebewohner.

Man muß dabei von der Thatſache ausgehen, daß ſich in den aus der Römerzeit herrührenden Städten Angehörige aller Stände fanden, wie ſolche überhaupt in Deutſchland ſich gegenüber ſtanden. Man hat vorerſt die der höheren und der niederen Stände zu unterſcheiden. Unter jenen ragten die innerhalb der Stadtmauern eingeſchloſſenen freien, eine ritterliche Lebensweiſe führenden Grundherren hervor. Neben ihnen findet man, namentlich in den biſchöflichen Städten, dort angeſeſſene Miniſterialen (des Reiches oder des Biſchofs). Sie werden wie die erſten in den Rechtsquellen als Milites aufgeführt. An dieſelben reihten ſich altfreie, in der Regel Großhandel treibende „Geſchlechter" an, welche zuſammen urſprünglich die eigentliche Bürgerſchaft der Stadt ausmachten. Sie waren die ſchöffenbaren Leute in der Stadt, nahmen die ſtädtiſchen Schöffenſtühle ein und ſind die Ahnherren der ſpäter als Patricier berühmten adelichen Familien der Städter. Nach Roth von Schreckenſtein*) gingen auch aus den halbfreien königlichen Fiscalini's in Reichs-, ja ſelbſt in biſchöflichen Städten patriciſche Familien hervor**), da der königliche Litus ja ſchon in der karolingiſchen Zeit dem gewöhnlichen freien Mann als Rang zu Theil ward. Ferner bildete der zahlreiche, ſowohl ſekuläre als reguläre Klerus einen nicht unbedeutenden Theil der ſtädtiſchen Bevölkerung und zwar im Genuß vieler Privilegien.

---

*) Das Patriciat S. 47 – 52 und 65. Zöpfl §. 22.

**) Es iſt ein von Hegel in ſeiner Recenſion von Nitzſch's Vorarbeiten gründlich widerlegter Irrthum, in den älteſten Städtebürgern nur Miniſterialen und andere Unfreie zu ſehen.

Dieſen allen (den majores) ſtanden die niedern Klaſſen (minores, in Lüttich les petits genannt) gegenüber, und hatten anfangs nicht bloß keine politiſchen Berechtigungen in der Stadt, ſondern nicht einmal die Privatrechte der Freien. Sie waren Leibeigene oder Hörige der biſchöflichen Curie, der Abtei, der weltlichen Herren, der Stadt oder der darin angeſeſſenen ritterlichen Grundherren, ja ſelbſt der patriciſchen Familien. — Es gab ſogar Städte, in welchen nur Hörige lebten, z. B. bis 1583 Gernsbach*), wenn nämlich der Herr eines bloß von ſolchen bewohnten Ortes daſſelbe zur Stadt erhob, ohne die Einwohner zu emancipiren.

Die Arbeitslaſt lag nun aber ganz und gar auf den Schultern der niederen Klaſſen; ſie waren die Schöpfer des Reichthums ihrer Herrn und im Bewußtſeyn ihrer wichtigen Stellung für die letztern nothwendig Feinde einer Willkürherrſchaft über ſie. Die Hörigen waren ſich auch wohl bewußt, daß ſie nur beſtimmten Verpflichtungen unterlagen, hatten ja ſelbſt ein Vermögen, deſſen Vermehrung ihnen am Herzen lag. Ihre Herren ſahen früh ein, daß es ihr eigener Vortheil war, die Lage der Hinterſaſſen ſo erträglich und dadurch für ſie ſelbſt ſo einträglich wie möglich zu machen. Dieſe Beweggründe und an manchen Orten die Furcht vor Aufſtänden, ja ſelbſt der Ausbruch ſolcher führte die Herren der Städte, meiſtens wohl im Einverſtändniß mit den in der Stadt angeſeſſenen Rittern und Patriciern dazu: die Hörigen für frei zu erklären. Da Italien, Frankreich, England, Flandern hierin vorangingen, ſo blieben die deutſchen Landesherren nicht zurück, und es erfolgte vom Ende des 12. Jahrhunderts an dieſe Emancipation der unfreien oder halbfreien Städtebewohner **), d. h. die Schöpfung des aus den ſogenannten Gemeinfreien beſtehenden

*) S. Krieg von Hochfelden Geſchichte der Grafen von Eberſtein S. 487.

**) Oft beſtand ſie bloß in der Erlaſſung des Beſthaupts oder Butthells, z. B. in Lüttich 1050, in Speyer 1111, Worms 1180 u. ſ. w.

dritten Standes, dem im Laufe der Jahrhunderte, man darf es wohl ſagen, die Weltherrſchaft anheimfiel.

Wie in Frankreich, den Niederlanden u. ſ. w. ward es ein ſtehender Artikel bei den deutſchen Stadtrechten, daß wer Jahr und Tag in einer (freien) Stadt gewohnt habe, frei werde. Von den altfreien Geſchlechtern wurden indeſſen die neugeſchaffenen ſtreng unterſchieden, galten nicht als vollberechtigte Bürger, und waren daher anfangs von der Theilnahme am Stadtregimente ausgeſchloſſen. Schließlich iſt noch anzuführen, daß es im 13. Jahrhundert Sitte wurde, auswärts domicilirte Fremde zu Bürgern einer Stadt zu machen; ſie hatten eine kurze Zeit in der Stadt ſich aufzuhalten, zahlten die ſtädtiſchen Abgaben und wurden der Privilegien der Bürgerſchaft theilhaftig. In Frankreich hießen ſie bourgeois forains, in den Niederlanden Buitenborgers (d. h. Außen-Bürger), in Deutſchland Pfahlbürger, lateiniſch burgenses forenses. Friedrich II. verbot in ſeiner Verordnung von 1232 den Mißbrauch ſolcher Bürgeraufnahmen.

Ein wichtiges Moment des Städteweſens bilden die Grund- oder Beſitzverhältniſſe. Das Areal der Stadt konnte einem oder mehreren Grundherren als Allod oder als Lehen gehören. Im letztern Falle beſtand das Stadtgebiet aus einem Conglomerat mehrerer Grundherrſchaften. Waren ſie größeren Umfangs, ſo bildeten die Hinterſaſſen einer jeden eine eigene Commune; ſo gab es z. B. in Gent die des Grafen, die der Abteien von St. Peter und von St. Bavo, die des Freiherrn von Ackerghem. Waren es kleinere Territorien z. B. nur ein Haus, ſo war dieß (wie noch in Gent auf mehreren Häuſern aufſchriftlich zu leſen) Freihaus und freies Erbe, d. h. keiner Grundzinsleiſtung und Erbaccis unterworfen; waren es größere Gehöfte, ſo machten ſie (wie in Löwen und Brüſſel) die palaſtartigen Sitze der Geſchlechter aus. In den deutſchen Reichsſtädten waren dieſe gleichfalls, ſo wie die in der Stadt befindlichen geiſtlichen Arealbeſitzungen, freies Eigenthum, auf dem wohl auch mehr oder weniger Hörige als Hinterſaſſen ſich

befanden. Gehörte das ganze Stadtareal Einem Grundherrn, mochte er Herzog, Graf, bloßer Dynaſt, eine geiſtliche Corporation oder ſelbſt der Kaiſer als Landesregent ſeyn, ſo hatten die Häuſerbeſitzer nur ein ſogenanntes ſuperficiariſches Recht, für deſſen Anerkennung ſie jedes Jahr einen oft nur geringen Grundzins und bei Veräußerungen Mutationsgebühren u. dgl. bezahlten. So anfangs das Areal der Stadt Freiburg im Breisgau. Im Laufe der Zeiten brachte zuweilen die reich und mächtig gewordene Stadtgemeinde das Eigenthum des Areals käuflich an ſich und die Stadtkaſſe bezog den Grundzins u. ſ. w. Eine weitere Umwandlung der Beſitzverhältniſſe fand dann ſtatt, wenn einzelne Hausbeſitzer den Grundzins ablösten und ſo das volle Eigenthum von Grund und Boden erwarben. Dieß Eigenthum war aber dem germaniſchen Allod nicht mehr adäquat, ſondern dem römiſchen Dominium gleich; die Eigenthümer hatten keine Jurisdictionsrechte auf ihre Hinterſaſſen, die jetzt höchſtens nur Miethsleute ſeyn konnten.

Das intereſſanteſte Capitel in der Geſchichte der Städte iſt das der Entſtehung, Weiterbildung und Umgeſtaltung ihrer Verfaſſungen*). Urſprünglich bildete die Geſammtmaſſe der Städtebewohner keine Corporation; ſie ſtanden als Einzelne gerade ſo unter der Jurisdiction von Beamten, wie die Landbewohner, und zwar a) die Altfreien unter dem Gauſchöffengerichte, das vom Grafen ſelbſt oder einem von ihm als Stellvertreter geſetzten Beamten, z. B. einem kaiſerlichen oder landesherrlichen Vogte, gehegt wurde. b) Die in der Stadt angeſeſſenen Lehnsmannen ſtanden unter dem Gerichte des Lehnhofs, deſſen den Herrn der Stadt vertretender Vorſitzer gewöhnlich ein kaiſerlicher oder biſchöflicher Burggraf war**). c) Die Hinterſaſſen, freie ſowohl als halbfreie oder Leibeigne, waren dem Hof-, d. h. dem grundherrlichen Gerichte der Herren des Areals, als

*) v. Raumer, Hohenſtaufen V, S. 213. Hüllmann II, 365.

**) Gehörte die Stadt einem Burggrafen, ſo präſidirte er das Gericht ſelbſt oder ließ es gleichfalls durch einen Stellvertreter präſidiren.

allodialem oder feudalem Besitzer desselben, unterworfen, nicht anders als die Hintersassen eines Hofes oder Dorfes. Die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit war einem von ihm gesetzten Beamten, gewöhnlich Schultheiß genannt, übertragen.

Der Gegensatz dieser drei Arten von Beamten (Vogt, Burggrafen, Schultheiß*) beruhte auf dem des freigeborenen Mannes, des Vasallen oder Dienstmannes, der persönlich oder dinglich unfreien Hintersassen. Findet man daher in einer Stadt ursprünglich nur einen Schultheißen, z. B. in Frankfurt am Main, so ist man zur Annahme berechtigt, daß die Bürgerschaft**) ursprünglich nicht aus Altfreien bestand; findet man neben ihm den Vogt, so gab es deren neben den Unfreien; das Daseyn eines Burggrafen weist auf städtische Ritterfamilien hin.

Die erste Veränderung dieser, z. B. noch im berühmten Straßburger Stadtrechte erkennbaren Ordnung der Dinge bestand darin, daß die altfreien Bürger vom Gaugerichte eximirt und mit einem städtischen von ihnen zu besetzenden Gerichte privilegirt wurden***). In den fränkischen und sächsischen Städten war dieß ein Schöffengericht unter dem Vorsitze eines eigens für die Stadt ernannten kaiserlichen oder landesherrlichen Vogts. Diese Concession bildet einen von dem oben genannten der persönlichen Emancipation der unfreien Bewohner verschiedenen Akt, welchen man die Emancipation der Stadt als solcher nennen kann. In anderen deutschen Ländern, z. B.

---

*) Wir finden nirgends den Gegensatz des Vogt und des Schultheißen, wie es nöthig ist, hervorgehoben. Bei Walter werden beide Aemter durcheinander geworfen. Nach Zöpfl S. 418 soll bei den Longobarden der Centenarius den Titel Schuldahis geführt haben, ebenso nach S. 491 später in Süddeutschland (?).

**) Siehe dagegen Waitz Verf.-Gesch. II, S. 304 flg. Nach dem Sachsenspiegel konnte dem Schultheiß in dritter Belehnung der Königsbann zustehen (Zöpfl 482), doch lag dieß Recht schwerlich in seinen ursprünglichen Attributen.

***) Walter §. 237. 238.

in Schwaben und Alemannien (den Zähringiſchen Städten) führen die Mitglieder der Stadtgerichte lateiniſch den Namen Consules, Consiliarii, deutſch Rathmannen oder dergl. — Wenn ſchon die Amtsgewalt der Gauſchöffen mehr als bloße Gerichtsbarkeit war, ſo ward ſie in den Städten alsbald auch polizeiliche und finanzielle Regierungsgewalt. Da die Altbürger noch allein die Civitas ausmachten, ſo hatte der von ihnen beſtellte Magiſtrat das freilich vom landesherrlichen Beamten abhängige Stadtregiment. Er führte es auch nach der den hörigen Städtebewohnern ertheilten perſönlichen Gemeinfreiheit.

Allein die Zahl dieſer Gemeinfreien ward bald bedeutend größer als die der Altbürger; ſie wurden reich, hatten aber die Hauptlaſten der Stadt zu tragen, bildeten, in militäriſch organiſirte Zünfte gruppirt, den Kern der ſtädtiſchen Streitmacht. Ihnen gegenüber waren die Altfreien nur noch eine mit der Ritterſchaft verbrüderte, oft durch Willkürherrſchaft ſie drückende privilegirte Kaſte, deren Joch die erſtern abzuſchütteln jeden Augenblick bereit waren. Zu dieſem Zwecke verbanden ſie ſich in den Schutz- und Trutzvereinen, welche unter dem Namen Communiae, conjurationes u. ſ. w. in Frankreich auf revolutionärem Wege, und zwar in den biſchöflichen Städten, ſich eine Mitbetheiligung am Stadtregiment errangen. Die Könige von Frankreich begünſtigten als Vermittler im 12. Jahrhundert dieſe für ſie ſo vortheilhafte politiſche Bewegung, deren Endreſultat die Mediatiſirung der franzöſiſchen Fürſtbiſchöfe und eine bedeutende Machtſteigerung des Thrones war. In Flandern ging die Reform auch nicht ganz friedlich von Statten; gewaltſam und zuletzt erfolglos war ſie in Lüttich, ebenſo in Brüſſel. Die Hohenſtaufen, in deren Zeitalter dieſe Kriſis fiel, waren, eine andere Politik als die franzöſiſchen Könige befolgend, den Communalbewegungen in Deutſchland abhold. Im J. 1158 ſchon verbot ſie Friedrich I., Friedrich II. 1218 und 1233, 1234, König Heinrich 1226, 1231 *). Die deutſchen Geſchichtſchreiber

*) S. die Stellen bei Schulte S. 208—210. S. ferner Walter I, S. 282.

ſtreiten ſich über die Frage: ob die Hohenſtaufen überhaupt Gegner des freien Bürgerthums oder nur Feinde der Communal-Verſchwörungen geweſen ſeien? Die letztere Anſicht vertheidigt neueſtens wieder Raumer (Hohenſtaufen V, S. 210 und flg.), die erſte Barthold (I, S. 270. II, S. 89). Jedenfalls gelang es den Hohenſtaufen, Communalaufſtände niederzuwerfen, ohne deßhalb die Gemeindefreiheit illuſoriſch zu machen. Doch war Jahrhunderte lang das Städteregiment in Deutſchland ariſtokratiſch.

Wo die Communalbewegung gewaltſam oder feindlich durchdrang, entſtand neben den Schöffen oder dem alten Rath ein zweiter der Commune, gebildet aus Männern der gemeinfreien Bevölkerung. Die Mitglieder deſſelben werden verſchiedentlich benannt, z. B. in Frankreich, auch in Lüttich, Jurati, Consiliarii, auch Consules, da wo der ältere Rath aus Schöffen beſtand. Dieſe neue Communal- war nur eine Verwaltungs-Behörde und beanſpruchte nicht die den Schöffen oder dem alten Rath zuſtehende Gerichtsbarkeit. Wenn in dieſem, wie öfter der Fall war, ein aus deſſen Mitte genommener Vorſtand, ſtatt als erſter Schöffe, in Verwaltungsangelegenheiten unter dem Namen eines erſten Bürgermeiſters (Magister civium) den Vorſitz führte (als Gericht präſidirte ihn der Vogt), ſo ſtand an der Spitze des neuen (jüngeren) Rathes ein zweiter Bürgermeiſter. Die landesherrliche oder von den Altbürgern ſelbſt mit Genehmigung des Landesherrn erfolgte Conceſſion eines zweiten Rathes der Städte iſt ein dritter von den beiden früheren ganz verſchiedener Emancipationsakt, den man nicht wie die meiſten Hiſtoriker, namentlich in Frankreich, mit den früheren verwechſeln und auch unter dieſen eine ſogenannte Emancipation des Communes verſtehen darf*). Er bildet das dritte Stadium der Entwicklungsgeſchichte der Städteverfaſſungen und iſt wieder ſorgfältig von dem in das 14. Jahrhundert fallenden der Eroberung des Stadtregiments durch die

*) Dieß iſt ausgeführt in Warnkönigs franzöſiſcher Staats- und Rechtsgeſchichte I, S. 260 und flg.

Zünfte als solche zu unterscheiden *). Obgleich schon im 12. und 13. Jahrhundert die Zünfte in den Communalrevolutionen eine große Rolle spielten und auf die Wahlen der Jurati einen großen Einfluß hatten, so war doch die durch die dritte Emancipation geschaffene Ordnung der Dinge noch nicht die des Zunftregiments.

In Folge der persönlichen Emancipation der hörigen Städtebewohner schien der sie bisher richtende Schultheiß unnöthig zu werden, da sie jetzt dem Schöffengerichte und folglich dem Vogt unterstanden. Was ward aus jenem? Es ist dieß nicht mit Entschiedenheit zu beantworten: er fiel entweder ganz hinweg oder ward ein untergeordneter in Bagatell- und Polizeisachen entscheidender Beamter. — Wenn die Einwohnerschaft einer Stadt von Anfang an, weil der Mehrzahl nach aus Hörigen bestehend, nicht unter einem Vogte, sondern nur unter einem Schultheißen gestanden, so behielt dieser wohl auch wie z. B. in Frankfurt seinen Titel, obgleich man ihn jetzt Vogt hätte nennen können.

Die Städte als Gesammtheiten, sowie ihre Bürger erhielten in der Form von Privilegien oder Freibriefen eine Menge Berechtigungen **). Die Stadt oder Bürgerschaft ward als eine große Gilde, als Corporation mit juristischer Persönlichkeit (universitas oder communitas) behandelt, wenn nicht alsbald nach der Errichtung ihres Schöffenthums oder alten Raths, doch jedenfalls später. Wichtige Angelegenheiten wurden in Versammlungen der ganzen Bürgerschaft berathen und durch Beschlüsse erledigt, z. B. in den sogenannten Collaces zu Gent. — Die Städte erhielten 1) ein, wenn oft auch beschränktes Selbstbesteurungsrecht, manche, namentlich die

*) Den Gegensatz der beiden Bewegungen betont S. 505, jedoch nicht ganz richtig. Zöpfl.

**) Die Angaben der städtischen Vorrechte bei Walter u. a. sind durchaus ungenügend, die bei Raumer (Hohenstaufen V, 215) bei weitem nicht vollständig.

Reichsſtädte das der Kriegführung, das ſie im Laufe der Jahrhunderte, insbeſondere gegen Raubritter zu üben viel Gelegenheit hatten. — 2) Daß das Marktrecht eines ihrer Hauptprivilegien geweſen, iſt ſchon angegeben worden. Die Jahrmärkte wurden mit einem feierlich eingeläuteten Hochamt begonnen und erhielten daher den Namen Meſſen. — 3) Wurden den Städten ſelbſt Regalien ertheilt, wie das Münzregal, deſſen Ausübung einer reichen Genoſſenſchaft, der der Münzer-Hausgenoſſen, übertragen war; ferner die Erhebung von Zöllen auf ihrem Gebiete. — 4) Beſaßen die Städte auch Domänen, namentlich Waldungen und zur allgemeinen Waide beſtimmte ſogenannte Allmenden; ferner einträgliche Bannrechte und dgl., manche das Stappelrecht. — 5) Der Jahr und Tag in der Stadt wohnende Leibeigene oder Hörige wird frei. — 6) Die Städte konnten unter ſich Verträge und Bündniſſe aller Art ſchließen. Die Kriegsbündniſſe wurden übrigens, freilich erfolglos, von hohenſtaufiſchen Kaiſern verboten. Die nordiſche Hanſe*) und die Bündniſſe der rheiniſchen Städte erlangten weltgeſchichtliche Berühmtheit.

Die den Bürgern perſönlich zukommenden Berechtigungen waren verſchiedener Art: 1) Sie haben freies Ehe- und freies Erb-, ſowie freies Veräußerungsrecht. 2) Sie unterliegen nicht willkürlichen Beſteurungen und anderen z. B. Frohnbelaſtungen von Seite des Landesherrn; 3) nicht der Verpflichtung zum gerichtlichen Zweikampf. 4) Auch ihr Waffendienſt für den Herrn der Stadt iſt rechtlich feſtgeſetzt, wie z. B. der der Freiburger, welche nach ihrem älteſten Stadtrecht von 1120 zu weiteren Zügen als ſolchen, wovon ſie am Abend zu Hauſe ſeyn konnten, nicht genöthigt werden durften. 5) Sie erhalten ſelbſt auswärts oft freies Verkehrsrecht und Handelsprivilegien. 6) Sie können vor kein fremdes Gericht gezogen werden.

---

*) Zu vergl. neueſtens W. J. L. Bode, Geſchichte des Bundes der Sachſenſtädte ꝛc. Göttingen 1861.

Die Bestimmungen über diese verschiedenen Berechtigungen der Stadt und ihrer Bürger werden in den das älteste Stadt- (ihr Weichbild-) Recht bildenden Statuten der Städte förmlich sanctionirt, und zwar oft selbst die, welche durch besondere Privilegienbriefe der Stadt ertheilt worden waren. Außerdem enthielten die Stadtrechtsurkunden noch andere privat- oder öffentlich-rechtliche Satzungen; sie bestanden oft in der Uebertragung eines berühmten auswärtigen Stadtrechts auf den erst zur Stadt erhobenen Ort.

Zum Schlusse haben wir noch das Verhältniß der freien Reichsstädte zum Kaiser und zum Reich zu erwähnen. Es war dem der Reichsvasallen nachgebildet. Sie hatten in Reichstruppen ihre Mannschaft zu stellen, unterlagen den allgemeinen Verpflichtungen und standen in höchster Instanz unter der Curie des Kaisers. Das Amt des kaiserlichen Vogtes oder des Schultheißen ward oft einem benachbarten Landesherrn zum Lehen verliehen. Auf den Reichstagen erschienen, wie schon bemerkt, Abgeordnete der Reichsstädte erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, z. B. auf dem von König Wilhelm von Holland zu Worms abgehaltenen Reichstag im J. 1251 *).

Wenn wir in der geschichtlichen Erörterung des deutschen Städtewesens etwas ausführlich waren, so geschah dieß nicht bloß, weil wir die Darstellungen dieser Verhältnisse in den deutschen Rechtsgeschichtswerken unbefriedigend fanden und eine Revision derselben für nothwendig halten, sondern auch weil in den zahlreichen Geschichten einzelner deutschen Städte oft keine Ahnung der Momente sichtbar ist, ohne deren Beachtung als leitender Ideen eine städtische Verfassungsgeschichte mit Verständniß nicht geschrieben werden kann.

*) Zöpfl S. 474. Unter Rudolf I. übten die Städte das Reichsstandsrecht unbestritten aus.

XXXVI.

Die eigentlichen Mörder des Grafen Latour.

Eine akten- und zeitgemäße Erinnerung.

Wir haben ein im J. 1850 in der Staatsdruckerei zu Wien gedrucktes Exemplar über die Ergebnisse der von den Militärgerichten geführten Untersuchung wider die Mörder Latours vor uns, und wollen daraus Mittheilungen bringen, die in Deutschland fast gänzlich unbekannt sind; denn die in Judenhänden liegende Publicistik hat sich weislich gehütet aus diesen schwer compromittirenden Aktenstücken etwas unter das Publikum kommen zu lassen. Die eigentlichen Urheber vom Morde Latours sind in Deutschland so recht eigentlich todt geschwiegen worden. Die Historisch-politischen Blätter, welche künftigen Geschichtsschreibern von Deutschland durch viele thatsächliche Enthüllungen von Wichtigkeit seyn werden, sollen auch ein Licht über den angeregten Gegenstand verbreiten.

Die Anwesenheit des Grafen Latour im Kriegsgebäude hat dem aufgehetzten blutgierigen Pöbel der Jude Goldmark denuncirt. Der Abgeordnete Borrosch hielt im Hofraume des Kriegsgebäudes eine Rede an die dort versammelten Massen: „dieselben mögen die glorreiche Revolution nicht durch strafbare

Frevel beflecken.“ Darüber berichten die Aktenstücke S. 25 wörtlich, wie folgt:

„Da seine Rede demungeachtet noch durch einzelne dem Kriegs-Minister geltende Todesrufe unterbrochen ward, schleuderte er (Borrosch), vom Affekte hingerissen, seinen Hut unter das Volk mit den in hoher Aufregung gesprochenen Worten: man möge lieber ihn zum Opfer hinnehmen, denn obwohl er ein Gegner des Kriegsministers sei, so führe der Weg zu diesem doch nur über seine Leiche. Zur selben Zeit trat der in der Nähe des Redners gestandene Reichstagsabgeordnete Dr. Goldmark zu einer der im Hofe befindlichen bewaffneten Volksgruppen, bei der auch der Inspektor des Hauses stehen geblieben war. Auf dessen Frage, wen sie suchen, erwiderte ihm die rauhe Menge: den Kriegsminister! und als hierauf der Inspektor betheuerte, der Graf sei nicht mehr im Hause, ergriff der zum Schutze des Lebens der Minister vom Reichstage erkorene Abgeordnete Dr. Goldmark hastig das Wort und sprach zu dem Haufen: Glaubt ihm nicht, er (Graf Latour) ist noch da.“

Dieses Wort des Juden Goldmark war wie ein Funke in eine Pulvertonne gefallen, Goldmark wußte, daß er eine Pulvertonne vor sich hatte und darum warf er den Funken hinein. Ueber das furchtbare Drama vom Morde Latours ist seiner Zeit in den Blättern berichtet worden. Wir bringen hier nur den Befund der gerichtlichen Leichenschau: „Die der gerichtlichen Leichenuntersuchung beigezogenen Aerzte erklären in ihrem Befunde, daß der Kriegsminister Graf Latour in engster Bedeutung des Wortes zu Tode gemartert worden sei.“ „Schließlich bemerken die Experten, daß die Volkswuth sich nicht damit begnügte, ihr unglückliches Opfer mit unmenschlicher Grausamkeit zu tödten, sondern daß auch, um die Gräuel der tiefsten sittlichen Verworfenheit zu vollenden, dem zu Tode Gemarterten einzelne Gliedmaßen in Stücke zerhauen, und daraus ganze Theile herausgeschnitten worden sind, um die aufgestachelte Rachgier der tollen Pöbelhaufen zu sättigen.“ Es folgen nun einige bedeutende Züge wörtlich aus den Verhörsakten.

Der des Mordes Mitangeklagte Johann Johl ſagt unter Anderm aus (S. 67): „Mitglied des liberalen Vereins unter dem Vorſitz des berüchtigten Chaiſés (polniſcher Jude und Barbier) auf der Wieden geweſen zu ſeyn, auch die Geſellſchaft der Deutſch-Katholiken, dann die zur Vorbereitung der Stürme des 6. Oktobers 1848 beſtimmte maſſenhafte Verſammlung im Odeon im September 1848 beſucht zu haben."

Ein Zeuge ſagt aus, der des Mordes beinzichtigte Pawikausky habe erzählt S. 82: „er habe bei dem Zeughausſturme vom Dache eines anſtoßenden Hauſes mehrere Soldaten erſchoſſen, und als ihm Zeuge ſchon nach Beſetzung der Stadt über das am 6. Oktober Geſchehene Vorwürfe machte, entſchuldigte ſich der Inquiſit damit: daß ſie, die Arbeiter, im Oktober von Juden dazu bezahlt und dort verwendet worden ſeien, wo man ſie brauchte."

Der des Mordes Mitangeklagte Joſeph Major ſagte aus S. 90: „Im Hofraume habe er auf das Geſchrei der Proletarier und ſtudentenartig gekleideter Juden, daß der Graf ſterben und gehenkt werden müſſe, anfangs ein Kriegsgericht verlangt." Eines bezeichnenden Gleichniſſes ſich bedienend ſagt Major wörtlich: „die Studenten ſeien die Treiber, ſie aber (das Volk) die Ochſen geweſen."

Wir kommen nun in den Akten zu den eigentlichen Urhebern des Mordes, die aus der ſichern Ferne wirkten. Dieſe werden in den Aktenſtücken im 3. Theile unter dem Titel „Urheber und Auſtiſter des Mordes" aufgeführt (S. 115).

„Sie (die demagogiſchen Clubbs) wendeten ſich vorzugsweiſe an die in geiſtiger Bildung tiefer ſtehenden Volksklaſſen des niederen Bürger- und Gewerbeſtandes, und ihrer Bemühung war hauptſächlich die nicht ſelten an Verrücktheit grenzende Aufregung der Vorſtadtgarden, beſonders jener von der Wieden zuzuſchreiben, wo Tauſenau (Jude) und nach ihm Chaiſés (Jude) ihr Unweſen trieben." S. 118: „Von gleichem Gehalte, wie ihre Meiſter, ſind auch die untergeordneten Helfershelfer, deren nicht wenige die Aufwiegelung im wahren Sinne als Nahrungszweig betrieben. Sie erinnern, um unter vielen vorgekommenen Fällen nur Eines zu erwähnen, an zwei hier nach der Beſetzung der

Stadt eingebrachte Hauptleute der Mobilgarde moſaiſchen Glaubens, die auf Befragen nach ihrem Stande ſich Börſianer nannten und auf weiteres Forſchen des durch dieſe neue Standesbezeichnung überraſchten Richters: wie ſie zu ihrer kriegeriſchen Laufbahn gekommen, treuherzig erklärten, man dürfe es ihnen als Geſchäftsleuten nicht verdenken, bei der damaligen Stockung ihres Mäklergeſchäftes an der Börſe, die ihnen angebotenen Hauptmannsſtellen mit täglicher Gage von 6 fl. Conv.-Münze angenommen zu haben."

S. 122: „Bei den meiſten Mitſchuldigen dieſes Mordes fanden ſich aufreizende Flugblätter, bei einigen in ganzen Päcken vor, und der Einfluß dieſes Hebels auf ihre Betheiligung iſt ſo augenſcheinlich, theilweiſe auch eingeſtanden, daß die meiſten dieſer in ſo empörender Weiſe mißbrauchten Errungenſchaft zum Opfer fielen, und doch kommt hier nur Eine Unterſuchung, Ein einziges Verbrechen jener Zeit zur Sprache."

„Im Blatte der „„Conſtitution"" vom 4. Oktober wird dem Volke und dem Reichstag vorgeworfen, wie man den Kriegsminiſter noch frei durch die Gaſſen Wiens herumgehen laſſen könne, und gewiß nicht aus Zufall enthielt der „„Studentenkourier"" (Juden-Redaktion) vom ſelben Tage, deſſen Mitredakteur Oskar Falke vom Canton Neuenburg aus Anlaß dort verübter Betrügereien ſteckbrieflich verfolgt wird, den Abdruck eines mit A la lanterne! überſchriebenen Liedes, welches offen zur Ermordung der Ariſtokratie aufruft." „Damit aber Jedermann erfahre, um was es ſich handle, werden im Schandblatte „„Wiener Krakehler"" mit dem Motto: Einige Tage vor dem Miniſterium Borroſch und Löhner, mit unerhörter Frechheit drei Glieder des damaligen Miniſteriums, worunter Graf Latour mit leicht erkennbaren Kennzeichen, bildlich am Galgen dargeſtellt, und dieſe zum Programm des 6. Oktobers beſtimmten Blätter öffentlich in den Straßen Wiens feilgeboten."

S. 144: „Einer der beiden Vicepräſidenten des Studenten-Comités vom 6. Oktober beſtätigt, daß letzteres allmählig ganz in die Hände des demokratiſchen Clubbs, namentlich des Tauſenau (Jude), Becher, Jellinek (Jude) und Schütte gerathen ſei, die dort häufig mit ihren Anträgen, welche dann in geheimer Sitzung berathen wurden, erſchienen." „Daß Tauſenau und Conſorten ihren ver-

derblichen Einfluß zu Gunsten der ungarischen Sache und des Umsturzes auf die seit Mai aus den fremdartigsten Elementen zusammengewürfelte Studentenlegion geübt, sei ebensowenig zu bezweifeln, als daß er (Taufenau), Chaises und Jellinek (sämmtliche drei Juden) die gänzliche Verschmelzung ihres Clubbs mit dem Comité bezweckten."

S. 146: „Ein hier als Zeuge vernommener in seinen Mittheilungen ziemlich offenherziger Techniker und Ersatzmann des Studentencomités bezeichnet Taufenau, Chaises, Habrowsky, Löwenstein und Eckardt als offenbar von der ungarischen Partei durch Geld gewonnene Leute, wofür er bezüglich des Habrowsky überzeugende Belege gibt. Nach dem 6. Oktober haben, wie Zeuge sagt, selbst radikal gesinnte Personen, wie Wutschel, offen und unverhohlen gegen jene fünf ihren Abscheu und ihre Entrüstung ihnen in das Gesicht ausgesprochen, und sie als die Mörder Latours nicht länger im Comité dulden wollen. Ihre frühern öffentlichen Aufreizungen zu dem Verbrechen so wie ihre spätere laute Billigung desselben seien allgemein bekannt gewesen. Besonders wichtige Enthüllungen liefert Zeuge über Goldmark und weiset selbst nach, daß er von Pulsky, um für die ungarische Sache zu wirken, Subsidien bezogen habe."

„Dieser Deputirte (der Jude Goldmark) übte großen Einfluß im Studentencomité, dessen Organ er im Reichstage war, und er war es, der den Akademikern über die zu fassenden Beschlüsse, wenn er sie selbst und öffentlich anzuregen sich scheute, z. B. die Organisirung des Landsturms, das Herbeirufen der Ungarn, entsprechende Winke gegeben. Nach der Cernirung der Stadt wurde Zeuge und ein anderer Student Wanitschke, der hier verhaftet war und die nachfolgenden Umstände bestätigt, von Goldmark zu einer Sendung nach Prag mit der ausdrücklichen Weisung bestimmt, dort die slavischen Vereine und die Bevölkerung gegen die Regierung aufzuwiegeln. Der Deputirte (Jude Goldmark) gab ihnen 60 fl. Reisegeld, einen von Fischhof (Jude, der als Präsident des Sicherheitsausschusses bei der Frohnleichnams-Procession in Wien 1848 an des Kaisers statt, eine Kerze in der Hand, hinter dem Baldachin und dem Allerheiligsten einherging) gefertigten, mit dem Reichstagssiegel versehenen Passirschein, empfahl dringende Eile und briefliche Mittheilung des Erfolges."

Es muß hier zum weitern Verſtändniß mitgetheilt werden, daß Goldmark bedeutende Summen zu dieſer Aufwühlung bekam, und es zeigt ſo recht den ſchmutzigen feigen Charakter des Mannes, der ſich behäbig im Sichern hält, indeß er unerfahrne Studenten um ein Geringes in Unternehmungen hetzt, die den Hals koſten können. Die Akten fahren fort: „Die beiden Studenten nahmen das Geld, behoben dazu, da ihnen der Betrag, beſonders, wie der eine zu verſtehen gibt, für eine ungariſche Subſidie zu karg dünkte, vom Studentencomité noch 40 fl., theilten das Erhaltene, blieben jedoch in Wien, denn der Auftrag ſchien ihnen zu gefährlich.“

„S. 148: „Goldmark und Fiſchhof werden von Schuhmacher (einem zum Gefängniß verurtheilten Schriftſteller) als die Haupthebel der Univerſität und jener Wiener Demokratenpartei bezeichnet, die auf Oeſterreichs Zerfall losarbeitete, mit jener des Koſſuth Hand in Hand ging, und für deren Zwecke die Oktober-Revolution nur ein Mittel war.“

S. 150: „Der abgeurtheilte Deputirte bei der Reichsverſammlung zu Frankfurt, Dr. Albert Trampuſch, ſpricht die Anſicht aus, daß die Wienerbewegung keine allgemeine, ſondern nur von Tauſenau und ſeinem Anhange angezettelt war. Tauſenau ſei ein verächtlicher Menſch, der für Geld Krawalle mache.“

S. 151: „Dr. Ludwig Fränkel war Zeuge, wie am 5. Oktober im Gaſthauſe „„zum Sperl““ in der Leopoldſtadt dem Tauſenau öffentlich der Vorwurf gemacht ward, daß er im ungariſchen Solde ſtehe, wobei ein gewiſſer Tillenberg ihm in das Geſicht geſagt habe, er wiſſe, daß Tauſenau ſoeben 2000 fl. aus Peſth durch die Poſt erhalten habe, worüber dieſer zur Rechtfertigung aufgefordert, erklärte: es ſei hier nicht der Ort dazu.“

S. 152: „Im demokratiſchen Vereine hörte Fränkel ſelbſt den Tauſenau ſehr oft die Nothwendigkeit beſprechen, daß Latour und Bach hängen müßten, wofür er ſeine Gründe umſtändlich erläuterte.“

Der verruchte Prieſter Füſter wurde während dieſer Zeit als der wahre Prieſter der Liebe, der edelſte und vortrefflichſte Menſch, die einzige Perle des geiſtlichen Standes in den Judenblättern geſchildert. Fränkel fährt weiter fort: So ſei der Hauſe

der Demokraten mit der Idee des politiſchen Mordes vertraut worden, und Fränkel hält für wahrſcheinlich: daß auch Glieder der Reichstagslinken dabei im Spiele waren, namentlich Goldmark und Füſter, über die Fränkel von verſchiedenen Seiten hörte, daß ſie am 6. Oktober ſchon zeitlich Morgens auf der Aula waren und die Vorgänge förmlich arrangirten. Goldmark und Fiſchhof ſeien des Tauſenau vertraute Freunde geweſen, mit dem ſie ſo wie mit Violand, Becher und Frank oft beiſammen waren, und einen engeren Kreis unter ſich bildeten.

S. 153: „Ein glaubwürdiger Mann, der ſchon am 13. September bei der Aula von Falke und Buchheim (Juden) in einer Rede an das Proletariat den Plan erörtern hörte, nach beendeter Reichstagsſitzung die Miniſter Bach und Latour zu überfallen und aufzuhängen, beſpricht in ſeiner beeideten Ausſage die ſchon von Fränkel erwähnte Verſammlung der Demokraten am 5. Oktober beim Sperl und beſtätiget ſie als Augen- und Ohrenzeuge in allen Einzelnheiten vollkommen mit dem Beiſatze, daß ſie um 8 Uhr Abends ſtattgefunden und daß Tauſenau, Jellinek, Löwenſtein und Deutſch (ſämmtliche 4 Juden) dabei waren."

S. 154: „Derſelbe Zeuge war Tags darauf am 6. Oktober in den erſten Nachmittagsſtunden bei der Aula anweſend, und hörte hier ſelbſt, wie Tauſenau und Chaiſes den Proletariern zuſchrieen: den Grafen Latour aufzuhängen, worauf Alles zum Kriegsgebäude fortſtürzte. Dieſer Umſtand iſt von hoher Bedeutung, denn offenbar war dieſes derſelbe Moment und die elbe Aufforderung, von welcher Wangler (ein zum Galgen verurtheilter Mörder Latours) in ſeinem Geſtändniſſe ſpricht, ſo wie auch Schumachers Ausſage, wenn gleich minder beſtimmt, darauf hindeutet. Zeuge beſchreibt ferner den ſpätern Aufzug der Mörder, die Abgabe ihrer Mordinſtrumente, dann eines Pakets mit Schriften Latours an das Studentencomité und den allgemeinen Jubel, an dem beſonders Tauſenau, Fenneberg, die vor dem Conviktgebäude geſtandenen Deputirten Goldmark, Füſter, Violand und Fiſchhof Theil nahmen. Einſtimmig riefen ſie, ihr Wunſch ſei erfüllt, die Ungarn würden darüber frohlocken und die Sache ſei für ſie mehr werth, als hätte

man ihnen eine Million gegeben. Man empfing die Mörder mit Bravogeschrei und gleich darauf wurde eine geheime Sitzung gehalten, an welcher Taufenau, Fenneberg und mehrere Ungarn Theil nahmen."

Mit dem blutigen Drama des Mordes des Grafen Latour hätte die Sache keineswegs abgethan feyn sollen; das war nur der Anfang, und eine Reihe von Mordthaten hätte nachfolgen sollen.

S. 159: „Ein Zeuge schildert eine im Gasthofe zur Ente im dritten Stockwerke Thür Nr. 24 in Chaises Wohnung am 8. Oktober abgehaltene geheime Sitzung der Demokraten, bei der sich nebst Taufenau und Chaises, Schütte, Becher, Jellinek, Eckardt, Habrowsky, Fenneberg, Unterschill und ein ungarischer Emissär eingefunden hatten."

„Taufenau stellte der Versammlung energisch die Nothwendigkeit vor, die Offensive zu ergreifen und eine weitere Volksjustiz vorzubereiten, und nachdem er über den Gemeinderath, in dem sich nur fünf Freunde fänden auf die man rechnen könne, losgezogen, fuhr er fort: da wir mit Latour kurzen Handels fertig geworden, so geht es mit den Uebrigen viel leichter."

„Ich fordere nur 12 Köpfe, und den Rest der hier Verzeichneten als Geißeln."

„Ich habe da wieder meinen eigenen Plan, den ich separat mittheilen will, aber meine Herrn nur keine Halbheit mehr: hängen wir sie nicht, so hängen sie uns; ich bemerkte schon am Sechsten einige Lauheit, Ungehorsam und Feigheit."

„Am folgenden Tage nahmen Taufenau und Chaises den Zeugen am nämlichen Orte bei Seite und nachdem ihm ersterer neuerdings die Nothwendigkeit der Reaction zuvorzukommen, sowie seinen Plan eröffnet zum Schutze der Stadt und ihrer Personen eine starke Compagnie Arbeiter unter der Benennung eines demokratischen Corps zusammenzustellen, über die Zeuge das Commando übernehmen sollte, während Chaises die Kassa führen würde, gab er ihm eine Liste mit dem Bedeuten, daß die darauf mit einem Kreuze bezeichneten Personen hängen müßten, wozu er acht verlässige Männer zu stellen versprach."

„Zeuge, der mehrere von den auf der Liste zum Tode bestimmten benennt, hörte bei dieser Gelegenheit aus Tausenaus eigenem Munde das unumwundene Geständniß: er habe den Kriegs-Minister zum Beispiele für die Reaction und das Militär hängen lassen, die Sache sei ihm übrigens nicht so wie er wolle abgelaufen, nämlich alle auf einmal zu expediren."

„Am 12. Oktober sprach derselbe Zeuge im Hauptquartier des Messenhauser den Deputirten Kudlich, der ihm bitter klagte von Tausenau und Chaises zur Mitwirkung an dem Tode Latours verführt worden zu seyn."

„Bei einer andern Gelegenheit äußerten Kudlich und Füster, daß sie durch Tausenaus Anordnung des Latour'schen Mordes compromittirt worden seien. Kudlich sprach hiebei: „„ich verliere meine Popularität."" Füster bemerkte: „„Die Juden haben uns Alles verdorben"", und der dazu gekommene Goldmark vereinigte sich mit Kudlich in der Ansicht: Alle drei oder keiner hätten dem Volke preisgegeben werden sollen! nämlich auch der Herr Minister Bach und die erwähnte hohe Frau."

„Die übrigen Angaben des Zeugen über Tausenaus Plan, Wiens Municipalpräsident zu werden, die von den Demokraten entworfene Ministerwahl, der auch von Dr. Trampusch bestätigte Vorschlag des Dichters Eckardt die Burg, die Bank, das Versatzamt und andere Gebäude in Brand zu stecken u. s. w. liegen außerhalb den Grenzen der gegenwärtigen Aufgabe" *).

---

*) Ist das derselbe Ludwig Eckardt, der jetzt als Hofbibliothekar nach Karlsruhe berufen ist, und eine von den höchsten Kreisen der Badischen Hauptstadt eifrig geförderte Rolle spielt? Dieser Herr Eckardt ist vor Kurzem als Lehrer in Luzern wegen unchristlichen Auftretens fortgeschickt worden; er hat auch in der Vorrede zu einer schöngeistigen Schrift Zoroaster, Moses, Sokrates, Christus, Mohammed und Luther insgesammt als überwundene Standpunkte erklärt, weßhalb das Heil von einem neuen Propheten, „der tiefer (als diese da) in der Gottheit wurzelt", erwartet werden müsse. Der neue Prophet des Herrn Eckardt wird alle bestehenden Kirchen umwerfen, um aus den Bausteinen eine neue zu bauen, nämlich den Theater-Tempel. Hr. Ludwig Eckardt, der Hofbeamte und Damen-Liebling in Karlsruhe, nennt sich mit Vorliebe einen „Oesterreicher", der „dennoch" Mitglied des Nationalvereins sei;

S. 161: „So weit reichen die Erhebungen über Tauſenau und Anhang bei dieſem Militärgerichte, aber auch das Wiener-Criminalgericht hat wider dieſes Scheuſal unabhängig bei der Militärbehörde das Amt gehandelt und dabei ſolche Belege geſammelt, die ohne Verbindung mit den hier vorkommenden für ſich allein hinreichten, ihn nicht nur des Hochverrathes, ſondern auch der Mitſchuld am Morde des Kriegsminiſters geſetzlich für beanzeigt zu erklären."

Es wird nun in den Akten conſtatirt, daß Tauſenau ein wüſter lüderlicher Menſch war, „der mit ſeinen Helfern das Land mit aufrühreriſchen Plakaten überſchwemmte, mit den ungariſchen Demokraten ein enges Bündniß eingegangen war, als deſſen Folge der 6. Oktober und der Mord des Kriegsminiſters zu betrachten iſt." Bei einem am 19. September 1848 Abends 10 Uhr in der Stadt Frankfurt abgehaltenen Gelage bezahlte der ungariſche Deputirte Balogh die Zeche mit 43 fl. Conv.-Münze; die Akten fahren darüber fort:

„Tauſenau, der Vorſitzende bei Tiſche, ſprach dabei in ſo empörenden Ausdrücken über Ausrottung der Dynaſtie, der Camarilla und insbeſondere der Miniſter, die er Verräther und Schurken nannte, daß manche Anweſende entrüſtet über ſeine Aeußerungen den Saal verließen."

„Vorzüglich beſudelte er in der heftigſten Weiſe die pragmatiſche Sanktion, welche er ein elendes Stück alten Pergamentes nannte, welches zerriſſen und wofür eine neue geſchaffen werden würde. Ungarn müſſe in ſeinen Beſtrebungen geſchützt, ſeine Macht vergrößert, Oeſterreich aber ſehr verringert werden, man dürfe nicht ſchonen was dieſen Abſichten hinderlich ſei, und alles Beſtehende müſſe umgeſtürzt werden u. ſ. f. Im gleichen Sinne äußerten ſich Chaiſes, Balogh, Violand und letzterer ſicherte zur Erreichung

---

ſo könnte er ſehr wohl auch jetzt das Schooßkind der Karlsruher Hautevolée, und „dennoch" mit dem Wiener Blut- und Feuermann in den Unterſuchungsakten gegen die Mörder Latours identiſch ſeyn. Jedenfalls wäre es intereſſant, von der „Karlsruher Zeitung" beſtimmt zu erfahren, ob der Eckardt in Karlsruhe und der Eckardt, welcher zu Wien die Burg, die Bank, das Leihhaus ꝛc. verbrennen wollte — Eine und dieſelbe Perſon iſt!

der von Taufenau ausgeſprochenen Abſichten die Hülfe der Frankfurter Linken zu, mit welcher er in beſtändiger Verbindung und Briefwechſel ſtehe, um ſo in das Ganze Einheit zu bringen“ *).

---

*) Wir haben nachgeforſcht, ob nicht dieſe Verbindung mit Frankfurt aktenmäßig zu conſtatiren wäre, und kamen zu folgendem Reſultat: Kuranda (ebenfalls Jude) ſagt in der „Oſtdeutſchen Poſt“ vom 7. Oktober 1848: „Der Kriegsminiſter Graf Latour wurde von der Volksjuſtiz hingerichtet, und ſeine Leiche hängt als ſchreckliches Beiſpiel an einem Laternenpfahl vor dem Kriegsminiſterium“ In derſelben Nummer der Oſtdeutſchen Poſt veröffentlichte Kuranda folgende Aeußerung: „Einer der jungen Herren fragte mich ſpitz: was man denn mit Latour wolle? Am Laternenpfahl kann er jetzt die entſetzliche Antwort leſen. Das Volk verlangte eine Sühne für die heute (am 6. Oktober) Morgens gemeuchelten (?) Bürger. Hundert Arme hoben ſich mit Mordwerkzeugen, hundert Arme ſanken nieder, Latour fiel hundertfach durchbohrt zu Boden. Ein Volk hatte gräßlich Gericht gehalten“... Am 12. Oktober darnach war es ſchon erſichtlich, daß durch die Wien nach und nach einſchließenden Heeresmaſſen der Blutherrſchaft ein gewaltſames Ende bevorſtehe. Da gewann Kuranda ſogleich eine andere Anſchauung über den Meucheimord des Kriegsminiſters. Er rief am 12. Okt. in ſeiner Oſtdeutſchen Poſt aus: „Wahrlich, wir ſind nicht die Advokaten und Beſchöniger des gegen den unglücklichen Kriegsminiſter verübten Mordes. Wir verabſcheuen dieſe Miſſethat aus der ganzen Tiefe unſeres Herzens.“ Ein allerdings ſehr ſchneller Geſinnungswechſel in kaum Einer Woche. Kuranda bereitete ſich ernſtlich vor, um ſich bei einem Militärgericht aus der „Schlinge“ ziehen zu können, und ſeine frühern Aeußerungen über den Mord Latours unſchädlich zu machen.

Dieſer Mann arbeitete nun unausgeſetzt an ſeiner Rettung und in der Todesangſt warf er ſogar ſeinen Freund Dr. Berger den nahenden Militärgerichten hin; denn am 18. Oktober ſchrieb Kuranda über Bergers Verlangen in Frankfurt folgendes: „Der Abgeordnete Berger hingegen forderte eine Sanktion des Barrikadenkampfs in Bauſch und Bogen, er unterſchied nicht zwiſchen dem berechtigten Theil des Widerſtandes und der Schreckensſcene im Kriegsgebäude.“

S. 163: „Weit greller und entſcheidender für die Vorbereitung des Mordes iſt das Auftreten Tauſenaus in den von dem demokratiſchen Clubb veranſtalteten Volksverſammlungen im Odeonſaale in der Leopoldſtadt am 10., 24. und 30. September 1848, da er dort im Beiſeyn einer zwiſchen 4000 und 10,000 wechſelnden Volksmenge öffentlich ungeſcheut und mit einer Wuth zum Morde des unglücklichen Kriegsminiſters aufforderte, die nur durch das gleichzeitige Zuſammenwirken der mächtigen Triebfedern des Geldes und der politiſchen Raſerei auf ein der verworfenſten Bosheit fähiges Gemüth erklärt werden kann. Dabei kam ihm ſeine bedeutende durch die gewaltigſten Bilder zündend auf die Einbildungskraft der Menge wirkende Rednergabe trefflich zu Statten, und der Eindruck ſeiner durch demagogiſche Charlatanerie verſtärkten Sprache war ſo nachhaltig und anerkannt, daß ihn ein darüber berich-

---

Ueber dieſe Begebenheit ſteht im Kalender Auſtria von 1850 Seite 281: „Jene Männer, welche die ſaubere Adreſſe des Herrn Berger: der edelmüthigen Erhebung der Wiener im Oktober den Dank des Vaterlandes auszuſprechen, unterzeichneten, jene welche dieſe Adreſſe nach Wien brachten, und alle ihre Spießgeſellen in der Paulskirche ſollten füglich anderswo ſitzen, als auf den Bänken jenes Hauſes. Jedenfalls verdienen ihre Namen aufbewahrt zu werden. Es ſind dieß die Herren Dr. Berger, Kudlich u. ſ. w."

Ueber daſſelbe Factum heißt es im Kalender Auſtria von 1851 Seite 288: „Der geweſene Deputirte bei der Frankfurter-Verſammlung Herr Trampuſch, einer jener vier Abgeſandten der Linken von Frankfurt (Robert Blum, Julius Fröbel, Moritz Hartmann und Albert Trampuſch), welche die von dem Oeſterreichiſchen Deputirten Dr. Berger daſelbſt angeregte Dankadreſſe für ihre großartige Erhebung an die Wiener, welche ſich, wie der Antrag des Herrn Dr. Berger lautete, durch die Bekämpfung der Reaktion, der verrätheriſchen Miniſter und der freiheitsmörderiſchen Camarilla um das Vaterland verdient gemacht haben, im Oktober 1848 nach Wien brachten" u. ſ. w.

Wer kann die furchtbaren Folgen dieſer „Adreſſe" beſtimmen, wenn die Bluther rſchaft in Wien noch länger fortgedauert hätte, und ſie nicht durch die Umzinglung der Stadt ſchon gehemmt worden wäre?

tendes Blatt seiner Farbe mit Mirabeau vergleicht, und ihm eine glänzende politische Zukunft weissagt. Mehrere der sowohl hier als bei dem Criminalgerichte über jene Versammlungen vernommenen zahlreichen Zeugen bemerken, bei gewissen Stellen seiner Reden habe sie ein Schauder ergriffen, so daß sie entsetzt den Saal verließen, während andere den Redner für verrückt hielten."

„Ja einer von ihnen fand sich Tags nach der Versammlung vom 30. September in seinem Gewissen verpflichtet, den so öffentlich geächteten Kriegsminister zu warnen, und eben diese Warnung veranlaßte die durch den 6. Oktober unterbrochene Untersuchung bei dem hiesigen Strafgerichte gegen Tausenau."

„In der Versammlung vom 24. Sept. sprach Schütte über die Nothwendigkeit der ausschließend den Reichen aufzuerlegenden Steuern; Jellinek (Jude) für die Republik .... während Chaises (Jude) gegen Aristokratie und Reaktion loszog und die Hülfe der zahlreich sich eingefundenen Arbeiter zu einer Bewegung in Anspruch nahm."

„Nach dieser vorbereitenden Einleitung bestieg Meister Tausenau die Rednerbühne, besprach zuerst die Unterdrückung der Freiheit durch die Regierung in Ungarn, berührte den kürzlich vorgefallenen Mord Lichnowsky's und Auerwalds in Frankfurt, über den er sich beifällig und billigend äußerte und jene beiden als Opfer einer gerechten Volkswuth bezeichnete, dann auf die Lage der einheimischen Verhältnisse übergehend deutete er an, daß auch hier die Volkssache an Männern wie Latour, Bach, Jelacic, Windischgrätz und Radetzky Hemmnisse finde, die um jeden Preis beseitigt werden müßten."

„Er ermahnte das Volk, sich zum nahen Kampfe bereit zu halten, wobei er mit dem Ausrufe schloß: Die Hunde müssen alle hängen, welchen Ausruf er namentlich und besonders auf Latour bezog, den er wuthschäumend als Aristokraten bezeichnete und mit gräßlichen Schmähungen übergoß. Ein großer Theil des durch diese Rede fanatisirten, aus Garden, Studenten, Landleuten und Arbeitern bestandenen meist bewaffneten Volkes brach jubelnd in den Ruf aus: „„Nieder mit Latour"", und der Beifall schien nicht enden zu wollen. Auch der hier abgeurtheilte Mitschuldige Johl war einer der Zuhörer und spricht sich bestätigend darüber aus."

„Der Verſammlung vom 30. September, die aus 3000 bis 4000 Köpfen meiſt Garden und Studenten beſtand, ſtellte ſich Tauſenau als neu gewählter Ausſchuß des Centralvereines mit den Worten vor: daß er dieſe Wahl zu rechtfertigen wiſſen werde."

„Dann kam er auf die letzte Reichstagsſitzung und die bekannte Interpellation des Abgeordneten Borroſch über die aufgefangenen Briefe des Banus an den Kriegsminiſter, welchen letztern er mit den ſchärfſten Ausdrücken des Hohnes begeiferte."

„Bei der Erwähnung, daß Graf Latour die Ueberſendung der zur Verpflegung der kaiſerlich croatiſchen Truppen beſtimmten 280,000 fl. ſelbſt zugeſtanden habe, rief Tauſenau, der ſich hier von Sprachlektionen erhalten, an ſeine Taſchen klopfend mit unerreichbarer Frechheit aus: Sehen Sie, meine Herren! das iſt unſer Geld, das iſt Geld aus unſerm Säckel."

„Als er hierauf den Miniſter des Krieges als Verräther an der Sache des Volkes und der Freiheit bezeichnete, brach er mit nicht zu beſchreibender Heftigkeit in die Worte aus: „„Fluch dieſem Ariſtokraten, nieder mit dem Ariſtokraten"", welchen Satz er im Fluſſe ſeiner Rede wuthſchnaubend öfter wiederholte, und welchen die von dieſen theatraliſchen Kunſtſtücken hingeriſſene Verſammlung nachbrüllte, während ſie dem unglücklichen Kriegsminiſter unter furchtbarem Toben zugleich ein donnerndes Pereat brachte. Selbſt die anweſenden Frauen beſchwor der tobende Redner am Barrikadenbaue Theil zu nehmen, ihre zarten Hände dabei nicht zu ſchonen, ſondern vereint mit ihren Kindern Steine und Sand herbeizutragen."

„Ein die größte Glaubwürdigkeit verdienender Zeuge, der vier ſolchen Verſammlungen im Odeon beigewohnt, weiß ſich zwar auf einzelne Stellen aus Tauſenaus Reden, die jedoch alle Haß gegen Latour zu entflammen bezweckten, nicht mit voller Beſtimmtheit zu entſinnen, eine aber ſei ihm unvergeßlich geblieben."

„In einer ſeiner letzten Reden kurz vor dem 6. Oktober habe nämlich dieſer Aufwiegler der horchenden Verſammlung leiſe, gedehnt, nach des Zeugen Ausdrucke hyänenartig die Worte zugeziſcht: Und eines ſchönen Morgens wird nicht nur Latour, es werden auch noch andere hohe Herrſchaften todt, mauſetodt, ja mauſetodt ſeyn."

„Durch ſeine eigenthümlichen Rednerkniffe brachte er es, wie Zeuge bemerkt, dahin daß die etwa aus 10,000 Perſonen beſtan-

dene Verſammlung in gräßliche, weitſchallende Todesrufe gegen Latour ausbrach."

„Am ſelben Tage, als die radikale Preſſe die in Ungarn aufgefangene Correſpondenz des Kriegsminiſters verlautbarte, habe Taufenau im Odeon am Schluſſe ſeiner Rede jene Briefe vorgeleſen, und dadurch auf die Gemüther der Anweſenden, wie dieß ihre exaltirten Aeußerungen zeigten, einen für den Grafen verderblichen Eindruck erzielt."

„In ſeiner bösartigen Originalität, den im Salon bei einer Berathung ſitzenden Kriegsminiſter ſchildernd, habe der Demagog unter anderm ausgerufen: Wie ſchön wäre es, wenn ſich ein Arbeiter in Latours Gemach begeben und aus dem glänzenden Schranke ſeine parfümduftenden Schriften herausholen wollte."

„In der erſten Hälfte der Oktobertage, wo Taufenau mehrere Nächte außer ſeinem Hauſe zugebracht, äußerte er geſprächsweiſe gegen einen weiblichen Zeugen, daß er es war, der die Ereigniſſe des 6. Oktobers bewirkt, und als darauf Zeuge ſein Bedauern über den Tod Latours ausſprach, unterbrach ihn Taufenau mit den Worten: das Mitleiden mit jenem ..... ſei unzeitig, es ſei recht, daß er gehenkt worden, und wenn das Volk ſiege, würden noch mehrere, die er auch nannte, hängen."

„Weitere Erhebungen zeigen, daß Taufenau Wien in der zweiten Hälfte Oktobers mit einer bedeutenden Baarſchaft verlaſſen, gleich in Preßburg mit Koſſuth und Eſany Rückſprache gehalten, in ihrem Auftrage von dort einen hieſigen Techniker an Meſſenhauſer nach Wien geſendet, und ſich nach der Affaire bei Schwechat mit Koſſuth nach Peſth begeben habe. Hier wohnte er mit Ludwig Hauß, machte ziemlichen Aufwand, genoß das volle Vertrauen Koſſuths, den er häufig beſuchte" u. ſ. w.

„Er drängte ſich in alle Clubbs, hielt öfter öffentliche aufreizende Reden, ſelbſt im dortigen Repräſentantenhauſe, und war in lebhaftem durch Pulsky beſorgten Briefwechſel mit dem Präſidenten des demokratiſchen Vereins Engelman zu Breslau, zu welchem er auch nach der Schlacht bei Raab von Pulsky mit Paß und 1000 fl Conv.-Münze Reiſegeld verſehen flüchtete, um dort die Revolution zu arrangiren. Noch vor dem 13. März 1849 verließ er aber aus hier unbekannten Anläſſen Breslau und begab ſich nach Paris."

„Merkwürdig iſt die in einer ſeiner zu Peſth gehaltenen Reden vorkommende auf den Mord des Kriegsminiſters ſich beziehende Stelle, worin vorkömmt: Man macht uns den Vorwurf, wir wären an Latours Tode ſchuld; ich betheure bei der Aſche meiner ermordeten Brüder, daß uns nie ein ſolcher Gedanke in den Kopf gekommen, aber der Haß des Volkes hatte ſich auf ihn abgelagert, denn es kannte ihn und ihn dem Volke zu erkennen zu geben, war unſere heiligſte Pflicht."

„Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die gegen die Urheber dieſes Mordes vorliegenden Beweiſe allmählig erſt im Laufe der Unterſuchung gewonnen werden konnten, wodurch ſich auch die Möglichkeit der Flucht der daran betheiligten Reichstags-Deputirten in einem Zeitpunkte erklärt, wo die Behörden geſetzlich noch nicht ermächtigt waren, ihre Verhaftung einzuleiten."

Drei der unmittelbaren thatſächlichen Mörder Latours (Wangler, Bramboſch, Jurkowich) wurden am 14. März 1849 zum Tode mit dem Strange verurtheilt und das Urtheil an ihnen auch vollzogen. Wer in Wahrheit Latour gemordet hat, das iſt aus den angeführten amtlichen Quellen erſichtlich; wir halten es nicht für nöthig etwas hinzuzufügen. Die Werkzeuge haben ihre übrigens ganz gerechte Strafe erlitten, die eigentlichen Urheber haben ſich ihrem verdienten Looſe entzogen.

XXXVII.

Daumer über Schiller.

Schiller und sein Verhältniß zu den politischen und religiösen Fragen der Gegenwart von G. Fr. Daumer. Mainz, Kirchheim 1862.

Der geistreiche emsige Verfasser, der in den letzten Jahren eine unerschöpfte Produktionskraft entfaltet*), hat uns eine neue Schrift geschenkt, welche viele Freunde Schillers mit hoher Freude erfüllen wird. Schiller ist bekanntlich der große Liebling beinahe des ganzen deutschen Volkes, weil jeder Leser, in schönster Form ausgedrückt, irgend etwas in seinen Schriften findet, was ihm zusagt, was den eigenen Empfindungen beredte Worte leiht. Die Freunde Schiller's scheiden sich aber gerade deßhalb in zwei sehr verschiedene Lager, wie denn auch Schiller zwei durchaus verschiedene Lebensabschnitte mit riesiger Kraft und hinreißendem Erfolge, wie kein Anderer, durchlau-

*) Vor Kurzem erst erschien aus derselben Feder das anziehend geschriebene Büchlein: „Schöne Seelen. Ein Legenden- und Novellensträußchen von G. Fr. Daumer." Mainz 1862. Es enthält einige überaus liebliche Bilder klösterlichen Stilllebens.

fen hat. Unſer Verfaſſer drückt ſich hierüber in treffender Weiſe alſo aus:

Ungefähr ein Decennium lang hat ſich Schiller dem Staate, der Geſellſchaft, der Kirche gegenüber als mächtig wirkendes Organ der negativen und deſtruktiven Zeitrichtung bethätigt. Die „Räuber“ ſind hauptſächlich im J. 1780 ausgearbeitet worden und 1781 im Drucke erſchienen. Im J. 1787 erſchien „Don Carlos“; 1788 traten die „Götter Griechenlands“ und die „Geſchichte des Abfalls der Niederlande“, 1789 der „Geiſterſeher“, 1791 die „Geſchichte des 30jährigen Krieges“ an's Licht. Damit ſtand Schiller auf der Höhe der Negation, damit war der erſte Schiller, derjenige, dem die „Gartenlaube“ huldigt, den man 1859 ſo überſchwänglich geprieſen und gefeiert, auf den man ſich auch wieder 1862 beim Schützenfeſte zu Frankfurt und anderwärts bezogen und berufen hat, fertig; von da an bereitete ſich der Umſchwung vor, von dem bei den demokratiſchen Lobpreiſungen des Dichters nichts verlautet, den wir aber um ſo nachdrücklicher hervorzuheben und geltend zu machen veranlaßt ſind. Unter dem Druck und Geiſteszwange der Karlsſchule zu Stuttgart dem geiſtlichen Berufe entriſſen, dem er ſich zu widmen wünſchte, wurde einer der edelſten Geiſter und genialſten Menſchen, welche je gelebt haben, zu einem antiſocialen und antikirchlichen Geiſtesrieſen, der alle die Menſchheit bindenden Feſſeln zu zerſprengen rang ... er wüthete ſozuſagen mit Geſchmack, als er 1789 ſein akademiſches Lehramt in Jena antrat. Aber ſchon die Vollendung des 30jährigen Krieges machte ihm keine Freude mehr, er hörte auf, dergleichen Produkte zu erzeugen und als Zündſtoffe in die Welt zu ſchleudern, ja es trat in ſeiner dichteriſchen Thätigkeit ein auffallender Stillſtand ein. Merkwürdig iſt, daß ihn gerade zur Zeit dieſes Wendepunkts 1791 eine lebensgefährliche Krankheit befiel. Es iſt, als ob hier der erſte Schiller, der Titane geſtorben wäre, damit der zweite, der Romantiker und Schöpfer einer „Maria“ und „Johanna“, wie ein Phönix aus ſeiner Aſche hervorgehen könne, was ſich auch in einer körperlichen Kriſis dargeſtellt zu haben ſcheint ... Im J. 1795 fing Schiller ein neues, ſeiner Bedeutung nach total verändertes Dichterleben an. Er warf eine Reihe der herrlichſten poetiſchen Gebilde aus ſeinem Innern heraus,

in welchen ſich das Weſen eines ganz andern Geiſtes verſpüren ließ, als der die frühern Produkte durchſtrömende geweſen war. Eine entſchiedene Polemik gegen revolutionäres Gebahren, eine tiefe Verachtung der Menſchheit und des Volkes im Sinne der demokratiſch verehrten und benützten Menge und Maſſe, eine ausdrückliche Wiederanerkennung des Chriſtenthums und eine für Proteſtanten höchſt bedenkliche Hinneigung zum Katholicismus ...

Der Verfaſſer zeigt dieſe Richtung mit entſchiedener Kraft und Wahrheit, von dem Lied der Glocke an, wo ſich dieſelbe am „beſtimmteſten“ kund gibt, bis zu der bedeutſamen Arbeit des Demetrius, an welcher den großen Dichter 1805 der Tod allzufrüh überraſchte.

Es iſt nicht das erſte Mal, daß ſolche Anſchauungen hervortreten, aber noch nie ſind ſie durch eine ſo lichtvolle Darſtellung, welche jeden Unbefangenen überzeugen muß, geltend gemacht worden, um endlich auch dem größern Publikum ein ganz anderes Bild von Schiller vorzuführen, als Viele, in zwei entgegengeſetzten Richtungen etwa, lange von ihm feſtgehalten haben. Denn während Schiller den Einen nur der Titane der Verneinung und Zerſtörung iſt, und für dieſe der innig erhabene Geiſt, welcher, wenn auch ohne klares Bewußtſeyn, das chriſtliche Ideal mit ſolcher Wärme erfaßte, gar nicht beſteht, gab es wieder Andere, die jene Doppelrichtung nicht ſcharf zu trennen verſtanden, und über dem Schiller der erſten Periode jenen der zweiten nicht genugſam würdigten. Und gerade dieſes Durchkämpfen zu edlern Anſchauungen und beſſerm Streben, dem wohl unſägliche Seelenleiden vorangegangen ſeyn mußten, läßt uns Schiller nothwendig nun mit um ſo größerer Theilnahme betrachten*). Die genannte Doppelrichtung bewegt ſich nicht in einem Nebeneinander, die Verwandlung tritt ent-

*) Vergl. auch die vortrefflichen Aufſätze im 5. und 6. Jahrg. des „Katholiken“ (11. und 12., und 1. und 2. Heft): „Studien über Schiller als Hiſtoriker.“

ſchieden und ohne bemerkliche Umkehr ein und entwickelt ſich religiös und politiſch in ſteter Veredlung, bis ſie z. B. im „Demetrius“ zunächſt die politiſche Weisheit des Tages durch den vernichtenden Ausſpruch richtet:

„Die Mehrheit?
Was iſt die Mehrheit? Mehrheit iſt der Unſinn.
Verſtand iſt ſtets bei Wenigen nur geweſen.
Man ſoll die Stimmen wägen und nicht zählen.
Der Staat muß untergeh'n, früh oder ſpät,
Wo Mehrheit ſiegt und Unverſtand entſcheidet.“

Von ſolchen und ähnlichen Urtheilen ſchweigt aber auch conſequent die liberale und radicale Preſſe. Solche Kundgebungen paßten nicht zu den Huldigungen von 1859 und 1862, welche nur der erſten Periode Schillers galten. Den religiöſen und politiſchen Fortſchritt in der Richtung Schillers bis 1805 ignoriren die Männer vollſtändig, welche ſich vom „Fortſchritt“ nennen.

Wir irren indeſſen ſchwerlich, wenn wir die veränderten Anſchauungen Schillers auf Rechnung der Erlebniſſe ſetzen, welche ſeine philoſophiſch-humaniſtiſchen, von jedem chriſtlichen Gedanken ganz entblößten Ideale mit ſo rohen Händen gerade in Frankreich, dem Herde ſeiner Hoffnungen, zerſtörten. Vergleicht man ſeine wahrhaft gottloſen Anſichten z. B. in der Abhandlung: „die Sendung Moſes“ (zuerſt im 10. Heft der Thalia) und in der Geſchichte des Abfalls der Niederlande, welche 1788 erſchienen, mit den unverkennbaren Klagen über die Enttäuſchung, wie ſie z. B. in dem Liede von der Glocke enthalten ſind, ſo kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der klare Verſtand Schillers, erſt nachdem die franzöſiſche Revolution ihren blutigen Weg eingeſchlagen hatte, ſich einigermaßen mit den ihm ganz abhanden gekommenen Wahrheiten des Chriſtenthums bekannt gemacht hat, und zwar mit Vorliebe für den katholiſchen Cultus, der für ſein poetiſches Ge-

müth anſprechender war, als „der Puritaner dumpfe Predigtſtuben".

Bis dahin wiegte ſich aber Schiller, unterſtützt von mächtigen Gönnern, z. B. dem Coadjutor von Mainz, Carl von Dalberg, welcher ihm auf Grund ſeiner antichriſtlichen hiſtoriſchen Anſichten eine Anſtellung in Ausſicht ſtellte, in der Hoffnung, der erſte Geſchichtsſchreiber in Deutſchland werden zu können. Dieſe Hoffnungen täuſchten jedoch auch und dieß veranlaßte unſern Schiller, noch unterm 17. November 1792 an Körner zu ſchreiben: „Wenn die Franzoſen mich um meine Hoffnungen bringen, ſo kann es mir einfallen, mir bei den Franzoſen ſelbſt beſſere zu verſchaffen!" So weit die Irrgänge eines großen Geiſtes in damaliger Zeit!

Es wird nicht ohne Intereſſe ſeyn, den Standpunkt kennen zu lernen, welchen Schiller dem gegenüber einnahm, was man heute die „deutſche Frage" nennt. Dieſer Standpunkt prägte ſich in möglichſt kleiner Münze aus, nicht etwa noch eines preußiſchen Kleindeutſchlands, ſondern eines weimariſchen, aus dem Geſichtskreiſe eines dortſeitigen Staatsdieners. Seine, Weimar's Feinde ſind Kaiſer und Reich, ſeine Freunde die Verwüſter und Verkleinerer Deutſchlands, Frankreich voran, von Philipp dem Schönen an, der auf dem Wege zur europäiſchen Univerſalmonarchie, um Deutſchland zu unterwerfen, nach Dubois Verträge mit den deutſchen Fürſten abſchließen ſollte, damit dieſe in den franzöſiſchen Königen ihre Stützen gegen die kaiſerliche Gewalt finden könnten*). Dieſes findet Schiller Alles im weimariſchen Intereſſe und verfolgt mit Wohlgefallen dieſe Tendenzen unter König Karl VI., Heinrich II., welcher die deutſche „Libertät" gegen des Kaiſers „ty-

*) Vergl. auch für das Nachſtehende die oben angeführten „Studien", IV. Artikel, womit die ausgezeichnete Abhandlung des Prof. Joh. Janſſen in Frankfurt ſchließt.

rannisches Joch bestialischer Knechtschaft" vertheidigte. Ganz besonders hold ist er daher dem ernestinischen Helden Moriz von Sachsen, der die lothringischen Bisthümer an Frankreich verschacherte. Für Heinrich IV. mit seinen Theilungsplänen gegen Oesterreich, Ludwig XIV., Richelieu schwärmt der „Patriotismus" Schillers. Den Höhepunkt seiner Bewunderung wendet er jedoch Gustav Adolf zu, und zur Folie dieses Ruhmes dient ihm das Nachtstück der Charakteristik Tilly's. Unter solchen Eindrücken ist die Geschichte des dreißigjährigen Krieges entstanden, die ihrer Flüchtigkeit, ihrer verfälschten Thatsachen und Urtheile ungeachtet, einen unglaublichen Einfluß auf die Anschauungsweise der deutschen Jugend aller Klassen seit 70 Jahren ausgeübt hat.

Niebuhr, der große Kenner der Geschichte und selbst Historiker, schrieb darüber an Savigny: „Ich habe diesen Herbst Schillers Geschichte des dreißigjährigen Kriegs gelesen, und einmal über das andere die Hände erstaunt zusammengeschlagen, nicht durch das Werk getroffen — o keineswegs, sondern durch Verwunderung über die Möglichkeit, daß eine solche Schrift, die nicht einmal erträglich gut geschrieben ist, und deren Erzählung nie fortströmt, sondern holpert und stolpert, zu einem classischen Werke gestempelt ist. Die Zeit wird freilich Recht üben, und das Ding unter die Bank stecken." Mit diesem Urtheile stimmt sachlich merkwürdiger Weise Schiller selbst überein, indem er sagt: „Ich werde immer eine schlechte Quelle für einen künftigen Geschichtsforscher seyn, der das Unglück hat, sich an mich zu wenden. Die Geschichte ist überhaupt nur ein Magazin für meine Phantasie, und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meinen Händen werden!" Eine nationale Empfindung war Schillern damals fremd: er dankte z. B. dem Himmel dafür, unter Menschen zu leben, die einer Aufopferung für's Vaterland, durch die ein Winkelried für alle Zeiten glänzt, „nicht fähig seien", und an Körner schrieb er 1789: „das vaterländische Interesse ist nur

für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für eine Nation zu schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich." Aehnliche Urtheile und Gedanken finden sich in Menge bei Schiller vor.

Auch von dieser Seite fand jedoch in Schiller eine glückliche Umkehr statt. Daumer hebt S. 133 ff. mit eigenthümlichem Scharfsinne hervor, wie sich der Glaube an eine „höhere Ordnung der Dinge als die gemeine", also an ein Ideal, in Schillers Jungfrau von Orleans kund gibt. Er trete hier „als ritterlicher Vertreter dieses Glaubens und eines Herzens mit poetischem Menschensinne" erhaben über „gemeine Wirklichkeit" auf. Dieß sei eine große That, ächt deutsch, obwohl auf französischen Boden verlegt, und ächt katholisch zugleich. Hier erkenne man, meint Daumer, „wie Deutschthum und Katholicismus, angeblich so disparate Elemente, zusammenhängen". Dem „deutschesten" Dichter war es vorbehalten, der Ritter und Verherrlicher der „Jungfrau" zu werden, welche das „nationale" Frankreich dem Spotte preisgab und im tiefsten Staube wälzte. Aber auch dieser Ritter ist es nicht, welchem Kleindeutschland Weihrauch streute.

Daumer zeigt in den Abschnitten „Metamorphose", worin jene grundsätzliche Umwandlung dargethan wird, näherhin in „Wallenstein", auf das tiefsinnigste in der „Jungfrau von Orleans" und in der geistvollen Parallele mit Voltaire's Pucelle u. s. w. den stufenweisen Fortschritt Schillers, der leider vielleicht nur deßhalb nicht zur letzten harmonischen und klar erschauten Vollendung kam, weil — Schillers Leben brach.

Wir können uns zum Schlusse eine kurze Betrachtung nicht versagen. In den Heroen der Literatur des vorigen Jahrhunderts, in Göthe und Schiller, hat sich dort das heidnische Element, hier das rationalistische auf der Grundlage

Kantiſcher Weltweisheit am ſchärfſten ausgeprägt. Der chriſtliche Standpunkt auf dieſem Boden ſchien damit für immer beſiegt; er hat nichts deſto weniger in dem Entwicklungsgange der genannten Heroen ſelbſt entſchiedene Siege errungen, und ſeitdem auf erſtaunliche Weiſe ſich neu entfaltet. Gerade dieſen Zeitpunkt wählt der noch einmal reagirende heidniſche Geiſt mit ingrimmiger Erbitterung, um den chriſtlichen Standpunkt aus Schule und Leben zu verdrängen. Es wird der Negation dieß nicht gelingen. Wir beklagen aber im Voraus die unbefangenen, aufrichtigen jungen Männer unſerer Tage, welche beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, als Epigonen jener Vorgänger dieſelben Geiſteskämpfe durchzukämpfen, um denſelben Sieg des beſſern Ich's hier und dort über die Verführungen falſcher Lehre und verblendeter Schulen zu erringen. Möchten Viele indeſſen dieſen Sieg erringen, und zwar vollſtändiger als ihre Meiſter; denn auch die Kriſis der ganzen Zeit wird eine entſchiedenere ſeyn!

XXXVIII.

Polen und Rußland.

Zweiter Artikel.

Der fürſtliche „Landsknecht“ über Polen und den polniſchen Aufſtand.

Wenn man den Polen jede Fähigkeit nationaler Wiedergeburt abſprechen will, ſo wird man dafür Gewährsmänner im Ueberfluß finden. Niemand wird über dieſe Nation ein günſtiges Urtheil fällen, der ſie nur aus der Emigration, von den Bädern und den Univerſitäten her kennen gelernt hat. Aber auch Solche, die das Land ſelbſt genau ſtudirt haben, ſtimmen in der Regel darin überein, daß die Hoffnung Polens, wenn es eine ſolche noch gebe, auf dem annoch unverdorbenen Bauernvolke beruhe; dieſes trägt den Schmutz außen, die ſogenannten gebildeten Stände, welche ſo ziemlich mit der Ariſtokratie zuſammenfallen, tragen den Schmutz innen unter der dünnen Kruſte von poetiſchem und ritterlichem Schmelz, mit dem das adeliche Polenthum geboren wird. Darin unterſcheidet ſich die Verderbniß der polniſchen Hautevolée immerhin noch vortheilhaft von der Verderbniß der ruſſiſchen, daß die beſſeren Eigenſchaften dort Natur, hier bloßer Firniß ſind; der polniſche Schmutz in ſittlicher und materieller Hinſicht iſt doch kein Cynismus.

Fragt es ſich alſo um die Möglichkeit einer nationalen Wiedergeburt Polens, ſo muß man wohl unterſcheiden, mit anderen Worten, man muß ſich der Geſchichte und Politik des großen Kosciusko erinnern. Das Polen, welches die Weltgeſchichte bis jetzt gekannt hat, war ein reiner Adelsſtaat und dieſes Polen iſt für immer todt und verloren; die mittelalterlich-feudalen Elemente ſind vom Zuſammenhang mit dem geſunden Volksthum abgeſchnitten, ſie flattern wie blutloſe Schemen über dem Lande, und können keine Lebensfähigkeit beſitzen. Soll Polen wieder auferſtehen, ſo muß es als ein zeitgemäßes Staatsweſen aus dem breiten Schooße der Nation neu hervorwachſen. So verſtand es auch Kosciusko. Und die wichtigſte Bedingung einer ſolchen Volkswiedergeburt iſt in Polen vorhanden, Ein Faden hält die Verbindung der losgeriſſenen Adelswelt mit dem geſunden Volksthum noch aufrecht — nämlich die Frauen. Wenn auch die polniſchen Frauen die Note der Reprobation verdienten, dann erſt wäre Polen ganz verloren; aber Gottlob! es iſt nicht ſo.

Mit Vergnügen berufen wir uns dafür auf einen hohen Namen, der den Leſern unſerer früheren Jahrgänge in dem unſcheinbaren Kleide des „Landsknechts“ eine vertraute Erſcheinung geweſen iſt. Fürſt Friedrich von Schwarzenberg hat ſeitdem nicht ermüdet, ſeine ausgebreiteten Lebenserfahrungen aufzuzeichnen, aber nur für einen erleſenen Kreis von Freunden, und bloß durch einen freundlichen Zufall ſind uns die zwei Heftchen in die Hände gerathen, welche den Aufſtand in Galizien von 1846 behandeln*). Die Bemerkungen des erlauchten Herrn über jene blutige Kataſtrophe ſind jetzt wieder ſo friſch und neu, als wenn ſie eben erſt über die Inſurrektion

*) Antediluvianiſche Fidibus-Schnitzel als Manuſcript für Freunde 1850. Fünftes und ſechstes Fascikel. — Das fünfte Heft enthält unter dem Titel: „Vorrede zu den Faſeleien eines ſäkulariſirten Kloſterbruders an Gräfin J. H.-H.“, eine ſo rührende Humoreske, daß dieſelbe in keiner deutſchen Muſterſammlung fehlen ſollte.

in Ruſſiſch-Polen vom 14. Januar 1863 geſchrieben worden wären. Der Erfolg mag dießmal ein anderer ſeyn, aber die Urſachen ſind dieſelben, und die ſchlichte Darſtellung des Fürſten bietet das verläſſigſte Horoſcop für die banalen Vermittlungsſchritte Englands und Frankreichs auf der Baſis von 1815.

Wir haben uns vor Allem gefragt, was unſer geiſtvoller Autor wohl überhaupt von der Zukunft Polens halten möge? Darauf antwortet eine ſchöne Stelle, die den lebendigen Eindruck von einem polniſchen Begegniß des Fürſten wiedergibt. Es war im Winter von 1828 auf 29, wo er auf einem polniſchen Schloſſe am Ufer des Bug einem glänzenden Ballfeſt beiwohnte, und hier eine Maſurka mit anſah, die ihm nie mehr aus der Erinnerung verſchwand, um ſo weniger als bald darauf die feurigen Tänzer alle auf den Feldern von Grochow, Oſtrolenka und Warſchau zur Ruhe gingen, die Tänzerinen aber insgeſammt in Gram und Elend langſam verblichen. Man darf nicht vergeſſen, daß ſeitdem ein Menſchenalter verfloſſen iſt und in dieſer Zeit, wie ſelbſt die Feinde der Polen zugeſtehen, doch auch unter der polniſchen Ariſtokratie der Ernſt des Lebens ſich eher vertieft als verflacht hat. Es muß eher beſſer als ſchlechter geworden ſeyn in der harten und langen Schule des Elends, ſeitdem der Fürſt die im Folgenden geſchilderten Eindrücke empfing:

„Wie viel Anmuth und Lieblichkeit bei den Frauen, welche warme Thatkraft bei den Männern, und welch' hohes, reges Nationalgefühl in beiden wohnte damals in Polen! Die Frauen insbeſondere, die höchſte und die niedrigſte, die beſte wie die ſchlechteſte, waren die Prieſterinen, welche das geheiligte Feuer der Vaterlandsliebe und Nationalbegeiſterung unverlöſcht zu unterhalten wußten. Wer die Frauen im Allgemeinen ſchmäht, muß die Polinen auf ihrem Schlachtfelde nicht gekannt, ſie bei dieſem würdigen Kampfe in den Spitälern, inmitten des unausſprechlichen Elendes nicht geſehen haben. Voilà le champ de bataille des femmes, ebenſo großartig und ehrfurchtgebietend wie das der Männer! Da ſieht man die Heldinen des Frauengeſchlechtes, Engeln gleich, tröſtend,

helfend, mildernd. Was für zarte Hände verbanden da die ekelhafteſten Wunden, wie manche große Dame brachte inmitten anſteckender Krankenhäuſer Hülfe und Troſt, mit welcher Ergebenheit trugen die an orientaliſchen Luxus und franzöſiſche Eleganz gewohnten Frauen Strapazen, Entbehrungen, Aufopferungen, von denen ſie früher nichts geträumt hatten, wie herrlich ſpielten ſie ihre Rolle auf jener Schaubühne des Krieges und Elendes, Blutſcenen und Jammerdrama's vorſtellend, von denen die zarten Gemüther keine Ahnung hatten! Und als der Hahn krähte, verrieth keine ihren Meiſter und Herrn, das theure Vaterland. Und ganz Europa mußte, wenn es auch — wie die entarteten Römer im Circus — die heldenmüthige Nation abſchlachten und von den wilden Thieren zerreißen ließ, ohne den Daumen zu heben, Beifall rufen! Solche Weiber können einen Kosciusko und einen Poniatowsky gebären, denn ſie verdienen von Helden geliebt zu werden."

Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß die polniſchen Frauen jetzt wieder dieſelben ſeien, wie im Jahre 1830. Sie allein bilden keine Partei als die gegen die Unterdrücker des Vaterlandes, und vielleicht — der nächſte Verlauf der Inſurrektion muß es zeigen — iſt aus ihrem Schooß der neue Kosciusko ſchon hervorgegangen, der glücklicher als der alte, die klaffenden Wunden des innern Zwieſpalts ſchließen ſoll. Das iſt es, weſſen Polen bedürfte mehr noch für die Wiedergeburt im Frieden, als für den Sieg im Felde; für die alten Parteien iſt beides gleich unmöglich. Die demokratiſche Partei, welche im Beginn allein an der Spitze der jetzigen Inſurrektion zu ſtehen ſchien, iſt an ſich eine Entartung des Polonismus; ihr hat der fürſtliche Landsknecht vor 17 Jahren ſchon in edler Entrüſtung zugerufen: „Kosciusko, Poniatowsky, ihr Polenhelden! ihr hättet nicht den Polenſäbel, den ehrenwerthen, gegen Gift und Dolch vertauſcht, die ein Lelewel und Conſorten euren Nachkommen in die Hände drückten!" Mit Recht hat er aber auch über die ariſtokratiſche oder altpolniſche Partei der Czartoryski ꝛc. den Stab gebrochen. „Dieſer kriegeriſche ritterliche Adel war eine der ſchönſten poetiſchen Erſcheinungen

in der Geſchichte, aber, vielleicht eben deßwegen, mit der neu aufſteigenden Zeit incompatibel. Polen und Venedig, Malta und Deutſchritterthum gehören der Geſchichte an, und ſie wieder lebendig machen, heißt Cadaver galvaniſiren, mögen es noch ſo herrliche Geſtalten, Rieſenleiber und Heldenleichen ſeyn; man kann mit Wehmuth an ihrem Sarge weilen und Blumen auf ihr Grab ſtreuen; aber es iſt beinahe Frevel, ſie wieder zum ſtehen, gehen, ſprechen und kämpfen bringen zu wollen."

Wenn aber die Reſurrektion dieſes polniſchen Adelsſtaats eine baare Unmöglichkeit iſt, ſo iſt damit noch nicht bewieſen, daß jede Wiedergeburt Polens unmöglich ſei. Gewiß iſt bis jetzt nur die Unmöglichkeit für die polniſche Nation, mit den vom Czarthum geſpendeten Reformen ſich zufriedenzuſtellen. Alles kann der Polonismus ertragen, nur ſolche Reformen nicht, denn ſie muthen ihm den Selbſtmord zu. Das ergibt ſich ſchon ganz klar aus den Urſachen des galiziſchen Aufſtandes, und doch handelte es ſich hier nur um einen Theil der Peripherie, nicht um den innerſten Lebensſitz der Nation in Kronpolen. Die Reformen Alexanders II., die ganze Politik des Marquis Wielopolski mußten nothwendig zum Aufſtand führen, und auch ohne die Provokation des grauſamen Aushebungsbefehls wäre der Losbruch unerbittlich gefolgt. Polen hat die wildeſte Tyrannei des Czaren Nikolaus mit regungsloſer Ergebung getragen, aber die Verſuche des Marquis und des Großfürſten Conſtantin, auf dem Reformwege eine Verſöhnung mit der ruſſiſchen Fremdherrſchaft zu erzielen, konnte es nicht ertragen. Es gibt für die polniſche Nation nur zwei Möglichkeiten ihres Beſtandes, die Unterdrückung oder die Trennung; jeder Weg der Güte bedroht ſie in ihrer Exiſtenz. Darum iſt im Jahre 1846 in Galizien der Ausbruch erfolgt aus denſelben Urſachen und nach denſelben Vorbereitungen wie jetzt in Kronpolen.

„Den von dem Comité in Paris abgeſendeten Emiſſären war es gelungen, die Elemente polniſcher Nationalität, welche durch die

milde und gerechte Hand der öſterreichiſchen Regierung beſonders in Galizien erhalten worden waren, zu benützen, einen großen Theil des Adels, welcher ſtets beinahe ausſchließlich das polniſche Nationalprincip darſtellt, in eine umfaſſende Conſpiration zu verwickeln. Ueber das ganze Land dehnte ſich die viel verzweigte Verbindung aus. In Poſen und in Galizien hatte ſie ſich am meiſten ausgebreitet und befeſtigt, am wenigſten im ehemaligen Königreiche — leider kein günſtiges Reſultat der Schonung und Milde, während Rußlands eiſerne und conſequente Strenge deſto zweckmäßigere Wirkungen hervorbrachte. Man ſtand auf einem ſchon ſeit Jahren unterminirten vulkaniſchen Boden, und ſchon nahte die Stunde der Eruption, nämlich eine polniſche Veſper, in welcher alle Deutſchen und polniſchen Abtrünnigen, Soldaten und Beamte, niedergemacht, die Fahne der Empörung überall im Lande gleichzeitig erhoben, und ſomit das polniſche Reich und deſſen Unabhängigkeit proklamirt werden ſollte."

„Vor Allem war den Plänen der Emigration der milde Scepter Oeſterreichs gefährlich, weit mehr als das Schwert und die Knute der Ruſſen. Denn während der Moskowite nach einem Völkerzweikampf von mehreren Jahrhunderten auf der Wahlſtatt Sieger geblieben war, und ſein Tedeum im griechiſchen Ritus abſang; und der germaniſche proteſtantiſche Preuße immer auf anhaltende Antipathien gefaßt ſeyn mußte — ließ es ſich erwarten, daß das polniſche Element in Galizien ſich bald an die homogenen katholiſch ſlaviſchen Mitbrüder anſchließen, an dem Schutze welchen das öſterreichiſche Kaiſerhaus jeder Nationalität gewährte, Gefallen finden, an der Gleichheit der Religion, Sitte, Sprache eine ſympathiſche Anregung erkennen, ſich ſomit verſchmelzen und in der katholiſch ſlaviſchen Völkerfamilie auflöſen würde. Deßwegen hielt es die Emigration für dringend nothwendig, ohne Verzug durch einen Gewaltſtreich ſtörend einzugreifen, um ſo mehr als ſie mit Grund befürchtete, durch längeres Zaudern nach und nach zu veralten und als ein abgeſtorbener vergeſſener Zweig der polniſchen Vergangenheit zu verdorren."

„Es wurde alſo unverzüglich zur neuen projektirten Bewegung geſchritten. Für den Augenblick vereinigten ſich alle feindlichen Fraktionen der Emigration und jede bot ihren Einfluß zu Er-

reichung des gemeinſamen Zweckes: der Oligarch Gold und Einfluß, der Soldat verſprach ſein Schwert, der Radikale ließ die communiſtiſchen Hebel ſpielen, ja leider! auch der Prieſter lieh die geheiligte Macht ſeines Wortes, um zum Blutvergießen aufzufordern ... Der alte, tüchtige polniſche Säbel war auf den Feldern von Oſtrolenka zerbrochen; man lieh alſo von der wälſchen Propaganda Gift und Dolch und rechnete auf die Senſe der Bauern. Aber der polniſche Edelmann wußte mit der ungewohnten Waffe nicht umzugehen, der Bauer ſtieß die dargebotene zurück; und als der Edelmann nach altgewohnter Sitte der Heeresfolge den Säbel und die Piſtole auf den ungehorſamen Lehnspflichtigen zückte, erinnerte ſich der Bauer, daß er noch ein anderes Geſetz, der Urlauber, daß er noch einen andern Fahnenſchwur kenne — ergriff ſeinen Dreſchflegel und erſchlug die Revolution" *)!

Der Schluß freilich wird jetzt in ruſſiſch Polen ein ganz anderer ſeyn, als damals in Galizien. Wenn die Ruſſen auch den Sieg erringen, ſo werden ſie ihn doch nicht, wie die Oeſterreicher in Galizien, durch die Erhebung der polniſchen Bauern gegen die polniſchen Herren erringen. Wie zweifelhaft immer die Haltung des Landvolks in Congreßpolen ſeyn mag, ſo iſt doch jedenfalls ein langwieriger Krieg zwiſchen den Aufſtändiſchen und den ruſſiſchen Truppen Thatſache geworden. Oeſterreich konnte ſeinen Sieg zu einer wirklichen Pacifikation Galiziens benützen; Rußland hingegen ſteht im glücklichſten Falle abermals vor der grauſamen Alternative: tyranniſche Unterdrückung oder Trennung. Denn was auch der humaniſtiſche Liberalismus plappern mag, für den politiſchen Verſtand iſt es ein Axiom, daß in Congreßpolen keinerlei Conceſſionen oder Reformen möglich ſind, die nicht ſofort für Rußland das Uebel ärger machen müßten. Alſo die alte Sklavenpeitſche oder die Trennung! Aber die erſtere iſt ein Artikel, der auf dem europäiſchen Markt heutzutage nicht mehr zuläſſig iſt, wenn nicht anders der Imperator den Freiſchein ertheilt, und das thut er

*) 6. Fascikel S. 40. 50. 52.

nicht umsonst Die Trennung aber würde nicht nur Rußland, sondern ganz Europa aus den Fugen reißen.

Selbst wenn alle Deutschen, wie es nicht der Fall ist, als vereinigte Gesammtmacht dastünden, würde es schwer seyn, die polnische Frage zu lokalisiren; wie die Dinge jetzt liegen, ist es geradezu unmöglich, sie zu enteuropäisiren. Das wußte man sehr wohl im Lager des Diktators Langiewicz!

Dritter Artikel.

Zur äußern und innern Charakteristik des polnischen Aufstandes.

Es ist ein erschütterndes Schauspiel um das Gericht, das jetzt über die hochfahrende Macht Rußlands ergeht. Ob sich dieselbe als „conservativ" brüstete wie unter dem vorigen Czar, oder als „liberal" wie unter dem jetzigen, immer hat sie jedes unbequeme Recht despotisch unter die Füße getreten, und eine Politik der reinen Zweckmäßigkeit mit grausamer Consequenz verfolgt. In dieser Beziehung ist es unter dem schwachen und reizbaren Sohn nicht anders geworden, als unter dem eisernen Vater. Bei solchen Umständen muß aber ein Fehlschlag wie der gegenwärtige in Polen nothwendig von unberechenbarer Wirkung seyn. Vielleicht wäre selbst der Verlust des Großherzogthums Warschau nicht so bedenklich für Rußland gewesen, wie die Thatsache, daß ein Geist murrender Kritik durch die russischen Lager schleicht, daß die erbitterten Truppen der eigenen Regierung die Schuld des polnischen Unglücks zuschreiben, nicht nur den Vicestatthalter Marquis Wielopolski, sondern auch den Großfürsten Constantin selbst des Verraths fähig halten, und den eigenen Officieren nicht mehr trauen, weil diese ja auch alle „liberal" geworden seien.

Ganz verfehlt ist dieser Instinkt des gemeinen Mannes keineswegs; die polnische Politik der neuen Czaren-Aera war wirklich eine verkehrte. Man mußte in Polen entweder den

Stand von 1815 mit allen ſeinen Conſequenzen, wozu namentlich auch ein ruſſiſcher Reichstag gehört, zurückführen und die Probe machen, ob der Czar es vermöge, als „König von Polen“ in Warſchau zu regieren, und zwar nicht nur über Congreßpolen, ſondern auch über Lithauen, Volhynien, Podolien, Weißrußland. Oder wenn man dieß nicht wollte und nicht konnte, ſo mußte Alexander II. das Wort wahr machen, das er beim erſten Empfang des polniſchen Adels geſprochen hat: „Was mein Vater gethan hat, iſt wohlgethan, nur keine Träumereien!“ Anſtatt deſſen gab man ſich in St. Petersburg ſelber den panſlaviſtiſchen Träumereien hin. Man erdrückte die Warſchauer Proceſſion vom 25. Februar 1861 mit blutiger Strenge, und wich dann doch vor der betenden und ſingenden Nation im Trauerkleide zurück; man haſchte nach unzulänglichen Verſuchen zur Beſchwichtigung, und verrieth dabei doch bei jedem Anlaß die lauernde Schergenhand; und für ein ſolches Syſtem erwartete man die dankbare Erkenntlichkeit der Polen — einen Dank für Gnaden, die nicht begehrt worden waren, die nothwendig für Danaergeſchenke angeſehen werden mußten, da ſie eingeſtandenermaßen darauf berechnet waren, die Nation von ihrem traditionellen Ziele abzulenken. Eine ſolche Politik konnte offenbar kein anderes Ende nehmen, als ſie genommen hat. Die Frage war nur, ob das bis zur völligen Wehrloſigkeit entwaffnete Land einer größeren Erhebung fähig ſeyn werde, und dieſe Frage iſt in einem Maße bejaht worden, welches die Verwunderung Europa's erregt hat.

Allerdings iſt nicht zu läugnen, daß die am 27. März 1861 eröffnete Reihe der Reformen in Polen für jedes ohne Hoffnung der Wiedergeburt unterjochte Volk eine unſchätzbare Wohlthat geweſen wäre. Die neuen Inſtitutionen des Staatsraths für das ganze Königreich, der freigewählten Kreis- und Municipalräthe verhießen eine gedeihliche Selbſtregierung auf dem adminiſtrativen Gebiet, im frappanten Gegenſatz zu dem Sklavenzuſtande, in dem das Volk bis jetzt gehalten worden

war. Befand ſich unter den verheißenen Reformen ja doch auch die Gründung höherer Lehranſtalten, einer Rechtsſchule und überhaupt eines freieren Schulweſens, nachdem der ruſſiſche Panſlaviſt Pogodin den Czaren ſchon 1840 auf den europäiſchen Scandal aufmerkſam gemacht hatte, daß ein Volk von fünf Millionen keine Univerſität haben dürfe, die polniſche Sprache aus den Schulen verbannt und das Studium der Landesgeſchichte an denſelben verboten ſei. Als gegen Ende Mai 1862 der Großfürſt Conſtantin zum Statthalter in Polen ernannt ward, wurde dieß allgemein als ein feiner Zug der Czarenpolitik betrachtet; der junge Fürſt galt als ſehr liberal, er hatte ſich in Rußland popnlär gemacht, und ſollte nun in Polen ſeine Köder auswerfen, die vielleicht bis über die ruſſiſchen Grenzpfähle hinaus Anziehungskraft üben konnten. Schon am 5. Juli wurden dem Staatsrath neue Conceſſionen verkündet und zwar für die katholiſche Kirche des Landes. Wer die neroniſchen Suprematie-Geſetze von 1846 und die noch unter Alexander II., namentlich bezüglich des Beichtſtuhls, hinzugekommenen Verſchärfungen kennt*), der mußte ſtaunen, nun plötzlich zu vernehmen, daß bezüglich der Miſchehen in Polen „die vom heiligen Stuhl für Rheinpreußen, Bayern und Ungarn in beſondern Breves und Inſtruktionen vorgeſchriebenen Grundſätze“ eingeführt werden ſollten. Am 6. Juni 1861 hatte Papſt Pius die Treuloſigkeit der ruſſiſchen Regierung in einem Breve an den Erzbiſchof von Warſchau bitter beklagt, jetzt ſtand einen Moment lang ſogar die Entſendung eines Nuntius nach St. Petetsburg in Ausſicht. Die Reformen in Polen gingen unausgeſetzt ihren Gang, die Juſtiz wurde reorganiſirt, das Poſtweſen verbeſſert, die Beamtungen größtentheils mit Polen beſetzt (was ſich jetzt ſehr übel lohnt, da die Regierung ſich auf die polniſchen Beamten nicht verlaſſen kann), und das eigentliche Rußland hatte längſt Grund, mit neidiſchen Augen auf die Bevorzugungen Polens zu blicken.

*) Vergl. Hiſt.-polit. Blätter. 46. Bd. S. 700.

Dieſe Politik war nicht ohne weitſichtige Berechnung, aber die Rechnung war ohne die Polen gemacht. Mit jedem entgegenkommenden Schritt wich das Polenthum weiter zurück; bei der ariſtokratiſchen Partei ſteigerte ſich die Kühnheit des Forderns; die demokratiſche Maſſe (denn eine eigentliche „Mittelklaſſe", von der Graf Ruſſel im Parlament ſprach, exiſtirt im Grunde in Polen nicht viel mehr als in Rußland) empfand jede Gnade als einen Akt raffinirter Verfolgung. Die geheimen Geſellſchaften fühlten, daß ihnen mit moskowitiſcher Schlauheit der Boden unter den Füßen weggezogen werden ſolle, und in wachſender Erbitterung griffen ſie zu Gift und Dolch. Nacheinander folgten die Mordanfälle auf General Lüders, Wielopolski, den Großfürſten ſelbſt mit zahlreichen andern Attentaten. In den wildeſten Zeiten des Czaren Nikolaus waren ſolche Banditenſtreiche nicht vorgekommen, jetzt erſt wo die Fremdherrſchaft ſich in glatten Schlangenwindungen entwickelte, trat bei den Polen die völlige Verwilderung ein. So oberflächlich iſt das diplomatiſche Gerede, als ſei Rußland auf dem beſten Wege geweſen, Polen zu pacificiren, und habe nur die ungeſchickte Maßregel der Rekrutirung Alles wieder in Frage geſtellt.

Wenn da irgend etwas in Frage zu ſtellen war, ſo war es bereits dadurch geſchehen, daß der Marquis Wielopolski und Großfürſt Conſtantin an die Spitze der polniſchen Angelegenheiten berufen wurden. Das war für die Nationalpartei in Polen an und für ſich die heftigſte Provokation. Denn beide Männer ſind Perſonifikationen des Panſlavismus, und der grauſamſte Druck iſt den Polen nicht ſo antipathiſch wie die ſchmeichleriſche Verführung dieſer ſlaviſchen Zukunftspolitik. Das ganze Abendland hat Urſache, der Vorſehung dafür zu danken, daß es ſo iſt, und daß Polen als der providentielle Damm gegen die panſlaviſche Ueberfluthung feſthält*). Wielo-

*) Aus Anlaß des Jubiläums von Nowgorod hat, im vorigen Herbſt, eine ganze Reihe von Männern aus allen Slavenſtämmen Oeſter-

polski und der Großfürſt ſollten den Fels zum Wanken bringen; Polen ſollte nicht nur auf die Hoffnung künftiger Selbſtſtändigkeit, ſondern auch auf ſein eigenes Selbſt verzichten. Das, und nicht blos die loyale Unterwerfung eines eroberten Landes, bedeutet die panſlaviſtiſche Politik in Polen. Wir dürfen uns gratuliren, daß ſie zu Schanden geworden iſt; denn ſo lange Polen feſthält, iſt die Erfüllung ihres Ideals nicht möglich, alle ſlaviſchen Stämme unter ruſſiſcher Hegemonie anzuſammeln, um ſie loszureißen von der Geſchichte der germaniſchen Welt und vor Allem Rache zu nehmen an dem ſlavenvertilgenden Deutſchland.

Schon zur Zeit des galiziſchen Aufſtandes hat der Marquis in einem offenen Briefe an Fürſt Metternich erklärt: „der polniſche Adel müſſe es vorziehen, mit den Ruſſen an der Spitze der jungen, kräftigen und zukunftsreichen ſlaviſchen Civiliſation einherzugehen, ſtatt ſich verachtet, gehaßt, zurückgeſetzt hinter der alten weſtlichen Civiliſation einherzuſchleppen.“ In dieſem Sinne hat Wielopolski bisher gearbeitet, und er konnte dabei bis zu gewiſſem Grade ſogar den Ruhm eines polniſchen Patrioten für ſich in Anſpruch nehmen. Denn Polen ſoll als das bedeutendſte der unter Rußlands mächtigem Protektorate vereinigten Vicekönigreiche wieder auferſtehen, mit der glorreichen Aufgabe, die von den deutſchen Mächten abgeriſſenen Slavenprovinzen wieder an den großen Slavenkörper zu bringen. Zum Zwecke der Bedrohung Deutſchlands hat auch Pogodin ſchon 1855 dem Czaren gerathen, er möge das polniſche „Un-

---

reichs ruſſiſche Orden erhalten, nur kein Pole; denn es gibt unter allen jenen Stämmen Panſlaviſten, nur unter den Polen nicht. Ein galiziſches Blatt äußerte damals: „Unter jenen Namen leſen wir, und mit Stolz, keinen hervorragenden polniſchen, die ſchlagendſte Antwort, das beſte Argument gegen jene Coterie der deutſchen Journaliſtik, welche unſern erwachten national-polniſchen Geiſt, unſere jüngſte Bewegung gern jenen uns in den Tod verhaßten panſlaviſtiſchen Ideen zugeſchrieben ſehen möchte.“

glücksland" lieber ſelbſt als unabhängig erklären, es werde ſich aus Dankbarkeit und wegen unzureichender Kräfte doch wieder unter die ruſſiſchen Flügel flüchten. Der Marquis kann alſo ſagen: er habe ja mit dem ſuzeränen Polen eine größere Rolle vor, denn es als unabhängiges Königreich zweiten Ranges mit einer katholiſchen Dynaſtie erfüllen könnte. Daß der Großfürſt dieſe Politik in der Hauptſache theilt, iſt nicht zweifelhaft. Aber noch eine andere Anſchauung iſt beiden Männern gemeinſam. Der Großfürſt gilt, im Gegenſatz zu den conſtitutionellen Neigungen ſeines Bruders, für einen aufgeklärten Abſolutiſten; er iſt ſehr liberal, ja radical, wie er denn in Rußland ungeſtüm auf die unentgeltliche Beſitzverleihung an die emancipirten Bauern gedrungen hat; aber er will von keiner legislativen Mitwirkung des Volkes hören, ſondern die liberalen Maßregeln ſollen auf dem Wege des abſoluten Befehls eingeführt werden. Kurz, er glaubt an den beſchränkten ſlaviſchen Unterthanen-Verſtand, und der Marquis iſt in demſelben Falle. Er haßt die demokratiſche Partei als ein räuberiſches Geſindel, er hat vor der ariſtokratiſchen wenig Reſpekt, und er hält daher eine polniſche Conſtitution für ebenſo verkehrt wie die polniſche Unabhängigkeit. Er wollte den Polen die adminiſtrative Autonomie geben, aber er weiß, daß kein polniſcher Reichstag ſich damit begnügen, und daher jeder nur neues Unglück über Polen bringen würde.

Welchen Anhang der Marquis in Polen zählt, iſt nicht recht klar. Man hat eine Zeitlang den neuen Erzbiſchof Felinski dazu gerechnet und dieſem Prälaten die Abſicht zugeſchrieben, dem polniſchen Latinismus die nationalen Kanten und Ecke abzuſchleifen; aber ſicher iſt nur ſo viel, daß Felinski, aus dem Innern Rußlands in die ihm unbekannten Warſchauer Verhältniſſe gekommen, gewiſſenhaft bemüht war, die Sache der Kirche nicht mit der politiſchen Verſchwörung compromittiren zu laſſen. Als jüngſt die Mitglieder des Staatsraths faſt ſämmtlich ihren Austritt erklärten, war der Erzbiſchof nicht der

letzte, der ſich bedankte. Wielopolski ſcheint ſomit ganz allein zu ſtehen, den Ruſſen, die ſeine Experimente nach dem Erfolg beurtheilen, nicht weniger verdächtig als den Polen verhaßt. In der That ſcheint ſeine Idee auf einer hochmüthigen Verkennung des polniſchen Nationalcharakters zu beruhen, der ſich in keiner Weiſe mit dem andern Slaventhum identificiren läßt, demſelben ſogar mehrfach entgegengeſetzt iſt. Der Pole, ganz abgeſehen von ſeiner alle andern Elemente des Czarenreiches überragenden Bildung, hat an dem abendländiſchen Individualismus nur allzu viel Theil, und er beſitzt nichts von dem aſiatiſchen Clansgeiſt des Ruſſenthums; das konnte nur ein Mann verkennen, der auch damals, als die Polen erſt noch mit Beten und Singen demonſtrirten, triumphirend in die Welt hinaus ſchrieb: „die Ordnung könnte von Kindern aufrecht erhalten werden.“ Es iſt thöricht, zwei ſo verſchiedene Völker wie Polen und Ruſſen gleichmäßig regieren zu wollen, es ſei denn mit derſelben Knute. Den Polen liegt der verfaſſungsmäßige Staat ebenſo im Blut, wie er für die Ruſſen eine importirte Idee iſt; und der aufgeklärte Abſolutismus des Großfürſten Conſtantin möchte in Moskau vollkommen an ſeinem Platze ſeyn, aber er wäre es gewiß nicht in Warſchau.

Täuſcht nicht Alles, ſo hat in Polen gerade die ariſtokratiſche Partei den aufgeklärten Abſolutismus mehr als den unaufgeklärten gefürchtet. Natürlich, vom letzteren war nicht zu beſorgen, daß er eines ſchönen Morgens die unentgeltliche Beſitzverleihung an die pflichtigen Bauern decretirt hätte, wogegen allerdings ähnliche Beſorgniſſe im Spiel geweſen zu ſeyn ſcheinen, als der polniſche Adel im vorigen Herbſt plötzlich die mühſam feſtgehaltene Rolle des Hemmſchuhs fallen ließ, und nun ſelber mit der kategoriſchen Forderung einer polniſchen Conſtitution auftrat. Graf Zamoyski, ſonſt die perſonificirte Vorſicht, mußte in die Verbannung gehen, weil er ſich als Präſident der agronomiſchen Vereine an die Spitze dieſer Adreſſe geſtellt hatte. Faſt gleichzeitig erließ der verſammelte Adel Po-

doliens, alle 295 Mitglieder ohne Ausnahme, eine Adreſſe, welche die Vereinigung der kleinruſſiſchen Landestheile mit dem alten Mutterlande verlangte, und wenige Wochen darauf ſtellte der Adel des Gouvernements Minsk, gleichfalls eine Portion der zweiten polniſchen Theilung, dieſelbe Bitte. Bei beiden Verſammlungen kam es zu argen Exceſſen, Einſchreiten der bewaffneten Macht und zahlreichen Verhaftungen, und es gewinnt überhaupt den Anſchein, daß die „gemäßigten" Herren ſich nicht ſo aufgeführt hätten, wenn ſie nicht zwiſchen zwei Feuer gedrängt worden wären. Zugleich iſt die podoliſche Adreſſe deßhalb merkwürdig*), weil ſie zum erſtenmale das ganze Programm der Bewegung ausſprach; denn wer die Provinzen Lithauen, Volhynien, Podolien, Ukraine zum Polenreich ſchlagen will, der verlangt die „Grenzen von 1772" und mit anderen Worten die Auflöſung des europäiſchen Rußlands.

Wodurch unterſcheiden ſich nun die vielgenannten zwei polniſchen Parteien? Wir ſehen keinen Unterſchied als den der Mittel und Wege, ihr Ziel muß daſſelbe ſeyn. Es iſt nicht ſo, wie man im franzöſiſchen Senate meinte, daß die Eine Partei nur ein freies, die andere auch ein unabhängiges Polen anſtrebe; bei den beſtehenden Verhältniſſen und hiſtoriſchen Motiven zieht das Eine mit Nothwendigkeit das Andere nach ſich, und wenn die Parteien auch verſchiedene Ausgangspunkte haben, ſo müſſen ſie doch auf der Hälfte des Weges zuſammentreffen. Allerdings hat aber die Partei der „Gemäßigten" oder „Weißen", wie die ariſtokratiſch-kirchlich Geſinnten bezeichnet werden, den bewaffneten Aufſtand nie gebilligt; ſie iſt nicht in den geheimen Clubs geſeſſen, wo die Brandſchriften gedruckt und die Dolche geſchliffen wurden; ſie wollte den legalen Weg nicht verlaſſen und ſuchte die eigentlichen Revolutionsmänner möglichſt zu zügeln, womit es ihr auch bis zur Ankunft des

*) Sie iſt abgedruckt in der Allgemeinen Zeitung vom 20. Okt. 1862.

Großfürſten ſo ziemlich gelang. Ihre Anſchauung von dem geheimen Nationalcomité ergibt ſich deutlich aus einem offenen Briefe, worin der greiſe Prieſter Kajſiewicz ſeine geiſtlichen Mitbrüder vor der Partei des Aufſtandes warnt. Die Bewegung, heißt es da, ſei ein Ausfluß der allgemeinen europäiſchen Revolution, von der ſie ihre Befehle empfange; ihre Leiter hätten ſich in Wort und Schrift ihres Atheismus gerühmt; die Theilnehmer ſeien junge unerfahrene Leute, unter denen ſich gewiß auch Nichtkatholiken und Nichtchriſten befänden; „ſie ſind verbunden durch hölliſche Eide mit höheren Mächten, mit Mazzini, der Großen Loge und der Venta, deren Endziele die Vernichtung der Kirche und des Chriſtenthums iſt.“ Dieſen Brief hat das Organ der Erzdiöceſe Poſen abgedruckt und Propſt Pruſinowski, der vor den preußiſchen Gerichten ſchon als polniſcher Erzrevolutionär herumgezogen worden iſt, kam deßhalb in effigie an den polniſchen Pranger. Man ſieht daraus, daß ſtreng rechtliche und gewiſſenhafte Männer die gute Sache Polens vertheidigen, aber man ſieht nicht, wie ſie thatſächlich ein anderes Ziel haben ſollten als diejenigen, deren Mittel und Wege ſie verwerfen, auch da noch verwerfen, wo die Truppen des Unterdrückers vor ihren Augen gleich losgelaſſenen Tigern wüthen.

Der Aufſtand vom 14. Jan. iſt ohne Zweifel, wie der Czar den Garden in St. Petersburg ſagte, „das Werk der revolutionären Partei, die überall ſich den Umſturz der geſetzlichen Ordnung erlaubt hat“; jedenfalls ſind die Vorbereitungen des Ausbruchs Copien von jenen Originalſtücken. Allerdings entwickelt ein gewaltſam unterdrücktes, aber muthig hoffendes Volk immer einen eigenen Erfindungsgeiſt in den Mitteln geheimer Verſtändigung; aber die faktiſche Organiſation des Terrorismus in Warſchau, die geheime Gegenregierung, die vehmartige Juſtiz und Polizei des unterirdiſchen Stadtoberhauptes, die geheimen Preſſen, welche ſeit Monaten nicht weniger als vier Zeitungen der Verſchwornen regelmäßig lieferten — alles

Das trägt doch zu sehr den italienischen Ursprungsstempel neuesten Datums, als daß der Zusammenhang mit der allgemeinen Umsturzpartei noch fraglich seyn könnte; namentlich auch die Verbindung mit den finstern Minirern in Rußland selbst. Ist ja der polnische Aufstand schon längst die Voraussetzung Herzens und Bakunins gewesen! Trotz Alldem möchte ich denselben nicht als eine „Revolution" im strengen Sinne des Wortes bezeichnen. Denn das positive Recht und die Willkür halten sich auf russischer wie auf polnischer Seite ungefähr die Wage; man hat den Polen ihr historisches Recht geraubt und kein vertragsmäßiges Recht gehalten, und wenn sie glaubten, daß jetzt oder nie die Wiedergeburt Polens erfolgen müsse, so haben die bodenlosen Spekulationen Wielopolskis dazu den nächsten Anlaß gegeben. Wenn Langiewicz ein Revolutionär ist, so ist es der Marquis nicht minder.

Am bedauernswerthesten ist in diesem Dilemma die Lage der Geistlichkeit. So oft das Czarthum mit Polen in Verlegenheit geräth, erscheint alsbald ein russischer Agent zu Rom, um ein ermahnendes Wort des heiligen Vaters an die Gläubigen in Polen zu erwirken. Es ist wahrlich nicht Rußlands Schuld, wenn es noch Eine katholische Seele im Umkreis aller weiland polnischen Provinzen gibt, dennoch soll der heilige Stuhl stets bereit seyn, den Helotisirten im Namen der Kirche die Selbsthülfe zu verbieten. So hat man den Papst im Herbst 1861 angegangen, mit der Erläuterung, daß die polnische Bewegung ganz dem revolutionären Treiben in Italien ähnlich sei. Rußland hat seitdem das Königreich Italien anerkannt; nichtsdestoweniger schickt es jetzt wieder eine Botschaft nach Rom, um die katholischen Polen anzuklagen, die nach drei Theilungen und zahllosen Proscriptionen noch immer nicht todt seyn wollen. Rom freilich kann neutral bleiben, in dem unentwirrbaren Gemisch von Recht und Unrecht; es könnte mit voller Sicherheit auch antworten, daß das Vertragsrecht jedenfalls so entschieden *für* die Polen stehe, als es ge-

gen die Italiener gestanden habe. Aber die armen Priester, welche mitteninne leben, sie können nicht neutral bleiben, und wer will es ihnen verargen, wenn sie ihre Sprache lieber hören, als das Commando der russischen Schergen?

In der That findet man es in Petersburg und Berlin gerathen, der polnischen Aktionspartei noch eine besondere Schwärze anzustreichen, man denuncirt sie als „demokratisch-socialistisch". Aber warum denn? Auf die geheimen Clubs in Rußland paßt diese Bezeichnung allerdings; die militärischen Verschwörungen im Czarenreich sind seit 1825 republikanisch, und die Civilcomités, an deren Spitze Herzen und Bakunin stehen, sind im Namen der russischen Nationalität socialistisch, denn sie gründen sich auf die communale Gütergemeinschaft des moskowitischen Volkes. Aber Polen hat mit dieser slavischen Eigenthümlichkeit nichts zu thun, die polnische Societät ruht wie die ganze abendländische Gesellschaft auf dem germanischen Princip des persönlichen Eigenthums. Wohl war es ein längst ausgesprochener Grundsatz der Partei, daß beim Ausbruch des Aufstands sofort die unentgeldliche Besitzverleihung an die Bauern erfolgen müsse, und wirklich hat die provisorische Regierung, indem sie zum „letzten Kampf der europäischen Civilisation mit Asiens wilder Barbarei" aufrief, zugleich proklamirt: „der Grund und Boden, welchen das Landvolk bisher auf Rechtsgrund des Zinses oder der Robot besaß, wird von nun an als sein unbestreitbares Eigenthum und bleibendes Erbgut erklärt; die dadurch benachtheiligten Grundherren werden aus Landesmitteln entschädigt." Das ist aber noch kein Socialismus; es ist dasselbe, was Großfürst Constantin — nur ohne Entschädigung der Berechtigten aus Staatsmitteln — in Rußland thun wollte, und was er wahrscheinlich in Polen versucht hätte, wenn ihm nicht der Aufstand zuvorgekommen wäre.

Faßt man überhaupt die Thatsache ins Auge, daß in Polen alle Parteien sich mit Concessionen an das Bauernvolk

überbieten, ſo iſt leicht herauszufinden, wo die eigentliche Entſcheidung in Polen liegt. Die Regierung iſt verloren, ſobald ſie nicht mehr unbedingt auf die Treue des Landvolks zählen kann, und damit ſcheint es ſchon jetzt nicht allenthalben nach Wunſch zu ſtehen Mit dem höchſten Angebot ſind ihr nun nicht nur die Aktionsmänner zuvorgekommen, denen es freilich nicht ſchwer geworden ſeyn wird, Grundzinſe aufzuopfern, die ſie nicht einnehmen; ſondern auch die Gutsbeſitzer haben zum großen Theil ihren Bauern erklärt, daß ſie ihnen keinen Grundzins abverlangen und den innehabenden Boden auf ewige Zeiten ſchenken wollten. Damit iſt die agrariſche Frage auf die Spitze getrieben, und auf jeden Fall ein unberechenbares Reſultat des Aufſtands erreicht. Können die Gutsbeſitzer bei einem ſolchen Verzicht ſich wirklich erhalten, dann iſt die polniſche Geſellſchaft mit Einem Ruck auf eine neue Baſis geſtellt, die ungetheilte Volkseinheit geſchaffen, die moderne Entwicklung geſichert und die — ruſſiſche Herrſchaft entwurzelt!

Sonderbarer Gang der Nemeſis! In den altpolniſchen Provinzen von Kleinrußland (in Lithauen, Volhynien, Podolien, Weißrußland) hätte das Czarthum noch einen andern Bundesgenoſſen gehabt als den ſchmutzigen Eigennutz der Bauern, nämlich die Stammesverwandtſchaft. Da hier nur die adelichen Grundherren Polen und Lateiner, die Bauern aber Ruſſinen waren, ſo hätte ſich das Czarthum hier eben ſo gut betten können wie Oeſterreich in Galizien, wenn der Proſelytismus des Schisma und die Ruſſificirungswuth den Czaren Nikolaus hätte ruhen laſſen. Das Landvolk jener altpolniſchen Provinzen zählte ſeit unfürdenklichen Zeiten insgeſammt zwar nicht zum lateiniſchen Ritus, aber zur griechiſch-unirten Kirche. Das Polenreich hatte ihre religiöſe Beſonderheit nicht geſtört; Czar Nikolaus aber gebrauchte alsbald den Vorwand, da dieſe Stämme ruſſiſch ſeien, ſo müßten ſie ſich auch zur ruſſiſchen Kirche bekennen, und er zwang die Millionen unirter Chriſten mit unmenſchlicher Barbarei, Liſt und Verrath ſeit 1828 zum Schisma.

Schon deßhalb verdient dieſer Herrſcher als ein Anachronismus der neueſten Geſchichte dazuſtehen; ſeine neroniſche Tyrannei iſt aber bis auf die jüngſten Tage unerbittlich fortgeſetzt worden. Als ſich der Ruf von der Milde und Gerechtigkeit des neuen Czaren verbreitete, da wagten die heimlichen Katholiken an mehreren Orten Lithauens und Weißrußlands, namentlich in Pawlow, Porozow und Dziernowicz, mit dem Bekenntniß ihrer Väter hervorzutreten. Wie hatten ſie ſich geirrt! Unter ſchrecklichen Mißhandlungen wurden ſie mit Militärgewalt in die ſchismatiſchen Kirchen zurückgetrieben, und Alexander „der Gütige“ gab eigenhändig ſeinen vollen Beifall zu dieſen Henkersthaten*). Man durfte geſpannt ſeyn, wie die Millionen dieſer Märtyrer jetzt, nachdem der Aufſtand auch in Lithauen, Volhynien und Podolien um ſich greift, ſich benehmen würden, und wirklich kommt bereits die Nachricht, daß eine Anzahl lithauiſcher Gemeinden dem apoſtatiſchen Erzbiſchof Siemiazko die drohende Alternative geſtellt habe, wenn die Regierung ihnen nicht freie Religionsübung gewähre, ſo würde die polniſche Inſurrektion ſie ihnen garantiren. Jedes katholiſche Herz hat die Gerechtigkeit des Himmels angeſchrieen, wenn es von dem Schickſal der Unirten in Kleinrußland las; jetzt ſcheint die Zeit gekommen zu ſeyn! Das Czarthum muß eilends ſiegen, oder im Nordoſten droht ein Religionskrieg und ein gefährlicherer Brand als im Südweſten.

Die Großmächte wollen für Polen ihr Fürwort in St. Petersburg einlegen; können ſie das ohne vor Allem der religiöſen Verfolgung zu gedenken, unter welcher die kleinruſſiſchen Provinzen ſchmachten? Können ſie eine Conſtitution in Warſchau verlangen, während es den Katholiken in Lithauen verboten iſt, ein katholiſches Sakrament zu empfangen? England allerdings

*) Die Gräuelgeſchichte iſt aktenmäßig beſchrieben Hiſt.-polit. Blätter 46. Bd. S. 702 ff.

ſoll dieſes Quiproquo bereits fertig gebracht haben; denn während Oeſterreich — Preis und Dank ſei ihm dafür! — auf die Religionstyrannei gegen die Unirten hingedeutet und für ſie die Interceſſion der Mächte beantragte, habe England in ſeinem diaboliſchen Fanatismus, der überall nur die religiöſe Revolution, nirgends das religiöſe Recht ſchützt, ſeine Zuſtimmung verſagt. Um ſo weniger wird ſich der Imperator das Verdienſt entgehen laſſen, das zudem ein neues Mittel bietet, um England in finſterm Mißtrauen zu iſoliren und Oeſterreich an ſich zu ziehen. So muß es ſeyn, wenn Rußland und Preußen mürbe werden ſollen, und mürbe müſſen ſie werden, um dann erſt recht in den napoleoniſchen Allianz-Model zu paſſen.

Bewundern wir die Erhabenheit der göttlichen Gerichte, die ſich vor unſern Augen vollziehen, ſonſt haben wir in Deutſchland ohnehin nichts zu thun!

XXXIX.

Der weſtfäliſche Friede.

Das deutſche Reich iſt durch den furchtbaren 30jährigen Krieg in's tiefſte Elend geſtürzt, ſeine früher wie ein Garten blühenden Gefilde ſind ſeit Jahren verwüſtet, ſeine früher ſo volkreichen Städte ſind verödet, ſeine entarteten Söhne folgen fremden Fahnen und zerfleiſchen ſich aus Bruderhaß zur Freude fremder Eroberer. Das Elend und die Verwilderung iſt grenzenlos; der Hunger rafft Tauſende, die dem Schwert der Kriegshorden entronnen, in allen deutſchen Gauen dahin; alle Zucht, Scham und Sitte wird verachtet, zumeiſt in den Heeren, die doch zuerſt Ordnung und Geſetz ſchützen ſollten. „Nirgends iſt in den Heeren", ſagt ein patriotiſcher Mann der damaligen Zeit*), „weder bei Vorgeſetzten noch bei Soldaten Ordnung und Zucht; ja Viele meinen, nur bei und durch Willkür könne ein Heer beſtehen und Krieg geführt werden. Daher werden alle Lande und Orte wie feindliche betrachtet und verwüſtet, nichts Weltliches und nichts Heiliges bleibt unangetaſtet, und in einem Tage zerſtört man in raſendem

*) Forſtner, bei Le Bret Magazin IV, 322.

Uebermuth das, womit sich die Bedürfnisse auf lange Zeit hätten befriedigen lassen. Ganze Landschaften liegen da wie lautlose Leichen, hingeopfert sind die Einwohner durch Hunger, Elend und Jammer aller Orten; wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man jetzt stille einsame Wüsten und statt lachender Saaten zeigt sich dem Auge nur ärmliches Unkraut. Alle Landstraßen werden von Räubern umlagert, der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern." Die Bevölkerung Deutschlands war in schrecklicher Weise geschwunden. Augsburg z. B., diese vor dem Krieg so reiche und blühende Reichsstadt von 80,000 Einwohnern, hatte am Ende desselben nur 18,000; im Herzogthum Württemberg waren von 400,000 Einwohnern nur 48,000 übrig geblieben. In Bayern waren allein im Jahre 1634 über 700 Städte und Dörfer zerstört worden*); Güter, die vor dem Krieg 2000 fl. werth waren, wurden jetzt für 70 und 80 fl. verkauft; aus Mangel an Zugvieh zogen an vielen Orten die Bauern selbst den Pflug. So war es fast überall: in Pommern und Schwaben, in Westfalen und an dem Rhein wie in Böhmen und Mähren; denn das ist das gräuliche Kennzeichen dieses Krieges, daß kein Stamm und kein Land der deutschen Nation während desselben von den mordbrennerischen Horden verschont blieb. Wer möchte vollends die Schätze der Kunst und Wissenschaft zählen, die Deutschland während des Krieges verlor! Franzosen und Schweden wetteiferten mit einander im Raube von werthvollen Bibliotheken und Kunstsammlungen. Nach dem Beispiele Gustav Adolfs, der alles Kostbare und Werthvolle, was er in Mittel- und Süddeutschland fand, einpacken und nach Stockholm schaffen ließ, verfuhren auch seine Nachfolger: im J. 1647 hatten die schwedischen Generäle in den österreichischen Erblanden so viele werthvolle Bücher zusammengeraubt, daß sie 105 „gar große Weinfässer" damit

*) Theatrum Europaeum VI, 426.

anfüllten, um sie nach Stockholm zu schaffen*). Schon viel Unglück ist über Deutschland gekommen, aber weder in der alten noch in der neuen Zeit ist die deutsche Nation so jämmerlich zu Boden gelegen, blutend aus zahllosen Wunden und zertreten von den räuberischen Horden der Franzosen und Schweden.

Schon 25 Jahre lang hatte der Krieg gewüthet, bis sich endlich die vielen sich bekämpfenden Mächte über die Friedens-Unterhandlung verständigten; am 25. Dezember 1643 wurde zu Hamburg beschlossen, daß man in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück zu dem großen Friedenswerke im folgenden Jahre sich vereinigen wolle. Da erschienen die Gesandten mit ihren Vollmachten versehen, aber auch voll der übertriebensten Ansprüche und Hoffnungen; ein ganzes Heer von Staatsmännern und Diplomaten kamen in die beiden westfälischen Städte: die Gesandten des Kaisers und der zwei Kronen Schweden und Frankreich, ferner die Vertreter der Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, Freiherrn und Freistädte des heiligen römischen Reichs, endlich die Bevollmächtigten des Papstes, des Königs von Spanien und der Republiken Holland und Schweiz. Auch Dänemark, Savoyen und das entlegene Portugal hatten ihre Vertreter gesandt. Es war ein wahrhaft europäischer Friedenscongreß, der auf den Trümmern der durch den mörderischen Krieg zerstörten Organisation Deutschlands ein neues Gebäude politischer und religiöser Ordnung aufbauen und zugleich die innern und äußern Feinde des Reichs deutscher Nation befriedigen sollte. Wie schwer war die Aufgabe, unter diese von den verschiedensten Interessen geleiteten Diplomaten Harmonie und Versöhnung zu bringen! Zunächst standen sich gegenüber die Interessen des Reichs und der zwei Kronen Schweden und Frankreich; unter den Vertretern des Reichs aber gab es wieder zwei gewaltige Gegensätze: einmal die Kaisergewalt mit ihren gerechten Ansprüchen auf die oberste

*) Theatr. Europ. VI, 295.

Leitung des Reichs in Krieg und Frieden; ihr gegenüber standen die deutschen Territorialherrn mit dem Streben nach möglich größter Unabhängigkeit von Kaiser und Reich; den tiefsten Riß aber bildete unter den Deutschen die Zweiheit der Religion. Keiner von allen auf dem Congreß vertretenen Fürsten dachte an das arme Reich deutscher Nation, als der Kaiser allein. Sein mit den ausgedehntesten Vollmachten versehener Gesandter, Graf Trautmannsdorf, arbeitete von Anfang an bei den Gesandten der Reichsfürsten dahin, Deutschland um jeden Preis zuerst in sich zu beruhigen und dabei die frühern Verträge von Passau, von Augsburg und von Prag zu Grunde zu legen, wodurch der Augsburgischen Confession die vollste Gleichstellung mit der katholischen Kirche gesichert war; hiebei, bemerkte Graf Trautmannsdorf*), könne man ohne Schwierigkeit die fremden Gesandten vollkommen ausschließen, da es eine rein deutsche Sache betreffe; dann aber, wenn man sich vollständig über die Religionsangelegenheiten geeinigt, könne man einig und ebendadurch mit Nachdruck den fremden Mächten und ihren übertriebenen Ansprüchen entgegentreten. Allein diese ebenso natürliche als vernünftige Politik fand nicht den Beifall der reichsständischen Vertreter; sie hofften durch die Gunst der Schweden und der Franzosen mehr für sich gewinnen zu können als durch die Verbindung mit dem Vertreter des Kaisers. So kam es denn, daß in Osnabrück gleich anfangs die Schweden bei den Verhandlungen über die Reichs- und Religionsangelegenheiten das entscheidende Wort führten; Graf Johann Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, war weit mehr der Mittelpunkt der reichsständischen Bevollmächtigten, als der Vertreter des Kaisers**). Wer mag sich da wundern, daß Graf Trautmannsdorf im Schmerz über diese Haltung der Reichsstände seine Mission aufzugeben verlangte und im Anfang des J. 1647

*) Pufendorf 596. Meiern, westfälische Friedenshandl. II, 3.

**) cfr. Friedrich v. Raumer, Geschichte Europa's ꝛc. III, 631. Theatr. Europ. VI, 388.

Westfalen verließ? Sein Nachfolger, Graf Lamberg, machte keine bessern Erfahrungen; doch hatte er Geduld und Ausdauer genug, um bis zum vollständigen Abschluß des Friedenswerks auszuharren. Stellte sich der kaiserliche Gesandte im Interesse des Reichs den maßlosen Forderungen der Schweden und Franzosen entgegen, so wurde er von den ständischen Bevollmächtigten dringend um Nachgiebigkeit gebeten, um den lieben Frieden nicht weiter hinauszuschieben; stellte aber der Kaiser eine Forderung an die Reichsstände, z. B. auf eine Entschädigung für die unermeßlichen Kriegskosten, die er nicht bloß für seine Stammlande, sondern größtentheils für das Reich und die Reichsstände zu tragen gehabt, so schlugen sie die Forderung entschieden ab. Sobald aber der schwedische Gesandte mit derselben Forderung auftrat, zeigten sie sich alsbald als gefügige Diener und boten, bevor der Schwede nur eine bestimmte Summe genannt hatte, 20 Tonnen Gold an, das sind 2 Millionen Reichsthaler. Der Schwede machte es nun wie ein listiger Handelsmann, der nach bemerkter Kauflust seine Waare so hoch als möglich anschlägt. Er verlangt nicht weniger als 10 Millionen Reichsthaler, eine für die damalige Zeit unerschwingliche Summe. Nach einigem Wimmern und Klagen entschließen sich die ständischen Gesandten zu 40 Tonnen Gold, d. h. zu 4 Millionen Reichsthaler. Der Schwede läßt sich erweichen und verlangt 6 Millionen Reichsthaler, und es gelingt ihm, die Reichsstände zur Bezahlung von 5 Millionen willfährig zu machen, die er endlich anzunehmen einwilligt. Der kaiserliche Gesandte hatte vergebens gewarnt, auf eine so hohe Entschädigungssumme für die Schweden sich einzulassen*). Welch' höhnische und übermüthige Behandlung sich die reichsständischen Vertreter trotz ihrer ungeheuren Willfährigkeit von dem schwedischen Grafen Oxenstierna gefallen lassen mußten, darüber nur wenige Thatsachen: Am 29. Mai 1648 waren

*) Der ganze Handel ausführlich erzählt Theatr. Europ. VI, 423 — 437.

die Deputirten der reichsständischen Gesandten bei Graf Oxenstierna versammelt, um ihn um eine Verminderung der Kriegsentschädigung zu bitten. Der Graf aber zeigte sich so grob und barsch gegen sie in Worten und Geberden und erklärte ihnen in so rauhem Ton, wenn sie nicht alsbald auf seine Forderung eingingen, werde der Friede gar nicht zu Stande kommen, daß die Deputation voll Bestürzung zu ihren Collegen zurückkehrte und auf schleunigste Erfüllung der schwedischen Forderungen drang. Als aber wenige Tage später (am 3. Juni) derselbe Herr Graf vor dem Rathhause, in dem die ständischen Gesandten versammelt waren, angefahren kam, nahmen die sämmtlichen kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten keinen Anstand, dem allmächtigen Vertreter der schwedischen Krone bis auf die Gasse herab entgegenzugehen. Am 25. Juni 1648 versammeln sich sämmtliche reichsständische Gesandten auf dem Rathhause zu Osnabrück, da Graf Oxenstierna die Herrn zu einer persönlichen Besprechung dahin eingeladen hatte; aber statt des Herrn Grafen erscheint die lakonische Meldung, der Graf könne heute nicht kommen. Ebenso war es am folgenden Tage (den 26. Juni): Graf Oxenstierna hatte sich wieder angemeldet zu einer persönlichen Verhandlung mit den ständischen Gesandten; als diese aber versammelt waren, erschien ein schwedischer Gesandtschaftssekretär mit der Meldung, der Graf sei zu kommen verhindert, die deutschen Herrn mögen nur die Sache zuvor „in Deliberation ziehen und sich darüber resolviren." Diese wiederholten groben Insulte ließen sich aber die reichsständischen Gesandten demüthig gefallen und „dissimulirten"; wäre denselben Herrn aber etwas Aehnliches von dem Vertreter des Kaisers begegnet, so hätten sie, wie sogar das dem Kaiser wenig geneigte Theatrum Europaeum zugibt, nicht kräftig genug dagegen protestiren zu können geglaubt*). Ebenso groß wie gegen den Schweden Oxenstierna war die Nachgiebigkeit der

*) Theatr. Europ. VI, 451, cfr. 434.

deutschen Reichsstände gegen den Franzosen Graf Servien. Es war ein sehr weiser Gedanke des Kaisers, den Einfluß der Franzosen und Schweden auf dem Congreß dadurch zu schwächen, daß mit den Schweden in Osnabrück, mit den Franzosen aber zu Münster verhandelt werden sollte. In Münster hatte der Kaiser noch Alliirte auf seiner Seite, die Spanier und nach der Versöhnung mit den Generalstaaten auch die Holländer; in Verbindung mit diesen und mit dem Vertreter des Papstes konnte man hoffen, die übertriebenen Forderungen Frankreichs auf ein bescheideneres Maß zurückführen und zugleich für Spanien einen erträglichen Frieden mit Frankreich erzielen zu können. Allein der ganze Plan des Kaisers wurde vereitelt durch die grenzenlose Schwäche der ständischen Gesandten. Graf Servien, der Generalbevollmächtigte Frankreichs, war von seinem Alliirten Oxenstierna in Kenntniß gesetzt worden, wie leicht und demüthig die deutschen Reichsstände auf die schwedischen Forderungen in Osnabrück eingingen; darum eilte auch er (am 14. Juni 1648) nach Osnabrück*), und unterstützt von den Schweden durch die Erklärung, daß der Friede mit Schweden erst dann unterzeichnet werde, wenn der Friede mit Frankreich geschlossen sei, drang er in die Gesandten der deutschen Reichsstände, daß sie sogleich die französischen Forderungen berathen müßten und zwar in größter Schnelligkeit, da er sich nur wenige Tage in Osnabrück aufhalten dürfe. Auch jetzt warnten die Vertreter des Kaisers mit Nachdruck vor zu großer Nachgiebigkeit, aber vergebens. Erschreckt von den vereinten schwedisch-französischen Drohungen gingen die Reichsstände auf die Zumuthung Servien's ein und beschlossen, um des Herzogs von Lothringen willen, „so zwar ein Stand des Reiches seyn will", wie auch um des burgundischen Kreises willen, „der doch dem Reiche nichts gibt und das Reich sich in seine Kriege auch nicht einmischt", und also um der spanischen Händel willen, „womit

*) Theatr. Europ. VI, 445 ff.

das Reich nichts, sondern nur das Haus Oesterreich zu thun habe", das arme Deutschland nicht zu endlichem Grundverderben und Ruin kommen zu lassen. Der kaiserliche Gesandte wurde nun förmlich bestürmt von den Bitten der Reichsstände, von Münster wohin er sich, um die Berathung der französischen Forderungen zu Osnabrück unmöglich zu machen, geflüchtet hatte, wieder nach Osnabrück zurückzukehren*). Die Berathung begann; Graf Servien berief sich auf die großen Opfer, die Frankreich dem Frieden bringe, es bezahle 10 Millionen Francs und verpflichte sich, dem Reiche 10,000 Mann auf eigene Kosten in's Feld zu stellen gegen die Türken. Die deutschen Stände dachten nun weder an die Erhaltung des Reichs noch an das von Deutschland verrathene und dadurch dem Untergang bestimmte Spanien; sie bewilligten die französischen Forderungen und nöthigten den Kaiser, Spanien, den burgundischen Kreis und Lothringen in dem fortdauernden französisch-spanischen Kriege hilflos zu lassen! Aber selbst diese Nachgiebigkeit rettete die ständischen Gesandten nicht vor grober Beleidigung durch den französischen Grafen; sie mußten auch bei ihm, wie bei dem Schweden, die Wahrheit des Satzes „vae victis!" bitter erfahren. Als nämlich die Auswechslung der Ratifications-Urkunden erfolgte (18. Februar 1649) und sämmtliche Gesandte der deutschen Reichsstände vor die Wohnung des Grafen Servien gefahren waren, wurde ihnen nicht nur jede Art von Empfang und Begrüßung versagt, sondern sie mußten sogar „wenigstens eine halbe Stunde in einem gewöhnlichen Logiament warten, welches zwar von männiglich hoch empfunden und mit allerhand Scherz- und Schimpfworten geahndet, theils auch von Hinweggehen geredet"; allein um nicht „novas turbas zu causiren", hat man sich lieber geduldet als aus Ungeduld unverrichteter Sache davonzugehen. Nach Verlauf der gemeldeten Zeit wurden sie endlich „in die innere Kammer, allda Graf Servien am Podagra decumbirte, geführt, die aber so eng und

*) Theatr. Europ. VI, 564—67.

sehr erfüllt gewesen, daß einer dem andern fast nicht weichen, weniger was vorginge hören können"*).

Der Kaiser, von den Reichsständen in besagter Weise verlassen, konnte nun freilich nichts anderes thun, als den Frieden, wie er eben vorlag, bestätigen, wozu ihn die mächtigsten Reichsfürsten noch durch besondere Schreiben aufforderten. Die Eifersucht der Reichsstände gegen den Kaiser, den natürlichen Hort und Schirmer des Reichs einerseits und andererseits die außerordentliche Nachgiebigkeit derselben Reichsstände gegen die alliirten Kronen Schweden und Frankreich hat den westfälischen Frieden zu dem gemacht, was er für die folgende Geschichte der Deutschen geworden ist: zu einer unerschöpflichen Quelle des widerwärtigsten Haders der Deutschen unter einander, zu einem willkommenen Anlaß zu Angriffen auf Deutschland für den äußern Reichsfeind, endlich zu einem Sturmbock gegen das letzte und ehrwürdigste Bollwerk der deutschen Nation, gegen das Kaiserthum.

Der Inhalt des Friedens dürfte von selbst den Beweis hiefür liefern.

I. Die Ordnung der Religionsangelegenheiten.

Der unglückselige Religionshader, der erst durch den Gebrauch, den die Fürsten davon gemacht, unheilbar geworden war, hatte den furchtbaren Krieg, wie Jedermann zugeben muß, nicht veranlaßt, wohl aber den Krieg seit dem Auftreten Gustav Adolfs**) vergiftet und in die Länge gezogen. Katholiken und Protestanten lebten viele Decennien lang vor dem Kriege ruhig nebeneinander; durch den Passauer Vertrag (1552) und den Religionsfrieden von Augsburg (1555) war den Protestanten vollkommene Freiheit in Ausübung ihrer Religion zuerkannt und ihre staatsrechtliche Stellung vollkommen gesichert

*) Theatr. Europ. VI, 657.

**) cfr. Onno Klopp: Tilly, zweiter Band.

worden. Bloß die Uebergriffe der Protestanten in katholisches Gebiet und die nach den genannten Religionsverträgen — also widerrechtlich*) — erfolgte Einziehung katholischer Stifte, Klöster, Commenden u. s. w. hatte Kaiser Ferdinand II. durch sein Restitutionsedikt vom J. 1629 rückgängig zu machen gesucht. Daß aber Ferdinand II. trotz dieses Edikts nicht absolut auf der Rückgabe dieser katholischen Kirchengüter beharrte, zeigt der Friede von Prag 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, dem sich bald die meisten protestantischen Fürsten Norddeutschlands anschlossen. Es war in diesem Prager Frieden nicht bloß die vollständige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken feierlich wiederholt, sondern auch der Besitz der widerrechtlich eingezogenen geistlichen Güter den Protestanten auf so lange zugestanden worden, bis ein gütliches Uebereinkommen über diese Sache erfolge; jedenfalls dürfe, so hieß es in dem Vertrag, wegen dieser Güter kein Krieg geführt werden. Damit war augenscheinlich den Protestanten für alle Zukunft der Besitz dieser Güter garantirt**). — Dennoch gaben sich die Gesandten Schwedens und Frankreichs den Anschein, als sähen sie in der Ordnung der deutschen Religionsangelegenheiten die Hauptaufgabe des Friedenscongresses; sie erreichten dadurch zwei wesentliche Vortheile: fürs erste hetzten sie durch diese Frage die vielen deutschen Gesandten gleich von Anfang an hintereinander und rückten den Abschluß des Friedens in weite Ferne hinaus, was der ausgesprochene Zweck des französischen Ministers Mazarin war***). Sodann bekamen sie durch diese Verzögerung erwünschte Gelegenheit, Deutschland noch mehr auszuranben und zu verwüsten,

*) K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, sagt Band VII, 182: „von der streng rechtlichen Seite angesehen, möchte das Restitutionsedikt schwerlich anzufechten seyn."

**) cfr. K. A. Menzel Gesch. d. D. VII, 449: „unstreitig war diese Modification des Restitutionsedikts den Protestanten günstig und im Wesentlichen einer Zurücknahme gleich."

***) cfr. Friedr. v. Raumer l. c. III, 631.

und glückliche Erfolge im Feld zu erringen, so daß sie ihre Ansprüche auf dem Friedenscongreß immer erhöhen konnten. Daher haben sie denn auch erst in den letzten Monaten vor Abschluß des Friedens, als die lange Zeit von 1644 bis zum Anfang des J. 1648 mit den religiösen Fragen ausgefüllt war, ihre Forderungen bestimmt ausgesprochen und, wie oben gezeigt, ist ihnen ihr Plan durch die Schwachheit der Reichsstände völlig gelungen. Die religiösen Fragen wurden nun so geordnet, daß man auf den ersten Blick sieht, es herrschte kein Rechtsgrundsatz bei dem Congreß, nach welchem die wichtige Sache entschieden wurde; auch nicht der gegenwärtige Besitzstand (der status quo), noch der Besitzstand vor dem Krieg (status quo ante bellum) wurde bestätigt, sondern rein willkürlich wurde das J. 1624 als Normaljahr bestimmt*). Die 24 Jahre, die seither verflossen waren, wurden also von dem Congreß ausgestrichen aus den Blättern der Geschichte. Wie überraschend, wie verletzend mußte diese Wahl des Normaljahres den Deutschen erscheinen ohne Unterschied ihres Glaubens! Wer mag sich da wundern, daß der katholische Magistrat Augsburgs energisch gegen die vom Friedenscongreß befohlene paritätische Wahl des Magistrats und sämmtlicher städtischer Beamten Widerspruch erhob und auf seine uralten, von allen Kaisern, namentlich von Karl V. und Ferdinand I. bestätigten Privilegien sich berief**), zumal da die protestantischen Einwohner Augsburgs nur eine schwache Minderheit waren. Doch der Widerstand Augsburgs war ebenso erfolglos wie der Protest der Prälaten im Herzogthum Württemberg, deren Klöster von dem Congreß dem Hause Württemberg zugesprochen und dadurch der Säcularisation überantwortet wurden. Der 1. Januar 1624 sollte über die Religion der Deutschen entscheiden und

*) Instrum. Osnabruc. Art. V, § 2.

**) Theatr. Europ. VI, 439 — 45. Instrum. Osnabr. Art. V, §. 2. Wie in Augsburg, so wurde auch in Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg die Parität eingeführt.

für alle Zukunft maßgebend seyn — so wollte es der Friedens-Congreß von Westfalen und dabei blieb es. In welcher Stadt und in welchem Lande also am 1. Januar 1624 die katholische oder die protestantische Confession herrschte, ebendaselbst sollte sie fortan herrschen und zwar allein; in welcher Stadt und in welcher Gemeinde am 1. Januar 1624 neben der Hauptmasse der Bevölkerung, die katholisch war, auch Protestanten freie oder geduldete Religionsübung genossen, da sollten sie diese Freiheit auch ferner genießen, ebenso umgekehrt die Katholiken unter einer protestantischen Majorität. Wenn aber in einer protestantischen Bevölkerung erst nach dem J. 1624 Katholiken, oder in einer katholischen Bevölkerung Protestanten sich angesiedelt oder als Eingeborne sich dieser Confession zugewandt hatten, so genossen sie nicht das Recht freier Religionsübung, sondern es traf sie das harte Loos, auswandern zu müssen*); der Landesherr aber war verpflichtet, ihnen eine angemessene Frist zum Verkauf ihrer unbeweglichen Güter zu gestatten. Nur für die Protestanten in Schlesien und Niederösterreich glaubte der Congreß besonders sorgen zu müssen, da sie unter dem Kaiser, also unter einem katholischen Landesherrn standen. Es wurde angeordnet, daß die schlesischen Fürsten Augsburger Confession, nämlich die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie die Stadt Breslau bei freier Ausübung der Augsburger Confession bleiben; die Grafen, Herrn und Edelleute mit ihren Unterthanen in den andern schlesischen Bezirken, die dem Kaiser unmittelbar unterthan sind, dürfen durch kaiserliche Gnade in Folge der von Schweden für sie eingelegten Fürbitte in ihrer Heimath verbleiben und ihre Religion privatim ausüben, auch die nächstliegende protestantische Kirche besuchen; wollen sie aber auswandern, so wird es ihnen gestattet und zugleich die Erlaubniß ertheilt, zur Besichtigung ihrer nicht veräußerten Güter von Zeit zu Zeit in's Land zurückzukehren. Außerdem erlaubt ihnen der Kaiser, drei pro-

*) Instrum. Osnabr. Art. V, §. 12.

testantische Kirchen in den ihm unmittelbar gehörigen Landen zu bauen und zwar eine zu Schweidnitz, eine zu Jauer und die dritte zu Glogau*). So hatte der Congreß für die Protestanten in den österreichischen Erblanden gesorgt und der Kaiser Zugeständnisse gemacht, die in der damaligen Zeit überaus liberal waren. An die armen Katholiken dagegen, die in den protestantischen Territorien und Städten seit 1624 sich angesiedelt hatten, dachte Niemand, sie waren rettungslos entweder zum Abfall von ihrer Religion oder zur Auswanderung verurtheilt. Denn ganz richtig ist was K. A. Menzel bei einer andern Gelegenheit bemerkt**): die katholischen Fürsten des Reichs, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, zeigten durchaus nicht das gleiche Interesse für die katholische Sache, wie es die protestantischen Fürsten von jeher gezeigt hatten. Zudem darf nicht vergessen werden, daß die Protestanten in Osnabrück durch ihre feste Verbindung mit dem Generalbevollmächtigten Schwedens das entscheidende Wort führten.

Daß bei dieser Lage der Dinge von einer Zurückgabe der seit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten widerrechtlich eingezogenen katholischen geistlichen Stifte, Klöster u. s. w. keine Rede seyn konnte, springt von selbst in die Augen. Es wurde von dem Congreß ausdrücklich bestimmt, daß die geistlichen Stifte, Klöster, Balleyen, Commenthureien, Spitäler, Kirchen u. s. w. in dem Besitz derjenigen Confession bleiben, welche dieselben am 1. Januar 1624 inne gehabt; damit war den Protestanten die colossale Annexion katholischer Kirchengüter in aller Form bestätigt. Um sich einen Begriff von der Größe dieser Opfer, welche die katholische Kirche dem Friedenswerk bringen mußte, machen zu können, ist es nöthig die wichtigsten dieser seit 1555 von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter hier aufzuzählen. Es waren folgende reichsun-

*) Instrum. Osnabr. Art. V, §. 13. Theatr. Europ. VI, 672. cfr. pag. 402—405.

**) K. A. Menzel, Gesch. d. D. X, 105.

mittelbare Stifte: die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Lübeck, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Meissen, Naumburg, Merseburg, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Minden, Camin, Schwerin und Ratzeburg, die Abteien Hirschfeld, Walkenried, Gandersheim, Quedlinburg, Herworden und Gernrode*). Die vielen mittelbaren, d. h. unter einem Territorialherrn stehenden geistlichen Stifte, Klöster u. s. w., die von den Protestanten eingezogen worden waren, blieben selbstverständlich im Besitze derselben. — Trotz dieser großen Verluste, welche die katholische Kirche auf dem Friedenscongresse erlitt, wird sie doch im Hinblick auf zwei höchst wichtige Beschlüsse desselben Congresses, denselben nicht gänzlich verdammen. Es wurde nämlich bestimmt, daß die Religion, die im J. 1624 in einem deutschen Lande herrschte, daselbst fortan zu herrschen berechtigt sei, auch wenn der Landesherr derselben abtrünnig würde; in diesem Falle könne derselbe seine Religion in seiner Schloß-Kapelle durch einen Hofprediger ausüben lassen; den Unterthanen**) aber bleibt die freie und ungestörte Ausübung ihrer bisherigen Religion. Durch diese Verordnung war sehr viel gewonnen: die brutale Tyrannei, die sich in dem Satz: cujus regio, ejus religio, ausspricht, wornach der Landesherr seine Unterthanen wie eine Schafheerde von einer Religion zur andern hinüberführen konnte, war der menschlichen Würde und der Heiligkeit der religiösen Ueberzeugung im höchsten Grad unwürdig und mußte nothwendig zu einer vollständigen religiösen Gleichgiltigkeit führen. Es war von nun an den Deutschen doch vergönnt, ihrer von den Vätern überlieferten Religion in Ruhe und Sicherheit sich hinzugeben und nach deren Vorschriften und Lehren das Leben einzurichten; sie waren nicht mehr, wie es früher so oft vorkam, genöthigt, nach der Laune ihrer Herrn bald den Calvinismus, bald wieder die Augsbur-

*) K. A. Menzel, VIII, 196. cfr. Theatr. Europ. VI, 668 f.

**) Instrum. P. Osnabr. V, 30—35. Theatr. Europ. VI, 402—405. K. A. Menzel l. c. VIII, 202 ff.

gische Confession anzunehmen. Der zweite höchst wohlthätige Beschluß des Congresses in religiöser Beziehung ist die Bestätigung des geistlichen Vorbehalts (reservatum ecclesiasticum*). Der Inhaber einer geistlichen Stelle, mit der zugleich der Besitz von Land und Leuten verbunden war, hatte jetzt nicht mehr die Gewalt, durch seinen Abfall von der katholischen Kirche zugleich auch das der geistlichen Stelle untergebene Volk protestantisch und zu einem Erbgut seines Hauses zu machen; vielmehr verlor er im Fall des Religionswechsels unmittelbar sein Erzbisthum, Bisthum oder Prälatur. Manches Aergerniß, das früher hinsichtlich dieser Frage vorkam, z. B. der Skandal Gebhards von Köln oder die Protestantisirung des Herzogthums Preußen durch den protestantisch gewordenen Großmeister Albrecht von Brandenburg, war für die Zukunft unmöglich gemacht.

Die religiösen Angelegenheiten Deutschlands wurden in dieser Weise geordnet und Deutschland für alle Zukunft in zwei Lager getrennt**). Der Congreß scheint freilich die Hoffnung getragen zu haben, daß der religiöse Zwiespalt nicht unheilbar seyn werde; denn er fügt seinen dießfallsigen Beschlüssen wiederholt die Bemerkung bei, daß der durch den Friedenstraktat bestimmte Zustand so lange fortdauern müsse, bis die Religions-Verschiedenheit aufhöre***). Allein je länger der unglückliche Dualismus in Deutschland fortdauert, desto mehr scheint sich der Gegensatz befestigt zu haben, so daß, wenn Gott nicht mit seiner Gnade unmittelbar eingreift, eine Wiedervereinigung gar nicht in Aussicht steht.

II. Umgestaltung der deutschen Verfassung.

Seit Kaiser Friedrich II. waren die deutschen Fürsten zu

*) Instr. P. Osnabr. V, 3. — Theatr. Europ. VI, 667.

**) Durch die Toleranz des Kaisers wurde die gleiche Anerkennung, wie den Angehörigen der Augsburger Confession, auch den Reformirten zu Theil trotz des heftigsten Widerspruchs von Seiten der Lutheraner. cfr. K. A. Menzel VIII, 211 ff. Instrum. P. Osnabr. Art. VII.

***) Instrum. P. Osnabr. Art. V, 14. K. A. Menzel VIII, 239.

Territorialherrn geworden und erblich in ihrem Besitz. Friedrich hatte leider seine Hauptaufgabe nicht in Deutschland, sondern in Italien gesehen; der Kampf gegen den Papst und das emporstrebende Bürgerthum der italienischen Städte war ihm bei seinem Streben nach absoluter Kaisermacht als das Wichtigste erschienen, und in diesem Kampfe hat er seine Zeit und Kraft aufgezehrt. Das deutsche Reich ist von da an nur noch dem Namen nach eine Monarchie, in der That ist es eine Oligarchie. Die Reichsfürsten sind über den Kaiser emporgewachsen und handeln in ihren Ländern als unumschränkte Territorialherrn. Der Kaiser, der von ihnen gewählt ist, wird mehr und mehr von ihnen abhängig und alle großen Nationalangelegenheiten kommen vor das Forum der Reichsfürsten. Rudolf von Habsburg konnte sich anfangs nur durch sorgfältige Schonung der Reichsfürsten als König behaupten; erst nachdem er durch persönliche Kraft und Muth den frechen Otakar von Böhmen bezwungen, war er im Stande, kräftiger im Reich selbst aufzutreten. Unter den nachfolgenden Kaisern, die schwächer waren als Rudolf, wurde die deutsche Fürstenmacht immer größer und der Kaiser verlor immer mehr an Macht und Einfluß im Reiche. Durch die goldene Bulle Karls IV. war die das Kaiserthum zerstörende Fürstenmacht feierlich und für alle Zukunft besiegelt worden; denn von nun an war sowohl das deutsche Volk als der niedere Adel für immer von der Kaiserwahl ausgeschlossen, und die Kurfürsten allein bekamen das Recht, den Kaiser zu wählen und ebendadurch auch über ihn zu herrschen. Trotz dieser Fesseln gelang es doch noch einigen kräftigen Kaisern, dem kaiserlichen Namen Respekt zu verschaffen, so einem Max, einem Karl V. und Ferdinand II.; aber auf die Dauer gelang es auch ihnen nicht, das Fürstenthum in seine natürliche Stellung hinunterzudrücken. Sobald nämlich die Kaisermacht wirklich emporstieg und gefährlich zu werden drohte, vereinigten sich die Reichsfürsten untereinander, um durch vereinigte Macht dem Kaiser entgegenzutreten. In diesem Punkt zeigt sich kein Unterschied bei katholischen und protestantischen Fürsten:

das Interesse der Dynastie war stärker als das der Religion, das die katholischen Fürsten zum Anschluß an den Kaiser hätte bewegen sollen. Als nun vollends die fremden Staaten, Frankreich und Schweden, in Deutschland eingriffen und durch den Krieg festen Fuß gefaßt hatten, wer mag sich wundern, daß sie all ihren Einfluß gegen die Kaisermacht aufboten? Längst schon befolgte Frankreich diese Politik; schon seit den Zeiten des Königs Franz I., des hartnäckigen und treulosen Gegners von Karl V., suchte Frankreich beharrlich durch die lügnerische Vorspiegelung, die „deutsche Freiheit" gegen die Macht Habsburgs zu retten, die Reichsfürsten in sein Interesse zu ziehen und gegen die Kaisermacht argwöhnisch zu machen*). Hatte doch Frankreich von den Reichsfürsten nichts zu befürchten bei ihrem rein egoistischen und dynastischen Streben, der Kaiser allein als Wächter und Mehrer des Reichs war Frankreichs Gelüsten gefährlich, darum mußte er machtlos gemacht werden. So wurde denn trotz des Widerstrebens der kaiserlichen Gesandten folgender Artikel auf Befehl der Franzosen und Schweden in den Friedenstraktat aufgenommen**): „Es sollen alle und jede Kurfürsten und Stände des Reichs bei ihren uralten Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien, hoher Landesobrigkeit sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, im Besitz aller Herrschaften, Regalien kraft dieses Friedens dergestalt bestätigt und bekräftigt seyn, daß sie von Niemand unter was immer für einem Vorwande darin gestört werden können noch sollen. Sie sollen also ohne Einrede das Stimmrecht (jus suffragii) haben bei allen Angelegenheiten des heiligen römischen Reichs, namentlich wenn Gesetze zu machen oder auszulegen, Krieg zu beschließen, Tribut anzukündigen, Soldaten zu werben und zu verpflegen, neue Festungen in der Stände Gebiet im Namen des Reichs zu er-

*) cfr. Janssen, Frankreichs Rheingelüste u. s. w., in welcher Schrift die schlagendsten Beweise für Frankreichs antikaiserliche Politik gesammelt sind.

**) Instr. P. Osnabr. Art. VIII. — Instr. Monast. 62. 68.

bauen oder die bestehenden mit Besatzungen zu versehen sind, wie auch wenn Friede oder Bündnisse zu schließen sind. Nichts von all dem soll fortan geschehen, es sei denn von sämmtlichen Ständen auf einem freien Reichstag verwilligt. Insbesondere sollen die Reichsstände das Recht haben, Bündnisse unter sich selbst oder mit auswärtigen Mächten zu schließen, mit der Beschränkung jedoch, daß solche Bündnisse nicht wider die römisch-kaiserliche Majestät oder das Reich und dessen Landfrieden oder insbesondere gegen den westfälischen Frieden gerichtet sind."

So ist also der Kaiser in allen und jeden Reichsangelegenheiten an die Zustimmung der vielköpfigen Hydra des deutschen Reichstags gebunden! Wie war da Einheit und Raschheit des Handelns möglich? Die besten Absichten des Kaisers mußten vereitelt werden von dem Partikularinteresse der egoistischen Reichsstände, welche, wenn sie kein anderes Mittel mehr wußten, einen mißliebigen Beschluß zu verhindern, sich auf Mangel an Vollmacht u. s. w. beriefen. Wie vernichtend war dieser Artikel für Kaiser und Reich, wenn man hinblickt auf die straffe Centralisation Frankreichs, wo alle Gewalt seit Richelieu's absoluter Regierung in der Hand des Staatsoberhauptes allein lag! Dasselbe Frankreich also, das im eigenen Lande die Stände gar nie zusammenrief und durchaus absolutistisch regierte, zeigt eine wahrhaft rührende Sorgfalt für die Erhaltung und Sicherung der Rechte der deutschen Reichsstände. Die Territorialgewalt der Reichsfürsten hatte allerdings, wie oben erwähnt, längst schon bestanden und der Kaiser durfte in die innern Angelegenheiten der Reichsländer wenig einreden; dennoch aber hatte er in den Angelegenheiten der Reichsgesammtheit bisher noch eine bedeutende Competenz. Ferdinand II. z. B. hatte während seiner ganzen Regierung keinen Reichstag gehalten, und obwohl er über einige Reichsangelegenheiten die Kurfürsten zu Rathe gezogen, doch auch über andere höchst wichtige Reichssachen für sich allein entschieden, Reichsstände in die Acht erklärt, Heere in's Reich gesandt, das Restitutionsedikt erlassen,

den Prager Frieden geschlossen u. s. w.*). Dieß sollte nun anders werden, denn die scharfe Betonung, daß Niemand unter welchem Vorwand immer in die Ausübung der Territorialrechte eingreifen und die Reichsfürsten von der Mitberathung sämmtlicher Reichsangelegenheiten ausschließen dürfe, war direkt gegen den Kaiser gerichtet und augenscheinlich zur Verewigung der deutschen Fürstenmacht in den Friedenstraktat aufgenommen. Jeder Versuch des Kaisers, zur Wohlfahrt des Reichs die Fürstenmacht zu beschränken, war von nun an als Verbrechen gegen den westfälischen Frieden gebrandmarkt, und Frankreich und Schweden als Garanten des Friedens hatten alsbald willkommenen Anlaß sich einzumischen und als Retter der Territorialherrn zu erscheinen.

Zugleich war der Kaiser vom deutschen Volke gänzlich getrennt. Dieses hatte bisher gegen auffallende Mißhandlung von seinen Landesherrn an dem Kaiser eine Zuflucht und Stütze gefunden; nun aber durch die gewaltige Betonung der Territorialunabhängigkeit von dem Kaiser war es letzterem nicht mehr möglich, den bedrückten Deutschen in den Fürstenlanden beizustehen; denn alsbald hätte sich das Geschrei erhoben, der Kaiser mache Eingriffe in die Territorialrechte. Die nothwendige Folge hievon war, daß das deutsche Volk, das zu allen Zeiten kaiserlicher gesinnt war als seine Fürsten, nach und nach die Liebe und das Vertrauen zum Kaiser, der seinen Bitten und Wünschen gänzlich entrückt war, verlor, und eben damit verlor auch das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme zu Einem großen Reichsganzen immer mehr seine Kraft und Lebendigkeit. Das wollten eben die Reichs-Fürsten; ihr Volk sollte keinen Herrn kennen als sie allein und auf die Grenzen ihres Territoriums sollte sich der Patriotismus ihrer Unterthanen beschränken.

Der Kaiser war und blieb von nun an nichts anderes als der Vorstand der Reichsfürsten, die allerdings im

*) cfr. K. A. Menzel VIII, 248.

Glanze des kaiſerlichen Namens ſich ſonnten, und wenn ihre Unterthanen ſich einen Widerſtand erlaubten oder wenn ein unruhiger ſtärkerer Nachbar in ihre Rechte eingriff, alsbald zum Kaiſer um Hülfe ſchrien — dazu war ihnen der Kaiſer ganz recht — aber wenn es galt, dem Kaiſer in wichtigen Angelegenheiten des Reichs mit Gut und Blut beizuſtehen, gegen Türken oder Franzoſen unter dem Kaiſer in's Feld zu ziehen, unter den ärmlichſten Ausflüchten zögerten oder gänzlich ausblieben. Man wäre zu glauben verſucht, der 30jährige Krieg habe eine ſo ungewöhnliche Uebermacht des Kaiſers über die Fürſtengewalt dargelegt, daß die Reichsfürſten mit Noth ihrem Untergang entgingen und darum auf dem Friedenscongreß nichts Eiligeres zu thun wußten, als ihre Territorialgewalt für alle Zukunft gegen den Kaiſer ſicher zu ſtellen. Allein dem iſt nicht ſo; vielmehr hat der Krieg eben darum ſo lange gedauert, weil der Kaiſer über die Reichsfürſten zu wenig Macht hatte, weil die mächtigern Reichsſtände auf eigene Fauſt bald Neutralität hielten, bald ſogar mit den Reichsfeinden, den Schweden und Franzoſen, ſich gegen Kaiſer und Reich verbanden. Daß der Kaiſer Ferdinand II. auch zur Zeit ſeines Glücks nicht daran dachte, die Fürſtengewalt zu zerſtören*), beweiſt das Reſtitutionsedikt von 1629; kein Wort ſteht darin, das die Forteriſtenz des deutſchen Fürſtenthums gefährdete, es ging bloß gegen den Mißbrauch dieſer Gewalt zum Nachtheil des katholiſchen Kirchenguts; ebenſo zeigt dieß die Entlaſſung des den Reichsfürſten ſo gefährlichen Generaliſſimus Wallenſtein; daſſelbe beweiſt endlich der Friede von Prag, in welchem der Kaiſer dem Kurfürſten von Sachſen und allen, die dem Frieden beitreten wollten, die Territorialgewalt vollkommen beſtätigte. Der geſunde Sinn der deutſchen Diplomaten zu Osnabrück hätte ſie alſo, wenn ſie nicht bloß an ihre Fürſten, ſondern auch an das Reich und den Kaiſer gedacht hätten, dahin führen

*) K. A. Menzel, Geſch. d. Deutſchen, VII, 129 und 130 geſteht dieß unverholen zu.

sollen, die Kaisermacht zum Wohle des Reichsganzen also zu stärken, daß in Zukunft ein so schmählicher Abfall der Reichsstände von der gemeinsamen Sache der Nation unmöglich gemacht würde. Aber daran dachten sie nicht. Angesichts des gräßlichen Elends, das alle Gaue Deutschlands bedeckte, angesichts der Plünderungen und Räubereien, welche die fremden Horden der Schweden und Franzosen verübten, angesichts der entarteten deutschen Fürsten, Grafen und Landsknechte, welche im Dienste der Fremden ihre deutschen Brüder blutig bekämpften, dachten sie an nichts Anderes, als das Band zwischen Kaiser und Reich noch lockerer zu machen als es zuvor war, und dem Kaiser für alle Zukunft seine Macht zu vernichten! Und um die Wiederholung der Allianzen deutscher Reichsfürsten untereinander, was früher schon den traurigen Schmalkalder Krieg hervorrief, und mit dem Reichsfeinde, den Schweden und Franzosen, was die grausame Verwüstung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges zur Folge hatte, ausdrücklich zu sichern, wurde das Recht der Reichsfürsten zu Bündnissen sowohl untereinander als mit auswärtigen Mächten im Friedenstraktat nachdrücklich betont. Um das Gefährliche dieses Beschlusses zu mildern, wurde allerdings die Beschränkung hinzugefügt, es dürfe kein solcher Sonderbund gegen Kaiser und Reich und gegen den Landfrieden und westfälischen Frieden gerichtet seyn; als ob sich nicht tausend Ausflüchte auffinden ließen, dieser Bestimmung zu entgehen und die geschlossene Allianz als eine unschädliche darzustellen! Und wo war der Richter darüber, ob eine Allianz gefährlich sei oder nicht? Der Reichstag konnte durch die Stimmen der bei einer solchen Allianz betheiligten Fürsten von jedem Beschluß zurückgehalten werden; der Kaiser aber durfte nicht eingreifen, da es alsbald als Eingriff in die Territorialherrlichkeit ausgeschrien worden wäre. Die Cautel war also zwecklos, wie auch die spätere Geschichte gezeigt hat.

Doch mit dieser Beschränkung der Kaisermacht begnügte sich der Friedenscongreß nicht. Die Reichsritterschaft und

die freien Reichsſtädte verdankten dem Kaiſerthum ganz allein ihre Freiheit und geſicherte Stellung. Schon die ſächſiſchen Kaiſer, noch mehr aber die ſaliſchen beſchützten kräftig dieſe zwei Faktoren der deutſchen Nation; ſie machten die Ritter unabhängig von der Gewalt der Territorialherrn durch die Erblichkeit ihrer Lehen, und die Freiſtädte hoben ſie durch Verleihung von Freibriefen und Privilegien für ihren Handel. Von den rheiniſchen Städten unterſtützt war Heinrich IV. im Stande gegen das feindliche Reichsfürſtenthum ſich zu behaupten, und ſo waren die Reichsritter und Freiſtädte immer von den Kaiſern beſchützt worden, waren dafür auch mit ganz beſonderer Liebe und Treue dem Kaiſer ergeben. Auch dieſe Stütze ſollte dem Kaiſer entzogen werden, um ihn von aller Verbindung mit dem deutſchen Volk loszureißen. Es wurde daher von dem Congreſſe beſchloſſen, daß die Reichsritterſchaft und die Reichsſtädte den andern Reichsſtänden in allen Beziehungen gleichgeſtellt werden, daß ſie alſo im unbeſchränkten Genuß ihrer Rechte, Privilegien, Tribute, geiſtlicher und weltlicher Gewalt verbleiben, und daß ſie auf dem Reichstage wie die andern Stände eine entſcheidende Stimme führen ſollen*). Durch dieſes fatale Geſchenk waren die Reichsritter und Freiſtädte dem kaiſerlichen Einfluß ebenſo vollſtändig entzogen wie die Reichsfürſten; ſtatt an den Kaiſer mußten ſie nun mit ihren Wünſchen und Intereſſen an den Reichstag ſich wenden, und da die entſcheidenden Stimmen des Reichstages, die kurfürſtlichen und fürſtlichen, meiſtens den Kaiſer bekämpften, ſo wurden auch dieſe Faktoren des deutſchen Reichs nach und nach in eine dem Kaiſer feindſelige Richtung hinübergezogen. Der Reichstag aber, der bisher ſchon eine ſchwerfällige, zu jeder raſchen That unfähige Maſſe geweſen, wurde nun um zwei weitere Räder vermehrt, die den Gang der Maſchine noch langſamer machten.

Alle Gewalt über das Reich und die Stände des Reichs

*) Instrum. P. Osnabr. Art. VIII. cfr. K. A. Menzel VIII, 247 f.

ist durch diese Beschlüsse des Friedenscongresses dem Kaiser entrissen und dem Reichstag zuertheilt worden; was lag nun näher als dafür Sorge zu tragen, daß dieses aus vielen hundert Köpfen bestehende Collegium doch wenigstens beschlußfähig würde; dieß konnte aber nur dadurch geschehen, daß man den Beschlüssen der Majorität allgemeine und zwingende Kraft zuerkannte, da Einstimmigkeit voraussichtlich sehr selten erfolgte. Aber auch das ist nicht geschehen. Die Reichsstände waren durchaus nicht gesonnen, die Stimmenmehrheit des Reichstages gegen sich gelten zu lassen, „sie ließen sich nicht majorisiren." Dazu veranlaßte sie einerseits die übertriebene Sorge für Erhaltung ihrer fürstlichen Machtvollkommenheit, andererseits aber auch die unglückselige Religionseifersucht. Die protestantischen Stände fürchteten nämlich, da die katholischen Reichsstände wegen der auf dem Reichstag vertretenen Bischöfe und Prälaten die Stimmenmehrheit besaßen, dadurch in Nachtheil zu kommen und zwar nicht bloß in den religiösen Fragen, sondern auch, da nun einmal die Religionsverhältnisse in alle Dinge eingriffen, in den rein politischen und finanziellen Reichsangelegenheiten. Wie konnte man nun von dieser Besorgniß erlöst werden? Man fand einen Ausweg, der aber den Reichstag in allen irgend bedeutenden Fragen geradezu beschlußunfähig machte, wie es auch die Folgezeit nur zu deutlich gezeigt hat. Es wurde nämlich im Friedenstraktate bestimmt *), daß in allen religiösen Dingen der einen oder der andern Confession nur Mitglieder dieser betreffenden Confession zu entscheiden haben; sind die religiösen Dinge aber von der Art, daß sowohl die Katholiken als die Protestanten dabei interessirt sind, so muß die eine Hälfte der Commission aus Katholiken, die andere aus Protestanten bestehen, um jede Majorisirung unmöglich zu machen; man hatte damals noch so viel religiöse Entschiedenheit, daß die Diplomaten zu Osnabrück gar nicht daran zweifelten, die Katholiken

*) Instrum. P. Osnabr. Art. V, §. 52. Theatr. Europ. VI, 673 f. K. A. Menzel VIII, 250.

würden für die katholiſche Sache, die Proteſtanten für die proteſtantiſche einſtehen. Zu der religiöſen Indifferenz der Gegenwart hatte ſich die damalige Generation noch nicht erhoben! Wenn nun der Streitpunkt nicht ſo klar und zweifellos war, daß mit Stimmeneinhelligkeit entſchieden werden konnte — und dieß war ſelten genug der Fall — ſo war ein Beſchluß unmöglich und die Sache mußte durch „gütlichen Vergleich“ geſchlichtet werden. Ebenſo war es aber auch in politiſchen und finanziellen Fragen ſowie in dem Fall, wenn über den Sinn des weſtfäliſchen Friedens Zweifel entſtanden. Sowie ſich Meinungsverſchiedenheit zeigte und auf der einen Seite die Katholiken, auf der andern die Proteſtanten ſtanden, ſo galt keine Abſtimmung, ſondern die Sache kam auf den Vergleichsweg. Nicht einmal darüber konnten ſich die Diplomaten zu Osnabrück einigen, ob die Stimmenmehrheit des Reichstags in Betreff der Bewilligung von Reichsſteuern verpflichte; ſie verſchoben daher dieſe Frage auf den nächſten Reichstag.

Alſo nicht bloß gegen den Kaiſer, auch gegen einander ſelbſt ſind die Reichsſtände von größtem Mißtrauen erfüllt. Ja die proteſtantiſchen Stände glaubten ſich ſelbſt durch die angeführten Schutzmittel gegen Majoriſirung nicht genugſam geſichert; ſie bildeten, um für alle Fälle vor Ueberſtimmung geſichert zu ſeyn, einen förmlichen Bund unter einander, das corpus Evangelicorum, an deſſen Spitze der mächtigſte proteſtantiſche Fürſt, der Kurfürſt von Sachſen, ſtand. Dadurch war der Reichstag in aller Form in zwei Heerlager getheilt, die einander eiferſüchtig und argwöhniſch beobachteten; wie ſollte da irgend ein raſcher Beſchluß zur Abwehr des Reichsfeindes oder zu nöthigen Reformen im Innern des Reichs möglich ſeyn? Die Folge davon konnte nicht ausbleiben: der deutſche Reichstag, der den Kaiſer entthront hatte mit Hülfe der Franzoſen und Schweden, verfiel raſch der Verachtung und dem Geſpötte nicht bloß der Deutſchen, ſondern aller Nationen!

Nicht einmal die oberſte Reichsjuſtiz ſollte dem Kaiſer verbleiben; deßhalb wurde eine neue Organiſation des Reichs-

kammergerichts und des kaiserlichen Hofgerichts von dem Friedenscongreß angeordnet*) und nach der Deutschland bis in's innerste Mark durchdringenden Religionseifersucht durchgeführt. Das Reichskammergericht sollte bestehen aus 4 Präsidenten, davon zwei Katholiken und zwei Protestanten, und aus 50 Assessoren, unter denen 26 Katholiken und 24 Protestanten seyn müssen. Von diesen Assessoren ernennt der Kaiser bloß zwei (daher die Katholiken 26 zählten), die übrigen 48 werden von den Reichsständen jedes Kreises gewählt und vom Kaiser bestätigt. Bei jedem Rechtsfall, er mag die Religion betreffen oder nicht, soll die gleiche Zahl von katholischen und protestantischen Assessoren beigezogen werden, um jede Majorisirung unmöglich zu machen. Das kaiserliche Hofgericht soll die gleiche Proceßordnung annehmen und daher eine genügende Anzahl von protestantischen Assessoren anstellen, um bei jedem Proceß ebenso viele protestantische als katholische Juristen beiziehen zu können. Stehen die Katholiken sodann auf der einen und die Protestanten auf der andern Seite, so darf keine Entscheidung erfolgen, sondern der Rechtsfall kommt an den Reichstag (wo er natürlich aus demselben Grunde der Religionsverschiedenheit auch nicht entschieden wird außer auf dem Vergleichsweg). Der Kurfürst von Mainz aber hat die Aufgabe, das kaiserliche Hofgericht, so oft es nöthig erscheint, zu visitiren und auf die Beobachtung der Beschlüsse des Reichstags, der nach dem Friedensschluß die Gerichtsordnung vollständig ausführen mußte, besonders zu achten. Trotzdem, daß diese zwei obersten Reichsgerichte durch die angeordnete Besetzung der Richterstellen in den meisten Fällen beschlußunfähig waren, wurde dennoch ausdrücklich in dem Friedenstraktate bestimmt, daß die Reichsstände im Besitz des Privilegiums der ersten Instanz, des Austrägal-Gerichts und der jura et privilegia de non appellando verbleiben, und daß sie nicht durch Erlasse, Commissionen oder

*) Instrum. P. Osnabr. Art. V Theatr. Europ. VI, 400 ff. und 674 und 75.

auf irgend eine andere Weise beunruhigt werden sollen. Auch die Abschaffung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil, der Landgerichte in Schwaben und anderer bisher im Reiche in Uebung gewesener Gerichte wurde vom Friedenscongresse verlangt, die Entscheidung aber auf den nächsten Reichstag verschoben.

So ist auch die letzte Verbindung des Kaisers mit der deutschen Nation abgeschnitten, die obersten Reichsgerichte liegen, wie alle Reichsangelegenheiten, in den Händen der Reichsstände; dennoch glaubten die mächtigeren Reichsfürsten, auch diesen letzten Rest einer obersten Reichsgewalt von sich abschütteln zu müssen: sie gaben sich alle Mühe, beim Kaiser Freibriefe gegen das Reichskammergericht und das kaiserliche Hofgericht sich zu verschaffen, wodurch für ihre Unterthanen das letzte Mittel des Rechtsschutzes, die Appellation an die Reichsgerichte erlosch*)!

Dieß ist in ihren Grundzügen die neue Organisation des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wie sie von den Friedensmännern zu Osnabrück festgestellt wurde. Wäre der Kaiser seit Jahrhunderten der größte Feind Deutschlands gewesen, man hätte nicht feindseliger gegen ihn handeln, man hätte nicht mit mehr Sorgfalt darauf bedacht seyn können, ihn für alle Zukunft unschädlich zu machen und alle Verbindung desselben mit dem deutschen Volke zu zerreißen. Es läßt sich nun leicht denken, daß die deutschen Reichsstände, nachdem sie von den Franzosen und Schweden in ihrem Streben nach Unabhängigkeit von Kaiser und Reich so kräftig unterstützt worden waren, sich nicht sehr anstrengten, die Forderungen dieser zwei Kronen auf Kriegsentschädigung zurückzuweisen oder auch nur zu mäßigen; hatten sie doch ihr Partikularinteresse befriedigt — was kümmerten sie sich um das Reich und seine Integrität!

III. Lösung der Entschädigungsfrage.

Das deutsche Reich war früher ein gewaltiger Staatskörper, der die herrlichsten Länder Europa's in sich begriff. Im Westen waren die schönen Reichslande Burgund bis nach Lyon

*) K. A. Menzel VIII, 251.

und längere Zeit sogar bis nach Marseille, ferner Lothringen und die äußerst gewerbsamen und reichen Länder Flandern und Brabant und Holland Grenzwälle gegen Frankreich; im Norden war Deutschland Herr über das baltische Meer, Dänemark, Schweden und Norwegen konnten sich der deutschen Macht nicht entziehen; die mächtige Hansa beherrschte mit ihren Flotten die Nord- und Ostsee. Im Osten hatte der kriegerische deutsche Orden die Länder West- und Ostpreußen, Kurland, Liefland und Esthland den Slaven abgerungen und germanisirt. Im Süden reichte die deutsche Herrschaft bis in die Thäler der Rhone, des Tessin und der Etsch; die Alpenpässe der Schweiz und Tyrols nach Italien waren im Besitze des Reichs. So besaß Deutschland überall die Schlüssel des eigenen Hauses und hatte zugleich die wichtigsten Vorländer zur Abwehr der Reichsfeinde im Osten und Westen. Dieß war der Umfang des Reichs vor dem durch die Reformation herbeigeführten Zerfall. Den ersten großen Verlust erlitt das Reich durch den Abfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg; dieser Mann war im J. 1510 zum Großmeister des deutschen Ordens gewählt worden; er schloß sich beim Ausbruch der Reformation gegen den Willen des größten Theils seiner Ritter der Neuerung an und um sich im Besitz des Ordenslandes zu behaupten, scheute er sich nicht, den Polenkönig Sigismund als seinen Lehensherrn anzuerkennen, von ihm das Ordensland als polnisches Lehen anzunehmen und in seinem Hause erblich zu machen (1525). Im J. 1560 ahmte der Hochmeister Gotthard Kettler in Kurland das Beispiel des Brandenburgers nach, fiel zum Protestantismus ab und nahm sein Herzogthum von der Krone Polen als erbliches Lehen an; Liefland und Esthland aber waren unmittelbar unter die polnische Krone gekommen. So war in Folge der Reformation Deutschland auf der östlichen Seite seiner schönsten, mit Strömen deutschen Blutes erkauften Vorländer verlustig geworden*). — Der erste große Verlust, den das

*) K. A. Menzel I, 220. VIII, 262 f.

Reich im Weſten erlitt, war die Auslieferung der drei ſchönen lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdun an die franzöſiſche Krone, ein Verrath, der von dem ebenſo ehrgeizigen als treuloſen Moriz von Sachſen im J. 1552 begangen ward, als er ſich gegen Kaiſer und Reich ſchmählich empörte.

Wie benahmen ſich nun die bei dem Congreß verſammelten Reichsſtände in Betreff dieſer großen Verluſte, die das Reich im Oſten und Weſten an Land und Leuten erlitten hatte? Von der Wiederherſtellung der deutſchen Oberherrſchaft über die Ordensländer Preußen, Kurland, Liefland und Eſchland wurde auf dem Congreß gar nicht geſprochen; das war für die in Parteileidenſchaft aufgelösten deutſchen Geſandten eine viel zu unbedeutende Sache, als daß ſie ſich derſelben im Intereſſe des Reichs hätten annehmen ſollen. Gegen das mächtige Frankreich aber wegen der drei lothringiſchen Bisthümer aufzutreten und ſie zum deutſchen Reich zurückzuverlangen, wer hätte das von den vor Graf Servien ſchweifwedelnden deutſchen Geſandten erwarten mögen! So wurde alſo die Krone Frankreich feierlich in dem Beſitz dieſer ſchönen lothringiſchen Bisthümer beſtätigt mit all dem, was früher den dortigen Biſchöfen als Landesherrn unterthan war. Damit aber war Frankreich noch nicht zufrieden; es wollte zum Dank für ſeine gräßliche Verwüſtung des Reichs noch größere Entſchädigung finden: auch das dem Hauſe Oeſterreich gehörige Elſaß ſollte der franzöſiſchen Krone zuerkannt werden, und ſo geſchah es auch. Nur die Stadt Straßburg und die 10 freien Städte im Elſaß: Hagenau, Colmar, Schlettſtadt, Kronweißenburg am Rhein, Landau, Obereſenheim, Kaiſersberg, Münſter im Gregorienthal, Roßheim und Türkheim ſollten auch nach der Beſitznahme des Elſaßes durch Frankreich ihre Reichsunmittelbarkeit bewahren, ebenſo die elſäßiſche Reichsritterſchaft*). Trotz dieſer Ausnahme war Frankreich jetzt faktiſch Herr über einen anſehnlichen Theil des linken Rheinufers; es konnte auch ohne den Beſitz Straß-

*) cfr. Fr. v. Raumer III, 634. K. A. Menzel VIII, 181.

burgs mit leichtester Mühe den Rhein überschreiten und in die Stammländer deutscher Cultur eindringen; das Reich war also von jetzt an täglich der Gefahr feindlicher Ueberrumpelung ausgesetzt. Die Reichsfestung Straßburg konnte bei der durch den westfälischen Frieden bewirkten Auflösung der Reichseinheit den kriegerischen Operationen Frankreichs nicht viel Gefahr bringen, da sie immer zu schwach besetzt war, um den Rücken einer französischen Invasionsarmee ernstlich zu bedrohen. Und welche Bürgschaft für ihre Freiheit hatten die elsäßer Reichsstädte und Ritter bei einem Landesherrn, der in Frankreich selbst alle Privilegien und Standesvorrechte unterdrückte und den Willen des Monarchen zum höchsten Gesetze erhob!

Nachdem Frankreich so glänzend belohnt war, konnte die Krone Schweden nicht zurückbleiben. Sie bekam also im Norden Deutschlands folgende höchst wichtige Länder und Städte: fürs erste das ganze Vorpommern sammt der Insel Rügen, wie die letzten Herzoge von Pommern es innegehabt; ferner von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin sammt dem frischen Haff; dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen nebst den Landschaften und angehörigen Orten ꝛc. soll die Krone Schweden für ewige Zeiten als ein Erblehen haben und besitzen und unverletzlich genießen. Ferner wird der Krone Schweden als unmittelbares Reichslehen übergeben die Stadt und der Hafen Wismar sammt der Festung Wallfisch und den Aemtern Poel und Neukloster nebst allen Rechten und Zubehör, wie solche die Herzoge von Mecklenburg bisher besaßen; also daß der ganze Hafen sammt der zu beiden Seiten bis in die Ostsee reichenden Landschaft der freien Disposition der schwedischen Krone unterworfen ist. Auch darf diese Krone die genannten Punkte mit Festungen und Besatzungen nach Belieben versehen und allda zu allen Zeiten für ihre Schiffe und Kriegsflotte einen sichern Aufenthalt und Stand haben; die Privilegien der Stadt Wismar müssen jedoch gewahrt bleiben. Drittens übergibt das Reich der schwedischen Krone das Erzbisthum Bremen und das Bisthum

Verden mit Stadt und Amt Wilshauſen, ſammt allen Rechten an das Capitel und deſſen Diöceſe zu Hamburg, welche den letzten Erzbiſchöfen von Bremen zuſtanden; der Stadt Bremen aber und deren Gebiet und Unterthanen ſoll ihr gegenwärtiger Beſitzſtand, ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien in geiſtlichen und weltlichen Sachen ungehindert verbleiben. Endlich wird die ſchwediſche Krone unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch als Fürſt von Rügen und Herr zu Wismar zu den Reichstagen berufen werden und vollkommen als Reichsſtand anerkannt ſeyn; zugleich wird ihren Unterthanen das Recht der Appellation an die oberſten Reichsgerichte entzogen. Dagegen ſoll die Krone Schweden dieſe Länder und Städte als deutſche Reichslehen annehmen und den Eid der Treue und was damit zuſammenhängt, ſchwören, wie es die frühern Beſitzer dieſer Lande gethan und andere Reichslehenträger thun müſſen *).

Als Wallenſtein in den J. 1628 und 29 mit ſeinem ſiegreichen Heere an der Küſte der Oſtſee ſtand, da ſchrieb ihm der Kaiſer Ferdinand II., er möge dafür ſorgen, daß die Oſtſee wieder ein rein deutſches Meer werde, daß die Hanſaſtädte ſich aufraffen und daß im Namen des Reichs eine ſtattliche Kriegsflotte zum Schutze des deutſchen Handels gebaut werde; denn es ſei eine Schande, daß die ſo große deutſche Nation auf dem Meere von anderen weit ſchwächeren Völkern ſich Hohn und Mißhandlung gefallen laſſen müſſe. Dieſe Sprache iſt wahrhaft eines Kaiſers würdig. Damals wurde leider die Ausführung des Planes unterbrochen durch die Gleichgiltigkeit der Hanſaſtädte und das Erſcheinen Guſtav Adolfs auf dem deutſchen Kriegsſchauplatz. Wie ganz anders denken nun aber die Friedensmänner zu Osnabrück! Sie haben gar kein Gefühl mehr für deutſche Größe, deutſchen Handel und Seeherrſchaft; denn ſonſt hätten ſie ſich bis aufs äußerſte ſträuben müſſen gegen die Auslieferung der wichtigſten

*) Instrum. P. Osnabr. Art. X. Theatr. Europ. VI, 677—79.

Küstenstriche, Inseln und Seestädte an der Ost- und Nordsee; sie übergaben dadurch der schwedischen Krone feierlich und für alle Zukunft die Herrschaft über die deutschen Meere; denn Schweden beherrscht von nun an durch seine festen Seeplätze auf beiden Küsten der Ostsee unbestritten den ganzen Handel und alle Schifffahrt auf diesem Meer, und die deutschen Schiffe sind ganz und gar von der schwedischen Gnade abhängig; ebenso hat Schweden durch den Besitz von Bremen auf der Nordsee hervorragenden Einfluß. Die Mündungen der herrlichen deutschen Ströme Oder und Weser sind gänzlich in der Schweden Gewalt und das Schicksal der sonst so blühenden Handelsstädte Stettin, Stralsund, Wismar, Bremen und Verden ist in ihre Hand gegeben. Aber selbst diese großen Opfer an Land und Leuten genügten der schwedischen Habsucht noch nicht; es wurde ihr auch noch eine Kriegsentschädigung von 5 Millionen Reichsthalern bewilligt, für die grenzenlose Verarmung des damaligen Deutschlands eine sehr bedeutende Summe!

Da nun aber durch die Entschädigung der schwedischen Krone andere deutschen Fürsten, namentlich der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg in ihren Rechten verkürzt worden waren, so mußte wieder für diese eine Ausgleichung gefunden werden. Es bekam also der Kurfürst von Brandenburg für seine Erbansprüche auf Vorpommern das Erzbisthum Magdeburg mit allen dazu gehörigen Landen, Regalien und Gerechtigkeiten zu einem ewigen Lehen eingeräumt; der Stadt Magdeburg aber sollten ihre alten Privilegien gewahrt bleiben. Ferner bekam Brandenburg das Bisthum Halberstadt mit allen Rechten, Regalien, geistlichen und weltlichen Gütern zu einem ewigen und unmittelbaren Reichslehen; auch die Grafschaft Hohenstein, welche zu dem Bisthum Halberstadt gehörte, wurde an Brandenburg übergeben. Endlich bekam das Haus Brandenburg auch noch das Bisthum Minden mit allen Rechten und Privilegien als ewiges Lehen, jedoch so daß der Stadt Minden ihre Regalien und Rechte sowohl in geist-

lichen als weltlichen Sachen verbleiben ſollten*). Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg bekam als Entſchädigung für das abgetretene Wismar das Bisthum Schwerin und Ratzeburg als ewiges unmittelbares Lehen, auch die Revenüen von zwei Canonikaten in Straßburg; ferner erhielt Mecklenburg die Commenthureien des Johanniter-Ordens Mirow und Nemerow, die in dem Herzogthum liegen; dazu noch eine Geldentſchädigung von 200,000 Reichsthalern. Für das Haus Braunſchweig-Lüneburg wurde die Alternation im Bisthum Osnabrück angeordnet, ſo daß immer ein proteſtantiſcher Adminiſtrator aus dieſem Hauſe einem katholiſchen Biſchof in der Regierung des Bisthums nachfolgen ſollte. Lange Kämpfe verurſachte die Entſchädigung des Hauſes Heſſen-Kaſſel**). Die Landgräfin Amalie Eliſabeth erfreute ſich der beſonderen Protektion der ſchwediſchen und franzöſiſchen Geſandten; deßhalb ſollte ſie, obwohl ſie nichts hatte abtreten müſſen, doch eine Entſchädigung erhalten zum Danke dafür, daß ſie und ihr Haus während des ganzen Krieges ſo getreu zu den Franzoſen und Schweden gehalten. Zuerſt wurde ihr und ihrem Lande vollkommene Amneſtie feierlich zugeſagt; dazu aber bekam ſie noch als Reichslehen die Abtei Hirſchfeld mit allem Zubehör ſowohl in als außerhalb des Landes, namentlich gehörte dazu die Propſtei Gellingen; ferner erhielt ſie das Eigenthum und die Nutznießung der Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen, die früher zum Bisthum Minden gehört hatten. Endlich wurde ihr auf Befehl des ſchwediſchen Bevollmächtigten noch eine Geldentſchädigung von 600,000 Reichsthalern bewilliget, welche von den Katholiken allein, nämlich von den Erzſtiften Mainz und Köln, von den Stiften Paderborn und Münſter und der Abtei Fulda bezahlt werden mußten; und innerhalb 9 Monaten vom Tage des beſtätigten

*) Instrum. P. Osnabr. Art. XI. Theatr. Europ. VI, 679 f

**) Theatr. Europ. VI, 392, 408 und 684 f. — Instrum. P. Osnabr. XV. — cfr. K. A. Menzel VIII, 184.

Friedens an hatte die Bezahlung zu erfolgen. Bis die Zahlung vollendet war, durfte die Landgräfin mit ihren Truppen die Aemter und Städte Neuß, Kosfeld und Neuhaus als Faustpfand besetzt halten. — Das Haus Bayern*) erhielt die feierliche Bestätigung der Kurwürde mit allen damit verbundenen Aemtern und Rechten; ferner wurde ihm der Besitz der ganzen Oberpfalz sammt der Grafschaft Cham mit allen Rechten und Regalien für alle Zukunft bestätigt. Das kurpfälzische Haus endlich, wegen dessen der entsetzliche Krieg begonnen hatte, wurde wieder restituirt in der Weise, daß für den Sohn des geächteten Kurfürsten und Böhmenkönigs Friedrich V., für Carl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, eine achte Kurwürde eingesetzt und die ganze Unterpfalz mit allen dazu gehörigen Rechten und Besitzungen demselben ausgeliefert werden sollten; weder der König von Spanien noch sonst Jemand, der etwas von diesem Lande in Besitz hatte, darf sich gegen die Herausgabe weigern. Außerdem wurde die Reichsacht feierlich von dem Hause und Lande weggenommen. Dagegen mußte der Kurfürst von der Pfalz sammt seinen Brüdern der kaiserlichen Majestät Gehorsam und Treue schwören und für sich und seine Nachkommen auf die Oberpfalz Verzicht leisten. Die Jülich'schen Lehen, die etwa erledigt wären, wurden gleichfalls dem pfälzischen Haus zuerkannt. Auch nahm es der Kaiser auf sich, um dem Pfälzer den Unterhalt seiner Brüder abzunehmen, daß denselben 400,000 Reichsthaler binnen 4 Jahren, vom Anfang des Jahres 1649 an gerechnet, bezahlt werden sammt den Zinsen, 5 vom Hundert; auch der Mutter des Pfälzers wurden 20,000 Reichsthaler, und dessen Schwestern zu ihrer Verheirathung 10,000 Reichsthaler bewilligt**). — Das Haus Württemberg wurde bestätigt im Besitz der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl; auch wurde es in alle und jegliche geistliche und weltliche Güter und Gerechtigkeiten eingesetzt, die

*) Instr. P. Osnabr. Art. IV. cfr. K. A. Menzel VIII, 192 f.

**) Theatr. Europ. VI, 660 f. Instrum. P. Osnabr. Art. IV.

es vor diesem Kriege besaß, insbesondere in den Besitz beider Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen sammt den dazu gehörigen Gütern. Es wurde ferner restituirt in den Besitz der Collegiatstifte Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Backnang, wie auch in die Abteien, Propsteien und Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirschau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhardt, Alpirsbach, Königsbrunn, Herrenalb, St. Georg, Reichenbach, Pfullingen und Lichtenstern oder Marienkron, jedoch mit Vorbehalt aller und jeder Rechte, Exceptionen und Beneficien des Hauses Oesterreich und Württemberg an obgedachte Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen. Auch die Mömpelgarder Linie des Württembergischen Hauses wurde wieder in alle ihre im Elsaß oder sonst gelegenen Landschaften und namentlich in die zwei burgundischen Lehengüter Lervant und Parsavant eingesetzt*).

Das sind die wichtigsten der von dem Westfälischen Friedenscongreß beschlossenen Entschädigungen; sie erinnern von selbst an den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg aus dem Jahre 1803: wie hier die Reichsfürsten für ihre Verluste an Frankreich durch die brutale Wegnahme der katholischen Kirchengüter entschädigt wurden, so mußten im Jahre 1648 die geistlichen Stifte und Klöster die Ländergier der weltlichen Fürsten befriedigen. Wer verlor und als der besiegte Theil behandelt wurde, das war eben die katholische Kirche und der Kaiser. Ohne den Papst auch nur zu fragen, saßen die protestantischen Reichsstände, versammelt um ihren Vorstand, den schwedischen Grafen Oxenstierna, über das katholische Kirchenvermögen zu Gericht und vertheilten es an protestantische Fürsten wie herrenloses Gut. Dieselben Diplomaten, die für Deutschlands Ehre und Macht gar kein Gefühl hatten und die Reichsfeinde mit den schönsten deutschen Ländern beschenkten, ebendieselben haben auch keinen Sinn für die Heiligkeit des

*) Theatr. Europ. VI, 662. Instrum. P. Osnabr. Art. IV.

katholischen Kirchenguts. Der Kaiser ist dieser Coalition der Reichsstände mit den schwedischen und französischen Bevollmächtigten gegenüber machtlos, sein Protest gegen die kolossale Beraubung wird nicht beachtet, sowenig als der des päpstlichen Nuncius. Bei dieser Entschädigungsfrage zeigt sich deutlicher als bei jedem anderen Beschlusse des Congresses, daß die Katholiken als die Besiegten behandelt wurden: von allen katholischen Kurfürsten erhielt keiner eine Entschädigung als allein der Kurfürst von Bayern, und auch dieser nur deßhalb, weil die französische Politik es für gut fand, den Bayer zu schonen und ihn dem Hasse der Schweden nicht aufzuopfern, um an dem Bayer für künftige Zeiten einen Verbündeten gegen das Haus Habsburg zu haben*). Bei der so durchaus unbegründeten Entschädigung der Landgräfin von Hessen-Kassel werden ganz allein die katholischen Nachbarfürsten mit der Aufbringung des Geldes belastet. Der Kaiser erhält nicht nur keine Entschädigung für seine enormen Kriegskosten, sondern er muß sogar Opfer bringen an Land und Leuten. Er hatte schon, um den Prager Frieden möglich zu machen, die Ober- und Niederlausitz an Kursachsen abgetreten**), und jetzt mußte er auch das Elsaß an Frankreich ausliefern. Und um dem Kaiser auch auf dem Reichstag desto mehr Trotz bieten zu können, wird die Krone Schweden zum Reichsfürstenstande erhoben und dadurch der protestantischen Opposition gegen den Kaiser und die katholischen Stände eine neue Stütze gegeben. Selbst den König von Frankreich wollten die protestantischen***) Reichsstände zum Reichsfürsten machen, als den Besitzer des Elsasses, und ihm Sitz und Stimme auf dem Reichstage verleihen, natürlich um auch an Frankreich eine Stütze gegen den Kaiser zu haben. Daß dieser Plan scheiterte, ist nicht das Verdienst der Reichsstände, sondern des französischen Gesandten Graf Servien, der

*) cfr. Leopold Ranke, franz. Geschichte. 2. Aufl. 3. Bd. p. 37 ff.
**) cfr. K. A. Menzel VII, 456.
***) K. A. Menzel VIII, 251.

seinen König nicht zum Lehensträger eines andern Monarchen machen und in den Wirrwarr des deutschen Reichstags hineinziehen wollte*); es blieben ja von nun an dem französischen Hofe Mittel und Wege genug, zu jeder Zeit seinen Interessen gemäß auf die deutschen Reichsangelegenheiten einzuwirken.

Es läßt sich nun nach diesen Vorgängen leicht denken, welche Rolle die Diplomaten zu Münster und Osnabrück in der Ordnung der Beziehungen des Reiches nach außen gespielt haben werden.

IV. Regulirung der Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Staaten.

Nicht bloß deutsche, auch europäische Angelegenheiten von größter Bedeutung wurden in Westfalen entschieden. Der Krieg zwischen Spanien und Holland, der schon 80 Jahre gedauert, wurde in Münster zum Abschluß gebracht am 30. Januar 1648**). Spanien beeilte sich mit diesem Frieden, um seine Unterhandlungen mit Frankreich desto kräftiger führen zu können; es gestand den 7 nördlichen Provinzen der Niederlande: Holland, Ost- und Westfriesland, Gröningen, Geldern, Utrecht und Seeland die vollständigste Unabhängigkeit zu und verlieh den Generalstaaten zugleich die wichtigsten Handelsvortheile. Dafür versprachen die Holländer den gegenwärtigen Besitz Spaniens in den Niederlanden zu achten und mit keiner Macht gegen Spanien sich zu verbünden. Frankreich gab sich alle Mühe diesen Frieden zu verhindern, aber die Generalstaaten selbst hatten des langen Kriegs vollkommen satt und hörten daher nicht auf die Einflüsterung Frankreichs***). Nun war es aber

*) cfr. Fr. v. Raumer III, 634. K. A. Menzel VIII, 253. Leopold Ranke III, 43.

**) Theatr. Europ. VI, 455. 460—74.

***) Theatr. Europ. VI, 291. Die Holländer machten sich in dem am 16. November 1647 im Haag geschlossenen Präliminarfrieden verbindlich, alsbald Gesandte nach Münster zu schicken und durch dieselben den Generalfrieden befördern zu lassen: „wie weit sich

die Pflicht der deutschen Staatsmänner, die Holländer nicht in der Weise freizulassen, daß all ihre Verbindung mit dem deutschen Reich aufhören mußte. Waren doch die Niederlande immer als eine Provinz des Reiches betrachtet worden, und ihre Erhaltung für das Reich war um so nothwendiger, da sie die Mündungen der Hauptpulsadern des deutschen Verkehrs in der Hand hatten. Der Rhein, die Maas, die Schelde und die vielen Canäle, die diese Flüsse verbinden, waren das ganze Mittelalter herauf wie noch jetzt die Hauptverbindungsmittel Deutschlands mit der Nordsee und dem überseeischen Handel. Wollte man auch bei dem damaligen Streben nach Territorial-Unabhängigkeit nicht direkt in die innern Verhältnisse Hollands eingreifen, so mußte man doch die Rechte des Reiches auf Holland dadurch geltend machen, daß man sich Garantien für die Freiheit deutscher Schifffahrt und deutschen Handels auf diesen deutschen Flüssen verschaffte, man mußte es zu verhindern suchen, daß die Holländer von ihrem berüchtigten Handelsneide getrieben die Mündungen deutscher Ströme also beherrschten, daß sie jedem deutschen Schiff und jeder deutschen Ladung das Auslaufen in's Meer verbieten könnten. Zu was der holländische Handelsneid fähig war, konnten die Diplomaten in Münster schon aus den Bedingungen, die Spanien auferlegt wurden, ersehen: Spanien mußte sich Holland gegenüber verpflichten, den herrlichen Scheldestrom nebst allen Canälen und Seemündungen seinen Unterthanen zu versperren*);

aber das unirte Holland dießfalls gegen unser liebes Vaterland teutscher Nation verdient gemacht, dessen wird ihnen (teutsch zu sagen) weder die jetzt gegenwärtige Welt, noch die werthe teutsche Posterität großen Dank wissen", sagt das Theatr Europ. l. c.

*) Art. XIV des spanisch-holländischen Friedenstraktats lautet: „der Fluß Schelde, wie auch die Canäle von Saß, Schwyn und andere darauf respondirende Seekanten sollen von Seiten der Herren Staaten geschlossen gehalten werden." Theatr. Europ. VI, 463. Der lateln. Text heißt: flumen Scaldis ut et canales condicti t' Sas, Swyn et alia ostia maritima flumini et canalibus dictis respondentia ex parte dominorum Ordinum habebuntur occlusa.

Antwerpen, dieſe reiche und mächtige Handelsſtadt, mußte aufhören Seehandel zu treiben! Die deutſchen Friedensmänner in Münſter und Osnabrück dachten aber nicht an den deutſchen Handel und an die Blüthe der Induſtrie, noch an die Freiheit der Schifffahrt bis in die Nordſee; ſie dachten nicht daran, daß ſie bei dem Frieden Spaniens mit Holland auch ein Wort im Intereſſe des Reichs zu reden hätten; es war ihnen gleichgiltig, daß ſie dem Thorwächter die Schlüſſel des deutſchen Reiches als Eigenthum überließen und den ſchönſten und reichſten Theil Deutſchlands den Holländern dienſtbar machten*)! Wie ganz anders handelten in dieſer Beziehung die franzöſiſchen Staatsmänner auf dem Congreß? Sie waren ſo klug ſich die Freiheit der Schifffahrt auf dem Theile des Rheins, der den Elſaß berührt, dadurch zu ſichern, daß ſie in §. 85 des Friedenstraktats ausdrücklich feſtſetzten, es dürfen keine neuen und ungewöhnlichen Zölle, Geleite und Abgaben auferlegt werden, ſondern jeder Theil müſſe ſich mit den bisherigen Zöllen ꝛc. begnügen**). So wurde Holland faktiſch vom deutſchen Reich aufgegeben, alle Verbindung deſſelben mit Deutſchland hörte auf, ja es trat von jetzt an meiſt in Verbindungen gegen das Reich, dem es ſeine Blüthe verdankt. Belgien aber und Lothringen und Burgund wurden, hauptſächlich durch die kräftige Verwendung des Kaiſers, auch auf dem Friedenscongreß als deutſche Reichslande behauptet. Was war nun natürlicher als dieſen Ländern die Wohlthat des Friedens ebenſo zuzuwenden, wie den andern Reichslanden, und daher in Gemeinſchaft mit Spanien, dem nach dem Erbrecht Belgien und Burgund gehörte, Frankreich zum Abſchluß eines ſpaniſch-franzöſiſchen Friedens zu zwingen? Aber wie gegen Holland, ſo waren die deutſchen Reichsſtände auch gegen Belgien und Burgund und Lothringen vollkommen gleichgiltig: trotz des hartnäckigſten Sträubens des kaiſerlichen Geſandten, der ſogar um die Sache zu hinter-

*) K. A. Menzel VIII, 260.

**) Instrum. Monast. §. 85.

treiben, zu einer List seine Zuflucht nahm*), genehmigten die Reichsstände die Forderung der Franzosen, daß Kaiser und Reich sich förmlich verpflichten, Spanien in dem nach dem westfälischen Friedensschluß fortdauernden Kriege mit Frankreich keinen Beistand zu leisten und somit die deutschen Reichslande Belgien, Burgund und den Herzog von Lothringen rettungslos der französischen Uebermacht preiszugeben. Wer mag sich da wundern, daß das verlassene und verrathene Spanien im pyrenäischen Frieden 1659 Bedingungen annehmen mußte, welche die schönsten Städte und Landschaften Belgiens an Frankreich auslieferten, Lothringen fast aller Selbstständigkeit beraubten und ganz und gar in das französische Lager hinüberzogen zur Strafe dafür, daß der Herzog von Lothringen mit so großer Hingebung der kaiserlichen und spanischen Sache getreu war**)! Das deutsche Reich aber war so tief gesunken, daß es beim Abschluß des pyrenäischen Friedens nicht einmal durch einen Gesandten vertreten war. Und doch waren Belgien, Burgund und vorzüglich Lothringen durch ihre Lage schon die natürlichen Bollwerke Deutschlands gegen das gefährliche und stets auf neue Eroberungen hinzielende Frankreich!

Es kann nach solchen Vorgängen nicht mehr auffallen, daß diese deutschen Staatsmänner, die so bereitwillig Holland aufgaben und Belgien, Burgund und Lothringen schutzlos ließen, auch wenig Interesse dafür empfanden, Deutschlands Verhältnisse im Osten zu ordnen und die Oberherrschaft Polens über die Deutschordenslande für ungiltig zu erklären***). Das slavische Element, welches im Mittelalter durch ununterbrochene

---

*) Der kaiserl. Gesandte Volmar versicherte, die Ziffern, in denen die letzte kaiserliche Depesche geschrieben war, nicht lesen und darum auch den Sinn der Depesche nicht enträthseln zu können; durch diesen Vorwand gewann er mehrere Tage Aufschub, aber umsonst; denn die ständischen Gesandten sprachen schon offen von dem Abschluß des Friedens auch ohne den Kaiser. Theatr. Europ. VI, 587.

**) cfr. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. III. 178 ff.

***) cfr. K. A. Menzel, VIII, 263.

Kämpfe der deutschen Ritter weiter und weiter nach Osten zurückgedrängt worden, bekam durch diese Indolenz der deutschen Gesandten gegen die Sicherung der östlichen Reichsgrenzen einen gewaltigen Vorsprung, und alle Gefahr, die Deutschland von Rußland aus droht, ist bloß die Folge der von den Friedens-Männern Westfalens begangenen Fehler. — Wie im Westen, Norden und Osten, so wurde auch im Süden die deutsche Reichsgrenze eines mächtigen Walles beraubt. Seit den Zeiten Maximilians I., d. h. seit die unglückseligen Religionsstreitigkeiten die Kaisermacht lähmten, war die Schweiz allmählig außer Verbindung mit dem deutschen Reiche gekommen*). Die Kantone walteten in ihren innern Angelegenheiten ebenso unabhängig wie die Reichsfürsten in ihren Reichslanden; sie hatten sich außerdem gestärkt durch den eidgenössischen Bund und seit 1521 an Frankreich angeschlossen, um an diesem Reich einen Schutz gegen Deutschland zu haben. Frankreich säumte natürlich nicht, diese schöne Gelegenheit, Deutschland zu schwächen, mit beiden Händen zu ergreifen. So wurde denn auf dem westfälischen Friedenscongreß, auf dem nun einmal Deutschlands Größe nachhaltig vernichtet werden sollte, auch die Verbindung der Schweiz mit dem Reiche gänzlich gelöst. Die Stadt Basel stellte für sich und die Eidgenossenschaft das Verlangen an den Congreß, er möchte sie von den deutschen Reichsgerichten und Richtern lossprechen und der Eidgenossenschaft den Besitz vollkommener Freiheit und Exemption von dem Reiche ertheilen. Der französische Gesandte unterstützte mit Nachdruck diese Forderung seiner Clienten, und so wurde ohne weitere Schwierigkeit auch diese Schwächung des Reichs in den Traktat aufgenommen**). Den Schweizern selbst kann man dieses Verlangen nicht wohl verargen; welches Interesse konnten sie haben, noch länger nominell dem Reich anzugehören, das kein Reich war und das sie weder gegen Frankreich noch gegen Burgund und Spanien beschützen konnte!

*) K. A. Menzel VIII, 261.

**) Instrum. Monast. §. 61. — Instrum. Osnabr. Art. VI.

Um nun das Werk dieses Friedenscongresses für alle Zukunft sicher zu stellen, gleich als wäre es ganz unübertrefflich, wurden alle Fürsten und Staaten Europa's, sogar der Großfürst von Moskau, als miteingeschlossen in dem Vertrage genannt; ausgenommen aber wurde der Sultan und der Papst*)! Der Papst wurde ausgeschlossen von diesem Frieden, in dem es sich um die Ordnung der religiösen Angelegenheiten so vieler Millionen deutscher Katholiken, um die Einziehung und Säcularisation so vieler katholischen Stifte, Klöster u. s. w. handelte. Wer mag bei dieser Thatsache noch leugnen, daß die protestantische Partei die Herrschaft führte auf dem Congreß? Und war der Papst nicht verpflichtet, zur Rettung seines Ansehens als oberster Kirchenfürst und zur Wahrung der mit Füßen getretenen Rechte der Kirche gegen diesen Frieden feierlich zu protestiren**)? Dadurch aber, daß alle Fürsten und Staaten Europa's zu Garanten des westfälischen Friedens gemacht wurden, war das Schicksal Deutschlands für alle Zukunft besiegelt. Jeder Versuch der deutschen Nation, diese unnatürliche, bloß die Fürstenmacht stützende deutsche Verfassung, das Werk des Congresses, zu ändern, galt von nun an als eine Störung nicht bloß der deutschen, sondern der europäischen Verhältnisse und zog die Einmischung der fremden Mächte herbei. Das deutsche Kaiserthum war machtlos gemacht durch diesen Frieden und blieb es, bis es endlich unter dem Zusammensturz des Reiches gänzlich verschwand. Was in unserm Jahrhundert geschah, die vollständige Säcularisation des Kirchenguts durch den Reichstag von Regensburg 1803, die Spaltung des Reichs in eine nördliche und südliche Hälfte in Folge des verhängnißvollen Friedens von Basel (1795), die Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz, die Stiftung des schmählichen Rheinbunds 1806 — es waren nur die nothwendigen Folgen des Friedenswerks von Westfalen!

*) Instrum. Osnabr. Art. XVII, §. 3. (Dieser Paragraph ist allgemein gefaßt, aber direkt gegen den Papst gerichtet.) cfr. K. A. Menzel VIII, 240 und 41.

**) Es geschah dieß durch die kräftige Bulle des Papstes Innocenz X.: „Zelo Domus Dei" vom 26. Nov. 1648.

XL.

Die Reformation der katholiſchen Univerſität Würzburg.

Es war am 2. Januar 1582 als Julius, der katholiſche, ſeine Univerſität Würzburg feierlich eröffnete. Eine jährliche Stiftungsfeier*) war an ihr nicht herkömmlich, ſondern griff vielmehr erſt in neueſter Zeit unter dem viel gelästerten Miniſterium Abel Platz, an welchem Tage zugleich die Reſultate der Jahrs vorher gegebenen und von den Studirenden bearbeiteten Preisfragen mitgetheilt und neue Aufgaben für das folgende Jahr gegeben werden, eine Sitte, die gleichfalls erſt ſeit Abels Regierung beſteht. Bei dieſer Stiftungsfeier hält nun der aus dem Gremium der Profeſſoren gewählte Rektor ſeine ſogenannte Rektoratsrede, und läßt ſolche entweder drucken oder nicht drucken; erſteres geſchieht auf Koſten der Univerſität. Eine Reihe ſolcher Reden liegt vor uns, bald werthvoll, bald werthlos; unter den werthvollen nennen wir

*) In den zwanziger und dreißiger Jahren hielt an den bayeriſchen Univerſitäten der jeweilige Rektor am Beginne des Winterſemeſters bei der jährlichen feierlichen Verkündung der Satzungen für Studirende eine entſprechende Rede.

die inhaltsvolle, wohl gelungene und wirklich gut geschriebene, welche am 2. Januar 1862 gehalten ward: „Der Organismus der Universitätswissenschaften und die Stellung der Theologie in demselben. Ein Vortrag, gehalten am Stiftungstage 2. Jan. 1862 von Dr. Franz Hettinger, ordentlichem Professor der Theologie."

Um jene Zeit, als diese Rede in Würzburg gehalten wurde, hatte der jüngste der Würzburger Geschichtsprofessoren, Herr Franz Xaver Wegele, der in der Zeit der höchsten Blüthe des Sybelismus in München von der Regierung ohne vorherige Anfrage bei der „Corporation" von Jena nach Würzburg gesetzt worden war, angeblich einen Ruf an Gfrörers Stelle nach Freiburg durch Roggenbach'sche Vermittlung erhalten. Daß sich die sogenannten „Corporationen", ihre Selbstständigkeit in voller Ehre gehalten, gar sehr oft nach dem Wind, der von oben bläst, richten, ist bekannt, und natürlich wird dann die Wahrheit nicht eben auf der Goldwage gewogen. So ist es bei allen jenen, die sich Corporationen nennen, und so ward denn der Geschichtsprofessor als ein Unicum in seiner Art der Hochschule glücklich erhalten. Zum Beweis absonderlicher Anerkennung wurde er auch mit Stimmenmehrheit zum Rektor der „Julia-Maximiliana" gewählt.

Man hätte nun glauben sollen, ein Geschichtsforscher, der als Rektor einer Hochschule deren Stiftungsfeier würdig begehen soll, werde vor allem den Zweck der Stiftung, die heilige Absicht des Stifters mit gebührender Ehrfurcht und Dankbarkeit würdigen. So war es aber bei dem Manne, der sich ehedem oftmals rühmte, zu den Füßen Sybels „gesessen zu haben", nicht. Seine sogenannte Rede sollte nichts seyn als der Gegensatz zu jener trefflichen seines Vorfahrers, sollte aber auch nichts seyn als eine Verherrlichung jenes Zeitpunktes, in welchem der erhabene Wille ihres Stifters mit Füßen getreten ward, eine Glorification der Zeit, in der gesetzlose Willkür, der crasseste Napoleonische Absolutismus herrschte, der Zeit, in der „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" lag, der Zeit,

in der ein Montgelas die fränkischen Lande tyrannisirte, Alles was dem Lande lieb und heilig war zerstörte, in der seine im Lande herumziehenden Trabanten das katholische Volk ärgerten und scandalisirten.

Gehen wir näher auf den Inhalt dieser Rede ein, die als Aufschrift die Worte führt: „Die Reformation der Universität Wirzburg. Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Jan. 1863. Von Dr. Franz X. Wegele." Sehen und hören wir, was der Sybel'sche Historiker von der Stiftung des großen Julius zu erzählen weiß!

„Die deutschen Universitäten", sagt er, „die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Erfolge sich zur Zeit insgesammt im Wesentlichen gleicher Verfassungen und gleicher Einrichtungen erfreuen, haben keineswegs vom Anfange an eine gleiche Entwickelung durchlaufen. Die wenigsten sind in ihrem gegenwärtigen Grundbestande auch schon ins Leben getreten — und es sind das die jüngsten, wie etwa Göttingen, Berlin, Bonn — so ziemlich alle übrigen dagegen sind erst auf Umwegen und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, die einen früher, die anderen später bei dem gemeinsamen Ziele angelangt. Zu der letzteren Gruppe zählt auch, wie das schon ihr Name andeutet, und zwar im besonders hohen Grade, unsere Julius-Maximilians-Universität. Trotz vieler Reformversuche, trotz mannigfacher Zugeständnisse an die unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft hat sie gleichwohl die längste Zeit ihre ursprüngliche Verfassung in den Grundzügen unverändert bewahrt, bis endlich im Beginne unseres Jahrhunderts und im engsten Zusammenhange mit den welterschütternden Ereignissen, die auch unserem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt gegeben haben, mit Einem Schlage jene alte Verfassung gestürzt und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Erst durch diesen Akt ist die Universität Wirzburg in die Reihe der modernen Hochschulen eingetreten, und obwohl jener Neubau in seinem gan-

zen Umfange ſich keineswegs erhalten hat und gerade die äußeren Umriſſe deſſelben bald wieder verſchwunden ſind, ſo iſt doch ſoviel davon ſtehen geblieben, daß wir ihm mit Fug und Recht die volle Bedeutung einer Erneuerung, einer Reformation unſerer *Alma Julia* zuſchreiben dürfen."

Nach dieſem Exordium gibt der Redner das Thema ſeiner Feſtrede dahin an, er habe geglaubt keine ganz verfehlte Wahl zu treffen, wenn er ſich entſchloß, „jenen angedeuteten, in der Geſchichte der Univerſität ſo außerordentlich wichtigen Reformationsakt zum Thema ſeiner Feſtrede zu machen", aber ſo, daß er ihn zugleich in der innigſten Verbindung mit den vorausgegangenen hervorragenden Entwickelungsmomenten darſtelle.

Das Thema ſelbſt wird nun in folgender Art behandelt: Als der „gewaltige" Julius im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts (es iſt dieſes 17. ein lapsus linguae des Feſtredners ſtatt 16. geweſen) den Entſchluß zur Gründung einer Univerſität in der Hauptſtadt ſeines Hochſtiftes faßte, ſeien die Umſtände für ein ſolches Unternehmen nicht mehr ſo günſtig geweſen als zur Zeit der erſten Gründung, 180 Jahre vorher, wo erſt fünf Univerſitäten in Deutſchland beſtanden hatten. „Das wiſſenſchaftliche Leben und die Theilnahme der Nation daran", bezeugt der Verfaſſer, „war jetzt im Rückſchritt begriffen, die Univerſitäten als Feuerſtellen der geiſtigen Arbeit waren in Verfall gerathen, der düſtere und unfruchtbare Zank der Theologen aller Parteien hatte das friſche Schaffen und Forſchen überall in Bann gelegt." Allein dennoch habe die Gründung der Würzburger Univerſität einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt, der aber zunächſt in der mächtigen Perſönlichkeit des Stifters, in der umſichtigen Vorſorge für ſeine Stiftung und vor allem darin gelegen geweſen ſei, „daß er ſie mit einem großen die Zeit beherrſchenden Princip in die engſte Verbindung ſetzte."

Dem Verfaſſer iſt dieſes „die Reſtauration des Katholicismus und die Gegenreformation", zu deren leitenden Häuptern Fürſtbiſchof Julius gehörte. „Es iſt bekannt," ſagt er,

„wie Julius in der Blüthe der Jahre auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben, ein geborner Herrschergeist, freilich in unerbittlicher Ausschließlichkeit in seinem Hochstift das Werk der Gegenreformation durchgeführt und wie er die Seele jenes Bundes gewesen, der bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen, ihr das Feld abzugewinnen, der sogenannten Liga. Im Zusammenhange mit dieser seiner Stimmung und mit dieser seiner Position in der großen Frage der Zeit hat Julius die Gründung seiner Hochschule behandelt und in ihr das Princip gefunden, auf dem er sie aufbaute. Die neue Stiftung sollte daher nicht etwa bloß eine Landes-Universität, sie sollte eine feste Burg der alten Kirche, sie sollte im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer seyn."

Indem der Festredner den Sinn und Willen des erhabenen Stifters, der übrigens nur zunächst an seine Landeskinder, an seine Bisthumsangehörigen dachte, somit die Bestimmung seiner katholischen Stiftung bezeichnet hat, fährt er fort: „Auf diesem zwar einseitigen, aber unverkennbar großartigen Gedanken ist unsere Universität aufgebaut, von ihm sind die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt worden." „Die theologische und philosophische Fakultät wurden in die Hände des Ordens gelegt, der bei dem Werke der Gegenreformation die meiste Arbeit auch in Franken gethan hatte, und so entstand hier unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art."

„Nicht bloß daß der größte Theil des äußeren schwerfälligen Apparats, wie ihn das Universitätswesen des Mittelalters entwickelt hatte, mit aufgenommen wurde, sondern, was das Entscheidende ist, die Anstalt sollte wesentlich eine kirchliche seyn. Alle übrigen Fakultäten und die philosophische ausdrücklich . . wurden schlechthin in dienende Abhängigkeit zu der theologischen Fakultät und zu einem bestimmten ausschließlichen, kirchlichen System gesetzt."

Dieses war also die Beschaffenheit der Julius'schen Stif-

tung und unserem Verfasser will es scheinen, daß die brennende Frage für die nächste und fernere Zukunft derselben die gewesen sei, wie lange der Standpunkt, auf den sie aufgebaut war und an den ihre Bedeutung, ihr Gedeihen einmal geknüpft war, sich würde halten lassen. Leibnitz ist unserm Historiker nun der Mann, unter dessen „mächtigen, Alles umfassenden Impulsen" im deutschen Universitätsleben eine „segensreiche Reaktion (?)" begann, als deren Musteranstalt ihm die neugestiftete Universität Halle gilt, welche „den größten Theil der überall sonst noch gehegten mittelalterlichen Dekoration" bei Seite ließ, als Aufgabe der Universität „die Pflege und Verbreitung freier Wissenschaft" erklärte, die verschiedenen Fakultäten in ebenbürtige Selbständigkeit neben einander stellte, dabei „auch auf die philosophische Fakultät ein besonderes Gewicht legte", und die deutsche Sprache neben der lateinischen als „Katheder-sprache" zuließ. Die Gründung der Universität Göttingen (1737) gilt ihm als die Besieglung der Reform der deutschen Hochschulen und als das „leuchtende Muster", dem alle übrigen nachzueifern hatten.

Auch Würzburg konnte sich diesen Reformen, wie unser Historikus meldet, nicht entziehen. „Die reformirende Hand" wurde „an die kranke Anstalt" gelegt! Als solche reformirende Hände nennt er uns die Fürstbischöfe Friedrich Carl v. Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal, bemerkt aber dabei: „An die Verfassung selbst hat man allerdings niemals die verbessernde Hand gelegt, auch an die ursprünglich adoptirte mittelalterliche Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität hat man in der Theorie nicht gerührt, aber nach zwei Seiten hin ist man vorwärts gegangen. Einmal durch die Erweiterung der Fakultäten, durch die Aufnahme neuer Lehrfächer; das gilt vorzugsweise von der juridischen Fakultät, für deren Vervollkommnung das unabweisliche praktische, reichs- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts stritt; auf diesem Wege ist die juristische Fakultät seit Ickstadt allmählig zu einer Bedeutung

gelangt, die auch im Norden des Reichs (!) nicht übersehen worden ist, und der gegenüber „die zurückbleibende theologische Fakultät den ihr principiell eingeräumten Vorrang thatsächlich bald nicht mehr behaupten konnte."

„Später als die juristische und im engsten Anschluß an den älteren Siebold hat sich die medizinische Fakultät gehoben. Sie war die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste, nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Bischöfe hat sie noch vor Ablauf des Jahrhunderts einen plötzlichen und seitdem wachsenden Aufschwung genommen."

Nun fährt der Redner weiter fort: „Die theologische und philosophische Fakultät sind am längsten, wie es kaum anders seyn konnte, zurückgeblieben. Nicht als hätte der reformirende Eifer der Fürstbischöfe nicht auch sie berücksichtigt — die verschiedenen neuen Studienordnungen galten vielmehr gerade der philosophischen Fakultät: aber man konnte die Zauberformel nicht finden, die den lähmenden Bann zu lösen vermocht hätte!" „Es ist eine unbestreitbare Thatsache, die allgemeinen Wissenschaften haben, die ehrenwerthen Ausnahmen ausgenommen, bis zur Säcularisation an unserer Universität die Stellung und Pflege nicht gefunden, ohne die eine hohe Schule moderner Art denkbar ist."

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, fügt er bei: „Wenn wir abziehen, was Grebner und Ignaz Schmidt auf dem Gebiete der Geschichte geleistet haben — der vortreffliche J. G. v. Eckart war dem Lehrkörper so nicht aggregirt — so können wir nicht umhin, falls wir anders der Wahrheit die Ehre geben wollen, einzugestehen, daß namentlich die eigentliche Philosophie, dann Mathematik und Philologie, was ihre wissenschaftliche Entwicklung anlangt, nicht die wünschenswerthe Förderung erfahren haben." Die Wurzel dieser Uebelstände lag aber „in dem Beharren bei einer Philosophie, die diesen Namen nicht mehr verdiente, darin, daß man die philosophischen Studien mit den obern Klassen des Gymnasiums in eine widerspruchsvolle Verbindung setzte und so einen philoso-

phiſchen Lehrkurs für das Gymnaſium und wieder einen für die Univerſität ſchuf", ſo daß der erſte den zweiten, wie unſer Autor meint, neutraliſirte. Ja er fügt bei: „Die betreffenden Profeſſoren, manchmal ſogar nicht einmal der deutſchen Nation angehörig, wechſelten außerdem allzuhäufig und ſtanden überhaupt der neuen Bildung unſeres Volkes meiſt allzu fremd gegenüber, die ganze Art des Vortrags endlich, die Methode des Unterrichts, die Behandlung der Studirenden trug wohl den Charakter einer Schule, aber nicht den einer hohen Schule an ſich." Daß dieſer unerquickliche Zuſtand auch auf die übrigen Fakultäten „unfehlbar" zurückwirkte, beweiſt ihm die 1749 zu Würzburg als Here verbrannte Nonne Renata, auf die wir ſpäter zurückkommen wollen!

Indem der Redner auf Adam Friedrich übergeht, ſagt er: „Die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim wälzen drei Jahrzehnte ſpäter den Stein des Syſiphus mit denſelben löblichen Abſichten und doch wieder ohne den gewünſchten Erfolg. Der Grund des Mißlingens war, daß man immer nur die Folgen des Uebels ins Auge faßte, aber die Quellen deſſelben beſtehen ließ. Man goß überdieß den neuen Wein, wenn ich ſo ſagen darf, immer wieder in die alten Schläuche, häufte Vorſchriften auf Vorſchriften und ſorgte doch nicht für die geeigneten Werkzeuge, ſie auszuführen." Er verſichert uns, daß ſelbſt die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens, „in deſſen Händen das Schickſal gerade auch der allgemeinen Wiſſenſchaften vom Anfang an gelegen hatte (?)", einen viel weniger befreienden Einfluß auf die Univerſität übte, und indem er die Wahrheit ſagen will (wir glauben auch, daß er ſie zu ſagen glaubt) ruft er S. 10 aus: „es ſcheint beinahe als hätte der ganze Staatsorganismus umgeſtaltet werden müſſen, wenn die Reformen der Univerſität, die doch ein Theil deſſelben war, den erwünſchten Erfolg haben ſollten."

So kommt nun der Redner auf die Zeit Franz Ludwigs. Von ihm erzählt er: „Der kühne Geiſt des Jahrhunderts ſchreckte ihn nicht zurück, und gerne hätte er die Univerſität,

die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Charakter der bloßen Landesuniversität kaum mehr überwunden hatte, auf die Höhe einer wirklichen deutschen Hochschule erhoben, ohne daß er befürchtete, darum die Grundlage, auf der sein Kirchenstaat ruhte, verlassen oder erschüttern zu müssen. Sein Scharfblick hatte längst erkannt, worauf es hiebei ankomme und daß vor allem die philosophische Fakultät emanzipirt und in ihrem gesammten Bestande erneuert werden müsse." Indem der Redner berührt, daß Franz Ludwig selbst der Kantischen Philosophie an der Universität eine Stätte bereitete, fährt er fort: „Auch darüber täuschte der Vortreffliche sich nicht, daß alles vereinzelte Reformiren und das „„bloße Pletzen und Flicken"" zu nichts führe, daß man vielmehr die Universität auf neue Grundlagen stellen und gründlich reorganisiren müsse, wenn sie in ein entsprechendes Verhältniß zu der modernen Wissenschaft und zu der gegenwärtigen Bildungsstufe der deutschen Nation gesetzt werden sollte."

Allein noch mehr! Professor Wegele zeigt uns auch den Mann, der seiner Meinung nach als helfender Genius dem Fürsten zur Seite stand! „Es stand damals ein Mann an seiner Seite, der diese seine Absichten in ihrem vollen Umfange verstand und der, ganz ein Sohn seiner Zeit, wenn einer dazu berufen war, vermöge seiner erleuchteten Einsicht, seiner hohen Bildung dieses Werk der Reformation unserer Hochschule mit Erfolg durchführen zu helfen", nämlich Karl von Dalberg, der nachherige Fürstprimas! „Als Dompräbendar (?) zu Wirzburg machte er während seines vierjährigen Rektorats (1784—88) eine Reihe von Reformvorschlägen, die den Kern der Sache trafen, deren kühle Aufnahme von Seiten der Fakultäten aber recht deutlich zeigte, wie unfähig diese waren, den löblichen Absichten des Fürsten zu folgen. Dalberg endlich sprach es aus, wozu bisher doch Niemand den Muth gefunden hatte, daß um der Universität gründlich aufzuhelfen, neben Ehren und Mitteln noch ein Drittes nöthig sei, nämlich Freiheit — d. h. Freiheit der Lehre, der Wissenschaft, der Presse."

Franz Ludwig, erzählt der Redner weiter, „ließ die Frist zu einem Umbaue der Hochschule im Sinne Dalbergs ungenützt verstreichen.“ Und um dieses zu beweisen, will er die bedeutendsten Mißstände der Franz Ludwig'schen Periode hervorheben. Diese sind ihm: „Zunächst die zu ängstliche Beobachtung des Anciennetätsprincips, dieses Grabes aller freien Thätigkeit und dieses Ruhebettes aller Nachlässigkeit, ferner die noch immer nicht verlassene Gewohnheit, irgend ein Lehrfach auf irgend einen Lehrer zu übertragen, auch wenn derselbe sich dafür niemals speciell vorgebildet hatte; dann der viel zu enge Gesichtspunkt, welchen man bei Anstellungen und Berufungen aus landsmannschaftlichen und noch mehr aus confessionellen Rücksichten vorwalten ließ und wodurch man sich die Möglichkeit, die besten und tüchtigsten Kräfte zu gewinnen, grundsätzlich abschnitt.“ Ferner hebt er hervor, „die unzureichende Dotation der Universität, die meist geringe Besoldung der Professoren, wodurch diese zur Zersplitterung ihrer Thätigkeit veranlaßt wurden, die nicht gesetzlich gewährleistete freie Bewegung derselben in Lehre und Schrift und endlich der notorisch festgewurzelte Schlendrian eines Theiles der Lehrer selbst.“

Der Umbau der Würzburger Hochschule trat nun ein mit dem gewaltsamen Umsturz des Hochstifts und der Besitzergreifung des Landes durch die kurbayerische Regierung, welche unter Montgelas' Ministerium jene Veränderungen beiführte, denen der Redner die Bedeutung einer Erneuerung, einer wirklichen Reformation zuschreibt.

„Die kurbayerische Regierung“, schreibt der Verfasser, „hatte gleich in der ersten Zeit der Besitzergreifung sich mit einer Botschaft an die fränkischen Fürstenthümer gewendet, die in einer hier ganz ungewohnten Sprache unter anderem auch ihren Entschluß verkündete, eine Universität ersten Ranges in Franken herzustellen ... Die Universität selbst war bereits mit ihren bezüglichen Vorschlägen vorangegangen, so wie sie Kunde von den Plänen der Regierung erhalten hatte, und gerade die Haltung und Richtung dieser Vorschläge beweist in der

überraschendsten Art, wie tief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtigt und wie nur zwingende Rücksichten derselben zurückhaltendes Schweigen auferlegt hatten."

„Die eigentliche Seele der Reorganisationsarbeit war der General-Lands-Commissär der Fränkischen Fürstenthümer, Graf Friedrich von Thürheim" — ein Zögling der Stuttgarter Karlsschule!

Die Organisationsakte, datirt vom 11. November 1803 ist öfter abgedruckt zu finden und wird vom Herrn Professor Dr. Wegele S. 29 u. f. seines Elaborats — ob als ein Inedituм wissen wir nicht — abermals im Abdrucke mitgetheilt. Dieß also ist die Urkunde jener gerühmten Umgestaltung, von der unser Redner S. 13, wie es uns scheinen will, fast mit Behagen sagt: „Man kann diese Umgestaltung unserer Universität auch eine Säcularisation derselben nennen, indem sie einerseits systematisch und vollständig ihres mittelalterlichen Charakters als einer kirchlichen Anstalt entkleidet wird und andererseits zu einer allgemeinen Staats-Bildungsanstalt, die keinem besonderen Interesse fortan zu dienen habe, umgeschaffen wird."

Darin nun, in dieser Unkirchlichkeit, findet unser Redner den charakteristischen Unterschied einer Hochschule alten und neuen Datums! „Der kühne Neuerungsgeist der kurbayerischen Regierung" trat in Folgendem am schlagendsten hervor: „Es wurde die altherkömmliche Eintheilung in Fakultäten gänzlich aufgehoben und dafür die ganze Summe der Lehrfächer in zwei große Klassen der allgemeinen und besonderen Wissenschaften, und diese wieder in eine Reihe von Sektionen geschieden, die alles menschliche Wissen umfassen und vertreten sollten."

„Begreiflicher Weise" — fährt der Redner fort — „konnte dabei die alte Rangordnung der Fakultäten nicht mehr bestehen; die theologische Fakultät bildete nun eine Sektion in der Klasse der besonderen Wissenschaften, wie die der Heil-

kunde, der Rechtskunde u. ſ. w. Das Eigenthümliche hiebei aber iſt, daß nun auch der proteſtantiſchen Theologie — wie das übrigens ſchon das Plenum ſelbſt in ſeinen Vorſchlägen beantragt hatte — an der Univerſität eine Stätte eingeräumt und daß ſie mit der katholiſchen zugleich zu einer einzigen Sektion unter dem jene Zeit ſo recht bezeichnenden Namen „„Sektion der für die Bildung des religiöſen Volkslehrers erforderlichen Kenntniſſe““ vereinigt wurde, in der die betreffenden Profeſſoren ohne Unterſchied des Bekentniſſes nach dem bloßen Dienſtalter ihre Plätze einzunehmen hatten.“

Obſchon ſich das Sektionenweſen nicht hielt, ſo hält der Verfaſſer doch das ſchon für Gewinn, „daß der größere Theil des veralteten mittelalterlichen Apparats fiel.“ „Das Canzellariat und Procanzellariat, Würden die längſt allen Inhalt verloren hatten, wurden gänzlich abgeſchafft, dafür aber die Curatel eingeführt, und zunächſt in die Hände des Grafen von Thürheim gelegt.“ „Der Rektor oder Prorektor“, wie er zunächſt noch hieß, der bisher regelmäßig außerhalb der Corporation geſucht worden war, ſollte fortan — „und darauf lege ich ein beſonderes Gewicht“ — durch freie Wahl aus der Mitte der Profeſſoren hervorgehen. Ihm wurde der „jetzt adoptirte“ kleine Senat beigegeben!

Einen neuen Fortſchritt bezeichnet der Redner mit den Worten: „Ferner erſcheint jetzt zum erſtenmale eine cameraliſtiſche oder wie ſie ſich bald lieber nannte, eine ſtaatswirthſchaftliche Sektion.“ Er bemerkt hiebei, daß im Verlaufe des 18. Jahrhunderts einzelne Lehrfächer dieſer Kategorie, allerdings vorübergehend, bedacht geweſen ſeien, und endet mit den Worten: „nun aber wurde im großartigſten Style eine eigene Sektion für ſie gebildet.“ Der Redner fährt weiter fort:

„Was nun die Organiſation und Ausſtattung der einzelnen Sektionen anlangt, ſo wiederhole ich es, man hatte es auf eine deutſche Hochſchule im weiteſten Sinne des Wortes abgeſehen, und ſo weit es die Zeit geſtattete, dieſen Entſchluß auch

ausgeführt. Von dieſem Geſichtspunkte aus wurden die verſchiedenſten Berufungen der ausgezeichneteſten Lehrer aller Fächer an den verſchiedenſten deutſchen Hochſchulen eingeleitet und mehrere ſchon in der nächſten Zeit verwirklicht, wie die von Döllinger, von Hofen (?), Paulus, Niethammer, Hufeland; wie ſich denn überhaupt kaum Ein hervorragender Gelehrtenname jener Tage in Deutſchland findet, den man in der Umgebung des Grafen Thürheim nicht in's Auge gefaßt hätte; und doch kann man nicht ſagen, daß man darum die bereits vorhandenen noch brauchbaren Lehrkräfte unbilliger Weiſe zurückgeſetzt oder gar beſeitigt habe."

Indem der Redner ſpeciell auf die philoſophiſche Fakultät übergeht, ruft er aus: „die ſchöpferiſche Macht der Reorganiſation hat ſich auf dieſem Gebiete im eminenten Grade bewährt, es iſt auch kein Geheimniß, daß der damals verhältnißmäßig noch junge, aber ſchon im hohen Anſehen ſtehende Schelling in dieſen Dingen von dem Grafen von Thürheim vorzugsweiſe zu Rathe gezogen worden iſt."

Indem er endlich ſagt, „daß er den vollen Inhalt der großartigen Tendenz dieſer Reorganiſation" ohne Geduldprobe ſeiner Feſtrede-Anhörer nicht erſchöpfen könne, fügt er noch bei: „Ich muß mich begnügen, obige ſehr unvollkommene Andeutungen gegeben zu haben, die jedoch, wie ich denke, ausreichen werden, die Bedeutung dieſer Umgeſtaltung klar zu machen und meine Auffaſſung derſelben als einer zeitgemäßen wohlthätigen Reformation unſerer Univerſität — welch' letztere darum auch mit Recht neben dem Namen ihres Gründers auch den ihres Erneuerers führt — zu rechtfertigen."

Hier wollen wir zum erſten Male Halt machen, um nun Punkt für Punkt der Wegele'ſchen Rede mit den Ergebniſſen der Geſchichte zu prüfen.

Vorerſt iſt uns von einem Geſchichtsforſcher die Verſicherung aufgefallen: daß die wenigſten Hochſchulen in ihrem gegenwärtigen Grundbeſtande auch ſchon ins Leben getreten ſeien,

eine Verſicherung ſo unnütz als wenn ein Erklärer der Germania des Tacitus die Verſicherung geben zu müſſen glaubte, die Deutſchen zur Zeit des Tacitus ſeien in Sitte, Nahrung, Kleidung u. ſ. w ganz andere Leute geweſen wie die Berliner des Jahres 1863. Daß Alles in ſeinen Accidentien dem Wechſel der Zeit unterworfen ſei, ſelbſt wenn das Grundweſen ein Unveränderliches bleibt, iſt ein uralter Erfahrungsſatz, ebenſo alt als der, daß das Gold bleibe, ſo oft man es auch zerſchmelzen und mit unreinen Schlacken vermengen möge.

Blicken wir nun auf die Hochſchulen als ſolche im Gegenſatze von Lehranſtalten und Kloſterſchulen, die in den verſchiedenen Jahrhunderten entſtanden und vergingen, ſo liegt der Unterſchied darin, daß die päpſtliche und kaiſerliche Gewalt ſolche als förmliche privilegirte Lehranſtalten erklärte und ihnen die Macht ertheilte, akademiſche Würden zu verleihen, die dem Beſitzer überall, ſoweit immer die Tiara des Papſtes und der Scepter des Kaiſers reichten *), die Achtung und perſönliche Würde ſicherten, welche ſonſt nur der Geburtsadel verleihen konnte, weil ihm der Gradus academicus gleich geachtet ward, welcher Grad ſelbſt zu den höchſten kirchlichen Würden befähigte, oder an die Höfe der Mächtigen hinzog. Allein es lag dem Ganzen zunächſt immer der Gedanke zu Grunde, die Ehre des dreieinigen Gottes, die Verbreitung des göttlichen Wortes zu fördern, und die daraus ſprießenden und reifenden Früchte den Mitmenſchen zum heilbringenden Genuſſe zu bieten.

Das war auch die große Idee, die den deutſchen Hochſchulen, ſo lange Deutſchland ein Glaube und eine Taufe umſchloß, zu allen Zeiten zu Grunde lag, wie alle Stiftungs-

*) Dieſes auch der Grund, weßhalb ſelbſt Schulen, deren Entſtehung und Verfaſſung, um mit Meiners (Geſchichte der Entſtehung der hohen Schulen Bd. I, 18) zu reden, „über alle Geſchichte hinausging“, ſich dennoch um päpſtliche und kaiſerliche Privilegien bewarben.

urkunden bezeugen. „Wer könnte", sagt Meiners, „zum Beispiel glauben, daß Albert der Dritte von Oesterreich durch andere Ursachen, als durch ächte Liebe für Wahrheit und Tugend bewogen worden, die hohe Schule zu Wien zu stiften, wenn man folgende Worte liest: Indignum arbitramur etc.*).

Dieselbe Gesinnung, derselbe Gedanke rief die erste Hochschule zu Würzburg hervor. Papst Bonifaz IX. gibt in seiner Erectionsbulle vom 20. Dec. 1402 genau Absicht und Zweck des dortigen „Studium generale in qualibet licita facultate" an, wenn er sagt**): „ut ibidem *fides ipsa dilatetur*, erudiantur simplices, aequitas servetur, judicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur." Noch kräftiger spricht diese Gründungsabsicht der Stifter Johannes in seinem „Privilegium novum" vom 2. Okt. 1410 aus: „Sacra Magistrorum Doctorum et Scolarium Collegia, velut splendidissima luminaria inter alia in *catholicae fidei firmamento micantia sidera*, suis sacris eloquiis *corda illustrantia populi christiani*, *Christicolarumque coetum*, ne dum ab hiis qui *surgunt ex adverso protegentia*, sed et sibi *orthodoxae fidei fundamentum impugnantes* doctrina pervigili per susceptionem sacri baptismatis aggregare satagentia, ubique terrarum plantata specialis caritatis affectu prosequi, ac plantanda in ecclesiae area, pro nostrae possibilitatis modulo amplecti perstringimur." Er freiet die „viros consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac universarum licitarum facultatum subtilitate praeclaros"***) und ebenso erkennen Bürgermeister und Rath der Stadt Würzburg in dieser Hochschule „die heilige samnunge der Meistere lerer und studenten als die allerscheinberlichsten lichte unter andern scheinberlichen sternen des cristenlichen firmaments", die „mit iren heiligen leren die hertzen der glawbigen Cristen erluchten, und nicht allein die cristenleut

*) Meiners a. a. O. S. 210.

**) Reuß, Johann I. von Egloffstein. Würzb. 1847. S. 22.

***) A. a. O. S. 27.

vor iren widerſachen beſchirmen, ſundern die anfechter der criſtenheit arbeiten tzu dem heiligen glawben tzu bringen“ *).

Jede Abweichung der Hochſchule von dieſem Grundgedanken iſt eine Verleugnung ihrer Beſtimmung, jede Verleugnung dieſer Beſtimmung keine Reformation zum Beſſern ſondern eine Revolution gegen die großartige chriſtliche Idee, ſo wie gegen die Stifter als unerbittliche Träger derſelben, eine Idee die auch mit den „unerbittlichen Forderungen der fortſchreitenden Wiſſenſchaft“ im vollſten Einklange ſteht, es wäre denn daß die Grenzen der göttlichen Offenbarung gegenüber weltlichem Wiſſen zu enge geworden wären, welche Behauptung Niemand aufzuſtellen wagen wird, der wirklich das Chriſtenthum wie es in der katholiſchen Kirche lebt, auch — wir wollen in unſerer vielwiſſeriſchen Zeit nicht von Gründlichkeit reden — nur oberflächlich kennen gelernt hat.

Verſtehen wir aber nun den Verfaſſer recht, ſo preist er jenen Akt einer Zeit, in der Franken gleichſam in die Stellung eines eroberten Landes kam, deſſen heilige Stiftungen durch eine fluchwürdige Politik rechtlos geſtellt und willkürlich verwandelt wurden, einer Zeit, in der man mit Gewalt der Kirche entriß und raubte, was ihr gehörte, was ſie gepflanzt und großgezogen. Ein ſolcher Raubtheil war auch die katholiſche Univerſität Würzburg und der von ihm geprieſene Sturz ihrer Verfaſſung, die himmelſchreiende Verletzung des Willens ihres katholiſchen Landesherrn und Stifters. Dieſe Trennung der Univerſität von dem Charakter ihrer Beſtimmung iſt unſerem Verfaſſer das Kriterium der modernen Hochſchule, deren Haupt-Tendenz conſequenter Weiſe in der Bekämpfung chriſtkatholiſcher Anſchauung, chriſtkatholiſcher Lehre, chriſtkatholiſchen Lebens beſtehen muß. Allerdings eine Erneuerung — aber nicht zum Beſſern, eine Erneuerung, bei der uns lebhaft das Johanneiſche Wort XV. 5, 6 einfiel!

Gehen wir nun auf das Thema ſelbſt ein, ſo müſſen wir

*) Ebenda S. 39.

erklären, daß die Behauptung, die Zeit da der „gewaltige Julius“ (wir hoffen nicht, daß der Ausdruck „gewaltig“ von unserem Redner mit dem „gewaltthätig“ im Flusse der Rede vertauscht worden sei) seine Universität stiftete, sei für ein solches Unternehmen nicht mehr so günstig gewesen wie 1402, auf eine gänzliche Verkennung des von Julius festgehaltenen Standpunktes (den doch Wegele später ganz richtig angibt), schließen läßt! Alles was Julius that, that er immer nur das Auge auf Gott und auf die Verantwortlichkeit gerichtet, die er einstens am Richterstuhle Gottes für seine Heerde werde tragen müssen. Julius war Katholik, war katholischer Bischof im vollsten Sinne des Wortes, und wer das so recht mit ihm fühlen will, der lese, was er ein Jahr nach seiner Besteigung des bischöflichen Stuhles schrieb *).

Nur als Katholik und als katholischer Bischof stiftete er seine Hochschule, und die von ihm beim Papste Gregor erbetene Bestätigungsbulle, die lange vor Eröffnung der Universität (1575, 28. März) erschienen war, kennt keinen anderen

---

*) „Simul ac difficillimis hisce temporibus Ecclesiae hujus clavum voluntate divina tenere fuimus jussi, molestis mox cogitationibus in partes diversas acti, nec leviter tum coepimus fatigari, nec hodierno etiamnum die defatigationum harum finem videmus ullum: sive enim vires nostras cum corporis, tum animi huic oneri sustinendo longe inferiores intueamur: sive ipsius oneris tam graviter utriusque Instrumenti monumentis commendati pondus ob oculos ponamus: *sive hostium Ecclesiae Christi gregem dissipare, mactare, et perdere nitentium insidias, audaciam, et indefessos labores spectemus*, exclamare sane cum D. Susanna cogimus: Angustiae mihi sunt undique, et quidem ejusmodi angustiae, quae neque diurnae neque nocturnae conjunctae partem tranquillam nobis impertiant. *Idque vel tum maxime, quando illius diei in mentem venit, quo Christo supremo judici non nostrae modo vitae, sed et eorum omnium, qui pastorali nostrae curae fideique commendati sunt*, atque concrediti, rationem reddendam sacra passim scriptura testatur.“ Ig. Gropp. Collectio noviss. I. p. 432.

Stiftungszweck als den, bezeichnet durch die Worte: „ut juventus honoribus praemiisque ad discendum incitata acrius ac diligentius *pietatis et doctrinarum studio incumbat*“; abermals keinen anderen als den, bezeichnet durch die Worte: „Nec non ii, qui extra ditionem Herbipolensem alio discendi causa se conferunt, *proposita Domi discendi occasione* et praedictorum graduum ornamentis invitati eo libentius in hoc studio Herbipolensi *literis operam dent minore cum sumptu, et lucro Catholicae Religionis amplissimo, utque fides catholica amplietur*, erudiantur simplices, aequitas servetur, judicii vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur“*); keinen anderen, als den, welchen einst Papst Bonifaz in seiner Bulle bezeichnet hatte: Förderung des ächt frommen und wissenschaftlichen katholischen Lebens.

Und weil nun einmal doch der zweite Januar ein so wichtiger Tag für die Würzburger Hochschule ist, so wolle man nicht übersehen, daß eben auch an einem 2. Januar (es war der des Jahres 1589) Julius auf das bestimmteste in einer „Ausschreibung dreyer seiner new auffgerichteten Collegien und Stifftungen“**) den Zweck seiner Universität bezeichnete. Dort wo er beklagt, „in was Zerrüttung unnd beynahent endlichen Untergang die liebe alte Catholische Religion“ in seinem Stift gewesen, hebt er freudig und dankend hervor, daß „Gott solche schuldige Bemühung nit vergeblich seyn lassen, und so vil Segen und Gnadt geben hat, daß unsere, und eben die Religion, so von den Heiligen Aposteln fortgepflanzt, und bey unserm Stifft, als solches aus dem Heidenthum zur Erkantnuß Christi kommen, bewehrte Blut-Zeugen aufferbawet, an jetzt und in kurtzer Zeit widerumb repariert und in erstes Wesen gesetzt, auch bey den unsern das alte recht Vertrauen, welches die gefaste frembde Meynung fast verleschet gehabt, mit und undereinander erlanget worden.“ Julius gibt an, daß nunmehr

*) Ibid. p. 499.

**) Ebenda III. Bd. S. 741.

die nächste und vornehmste Aufgabe sei, einzig dahin zu streben, wie durch die göttliche Gnade „solche wider erlangte Einigkeit, und die befundene eyferiche Lieb zur alten catholischen Religion erhalten werde.“ Dazu habe er aber nichts „fürträglicher ermessen“ können als daß er ein Universal-Studium in seiner Stadt Würzburg angeordnet und in's Werk gerichtet habe, „alles und einig zu dem Ende, darmit männiglich und bevorab diß unsers Stiffts eingeborne Jugent Gelegenheit an der Handt hätte, die Principia der freyen Künsten, und dann ein oder die ander ihnen gefällige Facultet, dardurch sie künfftiglich dem Vaterlandt und ihnen selbst Nutzen und Rath zu schaffen, zu aller Notturft zu lernen und recht zu fassen, und ihre Eltern und Gefreundte nicht geursacht wären, sie deßhalb an andere frembde Orth mit sonderm Unkosten zu verschicken und daselbst zu unterhalten, da ihrer also in der Ferne ob und wie sie in ihren Studiis fortschreitten, oder nicht, weniger wahr zu nemmen seyn kan.“ Er ermahnt schließlich die Bewohner seines Hochstifts, die Söhne nicht an andere entlegene Orte oder Universitäten zu schicken, „alda sie für gute Lehr widrige Meynungen fassen, in den Sitten verleytet werden, und irer Eltern oder anderer guthertziger Aushelffer Schweiß und Vermögen gantz übel und unnützlich anlegen, zu Zeitten nicht mit wenigem Schaden Leibs und Seelen.“

Gewiß ein wahrhaft landesväterliches, ein wahrhaft bischöfliches Wort; der Fürst wollte sorgen für das physische und moralische Wohl seiner fränkischen Jugend, als deren höchsten Besitz er ihren katholischen Glauben ansah! Und wie nennt der Rektor der Hochschule Würzburg, Herr Dr. Wegele diesen Zweck, den Julius mit seiner Universität verfolgte? Einen einseitigen Gedanken, durch den die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt wurden!

Wir verlangen in unserer charakterlosen Zeit, in der die Grundsätze nach Bedarf wie Petersilie auf jeder Suppe schwimmen, keine Pietät, aber Gerechtigkeit, und diese zeugt, daß Julius, der katholische Bischof, 1582 nur das that, was 1863 jeder

katholiſche Biſchof und jeder entſchiedene Katholik abermal thun muß, glaubt er anders an Chriſtus neben dem nicht Belial wohnen kann, und fürchtet er einen ewigen Richter, der bei ſeinem Gerichte jene nicht kennen wird, die ihn auf der Welt vor den Menſchen verleugneten.

Ihm, dem großartigen Schöpfer der katholiſchen Anſtalt (großartig, ſagen wir, und wäre von ſeiner Schöpfung nichts übrig geblieben als das todte ſteinerne Gebäude) wirft Herr Wegele vor, daß unter den Händen des Jeſuiten-Ordens, unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule weſentlich mittelalterlicher Art entſtanden ſei. Ihm dem Herrn Wegele iſt alſo entſchiedener Katholicismus, heute 1863 derſelbe wie 1582, das Produkt einer mittelalterlichen Zeit! Wir ſtaunen und finden nicht Worte, unſern Schmerz über eine ſolche Aeußerung aus dem Munde eines Geſchichtslehrers auszudrücken, der keinen Begriff von dem zu haben ſcheint, was wirklich Katholicismus in ſeiner tiefen, von Julius mit vollem Bewußtſeyn erfaßten Bedeutung war, iſt und bleiben wird — wir ſetzen bei bis zum Ende der Welt. Doch mag Herrn Wegele das Bewußtſeyn und die Erkenntniß auch fehlen, fehlen verſchuldeter oder unverſchuldeter Weiſe (II. Timoth. IV. 3), die Frage müſſen wir doch ſtellen, wie denn eigentlich Julius ſeine Univerſität hätte einrichten ſollen, damit ſie keine mittelalterliche geweſen wäre? Die Univerſität Würzburg erhielt durch und durch die Einrichtung, welche die ganze damalige Zeit nur allein kannte. Dieſe Einrichtung war die herkömmliche, in ihrer Zeit gewachſene, ſofort ganz „moderne", die nun unſerem Hiſtoriker, der ſie a) nach dem kurfürſtlich bayeriſchen Uniformsſchnitte von 1803 und b) gar nach den noch moderneren von 1863 betrachtet — als ein Inſtitut mit ſchwerfälligem Apparat vorkommt, wobei er ſich nicht erinnert, daß ein Rector magnificus in einem jüngſter Zeit erdachten theatraliſchen Habit, der keine hiſtoriſche Vergangenheit hat, behangen mit einer goldenen Kette, umgeben von zwei ſchwarzen Männern mit ſilbernen Stäben, auf denen das Salzburger

Wappen sich findet — ein weit größerer Anachronismus, eine weit ungewöhnlichere Erscheinung ist, als noch im J. 1803 der Rektor und die Professoren in ihren Talaren und „Epomis“ oder Doktormäntelchen waren, welche Kleidungsstücke wie die ganze Einrichtung eine historische Basis und volle durch Jahrhunderte festgehaltene Bedeutung hatten, und von Generation zu Generation geachtet worden waren.

Wurde die philosophische und theologische Fakultät in die Hände des Jesuiten-Ordens gelegt, so war das hoffentlich kein Ausfluß des Mittelalters, denn damals war der Orden der „modernste“: sondern es waren eben die Mitglieder dieses Ordens die tüchtigsten, gelehrtesten und brauchbarsten Männer jener Zeit. Dem Orden standen die ausgezeichnetsten Kräfte aus allen Nationen nicht bloß deutscher Zunge, sondern der ganzen Welt zu Gebote, und daß derselbe für die Würzburger Hochschule auch wirklich vorzüglich Sorge getragen, dafür zeugt der „ehrliche“ Boenicke in seiner vom Herrn Verfasser angerufenen Würzburger Universitäts-Geschichte. Denn dort*) sagt der gründliche Geschichtsforscher: „Die Gesellschaft Jesu besetzte ihrerseits die theologischen und philosophischen Lehrstühle mit Männern, deren Namen in den Jahrbüchern der Literatur mit großem Ruhme aufgeführt sind.“ Er führt auch wirklich weltberühmte Männer an, deren Schriften heute noch Werth haben und im Gebrauche sind, und solche Namen lassen sich in allen Perioden der Würzburger Hochschule finden; wiegt doch der eines einzigen Athanasius Kircher den Werth ganzer Fakultäten heutiger Zeit auf!

Wenn der Verfasser sagt, daß alle übrigen Fakultäten zu der theologischen in dienender Abhängigkeit gestanden seien, so ist diese Behauptung historisch nicht zu begründen. Dem „Ordo Theologorum“ ward an allen Universitäten, nachdem doch immer Jemand den Anfang machen muß, die Präcedenz zugestanden,

*) Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg. Erster Theil. Wirzb. 1782. S. 62 f

lediglich und allein, weil das Sacerdotium in ihm vertreten und in ihm zu achten war, eine Sitte, von der ſelbſt die frivolſte Hofetiquette bis herab auf unſere Tage ſich nicht gänzlich frei zu machen wußte, und welcher der ſchlichteſte Bauersmann gegenüber ſeinem Prieſter noch huldigt. Daß die übrigen Fakultäten trotz dieſer Präcedenz eine größere Autonomie beſaßen als heutzutage, kann einem Hiſtoriker doch wahrlich nicht verborgen ſeyn!

Anlangend die ſogenannte „brennende Frage", wie lange ſich der Standpunkt, auf dem die Univerſität aufgebaut war, würde halten laſſen, ſo läßt ſich dieſe nur beantworten, wenn man auch wirklich im Stande iſt, den Geiſt der Statuten zu erfaſſen, welche Julius ſeiner Univerſität gab.

Sonderbarer Weiſe hat ein Mann, der noch zur Zeit „der mittelalterlichen Auffaſſung der Aufgabe und Stellung der Univerſität" in Würzburg ſeine Bildung erhielt, nichtsdeſtoweniger aber zur Zeit der Thürheimiſchen Glanzperiode als 23jähriger junger Mann zur neu organiſirten Univerſität berufen ward, der alſo beide Zeiten noch aus eigener Anſchauung und eigenem Erleben kannte, im hochgereiften Alter, als 60jähriger Mann, wo man beſondere Tendenzen kaum mehr zu verfolgen pflegt, einſt „Ueber den Geiſt der Statuten, welche der große Fürſtbiſchof Julius zu Würzburg ſeiner neubegründeten Univerſität gab", eine Rede gehalten. Es iſt dieß der k. Univerſitäts-Profeſſor Dr. Fröhlich, derſelbe deſſen der Feſtredner S. 19 mit den Worten gedenkt: „Er war ein eifriger Lehrer und . . . ein warmer Freund unſerer Hochſchule. Das von ihm gegründete muſikaliſche Inſtitut wird das Gedächtniß ſeines Namens in rühmlichſter Weiſe den kommenden Geſchlechtern überliefern." Dem Herrn Wegele konnte Fröhlichs Rede nicht unbekannt ſeyn, denn ſie iſt im „Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg"*) abgedruckt, in demſelben Bande, aus welchem er Dalbergs Worte: „Freiheit,

*) Sechster Band. Würzb. 1841. S. 115–167.

Ehre und Geld" genommen! Fröhlich, der langjährige Professor der Aesthetik und Pädagogik der Würzburger Hochschule, dem schon deßhalb der Herr Redner ein berechtigtes Urtheil zurechnen muß, weil er der „Reformations-Zeit" angehörte, warf die Frage auf: „Was leistete der große Fürst als würdiger Führer seines Volkes durch diese Satzungen für seine Zeit? Was enthalten sie Ewigwahres und Heilbringendes *für alle Zeit*?" und kam auf dem Wege wirklich gewissenhafter Prüfung, von der die ausführliche Rede zeugt, zu dem Resultat*): „In den Statuten des großen Julius liegen die Grundsätze für die Grundorganisation jeder Universität, welche ihrer Bestimmung entsprechen soll, sie sind kanonisch, gesetzgebend für alle Zeit."

Wem soll man nun glauben, dem Manne der beide Zeiten durchlebt, der die Probe abgelegt, daß er die Statuten oder Grundorganisation als Mann des Faches genau studirt und geprüft habe, oder dem Festredner Wegele, der geradezu das Gegentheil dessen behauptet, was Fröhlich erforscht, ohne den Beweis gegeben zu haben, daß er wie Fröhlich die Statuten auch wirklich studirt und deren Geist verstanden habe, den Geist, welcher den ehrwürdigen Fröhlich zu dem Ausruf begeisterte**): „Darum Segen Dir, großer, edler Julius! Du wolltest keine glänzend besuchte Universität: das beweisen Deine strengen Gesetze. Als edler Mann wolltest Du mit väterlicher Sorge und Liebe die Stelle der Eltern vertreten, welche Deiner hohen Schule ihr Theuerstes anvertraut hatten. Als frommer Bischof wolltest Du die Seelen jener, welche man Deiner Pflege übergeben hatte, erhalten und zu Gott führen, um einstens darüber Rechenschaft vor ihm ablegen zu können. So erblühte Deine hohe Schule; denn welcher Vater mußte sich nicht glücklich schätzen, seinen Sohn auf einer solchen Bildungsanstalt zu wissen? *So ergoß sich von Deiner Weisheit und Liebe Segen in die Familien, Segen über Staat und Kirche!*"

*) Ebend. S. 141.

**) Ebend. S. 161.

Kann und darf man es sofort, wie Herr Wegele thut, den Fürsten Friedrich Karl von Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal zum Vorwurf machen, daß sie — wenn sie auch dem Fortschreiten der Wissenschaft Rechnung trugen — dennoch an die Verfassung selbst niemal die verbessernde Hand gelegt, sie die eben mit derselben Ueberzeugung glaubten, daß die Principien für die Grund-Organisation jeder Universität in den von ihnen heilig gehaltenen Statuten des großen Julius gelegen seien, die also eine ganz andere Grundanschauung hatten und als des heiligen römischen Reichs katholische Fürsten und Herrn haben mußten, als Herr Wegele, der nun einmal im J. 1863 mit Gewalt wissen will, daß ihre Universität, weil katholisch, weil auf dem Principe eines Julius gegründet, eine „kranke Anstalt" gewesen sei!

Uns kommt es lächerlich vor, wenn ein junger Mann von einem vor 60 Jahren gewaltsam getödteten und begrabenen Körper, den er schon seinem physischen Alter nach gar nicht mehr kennen konnte, behaupten will, er müsse krank gewesen seyn, weil einige ihm bekannt gewordenen Rudera seiner Kleidungsstücke, zu den Kleidern, die er nach heutiger Mode trägt, sich nicht passen wollen, ohne daß erwiesen wäre, ob nicht das alte ganze Kleid ein weit zweckmäßigeres gewesen sei als dasjenige ist, das man jetzt zur Schau zu tragen gewöhnt ist.

(Schluß folgt.)

XLI.

Polen und Rußland.

Vierter Artikel.

Polen und die innere Kriſis Rußlands; der Hof und die Parteien im Allgemeinen.

Eine „polniſche Conſtitution“, das iſt gleich geſagt, aber es iſt für den Petersburger Hof ſchwer zu verkennen, was für Polen und für Rußland ſelbſt die Folge davon ſeyn würde. Wenn die Reformen des Marquis Wielopolski nicht genug ſeyn ſollen, wenn die großen Mächte für Polen intercediren wollen, dann wird ihr Begehren ſchwerlich gleich auf eine Trennung oder Freilaſſung Polens lauten, ſondern es wird auf eine polniſche Conſtitution hinauslaufen, und wahrſcheinlich werden die Mächte auch noch ſo beſcheiden ſeyn, daß ſie es wieder wie 1815 dem freien Ermeſſen des Czarthums überlaſſen, ob die Verfaſſung bloß für Congreßpolen oder für alle ehemals polniſchen Provinzen Rußlands, alſo nur für eine Bevölkerung von 5, oder gleich für eine Seelenzahl von 15 Millionen zu gelten habe. Vielleicht würde man auch noch den Unterſchied machen, daß die polniſche Verfaſſung nicht eigentlich eine moderne Conſtitution, ſondern mehr ſtändiſcher Art ſeyn ſolle.

Und was würden die Polen dazu ſagen? Die Antwort iſt wenig zweifelhaft: ſie würden ſich über jenes nicht freuen und über dieſes nicht zürnen, pacificirt würden ſie durch keines von beiden Es war eine ſtändiſche Verfaſſung der liberalſten Art, welche 1830 zu dem großen Losreißungskriege geführt hat, und dahin würde die ſplendideſte Conſtitution heute wieder führen, und zwar je ſplendider deſto bälder. Denn die Polen ſind nun einmal, zu unſerm und ihrem Glück, nicht zuerſt liberal und dann erſt national, wie wir verſchulmeiſterte Deutſche es ſind; die Polen ſind umgekehrt zuerſt national und dann erſt liberal; ſie wollen von Rußland nicht Gunſt und Gnade, ſondern die Unabhängigkeit Polens wollen ſie, alſo nicht Reformen ſondern gerade das Gegentheil, nämlich die Trennung.

In dieſem böſen Dilemma mußte ein längſt gehegter Hintergedanke der panſlaviſtiſchen Politik nothwendig ſich anmelden und Einfluß gewinnen, ich meine den Gedanken, daß Polen, wenn es nun einmal mit dem großen Slavenreiche nicht verſchmolzen werden könne, von dieſem ſelbſt freigegeben und unabhängig erklärt werden müſſe, um im großen Slavenbunde deſto erfolgreichere Dienſte zu thun. In dieſem Falle hätte Polen ſeine Miſſion als vorgeſchobener Poſten gegen das bitter gehaßte Deutſchthum, dem es allen Raub an Großſlavien, nicht nur ſeit 1772 ſondern ſeit tauſend Jahren, wieder abjagen müßte; mit der ruſſiſchen Hegemonie-Macht wäre das neue Polenreich durch die Bande der Dankbarkeit und durch das Verhältniß eines weitern zum engern Bund, ungefähr nach dem Muſter des deutſchen Nationalvereins, verknüpft. Sollte dieſer Gedanke in der ſonſt unentwirrbaren Lage des Moments nicht etwas Verführeriſches haben? ſo fragt man ſich mit Recht.

Andererſeits involvirt er aber einen ſo gewaltſamen Bruch mit der ganzen Geſchichte und Staatsraiſon Rußlands ſeit dem erſten Peter, das Czarenreich würde dadurch wenigſtens vorerſt ſo tief deſtruirt und in die Entfernung einer aſiatiſchen Macht

von Europa weggeſchleudert, daß nothwendig jedes in Rußland noch vorhandene conſervative Gefühl gegen ein ſolches Wagniß ſich empören muß. Wenn nun Preußen dieſen Widerwillen möglichſt zu ſpornen trachtet, wenn es das Czarthum in jeder Weiſe bei dem Entſchluß, Polen mit gewaltiger Hand feſtzuhalten, zu ſtärken und zu befeſtigen ſucht, ſo liegt dieß vollkommen in der Natur der Sache. Denn dieſe Macht brüſtet ſich zwar als „reindeutſch", in Wahrheit iſt ſie aber von polniſchem Raube großgeworden, und mit allen hochfliegenden Plänen, ja mit der Großmachtſtellung Preußens wäre es zu Ende, wenn es auch von der öſtlichen Seite ſo angefochten würde, wie es im Weſten ſtets bedroht iſt. Mit dem Statusquo in Deutſchland und der Zukunftspolitik Preußens verträgt ſich in der That nichts Anderes als der Statusquo in Polen; das wiſſen die Polen, daher ihr Haß gegen den deutſchen, insbeſondere den preußiſchen Namen. Wenn nun Hr. von Bismark gegen dieſen Haß und gegen die für Preußen tödtlichen Pläne des Panſlavismus die ruſſiſche Regierung ſelbſt als Alliirten zu gewinnen ſucht, ſo weiß er was er thut; die Berliner Fortſchrittspartei aber weiß nicht was ſie thut, wenn ſie ſich dagegen auflehnt. So ſteht die Sache, und es bedarf, um die vielbeſprochene Februar-Convention zu rechtfertigen, gar nicht erſt der Fiktion, als wenn im Petersburger Kabinet zwei Parteien ſich bekämpften, eine ruſſiſch-deutſche und eine neuruſſiſch-franzöſiſche, und als wenn es eine deutſche Pflicht Preußens geweſen wäre, der erſtern Partei zu Hülfe zu kommen gegen die panſlaviſtiſch-napoleoniſchen Inclinationen des Fürſten Gortſchakoff und ſeines Anhangs.

Will man ein entſprechendes Bild der ruſſiſchen Stimmungen haben, ſo muß man ſich von derlei Uebertragungen ganz losmachen. Wenn die Alternative, vor der Alexander II. in der polniſchen Frage ſteht, als die ruſſiſch-deutſche und die neuruſſiſch-franzöſiſche oder panſlaviſtiſche Richtung bezeichnet werden ſoll, ſo iſt dagegen nichts einzuwenden; aber eine

ruſſiſch-deutſche Partei hat es nie gegeben, ſoviel auch ſchon von ihr geſprochen worden iſt. Die Handvoll hoher ruſſiſchen Würdenträger, welche man als die Führer dieſer Partei nannte oder noch nennt, ſind nie etwas Anderes geweſen als die unterthänigſten Willensvollſtrecker des verſtorbenen Czaren. So lange Nikolaus als Hort des allgemeinen Conſervatismus und der Legitimität — ſoweit die Verträge ihm nicht etwa ſelber unbequem waren, wie z. B. bezüglich der Uniirten in den altpolniſchen Provinzen und endlich bezüglich der Türkei — machtgebietend daſtand, und in dieſer Rolle auf die zwei deutſchen Großmächte ſich ſtützte, ja ſogar förmlich als der Protektor der deutſchen Mittelſtaaten auftrat: ſolange mochte man dieſe Politik eine ruſſiſch-deutſche nennen. Alles Das hat aber ſeit dem Krimkrieg aufgehört. Alexander II. hat in dem Moskauer Krönungsmaniſeſt ausdrücklich eine neue Periode „nationaler Politik“ verkündet und erklärt, daß Rußland ſich hinfort nicht mehr nach den Rückſichten der Legitimität, ſondern bloß nach ſeinem Vortheil richten werde. So iſt auch in der italieniſchen Frage und überall ſonſt wirklich geſchehen. Von einer deutſchen Parteinahme im Gegenſatz zur franzöſiſchen kann weder beim Czaren ſelbſt, noch bei einer Perſon ſeiner Umgebung die Rede ſeyn; und was die polniſche Frage betrifft, ſo liegen in ſeinem Geiſte wahrſcheinlich beide Richtungen noch unentſchieden nebeneinander.

Wenn man ferner die Neigung des Fürſten Gortſchakoff als neuruſſiſch-franzöſiſch bezeichnen will, ſo iſt auch dagegen nichts einzuwenden. Denn es war längſt kein Geheimniß mehr, daß dieſer Miniſter innerhalb des panſlaviſtiſchen Ideenkreiſes ſtehe, und alle Panſlaviſten ſind nothwendig ebenſo wüthende Haſſer des deutſchen Namens, als enthuſiaſtiſche Eiferer für das franzöſiſche Bündniß*). Auch das iſt ſicher,

*) Dieſe Thatſachen, welche erſt jetzt in weiten Kreiſen Aufſehen machen, haben wir vor zwei Jahren ausführlich behandelt in dem

daß dem Herrſcher in den Tuilerien kein größerer Gefallen geſchehen könnte, als wenn Fürſt Gortſchakoff wirklich die Idee einer Freilaſſung Polens gefaßt hätte, und daß der Imperator an deren Ausführung ein ganz enormes Intereſſe hätte, freilich nicht für Polen ſondern gegen das arme Deutſchland. Aber es iſt wohl zu bemerken, daß es ſich auch hier nicht um eine geſonderte ruſſiſche Partei handelt; was der Fürſt ſeinem Monarchen in dieſer Hinſicht rathen wird, das räth er als Sprecher des ganzen ruſſiſchen Liberalismus. Was immer in Rußland liberal iſt — und „liberal“ will dort jetzt Alles ſeyn — das iſt in der auswärtigen Politik panſlaviſtiſch. Die Franzoſen-Liebe und der Deutſchenhaß bleiben ſich gleich, nur über die Mittel und die Gelegenheiten gibt es verſchiedene Meinungen.

Eines der Bedenken aber, welche auch dem Fürſten Gortſchakoff ſchwer fallen dürften, betrifft die Frage, ob denn Rußland ſelber ſchon einer Conſtitution fähig wäre? Die polniſche Frage iſt nämlich zugleich eine innerruſſiſche Lebensfrage. Mit einer Conſtitution für Polen oder auch mit der Freilaſſung deſſelben wäre die Kriſis nicht abgethan, vielmehr ſtünde man dann erſt recht vor der Nothwendigkeit, ſofort auch eine ruſſiſche Reichsverfaſſung auf nationaler Grundlage zu gewähren. Was aber daraus werden ſollte, davon hat zur Zeit noch Niemand einen annähernden Begriff; gewiß iſt nur ſoviel, daß das Czarenreich die Bedingungen nicht einmal zu einer ſtändiſchen Vertretung, geſchweige denn zu einer modernen Conſtitution beſitzt. Denn während wir von den Jahrhunderten des Mittelalters eine ſociale Gliederung ererbt haben, hat Rußland eben erſt das Kaſtenweſen überwunden, und beſitzt nur die uniforme Baſis einer weſentlich aſiatiſchen Macht. Das hat Czar Nikolaus gemeint, wenn er ſprach: „Die Deſpotie iſt das Princip meines Reichs, aber es iſt im vollen Einklang mit dem Genius meiner Nation.“

Artikel: „Michail Pogodin, der Apoſtel des Panſlavismus“, Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 362.

Der neue Czar mußte nothgedrungen reformiren; man kann ihm im Grunde nicht einmal vorwerfen, daß er seine Reformpolitik übereilt und überstürzt habe, trotzdem steht er eigentlich in Rußland selbst nicht viel besser als in Polen. Denn hier wie dort ist die Reform gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Mittel der Macht und monarchischen Existenz, weil es überall an der moralischen Unterlage fehlt. Der alte Czar hat die unabsehbare Perspektive des ersten Schrittes wohl erkannt, darum hat er sich gehütet, aber auch eine um so schreckhaftere Erbschaft seinem Sohne hinterlassen. Wenn man in diesem Augenblick vielleicht glaubt, der despotische Vater habe zu schwarz gesehen, da der Sohn nun doch schon gewaltige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß die constitutionelle Revolution und der Uebergang zur Republik eingetreten wäre: so ist es allerdings wahr, daß die Dinge in Rußland bisher glatter verlaufen sind, als vor zwei Jahren irgend Jemand für möglich gehalten hätte; aber nicht weil die bedrohlichen Elemente nicht vorhanden wären — sie haben sich gräulich genug angemeldet — sondern weil sie sich zur Zeit in eigenthümlicher Weise im Schach halten, der aber von heut auf morgen ein Ende nehmen kann.

Wenn es auf den Willen der geheimen Gesellschaften in Rußland ankäme, dann wäre die russische Revolution längst gemacht; aber es hat ihnen bis jetzt an den Hülfsvölkern gefehlt. Diese waren und sind von der großen Angelegenheit der Leibeigenen-Emancipation vollkommen absorbirt. Ein guter Theil des Adels wäre ganz dazu gestimmt, dem Czaren eine Verfassung abzuzwingen; aber er kann sich nicht verhehlen, daß die Bauern nur auf die Gelegenheit warten, um die pekuniären Verbindlichkeiten gegen ihre ehemaligen Herren in galizischer Weise durch Massentodtschlag abzuschütteln. Auch die Bauern sind mit der Art ihrer Freigebung keineswegs zufrieden, da sie den Grund und Boden, den sie von ihren Herren innehaben, unentgeldlich zu Eigenthum erhalten wollten; aber sie werden

ſich nicht gegen den Czar erheben, da ſie immer noch mit dem Czar wider den Adel durchzudringen hoffen. Erſt dann wird dieſe Täuſchung verſchwinden, wenn die neue Rekrutirung nach ſechsjährigem Aufſchub wieder aufgenommen werden muß. Die leibeigenen Bauern verſtanden nämlich unter ihrer „Befreiung“ vor Allem die Befreiung von der grauſamen Qual des Rekrutenſtellens; Freiſeyn und Rekrutirung vermögen ſie nicht miteinander zu reimen; der Tag, wo ſie ihren Irrthum einſehen müſſen, wird für Rußland der entſcheidende Tag ſeyn. Es war eine weitverbreitete Meinung, daß der 3. März (19. Febr.) 1863 als der Schlußtermin der proviſoriſchen Emancipation, die Entſcheidung geben werde; aber es war ein Verſehen. Erſt mit der neuen Rekrutirung wird man wiſſen, was vom ruſſiſchen Landvolk zu erwarten iſt; und dem Ausfall ſcheint man auch in St. Petersburg mit Bangen entgegen zu ſehen, denn bis zur Stunde iſt die ſeit ſechs Jahren ſiſtirte Maßregel, trotz der offenbar drängenden Umſtände, nicht wieder aufgenommen worden *).

Czar Nikolaus ſoll ſterbend zu ſeinem Sohne geſagt haben: „Soucha **), nimm dich in Acht, daß du nicht der Ludwig XVI. Rußlands wirſt!“ Aber der neue Czar und ſeine Staatsmänner haben keine Schüchternheit verrathen. Sie haben in wenigen Jahren eine maſſenhafte Thätigkeit entwickelt; und wenn jede Intention, die auf dem Papier verordnet iſt, ſofort auch in die Wirklichkeit überginge, dann befände ſich Rußland an der Schwelle des verfaſſungsmäßigen Rechtsſtaats.

Die Regierung hat zunächſt mit großartigen Reduktionen der übertriebenen Armee des verſtorbenen Herrſchers angefangen. Darauf folgte eine ebenſo großartige Vermehrung der Schulen, die Beſchränkung der Schüler nach Zahl und Ständen (viel-

*) Für das eigentliche Rußland nämlich; denn die Rekrutirung in Polen war bekanntlich ein Ausnahmsverfahren!

**) Abkürzung für Alexander.

mehr Kasten) wurde aufgehoben, wie der militärische Gamaschendienst der Studenten. Jedermann darf jetzt studiren, nicht mehr bloß wie früher die dienstadelichen Söhne. Die Presse erhielt mehr Freiheit als sie verdiente; Minister Golowuin wollte die Censur sogar ganz abschaffen; um sie zu brandmarken, ließ er jüngst zwei starke Bände von Literaturstücken drucken, die von den Censoren seiner Vorfahrer verboten worden waren!! Die Reformen in Polen waren schon seit zwei Jahren eingeleitet. Das Recht der alten Verfassung Finnlands, das seit 1809 ein todter Buchstabe geblieben war, hatte neue Anerkennung gefunden. Die traurige Praxis der Branntweinpacht wurde definitiv abgeschafft, ein finanzieller Staatsstreich von unberechenbarer Tragweite. Am 19. Febr. 1861 erging des Dekret über die Freilassung der Leibeigenen innerhalb einer Frist von zwei Jahren. Inzwischen mußte die ganze Verwaltung des platten Landes, welche bisher den adelichen Leibherren oblag, umgestaltet werden. Es geschah; dabei wurden auch die körperlichen Strafen abgeschafft, was in Rußland für sich allein schon einer Staatsumwälzung gleichkommt. Ehe die zwei Jahre um waren, erschien auch noch die große Justizreform, die vor einem Lustrum im autokratischen Reich des Czaren noch für undenkbar gelten mußte: Trennung der Justiz von der Verwaltung und Polizei mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und mit — Geschwornen. Allerdings wird für politische Verbrechen und für Attentate „gegen den Glauben" (diese Clausel genirt die Liberalen am meisten) ein Ausnahmsverfahren vorbehalten; aber es liegt doch in diesem Schritt ein entschiedener Bruch nicht nur mit der ganzen Vergangenheit, sondern mit der Wesenheit des moskowitischen Byzantinismus.

Graf Panin, seit 23 Jahren Justizminister, hatte das gewaltige Emancipationswerk auf sich genommen, vor der Justizreform aber zog er sich zurück. Eine solche Reform, sagte er, bedinge die Entstehung eines Advokatenstandes, und diese sei mit dem ganzen Wesen der autokratischen Bureaukratie un-

vereinbar; entweder müſſe man entſchloſſen ſeyn, das Syſtem vollkommen aufzugeben, oder man müſſe die Juſtizreform fallen laſſen. Mit andern Worten: der nächſte Schritt führt zur ruſſiſchen Reichsverfaſſung. So iſt es auch; eine autonome Juſtiz und Autokratie ſind ſchlechthin unverträgliche Dinge. Die Machthaber in St. Petersburg mögen ſich dagegen wehren wie ſie wollen, thatſächlich geben ſie doch nach, und ſie treten ab Einer nach dem andern. Der Menſchenverbrauch in den oberſten Staatsſtellen iſt ein ungeheurer. In den zwei Jahren nach der Emancipationsakte iſt, mit Ausnahme des Auswärtigen, wieder ein ganz neues Miniſterium in's Amt getreten; Männer die heute als ſcharlachroth erſcheinen, müſſen morgen als Reaktionäre abtreten, insbeſondere leidet es keinen „Frommen" im Geiſte der alten Aera mehr auf den grünen Seſſeln. Unter andern Reformen hat der Czar auch Miniſterconſeils eingeführt, was die natürliche Folge hat, daß die Miniſter ſolidariſch kommen und gehen. Neueſtens pflegen auch die Unterſtaatsſekretäre, welche ſonſt die Amtstradition bewahrten, mit den Porteſeuilles zu wechſeln. Les révolutions usent vite les hommes. In der wirbelnden Bewegung der obern Regionen verjüngt ſich die Bureaukratie überhaupt; die älteren Staatsdiener gehen raſch ab, ſie haben ſich überlebt und taugen nicht mehr in die neue Zeit; die jüngeren haben ſich das gemerkt, ſie überbieten ſich im Liberalismus gegen Reaktion und „Camarilla", und man vermuthet nicht ohne Grund, daß in dieſem Nachwuchs des bureaukratiſchen Heeres das „junge Rußland" ſeine mächtigſte Stütze habe.

An beſorgten Warnern fehlt es auch nicht, und ſo iſt es natürlich, daß vor jeder Schwierigkeit die Regierung einem Fuhrwerk gleicht, das hinten und vorne Pferde angeſpannt hat. So war es in Warſchau und ſo iſt es in Petersburg ſelbſt. Die Einen verlangen ſtrenge Repreſſive und ſcharfe Zügel, die Andern ſorgloſe Milde und fortwährend Zugeſtändniſſe. Nicht nur am Hofe überhaupt, ſondern auch innerhalb der czari-

ſchen Familie bekämpfen ſich entgegengeſetzte Einflüſſe. Es iſt zur Zeit, mit Ausnahme Englands, wo das Königthum eigentlich bloß figurirt, nahezu an allen großen Höfen die ſonderbare Erſcheinung eingetreten, daß die jüngern Brüder oder ſonſt dem Thron nächſt Stehenden eine Parteiſtellung gegen das regierende Haupt der Familie einnehmen. Vielleicht hat man darin eines der Symptome zu erblicken, welche auf allgemeine Decadenz und Auflöſung der Dynaſtien deuten. Jedenfalls tritt dieſer allerhöchſte Bruderzwiſt nirgends auffallender hervor als in Rußland.

Vor Jahr und Tag curſirte in St. Petersburg eine bedeutſame Carikatur. Der Czar ſitzt im Schlitten und wird von ſeinem Bruder Großfürſt Conſtantin im geſtreckten Lauf dahingefahren; Sr. Majeſtät fällt der Helm vom Kopfe, er bittet den erlauchten Kutſcher langſam zu fahren, dieſer aber treibt die Roſſe nur ſchärfer an mit den Worten: „Fürcht' Dich nicht!" Es iſt etwas Wahres an dieſem Bild, aber nicht Alles. Als Czar Alexander ſein unvermeidliches Reformwerk begann, hatte er zwei Wege vor ſich: entweder wählte er nach Art Peters des Erſten oder Friedrichs von Preußen den aufgeklärten und soi-disant wohlwollenden Deſpotismus, oder er verfuhr unter Mitwirkung und Beirath, dann aber auch unter Mitverantwortlichkeit derer, die von den Veränderungen berührt wurden. Alexander hat Letzteres gewählt; er hat in der Bauernfrage nicht befohlen „ſo ſei es", ſondern er hat erſt nach langer Berathung mit den Adelscomités Verfügungen getroffen. Im Genius des Czarthums liegt dieſer Modus nicht, ſondern er führt folgerichtig zu einem Verzicht der Alleinherrſchaft zu Gunſten verfaſſungsmäßiger Rechte aller Stände und Lebensberufe, oder wie die Liberalen ſagen, zur Conſtitution. Das weiß Großfürſt Conſtantin, und eben darum will er den entgegengeſetzten Modus. Seine Abſichten ſind noch liberaler als die des Bruders, ſein Weg aber iſt der deſpotiſche. Wie er als Großadmiral durch militäriſche Ordre die Marine umgeſtaltet

hat, ſo ſoll der Umbau des ganzen Reichs durch den einfachen abſolnten Befehl geſchehen. Das Recht und die Einſicht will er nur Einem zugeſtehen, alle Anderen haben die Pflicht des Gehorchens.

Allerdings wäre dieß allein ächt czariſch und ächt byzantiniſch. Aber auch darin mag der kluge Prinz recht haben, daß das Land völlig unberechenbaren Erſchütterungen preisgegeben würde, wenn der Czar die Macht des alleinigen Verfügens aus der Hand gäbe. Er fürchtet keine noch ſo moderne Neuerung, aber er fürchtet den abendländiſchen Brauch des Mitrathens und Mitthatens, er fürchtet das Recht Aller und Einzelner neben dem Rechte des Einen. Daher auch ſein auffallendes Benehmen in dem Hauptcomité, welches die Emancipationsſache zu berathen hatte. Der Großfürſt verlangte mit Ungeſtüm, daß aus czariſcher Machtvollkommenheit die Freilaſſung und Beſitzverleihung an die Bauern ohne alle und jede Entſchädigung für die Gutsherrn ohneweiters decretirt werde. Durch eine ſolche Raubthat würde der Adel, der in Rußland mit dem Stand der Gutsbeſitzer identiſch iſt, moraliſch und materiell vernichtet worden ſeyn; aber gerade deßhalb verlangte der Großfürſt die Maßregel. Er wußte, daß ſonſt der Adel, wie auch Fürſt Orloff dem Czaren vorausſagte, nach dem Aufhören des Herrenverhältniſſes zu 23 Millionen Menſchen eine andere politiſche Stellung werde ſuchen müſſen, und daß dieſe nur in den Formen des verfaſſungsmäßigen Rechtsſtaats zu finden wäre. Damit der Adel nicht die Revolution einleite, die dann von Andern gemacht würde, ſollte er lieber vernichtet und das Intereſſe der Bauern zugleich von Neuem an den alleinigen Czarenwillen gefeſſelt werden.

Mit dieſer einleuchtenden Politik ſtieß indeß der Prinz im Comité der adelichen Eigenthümer ſo heftig an, daß er endlich ausweichen und eine Reiſe von 13 Monaten ins Ausland unternehmen mußte. Als er wiederkehrte, hatte Alexander

ſchon bittere Erfahrungen gemacht; die aufrühreriſchen Flugſchriften, die geheimen Clubs, die Studentenunruhen hatten die liberale Vertrauensſeligkeit geſtört, und je mehr das unterirdiſche Treiben Schrecken verbreitete, deſto höher ſtieg das Anſehen Conſtantins. Sein Einfluß wurde bald ausſchließlich; die neuen Miniſter Golownin und Reitern waren als ſeine Creaturen bekannt, hoch liberal und aufgeklärt, aber keineswegs conſtitutionell. Es entſtand um den Großfürſten als Indifferenzpunkt eine Art Partei, die ſeinen Namen trug („Conſtantinoffzen") und die verſchiedenſten Schattirungen in ſich vereinte. Die Altruſſen oder Slavophilen und die modern Liberalen verhalten ſich ſonſt wie Feuer und Waſſer, an Conſtantins Anſchauung aber gefiel beiden etwas: jenen der Byzantinismus des Weges, dieſen die Aufgeklärtheit des Zieles. Selbſt die Demokraten, deren Zahl bis zu der Kataſtrophe der Brandſtiftungen gewaltig anwuchs, hätten ſich gerne der großfürſtlichen Führung überlaſſen, inwieweit es der Vernichtung des Adels und der unentgeldlichen Dotirung der Bauern galt. Das Uebrige hätte ſich leicht von ſelbſt gefunden, da ja doch der Liberalismus des abſoluten Befehls endlich bei der Aufhebung des abſoluten Befehls ſelber ankommen muß. So wäre der Großfürſt für den Moment der Mann Aller geworden, mit einziger Ausnahme des grundbeſitzenden Adels.

Jetzt wo von den ruſſiſchen Parteien ſoviel die Rede iſt, dürfte es nicht unwichtig ſeyn, ſich gründlich darüber zu orientiren. Will man für die augenblickliche Lage immer noch die alten Parteinamen gebrauchen, ſo wird man ſich völlig verwirren. Wohl iſt die Subſtanz dieſer alten Parteien (Petersburger und Moskauer, deutſche und altruſſiſche, Slavophilen und Europäer) noch vorhanden*), aber ihr Streit iſt zur Zeit veraltet und ſie ſind ausſchließlich auf das Feld der wiſſenſchaft-

*) Vergl. den Anhang.

lichen Discussion zurückgedrängt. Allerdings wird sich ihr Kampf wieder im öffentlichen Leben entspinnen, dann nämlich wenn es sich um die große Entscheidnng in den specifisch russischen Fragen, in der agrarischen und in der orthodox-kirchlichen, mit Einem Wort um Seyn oder Nichtseyn der russischen Societät handeln wird. Jetzt ist es aber noch nicht an Dem, selbst die brennende Angelegenheit zwischen den pflichtigen Bauern und den berechtigten Herren scheint momentan und mindestens bis zur neuen Rekrutirung verschoben zu seyn. Zur Zeit handelt es sich einzig und allein um die Regierungsform, und da gibt es nur drei Parteien, die nicht einmal eigenthümlich russisch, sondern auch schon aus der Geschichte des Abendlandes wohlbekannte Richtungen sind.

Auf Seite des Czaren steht nur der grundbesitzende Adel, insoferne als beide ehrlich bedacht sind, den verfassungsmäßigen Rechtsstaat anzubahnen, sei es in der Form Einer großen Versammlung oder eines Systems von 50 bis 60 Provinzial-Landtagen. Daß der Czar seit der Emancipationsakte sich wieder auf den Adel zu stützen gedenkt, den sein Bruder vernichten wollte, das unterliegt keinem Zweifel. Bei jeder Gelegenheit versichert Alexander seine Werthschätzung des Adels mit einer so auffallenden Betonung, daß man dabei unwillkürlich an den großfürstlichen Gegensatz erinnert wird. Darum ruft auch der berüchtigte Bakunin in einer seiner Brandschriften höhnend aus: „Die Scene hat sich jetzt geändert; zur Zeit des Comités über die Bauernfrage drohte man dem Adel im Namen des Volkes, jetzt dagegen hat man im Adel fabulöse Tugenden entdeckt und nennt ihn den älteren Sohn Rußlands, die Stütze des Throns, die Zierde des Vaterlandes, und vielleicht wird man noch damit endigen, daß man eine adelige Constitution gibt."

Wenn dagegen Großfürst Constantin und sein altliberaler Anhang eine Theilung der Gewalt um keinen Preis zu-

geben wollen, ſo haben ſie allerdings nur zu viele praktiſchen Gründe für ſich. Es gibt in Rußland Kaſten-Reſte, aber keine ſociale Gliederung in beſtimmte Stände; der Mittelſtand fehlt ganz, der Adel fällt großentheils mit der Beamtenſchaft in Eins zuſammen, und die große Maſſe der ſogenannten gebildeten Klaſſen iſt in grenzenloſe Verderbniß verſunken. Das iſt ein Boden wie gemacht für das Syſtem eines aufgeklärten Deſpotismus, während das Bedenken ſehr begründet ſcheint, ob eine Monarchie mit ſolchen Elementen ihre Gewalt theilen dürfe? Hören wir nur ein paar Zeugniſſe aus entgegengeſetzten Lagern! Dem Wiener „Vaterland“ wird am 1. Juli v. J. aus Petersburg geſchrieben: „Die Impfung des Ruſſenthums heute mit deutſchem Geiſte und deutſcher Sentimentalität, morgen mit franzöſiſchem Sentiment und mit dem ganzen esprit gaulois, heute mit Hegel, morgen mit Proudhon, dieſes Mixtum von Voltaire, de Maiſtre, Krüdener, altgriechiſch-orthodoxem Kirchenthum, jungdeutſchem Spiritualismus — mußte eine Fäulniß ins Bodenloſe erzeugen. Die Erziehung der drei letzten Geſchlechter war denn auch darnach. Radical ungläubig, blaſirt hochmüthig, unzufrieden durch und durch, ſo ſtehen dieſe buntſcheckigen Mißgeburten da, und das Bedenklichſte iſt, daß viele von ihnen noch einen Kern barbariſcher Kraft in ſich tragen, die plötzlich explodirt.“ Ganz ähnlich äußert ſich eine Correſpondenz der Allg. Zeitung vom 31. Jan. d. Js. über die jüngere Generation der ruſſiſchen Hautevolée; die liberalen Zeitungen der Newaſtadt ſelber ſeien entſetzt über die raſtloſe Jagd derſelben nach ſinnlichen Vergnügen, und geſtünden unumwunden zu, daß dieſe gebildete Geſellſchaft entnervt ſei und das Wohl der Zukunft nur von den aus dem Volk zu gewinnenden geſunden Kräften erwartet werden könne, wie ungeheuer auch die Kluft zwiſchen dem Volke und der gebildeten Geſellſchaft ſei und wie ſehr ſie ſich beſonders jetzt fühlbar mache.

Solche Schilderungen — und ihre Wahrheit iſt unzweifelhaft — deuten gewiß mehr auf ein bas empire, als auf

eine Fähigkeit zum verfaſſungsmäßigen Rechtsſtaat. Dieſer hat bei den Germanen in dem Stadium der Moralität aufgehört, wo er bei den Ruſſen nun anfangen ſoll, und man hat alle Urſache, den Großfürſten Conſtantin nachſichtig zu beurtheilen, wenn er an dem bekannten Satz ſeines Vaters: daß nur die Autokratie oder die Republik eine Berechtigung habe, und was dazwiſchen liege, heuchleriſcher Unſinn ſei — in ſeiner Weiſe feſthält. Auch thut die ruſſiſche Demokratie, oder ſagen wir lieber das vereinigte „junge Rußland", das Möglichſte um zu beweiſen, daß Vater Nikolaus ganz recht gehabt hat, und daß für ſie die ſehnlich begehrte Conſtitution wirklich nichts Anderes wäre als, wie die Altliberalen klagen, „der nothwendige und acceptable Uebergang zur Republik."

Seitdem die großen Brandſtiftungen (anfangs Juni 1862) eine ungünſtige Volksſtimmung gegen die Manöver des jungen Rußlands hervorgebracht haben, iſt mit dieſem inſoferne eine Wendung eingetreten, als nun auch die Demokratie ſich einfach nur als „conſtitutionelle Partei" bezeichnet. In Wahrheit aber iſt ſie ausgemacht republikaniſch, wie es auch die militäriſche Verſchwörung von 1825 unter Peſtel und Murawieff war. Dieß erklärt ſich leicht. Das Princip Jungrußlands iſt nämlich ein conſtituirendes Parlament; gäbe der Czar ein ſolches und ließe er es frei gewähren, ſo könnte man immerhin die Monarchie in Rußland noch dulden, in Erwägung, daß ja doch „zwiſchen einer wahrhaft conſtitutionellen Monarchie und der Republik wenig Unterſchied ſei" (la monarchie vraiment constitutionelle différant très-peu de la république): wie eine der geheimen gedruckten Flugſchriften ſich ausgedrückt hat. Da nun aber wenig Hoffnung iſt, daß die Czarendynaſtie ihr hiſtoriſches Selbſt ſo ganz auszuziehen vermöchte, als zum Behufe einer quaſi-republikaniſchen Revolution nöthig wäre, ſo wendet ſich ein Theil der Demokratie unmittelbar der Republik zu, während die Anderen mit dem guten Alexander doch erſt noch die Probe machen wollen und ſich daher „Conſtitutioniſten"

nennen. Im November 1861 hat im Schooße des geheimen Comités, welches ſich Welikoruß („der Großruſſe") nennt, und unter dieſem Namen auch eine geheim gedruckte Zeitung, den berüchtigten „Welikoruß" herausgab, eine förmliche Verhandlung über die Frage ſtattgehabt: „ob man die regierende Dynaſtie beibehalten ſolle oder nicht?" Die genannte Zeitung hat das Protokoll der Sitzung veröffentlicht, woraus ſich das junge Rußland von ſelbſt charakteriſirt*).

Es wurde hin und her erwogen, ob von dem gegenwärtigen Czaren eine freie Conſtituante zu erwarten ſei oder nicht. Die „Progreſſiſten" wieſen auf ſeine Erziehung und deſpotiſche Angewöhnung hin, auf ſeinen ſchwachen und reizbaren Charakter, auf die „frömmelnde Camarilla", welche ſeine Umgebung bilde und pietiſtiſchen Einfluß übe, auf die zahlreichen Akte, welche ſeine Furcht vor der politiſchen Freiheit bezeugten, wie z. B. die hartnäckigen Sympathien für den König von Neapel. Die „Conſtitutioniſten" vermochten dieſe mißlichen Umſtände nicht in Abrede zu ſtellen, aber ſie meinten, man dürfe doch noch nicht alle Hoffnung auf Alexander fallen laſſen, und man müſſe um ſo mehr den Verſuch mit ihm machen, als die Spitzen der Geſellſchaft noch keineswegs ſo wie die Maſſen auf einen Sturz der Monarchie vorbereitet ſeien. Wirklich kam es hierauf zu einem Compromiß, indem die Progreſſiſten eine Friſt gewährten, mit der beſtimmten Vorausſage, daß inzwiſchen die Gegner durch die Gewalt der Thatſachen von ihrem Irrthum überführt werden würden. Man beſchloß, dem Czaren in einer Adreſſe die Volkswünſche kundzuthun, und dann den Erfolg abzuwarten; würde das Nöthige geſchehen, dann gut; wo nicht, ſo würde die Revolution unfehlbar im Sommer 1863 erfolgen. Wir werden auf dieſen Termin zurückkommen!

Die fragliche Adreſſe des „Welikoruß", der damals ſo

*) Die Aktenſtücke im Ami de la Religion v. 16. u. 28. Nov. 1861.

mächtig war, daß man ihn als den eigentlichen „Czar aller Reuſſen“ bezeichnete, ſoll in Petersburg 20,000 Unterſchriften erhalten haben. Uebergeben wurde ſie natürlich nicht; ſie ſollte nur das Unternehmen deklariren, und ſie berührte namentlich drei Punkte. Erſtens die Bauernfrage, da die leibeigenen Leute mit dem Reglement vom 19. Februar nicht zufrieden ſeien, und ihren einſtimmigen Wünſchen gemäß befriedigt werden müßten. Zweitens die Angelegenheit der altgläubigen Schismatiker; Millionen von Mitbürgern würden bloß deßhalb verfolgt, weil ſie darauf verſeſſen ſeien, aus ihren alten Scharteken zu beten, ebenſo wie Tauſende von Koſaken (zum großen Theil gleichfalls Separatiſten) in einen lebenslänglichen Militär-Zwangsdienſt hineingeboren werden müßten. Drittens die polniſche Frage; die Adreſſe ſagt: „Eine der Urſachen unſeres Ruins iſt Polen; wir müſſen da beſtändig eine ſtarke Armee halten, welche zehn Millionen Rubel verſchlingt; Polen ſchwächt unſer Vaterland mehr als es uns ſtärkt, und nicht nur unſer Wohlſtand leidet durch die polniſche Unterdrückung, ſondern auch unſere nationale Ehre; Dank den Polen bezeichnet uns Europa als Barbaren.“ Die Adreſſe verlangt alſo eine ruſſiſche Conſtituante in Moskau oder St. Petersburg, ſie verlangt aber auch einen polniſchen Reichstag in Warſchau, ganz in dem Sinne der neuruſſiſch-franzöſiſchen Partei. Denn *panſlaviſtiſch* iſt in Rußland alles was liberal heißt, bekanntlich auch die officiöſe Preſſe*). Der Unterſchied iſt nur der, daß die Einen dabei die beſtehende Reichseinheit feſthalten möchten, das junge Rußland aber an ein ſolches Monſtrum nicht glaubt, auch einer monarchiſchen Hegemonie nicht vertraut, ſondern als das Reich der Zukunft einen „republikaniſch eingerichteten Bundesſtaat für alle ſlaviſchen Stammgenoſſen“ betrachtet.

So lautet das Programm der ruſſiſchen Demokratie, wie

*) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 46. S. 228.

man es aus dem Organ des „Weliforuß“ und aus den zahllosen Flugblättern kennt, welche namentlich in den Jahren 61 und 62 ohne Angabe des Druckorts, ohne irgend eine Unterschrift in der Luft umherflogen, mit der Ueberlandpost oder mit der Stadtpost kamen, von unbekannten Leuten an die Portiers abgegeben oder den Besuchern im Theater in die Tasche geschoben wurden, durch die Thürritzen in die Zimmer krochen und überall, den Nachforschungen der Polizei trotzend, zu finden waren. Manche dieser Schriften sind augenscheinlich in England gedruckt, weßhalb sich schon die Frage aufdrängt: ob die russische Demokratie wirklich identisch sei mit der russischen Emigration in London? Wir möchten die Frage nicht geradezu bejahen. Allerdings theilen beide das panslavistische Glaubensbekenntniß in dem gleichen Sinne; der berüchtigte Bakunin in seinem „Sendschreiben an die russischen, polnischen und alle slavischen Freunde“*) bittet ausdrücklich die Polen um Verzeihung für alles Unrecht, das Rußland ihnen angethan habe. Beide rechnen ferner auf dieselben Hülfsvölker, welche sie im rechten Moment zum Ziele führen sollen: nämlich auf die Raskolniks oder altgläubigen Schismatiker und auf die unzufriedenen Bauern. Wenn im Herbste 1861 eine der aus England gekommenen Brandschriften die Beseitigung des Czaren und der ganzen Dynastie, der Minister, auch der zur Zeit populärsten empfahl, und zudem eine Hekatombe von wenigstens 100,000 Adelichen verlangte, „weil keine Besserung der Zustände in Rußland möglich sei, so lange der Adel lebt“ — so könnte sich auch damit noch mindestens ein Theil des Weliforuß einverstanden erklären. Aber es ist doch Ein Unterschied. Die Demokratie im Lande scheint nicht principiell socialistisch und communistisch wie die Emigration in London. Bakunin hat in dem gedachten Sendschreiben bestimmt erklärt: „das Landeigenthumsrecht müsse auf das Volk als Gesammtheit übergehen, der gemeindeweise Besitz des Grund und Bodens sei

*) S. Beilage der Kreuzzeitung vom 20. Juli 1862.

ein urſprüngliches allgemein ſlaviſches Princip, deſſen vollſtändige Verwirklichung den hiſtoriſchen Beruf der Slaven bilde.“ Dagegen hat der Welikoruß das Princip des perſönlichen Eigenthums aufrecht erhalten, als er über ſein Verhältniß zu den Bauern berieth, von denen die Majorität allen Grundbeſitz, auch den der Herren, als Zugehör der Commune in Anſpruch nehme, während die Minorität zufrieden wäre, wenn ſie das von ihnen bebaute Land unentgeldlich bekämen. Das Comité erklärte ſich für dieſe Minorität und beſchloß überdieß, daß der Staat eine billige Entſchädigung an die Grundherren zahlen ſolle für das an die Bauern fallende Land.

Wir werden aus dem Nachfolgenden ſehen, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach bis zu der Kriſis der großen Brände verſchiedene geheime Comités unabhängig von einander in Rußland wirkten. Nachdem der „Welikoruß“ im November 1861 ſeine Hauptaktion bis zum Sommer 1863 vertagt hatte, mußten jene Gräuel wohl von Anderen ausgegangen ſeyn. Seit dem polniſchen Aufſtand ſoll nun eine Vereinigung aller geheimen Comités in Rußland und Polen zu Stande gekommen ſeyn, zu welchem Behufe die agrariſche Frage ſehr leicht momentan in den Hintergrund getreten ſeyn könnte. Die Entſcheidung hängt alſo nur noch davon ab, ob und wann die unentbehrliche Soldateska der Revolution kommen wird, und darüber muß eben die neue Rekrutirung Auskunft geben, die doch nicht in Ewigkeit hinausgeſchoben werden kann. Daß man ſie trotz der argen Bedränguiſſe und Gefahren, die Rußland jetzt bedrohen, bis zur Stunde immer noch unterlaſſen hat, iſt ſchon ein ſehr auffallendes Symptom der Unſicherheit, als wenn man im Czarenpalaſt die Folgen der Maßregel ſelber fürchte.

Anhang über Bodenſtedts „Ruſſiſche Fragmente“

Profeſſor Bodenſtedt in München hat vor einiger Zeit ein Werk in zwei Theilen unter dem Titel „Ruſſiſche Fragmente“ herausgegeben, wodurch er für alle erleuchteten Staatsmänner und Politiker eine Menge neuen, zum Verſtändniß der wichtigſten Zeitfragen unentbehrlichen Materials zu liefern meint. Indeß betreffen die exorbitant langweiligen Artikel und Aufſätze ruſſiſcher Literaten, welche das Buch in Ueberſetzung gibt, nur den veralteten, zur Zeit ganz unpraktiſchen Gegenſatz der Moskauer und der Petersburger, oder der deutſchen und der altruſſiſchen Partei. Und ſelbſt von dieſer Differenz erhält man keinen ganz klaren Begriff; man fühlt eben, daß es ſich um rein literariſche Fragen handelt, die nie in's Volk eingehen konnten und in dem Augenblicke obſolet werden mußten, wo die praktiſchen Aufgaben des politiſchen Umſchwungs in's Leben traten.

Der Hr. Verfaſſer gibt ſich ſelbſt als entſchiedenen Moskauer, und in einer gut geſchriebenen Einleitung bemüht er ſich, die Tendenz dieſer Partei klar zu machen. Aber es gelingt ihm nicht recht. Die Moskauer ſind oder waren eine nationale Partei. Herr Bodenſtedt will ſie auch zu den eigentlichen Liberalen Rußlands ſtempeln; das ſind ſie aber nicht. Unter dem alten Czaren warf ſich ihre literariſche Oppoſition gegen den deutſchen Bureaukratismus und die Staatsomnipotenz von St. Petersburg auf die nationale Tradition; daraus konnte, ſobald es Ernſt wurde, ein panſlaviſtiſcher Byzantinismus oder die panſlaviſtiſche Socialdemokratie à la Herzen und Bakunin werden, aber keinerlei Liberalismus. Die mitteninneſchwebenden Profeſſoren-Eitelkeiten zu überſetzen, war kaum der Mühe werth; man kann aus den klaren Schilderungen Herzens mehr lernen.

Hr. Bodenſtedt theilt den Grimm der Moskauer oder vielmehr Herzens (in ſeinen bekannten Schriften) gegen die neue Hauptſtadt des großen Peter. Moskau, ſagt er, mit ſeinem ächt ruſſiſchen Capitol werde wieder die Metropole des Reichs ſeyn, Petersburg aber in den Sümpfen und Moräſten, aus denen es aufgetaucht, ſpurlos wieder verſchwinden. Er tadelt überhaupt die ruſſiſche

Gravitation gegen Weſten; ſeit tauſend Jahren ſeien viele tauſend Millionen Menſchen in den Steppen Rußlands begraben worden, ohne daß ſie für die Geſchichte Anderes als deſtruktive Thaten hinterlaſſen hätten; nun aber könnten 50 Millionen Menſchen als einheitliches Volksthum doch nicht umſonſt in der Welt ſeyn, woraus hervorgehe, daß ſie ihre Thätigkeit eben nur nicht am rechten Flecke entfaltet hätten; allerdings habe das Ruſſenthum eine Aufgabe ähnlich wie dereinſt das deutſche Kaiſerthum, aber nicht in Europa ſondern in Aſien! — In der That iſt dieß ganz auch unſere Anſicht: Rußland hat die ungeheure Miſſion, Aſien mit der europäiſchen Welt zu vermitteln. Aber Hr. Bodenſtedt behauptet, dieß ſei in der äußern Politik der Grundgedanke der Moskauer Schule, und davon wiſſen wir nichts. Er gibt auch ſelber zu, ſo unverblümt wie hier dürfe der Gedanke von den Moskauern allerdings nicht ausgeſprochen werden; wir argwöhnen aber, daß ſie ihn nicht nur nicht ausſprechen, ſondern nicht einmal hegen. Wie hätte ſonſt der Panſlavismus dieſen Moskauern ſo gefährlich werden können, daß ihre größte Illuſtration, der Profeſſor Pogodin in Moskau, ſogar der vom Czarthum bezahlte Reiſeapoſtel in die ſüdweſtlichen Slavenländer geworden iſt?

Einmal ſteigt auch dem Hrn. Verfaſſer die Ahnung auf, daß bei den Moskauern in Bezug auf Deutſchland nicht Alles richtig ſtehe; aber nur gegen den Vorwurf, als wenn ſie in den Petersburgern die „deutſche Bildung und Wiſſenſchaft“ bekämpften, glaubt er ſie vertheidigen zu müſſen, und zwar mit ganz vagen Redensarten. Gerade hierin haben aber die Moskauer vollkommen recht, wenn ſie ſich keine Bildungs-Schablone und keinen wiſſenſchaftlichen Abſolutismus, mit Einem Worte keine liberale Wiſſenſchaft aufdringen laſſen, ſondern ihren eigenen Verſtand je nach ihrem nationalen Sonderſeyn anwenden wollen. Zu welchen übeln Reſultaten das umgekehrte Verfahren für Land und Leute führen muß, das iſt allerdings nirgends greller als in der Geſchichte Rußlands ausgeprägt, und die unabhängige hiſtoriſche Forſchung der Moskauer muß ſomit im ſtarken Gegenſatz zu der officiellen Hiſtorik von St. Petersburg ſtehen.

Das iſt auch der Punkt wo die Moskauer Schule ihre eigentliche Lebenskraft beſitzt, es iſt der Antiliberalismus. Hält ſie daran

getreulich feſt, ſo wird ſie, wenn auch für den Augenblick auf die literariſche Discuſſion reducirt, noch eine bedeutende politiſche Zukunft haben. Wenn der liberale Oeconomismus einmal die Grundlage der nationalen Societät angreift, dann wird ſie am Platze ſeyn. Jene Grundlage aber iſt die communale Güter- und Arbeits-Gemeinſchaft, nicht nur in der natürlichen ſondern auch in der beweglichen Gemeinde (Artell), mit allen ihren politiſchen Conſequenzen. Begreiflich ſind die letztern für den Bureaukratismus und Oeconomismus mit ſeinen Dogmen von dem abſoluten Eigenthum und der ſchrankenloſen Concurrenz geradezu unleidlich. Bereits gibt es auch eine Zeitſchrift (der „Oeconomiſche Anzeiger"), die mit allem Eifer gegen die Uranſtalt des Gemein-Grundbeſitzes als unverträglich mit dem agrariſchen Fortſchritt anſtürmt, natürlich im Namen der — unfehlbaren Wiſſenſchaft. Einen nicht minder gefährlichen Feind hat aber die ruſſiſche Gemeindeverfaſſung an denjenigen, welche ſie vom Standpunkt der franzöſiſchen Socialiſten vertheidigen und zum allgemeinen Staatscommunismus ausdehnen wollen. Wir heben eine Stelle aus, wo A. Koſchelew ſich darüber äußert, und worin er den weſentlichen Unterſchied der zwei Societäten ganz richtig bezeichnet, aber doch nicht recht erkennen läßt, wie von der ruſſiſchen Eigenthümlichkeit die Folgerungen à la Herzen und Bakunin abgewehrt werden ſollen.

„Die Weſteuropäer vereinigen ſich nur inſoweit, als dieß nothwendig iſt; die Ruſſen aber werden als Angehörige einer Gemeinde geboren und gehören nur inſoweit nicht der Gemeinde an, als dieß zur Wahrung ihrer eigenen Individualität und ihres Familienlebens nothwendig iſt. Es iſt für erſtere deßhalb das Gemeindeprincip eine Ausnahme, welcher dieſelben nur gezwungen folgen. Dort iſt die Aſſociation ein künſtliches Erzeugniß, welches nach der Zeit und nach ſeiner eigenen Beſtimmung beſchränkt iſt; hier iſt die Gemeinde etwas Lebendiges, eine beſtändige Erſcheinung, ſie iſt ein Mittel zur Erreichung aller menſchlichen Zwecke. Wir glauben, daß das Princip der Aſſociation im Weſten immer mehr und mehr an Kraft und Ausdehnung gewinnt, allein wir wagen uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß das Gemeindeprincip dort eingeführt werden könne, wo daſſelbe nicht bereits vorhanden, und wo das perſönliche Eigenthum allen oder doch faſt allen Grund

und Boden innehat. Hiezu würde eine ſolche Erſchütterung erforderlich ſeyn, wie ſie die Welt noch nie geſehen."

Noch in einer andern hochwichtigen Beziehung haben die Moskauer Ausſicht auf eine namhafte Zukunft, nur nicht auf eine liberale, wenn nämlich einmal die große orthodox-kirchliche Frage in Fluß geräth. Die Schule ſteht in Bezug auf die kirchliche Vergangenheit indeß nicht bloß den „Petersburgern" oder einer deutſchen Partei, die gerade auf dieſem Gebiet am wenigſten vorhanden iſt, ſondern allem und jedem Liberalismus oder Bureaukratismus gegenüber. Ihre Forſchungen über die Geſchichte und die Culturzuſtände der letzten drei Jahrhunderte müſſen nothwendig zur Forderung kirchlicher Freiheit und zur Oppoſition gegen das Czarenpatriarchat, in dem das Oberhaupt der Kirche und das Oberhaupt des Staats Eine Perſon iſt, hinführen. Die bezüglichen Mittheilungen ſind das Verdienſtlichſte an dem Werke Bodenſtedts, aber „liberal" ſind ſie nicht. Ganz im Gegentheile: wenn Rußland zur Erhebung aus tiefſter religiös-ſittlicher Verkommenheit einmal einer Art von Romantiker-Schule bedarf, dann wäre die Stunde der Moskauer gekommen; aber der Liberalismus würde keine Freude an ihnen erleben, denn ſoweit ſie Etwas ſind, ſind ſie die „Ultramontanen" der ruſſiſchen Geſellſchaft!

XLII.

Die Reformation der katholiſchen Univerſität Würzburg.

(Schluß)

Wenn Herr Dr. Wegele in ſeiner Rektoratsrede über die damaligen Fakultäten aburtheilt, ſo möge er es uns nicht verargen, wenn uns das Urtheil des Blindgebornen über die Farben einfiel.

Bezüglich der juridiſchen Fakultät, die zu allen Zeiten die tüchtigſten Kräfte beſaß, wie ſchon ein oberflächlicher Blick auf die „Sicilimenta ad historiam Universitatis Wirceburgensis et in specie Literaturam Facultatis Juridicae“ (Wirceburgi 1794—98) des berühmten Würzburger Juriſten Joſeph Maria Schneidt ausweist, müſſen wir doch bemerken, daß deren Vervollkommnung keineswegs durch das reichs- und ſtaatsrechtliche Intereſſe des Hochſtifts gleichſam als das unabweislich praktiſche hervorgerufen wurde, ſondern in dem unaufhörlichen Bemühen der Fürſten ſeinen Grund hatte, tüchtige einheimiſche Kräfte ſich nachbilden zu laſſen, die in Rom, Wien, Speyer und Wetzlar das Recht im großartigſten Maßſtab praktiſch erlernten und das Erlernte an der Hochſchule in Würzburg ver-

wertheten. „Die Früchte dieser ruhmvollen Bemühungen für unsere Universität zeigten sich vorzüglich in der Reformation des Kirchenrechtes im katholischen Deutschland, in der Einführung des deutschen Staatsrechtes auf katholischen Universitäten. In beiden ging die unserige voran, gab das erste Beispiel, und erweckte auf anderen hohen Schulen Nacheiferung“*) — also lange vorher ehe noch Göttingen gegründet war. Der Universität selbst scheint das Nichtübersehenwerden „im Norden“ sehr gleichgiltig gewesen zu seyn; uns ist es nicht bekannt, daß die Universität zur Fürstenzeit mit dem Norden und den Nordlichtern, wie man es heutzutage oft im Süden treibt, gebuhlt habe.

Wenn aber Herr Wegele von einer „zurückbleibenden“ theologischen Fakultät spricht, so zeigt er nur seine gänzliche Unkenntniß der Thätigkeit, die in dieser Fakultät bis zum Augenblick der Aufhebung des Jesuiten-Ordens herrschte, eine Thätigkeit von welcher heute noch die „RR. Patrum Societatis Jesu Theologia dogmatica, polemica, scholastica, et moralis praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accommodata“, über welche Hr. Wegele auch beim „ehrlichen Bönicke“ hätte Aufschluß finden können**), ein schönes Zeugniß und zugleich das würdigste Denkmal ist, mit dem der Orden seine ausgezeichnete, fast zweihundertjährige Wirksamkeit an der theologischen Fakultät zu Würzburg schloß. Wir können Herrn Wegele, dem katholische Theologie ein sehr entfernt liegender Gegenstand seyn mag, nicht zumuthen zu wissen, daß diese Theologia Wirceburgensis noch heute das Buch ist, an dem theilweise die Gottesgelehrtheit in Deutschland, Frankreich und Italien zehrt; wir können ihm nicht zumuthen zu wissen, daß erst vor einigen Jahren (1853) dieselbe in Paris neu abgedruckt worden ist; aber um so mehr müssen wir auch wünschen, daß man bescheiden in Dingen sei, die außer dem ge-

*) Bönicke II. S. 61.

**) S. 172. 173.

wohnten Wissenskreise liegen, und nicht Urtheile fälle, die durch und durch falsch sind. Die theologische Fakultät in Würzburg stand bis 1773 in ganz Deutschland in wohlbegründetem Ruhme, und dieser nahm nicht ab, als mit dem J. 1773 auch Weltgeistliche wie Michael Ignaz Schmidt, der nachmalige Geschichtschreiber der Deutschen, Andreas Fahrmann, berufener Prediger, nachheriger Weihbischof, und der weitberühmte Theologe Franz Oberthür in dieselbe eintraten.

Was nun die medicinische Fakultät betrifft, so verwechselt der Festredner, der da sagt, daß sie die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste gewesen, nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Bischöfe einen plötzlichen Aufschwung genommen habe, Ursache und Wirkung. Nicht an den früheren Fürstbischöfen, nicht an den 4 — 5 Lehrern der Fakultät, unter denen sich auch längst vor Siebold im Lande als Aerzte gefeierte Namen befanden, lag die Verödung, sondern an den fränkischen Zuständen und Verhältnissen selbst, die dem Redner ganz fremd geblieben zu seyn scheinen. Der Stand des Arztes bot in Franken nicht die mindeste Aussicht einer zukünftigen gesicherten Existenz. Die Physikatsbestallung, auf die der Arzt sicher zählen konnte, betrug in den bessern Physikaten Alles zu Geld angeschlagen ungefähr 100 Thaler, wozu jeder Hausvater, dem ein Schornstein rauchte, jährlich einen Dreyer (den sogenannten Doktorsdreyer) beitragen mußte. Wer kennt nicht die erst 1789 entworfene Schilderung, die in dem Büchlein eines fränkischen Arztes „Arbeit und Lohn der auf dem Lande angestellten Aerzte“ enthalten ist? „Auch am reichsten Bauern in der schwersten Krankheit wird der Landarzt kaum mehr als 2 Kopfstücke (also 48 kr.) verdienen; er kommt zum höchsten viermal zu ihm, zahlt jedesmal zwei Batzen, und dann ist die Krankheit, wenn sie aus dem Geschlechte der hitzigen war, zu Ende, oder ist sie langwierig, so ist dieses schon viel, wenn er es über sein Herz hat bringen können, so lange bei einem Arzte auszuhalten, ohne augenscheinliche Hülfe erhalten zu haben. Ruft man ihn auf's Land aus seinem Städtchen, so

iſt es ſehr merklich, wenn er von einer Reiſe von zwei Meilen auf jeden Tag 12 Batzen erhält“ *).

Dieſe Verhältniſſe waren der Grund der Verödung, nicht die ſchlechte Beſtellung der Hochſchule. Hiezu kam die geringe Achtung, die man den Aerzten in jener Zeit zollte. „Ich muß es ſagen, ſo hart es mir auch aukommt“, fährt obiger Arzt fort, „man hielt jemals die Landärzte für die Excrementen des gelehrten Standes. Von jedem ſchlechten oder nicht zum beſten gebildeten Studenten hieß es: O! er iſt noch gut genug zum Mediziner. Was der Mönch von ſich wies, der Juriſt ſcheute unter ſich zu ſehen, und nicht zum Musquetier taugte, war ausgeſucht für dieſen Orden, und willkommen. Die ärmſten Studenten hofften da noch ihren Unterhalt zu finden. Noch erinnere ich mich, was mein ſeliger Lehrer und Hospes von ſo einem blutarmen Menſchen, der ſich ſiſtirte um ſeinen Vorleſungen beizuwohnen, zu mir, nachdem er ſich wieder entfernet hatte, ſagte:

„Hic modo qui nostram venit mendicus in urbem,
Paulo mutato nomine fit medicus.“

Bekannt iſt es, wie verächtlich die Studenten der Medizin, meiſtens verwachſene oder krüppelhafte Leute, an der Univerſität waren. „Luſtig, ſehr luſtig anzuſehen war es, als ſonſt das mediziniſche Chor aufzog; da hinkte einer rechts dort links, da trug einer das Ränzchen vorne, dort den Höcker hinten, da verlor ſich einer unter den Beinen ſeines ſchlanken Cameraden“ ꝛc. **). Dieſes der Schlüſſel zur Erklärung der Verödung dieſer Fakultät!

Wenn der Feſtredner weiter behauptet, die allgemeinen Wiſſenſchaften, namentlich die eigentliche Philoſophie, dann Mathematik und Philologie, hätten bis zur Säculariſation eine wünſchenswerthe Förderung nicht erfahren, ſo bemerken wir,

*) Frankfurt und Leipzig 1789. S. 47.
**) Ebenda S. 63. 64.

daß die klaſſiſche Philologie damals als nicht in den Kreis des eigentlich akademiſchen Unterrichtes gezählt ward, weil dieſelbe dem Gymnaſium angehörte. Aber die Frage erlauben wir uns, wie kam es denn, daß die fränkiſchen Studirenden jener Zeit faſt alle der alten Sprachen weit mächtiger waren als unſere heutigen Studenten, ja ſelbſt Philologen, daß ſie den Sprachgenius wirklich erfaßt hatten, und daß ſich eine große Mehrzahl derſelben mit den Klaſſikern bis in das ſpäteſte Alter noch beſaßten? Wie kam es, daß die Geſchichtsliebe in einer Blüthe ſtand, die man heute trotz aller Förderung nicht mehr hervorrufen wird? Und weil der Redner doch ſpricht: „wenn wir abziehen was Grebner und Schmidt auf dem Gebiete der Geſchichte geleiſtet haben", ſo möchten wir ihn fragen, was denn eigentlich mehr hätte geleiſtet werden können oder ſollen? Herr Wegele nenne uns einen Mann, der in jener Periode dem Würzburger Geſchichtsprofeſſor Michael Ignaz Schmidt ebenbürtig geweſen wäre! Er durchgehe alle proteſtantiſchen und katholiſchen Univerſitäten und führe uns aus jener Zeit einen zweiten Geſchichtsſchreiber der Deutſchen auf!

Ebenſo entſchieden müſſen wir die Behauptung zurückweiſen, als ob die eigentliche Philoſophie nicht cultivirt worden wäre. Wir glauben, daß nicht leicht ein anderer Theil des deutſchen Landes gefunden werden dürfte, in welchem ſich ſo viele dialektiſch durchgebildete Leute fanden, als im Hochſtifte Würzburg, wo man faſt von jedem Beamten, von jedem Geiſtlichen erwartete, daß er wenigſtens einen akademiſchen Grad beſitze. Möge man auch von der lange Zeit cultivirten ſcholaſtiſchen Philoſophie denken wie man will, das iſt gewiß: denken und ſcharf denken lernten jene Leute; und mancher heutige deutſche Profeſſor der Philoſophie würde einem fränkiſchen Landpfarrer, der aus der Periode vor der Säculariſation ſtammte, gegenüber eine klägliche Rolle ſpielen. Ein Glück, daß dieſe Männer alle bereits geſtorben ſind.

Wir glauben übrigens nicht, daß Herr Wegele auch ſelbſt nur die Hauptwerke jener Zeit eines Durchblicks gewürdigt

habe. Hätte er nur die Schriften des letzten Professors der Philosophie aus dem Jesuiten-Orden des P. Nikolaus Burkhäuser angeschaut, er würde gefunden haben, wie wahr es ist, was Bönicke (II. 160) von seinen Vorlesebüchern und Arbeiten rühmend schrieb: „Die Vorzüge dieser Arbeit vor allen von seinen Ordensbrüdern auf unserer Universität in dieser Art erschienenen Schriften sind längstens entschieden; und wer das Lokale beherzigt, wird Burkhäusern wahre Verdienste um die Verbesserung der Philosophie auf unsern Schulen nicht absprechen." Heute noch kann man diese Arbeiten mit weit größerem Nutzen studiren, als viele schwefelätherische Produkte, bei deren Lectüre Verstand und Gemüth leer ausgehen.

Wenn aber Herr Wegele auch die Mathematik vernachlässigt wähnt, so müssen wir bedauern, daß ihm die Namen Huberti und Trentel, die man auswärts, in Paris, in London mit Achtung nannte, nur oberflächlich bekannt geworden zu seyn scheinen. Diese Männer haben gearbeitet und gewirkt, und wir wissen, daß die Schüler jener Zeit, wo man Mathematik vorschriftsmäßig studiren mußte, ganz anderes mathematisches Wissen hatten als heute, wo die Mathematik von oben herab und unten hinauf nur als Nebensache betrachtet wird*)!

Nun aber behauptet Herr Wegele auch, die Professoren seien mitunter sogar nicht einmal der deutschen Nation angehörig gewesen, überhaupt der neuen Bildung unseres Volkes meist zu fremd gestanden. Ob wirklich um jene Zeit, von der Herr Wegele spricht, ein Nicht-Deutscher in der philosophischen Fakultät gelehrt habe, wissen wir nicht. Wir haben wenigstens die Würzburger Staatskalender bis 1748 hinauf nachgeschlagen und nur Deutsche gefunden. Fanden sich aber selbst Nicht-Deutsche als Lehrer, so ist ja das recht schön und zeugt nur

*) Wie mochte es Herrn Wegele entgehen, daß der bei der großen Reform 1803 berufene Professor Fischer seine Elementar-Mathematik nach Trentel las?! Vergleiche: Ordnung der Vorlesungen Winter-Semester 1803—1804. O Leidenschaft!

dafür, daß man den Begriff eines *Studium universale* selbst über den Begriff der Nationalität hinausſetzte, beſaß der Lehrer nur die ſtiftungsmäßigen Bedingungen. Was aber „die neue Bildung unſeres Volkes“ betrifft, ſo ſtaunen wir ſehr, dieſelbe aus dem Munde eines deutſchen Profeſſors angerufen zu ſehen. Die neue Bildung jener Zeit war die hereinbrechende franzöſiſche Frivolität, die ſeit Ludwig XIV. bis zur Revolution Deutſchland überſchwemmte. Daß mit einer ſolchen Bildung der Jeſuiten-Orden nie gehen konnte, nie gehen durfte, lag in der Natur ſeiner Ordensregel, noch mehr aber in dem einfachen Geſetze chriſtlicher Moral. Stand aber Jemand dem Volke wirklich nahe, ſo waren es ja eben die Jeſuiten, denen der gebildete wie ungebildetere Theil des Volkes lebhaft anhing.

Wenn aber der Herr Verfaſſer, um gegen die fränkiſche Bildung jener Zeit den Haupttrumpf auszuſpielen, abermals auf das abgedroſchene Thema der verbrannten Nonne Renata zurückgreift, ſo galt damals noch die Carolina, welche Zauberei und Verſuche in ſolcher, aber auch Blasphemie des Allerheiligſten mit dem Tode beſtrafte. Beider hatte ſich die unglückliche Renata als ſchuldig einbekannt, und in Kraft ihres Bekenntniſſes wurde ſie enthauptet, wie man damals auch Ehebrecher und dergleichen enthauptete, die man heutzutage in allen Ehren herumwandern läßt. Ihr enthaupteter Körper ward verbrannt. Aberglaube und Wahn wird beſtehen, ſo lange die Welt beſteht und wird neben der glänzendſten Wiſſenſchaft einhergehen. Wie alſo der Herr Wegele den Biſchof Julius und die Univerſitäts-Stiftungsfeier mit der Nonne Renata in Verbindung bringen mochte — müſſen wir ſeinem Schicklichkeits- und äſthetiſchen Gefühle überlaſſen.

Indem er nun auf Adam Friedrichs Bemühungen übergeht, ſpricht er unverholen aus, daß nur durch Umgeſtaltung des ganzen Staatsorganismus eine Reform der Univerſität den erwünſchten Erfolg haben konnte, und heiligt in ſolcher Weiſe — wir wollen nicht glauben, daß er die Tragweite ſeines Satzes fühlte — das Princip der Revolution, dem dieſe Hochſtifte

zum Opfer fallen mußten, und denen das heilige römische Reich deutscher Nation auf dem Fuße nachsank!

Was aber nun bezüglich jener Anschauungen gesagt wird, die Franz Ludwig von der Nothwendigkeit einer Reorganisation seiner Hochschule gehabt haben soll, so finden wir kein Aktenstück, welches hier für Herrn Wegele spräche; im Gegentheile konnte Franz Ludwig 1782 öffentlich von ihr sagen: „Ich wünsche mir, dem Nachfolger des unsterblichen Julius auf diesem Fürstenstuhle, dem Abkömmling von seiner Nichte — Glück, daß diese von ihm nicht sowohl hergestellte als vom Grunde aufgeführte hohe Schule nach Verlauf zweier Jahrhunderte noch unerschüttert bestehe; daß sie an ihrem ursprünglichen Ruhme nicht nur keinen Verlust gelitten, sondern beträchtlichen Zuwachs und immer größeres Ansehen bei Auswärtigen erworben habe" *). Nie und nimmer konnte und wollte Franz Ludwig, ein so eifriger Katholik wie Julius, wünschen, daß seine Hochschule ihres katholischen Charakters entkleidet würde, was doch nothwendig gewesen wäre, hätte eine Universität nach der Schablone des J. 1803 hergestellt werden sollen, welche Schablone dem Herrn Festredner das Ideal einer deutschen Hochschule ist!

Hätte Professor Wegele dem leichtfertigen unähnlichen Bruder Franz Ludwigs, dem Kurfürsten Friedrich Karl von Mainz, den Wunsch nach einer solchen deutschen Hochschule zugeschrieben, so wäre er allerdings sogar auf historischem Boden gestanden; war er es doch, der unter dem Vorwande, daß es der protestantischen Hochschulen viele gäbe, die Mainzer ihnen gegenüber eine Verbesserung bedürfte, drei Klöster säcularisiren ließ **), hierauf sogenannte Celebritäten, worunter auch Akatholiken berief, um unter Mitwirkung dieser Leute beim ersten Anprall der Franzosen sein Land verrathen zu sehen. Wedekind, Forster und Consorten!

*) Bönicke a. a. O. S. 284—285.

**) Die Unterdrückungsbulle der drei respective in der Stadt Mainz liegenden Klöster von Pius VI. Frankfurt 1782. S. 7.

Wir wenden auf das land- und hochverrätherische Treiben jener Zeit die Worte des ehrwürdigen Fröhlich an: „Ja gewiß, wären diese Satzungen von Julius, nach seinem eigenen Wunsche und zeitgemäßer Abänderung, an der dahiesigen Universität, oder an anderen hohen Schulen Deutschlands, in neuester Zeit vollführt worden: das Unheil, welches diese Bildungsanstalten entehrte, so viel Unglück stiftete, hätte nimmermehr sich vorfinden, nicht einmal eine Wurzel-Faser gewinnen können. Die Geschichte beweiset dieses, nicht allein jene der neuern Zeit, wo — im J. 1796 — alle Versuche der französischen Revolutionäre, die Lehrer und Schüler der dahiesigen Universität zur Untreue gegen Fürst und Vaterland zu verleiten, nicht einen einzigen verführen konnten“*).

Wenn aber der Redner dem großen Fürstbischof als seinen Spiritus Rector den nachherigen Primas Karl von Dalberg zur Seite setzt, und ihn wie geschehen bei Franz Ludwig wirken läßt, so ist er hier nicht recht unterrichtet. Das Verhältniß zwischen Franz Ludwig und Dalberg war immer ein gespanntes, denn die Charaktere beider Männer stießen sich ab; wie empfindlich aber eben Franz Ludwig durch die dem Domherrn Dalberg zugeschriebenen Verdienste berührt wurde, geht aus seiner eigenhändig geschriebenen Widerlegung der Rede hervor, welche Professor Oberthür am 13. Juni 1787 bei einer feierlichen Versammlung des akademischen Senats in der Universitätskirche zur Feier der Wahl Karl Theodors zum Coadjutor von Mainz und Worms gehalten hatte. Diese eigenhändige Widerlegung einer Rede, welche Oberthür zur Lebzeit Franz Ludwigs gar nicht zu veröffentlichen wagte, ist noch in München in den Händen der Nachkommen seines „geheimen Referendarius Seuffert“, dem der Fürst testamentarisch seine Papiere hinterlassen hatte.

Wenn sofort Wegele den Fakultäten vorwirft, wie unfähig sie gewesen seien, den löblichen Absichten des Fürsten zu

*) Archiv des historischen Vereins. VI. S. 155. 156.

folgen (S. 11), so verwickelt er sich in einen Widerspruch mit sich selbst, indem er S. 12 derselben Rede behauptet, wie tief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtiget habe, und wie nur zwingende Rücksichten derselben Schweigen auferlegten! Ein um so unverzeihlicherer Widerspruch als im J. 1802 — 3 fast alle jene Männer, die 1784 — 88 am einflußreichsten an der Universität gewirkt hatten, größtentheils noch an derselben wirkten, also dieselben waren, die 1784 — 88 das vom Fürsten freiwillig dargebotene Geschenk aus „Unfähigkeit" von sich gestoßen haben sollen*)!

Indem der Festredner nun die Gebrechen der Franz Ludwig'schen Zeit hervorhebt, steht ihm obenan die ängstliche Beobachtung des „Anciennetätsprincips."

Die Achtung für erfahrene Männer und Greise fand allerdings in jener Zeit, die nie unbärtige Jünglinge zum akademischen Lehramt zuließ, statt, und nie entfernte man einen Lehrer, weil er alt geworden war. Durchgeht man aber alle Lehrer der Franz Ludwig'schen Periode, so finden wir sie alle im kräftigsten Alter und selbst die ältesten unter ihnen, wie den berühmten Rechtslehrer Joseph M. Schneid in lebhaftester Thätigkeit. „Ruhebette der Nachlässigkeit" mag es wohl in unsern Tagen geben, Franz Ludwig der aufmerksame Beobachter duldete solche in seinem Lande nirgends, am allerwenigsten aber an seiner Universität, an der ein solch lebhaftes literarisches Treiben herrschte wie später nie mehr, an der man aber auch freier mit Wort und Schrift sich bewegen durfte als je, weil die weltliche und geistliche Gewalt in einer Person vereinbart waren, und das Imperium nie mit dem Sacerdotium in Streit gelangen konnte, wie es in der von Wegele gepriesenen Zeit bald nothwendiger Weise kommen mußte.

Wenn der Redner tadelt, daß irgend ein Lehrfach auf

*) Man vergl. die „Wirzburger Hof- Staats und Stands-Kalender" für das J. 1788 S. 84 — 89, und für 1802 S. 87 — 91.

irgend einen Lehrer übertragen worden sei, auch wenn derselbe sich dafür niemals speciell gebildet, so ist dieses eine allgemeine Beschuldigung! Hätte er uns aus Franz Ludwigs Zeit auch nur Einen Lehrer vorgeführt, der seinem Fache nicht vollkommen gewachsen gewesen wäre! Das ist richtig, das heutige Specialisteuwesen, wo ein akademischer Lehrer in jeder Hinsicht eine tabula rasa seyn darf, wenn er nur sein Nominalfach versteht, oder seciren kann, war an der früheren Würzburger Universität unbekannt, und der Lehrer einer Fakultät mußte im Stande seyn, jede Sparte derselben vorzutragen oder zu suppliren. Darin bestand ja eben das Ansehen des öffentlichen Lehrers! Jeder Professor der philosophischen Fakultät war des Vortrags der Logik, Metaphysik, der Mathematik, theoretischen und experimentalen Physik u. dgl. mächtig. Jeden Professor der Medicin konnte und durfte man an das Krankenbett hinstellen, er war auch wirklich Arzt. Mit einem Worte, man wollte Repräsentanten der ganzen Fakultät!

Was aber die vom Redner getadelten landsmannschaftlichen und noch mehr confessionellen Rücksichten betrifft, welche man bei Wahl der Lehrer vorwalten ließ, so loben wir den Würzburger Fürsten höchlich, daß er sein eigenes Land und dessen Kräfte kannte, zu benutzen verstand und sie achtete. Unsinn ist es, aus fremdem Lande herzuholen, was man im eigenen Land besitzt. Franz Ludwig, der große Menschenkenner, mochte wissen, daß ein Land durch nichts mehr gekränkt wird, als wenn man mit Hintansetzung der Eingebornen Fremdlinge beruft, die dann mit eitler Wissensarroganz auftreten zu müssen glauben; er mochte wissen, daß nichts leichter die Herzen des intelligenteren Theiles der Bewohner vom Landesherrn entfernt als die Bevorzugung fremder Leute, die doch nie mit dem Lande wahrhaft fühlen.

Wenn aber der Redner der Universität noch die unzureichende Dotation vorwirft, so spricht er abermals wie der Blinde von der Farbe. Allerdings hatte man zur Zeit der Fürstbischöfe scheinbar kleine Geld-Besoldungen, allein das

Gewicht lag in den Naturalien, die in entsprechendem Maße den Angestellten gereicht wurden. Hiezu kamen noch überdieß für die geistlichen Professoren die Kanonicate, ja der Professor des Kirchenrechts ward lediglich vom Collegiatstifte Haug reichlich besoldet, so daß der Fundus der Universität bei solchem Succurse ein glänzender war. Auch hat unseres Wissens die bayerische Regierung zur Vermehrung des Fondes keinen Kreuzer beigesteuert, wie sich denn die ganze Universität bis auf den heutigen Tag lediglich — abgerechnet 9000 fl. jährlichen Zuschusses den das Land bewilliget — aus ihren eigenen katholischen Stiftungsmitteln unterhält!

Auf den Vorwurf der nicht gesetzlich gewährleisteten freien Bewegung in Lehre und Schrift haben wir oben schon geantwortet. Daß man mit dem Hereinbrechen der Revolution ängstlicher ward als ehedem — das ist wahr! Wo aber, wo in aller Welt war man es damals nicht? Wer die Würzburger „gelehrten Anzeigen" aufmerksam gelesen, der muß sich über die große Freiheit wundern, mit der man an der Universität aussprechen und schreiben durfte, was man wollte.

Und nun urtheile man, ob für die Universität Würzburg, die damals eine der ersten, nicht bloß des katholischen sondern von ganz Deutschland war, um deren Erblühen sich alle Nachfolger des großen Julius bemüht, von denen Franz Ludwig feierlich das Zeugniß ablegte: „Sie haben sich um die Literatur bestens verdient gemacht, diesen Musensitz wie ihren Augenapfel in Verwahrung genommen, seine Einkünfte durch stets wachsame Sorgfalt vermehrt" — eine Säculariſation geboten war, und ob es heute, nach 60 Jahren mit der Pietät eines Lehrers an dieser Hochschule vereinbar ist, eben diesen Moment, „in dem sie systematisch ihres mittelalterlichen" — das ist katholischen — „Charakters entkleidet wurde", zu preisen, den Moment, den der Stifter, der erhabene Julius verfluchen mußte.

Was die kurbayerische Regierung unter Thürheims Direktion gethan, ist von Wegele des Weitern entwickelt. Fragen wir nun, was hat sie gethan?

„Das ehrwürdige Institut der Fakultäten fiel“ — so sagt der nachmalige Cultusminister Herr von Ringelmann*) — „und das ganze Reich des Wissens wurde nach zwei Hauptkategorien (Klasse) abgetheilt: Klasse der allgemeinen Wissenschaften, welche zur höheren Geistescultur überhaupt ohne Rücksicht auf einen besondern Stand im Staate gehören, und Klasse der besonderen Wissenschaften, deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorgeschrieben sind, und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Funktion im Staate erfordert werden. Jede dieser zwei Klassen sollte vier Sektionen in sich schließen. Dort die philosophische, mathematische, historische und ästhetische, hier die theologische, juridische, cameralistische und medicinische.“

Dieses war der kühne Aufflug auf dem Papiere; indessen muß man die Wirklichkeit gekannt haben, um das ärmliche, erfolglose Beginnen beurtheilen zu können, welches schon in sich selbst den Verfall trug. Will man sich einen Begriff des höchsten Unsinnes machen, so liegt derselbe darin, daß man katholische und protestantische Theologen in einer einzigen Sektion vereinigen zu können glaubte, und schon dadurch der Bevölkerung, der katholischen Bevölkerung förmlich in's Angesicht schlug, abgesehen von dem Hohn gegen den katholischen Stifter und seine Nachfolger, der in einer solchen unnatürlichen Composition lag, deren wirklicher Autor der Kabinetsprediger der Kurfürstin Karoline gewesen seyn soll. Aber was soll man davon sagen, daß anfänglich selbst die katholischen Theologie-Studirenden gezwungen wurden, Theologie bei protestantischen Theologen zu hören? Lassen wir den Biographen des Professor Paulus sprechen**)!

„Paulus las für die katholischen Theologen, die Seminaristen, theologische Encyclopädie, und die freisinnige Regierung eines

*) Vergl. Dr. A. Fe. Ringelmann: Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren. Würzb 1835 S. 5.

**) Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit .. von Aler. Frhrn. von Reichlin-Meldegg. Stuttg. 1853. I. 373 — 374.

Montgelas, die ſoviel für den vernünftigen Fortſchritt des Katholicismus in Bayern gethan hatte, wünſchte, daß die Vorträge des ſelbſt von Proteſtanten verketzerten Gelehrten von den katholiſchen Theologen fleißig gehört würden. Proteſtantiſche Zuhörer waren damals noch keine da. Der letzte Fürſtbiſchof von Würzburg, Freiherr von Fechenbach, der durch den Reichsdeputationsſchluß von 1803 aufgehört hatte, ſouveräner Fürſt zu ſeyn, hatte immer noch einigen Einfluß. So freundlich und wohlwollend er ſonſt im Leben gegen Paulus war, den er auch einigemal zur Tafel lud, ſo mußte er doch dem Unſinne oder der jeſuitiſchen Schlauheit bayeriſcher Pfaffen in ſo weit nachgeben, daß er ſich gegen den Beſuch der Paulus'ſchen Vorleſungen durch katholiſche Theologen erkärte. Allein die Kraft der bayeriſchen Regierung hielt ſeine (des Paulus) Wirkſamkeit gegen derartige Umtriebe aufrecht. Paulus ſchrieb hierüber: „„Ich ſtand in der angenehmen Erwartung, weil noch keine proteſtantiſche Studirende hier ſind, dieſen Winter Ferien als Lehrer genießen zu können. Die Regierung wollte durchaus, daß auch die katholiſchen Seminariſten mich hören ſollten. Ich leſe daher 3—4 Uhr theologiſche Encyclopädie bloß für katholiſche Zuhörer. Die Seminariſten ſind ſehr aufmerkſam, und haben durch Privatfleiß mitten in ihrer Clauſur ſich viele Aufklärung verſchafft*). Um ſo heftiger iſt aber nun der Fürſtbiſchof gegen ihr Hören philoſophiſcher und theologiſcher Vorleſungen bei Proteſtanten. Er hat kürzlich im Seminar drohen laſſen, daß er keinen, der bei mir oder Schelling höre, zum Prieſter weihen werde. Dafür mag nun die Regierung ſorgen.““

*) Paulus ſchrieb Obiges am 15. Januar 1804 an Schnurrer. zeigt aber hiedurch, wie wenig er in den Geiſt des fränkiſchen Klerus gedrungen war und wie wenig er deſſen hervorragende Bildungsſtufe kannte. Uebrigens entließ der Fürſtbiſchof wirklich eine Zahl jener Alumnen, aus welchen wir nur den nachherigen berühmten Reiſenden und Münchner Akademiker Spix, und die nachherigen Würzburger Profeſſoren Brendel in der juridiſchen und Denzinger (deſſen die Rede S. 19 gedenkt) in der philoſophiſchen Fakultät nennen wollen.

Wir fragen den Feſtredner: iſt das die Freiheit geweſen, von der einſt Dalberg ſprach? Iſt das das Ideal akademiſcher Einrichtung, für welches Herr Wegele ſchwärmt, wo unter dem Präterte „Freiheit der Wiſſenſchaft" ſogar Gewiſſenszwang geübt wurde? Wäre es zu wundern geweſen, wenn die ſpäteren Tyroler Scenen damals ſchon in Franken ſichtbar geworden wären? Es wäre eben nur Revolution gegen Revolution geweſen! Und ſolche unnatürliche Verhältniſſe will der Redner rühmen!

Uebrigens glaube derſelbe nicht, daß die katholiſchen Theologen mit den Proteſtanten in theologicis communicirt hätten. Die Profeſſoren katholiſcher Theologie, 5 an der Zahl, von denen 3 der biſchöflichen Zeit noch angehörten, bildeten eine katholiſche theologiſche Fakultät für ſich trotz der Organiſation, und promovirten am 29. Augnſt 1804 einen Prieſter des Seminars „in auditorio theologico" zum Licentiaten der Theologie ganz nach der alten Form*).

Eine ſolche Verirrung, wie dieſe theologiſche Sektion, hätte Herr Wegele, falls er nicht das Schweigen vorgezogen, beklagen aber nicht loben ſollen. Denn es iſt gefährlich abſurde Dinge zu loben, gefährlich ſchon um der Schlüſſe willen, die ſich nothwendiger Weiſe dem unbefangenen Leſer aufdrängen.

Nochmals kommt der Verfaſſer auf den veralteten mittelalterlichen Apparat zurück, wozu er das Canzellariat und Procanzellariat rechnet. Der Kanzler der Hochſchule war der mächtigſte Mann des Hochſtifts nach dem Fürſten: der jeweilige Dompropſt, dem die päpſtliche und kaiſerliche Gewalt bezüglich der Verleihung und gültigen Anerkennung der akademiſchen

*) Vergleiche: Disquisitio critica in doctrinam moralem ab *Herma* in pastore propositam. Quam dissertationis theologicae loco scripsit, ac una cum selectis ex universa theologia thesibus in Acad. Jul. Maximil. pro Licent. Theol. defendit *Fridericus Weyerich*, Wirceburgensis, Sem. ad Pastor. Bonum Alumnus Presbyter. Wirceburgi in Auditorio Theologico Die XXIX Augusti MD CCC IV.

Grade auf dem christlichen Erdkreis „vi privilegiorum papalium et imperialium“ übertragen war. Er war der Hüter dieser Privilegien. Mag auch der heutigen frivolen Zeit der mittelalterliche Apparat lächerlich erscheinen, für den Katholiken, der wußte, daß diese Doctor-Grade lediglich kirchlichen Ursprungs sind und nur kraft kirchlicher Autorität verliehen werden konnten, hatte dieses Amt und dessen Träger tiefe Bedeutung. Oder sollte Herr Wegele nicht wissen, daß heute noch seine katholische Fakultät in Würzburg, wie jede katholische Fakultät der ganzen Welt ihren Doctor-Grad lediglich ertheilen darf und kann, weil sie von Rom als Fakultät anerkannt ist?

Wenn nun derselbe noch ein besonderes Gewicht darauf legt, daß der Rektor (per incidens möchten wir fragen, ist diese Würde nicht auch so ein Stück mittelalterlichen Apparates?) aus der Mitte der Professoren zu wählen war, so halten andere unparteiische und vorurtheilsfreie Leute es für einen Mißgriff, zumal wenn sie in der Lage waren, tiefere Blicke in das Universitäts-Wahlwesen zu werfen. Wer hatte wohl mehr Muth, die Interessen einer Anstalt zu vertreten, ein von dem Corpus Professorum unabhängiger in Ansehen und hohen Würden stehender Mann, oder ein — doch ziehen wir keine weiteren Folgerungen!

Wenn aber der Festredner von einer im großartigsten Style gegründeten Sektion für die Staatswirthschaft redet, so fällt uns wirklich das „Difficile est satiram non scribere“ lebhaft bei! Herr Wegele ist viel zu jung, um sich erinnern zu können, wie diese Anstalt in der Wirklichkeit aussah, und viel zu jung, um die gegründetsten Urtheile der Zeitgenossen gehört zu haben, die wir pro pace defunctorum nicht wiederholen wollen!

Dieses war also die deutsche Hochschule im wahren Sinne des Wortes! Eine Hochschule, die jeden positiven christlichen Charakter verleugnete, die von dem, was dem Herzen der Franken lieb und theuer war, gänzlich Umgang nahm, die das katholische Franken protestantisiren sollte! „Unsere Univer-

ſität iſt von biſchöflichem Einfluß durchaus frei“: jubelte Paulus, nachdem kaum vor einem Jahre der letzte Herzog und Biſchof ſeine weltliche Regierungsgewalt niedergelegt hatte, Paulus der mit dem Schwarme anderer proteſtantiſcher, für das Frankenland unnützer Profeſſoren — aus dem katholiſchen Stiftungsgute reichlich beſoldet wurde.

Indem nun der Redner auf „die verſchiedenſten Berufungen der ausgezeichnetſten Lehrer aller Fächer“ kommt, fühlen wir uns doch gedrungen, einige Schlaglichter auf dieſe Berufungen fallen zu laſſen, wobei ſich ergibt, daß die eigentlichen und nachhaltigen Hauptlehrkräfte in Wahrheit doch keine anderen oder keine vorzüglicheren waren, als eben die welche ſich bereits vor dem 11. Nov. 1803 an der Hochſchule des Julius zur Zeit der biſchöflichen Regierung befunden hatten.

Wie nun die neuen Kräfte gewonnen wurden? Graf von Thürheim war ein Schwabe erzogen auf der Stuttgarter Karl-Schule. Die „eroberte“ Provinz Würzburg mit Schwaben zu verſehen, lag dem Manne ſehr nahe, und Jena, wo ſie ſich mit kleinen Beſoldungen aufhielten, war im Stande, ein reichliches Contingent zu liefern. Das ganze Gewebe war nichts als das der reinſten Landsmannſchaft. Merkwürdige Andeutungen hierüber gibt der ehemalige Würzburger Profeſſor Friedrich Wilhelm von Hoven, ein Mitſchüler Thürheims, in ſeiner Autobiographie*):

„Es waren die Herbſtferien eingetreten, da erhielt ich unvermuthet einen Beſuch von meinem Landsmann Paulus. Dieſer verhehlte mir nicht, daß er von der Univerſitäts-Curatel in Jena beauftragt ſei, ſich zu erkundigen, ob ich wohl der Mann ſei, der die offene Stelle an der Univerſität ausfüllen werde, . . . doch rathe er mir nicht zur Annahme der Stelle, Jena ſei nicht mehr, was es früher geweſen, er ſelbſt ſei geſonnen, Jena zu verlaſſen, ebenſo auch Schelling, und noch einige andere Profeſſoren, dagegen rathe er mir, mich um ein Profeſſorat in Würzburg zu bewerben, was auch ſeine und Schellings Abſicht ſei, und was

*) Nürnberg 1840. S. 153.

ich um so gewisser mit Erfolg thun könne, da der Curator der dortigen Universität mein Jugendfreund, der Graf von Thürheim sei."

Man vergesse nicht, daß Schelling „Göthe's protégé" war, wie ihn Paulus nannte*); schon deßhalb galt er bei Thürheim, und wurde für fähig und berechtigt gehalten in der katholischen Stiftung des Julius mitzuorganisiren. Schrieb ja doch Thürheim an v. Hoven**), „ungesäumt nach Bamberg zu kommen und Schelling mitzubringen, weil er über die vorzunehmenden Einrichtungen der Universität sich mit uns zu besprechen wünschte"; und war ja Schelling sehr dafür, „die Universität von Würzburg nach Bamberg zu verlegen." Und diese Zeit feiert Professor Wegele, Rektor der Hochschule Würzburg.

Man versäumte auch nicht, diese Berufenen in einer Weise zu bedenken, die man — selbst dann, wenn ihre akademische Wirksamkeit eine ganz andere gewesen wäre, als sie wirklich war — eine Verschwendung nennen mußte. Paulus allein bezog 2500 fl. Besoldung und erhielt im Universitätsgebäude eine prachtvolle Dienstwohnung; Paulus, von dem „die eigentliche Seele der Reorganisationsarbeit", Graf Thürheim, am 12. September 1806, als mit dem Eintritte der Regierung Großherzog Ferdinands die Professoren der protestantischen Theologie als überflüssig und stiftungswidrig mit der bayerischen Regierung wieder zu scheiden hatten, an Seine Majestät Max I. berichtete***): „Ich wage, Euer Majestät freimüthig zu bekennen, daß ich die Versetzung des Dr. Paulus nach Nürnberg (Altorf) in keiner Beziehung wünschen kann. So gelehrt der Mann auch seyn mag, so hat er doch nicht nur das Vorurtheil der meisten Protestanten gegen sich, sondern hat auch auf seiner Stelle in Würzburg den in ihn gesetzten Erwartungen nicht

*) Reichlin-Meldegg I. S. 352.

**) v. Hoven S. 160.

***) Reichlin-Meldegg I. 393. 394.

entsprochen, indem er sich keineswegs als einen fleißigen Docenten charakterisirte, vielmehr des großen Gehaltes ungeachtet, welchen er bezog, beinahe alle seine Muße an literarische Privatarbeiten verschwendete. Da überdieß seine Prätensionen von jeder Art schwer zu befriedigen sind, auch sein collegialisches Benehmen nicht das uneigennützigste und verträglichste ist, erscheint es mir durchaus nicht räthlich, ihn bei einem Institute zu verwenden, welches gewissermaßen erst neu geschaffen werden soll." Wird gleichwohl von Reichlin-Meldegg dieses Urtheil als unbillig zu widerlegen versucht, so stimmt Thürheims Beschreibung dennoch getreu mit den Erfahrungen, die man bezüglich vieler Berufenen zu machen pflegt: Verachtung des Bestehenden, Ausbeutung der Stiftungen, öfters auch der Studirenden und eine eigenthümliche Collegialität.

Sehen wir nun auf die einzelnen neuen Kräfte, die den Männern, welche vor der Organisation bereits gelehrt hatten, beigefügt wurden, so zeigt sich, daß die bayerische Regierung die Lehrkräfte der katholischen Theologen, welche zur Fürstenzeit selbst bis auf 8 Professoren gestiegen waren, auf den geringsten Stand von 5 Professoren fixirte, von denen die 3 berühmtesten Oberthür, Onymus, Berg gerade noch der bischöflichen Zeit angehörten. Für katholische Theologie hat sofort die reformatorische Organisation nicht das Mindeste geleistet, denn Niemand wird sagen wollen, daß der von Bamberg übernommene Exeget Schlosser, der übrigens selbst auf Kosten des Fürstbischofs Franz Ludwig in Gießen orientalische Philologie betrieben hatte, mehr geleistet hätte, als sein zum Weihbischof ernannter Vorfahrer Gregor von Zirkel, dessen Arbeiten über den Prediger nach 70 Jahren noch eine Musterarbeit sind. — Die protestantische Theologie, für welche Bayern 4 Lehrkräfte herbeischaffte, müssen wir, weil eine Verletzung der Stiftung, übergehen.

Die Lehrkräfte für Rechtsgelehrtheit, welche in der letzten Zeit der Fürsten in 8 Docenten bestanden, waren in der bayerischen Glanzperiode auf 7 festgesetzt, von denen die

Namen Samhaber, Kleinschrod, Gregel, Schmidtlein, Behr noch der Fürstenzeit angehörten, indessen statt des in Ruhestand versetzten, in der Literatur der Jurisprudenz hochberühmten J. M. Schneid, die bayerische Regierung den Professor Huseland, früher in Jena, mit einer Besoldung von 2500 fl. herbeirief, und später noch den Professor und Landes-Direktions-Rath Hartleben als deutschen Territorialrechtslehrer beigesellte.

Die medicinische Fakultät der letzten fürstbischöflichen Zeit zählte 11 Lehrkräfte, die bayerische Glanzperiode kannte 1803 ihrer 12, von denen Carl Caspar v. Siebold, Heilmann, Pickel, Thomann, B. v. Siebold, E v. Siebold, Ruland, Hesselbach bereits vor der Organisation an der Universität thätig waren, indessen Bayern an des kurz vorher verstorbenen Dömling's Stelle den Professor der Universität Bamberg, Jg. Döllinger, den erst später in Würzburg berühmt gewordenen Anatomen und Physiologen, versetzte. Dömling wie Döllinger waren damals gleich tüchtig, beide vom Fürstbischof Franz Ludwig, dieser für Bamberg, jener für Würzburg auserlesen. Ueber v. Hoven's Berufung lese man die angeführte Biographie selbst, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es sich hier nicht um einen Dienst handelte, welcher der Universität erzeigt wurde, wohl aber um einen solchen, den Freund Thürheim dem Freund Hoven erzeigen wollte. Hoven selbst stellt dem fürstlich Würzburg'schen Professor Thomann das Zeugniß aus: „Thomann war ein sehr guter Kopf, und am Krankenbette so gewandt, als Marcus"; und später: „Professor der allgemeinen Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Julius-Hospitale war Thomann, ein kleines, hageres, schwächliches, kränkliches Männchen, aber ein Mann von Geist, von ausgebreiteten Kenntnissen, und ein tüchtiger Kliniker"*).

Fragen wir nun: Was hat also die gepriesene Organisation für diese drei Fakultäten, die wir nach der alt hergebrachten

*) v. Hoven S. 163. 164.

Ordnung aufführten, in Wahrheit gethan? Was hat sie gegeben, das nicht schon dagewesen wäre? Ja vermindert hat sie den Personalstand und mit ihm die Lehrkraft der theologischen Fakultät!

Allein die philosophische? Hat sie doch, wie der Redner S. 17 versichert, die jetzt als Klasse der „allgemeinen Wissenschaften" figurirte, die radikalste Veränderung erfahren, „und das mit Recht, denn sie war ja weiter als jede andere hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben." Sehen wir nun! Die philosophische Fakultät bestand vor der Organisation vom 11. Nov. 1803 aus 12 Docenten, nach derselben aus 11, von denen Bönicke, Andres, Vogelmann, Metz, Goldmayer, Sorg und Heller bereits vor der Organisation gelehrt hatten. Im J. 1806 bestand sie aus 15 Docenten, indessen von allen den zu dieser Fakultät berufenen nur Schelling als ein Gestirn galt, vor dem Manche anbetend niederfielen, und Mannert in der Blüthe seines historisch-geographischen Ruhmes stand*).

Die neue staatswissenschaftliche Sektion bestand bis auf 3 aus Mitgliedern anderer Fakultäten, und die Wirksamkeit dieser Sektion, in der auch Handlungswissenschaft (!) gelehrt werden sollte, war eine unbekannte. Die wirklich nöthigen Fächer, die man dieser Sektion zuwies, wie Polizei, Staatslehre, Finanzwissenschaft, hatte man längst an der fürstbischöflichen Hochschule gelehrt.

In Summa galt von der ganzen großartigen Organisation oder der Wegele'schen Reform das Wort: Multum clamoris parum lanae. Von der ganzen Organisation, die durch und durch unnatürlich war, erhielt sich bloß das Andenken der Namen „Paulus" und „Schelling", nicht um ihres eminenten Wissens und ihres anderweitigen Ruhmes willen, sondern als Erinnerung an jene fürchterlich gewaltthätige und gewissenlose Zeit, die kein Recht mehr ehrte; es war die Zeit der Gottesräuberei.

*) Der geistvolle Philosoph Joh. Jak. Wagner erhielt erst nach Schellings Abgang, in der zweiten bayerischen Periode, Geltung.

Dieſe, dieſe — iſt es möglich! — preist der Feſtredner einer katholiſch geſtifteten Hochſchule.

Wir glauben unſere Prüfung der Wegele'ſchen Reformation gewiſſenhaft angeſtellt zu haben, und wollen nun einen zweiten Punkt beleuchten, die Unbild, welche dieſe Rede dem Großherzog Ferdinand von Würzburg, einem beim fränkiſchen Volke in geſegnetem Andenken ſtehenden Landesherrn anthut. Hören wir den Geſchichtsforſcher nun weiter erzählen:

„Leider war es der bayeriſchen Regierung nicht vergönnt, ihr Werk zu Ende zu führen. Sie war noch mitten in der Ausführung ihres Programms begriffen und die heilſamen Folgen der begonnenen Umgeſtaltung hatten ſich durch geſteigerte Frequenz und ein aufblühendes wiſſenſchaftliches Leben an ihr eben erſt fühlbar gemacht: als eine Beſtimmung des Friedens zu Preßburg mit Einem Schlage alles Errungene wieder in Frage ſtellte und einer zweifelhaften Zukunft preisgab. Der jetzt zum Könige erhobene Kurfürſt von Bayern trat bekanntlich in dieſem Frieden das Fürſtenthum Würzburg gegen Salzburg und Tyrol an den Großherzog Ferdinand von Toskana ab. Dieſe Epiſode der Herrſchaft des Hauſes Lothringen-Toskana hat in der Würzburgiſchen Geſchichte weſentlich die Bedeutung einer Reſtauration, wenn auch nicht einer rohen Reſtauration. Die durch die Säculariſation herbeigeführte Vernichtung der Selbſtſtändigkeit des Hochſtifts, die Vereinigung deſſelben mit Kurbayern, das oft gewaltſame Vorgehen der neuen Regierung hatte das Selbſtgefühl der eingebornen Bevölkerung mehrfach gekränkt. Das neue Fürſtenhaus wurde nun ſchon darum mit laut ausgeſprochener Befriedigung aufgenommen, weil es die verlorene politiſche Selbſtſtändigkeit des Landes mit zurückbrachte, davon nicht zu reden, daß man mit Grund von ihm erwarten durfte, daß es conſervativer und mit mehr Schonung des Hergebrachten, des Beſtehenden verfahren werde.“

So Herrn Wegele's einleitende Betrachtung, in der er von dem „Hauſe Lothringen“ ſpricht; die Eingebornen kannten dieſe in dem Munde einer gewiſſen hiſtoriſchen Schule bedeutungsvolle Bezeichnung nicht, ſondern nannten den hier in Frage

ſtehenden Regenten bloß ihren Großherzog Ferdinand, der allerdings ein vom Volke geliebter Fürſt war, die Liebe aber auch durch ſein landesväterliches Wirken und ſeinen Gerechtigkeitsſinn verdiente, da ſein Wirken gerade das Gegentheil von jener rohen Zerſtörungsſucht und jener unerhörten Nichtbeachtung der Landesrechte geweſen war, durch welche die abtretenden Satrapen des zum Könige erhobenen Kurfürſten, der perſönlich an jenen dem Lande angethanen Unbilden ſchuldlos war, den Haß der Bevölkerung mit ſich forttrugen, um daſſelbe Spiel in Tyrol zu beginnen, welches ſie in Franken fortzuſetzen nunmehr verhindert waren. Der Feſtredner macht nun ſeine Anwendung auf die Univerſität.

„Dieſer Wechſel der Dinge hat in erſter Reihe unſere Univerſität betroffen; er trat hier ganz beſonders fühlbar zu Tage, weil kaum anderswo der grundſätzliche Unterſchied des bayeriſchen und des großherzoglichen Syſtems ſich deutlicher äußern konnte. Von einer Feſthaltung des großartigen Standpunktes vom J. 1803 war auch ſofort keine Rede mehr; derſelbe wurde vielmehr in den weſentlichſten Punkten preisgegeben.“ „Man hat zwar nicht geradezu wieder an der fürſtbiſchöflichen Zeit angeknüpft, ließ aber doch die eben erſt angebahnte Reorganiſation fallen, und zog ſich auf einen beſcheideneren aber auch engherzigern Standpunkt zurück.“ „So wurde der eben erſt eingeführte Senat wieder aufgehoben, und an ſeine Stelle ein nichtsſagendes Profeſſoren-Collegium als Plenum geſetzt. Ebenſo wurden die Fakultäten wieder hergeſtellt; das war zwar an ſich nicht das Schlimmſte, was geſchehen konnte, aber man löste zugleich nicht bloß die theologiſche, ſondern auch die ſtaatswirthſchaftliche Sektion gänzlich auf. Das Privatdocententhum — das doch in den paar Jahren ſeines officiellen Beſtehens keine Gelegenheit gehabt hatte viel Unheil anzurichten — wurde nichtsdeſtoweniger caſſirt.“ „Am empfindlichſten traf dieſe Reaktion die philoſophiſche Fakultät. Eine Anzahl von Profeſſoren, die die kurbayeriſche Regierung gerufen hatte, wurde in Ruheſtand verſetzt; das Princip der mehrfachen Vertretung der wichtigſten Fächer grundſätzlich beſeitigt, überhaupt

die Selbstständigkeit der Fakultät, die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft in allem Ernste in Frage gestellt."

Dieses sind nun die Beschuldigungen, welche der Festredner gegen die großherzogliche Regierung macht. Gehen wir auf das Einzelne ein, so wird es nothwendig, gleich den letzten Punkt hervorzuheben.

Nicht die großherzogliche Regierung trat zunächst gegen die berufenen, zumeist der protestantischen Confession angehörigen Professoren auf, sondern diese protestantischen Professoren, die sich als einen eigenen, gleichsam abgeschlossenen Körper betrachteten, gegen den Großherzog, sobald sie nur vernahmen, daß Würzburg an ihn kommen werde. Nur für Bayern und seine Regierung hielten sie sich verpflichtet, die Universität selbst war ihnen eine sehr gleichgültige Sache. Hierin bleiben sich die Geldleute zu allen Zeiten gleich. Hören wir hierüber Paulus selbst: „Vereint mit allen neuvocirten Protestanten machte ich also eine Eingabe, daß wir, nicht zum Provinzdienst, durch specielle Dienstverträge auf Treue und Glauben an die laut ausgesprochenen bayerischen Regierungsgrundsätze meist aus vortheilhaften Stellen herausgerufen, daran ohnehin keinen Augenblick zweifelten, daß uns Bayern ununterbrochen unsere Emolumente, dann aber, sobald der Drang der Umstände dergleichen Deliberationen zulasse, wieder einen ähnlichen Wirkungskreis gewähren wolle" *).

Wäre es zu verwundern gewesen, wenn der Großherzog Männern von dieser Gesinnung kein Vertrauen geschenkt haben würde? Allein hören wir von Hoven, der der unbefangenste unter jenen Protestanten war. Er erzählt (S. 206):

---

*) Reichlin-Meldegg I. 386. Mußten Aeußerungen wie die von Paulus: „Niemand kann sich denken, daß Kur-Würzburg und Manfredini uns Ketzer bedingt oder unbedingt übernehmen; selbst das Feuer, uns zu braten, wäre eine überflüssige Ausgabe", den Großherzog nicht empfindlich verletzen?

„Eine Bedingung des Friedens war, daß Würzburg an den Kurfürsten von Salzburg, den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, abgetreten werden ſollte. Ich erfuhr dieß zuerſt von dem Grafen von Thürheim, ich konnte es nicht glauben, und doch war es nur zu gewiß. Welchen Schrecken dieſe Nachricht uns fremden Profeſſoren verurſacht hat, kann man ſich leicht denken. Freilich hatten wir nicht zu fürchten, von der neuen Regierung weggeſchickt zu werden, in dem ſchlimmſten Falle mußten uns wenigſtens Penſionen bewilligt werden; auch zeigte es ſich bald, daß unſere Furcht ohne Grund war. Sämmtliche Profeſſoren der Univerſität wurden im Namen des neuen Regenten von ſeinem Hofcommiſſär verpflichtet, und es war keine Rede von Entlaſſung eines fremden, im Gegentheile erhielten diejenigen, welche nicht bleiben wollten, Penſionen, welche ſie bis zu einer anderweitigen Anſtellung beziehen ſollten. Solchergeſtalt hätte ich ganz unbeſorgt in Würzburg bleiben können, und wie ich nachher erfuhr, hätte es die großherzogliche Regierung auch gern geſehen, wenn ich geblieben wäre. Allein erſtlich war ich einer von denjenigen fremden Profeſſoren, welchen die Beibehaltung in bayeriſchen Dienſten vorläufig zugeſichert war, und da ich mich auf dieſe Zuſicherung verlaſſen durfte, ſo konnte ich, ohne gegen den Kurfürſten von Bayern, der mir ſo viele Beweiſe ſeiner Gnade gegeben hatte, undankbar zu ſeyn, die Würzburgiſchen Dienſte nicht gegen die bayeriſchen vertauſchen."

Indem von Hoven noch Beiſpiele der Gerechtigkeit und Billigkeit, die ihm der Großherzog erwieſen, anführt, ruft er aus (S. 209): „So gerecht und edel hat der Großherzog gegen mich gehandelt, und wenn nicht frühere Pflichten mich an Bayern gebunden hätten, ſo hätte ich mich glücklich preiſen können, in den Dienſten dieſes Fürſten zu ſtehen. Nur mit ſeinen Dienſten hätte ich die bayeriſchen vertauſchen mögen."

Wie reimen ſich ſolche Ausſagen der Zeitgenoſſen, ſolche Mittheilungen des Selbſterlebten zu den Behauptungen des Feſtredners, der hier offenbar den hiſtoriſchen Boden nicht gefunden, ſondern nach eigener Anſchauung einen Boden ſich zurecht gelegt hat?

Was will aber der Redner, der dem Stifter der Universität Einseitigkeit vorgeworfen, wenn er nun den Großherzog, welcher erst im Jahre 1809 ernstlich an eine Prüfung der Universitätsverhältnisse ging, der Engherzigkeit beschuldigt? Der Schlüssel findet sich leicht. Großherzog Ferdinand wollte, daß seine Universität, entsprechend dem Willen ihres Stifters, fortan wieder eine katholische seyn sollte. Während daher die bayerische Organisationsakte vom 11. November 1803 weder die feierliche Form der Ausfertigung, noch die Unterschrift des Landesherrn trug, so gab Ferdinand am 7. Sept. 1809 in feierlichster Form seine Organisationsakte, deren erster Paragraph lautet: „Die Universität zu Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters und nach der Verfassung des Landes, welchem sie angehört und zunächst gewidmet ist, eine katholische Universität“*).

Mit dem Momente aber, in welchem feststand, daß die Universität eine katholische Universität sei, mußten auch alle Elemente schwinden, die nicht katholisch, oder eine Richtung eingetreten waren, die mit der katholischen Lehre und dem katholischen Leben nicht vereinbar war. Das war consequent, und Ferdinand schreckte nicht zurück, selbst Priester, die als gefeierte Lehrer schon in der fürstbischöflichen Zeit geglänzt hatten, von der Hochschule zu entfernen, indem ihn, den katholischen Fürsten nicht der Glanz blenden oder einschüchtern konnte, der sich an Namen knüpfte, deren Träger auf die Jugend nicht mehr im Sinne des Julius wirken konnten.

Wenn der Festredner über manche Aenderung, so besonders über die des Senates klagt, so stand dem Großherzog die Gleichberechtigung aller Lehrer vor Augen, die ihre Rechte nicht einem gewählten Ausschusse überlassen, sondern selbstthätig ihre

*) Man vergleiche „Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten“ II. Band, S. 291—304 (Frankfurt 1811), wo sich die ganze Akte abgedruckt findet.

Aussichten und ihre Wünsche im Interesse der Universität vertreten sollten*).

Die Herstellung der Fakultäten war ein Anbinden an die Grundelemente des Universitätswesens, das ohne Fakultäten gar nicht denkbar ist, nachdem Universitäten ja nur durch diese sonderlichen, aus urälteſter Zeit stammenden Einrichtungen bis auf den heutigen Tag ihren Charakter behaupten konnten. Gerade hiedurch unterscheiden sie sich von jeder auch noch so großartigen Lehranstalt. In dem: „Wir Decan, Senior und übrige Professoren der .... Fakultät" liegt Etwas, das durch keine Substitution ersetzbar ist, und das „Doctoren-" und „Professorenwesen" kann nur so lange fortbestehen, als das Fakultätswesen denkbar ist. Kein vernünftiger Mensch (unvernünftige und barbarische thaten es freilich oft genug) reißt einen mittelalterlichen Dom nieder, weil er im Mittelalter sein Entstehen hatte; ja er erfüllt seinen Zweck, zur Andacht zu erheben, weit besser, als die ballhausartige Kirche der neuesten Zeit!

Wenn Herr Wegele die Auflösung der theologischen und staatswirthschaftlichen Sektion beklagt, so wollen wir, da in zweifelhaften Dingen jede Ansicht ihre Berechtigung haben mag, ihn in dem Fluß seiner Klage nicht stören. Was aber die theologische betrifft, so war die Zusammensetzung derselben ein Unding und eine Verhöhnung der katholischen Principien. Der letzte Fürstbischof zeigte ja thatsächlich, daß ein solches Kartenhaus durch einige Worte: „Ich weihe Niemanden", umgeworfen werden konnte, und daß des Professor Paulus Jubelwort: „Unsere Universität ist von bischöflichem Einfluß durchaus frei"**), im entscheidenden Momente doch ein nichtiges war. Aber eben diese unnatürliche gewaltsame Zu-

*) Daß nur die Vertretung einer Universität durch das ganze Corpus Professorum dem eigentlichen Sinne einer solchen Anstalt entspreche, ist ebenso theoretisch richtig als praktisch bewährt. Daß die protestantische Universität Erlangen, wo die sämmtlichen Professoren noch heute den Senat bilden, hierin weit besser gestellt sei als München und Würzburg, wo die Hauptgewalt in den Händen von zehn Leuten liegt, ist anerkannt.

**) Reichlin-Meldegg I, S. 374.

sammenwerfung trug die Schuld, daß der katholische Großherzog dem bischöflichen Verlangen: „Die theologische Fakultät ist aufgelöst; an ihre Stelle tritt das der Aufsicht und Leitung des Bischofs und seines Vikariats untergebene geistliche Seminar mit allen Rechten und Pflichten einer Fakultät", nach solchen Erlebnissen eine gegründete Einrede kaum entgegenstellen durfte, so sehr auch dieser Akt für die Universität als solche bedauerlich seyn mußte.

Werfen wir nun einen Blick auf den Personalbestand der großherzoglichen Universität nach dem Jahre 1809, so finden sich in der theologischen Fakultät 5 Lehrkräfte. Alle Lehrer der fürstbischöflichen und ersten bayerischen Zeit sind verschwunden, ein Name, der auf dem Gebiete der Theologie bekannt gewesen wäre, findet sich nicht. Die Fakultät war Vertrauenssache der bischöflichen Behörde geworden, welche befähigte Männer ihres Vertrauens, wenn auch als Theologen namenlos, berühmten Theologen eines bezüglich ihrer Orthodoxie zweideutigen Rufes vorzog.

Die juristische Fakultät, aus 6 Lehrkräften bestehend, zählte noch 3 fürstbischöfliche Lehrer. Eine neue treffliche Lehrkraft war in Ignaz Rudhart, dem späteren bayerischen Staatsmann aufgeblüht.

Die medicinische Fakultät zählte abermal 12 Lehrkräfte, worunter noch 4 der fürstbischöflichen Zeit, in ihrer Tüchtigkeit unvermindert.

Nur die philosophische Fakultät war auf 7 Glieder herabgesunken, von denen 4 der bischöflichen Zeit bereits angehört hatten. Die Minderung, zu der aber auch die geminderten pecuniären Kräfte jener unglücklichen Kriegszeit beigetragen haben mögen, war bedingt durch §. 17 der Organisations-Akte vom 7. Sept., der festsetzte: „Die Lehrer dürfen nicht der Lage Preis gegeben werden, von dem Urtheile der Schüler abzuhangen; die Schüler nicht der Gefahr, durch widersprechende und sich gegenseitig aufhebende Lehrvorträge verwirrt zu werden." „Jedes Lehrfach soll nur von Einem und zwar demje-

nigen Professor behandelt und gelesen werden, welcher dazu aufgestellt ist."

Mag man auch diesen Satz beurtheilen wie man will, Moralität wird ihm Niemand absprechen, dem nicht unbekannt geblieben ist, welche Mittel von verschiedenen Lehrern eines und desselben Faches angewendet werden, um — ihren Lehrvorträgen Zuhörer zu gewinnen! Dieses wohl erwägend setzte eben diese Ferdinand'sche Akte fest: „Collegia privata und privatissima finden durchaus nicht mehr statt." Wird wohl der Festredner auch dieses Statut als Rückschritt bezeichnen können?

Wir glauben abermals gezeigt zu haben, daß bezüglich der „Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana" der Festredner den Stand der Dinge nicht objektiv, sondern subjektiv aufgefaßt habe, nach dem Vorbilde seines Herrn und Meisters, der, wie man sagt, bei Nennung des „Hauses Lothringen" stets Augenzucken bekommen soll.

Wir halten uns auf dem objektiven Standpunkte fest, und von diesem aus kommen wir abermal zu einem ganz anderen Resultat, als das ist, welches der Geschichtsprofessor und dermalige Rektor der Hochschule ausspricht: „Indeß, noch ehe die großherzogliche Regierung ihr Werk vollendet hatte, erreichte ihr Daseyn selbst ein Ende." Die großherzogliche Regierung, der Landesherr an der Spitze, haben ausgesprochen, feierlich ausgesprochen: „die Universität zu Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters eine katholische Universität" — und hiemit war ihr Werk vollendet, und die königlich bayerische Regierung, die in Tyrol bittere Erfahrungen gemacht, hat es nie gewagt, trotz manchfacher Aenderungen, trotz Zulassung einiger protestantischen Lehrer, die bereits früher der Universität angehörig nach der zweiten bayerischen Besitzergreifung abermals lehrten, auszusprechen: die Universität in Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters keine katholische Universität!

Lüge! Lüge! würde es an allen Enden des Frankenlandes geschallt haben; und Lüge! Lüge! würde es heute abermals

an allen Enden des Landes schallen, trotz der vielen stiftungswidrigen Berufungen, in denen sich die tonangebenden Mitglieder dieser Hochschule mit Hintansetzung eingeborner, gleichbefähigter, katholischer Bayern zu gefallen scheinen. Ja, wir können es nur als Schwäche oder gemüthliches Gehenlassen beklagen, daß, nachdem die Verfassung bereits 45 Jahre gegeben ist, der katholische fränkische Landestheil noch nie von dem ihm verfassungsmäßig zuständigen Rechte Gebrauch gemacht hat, von jenem Rechte, welches Titel IV. §. 9 der Verfassungs-Urkunde jedem Religionstheil mit den Worten wahrte: „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Rente nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seien für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit, vollständig gesichert!“

In Würzburg, dessen Universität als „katholische“ Universität an Bayern überging, dessen großartige Schwesteranstalt das Julius-Hospital bis auf diese Stunde seinen ausschließend katholischen Charakter bewahrt hat, wenn es auch Tausenden von Akatholiken gerne Hilfe spendet, in Würzburg wäre die so sehnlich erwünschte Deutsche katholische Universität gefunden, die sich bloß aus ihrem katholischen Stiftungsgut erhalten könnte. Die katholische Universität Würzburg wäre dann wahrhaft „eine Universität ersten Ranges“, deren „Grundmauern“ nicht die Ueberreste jener stiftungswidrigen Organisation des Jahres 1803, sondern der unerschütterliche heilige Wille ihres Stifters wären. Dann wäre die Universität Würzburg, um die Worte des Festredners zu gebrauchen, nicht bloß eine Landes-Universität, sie wäre „eine feste Burg der alten Kirche“, sie wäre „im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer“, wie sie solche selbst zu jener Zeit gewesen, wo man, wie der Redner meint, „viel zu lange bei einer Philosophie verweilte, die diesen Namen nicht mehr verdiente!“

XLIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

IV. Zuſtände der Geſellſchaft.

Frankfurt, 10. März 1863.

Noch bin ich in meine Zelle gebannt; nur manchmal kömmt irgend ein gutmüthiger Menſch, der ſich des alten Kriegsknechts erinnert und einen Gang nicht ſcheut, um dieſem ein Plauder-Stündlein zu ſchenken. Da hör ich denn freilich, was in der Welt da drinnen gethan und geſchwatzt wird, aber immer bleibt mir reichliche Zeit, um meine Betrachtungen zum Schluſſe zu bringen. Du haſt ohne Zweifel den Anfang vergeſſen, aber dennoch will ich Dir die Fortſetzung und das Ende nicht ſchenken. Ich bin nun einmal ſo beſchränkt und altmodiſch geworden, daß ich meine, das Verſprochene halten und das Angefangene vollenden zu müſſen.

„Was wir gutgemacht mit dem Schwerte, das verderben die Diplomaten mit der Feder“: ſo hat bekanntlich bei dem Abſchluß des Pariſer-Friedens der Feldmarſchall Blücher geſagt. Der alte Degen hat eine Wahrheit geſprochen; darum will ich meinen Betrachtungen auch einen allgemeinen Satz voranſtellen. Ich ſage: „wenn die Geſellſchaft geſund iſt und

kräftig, ſo werden die Regierungen nicht bis zur Grundſatzloſigkeit verkommen; und wenn ſie auch dumme oder ſchlechte Streiche machen, ſo wird die Macht des geſunden ſocialen Lebens deren Folgen aufheben oder vermindern." Den geſchichtlichen Nachweis wirſt Du mir erlaſſen, denn jeder ordentliche Schüler vermöchte ihn zu liefern.

Die Verkehrtheiten der Kabinette kannſt Du nicht läugnen und darum darf ich Dich fragen: kann die heutige Geſellſchaft die Folgen dieſer Verkehrtheiten bewältigen, kann die Macht der ſocialen Verhältniſſe die Regierungen auf andere Wege drängen? Du verneinſt die Frage, weil Du dem Willen der Gewalthaber gegenüber die Macht der ſocialen Verhältniſſe ſehr niedrig anſchlägſt; ich verneine ſie, weil ich dieſe Macht für eine ſehr große halte; ich verneine ſie, weil die desorganiſirte Geſellſchaft die verkehrten Auffaſſungen zur Nothwendigkeit macht, bis aus den Wirren der Zeit die neue Geſtaltung der Dinge geboren ſeyn wird.

Sage mir: was kannſt Du erwarten von der Maſſe, die, ohne Ordnung und ohne innere Haltpunkte von dem Tagesgeſchrei getrieben, nach dieſer oder nach jener Richtung hin- und herwogt? Dieſes plumpe Wogen nennt man die Strömung der Zeit, welche eben durch die Maſſe einen gewaltigen Druck ausübt. Die alte Ordnung der Geſellſchaft war vielleicht nicht mehr zu halten, thatſächlich iſt ſie aufgehoben und eine neue hat ſie noch nicht gebildet. Der Adel des Feſtlandes hat aufgehört eine Ariſtokratie zu ſeyn; will er wieder zu einer ſolchen werden, ſo muß er ſich nach neuen Grundſätzen verjüngen. Das Bürgerthum, ſonſt die Heimath der Freiheit und der Pfeiler des Rechtes, beſteht als ſolches nicht mehr; die Regierungen freuen ſich, daß ſie es zerſtört haben, und die Bürger freuen ſich darüber, daß ſie nichts mehr ſind als einzelne Atome in einer großen Maſſe. Die Reichen gehören zu der Brüderſchaft des Geldſackes, die Armen verkommen in dem Proletariat und diejenigen, welche noch in der Mitte ſtehen, müſſen jenem dienen oder in dieſem ſich verlieren, und Alle ſchwimmen in

derſelben ſittlichen Zerfahrenheit. Sie lernen die hohlen Redensarten, und wenn ſie dieſelben gelernt, ſo meinen ſie den Gipfel erſtiegen zu haben auf der Höhe der Zeit. Die Selbſtſtändigkeit im Munde, laufen ſie ihren Führern nach wie eine Heerde, und blöcken und drücken ſich zuſammen nach deren Commando. Von Rechten ſprechen ſie ewiglich, und weil ſie für dieſe Rechte kein Verſtändniß haben, ſo fehlt ihnen der Sinn für die Pflicht. In dem lächerlichſten Hochmuth der Spießbürgerei beten dieſe Menſchen den Reichthum an und verehren demüthig die Gewalt. Wenn ſie heute noch vor den Helden des modernen Liberalismus kriechen, ſo werden ſie morgen einem reaktionären Gewalthaber die Stiefel küſſen, mit welchen er ihnen Fußtritte gibt. Unſinnigen Klatſch und Verläumdung, ekelhafte Schmeichelei magſt Du finden, aber nirgend Selbſtſtändigkeit des Urtheils, nirgends Pietät und noch weniger mannhafte Treue. In dieſer ſittlichen Zerfahrenheit iſt geſundes Gefühl und geſunder Menſchenverſtand verloren gegangen. Hätteſt Du es je für möglich gehalten, daß der deutſche Spießbürger Geſchenke ſende und Huldigungen darbringe dem tollen Mann auf der Ziegeninſel, der in ſeinen unſinnigen Reden und Schriften die Deutſchen als Knechte oder als Sklaven gräuelhafter Zwingherrn ausſchimpft. Wo iſt das eiferſüchtige Ehrgefühl, welches ſonſt den deutſchen Bürger auszeichnete; wo iſt der ſtarre Rechtsſinn, welcher einſt die Selbſtſtändigkeit, den Reichthum und das Anſehen der deutſchen Städte ſchuf? Beſteht in den Städten noch ein beſſerer Sinn, ſo mußt Du ihn bei den armen Einwohnern ſuchen, auf welche der wohlhabende Spießbürger in Dünkel und Hochmuth herabſieht.

Die Gewerbefreiheit gibt dem Capital auch in den kleinen Gewerben die Uebermacht; die materielle Selbſtändigkeit des kleinen Bürgers geht verloren; der kleine Handwerksmann wird zum abhängigen Arbeiter. Auf dem Lande, ich habe es früher erwähnt, iſt es die Theilbarkeit der Güter, welche das Proletariat erſchafft. Wo noch die untheilbaren geſchloſſenen Hofgüter beſtehen, da findet ſich noch die Achtung für das Ueber-

lieferte und der Sinn der Erhaltung, da findet ſich noch Glauben und Treue, und deßhalb, mein Freund, iſt der moderne Liberalismus dieſem Beſitz ſo außerordentlich gram. Schon jetzt hat er das Inſtitut an vielen Orten zerſtört und es wird, daran iſt kein Zweifel, wie jenes der Fideicommiſſe noch überall dem „Fortſchritt“ zum Opfer fallen. Wenn nun die Theilbarkeit des Grundbeſitzes große Maſſen deſſelben in die Hand der Reichen bringt, ſo wird der unabhängige Bauernſtand nur um ſo gewiſſer zerſtört.

Sieh ab von dem leeren Weſen der Titel und des Ranges, und Du findeſt nur noch zwei Ordnungen in der modernen Geſellſchaft, ſie heißen reich und arm, Beſitzende und Beſitzloſe. Capital und Arbeit waren immer die beiden Hebel des materiellen Lebens, aber zu keiner Zeit waren Capital und Arbeit geſellſchaftlich getrennt wie in unſern Tagen. In der ungeheuren Maſſe der Beſitzloſen liegt die Arbeitskraft der Nationen, dieſe Maſſe iſt abgeſchieden von der andern, ſie iſt der vierte Stand geworden und dieſer fordert nun Anerkennung und Rechte, welche der Liberalismus verweigert, während er ihn den andern Claſſen gleißneriſch gleichſtellt. Der Adel des Feſtlandes hat viel gegen die Völker geſündigt, er hat ſich mitunter für eine beſonders geſchaffene Kaſte gehalten, für welche der liebe Herrgott einen beſonderen Himmel gebaut habe, aber niemals iſt das Feudalweſen härter und niemals entwürdigender geweſen, als die Leibeigenſchaft, in welche die Bourgeoiſie ihre Arbeiter wirft, dieſelben Arbeiter, welche ihre Geldſäcke füllen. Der Unterſchied zwiſchen Arm und Reich iſt heutzutage ſchmerzlicher als früher der Unterſchied zwiſchen Herr und Knecht.

Was ſollen dem Adel ſeine Titel, ſeine Kammerherrnſchlüſſel und ſeine ſogenannten Ehrenrechte? Iſt der Edelmann reich, ſo gehört er zur Bourgeoiſie und verliert ſich in dieſer — iſt er nicht reich, ſo tritt er höchſtens in die Reihe der Beamtenſchaft, in welcher das Junkerthum ihn lächerlich macht. Was iſt aber dieſe Beamtenſchaft? Sie iſt eine Ariſtokratie, aber eine Ariſtokratie des Dienſtes ohne körperſchaftliche Rechte

und ohne Beſitz, ſie iſt das Organ Derjenigen, welche die Staatsallmacht ausüben; jeder einzelne abhängig von den wechſelnden Machthabern, bis in alle Verhältniſſe ſeines Lebens. Du ſagſt: in England noch mehr als auf dem Feſtland gebe es nur Arme und Reiche. Du haſt recht; aber Du vergiſſeſt, daß in England die moderne Staatsallmacht nicht ſich aller Elemente bemächtigt, und daß geſchichtlich eine Ordnung der Geſellſchaft ſich entwickelt hat, in welcher deren verſchiedene Beſtandtheile ſich ein Gleichgewicht halten. John Bull mag brüllen und ſtampfen und mit den Hörnern den Boden aufwühlen — er kehrt am Ende doch wieder auf ſeine Weide zurück und iſt ganz behaglich dabei, wenn er auch brummt.

Dir, dem feinen Kenner der Welt, will ich nicht das Weſen und das Leben der ſogenannten höheren Geſellſchaft in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vorführen. Du kennſt viel beſſer als ich ihre hochmüthige Ueppigkeit, Du kennſt die Leere ihrer Geſchäftigkeit und die verzehrende Unruhe der immerwährenden Bewegung ohne Ziel. Du ſelbſt haſt nicht ſelten die Ermüdung gefühlt, welche die begabteſten Menſchen dieſer Geſellſchaft für die ſchönſten Erregungen abſtumpft und in fortwährender Wiederholung die Spannkraft der natürlichen Fähigkeiten lähmt und am Ende das geiſtige Leben ertödtet. Der Luxus hat ſich erſchöpft und darum wird er barbariſch; eine vornehme Dame erſcheint als Teufel koſtümirt, andere ſtellen Soldaten und Adler von Juwelen auf die ſchönen Köpfe und bei dem Jagdfeſt in Ferriere mußten die ſterbenden Vögel vive l'Empereur ſchreien. Nun, die Kaiſerzeit des neunzehnten Jahrhunderts hat Papageien ſtatt Gladiatoren. Eine napoleoniſche Prinzeſſin hat einſt dem Bildhauer Canova Modell geſtanden, jetzt iſt ſie übertroffen von den vornehmen Schönheiten, welche in ähnlichem Coſtüm als Salamboo und als Najade auf dem Ball in den Tuilerien ihre Formen zur Schau ausgeſtellt haben, der Phryne zu vergleichen, als ſie beim Feſt des Poſeidon vor dem verſammelten Volk in das Meer ſtieg.

Wenn nun die weniger Bemittelten nicht von dem ſinn-

loſen Aufwand des Reichthums zehren, ſo wollen ſie in verjüngtem Maßſtabe deſſen Ueppigkeit in ihre Kreiſe übertragen. Sie haben noch Genuß und Freude von der Nachäfferei der Millionäre; ſie legen noch eine große Wichtigkeit auf ihr geſellſchaftliches Treiben, dieſes iſt wenigſtens nicht unnatürlich; aber die Nachäfferei bringt ihnen die ſittliche Zerſetzung des Reichthumes, macht das Jagen nach dieſem nothwendig und die Genußſucht erzeugt das zerfahrene Weſen, in welchem kein Charakter beſtehen kann. Gewahrſt Du eine Begeiſterung, ſo iſt ſie gemacht, und darum fehlt ihr der Ernſt und die Weihe; von der Bühne holt ſich die moderne Geſellſchaft die Vorſtellung des höheren Weſens der Menſchheit und nicht weniger die Nahrung der Sinnlichkeit und die Kunſtgriffe der Frivolität. Man darf Alles in den Schlamm ziehen, aber die Schauſpieler und die Opernſänger muß man vergöttern; man mag jede Anſtalt geringſchätzen, das Theater muß man hochhalten, bei Strafe zu den Barbaren gerechnet zu werden. Es iſt nicht der Karlsruher Hofbibliothekar allein, welcher in dem Theater die Kirche der Zukunft ſieht; denn jetzt ſchon haben Tauſende keine andere Kirche. Daß in ſolchem Leben die höhere Empfindung immer ein Spiel, nur ein Erregungsmittel der abgeſtumpften Gefühlsnerven ſind, und daß das Gemüth allmählig vertrocknet — das iſt eine Thatſache welche keinem geſunden Beobachter entgeht.

Den ausgetrockneten Alten folgt eine gemüthloſe Jugend. Sieh die jungen Löwen der höheren Geſellſchaft; ſie reiten und ſchießen, ſie turnen und liebeln, und was ſie auf dem Fechtboden und auf dem Piſtolenſtand gelernt, das verwenden ſie wohl auch im frivolen Duell; ſie ſind nicht gemein und nicht feig, aber ſie ſind ohne geiſtigen Schwung, gemüthlos, verweichlicht und vollkommen blaſirt. Wie ſelten findeſt Du ritterlichen Sinn bei dieſer „goldenen Jugend“? Sie hat kein Verſtändniß und keine Achtung für ein ideales Streben, die Liebe iſt ihr nicht eine reine Erhebung des Gemüthes, das Vaterland nur ein Begriff, das Leben nur die Zeit des Genuſſes. Sie

verachtet die Verläugnung des eigenen Ich; die ritterliche Hingebung für eine Idee iſt ihr Thorheit; beachtungswerth iſt ihr nur ihre eigene Welt und dennoch verlacht ſie dieſe Welt. Die jungen Leute der mittleren Verhältniſſe ärgern ſich, weil ſie nicht ſeyn können wie die Söhne der Millionäre. Sie wollen und müſſen erwerben, ſie müſſen ſich gegebenen Verhältniſſen fügen; ſie müſſen berechnen, ſobald ſie zu denken vermögen. Das Leben dieſer jungen Leute iſt eine ſtete Verſagung; ſie werden von dieſer gedrückt; der Druck zerſtört die Selbſtſtändigkeit der Geſinnung und des Urtheils, raubt nach und nach den Beſten die Freiheit der ſittlichen Weltanſchauung und macht ſie gemüthlos. Noch mehr Gemüthsleben findeſt Du bei den Kindern der Armen; ſie fühlen ſehr früh die Entbehrungen; Gefühle und Ideen müſſen die Genüſſe erſetzen; daß Empfindungen und Gedanken die rechten ſeien, dafür ſorgt die Arbeit des Liberalismus; nothwendig kehren ſie ſich gegen das, was beſteht und was ſie drückt.

Ob ich keine Ausnahmen zugebe? Gewiß ſehr viele in allen Schichten der Völker und in allen Gattungen des Berufs und des Lebens; und ſiehe ich werfe eine ganze Klaſſe unſerer Jugend zu dieſen Ausnahmen — es ſind die Soldaten. Sage mir was Du magſt gegen unſere jungen Offiziere, ſchimpfe nach Herzensluſt über ihre Abgeſchloſſenheit, über ihre Eitelkeit, ihren ſoldatiſchen Hochmuth, über ihre Leichtfertigkeit und über die Mängel ihrer Bildung, aber läugne nicht, daß bei dieſen Fähndrichen noch Jugend iſt, ſie können ſich ſogar noch im Ernſte verlieben. Bei ihnen findeſt Du noch Hingebung für Ideen, findeſt Du noch Pietät und Brüderlichkeit, ritterliches Weſen nnd ſelbſt noch Glauben. Bei den Offizieren findeſt Du gewiß mehr männliche Selbſtſtändigkeit als bei den jungen Beamten. Das Alles iſt nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die Unteroffiziere und Soldaten. Der alte Kriegsknecht liebt freilich wohl die jungen Schößlinge ſeiner Bruderſchaft, aber nicht weil er ſie liebt, ſpricht er ſo, ſondern weil er ſie kennt.

Wenn Dein Vater, er war auch ein alter Soldat, einmal wieder käme, ſo würde er freilich erſtaunen über die Wunderwerke die uns zum Alltagsleben gehören, aber er würde auch die ſittlichen Zuſtände durchſchauen und von dieſer Erkenntniß entſetzt in ſein Grab zurückeilen. Dieſe Zuſtände, mein Freund, ſind ſichere Zeichen des Verfalls, und wo ſolcher Zerfall ſich ankündiget, da muß der arme Menſch in Demuth ſich beugen und auf Gottes Hülfe vertrauen.

Du legſt ein großes Gewicht auf die „Intelligenz des Zeitalters", und ich läugne ſie nicht. Die Entdeckung und die rechte Benützung der Quellen hat die Fabeln von Jahrhunderten aus der Geſchichte geworfen, die Ausbildung der Beobachtungskunſt hat Geheimniſſe und Wunder mit bekannten Naturgeſetzen in Einklang gebracht, geſunde Erfahrungen und emſige Forſchungen ſind an die Stelle dunſtiger Spekulationen getreten, die Wiſſenſchaft hat große Aufgaben des Lebens aufgefaßt und deren viele gelöst. Das ſind unzweifelhafte Fortſchritte unſerer Tage. Ich freue mich, daß die Wiſſenſchaft aus dem engen Kreis der Gelehrten heraustritt, und daß ſie ihre Ergebniſſe zum Gemeingut der Völker macht; aber dieſe Verbreitung hat denn doch Wirkungen, die wir nicht überſehen dürfen, und vor Allem erzeugt ſie das leidige Volk der Halbwiſſer. Wenn elegante Herren und blauſtrumpfige Damen in Salons und Boudoirs ihre Oberflächlichkeit auslegen, ſo will das wenig bedeuten; aber ſehr wichtig iſt es, wenn die Halbwiſſerei mit unverarbeiteten Begriffen den natürlichen Sinn der Völker verdirbt und deren Urtheil verwirrt. Ohne Zweifel ſind jetzt manigfache Kenntniſſe in den unteren Schichten der Geſellſchaft verbreitet; bemerkt man aber die Verkehrtheiten, die falſchen Auffaſſungen gewöhnlicher Dinge, bemerkt man die Selbſtüberhebung und den ewigen Mißmuth, wie ſolche aus dem Halbwiſſen folgen, ſo möchte man den Völkern wohl oft ihre frühere Unwiſſenheit zurückwünſchen und mit dieſen den geſunden Verſtand und den kräftigen Sinn.

Was der heutige Liberalismus als Gemeingut des Wiſſens

bezeichnet, das hat er freventlich zu dem Hauptmittel der Verneinung gemacht. Zu jeder Zeit ſind es die unteren Schichten der Völker geweſen, welche am längſten den Glauben ihrer Altvorderen bewahrten; um dieſen auch hier zu zerſtören, hat man bekannte Volksbücher und Blätter zur Verbreitung des Wiſſens gemacht. Der Arme lernt mit redlichem Sinn, aber, wie der reiche Herr der feinen Geſellſchaft, weiß er immer zu wenig, um zu erkennen, daß er eigentlich Nichts weiß; der Hochmuth wird genährt, er ſpricht ab über alle Dinge, und in ſeiner Selbſtüberhebung ſtellt er ſein klägliches Stückwerk himmelhoch über den Glauben ſeiner Väter. Sieh Dir die Tagesblätter an, lies die Schriften, welche man in das Volk wirft! Iſt die Mehrzahl nicht der Bourgeoiſie verkauft und ihrem Fortſchritte dienſtbar; muß nicht jedes Blatt ſich mühſelig durchkämpfen, wenn es unabhängig die Wahrheit vertritt, und kann das Alles anders ſeyn, wenn die Judenſchaft unſere Tagespreſſe beherrſcht?

Was ich ſchon oft ausgeſprochen — ich wiederhole es: der Cultus der materiellen Intereſſen hat den Cultus der Sinne geſchaffen; die Genußſucht hat den Eigennutz hervorgerufen und die ideale Richtung der Menſchen zerſtört; und was von höherem Rechtsſinn noch übrig geblieben, das hat die Grundſatzloſigkeit der Regierungen gebrochen. Sage nicht: ich ſehe zu ſchwarz und verläugne das Gute! Ich kenne ſehr wohl die ſchöne Geſinnung, die ſich in alten Häuſern vererbt; ich weiß wie in unzähligen Familien des ſogenannten Mittelſtandes der chriſtliche Sinn und das beſſere Weſen des Menſchen ſtill und ruhig gepflegt wird; und ich freue mich über die guten Eigenſchaften der deutſchen Bauern und über deren geſunde Natur. Ich würdige den praktiſchen Sinn der Zeitgenoſſen und ich ſehe, was dieſer vollbringt. Mögen die eleganten Damen von dem Trieb zu einer Thätigkeit außer dem Haus oder von Eitelkeit in die Hütten der Armen gebracht werden, es ſchadet nichts, denn immer bleibt der allgemeine Wohlthätigkeitsſinn eine ſchöne Erſcheinung in unſerer Zeit, und wenn Eitelkeit oder

andere Schwächen für ihre Befriedigung gerade die Werke der Barmherzigkeit ſuchen, ſo beweist das die wunderbare Macht des allgemeinen Sinns für Wohlthätigkeit. Ich kenne ſehr genau die Luſt zu Abenteuren, die jede kräftige, beſonders aber die verzogene Jugend der Reichen zu ſchönen Unternehmungen treibt oder zu tollen Streichen; aber das mindert nicht meine Verehrung des Andenkens jener jungen Männer, welche aus allen Genüſſen des Lebens ſich geriſſen haben, um gegen verrätheriſche Uebermacht zu fechten und für eine Idee bei Caſtel-Fidardo zu ſterben. In allen Ländern leben noch unzählige Menſchen, welche das Gute bewahren und üben; in den meiſten Völkern iſt ein vortrefflicher Kern, aber faſt überall iſt die Schaale angefault und daß die Fäulniß auch den Kern anſtecke, dafür arbeitet ohne Scheu und Raſt der moderne Liberalismus.

Leider ſind auch dieſe guten Beſtandtheile keine Gewähren für Frieden und Ruhe und für die Herrſchaft des Rechtes. Unſtreitig hatte ſich in dem beſſeren Theil der Bevölkerung die religiöſe Empfindung gehoben; dieſe wird mit allen Mitteln angegriffen, geſchmäht und verlacht, deren Träger werden gereizt und wohl mögen ſie oft die Grenzen kluger Mäßigung überſchreiten, wenn ſie genöthigt ſind, ihre Heiligthümer gegen Unglauben und Lüge zu ſchützen. Die erzwungene Vertheidigung wird treulos entſtellt und bitter verhöhnt, die religiöſe Geſinnung wird verfolgt und die reinſte Empfindung als Frevel oder Eigennutz dargeſtellt. Du kennſt dieſes Hauptgeſchäft von Jung-Iſrael! Der Fortſchritt gebraucht die Angriffe, um auf ſeiner Seite das religiöſe Element in den politiſchen Kampf zu ziehen, während er es bei ſeinen Gegnern unwirkſam zu machen verſucht. Man hat den proteſtantiſchen Haß gegen die katholiſche Beſchaulichkeit gehetzt, und auf beiden Seiten ſteigt die Erbitterung mit jedem Tag. Der Fortſchritt mag jetzt ſeinen Sieg bejubeln, er mag vergnüglich das ſtille unmächtige Grollen der Gegner belachen, aber es wird eine Zeit kommen, in welcher der verhaltene Groll die Stille durchbricht und in einer künftigen Kataſtrophe wird er furchtbare Wirkungen zeigen.

Wirf nun einen Blick vorwärts aus all dieſer Verwirrung. Die immerwährende Abnahme des Geldwerthes wird die Wohlhabenden arm, das Leben der Armen noch ſchwerer und die reiche Bourgeoiſie noch habſüchtiger machen. Das kleinere Gewerbe verſchwindet, die Gründung einer großen Unternehmung fordert immer größere Mittel, ſchon jetzt kann in England eine Baumwollen-Manufaktur mit einem Anlage-Capital von einer Million Gulden nicht mehr Preis halten; das Vermögen der einzelnen Unternehmer kann ſolche Mittel nicht bieten, mehrere müſſen ihre Capitalien zuſammenwerfen, ſie müſſen ſich in Geſellſchaften vereinigen, ein Jeder muß einem gemeinſchaftlichen Intereſſe dienen und er muß darum mehr oder weniger ſeine Selbſtſtändigkeit aufgeben. Bin ich auch immer ein Freund des Aſſociationsweſens geweſen, erkenn' ich deſſen Leiſtungen und deſſen Nothwendigkeit, ſo darf ich mir auch nicht verläugnen, daß es die freie Regſamkeit Derjenigen aufhebt, die nicht dazu gehören, daß es die Unabhängigkeit ſeiner eigenen Theilnehmer beſchränkt und daß es doch die erhaltende Wirkung der Körperſchaften nicht auszuüben vermag. Ich habe nicht nöthig, ein gelehrter Staatswirthſchafter zu ſeyn, um einzuſehen, daß der gerühmte Wohlſtand keine feſte Grundlage hat. Die Einnahmen der großen Staaten reichen nirgend mehr zur Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe aus, und wo bei den kleineren die Ausgleichung oder gar noch ein Ueberſchuß erſcheint, da ſind beide immer durch Anleihen bewirkt, deren Zinſen wieder durch Anleihen gedeckt werden. Laß eine Kataſtrophe kommen und die Täuſchung wird verſchwinden. Die Bedürfniſſe der Staaten nehmen nicht ab, und ſollten ſie auch die Kunſt des Schuldenmachens weniger als bisher ausüben, ſo werden die Laſten der Völker dennoch ſich ſteigern. Wollen die Staaten zur größeren Einfachheit zurückkehren, ſo müßten ſie vorerſt Tauſende von Exiſtenzen vernichten; wollen ſie vollends eine wirkliche und wahre Ausgleichung ihres Soll und Haben bewirken, ſo müſſen ſie den Wohlſtand von Millionen zerſtören und wenn die Regierungen das Vertrauen mit Be-

trug und mit Raub bezahlen, ſo können ſie nicht die Armen verdammen, welche das Eigenthum für Diebſtahl erklären.

In Deutſchland hat die Induſtrie noch nicht eine unbeſtrittene Uebermacht über den Ackerbau errungen. Deutſchland im Ganzen wird von den Handelskriſen noch nicht ſo wie England, Frankreich, Belgien in allen Verhältniſſen erſchüttert; die Wirren in den Vereinigten Staaten haben die Noth bei weitem nicht auf die Höhe wie in den anderen Induſtrieländern gehoben; wenn aber die unpatriotiſche Fortſchrittspartei die Annahme des preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrags durchgeſetzt hat, ſo wird die Ausfuhr unſeres baaren Geldes, ſo werden Stockungen und Hunger und Noth die Wirkungen dieſes Vertrags noch viel beſſer beleuchten, als es die großdeutſchen Nationalökonomen und Publiciſten gethan haben. Was wird aber ſolche Beleuchtung bewirken, wird ſie das rothe Geſpenſt herbeirufen, wird dieſes die deutſchen Staaten zuſammenſchmelzen oder wird es das Vaterland vollkommen zerreißen?

Schon entſteht überall ein entſchiedener Haß gegen die Geldariſtokratie, und dieſer Haß wird um ſo grimmiger werden, als ſie mehr und mehr ſich der Staatsallmacht bemeiſtert und zu ihrem Vortheile ſie ausübt. In Zeiten der Gefahr wird die Bourgeoiſie allein, und kein Heer entſchloſſener Anhänger wird hinter ihr ſtehen; wir haben es in Frankreich geſehen, dem erſten Stoß iſt ſie ſchmählich erlegen. Die Herrſchaft des Geldſackes iſt keiner großen Handlungen fähig und darum kann ſie keine Begeiſterung erwecken; ihre eigene Jugend hat keine Pietät für überkommene Einrichtungen, und ritterliche Hingebung und Treue kennt ſie nicht mehr. Die Maſſe des Volkes liebe oder haſſe die Verneinung des Liberalismus, auf jeden Fall wird ſie deſſen Gebäude zertrümmern. Schon vor zwei Jahrzehnten war die Jugend des Volkes in den Grundſätzen erzogen, welche die Fürſten durch Thatſachen anerkannt haben, die Folgerungen werden auch in Thatſachen erſcheinen. Aufruhr und Umſturz ſind dageweſen, der Zauber iſt gebrochen. Die Knaben des Jahres 1848 ſind Männer geworden, die

Männer der Bewegung sind noch immer nicht lebensmüde Greise, aber die, welche der Bewegung entgegengetreten — die sind todt oder verschollen.

Liegt in all diesem Gewirre die Auflösung, so ist solche mehr oder weniger in allen Ländern. In festen Grundsätzen vereinigt, würden die großen Staaten der Bewegungen Herr werden, aber die Vereinigung ist gebrochen und jede Macht steht allein mit ihrer Kabinetspolitik, welche nur die Strömungen je zu ihrem Vortheil ausnützen möchte, ohne berechnen zu können, wie heute die Richtung sich ändern und wo sie morgen ankommen wird. Hat die Gesellschaft nicht in sich selbst feste Haltpunkte, so finden auch die Regierungen keine, auf welche sie ihre Hebel auflegen könnten. Das Wogen der Masse erschöpft die Kraft der gesetzlichen Gewalten; es macht ihnen Richtungen unmöglich, die sie für zweckdienlich hielten, oder es zieht sie in Bewegungen, die sie sonst gerne vermieden.

Gar viele recht einsichtige Männer meinen: die politischen Parteien bilden eine Ordnung der Gesellschaft oder ersetzen dieselbe; sie meinen, die entgegenwirkenden Kräfte dieser Parteien stellen ein stabiles Gleichgewicht her, welches den Regierungen die Freiheit ihrer Bewegung und dem Bestehenden die Sicherheit seines Bestandes gewähren. Das nächstemal will ich diese politischen Parteien besprechen — für jetzt habe ich genug und ohne Zweifel Du auch.

Dein N. N.

XLIV.

Hiſtoriſche Novitäten.

Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum im Mittelalter. Von Dr. B. Nihues, Privatdocenten der Geſchichte an der k. Akademie zu Münſter. Erſter Band: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Erneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums. Münſter 1863.

Es iſt ohne Zweifel ein unberechenbarer Gewinn für die geſammte Geſchichtswiſſenſchaft, und alle Verehrer der Wahrheit werden es mit Freude bemerken, daß der einſeitigen gothaiſchen Hiſtoriographie das ſeither von ihr faſt allein beherrſchte Terrain in der jüngſten Zeit vielfach mit dem beſten Erfolg ſtreitig gemacht worden iſt. Wahrheit und unbefangene Würdigung des Thatſächlichen müſſen endlich mit unwiderſtehlicher Kraft den Trug und Schein durchbrechen. Bereits hat ſich eine ſolide objektive Forſchung den bedeutendſten Controverſen zugewendet und ſchon ſind mächtige Poſitionen in ihrer Hand, auf andern neigt ſich der Sieg nach ihrer Seite. Es ließe ſich dieſe Behauptung durch eine Reihe von offenkundigen Beweiſen, welche uns die Geſchichtsliteratur der letzten Jahre und der Gegenwart bietet, auf's kräftigſte unterſtützen, allein wir glauben dieß um ſo mehr unterlaſſen zu dürfen, als ein jeder Gebildete,

dem nicht alles Intereſſe für das Leben vergangener Zeiten abgeht, ſich ſchon durch die Tagespreſſe über die wichtigſten Erſcheinungen auf dem Gebiet der katholiſchen Geſchichtſchreibung orientiren kann, Männern von Fach aber mit einer Recapitulation des Bekannten wenig gedient ſeyn würde. Zu den unleugbaren Beſtrebungen der Katholiken auf dem Felde der geſammten hiſtoriſchen Literatur wollen wir nur noch bemerken, daß dieſelben trotz ihrer wiſſenſchaftlichen Erfolge noch lange nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt ſind; noch befinden wir uns in dem Stadium, daß den Verdienſten katholiſcher Forſcher, ſelbſt wenn deren Individualität in Werken der ſtarrſten Wiſſenſchaftlichkeit gänzlich zurücktritt, kaum ein beſcheidenes Maß von Anerkennung zu Theil wird; die vorzüglichſte Leiſtung, ſobald ſie nicht aus dem Lager des Gothaismus mit ſeinen polypenartig ausgeſpannten Armen hervorgegangen iſt, wird von den wohldreſſirten, augendieneriſchen Söldlingen der über ganz Deutſchland verbreiteten, auf den Univerſitäten und in der kritiſirenden Preſſe faſt allein herrſchenden Kameradſchaft mit unüberwindbarem Mißtrauen angeſehen. Wo man nicht abſolut ignoriren kann, da rümpft man wenigſtens vornehm die Naſe und das nothwendig abgedrungene Citat gibt, und wenn ſie auch oft mit Haaren herbeigezogen werden muß, Gelegenheit zum Mäkeln. Doch es gibt glücklicherweiſe unter Katholiken und Proteſtanten noch Männer, denen echte Wiſſenſchaft mehr gilt, als der Beifall von Coterien, denen der Sieg der Wahrheit eine unwiderlegbare Gewißheit iſt, denen geiſtiges und materielles Martyrthum als lohnender Triumph für das Bekennen und Vertreten ihrer Ueberzeugung erſcheint.

An dem erfreulichen Aufſchwung, den die katholiſche Geſchichtswiſſenſchaft in neuerer Zeit zu nehmen begonnen, hat Weſtfalen unter allen Gauen Deutſchlands entſchieden am meiſten gearbeitet. Das Werk, welches wir eben etwas näher zu betrachten im Begriffe ſtehen, iſt auch auf jenem kerngeſunden Boden, in Münſter, gediehen und führt einen jungen Gelehrten in die Reihe der Kämpfer für kirchliche Principien und für

katholiſche Anſchauung in einer der brennenden Weltfragen ein. Wir zweifeln kaum, daß die neueſten politiſchen Vorgänge in Italien den Verfaſſer auf ſeinen Gegenſtand hingeführt, und wenn ſein Werk auch nicht unmittelbar die Tagesereigniſſe berührt, ſo iſt es doch nahezu unmöglich, das Verhältniß des Papſtthums zum Kaiſerthum in irgendwelcher Periode zu behandeln, ohne die Frage über die Rechtmäßigkeit der weltlichen Gewalt des kirchlichen Oberhauptes beſtändig im Auge zu haben.

Das vorliegende Werk hat daher neben ſeinem bleibenden wiſſenſchaftlichen Werth auch ein ephemeres, inſofern es eine Zeitfrage berührt, und ein praktiſches Intereſſe. Die Methode iſt eine ſtreng wiſſenſchaftliche, indem die Arbeit faſt ausſchließlich auf primären Quellen beruht, ohne jedoch eine vorſichtige Benutzung anerkannt tüchtiger Vorgänger auszuſchließen; eine gewiſſenhafte Angabe der Quellen iſt niemals verſäumt, bei wichtigeren Punkten iſt meiſt der Wortlaut der Ueberlieferung, Urkunde ꝛc. mitgetheilt. Die Darſtellung befriedigt mit ſeltenen Ausnahmen in vollem Maße, und verräth durch ihre Klarheit, Eleganz und Wärme einen talentvollen Styliſten. Doch ſind einige Provincialismen bemerkbar und ein ſcharfer Sprachkritiker könnte zur Beachtung für eine etwaige neue Auflage hin und wieder eine Ausſtellung machen. Was die Anlage des Buchs betrifft, ſo ſind wir im Allgemeinen damit einverſtanden; wir halten die Abhandlungen über die Bedeutung der römiſchen Herrſchaft, der Stadt Rom insbeſondere und des römiſchen Kaiſerthums für ganz am rechten Orte und möchten überhaupt keines der Elemente, welche zu dem Stoff herbeigezogen ſind, vermiſſen; aber wir glauben, es würde der Ueberblick weſentlich gefördert, der Fluß der Darſtellung beſchleunigt worden ſeyn, wenn der Verfaſſer einzelne Partien in einen etwas engeren Rahmen geſpannt hätte, wodurch dem Leſer die Mühe erſpart worden wäre, ſich die oft etwas verſteckte Pointe herauszuſchälen. Man begreift leicht, wodurch der Verfaſſer zuweilen veranlaßt worden iſt, weiter auszuholen, wenn man erwägt, daß er den ſeine Aufgabe berührenden Stoff auf dem weiten Gebiet der

geſammten Kirchen- und Profangeſchichte zuſammen leſen muß und ſo in die Gefahr geräth, um des Zuſammenhangs willen leicht ein wenig breit zu werden. So hätte die Geſchichte einzelner römiſcher Kaiſer mehr gedrängt werden dürfen, die dogmatiſchen Streitigkeiten, beſonders die des Arius hätten unbeſchadet der Klarheit keiner ſo ausführlichen Behandlung bedurft.

Wir glaubten dieſen Uebelſtand des Ausſchreitens über die geſteckten Grenzen vorzüglich um deßwillen urgiren zu müſſen, weil wir fürchten, daß daſſelbe leicht eine ungleichmäßige, die ſpäteren höchſt wichtigen Perioden verkürzende Behandlung zur Folge haben kann, wenn der noch zu bewältigende reiche Stoff nicht eine Reihe von Bänden füllen ſoll. Das Intereſſe des Werks, das doch nicht allein für Fachgelehrte beſtimmt iſt, ſondern ſich auf's beſte zur Orientirung des größeren gebildeten Publikums über eine der bedeutſamſten Fragen eignet, verlangt beſondere Aufmerkſamkeit in der angedeuteten Richtung.

Treten wir nun etwas näher an einige Partien des Werks heran, ſo müſſen wir zunächſt die patriotiſche Geſinnung, welche uns an vielen Stellen begegnet und die mit ſtreng katholiſchem Geiſte gepaart iſt, hervorheben. Recht paſſend weist der Verfaſſer darauf hin, wie Octavian, als er an der Spitze der Republik ſtand, um ſeine imperatoriſchen Pläne zu verdecken, ſeine Veteranen in Rom entließ, wie er ganz die Maxime des großen Imperators unſerer Tage befolgend — L'empire c'est la paix — ſich öffentlich zu dem Grundſatze eines allgemeinen Friedens bekannte und die Pforten des Janustempels ſchloß, während er ein ſtehendes Heer an den Grenzen errichtete und ſeine Perſon mit einer Leibwache umgab. Als er bereits die höchſte geiſtliche und weltliche Machtfülle eines ſouveränen Gebieters in ſich vereinigte, da verſtand er es, durch dieſelben Mittel ſeine Stellung zu befeſtigen, die heute mit dem gleichen Erfolg der allmächtige Potentat an der Seine anwendet. „Seinem erſten Grundſatze getreu ließ er die Inſtitutionen und Aemter des Freiſtaates beſtehen; es gab vor wie nach eine Volksverſammlung, einen Senat, Conſuln, Prätoren, Aedilen

und Volkstribunen, aber den Würden war der Kern der Macht genommen und nur die leere Schaale wurde fort und fort mit großem Gepränge bald von ihm, bald vom Senate und Volke verſchenkt. Er war faktiſch Kaiſer und ſtellte ſich äußerlich als begeiſterten Republikaner hin." „Nicht umſonſt erklärte ſich der Octavian unſerer Zeit durch ſeinen nächſten Anverwandten zu den Grundſätzen vom J. 1789."

Das Toleranzedikt Conſtantins d. Gr. gibt dem Verfaſſer Veranlaſſung zu einem Blick auf die Gegenwart, indem er ſagt: „Seit fünfzig Jahren hat der deutſche Bund das Geſetz der Parität verkündet; die deutſchen Könige und Fürſten haben der Gleichberechtigung der beiden chriſtlichen Bekenntniſſe ihr heiligſtes Wort verpfändet, und doch, wo hätte dieſe Parität in proteſtantiſchen Staaten bisher eine andere Stelle gefunden, als auf dem Papiere?" Zum Belege hiefür erinnern wir an das im vorigen Jahr erſchienene, nun glücklich zu todt geſchwiegene Büchlein über: „die Parität auf den preußiſchen Univerſitäten", durch welches nahezu Unglaubliches auf's evidenteſte nachgewieſen wird und das trefflich dazu angethan iſt, alle billig denkenden Proteſtanten ebenſowohl wie Katholiken mit Abſcheu vor dem Treiben ſolcher Vertreter der Wiſſenſchaften zu erfüllen.

Zu den ſchönſten Stellen der geiſtreich geſchriebenen Einleitung gehört ohne Zweifel die Darſtellung von der Stiftung der chriſtlichen Kirche, die Charakteriſtik derſelben und die Schilderung ihres hierarchiſchen Gebäudes. Entſchieden der Anſicht entgegentretend, daß der Anfang des Chriſtenthums nur eine nationale Reform des Judenthums geweſen, hält der Verfaſſer an der Ueberzeugung feſt, daß das innerſte Weſen des Chriſtenthums und der chriſtlichen Kirche Katholicität heiße, und ſich die Kirche eben dadurch von dem vorbereitenden Judenthum unterſcheidet, daß dieſes in einem einzigen Volke die Kenntniß von dem höchſten Gotte und den Geſetzen der Sittlichkeit bewahrte, ſie aber die geſammte Menſchheit in ſich aufnehmen und zu ihrem eigentlichen Ziele führen will. Von Anfang an

univerſell, wie der römiſche Staat, betrachtet die Kirche ihre faktiſche Ausbreitung über den Erdkreis als eine bloße Zeitfrage.

Da man ſich ſeit dreihundert Jahren daran gewöhnt hat, ſagt der Verfaſſer, in religiös gefärbten Dingen nicht den hiſtoriſchen Sinn, ſondern religiöſe Sympathien und Antipathien das Endurtheil abgeben zu laſſen, ſo ſah er ſich gegen ſeine urſprüngliche Abſicht genöthigt, um einen objektiven Boden zu gewinnen und confeſſionelle Meinungen von hiſtoriſcher Wahrheit trennen zu können, noch einmal die wichtigſten Momente des älteſten Papſtthums zu unterſuchen. Wir erhalten daher eine höchſt anziehend geſchriebene und wohlfundirte Abhandlung über den Urſprung, die älteſte Geſtalt und die Bedeutung des Papſtthums. Der Verfaſſer wendet ſich zunächſt gegen die neuerdings ſo ſehr beliebte Anſicht, welche den Primat des Petrus und die Gründung der römiſchen Kirche durch ihn, überhaupt ſeine Anweſenheit zu Rom in Zweifel zieht, und weiß dieſelbe ſehr geſchickt und gründlich zu widerlegen. Wenn Gregorovius (Geſch. d. Stadt Rom im Mittelalter I, 81) geradezu ausſpricht: „die Geſchichte weiß nichts von einer Anweſenheit des Apoſtels Petrus in Rom“; und Ranke (deutſche Geſch. im Zeitalter der Reformation I, 425) ſich zu der Bemerkung veranlaßt glaubt: „der hiſtoriſchen Kritik bleibt es zweifelhaft, ob Petrus jemals dahin (nach Rom) gelangt iſt,“ ſo iſt Herr Nihues gewiß wohl berechtigt zu der Bemerkung: „Wer die Wahrheit liebt, ſollte ſich nicht ſcheuen, jede Spur, die zu ihr führen könnte, mit Fleiß aufzuſuchen und zu verfolgen. Aber ſtatt in ſolcher Weiſe auch das Papſtthum möglichſt auf ſeine erſte Lebensäußerung zurückzuführen, haben gerade diejenigen Hiſtoriker, die ſich mit Vorliebe in dem Titel „„Unparteiiſche““ gefallen, von religiöſen Antipathien verleitet, kein Bedenken getragen, hier die Geſchichte zur Dienſtmagd ihrer confeſſionellen Vorurtheile herabzuwürdigen und ſich dann mit der wohlfeilen Phraſe zu behelfen: ſie wiſſe davon nichts. Und doch würde ſie aus hinlänglich zuverläſſigen Quellen, und zwar zu Gunſten der römiſchen Legitimation, nachweiſen können,

daß der Stifter der Kirche den Apoſtel Petrus beſonders ausgezeichnet und ihm für die Zukunft eine beſondere Miſſion übertragen hat, daß ferner dieſer Apoſtel Petrus nach der Himmelfahrt des Herrn unter ſeinen Mitapoſteln einen beſonderen Vorrang eingenommen, ſeine letzten Lebenstage in Rom verweilt und dort den Märtyrertod erlitten hat." Um vorzüglich die beiden letzteren Punkte als hiſtoriſch beglaubigte Thatſachen hinzuſtellen, hat der Verfaſſer eine Reihe der beſten Beweiſe beigebracht und dadurch die Phraſe, daß die Geſchichte nichts von einem Aufenthalt des Apoſtels Petrus zu Rom wiſſe, in das Gebiet hiſtoriſcher Tendenzlügen verwieſen.

Die gründlichen Studien, welche der Verfaſſer dem Weſen und der Entwickelung des Primats widmete, haben in ihm auch das zuverſichtlichſte Vertrauen auf den ewigen Beſtand jenes erhabenen Inſtituts der Statthalterſchaft Chriſti auf Erden befeſtigt. Es iſt erhebend in den Tagen, in welchen Irreligioſität, menſchliche Verblendung und eine gottvergeſſene Politik den Beſitz des hl. Vaters geraubt, ſeine Rechte mit Füßen getreten, ſeine Würde zu verunglimpfen gewagt, die tröſtende Stimme von der Warte der Wiſſenſchaft zu vernehmen: „Achtzehn Jahrhunderte hat der Primat bedurft, um zu ſeiner jetzigen Höhe zu gelangen, und wenn nicht die Verheißungen trügen, ſtehen ihm noch glänzendere Zeiten bevor. Wann aber dieſe kommen, wie viele Jahre noch hingehen werden, bis er ſeine volle Bedeutung erreichen, bis er die Erde ſein Gebiet und die Nationen ſeine Söhne nennen wird, weiß nur Derjenige, welcher ihn gründete und die Völker unter einem Hirten zu vereinigen verſprach. Aber daß die Zeit kommen wird, herbeigerufen durch die uns noch unbekannte Entwickelung der Völker, halten wir für ſo gewiß, als die einſtige Ausbreitung der Kirche über den ganzen Erdkreis."

Ebenſo ſcharf und klar wie das Weſen und die Verhältniſſe der Kirche und ihres Oberhauptes charakteriſirt der Verfaſſer das herrſchende weltliche Princip und entwickelt beſonders den Urtypus des erneuerten abendländiſchen Kaiſerthums mit

einer ſo taktvollen und ſicheren Ruhe, daß ſeiner Darſtellung die überzeugende Kraft nicht fehlen kann. Sehr bündig führt er aus, daß es dem fränkiſchen Reiche nicht an Macht, Anſehen oder Ordnung, wohl aber an einer Würde, einem Vereinigungspunkt der kräftigen Elemente fehlte. Dieſe Würde aber hatte ihr Vorbild in der Centraliſation der Kirche und längſt war die Idee ausgeprägt, daß gleich dieſer auch der chriſtliche Staat nur ein Haupt haben dürfe. Dieſer Gedanke „war die Katholicität der Kirche, übertragen auf das Gebiet des Staates."

Die neuerdings vielfach diskutirte Frage über die Entſtehung und Ausbildung des Kirchenſtaats, beſonders über die Pippin'ſche Schenkung und deren Erneuerung und Vermehrung durch Karl d. Gr. behandelt der Verfaſſer ſehr umſichtig und mit ſorgfältiger Benutzung aller neueren Unterſuchungen. Auf Einzelnheiten hier einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum.

Wenn auch das Geſagte wohl hinlänglich genügen wird, die Leſer dieſer Zeitſchrift über eine der intereſſanteſten Erſcheinungen der neueſten katholiſchen Geſchichtsliteratur zu orientiren, ſo wollen wir doch noch einmal ſpeciell darauf hinweiſen, daß dieſes Werk außer ſeiner wiſſenſchaftlichen Seite auch für das größere gebildete Publikum, das neben der Unterhaltung auch auf Belehrung bedacht iſt, viel Anziehendes hat. Wir können es beſonders allen denjenigen als eine geſunde und kräftigende Koſt empfehlen, deren geiſtige Verdauung durch den Genuß wüſten Raiſonnements geſtört, oder deren Geſchmack durch die Leckerbiſſen der phantaſtiſchen, allem Poſitiven abholden Belletriſtik verkümmert iſt.

XLV.

Polen und Rußland.

Fünfter Artikel.

Die Lebenszeichen des unterirdiſchen Rußland im Civil und Militär.

Im November 1861, wo die Macht der geheimen Comités ſo hoch geſtiegen war, daß die Furcht begründet erſchien, es möchten die verborgenen Regenten eines Tages die Herren des ganzen Czarenreiches ſeyn, damals hat, wie geſagt, das Comité „Weliforuß“ beſchloſſen, dem Czaren Alexander bis 1863 Friſt zur Beſinnung zu gewähren, und erſt im Sommer dieſes Jahres den großen Aufſtand loszulaſſen. Trotzdem fand ſchon im Eingang des Sommers 1862 ein durch die gräßlichen Feuersbrünſte bezeichneter Verſuch ſtatt, die unterirdiſchen Anſchläge ans Licht treten zu laſſen. Es iſt zweifelhaft, wie man ſich dieſen Zwiſchenfall erklären ſoll; viel Wahrſcheinlichkeit hat aber die Annahme für ſich, daß der Weliforuß nicht die ganze ruſſiſche Demokratie regiert, ſondern noch andere, unmittelbar von der Londoner Emigration befehligte Comité's im Lande wirken, von welchen die verfehlten und verfrühten Ausbrüche des Jahres 1862 ausgegangen ſeyn könnten. Darauf deutet erſtens der Umſtand hin, daß der „Großruſſe“ im Vergleich zu

den Verbannten in London immerhin noch einige Mäßigung verräth; zweitens die neuliche Nachricht, daß erſt jetzt eine Vereinigung aller geheimen Revolutionsausſchüſſe in Rußland und Polen zu Stande gekommen ſei.

Jedenfalls hat ſich die Vorausſicht des „Welikoruß", daß die ruſſiſche Welt nicht vor dem Sommer 1863 umſturzreif ſeyn werde, bis jetzt wenigſtens inſoweit bewahrheitet, als die Verſuche vom vorigen Jahre wirklich, anſtatt die Maſſen anzuziehen, Jedermann erſchreckt und erbittert haben. Seitdem iſt denn auch im Innern des Reiches eine ziemliche Stille eingetreten, ſo daß bis jetzt nicht einmal die gleichfalls verfrühte Inſurrektion in Polen ein namhaftes Echo von dort gegeben hat. Für uns, die wir dem Gang der Dinge in Rußland in den zwei Jahren aufmerkſam gefolgt ſind, hat dieſes Zurückweichen etwas Schauerliches; denn der Vulkan iſt deßhalb noch nicht erloſchen, weil er eben nicht ſpeit. In den Regierungskreiſen von St. Petersburg ſcheint man aber anderer Meinung zu ſeyn, und die falſche Sicherheit ſich wohl ſchmecken zu laſſen. Der Hof jagt ohnehin von Vergnügen zu Vergnügen, als wenn nichts vorgegangen wäre, und conſervirt beſtens den alten Ruf von unerhörter Verſchwendung und Leichtſinnigkeit. Man ſteift ſich darauf, daß man ja des Beifalls der Liberalen ſicher ſei, und läßt ſich die neueſte Geſchichte Italiens und Polens keineswegs zur Warnung ſeyn.

Daher hat auch die Sprache der ruſſiſchen Correſpondenten in unſern Zeitungen eine merkwürdige Wandlung erfahren. Vor den Feuersbrünſten wußten ſie nicht genug zu erzählen von der allgemeinen Unzufriedenheit und Erbitterung aller Claſſen in ſich und gegen einander, des Adels, der Bauern, der Handels- und Gewerbsleute, namentlich der Beamten, welche man der Finanznoth wegen bei dem Bettelſold beläßt, von dem ſie nicht leben können, während man ihnen durch liberale Reformen den Betrug am Staat und die Schmiergelder entzieht. Jede Nachricht aus Rußland deutete damals auf den Abgrund

an dem man ſtehe, und auf die ſchrecklichen Symptome in den zahllos umherſchwirrenden Erzeugniſſen der geheimen Preſſen im In- und Ausland; es waren die Beweiſe von einer furchtbaren Macht der verborgenen Comité's und ihrer ſchlechthin unerfindlichen Regenten. Die ruſſiſchen Miniſter kannte man bei uns kaum dem Namen nach, deſto renommirter waren die Herren Herzen in London, der ſich offen rühmt weder an Gott zu glauben noch ſeine Kinder in einer Religion erziehen zu laſſen, Bakunin der Mordbrenner von Dresden und wortbrüchige Flüchtling aus Sibirien, Fürſt Dolgorukow der überführte Erpreſſer und Betrüger, Fürſt Galitzin, der ſich verbannen ließ, um ſeinen Gläubigern aus dem Geſicht zu kommen, Blümmer der Student, Golowin der Halbnarr, Ogaroff u. ſ. w. Die Armee der Polizeidiener und Zollwächter des Reichs wußte die Zentnerlaſten von Brandſchriften dieſer Wüthenden nicht abzuwehren, und keine der geheimen Werkſtätten im eigenen Lande zu entdecken. Als nun die Feuersbrünſte kamen, ſah Jedermann ſie als den Anfang des Endes an, und ſiehe da welch' plötzlicher Wechſel der Scene!

Einige Wochen nach den Bränden war ſchon Alles in Rußland zufrieden, des Vertrauens zum Czaren voll, und namentlich iſt man ſeit dem 19. Febr. (3. März) d. Js. über alle Berge hinüber, weil da kein neuer Pugatſchew die Fahne des Bauernkriegs erhoben hat. Und wie iſt dieſe Veränderung gekommen? Wenn man die Liberalen hört, ſehr einfach. Vorher nämlich war jede Erwähnung, ja nur Namensnennung jener Brandliteratur und ihrer Autoren der ruſſiſchen Preſſe unterſagt, und ſomit auch keine Widerlegung möglich. Dieſes Verbot wurde jetzt aufgehoben, die liberalen Blätter — ein conſervativ ſich nennendes Blatt gibt es in Rußland nicht mehr — kritiſirten ihre radikalen, republikaniſchen, ſocialiſtiſchen Gegner, und ſo ſollen ſie die große Veränderung hervorgebracht und insbeſondere dem Herrn Herzen den Boden unter den Füßen weggezogen haben, von dem übrigens eingeſtanden wird, daß er als der „Wohlthäter Rußlands" verehrt worden ſei, ſolange

er in seinem „Kolokol“ nur die Mißbräuche des russischen Regierungswesens und der vornehmen Welt gerügt hat.

Was daran wahr ist, wird die Zukunft lehren. Einstweilen sehen wir die Sache anders an. Die bei den Feuersbrünsten erkannte Volksstimmung war ganz geeignet, die wilde Aktionspartei zu witzigen und zu belehren, daß die Vorsicht des „Welikoruß“ wohlbegründet war. Indem sich die Partei zur besser überlegten Arbeit zurückzog, hat die liberale Kritik das verlassene Terrain mit leichter Mühe eingenommen. Sie hat, wie sie immer thut, die Unruhigen nicht ruhig, wohl aber die Ruhigen noch ruhiger gemacht, zu bekehren pflegt sie Niemand. Das wird man wohl erfahren, wenn die Unterirdischen wieder aufsteigen, und dieß kann von heute auf morgen geschehen. Darum dürfte es gerade jetzt von Interesse seyn, auf einige Hauptmomente der russischen Bewegung zurückzuschauen, um daraus ungefähr die Stärke der Bewegenden zu erkennen und die — Schwäche der Widerstehenden. Daß die geheimen Comité's sich aufgelöst haben sollten, wird von Niemand behauptet; sie werden also im gelegenen Momente thun was sie vermögen. Wie weit und wie tief mag sich ihr Arm erstrecken?

Aus dem sinnverwirrenden, mit bebender Angst vor nahem Umsturz untermischten Freiheitswirbel, der, auch nach der Versicherung officiöser Berichte, alle zurechnungsfähigen Schichten der Gesellschaft mit steigender Gewalt hinzog, tauchte zuerst im Juli 1861 ein faßbarer Punkt auf. Eine Verschwörung, hieß es, sei in der russischen Hauptstadt entdeckt, dieselbe verlange eine Constitution, und wolle der Czar sie nicht verleihen, so werde man ihn sammt Familie über die Grenze bringen, und den Großfürsten Constantin zum Kaiser ausrufen; auf Mitglieder des hohen Adels und auf Officiere der Garde habe die Conspiration gerechnet. Nun war dieses Projekt, mit Ausnahme der Constantinischen Candidatur, allerdings im Schooße des „Welikoruß“ vertreten, entdeckt wurde aber nur der Senator Chruſtſchoff. Dieser hohe Funktionär hatte durchaus Minister werden wollen, und da er durchfiel, wurde er zuerst malcontent,

dann irrſinnig. Es war lange ſchlechthin unerklärlich geblieben, wie Herzen in London auf die unbegreiflichſte Weiſe von Allem Kenntniß bekam, was ſich in den engſten Kreiſen des Hofes und der hohen Bureaukratie zutrug, Dinge die außer dem Czar nur noch Einer Perſon bekannt ſeyn konnten. Man ſchickte Spione nach London, aber Herzen kannte ſie bereits, er beſaß ſogar ihre Photographien. Als die Papiere des wahnſinnig gewordenen Senators ſaiſirt wurden, löste ſich das Räthſel; es fand ſich aber, daß der Senator nicht nur mit Herzen in London, ſondern auch mit ſeiner alten Protektorin, der Großfürſtin Helene, in vertrautem Briefwechſel geſtanden war. Die hohe Dame (eine württembergiſche Princeſſin) war als freiſinnig bekannt; ſie hielt in Petersburg einen Salon der ſchönen und ſtarken Geiſter; ihren Apanage-Bauern hatte ſie die Freiheit geſchenkt und daher vom Czaren eine Dankbarkeits-Medaille erhalten; überdieß erhob ſie gerne ihre Stimme gegen die Staatskirchen-Tyrannei in Rußland, und als das Badener Attentat gegen den König von Preußen geſchah, ſchrieb ſie an den Czaren: er möge ſich durch die verruchte That eines Wahnſinnigen nicht vom Wege der Reform und des Liberalismus abbringen laſſen. Stoff genug zu weitgehenden Combinationen über die Papiere des verrückten Senators; dieſelben ſoll der Czar verbrannt haben, und beſagte Combinationen ſchob man nachträglich den „Reaktionären“ in die Schuhe *).

Der Lärm dieſer Aergerniſſe war noch nicht verrauſcht, als die großen Studenten-Unruhen ausbrachen. Wir haben ſchon vor zwei Jahren den Geiſt der Unbotmäßigkeit betont, der mit der neuen Aera Alexanders alsbald an allen ruſſiſchen Univerſitäten einbrach **). Czar Nikolaus hatte noch im Jahre

*) S. den ungeſchickten oder perfiden Artikel in der Augsburger Allg. Zeitung vom 17. Aug. 1861. — Uebrigens erinnern wir uns, ſelber aus dem Munde eines Kenners der ruſſiſchen Zuſtände gehört zu haben: „die Großfürſtin Helene ſei der einzige Mann im kaiſerlichen Hauſe.“

**) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 280.

1848 an der Petersburger Hochschule das Maximum der Studentenzahl auf 300 festgesetzt. Sein Sohn hob alle diese Beschränkungen auf, er öffnete die Universitäten allen Volksklassen und emancipirte sie von der militärischen Disciplin. In Kurzem stieg die Frequenz der hauptstädtischen Hochschule auf 2000. Darüber scheint die Regierung erschrocken zu seyn; das neue Reglement und die strenge Beitreibung eines Inscriptionsgeldes von 50 SR. soll hauptsächlich den Zweck gehabt haben, die Zahl der Studirenden wieder herabzudrücken. Zudem verlangten die Vorschriften des neuen Ministers Putjatin, der als frommer Mann und „Mönch in Uniform" zum voraus verhaßt war, von den angehenden Akademikern Legitimationen über abgelegte Beichte. Indeß waren die Studenten längst reif zum förmlichen Aufstand. Bereits hatten sie ihre Clubdebatten in die Hörsäle selbst verlegt; alle Augenblicke wurde einer oder der andere Student von seinen Collegen auf den Katheder gerufen, um ihnen eine politische Rede zu halten, so daß in den Auditorien fast nur noch Politik getrieben wurde. Daran reihten sich die ersten Aufläufe abendländischer Art in Rußland: Straßen-Demonstrationen, öffentliche Aufzüge, Fraternisirungs-Versuche mit den Offizieren. Am 7. Oktober 1861 erfolgte die vorläufige Schließung der Universität Petersburg. Indeß sah es an andern russischen Hochschulen nicht viel besser aus. In Charkow, wo die Studenten dem Czar bei seiner Durchreise mit sichtlicher Ostentation den Gruß verweigerten, ward eine wohlorganisirte Verschwörung entdeckt; in Kiew Unruhen; in Moskau Studentenauflauf für die Polen und Kampf mit der Polizei; in Kasan hatten schon im Frühling des Jahres Tumulte stattgehabt, welche sechszig Studenten das Leben gekostet haben sollen. Dafür wurden in der Hauptstadt Trauergottesdienste gehalten und der gütige Czar erhielt den Titel eines „Schlächters von Kasan."

Schon seit 1857 hatte sich namentlich der Petersburger Curator, der jugendliche Fürst Tscherbatoff, ein Geschäft daraus gemacht, den Studenten alle Zügel schießen zu lassen. Es

bildeten ſich Commerſe (Sjchottki), wo in parlamentariſcher Weiſe das Wohl Rußlands verhandelt wurde: die Vereinigung aller ſlaviſchen Stämme zu Einem Reich, die Vertilgung des deutſchen Elements zunächſt durch Austreibung aller deutſchen Lehrer*), die Wahl der Profeſſoren durch die Studenten, eine Verbindung und Correſpondenz aller Univerſitäten unter ſich zum Behuf der großen politiſchen Zwecke. Ueber andere Studien gaben die Examina in Petersburg kaum mehr Auskunft. Inzwiſchen wechſelten die Miniſter und Curatoren in zunehmender Schwäche; die Profeſſoren wurden täglich liberaler. Die Studenten führten einen öffentlichen Scandal durch Ovationen für ihren Liebling Profeſſor Koſtomaroff herbei; ſie unternahmen bei den Leichenbegängniſſen einer italieniſchen Sängerin und eines ruſſiſchen Schauſpielers Straßenaufzüge genau in dem Styl der ci-devant Polytechniker in Paris; ſie hielten ungeſcheut Trauergottesdienſte für die in Warſchau gefallenen „Opfer". Schon damals (Frühjahr 1861) wurde die Schließung der Univerſität erwartet, aber man wagte nichts. Bei den folgenden Unterſuchungen ſtellte ſich bald heraus, daß Studenten bei dem Treiben der geheimen Druckereien betheiligt waren, und das neue Reglement nur den Vorwand zum Ausbruch einer ausgedehnten Verſchwörung abgegeben hatte. Es war zweifellos, daß auch die Jugend in den Militärſchulen, ja jüngere Offiziere in die ſtudentiſchen Ideenkreiſe hineingezogen waren, und daß die Fäden bis nach Warſchau liefen. Bei den gleichzeitigen Unterſuchungen gegen andere Verfaſſer und Verbreiter der revolutionären Flugſchriften, wie gegen den Regierungsſekretär Michailoff und Oberſt Obrutſcheff (beide wurden als Hochverräther verurtheilt), gegen Schosſtak, Bock, Labanoff, Dannenberg, ergab ſich aktenmäßig, daß die Studenten in die gefährlichſten Anſchläge ſich eingelaſſen hatten. Dennoch ver-

*) Am meiſten zeichneten ſich neben der Petersburger Univerſität die Hochſchulen von Kaſan und Charkow in der Hetze gegen die Deutſchen aus.

loren alle die hohen Beamten, welche entſprechend einzuſchreiten geneigt waren, ihre Stellungen*). „Es iſt", ſchrieb man der Allg. Zeitung am 5. April 1862 aus der ruſſiſchen Hauptſtadt, „überhaupt eine merkwürdige Erſcheinung, daß alle Perſonen, die gegen die letzten Studentenbewegungen eingeſchritten ſind, ſich nicht mehr im Amt befinden, andere aber, die laut oder im Stillen Partei für die Studenten genommen, mehr oder weniger befördert werden"**).

Am 3. Januar 1862 wurde die Hochſchule förmlich geſchloſſen, die Profeſſoren entlaſſen, die Studenten an andere Orte gewieſen; inzwiſchen ſollte die Univerſität nicht, wie Weiterblickende riethen, von der Hauptſtadt wegverlegt, ſondern ſie ſollte reorganiſirt und vergrößert werden. Mehrere Profeſſoren erhielten ſogar die Erlaubniß, ihre Fachcollegien im Stadthauſe fortzuſetzen, und der neue Miniſter Golowwin machte dem hochliberalen Profeſſor Kawelin ſeine erſte Viſite, eine bis dahin nicht nur in Rußland unerhörte Herablaſſung. Der Lohn dafür blieb nicht aus. Die dagebliebenen Studenten nebſt einigen Profeſſoren begannen von neuem zu demonſtriren, unter den letzteren namentlich ein gewiſſer Pawlow. Obgleich dieſer nur zum Schein verhaftet und internirt wurde, indem er in Wahrheit eine reich bezahlte wiſſenſchaftliche Sendung erhielt, trieben es die Studenten doch ſo weit, daß einer mitten in der Vorleſung des ſonſt hochbeliebten Profeſſors Koſtomaroff neben dieſem auf den Katheder ſtieg, und zu einer Sammlung für Pawlow ſowie zu einer die Sympathien der ganzen Studentenſchaft ausſprechenden Adreſſe an den Miniſter aufforderte; bis

*) So namentlich der Stadtcommandant Graf Ignatieff, der Polizeiminiſter Graf Schuwaloff, der Schulenminiſter Putjatin, der Curator Philippſon ꝛc

**) Sehr natürlich! „Jedermann ſcheut ſich" — ſo wird der Kreuzzeitung vom 30. Juni 1861 geſchrieben — „irgendetwas zu billigen oder zu wünſchen, was wie eine „„Feßlung der Wiſſenſchaft"" u. ſ. w. ausſehen könnte, denn das würde ja in den Verdacht bringen, nicht liberal zu ſeyn, und ein ſolcher Verdacht iſt jetzt bei uns tödtlich."

zur Freilaſſung Pawlow's ſollten alle Profeſſoren ihre Vorleſungen im Stadthaus einſtellen. Als dieß dem Hrn. Koſtomaroff doch zu arg ſchien, wurde er aus dem Hörſaal hinausgepfiffen, und mit ſeiner Popularität war es zu Ende. So ward die Milde, oder ſagen wir lieber die pflichtvergeſſene Schwäche, von den jungen Leuten vergolten, für welche ein würdeloſes Entgegentreten immer am verderblichſten iſt.

Der Czar befand ſich zur Zeit der Studenten-Unruhen in der Krim; bei der erſten Revue nach ſeiner Rückkehr beglückwünſchte er Offiziere und Soldaten für ihre bewieſene Feſtigkeit. „Ich habe", ſagte er, „dem, was man mir über die Armee hinterbrachte, keinen Glauben geſchenkt; jetzt bin ich mehr als jemals gewiß, daß es eine Unwahrheit geweſen iſt." Damit war deutlich geſagt, daß Befürchtungen beſtanden hatten, es möchten die Studenten nicht ohne Grund darauf rechnen, die Offiziere auf ihre Seite zu bekommen. Daß das Militär ſolchen Verdacht zuläßt, iſt einer der bedenklichſten Punkte in der Lage Rußlands. Czar Nikolaus mußte ſeinen jungen Thron einer Militärverſchwörung abkämpfen; er hat ſie niedergeſchlagen, aber er hat das Uebel keineswegs an der Wurzel ergriffen. Varnhagen, der Berliner Geheimrath, welcher mit gewiſſen Elementen des Czarenreichs in ausgedehnter Verbindung ſtand, bemerkte in ſeinem Tagebuche vom 4. Okt. 1849: die ſtreng verbotene Freimaurerei ſei unter den ruſſiſchen Offizieren ſo ausgebreitet, daß faſt in jedem Regiment eine Loge ſei. „Seltſame Stellung vieler höheren Offiziere, die in geringeren ihre maureriſchen Obern erkennen, doch pflegen die höheren meiſt zu decken."

Was ſoll man dazu ſagen, wenn ein ſolches Uebel ſelbſt unter dem alten Czaren im Geheimen ungeſtört fortwuchern, ja ſogar unter ſeinen Augen in den Militärſchulen öffentlich ſich verpflanzen konnte! Allen Nachrichten zufolge ſcheinen dieſe Anſtalten wahre Treibhäuſer der geiſtigen Verbildung zu ſeyn. Im Herbſt 1861, als eben wiederholt von Conſpirationen ruſſiſcher Offiziere im Sinne Herzens verlautete, erſchien zu Paris

die Schrift Sprawa polska („die Sache Polens"), wo beſonders hervorgehoben wird, daß die polniſche Bewegung große Hoffnungen auf die von Nikolaus eingerichteten Militärinſtitute ſetzen dürfe, denn ihren Zöglingen ſei Proudhon das Ideal, Strauß die Religion, die ſociale Republik das Ziel. Die „Kreuzzeitung", welche doch nicht leicht einen Schatten auf das Nikolai'ſche Andenken fallen läßt, bemerkt dazu: „Das iſt leider meiſt richtig und gilt nicht bloß von dieſen Inſtituten. Es war zum Erſtaunen, ſelbſt zu Lebzeiten des Kaiſers Nikolaus oft aus den Geſprächen junger Offiziere, Militärärzte u. ſ. w. zu entnehmen, daß ſie ebenſo tief im Socialismus wie im Atheismus ſteckten. Bei der Verbindung einer nur äußerlichen ſtrengen Zucht mit dem Streben nach einer encyclopädiſchen, nicht tief gehenden Bildung auf den Schulen war freilich ein anderer Erfolg, als eine civiliſatoriſche Uebertünchung und Zähmung der inwendig allen modernen corrumpirenden Einflüſſen preisgegebenen Gemüther nicht zu erwarten" *).

Es iſt davon die Rede, daß im unterirdiſchen Rußland auch ein eigenes Militär-Comité exiſtire. Jedenfalls rechnen die Organe der Emigration, insbeſondere Herzen in London und Dolgorukow in Brüſſel, mit Beſtimmtheit darauf, daß im Falle einer Revolution die ruſſiſchen Offiziere keine zuverläſſigen Stützen des Czarthums ſeyn würden. Durch jene Organe iſt die „bewaffnete Blüthe der Nation", namentlich das glänzende Corps von der Garde, fleißig in der Praxis des Carbonarithums unterrichtet worden, wie man in allen Regimentern geheime Clubs bilden, die Unteroffiziere und Soldaten gewinnen, die revolutionären Schriften leſen und verbreiten müſſe. Bald veröffentlichten jene Zeitungen auch angebliche Zuſchriften aus der ruſſiſchen Armee, namentlich die bekannte Adreſſe der in Polen ſtehenden Offiziere an Großfürſt Conſtantin, welche zwar von den letzteren mit großer Indignation öffentlich als Lüge und Fälſchung erklärt wurde. Aber kurz nach dem

*) Beilage vom 25. Mai 1862.

polniſchen Ausbruch hielt der Czar wieder eine jener ängſtlich ausſeheuden Revue-Reden an die Petersburger Garde: „ich weiß, daß die revolutionäre Partei darauf rechnet, bis in eure Mitte hinein Verräther zu finden, aber . . . ich bin überzeugt, daß heute mehr als je ein jeder von euch in dem Gefühl und Verſtändniß von der Heiligkeit des Eides ſeine Pflicht thun wird".

Woher nahm der Czar dieſe Ueberzeugung? Die Vorgänge der letzten zwei Jahre konnten ſie nicht beſtärken. Gerade in der Garde hatten Offiziere einem wegen Falſchwerbung verhafteten Studenten durchgeholfeu. Um dieſelbe Zeit lehuten ſich die Militärinſtitute gegen ihre Direktoren auf, weil dieſelben unfähig ſeien, ihr Amt zu bekleiden. Aehnliches kam im Jugenieurcorps vor. Eine der nächſten Folgen der Feuersbrünſte war die Schließung der ſogenannten Regimentsſchulen, welche die neue Aera kürzlich gegründet hatte, um die gemeinen Soldaten in die Kunſt des Leſens und Schreibens einzuweihen. Das Verbot war damit motivirt: der Unterricht habe zum großen Theil den Zweck verfolgt, den Soldaten über Gehorſam uud Eid Anſchauungen beizubringen, welche mit dem Beſtehen einer geſetzlichen Ordnung nicht gut verträglich ſeien. Gleichzeitig wurden alle Zuſammenkünfte von Nichtmilitärs in den Kaſernen ſtreng unterſagt. Als ein halb Jahr ſpäter der in den Annalen der ruſſiſchen Armee unerhörte Fall eintrat, daß das Uhlanenregiment in Peterhof gegen ſeinen Chef ſich auflehnte, trugen nach der Anſicht Vieler wieder die geweſenen Regimentsſchulen die Schuld; wenn der gemeine Mann, meinten ſie, einmal leſen lerne und die im Schwang gehende Hetzliteratur in die Hände bekomme, dann ſei es mit der militäriſchen Diſciplin nothwendig vorbei, und an die Stelle der blinden Unterwürfigkeit von früher trete eine eigenthümliche Aufſäßigkeit gegen die Offiziere. Indeß war ſchon vorher, ohne allen Einfluß der Schulen, die in der ruſſiſchen Armee gleichfalls ganz neue Erſcheinung vorgekommen, daß die Koſaken am ſchwarzen Meere ſich gegen den Marſchall Bariatinski ent-

ſchieden weigerten, neue Anſiedelungen von ſich abzuzweigen. Alles läßt ſo auf einen gewaltigen Zerfall der Autorität in der ruſſiſchen Armee ſchließen; zur Erklärung reicht es aber vollſtändig hin, daß die Offiziere in Maſſe „liberal" geworden ſind und damit auch die Soldaten an ſich irre machen, ja daß die letzteren nur allzu häufig das Beiſpiel der Auflehnung und des Verraths an ihren Vorgeſetzten vor Augen haben.'

In dem einzigen Monat Juni 1862 wurden verurtheilt: der Oberſt Alexandrow in Warſchau wegen Fälſchung telegraphiſcher Befehle; der Oberſt Obrutſcheff in Petersburg wegen Verbreitung revolutionärer Aufrufe, ſieben an der Zahl; die Ingenieur-Offiziere Engel, Posnikoff und Iliinsky wegen thätiger Parteinahme für einen verhafteten Studenten. Hierauf folgte der unheimliche Fall mit den zwei Oberſten und Flügeladjutanten Roſtowzoff. Dieſe Söhne des kürzlich verſtorbenen Generaladjutanten, welcher im Bauerncomité den Vorſitz geführt und dereinſt das Militärcomplott von 1825 denuncirt hatte, benützten ihre Vertrauensſtellung bei der Perſon des Czaren, um mit Herzen in London verrätheriſche Verbindungen einzugehen*)! Kurz darauf wurden in Modlin die Lieutenants Arnholdt und Sliwitzki ſammt dem Unteroffizier Roſtkowski erſchoſſen wegen Aufwieglung der Soldaten und Verbreitung aufrühreriſcher Schriften, die Lieutenants Kaplinski und Abramowicz ſammt einem Gemeinen verbannt wegen Ausſtreuung des „Welikorußʺ. Von dem dunkeln Schickſal ihrer 50 Kameraden, die ſich zur Rache an den Mitgliedern des Kriegsgerichts, namentlich dem General Chruleff, verſchworen hatten, erzählt der Wallgraben der Warſchauer Citadelle. Es iſt von da an nicht mehr möglich die Fälle zu ſpecialiſiren, es wäre auch ohne Nutzen, da ſich nicht unterſcheiden läßt, ob die Gerichteten polniſcher oder ruſſiſcher Nationalität waren. Vor Kurzem noch wurde in Petersburg ſelbſt ein Officier „wegen Verbreitung

*) Die beiden Herren werden als dem Prinzen beſonders naheſtehende Anhänger des Großfürſten Conſtantin bezeichnet.

ſchädlicher Ideen unter den Fabrikarbeitern" zum Tode verurtheilt, und aus allen von der Inſurrektion ergriffenen Provinzen berichtet der Telegraph von neuen Erſchießungen „ruſſiſcher Officiere."

Es iſt kein Zweifel, daß die in der Studentenſache bewieſene Schwäche die finſtern Mächte zur äußerſten Verwegenheit ermuntert hatte; der Beweis davon waren die in den erſten Tagen des Juni 1862 in Petersburg auflodernden Feuersbrünſte. Der Verdacht fiel ſofort auf die Studenten und unter dem gemeinen Volk ſoll ſogar die Anſicht geſpukt haben, als wollten die jungen Herren auf dieſe Weiſe die Verluſte ihrer Väter bei der Leibeigenen-Emancipation rächen. Jedenfalls war die Bewegung erſt ſeit den Studenten-Tumulten recht in Fluß gekommen, ſie hatte ſich bis nach Sibirien verbreitet, Erndte-Verbrennungen kamen auch auf dem Lande vor, eine gewaltige ſociale Erſchütterung ſchien zu nahen. Es war offenbar die extremſte Partei, welche in der Aktion begriffen war; die gemäßigtern Programme traten in den Hintergrund. Ein in den Kaſernen ausgeſtreutes Manifeſt verlangte: Theilung aller Grundſtücke unter die Bauern, Gleichheit vor dem Geſetz, Aufhebung der Ehe, der Kirche, des Erbrechts, gemeinſame Erziehung der Kinder; Polen und Litthauen ſollen frei werden, die übrigen Provinzen durch das allgemeine Stimmrecht entſcheiden, ob ſie an der ruſſiſchen Conföderation theilnehmen wollen; jede Provinz ſoll eine ſelbſtſtändige Regierung haben, und eine große Nationalverſammlung die ruſſiſche Republik repräſentiren; die kaiſerliche Familie ſoll landesverwieſen werden, ebenſo alle die ſich der neuen Ordnung der Dinge widerſetzen! Das war Herzen wie er leibt und lebt, an deſſen Kolokol ſich die elegante ruſſiſche Geſellſchaft ſeit ſechs Jahren ſo ſehr delektirt hatte*).

Es iſt hier nicht der Ort, die Petersburger Schreckenstage vom 3. bis 10. Juni zu ſchildern; am 4. Juni allein gingen

*) Wiener „Vaterland" vom 10. Juni 1862.

ſechs große Brände auf, zehntauſend Menſchen wurden obdachlos, herrliche Straßen und Staatsgebäude fielen in Aſche. Daß eine prämeditirte Brandſtiftung vorliege, bezweifelte Niemand, und zwar nicht von räuberiſchem Geſindel, ſondern von politiſchen Sektirern, die in dieſer Weiſe das Volk aufſtacheln und in Verzweiflung verſetzen wollten. Das Feuer traf auch immer zuerſt die Buden und kleinen Gewölbe, auf die der kleine Mann mit ſeinem täglichen Lebensbedarf angewieſen iſt. Das niedere Volk ſuchte die Brandſtifter inſtinktmäßig unter den „gebildeten" Demagogen, und es kamen drohende Auftritte vor. Daß auch die Regierung die unmittelbaren oder intellektuellen Urheber unter den gebildeten Claſſen ſuchte, beweiſen die von ihr ergriffenen Maßregeln. Sie verfügte ſofort die Schließung des Schachklubs, der Volksbibliotheken und der Sonntagsſchulen, weil von allen dieſen Inſtitutionen der neuen Aera revolutionäre Lehren verbreitet worden ſeien; einige Blätter wurden unterdrückt, der literariſche Hülfsverein unter Aufſicht geſtellt, eine Anzahl Literaten, darunter Tſchernitſchewski, wurden eingeſteckt, weil die ſchärfere Ueberwachung der Grenze ihren engen Verkehr mit Herzen erwieſen hatte. Gegen jene Sonntagsſchulen insbeſondere wurde die amtliche Klage erhoben: daß ſie faktiſch mehr zur Verbreitung falſcher Begriffe über Eigenthum und Religion, als gemeinnütziger Kenntniſſe gedient hätten.

Man ſieht, es war die ſociale Revolution, welche mit der brennenden Stadt eingeleitet werden ſollte, wie denn nach der Eigenthümlichkeit der ruſſiſchen Geſellſchaft hier jede Umſturzbewegung entſchieden ſocialen Charakter annehmen muß. Aber dem Socialismus der „gebildeten" Wühler war in unerwarteter Wendung eine Macht der ſocialen Contrerevolution entgegengetreten, das niedere Volk nämlich, das ſichtlich nur des Winkes bedurfte, um mit Mord und Todtſchlag über alle Inhaber feinerer Röcke herzufallen. Deßhalb zogen ſich dieſe einſtweilen zurück. Anfangs Auguſt ſchreckten zwar wieder gehäufte Feuerſignale die Bevölkerung auf, und für den 20. Sept., wo das Millenarium zu Nowgorod gefeiert wurde, verkündeten

neue Pamphlete noch furchtbarere Brände, wenn der Czar nicht die Conſtitution verleihen werde. Aber es blieb bei der Drohung. Der „Weliforuß" hatte recht behalten, die Zuſtände waren damals für den allgemeinen Ausbruch noch nicht reif. Er hoffte aber zugleich ſie in Jahresfriſt reif zu machen, und wer die Macht des finſtern Angriffs in den zwei letzten Jahren mit der unglaublichen Schwäche des Widerſtandes vergleicht, der wird von den ruſſiſchen Reformen noch lange nicht den Erfolg idylliſcher Ruhe erwarten.

Sechster Artikel.

Die Verfaſſungsfrage; Finanzen und grundbeſitzender Adel; der verfaſſungsmäßige Rechtsſtaat und die „Conſtitution."

Man kann von Einem Volksgeiſt in Rußland nicht ſprechen; denn die Nation zerfällt gleichſam in zwei wie Tag und Nacht verſchiedene Völker, und nur im Umkreis der ſogenannten Gebildeten gibt es jetzt politiſche Parteien. Aber wenigſtens das ſtumme Bedürfniß einer politiſchen Verfaſſung, welche die zur Zeit unvermittelt auseinander liegenden Machtelemente, nämlich die Autokratie, die gebildete Welt und das gemeine Volk, mit einander verbinden ſoll — das muß ſeit der Emancipation auch im Bauern-Rußland vorhanden ſeyn. Großfürſt Conſtantin mag ſagen was er will: die neue Lage drängt mit Naturgewalt zu conſtituirenden, das ganze Staats- und Volksthum umfaſſenden Schritten.

Wäre dieß aber auch nicht ſo, ſo gibt es doch in der oberſten Region des ruſſiſchen Reichs noch ein Motiv, das ſchon an manchem Ort in Europa der eigentliche Entſtehungsgrund des Conſtitutionsweſens geworden iſt; ich meine das Bedürfniß

des Staatscredits. Die Finanzen Rußlands stehen wahrhaftig nicht in Blüthe, so daß sie über die Möglichkeit hinaus wären, ein Hauptmoment politischer Nöthigung abzugeben. Ein genauer Kenner der russischen Verhältnisse hat vor einigen Jahren gesagt: „alle russischen Reformen müßten jetzt vor der Geldfrage stille stehen". Es wäre aber auch möglich, daß die Reformen gerade durch die Geldfrage erst recht in Fluß kämen. Jedenfalls wollen wir unser Augenmerk sofort auf diese Macht richten, vor welcher eventuell selbst der aufgeklärte Despotismus des Großfürsten Constantin die Waffen strecken müßte.

Seitdem diese Blätter sich zum letztenmale mit den russischen Finanzzuständen beschäftigt haben*), ist eine mehr als 50jährige Verheißung erfüllt worden, indem jetzt ein Jahresbudget veröffentlicht wird, welches zwar schwerlich ein Evangelium ist, auch vorderhand nur Bausch- und Bogen-Ansätze enthält, aber immerhin das früher undurchdringliche Geheimniß der russischen Finanzen aufgehoben hat. Das Budget für das Jahr 1862 weist eine sich deckende Einnahme und Ausgabe von 310 Millionen Silberrubel auf. Obwohl aber die Zahlen beweglich sind und das Papier Geduld hat, konnte das Gleichgewicht doch nur dadurch hergestellt werden, daß ungefähr 15 Millionen Rubel aus dem letzten Anlehen als außerordentliche Einnahme aufgeführt wurden. Indeß müßte das Deficit nach allen bisherigen Angaben ungleich höher seyn, und andererseits erscheint auch die Position für den czarischen Hof mit bloß 4½ Millionen Rubel (nicht ganz 8 Millionen für das Hausministerium überhaupt) im Vergleich mit allen bisherigen Schätzungen unglaublich niedrig; namentlich aber sagt das Budget nichts über das uferlose Meer der russischen Papiergeld-Fabrikation.

Das finanzielle Grundübel, an dem Rußland krankt, besteht übrigens nicht in diesen Deficits, auch nicht in den schon unter Nikolaus unablässig vermehrten Staatsschulden, ja nicht

*) Band 46 S. 297 ff.

einmal in der maßloſen Ueberſchwemmung des Landes mit Papiergeld, ſondern in einer noch tiefer gründenden Calamität, nämlich in dem Mißverhältniß des ruſſiſchen Ausfuhrhandels zur Einfuhr. Der ungeheuere Abfluß des baaren Geldes erſchöpft nicht nur die Staatskaſſen, ſondern die Volkskräfte ſelber. Seit dem Krimkrieg iſt das Uebel reißend und fortwährend gewachſen. Am 8. Februar 1861 gab die Petersburger Börſenzeitung Rechenſchaft über die Handelsbewegung des Petersburger Hafens im vorhergehenden Jahre, und da ſtellte ſich heraus, daß an dieſem einzigen Punkte die Einfuhr (in runder Summe) nicht weniger als 101 Millionen Rubel, die Ausfuhr aber bloß 52 Millionen betragen hatte. Im folgenden Jahre ſoll die Handelsdifferenz noch ſtärker geworden ſeyn als 1861, wo demnach mehr als 48 Millionen Rubel baar und auf Nichtwiederkehren über die Grenzen gegangen waren. Ein ſolches Mißverhältniß kann kein Land auf die Dauer ertragen, jedes Staatsfinanzweſen muß darüber zu Grunde gehen. Rußland leidet ohnehin gleichwie Oeſterreich an dem Uebelſtand, daß die Staatsſchuld größtentheils in den Händen auswärtiger Gläubiger iſt, alſo alljährlich viele Millionen an Zinſen aus dem Lande fließen; dazu kommen nun in Rußland — während die öſterreichiſche Einfuhr von der Ausfuhr bereits übertroffen wird — noch die verlorenen Millionen einer ungünſtigen Handelsbilanz. Wo ſoll das hinaus? Wo ſollte es in ruhigen Zeiten hinaus, geſchweige denn jetzt, wo in Polen der Umſturz bereits eingetreten iſt mit innerm Krieg und grauſiger Verwüſtung, wo er überall droht, und überdieß das Reich auf auswärtigen Angriff gerüſtet ſeyn muß?

In der bisherigen Zeit der Ruhe und des Friedens mußte die Uebermacht der Einfuhr deßhalb fortwährend ſteigen, weil trotz der allgemeinen Unzufriedenheit der Luxus in den höheren Ständen, anſtatt nachzulaſſen, in unabläſſigem Zunehmen begriffen war. Nous sommes ruinés, ſchreit die ganze Nobleſſe, während ſie jede Gelegenheit ergreift, um durch orientaliſche Verſchwendung die Luxusinduſtrie der Fremden zu mäſten. Nun

ſollte man wenigſtens meinen, daß in Folge ſtockender Ausfuhr der Rohſtoffe, welche faſt das einzige Aequivalent des ruſſiſchen Handels für die von außen bezogenen Artikel ſind, das Leben für den gemeinen Mann billig geblieben ſei. Aber auch das nicht, die täglichen Lebensmittel haben ſich ſtetig vertheuert. So kann — ganz abgeſehen von der Gefahr innerer und äußerer Kriege — in der That Niemand ſagen, wie es mit dem äußern und innern Markt Rußlands werden ſollte, wenn einmal ein großer Erndte-Ausfall käme; oder die von Vielen befürchteten Folgen der Bauernbefreiung einträten, wenn nämlich die Bauern ihre Freiheit ſo verſtänden, daß ſie zunächſt nur ſoviel zu arbeiten brauchten, als zu ihrem eigenen Lebensunterhalt gehört; oder wenn ſie in großem Umfang die Frohnarbeit auf den Herrenhöfen verweigerten, oder in den Bergwerken wegen Mangel an Leuten die unermeßlichen Arbeiten ſtockten u. ſ. w.

Man kann den ruſſiſchen Finanzen leicht eine troſtloſe Verſchlechterung prognoſticiren, jedenfalls iſt aber nicht die mindeſte Ausſicht auf eine andauernde Beſſerung derſelben. Somit iſt auch an die allerdringendſte Reform nicht zu denken, daran nämlich, der ſchreckhaften Corruption des Beamtenſtandes durch eine entſprechende Erhöhung der überaus kärglichen Beſoldungen zu wehren. Durch ihren Bettelſold ſind die ruſſiſchen Staatsdiener geradeaus dazu provocirt, die Unterthanen zu beſtehlen und den Staat zu betrügen. Die Reformen Alexanders mögen ſich auf dem Papier ganz gut ausnehmen, im wirklichen Leben werden ſie alle nichtig ſeyn, ſolange dieſe Beamtenpeſt fortwuchert. Unzweifelhaft weiß dieß der Czar ſehr wohl, aber die Mittel ſind nicht vorhanden, um den tiefſten Schaden Rußlands zu heilen. Er hat dafür zwei andere Reformen gewagt, einerſeits in der Hoffnung, daß ſie die Finanzen des Staats nicht angreifen würden, andererſeits in der Gewißheit, daß ſie unſchätzbare Wohlthaten für das Volk ſeien. Unfraglich ſind ſie das an und für ſich; aber wenn ſie wirklich wohlthätig wirken, dann müſſen ſie die Finanzen bedenklich ſchädigen, und thun ſie dieß nicht, dann geht die moraliſche Wirkung verloren.

Ich meine die Verwandlung des Branntweinpachts in eine Acciſe und die Aufhebung des Verbots der Theeeinfuhr zur See.

Das Syſtem des Branntweinpachts hat bis jetzt nahezu die Hälfte der geſammten Staatseinnahmen betragen; die Pachtſumme ſteht mit mehr als 123 Millionen Rubel im jüngſten Budget. Unter Peter I. warf das Monopol des Alkoholverkaufes erſt noch ein Achtel der Staatsrevenuen ab, woraus man auf die entſetzliche Ausdehnung des Branntweingenuſſes im neuern Rußland ſchließen kann. Nun iſt es gewiß höchſt anerkennenswerth, daß der Czar in dem Moment, wo ſelbſt gewiegte Finanzmänner das günſtige Reſultat der Umwandlung in eine Acciſe bezweifelten, und wenigſtens für die erſten Jahre einen Ausfall in den Staatseinnahmen befürchteten, die Branntweinpächter aber mit einem Projekt auftraten, welches dem Staat für die Eiſenbahnen und Finanzen höchſt annehmbare Vortheile bot, auf ſeiner guten Abſicht dennoch beharrte. Das aber konnte die Reform zunächſt nicht bezwecken, daß weniger Branntwein getrunken würde, als vorher; denn die Finanzen ſollten ja nichts verlieren. Die ruſſiſche Regierung iſt noch vor vier Jahren gegen die in Polen auftauchenden Enthaltſamkeitsvereine ſtreng eingeſchritten, und ſie würde eine ſolche Bewegung auch jetzt nicht ermuntern, denn ſie braucht einen enormen Ertrag der Acciſe. Die Reform ſchafft dem trinkenden Publikum zunächſt nur wohlfeilern und beſſern Stoff, denn die Pächter hatten das Getränke nicht nur arg vertheuert*), ſondern auch in ſchädlichſter Weiſe (z. B. mit Waſſer und ungelöſchtem Kalk) verdorben und verfälſcht, um ihre enormen Gewinnſte bei den unglaublichen Pachtſummen, Koſten und Beſtechungsgeldern herauszuſchlagen. Was die Pächter am unverfälſchten und nicht vertheuerten Getränke gewinnen konnten, das und noch mehr koſtet jetzt die der Natur der Sache nach ebenſo compli-

*) Am Tage des Aufhörens des Pachts (1. Jan. 1863) fiel der Preis des Branntweins um die Hälfte. In Petersburg ging der Vorrath aus, ſo gewaltig wurde ſofort darauf losgetrunken.

cirte als theuere Einhebung der Accise; wenn man daher hört, daß die Staatskasse sich bei der letztern ganz gut befinde, dann ist das ein Beweis, daß die Russen das bessere Getränk um so massenhafter consumiren.

Was den Thee betrifft, so ist er in Rußland ein Bestandtheil des täglichen Brodes auch für den gemeinen Mann. Durch das Verbot der Theeeinfuhr zur See wurde dieses Lebensmittel allerdings sehr vertheuert, aber der Theehandel über Land gewährte einen namhaften und leicht zu sichernden Beitrag zu den Zolleinnahmen, die für das kolossale Reich ohnehin bloß mit 31 Millionen im Budget stehen; und was noch ungleich mehr ist, dieser Theehandel belebte die große Straße durch Sibirien, er hielt eigentlich allein den Handel mit China aufrecht, das eben erst angefangen hatte statt des baaren Geldes auch russische Fabrikate zu nehmen, auf der exclusiven Theestraße beruhte endlich die ganze Berühmtheit der großen Messe von Nischni-Nowgorod. Nachdem nun die Einfuhr zur See gestattet ist, wird der Theehandel den englischen Rhedern in die Hände fallen. Der Thee wird wohlfeiler werden und dieß wird eine Wohlthat für die niederen Stände seyn, aber die Zölle werden sich vermindern, die sibirische Straße und jene große Messe müssen veröden; jedenfalls wird die Handelsbilanz abermals sich verschlechtern und Rußland wieder mit Millionen dem Ausland tributpflichtig werden.

Das sind aber nur ein paar Beispiele der neuen Lage der russischen Staatsmittel. Will man dieselbe ganz verstehen, so muß man die Thatsache in's Auge fassen, daß schon durch die Aufhebung der Leibeigenschaft eine totale Veränderung des russischen Steuersystems nothwendig erfolgt ist. Bis dahin hatte die Einhebung der Staatsabgaben von 23 Millionen Seelen sozusagen kosten- und mühelos stattgefunden. Der Staat hatte es gar nicht mit diesen vielen Millionen, sondern bloß mit einigen tausend Gutsbesitzern zu thun; die adelichen Leibherren mußten die Verwaltung und Polizei besorgen, die Re-

kruten ſtellen und insbeſondere die Steuern eintreiben. Der Gutsbeſitzer hatte von ſo und ſo viel Seelen eine beſtimmte, unſchwer zu revidirende Abgabe an den Staat abzuführen, um die Einſchätzung, die Beitreibung, die Nachläſſe kümmerte ſich die Regierung gar nicht. Das Alles hat jetzt ein Ende; die Finanzbehörde muß jetzt die Koſten der Abgaben-Einhebung von 23 Millionen Unterthanen mehr tragen; bei den ungeheuern Entfernungen und in den dünnbevölkerten Gouvernements braucht ſie um ſo größere Schaaren von Beamten. Davon wollen wir jetzt noch gar nicht reden, daß überhaupt Niemand weiß, was die Bauern in den nächſten Jahren eigentlich verſteuern ſollen. Die Thatſache dürfte erwieſen ſeyn, daß im neuen Rußland auch in dieſer Hinſicht die Anforderungen in's Ungeheure ſteigen, die Mittel aber immer mehr zuſammenſchrumpfen.

Gegen finanzielle Unordnungen und Creditloſigkeit weiß unſere Zeit nur Ein Mittel, nämlich die Conſtitution. Iſt dieſe in Rußland wahrſcheinlich und möglich? Zu großen, das ganze Staats- und Volksthum umfaſſenden Schritten wird ſich die Regierung von ſelbſt gedrängt ſehen, denn wie die Dinge jetzt ſtehen, ſo iſt das Reich chaotiſch aus den Fugen gefallen und die Neuordnung kaum begonnen. Aber welches werden jene Schritte ſeyn? Daß der Czar vor Allem an eine autonome Verwaltung denkt und den adelichen Grundbeſitz zur Erleichterung der Regierungsgeſchäfte wieder nutzbar machen möchte, liegt nahe; man denke nur an die Dienſte, welche der Adel bis zur Emancipation in Einhebung der Steuern geleiſtet hat. Es iſt alſo ſehr begreiflich, wenn, wie neueſte Nachrichten verſichern, die Intention Alexanders auf eine Art ſtändiſcher Gouvernements-Verfaſſung gerichtet iſt. Aber werden die Liberalen und die — Bauern damit zufrieden ſeyn? Dieſe Fragen erübrigen uns noch zu unterſuchen.

Die ruſſiſche Ariſtokratie, welche dort mit dem großen Grundbeſitz identiſch iſt, muß nothwendig in einem auf Autonomie gegründeten, verfaſſungsmäßigen Rechtsſtaat eine politiſche

Stellung ſuchen, die ſie um ihrer Selbſterhaltung willen bedarf, und die ihr in der frühern Form des zwangsweiſen Patriarchalismus durch die Bauernbefreiung entzogen worden iſt. Wir haben früher die politiſchen Rechte auseinandergeſetzt*), die der grundbeſitzende Adel als unmittelbarer Regent von 23 Millionen Seelen beſaß und beſitzen mußte; ſtanden auch dieſe Rechte nach oben großentheils bloß auf dem Papier, und wurden ſie als politiſche Rechte durch den Umſtand wieder wirkungslos gemacht, daß der ruſſiſche Adel überhaupt nur Dienſtadel iſt: ſo konnte ein ſo geſtellter Adel doch nicht völlig unterjocht werden von der omnipotenten Bureaukratie. Und nicht nur für ſich, ſondern auch für die Maſſe der 23 Millionen Leibeigenen war der Adel von dieſem gefräßigen Ungeheuer emancipirt. Nach der Bauernbefreiung gibt es nun aber gegen die Bureaukratie keine Schranke mehr; Bauern und Adel, Alles müßte gleichmäßig verſchlungen werden, wenn es nicht gelänge, einen verfaſſungsmäßigen Rechtsſtaat herzuſtellen, der dem großen Grundbeſitz (natürlich nicht dem Dienſtadel als ſolchem) eine politiſch berechtigte Stellung anweiſt zwiſchen dem Czarthum und der Maſſe des Volkes.

Mit den 105,308 adelichen Beſitzungen in Rußland ließe ſich gewiß ein ſtändiſcher Haltpunkt ſchaffen. Aber wer ſoll daneben Platz nehmen? Das iſt eben die große Schwierigkeit, denn die übrigen Stände ſind nicht vorhanden. Rußland war bis jetzt eigentlich ein Kaſten-Staat. Selbſt die Geiſtlichkeit iſt da eine Kaſte geworden, und gerade ſie erſt recht, da die Popen nicht einmal außerhalb der Kaſten heirathen. Zu einem Vertretungs-Element taugt dieſer Klerus ſchon deßhalb nicht, weil es keine geiſtlichen Güter gibt. Dem Bauer, und hätte er die gelehrteſte Bildung beſeſſen, war es verboten, aus ſeinem Stande herauszutreten, um Bürger zu werden oder ſeine Söhne ſtudiren zu laſſen; ebenſo war der Bürger vom Recht des Landbeſitzes inſoferne ausgeſchloſſen, als der Adel allein „bewohnte

*) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 513 ff.

Güter", d. i. Grundstücke mit Leibeigenen besitzen durfte; wenn ein Bürgerlicher solche Güter erbte, so mußte er die Leibeigenen an einen Adelichen verkaufen. Das Alles hat nun aufgehört, aber nicht die sociale Gliederung ist an die Stelle getreten, sondern ein chaotisches Ineinanderfließen. Rußland hat einen Czar mit seiner Bureaukratie, die geistlos über dem Ocean eines gleichartigen Volksschlags von 50 Millionen lagert, eine Verfassung hat es gar nicht mehr. Man kann daraus sehen, welche gewaltige Bedeutung das Wort „Verfassung" für Rußland hat, selbst wenn man darunter nicht unmittelbar den halsbrecherischen Sprung aus einem autokratischen, ja asiatischen Absolutismus in die moderne Constitution versteht. Eine „ständische" Verfassung, das ist schnell gesagt; aber aus den Trümmern des zerschlagenen Kastenwesens ist die Entwicklung der Stände noch nicht hervorgewachsen. Das macht sich der Radikalismus trefflich zu Nutzen: eben weil es in Rußland keine Stände gebe, darum verlangt er die demokratische Constitution.

Für jede moderner gestaltete Verfassung fehlt aber das allernöthigste Element, nämlich der bürgerliche Mittelstand. Politisch ist der letztere in Rußland gar nicht zu rechnen, denn er besteht nur aus einer geringen Zahl mehr oder minder wohlhabender Städtebewohner, die durch und durch servile, geldgierige Schacherer sind und kein höheres Ziel kennen, als ein Bändchen in's Knopfloch zu bekommen, und ihre Söhne in den Rangklassen des Dienstadels unterzubringen. Es gibt in Rußland keinen Bürgersinn und keinen Bürgerstand, wie es kein Mittelalter gegeben hat; die weitaus größte Zahl der sogenannten Bürger hat eben erst aufgehört, Obrok-leibeigen zu seyn. Die reicheren Bourgeois werden jetzt, nach der Freilassung des Landbesitzes, mit ihren Capitalien bestrebt seyn, den ohnehin großentheils verarmten und durch die Emancipation um mehr als die Hälfte seines Vermögens gebrachten Grundbesitzadel auszukaufen*); dadurch aber werden nur die Elemente

*) Wir haben die Umwälzung, von der Rußland in dieser Beziehung

des Mittelſtandes wie die des Adelsſtandes geſchwächt werden. Wo bleiben alſo endlich die Träger einer ſtändiſchen Verfaſſung? Eine altbegründete Ariſtokratie, wie der abendländiſche Adel iſt, gibt es in Rußland mit Ausnahme weniger Familien von vornherein nicht, und der adeliche Grundbeſitz iſt zum großen Theil in ſeinem Daſeyn bedroht. Ein ſolider Bürgerſtand aber exiſtirt ſo wenig, daß manche ruſſiſchen Zukunftspolitiker darauf ihre Hoffnung ſetzen, daß das in Folge der Bauernbefreiung maſſenhaft zur Ausſcheidung gedrängte Adels-Proletariat den künftigen Mittelſtand bilden werde. Das wäre alſo in Rußland die ſociale Macht, welche die zweite Hauptſtütze einer freien Verfaſſung ſeyn müßte!

Die Leiter des ruſſiſchen Adels kennen auch ohne Zweifel die ungeheure Schwierigkeit. Als der Czar die adelichen Comité's zur Berathung der Bauernfrage niederſetzte, zeigte ſich bald, daß ihre Beſorgniſſe ſich nicht weniger als um die Bedingungen der Emancipation um die Frage drehten, wie Rußland von Grund aus neu zu bauen ſei, wenn es nicht mehr ein Kaſten-Staat ſeyn werde. Nach dem Sturz dieſes alten Syſtems waren nur mehr zwei reale Mächte im Reich, die czariſche Autokratie und die Bureaukratie; es mußte eine neue Mittelmacht dazwiſchen treten, ſonſt gab es in Rußland ſo wenig mehr eine adeliche Stellung wie in der Türkei und in China. Das war einleuchtend; dennoch traten die Adelsadreſſen zwar keineswegs muthlos, aber ſehr vorſichtig auf; ſie hüteten ſich lange von einer Volksvertretung zu reden, und das Wort „Conſtitution"

---

bedroht iſt, in dieſen Blättern Bd. 46 S. 521 ausführlicher beſprochen. Der ruſſiſche Adel iſt in hundert Jahren zehnmal zahlreicher geworden, aber Einer beſaß zu jener Zeit ſechsmal ſoviel Land wie jetzt zehn. Man rechnete vor der Emancipation in bloß eilf Gubernien 40,000 in gänzliches Elend verſunkene Adelsfamilien. Die Emancipation wird weitere Tauſende, die nichts als einige Obrokpflichtigen Leibeigenen beſaßen, vollends entwurzeln. Schon ſind aus der Hauptſtadt ſelbſt 16,000 adeliche Familien weggezogen, weil ſie ſich an einem theuren Ort nicht mehr halten können.

haben ſie meines Wiſſens bis heute nicht gebraucht. Zuerſt verlangten ſie ein „Syſtem lokaler Selbſtverwaltung“, ohne noch im mindeſten gegen die autokratiſche Gewalt zu verſtoßen; erſt im Januar 1860 wagte die in Petersburg mit ſo großem Unwillen aufgenommene Adreſſe von Wladimir, eine ſelbſtſtändige Juſtiz und Trennung derſelben von der Verwaltung zu begehren, da Rußland bis dahin der vollſtändigen Willkür der Oberbehörden preisgegeben ſei, ja in Wahrheit gar „keinen richtigen Begriff von Recht“ habe. Im Jahre 1861 war bereits die Emancipation verfügt, und verſchiedene Adelskörper erklärten einmüthig, es werde kein anderes Mittel zur Ausgleichung mit den Bauern geben, als Provincialverſammlungen von Abgeordneten aller Stände der Gutsbeſitzer. Der bekannte Hr. Beſobraſoff wiederholte ſeine Behauptung, daß der Czar ohne die Zuſtimmung ſolcher Körper gar nicht das Recht habe, dem Adel zu Gunſten der Bauern Land abzudekretiren. Da wäre nun der Ruf nach einer Volksvertretung ſehr nahe gelegen, aber er wurde nur in der berüchtigten Adreſſe von Twer laut. Im Petersburger Kreis mußte ſelbſt Graf Platonoff ſeinen bezüglichen Antrag auf heuer verſchieben; und ohne die Dazwiſchenkunft der polniſchen Ereigniſſe wäre wahrſcheinlich auch jetzt noch nicht das allgemeine Verlangen der Adelsadreſſen nach einer ſtändiſchen Vertretung aufgetaucht, wovon die neueſten Berichte erzählen.

Es iſt ſicher, daß dem grundbeſitzenden Adel dieſe Forderung früher oder ſpäter gewährt werden mußte, wenn man ihn nicht nach dem Recept des Großfürſten Conſtantin vernichten wollte. Sehr vernünftig hat ſich darüber kurz nach den Auftritten in Twer eine Stimme aus der ruſſiſchen Hauptſtadt in der Allg. Zeitung (2. Januar 1862) ausgeſprochen: „Hierin, daß der Adel gezwungen iſt, zur Entſchädigung für den Verluſt ſeiner bisherigen Stellung im Staatsleben ſich eine andere, und zwar politiſch einflußreichere zu ſchaffen, liegt unſtreitig der eigentliche Kern der Frage; denn dieſe andere Stellung kann naturgemäß nur die einer Volksvertretung gegen die Autokratie

und das Beamtenheer seyn. Die Basis für eine solche Bestrebung — tiefe Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen — ist leider übergenug vorhanden und gerade der Stand, auf den die Regierung sich hätte stützen können, wenn sie entschlossen ist, keine Verfassung zu geben, tritt ihr zuerst mit der Forderung entgegen in einer Volksvertretung zur Geltung zu kommen. Es wäre in der That noch auf lange Jahre hin ziemlich gleichgültig gewesen, ob einige Professoren, Journalisten und selbst Beamte nur in einer Constitution das einzige Heil für Rußland erblicken; aber es ist nicht gleichgültig, daß der gesammte Adel, mit Ausnahme der wirklichen hohen Aristokratie, eine Constitution für die einzige Möglichkeit hält, wieder zu der ihm nöthigen Bedeutung im Staatsleben zu gelangen".

Also eine Verfassung, aber welche? Zwischen einer Art ständischer Gouvernements-Verfassung und dem Petersburger Reichsparlament, wie es die Radikalen als Durchgangsstadium zu der social-demokratischen Republik aller slavischen Stämme haben wollen, sind gar viele Spielarten möglich. Nur Eines ist nicht möglich, nämlich ein wirkliches Ständewesen, da es in Rußland keine Stände gibt. Hätte der Aufstand in den Straßen im vorigen Jahre gesiegt, so wäre natürlich ein Reichsparlament daraus geworden. Jetzt aber wird das kommen, was die Liberalen längst gefürchtet haben, die veränderte Regierungsform wird aus Veranlassung des Adels eintreten, es wird also eine „Adelsconstitution" werden; dieselbe steigt höchstens auf bis zu einem vereinigten Landtag und der Adel wird überall das statutenmäßige Uebergewicht haben. Sollte die Partei des Umsturzes eine solche Organisation wirklich zu fürchten haben? Die Antwort auf diese schwere Frage liegt ganz und gar an den Bauern!

In den neuen Vertretungs-Körpern würden die verpflichteten Bauern den berechtigten Herren ganz unvermittelt gegenüber stehen; verträgt sich eine solche Basis irgendwie mit dem Vertretungsprincip? Der Zweifel daran bildet den Haupt-

inhalt der berüchtigten Adreſſe, welche 201 von 220 Adelichen des Kreiſes Twer im Herbſt des vorigen Jahres an den Czaren gerichtet hatten. Der Adel des Kreiſes Twer hat ſich freilich von Anfang an als hervorragend liberal bewieſen; er zählt zwei Brüder Bakunin in ſeiner Mitte, die Frau des verbannten frühern Adelsmarſchalls Europäus wurde vor Kurzem mit einer ganzen Laſt verbotener Schriften, welche ſie vom Ausland einſchmuggeln wollte, abgefaßt, und wegen der Vorgänge bei der Adreſſe ſelbſt wurden 13 Mitglieder des Adelstages in Haft genommen. Indeß kann man dieſer doch nicht ganz Unrecht geben, wenn ſie die jetzige Stellung zwiſchen Bauern und Herren als ein perfides Machwerk der Bureaukratie erklärt, wodurch beiden Verderben drohe und insbeſondere eine Volksvertretung unmöglich werde. Durch das Patent vom 19. Febr., ſagt die Adreſſe, werde nur der materielle Zuſtand der Bauern verbeſſert, die Bauern ſelber aber als Stand nicht frei; der geſunde Verſtand des Volks vermöge die verkündigte Freiheit mit den den Bauern auferlegten Verpflichtungen gegen ihre bisherigen Gutsherren nicht in Einklang zu bringen; dadurch werde ein Mißverhältniß zwiſchen Herren und Volk hervorgerufen, das die ganze Geſellſchaft auf falſche Wege führe. „Der Adel halte es ferner für eine unverzeihliche Sünde, daß, wo der arme Bauer einen Rubel Silber Abgaben zahle, der reiche Gutsbeſitzer nicht einen Kopeken zahle, dem dadurch die Stellung eines für den Staat unnützen und doch zugleich bevorrechteten Unterthans zu Theil werde“ ꝛc.

Die Herren von Twer verlangen ſelber, daß die noch übrigen Privilegien des Adels beſeitigt werden ſollten, und ſie beweiſen dadurch, daß Bakunin recht hatte, wenn er in ſeinem Sendſchreiben behauptete: die Demokratie habe ſeit 1825 auch im Schooße des ruſſiſchen Adels gewaltig um ſich gegriffen. Damals ſeien es nicht mehr als ein Duzend „adeliche Idealiſten“ geweſen, und jetzt forderten nicht mehr Hunderte, ſondern Tauſende von Adelichen, Alles was im Adel einen wahrhaft edeln und lebendigen Sinn habe, die Vernichtung des

Adelsſtandes, ſogar bis auf den adelichen Namen; die Mehrheit des ruſſiſchen Adels begreife freilich nicht, daß es bei dem im Innern drohenden Sturm für ſie keine andere Rettung gebe; „ſie wird es begreifen, wenn das Beil erblinken wird.“ Wie ſich das Projekt einer Art von Gouvernements-Verfaſſung dieſem Standpunkt gegenüber ausnimmt, bedarf keiner weitern Auseinanderſetzung Das Schlimmſte aber iſt, daß ſich nicht Alles aus dem Fanatismus der radikalen Reichsparlamentarier allein erklärt, ſondern leider nur zu viel an der Schilderung wahr iſt, welche Bakunin von der einzigen ſocialen Exiſtenz entwirft, die man in Rußland etwa als „Stand“ bezeichnen könnte.

„Was iſt das aber eigentlich, ruſſiſcher Adel? Erſtens ſind das die Kinder jener moskauiſchen Bojaren, dienender Leute, welche Iwan der Grauſame hinrichten ließ, und welche der Volksheros Stenka Raſin dafür, daß ſie das ruſſiſche Volk drückten und beraubten, zu Hunderten aufhängen ließ. Es ſind die Kinder jener ſelbſtgezogenen, aller Würde baaren Ariſtokraten, die ſich in ihren Geſuchen an den Kaiſer als „Ew. Maj. unterthänigſter Sklave“ unterſchrieben, und welche die moskowitiſchen Czaren prügelten und prügeln ließen, ſo viel und ſo oft es ihnen beliebte. Es iſt jener niedrig-diebiſche Stand, der ſeit den Zeiten Peters bis auf unſere Tage unter dem Namen von Beamten und Officieren alle Regimenter und alle Kanzleien anfüllt, und während er ohne Scrupel ſeine unendlich weiten Taſchen vollſtopfte, mehr als anderthalb Jahrhunderte lang dem abſcheulichſten Deſpotismus als ſchamloſes und unmenſchliches Werkzeug diente, der zu gleicher Zeit raubte, peinigte, maßregelte, nach Sibirien verſchickte, ſeine Leibeigenen verkaufte, vertauſchte, verſpielte und, während er das Volk zu Grunde richtete, nicht einmal ſich ſelbſt vor gänzlichem Ruin zu ſchützen verſtand.“

Es gebe freilich, meint Bakunin, Ausnahmen, aber nicht aus dieſen Ausnahmen erkläre es ſich, daß man jetzt den Adel wieder als Stütze des czariſchen Thrones und die Zierde des Vaterlandes hervorhebe, daß man ihm die zukünftige Geſtaltung des Reichs in die Hand gebe, durch ihn Reformen im Finanz-, Gerichts- und Verwaltungsweſen begutachten laſſe, und daß

man wahrſcheinlich Willens ſei, ſogar noch eine „adeliche Conſtitution“ zu verleihen. Die Löſung des Räthſels ſei einfach die: daß die Beamtenſchaft ſo unter dem Namen des Adels für ſich ſelber ſorge. Denn die Beamtenſchaft ſei ja identiſch mit dieſem Adel, ſei nur der Adel in kaiſerlichem Dienſt, alſo der Adel in ſeiner allerwiderwärtigſten Erſcheinung. Bakunin ſtellt ſich auf den leider nur allzu realen Boden der ſocialdemokratiſchen Parlamentspartei, wenn er zum Schluſſe ausruft:

„In Rußland gibt es keine lebenskräftigen Stände, keinen Adel, keine Geiſtlichkeit, keinen Kaufmannsſtand — alles Das ſind Ausgeburten des Peterſchen Syſtems, die keines eigenen Lebens fähig ſind. Es gibt nur das Eine lebendige Volk; in ihm liegt die Macht und die Zukunft des Vaterlandes. Und ſomit lebe das Bauern-Rußland!“

XLVI.

Polen und Rußland.

Siebenter Artikel.

Die Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Ausfall davon und die Folgen.

Nachdem Alexander II. am 2. December 1857 das ſchwerwiegende Wort von der „Verbeſſerung in der Lage der Bauern“ ausgeſprochen hatte, erſchien am 19. Febr. (3. März) 1861 endlich das große Emancipations-Manifeſt. In der langen, mit fieberhafter Ungeduld ausgefüllten Zwiſchenzeit hatten ſich ſo unendliche Schwierigkeiten erhoben, daß es noch im letzten Augenblicke zweifelhaft wurde, ob die ſofortige Aufhebung der Leibeigenſchaft, oder beſſer geſagt die Herſtellung einer freien Bauerſchaft jetzt ſchon möglich ſei. In der That wird Rußland bis dann, wo die Akte vom 19. Febr. vollſtändig ausgeführt ſeyn wird, keineswegs ſchon das haben, was man im eigentlichen Sinne des Wortes eine „freie Bauerſchaft“ nennt. Nur die perſönliche Freiheit iſt jetzt allgemeine und ausnahmsloſe Regel im ganzen Reich; in Hinſicht auf den Beſitz ſind die befreiten Bauern zur Zeit noch ungefähr in der Lage wie die in Oeſterreich vor der Grundlaſten-Ablöſung.

Allerdings iſt dieß ſchon ein ungeheurer Fortſchritt; um

ihn zu machen, hat das Abendland durchschnittlich ein paar Jahrhunderte gebraucht, während Rußland ihn auf czarischen Befehl in ein paar Jahren thun mußte. Das russische Landvolk hätte allen Grund, sich für lange Zeit zufrieden und beruhigt zu fühlen Aber es ist nicht so. Unsere Zeit hat überhaupt keine Geduld und Erkenntlichkeit, sie begnügt sich nirgends mehr mit halben Concessionen und Abschlagszahlungen, sie nimmt den Finger immer nur in der Absicht, sofort die ganze Hand an sich zu reißen. Auch in Rußland ist dieser Geist wach geworden, und die russische Bauerschaft sieht zudem die Frage noch mit ganz besondern Augen an; daher ist auch die Ansicht fast allgemein, daß das große Problem mit dem 19. Febr. (3. März) 1863, wo der zweijährige Termin zur Ausführung der in den Statuten angeordneten Zwischenmaßregeln zu Ende ging, keineswegs schon gelöst sei, daß es vielmehr früher oder später mit erneuerter Gewalt hervorbrechen, und vielleicht morgen schon wieder aufleben werde.

Bei den Berathungen seit 1857 hat sich ein wirres Durcheinander von Meinungen geltend gemacht, auf welchem Wege die Emancipation vorzunehmen sei. An den äußersten Endpunkten standen sich die Vertreter des geheiligten Rechtsprincips einerseits und die Vertreter der autokratischen Willkür andererseits gegenüber. Daß die persönliche Freiheit der Leibeigenen ohne weiters einzutreten habe, darüber waren Alle einig; aber bezüglich des ländlichen Besitzes verlangten jene die Regelung durch ein freies Pachtsystem, diese, mit dem Großfürsten Constantin an der Spitze, forderten die Besitzverleihung ohne Entschädigung der Berechtigten. Die zunächst liegenden Mittelwege waren auf der Einen Seite die Intervention und Ablösung durch den Staat, auf der andern Seite der Zwangsverkauf gegen ein fixirtes Minimum. Wir werden bald sehen, daß die Emancipations-Akte zwischen diesen zwei Mittelwegen wieder einen Mittelweg aufgesucht hat. Nun fragte es sich aber erst um den Modus: ob die Verpflichteten die Güter gegen Arbeitsleistung (Frohne) oder gegen Geldabgabe übernehmen, ob sie

längere oder kürzere Zeit gebunden seyn, ob sie als Einzelpersonen oder als Gemeinde haften und Eigenthümer werden sollten?

Von allen diesen Vorschlägen hat die Akte vom Februar keinen vorgezogen, aber sie hat von allen Etwas acceptirt, so daß sie nicht umsonst ein stattliches Buch von ein paar hundert Paragraphen, das einen ganzen Rubel per Exemplar kostet, und mit Einem Wort ein äußerst künstliches Machwerk geworden ist. Aus allen Töpfen ein Löffel voll: könnte man sagen. In einer sehr wichtigen Beziehung ist sogar die Lösung des Bandes ohne alle Entschädigung der Berechtigten zugelassen, in andern Beziehungen herrscht wieder das Princip des unverletzlichen Eigenthumsrechtes; nur Eine Modifikation ist in höchst auffallender Weise ganz außer Betracht geblieben, nämlich die Vereinbarung nicht mit der Einzelperson der ehemaligen Leibeigenen, sondern mit der Bauerngemeinde als solcher. Da alles ländliche Besitzthum in Rußland Communbesitz der Ackergemeinde ist, so hätte man meinen sollen, dieser Modus wäre der nächstliegende gewesen; aber er scheint nicht im Geschmack des herrschenden Liberalismus gelegen zu haben, der bei dieser Gelegenheit vielmehr dem Princip des absoluten persönlichen Eigenthums einen Sieg verschaffen wollte über das altslavische Princip der Boden-Gemeinschaft.

Um aus dem Ganzen klug zu werden, muß man vor Allem die zwei Arten von Leibeigenschaft unterscheiden, welche in Rußland bis dahin bestanden hatten. Neben den landsässigen Leibeigenen oder Bauern gab es nämlich sogenannte Hofsleute, d. i. solche Leibeigene welche nicht mit Ackerbau beschäftigt waren, und sie zerfielen wieder in zwei Classen: die Einen versahen den Hausdienst bei den Familien ihrer Herren, die andern hatten gegen einen den Leibherren zu bezahlenden und je nach ihrem Erwerb abgeschätzten Leibzins (Obrok) die Erlaubniß, ihren besondern Geschäften als Handwerker oder Händler nachzugehen. Unter den 55,000 gildenmäßigen Kaufleuten Rußlands gab es nicht weniger als 50,000 solcher Leibeigenen, darunter

manchen Millionär; im Ganzen zählte man anderthalb Millionen von Hofsleuten, deren weitaus größten Theil die Obrokpflichtigen bildeten. Ihre Lage war vielfach die erbarmenswürdigſte, und überhaupt waren ſie zehnmal mehr Sklaven als die Bauern. Sie waren ſchon deßhalb der grauſamſten Ausſaugung preisgegeben, weil der Leibzins von ihrem Beſitz das einzige Vermögen unendlich vieler kleiner Herren und Herrinen ausmachte. Darum wurde es auch lange für ganz unmöglich gehalten, daß auch dieſe Obrok-Leibeigenen ohne Entſchädigung frei werden ſollten; man meinte, es müßte ihnen mindeſtens noch eine zehnjährige Tributzahlung an die Berechtigten auferlegt werden. Aber man irrte; in dieſem Punkte iſt die Akte vom Februar radikal, und alle Hofsleute ſind jetzt ohne Entgelt völlig frei. An den Hausleibeigenen haben nun freilich die Berechtigten nicht viel verloren, denn zu ihnen zählte eine große Anzahl von Weibern und Kindern, alten, kranken und arbeitsunfähigen Perſonen, die zuvor von den Herren erhalten werden mußten, jetzt aber nicht mehr. Hingegen wird mit Nothwendigkeit eine ganze Menge von kleinen adelichen Exiſtenzen dadurch vernichtet, daß die Obrokpflichtigen unentgeldlich frei geworden ſind *).

Durch die ganze Emancipations-Akte zieht ſich wie ein rother Faden der Geſichtspunkt hindurch, die Entſtehung eines Proletariats aus den ehemaligen Leibeigenen um jeden Preis zu verhüten. Man hat dafür die vielleicht größere Gefahr auf ſich genommen, zu einem ausgedehnten Adelsproletariat den Grund zu legen. Die ehemaligen Obrokpflichtigen treten nicht nur bei dem herrſchenden Mangel an Handwerkern und Geſchäftsleuten aller Art unmittelbar in eine ſehr gute Lage, ſondern es iſt auch dafür geſorgt, daß die „Hofsleute“ überhaupt nicht dem Pauperismus einer flottirenden Bevölkerung verfallen. Daher beſtimmt die Februar Akte in den Paragraphen 30 bis 33, daß die ehemaligen Hofsleute das Recht haben ſollen, ſich bei jeder Dorfgemeinde, ſelbſt ohne deren Bewilligung, anſchreiben

*) Vgl. die nähern Angaben Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 41 S. 43 ff. Bd. 46 S. 435.

zu laſſen, worauf ſie als Gemeindeglieder ſofort unentgeldlich Grund und Boden erhalten wie jeder Andere; in dieſem Falle ſind ſie auf 6 Jahre, in den Städten aber auf 2 Jahre von allen Kronsabgaben völlig befreit. Nach §. 179 iſt jede Gemeinde verpflichtet, ihre alten Leute, Krüppel, Wittwen und Waiſen zu verſorgen, es iſt aber eigens noch feſtgeſetzt, daß alle ehemaligen Hofsleute, welche als Handwerker und Arbeiter dienen, oder als geſunde Leute anderweitige Geſchäfte betreiben, jährlich einen Rubel zum Beſten derjenigen zahlen, welche nicht arbeiten können. Unklar iſt nur, ob und wie weit die Boden-Verleihung, von der oben die Rede iſt, bloß an der Gemeinde oder abermals am Herrengut hinausgehen ſoll.

Was die Freilaſſung der Bauern betrifft, ſo fällt wie geſagt zunächſt die Thatſache auf, daß dabei das urruſſiſche Gemeinde-Princip vollſtändig ignorirt iſt. Vielleicht hat Großfürſt Conſtantin gerade auch deßhalb die unentgeldliche Beſitz-Verleihung gefordert, damit nicht durch die vertragsmäßige Erwerbung perſönlichen Eigenthums von Seite ſo vieler Millionen der Beſtand der ruſſiſchen Agrargemeinde auf's Spiel geſetzt werde. Entſprechend der nationalen Einrichtung des ländlichen Communbeſitzes, hatten Viele wenigſtens beantragt, daß die berechtigten Herren nicht mit den leibeigenen Einzel-Perſonen, ſondern nur mit der Bauerngemeinde als ſolcher über die Beſitzverleihungen ſich vereinbaren ſollten. Die Februar-Akte ſetzt aber im Gegentheil immer nur die Einzelperſon als Rechtsſubjekt voraus, und ſelbſt da wo es ſich um das mangelnde Capital zur Abführung von Kaufſchillingen handelt, läßt ſie nicht etwa den Credit der Gemeinde dafür aufkommen, durch Pfandbrief-Inſtitute oder dergleichen, ſondern die Staatskaſſe ſoll in's Mittel treten. Dieß fällt um ſo mehr auf, als ſchlechterdings nicht zu erſehen iſt, wie der ohnehin ſchwer bedrängte Staatscredit im Stande ſeyn ſollte, eventuell eine Rieſenſumme von ein paar Milliarden an Werthen zu realiſiren. Indeß beſtimmt die Akte über die künftige Lage der ehemals leibeigenen Bauern ungefähr wie folgt:

Der Bauer hat alle Rechte freier Menſchen, erhält in erſter Inſtanz ein von ihm ſelbſt gewähltes Bauerngericht, und kann nur nach Geſetz und Urtheilsſpruch beſtraft werden. Die Anſiedlung worauf der Bauer wohnt, nämlich Haus, Hof, Garten, Hanffeld ꝛc. iſt der Grundherr verpflichtet ihm zu verkaufen; der Grundherr darf dabei einen für jede Lokalität vom Staate feſtgeſtellten Preis nicht überſchreiten, und von dieſem Preiſe zahlt die Staatskaſſe vier Fünftel baar an den Verkäufer. Je nach den Verhältniſſen und Güterwerthen in jedem Gouvernement iſt auch ein Maximum und ein Minimum der Landquote als Ackerland, Heuſchläge, Weide, Wald vom Staate beſtimmt, welche der Grundherr dem Bauern zur Benutzung zu übergeben verpflichtet iſt, und wofür dieſer entweder eine ſehr mäßige Frohnarbeit oder eine gleichfalls vom Staat nach Verhältniß feſtgeſetzte Geldpacht gibt. Auch dieſes Land kann der Bauer vom Grundherrn kaufen, aber nur nach freier Uebereinkunft beider Theile; und auch hier übernimmt der Staat, wenn der Bauer nicht eigenes Geld hat, einen nach dem Pachtwerth regulirten Antheil der Kaufſumme bis zu vier Fünfteln auszulegen. Will der Bauer dieſe Landquote nicht kaufen, ſo gibt er ſie nach 9 Jahren dem Herrn zurück, und bleibt entweder mit Gewerbe, Kleinhandel ꝛc. beſchäftigt auf ſeiner Anſiedlung, oder er verkauft, nach einigen Formalitäten gegenüber der Gemeinde, Haus und Hof und ſiedelt nach einem Krondorfe über, wo er ſofort auch Grund und Boden erhält. Oder er kann auch bleiben, und von dem Grundherrn neuerdings Land in Pacht nehmen; ein ſolcher freiwilliger Pachtcontrakt muß aber alle drei Jahre wieder erneuert werden, wie auch insbeſondere kein Vertrag über die Frohne auf länger als drei Jahre geſchloſſen werden darf.

Zweierlei muß an dieſen Beſtimmungen ſofort auffallen: überall iſt der Staat Diſpenſator, und überall iſt ein freies Pachtverhältniß, insbeſondere die Annäherung an den Erbpacht ausgeſchloſſen. Die Bauern ſind übrigens in jeder Hinſicht ſehr liberal geſtellt. Man hat ihnen auch ein Bedenken zum

Opfer gebracht, das von jedem wirklichen Kenner Rußlands als eine Lebensfrage für das Land erklärt wird, das Bedenken nämlich, wo der Großgrundbesitz, der eigentlich allein auf Vorrath und Handel producirt, in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren freie Arbeiter für Geld hernehmen soll, wenn nach einigen Jahren die Pachtfrohnen aufhören, und wenn wieder nach einigen Jahren der Bauer verkauft und, seinem Wandergelüsten gemäß, hingeht wo er will.

Noch liberaler muß die neue Ordnung erscheinen, wenn man bedenkt, daß der freigelassene Bauer auch gleich in eine ausgedehnte Selbstverwaltung eintreten soll. Die Furcht der Liberalen, es möchte auf diesem Gebiet den Gutsherren als solchen eine zu große Macht überlassen werden, ist ganz eitel gewesen. Die niedere Gerichtsbarkeit, welche bisher ein den adelichen Gütern inhärirendes Recht gewesen war, kommt jetzt neugebildeten Bezirksversammlungen mit gewählten Staroſten und selbstgewählten Beamten zu. Wie es heißt, sollen sich auch die Bauern, Dank ihrer natürlichen Anstelligkeit zur Selbstregierung, in diesen Theil der Organisation am besten hineingefunden haben, und die autonome Bezirksverwaltung bereits in voller Thätigkeit seyn. Freilich ist Rußland ein Boden eigener Art für Alles was Beamtung heißt, und solange nicht überhaupt das Krebsübel der Beamten-Corruption ausgeschnitten wird, ist es sehr die Frage, ob es damit den jetzt freigewordenen Bauern besser gehen wird als den seit Langem emancipirten Kronsbauern. Auch diese hatten selbstgewählte Gemeinde-Verwaltungen, dennoch wurden sie von den Beamten gerade durch die Gemeindebehörden so unbarmherzig geschoren, daß sie lieber in die Leibeigenschaft zurückgekehrt wären, und bei ihnen das Sprüchwort entstand: „Für den Gutsherrn hat ein Widder hingereicht, für die Beamten brauche ich jetzt eine Heerde" *).

Um die nöthigen Vereinbarungen zwischen den Gutsherren und den Bauern einzuleiten und zu Papier zu bringen, hat die

*) Vgl. überhaupt diese Blätter Band 46 S. 433 ff.

Akte vom Februar in jedem Gouvernement einen Gubernialhof für Bauernſachen eingeſetzt, welcher eigens ernannte „Friedensrichter“ (richtiger: Friedensvermittler) in die einzelnen Gemeinden ausſendete, um durch ſie für jede Commune einen zwiſchen den Berechtigten und den Verpflichteten vereinbarten „Reglementsbrief“ herſtellen zu laſſen. Das Manifeſt aber wurde durch je einen commandirenden General mit Specialvollmachten in die einzelnen Gouvernements geſchickt. Was war nun der nächſte Erfolg? In der erſten Zeit — es iſt gut ſich daran zu erinnern — gewann es ganz den Anſchein, als wenn nicht den Gubernialhöfen, ſondern den Generalen mit ihren Bajonetten die meiſte Arbeit zufallen ſollte. Die Dinge ließen ſich ganz ſo an, als wolle die düſtere Prophezeiung eines Dolgorukow und Compagnie in Erfüllung gehen: wenn man den Bauern inskünftige noch Frohnarbeit oder ſonſtige Leiſtungen an die Herren aufladen wollte, ſo würde „das Land im Blute ſchwimmen.“

Allerdings ſind dieſe ſchreckhaften Erſcheinungen ſchnell vorübergegangen, aber ſie waren um ſo bedeutſamer. Die aufzuckenden Flammen verriethen den unterirdiſch gloſtenden Vulkan, und ſchwerlich iſt dieſer heute erloſchen. Noch dazu konnten dieſe Ausbrüche der Jacquerie nicht äußerer Verhetzung zugeſchrieben werden; ſie folgten der Akte vom Februar zu raſch auf dem Fuß, als daß ſie etwas Anderes als die ſpontane Antwort des unter den Bauerſchaften umherſchleichenden Geiſtes ſeyn konnten. Erſt ſpäter ergingen die Aufrufe der geheimen Comité's, welche den Bauern nicht nur die von ihnen bebauten Bodentheile, ſondern auch das ganze Herrenland unentgeldlich verſprachen, und erſt neueſtens hat Herzens Kolokol die bezeichnende Deviſe angenommen: la terre et la liberté. Die Bauernrevolten brachen aber ſchon im April 1861 aus, als das Manifeſt eben bekannt geworden war, und zwar zunächſt in den Gouvernements Kaſan, Penſa und Witebsk. In dem erſtern verſammelte ein Bauer Namens Petrov über 5000 Mann, die General Apraxin nicht ohne Blutvergießen überwältigte; einige

50 Bauern wurden erſchoſſen. Im Penſa'ſchen nahmen ſie den Adelsmarſchall gefangen und hielten gleichfalls dem Militär Stand. Die Bauern behaupteten auch anderwärts, man betrüge ſie, indem man ihnen den wahren Ukas des Czaren vorenthalte; hier aber that ſich als Führer namentlich ein ſchismatiſcher Sektirer (von der Sekte der Malakanen) hervor, und es ſcheint faſt, als ſeien dieſe Elemente im Gouvernement Penſa überhaupt ſehr thätig geweſen, denn die Aufrührer bewieſen eine wahrhaft fanatiſche Todesverachtung vor den Flintenläufen der Soldaten, und ſie mißhandelten mit auffallender Befliſſenheit die Popen der Staatskirche. Die Unruhen verpflanzten ſich, wenn auch nur in vereinzelten Exploſionen, ſehr weit, namentlich in den Gouvernements Simbirsk, Tambow, Samara, Jaroslaw, Wladimir. „Selten vergeht jetzt ein Tag, wo die Zeitungen nicht Nachrichten über Bauernunruhen bringen“: beginnt ein Petersburger Bericht vom 15. Juni 1861 *). Zu Tſchembar war der Bauernauflauf bis zu 10,000 Mann geſtiegen. Noch in den Herbſtmonaten fanden einzelne, vom Militär unterdrückte Revolten ſtatt, überall aus dem Grunde, weil der Czar den Bauern die Freiheit ſammt Haus und Hof unentgeltlich geben wolle, dieſer Befehl des Czaren aber dem Landvolk verborgen gehalten werde. „Wenn dergleichen“, ſchließt einer der gedachten Berichte, „jetzt ſchon geſchieht, ſo hat man ein Recht mit Beſorgniß auf die Zeit zu ſehen, wo die Rekrutirung nach fünfjähriger Ruhe endlich wieder eintreten muß; dieß und kein anderer iſt der ſchwierige und entſcheidende Punkt für die ganze Angelegenheit“

Inzwiſchen ging das Geſchäft der Friedensrichter herzlich ſchlecht. Die Bauern wollten ſich zu keinerlei Contrakten und Reglementsbriefen herbeilaſſen, noch weniger zum wirklichen Abkauf. Bei den wenigen Abkäufen, welche zu Stande kamen, mußten die Gutsbeſitzer in der Regel auf das von den Bauern

*) Allg. Zeitung vom 25. Juni 1861; vgl. beſonders Kreuzzeitung vom 2. und 30. Juni 1861.

ihnen zu zahlende Fünftel verzichten. Gelang es auch endlich, die Bauern zu überzeugen, daß der Czar wirklich keinen andern Ukas als das verkündete Manifeſt vom 19. Febr. erlaſſen habe, ſo glaubten ſie doch, daß nach Ablauf der zwei Jahre ein neues Geſetz zu erwarten ſei, das den Bauersmann ohne Ablöſung zum Beſitzer des Bodens machen werde, und ſie wollten ſich daher nicht ſelber das Spiel verderben. Unter ſolchen Vorausſetzungen hatten die Bauern dem Czaren begeiſterte Dankeshymnen gewidmet, Stiftungen gemacht und Hunderte von Kapellen erbaut. Alexander benützte jeden Anlaß, um ihnen perſönlich den Irrthum zu benehmen. „Es ſind“, ſagte er in jener erſten Zeit zu den Staroſten des Pultawer Kreiſes, „Gerüchte zu mir gedrungen, daß ihr noch eine andere Freiheit erwartet, es wird aber weiter keine Freiheit geben, als die ich euch bereits geſchenkt.“ Ebenſo ſprach er noch vor Kurzem zu den Bauerndeputationen in Moskau. Trotzdem ging die Sache nicht vorwärts. Die Stellung der Friedensrichter war die peinlichſte; weil ſie ſelbſt lauter adeliche Gutsbeſitzer waren, ſo mißtrauten die Bauern ihnen von vornherein; behandelten ſie aber die Bauern zu gelind, um doch etwas zu Stande zu bringen, ſo traten die Gutsherren gegen ſie auf. Viele von den Friedensrichtern dankten ab, und es kamen ſogar Fälle vor, daß ſie von den adelichen Herren körperlich mißhandelt wurden. Im Gouvernement Twer erhob ſich der ganze Adel gegen das Reglement, über deſſen vielfach verworrene Beſtimmungen die Klage freilich allgemein war; dreizehn Friedensrichter wurden verhaftet, weil ſie das Reglement als eine hinterliſtige Bureau-Arbeit erklärten, nach der ſie ſich nicht richten würden, und nach der die Ausführung der Emancipation eine Unmöglichkeit ſei.

Geraume Zeit hindurch ſchien es wirklich ſo. In den Gouvernements Kiew und Pultawa kam es noch im Sommer 1862 zu Unruhen; die Bauern erklärten der Behörde: wenn weder der Czar noch Großfürſt Conſtantin ihnen das Land unentgeltlich geben wollten, ſo werde es Garibaldi thun. Da-

mals war von allen Contrakten kaum ein Zwanzigſtel unterzeichnet, die Bauern unterſchrieben überhaupt nur mit der Clauſel: „wenn bis dahin nicht ein anderes Geſetz gegeben wird.“ Noch im December 1861 hatte der Miniſter des Innern im ganzen Reich verkünden laſſen, daß alle Hoffnungen auf weitere Freiheiten ungegründet ſeien; aber erſt im December 1862 kam die Nachricht, daß das Geſchäft der Friedensrichter etwas ſchnellern Fortgang nehme, obwohl die Zahl der vereinbarten Reglementsbriefe noch immer nicht mehr als 1600 betrug, während es weit über hunderttauſend ſeyn ſollten. Die neueſten Angaben müſſen daher faſt überraſchen, daß am 19. Februar (3. März) des laufenden Jahres 100,563 Contraktbriefe errichtet und nur noch 7 Procent im Rückſtand geweſen ſeien. In dieſen Verträgen ſollen 5 Millionen Bauern die Geldzahlung, 3 Millionen den Frohndienſt übernommen haben; von wirklichen Abkäufen der Landquote iſt keine Rede, ſie ſcheinen ſelten geweſen zu ſeyn.

Schon dieſer Umſtand beweist, daß die Bauern auf ihre Mehrforderung nicht zu verzichten gedenken. Sie haben eben, wie jeder Kenner Rußlands weiß, eine ganz eigenthümliche Anſchauung von ihrem Verhältniß einerſeits zum Grund und Boden, andererſeits zu den Gutsherren, und ſie gehen dabei unzweifelhaft von der alten, weſentlich communiſtiſchen Ackergemeinde Rußlands aus, wo das Land gemeinſames Eigenthum war, gemeinſam bearbeitet und die Erndte dann vertheilt wurde. Dieſe Einrichtung iſt urſprünglich und viel älter als die Leibeigenſchaft, woraus der Bauer natürlich ſchließt, daß die Herren wohl ſeine Perſon durch unrechtmäßige Gewalt leibeigen machen, aber nimmermehr das Eigenthum der Gemeinde in ihr Eigenthum verwandeln konnten. Nachdem nun der Czar die perſönliche Hörigkeit aufgehoben hat, ſieht der Bauer gar nicht ein, wofür er noch bezahlen ſoll. Der Grund und Boden gehört der Gemeinde, ſoll er durchaus in perſönliches Eigenthum übergehen, ſo werden die Bauern in Gottes Namen den Gemeindebeſitz theilen; aber den Gutsherrn dafür bezahlen, das

hieße nichts Anderes als den rechtsloſen Vergewaltiger für die begangene Miſſethat auch noch belohnen. Ja, noch mehr; in den Köpfen der Bauern beſteht die dringende Vermuthung, daß die Gemeinde ein urſprüngliches Recht auf allen Grund und Boden hatte, und daß aller, wenn es nun einmal an's Theilen geht, in das perſönliche Eigenthum der einzelnen Gemeinde-Glieder übergehen muß. Daher kommen die zwei Parteien unter den Bauern: ſie alle wollen ihren Grund und Boden unentgeltlich behalten und dafür weder zinſen noch frohnen noch ablöſen; ein Theil von ihnen ſpricht aber auch noch das Land der Herren als Eigenthum an; der Czar — meinen ſie — möge dann die expropriirten Herren in die Stadt verſetzen und beſolden oder penſioniren.

Dieſes vielfach bezeugte Faktum gewährt einen tiefen Einblick in die Stimmungen der ruſſiſchen Volksmaſſe. Den unter der ſchrankenloſen Deſpotie Aufgewachſenen fehlt die eigentliche Rechtsidee, es kommt in den Augen der Bauern Alles bloß auf den Willen des Czaren an. In den adelichen Gutsherren ſieht der Bauer zunächſt bloß Beamten, die der Czar zu verſorgen habe, wenn ſie ihrer bisherigen Dienſte als Gutsbeſitzer enthoben ſeien. Offenbar wäre es ſchon ſchwer genug geweſen, die Anſprüche der Bauern auf das richtige Maß zurückzuführen, wenn die Akte vom Februar nicht den liberalen Mißgriff begangen hätte, den Bauern als perſönlichen Eigenthümer vorauszuſetzen anſtatt als bloßen Theilhaber am Communbeſitz der Gemeinde. Das Individuum iſt immer begehrlicher als die Gemeinſchaft, und die Regierung hätte nichts mehr fürchten ſollen, als die Idee des Theilens in das Volk zu werfen. Nachdem der liberale, das Abendland nachäffende Dünkel den Gedanken, die Gemeinde als ſolche mit den Herren ſich vereinbaren zu laſſen, zurückgewieſen hat, iſt dem traditionellen Gemeindeprincip ſelbſt ſchwer präjudicirt, und löst ſich der ländliche Communbeſitz auf, ſo iſt dieß ein tieferer Umſturz als die Aufhebung der Leibeigenſchaft an ſich. Indem ſich der Staat anſtatt der Gemeinde im ausgedehnteſten Maße zwiſchen die

Pflichtigen und die Berechtigten eingedrängt hat, iſt er in die gefährlichſte Stellung gekommen, welche einer Schraube ohne Ende gleicht. Schon hat die Regierung in Lithauen, um den dortigen Adel ganz in die Hände zu bekommen, den Staat zur intereſſirten Partei gemacht, indem er allein die Zahlungen annimmt und für die Bauern die Güter erkauft. Wie weit iſt es von da aus noch bis zur Expropriirung und Penſionirung der Beſitzer und endlich zum förmlichen Staatscommunismus, den die Partei Herzens als die allein mögliche zukünftige Regierungsform Rußlands erklärt? Eine ſolche Staats-Wohlfahrts-Politik wäre freilich auf der Grundlage eines freien Pachtſyſtems nicht möglich geweſen.

Die oben geſchilderte Anſchauung der ruſſiſchen Bauern hat aber noch eine andere Seite, welche nicht gegen den Gutsherrn gerichtet iſt. Nachdem ſie durch die Aufhebung der Leibeigenſchaft perſönlich frei geworden ſind, glauben ſie, daß damit nothwendig auch die Befreiung von der Conſcription verbunden ſeyn müſſe. Dieſe grauſame Maßregel iſt für ſie immer ſchrecklicher geweſen als jeder Dienſt der Hörigkeit, und da es bisher die Obliegenheit der Gutsherren war, die Rekruten auszuheben und einzuliefern, ſo lag es nahe, die militäriſche Blutſteuer als ein weſentliches Attribut der Leibeigenſchaft anzuſehen. Daß ein freier Menſch noch ſollte Rekrut werden müſſen, das begreift der ruſſiſche Bauernverſtand nicht, und daß der Czar, ſeitdem er die „Verbeſſerung in der Lage der Bauern" verkündete, auch keine Rekruten mehr ausgehoben hat, beſtärkte den Irrthum des gemeinen Mannes. Es fragt ſich nun um den Eindruck, den die endliche Wiederaufnahme der ſeit ſechs Jahren ſiſtirten Conſcription machen wird. Die Regierung ſträubt ſich in ſichtlicher Angſt gegen das Unvermeidliche, aber lange kann ſie nicht mehr zögern, und die nächſte Rekrutirung wird über das Schickſal Rußlands entſcheiden!

XLVII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

V. Die politiſchen Parteien und die ſtaatsrechtlichen Syſteme, ihre Grundſätze und ihre Wirkſamkeit.

Frankfurt, 21. März 1863.

Es gibt Tage, an welchen ich einen tüchtigen Sturm herbeiwünſche, damit er den ſittlichen Faulungs-Prozeß in dem alten Europa und beſonders in unſerem lieben Vaterland verwehe; jetzt ſehne ich mich ſehr nach ordentlichen Winden aus Südweſten, denn dieſe ſollen uns vom Mittelmeer her die Wärme bringen und den Frühling. Doch nicht vom Wetter will ich ſchreiben, ſondern von den politiſchen Parteien.

Früher haſt Du in dem Parteiweſen nur eine Störung der Regierungsgewalt geſehen und es war Dir darum ein Gräuel; früher haſt Du mit Heftigkeit behauptet, der Staatsmann müſſe über den Parteien ſtehen, d. h. er müſſe deren Daſeyn ignoriren, und dabei iſt es Dir gar nicht eingefallen, daß Du ſelber ein tüchtiger und zuweilen ein recht verbiſſener Parteimann geweſen biſt. Jetzt anerkennſt Du den Verſtand und die ſelbſtſtändigen Kräfte der Völker; Du anerkennſt deren

berechtigte Wirkſamkeit, die ungeſtraft kein Herrſcher überſehen darf; und Du meinſt, daß einem jeden Streben ein anderes entgegengeſtellt werden müſſe, wenn die geſellſchaftliche und die ſtaatliche Ordnung gewahrt werden ſoll. Es iſt gut ſo; aber geſteh': der Soldat iſt eben doch früher geſcheidt geweſen als der Diplomat.

Wie andere Kenntniſſe, ſo haben ſich politiſche, ſtaatswirthſchaftliche und ſelbſt ſtaatsrechtliche Begriffe in allen und beſonders auch in den unteren Schichten der Völker verbreitet. Ein Jeder will ſich mit öffentlichen Angelegenheiten beſchäftigen; nicht nur der große Grundeigenthümer, nicht nur der große Handels- oder Fabrikherr, ſondern ſelbſt der kleinere Kaufmann muß dem Gang der Ereigniſſe folgen. Den Capitaliſten nöthigen dazu die Bewegungen des Geldmarkts, und der Arme, welcher auf dieſem nichts zu ſuchen hat, treibt Politik, weil er von den anderen abhängt und weil er beſſere Zuſtände von Staatsaktionen erwartet. Wo Intereſſe iſt, da erheben ſich Ideen, da bilden ſich Meinungen. Dieſe ſcheiden und ſammeln die Menſchen, und wenn die Träger der Meinungen und der Ideen zu deren Durchführung ſich verbunden, ſo haben ſich Parteien gebildet. Dieſe vertreten die verſchiedenen Grundſätze des öffentlichen Lebens, und wo ſie nicht vorhanden oder nicht ſtreng geſondert ſind, da ſind die Völker zerfahren. In unſeren Tagen und bei unſeren Zuſtänden iſt dieſe Zerfahrenheit ein Uebel, größer als die heftigſten Parteikämpfe es hervorbringen könnten; in dem Zuſtand allgemeiner Schwäche iſt der Menſch der Auflöſung näher als in der Raſerei eines hitzigen Fiebers.

Soll ich einen Blick werfen auf die Parteien unſerer Tage, ſo mußt Du mir geſtatten, daß ich nach meiner Auffaſſung die Grundſätze bezeichne, durch welche die Menſchen ſich ſcheiden und ſammeln. Da mir die Gelehrſamkeit abgeht, ſo werd ich nicht langweiliger ſeyn als ein Profeſſor in Heidelberg oder in Gießen, und gewiß nicht ſo langweilig als ein Volksvertreter in Darmſtadt oder in Karlsruhe.

Wenn ich die Sache auch nach allen Strichen der Windroſe

drehe, ſo ſeh' ich eben nur zwei natürliche Syſteme. Beide anerkennen das Staatsweſen als eine Anſtalt, welche durch göttliche Fügung geſetzt oder aus der Menſchennatur nothwendig entſtanden iſt; beide betrachten die Souveränität, als anhängende Eigenſchaft, durch das bloße Daſeyn des Trägers gegeben. Das eine Syſtem ſieht dieſen Träger in beſtimmter phyſiſchen, das andere erkennt ihn in einer myſtiſchen Perſon — in der Geſammtheit aller Staatsangehörigen; nach dem einen wird die wirkliche Regierungsgewalt durch einen Akt erworben, welcher aus der göttlichen Inſtitution hervorgeht, nach dem anderen wird ſie einzig und allein durch den Willen der Geſammtheit verliehen. Jener beſitzt die Gewalt aus eigenem Recht, dieſer übt ſie als Mandatar des ſouveränen Volkes. Das angeborene Recht iſt beſtändig und unveränderlich, es erliſcht nur mit dem Leben des Trägers; das übertragene Recht kann der Volkswille wieder aufheben kraft ſeiner Souveränität. Den Trägern der Gewalt gegenüber verleiht die göttliche Inſtitution auch den einzelnen Gliedern des Volkes beſtimmte Rechte, die unverletzlich, unverjährbar und für Alle, welche dem chriſtlichen Gemeinweſen angehören, nothwendig dieſelben ſind; in dem Syſtem der Volksſouveränität iſt die Gleichberechtigung die oberſte Forderung. Das eine Syſtem ſtellt zwei göttliche Inſtitutionen nebeneinander; die eine iſt der Rechtsſtand der Gewalt, die andere iſt der Rechtsſtand der Menſchen. Das andere ſetzt eigentlich nur dieſen und folgert daraus den Willen der Geſammtheit ab. Thatſächliche Gewalt kann beſtehende Einrichtungen aufheben; aber auf der einen Seite kann das göttliche Recht nicht erlöſchen und nicht verjähren, auf der anderen beſteht das übertragene Recht ſo lang als es der Wille der Geſammtheit nicht verworfen hat. So anerkennt keines der beiden Syſteme die Rechtsgültigkeit der vollendeten Thatſache; aber das eine behauptet ein geſchichtliches Recht, das andere nur den ſouveränen Volkswillen.

Das, mein Freund, ſind nun einige Hauptgrundſätze des legitimiſtiſchen und des demokratiſchen Syſtems, wie ich

die beiden verſtehe; und nun laß' mich noch einige Folgerungen ziehen. Dem Uſurpator, d. h. dem thatſächlichen Machthaber kann das Volk die Gewalt abnehmen zu Gunſten des legitimen Herrſchers; dieſen kann es niemals ſeines Rechtes berauben, wohl aber kann es ihn nöthigen, daß er ſein Recht nach Gottes Gebot ausübe, d. h. daß er die Rechte des Volkes achte und ſchütze. Gegen den Herrſcher durch den Willen des Volkes, wenn er ſein Mandat mißbraucht, iſt jeder Widerſtand berechtiget, in ſofern er die Kundgebung des Volkswillens hervorrufen will. Das demokratiſche Princip anerkennt ſomit ein Recht zur Revolution, das legitimiſtiſche nur ein Recht des Widerſtandes gegen ungeſetzliche Ausübung der Gewalt. Da die beiden Syſteme die Rechtsgleichheit der Bürger behaupten oder vorausſetzen, ſo können beide nicht zugeben, daß gewiſſe bürgerliche oder politiſche Rechte den Einen verliehen und den Anderen entzogen werden. Keines der beiden Syſteme kann die unbeſchränkte Staatsallmacht behaupten, denn die Selbſtbeſtimmung des Bürgers iſt eben das Urrecht, für deſſen Wahrung die Gewalt übertragen oder eingeſetzt iſt. Die Legitimiſten haben niemals behauptet, daß internationale Verträge der königlichen Gewalt gegenüber keine bindende Kraft haben; die Demokraten haben ſolche Ausdehnung der Allmacht auch der Volksſouveränität nicht zuerkannt. Der ungeheuerliche Satz, daß Staatsverträge unkräftig ſeien dem Volkswillen gegenüber, iſt erſt im J. 1859 thatſächlich behauptet und, Oeſterreich ausgenommen, von den europäiſchen Großmächten nicht widerſprochen worden.

Wie wird der höchſte Wille erkannt? Dem Legitimiſten iſt die Antwort ſehr einfach. Der Wille des Herrſchers, ſagt er, iſt der höchſte Wille; dieſer mag ſich zur Kundgebung und Ausführung ſeine Organe wählen wie es ihm beliebt, aber immer iſt er beſchränkt durch die göttlichen Vorſchriften, welche in den poſitiven Grundgeſetzen ſich ausdrücken ſollen Der Demokrat kann folgerichtig die Kundgebung des höchſten Willens nur in der allgemeinen Abſtimmung ſehen, denn ein jeder Bürger hat

einen gleichen Theil an der Volksſouveränität. Weil aber ſelbſt in kleineren Staaten die allgemeine Abſtimmung nur für die allergrößten Angelegenheiten möglich iſt, ſo läßt der Demokrat eine Vertretung zu. Folgerichtig ſoll aber auf deren Bildung ein jeder Bürger die gleiche Einwirkung ausüben; folgerichtig ſoll die Vertretung nicht gewiſſen Claſſen oder gewiſſen Bürgern ausſchließlich zufallen und beſtimmte Einrichtungen ſollen verbürgen, daß die Beſchlüſſe der Vertretung den wahren Volkswillen darſtellen. Das Syſtem der unmittelbaren Wahlen iſt das Palladium des demokratiſchen Princips.

Mit einigem Zwang mag man das Legitimitäts-Princip auf verſchiedene Staatsformen übertragen, ſeinem eigentlichen Weſen aber entſpricht das Königthum. Das demokratiſche Princip hat eine viel größere Dehnbarkeit; es kann ſich mit jeglicher Staatsform vertragen, welche einen Volkswillen anerkennt, aber es liegt immer ſehr nahe, daß man es mit der Republik in Verbindung bringe. Und ſo kömmt es denn, daß man das legitimiſtiſche für gleichbedeutend nimmt mit dem monarchiſchen und das demokratiſche mit dem republikaniſchen.

Das ariſtokratiſche Syſtem ſpricht nur gewiſſen Bürgern eine politiſche Berechtigung zu, und deßhalb ſteht es den anderen entgegen; es verläugnet die rechtliche Gleichheit und deßhalb iſt es unhaltbar in unſerer Zeit und von vorneherein von dieſer verworfen. Du hältſt mir entgegen, daß ich ariſtokratiſche Abtheilungen der Vertretung, z. B. das engliſche Oberhaus, ſonſt als eine Gewähr für die Erhaltung bezeichnet habe. Ja, ich habe ſie alſo bezeichnet und ich habe meine Anſicht nicht geändert. Auch im demokratiſchen Staat will ich ein erhaltendes Element, aber, bemerke wohl, nicht aus dem ariſtokratiſchen Grundſatz verlang' ich ein ſolches, ſondern weil ich eine Organiſation der Geſellſchaft verlange und weil ich verlange, daß die Geſammtheit des Volkes nach beſtimmten und gleichberechtigten Ordnungen und durch dieſelben vertreten werde, ohne daß eine dieſer Ordnungen ein geſetzliches Uebergewicht habe.

Du und ich, wir kennen noch verrottete Junker, welchen es ein Glaubensartikel ist, daß der liebe Herrgott sie gemeint habe, als er die Menschen nach seinem Ebenbild erschuf Dieses vormärzliche Geschlecht stirbt allmählig aus. Du findest auch noch Männer, welche die Fürsten als Gottes Statthalter verehren, und Unzählige stellen den Volkswillen über Gottes Gebote. Beide suchen die Quelle des Rechts in menschlicher Willkür, beide verläugnen die Idee des ewigen Rechtes und sie verfechten absolute Gewalten, welche das christliche Sittengesetz verwirft. Doch lassen wir diese; eine jede Meinung hat ihre Narrheiten und jede Narrheit hat ehrliche Bekenner.

Die neue Zeit hat das legitimistische, das demokratische und das aristokratische Princip zusammengeknetet; sie überredet die Leute, daß sie von jedem nur das Gute verwende, aber leider ist auch das Schlechte geblieben und hat in seiner Mengung das Gute überwuchert. Den modernen Constitutionalismus, verzeih' mir das barbarische Wort, haben die Verfassungen des Festlandes ausgebildet, diese haben principielle Widersprüche in sich aufgenommen und darum haben sie ihre Einrichtungen auf Fiktionen gegründet. Fiktionen kann keine Gesetzgebung vermeiden, aber die sogenannten constitutionellen Grundgesetze haben dieselben gar zu reichlich gebraucht Der Constitutionalismus anerkennt einen Volkswillen, er will diesen durch Vertretungen ausdrücken und überall hat er diese Vertretungen also gestaltet, daß deren Abstimmungen den wahren Volkswillen nur zufällig und deßhalb nur selten ausdrücken. Er behauptet die Gleichberechtigung der Bürger, und er entzieht einer bedeutenden Masse des Volkes einen größeren oder kleineren Theil der politischen Rechte oder entfernt sie künstlich von deren Ausübung. Wo nicht das Wahlrecht durch die Verfassung beschränkt ist, da sollen die mittelbaren Wahlen die Männer des Volkes glauben machen, daß sie einen wirklichen Antheil an der Vertretung besitzen und doch ist diese Einrichtung mit ihren Künsteleien erdacht, um gewissen Klassen oder gewissen Personen die Sitze und die Uebermacht in den Kammern zu

ſichern. Ein vernünftiges Zweikammerſyſtem iſt ſicherlich eine Gewähr für die Stätigkeit der Staatseinrichtungen und der Geſetze, aber gebildet wie die meiſten Verfaſſungen ſie bilden, ſind die Erſten Kammern, die Herrenhäuſer oder wie ſie ſonſt heißen mögen, von vorneherein zur Unmacht verdammt. Die Afferei des ariſtokratiſchen Princips ſoll den Schein einer geſellſchaftlichen Ordnung herſtellen, welche der Conſtitutionalismus auf dem Feſtlande verwirft.

Alle Verfaſſungen ſprechen aus, daß der Regent alle Rechte der Staatsgewalt in ſich vereinige, aber eben dieſe Verfaſſungen enthalten weſentlich die Trennung der Gewalten. Der Regent iſt nur einer der „Faktoren“ der Geſetzgebung; er kann ein Geſetz nicht verkünden, wenn es die Kammern verwerfen, und er wird durch hundert Umſtände genöthigt ein Geſetz in Kraft zu ſetzen, welches ihm ſehr mißliebig iſt. Das kann nun nicht anders ſeyn, wenn die Vertretung etwas mehr ſeyn ſoll, als eine verächtliche Komödie; warum aber die Lüge von der Vereinigung der Gewalten in dem Staatsoberhaupt, wenn dieſes immer nur unterhandeln muß mit der Vertretung als mit einer ſelbſtſtändigen Gewalt? — Den Ständen iſt verfaſſungsmäßig keine Regierungsgewalt verliehen, aber der Zuſammenhang der Staatsſachen und der Umfang der ſtändiſchen Zuſtändigkeit machen eine wirkliche Trennung unmöglich. Die ſogenannten Conſtitutionellen verwahren ſich heftig gegen die parlamentariſche Regierung, aber in den Kammern ſuchen ſie von der Regierungsgewalt ein Stückchen nach dem anderen an ſich zu reißen. Allerdings werden alle Akte der Staatsgewalt von dem Regenten oder in ſeinem Namen erlaſſen; ſage mir aber aufrichtig, ob Du ihn, ſelbſt nur in den Handlungen des Vollzugs, für ungehindert und frei halten kannſt?

Während er das ariſtokratiſche Princip verdammt, ſchafft der Conſtitutionalismus einen ariſtokratiſchen Körper für die Geſetzgebung und einen ſolchen für die Regierung, jeder unabhängig von dem andern in der Theorie, aber in der Wirklichkeit nicht; jeder ſeinem Weſen nach von dem anderen getrennt und

beide dennoch vermengt, weil viele Mitglieder beiden zugleich angehören. Zähle die Vollzugs-Beamten, welche in den deutschen Kammern sitzen, und Du wirst diese Vermengung nicht in Abrede stellen. Sie mag in Deutschland unvermeidlich, in manchen Ländern fast nothwendig erscheinen; aber sicherlich wirkt sie für die Festhaltung der starren Staatsomnipotenz. Der moderne Constitutionalismus anerkennt kein Recht, welches nicht die staatliche Allmacht verliehen; er überträgt diese Allmacht der Vertretung und dem Beamtenthum, und er stellt eine strenge Bevormundung der Bürger her, während er der Gewährsmann für dessen freie Selbstthätigkeit seyn will. Halte mir, ich bitte Dich, nicht das Constitutionswesen in England entgegen, denn dieses ruht auf ganz anderen Grundlagen. Glaub' aber auch nicht, daß ich die Verdienste des constitutionellen Wesens in unseren Staaten verkenne. Wenn Alles sich in bestimmten gesetzlichen Formen bewegt, wenn ein Staatskörper die Einhaltung dieser Formen wahrt und den Haushalt einer strengen Controle unterwirft, so muß er und muß die Regierung die Willkür verhüllen. Wir müssen sogar dieses System halten und vernünftig gebrauchen, so lange wir nicht etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen vermögen, aber deßhalb ist es doch ein System der Fiktionen und der Täuschungen, und es ist das System des modernen Liberalismus.

Wärest Du ein liberaler Abgeordneter in der ***schen Kammer, so würde ich die Darlegung meiner Auffassungen vielleicht durch die Bemerkung rechtfertigen, daß die Charaktere der politischen Systeme in dem Staats-Lexikon von Rotteck und Welker und in jenem von Bluntschli wohl nicht ganz so bezeichnet sind. Sintemalen aber Du ein staatsgelehrter Diplomat bist, so will ich Dir nur die Versicherung geben, daß meine „doktrinären" Ergießungen nun zu Ende gebracht sind. Ich will mich jetzt nach den Parteien umsehen, wie sie wirklich bestehen, und die kurze Umschau wird Dir, denk' ich, nicht den Athem beschweren.

In unseren Tagen gibt es wohl noch Legitimisten, man

findet auch noch Ariſtokraten vom alten Styl, aber zahlreicher als beide ſind bei weitem die Demokraten, und gar Viele wiſſen gar nicht, daß ſie zu dieſen gehören. Keine dieſer Meinungen bildet jetzt eine Partei. Die ariſtokratiſche Partei liegt gänzlich außer der Zeit, und die legitimiſtiſche Partei haben die Könige zerſtört; der Grundſatz iſt aufgegeben und ein Kampf für geſchichtliches Recht iſt zum Abenteuer der Ritter von Mancha geworden. Die Demokraten haben ſich mit den Liberalen verbunden, aus dieſer ungeheuerlichen Verbindung iſt die Partei des Fortſchrittes entſtanden, und außer dieſer gibt es keine, welche kräftig wäre durch ihre Organiſation. Die Partei des Fortſchrittes iſt die Bourgeoiſie und ihr Anhang; ſie iſt mächtig, denn ſie hat die Mittel und die Energie, um die Mittel zu verwenden, ſie hat Geld und die materielle Verneinung der Ideen — ſie hat die Tagespreſſe und die Juden.

Was nun die Bourgeoiſie eigentlich will, das hab' ich deutlich genug ausgeſprochen, aber es ſchadet nicht, wenn ich es wiederhole. Die Freiheit des Volkes, die will ſie nicht, denn mit dieſer hätte die Herrlichkeit ihr Ende. Eine beſtimmte äußere Staatsform liegt nicht unbedingt in ihrem Verlangen; denn was ſie will, das könnte ſie in der Republik haben wie in der conſtitutionellen Monarchie. Aber was will denn eigentlich die Bourgeoiſie? Je nun, ſie will die abſolute Staatsallmacht durch eine Parlamentsregierung; ſie will, daß ſie allein das allmächtige Parlament bilde und daß Alle, welche nicht zu der Bruderſchaft des Capitales gehören, nur ihre Diener ſeien oder ihre Werkzeuge. Das iſt nun, bemerk' es wohl, keine ariſtokratiſche Richtung nach deren wahrem Sinn. Die heutige Bourgeoiſie läßt ſich nicht vergleichen mit dem Patriziat von Venedig oder Bern; in beiden war die Herrſchaft an beſtimmte Familien geknüpft und dieſe wurden reich, weil ſie die Herrſchaft beſaßen; jene will die Herrſchaft an das Capital knüpfen; der Erwerb des Vermögens führt den Mann in die Bruderſchaft ein, der Verluſt ſtößt ihn aus. Die Grundlage der Ariſtokratie iſt beſtändig, diejenige der Bourgeoiſie iſt dem ſteten

Wechsel unterworfen. Die Bourgeoisie will die Oligarchie des beweglichen Reichthums, sie will, ihr Gelehrte nennt es so, eine Timokratie der übelsten Art; am liebsten möchte sie neben dieser einen gekrönten Strohmann auf einem goldenen Thronsessel und deßhalb eifert sie betrügerisch für die monarchische Form.

Du sagst: schon seit zwei Jahrhunderten herrsche in England der Reichthum, und diese Herrschaft habe Britannien groß und mächtig gemacht Diesen Einwurf, mein lieber Freund, machst Du nicht im Ernst, denn Du kennst zu gut die ungeheure Verschiedenheit der Verhältnisse, Du kennst die Uebermacht des Grundbesitzes in England über das bewegliche Capital, Du kennst die gesellschaftliche Trennung der Stände, die Geltung und die Kraft des corporativen Lebens; Du kennst die freie Selbstthätigkeit der Bürger, den Geist der Nation und deren angeborene Verehrung der Krone. Wo findest Du das Alles auf dem Festland? Die Gesetzgebung unseres Liberalismus macht den Grundbesitz zum beweglichen Vermögen, und wo noch ein festes Grundeigenthum besteht, da wird es von dem Capital kaum als ebenbürtig und gleichberechtigt anerkannt. Der moderne Staat d. h. der Liberalismus sieht in dem Volk nur eine Masse, und wenn er wegen der Ausübung politischer Rechte oder um der Verwaltung willen gewisse Abtheilungen in die Masse bringen muß, so sind diese nur nach der Kopfzahl bestimmt ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen, welche in der gleichen Anzahl von Köpfen gar sehr verschieden seyn können. Die geschichtlichen Körperschaften sind aufgehoben; es gibt höchstens nur noch sogenannte Ehrenrechte und leere Titel; der Edelmann mag seinen Kastengeist bewahren, aber der reiche gehört zur Bourgeoisie und der arme verliert sich in der Masse. Die katholischen Geistlichen und die Soldaten sind allerdings noch in Körperschaften vereinigt; aber die eine ist nur die kirchliche Hierarchie, die andere nur eine Ordnung, wie die Beweglichkeit und die Wehrkraft des Heeres sie nothwendig machen. Der Einzelne gehört zur Bourgeoisie oder zur Masse, je nach seinem Vermögen. Ich überschätze nicht das englische Self-

government, wie es Viele faſt lächerlich überſchätzen, aber wie kann etwas Aehnliches beſtehen in der ſtraffen Concentrirung und unter der bureaukratiſchen Staatsallmacht? Servilität und Kriecherei magſt Du finden zur Genüge, vielleicht auch noch bei alten Herren die ererbte Pietät; aber vergebens wirſt Du die Achtung der Krone ſuchen, wie ſolche aus dem Gefühl der Freiheit, aus dem mannhaften Bewußtſeyn der Selbſtſtändigkeit und aus dem Sinn für Nationalehre entſteht.

So, mein Freund, ſchafft die ſogenannte Fortſchritts-Partei die ausſchließliche Herrſchaft des beweglichen Reichthums mit betrügeriſchen Formen, wohl berechnet, um dem Volke den Glauben zu erwecken, daß es wirklich einige Freiheit beſitze. Die franzöſiſche Charte hat das Wahlrecht einfach an den Reichthum gekettet, und der ältere Zweig der Bourbonen wurde nach blutigen Kämpfen verjagt; unter dem Bürgerkönig hat die Bourgeoiſie die Herrſchaft erlangt, ein einziger Tag hat dieſe gebrochen, hat eine unhaltbare Republik geſchaffen und aus dieſer iſt eine Selbſtherrſchaft hervorgegangen, in welcher die Bourgeoiſie nur Bedeutung hat, wenn ſie den Geldſack öffnen muß, um ein Anleihen zu decken. In Deutſchland iſt der Liberalismus viel gutmüthiger als in Frankreich geweſen; er hat ſeine Abſicht durch das Syſtem der mittelbaren Wahlen erreicht; zur Beſchwichtigung der politiſchen Kinder hat er die Urwahlen erfunden; zur Milderung des Haſſes gegen die geſetzliche Bevorzugung des Reichthums hat er die Eintheilung des Volkes nach Steuerklaſſen erdacht und den Umfang der Wahlrechte nach dieſen geordnet. Preußen hat dieſes Syſtem bis zur Lächerlichkeit der Folgerungen getrieben und ſchon hat ſich ein Anfang der bitteren Wirkungen eingeſtellt.

Wenn ein ehrgeiziger Mann eine politiſche Rolle ſpielen oder durch die Kammern „ſeinen Weg machen“ will, und es mangeln ihm die geſetzlichen Bedingungen der Wählbarkeit, ſo findet er ſchon Mittel um dem Geſetze zu genügen; wer kennt nicht die erdichteten Gewerbe, wer kennt nicht die Scheinkäufe von Grundſtücken? Die Fortſchrittspartei in den Kammern

duldet ſolche Vorgänge als ſelbſtverſtändliche Dinge, ſie duldet ſie jedoch nur, wenn die Gewählten zu ihren Leuten gehören, gegen Männer anderer Richtung ſucht ſie alle Kleinigkeiten hervor, zwängt ſie das Geſetz um die Wahl für ungültig erklären oder ſie wenigſtens beanſtanden zu können. Mittelbare Wahlen fordern zu Ränken heraus und ſie geſtatten Einwirkungen, welche bei unmittelbaren nicht möglich ſind. Wer dem verſammelten Volk ſeine Farbe und ſeine Stellung zu großen Fragen bekennt, der iſt doch gewiß ein ganz anderer Vertreter als der Mann, welcher ungeſehen und ungekannt, von einem kleinen Collegium nach irgend einer Empfehlung bei verſchloſſenen Thüren gewählt wird. Freilich wird manchmal der Bewerber auf den Huſtings ſtehend ausgepfiffen und mit faulen Aepfeln beworfen, aber immer iſt er beſſer daran, als derjenige, gegen welchen man im verſchloſſenen Raume des Wahlcollegiums Verläumdungen und Lügen ausſagt, von welchen er vielleicht gar nichts erfährt. Die Akte der Wahlmänner und die Abſtimmungen der Vertreter, welche dieſe geſendet, ſind der geſetzliche Ausdruck des Volkswillens. Sag an, mein Freund, ob ſolches Syſtem der Täuſchung die ſittliche Empfindung und das Rechtsgefühl des Volkes zu heben vermag? Mache das Gemeinweſen zu einem Zuchthaus, und dann vielleicht kann es dieſe Empfindungen entbehren.

Unſere Zeit verlangt die Freiheit der Bürger, ſie verlangt dieſelbe bis zu deren äußerſter Grenze, und ich freue mich dieſes Verlangens. Hat ihm die Partei des heutigen Liberalismus auch überall Rechnung getragen? Sieh zu, wie ſie mit Acht und Bann eine jede mißliebige Meinung belegt; ſieh hin, wie ſie mit Schlagwörtern Menſchen und Sachen verdammt; ſieh hin, wie ſie ihren Zwang auf alle Verhältniſſe ausdehnen will und dann ſage mir, ob ſie ein Recht hat mit ihrer Freiheit zu prahlen. Wer nach der einen Seite Verfolgungen richtet, der wird nach der anderen zu Gunſtbezeugungen genöthigt. Früher hat der Adel ſeine Angehörigen vorgezogen und beſchützt, und die Höfe haben ihren Geſchöpfen und Günſtlingen

Gewalt und Reichthum gegeben; das können jetzt die beiden nicht mehr, zum Erſatz aber ſorgt die liberale Partei, daß die wichtigen Aemter, auch wenn ſie keine politiſchen ſind, nur mit ihren Anhängern und Dienern beſetzt werden. Das leidige Protektionsweſen iſt auf die Liberalen übergegangen; und es wird von dieſen nicht minder ausgedehnt, als von den Höflingen, vielleicht mehr verſteckt aber gewiß nicht mit feineren Rückſichten getrieben. Die Fortſchrittspartei verſteht es, ſich ihre Höflinge zu ziehen. Daß ſie den argen Mißbrauch der Polizeigewalt beſchränkt hat, das iſt nicht unwahr; aber man kann den Stock ſchon entbehren, wenn man mit moraliſchem Zwang die Meinungen drückt und die Handlungen leitet. Wir würden wunderliche Dinge erleben, wenn der heutige Liberalismus noch lange Zeit fortführe die Meinungen zu beherrſchen, wenn die Tagesblätter und die Geldſäcke fortan zu ſeiner alleinigen Verfügung ſtünden, wenn die Volksvertretungen lediglich ſeine Organe, wenn jeder anderen Richtung die Thüren der Ständehäuſer verſchloſſen, und wenn alle wichtigeren Aemter im Staate und in den Gemeinden mit den Höflingen der Partei beſetzt wären. In einem gewiſſen deutſchen Muſterſtaate ſoll man ſich ſolchen Zuſtänden nähern; iſt es wahr, ſo wird man die Wirkungen ſehen.

Soll ich nun auch noch andere Parteiungen berühren, ſo gerath' ich zuerſt an eine ſolche, die weit verbreitet und ſehr gefährlich ſeyn ſoll — ich meine die ultramontane. Man muß ſich ſehr vertraut gemacht haben mit der Kunſtſprache des Liberalismus, um ſagen zu können, aus welchen Elementen dieſe Parteiung beſtehe und was ſie denn eigentlich wolle. Sonſt nannte man „Ultramontane" jene Menſchen, welche in einſeitiger Auffaſſung des katholiſchen Weſens alle Verhältniſſe der Kirche unterwarfen, welche dieſe unbedingt unter die Willkür des römiſchen Hofes, und die Gewalt des Papſtes über die Staatsgewalt ſtellten. Du, mein Freund, biſt verſtändig und billig und darum ſiehſt Du wohl ein, daß man als Ultramontane alle die Katholiken bezeichnet, welche, getreu dem Glauben

ihrer Väter, die Kirche ehren, welche deren Selbſtſtändigkeit in würdiger Stellung fordern und welche das Papſtthum mit ſeinem Länderbeſitz für eine nothwendige Bedingung der kirchlichen Einheit und Unabhängigkeit halten. Das wäre nun freilich genug für den Haß der Liberalen, aber ſie haben es dennoch für gut befunden, der Bezeichnung eine viel größere Ausdehnung zu geben. Wer es wagt ſeinen Glauben zu bekennen, wer der liberalen Verneinung entgegentritt und die Verhöhnung ſeiner Kirche nicht duldet, der iſt ultramontan; wer ein geſchichtliches Recht anerkennt, wer die Heiligkeit der öffentlichen Verträge höher achtet als den augenblicklichen Vortheil, wer das chriſtliche Sittengeſetz als eine Grundlage der Staatenordnung und ihrer poſitiven Geſetzgebung erkennt, und wer gegen die Doktrin des Liberalismus überhaupt einen Zweifel erhebt, der iſt ultramontan; wer das Heil der Welt nicht von dem tollen Gebahren des „Fortſchrittes“ erwartet, und wer beſonders nicht das Syſtem des Raubes und der Unterdrückung in Italien bewundert, der iſt in den höchſten Graden ultramontan. Ultramontan, oder wenn man höflich ſeyn will, klerikal iſt derjenige, welchen man dem Haß und der Mißachtung überliefern oder wenigſtens für eine öffentliche Wirkſamkeit unmöglich machen will, und überhaupt wird jeder Hochverräther an dem Liberalismus ultramontan gemacht, ehe ſein Name auf die Proſcriptionsliſte geſetzt wird. Selbſt ehrenhafte Proteſtanten werden in die verfehmte Claſſe geworfen, wenn ſie, unzufrieden mit dem Syſtem des Liberalismus, nicht vorſichtig genug ſind, eine ſtarre Unduldſamkeit gegen katholiſches Weſen voranzuſtellen, und ein Katholik, welcher nicht in Clubs und in Kneipen ſchmähen will, kann ſich nur retten, wenn er Freimaurer wird.

Die Erörterungen über das Weſen der Ultramontanen ſoll uns nicht länger aufhalten, denn es handelt ſich doch eigentlich nur um die höchſt einfache Frage: ob dieſe Ultramontanen, d. h. ob die kirchlich geſinnten Katholiken eine Partei bilden, welche einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten jetzt ausübt oder ſpäter ausüben wird.

Dieſer Tage hab ich, ſeit langer Zeit zum erſtenmal wieder, die Werke von Montesquieu aus dem Schranke geholt und da hab' ich zufällig gefunden, daß er ſagt: die Völker des Nordens haben einen Geiſt der Unabhängigkeit und der Freiheit, welcher den Völkern des Südens fehle; und deßhalb haben jene das proteſtantiſche Bekenntniß angenommen, dieſe aber ſeien katholiſch geblieben. (De l'Esprit des Lois, liv. 24 chap 5). Hätte der berühmte Mann ein Jahrhundert ſpäter gelebt, ſo hätte er ſicherlich nicht ſo unrichtigen Schluß aus einer unwahren Thatſache gezogen. Männiglich weiß jetzt beſſer Beſcheid, aber dennoch gibt es noch Tauſende und aber Tauſende, welche dem alten franzöſiſchen Baron ſeinen Orakelſpruch nachleiern. Das Gegentheil von Freiheitsſinn hat der Reformation den Sieg in den nördlichen Ländern verſchafft; das hat die neue Geſchichtsforſchung unwiderleglich erwieſen. Wenn nun aber auch die Katholiken ſich gerne der monarchiſchen Staatsform zuneigen, ſo liegt eine Urſache darin, daß ihre Kirche ſie an die Achtung des geſchichtlichen Rechtes gewöhnt. Durch dieſe Gewöhnung aber wird das politiſche Streben katholiſcher Männer nur ſchwer aus der erhaltenden Richtung gezogen.

Die römiſch-katholiſche Kirche hat politiſche Grundſätze nur inſofern, als ſolche ſich auf ihre Verfaſſung und auf ihr Verhältniß zu den Staatsgewalten beziehen; die katholiſche Kirche verträgt ſich mit jeglicher Staatsform, warum ſollten die Kirchlichgeſinnten der Meinungsfreiheit entbehren? Wenn überall Legitimiſten und Ariſtokraten zu den entſchiedenen Katholiken gehören, ſo findet ſich unter dieſen noch eine viel größere Zahl von ächten und rechten Demokraten, und viele Liberale werden von ihrer Staatslehre nicht gehindert, ſich für ganz gute Katholiken zu halten. In gewiſſen Ländern neigen ſich die jungen Prieſter zur demokratiſchen Meinung, aber gerade dieſe jungen Prieſter ſind am meiſten ultramontan, und in Frankreich haben ſie die allgemeinen Abſtimmungen gemacht. Die franzöſiſchen Biſchöfe haben der Republik vom J. 1848 keinen Widerſtand geleiſtet, ſie haben den Staatsſtreich vom J. 1851 anerkannt,

ſie haben das Kaiſerthum angenommen, und doch haben dieſelben Biſchöfe in kräftiger Einheit ſich für das Beſitzrecht des römiſchen Stuhles erhoben. Mit einem Wort: alle denkbaren politiſchen Meinungen ſind bei den ſogenannten Ultramontanen, d. h. bei den Katholiken zu finden. Dieſe vereinigt als ſolche kein anderes als das kirchliche Band, der Einzelne mit ſeiner politiſchen Meinung ſteht in der Gruppe, welche dieſe Meinung darſtellt. Die zerſtreuten Elemente bilden keine politiſche Partei.

Geeinigt bildeten dieſe katholiſchen Elemente allerdings eine ſehr große Macht; der franzöſiſche Selbſtherrſcher hat ſie gar wohl erkannt, als die Klerikalen ſich in dem Widerſtand gegen die Auslieferung von Rom geeiniget hatten. Aber immer entſteht die Frage: ob, einzelne beſondere Fälle ausgenommen, die Verſammlung der Klerikalen oder Ultramontanen in eine Partei möglich ſei? Allerdings iſt ſie möglich, denn in den Maſſen der katholiſchen Völker lebt immer noch eine religiöſe Empfindung, und darum könnte der Fortſchritt ſelbſt ſolche Vereinigung bewirken. Wenn der Fortſchritt die Confeſſionen in politiſche Fragen zieht, wenn er ſeine maßloſen Angriffe gegen katholiſches Weſen wie bisher fortſetzt, wenn er die Verfolgungen der Ultramontanen, d. h. der kirchlich geſinnten Katholiken nicht einſtellt, wenn von dieſen einmal jeder einſieht, daß er um ſeines Glaubens willen mißhandelt oder bedroht iſt: ſo wird gemeinſchaftliche Noth die zerſtreuten Elemente zuſammenbringen, und ohne Wühlerei und ohne beſondere Anſtrengung der Betheiligten wird dann eine politiſche Partei der Katholiken entſtehen, zu deren Beſiegung die Macht des modernen Liberalismus mit all ſeinen Juden nicht ſtark genug ſeyn möchte.

In unſerem guten Deutſchland ſind Parteiungen, wovon andere Länder keine ähnlichen haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieſe beſitzen was wir erſt ſuchen. Geſtatte über dieſe noch einige Bemerkungen.

Die ſogenannte kleindeutſche Partei hat ſich in dem National-Verein organiſirt, ſie iſt geſchloſſen, diſciplinirt, rührig und im Beſitz großer Mittel, mit welchen ſie nicht wähleriſch

iſt. Ihr Endziel liegt in der Richtung der preußiſchen Politik, welche immer dieſelbe bleiben wird, wie auch die inneren Wirren ſich löſen. Siege die Reaktion oder ſiege der Fortſchritt, immer wird Preußen, um eine wirkliche Großmacht zu werden, ſich in Deutſchland vergrößern wollen; es wird in dieſer Abſicht manche Zugeſtändniſſe nicht ſcheuen und ſo hat der National-Verein einen mächtigen Rückhalt. Der Verein beſteht aus gleichartigen Elementen; der Liberalismus hat ihn hervorgerufen, der Fortſchritt hat ſich ſeiner bemächtigt und er iſt deſſen eigentliches Organ. Der National-Verein hat ein poſitives Programm, er ſpricht es aus durch die Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 und er glaubt, daß der König von Preußen dieſe am Ende doch annehmen werde, um den Preis der Erwerbung von Deutſchland. Die innere Gleichartigkeit des National-Vereins iſt aber doch nur ſcheinbar, denn die Demokraten werden ſich trennen, ſobald ein wirklicher Erfolg errungen ſeyn wird. Die eigentliche Schwäche der Partei liegt aber darin, daß das preußiſche Kabinet einer kühnen Handlung nicht fähig iſt und nicht fähig ſeyn kann, weil es ſeine Vergrößerungsplane ohne fremde Hülfe nicht auszuführen vermag, und daß die Partei, eben nur eine Vereinigung gewiſſer Perſonen, keine Grundlage hat in der Maſſe der Nation. Dieſe Schwäche hindert aber durchaus nicht, daß unter geeigneten Umſtänden der National-Verein ſehr heftige Bewegungen hervorrufe. Freilich wird er dieſe Bewegungen nicht zu beherrſchen vermögen und ſie werden ihn ſicherlich zerſprengen.

Der Ausländer wird die kleindeutſche Richtung ſehr gut verſtehen und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er frägt: was denn eigentlich die Großdeutſchen ſeien. Nun, aufrichtig geſprochen, ſind die Großdeutſchen eigentlich nur diejenigen, welche nicht wollen, was der National-Verein will; es ſind diejenigen, welche eine nationale Geſtaltung von Deutſchland für nothwendig halten, welche aber zuerſt ſich gegen die Trennung von Oeſterreich verwahren, und welche in zweiter Reihe den Beſtand der Einzelſtaaten erhalten wollen. Weil nun bei

den Großdeutſchen eine vorherrſchend erhaltende Richtung erſchien, ſo hat man ſie zu Ultramontanen, alſo ſelbſtverſtändlich zu Reaktionären gemacht, und die liberalen Leiter der Verſammlung in Frankfurt haben ſich deßhalb auch mit großer Aengſtlichkeit gegen jede Spur einer katholiſirenden Richtung verpanzert. Die Vorſicht war unnöthig, denn wer Augen hatte, der mußte ſehen, daß, mit Ausſchluß des nationalvereinlichen Deutſchthums, alle nur irgend möglichen politiſchen und religiöſen Meinungen in dem Saalbau verſammelt waren. Das Zuſammenwirken aller Meinungen wäre nun kein Uebel für die Großdeutſchen, wenn ein beſtimmtes leicht erkennbares Ziel ein ſolches Zuſammenwirken verbürgte. In Frankfurt haben Alle gefühlt, daß ſie aus der ſchwächlichen Verneinung heraustreten müßten, und deßhalb haben Alle ein Programm angenommen, mit welchem nur Wenige zufrieden geweſen ſind. Alle haben eingeſehen, daß ſie der traurigen Vereinzelung ein Ende machen, daß ſie die Männer der großdeutſchen Richtung zu gemeinſchaftlichem Streben vereinigen müſſen, und deßhalb haben ſie den Deutſchen Reform-Verein gemacht.

Iſt dieſer Reform-Verein eine kräftige Partei? Bis jetzt iſt er eine ſolche noch nicht geworden. Das Programm vom 28. Oktober iſt wohl nur deßhalb durchgegangen, weil es ſo gar wenig fordert, aber auch das Wenige iſt nicht gewährt, denn die Mittelſtaaten haben keinen Schritt für die Ausführung gethan, ſie haben einen ſolchen nicht einmal in Ausſicht geſtellt und Oeſterreich, durch ſeine inneren Verhältniſſe gebunden, kann in der deutſchen Frage nicht mit Entſchiedenheit vorgehen. So erſcheint der Reform-Verein als ein Verein für die Erhaltung des Beſtandes und der vollkommenen Souveränität der Einzelſtaaten; als ſolcher könnte er vielleicht eine Partei bilden, aber dieſe hätte keinen Halt in der Nation. Würde er vollends als ein Verein für bayeriſche Großmachtsgedanken erſcheinen, ſo wär er von der Nation unerbittlich verworfen. Alle Reform-Vorſchläge der Großdeutſchen ſetzen das Einverſtändniß der beiden großen Mächte voraus, alle bemühen ſich um allen

Bundesstaaten gleiche oder verhältnißmäßige Antheile an der Bundesgewalt zu sichern, alle sind ängstlich bestrebt, um den Landesvertretungen ihre Machtvollkommenheit zu wahren, und deßhalb sind alle diese Vorschläge so verwickelt, so künstlich und so schwankend, daß der natürliche Volksverstand sie gar nicht auffassen kann. Sie befriedigen in keinem Punkte die Forderungen der Nation und darin liegt die größte Schwäche des großdeutschen Wesens.

Bei all dieser Schwäche könnte der Reform-Verein noch immer zu einer mächtigen Partei sich gestalten. Er müßte den begründeten und wahren Forderungen der Zeit entgegenkommen, er müßte eine wirkliche Centralgewalt ausdenken, er müßte sich vor einer wahren Nationalvertretung nicht fürchten, er müßte die Idee eines völkerrechtlichen Vereines aufgeben und nicht ferner vor dem Wörtlein „Bundesstaat" erschrecken. Ein einfaches, kräftiges Programm würde das Volk schon auffassen; jetzt begreift es gar nicht, was die gelehrten Herren eigentlich wollen. Seit fünf Monaten haben die Zustände sich gar sehr verändert, was im Oktober 1862 genügend und möglich erschien, das ist jetzt ungenügend und unmöglich. Ein kühner Griff einer neuen Versammlung könnte bedeutende Folgen haben, und wenn er auch die großdeutsche Masse in zwei Parteien mit klaren Programmen zerlegte, so wäre das noch viel besser als der gegenwärtige Zustand.

Doch wir können getrost alle Vermuthungen und alle künstlichen Combinationen verlassen, denn vor uns steht eine unzweifelhafte Thatsache. Es ist sicher und gewiß, daß die kleindeutsche Idee dem gesunden Sinne des Volkes widerstrebt, und es ist gewiß, daß der großdeutsche Gedanke tief in der Nation liegt. Aus dieser Thatsache aber darfst Du folgern, daß große Ereignisse die Träger jener auseinander sprengen, diejenigen des großdeutschen Gedankens aber sammeln, vereinigen und kräftigen werden.

Welche Schlußfolgerung ich nun aus der langathmigen Erörterung über das Parteiwesen ziehe? Nun, eine sehr einfache.

Jetzt gibt es nur eine einzige Partei — eine Partei ohne sittliche Idee und ohne Unterlage im Volk, aber sie herrscht, eben weil sie die einzige ist. So wie sie jetzt besteht, ist diese Partei unfähig zur Gründung stätiger Verhältnisse; sie kann nur unnatürliche und darum unhaltbare Zustände schaffen. Laß das System der liberalen Parlaments-Regierungen noch weiter vorrücken und Du wirst die Wirkungen sehen. Der Haß gegen die Herrschaft des Reichthums wird sich steigern, dieser wird von der Bourgeoisie alle diejenigen trennen, welche nicht zu dem Adel des Reichthums gehören, und eine gewaltthätige Masse wird feindselig sich gegen die bestehende Ordnung erheben. — Gibt es, frägst Du, keine conservativen Männer mehr? Gewiß gibt es deren genug, aber sie sind vereinzelt oder in verschiedenen Gruppen zerstreut; sie haben keinen Vereinigungspunkt und ohne besondere Ereignisse werden sie schwerlich einen solchen gewinnen. Von diesen, glaube mir, werden sehr Viele mit den vernünftigen Demokraten gehen, denn die Demokratie kann einen Rechtsstaat schaffen, aber nimmer der heutige Liberalismus.

Gegen den Liberalismus arbeitet jetzt keine Macht mit kräftigen Organen; darum ist kein Gleichgewicht im Inneren der Staaten, darum sind alle politischen Verhältnisse unsicher und schwankend, darum sind die Regierungshandlungen nicht frei oder sie sind ohne stätige Richtung. Die Parteien wahrlich können den Frieden nicht wahren!

Gott befohlen bis zum nächstenmal

Dein N. N.

XLVIII.

Die Association.

Vorwort der Redaktion.

Man kann den in der Ueberschrift genannten hochwichtigen Gegenstand verschieden behandeln, historisch darstellend oder kritisch räsonnirend. Die nachfolgende Abhandlung nimmt den erstern Standpunkt ein.

Hr. Schulze-Delitzsch, der sogenannte Vater der deutschen Association, hat vor ein paar Jahren in der preußischen Kammer gesagt: „die Demokratie allein habe die große sociale Frage auf gesundem Boden behandelt — auf dem Boden der Selbsthülfe." In dieser Fassung ist das jedenfalls nicht wahr, nämlich *ohne* die Voraussetzung, daß die Selbsts, welche sich da selber helfen sollen, nach den ewig unwandelbaren Vorschriften der christlichen Moral geeigenschaftet seien. Diese Clausel stellt auch die nachfolgende Abhandlung auf.

Sie betont ferner, daß das Associationswesen in seiner gegenwärtigen Gestalt die schwierigste Aufgabe noch vor sich habe, die Aufgabe nämlich sich in eine organische Verbindung zu setzen mit den natürlichen und geschichtlichen, sozusagen uns angebornen Gemeinsamkeits-Anstalten, mit der Gemeinde und dem Staat. Wer die Benennung der associationsbedürftigen Volksclassen als „vierter Stand" zuläßt und gebraucht, der muß sich die Associationen von

vornherein als integrirende Momente einer neuen gemeindlichen und ſtaatlichen Geſellſchaftsordnung denken. Dieß iſt auch der Grundgedanke der nachfolgenden Abhandlung. Weil ſie ſich aber nur hiſtoriſch darſtellend, nicht kritiſch räſonnirend verhält, deßhalb geht ſie nicht auf das entſcheidende Problem ein: wie der Staat ſich den Zwecken der Aſſociation gegenüber benehmen ſoll?

Man bemerkt leicht, daß die ſociale Frage in ihrer ganzen Ausdehnung wiederkehrt, gerade als ob Schulze-Delitzſch ſeine große Entdeckung nie gemacht hätte, ſobald über dieſen Punkt Streit entſteht. Der Streit iſt aber bereits entſtanden, und hat ſeit einigen Monaten die deutſchen Arbeitervereine unter ſich bis auf den Grund geſpalten.

Die Einen ſagen, der Staat ſolle die Aſſociationen innerhalb des allgemeinen Geſetzes buchſtäblich ſich ſelbſt überlaſſen. Die Andern ſagen, der Staat ſolle ſich mit den Zwecken der Aſſociation identificiren, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grad. Jenes iſt die Lehre der Bourgeoiſie, es iſt der liberale Oeconomismus. Im Sinne des letztern war es die verfluchte Schuldigkeit des Staats, alle den kleinen Mann ſchützenden Schranken niederzuwerfen, um dem Capital, dem Induſtrialismus und Merkantilismus eine freie Gaſſe zu eröffnen; nachdem nun dieß geſchehen, herrſcht die freie Concurrenz allein auf dem Gebiet der materiellen Intereſſen, und wird es dem kleinen Mann, dem Arbeiter zu heiß bei der freien Concurrenz, ſo kann er ſich eben durch die Aſſociationen dagegen zu ſchützen ſuchen; aber weder die Gemeinde noch der Staat darf ſich einmiſchen, Jeder muß ſich ganz ſelber helfen, und der Staat hat ſich, nachdem er die Dienſte des Aufräumers gethan, in keiner Weiſe mehr mit dieſem Gebiet zu befaſſen, ſondern gehen zu laſſen was geht.

Dagegen ſagen die Andern: was helfen uns Aſſociationen, wenn der kleine Mann zum Bettler wird und der Arbeiter ſo weit herunter kommt, daß er wie z. B. in Belgien gar nicht mehr fähig iſt, ſich zu aſſociiren? Damit die Aſſociation dem vierten Stand wirklich aufhelfe, muß ſie dieſem die Theilnahme am Arbeitsgewinn der Großproduktion geſtatten, und dazu muß ihr der Staat behülflich ſeyn, wie er ja auch dem Capital mit Zinſengarantie und Dergleichen bei Eiſenbahnbauten und andern großen Unternehmungen unter die Arme greift. Und um den Staat hiezu

zu bewegen, muß der vierte Stand durch allgemeine und direkte Wahlen in den Kammern Einfluß zu gewinnen ſuchen. So lautet der Gegenſatz zum liberalen Oeconomismus, zum intereſſirten Evangelium der Bourgeoiſie; und weil dieſe zur Zeit identiſch iſt mit der ſogenannten Fortſchrittspartei, ſo ſchreit die letztere ihr Crucifige über das eigenwillige Arbeiterthum im Namen des „Bürgerthums."

So kommt es, daß die neuerwachte Differenz zwiſchen dem dritten und dem vierten Stand zur Zeit als ein politiſcher Streit im Innern der Fortſchrittspartei erſcheint. Der rein ſociale Kern wird ſich aber bald herausſchälen, und man wird ſich überzeugen, daß die Väter des Aſſociationsweſens zu früh gejubelt haben, als hätten ſie die ſociale Frage aus der Welt geſchafft: vorn hinausgeworfen iſt ſie hinten wieder hereingekommen.

Betrachten wir das nachfolgende Bild von der Bedeutung des Aſſociationsweſens für unſere Zeit, ſo wird ſich von ſelbſt das ungeheure Gewicht der noch unentſchiedenen Hauptfrage ergeben: in welches Verhältniß ſich endlich der vierte Stand zur Idee des Staats und der Staat zu den Zwecken der Aſſociation ſtellen wird? Erſt dann, wenn dieſe Frage zur Entſcheidung kömmt, beginnt die Löſung der „ſocialen Frage." Alles was bis jetzt ſozuſagen privatim auf dem Aſſociationsgebiet geſchehen iſt, bedeutet nicht dieſe Löſung ſelbſt, ſondern nur die Zurüſtung des Wahlplatzes, auf dem die modernen Weltſchlachten — und wer weiß ob bloß parlamentariſche? — geſchlagen werden ſollen!

I.

Während nach der gegenwärtigen Weltlage der Geſchlechts-Adel am Abend ſeines Lebens ſteht, der dritte Stand auf der Mittagshöhe ſeines Daſeyns in ſtolzer Kraftfülle den Verkehr und den Staat beherrſcht, der Kunſt ihre Richtung, der Wiſſenſchaft ihre Entwicklung gegeben hat, iſt der vierte Stand ſeit den Jahrtauſenden der Weltgeſchichte erſt jetzt in das allgemeine Bewußtſeyn eingetreten und ſucht ſich die erſten Grundſteine ſeiner Selbſtſtändigkeit oder ſozuſagen Menſchwerdung zu legen.

Es ist in der That ein trauerumwölktes Gemälde, das uns in den Wechselfällen der arbeitenden Classen sich enthüllt. Ihre lange Wanderung durch die Geschichte ist ein fortgesetztes Martyrerthum; und dennoch geht es auch hier vorwärts. Der Genius der Menschheit hat sie immer im Auge; der Fortschritt wird nur gehemmt durch die menschliche Verschuldung. Nur der Mensch greift in das göttliche Räderwerk ein, aber fruchtlos auf die Dauer. Dem Fluge des Adlers gleich steigt die Menschheit in allen ihren Gliedern nach jeder Niederlage wieder höher empor.

In der tiefsten Erniedrigung finden wir die Pariah's im Kastensysteme Indiens; sie wurden zu den niedrigsten Diensten verwendet, waren persönlich rechtlos, besitzunfähig, von aller Cultur ausgeschlossen, aus der menschlichen Gemeinschaft verstoßen. Die Sudras, die vierte Kaste, durften zwar Gewerbe und Handel treiben, aber die Vedas weder lesen noch hören. Was aber war der letzte Grund des Kastensystems? Der Krieg.

In der ägyptischen Kastenverfassung gibt es schon keine verstoßene Classe mehr. Aber noch sperrten sich die Kasten voneinander ab, der Stand erbte vom Vater auf den Sohn. Doch da finden wir einen weiteren Fortschritt bei den Griechen. Der Sklave konnte freigelassen werden, Handel und Gewerbe treiben, zu höherer Bildung gelangen. Die Sklaven waren bei den Römern Lehrer und Aerzte.

Die Griechen hatten auch ihre Hörigen, die Spartaner insbesondere ihre Heloten. Diese wurden hart und unmenschlich behandelt. Der Hörige durfte nicht zum Vollbürgerthum gelangen. — Besser war schon das Loos der Hörigen bei den Römern. Sie waren im alten Rom die Clienten und mit ihren Patronen durch väterlich milde Bande verbunden.

Dagegen ist hier wieder die Lage des arbeitenden Volkes eine traurige. Der durch schwere Feldzüge verarmte Plebejer wird von seinem Gläubiger in die Schuldkerker geworfen oder in die Sklaverei verkauft. Der römische Bauer wird durch die Sklavenwirthschaft verdrängt. Das römische Volk ist durch die

Hartherzigkeit der Patricier verarmt. Die Sklaverei besteht fort und Willkür gegen die Leibeigenen ist das Gesetz des Herrn.

Dieses Erbe der alten Welt ging auf die Germanen über. Noch darf auch bei ihnen der Herr die Unfreien verstümmeln und tödten; auf der Ehe Unfreier stand die Todesstrafe. Der Unfreie hatte noch kein Vermögen, dem Herrn gehört Alles. Alle nicht vollfreien Leute wurden als zum Grund und Boden des Herrn gehörig betrachtet, konnten daher mit diesem veräußert werden, durften ihn nicht ohne Zustimmung des Herrn verlassen. Der Herr verfügte über die Person des Unfreien wie über sein Vermögen; beim Tode eines Hörigen nahm er das Besthaupt, bei dem des Unfreien den ganzen Nachlaß.

Doch auch hier blieb der Fortschritt nicht aus. Das Christenthum und germanische Sitte brachten Rettung. Die Willkür gegen Unfreie, wie der Verkauf der Leibeigenen wird untersagt; auf deren Tödtung steht Buße. Die Ehen der Unfreien verschiedener Herren werden als unauflöslich erklärt; der Unfreie erhält ein beschränktes Recht auf sein bewegliches Vermögen und konnte es später auch auf seine Kinder vererben. — Die Hörigen hatten schon persönliche Freiheit, waren waffenfähig und konnten eigenes Vermögen haben; die unfreien Colonen konnten von ihrem Herrn selbst Grund und Boden zu eigenem Anbau erhalten. Die alten Unfreien verschwinden mehr und mehr schon seit dem 12. und 13. Jahrhunderte; sie werden Hörige, diese freie Bauern. Was die Sitte gemildert, wird festes Recht. Mochten immerhin noch die Dienste und Leistungen der Unfreien als mit dem Gute verbunden fortdauern, so wurden sie doch im Uebrigen wie freie Leute behandelt. Sie erhielten das Recht auszuwandern, in den Dienst eines andern Herrn zu treten, man ließ sie in Städten sich ansiedeln, bei schlechter Behandlung durch den Herrn trat Freiheit von Rechtswegen ein. Das Züchtigungsrecht wird beschränkt; sie erhalten zuletzt auch die Fähigkeit eigenen Grundbesitz zu erwerben. Es beginnt die Zeit der Aufhebung der

Leibeigenschaft. Die Kreuzzüge und die Städtegründung haben diese Fortschritte vollbracht.

Aber noch war die feudale Willkür groß und ihre Lasten drohten den Bauernstand zu erdrücken. Da griff er zur Selbsthülfe. Wir hören von Aufständen in Württemberg, am Rhein, in Schwaben, in Sachsen, in Franken und in der Schweiz. Der Bauernstand erlag, die Feudallasten blieben. — In den Städten aber fiel die Blüthe des Gewerbes in der Verknöcherung der Zunft, in dem Absterben des alten Innungsgeistes; es fiel der Aufschwung des Handels durch das Monopol, durch das ganze Heer der Schranken, welche um die Industrie der Mercantilismus zog.

Da kam die erste Staatsumwälzung in Frankreich. Das Zunftsystem fiel. Die Feudallasten wurden aufgehoben. Der Bauer ward ein Vollfreier. Die Gleichheit der Gesetze und der Belastung trat für Alle ein. Was einmal errungen war, blieb der Menschheit erhalten. Der Fortschritt war groß. Die Freiheit war das Losungswort des Jahrhunderts geworden, und sie breitete ihre Flügel zuerst über die großen Gebiete der Industrie aus. Der Stand der Arbeiter hatte die Welt offen vor sich, er konnte jedes Gewerbe ergreifen, jeden Handel beginnen, und über die Grenzen des Vaterlands hinaus jenseits des Oceans sich eine neue Heimat gründen.

Aber da machte sich wieder die Nachtseite des Fortschritts geltend. Die Arbeit hatte aus dem eigenen Schooße einen Feind geboren — das Capital, das die Frucht der Arbeit ist. Und mit ihm kam und ging der Credit, kamen die Banken, kamen die Maschinen. Da ward die Handarbeit verdrängt, das Handwerk lahm gelegt durch die Fabriken. Die Großindustrie hatte die Kleinindustrie überflügelt, der alte Mittelstand ging unter. Der freie Bauer ward Pächter, der Handwerker ein Fabrikarbeiter; in Capitalisten und Arbeiter spaltete sich die Gesellschaft der neuen Zeit. Und über diese industrielle Gesellschaft kamen Handelsstockungen, Geld- und Creditkrisen, und mit diesen die Arbeitslosigkeit, der Hunger, die Krankheit,

das Elend; es kamen Maschinen- und Fabrikzerstörungen, Arbeitseinstellungen, communistische Verschwörungen; das rothe Gespenst der socialen Revolution drohte die ganze Civilisation unter einem Trümmerhaufen zu begraben. Und hieran schließt sich die Baumwollenkrisis unserer Tage, die über Tausende von Familien das bleiche Elend bringt.

Aber auch jetzt geht durch die leidenvolle Geschichte verborgen und still jener Genius, der schon einmal der Welt zur Wiederauferstehung geholfen hatte aus der Barbarei des Römerthums, als Demoralisation und Elend das Menschengeschlecht zu vernichten drohte. Es erwachte wieder die welterlösende Kraft des Christenthums; sie drang in die Gemüther wie in die Gesetzgebung ein; sie legte Grundsteine zu einem socialen Umbau, in welchem Familie und Eigenthum gerettet, aber auch die Menschenwürde in Allem zur Wahrheit werden soll, zu einem Umbau, in welchem sie das Reich der Liebe aufrichten will, in dem sich Alle als Brüder erkennen und achten sollen.

Es entstanden Vereine für das Wohl der arbeitenden Classen, Kassen zu ihrer Unterstützung, Sonntagsschulen zu ihrer Bildung, Vereine zu ihrer Versorgung mit ärztlicher Hülfe, Kleinkinderbewahranstalten und Krippen für die Kinder des Volks, Sparkassen und Rentenanstalten; es entstanden Baugesellschaften, um die arbeitenden Classen mit gesunden Wohnungen zu versehen; die Gesetzgebung traf Anordnungen zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen Ueberbürdung durch Arbeit, zu Gunsten der Kinder in den Fabriken, zum Schutze gegen Mißhandlung, Anordnungen gegen ungesunde Fabrikräume; man minderte oder schaffte die Steuern ab auf die ersten Lebensbedürfnisse; in England fielen die Korngesetze, die Armengesetze werden umgestaltet; man gewährt den Arbeitern die Freiheit der Versammlung, und sie selbst legen jetzt die Fundamente einer Anstalt, die ihre Zukunft selbstständig sichern soll, es ist die — Association.

II.

Wir finden in der heidnischen Welt nur kümmerliche Spuren von Associationswesen. Das Individuum geht hier im Staate unter. Der Germane will sich umgekehrt mit seiner vorwaltenden Individualität den Staat dienstbar machen. Nur das Christenthum wird das lebendig vermittelnde Band zwischen Individuum und Staat, indem es dem Staate gegenüber die Menschenwürde des Individuums, diesem gegenüber die providentielle Institution des Staates vertritt, und unter den Individuen selbst das große Grundgesetz der Liebe verkündet. Darum ist das christliche Mittelalter die Mutter der Associationen, d. i. der socialen Einigungen auf allen Lebensgebieten. Die moderne Atomisirung der Gesellschaft, die Jeden nur auf sich selbst verweist, ist ein Abfall von diesem Geiste. Daher die sociale Noth der Zeit. Nur in dem Wiederaufleben der Associationen liegt die Rettung. Unsere Zeit zeigt auf allen Gebieten des wissenschaftlich-socialen, wie des geistig-sittlichen Lebens den wieder erwachenden Associationsgeist. Der Arbeiter wie der Handwerker, der Landwirth wie der Kaufmann, der Gelehrte wie der Künstler haben sich inniger zusammen geschaart, um mit vereinter Kraft ein gemeinsames Lebensziel zu erstreben. Am meisten aber bewegt der neue Geist die Classen der Arbeiter. Ihre Associationen zu betrachten ist daher die erste Aufgabe*).

Die Associationen des Arbeiterstandes zerfallen in distributive und in produktive, beim Handwerkerstande kommt noch eine dritte Grundform, die ökonomische, hinzu.

*) Wir verweisen bezüglich der Arbeiter-Genossenschaften auf die bekannten Werke von V. A. Huber und Schulze Delitzsch, auf deren Besprechungen in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 38 und 45, auf das Beiblatt zur deutschen Gewerbe-Zeitung: „die Innung der Zukunft", auf die Zeitschrift des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen", auf das „Bremer Handelsblatt", auf den „Arbeitgeber" in Frankfurt 2c.

Die distributive Genossenschaft der Arbeiter sucht durch Einlagen von Ersparnissen und Beiträge Lebensmittel im Großen einzukaufen, und sie dann im Kleinen an die Mitglieder um die billigsten Preise abzulassen; die produktive Genossenschaft aber vereinigt Lohnersparnisse und Arbeitskräfte zum selbstständigen Betriebe eines Geschäfts und gibt an ihre Mitglieder nicht bloß den Arbeitslohn, sondern auch Zins ihrer Einlagen und Antheil am gemachten Gewinn. Die ökonomische Genossenschaft gründet Credit- (Vorschuß-) Kassen und gibt dem Handwerker die erforderlichen Darlehen; sie gründet ferner Vereine zur Anschaffung von Rohstoffen, die im Großen eingekauft und nach Bedarf an die Mitglieder abgegeben werden. Diesen drei Grundformen kann sich eine vierte anschließen, welche mit der gemeinsamen Produktion zugleich den gemeinsamen Verkauf der Produkte verbindet. Es ist somit an sich keine dieser Associationen als eine abgeschlossene zu betrachten, da jede sich erweitern und mit den andern Grundformen verbinden kann. Die distributive Genossenschaft liegt den Fabrikarbeitern, die produktive den Arbeitern im Gewerbe, die ökonomische den kleinen Handwerkern, namentlich den in Leder oder Holz arbeitenden am nächsten, und nach dem industriell vorwiegenden Charakter des Landes tritt die erste bei den Arbeitern in England, die zweite bei den Arbeitern in Frankreich, die dritte bei den Kleingewerben in Deutschland in den Vordergrund.

Der erste Gründer des modernen Genossenschaftswesens ist R. Owen. Er hatte im J. 1789 die Leitung einer Baumwollenspinnerei übernommen, in welcher die Bewohner des Dorfes New-Lanark beschäftigt wurden. Die Baumwollenindustrie war damals sehr einträglich, und er konnte daher seinen Arbeitern auch gute Löhne entrichten, sowie sie durch wohlthätige Einrichtungen an das Unternehmen fesseln. Diese traf er denn auch. Er baute Wohnungen mit kleinen Gärten, und vermiethete sie billig an seine Arbeiter; Waaren, die er im Wege des Großhandels bezog, verkaufte er an diese um den Einkaufs-

preis; er gründete ein Speisehaus, und verköstigte seine Leute in demselben um billige Preise; er legte einen Theil ihres Lohnes als Capital verzinslich an; er ermäßigte die tägliche Arbeitszeit, und gründete eine Kleinkinderbewahr- und Unterrichtsanstalt für Kinder der Fabrikarbeiter. Im J. 1816 fand dieses Unternehmen eine aufmunternde Unterstützung von Seite der englischen Aristokratie; auch das Ausland interessirte sich dafür und es fand in dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen besondere Gönner. Owen suchte seine Ansichten über die Socialreform durch eigene Schriften zu verbreiten, darin fordert er die gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Einrichtungen, die Aufhebung des individuellen Eigenthums, die Abschaffung des Geldes, die Bildung von communistischen Gemeinden. Seine Pläne wurden nicht weiter verfolgt, nachdem sich die Aristokratie nicht mehr um dieselben interessirte und er selbst nach Amerika zog, um dort sie in das Leben einzuführen. Aber einige seiner Gedanken waren denn doch auf den empfänglichen Acker der Zeit gefallen.

Die englischen Arbeiter versuchten zunächst durch Arbeits-Einstellungen die Fabrikherren zu bestimmen, ihnen höhere Löhne auszuzahlen; nachdem aber dieses Mittel ihre Lage nur verschlimmerte, unternahmen sie es, im Wege friedlicher Vereinigung ihrer Kräfte die Noth ihrer Lage zu bewältigen. So entstanden distributive Genossenschaften (cooperative stores) in den 1840er Jahren zuerst im Gebiete von Lancashire und Yorkshire, von armen herabgekommenen Fabrikarbeitern durch Einzahlungen in den kleinsten Raten gebildet, um die Lebensmittel einzukaufen, und solche wohlfeiler, als sie vom Kleinkrämer zu beziehen waren, an ihre Mitglieder abzulassen.

Im J. 1847 gründeten 200 Arbeiter eine „Volksmühle", um reines Mehl für billigen Preis zu erhalten; jeder Arbeiter machte eine Einlage von 21 sh. Im J. 1858 hatte diese Genossenschaft schon 3000 Mitglieder, verzinste ihre Einlagen mit 5 Proc., gab eine Dividende vom Reingewinn, besaß eine schuldenfreie Mühle und hatte einen Absatz von reinem Mehl

an ihre Mitglieder, der sich später auf das ganze Publikum erstreckte, von 55 — 60,000 L. Die hervorragendste dieser Genossenschaften aber wurde die der Pioniere von Rochdale (Rochdale society of equitable pioneers). Sie entstand im J. 1844 in Folge eines Strike der Flanellweber. Man begann das Geschäft mit Eröffnung eines kleinen Ladens, in welchem man Mehl, Butter, Zucker, Grütze verkaufte; 1845 legte man auch noch Thee und Tabak bei, später Fleisch. Das Capital erhielt man durch Aktien von 1 L. St. Jedes Mitglied sollte wenigstens 5, höchstens 50 solcher Aktien nehmen; die Einzahlungen wurden mit 5 Proc. verzinst und erfolgten in Raten von wöchentlich 2 Pence, da kein einziges Mitglied in der Lage war, auch nur Eine Aktie zu bezahlen. Am Ende von 1845 hatten sie 80, am Ende von 1849 schon 390 Mitglieder, dort ein Capital von 181 L., hier von 1193 L. und an verkauften Waaren eine wöchentliche Einnahme von 179 L.; im J. 1859 zählte die Gesellschaft schon 3000 Mitglieder und besaß ein Capital von 30,000 L. und jetzt ein solches von 35,000 L., mit welchem sie ein jährliches Geschäft von 130,000 L. mit einem Reingewinn von 10,000 L. macht. Der Fleischverkauf führte zur Einrichtung von eigenen Schlächtereien. Man ging noch weiter und suchte durch das Unternehmen für die Mitglieder den Bedarf an Kleidungsstücken aller Art zu befriedigen, eröffnete eine Schuhmacher- dann eine Schneiderwerkstätte in Verbindung mit einem Verkaufsmagazin; dazu kamen noch eine Getreidemühle, im J. 1852 gegründet, die jetzt ein Geschäft von 102,000 L. mit einem Reingewinn von 10,000 L. und einer Dividende von 20 Proc. macht, dann noch eine Spinnerei und Weberei, die man im J. 1858 mit einem Capitale von 5500 L. errichtete und jetzt noch mit einem Aufwande von 50,000 L. durch neue Fabrikgebäude erweiterte, alles mit dem besten Erfolge. Die Genossenschaft vergaß aber auch die höheren Lebenszwecke nicht, indem 2½ Proc. der Einlage zur Gründung einer Bibliothek bestimmt wurden, die sich im oberen Geschoße ihres Hauses zu Rochdale

befindet, woſelbſt auch ein Leſe- und Geſellſchaftszimmer eingerichtet iſt.

Im J. 1854 fand Hr. Huber auch die *Coventry* Labourers and Artizans cooperative society, wo die store bei 850 Mitgliedern ihre Verkäufe auf 12—13,000 L., und die Dividende auf 20 Proc. berechnet. In der „Concordia“ erwähnt er noch des Grütli-Vereins in Zürich; derſelbe wurde von einigen Arbeitern, mit einer Einlage von je 3 Franken, zum Betrieb eines Cigarrenhandels gegrüudet, und erweiterte ſich zum Spezereiwaarenverkauf und zur Brodfabrikation; der Brodabſatz ward ſo groß, daß drei Backöfen in Thätigkeit waren; der Verkauf an Spezereiwaaren erforderte ſieben Verkaufslokale; in einem der letzten Jahre betrug der Abſatz dieſer Waaren 672,385 Franken; ihre Preiſe ſtanden unter denen anderer Verkäufer. Dieſer Verein nahm auch Darlehen zu 3½ Proc. auf, machte damit Geſchäfte und erwarb ſich noch eigenes Grundvermögen. In Deutſchland blieben die Lebensmittelvereine, hier Conſumvereine genannt, mehr auf die Städte beſchränkt, und nicht ſowohl Arbeiter, als Angehörige des Mittelſtandes, beſonders Handwerker, betheiligten ſich an ſolchen. Der Grütli-Verein hat ein reines Vermögen von 100,000 Franken und einen Jahresumſatz von nahezu einer Million; der Hamburger Conſumverein machte im J. 1857 mit 800 Familien einen Einkauf von 98,746 M. B., einen Verkauf von 100,556 M. B.; der Erfurter-Verein entzifferte einen Abſatz von 60,000 Rthlrn. im J. 1858.

Wir gehen jetzt zur Betrachtung der zweiten Grundform der Arbeitergenoſſenſchaft, der produktiven, über. In ihr liegt eigentlich der Schwerpunkt der Aſſociation: denn ſie iſt gegen den Hauptfeind der Arbeit, das große Capital und den Fabrikbetrieb, welche den Kleinbetrieb der Arbeit, des Gewerbes zu verſchlingen drohen, gerichtet. Das Capital in der Hand eines Einzigen kann mittelſt der Maſchine die Arbeit verwandter Handwerke aus dem Felde ſchlagen und gegen dieſe Uebermacht kann man nur auftreten, wenn die Handwerker eine einzige

moralische Persönlichkeit werden und durch die Vereinigung ihrer kleinen Capitalien und ihrer Arbeitskräfte mit dem Einzelfabrikanten in Concurrenz treten, indem auch sie die Arbeitstheilung unter sich einführen und sich der Maschine bedienen. Das Erstere könnten sie in ihren Werkstätten, oder in höherer Entwicklung in einer gemeinsamen Werkstätte erzielen. Der frühere kleine oder vereinzelte Betrieb würde so auch bei ihnen durch die Association zum Großbetriebe sich gestalten. Schon die Pioniere zu Rochdale haben ihre distributive zur produktiven Genossenschaft erweitert, indem sie die für ihren Bedarf nothwendigen Webestoffe selbst producirten. Am fühlbarsten war das Bedürfniß einer solchen Association beim Schneidergewerbe, dessen kleine Meister durch die großen Kleidermagazine mit ihrem Fabrikbetriebe erdrückt wurden, da die Früchte ihres Schweißes zumeist von den Mittelmännern (swealers) verzehrt wurden. Es entstand in der That eine solche Association der Schneider, und zwar die erste mit günstigem Erfolge, zu Liverpool. Noch andere Genossenschaften handwerksmäßiger Arbeiter zu fabrikmäßigem Betrieb, wie Schuhmacher, Hutmacher, Maschinenbauer, kamen in England empor. Weit mehr Leben und Beweglichkeit entwickelten aber die Handwerksarbeiter in Frankreich auf diesem Gebiete. Wir finden solche Arbeiter-Genossenschaften bei Buchdruckern, Blasinstrumentenmachern, Riemern, Feilenhauern, Stuhldrechslern, Tischlern, Formschneidern, Tapezirern, Sattlern, Klempnern, Nagelschmieden, Claviermachern u. A. Während aber der Engländer bei solchen Vergesellschaftungen lediglich der eigenen Kraft und Ausdauer vertraute, mußte in Frankreich schon der Staat mit seiner Hülfe den Unternehmern unter die Arme greifen; während dort die Zähigkeit des Volkscharakters über alle Hindernisse siegte, verschwanden hier viele beim ersten Gewitter, das über sie erbrauste.

Was für England der Owenismus, das war für Frankreich der St. Simonismus und der Cabetismus; beide hatten auch hier den Boden mit socialistischen Schlingpflanzen überwuchert. Auch in Cabets Reise nach Ikarien dämmert der

Communismus schon in naher Zukunft. Diese Gesellschaftsform ist nach ihm das Endziel der Weltgeschichte, wie das Christenthum der Communismus selbst ist; sie kommt aber nur in allmähligen Uebergangsstufen zur Verwirklichung, wo die Kinder schon zur gemeinsamen Arbeit herangezogen werden. Fourier hatte mit bezauberndem Spiele der Phantasie seine Phalansteren ausgemalt, welche in großen Gebäuden alle Berufsklassen versammeln und Jeden zu der seiner Neigung entsprechenden Arbeit führen würden. In Cabets Ikarien sollten in jeder Stadt alle in irgend einer Industrie beschäftigten Personen sich zu einer einzigen Werkstätte vereinigen, und in ihr die durchgebildetste Arbeitstheilung und Anwendung der Maschinen in's Leben treten. Auch L. Blanc findet das Heil vor der Uebermacht des Capitals in dem Betrieb der gesammten Industrie durch Associationen, welche capitallose Arbeiter in sich aufnehmen, und vom Staate mit Capital bewaffnet werden. Diejenigen, welche mit Vermögensbesitz in eine Association treten, erhalten ihr eingebrachtes Capital verzinst, am Gewinn aber gleichen Antheil wie jeder Arbeiter. Nach Abzug aller Auslagen wird vom Reinertrag $^1/_4$ zur Tilgung des aufgenommenen Capitals, $^1/_4$ zur Vertheilung als Geschäftsgewinn, $^1/_4$ zur Unterhaltung der Kranken, $^1/_4$ zu einem allgemeinen Versicherungsfond bestimmt.

So war also auch in Frankreich das Gemüth für Associationen empfänglich gemacht, ihre Idee war in das allgemeine Zeitbewußtseyn eingedrungen, und die Noth wie die drängenden Ereignisse mußten ihre Reise beschleunigen. Bis Mitte 1849 waren in Paris allein 300 Arbeitergenossenschaften in's Leben getreten und 31 erhielten eine Staatsunterstützung von 890,000 Francs; im J. 1855 hatten 9 der entstandenen Associationen ein eigenes Betriebscapital von 299,000 Frcs. und ein Unterstützungscapital vom Staate von 282,000 Frcs., die nicht unterstützten Genossenschaften trieben 300,000 Frcs. um (1854). Einige derselben verlangten sofort gleichen Lohn und gleiche Dividende, und erwirkten auch die Gleichheit der Dividende,

während der Lohn nach Stückarbeit regulirt wurde. Nachdem aber einmal das Recht Aller auf Arbeit anerkannt war, hatten sich die Arbeiter in Nationalwerkstätten versammelt und wurden hier, Jeder zu 1½ Frcs. täglich Arbeitslohn, vom Staate unterhalten. Man kennt den Ausgang dieses social-demokratischen Schwindels. Da indeß beim Stocken aller Geschäfte der Staat den vielen Tausenden doch unter die Arme greifen mußte, erhielten sie zur Bildung von Genossenschaften Subventionen; aber nur wenige von denen dauerten aus, die sich nicht aus eigenen Kräften gebildet hatten.

Zu den hervorragendsten dieser Genossenschaften zählen wir zuerst die association Remquet in Paris. Er übernahm es als Faktor bei dem Buchhändler Renouard, der in Folge der Revolution von 1848 seine Druckerei aufgeben mußte, diese mit Hülfe der Arbeiter fortzusetzen; sechzehn der letztern schlossen sich an ihn an, die Uebernahmssumme betrug 60,000 Frcs., die Unterstützung von Seite des Staates 80,000 Frcs.; Gewinn und 25 Proc. Lohnabzug wurden zum Betriebscapital geschlagen; im ersten Jahre wurde zugesetzt, im zweiten hatte man schon einen Gewinn von 6994 Frcs., und im fünften von 10,684 Frcs. Im J. 1859 war das Unterstützungscapital des Staates abgetragen, die Genossenschaft hatte ein reines Vermögen von 135,000 Frcs. und die durchschnittliche Dividende für die einzelnen Mitglieder betrug 10 — 11,000 Frcs. Die Genossenschaft der Klempner und Lampenverfertiger begann 1849 mit wechselnder Zahl ihrer Glieder, hatte aber schon 1855 bei 100 Mitgliedern eine guteingerichtete Werkstätte und ein Betriebscapital von 50,000 Frcs. Auch die Genossenschaft der Pianofortemacher begann 1849, wie die vorige ohne Staatsunterstützung, mit 14 Mitgliedern und einem Capital von 239 Frcs., theilte sich in zwei Zweige, von welchen die Pianistes de la Rue St. Denis 1855 schon 45 Genossen und ein Betriebscapital von 56,000 Frcs. hatten. Die Genossenschaft der Juweliere hatte 1834 mit 8 Theilnehmern und 200 Frcs. Betriebscapital begonnen; im J. 1845 nahm sie

eine Neubildung vor; es wurde eine Einlage von 2000 Frcs. von jedem Genossen verlangt; 1848 erhielt sie vom Staate ein Capital von 24,000 Frcs., und ihr Geschäft betrug schon 1858 die Summe von 140,000 Frcs. Die Genossenschaft der Stuhl- und Sesselschreiner begann 1848 mit 400 Mitgliedern, einem Betriebscapital von 504 Frcs. und erhielt vom Staate einen Zuschuß von 25,000 Frcs. mit einem durchschnittlichen Gewinne von etwa 11,000 Frcs.; sie hatte eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, ihr Betriebscapital schlug man auf 134,000 Frcs. an, wovon 30,000 Frcs. auf das Inventar kamen. Im J. 1848 entstand auch die assoc. des ouvriers Maçons mit 16 Genossen und dem Zwecke, Bauarbeit und Bauunternehmen miteinander zu verbinden, und den Vortheil genossenschaftlich zu theilen. Im J. 1852 hatten sie schon 101 Mitglieder in ihrem Verbande, mit ihnen hatten sich noch Einige verbunden, welche nur Capital bis zu mindestens 10,000 Frcs. beischossen. Im J. 1852 betrug das Baugeschäft 45,530, die Dividende 1000 Frcs, 1853 jenes 297,208 Frcs., diese 7000 Frcs. Sofort stieg der Gewinn von Jahr zu Jahr; 1856 betrug die Dividende schon 80,000 Frcs., und zwei Jahre später berechnete sich das Geschäft auf 1,231,461, die Dividende auf 130,000 Frcs., wovon man 30,000 Frcs. zum Capitale schlug, 100,000 als Dividende ertheilte, und zwar in dem Maße, daß 60 Proc. auf die Arbeit, 40 Proc. auf das Capital fielen. Die Gesellschaft besitzt in Paris große Gebäude mit Wohnungen, Bibliothek-, Lese- und Unterrichtssälen und es stehen ihr gegen 20 Bauplätze zur Verfügung. Alle diese Genossenschaften treten auf eine bestimmte Zahl von Jahren zusammen, machen sich ihre Statuten, wählen sich ihre Vorstände, Vertreter, Cassierer, Siegelführer, werfen deren Besoldung aus, geben jedem Genossen den Arbeitslohn, Zins für eingelegtes Capital, einen Antheil am Geschäftsgewinn, und legen einen Theil der Einnahme zum Betriebscapital.

Wie die produktive in Frankreich, so hat die ökonomische Genossenschaft in Deutschland ihre größte Ausbildung er-

halten. Die kleinen Meiſter ſind in Frankreich durch den Großbetrieb verſchwunden, die wenigſten der Geſellen können zu dem für dieſen nothwendigen Capitale gelangen, ihnen bleibt, um zur Selbſtſtändigkeit zu kommen, nur der genoſſenſchaftliche Verband übrig; er allein kann ihnen eine höhere Rente bieten, als die ſie in der Eigenſchaft kleiner Meiſter hätten aufbringen können. In Deutſchland aber iſt das kleine Handwerk noch lebenskräftig, der Großbetrieb hat ſich noch nicht ſo entwickelt und ausgebreitet, hier kann der Handwerker ſich noch als ſolcher zu retten ſuchen durch die diſtributive wie die produktive Aſſociation. Sparkaſſen oder Hülfskaſſencapitalien können den Bedarf des Handwerks nicht mehr decken, die Einrichtung von beſonderen Creditkaſſen für daſſelbe iſt zu einer Nothwendigkeit geworden. Eben ſo nahe liegt das Bedürfniß zum Vereine von Handwerksgenoſſen, um die für ihren Geſchäftsbetrieb nothwendigen Rohſtoffe im Großen einzukaufen und an die einzelnen Mitglieder um den dadurch ermöglichten Koſtenpreis abzulaſſen; es handelt ſich hier darum, den Vortheil, den der Fabrikant durch größere Einkäufe von Rohſtoffen und Werkzeugen bezieht, auch dem Handwerk zu gut kommen zu laſſen, während jetzt der kleine Handwerksmeiſter dem Zwiſchenhändler 20 bis 50 Proc. Gewinn zahlen muß. Es wäre dann nur noch ein Schritt zu thun: der gemeinſame Verkauf der Arbeitsprodukte; dann iſt auch dem ärmeren Meiſter der ſtete Verdienſt, der Abſatz geſichert. Dürftige Anfänge hat man bereits in Gewerbe- und Vereinshallen, in Möbelmagazinen gemacht. Die Noth der Zeit und der erſtarkende Gemeingeiſt wird die Saat zur Reife bringen.

Das Jahr 1848 hat viele ſolcher Vereine in's Leben gerufen; die Brüderlichkeit war da, ſo lange die revolutionäre Angſt herrſchte; als das Leben wieder im alten Strombett ruhig ſich fortbewegte, fiel die Genoſſenſchaft auseinander. Die Beſitzenden gingen wieder ihre alten Wege, die andern zogen ſich in ihre arme ſtille Werkſtätte zurück. Wo freilich die Concurrenz Alle oder die Mehrheit bedrohte, da hielt das

Band fest. Es war wohl christlich rührend, den armen Mitbruder in der Zeit der Noth ans Herz zu drücken, damit er nicht gegen das eigene Fleisch wüthe. Nachdem er aber durch die Noth der Zeit wieder zahm geworden, mußte die Flamme wohl wieder erlöschen. Die Schlachten waren vorüber, und die den Marschallstab errungen oder getragen, kannten die alten gemeinen Kameraden nicht wieder; nur das Eine hat man vergessen, daß die Schlachten wiederkehren können.

Die erste Art der öconomischen Gesellschaften ist der Credit- oder Vorschußverein, zu dem Zwecke, dem Handwerksmeister (oder Arbeiter), wenn er im Fall von Noth und Unglück Geld braucht, auf Credit gegen Verzinsung zu leihen. Diejenigen, welche eine solche Genossenschaft bilden, suchen zunächst ein Betriebscapital durch verzinsliche Einzahlungen zu bilden; diese fortlaufenden kleinen Beiträge werden ihnen als Guthaben zugeschrieben, als zinstragende Aktien betrachtet, und darnach ihre Dividende berechnet; ist hierdurch der Grund zu einem genossenschaftlichen Credit gelegt, so werden die noch nöthigen Summen als Capitalien zu landesüblichen Zinsen aufgenommen, für welche alle Mitglieder solidarische Haftung übernehmen, und die ausgeliehenen Summen von den Mitgliedern, die solche empfingen, in einer Weise verzinst, daß auch die Verwaltungskosten dadurch gedeckt werden. Der Creditverein von Delitzsch hatte 1850 mit etwa hundert Mitgliedern begonnen, hatte im Jahre 1859 schon gegen 400 Mitglieder, und 1857 schon 30,958 Rthlr. an Vorschüssen gegeben, besaß da ein Betriebscapital von 9,784 Rthlr., davon 5545 Rthlr. aufgenommene Capitalien, 3871 aber Guthaben der Mitglieder und 368 Reservefond; der Reingewinn, der zur Vertheilung in Dividenden bestimmt war, betrug 292 Rthlr. Im J. 1858 gab es 45 Creditvereine, die Summa der von ihnen gewährten Vorschüsse betrug 2,086,036, das Guthaben der Mitglieder aber 104,094 Thlr.; an Anlehen wurden aufgenommen 299,534 Thlr., der Reservefond betrug 14,555 Thlr., der gesammte Bestand des Betriebsfonds 718,109 Thlr. und die Verluste bei allen Ver-

einen entzifferten — 96 Thlr.! Nach dem von Schulze-Delitzsch veröffentlichten Jahresbericht von 1859 über 80 solcher Vereine hatten sie ein Gesammtbetriebscapital von 1,290,991 Thlrn. und davon waren 276,846 Thlr. eigenes Vermögen. an Vorschüssen wurden in diesem Jahre gegeben 4,131,436 Thlr. Das Jahr 1860 zählte schon 131 Vereine, mit einem Gesammtbetriebscapital von 2,921,075 Thlrn. und einem eigenen Vermögen von 528,877 Thlrn.; diese Vereine hatten 31,603 Mitglieder, der Reingewinn betrug 50,318 Thlr., der gesammte Verlust 1490 Thlr.; daneben bestehen noch 120 Vereine, deren Verwaltungsresultate noch nicht bekannt waren, deren Betriebscapital etwa 1¼ Mill. Thlr. beträgt, so daß man das Gesammtgeschäft aller Vereine auf etwa 10 Mill. Thlr. schätzen konnte. Jetzt bestehen derartige Vereine in Sachsen, Ost- und Westpreußen, in Pommern, Posen, Westfalen, am Rhein, in Nassau, Oesterreich, in Bayern, Hessen-Darmstadt und Baden.

Rohstoffvereine entstanden bei Schuhmachern, Tischlern, Webern, Nagelschmieden, Buchbindern und Schneidern. Man nimmt für die Schuhmacher an, daß sie auf diese Art ihr Leder nicht nur in besserer Qualität, sondern auch um etwa 25 Proc. billiger beziehen als früher, daher denn auch die Angehörigen der Association wieder wohlfeilere Waaren liefern können. In Delitzsch begann ein Schuhmacherverein mit 56 Mitgliedern, die sich 1856/57 schon auf 80 vermehrt hatten, an welche für 11,068 Thlr. Waaren mit einem Reingewinn von 120 Thlrn. abgesetzt wurden. Der Magdeburger Schusterverein verkaufte für 20,000 Thlr. Leder; die Schneiderassociation in Potsdam ebenso in zwei Jahren an ihre 24 Mitglieder für 20,714 Thlr. Waaren mit einem Reingewinn von 829 Thlr. Nach dem Jahresbericht für 1860 hatten 18 solcher Vereine einen Gesammtumsatz von 120,000 Thlrn.; man schätzt aber jetzt ihre Zahl auf 150 mit 6—7000 Mitgliedern und einem Geschäftswerth von 1 Mill. Thlrn.! In England zählte man am Ende 1859 über 400 Genossenschaften mit einem Betriebscapital von 2 Mill. Pf. Sterl. und einem Geschäft von 6 Mill. Pf. bei 50—60,000

Mitgliedern; in Deutschland dagegen zählte man zuletzt 350 Vorschuß- oder Creditvereine mit 18—19 Mill. Thlrn., 200 Rohstoffvereine mit 1 Mill., dann 50 Consum-Genossenschaften mit 300,000 Thlrn. Umsatz, im Ganzen also 600 Genossenschaften mit einem Umsatz von 20½ Mill. Thlrn.! Man ging in England und in Deutschland noch weiter und bildete dort eine national and industrial provident Society, hier ein Centralbureau für die Genossenschaften, Mittelpunkte für die Berathung, Leitung und Ordnung aller Angelegenheiten der Association nach Innen und Außen.

Noch erübrigt die Genossenschaft zu gemeinsamem Verkauf und die Gemeinschaft der Werkstätte, und das Handwerk steht ebenbürtig an Seite der Fabrik. Wer hätte sich das Daseyn solcher Genossenschaften vor zwei Decennien, oder solche Erfolge von Arbeiter- und Handwerksvereinen auch nur geträumt! Noch laufen sie in drei Strömen nach Ländern vertheilt: was werden erst ihre Erfolge seyn, wenn ihre Centralorgane sie in ein gemeinsames Strombett geleitet haben, und was wird ihr Endziel seyn? Im J. 1848 wollten die Arbeiter ein Bündniß unter sich organisiren, um die Selbstständigkeit der Meister durch ihr Gegengewicht zu untergraben. Die Meister aber wollten die alten Zünfte wieder heraufbeschwören, um Herren auf dem Schauplatze zu bleiben. Beides ist mißlungen. Jene erstrebten unnatürliche Ueberhebung, diese wollten den ungebührlichen Rückschritt; aus der Selbstsucht kam beiderlei Gebahren, und es blieb beides ohne Erfolg. Aus den Zünften war der alte Zunftgeist längst gewichen; die Zünfte verfolgten eigensüchtig ihre Interessen gegenüber dem Publicum, sie verschlossen sich engherzig jedem Fortschritt in der Technik, sie haderten unter einander in langjährigen Grenzstreitigkeiten, sie vergönnten dem armen Gesellen nicht, selbstständig zu werden; sie waren entartet, veraltet und mußten zu Grabe gehen. Es kam die Gewerbefreiheit; das Monopol der Arbeit bei den Zünften erstand in anderer Form wieder, in dem Monopol des Capitals. Da erhielt aber die Selbstsucht noch ein viel wei-

teres Feld; es entbrannte der Krieg Aller gegen Alle; die nicht mit Capital gerüſtet waren, unterlagen. Die Entfaltung der Kräfte in der erſten Periode der Gewerbefreiheit ruft Wunder hervor; aber am Ende ſteht der Großmeiſter des Gewerbes, der Fabrikherr, an der Seite vieler Geſellen, die jetzt Taglöhner geworden ſind. Sie haben die Ausſicht Meiſter zu werden verloren; der Gedanke der Arbeitsſtockung nagt an der Ruhe ihres Lebens, die Furcht der Entlaſſung an ihrem Frieden, ſie können nichts erübrigen für ihre Kinder; ſie bleiben dem Drucke des Arbeitsherrn hingegeben ihr Leben lang. Da führt die ſelbſtſüchtige Herrſchaft des Capitals zur Genoſſenſchaft, die Gewerbefreiheit bahnt den Uebergang zur Aſſociation; die Aſſociation iſt eine weitere Entwicklungsſtufe in der Geſchichte der Arbeit, eine neue Phaſe in der Geſchichte des Eigenthums, der endliche Sieg über die moderne Feudalität der großen Induſtrie, der ausſchließlichen Herrſchaft des Capitals — ſo Gott will!

XLIX.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

IV. Deutſche Rechtsgeſchichte: Rechtsquellen.

Die Geſchichte der Rechtsquellen während der Periode von 843 bis 1272 bildet wie die der vorhergehenden ein ausgedehntes Capitel in den Werken über die deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, iſt aber, weil voll juriſtiſch-techniſchen Materials, nicht geeignet in einer Zeitſchrift wie dieſe Blätter ſo beſprochen zu werden, wie es in jenen Werken geſchieht. Es kann ſich hier nur davon handeln, den allgemeinen Entwicklungsgang der Rechtsbildung, den Charakter, Inhalt und das Weſen der Rechtsquellen ſo zu zeichnen, daß dem Nichtjuriſten deren Verſtändniß ermöglicht wird.

Eichhorn handelt von den Rechtsquellen dieſer Periode im §. 257 ff., Zöpfl im I. Theil §. 21 bis 52, Walter in §. 313 ff.; auf ſie folgt Stobbe's in's Einzelne gehende kritiſch revidirte Darſtellung, die eine der Hauptgrundlagen von Schulte's Ueberſchau in §. 57 ff. iſt*). Eine große Zahl Monogra-

*) Phillips faßt die Quellengeſchichte dieſer Periode in §. 94 — 96 zuſammen.

phien erſchienen über dieſelben und eine beſondere Sorgfalt ward kritiſchen Ausgaben der Texte gewidmet. In letzter Beziehung hat ſich Homeyer durch die des Sachſenſpiegels einen großen Namen gemacht; Pertz, Laßberg, Wackernagel, Maurer (der Vater), Ortloff und Andere haben ſich höchſt anerkennenswerthe Verdienſte erworben. Trotz aller dieſer lobenswürdigen Beſtrebungen muß man dennoch Dr. Roth beiſtimmen, wenn er in ſeiner (die neuere ſeit Ende 1861 in Berlin erſcheinende Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft eröffnenden) „Ueberſchau der rechtsgeſchichtlichen Forſchungen ſeit Eichhorn" ſich dahin ausſpricht, daß unſere Kenntniß der Rechtsquellen, namentlich der des Privatrechts, noch nicht genügend ſei. Auch verwirft er wohl mit Recht die von Eichhorn ausgehende und in der Beleuchtung ſelbſt der Rechtsquellen vorherrſchende Grundanſchauung, daß das Privatrecht in dieſer Periode ein einheitliches geweſen ſei. Dieſe Anſicht iſt es wohl, welche unſere germaniſchen Rechtshiſtoriker verleitete, die Geſchichte der Rechtsquellen mit der der Rechtsbücher zu beginnen, während letztere doch nichts Anderes ſeyn ſollten und nichts Anderes ſind als Spiegel des lokal geltenden deutſchen Rechts, d. h. eine Zuſammenfaſſung und Generaliſirung der wirklichen Rechtsſatzungen mit Geſetzeskraft, alſo ſog. Juriſtenrecht, welches allerdings bindendes Gewohnheitsrecht wurde. Eine genetiſche Rechtsquellen-Geſchichte dieſer Periode muß (und dieß iſt auch Roth's Anſicht) von der Angabe des einzeln Geltenden ausgehen, deſſen Entſtehung angeben, zum Allgemeinen aufſteigen und dann nachweiſen, welche Rückwirkung dieſes auf die Weiterbildung der Lokalrechte gehabt habe.

Auch iſt nicht zu vergeſſen, daß die drei großen im Beginne der fränkiſchen Periode maßgebenden Grundlagen unſerer Rechtsbildung auch in der von 843 bis 1272 beſtehen, freilich ſo daß das römiſche Recht zuerſt verſchwindet, aber im dreizehnten Jahrhundert wieder auflebt, und daß das kanoniſche zuletzt in der Geſtaltung, welche es in dem Rechtsbuch Gratians und Gregors IX. Decretalen erhielt, auch in Deutſchland

herrschend ward. Ueberhaupt ist der Entwicklungsgang der Rechtsbildung nicht ein spezifisch deutscher, sondern ein gemeinsam europäischer und dieser der gleiche in Italien, Frankreich, den Niederlanden, England u. s. w. Dieser Anschauung gemäß möchte die Geschichte der Rechtsquellen der Periode in folgender Richtung zu schreiben seyn.

Was die germanischen Rechtsquellen betrifft, so verlor sich bekanntlich die formelle Geltung der Leges Barbarorum und der Capitularien im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts; nur die darin enthaltenen leitenden Grundsätze dauerten im Rechtsleben fort, unterlagen aber neuen Formationen und zwar vorherrschend der partikularistischen des Lokalrechts und, was das für das ganze Reich maßgebende Recht betrifft, der als Weisthümer, Landfrieden oder Verordnungen auf den Reichs- oder den kaiserlichen Hoftagen ausgesprochenen oder veröffentlichten Rechtsurkunden*). Man kann überhaupt alle Rechtsquellen dieser Periode in folgender Weise klassificiren:

A. Ungeschriebenes Recht.

1. Eigentlich aufgezeichnetes oder im einzelnen Falle durch ein Weisthum constatirtes Gewohnheitsrecht.
2. Gerichtspraxis.

B. Geschriebenes Recht.

1. Gesetze und Verordnungen
2. Privilegienbriefe.
3. Vertragsmäßig errichtetes Recht.

C. Juristenrecht.

Gehen wir auf Einzelnes ein, so springt vor Allem in die Augen, daß die feudale Umgestaltung Deutschlands, sowie die der anderen germanischen und romano-germanischen Reiche die nothwendige Folge hatte, daß die einzelnen, oft die kleinsten Territorien ein aus den eigenthümlich darin obwaltenden Verhältnissen sich entwickelndes besonderes Recht erhielten. Im

*) Sie sind gedruckt in den Monumenta germ. hist. Legum t. II.

10. und 11. Jahrhundert kommen ſeine Normen in der Regel nur durch einzelne Rechtsthatſachen und in den hiedurch veranlaßten Urkunden zur Erſcheinung. Ein neuerer franzöſiſcher Rechtsgelehrter (Herr E. Laboulaye) glaubt daher dieſen Zeitabſchnitt die „diplomatiſche Rechtsperiode“ nennen zu dürfen *). Aus den Formelſammlungen dieſer Zeit, deren in dem ſo eben von Herrn de Rozière, Reichsarchivsinſpektor in Paris, herausgegebenen Recueil général des Formules (1859—1862, 2 Bde.) in beſtgeordneter Gliederung ſich nicht wenige befinden, ſind die von den Abfaſſern der Urkunden befolgten Rechtsanſchauungen und leitenden Ideen erkennbar. Sie weiſen auf die karolingiſchen Zeiten zurück, enthalten jedoch ſchon Anbahnungen einer ſpäteren Formulirung der Rechtsakte. Außer denſelben gehören jenen Jahrhunderten auch Privilegienbriefe an. Von umfaſſenderen Rechtsaufzeichnungen aus dieſer Zeit in Deutſchland ſind nur ein paar bekannt, nämlich die Leges et statuta familiae Sancti Petri Wormatiensis, d. h. das von Biſchof Burchard von Worms 1034 aufgezeichnete Recht für die Grundherrſchaften der Stifter und Klöſter ſeines Landes **), und das ſchon erwähnte Stadtrecht von Straßburg. Auch kann das dem J. 1095 angehörende, bei Grimm Weisthümer I, 269 gedruckte Weisthum von Echternach hier genannt werden ***).

Der Mangel bedeutenderer Rechtsdenkmale iſt aus dem niedrigen Culturzuſtand der genannten Jahrhunderte zu erklären. Die Lage der Richter muß daher überaus ſchwierig geweſen ſeyn. In jedem einzelnen Rechtsſtreite mußten von ihnen, um dem Vorwurfe willkürlicher Entſcheidungen zu entgehen, die zur Anwendung kommenden Rechtsnormen conſtatirt werden. Es geſchah durch Umfragen bei den Ortsangehörigen,

*) In ſeiner Preisſchrift de la condition des femmes p 194.

**) Ein Abdruck derſelben findet ſich in Walters Corpus juris Germanici III, S. 775.

***) Mehrere Rechtsdenkmale dieſer Art hat Frankreich aufzuweiſen. Siehe Warnkönig, franz. Staats- und Rechtsgeſchichte I, S. 20, und Giraud Essais sur l'histoire du droit français II, p. 509.

den Standesgenoſſen, und da man eine größere Rechtskenntniß bei ihnen vorausſetzen durfte, alsbald durch Ausſprüche der Schöffen. Solche Rechtsconſtatirungen ſind es, welche in Deutſchland Weisthümer genannt werden, während in Holland der gerichtliche Urtheilsſpruch ſelbſt wysdom heißt. In Frankreich und England ſind ſie unter dem Namen Records bekannt. Sie ſind nichts Anderes als Conſtatirungen eines Gewohnheitsrechtes. Bald beſchränkte man ſich nicht mehr auf die Aufzeichnung einer einzelnen Rechtsgewohnheit, ſondern faßte die wichtigſten, an einem Orte geltenden in Rollen, lateiniſch rotuli, franzöſiſch und engliſch Rôles, deutſch Rodel (z. B. Ding-, Dorf- oder Stadtrodel) zuſammen, und betrachtete eine ſolche Urkunde als maßgebende Rechtsquelle. Sehr berühmt ſind die von der Record-Commiſſion zu London herausgegebenen Rotuli Normannici und das unter dem Titel Rôles d'Oleron bekannte älteſte europäiſche Seerecht. In der Schweiz hießen die Weisthümer „Oeffnungen" (ſo viel wie Eröffnungen über das geltende Lokalrecht). In den neueren Werken über die Staats- und Rechtsgeſchichte der Schweiz (von Blumer, Segeſſer, Oſenbrüggen u. A.) ſind eine Menge derſelben veröffentlicht.

Man wird daher die Weisthümer für die älteſten der Periode von 843 bis 1272 angehörenden Rechtsquellen erklären müſſen. Aus denſelben ging ſehr bald eine zweite, ſchon im 12. Jahrhundert ſehr verbreitete hervor: nämlich die vom Landes- oder Landherrn beſtätigte Aufzeichnung des Orts-Gewohnheitsrechtes, welche im nordweſtlichen Deutſchland den Namen Koere, Küre (auch Willeküre), in den Niederlanden den von Keure, latiniſirt Cora führt, wohl deßhalb, weil die darin aufgenommenen Beſtimmungen vermittelſt gegenſeitiger Zuſtimmung, alſo durch Uebereinkommen feſtgeſetztes, paktirtes Recht enthielten. Ein gewöhnlicher lateiniſcher Name derſelben war der von Lex et Consuetudo, auch Statuta, eine Benennung, die jedoch auch das von Landesherren als Privilegium oktroirte Lokalrecht führte.

Die früheſten Rechtsdenkmale dieſer Art ſind die älteſten

Stadtrechte Deutſchlands, aus welchen indeſſen nicht immer zu erſehen iſt, ob ſie wahre Willküren oder ein Privilegienbrief waren. Weil Urkunden, werden ſie auch Handveſten genannt. Als Ausgangspunkt dieſer das Recht des dritten Standes ſchaffenden Embryonen ſind dieſelben daher von der höchſten Wichtigkeit, und es iſt zu bedauern, daß der 1846 zu Frankfurt gefaßte Beſchluß einer vollſtändigen Geſammtausgabe dieſer älteſten Stadtrechte nur ſehr unvollſtändig zum Vollzug kam*). Die berühmter Städte oder einzelner Länder ſind indeſſen theils ſchon längſt veröffentlicht oder erſcheinen, wenn entdeckt, noch jetzt. Stenzel, Kamptz, Arnold, in Oeſterreich Rösler, v. Meiller (1853), und Weiske (1857) haben ſich als Herausgeber ſolcher Rechtsdenkmale bleibende Verdienſte erworben**); auch erhielten manche berühmte Stadtrechte lobenswerthe Commentatoren, z. B. das Freiburger 1824 erläutert von Gaupp; das von Soeſt durch Emminghaus u. ſ. w.***)

Die älteſten Statuten, ſie mögen Willküren oder landesherrliche Conceſſionen geweſen ſeyn, ſind die Anfänge der Stadtrechte, zu welchen einzelne Privilegienbriefe, Weisthümer und Verordnungen des Rathes hinzu kamen. Sie bildeten zuſammen das Stadtrecht, welches im nördlichen Deutſchland auch das Weichbild der Stadt genannt wurde. Ueber die Etymologie dieſes Namens iſt großer Streit, welchen neueſtens wieder Zöpfl im III. Bd. ſeiner Rechtsalterthümer S. 344 zu entſcheiden verſucht und zwar ſo, daß er die verſchiedene Erklärung des Wortes in eine gemeinſame aufzulöſen bemüht iſt. Eichhorn hielt daran feſt, daß Weichbild nichts Anderes heiße, als geweihtes Bild, welches die innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes geſetzten heiligen Bilder bedeute. Im 17. Jahr-

*) Man hat nur einzelne oder Verzeichniſſe in Gaupp's deutſchen Stadtrechten im Mittelalter (Breslau 1851); in Genglers deutſchen Stadtrechten (Erlangen 1852).

**) Zöpfl S. 179. Schulte S. 132. Phillips §. 95.

***) Am ausführlichſten behandelt jetzt Stobbe das Capitel von den Stadtrechten S. 482—551.

hundert leitete Gryphiander die Benennung von den Rolands- oder Rulandsbildern her*). Andere fanden in der erſten Sylbe des Worts das Weichen, d. h. das Zurückweichen vor den Grenzbildern. Zöpfl identificirt dieſelbe mit der in altgermaniſchen Eigennamen (z. B. Chlodwig) ſo oft vorkommenden Sylbe Wig; will aber die Ableitung vom lateiniſchen Wort Vicus nicht zugeben, obgleich ſie als Endſylbe vieler Ortsnamen, z. B. Riswyck, Catwyck u. ſ. w. vorkommt und in den Niederlanden die Stadtviertel Wyck genannt werden. Da nun aber Wyck und Vicus nichts anderes als eine bewohnte Oertlichkeit bezeichnet, ſo wäre die erſte Sylbe des Wortes Weichbild leicht zu erklären; die zweite wird aber wohl ſtets dunkel bleiben, wenn man ſie nicht als eine beſondere Formation des Wortes bill (was engliſch ja noch jetzt Geſetz heißt, und Grundſylbe der Worte Unbill, billig iſt), anſehen will, woraus dann hervorginge, daß „Weichbild“ nichts anders ausſagt, als jus oder lex loci, folglich gerade daſſelbe, wie das Wort Stadtrecht. Auch wäre der Gebrauch des Wortes als Bezeichnung des Stadtgebiets daraus leicht zu erklären.

Im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts wurden die älteſten Stadtrechtsurkunden häufig durch andere umfaſſendere erſetzt, in welche auch die auf andere Weiſe am Orte geltend gewordenen Rechtsſatzungen aufgenommen wurden**). Von Zeit zu Zeit revidirt und erweitert, geſtalteten ſie ſich zuletzt in mehr oder weniger umfaſſende Reformationen der Stadtrechte, die vom ſechzehnten Jahrhundert an zu den bedeutendſten Rechtsquellen gehörten. Auf die Umarbeitung derſelben hatten ſeit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Rechtsbücher der Spiegel und ſpäter das Römiſche Recht einen maßgebenden Einfluß.

---

*) S. hierüber die Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 49. S. 642.

**) Chronologiſche Nachweiſe der bedeutendſten Stadtrechte finden ſich bei Stobbe S. 500 — 528. Eine vollſtändige Ueberſicht verſucht Geugler in ſeinem ſchon angeführten Buch.

Es iſt ſchon bemerkt worden, daß die erſten Rechtsſtatuten einer Stadt häufig in oft modificirten Uebertragungen der Rechte einer andern Stadt oder in der Nachbildung ſolcher beſtanden. Es ſtammen demnach nicht wenige Stadtrechte von einem gemeinſamen Mutterrechte ab und zerfallen ſo in Familien von Stadtrechten. Eines der berühmteſten und älteſten Mutterrechte dieſer Art iſt das von Köln, welches im ſüdlichen Deutſchland 1120 die unmittelbare Grundlage des Freiburger wurde und die mittelbare von zweiunddreißig anderen Städten in der Schweiz, Elſaß, Alemannien und Schwaben. Im Norden wurde das Kölner Stadtrecht das von Soeſt in Weſtfalen, und dieſes ſchon gegen 1163 das Mutterrecht von Lübeck, welches hinwiederum auf eine ziemliche Anzahl Städte in Mecklenburg, Holſtein, Pommern, Preußen und Liefland überging. — Ein anderes berühmtes norddeutſches Stadtrecht war das von Magdeburg, welches nach Halle, Breslau, und im 14. Jahrhundert nach den bedeutendſten Städten in Thüringen, Sachſen, der Lauſitz, Schleſien, Böhmen, Mähren, ja nach Polen und Lithauen wanderte. Andere Mutterrechte waren die von Frankfurt und Regensburg, von Enns und Wien. Je nach ihren Verwandtſchaften hat man daher Gruppen der Stadtrechte gemacht*), über deren richtige Abſonderung jedoch erſt ein definitives Urtheil möglich iſt, wenn eine vollſtändige Sammlung aller Stadtrechte zu Stande gekommen ſeyn wird.

In Folge der Uebertragungen von Stadtrechten wurden gewöhnlich die Gerichte der Mutterrechts-Stadt Ober- (d. h. Appellations)-Höfe für die der Tochterrechte und blieben es

*) Zöpfl macht folgende: 1) Halliſch-Magdeburgiſche, 2) Lübiſche, 3) frieſiſche, 4) rheiniſche, 5) ſchwäbiſche, 6) bayeriſche und öſterreichiſche, 7) fränkiſche. Die Richtigkeit dieſer Gruppirung ſoll dahin geſtellt bleiben. Stobbe unterſcheidet zwölf Familien von Stadtrechten.

Jahrhunderte lang, wie Köln, Lübeck, Frankfurt, Freiburg u. ſ. w.*). — So viel von den Stadtrechten — den älteſten Quellen des deutſchen bürgerlichen Rechts im engeren Sinne und des Rechts des Standes der Freien überhaupt, welches ſich am beſten zu einer Verſchmelzung mit dem der privatrechtlichen Freiheit und Gleichheit ſo günſtigen römiſchen Rechte eignete.

Die Rechtsquellen anderer Oertlichkeiten als der Stadt ſind die Hofrechte. Sie waren gleichfalls anfangs meiſtens Weisthümer, vermittelſt welcher die entweder urſprünglich durch Vertrag feſtgeſetzten oder allmählig durch Gewohnheit eingeführten Rechte und Laſten den Hinterſaſſen wie Herren, namentlich von Dinghöfen conſtatirt wurden. Waren die Hinterſaſſen Bauern, ſo entſtanden bäuerliche oder gemeine**), waren ſie Ritter, edle Hofrechte, welche ſchon der Klaſſe der Dienſtrechte oder dem Lehenrecht angehörten***). Die Hofrechte wurden im Laufe der Zeiten meiſt Dorfrechte, ohne jedoch gerade dieſe Benennung zu erhalten.

Stand ein größerer Bezirk unter der Herrſchaft eines Landesherrn (im eigentlichen Sinne des Wortes), ſo erhielt er auch wohl, jedoch nicht ſchon vor dem 14. Jahrhundert ein gemeinſames (Land-) Recht; das Vorkommen (provinzieller) Landrechte in früherer Zeit iſt ſehr beſtritten. Es ſteht nament-

---

*) Intereſſante Aufſchlüſſe hierüber finden ſich bei Thomas: der Oberhof von Frankfurt am Main. Herausgegeben von Euler. Erfurt 1841, und Michelſen: der ehemalige Oberhof zu Lübeck. Altona 1839.

**) Stobbe S. 585. Schulte §. 61. Zöpfl S 99. Walter §. 301. 315. 333. Beſonders gelungen iſt Stobbe's Beleuchtung der bäuerlichen Rechtsquellen.

***) Am ausführlichſten handelt jetzt Zöpfl Rechtsalterth. I S. 131 von den bäuerlichen Laſten, theilt auch ein Weisthum mit S 250. Mehrere bäuerliche Weisthümer finden ſich in der Sammlung von Grimm und in Mone's Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins.

lich ſehr dahin, ob das bisher einzig bekannte, dem 12. oder 13. Jahrhundert zugeſchriebene, ſogar in deutſcher Sprache abgefaßte öſterreichiſche ein wirklich zum Geſetz erhobenes Rechtsdenkmal oder nur die Vorarbeit zu einem Landrecht iſt*). — Daß die Landesherren Rechtsſatzungen erlaſſen konnten, iſt unzweifelhaft, indem ſie, wie ſchon bemerkt, 1231 von König Heinrich zu Worms verpflichtet wurden, dieß nur unter Zuſtimmung ihrer Optimaten (majores et meliores terrae) zu thun.

Uebrigens hatte der Ausdruck Landrecht im 13. Jahrhundert regelmäßig eine andere Bedeutung, nämlich die einer Aufſtellung nicht feudaler Rechtsnormen, und ſtand daher dieſes ſeines Inhalts wegen dem Lehnrecht gegenüber. Der Inhalt beſtand in Generaliſirungen der in Stadt- oder nicht feudalen Hofrechten concret formulirten Rechtsſätzen.

Da die Rechtsverhältniſſe der Miniſterialen und der Vaſallen auf Uebereinkommen zwiſchen dem Dienſt- oder Lehensmann und dem Dienſt- oder Lehensherrn beruhten, ſo waren die ſie normirenden Verträge ihre Rechtsgrundlagen**). Was die Dienſtrechte betrifft, ſo hat man wohl wenige die Rechte und Verpflichtungen feſtſtellenden Urkunden, ja auch Weisthümer. Es gibt indeſſen auch gemeinſame Dienſtrechte wie die bei Walter (Cod. Jur. Germanici III. S. 775) abgedruckten Jura Ministerialium Ecclesiae Coloniensis aus dem 12. Jahrhundert, und die Rôles des offices héréditaires du Hainaut 1214, nach andern Ausgaben wieder gedruckt bei Fürth („die Mini-

*) Zöpfl S. 176. Stobbe S. 563 Anm. 42. Die ganze Frage unterwirft zuletzt einer neuen Prüfung Siegel in Wien in der Schrift: Die beiden Denkmäler des öſterreichiſchen Landrechts ꝛc. Wien 1860. (Aus dem Sitzungsbericht der k. k. Akademie der Wiſſenſch.) Siegel erklärt die beiden Texte derſelben für Entwürfe eines Landrechts, die 1237 in der kaiſerlichen Kanzlei ausgefertigt, aber nicht als Geſetze ſanktionirt wurden.

**) Von den Dienſt- und Lehnrechten handeln ſehr kurz Zöpfl §. 24. Walter §. 315 und Schulte §. 61; ausführlicher Stobbe S. 577.

sterialen"). Die auf dem Lehnsverband ruhenden Rechtsverhältnisse erhielten bald eine gewohnheitsrechtliche Regulirung, welche im 13. Jahrhundert in dem lehnrechtlichen Theil der Rechtsbücher und in Italien schon vom 12. Jahrhundert an in den später in Deutschland sogar gemeines Recht gewordenen Libri feudorum als Doctrin verarbeitet wurden.

Die bisher aufgeführten Rechtsquellen nun sind alle partikularistisch; denselben stehen die des (später als gemeines Recht bezeichneten, auch Reichsgesetze genannten) Reichsrechts gegenüber. Bis zum J. 1832 hatte man nur eine unvollkommene oder unsichere Kenntniß der in die Periode von 843 bis 1272 fallenden. In der bekannten Sammlung der Reichsabschiede von Senkenberg (1747) finden sich nur wenige derselben, in der von Goldast (im 17. Jahrhundert) dagegen viele von ihm selbst erst nach den Chroniken und Reichstagsakten redigirte. Da machte 1832 der hochverdiente Dr. Böhmer in Frankfurt ein kritisches Verzeichniß der zwischen 900 und 1400 erlassenen Reichsgesetze, worauf er 1837 in dem von Pertz veröffentlichten, zu den Monum. Germ. gehörenden II. Bd. der Leges die bis dahin bekannt gewordenen kritisch constatirten Texte der das ganze Reich betreffenden Rechtsquellen in chronologischer Ordnung zusammengestellt herausgab. Seitdem hat man ein klares und sicheres Verständniß dieser wichtigen Aktenstücke, die aber eben so wenig wie die Capitularien alle Gesetze zu nennen sind.

Denn wie sie schon Böhmer richtig klassificirte, bestehen sie 1) aus eigentlichen, zwischen Kaiser und Reich verabschiedeten Gesetzen, z. B. die Lehensgesetze von 1154 (Pertz p. 96), das Mainzer Recht von 1235 (p. 313 und 371); 2) aus einseitigen Verfügungen des Reichsoberhauptes in Bezug auf schon bestehende Gesetze oder allgemeinen Gnadenverleihungen, z. B. die Verordnungen gegen die Ketzer von 1239 (p. 326), die Concessionen an die Reichsfürsten von 1231/32; 3) aus für das ganze Reich gültigen Verträgen wie das Wormser Concordat von 1122; 4) aus fremden Verfügungen, welche

im Reiche politische Folgen hatten, z. B. Innocenz IV. Absetzungsbulle gegen Friedrich II.; 5) aus Urkunden, welche ganze Provinzen des Reichs oder mehrere Provinzen betreffen, z. B. Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum von 1156, Heinrichs des Löwen Verurtheilung von 1180; 6) aus Rechtssprüchen der Kaiser, die häufig zugleich Weisthümer sind oder auf constatirte Weisthümer sich stützen; 7) aus Bündnissen und Landfrieden der Reichsstände, welche später die Grundlage des ewigen Landfriedens und der Kreiseintheilung wurden. Diesen Aktenstücken sind noch beizufügen Krönungseide der Kaiser, auf Reichstagen gefaßte Beschlüsse, Gottesfrieden*) u. dgl. Mehrere wirkliche Kaisergesetze Friedrichs I. und Friedrichs II. wurden auf deren Befehl von den Rechtslehrern zu Bologna in den Constitutionen des Codex Justinians an geeigneten Orten eingeschaltet und sind unter dem Namen Autenticae Fridericianae bekannt.

Ihrem Inhalte nach sind die wirklichen Reichsgesetze Gesetze über das Recht des Kaisers und der Stände, über die Kirche und kirchlichen Verhältnisse, über das Lehens- und Kriegswesen, Gesetze über das Gerichtswesen und Strafgesetze. Die bei weitem wichtigsten der letzteren Art sind die schon erwähnten Landfrieden, die jedenfalls zum Theil mit der Treuga Dei zusammenhängen und die freilich nicht erzielte Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in Deutschland zum Zwecke hatten. Der berühmteste dieser Landfrieden ist der Friedrichs II. vom J. 1235, welcher auch eine officielle Redaktion in deutscher Sprache erhielt**). Gerne würden wir auf eine nähere Besprechung

*) Mit Recht werden die Gottesfrieden zu den allgemeinen Rechtsquellen auch in Deutschland gerechnet. Eine verdienstliche Arbeit über sie ist die Kluckhohns v. J. 1857, mit weiteren Nachweisungen angezeigt in den Gelehrten Anzeigen der k. Akademie zu München vom 5. Dez. 1859 S. 499.

**) Der lateinische sowie der deutsche Text des Landfriedens von 1235 stehen bei Pertz p. 313—318 und 571—582; einen andern deut-

dieser Aktenstücke eingehen, deren Inhaltsangabe und Beleuchtung wir als würdiges Thema zu einer Monographie empfehlen. Am ausführlichsten geht Stobbe S. 461 ff. auf eine solche ein; ferner Schulte in §. 60, welcher die Reichsgesetze in Verfassungs-, Landfriedens- und Strafgesetze eintheilt, in Gesetze über das Gerichtswesen, über Privatrecht, über Kirche und Klerus und in Privilegienbriefe.

---

schen gibt Zöpfl Rechtsalterthümer II. S. 394. Seiner hohen Bedeutung wegen ward dieser Landfriede neuestens Gegenstand eingehender Untersuchungen von Böhlau: Constitutiones domini Alberti. Weimar 1858 ꝛc.

L.

Ethnographiſche Streifzüge.

IV. Der Kanal von Suez, ſeine politiſche und commerzielle Bedeutung

Während Griechenland nach längerer Sehnſucht wieder dem Ziele nahe ſcheint, einen engliſchen Schützling zum König zu erhalten, begibt ſich in der Türkei ein ſonderbares Schauſpiel. Der Sultan, der bereits, weil er vielfach die türkiſche Etiquette durchbrochen, für geiſtesſchwach ausgegeben wurde, reist plötzlich gegen den ausdrücklichen Willen ſeines engliſchen „Krankenwärters" nach Egypten zum Beſuch des neuen Vice-Königs. Die Engländer ſelbſt erheben ein gewaltiges Geſchrei, der Sultan habe ſich ihrem Einfluß entzogen, die franzöſiſchen Intriguen hätten geſiegt; warum denn? Weil er ſeine Billigung zur Durchführung des Suez-Kanals geben will, und weil auf dieſe Nachricht die Actien deſſelben ſofort auf 542 geſtiegen ſind. Man hat ſogar davon geſprochen, daß der rothe Prinz, der, wie einſt Sir John Falſtaff, allem Blutvergießen aus dem Wege geht, mit ſeiner Diverſions-Reiſe eine politiſche Sendung an den Sultan verbinde, ja man erzählte, daß der Großherr ſelber nach Frankreich kommen werde. Die Irrgänge des Intriguenſpiels zu errathen und mit gewohntem Glücke vorher zu ſagen, überlaſſen wir der „Kölniſchen Zeitung", aber Eins iſt

völlig ersichtlich: wie sich auch bei der Wandelbarkeit eines asiatischen Despoten das Blatt wenden mag, im Augenblick ist eingetroffen, was wir als nothwendige Folge der Thatsachen angaben: England sitzt bereits zwischen zwei Stühlen. Unwillkürlich denkt man an die Fabel von den beiden Fleischstücken, England hielt die Türkei, wie es schien, fest in den Zähnen; da taucht mitten im Meere die Truggestalt eines byzantinischen Kaiserthums als englische Commandite auf, England schnappt darnach, und in dem Moment wo ein Schwager des englischen Thronfolgers als König von Griechenland gesichert scheint, durchkreuzt der Sultan mit seiner egyptischen Reise alle Pläne. So sehr ist seine Reise dem englischen Interesse zuwider, daß er die Arbeiten am Suez-Kanal gewissermaßen autorisiren will; und doch ist dieser mehr als irgend etwas das Grauen und der Aerger der Engländer. Es scheint daher wohl geeignet, daß wir auf jenes Unternehmen, das für die Zukunft der Menschheit wichtiger ist als viele blutige Schlachten und grimmige Kammerzänkereien, neuerdings wieder aufmerksam machen.

Wie schon in früheren Aufsätzen erwähnt wurde, ist und wird wohl Indien stets der Angelpunkt des Welthandels bleiben; Südarabien, die Ostküste Afrikas, Madagaskar müssen, weil sie vor Allem Baumwolle, außerdem aber die wichtigsten Handelsartikel, Gewürze und Spezereien produciren, die der jetzigen europäischen Welt nöthig sind wie „das tägliche Brod", alle diese Striche müssen in den Kreis europäischer Colonisation gezogen werden; die chinesischen Rebellen und die japanesischen Daimios müssen bekämpft und bezwungen werden — wir können all diese Länder nicht mehr entbehren und „Noth kennt kein Gebot." Ganz dasselbe gilt vom Suez-Kanal. Die Durchstechung der schmalen Landzunge, die jedenfalls erst seit Menschen auf Erden leben, sich zwischen dem Mittel- und dem rothen Meere erhoben hat, darf nicht länger den Weltverkehr zu einem so weiten und, wenigstens am Cap der guten Hoffnung, sehr gefährlichen Umweg zwingen.

Es ſind freilich von Anfang an beſonders von engliſcher Seite die Schwierigkeiten der Durchgrabung, die Koſtſpieligkeit der Arbeit, die völlige Nutzloſigkeit derſelben, die Gefahren der Schiffahrt im rothen Meere u. ſ. w. mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert worden. Die Engländer ſind eben Krämer; wenn ein Concurrent ein vortreffliches Geſchäft machen will, das ihnen verſagt iſt, dann ſuchen ſie die Waare auf's entſetzlichſte herabzuſetzen, und dem Betreffenden die Luſt ebenfalls zu verleiden. So vortheilhaft der Kanal für Deutſchland und Frankreich, für Italien und Griechenland iſt, ſo gefährlich iſt er für die Handelsintereſſen der Engländer. Während Frankreich, Italien, Deutſchland ſpäter die oſtindiſchen Waaren unmittelbar an den eigenen Küſten landen könnten, führt der nächſte Weg nach England über dieſe Länder hinweg — durch fremdes Zollgebiet. Zu See müßten die engliſchen Schiffe einen nicht unbedeutenden Umweg machen. Die Engländer ſind ſonach im entſchiedenſten Nachtheil, ſie ſind aber auch in größter Gefahr.

Einſt war das engliſche Nationallied rule Britannia: „England herrſche auf den Wogen“ kein frommer Wunſch, ſondern eine Thatſache; beſonders aber dominirte die engliſche Flagge auf dem Mittelmeer. Den Weſteingang ſchloß Gibraltar; an dem Zugang zwiſchen den beiden großen Becken drohte Malta mit ſeiner Felſenburg; das adriatiſche Meer beherrſchten die joniſchen Inſeln; die Dardanellen ſchloß der türkiſche Vaſall, wenn's nöthig war. Jetzt iſt dieß anders. Für die mächtige franzöſiſche Flotte, für die ſpaniſche, italieniſche, öſterreichiſche und griechiſche iſt das Meer ſelbſtverſtändlich immer offen. Seit Spanien gegenüber in Marocco Poſto gefaßt hat, ſchließt Gibraltar überhaupt nicht mehr. Darum haben Corfu, Malta, vor Allem aber dieſe unüberwindliche Felſenburg, den größten Theil des Werthes verloren; die Engländer kommen bei Weitem nicht mehr auf die Koſten. Sie möchten um ein Billiges die joniſchen Inſeln lieber loswerden; ja man ſprach ſogar ſchon von einer Auslieferung von Gibraltar. Bleibt noch lange die

Bright-Cobdensche Baumwollen-Politik mit ihren „Oelblättern des Friedens" am Ruder, warum sollte man nicht auch Gibraltar losschlagen, wenn man's auch bei einer möglichenfalls zum englischen Vortheil veränderten Weltlage nicht mehr wieder erhielte? Die englische Politik lebt von der Hand in den Mund; der augenblickliche Vortheil entscheidet Alles. Aber weil all diese Riegel der Meeresstraßen nicht mehr schließen; weil trotz Gibraltar England das Mittelmeer durch eine verbündete französisch-spanische Flotte eventuell verschlossen fände; weil der Kanal von Suez thatsächlich in Frankreichs Händen entweder schon ist, oder doch höchst wahrscheinlich in dieselben kommt — darum ist nach den Ansichten der Engländer der Kanal so kostspielig, so wenig rentabel, so vom Wüstensande bedroht, so überflüssig und unbrauchbar bei den conträren Winden. Die Trauben sind eben sauer.

Schwierig, sehr schwierig und kostspielig ist das Werk, wer möchte dieß läugnen. Es ist zu bezweifeln, daß es in der bestimmten Zeit fertig seyn wird; die veranschlagten Kosten werden jedenfalls überschritten werden; es wäre allenfalls möglich, daß der Kanal in der ersten Zeit nicht völlig rentirte. Was schadet das? In manches Unternehmen steckt man viel, viel Geld — und erst nach Jahren kommt hundertfacher Ertrag; gut Ding will Weile haben. Wenn der Kanal nicht zur bestimmten Zeit fertig wird, so ist das ein Schade für die Actionäre, aber nicht für Frankreich; das hat sich besser vorgesehen. Wir wollen zum Beweise die wesentlichsten Punkte des Vertrags hervorheben. Der Kanal wird von einer Actien-Gesellschaft erbaut, deren Direktion nur der Generalversammlung der Actionäre zu Paris Rechenschaft schuldig ist. 85 Procent der Actien hat aber der vorige Vicekönig von Egypten übernommen; da nun bis jetzt $^3/_5$ der Summe bezahlt seyn sollten, diese Bezahlung aber zum Theil in Schuldscheinen stattgefunden hatte, die aus seinem Privatnachlaß schwerlich wären zu decken gewesen, so drohte dem ganzen Unternehmen durch den Regierungswechsel große Gefahr. Doch der jetzige Vicekönig hat die

Verpflichtung vollständig anerkannt, und wird 1,150,000 Fr. monatlich der Actiengeſellſchaft bis zur völligen Tilgung der Schuld bezahlen, ſo daß die Arbeiten zwei Jahre fortgeſetzt werden können, ohne daß man die Fonds belaſtet. So hat der Beherrſcher Egyptens zwar einen Theil der Koſten übernommen, aber durchaus keinen weſentlichen Einfluß auf den Bau, und über der Direktion ſteht die General-Verſammlung der Actionäre zu Paris. Ihm gehört auch keineswegs ohne Weiteres der Zoll. Volle 99 Jahre nach der Vollendung des Kanals iſt dieſer der Actiengeſellſchaft vorbehalten; die Regierung bezieht nur 15 Proc. des Reinertrags. Alle herrenloſen Gründe, die für den Kanalbau erforderlich ſind, gehören unentgeltlich der Geſellſchaft; ebenſo kann dieſelbe alle bewäſſerten und angebauten Gründe zehn Jahre ſteuerfrei benützen. Das iſt ein Punkt von der größten Wichtigkeit, der auch auf die Art der bisherigen Führung des Baus von ſehr weſentlichem Einfluß geweſen iſt.

Wenn Frankreich ein ſo großes Werk in die Hände nimmt, ſo muß ihm vor Allem daran liegen, es zu behalten und ſich im Beſitz zu ſichern. Das iſt aber nur dann möglich, wenn in der unmittelbaren Nähe des Kanals eine ſtarke franzöſiſche Colonie vorhanden iſt, um Willkürlichkeiten der umliegenden Beduinenſtämme zu hindern, Egypten ſtets im Schach zu halten und etwaige fremde Kriegsſchiffe mit Proteſt nach Hauſe zu ſchicken. Mag immer eine Zeitlang Egypten den Titel des Oberherrn führen, die franzöſiſchen Hülfstruppen werden dort ſo freundlich beſorgt garniſoniren als in Rom; Beſatzungswechſel und Verſtärkung läßt ſich von Toulon aus ohne Schwierigkeiten bewerkſtelligen, ſobald die mindeſte Gefahr droht. Wie der erſte Napoleon nach Thiers Auseinanderſetzung vor Allem die Topographie der verſchiedenen Länder auf's genaueſte ſtudirt hatte, und ſtets die Orte zu Schlachten wählte, wo der Sieg entſcheidend war, ſo weiß der dritte Napoleon ſtets die Punkte zu beſetzen, welche für die Weltbeherrſchung von entſcheidender Wichtigkeit ſind. Savoyen producirt haupt-

ſächlich Murmelthiere und deren armſelige Begleiter, die der einheimiſche Hunger aus der geliebten Heimath in die „weite, weite Welt" treibt. Das wäre nichts für die heutigen Engländer; es bringt gar nichts ein. Aber Napoleon gefiel's, denn er beherrſcht durch deſſen Beſitz den Zugang zu der Schweiz und mittelbar Deutſchland, und es iſt eine Zwingburg für Italien. Ein ähnliches Savoyen für Egypten, Arabien und Syrien bereitet ſich Frankreich am Suezkanal, ſchweigſam und in aller Ruhe.

Der Kanal muß zum Theil mit Nilwaſſer geſpeist werden. Es galt alſo zu allererſt den letzten der Küſtenſeen, die ſich vom Mittelmeere nach Süden hinziehen, und deren Fortſetzung die ehemaligen Bitterſeen bilden, den Birket Timſah (Krokodilſee) mit dem Nilarm von Damiette bei Ramſes zu verbinden. Damit begann man die Arbeit ganz in der Mitte, aber — am rechten Ende. Denn der Kanal führt hier mitten durch das einſtige Land Goſen, in dem vordem die Juden wohnten, ehemals eine der köſtlichſten und fruchtbarſten Provinzen des überaus geſegneten Egyptens. Weil aber die Waſſerleitungen, welche die Nilüberſchwemmung dem Lande zuführten, durch die Verheerungen der Zeit vernichtet worden waren, iſt dieſe Gegend jetzt zum großen Theil die ödeſte Wüſte. Das wird bald anders werden. Herr v. Leſſeps hat für ein Spottgeld das Wadi Tumeilat (das ehemalige Goſen) erworben und gebietet ſomit über einen Landſtrich von der Größe eines deutſchen Herzogthums, der an Fruchtbarkeit alle europäiſchen Begriffe überſteigt. Außer Datteln, allen Südfrüchten, Reis, Gemüſe, Getreide in größtem Ueberfluß, gedeihen hier Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr auf's beſte. Zehn Jahre Steuerfreiheit genügen in dem viel ungünſtiger gelegenen Algier vollſtändig, damit eine Colonie über die erſten Kämpfe hinaus zur Blüthe gelange. Schon jetzt ſtaunen die Beſucher des Suez-Kanals über die große europäiſche Anſiedlung an dem Platze, wo ſie in wenigen Jahren eine franzöſiſche Provinz treffen werden. Es wird ſich aber die neue franzöſiſche Colonie auch weiter ausdehnen.

Sobald der Suezkanal ſelbſt mit Nilwaſſer geſpeist wird, können ſeine Umgebungen durch paſſend angebrachte Kanäle auf beiden Seiten an den Wohlthaten der Ueberfluthung Theil nehmen. Wo aber der Nil ſeinen Segen ſpendet, da verwandelt die fleißige Hand des Menſchen die öde Wüſte in einen Zaubergarten. Damit wird zugleich die größte Gefahr für den Kanal ſelbſt, die der Verſandung, vermindert oder völlig beſeitigt. Sobald in der verſchiedenſten Richtung Dattelwälder, Gärten und Felder dem Wüſtenwinde Schranken ſetzen; wenn nach und nach (dazu bedarf es unter den Tropen nicht langer Zeit) die beiden Ufer mit blühenden Dörfern und ihren Palmenhainen umgeben ſeyn werden: dann hat die Wüſte ihre Gewalt verloren. Die Cultur und die Wüſte ſind wie Eis und Sonnenſchein: wo das eine vorrückt, muß das andere weichen.

Wie aber die Coloniſation energiſch betrieben wird, ſo geht es auch mit dem Kanal jetzt rüſtig vorwärts. Während bisher nur 8000 Fellah nach dem Vertrage arbeiteten und von Zeit zu Zeit durch friſche Kräfte erſetzt wurden, ſind jetzt 20,000 in eifrigſter Thätigkeit. Wie geſagt, iſt der Kanal vom Nil bis zum Krokodilſee bereits fertig und wird von Nilbarken, die das Material herbeiführen, das nach dem Vertrage aus allen Steinbrüchen u. ſ. w. unentgeltlich entnommen werden kann, befahren. Noch in dieſem Jahre ſoll das Stück vom Krokodilſee bis nach Suez vollendet ſeyn. Dann iſt eine Waſſerverbindung zwiſchen dem Mittelmeer und dem rothen Meere hergeſtellt, und die Franzoſen können von Obok, Madagascar, Reunion, Cochinchina, was ſie an Menſchen und Material nöthig haben, eben ſo gut auf dem billigen Waſſerwege bis unmittelbar zu den Kanalbauten beziehen, als aus Frankreich durch das Mittelmeer. Bereits ſind 120 Culies aus Cochinchina nach Reunion abgegangen; ſollten dieſe fleißigſten und intelligenteſten Bewohner Hinterindiens, die noch dazu theilweiſe bereits Chriſten ſind, im Norden Egyptens nöthig ſeyn, ſo ſind ſie gleich zur Hand; im höchſten Nothfall könnte man ſogar der egyptiſchen Zwangsarbeit entbehren. So unterſtützen

die gewaltigen Unternehmungen des dritten Napoleon immer eine die andere und beſonders iſt der Beſitz des überreichen Cambodja mit ſeinen werthvollen Landesprodukten und ſeiner dichten, äußerſt intelligenten und doch gutartigen Bevölkerung für Frankreich von der größten Wichtigkeit.

Frankreich wird ſich aber an der unmittelbaren Umgebung des Suez-Kanals ſchwerlich genügen laſſen, und von dieſem Punkte aus wird ſich überhaupt das ganze Ausſehen des Landes völlig verändern. Sowie der oſtindiſche Handel in die alten Bahnen lenkt (und wenigſtens das Feſtland Europas von Südrußland an bis Spanien wird ſeine Waaren auf dem nächſten Wege über Egypten beziehen), ſobald der Handel dort Sicherheit gewährt, werden alle die Häfen an der Meerenge von Suez, die Küſtenſtädte Arabiens wieder aufblühen; es wird ſich eine Kaufmanns- und Fiſcherbevölkerung dort anſiedeln, um den Europäern am Kanal die weniger werthvollen, aber doch überaus wichtigen Landesprodukte jener Gegenden, der Südküſte Arabiens, Oſtafrikas, Oſtindiens und Ceylons zuzuführen. Schon jetzt machen die Ichthyophagen der Alten (die Hatemi-Araber) auf ihren Bretterflößen Fahrten bis zu den Amiranten-Inſeln und nach Ceylon; ein Theil der Somali von der Küſte Adel, unter denen jetzt die Franzoſen in Obok ſich feſtgeſetzt haben, ſind eifrige Schiffer und Handelsleute. Schon jetzt haben die Griechen mit der eigenthümlichen Schlauheit, die dieſes Volk ſeit den Tagen des vielgewandten Odyſſeus auszeichnet, ſich in allen arabiſchen Hafenſtädten niedergelaſſen; Suez wird jetzt bereits eine volkreiche Stadt; bald werden auch Tur und die andern jetzt verfallenen Orte am Golf von Suez ſo ſchnell emporblühen, als die Städte an gelegenen Punkten Nordamerikas, da ganz ſicher ein Theil des von den Freiſtaaten abgewendeten Auswandererſtromes ſich hieher richtet. Dann wird aber das ſteinige Arabien trotz ſeines ſchlimmen Rufes wieder ein reichbevölkertes Culturland, die Sinaihalbinſel eine Veſte und Citadelle europäiſcher Bildung, eine Chriſtenburg werden.

Wie Carl Zill, der Maire von Filfilat, der das afrikaniſche Leben durch lange Jahre kennen lernte, in ſeinen vortrefflichen Beiträgen zum „Auslande“ Jahrgang 1858 auseinander ſetzt, entſtehen überall da, wo mächtige Ruinen aus dem Alterthum auf einſtiges kräftiges Volksleben ſchließen laſſen, auch jetzt ſchnell blühende volkreiche Orte. Die Naturverhältniſſe bleiben im Weſentlichen gleich, und das, was der Menſch verdorben hat, kann durch ihn meiſt wieder hergeſtellt werden. Dieß gibt zugleich einen Maßſtab dafür, was in nicht zu ferner Zukunft aus den Sinai-Ländern werden muß. Alle Hafenſtädte können ſchon darum eine dichte Seemannsbevölkerung ernähren, weil gerade im Buſen von Suez und Akaba, wie überhaupt im rothen Meer ein ungeheurer Fiſchreichthum mit Perlen und Korallen herrſcht. Vor Allem werden aber außer Europäern Griechen und Armenier, die ſchon jetzt in Bombay und am perſiſchen Meerbuſen Großhändler ſind, ſich hierher ziehen. Namentlich dürften die unirten Mitglieder des armeniſchen Volkes, die ſich zum Theil durch die Ruſſen haben verleiten laſſen, auf deren Gebiet mit auszuwandern und dort in echt ruſſiſcher Weiſe bedrückt werden, hier eine Zuflucht ſuchen. Es hat ja das armeniſche Volk durch viele Jahrhunderte nur durch den feſten Anſchluß an ſeinen Glauben und durch Auswanderung, wenn die Verfolgung zu ſehr drückte, ſeine Nationalität bewahrt. Damit tritt auf einmal ein Punkt in den Bereich der Cultur ein, welcher einſt in der Geſchichte der Menſchheit eine ſo überaus wichtige Rolle geſpielt hat und zu verſchiedenen Zeiten dicht bevölkert war, die Halbinſel des Sinai, das verkannte und mit Unrecht verrufene ſteinige Arabien.

Wir haben ſchon früher auseinander geſetzt: wenn der Werth einer Colonie blos auf ihrem Ertrage beruhte, dann dürfte dieſer Beſitz kaum dem von Algier gleichkommen. Dagegen iſt dieſe Halbinſel von der außerordentlichſten handelspolitiſchen und ſtrategiſchen Wichtigkeit. Jetzt gehen allerdings nur wenige Straßen durch dieſelbe. Am Nordrande dem Meere entlang wendet ſich der Weg zur phöniziſchen Küſte, nach Sy-

rien und von hier aus über das Melitene der alten Geographen, wo er die große Straße von der Westküste Kleinasiens nach dem persischen Meere durchkreuzt, über Armenien zum schwarzen Meere. Vom Busen von Akaba geht, erst nördlich bis Maan, und dann direkt der Karavanenweg nach der arabischen Ostküste bis El Katief, und ein anderer nach dem arabischen Süden. Geschlossen sind jetzt durch räuberische Beduinen die Bahnen nach Bagdad und dem Nordosten, sowie nach Basra und der Euphratmündung. Sowie aber auch dort europäisches Leben, europäischer Handel festen Fuß fassen, was ja in nächster Aussicht steht durch die Euphratbahn und die Dampfschifflinie auf diesem Strome, werden auch diese Culturstätten in Verbindung mit Egypten treten. Vor Allem aber wird Syrien nach dem rothen Meere durch den alten Erdspalt einen Verbindungsweg suchen, den die Natur selbst dem Weltverkehr eröffnet hat. Während nämlich das cultivirteste Land Asiens mit der gewerbfleißigsten und geschicktesten Bevölkerung, Syrien, durch den Libanon, Antilibanon und deren Fortsetzungen vom Mittelmeer getrennt ist, und nur durch wenige sehr hohe Pässe mit den jetzt großentheils versandeten Häfen der Küste in Verbindung steht, führt eine Thalsenkung nach Palästina und in diesem die Jordanspalte bis ins todte Meer. Dort aber setzt sich dieser natürliche Pfad in dem ehemaligen Jordanlauf zum rothen Meer (das Wadi Arabah) bis zum Busen von Akaba fort. Jetzt freilich, wo räuberische Beduinen in den Schluchten hausen, ist der Weg versperrt; sollten aber Europäer am rothen Meere sich niederlassen, dann werden sie für diesen Weg Sicherheit um so mehr erzwingen, da die Umgebung des todten Meeres für ihre Zwecke überaus wichtig ist.

Wenn das Sinai-Dreieck ein Verbindungsglied zwischen Ostasien und Europa, zwischen dem schwarzen und rothen Meere, zwischen dem persischen Golf und Egypten wird, dann muß vor Allem dort eine Kohlenstation für die ankommenden Dampfschiffe errichtet werden. Wie es aber scheint, hat der liebe Gott bereits vorgesorgt, indem er dem Kreidekalk, welcher das

todte Meer umgibt, höchſt wahrſcheinlich ſogar dem, welcher den weniger fruchtbaren Theil (El Tih) der Sinaihalbinſel ausmacht, Steinkohlen einbettete. Aller Welt iſt bekannt, daß das todte Meer zeitweilig, beſonders nach Erdbeben große Maſſen von Erdpech auswirft. Man vermuthet, daß auf ſeinem Grunde ein mächtiges Lager dieſes Foſſils ſich befindet. Da nun Erdpech nichts weiter iſt, als eine durch die umliegenden Baſalte bewirkte Umwandlung von Steinkohlen, ſo muß hier in der Nähe dieſes wichtige Brennmaterial lagern, und da das todte Meer eine Einſenkung des Bodens iſt, ſich irgend wo am Rande die Fortſetzung des urſprünglichen Lagers auffinden laſſen, oder vielmehr ſie iſt bereits aufgefunden. Ruſſegger fand nämlich zwei bis drei Fuß mächtige Lager von bituminöſem Mergelſchiefer, der vortrefflich brannte und von den Beduinen wie Steinkohle benützt wird. Daß aber Steinkohlen im Kreidegebirge vorkommen, iſt nicht etwa eine vereinzelte Erſcheinung, ſondern es ſind vielmehr in derſelben Formation ebenſowohl im Kaukaſus mächtige Lager entdeckt worden, als auch in Armenien in Angriff genommen. Daß aber dort am kaſpiſchen Meere, bei Baku, die Vulkane die Steinkohlen ebenfalls in Aſphalt und Naphtha verwandelt haben, iſt allgemein bekannt. Naphthaquellen kommen auch am Buſen von Suez bei Tur vor, zum Beweiſe, daß jedenfalls auch dort im Kreidekalk Kohlen lagern, wie dieß auch die im Wadi el Arisch überaus zahlreich vorkommenden verſteinerten Bäume ſehr wahrſcheinlich machen. Vor Allem würde es dadurch möglich, die wichtigen Bergwerksprodukte der Sinaihalbinſel zu verwerthen.

Dreißig Wegſtunden von Suez liegt das Wadi Nesb, welches auf den Stellen hieroglyphiſch Maktaf, d. h. Kupferland genannt wird. Hier haben die Egypter ſeit älteſter Zeit Bergwerke angelegt. Es dürfte wohl ſelten irgendwo ein Erz leichter zu gewinnen ſeyn und in ſo ungewöhnlicher Mächtigkeit ſich vorfinden, inſofern nämlich die Kupfer führende Gebirgsmaſſe 200 Fuß im Durchmeſſer an manchen Stellen hat und die erzführende Stufe faſt unvermiſcht iſt. Das Mineral (er-

dige Kupferschwärze) ist metallreich und würde nach Rüppel eine Versendung nach Abessinien, wo der nöthige Holzbedarf zu finden wäre, verlohnen. Sowie aber Steinkohlen in der Nähe vorhanden sind, versprechen diese Erzgänge sehr reichen Ertrag. Außerdem ist Eisenerz, Braunstein (Pyrolusit), kohlensaures Bleioxyd und endlich der überaus werthvolle Zinnober am Sinai entdeckt worden. So ist denn das steinige Arabien durchaus kein werthloser Besitz und auch der Anbau des Bodens wird nicht unbelohnt bleiben. Wenn es sich aber um die Zufuhr von Holz handelt, so könnte diese zuerst von Obok aus Abessinien und seinen überreichen Wäldern, aus dem Lande der Bogos auf dem rothen Meere durch die Hatemi-Araber oder auf dem Nil leicht bewerkstelligt werden. Egypten reicht mit seiner Grenzprovinz Fazokl bis in dieses Waldgebiet, dessen unerschöpflicher Reichthum alle unsere Begriffe übersteigt. In allen Gebieten, wo Egypten herrscht, ist der Europäer so sicher, als in der Heimath, weil der Stammzusammenhang der Beduinen bei der allgemeinen Furcht den Einzelnen von Gewaltthat besser abhält, als in Europa die Polizei. Europäer können also überall in größter Ruhe Holz fällen lassen und flößen. Es könnte aber auch vom Libanon und Antilibanon Holz herbeigeschafft werden, und der Jordan selbst, der wenigstens, wie die amerikanische Expedition unter Lynch bewiesen, im Winter und Frühjahr vom See Tiberias bis in's todte Meer schiffbar ist, und an dessen Quellen ebenfalls reiche Asphaltlager und Naphtha-Brunnen das Vorhandenseyn von Steinkohlenlagern bekunden, dürfte bald die größte Bedeutung gewinnen. Eine Straße zum todten Meere durch das Wadi el Arabah (die dereinstige Verbindung des Jordans mit dem rothen Meere) bietet nicht die mindesten Schwierigkeiten, und diese, wie all die andern Straßen, wird jedenfalls bald durch Militärposten, um die sich europäische Colonien wie in Algier überall ansiedeln und Handel und Verkehr eine Schutzstätte finden, besetzt seyn.

Wir müssen also fragen, was bietet die Sinaihalbinsel

der Coloniſation für Hülfsmittel und was iſt von der eingebornen Bevölkerung zu fürchten oder zu hoffen. Wenige Gegenden der Welt ſind ſo dünn bevölkert. Auf dem ganzen Gebiete, das vielleicht 2000 Quadratmeilen umfaßt, wohnen jetzt höchſtens 5000 Araber theils ſeßhaft, theils weiden ſie hier ihre Heerden. Sie ſind nach der Beſchäftigung ſtreng geſchieden, indem die Beduinen die Fellah, die ackerbautreibenden ſeßhaften Stämme verachten. Die letzteren bilden die Mehrzahl; aber auch untereinander zerfallen ſie in viele ſtreng geſchiedene, weſentlich in ihrem Charakter abweichende Stämme. Am Sinai-Kloſter wohnen die Nachkommen der ehemaligen Kloſterſklaven, welche Juſtinian hierher verpflanzte; dieſe werden zum Theil vom Kloſter erhalten, dem ſie in der Ernte behülflich ſind. Die Mönche zweifeln durchaus nicht, daß ſie ſogleich zum Chriſtenthum zurückkehren würden, ſobald es ohne Gefahr geſchehen könnte. In ähnlicher Weiſe iſt das ganze kleinaſiatiſche Volk der Lazen am ſchwarzen Meere ſeit dem Krimkriege wieder vom Islam abgefallen, den es vor Jahrhunderten aus Zwang angenommen hat. Die Anzahl der Kloſterknechte am Sinai iſt nicht groß. Was jedoch von ihnen gilt, das trifft mehr oder weniger bei allen Beduinen des Sinai ein; vor Allem ſind die Towara im Süden, die Nachkommen der alten Nabatäer, ein vortrefflicher Stamm mit guten Anlagen, nur ſo äußerlich zum Islam gezwungen worden, daß Keiner von ihnen irgend einen der Gebräuche deſſelben beobachtet. Ueberhaupt haben die Franzoſen in Algier mit dem fanatiſchſten und gefährlichſten Theile des Islam zu ſchaffen, der nirgends kräftiger iſt als in Afrika, dort immerwährend vorwärts ſchreitet, während er beſonders in Perſien und in vielen Theilen Aſiens im entſchiedenſten Verfall iſt. An den Grenzen hat er all die grimmige Wuth behalten, mit der er einſt die halbe civiliſirte Welt unterjochte. Die Beduinen des Sinai aber ſind nur dem Namen nach Moslem. Und gerade von den Towara ſagen die Mönche ausdrücklich: „Sie würden morgen ſchon Chriſten, wenn ſie ihren Lebensunterhalt fänden.“

Ueberall in Aſien, wo der Einfluß der Europäer Ordnung und Sicherheit anbahnt, vollzieht ſich zugleich eine andere ſehr bemerkenswerthe Umwandlung. In Meſopotamien wie am Sinai fangen die Nomaden an, zur Einſicht zu gelangen, daß ſeßhafte Lebensweiſe nützlicher und förderlich iſt als das Herumſchweifen, beſonders wenn die Raubzüge gegen einen kräftigen Staat, der dieſe abwehrt und rächt, unmöglich werden. Sehr richtig wurde von einem früheren Bearbeiter der orientaliſchen Frage auseinandergeſetzt, daß Nomadenthum, Vielweiberei und Sklaverei ebenſo die Grundlagen des Muhamedanismus ſind, als die feſte Anſiedlung und das durch ſie begründete Familienleben die beſte Vorbereitung auf das Chriſtenthum wäre Was aber durch Jahrhunderte unmöglich ſchien, das iſt nicht nur denkbar, ſondern ſogar wahrſcheinlich in einer Zeit, in der wir in ſo manchen andern Beziehungen ſo Wunderbares und Unverhofftes vor ſich gehen ſehen. Zwei Dinge ſchienen einer ſpätern Zukunft vorbehalten: Maſſenbekehrungen aus der orientaliſchen Kirche und Maſſenbekehrungen von Muhamedanern, da der Einzelne, welcher im Orient übertritt, ſeine Nationalität völlig verliert, auf den Uebertritt eines Muhamedaners aber der Tod als Strafe geſetzt war. Während nun aber die bulgariſche Nation vom Schisma ſich zur Einheit mit Rom, der intelligente Volksſtamm der Lazen vom Islam zum Chriſtenthum zurückwendet; während zahlreiche Türken zu den chriſtlichen Religionsparteien übertreten; während eine Tochter Abdel-Kaders, der einſt ein ſo grimmiger Chriſtenfeind war, als barmherzige Schweſter in Frankreich lebt; während ſein Neffe übertritt und nach Algier zurückkehren will, um dort bei ſeinen Landsleuten für den Chriſtenglauben zu wirken: erſcheint auch ſeitens muhamedaniſcher Stämme eine religiöſe Bewegung nicht nur möglich, ſondern ſogar höchſt wahrſcheinlich. Vor Allem wird der Beſuch europäiſcher Schulen, das Zuſammenleben der heranwachſenden Jugend mit Chriſten, die Pflege durch barmherzige Schweſtern, die Hochachtung vor chriſtlichen Mönchen und endlich der ganze Einfluß, welchen europäiſche Weltan-

ſchauung und das ſchon jetzt vielfach drückende Bewußtſeyn, in Allem nachzuſtehen, wie in den ſpäteren Zeiten des römiſchen Heidenthums der vollſtändigen Bekehrung vorarbeiten. Daß damit freilich eine gewaltige Erregung des alten Fanatismus durch alle die droht, welche durch die neue Ordnung verlieren, ein furchtbarer Kampf zwiſchen Kreuz und Halbmond — wer könnte dieß auch nur einen Augenblick bezweifeln? Aber auf Diocletian folgt Conſtantin und auf Julian Theodoſius.

Wenn wir ſomit die Nomaden des Sinai als verhältnißmäßig ſchwach, dem Chriſtenthum zugeneigt finden, und was von den Araberſtämmen des Nordens und Oſtens gleichfalls gilt, der Einfluß Frankreichs hier ſo groß iſt, daß dieſelben ſich an Egypten nicht mehr kehren, dagegen die Anordnungen der Franzoſen ſorgſam befolgen, ſo wird dieß natürlich nur um ſo mehr der Fall ſeyn, wenn mitten unter ihnen zahlreiche Franzoſen wohnen und die Thäler des Sinai mit Städten und Dörfern, wie zu Zeiten der Römer beſiedeln und den Durchreiſenden nicht nur Speiſe, ſondern auch dem europäiſchen Handel wichtige Produkte darbieten werden. Das ſteinigte Arabien gehört im Gegenſatz zu ſeinem ſchlimmen Rufe, wie Algier, zu denjenigen Ländern, die fleißigen Anbau mit hundertfältiger Frucht belohnen; kein Theil der Erde iſt noch dazu geſunder und mehr geeignet, eine kräftige, nach allen Seiten hin thätig eingreifende Bevölkerung zu ernähren. Die Mitte des Gebirges nimmt ein Granitſtock ein, von welchem aus, wie in Teneriffa, eine Menge ſtrahlenförmiger Thäler nach allen Seiten ausgehen. An den Granit lagert ſich rings Kalk und Sandſtein zum Theil der Kreide-, zum Theil der Juraperiode angehörig; dazwiſchen brechen Porphyre hervor, und überall wo dieß der Fall iſt, zeichnen ſich die Thäler durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus, wie das Wadi Feiran. Ebenſo iſt der Jurakalk mit dichtem Graswuchs bedeckt. Einſt war das ganze Gebirge baumreich, und noch immer bietet es den Towara Stoff zum Kohlenbrennen; die älteren Reiſenden ſprechen von meilenweit ſich erſtreckenden Palmenwäldern in Gegenden, die

jetzt Wüste sind. Auch hier ist, wie in Mesopotamien und Nordafrika, nur die Barbarei der Bewohner Grund der Unfruchtbarkeit; all diese Länder können wieder Kornkammern und Fruchtgärten für den Norden werden, wie dieß in Algier sich bereits deutlich zeigt. Das Land ist nicht zu jeder Zeit wüst und quellenarm; im Frühjahr schießen gewaltige Gießbäche mit ungeheurer Gewalt nach allen Seiten durch die Thäler; hier, wie in Palästina und all den Ländern Asiens von Corfu an, findet jedenfalls ein schwächerer Herbstregen statt. Dann ist die Wüste eine wogende Grasfläche; in der mesopotamischen Steppe reicht das Gras bis an den Bauch der Pferde und vielen wird dadurch erklärlich, was den Verfasser beim Lesen der Bibel schon als Knaben auf's lebhafteste beschäftigte, wie nämlich die Juden dazu kämen, sich in der Wüste auf Gras zu lagern. Cisternen sind in den Bergen Südarabiens aus den Zeiten der Himjariten vielfach und in der größten Ausdehnung erhalten; höchst wahrscheinlich finden sich deren Reste auch in den Thälern des Sinai; auf Wasserleitungen und Kanälen beruhte ja überhaupt die unermeßliche Fruchtbarkeit Mesopotamiens, Nordafrikas, sowie noch heute Egyptens. Was aber damals bei der geringen technischen Fertigkeit der Menschen schwer war, ist für die gegenwärtigen Werkzeuge besonders bei der Weichheit des Sand- und Kalksteins überaus leicht. Es kommt dazu ein Mittel, das die Alten noch gar nicht kannten, und das gerade von den Franzosen in Algier mit dem größten Erfolge angewendet worden ist und vielfach völlige Wüsten in die herrlichsten Dattel-Wälder verwandelt hat, in deren Schatten alle Südfrüchte und unter diesen wieder Getreide und Gemüse aller Art gedeihen. Es ist das Bohren artesischer Brunnen, welche unterirdische Wasseradern zu Tage fördern. Am Sinai fließen sicher unter den meisten Thälern solche verborgene Ströme in's Meer, wie z. B. die Küstenstrecken bei Tor und Akaba beweisen, in denen man stets beim Graben auf süßes Wasser gelangt. Der Sinai, Horeb und noch mehr der höchste Gipfel des Bergzugs, der 8100′ hohe Katharinenberg ist über die Hälfte des Jahres mit

Schnee bedeckt, der nach und nach durch die Spalten sickert, und unter den überlagernden Kalk- und Sandsteinschichten am Fuß der Berge vielfach erst im Meere in zahlreichen Quellen hervorbricht. Die Colonisten werden für große Heerden Futter finden, reichlich europäisches und tropisches Getreide bauen und durch die Cultur der Rebe, die im Garten des Sinaiklosters in wunderbarer Fülle gedeiht, der Feigen, Granaten, Orangen, der Baumwolle und des Tabaks, besonders der Olive und die Seidenzucht, vielleicht sogar durch Anbau des Kaffeebaums, der Bergterassen liebt, bei der unmittelbaren Seeverbindung mit Europa reichen Gewinn ziehen.

Wenn Napoleon mit seinen überseeischen Unternehmungen in Cochinchina, am Suezkanal, in Mexiko und an der abessinischen Küste die französische Politik auf ganz neue Bahnen führt, die nur in dem abenteuerlichen Zuge des ersten Napoleon nach Egypten angedeutet waren, so ist er dazu durch die innern Verhältnisse Frankreichs und besonders durch das Interesse für den französischen Arbeiterstand veranlaßt, ja richtiger gezwungen. Das französische Volk hat durch die Wahl des dritten Napoleon, durch seine wenn auch zeitweilig etwas murrende Unterwerfung bewiesen, daß es des saft- und kraftlosen Kammergezänks überdrüssig ist. Für Frankreich handelt es sich um ganz andere, wichtigere Interessen, als darum wie frech und unverschämt die Presse mit Allem umspringen kann, was hoch und hehr ist; und Napoleon kennt die wahre öffentliche Meinung besser und folgt ihr mehr, als man unter diesen Umständen vermuthen dürfte. Darum sind auch alle seine Regierungshandlungen im entschiedensten Interesse und im Sinne des wichtigsten Theils des französischen Volkes, mit dem in neuer Zeit eine gewaltige Veränderung vorgegangen ist und noch vorgeht. Der ewigen Revolutionen satt, der hochtrabenden Tiraden, bei denen doch nichts herauskommt, müde, haben die Franzosen durch die Weltausstellungen zu Paris und London und durch vieles Andere einsehen lernen müssen, daß eben Frankreich nicht in Allem an der Spitze steht, daß im Gegen-

theil beſonders die Engländer in vielen Beziehungen ihnen voraus ſind. Die Franzoſen ſind durchweg nüchterner, proſaiſcher, materieller geworden, aber zugleich ernſter und tiefer, wie ihr Intereſſe für deutſche Wiſſenſchaft u. ſ. w. beweist. Selbſt ihre Romane, wie Viktor Hugo's Misérables, die neueren Werke der George Sand, ja ſelbſt die fratzenhafte, widerliche Demimonde Literatur beweiſen, ſuchen das wirkliche Leben zu ſchildern. Das iſt trotz der widerlichen Auswüchſe eine Rückkehr zur Natur und ein Schritt zur Beſſerung, wie etwa ſeiner Zeit Göthes Werther eine Zeitkrankheit durch Vorhalten des Spiegelbildes heilte. So gilt denn in Frankreich nicht mehr der Grundſatz: „Hei, das Gold iſt nur Chimäre"; im Gegentheil iſt augenblicklich das Jagen nach materiellem Gewinn, ſchneller Bereicherung, üppigem Lebensgenuß ſtärker vertreten, als jemals. Aber wenn in ſolchen Auswüchſen ſich die Uebertreibung zeigt, ſo beweiſen andererſeits die großartigen Werke der chriſtlichen Liebe, die, wie überall anderwärts, auch in Frankreich entſtehen, die neuen Kirchen, Stiftungen, Hoſpize u. ſ. w., daß die Werthſchätzung der materiellen Lebensbedingungen berechtigter und wirkſamer iſt, als die übertriebene Sentimentalität eines phantaſtiſchen Humanitäts-Idealismus. Die bereits vorhandene Uebervölkerung hat in Frankreich die Zunahme der Bevölkerungszahlen im Vergleich zum übrigen Europa zurückgehalten, und da doch dabei bedeutend producirt worden iſt, viel Capital in den Händen der Bourgeoiſie geſammelt. Darum findet jede Unternehmung, ſie mag ſo gewagt ſeyn wie die neue piemonteſiſche Anleihe, in Frankreich Capital, wenn nur irgend ein Börſenkönig als Leithammel vorangeht. Dieſes überſchüſſige Capital fände nun und findet bereits in den franzöſiſchen Colonien die beſte, lohnendſte und für den Staat vortheilhafteſte Verwerthung.

Kein Land beſitzt aber auch mehr überſchüſſiges Capital an vortrefflicher Arbeitskraft. Ganz wie in Irland iſt durch die Zerſtückelung der ländlichen Güter ein kerniger, vermögender Bauernſtand faſt nirgends mehr vorhanden. Die andau-

ernden Gütertheilungen haben ein äußerſt zahlreiches ländliches Proletariat auf Zwergwirthſchaften geſchaffen. Sowie Irland jetzt, nachdem die Hungerjahre den größeren Theil der Bevölkerung zum Auswandern gezwungen haben, kräftig aufblüht, ſo iſt auch für die ländliche Bevölkerung Frankreichs nur dann eine entſchiedene Beſſerung zu hoffen, wenn ein ſehr großer Theil derſelben die neuen Beſitzungen des Staates mit fleißigen, genügſamen und geſchickten Coloniſten füllt. Der Franzoſe trennt ſich allerdings ſchwer von der Heimath — wer verläßt dieſe gern — aber hat er ſie erſt hinter ſich, dann macht er die entlegenſte Fremde zum Heim, zu einem ausgeprägten Stück franzöſiſchen Bodens. Darum behaupten mit vollem Rechte viele Beobachter der europäiſchen Anſiedler in ſüdlichen Ländern: „Engländer, Deutſche, Dänen, Holländer beſuchen die Tropen nur, um Geld zu machen, der Franzoſe und Spanier allein ſiedelt ſich dort an und macht ſie zur Heimath.“ Und damit kommen wir denn zur Schlußfrage unſerer Abhandlung: Sind die Franzoſen geeignete Coloniſten für die neuerworbenen Länder, oder iſt vorauszuſetzen, daß ſie dieſelben wegen mangelnden Geſchicks zum Coloniſiren wieder aufgeben müſſen?

Wenn man das bisher allgemein gültige Vorurtheil, das nur der angelſächſiſchen Race und uns Deutſchen das Geſchick zu coloniſiren zuſpricht, ohne Weiteres für wahr hält, dann kann man allerdings den franzöſiſchen Colonien keine große Zukunft verſprechen. Es gibt aber auch kaum eine ſchiefere Darſtellung des wahren Verhältniſſes, als dieſe Behauptung. Wo auch nur Franzoſen coloniſirt haben, da behauptet ſich ihre Nationalität mit der größten Zähigkeit, in der ſtärkſten Anhänglichkeit ans Mutterland. Gilt es freilich, die Landeseingebornen durch Pulver und Blei, durch Branntwein und anſteckende Krankheiten zu vernichten und durch europäiſche Einwanderer ein „Stück Neu-England“ herzuſtellen, dann ſind die Engländer als Coloniſten obenan. Iſt aber ein Volksſtamm zu lebenskräftig, um mit oder ohne ſtaatliche Beihülfe zu Grunde zu gehen, dann iſt Englands Weisheit zu Ende. Es kann die

Länder nur aussaugen und die knirschenden Eingebornen, so lange es geht, durch blutige Gewalt niederhalten. Heidnische Völker zu cultiviren, dem Christenthum und der höheren Gesittung zu gewinnen, das versteht nur die katholische Kirche. Darum erkennt Roscher in seinem ausgezeichneten Werke über Colonisation Spanier und Portugiesen als diejenigen an, welche in dieser Beziehung unendlich Großes geleistet und alle andern Völker bei weitem übertroffen haben. Es steht aber auch Frankreich den protestantischen Ländern in dieser Beziehung entschieden voran, und nachdem es in Algier durch mannigfaches Irren in dem ungünstigsten Terrain die vortrefflichsten Studien gemacht hat, läßt es sich durchaus nicht bezweifeln, daß es die andern Colonien, die schwerlich so viel Mühe und Arbeit bieten werden, viel schneller in Blüthe bringen wird. Während England in dem reichsten Lande der Erde wie ein Güterschlächter gewirthschaftet hat, der erst den Wald ausrodet, dann den Acker aussaugt und mit den einzelnen Parzellen arme Leute betrügt, hat Frankreich weder Blut, noch Kosten, noch Anstrengung gespart, Algier emporzubringen. Während die ostindische Compagnie alle Brücken verfallen ließ, elende 20,000 Pfund zur Regulirung des Godavery, der mitten durch das indische Baumwollengebiet fließt, nicht hergeben mochte, Staatsäcker zum Ruin der Pächter bis zu 60 Proc. des Ertrages verpachtete, hat Frankreich mit großen Kosten überall Straßen gebaut, die Colonisten jederzeit, ja fast bis zum Ueberfluß unterstützt; es gräbt den Araberstämmen artesische Brunnen, errichtet Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Mit einem Worte, man sieht, daß ein christlicher, ein katholischer Staat von dem Lande Besitz genommen, wo auch Frankreich jenseits des Meeres Fuß faßt; jeder deutsche Katholik kann es ihm mit Freuden gönnen, denn unter französischer Fahne zieht unsere Kirche und christliche Bildung ein.

LI.

Wiener Kabinetsstücke.

Noch was von unsern Preßtyrannen und was daran hängt.

Die plastische und aktentreue Schilderung vom Morde Latours, die Ihre Blätter jüngst gebracht, hat hier Aufsehen erregt. Die Wiener Journalistik hatte jene Aktenstücke aus guten Gründen todtgeschwiegen. Zudem wurde in demselben Moment der Advokat Dr. Berger, der in Beziehung auf jenes furchtbare Ereigniß im Frankfurter Parlament eine so entschiedene Rolle gespielt hat, vom niederösterreichischen Landtag in die Reichsraths-Kammer gewählt.

Wir sind hier im rapiden „Fortschritt" begriffen, das ist nicht zu läugnen. Wer es nicht gewußt hätte, der konnte es jüngst in unserer heiligen Zeit selbst in katholischen Kirchen sehen. Von den in allen Blättern Wiens angekündigten „musikalischen Produktionen", die da während des Gottesdienstes abgehalten wurden, kann man sich nicht leicht einen Begriff machen. Für Oster-Sonntag wurde die Theatersängerin Patti, eine Jüdin, mit einem Solo für die Augustinerkirche angekündigt. Schon eine Stunde vor Beginn des Hochamts war die Kirche in allen ihren Räumen zum Erdrücken voll. Die Gesichter der Anwesenden, unter denen sich das Volk Israel besonders hervorthat, war gegen den Musik-Chor, der Rücken gegen den Altar gekehrt, auf dem das heiligste Opfer gefeiert wurde. Nach der Hochmesse wollten bekanntlich die

Enthusiasten der Patti die Pferde ausspannen und die Gefeierte mußte in ein nahe gelegenes Haus flüchten, um nicht erdrückt zu werden. Die Kirche war in bester Form zum Komödienhaus herabgewürdigt und behandelt. Ein ganz ähnlicher Fall hat am Charfreitag Abends auch in der neugebauten Lerchenfelder Kirche stattgefunden. Uns wurde von einem dort Anwesenden erzählt, wie von der Kirche die Wagen angefahren kamen wie bei einem Theater, und in der Kirche vor Beginn der Musikstücke geplaudert und gescherzt wurde wie im Komödienhause vor dem Beginn des Stückes.

Doch nicht davon wollte ich eigentlich reden, sondern nochmals von der Boa constrictor, welche unter dem Namen und Vorwand der öffentlichen Meinung die Kaiserstadt umarmt hält. Es ist ein Gegenstück zu der Erzählung über Latour, aber ein Gegenstück nicht aus der Vergangenheit, sondern aus der Gegenwart.

Wie die galizische Judenschaft sich den sogenannten Kachal schuf, um an diesem „Kachal" die gemeinschaftliche Kasse und weitreichende Operationsbasis für die Bedürfnisse und Interessen von „unsere Leut" zu besitzen, so hat ein jüdischer Literat Namens Mannheimer, der Sohn des ersten Rabbiners in Wien, vor mehreren Jahren einen Verein zunächst für die große Anzahl jüdischer Literaten und Zeitungsschreiber in's Leben gerufen. Man erachtete zur scheinbaren Deckung auch christliche Literaten des Beitritts für würdig, sofern man derselben sicher war, daß sie die nationalen (scil. orientalischen) Interessen nicht nur nicht stören, sondern auch fördern würden. Der jüdische Redakteur Kuranda, der jüdische Doktor der Medicin und Redakteur der medicinischen Wochenschrift Mittelshöfer, der jüdische Jurist Friedländer, Mitredakteur der „Presse", setzten sich mit Schuselka und dem bekannten Herrn Zang in Verbindung, um einen Schriftsteller- und Journalisten-Verein in Wien unter dem Namen „Concordia" zu begründen, und durch diesen Verein die öffentliche Meinung zu machen, mit dürren Worten gesagt Oesterreich förmlich zu tyranniſiren.

Jeder der die Wiener Zeitungszustände nur halbwegs kennt, weiß auch, daß das Wort „tyranniſiren" in seinem ächten und vollen Sinn zu nehmen ist. Ich will nur ein paar Schlaglichter auf den unwürdigen Druck werfen, unter dem selbst unsere liberalen

Miniſter ſich die ſchmählichſte Behandlung gefallen laſſen müſſen, ohne muckſen zu dürfen. In ſchwachen Stunden rühmen die Tyrannen vom Gänſekiel auch ſelbſt die unwiderſtehliche Macht, welche ihr Bund zur Ungebühr ausübt. Als die Wiener Journaliſten dem Abgeordneten Profeſſor Herbſt in der Eigenſchaft als Berichterſtatter über das neue Preßgeſetz ein Feſtdiner gaben, brachte Hr. Kuranda „ſeinem Freunde Schmerling“ einen Toaſt aus, worin es wörtlich hieß: „Was wäre denn Schmerling, wenn wir nicht wären; Schmerling iſt nichts, wir müſſen ihn halten.“

Wie erbaut Hr. von Schmerling über den Toaſt ſeines Freundes Kuranda war, läßt ſich ungefähr denken. Doch iſt Hr. Kuranda gerade kein Spartaner. Als er einige Zeit früher in der Staats-Kanzlei unter dem abſoluten Miniſter Buol-Schauenſtein ſich ſeine Inſpirationen (und ſeine Orden oder nicht?) zu holen pflegte, da galten ſeine tiefſten Bücklinge dem abſoluten Syſteu. Es war nämlich zu jener Zeit beim abſoluten Syſtem ein Geſchäft zu machen.

Die Miniſter müſſen ſich hüten mit den Tyrannen ſich zu verfeinden, beſonders wenn ein Angriff ihrer Perſon gilt. Vergangene Woche war an vielen Schauläden von Buchhändlern das Bild eines hieſigen Witzblattes ausgeſtellt. Der deutſche Michel ſteht vor ſeiner Thür, und zwei Männer, von denen jeder an einem Leierkaſten herumdreht, ſuchen den deutſchen Michel für ſich zu gewinnen. Der Eine iſt das Portrait des ungariſchen Miniſters Forgach; zum Ueberfluß ſteht auch noch der Name Forgach auf dem Leierkaſten. Der andere iſt ein ſehr wohl getroffenes, aber ſchaudbar carrikirtes Bild Schmerlings. Der Miniſter hat ſeinen Leierkaſten an einem Riemen hängen, der über das Genick geht, ſeine Stellung halb Tanz halb Taumel zeigt einen total betrunkenen Leiermann, oder wie man hier in Wien ſagt „Werkelmann.“

In der That braucht man eben nicht ein Freund des abſoluten Zopfes und der vormärzlichen Cenſur zu ſeyn, wenn man über die ſchmähliche Art und Weiſe indignirt wird, in welcher ein kaiſerlicher Miniſter in den öffentlichen Kaufbuden, in allen Kaffe's und Kneipen einem ſcandalſüchtigen Pöbel zum Hohn und zum Gelächter vorgeworfen wird.

LII.

Hofbibliothekar Eckardt in Karlsruhe

hat in der „Karlsruher Zeitung“ vom 1. Mai ein Inserat einrücken lassen, in welchem er sich mit jenem Ludwig Eckardt *identisch* erklärt, von dem in unserem Artikel: „Die eigentlichen Mörder Latours“, die Rede gewesen ist. Herr Eckardt nennt in diesem Inserat die amtlichen Aktenstücke, aus denen wir Auszüge gebracht, „ein Pamphlet“, und bezeichnet diese Aktenstücke des Weiteren wie folgt: „Die betreffende schmachvolle Arbeit ist aber bereits 1850 erschienen und hat auf den Namen eines Aktenstückes oder eines Ergebnisses gerichtlicher Untersuchung nicht den geringsten Anspruch; sie ist weiter nichts als eine Blüthenlese von Mährchen, wie sie Agenten der Polizei in jenen Tagen erfanden, um sich wichtig zu machen, und vollständig verdrehten Thatsachen, zusammengestellt von irgend einem lohnbedürftigen Schreiber einer standrechtlichen Militärcommission. Man wird mir nicht zumuthen, etwas längst Widerlegtes“ (wann? wie und wo?) „noch einmal zu widerlegen, nur meinen Freunden gegenüber erkläre ich die in den Histor.-polit. Blättern und im Karlsruher Anzeiger mitgetheilten Angaben für Lüge, Entstellung und Verläumdung.“

Herrn *Ludwig Eckardt* wird hiemit folgende Antwort. Was die Histor.-polit. Blätter im beregten Artikel brachten, ist *wörtlich* entnommen aus der von der österreichischen Regierung in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei *officiell* von den „Gerichtspersonen“ herausgegebenen Schrift: „*Ergebnisse der von dem kaiserlich königlichen Militärgerichte geführten Untersu-*

chung wider die Mörder des k. k. Kriegsminsters General-Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet von Latour. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1850."

Die Untersuchung wurde neun Monate lang mit der größten Umsicht geführt, noch am 9. Juli 1849 wurden über Mitschuldige am Morde Latours Urtheile gefällt. Die Aktenstücke sind aus den wirklichen Ergebnissen der langen gerichtlichen Untersuchung genau, gewissenhaft und größtentheils wörtlich ausgezogen.

Die Gerichtspersonen selbst, welche im Auftrage des Ministeriums die „Ergebnisse" zusammenstellen und herausgeben mußten, erklären in einer kurzen Einleitung wörtlich folgendes:

„Die vorliegende Darstellung bezweckt nicht nur eine aus amtlichen Quellen geschöpfte Thatgeschichte des in seinen nächsten Folgen so verhängnißvollen Ereignisses, verbunden mit dem kurzen Abrisse der jeden der abgeurtheilten unmittelbaren Thäter belastenden Umstände zu liefern, sondern hauptsächlich auch die öffentliche Meinung über die im Hintergrunde stehenden Urheber und Leiter dieses Verbrechens, ihre Beweggründe und angewendeten Mittel an das Licht zu stellen."

„Die Anzahl der vorgekommenen Zeugen, weit über tausend aus allen Ständen, gestattet es nicht ihren Aussagen einzeln zu folgen, doch fand man hier bei der aktengetreuen Schilderung der Thatsachen bloß solche Umstände aufzunehmen, die durch das übereinstimmende, beeidete und gerichtliche Zeugniß mehrerer unbedenklichen Personen als zweifellos erscheinen mußten."

„Nach dieser Andeutung werden die Ergebnisse der Untersuchung in drei Abschnitte zusammengefaßt, deren erster den Verlauf der Vorfälle im Kriegsgebäude am 6. Oktober 1848, der zweite die einzelnen unmittelbaren Thäter, der letzte die Urheber des Mordes schildert."

So die officielle Einleitung der officiellen Publikation! Was nun Herr Hofbibliothekar Ludwig Eckardt als Favorit der Hohen Pforte von Karlsruhe hinter den Gardinen „erklären" mag, kümmern uns natürlich nicht; sollte er es aber noch einmal wagen, den „Histor.-polit. Blättern" gegenüber sich frech zu benehmen, so wüßte man ihn auch noch mit fernern Erläuterungen zu bedienen.

LIII.

Dr. Janſſen's Frankfurter Reichscorreſpondenz.

Ein prächtiges Werk*), das den Verfaſſer hoch ehrt, der Vergangenheit der Stadt Frankfurt ein wahrhaft ſtolzes Denkmal ſetzt, und für die Geſchichte Deutſchlands im 15. Jahrhundert ein neues Fundament von unvergleichlichem Werthe legt.

Den höchſten Intereſſen der vaterländiſchen Hiſtorik iſt damit ein großer Dienſt geleiſtet, denn in der ganzen Vorzeit des deutſchen Volkes iſt keine Periode von ſo beſonderer geiſtigen Wichtigkeit wie das 15. Säculum. Es war unſere eigentliche Reformationszeit, die damals noch zum Heil oder zum Unheil ausſchlagen konnte. Erſt an dem Punkte, wo Profeſſor Janſſen ſeine Publikationen ſchließen will (mit dem Jahre 1519), nahm die unaufhaltſame Bewegung der deutſchen Geiſter ihre unheilvolle Wendung, bis dahin kann ein deutſches Herz ſich noch freuen an den Urkunden der Geſchichte unſeres

*) Frankfurts Reichscorreſpondenz nebſt andern verwandten Aktenſtücken von 1376 — 1519. Herausgegeben von Dr. Johannes Janſſen, Profeſſor der Geſchichte zu Frankfurt a. M. I. Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. Freiburg bei Herder 1863.

Volkes. Allerdings war auch ſchon in den hundert Jahren vorher eine ſchwere und traurige Zeit, in ihrem Schooße gährten ſchon alle die Keime durcheinander, die nachher verderblich zu Tage traten; aber die Hoffnung war noch nicht verloren, noch weht aus den ſchriftlichen Denkmälern der himmliſche Hauch deutſcher Reichs- und chriſtlicher Kircheneinheit den Leſer wohlthuend an, und das erfährt er auch an der Janſſen'ſchen Sammlung. Wie ganz anders lieſt ſie ſich trotz Allem als ein ähnlicher Codex des 16. Jahrhunderts!

Schon durch ihren Urſprung führen uns die vorliegenden Dokumente in die innerſten Werkſtätten des alten deutſchen Reichslebens ein. Es iſt dieß eine deutſche Eigenthümlichkeit, die in keinem andern Reiche der Welt möglich war, daß das Rathsarchiv einer ſtädtiſchen Bürgerſchaft eigentliches Reichsarchiv geworden iſt. Hr. Janſſen ſagt: das Frankfurter Archiv ſei weitaus das bedeutendſte reichsſtädtiſche Archiv in Deutſchland; er hätte aber ohne Anſtand hinzufügen können, es überrage an reichsgeſchichtlicher Wichtigkeit, wenigſtens für die Zeit wo das weſentliche Gefüge des deutſchen Reichsorganismus noch feſtſtand, auch jedes fürſtliche Archiv in Deutſchland. Denn während es da nie eine Reichshauptſtadt gab und nie eine ſolche geben konnte, vertrat Frankfurt die Stelle derſelben mit aller der ehrenfeſten Treue, welche unſern alten Bürgerſchaften vor der Glaubensſpaltung eigen war. Der Horizont des Frankfurter Rathes war weiter als der jedes deutſchen Fürſten. Die Stadt war unſern alten Königen gleichſam angetraut, ſie ſtand vertrauter zu denſelben als das ganze Kurfürſten-Collegium, und als hervorragender Vertreter des deutſchen Städteweſens umfaßte dieſer bürgerliche Körper mehr als irgend eine monarchiſche Spitze alle Gliederungen des Reichs.

So oft der deutſche Königsthron erledigt war, trat die beſondere Bedeutung Frankfurts ſofort in den Vordergrund. Das ganze bewaffnete Volk hatte einſt das Oberhaupt der deutſchen Stämme gekieſet; jetzt mußten wie zur Erinnerung daran die Wähler und der Erwählte auf dem Felde vor Frankfurt, deſſen

Bartholomäus-Dom die Wahlſtätte war, drei Tage und ſechs Wochen im Lager liegen, ehe der feierliche Einzug geſchah. So wendete ſich nach der Abſetzung König Wenzels der Kurfürſt von Köln an den Rath mit der Bitte: „daz man in da zu ſelde wulle laſſen herburge beſlahen und yme uſz Franckfurt ſpiſunge tun und gonnen umb ſin gelt, und die diebe von den galgen tun, oder den galgen mit breden und barten beſlahen.“ Als inzwiſchen anderweitig der Pfalzgraf Ruprecht von einem Theil der Kurfürſten zum König gewählt worden war, beſtand der Frankfurter Rath ſtreng auf dem alten Brauch: „Sie haben horen ſagen, daz von aldir gewest ſy, wann daz riche ledig ſtee, daz dann der legir vor Franckfurt ſin ſulle ſechs wochen und dry tage.“ Dagegen diſpenſirte die Stadt bei einmüthigen Wahlen von dem Lager, wie bei der zweiten Wahl Sigmunds, wo die Kurfürſten der Meinung waren, „das keins legers vor Frauckenfurd not ſy, diewyle der einmudeclich gekorn ſy, und ſy beſſer daz er ſolich gelt, daz er vor Franckenfurd virczeren muſte, in ander des richs notdorfftigen ſachen virczere.“ Die Stadt hatte ſonach eine Art Spruchrecht bei zwieſpaltigen Wahlen; ſie übte aber auch die Wahlpolizei, wobei es ihr insbeſondere zuſtand ſolche Fürſten auszuweiſen, welche unberechtigt an der Wahl Theil nehmen wollten. So begegnete es bei der Neuwahl Sigmunds (1411) dem Herzog Stephan von Bayern, der als der Aelteſte ſeines Hauſes die Kur anſprach, und bei der Wahl Albrechts (1438) dem Biſchof Magnus von Hildesheim, weil er für ſeinen Bruder Bernhard die ſächſiſche Kurſtimme abgeben wollte.

Daraus erklärt es ſich, daß die vorliegende Sammlung vor Allem die genaueſten Nachrichten über die betreffenden Königswahlen bietet. Zuerſt über die Abſetzung Wenzels, dem die Stadt von ſeinem Schickſal die erſte Nachricht gab mit dem Bedeuten, daß ſie darüber „inneclich und ſere erſchrocken“; Frankfurt und Aachen ſcheinen auch am meiſten dem anderwärts gewählten Ruprecht widerſtanden zu haben. Sodann über die merkwürdigen Vorgänge bei der erſten Wahl Sigmunds, wo,

nach dem Volkslied, „zu Frankfurt hinderm chor haben gewelt einen kunig ein chind und ein tohr", ſowie über die Gegenwahl Jobſts von Mähren. Ferner über die zweite Wahl Sigmunds mit ausführlicher Beſchreibung des Hergangs. Endlich über die Wahl des Herzogs Albrecht von Oeſterreich, gleichfalls eine ſehr lebendige Schilderung, welche mit den Worten ſchließt: „Und daruff ſo hub man von ſtond an czu ſingen Te deum laudamus biſz zu ende; und faſte man nymandes von ſinen wegen uff den altar, wand nyman von ſinen wegen hie waz."

Zu den erwählten Königen ſtand die Stadt fortan in einer Art von herzlicher Familiarität. Sie hatte unter Anderm das bezeichnende und eiferſüchtig überwachte Recht, die jährliche Reichsſteuer nicht an kaiſerliche Bevollmächtigte, ſondern unmittelbar in die kaiſerliche Kammer und in des „keyſers eigen hand" abzuliefern, woran ſich in der Regel die intereſſanteſten Nachrichten über die Perſonen des Hofs, deſſen Politik, den Geſchäftsgang ꝛc. knüpften. Auch ohnedieß war Frankfurt ſozuſagen der Hauptcorreſpondent der Könige. Als Wenzel durch den Boten der Stadt ſeine Abſetzung erfuhr, ſagte er zu dieſem: „Ich ſehen noch wol, daz mir die von Franckenford die getruweſten ſin, und ſie ſchriben und entbieten mir allewege des erſten, waz ſie erfarn." Auch zu Ruprecht trat der Rath der Stadt nachher in ſehr innige Beziehungen; die Königin ſchreibt aus Venedig vom mißlungenen Römerzug an ihn über das Befinden der Familie. So war es gleichfalls unter Sigmund, der vor Allen den Frankfurtern ſeine ſtädtefreundliche Geſinnung bezeugte: „und wiſſe auch, daz die ſtede gemeinen fryde gerne haben, und wan man mit den geiſtlichen herren durchkome (auf dem Concil), ſo hoffe er auch wol mit den werntlichen fürſten, an den er groſſen anſtant habe, durchzukomen." Als der Rath 1419 den König von dem Tode des intriganten Kurfürſten von Mainz benachrichtigte, ſchrieb Sigmund aus Neuhaus in der Bulgarei zurück: der Rath möge doch ſtets fortfahren ihm zu verkünden, „was ir ſolicher trefflicher mere und leuffte erfaret, die zu ſchrieben und zu verbot-

ſchefften wirdig ſind.“ Auch an den neugewählten König Albrecht ſchickte der Rath zur Stunde ſeinen Geſandten Walter von Schwarzenberg. Die Städte hatten überhaupt große Freude über dieſe Wahl, denn ſie durften hoffen, wie die von Speyer am 4. Mai 1438 ſchrieben, daß der neue König „ſteen werde gein die unczemlichkeiden und unredeliche wege der furſten und herren, und muſzen die ſtede erſrowet ſein, daz ſie einen kung uſz dem huſze Oſterich han.“ Indeß hatte Walter bereits aus Wien und Ofen berichtet: daß der neue König nicht faſt erfreuet ſei über ſeine Erwählung; denn „es iſt noch gar wild zu Beheim und ſteht nicht gar wohl daſelbſt, und iſt auch noch nicht gar richtig zu Ungern und gefällt den Ungarn nicht wohl die Erwählung, und hätten gern einen Herrn, der nicht mehr zu ſchicken hätte denn mit ihnen ... Wohl ſagt man, daß die Ungern die Deutſchen und Beheimen mehr haſſen, denn ſie vor je haben gethan“ ꝛc.

So iſt die große Mehrheit des unſchätzbaren Materials zu Stande gekommen, das Dr. Janſſen hier veröffentlicht. Nicht Alles iſt ganz neu und bisher unbekannt, aber das Meiſte, und ein anderer Theil iſt hier zum erſtenmale in correkter und verläſſiger Geſtalt mitgetheilt*). Der Verfaſſer gibt darüber in einer den Anforderungen der neuern Wiſſenſchaft tadellos entſprechenden Weiſe fortlaufende Auskunft. Er hat auch die Mühe nicht geſcheut, bei der Vergleichung der einſchlägigen Literatur ſelber ſofort anzumerken, welche Irrthümer und Mißverſtändniſſe früherer Forſcher durch ſeine authentiſchen Aktenſtücke berichtigt werden. So z. B. die tendenziöſe Angabe

*) So viel Referent aus der Ferne zu urtheilen vermag, iſt der Abdruck mit aller archivaliſchen Genauigkeit vollzogen. Kleine Verſehen ſind indeß unvermeidlich So iſt uns S. 98 ff., wo von der Leibwache und anderer Begleitung K. Ruprechts auf dem Römerzug die Rede iſt, unter den bayeriſchen Landſaſſen die dort genannt ſind, kein Geſchlecht „Zeuger“ bekannt, wohl aber die „Zenger.“ Auch paſſen ein paarmal die Items der Regeſten nicht, z. B. S. 557.

Pückert's, daß Herzog Albrecht um die deutſche Krone geworben habe. S. 64 wird ein ſonderbarer Mißgriff Schloſſer's aufgedeckt, der ſelbſt in Schulbücher übergegangen iſt, und wornach die vier erſten Fürſten des Reichs in der Abſetzungsurkunde gegen K. Wenzel dieſen ein Luder und einen Lumpen geſcholten haben ſollen. So las nämlich Schloſſer die Worte „ludet" (lautet) und „glymph" (aequitas). Am übelſten kommt aber Droyſen weg mit ſeinem ſplitterrichtenden Hochmuth, während ſeine eigenen Bücher von faktiſchen Irrthümern und Willkürlichkeiten wimmeln (vgl. S. 190), und mit ſeiner abſichtsvollen Geſchichtsmacherei, wovon Hr. Janſſen ein ergötzliches Beiſpiel anführt.

Weil der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Stammvater der preußiſchen Dynaſtie, eine zwiſchen Sigmund und Ludwig von der Pfalz am 5. Auguſt 1410 abgeſchloſſene Wahlcapitulation mitſiegelte, ſo ſchließt daraus Hr. Droyſen in ſeiner Geſchichte der preußiſchen Politik wie folgt: „Man ſieht, zwiſchen beiden (Sigmund und Friedrich) iſt die große Frage des heiligen Reichs, der Reformation weltlich wie geiſtlich, in allen Punkten erörtert; es iſt des Burggrafen Programm der Reichspolitik, mit dem ſich Sigmund einverſtanden erklärt hat; man möchte ſagen, der Staatsmann der endlich ans Ruder tretenden deutſchen Politik übernimmt es, die Wahl des Fürſten durchzuführen, der jene Politik durchzuführen die Macht und den Willen hat." Hr. Janſſen bemerkt dazu: man muß über dieſe höchſt abſonderliche Interpretation erſtaunen, da von Reichsſachen und Reichspolitik in dem Aktenſtück auch nicht eine Sylbe ſteht; betreffs des Burggrafen Friedrich berechtigen uns die Quellen nur zu der Annahme, daß er ein gewandter und thätiger Unterhändler und Agent Sigmunds geweſen, nicht aber daß er dieſem gleichſam die Wege ſeiner Politik gewieſen habe. Hr. Droyſen will aber nun einmal den Vertreter „hochkaiſerlicher Richtung" ans Friedrich machen, und darum muß dieſe vornehme Richtung es auch erklären, daß Friedrich von Wenzel zu Ruprecht überging und dann an den Hof des dem

König Ruprecht feindlichen Sigmund von Ungarn, während aktenmäßig nachgewieſen iſt, daß einzig und allein die Schulden und Geldverlegenheiten des armen Burggrafen es waren, was ihn vom einen Herrn zum andern trieb. So macht man Geſchichte!

Die vorliegende Sammlung bringt indeß nicht bloß Aktenſtücke aus dem hochwichtigen Frankfurter Archiv, ſondern von Seite 487 an ſind durch einen großen Theil des Buchs noch andere Dokumente abgedruckt, leider nicht in chronologiſcher Einordnung des Ganzen, weil ſie dem Verfaſſer erſt während des Drucks zukamen und alſo nur mehr als Anhang gegeben werden konnten. Sie betreffen faſt ausſchließlich die Geſchichte des Königs Ruprecht. Hr. Janſſen ſagt aus wohl erwogenen Gründen vorerſt noch nicht, wo er die Handſchrift aufgefunden hat; es iſt aber offenbar, daß die Papiere aus der Kanzlei Königs Ruprechts ſtammen und in ein pfälziſches Archiv gekommen ſeyn müſſen. In Verbindung mit den Materialien des Frankfurter Archivs bilden ſie nun die wünſchenswertheſte Grundlage zu einer neuen Ausgabe des ſehr verdienſtlichen Werkes von Höfler über König Ruprecht. Dieſer Fürſt wäre der Mühe wohl werth. Auch Hr. Janſſen hält große Stücke auf denſelben. „Ruprecht", ſagt er, „hat in ſchwerer Zeit mannhaft für die Rechte des Reichs geſtritten, und als treuer Sohn der Kirche ſich mit Opfern aller Art unabläſſig bemüht, das verderbliche Schisma mit allen daraus erfolgten Uebelſtänden zu beſeitigen und die leidenſchaftlich aufgeregten Geiſter zu beruhigen . . . Der edle König fiel als Opfer der Sonderſucht und der Niedertracht deutſcher Fürſten, die damals wie ſo oft in unſerer Geſchichte, ohne Ehrgefühl und Patriotismus, im Bunde mit Frankreich den Verrath gegen Deutſchland begingen. Ruprechts Andenken ſollten wir in unſern Gegenden doppelt in Ehren halten, weil er den politiſchen und geiſtigen Schwerpunkt des Reichs, den man nach der Donau oder Moldau verrückt hatte, wieder an den Rhein, wo allein ſeine rechte Stelle, verlegen wollte."

Aus den Briefen der Frankfurter Sammlung geht namentlich hervor, daß Ruprecht in dem Schisma und in der Haltung der Cardinäle von Piſa die ſtets gegen Deutſchland erhobene Hand Frankreichs erkannte und eine Diverſion der franzöſiſchen Politik bekämpfte. Man wird an viel ſpätere und neueſte Strebniſſe erinnert, wenn man ſchon den Papſt Urban VI. im J. 1382 an K. Wenzel ſchreiben ſieht: notum adeo est quod nulla potest tergiversatione celari, nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet. Ebenſo ſieht König Ruprecht in ſeinem Ausſchreiben an die Herren und Städte des Reichs vom 3. März 1409 die Sache an; ſonderlich, ſagt er da, ſei zu beſorgen, daß, wenn den Franzoſen zu Lob und zu Ehren die Wege vor ſich gehen ſollten, die heilige Kirche und das römiſche Reich zu ihren Händen kommen oder nach ihrem Willen beſtellt würden, wie ſie denn lange Zeit mit Geld und großen Liſten darnach geſtanden haben und täglichs darnach ſtünden, und auch des Reiches viele in manchen Landen zu ihnen gezogen hätten. Mehrere Monate ſpäter wiederholt der König in einem Briefe an die Frankfurter ſeinen Ausſpruch: daß „dieſelben Cardinale und ſamenunge (Concil) in den und andern ſachen den Franczoſen gehellent, den volgent, und die heilige kirche und auch das riche nach yrem ſinne und nach der Franczoſen furſacz, dem ſie lange zyt her mit groſſen liſten nachgangen ſint, meynent zu handeln und zu beſtellen, und alle herrſchafft und ſunderlich dutſche lande zu yn ziehen.“

König Ruprecht vermöchte daher, wie es ſcheint, ſogar den heutigen kleindeutſchen Hiſtorikern gegenüber die eifrige Thätigkeit zu verantworten, welche er gerade in Beziehung auf Italien entfaltet hat, und von der namentlich die Aktenſtücke des Janſſen'ſchen Nachtrags ſehr lebhaftes Zeugniß geben. Dem Könige kamen auch aus dem Lande ſelbſt viele Aufmunterungen entgegen. Während er ſich aber in der Sorge um die entfremdeten Reichsrechte in Italien und um die von da aus gefähr-

dete Freiheit der deutſchen Nation verzehrte, ließ dieſe Nation ſelber ihn im Stiche. „Der kung", ſchrieb ein ehrlicher Kölner aus Heidelberg im Mai 1407, „is herlich unde guet und wulde die furſten betwangen, aber ich forcht he enkan nichtis, wante he is arm." Aus Mangel an Mitteln ſcheiterte Ruprechts Römerzug und ganze italieniſche Politik. Es iſt höchſt kläglich zu leſen, wie er 1405 dem Papſt Innocenz auseinanderſetzt, weßhalb er ſeinen neuen Zug nach Italien wieder habe verſchieben müſſen: es bedürfte zu einem energiſchen Auftreten zum mindeſten 2000 guter Ritter und Knechte, das wären 10,000 Pferde mit dem Gezeug der dazu gehört, und die müßten des Monats wohl 50,000 Gulden haben; das Volk nun brächte der König wohl auf, aber woher eine ſo große Summe Geldes nehmen, da deutſche Lande als gar von Kriegen und Anderm verheeret und verarmt ſeien, auch von dem durch Se. Heiligkeit verliehenen (geiſtlichen) Zehnten eine ſo gar geringe Summe gefallen ſei, daß davon kaum ein halber Monat beſtellt werden möchte.

Das deutſche Reich ach! wie ſo arm: iſt auch hier der ewige Refrain. So klagt Kaiſer Sigmund 1412 den deutſchen Ständen: es ſei offenbar und landkundig, daß ganz Italien, darin des Reichs größte Macht, Herrſchaft und beſter Nutz ſeyn ſollte, in anderer Leute Gewalt ſei, daß durch das weite Königreich von Arelat, Savoyen, Lothringen, Burgund und alle welſche Lande nicht Ein Schloß ſei, das ohne Mittel zu des Reichs Gebot ſtünde, und daß ihm die Nutzen und Steuern aller deutſchen Lande ſo faſt gemindert und entzogen ſeien, daß es davon über 13,000 Gulden jährlichen Geldes nicht gehaben möge, „als wir mit rechnung underwiſzt ſind." Die Kaiſerhöfe der deutſchen Nation waren auf den höhern Bettel angewieſen. Die Frankfurter Rathsboten bitten wiederholt um Mittel zu Geſchenken für Kaiſer und König. So ſchreibt einer 1418: die Nürnberger vermöchten Alles, weil ſie viel gäben; er habe ſchon zweimal gemerkt, daß der König von ihm auch etwas erwarte. „Want ir fylle gebit, ſo ſagit unſer aller-

genedigiſter herre: Dy von Franckfurt ſint mir lybe und ſere getruwe, und die ſtad iz mir lieb, nud iz ſo frolich und guediclich." Schwarzenberg citirt 1429 Bibelſtellen, um den Rath freigebig zu ſtimmen; es ſtehe ja geſchrieben: non debemus visitare reges vacuis manibus, und: non appareat manus tua vacua in conspectu principum. Als er vier Jahre ſpäter mit einem Geſchenk von 1200 Gulden zum Kaiſer kam, ſagte dieſer hocherfreut: das komme eben zu rechter Zeit, denn er ſei gerade Willens geweſen ſeine Kleinode zu verſetzen „zu notturff der marſchalgk."

König Ruprecht ſah ſich in Venedig zur Umkehr von dem unternommenen Römerzuge genöthigt; die Florentiner hatten die verſprochenen Gelder nicht geliefert, und er hatte ſich „alſo verzert, daz wir uns nit lenger mochten enthalten in dieſen landen." Vorher noch entſchuldigte ſich das Oberhaupt deutſcher Nation bei ſeinem Geſandten in Rom, dem Biſchof von Verden, daß er ihm kein Geld zur Zehrung zu ſchicken vermöge, weil er ſelbſt keins habe (8. Januar 1402). Mehr als drei Monate ſpäter befand ſich der König noch zu Padua, und er ſchreibt abermals an ſeinen Geſandten am päpſtlichen Hofe, derſelbe möge ſich einſchränken, ſoviel als thunlich, an Pferden und Geſinde ablaſſen was möglich ſei, denn „wir ſin alſo notig uff dieſe zyt, daz wir dir yczund mit nicht mochten gelte geſchicken, als wir gerne getan hetden." Drei Jahre ſpäter wagte es Ruprecht eine, in ihrer Organiſation merkwürdige, Steuer des 20. Pfennigs in deutſchen Landen auszuſchreiben, was aber ſo übel aufgenommen wurde, daß nun auch die Städte von ihm abfielen und ſeinen fürſtlichen Feinden ſich zugeſellten. Am 16. Mai 1410 ſaß der arme König auf der Burg Oppenheim, mit der Umgebung eines einfachen Ritters, todtkrank auf der Bank vor ſeinem Bett, er machte ſein Teſtament und verordnete, daß man nach ſeinem Tode ſeine Krone und andere Kleinode verkaufen, und mit dem Erlös ſeine Schulden bei dem Apotheker, Schuhmacher, Schmied, Maler zu Heidelberg und etlichen armen Leuten zu Amberg bezahlen ſolle. Zwei Tage darauf ſtarb der König.

Wie ſehr wir uns auch bemühen wollten, ſo iſt es nicht möglich, von dem reichen Inhalt der Sammlung und Bearbeitung des Hrn. Janſſen einen vollſtändigen Bericht zu geben. Das wird erſt die noch zu ſchreibende Geſchichte des 15 Jahrhunderts zeigen. Inzwiſchen ſagt der geniale Verfaſſer mit allem Recht: daß ſein Werk eine reichsgeſchichtliche Quellenſammlung biete, wie ſie für die betreffende Zeit in dieſer Art noch nicht exiſtire. Was bis jetzt vorliegt, iſt nur ein erſter, bis 1439 reichender Band, deſſen Aktenſtücke mehr die deutſche Hofgeſchichte berühren, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen. Der nächſte Band wird der Natur der Sache nach einen andern Charakter tragen. Da ſich nämlich das Königthum für die Reichsregierung allmählig zu ſchwach erwies und kein einheitlicher Wille mehr die allgemeinen Angelegenheiten leitete, ſo wird die Reichscorreſpondenz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hauptſächlich die Reichsverſammlungen betreffen. So hat auch Profeſſor Janſſen ſeine Aufgabe aufgefaßt; ſein nächſter Band wird vorwiegend Reichstags-Akten und -Berichte bringen, und es iſt kein unparteiiſcher Geſchichtsfreund in Deutſchland, der demſelben nicht mit ungeduldiger Begierde entgegenſähe.

LIV.

Die Association.

III.

In der Landwirthschaft finden wir schon im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich die brüderlichen Genossenschaften, zu denen sich 20 bis 100 Hausväter verbanden, welche miteinander die Felder bebauten, aus dem gemeinsamen Vorrathe ihre Bedürfnisse bestritten und selbst ihre Kinder ausstatteten; sie wohnten in Weilern oder kleinen Dörfern, während einige derselben sogar eine gemeinsame Wohnung hatten, wo dann Einem die Leitung und der tüchtigsten Hausfrau die Wirthschaft übertragen wurde*). Mit dem Eindringen des römischen Rechtes verschwanden sie und erhielten sich nur sehr vereinzelt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir finden im vorigen Jahrhundert in Preußen eine Genossenschaft von Rittergutsbesitzern, welche es dem Einzelnen von ihnen ermöglichte unter günstigeren Bedingungen zur Schuldenabtragung oder

*) Michelet (le Peuple, 1846, p. 273) findet diese communautés agricoles in der Picardie und rechnet zu den alten Associationen Frankreichs noch celle des filets pour la pêche und die associations fromagères du Jura.

Verbesserung seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse Capitalien aufzunehmen. In der Gegenwart entstanden Versicherungsgesellschaften gegen Hagel- und Feuerschäden, Vereine zu gemeinsamer Benützung von Maschinen, dann die landwirthschaftlichen Vereine im Interesse eines rationellen Bodenbaues, wie die Creditvereine, welche dem weniger bemittelten Landmanne in Unglück und Noth Darlehen verschaffen, um ihn den Händen der Wucherer zu entreißen, endlich die Wanderversammlungen der Land- und Forstwirthe. Auch in der Landwirthschaft wird das Genossenschaftswesen zumeist dem Mittel- und Kleinbetriebe zu gute kommen, besonders in der gemeinsamen Anschaffung, Unterhaltung und Benützung der Betriebs- und Absatzmittel und in der Schaffung von Credit zur wirthschaftlichen Verbesserung wie für Fälle der Noth.

Umfassender und großartiger entfaltete sich die Association auf dem Gebiete der Industrie überhaupt. Wir erinnern hier an die Hansa, an die ostindische Gesellschaft, die Eisenbahngesellschaften, an die riesenhaften Unternehmungen, die durch das Capital in das Leben gerufen wurden. Wir führen als Beispiel nur Einiges aus dem kleinen Belgien an: als da noch die alte Bank bestand, entstanden von 1833 bis 1837 schon 19 Gesellschaften für industrielle Unternehmungen mit einem Capitale von 53 Millionen; daran reihten sich noch die Bank mit 20, die Nationalgesellschaft für Schiffahrt und Industrie mit 15, die Gesellschaft für Handel- und Bankgeschäfte mit 10 Millionen, ferner Assekuranzgesellschaften mit 71, vier Leihbanken mit 73 Millionen, dann noch einige Unternehmungen mit einem Capitalvermögen von 32 Millionen; diese Gesellschaften verfügten somit über ein Gesammtcapital von 244 Millionen. Dazu kamen aber noch die anonymen und Commanditgesellschaften, deren Capital sich für 1841 auf 766½ Millionen berechnete*). Zu Erscheinungen, in welchen der

*) Dr. Helfferich, Belgien (1848) S. 110, und Heuschling, Essai sur la statistique générale de la Belgique, 2me ed. 1841.

freie Geist genossenschaftlichen Lebens zu Tage tritt, rechnen wir auch die Gewerbe- und Arbeitertage, den deutschen Kaufmanns-Verein, welchen Friedrich List schon in den 20ger Jahren gegründet hat, den Frankfurter Fabrikantenverein, die Kaufmannstage, die volkswirthschaftlichen Congresse u. s. w. Aber auch auf dem Gebiete der Religion, der Kunst und der Wissenschaft hat die Association in unseren Tagen mächtige Fortschritte gemacht. Wer kann alle die Versammlungen und Congresse für diese geistigen Interessen aufzählen? Allen Ständen und Berufsklassen gemeinsam ist endlich die Association gegen die materielle Noth durch sog. Versorgungs-Kassen. Zu den ältesten Vereinen dieser Art gehören die Bruderbüchsen oder Knappschaftskassen für Grubenarbeiter, welche sich weithin über Deutschland verbreitet haben. Wir finden dieselben jetzt in Belgien auch unter Leinewebern, Seefischern, Matrosen, den Arbeitern der Staatseisenbahn; wir finden ferner solche Associationen unter Staatsdienern, bei Schullehrern, unter den Aerzten, Advocaten, für Wittwen und Waisen der Officiere in Deutschland u. s. w. In England bestehen auch Vereine, wie namentlich die Mechanics Institutes, zur geistigen Fortbildung der arbeitenden Klassen. Man hat selbst den Plan einer allgemeinen Association entworfen, welche die Cultur wie die Industrie, den Erwerb durch Arbeit wie das Bankwesen ꝛc. in ihr Bereich ziehen soll*).

Es wäre nun die Aufgabe, für die Association die richtige Verbindung und Vertretung in der Gemeinde wie im Staate zu finden. Denn die Gemeinde ist der engere, der Staat der weitere Rahmen für alle Gesellschaftsverbände; die Gemeinde ist selbst eine Association, welche ihre eigenen Gesellschaftskreise umschließt und die Allen gemeinsamen Bedürfnisse in engerer Sphäre besorgt. Darum sollten alle Verbände auch zunächst

*) C. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. Kassel 1853. Bd. I. Abth. 2. S. 364 ff. Vergl. noch Schmitthenner über Pauperismus und Proletariat (1848) S. 77. 79. 80.

im Gemeindekörper zur Vertretung kommen, weil sie zusammen dessen Gliederung bilden. Abgeordnete aus den socialen Gliederungen der Gemeinden wären die natürlichen Vertreter in der staatlichen Repräsentation; denn der Staat ist nur das zur Einheit organisirte Volksleben in allen seinen Gliederungen. Wie die Associationen in sich selbstständig und frei sich bewegen und gestalten, so hat die Gemeinde und für alle der Staat die Ordnung und den Frieden unter ihnen zu erhalten und einzutreten wo ihre Kräfte nicht ausreichen, die höheren geistigen und materiellen Interessen Aller zu schützen. Darum steht der Staat als Gesammtmacht über allen Gesellschaftskreisen; die staatliche Vertretung aber ist deren lebendiger Ausdruck, ihre Offenbarung; nur bei einer solchen Vertretung kann der Staat Alle hören und zum Ausdruck des wahren allgemeinen Willens gelangen. Der Staat ist dann die ächte Volksfamilie, und der allgemein menschliche Verband knüpft die einzelne Staatsgesellschaft an alle andern Staatsgesellschaften durch das Völkerrecht, welches auf einer höheren Entwicklungsstufe nicht nur den Völkerfrieden, sondern die gemeinsamen Lebensinteressen aller Associationen oder socialen Lebenskreise auf dem wirthschaftlich-materiellen, wie auf dem Gebiete der geistig-sittlichen Interessen verbürgen soll.

IV.

Indeß waren die Associationen kaum in das Leben getreten, so hat man sie, trotz ihres bisherigen Erfolges, auch schon bekämpft und in ihren Grundlagen zu erschüttern versucht. Der erste Angriff ging auf ihre wirthschaftliche Bedeutung. Die Vereinigung von Arbeit und Capital in der Genossenschaft, sagte man, ist keine Aufhebung des Gegensatzes zwischen beiden; das Capital siegt doch bald wieder; es ist eben nicht sonderlich zu preisen, daß der Arbeiter mit dem Fabrikherrn auf gleichem Fuße unterhandle; die Arbeit hat nicht die Macht und die Gefahr des Capitals. Der zweite Angriff ging auf den sittlichen Werth der Association, und hier machte man geltend:

die Genoſſenſchaften in England haben radicale, atheiſtiſche Elemente in ſich; der Geiſt der Selbſthülfe bringt der Autorität Gefahr; die Genoſſenſchaften haben nur in ſo lange Beſtand, als der Egoismus in ihnen Genüge findet. Ein dritter Einwand lautet: die Aſſociationen zur Beſchaffung der erſten Lebensmittel bedrohen ſchon die Exiſtenz einzelner Gewerbe und laſſen die Auflöſung in eine Reihe von großen Haushaltungen fürchten*).

Es iſt in dem letzten Einwande nur ausgeſprochen, daß die Lebensmittel- (Conſum-) Vereine, die diſtributiven Aſſociationen dem Kleinhandel mit Lebensmitteln verderbliche Concurrenz machen. Dieſer Einwand iſt am wenigſten zu beachten. Wer hier eine jede Concurrenz beſeitigt wiſſen will, der will eben die Verewigung eines Monopols, das auf allen Conſumenten laſtet, deſſen Aufhebung ebenſowohl im Intereſſe größerer Wohlfeilheit der Waaren, als noch weit mehr in dem beſſerer Qualität derſelben geboten iſt. Was hingegen die erſtere Einwendung betrifft, ſo liegt allerdings in der Genoſſenſchaft die Aufhebung jenes Gegenſatzes zwiſchen Arbeit und Capital, der im Fabrikſyſtem zu einer ſo traurigen Blüthe gedieh. Denn in der Genoſſenſchaft ſtehen die Arbeiter zu ihrem Leiter nicht

*) Beil. zu Nr. 16, 22, 28 der „Kreuzzeitung“ vom Januar 1862; doch iſt hier auch zugeſtanden: die Innung bedürfe unſtreitig der Verjüngung, die Hülfe dazu aus der Aſſociation ſolle nicht abgelehnt, ſondern dankbar acceptirt werden, die Vorzüge der Freiwilligkeit und Productivität, die in der Aſſociation enthalten ſind, ſeien anzuerkennen; die Credit- und Einkaufsvereine ſeien eine Abwehr der Ueberwucherung des großen Capitals. „Die cooperativen Aſſociationen, heißt es ſchließlich, ſind wohl geeignet, den alten Genoſſenſchaften neue Friſche und neues Leben zuzutragen, aber ſie müſſen eine Läuterung erfahren und anerkennen, daß die Corporation neben der Aſſociation nicht zu entbehren iſt; die Fabrikherren ſelbſt müſſen zur Einſicht kommen, daß die Bezahlung der Dienſte ſo gering als möglich ohne alle ſonſtige Sorge für geiſtiges und leibliches Wohl der Arbeiter göttlichem und menſchlichem Recht zuwiderläuft.“

in dem Verhältnisse, daß er sie willkürlich entlassen und ihren Lohn bestimmen kann. Darin liegt die höhere Entwicklungsstufe der Genossenschaft, daß Alle dienen und doch auch gleich berechtigt sind, daß nicht die Willkür oder Gewalt, sondern das freie Uebereinkommen alle Verhältnisse regelt; daß auch der Arbeiter einen Theil von dem reinen Ertrag seiner Thätigkeit erndtet, und daß sie von selbst zu einer Organisation hindrängt, in welcher „Jedem das Seine" zufällt sowohl für das Capital als für die Arbeit. Das Capital erhält hier seine Verzinsung, wie die Arbeit ihren Lohn; das Maß dieses Lohnes aber ist die Geschicklichkeit, die Leistung; und wie das Capital nach seiner Einlage, so erhält die Arbeit nach ihrer Leistung Antheil an dem Gewinn. Es trägt daher auch die Arbeit ihren Antheil an der Gefahr. So wird die Genossenschaft einem Jeden gerecht; sie hebt darum die Unterordnung nicht auf, die in jedem größeren Ganzen bestehen muß, aber sie nimmt ihr den Charakter der Knechtschaft; sie läßt darum auch eine Ueberordnung fortbestehen, aber sie entkleidet sie des Charakters der Willkür und der Tyrannei. Wenn hiernach Einer mit dem Andern auf gleichem Fuße unterhandelt, so ist eben auch die Achtung Aller wie ihre Hingabe an das Ganze eine gleiche, und mit der größeren Achtung des Rechtes wächst die Hingabe an die Pflicht. Insoferne ist allerdings eine Versöhnung der feindseligen Mächte Capital und Arbeit angebahnt.

Nach dem zweiten Einwand müßte man die Genossenschaft verwerfen, weil bei einigen derselben radikale Elemente eintraten. Aber wo ist dieß heutzutage nicht der Fall? Wenn die Selbsthülfe der Autorität Gefahr bringen soll in dem Sinne, weil bei der Genossenschaft der Fabrikherr seine bisherige absolute Macht verliert, dann müßte man in gleicher Weise es für Gefahr ansehen, wenn der Geselle seinen Meister verläßt und selbst Meister wird, indem er ebenfalls sich von seiner bisherigen Autorität emancipirt. Eine Selbsthülfe, welche wie hier Tausende von unsicheren Lebenszuständen befreien kann, mag vielmehr dem Staate als der höchsten Autorität nur will-

kommen seyn, weil verkommene Arbeiter für Eigenthum und Staat gefährlich, zufriedene dagegen beider Freunde sind. Wenn endlich die Genossenschaften nur so lange bestehen sollten, als der Egoismus sie zusammen hält, so stehen sie ebenbürtig dem Fabriksysteme gegenüber, wo der Fabrikherr sich um seinen leidenden Arbeiter nicht weiter kümmert, und der Arbeiter den Wanderstab ergreift, wenn ihm anderswo bessere Aussichten sich eröffnen. Aber zwischen den Gliedern der Genossenschaft waltet noch ein anderes Princip. Wir müssen daher in der Sache selbst noch weiter vorangehen, und die wirklichen Vortheile und Einflüsse des Associationswesens 1) vom volkswirthschaftlichen, 2) vom sittlichen Standpunkte aus einer näheren Untersuchung unterstellen, damit zugleich aber auch 3) auf ihre Organisation eingehen und 4) schließlich ihre Stellung gegenüber der brennenden Frage des Jahrhunderts, dem Eigenthume, in Erwägung ziehen.

Volkswirthschaftlich betrachtet ist es Thatsache, daß der moderne Industrialismus das kleine Handwerk verschlingt und zur Verarmung führt; das Heer der Arbeiter hat ein so unsicheres Daseyn, daß in Zeiten der Krisis Tausende dem Elende verfallen. Es ist Thatsache, daß der Industrialismus in seinen letzten Folgen nur Reiche und Arme schafft. Kann nun die Association diese Folgen beseitigen, ohne die Segnungen des Industrialismus, seine Fortschritte, sowie seine große Production, die Wohlfeilheit seiner Erzeugnisse u. s. w. als Opfer zu fordern? Sie vermag es! Die erste Aufgabe der Association ist die Verhütung der Armuth, ihr Ziel aber eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens. Das Mittel zu diesem Ziele liegt darin, daß sie selbst die Natur des Großbetriebs im Gewerbe annimmt, in das industrielle Fabriksystem eintritt. Die Genossenschaft vollzieht die Arbeitstheilung, sie ruft die Maschinen in ihr Bereich; sie nimmt Arbeiter und Handwerker in sich auf und gönnt ihnen einen Antheil am Geschäftsgewinn und vertheilt somit, was beim Fabriksystem der Fall nicht ist, die Früchte des Großbetriebs und des Fabriksystems unter alle ihre

Theilnehmer; der große Reichthum der Fabrikinhaber geht bei der Association verhältnißmäßig auf ihre Glieder über, und wird zu einem mäßigen Wohlstande für Viele, der es ihnen ermöglicht, auch in den Zeiten der Stockung auszuhalten, ohne der Gesellschaft große Opfer aufzubürden.

Bei der Association Remquet erhielt der Dirigent 3000 Fr. Jahresgehalt, der erste Faktor 2400 Fr., die übrigen Arbeiter wurden nach dem Stücklohn bezahlt, Gewinn und Viertelsabzüge vom Lohn aber zum Capitale geschlagen. Im J. 1859 erhielten die einzelnen Mitglieder nach Verhältniß ihrer Arbeiten eine Dividende von 7 bis 18,000 Frcs. Bei der Association des ouvriers maçons wurden 100,000 Frcs. als Dividende vertheilt, wovon 40 Proc. auf das Capital, 60 Proc. aber auf die Arbeit kamen. Diese Dividende beziehen beim Fabriksysteme die Fabrikherrn allein. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß durch die Association eine gleichmäßigere Vertheilung der ökonomischen Güter herbeigeführt, und der Sprung zwischen überschwellendem Reichthum und Luxus auf der einen, und dem namenlosen Elend und der Massenverarmung auf der andern Seite mehr und mehr verkürzt wird. Je weiter die Associationen ihre Netze ausbreiten, um so mehr werden die Krankheitsformen des Industrialismus sich verlieren. Die Mitglieder solcher Genossenschaften erhalten zuerst die Lebensmittel, dann auch die Rohstoffe für den Gewerbebetrieb viel wohlfeiler als in ihrer bisherigen isolirten Lebensstellung, und machen somit durch den Einkauf im Großen Ersparnisse, die zu Capitalanlagen verwendet werden können; sie können jetzt auch wohlfeiler arbeiten und dadurch mehr Absatz erlangen und hierdurch wieder ihren Arbeitsverdienst vergrößern. Die Solidarität ihrer Verbindung gibt ihnen auch Credit nach Außen, und sie können dadurch günstige Geschäfts-Conjuncturen ebenso vortheilhaft ausnutzen, als dieß bislang der große Capitalist allein vermochte. Damit aber steigt von selbst das Betriebscapital, und erhöht sich auch die Dividende, die den einzelnen Genossen wieder zu soliderem Auskommen, zur besseren Pflege der Ge-

sundheit, der Bildung und Erziehung der Familie verhelfen kann. Insbesondere erhält nun auch die Frage über Regulirung des Arbeitslohnes eine einfache Lösung, da auch der Arbeiter einen Antheil am Geschäftsgewinn erhält, die Arbeit somit wie ein Capital in Anschlag kömmt und sich ebenbürtig demselben zur Seite stellt. Da überkommt den Arbeiter das beruhigende Bewußtseyn, daß es ihm gelingen werde, nicht bis an das Ende seiner Tage Arbeiter bleiben zu müssen und fällt damit eine der dunkelsten Nachtseiten des Fabriksystemes ab, welches den Arbeiter in dem allen Muth, alle Erhebung niederschlagenden Bewußtseyn läßt, den Stein des Sisyphus fortwälzen zu müssen bis zum letzten Lebenshauche.

Es kann darum die Association nicht ohne Einfluß auf das Fabriksystem selbst bleiben; sie ist dazu geeignet, seine Härten abzuschleifen, das Verhältniß zwischen dem Herrn und den Arbeitern freundlicher zu gestalten. Daß auch das kleine Handwerk durch den genossenschaftlichen Verband zu höherer Selbstständigkeit sich emporschwang, ist dargethan und es hängt der weitere Fortschritt nur davon ab, wie groß und wie vielfach ihre Verbindungen untereinander sich gestalten. Wer kann hier genaue Grenzen setzen? Wer vermag den Wirkungen des Gemeingeistes Einhalt zu gebieten? Ist es ein großer Schritt, welcher vom gemeinsamen Einkauf zum gemeinsamen Verkauf, und von diesem zum Erwerbe gemeinsamer Wohnungen führt? Von 600 Musterwohnungen, welche in der Mühlhauser cité ouvrière entstanden, sind schon 500 Eigenthum der Arbeiter geworden. Und wäre auf einfachere Weise die Frage der Wohnungsnoth zu lösen? So knüpft sich volkswirthschaftlich an die rechte Ausbreitung und Gestaltung der Associationen — die Reform der Wohnungen, die Regulirung des Arbeitslohnes, der Einhalt der Massenverarmung, die Neubildung eines Mittelstandes aus Elementen des vierten Standes, ein besseres Verhältniß zwischen dem Fabrikherrn und Arbeiter, die endliche Ausgleichung und Versöhnung zwischen Capital und Arbeit.

Vieles kommt hier natürlich auch auf die entsprechende

Organisation der Genossenschaft an. Die Natur der Dinge und die concreten Lebensverhältnisse müssen den Ausschlag geben, man muß daher auch hier das Leben sich selbst den richtigen Weg suchen lassen. Mag auch im Anfang in ganz besonderen Fällen und ausnahmsweise eine Unterstützung von Seite des Staates oder von Seite wohlwollender Privaten einer Genossenschaft auf die Beine helfen, so soll doch in der Regel eine Association auf eigenen Füßen stehen und jede Subvention ausschließen. Schon das Bewußtseyn, durch eigene Kraft die Genossenschaft in das Leben gerufen zu haben, Arbeit, Fleiß, Sparsamkeit in den gemeinsamen Fond einzuwerfen, brüderlich und ehrenhaft zusammen zu halten, die Gefahren zu tragen, ist erhebend und belebt die vereinten Kräfte. Auch die solidarische Haftungspflicht der Mitglieder erscheint als eine Nothwendigkeit: denn in ihr liegt ein kräftiger Hebel des Credits nach Außen und ein Mittel festeren Zusammenhaltens nach Innen. Ein weiteres Erforderniß ist die Hierarchie der Gliederung, die Festsetzung dienstlicher Stellungen Einzelner, ihrer Gehalte, der Antheile jedes Mitgliedes, die Aufstellung eines Reservefonds. Nur wenn Gerechtigkeit und Ordnung waltet, gibt es auch hier einen sicheren Erfolg. Dieser Erfolg bedarf ferner einer möglichsten Ausbreitung des Genossenschaftswesens durch immer größere Vereinigung verwandter Genossenschaften; denn nur in ihrer Ausdehnung liegt ihre Stärke; nur so rücken sie dem Großbetriebe immer näher und werden ihm gleich, nur so kommen sie in die Lage, die Concurrenz leichter zu bestehen, die von der Großindustrie ihnen bereitet wird. Dieses Ziel erreichen die Associationen um so sicherer, wenn sie selbst zu Corporationen sich gestalten; die corporative Association ist die reife Frucht genossenschaftlichen Lebens. Sie ist die Innung der Zukunft. Das lockere Band der anfänglichen Vereinigung wird erst dann ein fest geschlungenes; nur die Corporation gibt beständige Macht und Ansehen nach Außen, schafft eine Hierarchie der Ordnung nach Innen; der Körperschaftsgeist gibt Selbstgefühl und Sinn für Ehre, er allein trägt die Bürgschaft der Dauer

in sich. Darin lag einst der Stolz der Zünfte, die um ihre Banner geschaart die heißen Kämpfe mit dem Adel bestanden; darin allein lag die Kraft jener Gilden, welche das auseinanderfallende Leben bei der Ohnmacht des Staates zusammen hielten; darin ruhten die riesenhaften Unternehmungen der Hansa; der Körperschaftsgeist war es, in welchem die schönste Blüthe des Ritterthums sich entfaltete; nur er war es, der die Macht der Städte erhob. Erst auf dieser Höhe wird sich auch nicht bloß die wirthschaftliche Macht der Associationen zu reicher Frucht entfalten, sondern auch ihr sittlicher Einfluß erstarken.

Als der sittliche Verbrüderungsgeist aus den Zünften verschwand, begannen sie abzusterben; Neid und Eifersucht führten die Auflösung der Hansa herbei; mit dem Verflackern der christlichen Begeisterung erlosch die Bestimmung des Ritterthums; als Haß und Verfeindung immer mehr in die Stände einbrachen, rückte auch der Verfall der Städte immer näher. Da ist kein ächter sittlicher Lebensgeist vorhanden, wo man sich nur verbindet, um Andere auszubeuten. Die wahre Genossenschaft muß der Gegensatz jener Zeitrichtung seyn, deren einziges Ziel die Bereicherung ist, sei dieß auch auf Kosten von Hunderten und Tausenden, die dadurch dem Elend zum Opfer fallen, oder auf Kosten des Staates, gegen den man die Rolle des vornehmen Betrügers spielt. Die Seele der wahren Association ist das Gefühl der Ehre und brüderliche Liebe; und der instinktive Anfang davon ist jedenfalls vorhanden. Die ersten Associationen gingen von einer Elite von Arbeitern aus; der Genuß und Verkauf des Branntweins war bei ihnen verpönt; sobald sie Mittel besaßen, haben sie sich Bibliotheken angeschafft, in den Tagen des Verlustes ungebeugt zusammen gehalten, alle wucherischen Geschäfte von sich ausgeschlossen, Frauen und Kindern ein menschenfreundlicheres Loos bereitet. Der geringe Verlust der Creditkassen zeugt davon, wie die Handwerker es als Ehrensache ansahen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder setzt bei einer Genossenschaft sein letztes Pfund ein, und unternimmt ein gewagtes Geschäft; die sich

vereinigen, müssen sich daher vertrauen; das Vertrauen setzt aber Ehrenhaftigkeit des Charakters, erprobten Fleiß, häuslichen Sinn voraus. Gerade das stete Gerüstetseyn und der Kampf mit den feindlichen Elementen des Lebens ist die Schule wahrer Charakterbildung hier wie überall. Daß solche Vorbilder bei dem lohnenden Ziele, das sie verfolgen, auch auf die andern Arbeiter vortheilhaft einwirken, ist außer Zweifel. Auch die Erhaltung des Credits gebietet Solidität auf Seite aller Genossen, nicht nur in ihrer Verbindung, sondern auch im eigenen Lebenskreis. Und in soferne führt jede Association auch zur gegenseitigen Controle der Mitglieder unter sich, die ebenso sehr dem Interesse der Ehre und sittlichen Haltung, wie der wirthschaftlichen Selbstständigkeit frommt. Die Associationen sind somit auch Mittel geistiger Entwicklung und sittlicher Hebung der arbeitenden Klassen. Durch all' das heben sie das Eigenthum selbst auf eine höhere Stufe der Entwicklung, und dieses Moment verdient noch schließlich eine ernste Beachtung.

Das römische Recht sieht den Eigenthümer für den absoluten Herrn seiner Sache an; es weiß von keiner sittlichen Pflicht, die Früchte des Eigenthums zum Besten Nothleidender zu verwenden; das Eigenthum ist von allen sittlichen Banden losgelöst, rein auf die Macht des Individuums gestellt. Diese Anschauung und Benützung des Eigenthums lag ganz im Sinne und Interesse des modernen Industrialismus, der mit seinem Systeme schrankenloser Concurrenz ein Jagen und Rennen erzeugte, dessen Endziel das Ausbeuten des Einen durch den Andern, und dessen Frucht die herzloseste Plutokratie auf der einen, und die Massenverarmung auf der andern Seite war. So wurden die irdischen Lebensgüter da zum Fluch und dort zum Verderben. Das ersah der Socialismus und er forderte um der Rettung der Menschheit willen die Aufhebung des Eigenthums, die Vernichtung der freien Concurrenz, Abschüttelung der Geldwirthschaft, Abschaffung des Handels und dann eine neue Organisation der Arbeit und Vertheilung der Güter. Der Communismus sprach die letzte Consequenz dieser Richtung

aus, indem er eine Gütergemeinschaft forderte, welche selbst die Aufhebung der Familie in sich schloß.

Neben der römisch-rechtlichen, socialistischen und communistischen Anschauung gab es noch eine, vertreten durch eine Macht, welche den Kampf gegen die Selbstsucht im Gebrauche des Eigenthums und im Genusse der irdischen Lebensgüter, gegen die Vergötterung des Reichthums und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen seit Jahrhunderten führte und fast auf jedem Dorfe Denkmale ihrer Siege für die leidende Menschheit hinterließ. Diese Macht und diesen Kampf hatte man verkannt. Diese Macht war das Christenthum, welches dem starren Individualitätsprincip das große Weltgesetz der Liebe entgegenstellte und durch das Princip der Solidarität die Selbstsucht, die zur völligen Atomisirung der Gesellschaft führt, zu überwinden suchte.

Der Communismus brachte seine Anhänger auf das Blutgerüst; die Anhänger des Socialismus wurden in der französischen Revolution von 1848 zu Tausenden in mörderischen Straßenkämpfen niedergeschmettert; der Industrialismus hat den alten Mittelstand zu Grabe getragen.

Alle diese Richtungen, Bewegungen, Kämpfe und Umwälzungen waren und sind antisocial; sie wollen im letzten Grunde die Vernichtung der einen Gesellschaftsklasse durch die andern, ihr Endziel wäre die Barbarei. Die Rettung lag und liegt nur in der christlichen Auffassung des Eigenthums, und die Associationen sind ein mächtiger Schritt vorwärts zu ihrem endlichen Siege.

Der Industrialismus läßt den Arbeiter in seiner socialen Verkommenheit und setzt ihn bei socialen Krisen an die freie Luft; die Association nimmt jeden Arbeiter auf, gibt seiner Arbeit einen produktiven Werth, erzieht ihn zur Selbstständigkeit, sorgt für ihn auch in den Tagen der Noth und macht es möglich, daß Jeder selbst Eigenthümer werden kann.

Der Communismus hebt das Privateigenthum auf und will alle Glieder der Menschheit absolut gleich machen; die

Association läßt Jedem was er erworben, und macht den Antheil an der Errungenschaft von dem Grade der Leistung nach Talent Capital und Arbeit abhängig. Das römische Recht kennt nur das Individuum als Träger eines absoluten Willens, die Association spricht schon die Verpflichtung solidarischer Haftung und die Geltung des genossenschaftlichen Willens aus. Der Socialismus will keinen Geldgebrauch, keinen Handel; die Association läßt beides bestehen, schließt aber ihre wucherischen Lebensformen aus.

Der Industrialismus, erfüllt und durchdrungen vom Geiste des römischen Rechts, führt zur Zerklüftung der Gesellschaft in Reiche und Arme, zum Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden; die Association bezweckt eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens und damit Verminderung des fabelhaften Reichthums Einzelner und des socialen Elends der Meisten, sie erhebt durch die Vereinigung der kleinen Capitalien und die Solidarität des Credits auch die Besitzlosen zu Besitzenden.

Der Communismus führt nothwendig zur Despotie und Knechtung, die Association bewahrt die persönliche Freiheit; er zerstört den Privatfleiß, das persönliche Interesse an der Arbeit, die Liebe zur Sparsamkeit; sie aber — die Association — rettet diese Tugenden und erhöht sie im Genossenschaftsgeist zu frischem Lebensmuthe.

Die Association erzeugt einen Wettkampf der Kräfte, aber ohne Verfeindung ihrer Glieder, weil Jeder das Seine erhält; sie hat neben dem Privateigenthum der Einzelnen auch das Gesammteigenthum der Genossenschaft im Stammcapital. Der Genossenschaftsgeist führt von selbst dahin, aus diesem Vermögen den Einzelnen in Fällen besonderer Noth beizustehen, wie ja auch der Einzelne im Nothfalle für die Ehre und das Interesse der Genossenschaft mit seinem Privatvermögen einzustehen hat. So ist der Einzelne mit innigen Banden an das Ganze geknüpft, und das Ganze hinwieder von dem genossenschaftlichen Geist der Einzelnen getragen. Daraus erwächst aber die Verbrüderung, bei welcher der Einzelne, indem er für sich arbeitet,

für Alle arbeitet, und in der Blüthe des Ganzen ſein eigenes Daſeyn geſichert und blühend weiß — die Verbrüderung, welche die Mutter des Opfers iſt. Durch die Verbrüderung aber und den Opfermuth ſteht die Aſſociation auf chriſtlichem Boden.

— ch.

LV.

Germaniſtiſche Studien.

I. Feſt-Kalender aus Böhmen von Reinsberg-Düringsfeld.

Das Werk des emſig ſammelnden Freiherrn von Reinsberg-Düringsfeld*) iſt ein ganz verdienſtvolles und anziehendes Buch, welches Tag um Tag des Kalenderjahrs durchwandernd, Alles zuſammenfaßt, was das böhmiſche Volksleben bietet: Legenden, Aberglauben, Sitten, abſonderliche Gebräuche, merkwürdige Jahrmärkte, beſondere Gottesdienſte, Umzüge, Feſte, Spiele, Lieder und Sprüche. Der weitgewanderte Verfaſſer hat nicht nur das reichſte Material dazu zu Grunde gelegt, ſondern die noch gültige oder wenigſtens früher in Anſehen geſtandene Tradition zweckmäßig berückſichtigt.

Der Januar heißt czechiſch der Eismonat (leden). Außer den vielen Gebräuchen, mit denen das neue Jahr beobachtet wird, iſt auch ein beſonderes Augenmerk darauf gerichtet, auf welchen Wochentag der Beginn falle. Fällt Neujahr auf einen Sonntag, ſoll ein gelinder Winter, ein fruchtbares Frühjahr

*) Feſt-Kalender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und Volksglaubens in Böhmen. Von Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld. Prag 1862.

und ein windiger Sommer folgen; trifft der Neujahrstag auf einen Montag, so prophezeit man einen strengen Winter, ein feuchtes Frühjahr, Ueberschwemmungen, schwere Krankheiten und andere schlimme Dinge. Noch strenger soll der Winter, sehr fruchtbar aber das Jahr seyn, wenn ein Dienstag der erste Tag ist. Ist der Neujahrstag am Mittwoch, so erwartet man ein günstiges Jahr, vielen Wein, aber keinen Honig. Der Donnerstag als Neujahrstag soll einen milden Winter, windigen Frühling, heißen Sommer und schönen Herbst, viel Obst und Ueberfluß an Korn verkünden. Fängt das Neujahr Freitags an, fürchtet man Augenkrankheiten, auch Kindersterben und Krieg. Fällt aber der Neujahrstag auf einen Sonnabend, so soll es wenig Getreide und wenig Wind, viel Obst und viele Fieber geben. Wie überall, so finden sich auch in Böhmen Neujahr- und Dreikönigslieder; zu Dreikönig wird Blei gegossen, um die Zukunft zu erfahren. Um zu wissen, wie lange man lebe, läßt man Lichtchen schwimmen; dazu werden ganz gleich zugeschnittene Kerzchen in leere Nußschalen geklebt und diese auf ein weites Gefäß mit Wasser gesetzt. Auf ein gegebenes Zeichen zündet man alle Lichter zugleich an und läßt die Schalen schwimmen. Wessen Licht am längsten brennt, der lebt am längsten. Aehnliches findet sich in Schwaben am Lichtmeßabend.

Im Februar (er heißt unor d. i. nasser Monat) regiert der Fasching wie überall. In Saaz wurde in dieser Zeit der sog. „Gurkenball" gegeben. Nächst dem Hopfen sind nämlich die Gurken das Hauptprodukt der Gegend von Saaz; die Gurkenbauer haben die Gewohnheit, denjenigen, welcher im Jahre die größte Gurke zog, zum Gurkenkönig zu erheben. Dieses geschieht unter vielem Ceremoniell, wobei getanzt und viel getrunken wird. In den letzten Faschingstagen findet man auf dem Lande fast überall den Umzug des sog. „Fastnachtsbären." Am Faschingsdienstag muß Alles tanzen, „damit Kraut und Getreide wohl gerathen"; je höher man springt, desto größeren Segen erwartet das Volk.

Der März heißt der Birkenmonat (brezen); seine erste

Stunde wird als Freierorakel benützt. Der „Todtensonntag“ und dessen Feier mit Todaustragen, das Spiel der Frühlings-Königin (S. 93) und das Gregoriusfest reihen sich an. Fast jeder Tag der Charwoche hat eine nebenbei laufende anderweitige Beobachtung im Gefolge. „In einigen Landstädten Böhmens wurden noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Charwoche kirchlich-dramatische Aufführungen von einem ungemein zahlreichen Personale gespielt, wobei häufig Kämpfe zwischen Engeln und Teufeln stattfanden; die Teufel wurden gewöhnlich besser bezahlt, weil sie mehr Hiebe bekamen. In Gabel wurde 1570 das zehnaktige Drama Paulus von Mathias Holzwart gegeben, bei welchem hundert redende und fünfhundert stumme Personen verwendet wurden.“ Die Passionsspiele wurden natürlich mit den Zeiten der „Aufklärung“ amtlich verfolgt und untersagt.

Ein überraschend alter Zug knüpft sich an den grünen Donnerstag; er muß, weil die Glocken erst eine spätere christliche Erfindung sind, an die Stelle einer anderen Ueblichkeit getreten seyn und somit neues Gewand angenommen haben. Wenn nämlich in Reichenberg die Glocken, bevor sie, wie man zu sagen pflegt, „gebunden“ werden, zum letztenmale läuten, so eilte man früher auf den Dachboden und betete mit zum Gaffer gewendeten Antlitz, „damit man das Jahr über von Zahnweh verschont bleibe“ (S. 119). Die vielen alten Gebräuche, welche sich an diesem Tage, dessen „grüne“ Benennung noch immer keine genügende Erklärung gefunden hat, bis auf unsere Zeit erhalten haben, lassen vermuthen, daß er schon längst als ein dem Donnergott besonders heiliger begangen wurde, bevor an ihm das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes gefeiert ward. Die czechischen Bewohner Böhmens gehen noch vor Sonnenaufgang in's Freie, knien nieder und beten, dann waschen sie sich Gesicht, Hände und Füße in einem Fluß, Teich, Bach oder Quell und begeben sich auf einen Berg oder Kreuzweg, um von dort aus die Sonne aufgehen zu sehen, welche an diesem Tage, wie anderwärts zu Ostern, drei Freuden-

ſprünge macht. Hierauf nimmt der Bauer zwei junge Tauben aus dem Taubenſchlag und ſchneidet im Hofe unter freiem Himmel zuerſt dem Männchen, dann dem Weibchen den Hals ab, läßt das Blut auf drei Handvoll Weizen in einen Napf oder eine Schüſſel tropfen und pfeift die Tauben herbei, damit alle von dem blutbeſprengten Weizen freſſen. Darauf geht der Hausvater in die Stube und verzehrt mit allen Hausgenoſſen honigſüße Brodkuchen, von denen auch das Vieh mitgetheilt erhält. Das ſichert gegen Schlangenbiß, Vergiftung u. dgl., weßhalb das Honigbrod auch in den Brunnen geworfen und in die Saat geſteckt wird. Die Kinder gehen klappernd mit Ratſchen auf den Dörfern von Haus zu Haus und heiſchen Spenden, Eier, Backwerk, Geld und Kleidungsſtücke; dieſer Tag vertritt den Sonntag der Mitfaſten: ſie tragen eine mit Lappen behängte Strohpuppe auf einer Stange umher und werfen ſie endlich in's Waſſer, es iſt das Austreiben des „Todes." Die Hausfrau kauft einen Beſen und zwar ohne dabei zu handeln, dann kehrt ſie allein unter Gebeten das ganze Haus, trägt den Kehricht in die Mitte der Stube und verbrennt ihn im Ofen. Das ſchützt nicht nur gegen das Einſchlagen, ſondern bringt Glück, wie Alles was man heute unternimmt. Alles am Gründonnerſtag Geſäete und Gepflanzte gedeiht, beſonders Flachs, Erbſen und Kohl. Die an dieſem Tage gelegten Eier haben beſondere Kraft, ſie werden am Oſtertage geweiht, dann über das Haus geworfen und auf der Stelle, wo ſie niedergefallen ſind, vergraben: das ſchützt gegen Wetterſchlag und Unglück. Zu Neuhaus und Telč iſt ein uralter, von einer mythiſchen Bertha herrührender Gebrauch, die Armen auszuſpeiſen; die Gerichte, beſonders der ſüße Brei, ſind genau beſtimmt. Im J. 1699 wurden 8000 Arme ausgeſpeist; im J. 1702 nahmen 7632 Perſonen an dem Mahle Theil, das Gedränge war dabei ſo ſtark, daß ein Armer erdrückt, ein anderer lebensgefährlich verletzt ward.

Die vielen Waſchungen an den beiden folgenden Tagen weiſen deutlich auf einen früheren Waſſercult zurück und daß

das Volk ehedem anderswo, an großen Seen oder am Meere gelebt haben müſſe. Vor Sonnenaufgang zu baden und betend dreimal unterzutauchen, ſchütze vor Krankheiten und gewähre den Frauen Schönheit.

Der April heißt duben d. i. der Eichenmonat. Tauſend von Menſchen wallen am Oſterdienſtag von Prag nach Emaus. Der Hügel, auf welchem ſich dieſes Stift erhebt, hieß in älteſter Zeit na Morani und war eine jener großen heidniſchen Begräbnißſtätten, welche nach alter Sitte an den Frühlingsfeſten von Alt und Jung beſucht wurden und dadurch Anlaß zu Volksfeſten gaben. Der Gebrauch, die Gräber auf dem nach der Todesgöttin Morana genannten Hügel zu beſuchen, ging auch auf die chriſtlichen Nachkommen über, welche ihn auf das ſchönſte und bedeutſamſte Frühlingsfeſt, das Oſterfeſt, verlegten. Bereits im 9. Jahrhundert ſtand an der heidniſchen Gräberſtätte eine kleine, den Heiligen Kosmas und Damian geweihte Kirche, in welcher der heil. Herzog Wenzel ſtets zu beten pflegte, wenn er ſich vom Prager Schloſſe nach dem Wyſherad begab. Karl IV. gründete auf dieſer Stätte ein Kloſter für ſlaviſchen Ritus; er berief Benediktiner aus Dalmatien und Kroatien, machte ihnen den Gebrauch der ſlaviſchen Liturgie zur Bedingung und verſorgte ſie mit Büchern, indem er theils alte mit großen Koſten aufkaufte, theils ſie für das Kloſter beſonders abſchreiben ließ. (Eines dieſer Manuſcripte kam ſpäter nach Rheims, wo es in koſtbarem Einband lange als Krönungs-Evangelium der Herrſcher Frankreichs diente). Papſt Clemens VI. beſtätigte die Stiftung ſchon 1345, obwohl der Bau erſt 1348 begann. Er ſoll nach einer Tradition „noch einige Heller mehr gekoſtet haben" als die ſchöne Moldaubrücke. Das Kloſtergebäude wurde früher fertig und die Kreuzgänge wurden bereits 1348 mit Fresken aus dem alten und neuen Teſtamente geſchmückt*), während die Stiftkirche erſt am zweiten Oſterfeiertag

*) In demſelben Jahre 1348 wurde auch die Gilde der „Maler und Schilterer" aufgerichtet, welche am 18. Oktober das Feſt ihres

1372 im Beiſeyn des kaiſerlichen Gründers, vieler Fürſten und Edelleute zu Ehren der heil. Hieronymus, Adalbert, Procop, Cyrill und Method vom Erzbiſchof Johann Očko von Wlašim geweiht wurde. Nach dem dabei geleſenen Evangelium nannte man das Kloſter „Emaus.“ Um die heil. Meſſe in ſlaviſcher Sprache zu hören, ſtrömte Alles haufenweiſe herbei, ſo daß das Volk häufig im Kloſterhof, auf dem Friedhof und im Garten lagern mußte. Im Huſitenkriege blieb Emaus verſchont. Als am 16. Oktober 1419 ein Huſiter Haufe eindrang, ließ der Abt Křižek das Abendmahl in beiden Geſtalten reichen; ſeitdem blieben die Mönche bis auf Rudolf II. Utraquiſten. Ihre Zahl wurde aber immer kleiner, bis ſie im J. 1635 den ſpaniſchen Benediktinern aus Monſerrat weichen mußten, welche Kaiſer Ferdinand III. einführte. P. Benedikt von Pennalosa y Mondragon war der erſte Abt des reformirten Emaus-Stiftes; er brachte die drei Copien des Monſerrater Marienbildes an den kaiſerlichen Hof, und der Kaiſer wollte mit ihnen die drei Klöſter ſchmücken, welche er am Morgen der Schlacht von Nördlingen, am 6. September 1634 für den Sieg gelobt hatte. Nur ein neues Kloſter wurde geſtiftet, das ſog. Schwarzſpanierſtift in Wien, die beiden anderen Bilder blieben zu Emaus, bis eines 1666 auf den Böſig übertragen wurde. Ueber zweihundert Fahnen und Standarten, welche die Kaiſerlichen bei Nördlingen erbeutet hatten, blieben in der von Ferdinand III. reich geſchmückten Kirche von Emaus. Ueberall ſpielen hiſtoriſche Erinnerungen herein, beſonders an die Huſiten, welche ihre Hauptfeinde an den deutſchen Bergleuten in Böhmen fanden. Als ganz beſondere Tage gelten der des heil. Georg und des heil. Marcus. In der Domkirche zu Prag wird das Bruchſtück eines Evangeliums aufbewahrt, welches dieſer Evangeliſt eigenhändig geſchrieben haben ſoll.

Wir übergehen die merkwürdigen Maifeſte, mit ihren

---

heil. Patrones, St. Lucas feierten; dazu gehörten auch die Bildhauer, Buchbinder, Glaſer und Goldſchläger.

Aufzügen, Tänzen und Mummereien, welche ſich zu Pfingſten in noch ſeltſamerer Form ergänzen und wiederholen. Wie eigenſinnig die Slaven auf der Verehrung ihres Gottes Swantowit beharrten, beweist z. B. der auf den heil. Veit übertragene Cult. Schon der heil. Wenzel mochte in der Aehnlichkeit der Namen Vit und Swantowit ein Mittel ſehen, den Heidengott allmählig durch den chriſtlichen Heiligen zu verdrängen. Wie Swantowit früher, ſo wurde St. Veit als ein ſchöner Jüngling dargeſtellt, und der ſchwarze Hahn, der jenem heilig war, ihm an die Seite gegeben und noch im 17. Jahrhundert vom Landvolk in der Metropolitankirche bei den Wallfahrten an St. Veit zum Opfer dargebracht. Wie Swantowit die Fruchtbarkeit des Bodens ſchützte und förderte, ſo auch St. Veit, deſſen Feier in die ſchönſte Zeit des Jahres fiel, der „den längſten Tag hat", an welchem, um die Erzeugniſſe der nährenden Erde zu repräſentiren, Kuchen und Wein geopfert wurden. Um die Zeit des St. Veitstages ſah man bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts aus den Ufergegenden der Elbe, Iſer und anderer Flüſſe viele Landleute nach dem Rieſengebirge zu wallfahrten. Die Männer trugen ſchwarze Hähne, die Frauen Hennen von derſelben Farbe, und damit wanderten ſie nach den ſieben Quellen unter dem Schneeberg, wo ſie die Hähne im Walde frei ließen und die Hennen in irgend einem See, Teich oder Moor ertränkten. Dabei knieten ſie nieder und beteten. Nachdem ſie ein bis höchſtens drei Tage dort verweilt, nahmen ſie in verſchiedenen Gefäßen und Flaſchen Waſſer mit ſich, ſuchten im Walde, beſonders aber auf den Wieſen und in dem ſog. Garten Rübezahls nach mancherlei Kräutern und Blumen, die ſie pflückten oder mit der Wurzel für Vieh und Geflügel ausriſſen, und brachten Sträuße und Kränze mit nach Hauſe. Mit dem Waſſer wuſchen ſie dann ihr krankes und geſundes Vieh, die Kräuter mengten ſie unter das Futter. Auch räucherten ſie die Ställe mit den Kräutern aus und beſprengten ſie mit dem Waſſer, damit das Vieh gedeihe.

Das höchſte außerkirchliche Feſt des Sommers iſt die auf

den Johannistag fallende Sonnenwende (S. 302 ff.); es ist, wie die mittelhochdeutschen Dichter sagen, die große „hôchgezît“ die mit Feuertänzen jubelnd von der bekränzten Jugend begangen wird. Wolfgang Menzel hat früher in Pfeiffers „Germania“ II, 228 ff. „die Sonnenwende im altdeutschen Volksglauben“ ganz erschöpfend behandelt. Merkwürdig ist die Sage, die Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld S. 315 aus Böhmen mittheilt, wie ein Schmied in der Johannisnacht, wo alle Berge sich öffnen, ein großes unterirdisches Heer sah und die Pferde der Ritter beschlagen mußte; sie findet sich bereits und nahezu wörtlich in der Oberpfalz (Schönwerth III, 352), wo sie vor wenigen Jahren als eine erst kürzlich geschehene Thatsache erzählt wurde. Man sieht daraus, wie gleiche Anschauungen überall verbreitet sind, lange träumerisch und halbverklungen im Volksbewußtseyn fortleben und plötzlich unter gleichen Bedingungen wie früher in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr wieder mit plastischer Kraft hervortreten.

Von allerlei seltsamen Abgaben erzählt der Herr Verfasser auf S. 327. So viele Sonntage zwischen dem Tage St. Peter und dem Wenzelsfeste sind, so viele Schock Meisen mußten vor Zeiten einzelne Lehensleute auf die Burg Bürglitz bringen. Andere mußten alljährlich so viele Eichhörnchen in die Burg liefern, wie man im nämlichen Jahre Faschingstage zählte. Ein Jäger aus dem Dorfe Zbečno mußte Jahr aus Jahr ein zwei Küchenmesser und eine Fleischhacke liefern und sie ergänzen, wenn sie zerbrachen. Ein Bewohner von Meštečko mußte jeden Sonnabend vier Schock Eier auf seinem Rücken von Rakonicz nach Bürglitz tragen und sich dafür mit vier Eiern ablohnen lassen. Der adelige Lehensmann auf Chraškan hatte alljährig sechs Armbrüste auf die Burg zu schicken, im Nothfalle sich selbst im Harnisch und zu Rosse mit vier Schützen dahin zu stellen. Die sonderbarste Lehensschuldigkeit jedoch, welche Karl IV. den Umwohnern von Bürglitz auferlegt haben soll, bestand darin, daß, so oft eine Königin von Böhmen künftig ihr Wochenbett auf dieser Burg halten sollte, alle Nachtigallen zusammen getrieben werden

mußten. Eine alte Sage erzählt nämlich, daß Blanka von Valois, Karls Gemahlin, als er noch Kronprinz war, in Bürglitz eine ſchwere Niederkunft zu überſtehen hatte und dabei Troſt und Stärkung am Geſang der Nachtigallen fand, welchen ſie ſehr liebte.

In den Juli fällt das Feſt des hl. Procop († 25 März 1053), welcher das Kloſter Sazawa gründete; ſein Tag (4. Juli) wird trotz den Verboten des Kaiſer Joſeph II. noch genau gefeiert. Der Tag, an welchem Johann Hus im J. 1373 geboren und 1415 zu Conſtanz verbrannt wurde, ward von den Utraquiſten als Feiertag früher begangen. Viele Urkunden ſind nach ihm datirt und ſelbſt in Prag hielt noch Ende des 16. Jahrhunderts das Volk ſo ſtreng darauf, daß der Abt Paul Paminondas Horsky, welchem Kaiſer Rudolf II. am 30. November 1592 das Stift Emaus übergeben hatte, auf das ärgſte verfolgt wurde, weil er einmal am Tage des Hus im Weingarten hatte arbeiten laſſen. In allen ntraquiſtiſchen Kirchen Böhmens wurden an dieſem Tage Legenden über Johann Hus vorgeleſen, Reſponſorien gehalten und das in keinem huſitiſchen Cantionale fehlende Offiz des Hus geſungen, welches gewöhnlich mit beſonderer Pracht, nicht ſelten mit goldenen Buchſtaben geſchrieben und mit den ſchönſten Bildern verziert war. — Die Bemerkungen über das mit Ringkämpfen verherrlichte Margarethenbild (S. 350) und über die Gebräuche an St. Jakob (S. 363 ff.) ſind ſehr lehrreich.

An der hohen Schule zu Prag wurden die Ankömmlinge, beinahe wie zu den Zeiten Juſtinians, unter allerlei lächerlichen Ceremonien in die Studentengemeinſchaft eingeführt, ſo daß im J. 1544 die Magiſter der Univerſität den ausdrücklichen Befehl gaben, „man ſolle mit denen, welche in die Genoſſenſchaft der Studenten eingeführt würden, glimpflicher und ſchonender umgehen und ſie nicht mit dem Geſtank von alten verfaulten Lebern, mit Verunſtalten und Anſtreichen des Geſichts und anderer Körpertheile mit flüſſigem Pech, Hefen und anderen unreinen Dingen ſekiren.“ Nur die bei dieſer Gelegenheit übliche Auf-

führung von Theaterſtücken blieb nach wie vor geſtattet. So wurde 1544 Phormio von Terenz, 1565 das Stück Aſotus, 1569 die Tragödie Joannes Baptiſta, die ſchon 1568 einſtudirt, aber der Peſt wegen nicht aufgeführt worden, 1571 Hekaſte, 1575 Tobias vom Mag. Johann Adler von Plawče, 1579 Suſanna und 1581 Sampſon gegeben; die Komödie Suſanna hatte 1545 einigen Hofräthen, welche zuſahen, ſo gefallen, daß ſie auf Befehl König Ferdinands I. im Schloſſe wiederholt werden mußte.

St. Wenzel (29. September) iſt der Landespatron Böhmens; Alles was gut iſt, nennt das Volk „das Werk des heil. Wenzel." Er gehört zu den Fürſten, welche in Bergen ſchlafen, bis die Zeit kommt, wo ſie wieder erwachen und ihr Volk ſtark und glücklich machen dürfen. Ihm ſind 176 Kirchen in ganz Böhmen geweiht, darunter einige der älteſten. Ihm zu Ehren wird noch eine Gans gegeſſen, wie bei uns zu Martini.

Karl der Große nannte den November windunmânôth, Windmonat; die Czechen nennen ihn listopaden d. h. Blätterfall. Der December heißt prasineč (Schweinemonat) oder vlčenec, Wolfsmonat; der Advent die „Singzeit."

Dieſe beiläufige Ueberſicht genügt, um das in mehr als einer Beziehung reichhaltige Buch ſich ſelbſt empfehlen zu laſſen. Der Verfaſſer gibt überall weitere Ueberblicke, betont die Entſtehung, den geſchichtlichen Verlauf und die Ausbildung der einzelnen Feſte bis auf unſere Tage oder bis zu ihrem Verſchwinden. Bemerkenswerth iſt die Thatſache, welche uns hier unzählige Male begegnete, daß in den Verordnungen, welche die meiſten alten Volksfeſte aufhuben, überall der Name Kaiſer Joſeph II. prangt, ein ſicherer Beleg, wie ſyſtematiſch man unter dem Titel der Aufklärung das wahre Volksleben zerrüttete und zerſtörte.

II. Zingerle: Johannisſegen und Gertrudenminne.

In den Abhandlungen der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften hat Prof. Dr. Zingerle zu Innsbruck eine kleine aber ſehr gediegene Monographie über den Urſprung und die geſchichtliche Bedeutung des Johannisſegens und der Gertrudenminne publicirt, die darnach auch in einem beſondern Abdruck erſchienen iſt*).

Vom Standpunkt des mythologiſchen Forſchers ausgehend war der Verfaſſer bemüht, die chriſtliche Sitte des Minnetrinkens auf ihre mythiſche Wurzel zurückzuführen, und den Faden zu verfolgen, an dem die Kirche, bei ihrer weiſen Schonung altheidniſcher Feſtgewohnheiten, den chriſtlichen Brauch angeknüpft haben mochte. Zu dieſem Zweck hat er das Material der geſchichtlichen Belegſtellen für die einſt vielbeliebte Sitte in einer Vollſtändigkeit zuſammengeleſen, wie es bislang nirgends zu finden war, und nicht bloß das hohe Alter, ſondern auch den mannigfachen Anlaß des von den mittelhochdeutſchen Dichtern oft erwähnten Brauches in ſchöner Ueberſichtlichkeit dargelegt. Abgeſehen von dem kirchlichen Akt der Weinweihe am Feſte des Evangeliſten Johannes, kommt die Johannisminne in einzelnen Gegenden auch am Gedächtnißtage des Täufers, zur Sommerſonnwendzeit vor, und zwar hier als eine Art Verſöhnungs-Feſt, namentlich in Schwaben; ſodann bei Trauungen, wo der geweihte Wein den Brautleuten gereicht wird; letztere Sitte lebt noch in Tyrol, Oberbayern und Oberpfalz, auch in der Diöceſe Augsburg. Endlich aber ward Johannis- und Gertrudenminne hauptſächlich getrunken zum Abſchied oder vor wichtigen und gefahrvollen Unternehmungen, und zwar ſcheint die Minne der heil. Gertrud (der Beſchützerin der Reiſenden, die gute Herberge

*) Johannisſegen und Gertrudenminne. Ein Beitrag zur deutſchen Mythologie von Dr. Ignaz V Zingerle, Profeſſor an der k. k. Univerſität zu Innsbruck. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, bei Gerold 1862.

gibt) mehr im nördlichen Deutſchland üblich geweſen zu ſeyn, während der Johannisſegen in Süddeutſchland verbreitet war.

Im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte hat F. X. Schmid die Meinung ausgeſprochen, es ſcheine „dieſe Sitte gar nicht alt zu ſeyn.“ In Wahrheit aber iſt ſie, wenigſtens die weltliche Form derſelben, ſehr alt und ihre Volksthümlichkeit tief gewurzelt. Von Froumunds Ruodlieb und dem Minneſänger Hartmann von Aue an läßt ſich eine Reihe von Stellen nachweiſen, die alle bei verſchiedenem Anlaß auf die Sitte als eine hergebrachte anſpielen. In Hartmanns Erec trinkt der ritterliche Streiter vor ſeiner Ausfahrt zum fürchterlichen Kampf im Baumgarten die Minne des Heiligen:

Einen trunc man im dar truoc,
und tranc sant *Johannes segen.*

Im Ruodlieb heißt es bei der Scene des Abſchieds von dem König:

Post poscit vinum, *Gertrudis amore* quod haustum
Participat nos tres, postremo basia figens,
Quando vale dixit post nos gemit et benedixit.

Bei Epikern und Lyrikern, in Volksliedern und Faſtnachtſpielen findet man fortan beide, Johannisſegen wie Gertrudenminne, in mehr oder weniger ſinniger Weiſe angezogen, bis ſie zuletzt, zum ſicherſten Zeichen ihrer volksthümlichen Verbreitung, ſelbſt in die Schwänke und Scherzreden übergehen. Außer den Gedichten ſind es aber auch die Urkunden und Chroniken, welche die Hochhaltung der Sitte bezeugen. Die vom Verfaſſer hiefür angeführten Belege beſchränken ſich zwar nur auf wenige, ſie laſſen ſich aber unſchwer vermehren, und wir wollen hier einige zur Ergänzung beifügen. In Weisthümern kommt die Johannisminne als Abſchiedstrunk der Gerichtsherren vor (Wigands Wetzlar. Beitr. I. 98). Ihren Gebrauch auf Pilgerfahrten erwähnt eine Reiſebeſchreibung nach Paläſtina vom J. 1498, wo es heißt: „da hörtent wir meß und gab man uns bilgern ſ. Johannsſegen uß dem kelch und befalchent uns got.“ Vgl. Mone, Zeitſchrift für den Oberrhein VIII. 494, wo

ſich auch andere Stellen finden. Noch in einem Memorienbuche vom berühmten Augsburger Reichstage des J. 1530 wird die Sitte des Johannistrunks erwähnt, den ſich Fürſten und Grafen reichen ließen, ehe ſie abreisten. Vgl. Hormayrs Taſchenbuch 1846. — Endlich verſichert K. Päßler in Erſch und Grubers Encyclopädie: noch jetzt werde auf dem Lande im Rheingau der Abſchiedstrunk mit dem Worte Johannistrunk bezeichnet, mittelſt deſſen man ſich die Liebe des Evangeliſten anzuwünſchen pflege.

Indem nun Zingerle nach Analogien in der germaniſchen Urreligion ſich umſieht und mit den einzelnen Zügen dieſer Sitte alle übrigen verwandten Volksmeinungen und Gepflogenheiten, die ſymboliſchen Attribute aus Pflanzen- und Thierwelt zuſammenhält, gelangt er zu dem Ergebniß: daß dieſem Minnetrinken ein urdeutſcher Cult innewohne, der, nach ſeiner doppelten Verzweigung von Johannis- und Gertrudenminne, ſeine Wurzel in der ſchönen Mythe von Freyr und Gerda habe; von Freyr, dem ſchönſten und mildeſten unter den zwölf Aſen, zu deſſen Ehren man zur Sonnwendzeit einſt Minne trank, bei dem man gelobte auf Abenteuer auszuziehen, dem die nach Johannes genannten Kräuter und Thiere ehemals geheiligt waren; von Gerda, deren Feſt gerade am 17. März, dem Gertrudentage begangen wurde, der Beſchützerin der Meerfahrer, der dieſelben Attribute zugeſchrieben werden, wie der chriſtlichen Patronin der Reiſenden.

Die Beweisführung iſt ſo ruhig und umſichtig entwickelt, daß wenigſtens ein hoher Grad von Wahrſcheinlichkeit erreicht wird, wenn auch Einzelnes herbeigezogen iſt, was vielleicht auf andere Beziehungen zu ſchließen erlaubt. Jedenfalls aber bleibt beſtehen, daß die Sitte ein Nachklang altgermaniſcher Libationen iſt, der durch die bekannte Johannislegende chriſtianiſirt wurde, aus welcher hinwiederum jene von der heil. Gertrud, ſoweit ſie hieher Bezug hat, hervorwuchs. Denn in der legendariſchen Faſſung der vorhandenen Zeugniſſe erſcheint die Getrudenminne als eine poetiſche Verjüngung des Sankt Johannisſegens.

LVI.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

VI Der Liberalismus früher und jetzt. — Zuſammenſtellung der thatſächlichen Zuſtände. — Schluß der bisherigen Betrachtungen.

Frankfurt, 6. April 1863.

Du haſt mir geſchrieben, ehe ich noch meine Erörterung zum Ende gebracht habe; ich anerkenne dankbar Deine Freundlichkeit, und weil ich ſie anerkenne, ſo will ich dem endlichen Abſchluß meiner Betrachtung noch einige Bemerkungen voranſchicken, zu welchen gerade Dein Brief mich auffordert oder wenigſtens veranlaßt.

Du ſagſt: ich, der ich früher mit meiner liberalen Geſinnung, und zwar nicht gerade zu meinem Vortheile, Parade gemacht — ich ziehe jetzt gegen den Liberalismus zu Felde und am Ende habe ich mich gar noch in die Reihen der Demokraten geſtellt. Du ſagſt ferner: mein Unwohlſeyn habe mich grämlich gemacht und das herannahende Alter habe die heitere Unbefangenheit zur Auffaſſung der gegenwärtigen Zuſtände geſtört.

Es iſt ſchön, daß Du mich entſchuldigen willſt; aber die

Entſchuldigung iſt wahrlich unnöthig. Das Alter macht allerdings grämlich; das, mein Freund, habe ich an Dir ſo gut, als an mir und an vielen andern Perſonen bemerkt. Mein Zimmerarreſt war mir ſehr läſtig, aber er hat mich nicht mürriſcher gemacht, als ich es gewöhnlich geweſen; nicht einmal gegen meinen alten Jakob, der da meint, ich ſei noch ein junger Fähndrich, welchem er Vernunft predigen müſſe. Wie ich liberal geweſen vor dreißig Jahren, ſo bin ich es noch und vielleicht noch ein bischen mehr. „Liberal“ war damals die Bezeichnung für eine Geſinnung, welche die edelſten Geiſter bekannten; jetzt aber bedeutet Liberalismus ein Parteiſyſtem, welches gerade die liberalen Grundſätze verneint. Doch darüber wirſt Du mir noch ein Wörtlein geſtatten und Du wirſt mich nicht tadeln, wenn ich ganz beſonders unſer altes Deutſchland im Auge habe.

Nach Deiner gewohnten Art magſt Du über die klapperige Maſchine des alten Reichsweſens ſpotten; aber dennoch mußt Du geſtehen, daß in dem verkommenen Weſen noch immer eine Autorität beſtand und daß nationale Inſtitute einen gewiſſen Schutz des Rechtes gewährten. Jahrhunderte lang haben die deutſchen Fürſten gearbeitet, um ihre Gewalt jeglicher Beſchränkung zu entziehen und ſie haben auch den Verrath nicht geſcheut, um die Autorität und mit dieſer die ſchützenden Inſtitute zu zerſtören. Soll ich Dir tauſendmal wiederholen, daß der unglückſelige weſtfäliſche Friede die Gewalt des Kaiſers gebrochen und die deutſchen Fürſten zu kleinen Selbſtherrſchern gemacht; ſoll ich Dich erinnern, daß die Politik Friedrichs II. unſer Vaterland noch vollends zerriſſen und die traurige Selbſtherrſchaft mit all' ihren Jämmerlichkeiten zum Rechtszuſtand gemacht hat? Soll ich Dich erinnern an den Frieden von Baſel? Soll ich Dich erinnern an die Verträge, welche in Folge dieſes Friedens Württemberg und Baden im J. 1796 mit der franzöſiſchen Republik abgeſchloſſen, als das Reich noch im Kriege war und Moreau nach ſeinem gelungenen Uebergang über den Rhein bereits in Schwaben ſtund? Doch damit will ich Dich und mich nicht ärgern und nicht den Vorwurf ver-

dienen, daß ich immer alte Geſchichten herbeiziehe, wenn ich von der Gegenwart ſpreche.

Die deutſchen Fürſten hatten in dem Innern ihrer Länder und Ländlein die abſolute Gewalt an die Stelle des geſchichtlichen Rechtes geſetzt, damit hatten ſie die Schutzmacht des Reiches zerſtört; ſie wurden die unmittelbaren Vaſallen des Imperators oder ſie wurden deſſen gewaltigem Einfluß durch den Druck der Verhältniſſe unterworfen. Das Rheinbundsweſen zerſtörte die kümmerlichen Reſte der hiſtoriſchen Einrichtungen; es brachte franzöſiſche Formen und franzöſiſches Weſen in unſere ſtaatlichen Verhältniſſe; Nothwendigkeit und Neigung zwangen die Fürſten zur Behauptung einer ſchroffen Allgewalt; keine Einrichtung beſchränkte dieſelbe und in jedem Lande gab es nur eine gewiſſe Anzahl von ſteuer- und kriegspflichtigen Bewohnern, aber — es gab kein Volk.

Die Befreiungskriege haben wohl die franzöſiſche Herrſchaft in Europa gebrochen, aber ſie haben nicht von den Völkern den Druck genommen, welcher deren freie Bewegung unmöglich machte und deßhalb deren Selbſtachtung zerſtörte. Von der Gewalt des Imperators befreit, athmeten die deutſchen Fürſten wieder auf und ſie freuten ſich ihrer Souveränitäten, die ihnen der weſtfäliſche Friede wohl dem Weſen nach gegeben hatte, während er die Form einer höchſten Autorität noch beſtehen ließ. Jetzt war auch dieſe Form zerſchlagen und deßhalb freuten ſie ſich. Die Fürſten wollten nicht mehr einen deutſchen König; die Großmächte wollten nicht mehr einen römiſchen Kaiſer, und nicht dieſe nnd nicht jene wollten einen deutſchen Bundesſtaat, der Kraft im Innern und Macht nach Außen gehabt hätte. So wurden unſere Fürſten auf dem Wiener Congreß die Diener der fremden Politik, welcher nichts ſo widerwärtig war als ein einiges Deutſchland. Die kleinſten deutſchen Fürſten glaubten ſich in die Reihen der Mächte verſetzt; ſie meinten, ihre Unabhängigkeit und ihr Beſtand ſei ſicher geſtellt durch ein Pergament, auf welches die Botſchafter und die Geſandten der Großmächte ihren Namen geſchrieben

hatten. Sie verwahrten ſich gegen eine höchſte Autorität im eigenen Vaterland; ſie verwahrten ſich gegen ein nationales Inſtitut, welches allein ihr Recht zu ſchützen vermöchte; aber in London, in Petersburg und in Paris höfelten ſie um die Gunſt der Kabinete. Tauſende und Abertauſende haben für die Befreiung des Vaterlandes geblutet, aber dieſe Befreiung war zum Sieg der dynaſtiſchen Intereſſen geworden.

Nach den Befreiungskriegen hat ſich die ſchroffe Staatsallmacht ausgebildet, welche heute das Leben der Völker bedrückt. Erinnere Dich, wie man das Heer der Beamten vermehrte, wie nur das Beamtenthum einen Willen hatte und wie dieſes die innerſten Verhältniſſe der Bürger beherrſchte, wie es bis in ihre Küchen und in ihre Schlafzimmer regierte. Der „treue Unterthan“ wurde nur daran erkannt, daß er ohne Gedanken und ohne Willen all ſeine Angelegenheiten der Vorſehung in den Kanzleien überließ; höchſtens durfte er ſich einen ſtillen Seufzer erlauben, wenn der Steuereinnehmer ihn drängte; aber was mit dem Ertrag der Steuern angefangen wurde, darnach durfte er nicht fragen. Erinnere Dich, wie in jener Zeit jedes freie Wort ein Vergehen war; wie eine beſcheidene Freiheit der Preſſe als ein Unding erſchien und wie man jeden unſchuldigen Verein friedlicher Menſchen als ein ſtaatsgefährliches Unternehmen betrachtete! Erinnere Dich, wie in den deutſchen Ländern das Wort „Freiheit“ eine ſtrafbare Aeußerung, wie der Gedanke eines großen deutſchen Vaterlandes ein revolutionäres Attentat war, von welchem die peinlichen Gerichte Kenntniß nehmen mußten! Nur Reuß-Greiz, Lippe-Detmold, Lichtenſtein oder ein ähnliches Reich durfte der Deutſche ſein Vaterland nennen, wenn er ja nicht vergaß, „Fürſt und Vaterland“ zu ſagen. Achtbare Männer hat man um ihrer Geſinnung willen verfolgt; den nationalen Sinn der Jugend hat man gefürchtet; die Regierungen ſelbſt haben die Verirrungen dieſes Sinnes hervorgerufen und ſie dann als furchtbare Verbrechen beſtraft. Hat eine große Nation jemals etwas Schmählicheres geſehen, als die Karlsbader Beſchlüſſe und die Mainzer Immediatcommiſſion?!

Du und ich, wir waren damals kaum noch dem Knabenalter entwachſen; aber wir haben die Schmach dieſer Zuſtände empfunden und in dieſer Empfindung haben wir erkannt, daß eine ſittliche Gewalt ſich gegen dieſe Zuſtände erhob. Die Vernunft machte ſich Raum und die vernünftigen Grundſätze machten ſich geltend. Was die Einſichtsvollen wußten, das fühlte die Maſſe; denn in jedem Menſchen lag die naturgemäße Forderung, daß er eine Meinung haben ſolle über die Verhältniſſe, unter welchen er lebte, und daß er denken und ſeine Gedanken ausſprechen dürfe. Was einzelne Männer in der ſtillen Einſamkeit ihrer Stuben ausgedacht hatten, das verbreitete ſich in alle Schichten des Volkes und wo dieſe Gedanken nicht zur Klarheit kamen, da erregten ſie doch eine beſtimmte Empfindung. Man hatte nicht nöthig die Erklärung der Menſchenrechte vom J. 1789 hervorzuſuchen. Was Wahres in jener Erklärung liegt, das drang, wenn nicht in das Erkenntnißvermögen, doch in die Gemüther der Menſchen.

Frankreich hatte ſeine Charte erhalten, beſondere Verhältniſſe zwangen deutſche Fürſten auch ihren Völkern Verfaſſungen zu geben, und ſie bildeten dieſe nach dem Muſter der franzöſiſchen. Sie hatten vergeſſen, daß in ihren Ländern noch Reſte des alten ſtändiſchen Weſens beſtunden, und daß über dieſe Länder nicht eine gewaltſame Revolution gezogen war, welche alle Klaſſen der Bewohner in Eine Maſſe zuſammengeworfen und alle beſonderen Intereſſen zu einem allgemeinen Staatsintereſſe zuſammen geknetet hat. In dem Sinn der bureaukratiſchen Staatsallmacht verſchmähten ſie es, auf die Grundlage der geſchichtlichen Stände zu bauen und an die Stelle der Genoſſenſchaft in den verſchiedenen Körperſchaften ſetzten ſie ein allgemeines Staatsbürgerrecht. Die oktroyirten Verfaſſungen widerſtrebten dem germaniſchen Weſen; aber ſie waren immer ein entſcheidender Schritt zu beſſeren Zuſtänden; denn ſie anerkannten ein Volk, welches Rechte beſitzt, und ſie ſchufen Organe, um dieſe Rechte zu wahren — Organe, welche die vernünftigen Ideen der Neuzeit in das öffentliche Leben zu führen

vermochten. War es ein Wunder daß diejenigen jubelten, welche ſich zu dieſen Ideen bekannten? Die Männer aber, welche ſie in ſich trugen und in deren Entwicklung und Verbreitung ihre Lebensaufgabe ſahen — dieſe Männer waren die Liberalen in dem erſten Viertel unſeres Jahrhunderts. Sie wollten, daß der Menſch und der Bürger zu dem Bewußtſeyn ſeiner natürlichen Würde gelange; ſie wollten die Anerkennung der angeborenen und unveräußerlichen Rechte; ſie wollten die Feſtſtellung dieſer Rechte in den gegebenen Verhältniſſen und ſie wollten Bürgſchaften für deren Erhaltung. Dieſe Männer wollten, daß der Bürger bei der Beſtimmung ſeiner Leiſtungen für Staatszwecke mitwirke; ſie wollten, daß durch dieſelben etwas Rechtes ausgeführt werde und darum verlangten ſie, daß ein geſetzliches Organ des Volkes eine Aufſicht führe über die Verwendung der Leiſtungen. Die Liberalen wollten, daß in der Führung der geſammten Staatsverwaltung die Willkür verſchwinde; ſtatt bloßer Regierungsverordnungen wollten ſie Geſetze und ſie forderten, daß dieſe Geſetze die Pflichten des Bürgers beſtimmen, aber auch ſeine Rechte ſchützen und daß ſie ohne Zuſtimmung des Volkes nicht erlaſſen werden ſollten. Die Liberalen wollten den Rechtsſtaat und in dieſem die Freiheit.

Damit war dem Königthum kein Eintrag gethan, es war geachtet und geehrt; es konnte noch immer die Gemüther erregen, denn noch beſtund die alte Pietät. Ungetrennt ſollten die Gewalten in der Hand des Regenten vereiniget bleiben; aber dieſer ſollte ſie nach geſetzlichen Vorſchriften ausüben und in der thätigen Mitwirkung der Völker ſollte die Gewähr liegen dafür, daß die oberſte Gewalt geſetzlich ausgeübt werde. Habe keine Angſt, auf die Lehre des früheren Liberalismus weiter einzugehen, das fällt mir nicht ein; Du kennſt dieſe Lehre beſſer, als ich.

Daß die Liberalen, als ihnen einmal ein Feld der Wirkung gegeben war, ſich zu gemeinſchaftlichem Handeln vereinigten, daß ſie eine Partei ſchufen, das, mein Freund, war ſo

nothwendig als natürlich. Sind wir gerecht, ſo müſſen wir anerkennen, daß jene liberale Partei alles das bewirkt hat, was Gutes geſchaffen worden iſt in dem modernen Staat; denn im erſten Drittel dieſes Jahrhunderts lag noch nicht die Verneinung in ihrem Syſtem, ſie achteten noch die Religion und die Kirche und Alles, was dem Menſchen heilig ſeyn muß. Selbſt nach dem Sturz des älteren Zweiges der Bourbonen war ihr Streben noch immer vernünftig und edel, und einzelne Irrthümer und Uebergriffe haben es im Allgemeinen nicht ſchlechter gemacht. Die liberale Partei hat muthig und feſt für die bürgerliche und politiſche Freiheit und gegen die bureaukratiſche Bevormundung gefochten, in dem Kampf hat ſie ſelber den Beſitz der Staatsallmacht errungen, und erſt als dieß geſchehen, hat ſie ihr Syſtem geändert, hat ſie ſich in eine falſche Richtung geworfen.

Bis zu der Annahme dieſer falſchen Richtung war ich ein Liberaler und wie ich es war, ſo bin ich es noch heute. Nicht den liberalen Ideen ſtehe ich gegenüber, ſondern dem verderblichen Syſtem, welches dieſe Ideen verrätheriſch mißbraucht; dem Syſtem, welches unter dem Banner der Freiheit die Freiheit vernichtet. Dieſes Syſtem iſt nicht auf einmal entſtanden; es hat ſich im Laufe der Dinge entwickelt, vielleicht wie kein Einziger es ſich gedacht hat von denjenigen, welche an deſſen Entwickelung gearbeitet haben. In dem Kampf gegen beſtehende Zuſtände lag nothwendig eine Verneinung; dieſe Verneinung ging nach und nach in all ihr Treiben und Thun; die Führer beſaßen nicht Einſicht oder nicht Kraft, um derſelben ihre Grenzen zu ſtecken, und ſo hat ſie denn bald alle Dinge benagt. Die liberale Partei konnte nur dann mächtig werden, wenn ſie in den Beſitz der Regierungsgewalt kam, und ſollte ſie durch dieſe ihre Pläne durchführen, ſo mußte ſie die Hinderniſſe beſeitigen, alſo den Widerſtand unmöglich oder unmächtig machen. Hatte ſie aber mittelbar oder unmittelbar den Beſitz der Regierungsgewalt erworben, ſo mußte ſie dieſe verſtärken, ſie mußte die Kräfte und die Gewalten concentriren und ſie mußte demnach zu dem Syſtem der Staatsallmacht gelangen.

In constitutionellen Staaten war ihr aber wiederum all' das unmöglich, wenn sie nicht die Vertretung beherrschte, und daher durfte sie nicht auf eine Bildungsart der Vertretung eingehen, welche diese von ihr unabhängig machte. Hatte sie aber die Herrschaft über die Vertretung, so mußte die liberale Partei den Wirkungskreis derselben so weit als möglich ausdehnen, und so näherte sie sich Schritt für Schritt der Verneinung des monarchischen Princips und der Parlamentsregierung mit vollkommener Omnipotenz. Im Jahre 1859 hat sich — ich habe es schon öfters bemerkt — dieses System des neuen Liberalismus vollendet und thatsächlich gemacht. Die Führer der Partei fühlen sehr wohl, daß es unhaltbar sei, und um es so lange als nur möglich zu halten, müssen sie die Ausführung zuverlässigen Organen anvertrauen. Nur ihre Anhänger dürfen das Volk darstellen und dessen Rechte ausüben, und die befohlenen Schlagwörter der Partei müssen die Volksstimme abgeben.

So, mein Freund, ist die liberale Partei in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts eine geschlossene Clique geworden, mächtig eben weil sie geschlossen ist und weil sie die Schlüssel zu den Geldschränken hält. Diese Clique will, daß die Staatsgewalt allmächtig alle Verhältnisse beherrsche; sie erkennt kein geschichtliches und kein angeborenes Recht; der unbeschränkte Wille der Staatsgewalt ist ihr die alleinige Quelle des Rechtes; aber diese allmächtige Gewalt soll ihr zur Verfügung stehen, der Glanz der Krone soll die urtheilslose Masse blenden und die Beamten der Krone sollen ihre Diener seyn. Daraus folgt aber die Feindschaft gegen jede unabhängige Gesinnung; daraus folgt der ungeheure Meinungszwang, welchen diese Clique ausüben will und in manchen Ländern auch wirklich ausübt. — Du kennst so gut als ich die schlechten Mittel, deren sie sich bedient; Du siehst die Verläumdung der Personen, die Verdrehung der Thatsachen, die Verfolgungen mißliebiger Männer und die lächerliche Lobhudelei ihrer Anhänger und Werkzeuge; Du siehst in dem System und in den Hand-

lungen nach allen Seiten hin Täuschung und Lüge! Diese Clique kann zerstören, sie kann auf dem durchwühlten Boden für eine gewisse Zeit lang sich festsetzen, aber sie kann nichts Haltbares bauen; sie kann nichts aus dem Wesen und Leben des Volkes entwickeln; denn sie muß überall nur ihren eigenen Vortheil suchen. Was ihr aber nützt und ihre Macht vergrößert, das widerstrebt den Rechten und den wahren Interessen der Völker. Das, mein Freund, ist die heutige liberale Partei; sag' an: soll ich mich nicht ärgern, daß die frühere Bezeichnung ehrenwerthen Strebens in diesen Tagen so schmählich mißbraucht wird?

Mit meiner demokratischen Gesinnung hat es seine eigene Bewandtniß. Wollte ich näher darauf eingehen, so müßte ich zu den Tagen unserer Jugend zurückgehen; ich müßte Irrthümer bekennen, ich müßte das ideale Streben der Jünglinge von damals beleuchten; ich müßte Erinnerungen zurückrufen, die uns beiden sehr wehmüthig wären. Wenn alte Männer sich in ihren Erinnerungen ergehen, so ist es die Jugend, welche sie in die Kreise ihres früheren Lebens einführen wollen, aber unser früheres Leben war von anderen Ideen erfüllt und von anderen Kräften bewegt. Die heutige Jugend könnte nicht mit uns empfinden — sie verstünde unsere Erinnerungen nicht.

Gestatte mir noch einige Worte, welche Deine Bemerkung nothwendig gemacht hat. Die Verehrung für das Königthum gehört zu den ersten Empfindungen, deren ich mir bewußt bin; im Jünglingsalter habe ich mich auf manchen Wegen verirrt, aber in den Jahren der Mannheit bin ich wieder zurückgekehrt zu der Empfindung der Jugend und ich habe sie heilig gehalten. Es ist keine Ruhmredigkeit, wenn ich Dich daran erinnere, daß ich für das Königthum eingestanden bin im Augenblicke der Gefahr; ich habe keinen Dank dafür erhalten, aber ich bin dankbar für den Undank; denn dieser hat mir die Unabhängigkeit gegeben. In dem Jahrzehnt dieser Unabhängigkeit sind die Grundsätze überall unterlegen, welche die Glau-

bensſätze meiner politiſchen Religion geweſen waren; es ſind neue Zuſtände und neue Verhältniſſe entſtanden, die Zeit iſt eine andere geworden; ich kann in dieſer Zeit nicht mehr ſtehen, wie eine halbzerfallene, unheimliche Ruine zwiſchen den neuen Gebäuden. In England unter dem langen Parlament und unter Cromwell, in Frankreich unter der Nationalverſammlung und unter dem Wohlfahrtsausſchuß und in Deutſchland in den Jahren des Sturmes war das Feſthalten alter Anſchauungen noch ehrwürdig, war die Vertheidigung des Königthumes noch ein ritterliches Geſchäft; jetzt haben die Könige die Legitimität des Königthumes aufgegeben und ſie haben mit der Revolution ein Abkommen getroffen. Wir mögen beklagen, daß es dahin gekommen, wir mögen vorausſehen, daß eine andere Ordnung der Dinge ſich bilde; aber wir können nun einmal den Gang der Dinge nicht ändern und ſo müſſen wir denn eben annehmen, was höhere Mächte verfügen; wir müſſen die Umſtaltung der Dinge annehmen, wie wir eine jede große geſchichtliche Thatſache, oder wie wir eine große Naturerſcheinung annehmen. So lange wir aber denken, ſo lange die Idee des Rechtes in unſern Seelen liegt, ebenſo lange werden wir auch nach einer Ordnung uns umſehen, welche die Idee des Rechtes in den Verhältniſſen des öffentlichen Lebens zur Geltung zu bringen vermag. Der heutige Liberalismus, die Herrſchaft des Reichthumes, das Syſtem der Täuſchung und der Lüge kann eine ſolche Ordnung nimmermehr ſchaffen; aber wenn Alles fehlt, ſo iſt es der rechte Demokratismus, der einen Rechtsſtaat zu gründen vermag. Wählte er aber die monarchiſche Form, ſo würden wir die Souverainetät nicht weniger ehren an dem Manne, welcher ſie im Namen des Volkes als deſſen Mandatar ausübt. Das, alter Freund, iſt mein Demokratismus oder mein Legitimismus, wie es Dir gefällt.

Du haſt mir Zwang angethan; Du haſt mich genöthiget, von mir ſelber zu ſprechen. Iſt es unrecht, ſo haſt Du die Schuld. Jetzt aber laß' mich endlich zum Schluß meiner Erörterungen gelangen, die, Gott ſei es geklagt, allzu lang geworden ſind.

Die gerühmte Gemeinſamkeit der Intereſſen leitet jede Erſchütterung durch ungeheure Räume; kein Land kann ſich der Mittheilung erwehren und wäre es durch Hochgebirge geſchieden oder durch Meere getrennt. Die Fortpflanzung der Erſchütterung geht oft langſam, oft ſchnell, oft mit großem Lärm und Geräuſch, manchmal unbemerkt und ſtill, wie im unbewegten Drahte die Leitung des elektriſchen Stromes. Die innere Bewegung eines Staates kann neue politiſche Fragen gar raſch hervorrufen oder unwiderſtehlich kann ſie die alten zur Löſung bringen; umgekehrt aber kann der Prozeß der Löſung einer jeden Frage die innere Bewegung hervorrufen und jetzt ſchon mag es kaum mehr gelingen, daß man die einen oder die andern vereinzele. Wenn nun in keinem Land und in keinem Gemeinweſen überwiegende Kräfte für die Erhaltung der beſtehenden Zuſtände arbeiten; wenn dieſe nirgend ſichere Grundlagen und nirgend feſte Haltpunkte haben, ſo werden ſie eben nur ſo lange beſtehen, als ſich nicht große politiſche Fragen erheben, oder höchſtens nur ſo lange, als deren Löſung vertagt werden kann. Schweben aber nicht lange Zeit ſchon ſolche Fragen, deren eine hinreichend wäre, um die ganze Welt durch einander zu werfen? Drängt nicht unſere ganze Zeit, drängen nicht alle Verhältniſſe zur gewaltſamen Löſung derſelben? Drohend ſtehen vor uns die däniſche, die polniſche, die orientaliſche und die deutſche Frage, und daß die letzte allein ſchon ungeheure Ereigniſſe in ſich trage, das kann ſich auch der alte Diplomat nicht verläugnen.

Du wirſt nicht erwarten, daß ich die Stellung der Mächte zu dieſen Fragen bezeichne und aus meinen Betrachtungen politiſche Wahrſcheinlichkeiten herleite. Von den Verhältniſſen der Mächte haſt Du beſſere Kenntniß als ich, und das Combiniren und Vermuthen iſt ja Dein altes Geſchäft. Wäre es aber auch nicht ſo, ich würde mich auf ſolche Erörterungen dennoch nicht einlaſſen, denn Manches hätte ſich wohl ſchon geändert, wenn dieſer Brief auf Deinem Schreibtiſche liegt. Wir mögen klar ſehen und vortrefflich ſchließen; aber der liebe Herrgott

macht doch Alles anders, als wir es in unserer Weisheit herausklügeln; und darum nur noch eine höchst übersichtliche Zusammenstellung der allgemeinen Verhältnisse, wie sie thatsächlich vorliegen.

Die großen Grundsätze der europäischen Ordnung sind aufgegeben und der Umsturz ist nur noch eine Aktion des „neuen öffentlichen Rechtes"; in den internationalen Beziehungen ist die Rechtsidee unmächtig; die Staaten verfolgen nur noch ihre besonderen Interessen und keine Regierung traut der andern; denn Verträge und Uebereinkünfte haben nicht mehr eine streng verbindende Kraft. Fast alle Staaten sind mit Schulden überladen, wohl oder übel müssen sie die Kunst des Schuldenmachens fortan betreiben und immer mehr werden die Völker belastet. Der Reichthum beherrscht alle Verhältnisse; der Geldwerth nimmt von Tag zu Tag ab, neben riesenhaftem Vermögen entsteht bittere Armuth und bei Reichen und bei Armen findest Du eine Genußsucht, die früher unerhört war. Der Abstand zwischen Arm und Reich ist größer, als er jemals gewesen ist zwischen Niedrig und Vornehm. Die Gesellschaft hat schroffe Abstufungen und doch keine innere Ordnung, denn der heutige Liberalismus kann nur herrschen in der zusammengeworfenen Masse. Die grundbesitzende Aristokratie, wo noch eine solche besteht, wird von der Bourgeoisie nicht einmal für gleichberechtigt erkannt und über die minder Wohlhabenden erhebt sich diese in lächerlichem Hochmuth. Den unabhängigen kleinen Bürgerstand wird das Capital vollends zum Absterben bringen, den sog. vierten Stand aber betrachtet die Geldaristokratie als ihren Knecht, und nach allen Seiten hin erzieht sie den Haß. Sie glaubt sich sicher vor dem rothen Gespenst, aber gerade ihr Gebahren muß es herbeirufen und erscheint es wieder, so fehlt der Zauberspruch, um es zu bannen, und es fehlt der ritterliche Sinn, welcher die Gefahr zu bewältigen vermag. Die große Menge der halbgebildeten Spießbürger wird von unverstandenen Schlagwörtern bethört; Pietät, Glaube und Rechtsgefühl sind aus dieser bethörten Menge verschwunden und wo

man noch geſunden Sinn findet und eine natürliche Auffaſſung der Dinge, da haben beide keine Wirkſamkeit und kein Anſehen. Kein ideelles Streben bewegt mehr die Geſellſchaft, der Vortheil und der Genuß ſind ihre Götzen und beiden bringt ſie, wenn auch unblutige, doch grauſame Opfer. Die unläugbar großen Fortſchritte in materiellen Dingen decken nicht den ſittlichen Zerfall.

Faſt überall herrſcht nur die Eine Partei, die verſchiedenen Kräfte der Bevölkerung ſind nicht im Gleichgewicht, die Verhältniſſe ſchwanken, die Zuſtände ſind nicht ſtetig und die äußeren Aktionen der Staaten haben keine feſten Stützpunkte im Innern. Der Confeſſionshaß wird freventlich geſchürt, gewiſſe Meinungen werden verfolgt und darum werden ihre Träger ſchroff und unduldſam ſelbſt da, wo ſie für gewiſſe Dinge ſich vereinbaren. Die herrſchende Partei iſt nur eine ſociale Zuſammenmengung verſchiedener Elemente und grundverſchiedener Meinungen. Dieſe können in die Länge nicht zuſammengehen, die demokratiſche Idee, von einem geſchloſſenen Körper getragen, wird zuerſt ſich abſcheiden und die Zeit dieſer Scheidung möchte dann furchtbare Parteikämpfe ſehen. Vor uns ſtehen drohend die großen politiſchen Fragen, man kann deren Löſung nicht länger vertagen, aber man ſieht kein Mittel zu friedlicher Löſung. Jetzt noch unterhandelt und ordnet man nach dem Bedürfniß des Augenblickes und darum wachſen aus den alten Fragen immer neue heraus.

Der Imperator verfolgt vor Allem ſeine dynaſtiſchen Intereſſen und in ſeinen Händen liegt dennoch das Schickſal der Welt. In dem Gefühle ſeiner Macht und in dem Bewußtſeyn ſeiner überlegenen Schlauheit kann er ruhig zuſehen, wenn Alles durch einander wirbelt, die allgemeine Zerfahrenheit kann ihm ſeine Erfolge noch lange Zeit ſichern; aber tauſend Ereigniſſe und vielleicht die Spannung ſeiner eigenen Verhältniſſe können ſchnell den Augenblick herbeiführen, welcher die Möglichkeit ſeines Schachſpieles zerſtört. Am Ende iſt auch dieſer Mann ſterblich; aber wenn ihn das menſchliche Schickſal er-

eilte, ſo würde die beſtürzte Welt fragen: „was ſoll denn nun werden?“ Die Geſchicke von Europa ſtehen auf dem Leben eines Napoleoniden — dahin hat es die Weisheit der Kabinette gebracht. Ueberall begegnet Dir die Meinung von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zuſtände; überall findeſt Du eine gewiſſe Unbehaglichkeit in der Geſellſchaft; der Millionär iſt ſo wenig zufrieden als der arme Arbeiter, der einſichtsvolle Mann ſo wenig als der verblendete Spießbürger; überall kannſt Du eine unruhige, faſt krampfhafte Bewegung beobachten, aber nirgends erkennſt Du eine ſittliche Macht zur Erhaltung.

Sage mir nun: ſind die Kabinette mächtig genug, um durch ihre Kunſtſtücke eine Kataſtrophe zurückzuhalten? Daß eine ſolche kommen muß, das ſcheint uns gewiß; aber wir können nicht vorausſehen, wie und wann ſie eintreten wird; denn wenn der liebe Herrgott die Geſtalt der Welt verändern will, ſo wird er die Veränderung durch einfache Mittel bewirken. Ich ahne — lache mich aus, wenn Du willſt — den Eintritt eines Ereigniſſes, welches die Weltlage verändern wird und von welchem jetzt die geſammte Diplomatie von Europa nicht träumt.

So, nun bin ich fertig — Gott ſei gelobt. Der milde Frühling iſt gekommen und da habe ich Beſſeres zu thun, als Dir Briefe zu ſchreiben, die unter der Feder lange Abhandlungen werden. Gehab' Dich wohl!

Für immer

Dein N. N.

LVII.

Zeitläufe.

Wo stehen wir? I. Die Welt-Verwicklung.

Den 23. Mai 1863.

Was unverschleierte Augen längst vorausſahen, iſt nun thatſächliche Wirklichkeit geworden: die Lage Deutſchlands iſt namenlos und unbeſchreiblich, und der ehrliche deutſche Publiciſt in verzweifelter Lage. Soll er klagen, wo anfangen? Soll er ſchildern, wo aufhören? Soll er rathen, wo hoffen? Soll er allarmiren, wo iſt es nicht — zu ſpät? Die Kriſis überraſcht uns um ſo unvorbereiteter und ſie bricht um ſo maſſenhafter von allen Seiten herein, je länger ſie gegen alles Erwarten gezögert hat, und je zäher über alle Berechnung hinaus die Grundmauern der alten europäiſchen Ordnung doch noch ausgehalten haben. Der herrſchende Leichtſinn hat daher an die Gefahr gar nicht mehr geglaubt, welche einige Kaſſandra-Stimmen zu prophezeien nicht aufhörten, und das iſt die einzige Genugthuung für dieſe Stimmen, daß nun bald Alle ihre Rolle übernehmen und zu ſpät fragen werden: was nun?

Denn dießmal wird unſer herrſchender Leichtſinn — es müßte denn der Allmächtige mit einem unmotivirten Wunder

dreinſchlagen — nicht wieder mit einem völkerrechtlichen Flickwerk davonkommen, ſondern das Europa von 1815 iſt ganz und gar verloren und ein anderes muß an ſeine Stelle treten. Mit der polniſchen Erſchütterung iſt es nun zum drittenmale ſeit zehn Jahren, daß die große Veränderung an die Thore der europäiſchen Familie und insbeſondere an die deutſche Pforte klopft; zweimal hat man hinter dieſer letztern nichts gehört und nichts verſtanden; zum drittenmale wird das verdiente Schickſal ſich nicht wieder mit einem „lokaliſirten Kriege“ abſpeiſen laſſen und nur ein vereinzeltes Loch weiter in die Vertragspapiere reißen, ſondern es wird die Thüren einſchlagen, und auf den Ruinen des fünfzigjährigen Baues einen neuen Continent errichten. Derſelbe kann dann nicht ohne Einfluß auf England, Aſien, Afrika und Amerika bleiben, und ſo darf man in der That ſagen: wir ſtehen an der Schwelle einer neuen Welt.

„Wenn nur der Mann in Paris nicht wäre, dann wäre Alles gut und wir hätten wieder Ruhe“: ſo bildet man ſich gewöhnlich ein. Aber man thut dem Mann damit zu viel Ehre an. Auch ein ſchneeweißer Legitimismus auf dem franzöſiſchen Thron könnte den Sturz des Europa von 1815 nicht mehr aufhalten. Die germaniſchen Mächte hätten das thun können, wenn ſie 1855 den romaniſchen Feuerbrand nicht hätten aufkommen laſſen, und wenn ſie 1859 mit allen Mitteln für die Verträge eingeſtanden wären, anſtatt die Schickſalsmacht an der Donau ſchmachvoll zu verrathen. Seitdem gibt es zwiſchen unſern drei Meeren nichts mehr zu „conſerviren“, und das Weltgebröckel rollt auch ohne Pariſer Anſtoß fort. Dafür iſt gerade der polniſche Zwiſchenfall der ſchlagendſte Beweis. So wenig war der Imperator darauf gefaßt, daß Rußland ſich gegen eine polniſche Inſurrektion ſchwach erweiſen werde, daß er vielmehr im engſten Bunde mit Rußland ſein Geſchäft zu machen gedachte. Aber er iſt der Mann dazu, um die Gelegenheiten beim Stirnhaar zu faſſen, und wie er, nicht weniger durch die maßloſe Schwäche der Andern als durch ſeine eigene

Ueberlegenheit, jetzt ſteht, ſo kann keine europäiſche Zuckung mehr eintreten, die ihm nicht von ſelbſt in die Hände arbeitete. Das Intereſſe ſeiner Dynaſtie iſt identiſch geworden mit dem natürlichen Verlauf der europäiſchen Auflöſung.

Nur Eines könnte dem Proceß in dieſem Verlauf Halt gebieten, nämlich das Auftreten einer realen deutſchen Geſammtpolitik. Aber wer kann ohne Schamröthe eine ſolche Möglichkeit auch nur nennen, nachdem unſere Kabinette und Völker vom Hoffarts- und Zwietrachtsteufel mehr als je verblendet und von einer Einigung ſo fern wie nie ſind. Hat ja der „Reformverein" ſogar alle die von ſich ausgeſchloſſen, welche den einzig möglichen Weg zu einer realen deutſchen Geſammtpolitik, die durch eine wirkliche Autorität in Deutſchland verbürgt ſeyn müßte, zu empfehlen wagen! Nur der „Nationalverein" beſitzt eine annähernde, wenn auch durch Parteiſucht corrumpirte Idee davon was noth thut, und eben dieſes Körnchen von Wahrheit verleiht ihm ſeine gefürchtete Kraft, während ſeine lauteſten Gegner durch ihre kleinlichen und evaſiven Vorſchläge immer nur beweiſen, wie gerne ſie Alles beim Alten laſſen möchten. So ſehr mißverſtehen ſie das große Bedürfniß der Zeit! Denn kurzgeſagt: auch die rettende Einigung Deutſchlands müßte ein neues Europa machen, oder beſſer geſagt ſie wäre ſelbſt ſchon ein ſolches; nicht das Scheinweſen eines ſchlechten Conſervatismus, ſondern eine großartige Realität wäre ſie, deren bloßes Eintreten alle Beziehungen des Welttheils durchdringend ändern müßte, aber um des europäiſchen Ganzen, nicht um der Selbſtſucht eines einzelnen Volkes oder einer revolutionären Dynaſtie willen.

Das iſt der Unterſchied zwiſchen dem neuen Europa im germaniſchen, und dem neuen Europa im franzöſiſch-napoleoniſchen Sinn und Intereſſe. Aber Eines von beiden werden wir haben, und daß die ſeit 1859 offen angeſchriebene Wahl endlich vor ſich gehe, iſt die Aufgabe unſerer kreiſenden Zeit. Das pentarchiſche Gleichgewicht iſt dahin, an ſeiner ſtatt wird Europa mit uns Deutſchen wieder auferſtehen zu neugebornem

Recht und Geſetz, oder der Continent wird in die Abhängigkeit vom franzöſiſchen Imperium verfallen.

Sobald die Tragweite des polniſchen Aufſtandes in Paris conſtatirt war, iſt im Senat dieſes neue Europa proklamirt worden. Miniſter Billault wendete ſich nämlich in ſeiner denkwürdigen Rede vom 19. März an Oeſterreich, und zu den Ohren Oeſterreichs ſprach er die bedeutſamen Worte: jetzt ſei der Moment da, wo „neue politiſche Combinationen dem Weltfrieden neue und prachtvolle Geſichtskreiſe eröffnen könnten.“ Man wird wohl thun, dieſen zauberiſchen Satz mit ſeiner öſterreichiſchen Adreſſe zweimal zu leſen. Der Imperator hat einſt geſagt: „wenn Frankreich ſich befriedigt fühlt, iſt Europa ruhig.“ Billault wollte ſagen: zur Befriedigung Frankreichs bahne jetzt der polniſche Zwiſchenfall den beſten Weg, und er fordert von Oeſterreich mit dürren Worten, daß es dieß „beſſer und ſchneller als ſeine beiden Nachbarn begreife.“ Begreift man in Wien, dann werden ſich die neuen und prachtvollen Geſichtskreiſe des Weltfriedens eröffnen, indem der Imperator des befriedigten Frankreichs und der Kaiſer des großen, nach ſeiner Adaptirung zum franzöſiſchen Bundesgenoſſen par excellence gleichfalls befriedigten, deutſch-ſlaviſchen Oſtreichs Hand in Hand bemüht ſeyn werden, den Continent in unzerſtörbarem Frieden der höchſten Blüthe ſeines Wohlergehens entgegenzuführen. Allerdings bliebe dem Imperator noch Eine Aufgabe übrig, die nämlich mit England abzurechnen und der Inſularmacht die Flügel ſo zu beſchneiden, daß ſie nicht mehr alle Welt als blutſaugender Vampyr und europäiſcher Störefried bedrücken könnte. Dieſe Krönung der napoleoniſchen Miſſion würde aber keineswegs mehr ſo halsbrecheriſch ſeyn, wenn durch den Dienſt Oeſterreichs England iſolirt, die ruſſiſche Macht gefeſſelt und Preußen abſorbirt wäre; man könnte dann zur höchſten Unzeit für England die türkiſche Erbſchaft in Angriff nehmen, und zur Erleichterung des Geſchäftes dürfte man mit vieler Wahrſcheinlichkeit auf den lang verhaltenen Ingrimm der nordamerikaniſchen Union rechnen, daß er

dem rivalen Inſelreich eine formidable Diverſion im Rücken machen werde.

Sind das nicht wirklich „neue und prachtvolle Geſichtskreiſe“ für den Weltfrieden, womit der vertraute Sprachminiſter nicht etwa an England, das vielmehr mit einem giftigen Seitenblick bedient wird, nicht etwa an Preußen, das mit einem Lob ſeiner fortſchrittlichen Kammermehrheit abgeſpeist wird, auch nicht an Rußland, obwohl demſelben warmer Dank für die guten Dienſte von 1859 geſpendet wird, ſondern an Oeſterreich ſich gewendet hat, an den „eintägigen Gegner“ von 1859, wie es in der Thronrede vom 13. Jan. heißt? Warum gerade an Oeſterreich? Weil es die unintereſſirteſte polniſche Theilungsmacht, der wichtigſte Angrenzer Rußlands, der gelegenſte Nachbar der Türkei, die letzte Hoffnung und Stütze der deutſchen Integrität, die unentbehrlichſte Polizeiwache gegen das carbonariſche Italien iſt. Ein Wort von Oeſterreich und alle dieſe Fragen, die wie ein Weichſelzopf unentwirrbar ineinander hängen, ſind nach Wunſch und Bedürfniß der napoleoniſchen Dynaſtie entſchieden, und das neue Europa im Intereſſe des franzöſiſchen Imperiums wäre fertig mit weſentlichen Erſparniſſen an Geld und Blut, die ſofort gegen England aufgewendet werden könnten. Aber auch Oeſterreich würde ſich prachtvoll dabei ſtellen. Es würde in Italien befriedigt, in der Türkei glänzend ausgeſtattet, je nach Wunſch in Deutſchland vergrößert werden; der Zweikaiſer-Bund würde künftig Europa regieren, mächtiger als es der reaktionäre Dreikaiſer-Bund je gethan hat, und nähme auch der Oſtkaiſer nur die zweite Stelle ein, ſo wäre er doch der erſte nach dem — Weltkaiſer. Als Gegenleiſtung aber würde von der Donaumacht nichts abgefordert werden, als die Mitwirkung bei der Reſtauration des alten Polens mit einem Theil Galiziens und vielleicht nicht einmal ſo viel, ſodann die Zulaſſung einer neuen Regelung der Rheingrenze, vorderhand vielleicht nur um ein kleines Stückchen nach den Linien des Vertrags vom 30. Mai 1814.

„Das Alles will ich dir geben, wenn du begreifſt,“ und

das Begreifen macht nur die bescheidensten Kosten! Denn wenn es gelänge, die deutsche und die polnische Streitfrage zumal, nach dem väterlichen Ausdrucke der Thronrede vom 13. Januar, „aus den Mappen der Diplomatie zu entfernen", so wäre der Erfolg an sich so gewaltig, daß der glückliche Entferner sich mit dem mindesten Honorar begnügen könnte, um so mehr, als die ganze Rheingrenze mit Belgien doch erst bei der endgültigen Auseinandersetzung mit England und über die türkische Erbschaft zum Ausstrich kommen wird, wie jeder verständige Mann in Frankreich weiß. Den Beginn dieses Schlußaktes würde wahrscheinlich erst der Tod des Königs Leopold von Belgien ankündigen. Es ist daher sicher nicht ohne Bedeutung, wenn seit den Tagen von Compiègne wiederholt die Grenzbestimmung vom 30. Mai 1814 auf's Tapet gebracht worden ist, und wenn dieß namentlich in der jüngsten Zeit häufig geschieht. Es wird damit angedeutet, wie wohlfeil das „Begreifen" für Oesterreich wäre. Will aber diese Macht durchaus nicht begreifen, nun dann wird Polen nicht wiederhergestellt, und man wird es mit Preußen und Rußland versuchen, die deutschen Großstaaten völlig zu trennen und die eine oder die andere ins französische Interesse zu ziehen; Alles natürlich in Liebe und Güte. Erst dann wenn auch in Berlin nichts auszurichten wäre, erst dann würde man sehen, ob die beiden Nordmächte es auf den Krieg ankommen ließen; dann erst könnten auch Schweden, Dänemark, Italien und ähnliche Hudelmannswaare als schätzbares Hülfsmaterial in Betracht kommen. So dürfte sich die viel besprochene Kriegs- und Friedensfrage im Geist des schweigsamen Selbstherrschers zur Zeit verhalten, während er wieder einmal „Congreß" sagt, wie jedesmal wenn er an keinen Congreß glaubt.

Aber dringen wir nicht allzu vorwitzig in die „neuen politischen Combinationen" ein, von welchen Hr. Billault sprach? Am besten wird uns vielleicht ein historischer Rückblick auf den September 1861 rechtfertigen, wo König Wilhelm von Preußen den Baden-Badener Besuch Napoleons im Schlosse von Com-

piègne zurückgab. Was haben ſie da beſprochen? fragte alle Welt, und Viele antworteten: den Rhein. Aber der Imperator iſt kein ſo plumper Taktiker, er hat nur ganz unverfänglich ſein raſtloſes Bemühen fortgeſetzt, die deutſchen Mächte mehr und mehr zu unverſöhnlicher Trennung zu bringen, und wie gut ihm dieß gelungen, bewies nicht nur der gleich darauf zu Berlin in empörender Weiſe auflodernde Franzoſen-Enthuſiasmus, ſondern es iſt noch mehr und bis zur Stunde durch die unheilvolle Exiſtenz des — Handelsvertrags bewieſen. In Compiègne bewog er den argloſen Preußenkönig zur Annahme dieſes Vertrags, und das war ein Meiſterſtreich. Denn der Handelsvertrag hat erſtens als der ausgiebigſte Erisapfel in Deutſchland gewirkt, und die deutſchen Mächte weiter von einander entfernt, als ſie es jemals waren. Er hat zweitens — und deßhalb hat ſich der Nationalverein ſofort mit aller Macht auf die Verfechtung des Handelsvertrags geworfen — der kleindeutſchen Oberherrlichkeitsſucht Preußens eine Art von vorauseilender Sanktion verliehen, indem er durch die berüchtigten Paragraphe 31 und 32 Geſammtöſterreich ausdrücklich und für immer aus der deutſchen Verkehrseinheit ausſchließt. So hat der Handelsvertrag in verbindlichſter Weiſe jene merkwürdigen Winke des Moniteur vom März und April 1859 wiederholt: „Das was die Politik Frankreichs in Italien reſpektiren machen will, wird ſie in Deutſchland ſelbſt reſpektiren. Wir z. B. würden nicht durch das Beiſpiel eines nationalen Deutſchlands bedroht ſeyn, welches ſeine Bundesorganiſation mit den Einheitstendenzen in Einklang bringen wollte, deren Princip ſchon in der großen Handelseinigung, dem Zollverein, aufgeſtellt iſt.“ Italien hat den franzöſiſchen Reſpekt mit Savoyen und Nizza bezahlt, wie theuer er für Preußen ſeyn würde, hat der Imperator natürlich nicht voraus geſagt, aber ſeine Zeitungen haben manches bedeutſame Wort fallen laſſen, und namentlich hat die Opinion nationale vom 5. März 1861 eine Rechnung aufgeſtellt, die heute gerade ihrer Beſcheidenheit wegen recapitulirt zu werden verdient.

„Wir ſind jedenfalls überzeugt, ohne uns auf eine Prüfung des wichtigen Problems der natürlichen Grenzen einlaſſen zu wollen, und indem wir für jetzt unſere gerechten Anſprüche auf das geringſte Maß beſchränken, daß Preußen die Nothwendigkeit begreifen wird uns eine Grenzberichtigung zuzugeſtehen, und daß Saarlouis, Saarbrücken, Zweibrücken und Landau deren Gebiet nicht allein für das militäriſche, ſondern auch für das induſtrielle und commercielle Frankreich ein unentbehrliches Anner iſt, wieder an uns zurückfallen werden. Wir bedürfen des Kohlenbaſſins von Saarbrücken, das beſtimmt iſt Lothringen, das Elſaß und unſere anderen nordöſtlichen Departements mit Kohlen zu verſehen, und die wahre Politik, die Politik der Eintracht und des Friedens, beſteht darin, einer Nation das nicht zu verweigern, was die Natur ihr ſelber eigens beſtimmt hat. Die Kohlengruben der Saar ſind uns dermaßen nothwendig, und wir haben ein ſo mächtiges Intereſſe daran ihre Ausbeute zu möglichſt geringem Preis in unſere Fabriken zu ſchaffen, daß ein Geſetz vom 20. Mai 1860 die Ausführung eines Canals geſtattet hat, der dieſe kleine Gegend vermittelſt des Marne-Rheincanals mit dem Elſaß und der Champagne in Verbindung ſetzen ſoll. Man hat in der That berechnet, daß dieſe wohlfeilere Verbindung den Preis von 100 Kilogr. Kohlen auf dem Markt von Mühlhauſen um 2 Fr. 50 Cent. herabſetzen würde. Man wird die Wichtigkeit eines ſolchen Reſultats begreifen, wenn man in Anſchlag bringt, daß Frankreich jährlich aus dem Saarthal 12 Millionen Zentner Kohlen bezieht. Außerdem ſind Saarlouis, Saarbrücken und Landau durch eine gehäſſige Verletzung der feierlichſten Verpflichtungen Frankreich entriſſen worden. Der Vertrag vom 30. Mai 1814 ſetzte unſere Grenze ſo feſt wie ſie 1792 geweſen, und ließ uns ſomit das Kohlenbecken der Saar. Die Mächte erklärten feierlich im Jahr 1815, daß ſie die Waffen einzig zur ſtrengen Durchführung des Vertrags vom 30. Mai 1814 ergriffen. Es war alſo ein unſäglicher Mißbrauch der brutalen Gewalt, eine Art Meineids, wodurch die Verträge von 1815 Preußen dieſen Antheil des franzöſiſchen Gebiets zuerkannten."

Zur Zeit des Beſuchs von Compiègne war die „friedliche" Revolution in Warſchau bereits ſeit ſieben Monaten in

Scene geſetzt, aber Niemand glaubte an einen Gewaltausbruch, wie er zwei Jahre ſpäter eintrat. In dieſer ganzen Zeit pflegte der Imperator die innigſten Beziehungen mit Rußland und Preußen, namentlich erſchien die Bismark'ſche Diplomatie als das Schooßkind der Tuilerien. Kaum hatte aber die polniſche Erhebung die Dimenſionen einer „Frage" angenommen und ſich fähig gezeigt, einen weitreichenden napoleoniſchen Hebel abzugeben, ſo wendete ſich der Imperator ſofort wieder den „Combinationen" mit Oeſterreich zu. Es iſt conſtatirt, daß Anträge mit einem eigenhändigen Briefe von ihm nach Wien gingen, und er ſoll dem öſterreichiſchen Hof ſogar die Wiederaufnahme der deutſchen Kaiſerkrone angeboten haben. Wer gewiſſe Enthüllungen über die Vorgänge in Villafranca kennt, wird auch die letztere Angabe für ganz glaublich halten; jene Enthüllungen aber hat die „Kölniſche Zeitung" gleichfalls im November 1861 aus Turiner Quellen gebracht, mit offenbarer Beziehung auf die Geheimniſſe von Compiègne, zu welchen es nie gekommen wäre, wenn der öſterreichiſche Monarch dritthalb Jahre früher weniger ſpröde geweſen wäre. Der Imperator hat ſich darnach in Villafranca geäußert wie folgt:

„Die Lombardei iſt für Oeſterreich bereits verloren, und war für daſſelbe eigentlich nur eine Laſt. Auch iſt ja nicht geſagt, daß Oeſterreich ſich nicht anderweitig entſchädigen könne. Es wäre dieß ſowohl bei einer Theilung des osmaniſchen Reichs wie durch eine Vergrößerung ſeines Einfluſſes in Deutſchland möglich. Frankreich wird eine ſolche Machtentfaltung Oeſterreichs gern unterſtützen. Für ſich ſelbſt beanſprucht Frankreich in der Türkei gar nichts; aber allerdings, wenn die andern Staaten an Macht zunehmen, würde auch Frankreich ſich zu vergrößern ſuchen. Dieß könne es nur an ſeinen Grenzen ſelbſt thun. In Deutſchland ſeien Veränderungen unvermeidlich geworden, und es liege auf der Hand daß dieſe Veränderungen zum Vortheil Oeſterreichs ausfallen werden, wenn es mit Frankreich einig ſei, während, wenn dieſe Einigung nicht zu Stande käme, Frankreich mit Preußen würde gehen müſſen. Oeſterreich hat ſich über Preußen zu beklagen und Frankreich auch.

Preußen iſt ehrgeizig und, da es ſeine Schwäche fühlt, unſicher in ſeiner Politik. Oeſterreich und Frankreich haben ſich gemeinſam über ſeine Haltung in der orientaliſchen Angelegenheit zu beſchweren. Ihm, dem Kaiſer, habe ſeine Vermittlung in dem Streit um Neuenburg nur Unannehmlichkeiten zugezogen. Oeſterreich möge daher ernſtlich daran denken, in Deutſchland die Stellung zu erreichen, die Preußen ihm ſtreitig mache; Frankreich würde dieſen Geſichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren."

Hätte der Imperator auch nicht ſo geſprochen, ſo muß er doch über die ſeitherigen Ereigniſſe gerade ſo denken. Niemand kann die ſonderbare Mittheilung leſen, ohne ſich ſelber zu ſagen: leider wahr! Es wird bekanntlich behauptet, der öſterreichiſche Geſandte in Paris theile dieſelben Anſichten nicht erſt ſeit geſtern, und ſeit der polniſchen Verwickelung mehr als je. Iſt es ſo, ſo dürfte Fürſt Metternich in dem conſtitutionellen Oeſterreich noch viele Geſinnungsgenoſſen bekommen. Wir Deutſche dieſſeits müſſen freilich anders denken, warum aber ſollte es auch allen Leuten jenſeits als etwas ganz Unmögliches vorkommen, daß im künftigen Zweikaiſer-Bund der Frankenkaiſer einen Streifen Land mit etlichen hunderttauſend deutſchen Seelen mehr erhalte, als er ohnehin längſt hat. Vergleicht man die Combinationen des Imperators noch weiter mit dem deutſchen Miſere und der endloſen Perſpektive desſelben, ſo wäre es wahrhaftig kein Wunder, wenn am Ende auch andere Stimmen als die eines kosmopolitiſchen Diplomaten dazu riethen, unzeitgemäße Grillen fahren zu laſſen, und lieber der geſicherte Alliirte einer aufſteigenden Weltmacht ſeyn zu wollen, als der ewige Prügeljunge und das Kanonenfutter der deutſchen Rivalitäten, engliſchen Perfidien, ruſſiſchen Intrigen. Warum denn ſoll Oeſterreich ohne Ende für preußiſchen Fridericianismus, mittelſtaatliche Rheinbundsgelüſte, kleinſtaatliche Sonderbündelei die Zukunft des eigenen Landes nutzlos opfern? Es gehört wahrlich ein hohes, für eine polyglotte Großmacht faſt zu hohes Maß von Bundesgefühl dazu, wenn Er kommt und ſagt: „ſeit der deutſchen Mißgeburt von 1815

biſt du der an den Felſen geſchmiedete Prometheus, laß mich deine Bande löſen, und die Geier, die dich zerfleiſchen, werden nicht mehr ſeyn" — dem Verſucher dann mit einer Kriegserklärung zu antworten.

Daß die ſchwere Verſuchung kommen würde, war unſere längſt und oft ausgeſprochene Furcht*), aus Anlaß der polniſchen Frage iſt ſie nun in der nahezu gefährlichſten Geſtalt gekommen. Wie lange hat man ſich mit der Einbildung getragen, der Ruin Oeſterreichs ſei, trotz den Erfahrungen des Onkels, die fixe Idee des Neffen; endlich wird man zugeben müſſen, daß die napoleoniſche Intention nicht auf die Vernichtung, ſondern auf die weiſe Benützung der habsburgiſchen Monarchie hinauslaufe, und daß darin auch Italien kein Hinderniß machen würde. Seit die Macht Rußlands in mehr als geahntem Verfall ſich gezeigt, und Preußen zuſehends die Fähigkeit zu jeder politiſchen Aktion verlor, lag der Verſuch einer franzöſiſch-öſterreichiſchen Allianz ſo zu ſagen in der Luft. Viele glauben, das wäre eine „Unnatur"; aber war die engliſch-franzöſiſche Allianz „natürlicher", und iſt unſere Zeit nicht gerade dadurch charakteriſirt, daß in ihr kein politiſches Axiom mehr Stich hält und das Wort „Revolution" keinen Sinn mehr hat? Um keinen Preis wäre die öſterreichiſche Allianz für den Imperator zu theuer, ſelbſt um den eines neuen deutſchen Kaiſerthums nicht; denn eine Gefahr wäre dieſe Reſtauration für Frankreich im Zeitalter der materiellen Intereſſen weniger als jemals in den frühern Jahrhunderten, der Vortheil aber wäre unvergleichlich, da nur Oeſterreichs Beiſtand Preußen abſorbiren, Rußland auf Aſien zurückwerfen, und den engliſchen Intereſſen in der Türkei höchſt gefährlich werden könnte. Ueberdieß eilt es mit einer wohlfeilen Vollendung der napoleoniſchen Miſſion, denn die Finanzen Frankreichs können das Unerſchwingliche auf die Länge nicht mehr tragen, der Ruin wird

*) Vgl. „Zeitläufe" der Hiſtor.-polit. Blätter vom 1. Juli 1862 (Bd. 50 S. 87), vom 1. Auguſt 1862 (Bd. 50 S. 267) et passim.

kommen, wenn nicht die „neuen und prachtvollen Geſichtskreiſe für den Weltfrieden“ bald eintreten, und nur Oeſterreich könnte die große Veränderung kurz abmachen helfen. Aber auf die Eine Karte hat darum doch der Imperator ſein Spiel nicht geſtellt.

Will Oeſterreich ſein Glück mit Gewalt von ſich ſtoßen, dann erſt kommt der Verſuch mit Rußland und Preußen an die Reihe; ein neues Europa wird doch werden und Oeſterreich hat den Schaden ſeiner Kurzſichtigkeit zu tragen. Nur das Verfahren wird dann ein anderes ſeyn. Mit Oeſterreich würde die Periode der Geſammtlöſungen unmittelbar aufgenommen, Polen im größten Maßſtabe hergeſtellt und, ſchon um der dem Bundesgenoſſen ſchuldigen Entſchädignng willen, die Galgenfriſt der türkiſchen Pforte auf ein Minimum reducirt werden. Ohne oder gegen Oeſterreich muß der Proceß langſamer, auf Umwegen und ſtückweiſe gehen, an den Rhein aber geht er doch. Polen wird dann nicht hergeſtellt, aber ſo oft man in den Tuilerien „Polen“ ſagt, denkt man an den Rhein, auch dann wenn Polen nicht hergeſtellt wird; in dieſem Fall iſt eben der Rhein der wohlverdiente Lohn für die Nicht-Wiederherſtellung Polens. Ehe nun über dieſes Entweder-Oder definitiv entſchieden iſt, hofft die Welt ganz umſonſt, daß aus dem diplomatiſchen Babel eine beſtimmte Richtung in der polniſchen Sache hervorgehen werde. Ob der Imperator Polen wiederherſtellen will oder nicht, ob er bloß Congreßpolen oder das Reich in ſeiner alten Ausdehnung von der Oſtſee bis zum ſchwarzen Meere unabhängig machen würde, ob er darum Krieg anfangen wird oder nicht? auf alle dieſe Fragen weiß er ſelbſt noch keine Antwort, ſie ſind verfrüht und falſch geſtellt. Für ihn iſt die Frage bloß die: werde ich mit Oeſterreich gegen alle andern Mächte, oder mit Rußland und Preußen gegen Oeſterreich zum Ziele gelangen?

Die Rede Billaults war, zweizüngig wie der Herr und Meiſter, deſſen ächtes Programm. Sie hat allerdings Rußland gegen den bittern Angriff des rothen Prinzen vertheidigt

und die „revolutionäre“ Leidenschaft desavouirt; aber man kann nicht sagen, daß sie für Rußland Partei ergriffen hätte, etwa deßhalb weil damals noch eine rasche Besiegung der polnischen Insurrektion gehofft worden wäre. Hr. Billault erinnerte zwar feierlich an die Dienste, welche der Czar in der italienischen Krisis geleistet habe: daß Alexander damals aus freien Stücken eine Haltung angenommen, „welche gewisse ernstliche Verlegenheiten am Rhein verhindern konnte“*), und daß Rußland durch seine Abstinenz die Bestrebungen der andern Mächte gegen die Annexirung von Savoyen und Nizza niederzuhalten wußte. Aber die folgende Apostrophirung Oesterreichs allein beweist schon, daß die Freundschaft Rußlands bereits bloß in der Reserve stand. Dabei ist es bis jetzt geblieben. Während Frankreich die diplomatische Intervention der drei Mächte gegen Rußland betrieb, sind in St. Petersburg, nach der Aussage des russischen Gesandten in London, Entschädigungsprojekte insinuirt worden, „deren Zweck war, die Karte von Europa zu ändern“. Fürst Gortschakoff sah aber darin keineswegs eine Schwenkung Frankreichs von Rußland weg zu den Polen; das beweist der sehr verschiedene Ton seiner Antwortsnoten an die drei Mächte, welche gegen Oesterreich ebenso bitter und feindselig, gegen England ebenso kalt und ironisch, als schmeichlerisch und vertraulich an Frankreich lauten. Rußland liegt eben im Skat für den schlimmsten Fall, bis Oesterreich sich definitiv entschieden haben wird. Bis dahin wird sich der Imperator weder für noch gegen die russische Herrschaft in Polen erklären; bis dahin kann Lord Russel dem Parlament immerhin andeuten: man verlange in Paris die Trennung Polens von Rußland, während la France in Paris mit gleich gutem Grunde sagt: eine solche Trennung wäre ein mehr englischer als französischer Gedanke, der darauf hinaus-

*) Er meint die berüchtigte Drohnote des Fürsten Gortschakoff an die deutschen Mittelstaaten.

lieſe, die ruſſiſche Macht in Europa zu ſchwächen, damit der Einfluß Englands im Orient ſich verſtärke.

Um aber die Situation vollends zu durchſchauen, muß man noch die Haltung Englands einer genaueren Prüfung unterwerfen. Es iſt faſt zum Lachen, wie nun das Publikum die ganze Zeit her von dem Auftreten der „zwei Weſtmächte“ in der Polenſache und dem Anſchluß Oeſterreichs an ſie hört und lieſt, während England in Wahrheit nie mit tieferm Mißtrauen und innerlich feindlicher den Tuilerien gegenüber ſtand als jetzt. Wie immer ſich der Imperator endlich entſcheiden möge, der Entſcheid wird ſtets gegen ein empfindliches Intereſſe Englands ausfallen müſſen. Seitdem der Widerſtand Frankreichs gegen die fanatiſche Rivalität Englands in Italien erklärt iſt, kann überhaupt auf keinem Punkte mehr eine Solidarität der beiden Weſtmächte eintreten, vielmehr wird jede neue „Frage“ nur auf's Neue beweiſen, daß ein Kampf auf Leben und Tod zwiſchen England und Frankreich das Finale aller dieſer Fragen ſeyn muß. So war es in Syrien, in Mexiko, in Griechenland, ſo iſt es jetzt in Polen und am Suezkanal, der das langwierig zuſammengeballte Gewitter wohl einſt zum Ausbruch bringen wird, wenn es nicht ſchon im unmittelbaren Gefolge der polniſchen Verwicklung geſchieht. Nie iſt ein verrätheriſcheres Spiel zwiſchen zwei angeblichen Bundesgenoſſen getrieben worden. Man weiß in London ganz gut, wo es hinauslaufen wird, aber die krankhafte Sucht des bornirten Liberalismus zwingt England doch immer wieder dem Imperator in die Hände zu arbeiten, um dann wie Taſchendiebe ſich gegenſeitig zu überwachen. Das iſt die weſtmächtliche Solidarität!

Es iſt ausgemacht, daß im Grunde keine andere Macht an der Wiederherſtellung des polniſchen Reiches ein ſo unbedenkliches Intereſſe hätte wie England; denn alles was Rußland ſchwächen und auf Aſien zurückwerfen könnte, iſt der Vortheil der engliſchen Politik im Orient. Ueberdieß verlangt das neue Völkerrecht Englands hoffentlich nicht bloß für Italien

und Griechenland das Recht der „freien Volksabstimmung", sondern auch die Befreiung Polens von der russischen Fremdherrschaft. Nichtsdestoweniger tritt das englische Kabinet mit aller Schroffheit gegen die Trennung und die Unabhängigkeit Polens auf, weil es mit Grund besorgt, daß eine solche Veränderung die unbequemsten Folgen am Rhein, in Belgien und in der Türkei nach sich ziehen würde. England hat die giftig ironische Vorhersage Billaults vollkommen gerechtfertigt: „es befinde sich in ganz besonderer Lage, in seiner Sprache gibt sich ein absoluter Liberalismus kund, in seiner Handlungsweise eine Umsicht, die ebenso absolut ist wie sein Liberalismus." Welche Noten hat England geschrieben, welche Rede hat Shaftesbury jüngst im Oberhaus gehalten, und das Ende vom Lied ist weiter nichts als eine thatlose Berufung auf die Verträge von 1815! England, die Schutzmacht Garibaldi's, schämt sich nicht, diese Verträge anzurufen, von deren tyrannischem Bruch an den Polen dasselbe England niemals zuvor ernstliche Notiz genommen, und auf die es sich jetzt viel weniger deßhalb beruft, weil sie den Polen ein gewisses Maß nationaler Rechte nach dem Gutdünken Rußlands zusichern, als vielmehr deßhalb weil sie die Trennung Polens von Rußland verbieten, welche das einzige Ziel der polnischen Erhebung ist, und möglicherweise auch der Hintergedanke der napoleonischen Politik seyn könnte.

Dieß ist der eigentliche Sinn des englischen Standpunktes in der Polenfrage. Nicht darum hat England ihn eingenommen, weil es gegenüber dem vagen Gerede der andern Noten eine „bestimmte Forderung" stellen wollte; denn die Verträge von 1815 selbst sind hierin absichtlich ganz unbestimmt gelassen, sie enthalten nicht die von Alexander I. verliehene polnische Constitution, und sie entscheiden insbesondere über die Hauptfrage nicht, ob man bloß für Congreßpolen oder für den ganzen Bestand von 1772 die nationale Autonomie ansprechen will und anzusprechen berechtigt ist. Nur darum hat England allein unter den Mächten die Verträge von 1815 hervorgekehrt, um dem Imperator einen Riegel zu stoßen, und zu diesem Behufe

hat es einerſeits die beleidigende Drohung gegen ihn — man weiß ja was die Verträge von 1815 für die napoleoniſche Dynaſtie bedeuten — nicht geſcheut, andererſeits den letzten Reſt ſeines Ehr- und Schamgefühls abgeworfen*). So iſt denn die vermeintliche Cooperation der Weſtmächte ein Betrug von Anbeginn. England hat ſeine Note voreilig und ſeparat nach Petersburg geſchickt, und als der Imperator wieder einmal einen Congreß vorſchlug, nahm Rußland bereitwillig an, weil es wohl weiß, daß England dieſen wie jeden andern franzöſiſchen Vorſchlag zu nichte machen wird.

Nun darf man aber nicht vergeſſen, daß unſere weiſeſten Politiker dem öſterreichiſchen Kabinet in ſeiner äußerſt ſchwierigen Stellung keinen beſſern Rath zu geben wußten, als den: Oeſterreich müſſe eben ſo weit mit den Weſtmächten gehen, als dieſe miteinander einig ſeien. Das wäre wahrlich eine Kunſt! Man erinnert den Kaiſerſtaat daran, wie ſehr er ſich durch Halbheit und unentſchloſſenes Schwanken in der Kriſis von 1854 geſchadet habe; aber der Vergleich paßt entfernt nicht, denn die Vorbedingung der weſtmächtlichen Einigkeit iſt längſt nicht mehr vorhanden. Eben deßhalb muß Oeſterreich, nachdem es nun einmal tief engagirt iſt, für die eine oder die andere Weſtmacht ſich entſcheiden, oder es muß Rußland und Preußen auf ſeinen Standpunkt zu erheben trachten. Wir werden nachher ſehen, daß der letztere Ausweg ſo hoffnungslos als möglich ſteht. Gehen wir aber von dem Princip aus, daß Oeſterreich nicht in der Lage iſt für ſeine häuslichen Zwecke ein perfides Spiel mit den Polen zu treiben, ſondern das Gegentheil in ſeinem gebieteriſchen Intereſſe liegt, ſo erſcheint ſein Anſchluß an England als undenkbar. Graf Rechberg hat deutlich genug geſagt, was er von einem polniſchen Conſtitutionalismus nach engliſchem Univerſalrecept hält, und wohin

*) Ja freilich die Verträge, hat Graf Rechberg erwidert, „die aber einer allgemeinen Anwendung bedürften, und nicht allein auf die Stipulationen von 1815 in Betreff Polens zu beſchränken ſeien.“

derſelbe führen müßte. Wenn Polen bei Rußland verbleiben ſoll, dann kann Oeſterreich nichts weiter bevorworten als einen durch adminiſtrative Autonomie gemäßigten Statusquo, aber wohlgemerkt dieſelbe Reform für alle ruſſiſch-poniſchen Provinzen nach dem Beſtand von 1772 und namentlich mit eingeſchloſſen die volle Gleichberechtigung der katholiſchen Kirche des Landes und Befreiung der Millionen von grauſam unterdrückten heimlichen Katholiken. In dieſen Clauſeln beſteht die einzig mögliche Schranke gegen die Ueberfluthung des Panſlavismus*); und darin liegt auch der Grund, weßhalb jetzt ſelbſt die officiös-liberalen Correſpondenten aus Wien die Eigenſchaft Oeſterreichs als eines katholiſchen Staates geltend machen, ſo ſchwer es ihnen auch ankommen mag. Ueber den Kreis adminiſtrativer Autonomie hinaus kann aber Oeſterreich nicht gehen, wenn es nicht ſofort die Unabhängigkeit Polens zulaſſen will, worauf ſelbſtverſtändlich die allgemeine Entſchädigungs-Politik in Deutſchland und der Türkei Platz greifen müßte. Vor der nämlichen Alternative ſteht aber auch Frankreich, und außer Oeſterreich nur Frankreich; das iſt die große Gefahr, wobei noch die weitere Gemeinſamkeit hinzukommt, daß beide Mächte in ihren inneren Verhältniſſen die dringendſte Nöthigung finden, bald zu wiſſen, was aus Europa endlich werden ſoll!

Die Gefahr der Lage zeigt ſich aber erſt in ihrer ganzen Größe, wenn man ſchließlich noch die Stellung Preußens zur ſchwebenden Verwicklung in's Auge faßt. Es gibt in

*) Wer ſich davon näher überzeugen will, der ſtudiere nur die panſlaviſtiſche oder Wielopolski'ſche Polen-Correſpondenz in der Allg. Zeitung vom 18. und 19. Mai (Beilage). Der Mann ſpricht ſehr freiſinnig, ja conſtitutionell, aber er verwahrt ſich erſtens gegen jeden Schritt zu Gunſten der katholiſchen Kirche in Polen, und er verſteht zweitens ſeine Reform bloß von dem „vielleicht durch einige Striche im Nordoſten zu vergrößernden" — Congreß-Polen.

Preußen zwei grundverſchiedene Standpunkte hinſichtlich der Polenfrage, den conſervativen, welchen zur Zeit auch die Altliberalen theilen, und den fortſchrittlichen. Beide Standpunkte kommen aber darin überein, daß ein ſelbſtſtändiges Polen nach dem Ausmaß von 1772 eine preußiſche Unmöglichkeit ſei, weil es der Untergang Preußens wäre. Beide geſtehen im Grunde zu, daß es ſich bei der Polenfrage um nicht weniger als die Exiſtenz Preußens handle; und Hr. von Vincke hat ebenda, wo er vor zwei Jahren ausgerufen hatte: „bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halſe“, den fortſchrittlichen Hrn. von Sybel auf die Stellen ſeiner Werke hingewieſen, wo er wiederholt von den „unglücklichen Folgen eines ſelbſtſtändigen Polens“ rede. Es iſt freilich eine ſchmerzliche Nemeſis und eine bittere Ironie, daß man in Berlin nach allem, decennienlang getriebenen Prunken als „reindeutſche“ Macht nun auf einmal bekennen muß, man hänge mit ſeiner ganzen Exiſtenz davon ab, daß die polniſche Nation niemals wieder zu ihrem vollen hiſtoriſchen Recht gelange, und man vermöge von dem eigenen Raub an Polen ſo wenig wieder etwas abzulaſſen, daß man vielmehr, wenn Rußland nicht länger die preußiſche Exiſtenz in Warſchau ſichern könnte, noch die Hälfte vom ruſſiſchen Polen hinzu erobern oder einverleiben müßte, wie Hr. von Bismark bekanntlich in Ausſicht geſtellt hat. Auch die Fortſchreiter können nicht läugnen, daß ihre „reindeutſche“ Großmacht reinpolniſche Grundlagen zur Vorausſetzung habe. Und ſo iſt es. Es gibt keine Karpathen, die zwiſchen Polen und Preußen eine natürliche Grenze bildeten wie zwiſchen Polen und Oeſterreich, und ein reklamirendes Polenreich wäre die Schraube ohne Ende bis in's innerſte Herz Preußens hinein. Oeſterreich könnte den polniſchen Theil von Galizien aufgeben, ohne daß es aufhörte eine Großmacht zu ſeyn und die Berückſichtigung Europa's zu verdienen; Preußen hört auf eine ſelbſtſtändige Macht zu ſeyn, wenn auch nur ein unabhängiges Congreßpolen in ſeinem Rücken entſteht, geſchweige denn daß es Poſen oder gar andere polniſche Landestheile

herausgeben könnte. Offenbar begründet dieß ſchon einen weſentlichen Unterſchied in der Stellung der zwei deutſchen Mächte; mit wahrem Schrecken wird man aber bei näherm Zuſehen gewahr, daß eine Verſtändigung Oeſterreichs mit dem conſervativen Standpunkt der preußiſch-polniſchen Politik nahezu, und mit dem fortſchrittlichen ſchlechthin eine Unmöglichkeit iſt.

Erſterer iſt ganz klar ausgedrückt in einer Aeußerung, welche Hr. von Bismark am 6. April vor dem engliſchen Geſandten Buchanan gethan hat: „Preußen könne die Politik, welche es ſeit zwei Jahren beobachte, nicht ändern, und es ſei für Preußen unmöglich, nachdem es während dieſer Zeit den Kaiſer von Rußland vor den unvermeidlichen Conſequenzen gewarnt hat, welche es haben würde, wenn man die nationalen Beſtrebungen der Polen ermuthigen wollte, ihn nun dazu zu verpflichten, den Polen die Autonomie zu oktroyiren, welche man zu ihren Gunſten fordere.“ Das war ehrlich geſprochen, aber es iſt doch nichts anderes als die auch in den Noten des Fürſten Gortſchakoff wieder auftauchende Anſchauung des Czaren Nikolaus, daß die polniſche Bewegung nur ein künſtliches Produkt der europäiſchen Revolutionspropaganda ſei, und daß man, um Polen zu beruhigen, nur überall die „Partei der kosmopolitiſchen Revolution, das Uebel an dem ganz Europa leide“, niederzuhalten brauche. Conſequent muß alſo Preußen auch das Wort der neueſten ruſſiſchen Noten mißbilligen, daß der Czar auf der mit Entſchloſſenheit betretenen Bahn der Reformen in Polen verharren werde. Rußland hatte in Polen zwei Wege vor ſich, den Panſlavismus und die Ruſſificirung; erſtern bekämpft man in Berlin mit Recht, aber man bekämpft ihn nicht mit Maßregeln zur nationalen Erhaltung wie in Wien, ſondern man verlangt die Ruſſificirung, wie man ſelber in Poſen die Germaniſirung treibt. Das iſt es aber gerade was die Verträge verbieten, und Preußen kann ſeine polniſche Politik nur verfolgen, indem es aus den Verträgen, auf welchen ſein Recht beruht, alles das herausreißt, was zu Gunſten der Polen ſpricht, insbeſondere den Art. I der

Wiener Congreßakte; denn ſo unſicher und ausweichend derſelbe gefaßt iſt, ſo verbürgt er doch den Polen eine administration *distincte* und institutions *nationales*.

Auf Grund einer ſolchen Politik mochte im J. 1834 allerdings noch eine Convention zwiſchen Preußen und Rußland geſchloſſen werden, aber ihre Erneuerung auf Grund derſelben Anſchauung, daß Polen zum Beſten der preußiſchen Exiſtenz in alle Ewigkeit national rechtlos, helotiſirt, germaniſirt oder ruſſificirt bleiben müſſe, mußte ſich am 8. Februar 1863 ſehr viel anders ausnehmen. Unſere Zeit, und das iſt das Gute an ihr, verträgt ſich nicht mehr mit ſolchen Ideen. Sind ſie, wie ſich freilich nicht bezweifeln läßt, eine politiſche Nothwendigkeit für Preußen, dann nur um ſo ſchlimmer. Weil Preußen wegen der centraliſirenden Natur ſeines Staatsganzen ſchlechthin verhindert wäre, in Poſen eine nationale Autonomie nach Art der in öſterreichiſch Galizien eingeführten herzuſtellen, deßhalb darf ſie auch in ruſſiſch Polen nirgends zugelaſſen werden — wer wird ſich heutzutage mit einer ſolchen Folgerung befreunden? Es iſt der Kreuzzeitung wohl zu glauben, daß Preußen, wenn es ſich als ſelbſtſtändige Großmacht beweiſen wollte, nicht anders thun konnte, als es gethan hat. Dieſe verhängnißvolle Nothwendigkeit gilt dann aber doch nur von Preußen; daß auch Oeſterreich ſie von freien Stücken über ſich nehmen ſollte, iſt eine unglaubliche Zumuthung. Im Jahre 1859 wollte Preußen nur gegen Bedingungen, welche in Deutſchland und Italien die Stellung Oeſterreichs weſentlich verändert hätten, an deſſen Seite zum Schutz der Verträge eintreten; jetzt ſoll Oeſterreich unbedingt gegen die Menſchlichkeit und das Vertragsrecht für das „väterliche Regiment“ in ruſſiſch Polen einſtehen, um die polniſche Exiſtenzbedingung der preußiſchen Großmacht zu ſichern — wer kann daran glauben? Hören wir über dieſe Frage das unerſchrockenſte conſervative Organ, das wir in deutſcher Sprache kennen: „Daran — ſagt das Wiener „Vaterland“ — daß Oeſterreich in dieſer Frage mit Rußland gehen könnte, darf kein aufrichtiger öſterreichiſcher Patriot

zu denken wagen, der bloße Gedanke daran wäre ein Verrath an Oesterreichs Beruf als katholische und als deutsche Macht, es wäre ein Verrath an Oesterreichs Beruf, die Nationalitätenfrage durch eine gerechte und billige Befriedigung aller begründeten Rechtsansprüche der unter seinem Scepter vereinigten Nationalitäten zu lösen."

Ist aber eine Vereinigung der deutschen Mächte auf dem preußisch-conservativen Standpunkt, der in der Polenfrage fast noch unter dem russischen steht, nahezu undenkbar, so ist sie auf dem fortschrittlichen Standpunkt platterdings unmöglich. Bekanntlich hatte die Berliner Kammermehrheit schon am 19. März es dahin gebracht, daß Hr. Billault im französischen Senat sie als Verbündete Frankreichs beloben konnte: „in Preußen haben die freisinnigen Ideen eine den von uns gewünschten Combinationen vollkommen günstige Manifestation gemacht." Seitdem hat in der Kammer das Geschrei kein Ende genommen, daß die Regierung sich zu Paris in Mißgunst setze, daß sie Frankreich reize und die Gefahr eines Krieges herbeiführe, den Preußen nicht bestehen, von dem es Alles zu fürchten haben würde. Offen gesagt sind uns diese Feigheits-Deklarationen lange räthselhaft gewesen, denn da die Fortschreiter so gut wie die Conservativen im polnischen Besitz Preußens eine Existenzbedingung erkennen, so könnten jene ja so gut wie diese zur Vertheidigung mit Waffengewalt gezwungen werden. Es schien uns daher, diese Herren stürmten eben aus blinder Parteiwuth gegen alles an, was von der Regierung herkommt, ohne eigentlich selbst zu wissen, was sie wollen. Bei Vielen mag dieß auch wirklich der Fall seyn. Ueber die Intelligentesten ist uns indeß ein anderes Licht aufgegangen; wir wissen jetzt, was sie wollen und wie sie die Polenfrage anfassen würden, wenn sie zur Regierung kämen. Sie würden dem Imperator einen Handel antragen. So nämlich: sie wollten ihm behülflich seyn zur Herstellung eines selbstständigen Polens nach dem Stand von 1772, aber nur auf Kosten Rußlands und mit ewiger Ausnahme der polnischen Gebietstheile

Preußens; für dieſe Beihülfe ſoll dann der Imperator erſtens eine Erledigung der ſchleswig-holſteiniſchen Frage im deutſchen, beſſer geſagt kleindeutſchen Sinne gewähren, und zweitens ſoll er, wenn die Polen ſich nicht aus ſchuldiger Dankbarkeit von jeder Beunruhigung Preußens abhalten ließen, ſein Quosego einlegen. Das wäre alſo das fortſchrittliche Columbusei. Nur Eins haben die Erfinder vergeſſen, daß nämlich Hr. v. Bismark gerade ſo geſcheidt und auch nicht weniger als ſie bei Appetit wäre, wenn nur nicht der Prügel beim Hunde läge. Denn erſtens ginge auf dieſem Wege die Selbſtſtändigkeit der preußiſchen Großmacht erſt recht verloren; zweitens koſtet jeder Dienſt des Imperators den bekannten Preis am Rhein; drittens hat Oeſterreich, ſobald es einmal zum gegenſeitigen Bieten kommt, unter allen Umſtänden — die Vorhand.

Dieſe Stellung des preußiſchen Fortſchritts zur Polenfrage hat aber noch eine beſonders intereſſante deutſche Seite. Die Kammermehrheit hat nur Frankreich im Auge, glaubt Oeſterreichs gar nicht zu bedürfen, und hält daher natürlich feſter als je am Handelsvertrag, wie ſie weniger als je geſonnen iſt, ihren Widerſtand gegen die großdeutſche Bundesreform fallen zu laſſen. Das Fallenlaſſen des Handelsvertrags und das Eingehen auf die Bundesreform ſind die unerläßlichen Bedingungen, die Oeſterreich nothwendig ſtellen müßte. Aber man muß die preußiſchen Parteien ſchlecht kennen, um an die Möglichkeit ſolcher Conceſſionen zu glauben. Der großdeutſche Liberalismus eifert gewaltig gegen Hrn. von Bismark, ohne zu bedenken, daß die hinter ihm Stehenden viel ſchlimmer ſind. Selten iſt ein Miniſter in ſo jähem Sturz von dem Gipfel hochmüthiger Illuſionen herabgeſtürzt wie er durch dieſen polniſchen Zwiſchenfall; „auch ihm,“ äußerte er wehmüthig in der Sitzung vom 31. März, „hätten bei der Uebernahme ſeiner jetzigen Stellung andere Dinge vorgeſchwebt.“ Noch am 24 Jan., zehn Tage nach dem entſcheidenden Schlage von Warſchau, ſchrieb er an Oeſterreich ſeine unerhörte Note, und zwei Monate darauf hat er in der Noth die „bundestreue“

Haltung Oesterreichs angerufen. Vielleicht verwünscht er im Stillen jetzt selber den Handelsvertrag und die ganze französische Freundschaft; aber wie dürfte er laut es wagen? Als Hr. von Sybel in der Kammer sagte: der Minister habe seine herausfordernde Note vom 24. Jan. geschrieben, um sich vierzehn Tage später mit ganz Europa zu überwerfen, da tadelte er nicht, daß die Note geschrieben worden, sondern nur daß sie auf dem Papier stehen geblieben. Das ist des Ministers schwerstes Verbrechen, daß er es in der Polennoth mit Frankreich verdorben habe, und auf die Bundestreue Oesterreichs zu reflektiren genöthigt worden sei. Obwohl er ganz bedingungslos an Oesterreich appellirt und nicht die mindeste Concession angeboten hat, so toben die Gegner schon über das „zweite Olmütz" und die Erneuerung der heiligen Allianz. Wollte er jetzt den Handelsvertrag aufgeben, für den auch die conservativen Stockpreußen eintreten, so wäre er erst recht des Landesverraths überführt, und in einer Nachgiebigkeit an die großdeutsche Reformpolitik würde unzweifelhaft eine schwerere Niederlage empfunden werden, als wenn die Rheinlande auf dem Schlachtfelde an die Franzosen verloren gingen Leider, aber es ist so!

Den preußischen Hochmuth haben wir nie gefürchtet, aber wir fürchten die preußische Verzweiflung. Eine polnische Frage hat 1794 Preußen auf den Weg zum Basler Frieden geführt, und damals war die Lage Preußens golden gegen heute, wo Jedermann sagen muß, daß es in der bisherigen Weise unmöglich mehr fortgehen kann. Auch der Imperator rechnet auf die preußische Desperation und er bläst aus Leibeskräften in das Feuer der Berliner Verlegenheiten. Es ist nicht seine Schuld, wenn aus Anlaß der Februar-Convention nicht der ganze Notenschwall von Petersburg weg- und gegen Berlin sich gewendet hat, und wenn nicht zugleich die kleineren deutschen Staaten sich gegen die preußische Politik protestirend aufgelehnt haben. So secundirt er der Fortschrittspartei in der Kammer; er rechnet, daß *sie* wollen werden, wenn *er* nicht will. Seit

den glanzvollen Polendebatten weiß man in Paris, daß die Fortſchreiter nie und nimmer nach Wien mit dem Verſuch zur Verſtändigung ſich gewendet hätten, wie Hr. von Bismark im Abfall von ſich ſelber gethan, ſondern daß ſie unmittelbar mit Frankreich anknüpfen würden, um eine revolutionäre Compenſations-Politik zwiſchen Polen und Deutſchland zu vereinbaren. Wäre es einmal ſo weit, ſo würde das Uebrige ſich finden, ſei es mit Oeſterreich oder den zwei Anderen.

Ueberſchaut man nun kalten Blutes die wirklichen Stellungen der deutſchen Mächte, muß man ſich dann nicht ſagen: es ſei eine doppelte und dreifache Unmöglichkeit, daß die erforderliche Identität der Strebniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu Stande komme; denn wenn auch je das ephemere Miniſterium, zu deſſen Sturz der Liberalismus in ganz Deutſchland verſchworen iſt, die nöthigen Conceſſionen machen könnte, was wäre dieß morgen werth, wenn die Partei des Fortſchritts, vielleicht durch die offene Revolution emporgehoben, ans Ruder träte? Wenn aber jetzt beim Schlag der zwölften Stunde jene rettende deutſche Mittelſtellung, nach der noch 1859 jedes patriotiſche Herz laut aufſchrie, nicht möglich iſt, wann ſoll ſie ſonſt möglich ſeyn? Man täuſche ſich jedoch nicht, auch ohne ſie wird, es müßten denn noch Wunder und Zeichen geſchehen, ein neues Europa werden, nur eben nicht im germaniſchen Intereſſe. Hätten in Deutſchland die Kabinette oder die Völker zu einer real-politiſchen Einigung ſich zu erheben vermocht, ſo wäre das an ſich ſchon ein neues Europa geweſen. Durch unſere bloße Vis inertiae aber läßt ſich die weiterbildende Weltgeſchichte nicht definitiv aufhalten; was wir nicht vollbrachten, wird ein Anderer thun, und wir ſelbſt werden endlich wohl oder übel beihelfen müſſen.

Im Vergleich zu 1859 iſt augenſcheinlich ſchon eine erſchreckende Kälte gegen den Gedanken einer deutſchen Geſammtmacht eingetreten. Man fordert ſie Schandenhalber äußerlich, während man ſich innerlich ſelbſt ſeiner Leichtgläubigkeit ſchämt. Man hat nur noch den Einen Troſt, daß ein Angriff auf den

Rhein doch uns alle vereinigen werde; aber das ist gegen alle Erfahrung und Mancher, der noch kommen möchte, dürfte dann zu spät kommen. Und warum sollte denn ein Angriff auf den Rhein ganz unumgänglich seyn? Je mehr die Idee einer deutschen Gesammtmacht, wenn man es sich auch nicht gestehen will, als frommer Wunsch, als Aberglaube, als vitiöser Zirkel erscheint, in dem wir uns ewig fruchtlos bewegen, desto mehr wird überall das Gefühl der Selbsterhaltung überhand nehmen, und wenn dann in einer unberechenbaren Krisis wie die polnische ist, die Welt an den Gedanken einer allgemeinen Entschädigungs-Politik gewöhnt wird, so kann dieß in einer so materiell gesinnten Zeit wie die unsrige schwer wirkungslos bleiben. Das gefährliche Wort „Entschädigung" wird aber bereits, und zwar zum erstenmale seit der nationalen Aera, mit sichtlicher Beflissenheit ausgestreut. Schwerlich hat Baron Brunow in London aus Unvorsicht erzählt: „es gebe Plane zur Abänderung der Karte von Europa, aber Rußland werde darauf nicht eingehen, obgleich man ihm Entschädigung angeboten." Freilich, im Anfang stutzt man, aber allmählig überzeugt man sich, daß ja die Politik der Entschädigungen alt und im Grunde die eigentliche Politik zur Lösung unheilbar verrannter Fragen wie der deutschen und der polnischen sei. Unversöhnlich wird am Ende nur der seyn, welcher mehr verlieren als bekommen soll, und das ist England.

Schwer ist der Schritt allerdings für den, der zuerst zugreifen soll, und zur Beruhigung seines Gewissens mag es sogar einer Bekriegung bedürfen. Aber der Krieg wird nicht zu blutig werden, wenn der Feind das Entschädigungs-Programm auf die Fahnen schreibt. Da ist z. B. Preußen, wo alle fridericianischen Parteien von Bismark bis Virchow darüber einig sind, daß die norddeutsche Monarchie in den Verträgen von 1815 eine Gestalt bekommen habe, aus der sie um jeden Preis heraus muß, um entweder ein wirklicher Großstaat oder ein Mittelstaat zu werden. Wird ihr nun ersteres angeboten, ist dann gut denkbar, daß sie einen mörderischen Krieg führen wird

um die Ausſicht letzteres zu werden. Ach! vielleicht wäre es ſchon an der Zeit, anſtatt aller deutſch-nationalen Tiraden gewiſſe Kabinette zu bitten, ſie möchten ohne nutzloſe Hinſchlachtung des armen Volkes lieber gleich thun, was ſie ohnehin thun wollen, und nach geſchehener Sache wird vielleicht unter dem philoſophiſchen Adelsvolk der Weltgeſchichte, anſtatt unwiſſenſchaftlicher Emotionen nach Art der Polen, Neapolitaner ꝛc., eine allgemeine deutſche Rührung ausbrechen über die beſcheidene Zurückhaltung des Imperators, der für die Heidenarbeit, die deutſche Frage gelöst zu haben, nur den Spottpreis der Grenzen vom 30. Mai 1814 verlangt.

LVIII.

Wiener Kabinetsſtücke.

Soeiale Grundlagen.

Wer unſere Zuſtände nach dem Lobe der in- und ausländiſchen Zeitungen anſchaut, wird ſie außerordentlich plauſibel finden; vielleicht gerade ſo koſtbar als das Lob ſelber iſt. Oeſterreich im Fortſchritt voran, die Börſe befriedigt, das finanzielle Vertrauen im Steigen, die Quellen der Staatseinnahme im reichlichſten, nie dageweſenen Zufluſſe, das parlamentariſche Leben in ſeiner Hochblüthe — das iſt nun Alles ſehr ſchön, und wir lieben Oeſterreich genug um an ſeinem wahren Wohle, das Dauer in Ausſicht ſtellt und Dauer haben kann, uns vom Herzen zu erfreuen. Wir ſind aber dabei nicht blind und wollen uns einen Blick in die Zukunft frei erhalten.

Wie ſteht es allen dieſen Herrlichkeiten gegenüber mit den Grundlagen des ſocialen Lebens? In wie weit kann man ſich in Zeiten der Gefahr auf die Bewohner der Großſtädte verlaſſen? Wie ſteht es mit dem Credit in der Handelswelt, wie und was iſt die Stimmung in den Provinzen? Es wäre ein vermeſſentliches Vertrauen, wenn man allen dieſen Bedenken gegenüber eine treffliche wohlorganiſirte Armee allein als bezwingenden Faktor aufſtellen wollte. Die Armee iſt ſehr gut; aber ſie kann nicht Alles und

Alles machen, zudem wenn ſie einſt mehrſeitig in Anſpruch genommen werden ſollte; Bajonette ſind gut für Abwehr und Angriff, aber man kann ſich nicht auf Bajonette ſetzen.

Großſtädte haben immer ihren Bodenſatz; die Demoraliſation in großen Städten iſt nichts Neues, man darf ſich darüber nicht verwundern. Die Regierung kann da gezwungen ſeyn, Manches zu dulden, zu überſehen; etwas Anderes wäre es freilich, wenn man in dieſer Richtung Schranken, die bisher gehalten haben, aus Gier nach dem Lobe des „Liberalismus" geradewegs niederreißen, Pforten, die bisher geſchloſſen waren, angelweit öffnen, Inſtitute und Gelegenheiten, die bisher nicht da waren, ohne im mindeſten dazu gedrängt zu ſeyn, förmlich in's Leben einführen würde.

Die in Wien ſeit zwei Jahren geſtatteten öffentlichen Maskenbälle haben nach dem Ausſpruche von Kennern europäiſcher Großſtädte im Gebiete der Frivolität und Schamloſigkeit ähnliche „Unterhaltungen" in Paris überflügelt. Dieſe Bälle ſind in pessima forma Börſen für öffentliche Dirnen, legaliſirte Grundlagen zum Ruine junger Leute und zum Verderben ganzer Familien geworden.

Es iſt etwas Anderes, gewiſſe „nothwendige Uebel" zu dulden, und etwas Anderes, denſelben einen öffentlichen Markt zu geben, es in Maſſen auftreten, in Maſſen wirken, mit dem Geleitſchein einer öffentlichen Unterhaltung legaliſiren und ſich offen organiſiren zu laſſen.

Wien iſt auch ſo glücklich öffentliche patentirte Tanzſchulen zu beſitzen, mit welchen „Reſtaurationen" verbunden ſind. Es genügt zu wiſſen, daß die Tänzerinen, welche in dieſe künſtleriſchen Inſtitute Einlaß begehren, um Sittlichkeitszeugniſſe nicht befragt werden, und daß ehrbare Familien über die Frage ganz im Reinen ſind, ob ſie ihren Töchtern geſtatten ſollen, dieſe „Schulen" zu beſuchen, oder ihnen den Beſuch derſelben zu verweigern. Die mögliche polizeiliche Ueberwachung von ähnlichen „Inſtituten" beſchränkt ſich und kann ſich auch im höchſten Falle nur darauf beſchränken, daß in der „Schule", im „Tanzſaale" nichts „Polizeiwidriges" geſchehe.

Es mag genügen, einige Brutöfen der „Freifleiſcher", die ſich fälſchlich „Freigeiſter" nennen, bezeichnet zu haben. Die Mediziniſchen Zeitſchriften Wiens beſtätigen wiederholt, daß die Schüler jener Meiſter, welche die „geſunde Sinnlichkeit" predigen, ihre Meiſter Lügen ſtrafen. In wiefern die vielen Selbſtmorde, die hier, man kann nach ſtatiſtiſchen Ausweiſen es ſagen, zu den täglichen Erſcheinungen gehören, mit der angeführten Anſchauung über Sittlichkeit und Sinnlichkeit im Zuſammenhange ſtehen, dieſe Frage wird Socialphiloſophen keine großen Schwierigkeiten machen.

Erklärung.

Unter dem 29. d. Mts ist uns die nachstehende vom 20. d. Mts. datirte Erklärung zugekommen. Die Antwort, welche unser Heft vom 16. Mai S. 815 auf seine Erklärung in der „Karlsruher Zeitung" inzwischen gebracht hat, scheint der Hr. Reklamant noch nicht gekannt zu haben. Wir kommen indeß seinem Ersuchen nach, indem wir die weitere Erläuterung dem verehrten Verfasser des angegriffenen Artikels überlassen.

„Gegenüber dem, in den genannten Blättern (7. Heft der Histor.-polit. Blätter) erschienenen, mit sichtlicher Tendenz und erweisbarer Einseitigkeit angefertigten Auszuge aus einem historisch wie juridisch vollkommen werthlosen Wiener Pamphlet, erkläre ich denjenigen für einen elenden Lügner und Verleumder, der es jemals wagt, mich als bei dem unseligen Ende Latour's (Wien, Oktober 1848) irgendwie, unmittelbar oder selbst nur mittelbar betheiligt zu bezeichnen. Für die vollständige Unwahrheit dieser auf großer Unkenntniß oder Unredlichkeit beruhenden Anklage verpfände ich mein Ehrenwort an Eidesstatt.

Prof. Dr. Ludwig Eckardt."

LIX.

Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

I.

Das auszeichnende Merkmal einer katholischen Universität soll darin bestehen, daß auf derselben alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden*). Gerade gegen diese Forderung sind mehrfache Bedenken laut geworden. Man hat die Besorgniß geäußert, es könnte auf einer solchen „durch und durch katholischen" Universität der theologischen Fakultät eine Stellung eingeräumt werden, durch welche die nothwendige Freiheit und Selbstständigkeit der übrigen Wissenschaften gefährdet würde. Ja, so hörten wir weiter fragen, wäre denn der Theologie selbst mit der ihr zugedachten Oberherrlichkeit ein wahrer Dienst geleistet? Liegt es nicht vielmehr im eigenen Interesse der Theologie, den weltlichen Wissenschaften, jeder in ihrem Bereiche, die vollste Freiheit zu gewähren?

Besonders der letztere Punkt scheint uns einer ernstern Beachtung werth. Die Unterzeichner des Aufrufs zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands wenden sich

*) Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands.

an die Opferwilligkeit unſeres Volkes im Namen des katholiſchen Glaubens. Nun wird dieſem Volk von anderer Seite geſagt, nicht nur ſei bei den bisherigen Verhältniſſen unſerer deutſchen Univerſitäten das Kleinod des Glaubens keineswegs gefährdet, ſondern es würde demſelben gerade erſt dann eine ernſte Gefahr drohen, wenn das Programm der Unterzeichner des Aufrufs zu voller Ausführung käme. Was ſollen da unſere Katholiken denken? Eine Verſtändigung iſt um ſo nothwendiger, je beſſer im katholiſchen Deutſchland die Namen der Männer klingen, die in dem betreffenden Punkt entgegengeſetzter Anſicht ſind.

Wenn wir in den folgenden Zeilen sine ira et studio eine Beleuchtung der beiderſeitigen Standpunkte verſuchen, ſo ſoll dabei das im engeren Sinn theologiſche Gebiet nur in ſoweit betreten werden, als es durchaus erforderlich iſt, um die Wichtigkeit und Tragweite der angeregten Frage den Leſern dieſer Blätter verſtändlich zu machen.

Von Seiten der theologiſchen Richtung, welche ſich nicht befreunden zu können glaubt mit einer „durch und durch katholiſchen“ Univerſität, wird der leitende Grundſatz des Programms, daß die Philoſophie ſowie jede andere weltliche Wiſſenſchaft ſich beſtändig an dem chriſtlichen Dogma orientiren müſſe, als eine „Neuerung“ bezeichnet. Ein hervorragender Theologe der Gegenwart fühlt ſich verpflichtet, dagegen Verwahrung einzulegen, „eingedenk ſeines theologiſchen Amtes und Berufes.“ Denn daß die weltliche Wiſſenſchaft jener Verpflichtung, das Dogma ſich zum Leitſtern zu nehmen, entbunden werde, dieß ſei gerade „ein Poſtulat des Glaubens und des theologiſchen Standpunkts, und ganz beſonders und ganz beſtimmt des katholiſchen Glaubens und katholiſch-theologiſchen Standpunkts“ *).

Dieſe Behauptung ſtützt ſich auf den in der katholiſchen Theologie unbeſtrittenen Grundſatz, daß der übernatürliche Glaube

*) Tübinger theologiſche Quartalſchrift 44. Jahrg. 4. Quartalheft S. 542—602. 45. Jahrg. 1. Quartalheft S. 3—83. Vgl. S. 544. 564

ein natürliches Wiſſen zu ſeiner Vorausſetzung habe. Der auf der göttlichen Offenbarung beruhende Glaube bezeichne dem bloßen Vernunftwiſſen gegenüber einen Fortſchritt. Aus dem alſo beſtimmten Verhältniß von Wiſſen und Glauben, Natürlichem und Uebernatürlichem, zieht man nun die merkwürdige Folgerung, daß die Arbeit der reinen Vernunft oder die Philoſophie nun und nimmermehr geregelt oder gefördert werden könne durch das Licht des Glaubens. Es wäre das, wird uns geſagt, ein eigentliches Hyſteron Proteron, durch welches der richtige Begriff des chriſtlichen Glaubens von Grund aus zerſtört würde. Denn nach katholiſcher Lehre komme ja der chriſtliche oder übernatürliche Glaube, als die höhere oder fortgeſchrittene Erkenntniß, erſt dann zu Stande, wenn die reine Vernunft ihr Werk vollendet habe. Wie könne alſo die Philoſophie, als die Arbeit der reinen Vernunft, im chriſtlichen Glauben ihren Leitſtern haben? In den Niederungen, in welchen die reine Vernunft-Wiſſenſchaft ſich bewege, ſei ja das Licht des Glaubens noch gar nicht aufgegangen.

Es freut uns von Herzen, mittelſt dieſer Faſſung des Fragepunktes auf einen Boden geführt zu werden, auf welchem die angeregten Zweifel mit leichter Mühe ihre Löſung finden. Es iſt dieß der ſichere Boden der Scholaſtik. Qui bene distinguit, bene docet.

Wenn man aus der Wahrheit, daß der übernatürliche Glaube ſich zu dem reinen Vernunftwiſſen verhält wie ein Höheres oder ein Fortſchritt, den Schluß zieht, daß die Philoſophie nicht in der Lage ſei, am chriſtlichen Dogma ſich zu orientiren, ſo erlauben wir uns der unmaßgeblichen Anſicht zu ſeyn, es folge aus jener Prämiſſe das gerade Gegentheil. Weil der Glaube ein höheres Licht iſt als die Vernunft, gerade deßhalb muß die Vernunft, um nicht in die Irre zu gehen, ſich durch den Glauben leiten laſſen.

So urtheilt der einfache Menſchenverſtand. Indeſſen beruft ſich unſer verehrter Gegner auf die Scholaſtik. Wir folgen ihm bereitwillig auf dieſes Gebiet. Die gegneriſche Beweis-

führung ſucht ihre feſte Burg in dem ſcholaſtiſchen Satz: gratia supponit naturam. Dieß will in unſerer Frage ſagen: der durch die Gnade in uns gewirkte chriſtliche Glaube hat zu ſeiner nothwendigen Vorausſetzung ein natürliches Wiſſen, oder um in der Sprache der Tübinger Schule zu reden: der Uebergang vom Wiſſen zum Glauben iſt ein Fortſchritt. Wie denkt ſich nun die Scholaſtik dieſen Fortſchritt?

Der Fürſt der Scholaſtik, St. Thomas, äußert ſich darüber folgenderweiſe. Es gibt gewiſſe Wahrheiten, ſagt er, welche die menſchliche Vernunft nicht erkennen kann, wenn ihre Kraft nicht ergänzt wird durch ein ſtärkeres Licht (nisi fortiori lumine perficiatur). Dieß ſtärkere Licht iſt das des Glaubens, und es heißt daſſelbe ein Gnadenlicht gerade inſofern, als es der Natur hinzugefügt iſt, d. h. inſoweit dadurch die eigene Kraft der natürlichen Vernunft ergänzt wird. (1. 2. q. 109 a. 1.) Es beſteht alſo nach ſcholaſtiſcher Lehre der gegneriſcherſeits mit Vorliebe betonte „Fortſchritt“ vom Wiſſen zum Glauben in nichts Anderem, als in einer Ergänzung oder Vervollſtändigung unſerer reinen Vernunfterkenntniß durch die göttliche Offenbarung.

Der Wortführer der „freien Wiſſenſchaft“ mußte fühlen, daß bei dieſer Faſſung des Verhältniſſes zwiſchen Glauben und Wiſſen ſeinem Verſuch, die Philoſophie auf ſich allein zu ſtellen, jede Ausſicht auf Erfolg von vornherein benommen wäre. Soll nämlich unſere natürliche Erkenntniß durch die der Obhut der Theologie anvertraute göttliche Offenbarungswahrheit ergänzt werden, liegt es da nicht im wohlverſtandenen Intereſſe der weltlichen Wiſſenſchaften, zu ihrer Orientirung nach dem Dogma zu blicken? Wie dieß unbeſchadet ihrer Selbſtſtändigkeit und Freiheit geſchehen könne, ſoll ſpäter angedeutet werden. Vorerſt ſind wir begierig zu wiſſen, wie ſich unſer gelehrter Gegner aus der Schlinge ziehen wird.

Die theologiſche Schule, welche in ihm ihr Haupt verehrt, wird nicht müde zu klagen über Verdächtigung und Verketzerung*). Was thut nun der Theologe der Quartalſchrift?

*) Theolog. Quartalſchrift 45. Jahrg. 1. Hef. S. 18, wiederholt im neueſten zweiten Heft S. 365—73.

Es beliebt ihm nicht, ſich weiter einzulaſſen auf eine friedliche Zurechtſetzung mit der Scholaſtik, deren Zeugniß er doch ſelbſt angerufen. Der gordiſche Knoten ſoll mit dem Schwert gelöst werden. Die unbequeme Ergänzungstheorie wird ohne weitere Umſchweife als häretiſch denuncirt.

Formulirt iſt die Anklage wie folgt. Bei der Anſicht, daß die Philoſophie ſich am Dogma orientiren müſſe oder in der göttlichen Offenbarung ihre Ergänzung finde, ſteige man herab vom Standpunkt des katholiſchen Dogma auf den des altproteſtantiſchen, welches als Folge der Sünde eine völlige Erblindung der natürlichen Vernunft annimmt, oder man gerathe günſtigſten Falls in den Irrthum des in neuerer Zeit kirchlich cenſurirten Traditionalismus, von welchem bekanntlich gelehrt wird, daß der Menſch in ſeiner natürlichen Anlage nicht die Fähigkeit beſitze, das Daſeyn Gottes zu erkennen oder die Thatſache der göttlichen Offenbarung, ſowie überhaupt diejenigen Wahrheiten, deren Erkenntniß nach katholiſcher Lehre dem Glauben voranzugehen hat, die ſogenannten praeambula fidei.

Nach unſerem beſcheidenen Dafürhalten liegt dieſer Anklage zunächſt eine falſche Schlußfolgerung zu Grunde, ſodann verräth dieſelbe eine Verwechslung zweier Begriffe, deren Unterſcheidung dem Dogmatiker geläufig ſeyn ſollte.

Wir beginnen mit der Logik. Um den Beweis zu führen, daß die Lehre von einer Ergänzung unſerer Vernunfterkenntniß durch die chriſtlichen Glaubenswahrheiten oder der natürlichen Offenbarung durch die übernatürliche eigentlich nur eine Conſequenz des kirchlich cenſurirten traditionaliſtiſchen Grundſatzes ſei, macht der Kläger S. 566 die folgende Schlußfolgerung: Iſt die menſchliche Vernunft ihrem urſprünglichen Weſen nach nicht im Stande die Wahrheiten, daß Gott iſt, daß er Einer iſt u. ſ. w., aus und durch ſich ſelbſt zu erkennen, ſo folgt aus dieſer Lehre des Traditionalismus, daß die übernatürliche Offenbarung die weſentliche und nothwendige Ergänzung der natürlichen iſt. Nun folgt dieß aber ganz und gar nicht. Der

Traditionalismus, wie Kläger ſelbſt auf der angezogenen Seite Anm. 1 bemerkt, will überhaupt nichts wiſſen von einer natürlichen Offenbarung. Was immer der Menſch von Gott erkennt, daß Gott ſei u. ſ. w., dieß weiß er nach traditionaliſtiſcher Auffaſſung kraft einer übernatürlichen Mittheilung Gottes. Darin liegt die theologiſche Einſeitigkeit des Traditionalismus; die kirchliche Cenſur trifft ihn nur in ſoweit, als er der natürlichen Offenbarung oder der rein vernünftigen Gotteserkenntniß keinen Spielraum übrig läßt *). Wie kann nun aus dieſem, dem cenſurirten Traditionalismus, die Folgerung ſich ergeben, daß die übernatürliche Offenbarung eine Ergänzung der natürlichen ſei? Etwas, das gar nicht beſteht, kann doch nicht durch ein Anderes ergänzt oder vervollſtändiget werden. Indem die Scholaſtik von einer Ergänzung und Vervollſtändigung unſerer natürlichen Wiſſenſchaft durch den chriſtlichen Glauben ſpricht, gewährleiſtet ſie eben mittelſt dieſer Faſſung der menſchlichen Vernunft eine eigene, natürliche Thätigkeit, welche dem Licht des Glaubens den Weg zu bahnen hat. So iſt die verdächtigte Ergänzungstheorie, weit entfernt davon eine Conſequenz des cenſurirten Traditionalismus zu ſeyn — gerade der kräftigſte Proteſt dagegen.

So weit über die Logik der Anklage. Aber noch ein weiteres Mittel ſoll ihr zur Begründung verhelfen; und da haben wir es fürder mit dem Dogmatiker zu thun. Um nämlich auf die ſcholaſtiſche Ergänzungstheorie den Verdacht der Häreſie zu werfen, wird die Sache ſo dargeſtellt, als bedeute die von der Scholaſtik gelehrte weſentliche und nothwendige Ergänzung der natürlichen Offenbarung durch die übernatürliche nicht mehr und nicht weniger, als „die unerläßliche Vervollkommnung des an ſich ſchlechthin unvollkommenen, für ſich nicht beſtehenden Werkes der Schöpfung von Vernunftweſen.“

*) Zeuge hiefür das Decret der Indexcongregation in der Sache der Löwener Univerſität.

Dieſe zwei gänzlich verſchiedenen Dinge werden S. 566 als völlig gleichbedeutend neben einander geſtellt, und zwar ohne alle nähere Erklärung, als verſtehe es ſich von ſelbſt, daß beiden Wendungen der nämliche Begriff zu Grunde liege. Aber wer durchſchaut da nicht alſogleich das Sophisma?

Der Satz, daß ohne die Gnade oder ohne eine übernatürliche Offenbarung Gottes die Schöpfung von Vernunftweſen ein ſchlechthin unvollkommenes, für ſich nicht beſtehendes Werk wäre — dieſer Satz ſteht allerdings in ſchreiendem Widerſpruch mit dem katholiſchen Dogma. Es wird nämlich da der katholiſche Begriff der Gnade und Uebernatur geradezu aufgehoben. Könnte der Menſch ohne die poſitive Offenbarung, wie ſie ihm thatſächlich iſt zu Theil geworden, als Vernunftweſen gar nicht beſtehen, ſo wäre jene poſitive Offenbarung Gottes keine Gnade mehr, nicht mehr etwas Uebernatürliches, das durch Gottes Güte als ein freies Gnadengeſchenk der Natur des Menſchen hinzugefügt wird, ſie wäre vielmehr etwas ſchlechthin Natürliches, eine nothwendige Bedingung, ohne welche die Idee der Menſchennatur oder die eines Vernunftweſens überhaupt gar nicht verwirklicht werden könnte. Dieß iſt der häretiſche Standpunkt des Baius und Janſenius. Was hat aber damit gemein die ſcholaſtiſche Ergänzungstheorie? Ganz und gar nichts. Wer ſeinen Thomas ſtudirt hat, ſollte doch wiſſen, daß nach ſcholaſtiſcher Lehre eine „weſentliche und nothwendige" Ergänzung oder Vervollſtändigung unſerer natürlichen Gotteserkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung eben nur in ſo weit ſtattfindet, als es von Gott gewiſſe Wahrheiten gibt, die als übernatürliche oder übervernünftige außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft liegen*).

*) Vergleiche die oben angeführte Stelle bei St. Thomas. Durch das Geſagte iſt ſelbſtverſtändlich nicht ausgeſchloſſen, daß auch bezüglich der Erkenntniß reinnatürlicher Wahrheiten unſere Vernunft durch die übernatürliche göttliche Offenbarung ergänzt wird. Aber es iſt dieſe Ergänzung keine weſentliche und ſchlechthin nothwen-

Und eben wegen der Uebernatürlichkeit oder Uebervernünftigkeit jener Wahrheiten hat die menſchliche Vernunft ihren Vollbeſtand auch ohne das Vermögen, dieſelben zu erkennen. Es geſchieht alſo keineswegs ein unberechtigter Eingriff in die dogmatiſch garantirten Rechte der reinen Vernunft, wenn man mit dem Programm zur Gründung einer freien katholiſchen Univerſität Deutſchlands die Anſicht aufſtellt, es bedürfe unſer reines Vernunftwiſſen einer Ergänzung durch die göttliche Offenbarung. Die reine natürliche Vernunft hat ja von Haus aus oder kraft ihres eigenen Weſens gar keinen Anſpruch auf die Erkenntniß jener Wahrheiten, durch deren Kundgebung die göttliche Offenbarung unſere natürliche Erkenntniß vervollſtändigen oder ergänzen ſoll.

Wenn dem ſo iſt — könnte unſer verehrter Gegner repliciren — wie hat es da noch einen Sinn, von einer Ergänzung unſerer reinen Vernunfterkenntniß durch die göttliche Offenbarung zu ſprechen? Kann die natürliche Vernunft keinen Anſpruch darauf machen, jene ihr durch göttliche Offenbarung mitzutheilenden Wahrheiten aus eigener Kraft zu erkennen, ſo hat ſie an der Erkenntniß derſelben überhaupt kein Intereſſe. Dieſe übernatürlichen Wahrheiten gehen ſie ja gar nichts an. Wozu wird ihr alſo die Verpflichtung auferlegt, ſich bezüglich derſelben am chriſtlichen Dogma zu orientiren? Suchen wir der Sache auf den Grund zu ſehen.

---

dige. Eine übernatürliche Offenbarung jener auch auf natürlichem Weg erkennbaren Wahrheiten geſchieht nur zufolge einer gewiſſen Convenienz, damit der Menſch leichter und ſicherer zu deren Erkenntniß gelange. Vergleiche I. q. 1. a. 1. Contr. gent. I. 4. Indeſſen ſchon der bloße Umſtand, daß nach katholiſcher Anſchauung die reine natürliche Vernunft auch bezüglich der natürlichen Wahrheiten von Gott einer (wenn auch nicht weſentlichen und ſchlechthin nothwendigen) Ergänzung durch die übernatürliche Offenbarung bedürftig iſt, hätte unſern Ankläger von dem Fehlgriff abhalten ſollen, Ergänzungsbedürftigkeit und völlige Erblindung der natürlichen Vernunft für gleichbedeutend zu nehmen.

In das Bereich der reinen Vernunftarbeit oder der Philoſophie fällt die Erkenntniß des Daſeyns eines perſönlichen Gottes, ſeiner Einheit, Einfachheit, Unendlichkeit, ſowie der Thatſache, daß Gott ſich den Menſchen geoffenbart hat. Dieſe Gegenſtände unſerer natürlichen Erkenntniß ſtehen hinwiederum in einem innigen Zuſammenhang mit anderen Wahrheiten, von welchen wir nur durch übernatürliche Offenbarung etwas wiſſen können. Wir gelangen z. B. auf dem Weg der reinen Vernunft zu der Einſicht, daß Gott ſei; aber die nämliche Vernunft iſt keineswegs im Stande, uns einen Einblick zu gewähren in das Innere des göttlichen Weſens. Die Philoſophie erkennt Etwas von Gott. Dieſes Etwas iſt aber ſehr wenig im Vergleich zu dem, was das Chriſtenthum von Gott lehrt. Selbſt die noch ungläubige Vernunft wird ſich dieß geſtehen müſſen. Unſer verehrter Gegner liebt es, uns vor abſtrakten Vorſtellungen zu warnen. Und darin hat er vollkommen Recht. Hüten wir uns alſo, die reine Vernunft auf den Iſolirſtuhl zu ſtellen und uns dieſelbe in einem Zuſtand der Vereinſamung zu denken, in dem ſie nicht wirklich ſich findet. Seitdem die chriſtlichen Ideen in die Menſchheit eingedrungen, kann auch die ungläubige Vernunft ſich dem Einfluß derſelben nicht gänzlich entziehen. Um dieſes Verhältniß der reinen natürlichen Vernunft zu den allgemeinen Ueberlieferungen des Menſchengeſchlechts näher zu bezeichnen, hat man nicht unpaſſend von einer geſchichtlich gebildeten Vernunft geſprochen. Das erſte Bekanntwerden des Menſchen mit den chriſtlichen Glaubenswahrheiten war unmöglich ohne eine poſitive, übernatürliche, göttliche Offenbarung. Seitdem ſind dieſelben ein Gemeingut der Menſchheit geworden. Bleibt allerdings die Annahme jener Wahrheiten ohne Wirkung für das Heil und die ewige Seligkeit, ſo lange ſie nicht im übernatürlichen Glauben geſchieht, ſo hat gleichwohl auch die ungläubige Vernunft eine Kenntniß davon und ſieht ſich veranlaßt, die mit der ganzen menſchheitlichen Cultur innigſt verwobenen Ideen des Chriſtenthums mit hineinzuziehen in das Bereich ihrer Forſchung. Damit begeht die Philoſophie

keine Gebietsüberſchreitung. Nehmen wir z. B. die erhabenſte aller chriſtlichen Glaubenswahrheiten, das Geheimniß der allerheiligſten Dreieinigkeit. Zwar iſt die reine Vernunft, auch unter Vorausſetzung der übernatürlichen Offenbarung jenes Geheimniſſes, mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips keineswegs im Stande, für die Wahrheit der göttlichen Dreieinigkeit einen ſtringenten Beweis zu führen. Nichtsdeſtoweniger findet die Philoſophie auch in derjenigen Sphäre, wo noch das Licht der bloß natürlichen Vernunft leuchtet, z. B. in der Durchforſchung der ſinnenfälligen Welt und des menſchlichen Geiſtes oder in der Betrachtung der Güte Gottes, einzelne ſchwache Anhaltspunkte, von wo aus, immer unter Vorausſetzung der Thatſache einer übernatürlichen Offenbarung, dem vernünftigen Denken es ermöglicht wird, zwiſchen den aus eigener Kraft erkannten Wahrheiten und dem chriſtlichen Dreieinigkeitsdogma gewiſſe Analogien oder Beziehungen zu entdecken, wodurch zwar nicht die innere Nothwendigkeit des Dogma, wohl aber deſſen Uebereinſtimmung mit der anderweitig durch reine Vernunft von Gott erkennbaren Wahrheiten oder ſeine Congruenz bewieſen wird. Es zieht ſich ja durch die geſammte Schöpfung eine Spur, ein vestigium der Trinität, und der menſchliche Geiſt trägt in ſich die imago derſelben, ſowie ferner die reine Vernunft von dem auch für ſie erreichbaren Begriff eines höchſten Guts ſich aus eigener Kraft noch höher zu erſchwingen vermag bis zu der Idee einer innergöttlichen Selbſtmittheilung oder Proceſſion. Aber keiner dieſer Wege für ſich allein und ohne die Leuchte der göttlichen Offenbarung führt bis zu dem chriſtlichen Begriff der göttlichen Dreieinigkeit. Der Grund davon iſt der, daß in dem Werk der Schöpfung, von deſſen Beobachtung die Arbeit der reinen Vernunft ihren Ausgang nimmt, der Unterſchied der göttlichen Perſonen nicht wirklich zur Erſcheinung kommt. Wir ſind allerdings gewohnt, die Werke der Macht dem göttlichen Vater zuzuſchreiben, die Wirkungen der Weisheit dem ewigen Sohn, die der Güte dem heiligen Geiſt. Es darf dieß aber nicht

dahin verſtanden werden, als wäre das Princip der Schöpfung ein dreifaches, das in dieſer ſeiner Dreifaltigkeit, als Vater, Sohn und heiliger Geiſt, aus ſeinen Wirkungen ſich erkennen ließe. Die neuere deutſche Theologie hat ſich über dieſen entſcheidenden Punkt nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit ausgedrückt*). Nach katholiſcher Lehre gibt es nur ein einziges Princip der Schöpfung, unum universorum principium. Als dieß Princip haben wir zu erkennen allein die göttliche Natur; die einzelnen göttlichen Perſonen wirken bei der Schöpfung nur in ſoferne mit, als jede von ihnen die eine göttliche Natur iſt, von welcher allein das göttliche Schöpferwirken ausgeht**). Non tres omnipotentes, sed unus omnipotens***). Ein Unterſchied der göttlichen Perſonen oder eine Vielheit in Gott macht ſich überhaupt nur in ſo weit geltend, als zwiſchen den einzelnen Perſonen eine innergöttliche Wechſelbeziehung ſtattfindet. Omnia sunt unum, ubi non obviat relationis oppositio†). Daraus folgt, daß bei dem Wirken Gottes nach Außen oder bei ſeinem Schöpferwirken der Unterſchied der göttlichen Perſonen in den Hintergrund tritt. Wenn wir nun gleichwohl von den in der Schöpfung ſich kundgebenden göttlichen Eigenſchaften die eine dem Vater, die andere dem Sohn zueignen, wie z. B. dem letztern die Weisheit, ſo geſchieht dieß lediglich im Hinblick auf diejenigen Aufſchlüſſe, welche uns die übernatürliche Offenbarung über die innergöttlichen Verhältniſſe gewährt. Hier nämlich, im Innern Gottes, haben wir allerdings eine dem Sohn ausſchließlich eignende Beziehung auf das Attribut der Weisheit, eine Beziehung, durch welche der Sohn eben als eine eigene, von dem Vater unterſchiedene

*) Man vergleiche nur z. B. die einſchlägige Ausführung bei Staudenmaier Dogmatik II. 627 f.

**) Concil. Later. IV. cap. 1. 2.

***) Symbol. Quicunque.

†) Decret. pro Jacobit.

Perſon ſich darſtellt. Da jedoch die erwähnten, den Unterſchied der göttlichen Perſonen bildenden Beziehungen, als ſchlechthin innergöttliche, in dem ſchöpferiſchen Wirken Gottes nach Außen nicht zur Geltung kommen und daher in ſeinen Werken nicht kund werden, ſo bleibt dieß ganze Gebiet für die reine Vernunft ein unerforſchliches. Ihr Geſchäft, auch unter Vorausſetzung einer übernatürlichen Offenbarung, beſchränkt ſich auf die Auffindung jener oben näher bezeichneten Analogien.

Wir haben hier die übereinſtimmende Lehre unſerer bewährten claſſiſchen Theologen dargelegt. Der Excurs war ein nothwendiger, da wir erſt jetzt in den Stand geſetzt ſind, das Verhältniß der Philoſophie zur Theologie richtig zu würdigen. Für die reine Vernunftwiſſenſchaft ergibt ſich nämlich dem Geſagten zufolge die Möglichkeit eines dreifachen Verhaltens. Sie kann ſich einmal den Beruf anmaßen, die innere Wahrheit der in den allgemeinen Ueberlieferungen der Menſchheit und in dem Bewußtſeyn aller Culturvölker niedergelegten Ideen des Chriſtenthums mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips, d. h. aus reiner Vernunft, ſtreng philoſophiſch zu beweiſen Dieß iſt der bekannte, erſt neuerlich wiederum in dem apoſtoliſchen Erlaß vom 11. Dezember 1862 verurtheilte Irrthum des Rationalismus. Wenn ſich hier die Philoſophie zu viel zumuthet, ſo könnte dieſelbe in einem zweiten Fall verſucht ſeyn, ſich ihr Geſchäft zu leicht zu machen. Wollte nämlich der Philoſoph die Bauſteine zu ſeinem Lehrgebäude einfach aus der Hand der übernatürlichen Offenbarung empfangen, ohne zuvor die in letzterer enthaltenen Ideen zu ſeinem Eigenthum gemacht zu haben durch das Mittel rein vernünftiger Kritik, ſo wäre dieß nichts weniger, als eine gänzliche Verkennung ſeines wahren Berufs, eine Verläugnung ſeines eigenen Erkenntnißprincips, und die „freie Wiſſenſchaft“ hätte Recht mit der Klage, daß man Philoſophie auf Theologie pfropfe. Der rechte Weg liegt in der Mitte. Das Gebiet, über welches die Philoſophie nicht hinausgreifen darf, iſt das durch reine Vernunft Erkennbare, und auf dieſem ihr eignenden Gebiet darf ſie ihre Beſtimmungen

aus keiner andern Quelle oder aus keinem anderen Princip ſchöpfen, als wiederum nur aus reiner natürlicher Vernunft, nicht aus übernatürlicher Offenbarung. Damit aber die Vernunftwiſſenſchaft auf ihrem eigenen Gebiet mit Sicherheit ſich bewege und bei dem Schöpfen aus der ihr eigenen Erkenntnißquelle nicht fehlgreife — dazu bedarf ſie der Leitung durch die göttliche Offenbarung.

Man hat in der einſchlägigen Streitfrage zwei Dinge vielfach miteinander verwechſelt. Wird der Philoſophie die Verbindlichkeit auferlegt, ſich am Dogma zu orientiren, ſo heißt dieß keineswegs, daß ſie auf reine Vernunft als ihr Erkenntniß*princip* zu verzichten habe; ſondern dieſe, die reine natürliche Vernunft, ſoll nur nicht als letzte, endgültig entſcheidende Erkenntniß*norm* betrachtet werden, auch nicht bei derjenigen Wiſſenſchaft, welcher ſie als Erkenntnißprincip zu dienen hat. Die Philoſophie unterſcheidet ſich durch ihr Erkenntnißprincip nicht allein von der Theologie, ſondern auch von den empiriſchen Wiſſenſchaften. Gleichwohl kann und muß ſie die Ergebniſſe der letzteren ſich zur Richtſchnur nehmen, ohne deßhalb aufzuhören, Philoſophie zu ſeyn. Eine Philoſophie der Natur ließe offenbar Gefahr, in's Blaue zu ſchießen, wollte ſie gänzlich abſehen von der wirklichen Natur, deren Geſetze doch keineswegs aus reiner Vernunft erkannt werden. Hier dient ihr als Leitſtern die ſinnliche Erfahrung oder die Beobachtung der Sinnenwelt. Wohin würde ferner eine Philoſophie der Geſchichte ſich verlieren, die es verſchmähte, an den Ergebniſſen poſitiver Quellenforſchung ſich zu orientiren? Es iſt das ausſchließliche Vorrecht der Theologie, keiner fremden Erkenntnißnorm zu bedürfen; dieß verdankt ſie der Erhabenheit ihres eigenen Erkenntnißprincips, das ſeine Norm in ſich ſelbſt trägt. Erkenntnißquelle der Theologie iſt die in Schrift und Tradition niedergelegte, durch den Mund der Kirche kundwerdende göttliche Wahrheit. Dank dieſem ihrem Erkenntnißprincip iſt die Theologie nicht allein der Verbindlichkeit enthoben, zum Zweck der Aufſtellung ihrer Lehren (ein Anderes gilt von deren Ver-

mittelung und Bewährung für das begriffliche Denken) bei einer fremden Diſciplin ſich Raths zu erholen; ſondern ſie wird auch eben dadurch zur maßgebenden Norm (nicht zum Erkenntnißprincip) für alle anderen Wiſſenſchaften. Und zwar bedarf insbeſondere die Philoſophie, als die Wiſſenſchaft vom Abſoluten, in zweifacher Hinſicht der leitenden Hand der Theologie. Auch in dem Wenigen nämlich, was die reine Vernunft aus eigener Kraft von Gott zu erkennen vermag, iſt ſie der Gefahr ausgeſetzt, in mannigfache Irrthümer ſich zu verſtricken. Im Hinblick auf dieſe Schwäche unſerer Vernunft hat Gott auch die auf natürlichem Weg erkennbaren Wahrheiten über göttliche Dinge noch außerdem auf übernatürliche Weiſe den Menſchen geoffenbart *). Hat demnach die Philoſophie ſchon in ſoweit vielfache Veranlaſſung, ſich reinigen und läutern zu laſſen durch das Licht der göttlichen Offenbarung, ſo iſt die für ſie beſtehende Nothwendigkeit, am chriſtlichen Dogma ſich zu orientiren, in denjenigen Fällen noch viel einleuchtender, wo die reine Vernunftwiſſenſchaft in der Lage ſich befindet, auch ſolche Wahrheiten, die an ſich nur durch übernatürliche Offenbarung erkennbar ſind, in den Kreis der reinen philoſophiſchen Forſchung mit hereinzuziehen. In wie weit dieß geſchehen könne, iſt oben gezeigt worden. Nicht als habe die geſchichtlich gebildete Vernunft den Beruf, für die innere Wahrheit der chriſtlichen Dogmen, auch nicht einmal nachdem dieſelben thatſächlich geoffenbart worden, mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips einen ſtringenten philoſophiſchen Beweis zu führen; ſondern ſie kann bloß gewiſſe äußere Beziehungen aufdecken, in welchen die übernatürlich geoffenbarten und ſeitdem in den allgemeinen Traditionen des Menſchengeſchlechts fortlebenden chriſtlichen Ideen zu anderen Wahrheiten ſtehen, die durch reine Vernunft bewieſen werden; eine Arbeit, wodurch die Philoſophie die Geiſter vorbereitet auf die gläubige Annahme der Geheimnißlehren des Chriſtenthums und dieſelben allmählich dafür empfänglich macht.

*) Vergl. St. Thomas an den früher citirten Stellen.

Die in Obigem entwickelte Lehre hat der heilige Vater kürzlich von neuem eingeſchärft in ſeinem Schreiben vom 11. Dezember v. Jrs. Er ſagt da von der in dem erwähnten Erlaß verurtheilten rationaliſtiſchen Anſchauung, daß nämlich die geſchichtlich gebildete Vernunft mit ihrem eigenen natürlichen Erkenntnißprincip und ohne Beiziehung des Princips der göttlichen Autorität im Stande ſei, den Gegenſtand der übernatürlichen göttlichen Offenbarung, d. h. die tiefſten Geheimniſſe der Güte und Weisheit Gottes und des freien göttlichen Rathſchluſſes, mit Gewißheit zu erkennen: Quae auctoris doctrina quam falsa sit et erronea nemo est, qui christianae doctrinae rudimentis vel leviter imbutus non illico videat, planeque sentiat. Nach dieſer ſcharfen apoſtoliſchen Rüge erklärt der Erlaß mit meiſterhafter Klarheit und ächt ſcholaſtiſcher Prägnanz das oben von uns angedeutete zweifache Geſchäft der Philoſophie: Siquidem vera ac sana philosophia nobilissimum suum locum habet, cum ejusdem philosophiae sit, veritatem diligenter inquirere, humanamque rationem, licet primi hominis culpa obtenebratam, nullo tamen modo extinctam, recte ac sedulo excolere, illustrare, ejusque cognitionis objectum, ac permultas veritates percipere, bene intelligere, promovere, earumque plurimas, uti Dei existentiam, naturam, attributa, quae etiam fides credenda proponit, per argumenta ex suis principiis petita demonstrare, vindicare, defendere, atque hoc modo viam munire ad haec dogmata fide rectius tenenda, et ad illa etiam reconditiora dogmata, quae sola fide percipi primum possunt, ut illa aliquo modo a ratione intelligantur. Haec quidem agere, atque in his versari debet severa et pulcherrima verae philosophiae scientia. Auf dieſe Weiſe die Sache des Chriſtenthums zu fördern, dazu iſt nach dem Ausſpruch des Nachfolgers Petri insbeſondere berufen die bewährte ſpekulative Tiefe des germaniſchen Genius. Ad quae praestanda si viri docti in Germaniae Academiis enitantur pro singulari inclytae illius Nationis ad severiores gravioresque disciplinas excolendas propensione, eorum studium a Nobis

comprobatur et commendatur, cum in sacrarum rerum utilitatem profectumque convertant, quae illi ad suos usus invenerint. Auch unſere obige Unterſcheidung von Erkenntnißprincip und Erkenntnißnorm erkenne ich wieder in dem apoſtoliſchen Erlaß. Nach dem Ausſpruch des Papſtes iſt die Philoſophie in ihrem guten Recht, wenn ſie unter ihre Sätze keinen aufnimmt, den ſie nicht aus ihrer eigenen Erkenntnißquelle geſchöpft hat. Darin beſteht ihre ächte Freiheit, justa philosophiae libertas. Aber auch in jener ihrer reinen Vernunftarbeit muß ſich die Philoſophie leiten laſſen durch das unfehlbare Lehramt der Kirche. Nunquam enim non solum philosopho, verum etiam philosophiae licebit, aut aliquid contrarium dicere iis, quae divina revelatio, et Ecclesia docet, aut aliquid ex eisdem in dubium vocare, propterea quod non intelligit, aut judicium non suscipere, quod Ecclesiae auctoritas de aliqua philosophiae conclusione, quae hucusque libera erat, proferre constituit .... etiam philosophiae officium incumbit nihil nunquam dicere contra ea, quae Ecclesia docet, et ea retractare, de quibus eos Ecclesia monuerit.

Die Orthodoxie des Programms wäre ſomit gerettet. Inzwiſchen macht deſſen Ankläger noch zwei Inſtanzen. Was Ihr Philoſophie nennt, ſagt er, dieß iſt nur ſpekulative Theologie, nicht ächte Philoſophie. Um über dieſen Punkt in's Reine zu kommen, haben wir den wahren Begriff der ſpekulativen Theologie in Kürze feſtzuſtellen. Die Theologie unterſcheidet ſich nicht allein von der Philoſophie, ſondern auch vom Glauben. Sie hält zwiſchen beiden gleichſam die Mitte. Betrachten wir zunächſt das Verhältniß der Theologie zum Glauben; ihre Stellung der Philoſophie gegenüber wird darnach unſchwer ſich beſtimmen laſſen.

Die Theologie iſt nach St. Thomas eine Wiſſenſchaft, alſo nicht Glaube; dieſem entlehnt ſie nur ihr Princip*).

*) I. q. 1. a. 2. a. 5. ad 2. Prolog. sent. a. 3. solut. 2. 3. In libr. Boet. de trinit. q. 2. a. 2. ad 4.

Glaube und Theologie, lehrt Suarez, wurzeln beide in dem nämlichen Grunde, in der einen göttlichen Wahrhaftigkeit; ſie iſt die Sonne, von welcher beide, Glaube und Theologie, ihr Licht empfangen. Aber hat der Glaube ein unmittelbares Zeugniß der göttlichen Wahrheit zu ſeinem Grunde, ſo kann ſich die Theologie nur auf ein mittelbares berufen*). Ihr Geſchäft beſteht ja gerade darin, den göttlichen Offenbarungsinhalt zu entwickeln und mittelſt einer natürlichen Vernunftarbeit in ſeine einzelnen Momente zu zerlegen. Alſo nicht das Erkenntnißmotiv, nur die Erkenntnißquelle haben Glaube und Theologie mit einander gemein; jedoch iſt die Weiſe daraus zu ſchöpfen bei beiden eine verſchiedene. Der Glaube erfaßt die göttliche Offenbarungswahrheit unmittelbar um des göttlichen Zeugniſſes willen, die Theologie gewinnt ihre Lehrſätze kraft eines Vernunftſchluſſes. Daraus folgt, daß ein bloßes Theologumenon nicht die nämliche Gewißheit für ſich in Anſpruch nehmen kann, die einem Glaubensſatz eignet. Dieſer iſt ebenſo gewiß, als das Zeugniß der göttlichen Wahrhaftigkeit untrüglich iſt, jenes ſteht und fällt mit der Gültigkeit der Schlußfolge, kraft deren es gewonnen wurde. Aus dem nämlichen Grunde iſt die Theologie nicht in ſich ſelbſt, ſondern allein in ihrer Wurzel, ihrem Princip, etwas Uebernatürliches, der Glaube dagegen auch in ſeinem eigenen Weſen, ſeiner Subſtanz nach. Der Glaube — ſo beſtimmt den Unterſchied Johann a St. Thoma — empfängt die ihm eigene Erkenntniß unmittelbar von Gott, die Theologie dagegen, als ein wiſſenſchaftliches Erkennen, betritt den Weg des begrifflichen Denkens. Ihr Ausgangspunkt dabei ſind die ausdrücklich durch Gott geoffenbarten Wahrheiten. Um aus ihnen das nur dunkel in der Offenbarung Enthaltene abzuleiten, muß die Theologie zwiſchen Beidem, dem ausdrücklich und dem nur dunkel Geoffenbarten, einen nothwendigen inneren Zuſammenhang nachweiſen**).

*) De fide disp. III. sect 11. nr. 10.

**) Curs. theolog. tom. I. quaest. I. disp. 2. a. 1. Mit welchem

Aus dem ſoeben entwickelten Verhältniß der Theologie zum Glauben können wir das auszeichnende Merkmal entnehmen,

---

Recht wird uns nun in dem neueſten Heft der Quartalſchrift S. 370 vorgeworfen, wir wüßten nicht zu unterſcheiden zwiſchen Glauben und Theologie? Unterſcheidung bedeutet aber nicht ſoviel wie Trennung. Man höre einmal, wie die Quartalſchrift das Verhältniß von Glauben und Theologie gedacht wiſſen will. „Im Glauben", ſagt ſie, „können Millionen bis auf eine Linie genau zuſammenſtimmen, in der Wiſſenſchaft des Glaubens oder der wiſſenſchaftlichen Behandlung deſſelben, d. i. der Theologie, nicht zwei." Da wäre ja die Theologie die erbärmlichſte unter allen Wiſſenſchaften, diejenige, die am wenigſten einen Anſpruch machen könnte auf die objektive Gewißheit Nun iſt aber die Theologie die Königin der Wiſſenſchaften gerade wegen ihrer höheren Gewißheit. Aliae scientiae, ſagt St. Thomas, certitudinem habent ex naturali lumine rationis humanae, quae potest errare; haec autem (die Theologie) certitudinem habet ex lumine divinae scientiae, quae decipi non potest, I. q. 1. a. 5. Hinter jener Trennung von Glauben und Theologie, wie ſie dem Verfaſſer der angezogenen „Erklärung" der Quartalſchrift beliebt, ſteckt übrigens mehr, als es bei oberflächlicher Betrachtung der Sache den Anſchein hat. Wollte man damit Ernſt machen, ſo wäre die nothwendige Folge, daß der richtige Begriff des Dogma verflüchtigt würde und das Lehramt der Kirche herabſänke zu einem nichtsſagenden Scheingebilde. Es iſt hier nicht der Ort, die angedeutete Conſequenz weiter auszuführen. Indeſſen halten wir mit aller Zuverſicht unſere Behauptung aufrecht, ſelbſt auf die Gefahr hin, der Verketzerungsſucht bezichtiget zu werden, obſchon die Quartalſchrift des Rechtes zu ſolcher Klage ſich begeben hat, ſeitdem ſie ſelbſt, wie wir ſahen und noch weiter ſehen werden, kein Bedenken trägt, die bewährteſten, durch das Zeugniß der Kirche beglaubigten theologiſchen Anſichten, ſobald ſie nicht in ihren Rahmen taugen, als unkatholiſch einfach über Bord zu werfen. Liegt in einem ſolchen Gebahren kein gröblicher Verſtoß gegen den theologiſchen Takt, ſo müſſen wir doch entſchieden Verwahrung einlegen gegen den in jener „Erklärung" aufgeſtellten Grundſatz, daß die Sünde der Verketzerung des Nächſten begangen werde, ſo oft man einem beliebigen neueren Theologen mit aller Höflichkeit bemerkbar macht, es ſei ſeine Theologie nicht die der Kirche. Gegen die Recht-

wodurch ſich die Theologie von der Philoſophie unterſcheidet. Es liegt dieß einmal in ihrem Objekt. Denn die Theologie hat zu ihrem Gegenſtand den Inhalt der übernatürlichen Offenbarung. Bedient ſich der ſpekulative Theologe auch der Waffen der Philoſophie, ſo geſchieht es immer nur zu dem Zwecke, über den göttlichen Offenbarungsinhalt ein helleres Licht zu verbreiten, die einzelnen Punkte deſſelben feſtzuſtellen, in ihrem inneren Zuſammenhang zu erkennen, ſowie deren Conſequenzen begrifflich darzulegen. Dem Objekte der Theologie entſpricht ſodann ihr Princip. Wie St. Thomas ſagt, empfängt ſie das Princip ihrer Erkenntniß (nicht aber die daraus zu gewinnende Erkenntniß ſelbſt) unmittelbar von Gott*). Alſo nicht, wie die „freie Wiſſenſchaft“ wohl möchte, in der Zügelloſigkeit liegt das auszeichnende Weſen der Philoſophie, ſondern einfach darin, daß der Philoſoph in der reinen natürlichen Vernunft ſeine einzige Erkenntnißquelle anerkennt, während der ſpekulative Theologe die natürliche Vernunft nur als Erkenntnißmittel gebraucht, um damit aus einer höheren Quelle, der übernatürlichen Offenbarung, ſeine Wiſſenſchaft zu ſchöpfen.

Die von der theologiſchen Quartalſchrift in jüngſter Zeit bewährte Zuverſicht ſtützt ſich vornehmlich auf das folgende Argument. Die Meinung, welche der Philoſophie das Dogma zur Richtſchnur gibt, läßt „durch die Theologie die Ausbildung der Philoſophie, ſodann durch dieſe Philoſophie wieder die Ausbildung der Theologie bedingen. Kann es einen förmlicheren circulus viliosus geben**)?“ Dieſe Einſicht gewinnt der Theologe der Quartalſchrift als das Ergebniß zweier Abhandlungen von zuſammen 141 Seiten. Wir haben hier den Achilles der „freien Wiſſenſchaft“ vor uns; wie wird die Idee einer

---

gläubigkeit des Mannes ſelbſt will ja nicht das Mindeſte geſagt ſeyn. Das Princip ſeiner Theologie, d. i. ſein Glaube, kann ganz richtig ſeyn; nur verſteht er es nicht, daſſelbe recht zu handhaben.

*) I. q. 1. a. 5. ad 2.

**) 45. Jahrgang 1. Quartalheft S. 81.

„durch und durch katholiſchen“ Univerſität dagegen Stand halten? Mittelſt einer einfachen Diſtinktion. Wodurch, fragen wir, bedingt die Theologie die Ausbildung der Philoſophie? Dadurch, daß ſie der Philoſophie das Dogma als die untrügliche Norm vorhält, woran ſich die Arbeit der reinen Vernunft zu orientiren hat. Und wie bedingt nun umgekehrt die Philoſophie die Ausbildung der Theologie? Inſofern, als die Theologie das philoſophiſche Erkenntnißprincip oder die reine Vernunft als ein Mittel herbeizieht, um damit tiefer einzudringen in diejenige Erkenntnißquelle, welche zu verwerthen und immer gründlicher auszubeuten den eigentlichen Beruf der Theologie bildet. Theologie und Philoſophie bedingen ſich gegenſeitig, aber ſie bedingen ſich keineswegs in der nämlichen Beziehung, non in eodem genere causae. Denn die Philoſophie empfängt aus der Hand der Theologie ihre höchſte und letzte Erkenntnißnorm; was dagegen die Theologie der Philoſophie entlehnt, iſt ein Erkenntnißmittel. Somit bekundet ſich allerdings in dem gegenſeitigen Verhältniß von Theologie und Philoſophie ein Cirkel, jedoch mit nichten ein circulus vitiosus. Ein ſolcher wäre nur dann gegeben, wenn Theologie und Philoſophie gegenſeitig ſich bedingen würden in eodem genere causae, d. h. wenn die Ausbildung der Philoſophie gerade in ſofern durch die Theologie bedingt wäre, als die letztere ihr eigenes Zuſtandekommen der Philoſophie verdankt, oder hinwiederum die Ausbildung der Theologie gerade in ſofern durch die Philoſophie, als dieſe durch die Sätze jener geregelt wird. Daß dem aber nicht ſo ſei, iſt unſchwer einzuſehen. Wenn wir der Philoſophie die Verpflichtung auferlegen, bei der Theologie ſich Raths zu erholen, ſo wird der letzteren ihre Superiorität eingeräumt einzig und allein wegen ihres höheren, übernatürlichen Erkenntnißprincips, des Princips der göttlichen Offenbarung, das ſie ganz unabhängig von der Philoſophie beſitzt. Dieſe Beſitzergreifung vollzieht ſich ja ausſchließlich durch den Glauben. Denn nur im übernatürlichen Glauben beſitzt der menſchliche Geiſt das geeignete Organ, um die gött-

liche Offenbarung, und damit das Princip ſeiner theologiſchen Erkenntniß, in ſich aufzunehmen. Der Mitwirkung der Philoſophie bedarf die Theologie lediglich zu dem Behuf einer wiſſenſchaftlichen, begrifflichen Darlegung und Zergliederung ihres übernatürlichen Erkenntnißgegenſtandes, oder des Offenbarungsinhaltes. Den ſubſtanziellen Vollgehalt deſſelben aber kann ſie nur kraft einer übernatürlichen Offenbarung, beziehungsweiſe mittelſt des Glaubens, ſich zu eigen machen, wenigſtens in der Weiſe oder mit einem ſolchen Grad von Gewißheit, daß ſie dadurch befähiget wird, der Leitſtern der Philoſophie zu ſeyn.

Nun könnte unſer Gegner einwenden: Mag ſeyn, aber wie kann die Theologie als Correktiv der Philoſophie ſich bethätigen, ſo lange nicht jene wiſſenſchaftliche Entwickelung des übernatürlichen Offenbarungsinhaltes vollzogen iſt, was doch eingeſtandenermaßen durch Philoſophie geſchehen muß? Alſo bleibt der Cirkel in eodem genere causae und damit ein vitiöſer, d. h. die Theologie ſoll nach euerer Anſchauung gerade inſoweit oder in der nämlichen Beziehung die Ausbildung der Philoſophie bedingen, als ihr eigenes Zuſtandekommen durch die Mitwirkung der Philoſophie bedingt iſt. Wir haben dieſe Inſtanz nicht zu fürchten. Man erinnere ſich doch nur des oben näher bezeichneten Rechtstitels, auf den die Oberherrlichkeit der Theologie ſich gründet. Sie iſt die geborene Königin der Wiſſenſchaften Dank ihrem übernatürlichen Princip. Nicht erſt ihre allmähliche Ausbildung als Wiſſenſchaft, wobei allerdings die Theologie auch das philoſophiſche Erkenntnißprincip in Anwendung bringt, erhebt dieſelbe auf jene Höhe. Ihre wiſſenſchaftliche Geſtaltung iſt nur die nothwendige Vorausſetzung, damit ſie von dem ihr eigenen Princip der göttlichen Offenbarung einen erſprießlichen Gebrauch machen könne zur Berichtigung der übrigen Wiſſenſchaften. Denn dieß wird die Theologie nur in dem Maße zu leiſten vermögen, als ſie ſich ſelbſt bewußt geworden iſt der einzelnen Conſequenzen des Offenbarungsinhaltes oder des ganzen Reichthums des Dogma; worin eben ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung beſteht. Nun wäre es aber eine durchaus

ſchiefe Vorſtellung, wenn man ſich etwa einbilden wollte, es verdanke die Theologie jene ihre eigene wiſſenſchaftliche Entwickelung der Philoſophie als ausgebildeter Wiſſenſchaft oder den durch ſie gewonnenen Ergebniſſen. Nur das philoſophiſche Erkenntnißprincip, d. h. die reine Vernunft gebraucht die Theologie zur Erfüllung ihres eigenen wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes. Dieß ſind fürwahr zwei durchaus verſchiedene Dinge.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt auf's neue das Wechſelverhältniß von Theologie und Philoſophie. Die Theologie hat in der übernatürlichen Offenbarung Gottes ihr eigenes, ſelbſtſtändiges Erkenntnißprincip; um mit Hülfe deſſelben der Philoſophie den Weg zu weiſen, nimmt ſie das Erkenntnißprincip der letztern, d. h. die reine natürliche Vernunft, in ihren Dienſt und geſtaltet ſich durch deſſen ſelbſtſtändige Anwendung als Wiſſenſchaft. Worin beſteht nun die theologiſche Correktur, welche die Philoſophie ſich gefallen laſſen ſoll? Wollen wir etwa der Theologie die Befugniß zuerkannt wiſſen, das philoſophiſche Erkenntnißprincip an ſich oder die Denkgeſetze der reinen Vernunft zu corrigiren? Da begingen wir allerdings einen ſchreienden circulus vitiosus. Nebenbei würde uns ein derartiger Verſuch für's Tollhaus befähigen. Alſo nicht das philoſophiſche Erkenntnißprincip ſelbſt, durch deſſen Anwendung auch die Theologie ihre eigene wiſſenſchaftliche Ausbildung zu Stande bringt, nicht die natürliche Vernunft an ſich, nicht die Denkgeſetze ſollen durch die Theologie rectificirt werden, allein der davon gemachte Gebrauch, allein die Ergebniſſe der philoſophiſchen Forſchung müſſen eine Reviſion durch die Theologie ſich gefallen laſſen. Und zwar hat die Theologie die Reviſion vorzunehmen nicht etwa dadurch, daß ſie ihr eigenes, übernatürliches Erkenntnißprincip der Philoſophie aufnöthigt, ſondern ſie ſoll bloß der letzteren in dem Dogma der Kirche vor Augen halten den untrüglichen Spiegel der göttlichen Wahrheit, in welcher die höchſte, endgültig entſcheidende Norm auch für ihre eigene, rein natürliche Vernunftarbeit anzuerkennen die

Philoſophie um ſo weniger Bedenken tragen wird, je mehr es für ſie eine ausgemachte Sache ſeyn muß, daß es nur eine Wahrheit geben kann und nur einen Wahrheitsgrund. Wo iſt da die Spur eines circulus viliosus? Wittert unſer verehrter Gegner einen ſo groben Verſtoß gegen die Geſetze der Logik in der Idee einer „durch und durch katholiſchen“ Univerſität, ſo liegt der Grund davon lediglich in ſeiner eigenthümlichen Anſicht über das Verhältniß von Theologie und Philoſophie. Damit ſind wir bei dem Punkt angelangt, wo die letzte Entſcheidung der ganzen Frage zu ſuchen iſt. Die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer ſoll nicht mehr lange in Anſpruch genommen werden. Der Achilles der „freien Wiſſenſchaft“ zeigt bereits ſeine Achillesferſe.

II.

Dem Theologen der Quartalſchrift iſt die Arbeit der reinen natürlichen Vernunft nicht bloß ein einfaches Erkenntnißmedium, deſſen die Theologie ſich bedienen muß zu einer wiſſenſchaftlichen Verwerthung und Entwickelung ihres geoffenbarten Erkenntnißgegenſtandes. Nach der Anſicht unſeres verehrten Gegners hat das ganze Gebäude der Theologie zu ſeinem Grundbau die Ergebniſſe einer rein natürlichen Vernunftforſchung. Alſo nicht allein das philoſophiſche Erkenntnißprincip oder die Benützung deſſelben als Erkenntnißmittel, ſondern vielmehr die Philoſophie als ausgebildete Wiſſenſchaft iſt die nothwendige Vorausſetzung der Theologie*). Die größere oder geringere Feſtigkeit dieſes rein natürlichen Grundes bildet den Maßſtab für das Schickſal unſeres theologiſchen Syſtems. Die Quartalſchrift ſagt wörtlich: „Nimmt man nun an, daß es eine Erkenntniß des Abſoluten durch bloße Vernunft gibt, die der Erkenntniß des Glaubens vorausgeht wie die natürliche Offenbarung der übernatürlichen, ſo muß man auch annehmen, daß die Fertigkeit und Gediegenheit der Erkenntniß des Glaubens

*) Vergl. Quartalſchrift 44. Jahrg. S. 546. 558. 565. 574.

bedingt iſt durch die Fertigkeit und Gediegenheit der Vernunfterkenntniß"*). Hier an eine bloß formelle Abhängigkeit der Theologie von der Philoſophie zu denken verbietet ſchon der Ausdruck „Gediegenheit." Ueberdieß wird auf der nämlichen Seite ausdrücklich anerkannt, daß die theologiſche Erkenntniß auch in materieller Hinſicht durch Philoſophie zu Stande komme. Es heißt: „Will man ſich jedoch klar, beſtimmt und unzweideutig ausdrücken, ſo muß man ſagen: die denkende Vernunft, dieſelbe Vernunft, durch welche die philoſophiſche Erkenntniß zu Stande kommt, bringt auch die theologiſche Erkenntniß zu Stande, nur daß ſie dort an keine andere Vorausſetzung als die der Vernunft ſelbſt gebunden und inſofern frei iſt, während ſie hier an die gegebene Wahrheit des Glaubens ſich bindet und inſofern gebunden, alſo nicht frei iſt wie dort."

Worin beſteht nun nach der Meinung der Quartalſchrift dieſe „Unfreiheit"**) der theologiſchen Erkenntniß? Darin, daß ſie „nichts Anderes, als was im Glauben als Wahrheit angenommen worden iſt, erkennen will und ſoll." Die nämliche

*) 45. Jahrgang 1. Quartalheft S. 56. Die nämlichen Worte ſind auch im Orlginal unterſtrichen.

**) Gerade die Theologie iſt die wahrhaft freie Wiſſenſchaft Denn iſt ihr Erkenntnißprincip die durch den unfehlbaren Ausſpruch der Kirche kundwerdende göttliche Offenbarungswahrheit, ſo trägt ſie in ſich ſelbſt, in ihrem eigenen Princip, zugleich ihre höchſte Norm. Eine ſolche Freiheit kann von Natur allein der göttlichen Wiſſenſchaft zukommen Glaube und Theologie (die letztere wie früher gezeigt worden in geringerem Grade als die erſtere) haben einen Antheil an jener Freiheit, inſofern eben ihr Princip ein göttliches iſt. Ihr Princip, lehrt St. Thomas, wird nur im Lichte einer höheren Wiſſenſchaft erkannt, im Lichte des göttlichen Wiſſens I. q. 1. a. 2. Was aber in Gott von Natur iſt, dieß bethätiget ſich im Menſchen als Uebernatur. Eine Anſchauung, welche die der Theologie kraft ihres übernatürlichen Erkenntnißprincips zukommende Freiheit und Autonomie auch der reinen Vernunftwiſſenſchaft zuerkannt wiſſen möchte, würde die menſchliche Vernunft zum Gott machen.

Vernunft, welche die philoſophiſche Erkenntniß hervorbringt, d. h. die rein natürliche, bildet demnach das Erkenntnißprincip auch für die Theologie; der Unterſchied zwiſchen der philoſophiſchen und theologiſchen Erkenntnißweiſe liegt lediglich darin, daß hier, bei der Theologie, die rein natürliche Vernunft polizeilich gemaßregelt wird durch den Glauben. Die göttliche Offenbarungswahrheit, welche die Theologie aus der Hand des Glaubens empfängt, iſt alſo nicht mehr die erhabene Quelle, aus welcher allein (wenn auch mit Hülfe eines Vernunftſchluſſes als Entwickelungsmittel des Offenbarungsinhaltes) die theologiſche Erkenntniß, d. h. die Erkenntniß der Geheimlehren des Chriſtenthums, geſchöpft werden kann, nicht mehr das ſchlechthin nothwendige und einzig geeignete Erkenntnißprincip der Theologie; vielmehr wird durch die göttliche Offenbarung bloß die polizeiliche Schranke geſetzt, über welche die reine natürliche Vernunft nicht hinaus darf in der Erkenntniß des Abſoluten. Das unfehlbare Lehramt der Kirche ſinkt herab zu einer ordinären Polizeianſtalt. Nur „die poſitiven geſetzlichen Grundlagen, auf welchen das geordnete Zuſammenleben, die kirchliche Gemeinſchaft und Einheit beruhen", hat die Kirche und zwar „lediglich auctoritativ zu ſchützen und zu wahren." Die unfehlbare Lehrautorität der Kirche findet ſich der philoſophiſchen Wiſſenſchaft gegenüber in dem nämlichen Verhältniß wie die ſtaatliche Obrigkeit gegenüber der Jurisprudenz. Gleichwie dem Staate „nicht zuzumuthen iſt, den Rechtslehrer, der den Umſturz lehrt, theoretiſch zu widerlegen", ſo würde auch die Kirche ihren Beruf verkennen, wollte ſie der Philoſophie einen theoretiſchen Wink geben *). Das Unternehmen, dem Eindringen philoſophiſcher Irrthümer durch Aufſtellung einer unfehlbaren Wahrheitsnorm einen Damm zu ſetzen, wäre geradezu der Tod der Philoſophie. „Wenn man die wahre Philoſophie herſtellen und principiell ſichern will", ſagt die Quartalſchrift, „ſo darf man nicht ein Princip aufſtellen und

*) 44 Jahrgang 4. Quartalheft S. 576.

einen Weg einſchlagen, wodurch die falſche excludirt und unmöglich gemacht würde, ſonſt hebt man die Philoſophie auf"*).

Bei dieſer Anſicht von dem Weſen der Theologie und ihrem Verhältniß zur Philoſophie kann man allerdings in der Idee einer „durch und durch katholiſchen" Univerſität nur einen höchſt unwiſſenſchaftlichen circulus erkennen. Da iſt es freilich eitel katholiſche Ueberſchwänglichkeit, von einer katholiſchen Philoſophie zu ſprechen. Vom Standpunkt der Quartalſchrift aus muß gerade das umgekehrte Verhältniß als das wahre bezeichnet werden. Nicht die Philoſophie ſoll ſich am Dogma orientiren, ſondern umgekehrt der Dogmatiker muß in die Schule gehen bei der Philoſophie des Tages, um die rechte „Fertigkeit und Gediegenheit der Erkenntniß des Glaubens" zu gewinnen. Unſer verehrter Gegner iſt zwar ſo gütig einzuräumen, daß der wahren Theologie die Philoſophie nicht widerſprechen dürfe, aber nach ſeinem Dafürhalten kommt doch dem umgekehrten „Satze: der wahren Philoſophie darf die Theologie nicht widerſprechen, die Principalität zu" (S. 586).

Alle dieſe Aufſtellungen, wodurch das katholiſche Gefühl ſo tief verletzt wird, ſollen als ſtrenge Folgerungen ſich ergeben aus der katholiſchen Faſſung des Wechſelverhältniſſes zwiſchen Wiſſen und Glauben, Natur und Gnade. Dieß will wohl ſagen, diejenige Anſchauung, welche die theologiſche Quartalſchrift für die katholiſche hält, führt zu den gedachten exorbitanten Conſequenzen. Wir müſſen alſo den Tübinger Standpunkt nochmals etwas ſchärfer in's Auge faſſen. Mit welchem Recht derſelbe ſich den katholiſchen nennt, wird ſodann unſchwer erkannt werden.

Die Quartalſchrift lehrt: „Vorausgeſetzt, daß der chriſtliche Glaube objektiv wahr, ſo iſt an Chriſtum glauben allgemein vernünftig, und der Akt des Glaubens iſt ein Akt der natürlichen Vernunft des Gläubigen, wenn auch nicht ausſchließlich ihr Akt." (S. 555). Der Satz: „der Akt des Glaubens iſt ein Akt

*) S. 578, vgl. S. 563 f.

der natürlichen Vernunft des Gläubigen", bedeutet entweder nur ſoviel, daß bei dem Akt des Glaubens die natürliche Vernunft des Gläubigen mit thätig ſei, und dann liegt darin nicht mehr, als ein einfacher Gemeinplatz, oder aber es ſoll damit geſagt ſeyn: der Akt des Glaubens ſei ein natürlicher Vernunft-Akt des Gläubigen, und dieſe Lesart beleidigt gröblich das katholiſche Ohr. Zwar wiſſen wir recht gut, daß in katholiſchen Schulen darüber geſtritten wird, ob die Uebernatürlichkeit des Glaubensaktes eine ſubſtanzielle ſei oder eine accidentale. Allein den Glaubensakt einen natürlichen Vernunftakt des Gläubigen oder einen Akt der natürlichen Vernunft deſſelben zu nennen, das dürfte wohl in unſeren Tagen, bei dem heutigen Stand des kirchlichen Bewußtſeyns, kein katholiſcher Theologe wagen. Das Unſtatthafte einer ſolchen Ausdrucksweiſe liegt auf platter Hand. Iſt nämlich der Akt des Glaubens ein natürlicher Akt oder ein Akt der natürlichen Vernunft des Gläubigen, ſo läßt ſich nicht mehr abſehen, mit welchem Recht die Concilien gegen Pelagius behaupten, daß es der natürlichen Vernunft, d. h. der nicht durch die Gnade gehobenen und geſtärkten Vernunft, ſchlechterdings und unter allen Umſtänden unmöglich ſei, einen Akt des Glaubens zu erwecken. Es handelte ſich bekanntlich in dem pelagianiſchen Streit nicht bloß darum, ob der Glaube thatſächlich ohne Gnade zu Stande komme, oder nicht; noch gab ſich die Kirche mit der Conceſſion zufrieden, daß wenigſtens zur Erleichterung des Glaubens die Gnade erfordert werde. In Frage ſtand vielmehr die abſolute Möglichkeit. Dieſe wurde durch die Kirche verneint. Sie muß dagegen folgerichtig bejaht werden, wenn es wahr, daß der Akt des Glaubens ein Akt der natürlichen Vernunft iſt. Der Zuſatz: „wenn auch nicht ausſchließlich ihr Akt", macht die Sache um nichts beſſer. Denn es könnte die hier behauptete Mitwirkung der Gnade entweder bloß thatſächlich ſtattfinden, nicht kraft einer inneren, in dem Weſen des Glaubensaktes ſelbſt wurzelnden Nothwendigkeit, oder höchſtens um die Erweckung des Glaubens zu erleichtern. Ja, wenn man den Akt des Glaubens einen Akt der natür-

lichen Vernunft nennt, ſo iſt dieſe zweifache Weiſe einer Gnadenmitwirkung allein noch denkbar. Die Vorſtellung von einer abſoluten, in dem Weſen des Glaubens gegründeten Nothwendigkeit der Gnade, alſo der Standpunkt des katholiſchen Dogma, wird geradezu ausgeſchloſſen.

Ferner leſen wir auf der nämlichen Seite der Quartalſchrift: „Soll und will er nun (der Gläubige) von der Wahrheit ſeines Glaubens ſich ſelbſt und Andern Rechenſchaft geben und dieſelbe objektiv erkennen (wiſſen), ſo muß er die Thatſache der göttlichen Offenbarung, und was damit zuſammenhängt, nachweiſen und die allgemeine oder objektive Vernünftigkeit ihres Inhaltes beweiſen.“ Was der Katholik zu halten habe von der letzteren an den Gläubigen geſtellten Anforderung, nämlich die allgemeine oder objektive Vernünftigkeit des göttlichen Offenbarungsinhaltes zu beweiſen, dieß kann nach dem apoſtoliſchen Erlaß vom 11. Dezember v. Jrs. nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Der heilige Vater ſagt da von dem Inhalt der göttlichen Offenbarung: Et sane cum haec dogmata sint supra naturam, iccirco naturali ratione, ac naturalibus principiis attingi non possunt. Nunquam siquidem ratio suis naturalibus principiis ad hujusmodi dogmata scienter tractanda effici potest idonea. Quodsi haec isti temere asseverare audeant, sciant, se certe non a quorumlibet doctorum opinione, sed a communi, et nunquam immutata Ecclesiae doctrina recedere.

Iſt der Theologe der Quartalſchrift in dem vorliegenden wichtigen Punkte von dem rechten Weg abgewichen, ſo liegt der Grund davon abermals in einer Confuſion zweier Begriffe, welche der Dogmatiker ſtrenge unterſcheiden muß. Die Quartalſchrift verwechſelt nämlich das objectum formale fidei mit dem motivum credibilitatis, d. h. den Glaubensgrund mit dem Grund der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung. Damit unſer Glaube ein vernünftiger ſei, ein rationabile obsequium, müſſen wir mit Gewißheit urtheilen, es ſeien die als Offenbarungswahrheit uns vorgelegten Lehrpunkte auch in der

That glaubwürdig. Dieſe Gewißheit uns zu verſchaffen, iſt das Geſchäft der reinen natürlichen Vernunft. Sie muß deßhalb aus eigener Kraft diejenigen Wahrheiten zu erkennen vermögen, auf welchen die Glaubwürdigkeit des Dogma beruht, d. h. die motiva credibilitatis, oder wie ſie noch ſonſt heißen, da ohne ihre vorhergehende Erkenntniß die gläubige Annahme der Offenbarungslehre unmöglich iſt, die praeambula fidei. Dahin gehört vornehmlich die Thatſache der Offenbarung. Wie kann mein Glaube die ihm weſentliche Sicherheit und Gewißheit haben, ſo lange ich noch zweifle, ob es glaubwürdig ſei oder nicht, daß die von mir zu glaubende Lehre wirklich durch Gott geoffenbart worden? Ohne die feſte Ueberzeugung von dieſer Glaubwürdigkeit werde ich mich nie dazu verpflichtet fühlen, eine beſtimmte Lehre als Glaubenswahrheit anzunehmen. Ja, die Glaubwürdigkeit der Offenbarungsthatſache muß ſich mir bis zur Evidenz ſteigern. Dann erſt bin ich im Stande, einen übernatürlichen Glaubensakt zu erwecken. Ich ſage wohlgemerkt: meine Erkenntniß der Glaubwürdigkeit der Offenbarungsthatſache muß eine evidente ſeyn, nicht die Erkenntniß dieſer Thatſache ſelbſt. Dieſe Unterſcheidung iſt von hoher Wichtigkeit. Gewährt mir nämlich die erſtere Erkenntniß bloß eine Evidenz der Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums (evidentia credibilitatis), ſo wäre mit der letzteren eine Evidenz ſeiner Bezeugung gegeben (evidentia testificationis), d. h. das göttliche Zeugniß, und damit der Grund, das Motiv oder objectum formale meines Glaubens würde für mich evident. Untrennbar davon wäre die evidente Erkenntniß der inneren Wahrheit oder Möglichkeit der Geheimnißlehren des Chriſtenthums. Denn iſt es für meine natürliche Vernunft evident, daß Gott eine beſtimmte Lehre bezeugt, ſo beſitze ich zugleich die natürliche Evidenz ihrer inneren Wahrheit, da das göttliche Zeugniß nothwendig ein wahrhaftiges iſt. Dieſe mit der Evidenz der göttlichen Bezeugung des Dogma untrennbar verbundene Evidenz ſeiner inneren Wahrheit folgt aber keineswegs aus der bloßen Evidenz ſeiner Glaubwürdigkeit. Die evidente Erkenntniß der

letztern iſt ja nichts Anderes, als die klare Einſicht, daß es der chriſtlichen Klugheit gemäß ſei, einer beſtimmten als Offenbaruugswahrheit vorgelegten Lehre Glauben zu ſchenken. Nun kann aber ganz wohl auch eine an ſich falſche Lehre auf eine Weiſe uns vorgetragen werden, daß wir unter den gegebenen Umſtänden nicht umhin können, ihre gläubige Annahme für klugheitsgemäß und damit die Lehre ſelbſt für glaubwürdig zu halten. Es beſteht eben zwiſchen der äußeren Glaubwürdigkeit einer Lehre und ihrer inneren Wahrheit kein nothwendiges Band, durch welches der Schluß von jener auf dieſe gerechtfertiget wäre*). Alſo nur die Glaubwürdigkeit der chriſtlichen

*) Aber wenigſtens Gott, ſo ließe ſich dagegen erwidern, kann uns nicht etwas, was an ſich falſch iſt, als glaubwürdig erſcheinen laſſen; alſo fällt wenigſtens bei den als göttliche Offenbarung anzunehmenden Lehren die Evidenz ihrer Glaubwürdigkeit mit jener ihrer inneren Wahrheit in Eins zuſammen; denn ſobald ich zu der evidenten Einſicht gelangt bin, es könne eine beſtimmte Lehre als von Gott geoffenbart unbedenklich und ohne Gefahr einer Täuſchung von mir angenommen werden, muß ich folgerichtig mit Evidenz urtheilen, daß jene innerlich wahr ſei. Wie iſt aber da bezüglich der nämlichen Wahrheit noch ein übernatürlicher Glaube möglich, welcher ja ſeinem innerſten Weſen nach ein dunkles und kein evidentes Erkennen iſt? Bei dieſem Einwurf wird überſehen, daß das zu einem übernatürlichen Glauben erforderliche Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums keineswegs darauf ſich bezieht, ob die vorgetragene Lehre mit übernatürlichem Glauben, welcher die Wahrheit ſeines Gegenſtandes nothwendig vorausſetzt, angenommen werden könne, oder nicht. Denn in jenem, dem übernatürlichen Glauben vorangehenden Stadium kann der Menſch noch gar nicht wiſſen, ob es überhaupt einen übernatürlichen Glauben gebe, geſchweige denn daß der Gegenſtand desſelben nothwendig wahr ſei. Um einen übernatürlichen Glaubensakt erwecken zu können, muß uns nur das Eine evident ſeyn, daß wir nicht gegen die chriſtliche Klugheit verſtoßen, indem wir die uns vorgelegten Lehren als göttliche Offenbarung und daher mit feſtem, unerſchütterlichen Glauben annehmen, wobei von den weiteren Eigenſchaften dieſes Glaubens, die ja nur durch übernatürliche Offenbarung

Dogmen, nicht ihre Wahrheit und begriffliche Vollziehbarkeit muß für meine natürliche Vernunft eine evidente werden. Wie verhält es ſich nun mit dem zweiten Punkt, mit dem objectum formale fidei oder dem Grund meines Glaubens, d. i. mit dem göttlichen Zeugniß? Zwar iſt es in der katholiſchen Theologie eine offene Frage, ob die evidente Erkenntniß des göttlichen Zeugniſſes verträglich ſei mit einem übernatürlichen Glaubensakt, oder nicht. Als durchaus unſtatthaft aber muß die Behauptung bezeichnet werden, daß der Glaubensakt als ſolcher eine nur natürliche Erkenntniß des göttlichen Zeugniſſes zu ſeinem Motiv habe. Bei dieſer Faſſung wird die übernatürliche Gewißheit und Sicherheit des chriſtlichen Glaubens geradezu preisgegeben. Denn der Glaube kann nicht gewiſſer und ſicherer ſeyn, als ſein Grund iſt, und dieſer wäre hier ein natürliches Erkennen. Soll demnach der Glaube ein übernatürlicher bleiben, ſo muß auch ſein Grund oder das göttliche Zeugniß mit einem übernatürlichen Akt von uns erfaßt werden. Hierüber darf unter katholiſchen Theologen eine Meinungsverſchiedenheit nicht ſtattfinden, ſo ſehr immerhin die Anſichten von einander abweichen mögen, wenn es gilt, die Art und Weiſe zu erklären, wie das göttliche Zeugniß als der Grund und zugleich als der Gegenſtand unſeres übernatürlichen Glaubens gedacht werden könne.

---

uns bekannt ſind, ſelbſtverſtändlich noch einſtweilen abgeſehen wird. So Lugo De fide disp. V. sect. 2 nro. 31. — Was ferner die innere Vollziehbarkeit der mit Evidenz als glaubwürdig erkannten Geheimniſſe des Chriſtenthums anbetrifft, ſo iſt zu bemerken, daß aus der evident erkannten inneren Unmöglichkeit eines Gegenſtandes die Unglaubwürdigkeit deſſelben allerdings mit Evidenz gefolgert wird, keineswegs aber umgekehrt, aus deſſen Glaubwürdigkeit ſeine innere Vollziehbarkeit. Weiter kann aus dem Oberſatze, daß das evident Unglaubwürdige auch evident unmöglich ſei, nur ſo geſchloſſen werden: alſo iſt das nicht evident Unglaubwürdige auch nicht evident unmöglich, was bei den Geheimniſſen des Chriſtenthums allerdings ſich bewahrheitet.

Das Ergebniß unſerer Erörterung läßt ſich alſo in den Satz zuſammenfaſſen, daß die natürliche Erkenntniß der Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums den übernatürlichen Glauben keineswegs begründen ſoll; es hat dieſelbe dem Glauben bloß den Weg zu bahnen. Dieſe zwei Punkte verwechſelt nun die Quartalſchrift, wenn ſie den Freunden der Scholaſtik vorwirft, daß „ſie die rein philoſophiſche und ſtricte Beweisbarkeit der Wahrheit des Chriſtenthums behaupten“ (S. 556); ſollte heißen: der Evidenz ſeiner Glaubwürdigkeit. Mittelſt dieſer Unterſcheidung zerſtieben gleich einer Seifenblaſe all die pomphaften Deklamationen über den ſchreienden Widerſpruch, in welchen die Scholaſtik mit ſich ſelbſt gerathe, indem ſie einerſeits die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens mit reiner Vernunft beweiſen wolle, andererſeits der Vernunftwiſſenſchaft die Zumuthung mache, ſich zu beugen unter den Gehorſam des Glaubens.

Betrachten wir nun eine weitere Frucht der gerügten Confuſion von Glaubensgrund und Begründung der Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums. Die Quartalſchrift belehrt uns: „Weil er aber (der Geiſt) zu der höhern Stufe (zu der des Glaubens) nicht unmittelbar erhoben, ſondern von der niedern aus und durch ſie (als Bedingung) dazu fortgeſchritten iſt, ſo muß dieſe Vervollkommnung ſeiner natürlichen Erkenntniß unter den Bedingungen und durch die Mittel geſchehen, unter denen ſie überhaupt vorhanden iſt und durch die ſie ſich entwickelt, alſo auf rein vernünftige, beziehungsweiſe rein philoſophiſche Weiſe“ (S. 559). Dem iſt nicht ſo. Denn muß die Vervollkommnung unſerer natürlichen Erkenntniß im übernatürlichen Glauben „unter den Bedingungen und durch die Mittel geſchehen, unter denen ſie (die natürliche Erkenntniß) überhaupt vorhanden iſt und durch die ſie ſich entwickelt“, ſo würde aus dieſer Lehre der Quartalſchrift folgen, daß der übernatürliche Glaube nicht ein Erkennen höherer Art iſt, nicht einer höheren Ordnung angehört, als das natürliche Wiſſen; es würde vielmehr zwiſchen Glauben und Wiſſen ein bloßer Gradunterſchied ſtattfinden, wie es z. B. in der nämlichen Erkenntnißſpecies

des mathematiſchen Wiſſens gar mancherlei Stufen und Grade der Vollkommenheit gibt. Damit würde aber das Weſen des chriſtlichen Glaubens von Grund aus zerſtört. Der chriſtliche Glaube iſt ja nach katholiſcher Anſchauung ein Erkennen höherer Art und gehört einer ganz andern Ordnung an, als das natürliche Wiſſen. Und zwar beſteht dieſer ſpecifiſche Unterſchied, wie wir früher gezeigt haben, gerade darin, daß der Glaube ein ganz anderes Princip hat, als das natürliche Wiſſen. Dieſem leuchtet voran das Licht der menſchlichen Vernunft, jenem die göttliche Wahrheit. Unde ipsi veritati divinae fides innititur tamquam medio, ſagt der heil. Thomas. Wie kann man da behaupten, es müſſe die Vervollkommnung unſerer natürlichen Erkenntniß durch die nämlichen Mittel geſchehen, wodurch ſie (die natürliche Erkenntniß) überhaupt zu Stande kommt und ſich entwickelt, alſo auf rein vernünftige, beziehungsweiſe rein philoſophiſche Weiſe? Daraus ergibt ſich überdieß noch eine weitere, nicht minder irrige Conſequenz. Vollzöge ſich nämlich die Vervollkommnung unſerer natürlichen Erkenntniß durch den Glauben auf rein philoſophiſche Weiſe, ſo könnte der Glaubensaſſenſus an ſich, oder die dem Glauben eigene Erkenntniß als ſolche, keine höhere Sicherheit und Gewißheit für ſich in Anſpruch nehmen, als die philoſophiſchen Gründe zu erzeugen geeignet ſind, durch welche unſer Geiſt zur Annahme der Glaubenswahrheit bewogen wird, oder mit andern Worten, die dem Glauben nun einmal nicht abzuſprechende höhere Gewißheit bezöge ſich einzig und allein auf den Willen, näher auf die größere Zuverſicht, womit der Wille dem Verſtand befiehlt, der Glaubenswahrheit ſeine Zuſtimmung zu ſchenken, nicht auf dieſe Zuſtimmung des Verſtandes ſelbſt, es wäre bloß eine höhere firmitas affectiva, nicht zugleich eine höhere firmitas intellectualis. So leſen wir in der Quartalſchrift: „Der Glaube iſt in ſeiner Idealität erſt möglich, wenn — die Grade immer vorausgeſetzt — das rein vernünftige Bewußtſeyn der Wahrheit im höchſten Grade der Reinheit, Klarheit und Feſtigkeit vorhanden iſt“ (S. 558).

Dieß aber iſt gerade der Sinn des folgenden durch Innocenz XI. cenſurirten Satzes: Voluntas non potest efficere, ut assensus fidei in se ipso sit magis firmus, quam mereatur pondus rationum ad assensum impellentium *).

Daß dieſer durch die Kirche verurtheilte Sinn der obigen Theſis zugleich der eigenſte Gedanke des Theologen der Quartalſchrift ſei, geht aus dem weitern Umſtand hervor, daß derſelbe dem Glauben eine bloß ſubjektive, keine objektive Gewißheit zuerkannt wiſſen will; woraus ſodann im Intereſſe der „freien Wiſſenſchaft" der Schluß gezogen wird: „Deßhalb kann ich nicht ſagen: weil nach meiner Ueberzeugung der chriſtliche Glaube über der Vernunft ſteht und eine höhere Stufe des Bewußtſeyns der Wahrheit iſt, als das natürlich vernünftige Bewußtſeyn derſelben, ſo muß ſich die Vernunft jedes Andern vom Glauben reinigen, leuchten und leiten laſſen" (S. 579). Schade nur, daß das Tridentinum einer ganz anderen Vorſtellung von der Gewißheit des Glaubens gehuldiget hat. Gibt es einen prägnanteren Ausdruck für die Objektivität jener Gewißheit, als das tridentiniſche Wort: certitudo fidei, cui non potest subesse falsum (sess. VI cap. 9)? Iſt alſo der Glaubensakt unfehlbar, ſo muß offenbar der durch ihn erfaßten Offenbarungswahrheit die Fähigkeit zuerkannt werden, die untrügliche Norm zu bilden für alles rein natürliche Erkennen von Gott und göttlichen Dingen. Auch iſt es unrichtig, wenn der Theologe der Quartalſchrift in der Abſicht dem Glauben die objektive Gewißheit abzuſprechen a. a. O. behauptet, es ſei das dem Glauben eigene Erkennen kein „vermitteltes". Die Glaubenserkenntniß, wie wir ſahen, wird ja

*) Dieſer cenſurirten Propoſition wird in dem Werke, dem ſie entnommen, die folgende Phraſe unmittelbar vorausgeſchickt: Judicium credibilitatis, quo judicamus de honestate fidei ejusque necessitate, voluntati servit, ut firmiter invicteque assensum imperet, non intellectui, ut certius firmiusque assentiatur. Vergleiche *Viva* Damnat. theses contra fidem.

vermittelt durch ein untrügliches Medium, durch das kraft eines übernatürlichen Gnadeneinflusses um seiner selbst willen angenommene göttliche Zeugniß, worauf die den geoffenbarten Wahrheiten geschenkte gläubige Zustimmung sich stützt wie auf ihr Motiv oder objectum formale. Daß der Sachwalter der „freien Wissenschaft" dem Glaubensakt keine objektive Gewißheit zuerkennen will, das kommt einfach daher, weil derselbe keinen rechten Sinn hat für die dem christlichen Glauben wesentliche Uebernatürlichkeit.

Zum Beweis unserer Behauptung genügt ein Blick auf die der Quartalschrift beliebte Erklärung des Zustandekommens oder der Genesis jener subjektiven Gewißheit, welche dem christlichen Glauben in Tübingen noch zugestanden wird. Es heißt da a. a. O.: „Die offenbarungsgläubige Vernunft steht daher zwar über der bloßen und rein natürlichen Vernunft, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß Gott sich wirklich geoffenbart und daß eben das, was sie glaubt — nichts Anderes — von Gott geoffenbart ist. Diese Voraussetzung macht der Gläubige durch einen freien Vernunft- und Willensakt zugleich, und nur er macht sie*); darin besteht sein ihn vom Wissen unterscheidendes Wesen, und darauf beruht seine (subjektiv-persönlich) seligmachende Kraft, das meritum fidei". Um diesen etwas unklar stylisirten Satz richtig zu verstehen, müssen wir zuvörderst darüber uns klar werden, was dadurch bewiesen werden soll. Es soll derselbe zur Erhärtung der Behauptung dienen, daß die im Glauben zu erfassende Offenbarungswahrheit nicht geeignet sei, als die allgemein gültige Norm für das rein vernünftige Denken aufgestellt zu werden. Die Veranlassung zu einem solchen Versuch sei gewesen eine einseitige Betrachtung der Glaubenswahrheit. Man habe dieselbe ins Auge gefaßt lediglich in ihrer abstrakten Objektivität und losgeschält von den concreten subjektiven Bedingungen, ohne welche der Glaube nicht zur Wirklichkeit werde. In dieser seiner sub-

*) Wir erlauben uns diese Worte zu unterstreichen.

jektiven Verwirklichung ſei der Glaube keineswegs ein Höheres, wodurch die Arbeit der reinen Vernunft geregelt werden könne. Die Uebernatürlichkeit der Glaubenswahrheit, kraft deren man die letztere erheben wolle zur Richtſchnur für das rein natürliche Erkennen, komme ja ausſchließlich zu liegen in die Sphäre der abſtrakten Objektivität, ſofern der Inhalt der übernatürlichen Offenbarung zwar an ſich und ſeinem Urſprung nach eine göttliche Wahrheit ſei, keineswegs jedoch für uns. Unmittelbar wahr und gewiß auch für uns oder ihrem concreten Begriffe nach werden die Glaubenslehren erſt durch einen Vernunftakt (S. 554. 580—83.). Wie denkt ſich nun der Theologe der Quartalſchrift die Oekonomie jenes Aktes? Vollzieht ſich die dadurch zu bewirkende ſubjektive Aneignung der objektiven Offenbarungswahrheit kraft eines aus der objektiven Sphäre ſelbſt ausſtrömenden und von hier aus die Subjektivität auf eine höhere Stufe der Thätigkeit erhebenden Einfluſſes, oder haben wir da nichts weiter, als einen Akt der nackten natürlichen Vernunft? Ergreift der Geiſt die ihm vorgelegte Glaubenswahrheit aus eigener Kraft ſeiner Natur, oder angezogen und bewegt durch einen übernatürlichen, die Predigt der Offenbarungslehre begleitenden göttlichen Gnadeneinfluß? Hier muß der Theologe der Quartalſchrift Farbe bekennen. Wie antwortet derſelbe auf die geſtellte Frage? Es gibt für ihn nur *eine* Antwort. Wollte er ſagen, die Vernunft mache ſich die objektive Glaubenswahrheit zu eigen Dank einer ſie erleuchtenden übernatürlichen Gnade, alſo Dank der Gnade des Glaubens: ſo würde im nämlichen Augenblick ſein ganzes Plaidoyer zu Gunſten der „freien Wiſſenſchaft“ in Nichts zuſammenfallen. Denn der Hauptgrund für die Losſagung der Philoſophie von der Oberhoheit des Dogma ſoll ja gerade der ſeyn, daß die Glaubenswahrheit „die Vernunft und vernünftiges Denken und Erkennen vorausſetze, um das für uns zu ſeyn, was ſie an ſich iſt“. Daß die Offenbarungswahrheit unmittelbar wahr und gewiß iſt auch für uns, dieß bewirkt der ſie ergreifende natürliche Vernunftakt. Daraus wird eben

geſchloſſen, daß die reine Vernunft nicht in der Lage ſei, ſich durch den Glauben leiten zu laſſen. Die Vernunft wird alſo in dem nämlichen Akt, womit ſie die Glaubenswahrheit ergreift, keineswegs erleuchtet von dem Licht des Glaubens, oder ſie bethätiget ſich da als nackte natürliche Vernunft. Dieß iſt der Sinn der oben angezogenen merkwürdigen Stelle, wo es heißt: „die Vorausſetzung, daß Gott wirklich ſich geoffenbart und gerade dieß geoffenbart habe, mache der Gläubige durch einen freien Vernunft- und Willensakt zugleich, und nur er mache ſie; darin beſtehe des Glaubens ſeligmachende Kraft, das meritum fidei.“ Es wird alſo hier mit dürren Worten der feſte Wille, eine beſtimmte Lehre als von Gott geoffenbarte im Glauben anzunehmen, kurz der Anfang des Glaubens oder der freie Entſchluß dazu der rein natürlichen Kraft des menſchlichen Geiſtes zugeſchrieben. Nach der Lehre der Quartalſchrift verdankt der chriſtliche Glaubensakt ſeine ſeligmachende Kraft, alſo ſeine ganze Bedeutung für das ewige Heil — ausſchließlich einem freien, rein natürlichen Vernunft- und Willensakt des Gläubigen. Dieß heißt nun der dogmatiſch definirten Kirchenlehre geradezu ins Geſicht ſchlagen. Hören wir darüber einen Theologen, nämlich Suarez. Er ſagt: Dico ergo primo: post auditam fidem Evangelii, vel revelationem acceptam, neminem habere posse absolutam voluntatem credendi sicut oportet, seu modo Christiano, nisi per gratiam Dei excitantem et adjuvantem Assertio, absolute et in terminis sumpta, est de fide, nam definita est a Conc. Araus., can. 5*). Der angezogene Kanon des zweiten Concils von Orange lautet: Si quis sicut augmentum, ita etiam initium fidei, ipsumque credulitatis affectum, quo in eum credimus, qui justificat impium, et ad regenerationem sacri baptismatis pervenimus, non per gratiae donum, id est per inspirationem spiritus sancti corrigentem voluntatem nostram ab infidelitate ad fidem, ab impietate ad pietatem, sed naturaliter nobis inesse dicit,

*) De gratia lib. II cap. 3 nr. 2.

apostolicis dogmatibus adversarius approbatur. Dieſe conciliariſche Beſtimmung findet eine weitere Erklärung in dem ſiebenten Kanon des nämlichen Concils: Si quis per naturae vigorem bonum aliquod, quod ad salutem pertinet vitae aeternae, cogitare ut expedit, aut eligere, sive salutari, id est evangelicae praedicationi consentire posse confirmat, absque illuminatione et inspiratione spiritus sancti, qui dat omnibus suavitatem in consentiendo et credendo veritati, haeretico fallitur spiritu. Daß die Annahme einer beſtimmten Lehre als Offenbarungswahrheit, auch gerade inſoweit dieſelbe ein freier und damit verdienſtlicher Akt iſt, nur unter Mitwirkung eines erweckenden und beiſtehenden Gnadeneinfluſſes zu Stande komme, alſo keineswegs, wie der Theologe der Quartalſchrift will, eine ausſchließlich durch den Gläubigen ſelbſt gemachte Vorausſetzung ſei — dieß hat auch das Tridentinum mit den folgenden Worten ausdrücklich feſtgeſetzt: Disponuntur autem ad ipsam justitiam, dum excitati divina gratia et adjuti, fidem ex auditu concipientes libere moventur in Deum, credentes vera esse quae divinitus revelata et promissa sunt (sess. VI. cap. 6).

Der Wortführer der „freien Wiſſenſchaft“ gibt ſich nun einmal nicht die Mühe, die einzelnen zu einem übernatürlichen Glaubensakt erforderlichen Momente gehörig zu unterſcheiden. Hatte er früher das motivum credibilitatis verwechſelt mit dem objectum formale fidei, ſo nimmt er bei ſeiner zuletzt gewürdigten Ausführung wiederum zwei Dinge für gleichbedeutend, die wohl zu unterſcheiden ſind, nämlich die voluntas credendi und das judicium credibilitatis. Das letztere kann für ſich allein genommen allerdings als etwas Natürliches betrachtet werden, damit aber der Wille zu glauben daraus hervorgehe, iſt nach dem katholiſchen Dogma das Eingreifen einer übernatürlichen Gnade ſchlechthin erforderlich*).

*) Der letzte Differenzpunkt zwiſchen den Sachwaltern der „freien Wiſſenſchaft“ und den Vertheidigern des Princips einer „durch und

Unſere Leſer ſind jetzt in den Stand geſetzt zu urtheilen, mit welchem Recht der Grundſatz, daß alle Wiſſenſchaften in

---

durch katholiſchen" Univerſität liegt in einer verſchiedenen Auffaſſung des Uebernatürlichen. Bezüglich der wiſſenſchaftlichen Beſtimmung dieſes Begriffes iſt der theologiſchen Strebſamkeit ein weiter Spielraum frei gelaſſen. Es haben da ſchon in der alten Kirche ſowie ſpäter in der mittelalterlichen und in der nachtridentiniſchen Theologie beſonders zwei verſchiedene Richtungen ſich geltend gemacht. Die eine trat mit Vorliebe in die Schranken für die Rechte der Gnade oder der Uebernatur, während es der anderen vornehmlich am Herzen lag, der Gefahr eines überſpannten Supernaturalismus vorzubeugen. Jede von beiden war in ihrem guten Recht, ſo lange ſie dem Dogma nicht zu nahe trat. Ja, der Wettkampf jener zwei Schulen wirkte erſprießlich ein auf die Ausbildung der Theologie. Und die Kirche hat gerade darin die ihr eigene Weisheit bewährt, daß, obſchon mehrfach um eine endgültige Entſcheidung der Sache angegangen, ſie gleichwohl bis auf den heutigen Tag die einſchlägige Controverſe frei ließ, ihre Obſorge einzig und allein darauf beſchränkend, Verletzungen des Dogma, ſei es von dieſer oder von jener Seite, energiſch zurückzuweiſen. Aber mit den Fragen, in welchen die zwei genannten von der Kirche geduldeten Richtungen unter ſich uneins waren, haben ganz und gar nichts gemein die oben gerügten Ausſchreitungen des Kämpen für die „freie Wiſſenſchaft." Es handelt ſich da nicht um eine offene Schulfrage, ſondern um wiederholt dogmatiſch fixirte Lehrpunkte. Will man ſich indeſſen zu Gunſten der „freien Wiſſenſchaft" auf die ſcholaſtiſchen Streitigkeiten der Vorzeit berufen, ſo wäre dieß wohl anders anzugreifen, als die verehrliche Redaktion der theologiſchen Quartalſchrift in ihrer jüngſt veröffentlichten Erklärung es gethan hat, 2. Quartalheft des laufenden Jahrgangs S. 373 ff. Bekanntlich waren es namentlich in der Schule der Jeſuiten gebildete Theologen, welche in jüngſter Zeit den Prätenſionen der „freien Wiſſenſchaft" entgegentraten. Nun möchte man in der erwähnten Erklärung die Sache ſo darſtellen, als ſtünden die heutigen theologiſchen Gegner der Jeſuiten oder die Anhänger der Tübinger Schule auf dem nämlichen Standpunkt mit den berühmten Gegnern der Jeſuiten von ehedem, d. h. mit der Schule der Thomiſten und Auguſtiner. Das Publikum müßte demnach glauben, es ſei die Quartalſchrift in Colliſion gerathen

völliger Uebereinſtimmung mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden ſollen, als eine unkatholiſche „Neuerung“ bezeichnet

---

ausſchließlich mit der Theologie der Jeſuiten. Man höre nur den folgenden Paſſus: „Soll es dann auf einmal in unſeren Tagen gegen den Geiſt der Kirche ſeyn, wenn gerade jetzt, nachdem die Dominikaner die theologiſche Arena faſt ganz verlaſſen haben — wenn gerade jetzt namhafte Männer aus dem Weltklerus ſich der thomiſtiſchen Theologie etwa wieder annehmen und mit deren Gegnern ſich auseinander ſetzen wollen? Oder dürfen nur Ordensleute die Richtung eines Soto, Bannez, Thomas de Lemos und Genoſſen vertreten? Oder ſoll vielleicht der Ausdruck „die Orden“ nur ein pluralis majestaticus für „der Orden“ ſeyn, dem man das Monopol geben möchte?“ Wir konnten nicht genug ſtaunen, als wir dieſe Worte laſen. Auf eine Bundesgenoſſenſchaft mit Soto, Bannez, Thomas de Lemos hat Niemand weniger ein Recht, als die heutigen Gegner der Jeſuiten. Zwar mag das Haupt der Tübinger Schule in manchen Streitfragen ſich äußerlich anſchließen an die Lehrbeſtimmungen der genannten berühmten Gegner der Jeſuiten von ehedem, vielleicht z. B. an die Ausdrucksweiſe des Thomas de Lemos in der Frage vom status naturae purae oder an die Darſtellung Soto's in der Lehre von der Sehnſucht des Menſchen nach dem ſeligen Schauen Gottes, ſcheinbar und dem bloßen Wortlaute nach überhaupt an die auguſtiniſch-thomiſtiſche Faſſung von der Vorausbeſtimmung. Aber es iſt dieß eben nur ein rein äußerliches, ich möchte ſagen zufälliges Zuſammentreffen. Was die Grundanſchauung anbetrifft, vornehmlich die Frage über das Verhältniß von Natur und Uebernatur, wird der Tübinger Dogmatiker vielleicht noch durch eine weitere Kluft von der thomiſtiſchen Schule getrennt, als von jener Molina's. Die alten Thomiſten ſtritten in ihrem Kampf mit den Jeſuiten für das Recht der Uebernatur. Kann das Nämliche geſagt werden von dem eifrigen Vertheidiger des Grundſatzes, daß die natürliche Vernunftwiſſenſchaft unabhängig ſeyn müſſe von der Oberhoheit des übernatürlichen Glaubens? Auch wenn der nämliche Theologe die ſtrikte Beweisbarkeit des Daſeyns Gottes läugnet, ſo geſchieht dieß wahrlich nicht im Intereſſe der Uebernatur. Dagegen ſind es heute gerade die Jeſuiten, welche für die Rechte der Uebernatur das Wort ergreifen. Mögen zwiſchen ihnen und einem Soto, Bannez und Thomas de Lemos noch ſo namhafte Meinungsverſchieden-

wird. Wir können ſomit die uns geſtellte Aufgabe als gelöst betrachten.

Jeden Verſuch, das Monopol der Katholicität für eine beſtimmte wiſſenſchaftliche Richtung in Anſpruch zu nehmen auf Koſten anderer von der Kirche geduldeten Anſchauungen, trifft das ſcharfe aber wahre Wort des Melchior Canus, des ruhmreichen Begründers der modernen Theologie: Hi videant, an haereticorum more penes se Ecclesiam existere mentiantur (Loc. theol. IV. 2). Ein ſolches Gelüſten nach Alleinherrſchaft auf dem Gebiete des Katholicismus iſt immer tadelnswerth, auch wenn die Schule, in deren Intereſſe nach der Waffe der Verketzerung gegriffen wird, ihrer vorzüglichen Glaubenstreue wegen mit Recht bei allen Katholiken hoch in Ehren ſteht. Was ſoll man aber ſagen, wenn eine Anſicht, die ſelbſt alle Mühe hat mit dem Dogma ſich zurecht zu ſetzen, als die allein katholiſche ſich geltend macht? Auch auf dem Boden der Theologie gibt ſich kund ein gewiſſes Element, das wir auf dem der Politik zu bezeichnen gewohnt ſind als den ſchaalen Liberalismus. Der theologiſche Liberalismus gleicht auf's Haar dem politiſchen. Der eine wie der andere will die Freiheit nur für ſich. Beide ſind gleich engherzig, intolerant und excluſiv. Man erblickt eine Sünde gegen den Zeitgeiſt, eine ſchreiende Verletzung der geheiligten Rechte der „freien Wiſſenſchaft" in

---

heiten obwalten, in dem einen Cardinalpunkt wenigſtens, um welchen ſich der ganze heutige Streit zwiſchen der Tübinger Schule und den Freunden der Scholaſtik dreht, würden die genannten Thomiſten mit aller Entſchiedenheit auf Seiten der Jeſuiten ſtehen. Die Berufung auf den alten Thomismus muß demnach als eine durchaus verfehlte bezeichnet werden. Auch iſt die Abſicht, in der ſie geſchah, unſchwer zu durchſchauen. Man möchte eben den ganzen Streithandel den Jeſuiten in die Schuhe ſchieben, und man kennt die Wirkung, welche das Schlagwort „Jeſuit" in gewiſſen Kreiſen hervorbringt: eine Taktik, die eben nicht zur Empfehlung der Sache dient, welche die Quartalſchrift leider zu der ihrigen gemacht hat.

dem Anſinnen, daß ein Profeſſor der Philoſophie das tridentiniſche Glaubensbekenntniß beſchwöre. Dagegen hätte man wohl weniger Unluſt, jeden neuen Docenten auf ein beſtimmtes Compendium zu verpflichten.

In einer argen Täuſchung wäre der katholiſche Theologe befangen, der ſich etwa einbildete, die Achtung ſeiner proteſtantiſchen Fachgenoſſen durch Conceſſionen zu gewinnen, oder der vielleicht gar in der unſchuldigen Abſicht, „den Zeitgeiſt mit dem Dogma zu verſöhnen“, das letztere nach moderner Schablone zu modeln unternähme. Sollte einem ſolchen proteſtantiſcherſeits auch das wohlfeile Zeugniß höherer „Wiſſenſchaftlichkeit“ großmüthig ausgeſtellt werden, ſo geſchähe es doch nicht ohne die ſpitzige Bemerkung, woher denn der Mann ſeine Wiſſenſchaft habe. Eine ſo tüchtige und ſchlagfertige Gegnerin, wie die proteſtantiſche Theologie iſt, wird nicht bezwungen durch Nachgiebigkeit oder mittelſt einer ſeichten Accommodationstheorie, welche die beſtehenden Gegenſätze zu verwiſchen ſucht. Den Kampf gegen den Proteſtantismus kann der katholiſche Theologe ſiegreich durchführen allein unter *einer* Loſung, und die heißt: Selbſtſtändige Vertiefung in das eigene Dogma.

Dieß Panier hat ohne Menſchenfurcht aufgepflanzt der Aufruf zur Gründung einer freien katholiſchen Univerſität Deutſchlands. Darob freut ſich jedes katholiſche Herz. Inzwiſchen wird im Intereſſe einer eiferſüchtigen theologiſchen Minorität der leitende Gedanke jenes Aufrufs als eine „Neuerung“ verdächtiget. Bei dieſer Sachlage ſchien es uns geboten, den eigentlichen Fragepunkt etwas eingehender zu erörtern.

LX.

Die katholiſche Univerſität und die proteſtantiſch-theologiſche Lehranſtalt zu Wien.

Vor ein paar Wochen iſt die Erwartung Vieler durch die Nachricht enttäuſcht worden, daß das Conſiſtorium der Wiener Univerſität ſich gegen das Andringen der proteſtantiſch-theologiſchen Lehranſtalt daſelbſt um Einverleibung in den Univerſitäts-Verband entſchieden habe. Wie ſich von ſelbſt verſteht, mußte dieſe Abweiſung ſofort als Intoleranz und Engherzigkeit gehörig ausgeſchrien werden; man will es etwa begreiflich finden, daß der katholiſche Theologe ſich eines ſolchen Verkennens der „modernen Rechtsanſchauung“ ſchuldig mache, aber unerklärlich findet man es, daß auch Mitglieder anderer Fakultäten den „mittelalterlichen“ Standpunkt theilen, den der einfachen Rechtsfrage nämlich*). Mit dieſem Vorwurf iſt hauptſächlich die Mehrheit vom Profeſſoren-Collegium der Juriſten- und vom Doktoren-Collegium der philoſophiſchen Fakultät gemeint; denn alle anderen weltlichen Collegien haben im Geiſte des ächten Wiener Liberalismus das Recht für Nichts, und die Gefälligkeit gegen den öſterreichiſchen Proteſtantismus (der bekanntlich eine eigene Art „Confeſſion“ iſt) für Alles erachtet.

*) Vgl. z. B. Allgemeine Zeitung vom 20. Mai 1863.

Man darf geradezu sagen: wenn die sog. öffentliche Meinung in Oesterreich das katholische Recht nicht als vogelfrei ansähe, so hätte der protestantisch-theologische Lehrkörper sein Petitum zu stellen gar nicht wagen können. Wer die Sachlage etwas genauer in Augenschein nimmt, der wird gewiß nicht sagen können, daß jener Ausdruck zu stark sei, und es ist wirklich der Mühe werth zu sehen, wie man unter der Herrschaft des liberalen Geistes mit den Rechten und dem vielhundertjährigen Besitzstand der Kirche in Oesterreich bereits umgehen zu können meint, unter den Augen und sozusagen an der Tischecke des apostolischen Kaisers. Wie steht also die Sache?

Die nachfolgenden Fakta sind dem als Manuscript gedruckten Gutachten des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät entnommen*). Dasselbe ist von dem Dekan des Collegiums Professor Danko, dem verdienten Verfasser der Historia revelationis, unterzeichnet und von dem Oberhof-Kaplan Dr. Häusle als beständigem Notar des theologischen Doktoren-Collegiums verfaßt. Diesem verehrten Herrn ist es vollkommen gelungen, für Jedermann überzeugend nachzuweisen, wie sehr das Verlangen des protestantischen Lehrkörpers alle Grenzen einer billigen und bescheidenen Zumuthung überschreitet, und daß die Wiener Universität, wenn es überhaupt noch ein confessionelles Recht geben soll, nur die Eine theologische Fakultät in ihrem Schooße haben kann. Wenn freilich unsere öffentliche Existenz auf dem Unterrichtsgebiet einmal den herrschenden Mächten des Tages auf Discretion preisgegeben seyn wird, dann hat der protestantische Lehrkörper Recht (sit venia verbo). Das will auch das Schlagwort von der „freien Wissenschaft" besagen; sie ist ein hinterlistiger Expropriations-

*) „Veräußerung" (die eigentliche Denkschrift soll nämlich erst später gedruckt werden) „des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband." Wien 1863.

Versuch zu unserem Verderben, und nichts weiter. Die treu katholischen Gelehrten in Wien, und namentlich Herr Dr. Häusle, verdienen dafür den Dank der katholischen Welt, daß sie der Machination so offen den Handschuh hingeworfen haben. Doch zur Sache!

In Wien besteht seit Kaiser Franz I. für die Protestanten der deutsch-slavischen Kronländer, welche nach neuester Berechnung 292,253 Seelen zählen, eine theologische Lehranstalt, die für die Erfüllung ihrer Zwecke wahrhaft kaiserlich ausgestattet ist, und bereits Alles erreicht hat, was sie billiger Weise ansprechen kann. Insbesondere besitzt sie vollständige Fakultätsrechte; sie kann die akademischen Grade ertheilen und steht schon deßhalb hoch über den verwandten theologischen Lehranstalten, welche für nahezu drei Millionen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen errichtet worden sind. Sie ist eine vollkommene Fakultät, aber allerdings eine „isolirte", nicht eine Fakultät im Sinne der „mittelalterlichen" Universitas literarum.

Wenn sie nun, um eine eigentliche Universitäts-Fakultät zu werden, die Gründung einer eigenen protestantischen Hochschule verlangte, so verlangte sie nur das, was in diesen Blättern vor vier Jahren schon empfohlen wurde, und würde am wenigsten von katholischer Seite einen Widerspruch erfahren. Auch das Gutachten meint: das Beispiel von Erlangen bevorworte weit mehr die Errichtung einer eigenen Universität für die Protestanten Oesterreichs, die aber natur- und sachgemäß nach Ungarn zu verlegen wäre, um so mehr als in Ungarn und Siebenbürgen, bei 2,860,139 Protestanten des calvinischen, lutherischen und unitarischen Bekenntnisses, nur eine einzige eigentliche Universität, nämlich die kirchlich gestiftete und deßhalb exclusiv katholische in Pesth vorhanden sei. Es wäre sonach eine Ehrensache für die Protestanten in Oesterreich, eine vollständige Universität nach ihren Principien anzustreben. Aber das ist es *nicht*, was die protestantische Wiener Lehranstalt will; sie will sich vielmehr in den Organismus der katholischen Wiener Universität eindrängen, was freilich den doppelten Vortheil böte, daß

nicht nur ihre Isolirung aufhörte, sondern zugleich eine katholische Hochschule mehr aus der Welt befördert würde. Nur dann siegt man auf diesem Standpunkt, wenn man nicht nur ein neues Recht erobert, sondern zugleich ein gutes katholisches Recht todtschlägt.

Mit dem Erweis, daß die Wiener Universität bis zur Stunde und von Rechtswegen ausschließlich katholischen Charakter habe, wollen wir uns nicht aufhalten. Auch das Gutachten hält sich damit um so weniger auf, als im Grunde die Gegner selbst das Faktum nicht läugnen. So erklärt der protestantische Professor Stein: es sei „unter der Würde der Wissenschaft, um bestimmter Zwecke willen an einer großen Thatsache solange durch Interpretation herum zu arbeiten, bis sie ihren Charakter verliert, und es sei für ihn eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Wiener Universität bis jetzt eine katholische Universität ist, und zwar in Gemäßheit ihrer noch geltenden Grundrechte." Auf dem Wege des alten Rechts wäre also die Sache von vornherein entschieden; aber die protestantische Lehranstalt behauptet ein modernes oder „neues Recht", dem das alte unter allen Umständen zu weichen habe, also auch der katholische Charakter der Wiener Hochschule.

Bezeichnender Weise ist dieses Verlangen zum erstenmale in einer Eingabe der protestantischen Lehranstalt vom 7. April 1848 aufgetreten, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die Studierenden der Universität mit den theologischen Candidaten der Lehranstalt bereits vereinigt seien, und zwar „durch das Band der akademischen Nationalgarde." In dieser Eingabe wie in der vorausgegangenen Adresse an die Universität vom 16. März (1848) hatte der Lehrkörper wiederholt seine „volle Sympathie für das kräftige und ruhmgekrönte Wirken der Wiener Hochschule zum glücklichen Gedeihen des Vaterlandes", kurzgesagt für die Wiener Aula dargelegt; und von demselben Geiste war namentlich die medicinische Fakultät so sehr durchdrungen, daß sie nicht nur für die Aufnahme des protestantischen Lehrkörpers als einer fünften Fakultät, sondern

geradezu für dessen „Verschmelzung" mit der katholisch-theologischen Fakultät stimmte. Mit dem Fall der Aula verstummte indeß das Gesuch, und es wurde erst am 18. Juni 1861 wieder erhoben. Nun ist überhaupt eine Reform und definitive Organisirung der Wiener Hochschule bevorstehend; aber bis dahin wollte das Staatsministerium mit dem Petitum des protestantischen Lehrkörpers nicht warten, sondern die Verhandlung über dasselbe wurde mit einer Pressirtheit betrieben, als wenn die 500jährige katholische Berechtigung an der Wiener Universität nicht früh genug den Wünschen der draußenstehenden „Unterrichtsanstalt" zum Opfer gebracht werden könnte.

Daß hiezu auch das Protestanten-Patent von 1861 nicht das mindeste Recht verleiht, gestehen die Gönner des Lehrkörpers selbst. Es sind bloße Gründe der Zweckmäßigkeit, worauf der Lehrkörper sein Verlangen stützt, z. B. daß er dann im Auslande mehr Ansehen hätte, eine bessere Wirksamkeit entfalten könnte u. s. w. Namentlich beruft er sich aber auf das Beispiel Deutschlands. Es gibt in Deutschland vier reinprotestantische, aber gar keine in diesem Sinne reinkatholischen Universitäten; dreizehn protestantische stehen fünf katholischen *) Hochschulen gegenüber, und dieses Verhältniß soll die Forderung

*) „Katholisch" — wenn man nämlich diejenigen Universitäten als katholische gelten läßt, welche wie Prag, Wien, Freiburg, München und Würzburg nur Eine theologische und zwar katholische Fakultät haben. Reinkatholische Universitäten in dem Sinne, wie Halle, Königsberg, Greifswald und Erlangen reinprotestantische sind, weil an ihnen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden — gibt es in Deutschland gar nicht. Daß an den rechtlich katholischen Universitäten München und Freiburg, außer ihren theologischen Fakultäten, thatsächlich bald gar nichts mehr dem Recht entspricht, ist allbekannt, und wie an den rechtlich paritätischen Universitäten Bonn und Breslau, wozu als dritte noch Tübingen kommt, die wahre Parität faktisch mit Füßen getreten wird: davon geben die obengenannten aktenmäßigen Darstellungen den haarsträubenden Beweis.

begründen, daß auch noch die zweitälteste dieser fünf Universitäten halb-protestantisch gemacht werde! Die liebliche und menschenfreundliche „Parität" wie bei uns heraußen fordert der Wiener Lehrkörper, denn mit diesem schönen Wort verkleidet man in Deutschland den wahren Sachverhalt; das Gutachten verweist aber mit starker Betonung auf die bekannten zwei Herder'schen Schriften: „Beleuchtung der Parität in Preußen" und „Denkschrift" ꝛc.: „Wer diese Schriften aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich aus innerer Ueberzeugung der Umwandlung des katholischen Charakters der Wiener Universität in einen paritätischen das Wort reden."

Die Berufung auf das Princip der religiösen Gleichberechtigung und des wissenschaftlichen Bedürfnisses, insoferne sich damit der protestantische Lehrkörper in die Wiener Universität eindrängen will, nimmt sich aber auf österreichischem Boden noch besonders eigenthümlich aus. Schon der Consistorialbericht vom 23. Sept. 1848 hat mit Recht bemerkt: folgerichtig müßte dann auch gleich eine theologische Fakultät für die nicht unirten Griechen und Armenier, sowie eine Fakultät für jüdische Theologie an der Wiener Hochschule eingeführt werden. Denn wenn an dieser Universität die 292,253 Protestanten und Unitarier der deutsch-slavischen Kronländer eine Fakultät haben müssen, warum denn nicht auch die 356,549 Nichtunirten und die 620,578 Juden derselben Kronländer?

Im Namen der „freien, um ihrer selbst willen vorhandenen Wissenschaft" könnte man allerdings ebensowohl die Ansprüche dieser „Confessionen" abweisen, wie man in ihrem Namen jetzt dem protestantischen Lehrkörper die Stange hält. Darin liegt eben die eminente praktische Brauchbarkeit des Princips von der „freien Wissenschaft", daß sie unter dem Namen der Freiheit die bequemste Monopol- und Willkürherrschaft ermöglicht, welche gerade nur der katholischen Kirche als ihrem natürlichen Gegensatz unter allen Umständen feindlich seyn muß. Sie spricht den katholischen Besitz auf dem Unterrichtsgebiet an, aber sie will jeder Rechenschaft über ihre Verwaltung enthoben

seyn, und sie weiß sehr wohl warum; sie ist mit Einem Worte der Versuch einer Expropriation ohne Entschädigung. Das ist der praktische Sinn der Zumuthung: wir sollten „das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen." Ganz richtig erwidert das Gutachten: in der katholischen Theologie lasse sich nie und nimmer das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen. Das Gutachten warnt aber auch den protestantischen Lehrkörper vor dem Princip dieser Scheidung als einem zweischneidigen Schwert: da „die neue Wiener Universität, nur ganz consequenter Weise und in kürzester Zeit, nicht bloß in den Kreis der confessionslosen Wissenschaft hineingezogen, sondern demnächst auch dem, bereits mehrfach bevorworteten, religionslosen Staate absolut hörig werden müßte."

Allerdings ist dieß der ewig nothwendige Gang der Dinge; es gibt keine Freiheit die ihr Gesetz nur in sich selber trüge; kann die Wissenschaft keine moralische Autorität mehr ertragen, dann wird der Staats-Cäsarismus ihr eine andere setzen, so gewiß als auf den französischen Bürgerkönig die bonapartische Diktatur gefolgt ist.

LXI.

Hiſtoriſche Novitäten.

I. Geſchichte Alexanders III. und der Kirche ſeiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860)

Alexander III. gehört in die vorderſte Reihe der Päpſte, welche in den gewaltigen Kämpfen zwiſchen Kirche und Kaiſerthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geſchützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Chriſtenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerſt war es Gregor VII., der die dringendſte Veranlaſſung hatte, den Beruf des Stellvertreters Chriſti dem zügelloſen Ausſchreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weiſe dahin gewirkt, die Welt ſittlich zu heben, ſie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Geſetz gibt, als das von Menſchenhand geſchriebene, daß das irdiſche Herrſcherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorſehung iſt und ſich daher nicht erheben ſoll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr extra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen müheloſem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl flieht er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsameu, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht.“

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichſter Tiefe einem der hervorragendſten Päpſte des Mittelalters zu widmen und der Wiſſenſchaft — was nur zu ſelten geſchieht — ein ernſtes Streben nach Objektivität beizugeſellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforſcher und Tendenzſchreiber, auch ſieht er die Kritik nicht als Selbſtzweck an, ſondern er geht den geraden Weg redlicher Wiſſenſchaft, freilich ohne ſeinen ausgeprägt proteſtantiſchen Standpunkt in Anſchauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholiſche Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum“ bezeichnet, ſo mag er dieß vor dem Richterſtuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholiſche Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die hiſtoriſche Berechnung ſetzt und daſſelbe gebührend würdigt, ſo hat er der Forderung genügt, die man zu ſtellen berechtigt iſt. Ob der innere Werth eines geſchichtlichen Grundelements in unſerer Zeit hoch oder niedrig angeſchlagen wird, das iſt irrelevant, nur ſeine hiſtoriſche Bedeutung muß erkannt und anerkannt ſeyn. So irrthümlich nun Reuter die katholiſche Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., ſowie auch bei ſeiner Anſchauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in dieſen concreten Fällen zur rechten Einſicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Beſondere Anerkennung verdient es, daß der Verfaſſer auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die beſprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholiſchen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgeſprochen, daß die Kirchenhiſtoriker in der jüngſten Zeit ihre Wiſſenſchaft den Profanhiſtorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachſen müſſe, aufmerkſam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politiſchen Hiſtorikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatiſche Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhiſtoriſchen Facta richtig zu ſchätzen ſind". Es gilt gewiß weit mehr den Proteſtanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römiſchen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat ſie in den beiden letzten Decennien bei dieſen (den Kirchenhiſtorikern) gefunden! Selbſtſtändige Studien ſind faſt gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenſtudien ſo leicht mißverſtanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen deſſen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen ſeiner imponirenden Machtſtellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde ſeiner Geſchichte aufzurollen, ſoll in dogmatiſcher Beziehung ſein Weſen, die Univerſalhiſtorie der Kirche verſtanden werden."

Was bei Werken von ſtrenger Wiſſenſchaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darſtellung, das tritt in unſerem Werke beſonders hervor. Plaſtiſche Entwerfung der Verhältniſſe, eine vollendete Zeichnung der Charaktere ſtellen die Ereigniſſe in das hellſte Licht und laſſen die ſie bewegenden Triebfedern in kryſtalliniſcher Durchſichtigkeit erſcheinen. Dieß gilt nicht nur in Rückſicht auf die vorzüglichſten Träger der Zeit und auf ihre Gegenſätze, ſondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Perſonen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zuſtände werden mit Sorgfalt ſkizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müſſen uns darauf beſchränken, nur von dem Allerwichtigſten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfaſſer gegen den ſelbſtgeſchaffenen Popanz hierarchiſcher Tendenzen und gegen die geiſtliche Herrſchaft, „welche ſich für eine göttliche Inſtitution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, ſo müſſen wir ſeine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwiſchen Papſt und Kaiſer in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchſt gelungen anſehen. Das Zeitalter Alexanders III. iſt

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papſtthum iſt umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Inveſtiturſtreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiſerthum in der höchſten Machtentfaltung einen ſchonungsloſen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papſt Hadrians IV. wird dieſe durch eine zwieſpältige Papſtwahl tief erſchüttert, das ganze Abendland wird von den ſchweren Schlägen derſelben betroffen und ſelbſt das byzantiniſche Kaiſerreich verſpürt deren Folgen. Während die chriſtliche Miſſion der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch ſcharfe Gegenſätze ſchwer heilbar gemachtes Schisma deren Baſis in Rom. Zwei Päpſte treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Chriſtenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöſe Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne ſtarke politiſche Reizmittel entſtanden, ſo hat es ſich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfaſſendſten politiſch-kirchlichen Gegenſätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten ſich die Parteien die Wage; merkwürdigerweiſe hatten ſie ſich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eiferſucht der Kirche des hl. Ambroſius gegen die des hl. Petrus ſchlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefſten Laſter verſunken, wollte ſich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einſicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papſtthums weltliche Gewaltherrſchaft zu dämpfen im Stande ſei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig ſich erhebenden republikaniſchen Tendenzen ſuchen Stütze

bei der römiſchen Curie; die Kirchenfürſten, die weltlichen Großen, der aufſtrebende dritte Stand, alle verbinden mit dem kühnſten Freiheitsdrang die lebhafteſte Begeiſterung für den heiligen Stuhl.

England wird ebenfalls mächtig ergriffen von dem Kampfe des Kirchenthums und der weltlichen Herrſchaft, aber es handelt ſich hier nicht eigentlich darum, das Papſtthum in ſeinen Grundfeſten zu erſchüttern, ſondern König Heinrich II. hätte nur gern den Stuhl Petri einige Stufen tiefer als ſeinen Thron geſtellt. Doch wußte Thomas Becket die Würde des Primats zu wahren; er begnügt ſich nicht damit, daß der König demſelben nur einen Schein von Anerkennung wollte zu Theil werden laſſen, um ſeine ſeparatkirchlichen Tendenzen verfolgen zu können, ſondern er ſtrebt mit allen Mitteln darnach, Englands Kirche gleich denen aller übrigen chriſtlichen Länder, frei von weltlicher Botmäßigkeit, der Jurisdiktion des Statthalters Chriſti zu erhalten.

Die Beſtrebungen Kaiſer Friedrichs I. gegen die Kirche haben in unſerem Werke eine prägnante Darſtellung erfahren. Es lag vor Allem in des Kaiſers Abſicht, Rom zu einer „kaiſerlichen" Stadt zu machen, die Regalien ſollten als kaiſerliche Lehen angeſehen, die Beſitzungen des Papſtes als kaiſerliche Schenkungen wieder zurückgenommen werden; die geiſtliche Gewalt hatte für ihn nur die Bedeutung, daß er ſich dieſelbe ſeinen Zwecken dienſtbar machte, er ſchätzte ſeine Krone viel höher, als die päpſtliche Tiara. „Ein kühner, den römiſchen Primat auf das Aeußerſte gefährdender Plan, vielleicht längſt erwogen, war ſeit den Tagen von Beſançon von ihm mit aller Energie verfolgt. Er hatte die Gregorianiſche Hierarchie als eine mit ſeinen politiſchen Idealen überhaupt unvereinbare Größe bereits begriffen. Alſo ſollte ſie, wenn nicht geſtürzt, doch wenigſtens für Deutſchland unſchädlich gemacht, ein ſelbſtändiges Kirchenthum mit einem Primas an der Spitze gebildet werden*). Die nationalen Ideen waren bei der allgemei-

*) Ficker, Rainald von Daſſel 18, 19, 20.

nen Aufregung so mächtig, daß ein deutscher Katholicismus an Stelle des römischen treten zu können schien." Erzbischof Hillin von Trier sollte das Oberhaupt der katholischen Kirche Deutschlands werden. Nicht nach „Viterbo", dem neuen Rom, sondern nach Trier, dem zweiten Rom, sollte man fortan pilgern: sagt Friedrich in einem Briefe an Hillin.

Zu den Glanzpunkten des vorliegenden Werkes gehört die überaus sorgfältige Behandlung Thomas Becket's. Die wahrhaft großartige Erscheinung dieses Kirchenfürsten ist wohl niemals zuvor*) so ganz in ihrer Totalität erfaßt, nie so wahr geschildert worden. Wie seine Nationalität bis in die neueste Zeit Gegenstand einer Controverse war, so gab sein persönliches Wesen, die Vielseitigkeit seines Wirkens, sein Charakter Veranlassung genug zu grundfalschen Auffassungen, verkehrten und böswilligen Urtheilen. Um nur einen Augenblick bei einem der angesehensten älteren Forscher zu verweilen, so findet Plauck in Beckets früheren und erzbischöflichen Handlungen so manche, welche ein höchst zweideutiges Licht auf seinen Charakter werfen, und glaubt, daß mehrere Züge seiner Geschichte den gemeinstolzen Pfaffen, den herrschsüchtigen und ränkevollen Prälaten, den Heuchler erkennen lassen, der die Larve des Heiligen, bloß um den Pöbel zu blenden, vornahm, so daß man sich nicht erwehren könne, wenigstens eben so viel Trotz und Uebermuth, als Festigkeit und Entschlossenheit in seinem Betragen zu erblicken. Ranke's (Englische Geschichte Bd. I) Auffassung von der Persönlichkeit, dem kirchlichen und staatsmännischen Wirken Thomas Becket's stellt Reuter die ganze Wucht seiner höchst sorgfältigen psychologischen Beobachtung und Charakteristik entgegen Vor Allem kommt es darauf an, sich volle Klarheit darüber zu verschaffen, daß Becket's inneres Leben trotz der mannigfaltigen Phasen seiner äußeren Verhältnisse eine stete Gleichmäßigkeit bewahrte, daß der Wechsel seiner Richtungen

*) Doch wohl mit Ausnahme des Buß'schen Werkes?
Anm. d. Red.

nur Schein, daß eine wohlberechnete Planmäßigkeit, nicht aber wetterwendiſche Eingebungen die Triebfedern ſeiner Handlungen waren. Von der Wahrheit des Geſagten werden einige Stellen aus Reuter's trefflicher Schilderung am beſten überzeugen.

„Thomas Becket durchläuft faſt alle Kreiſe der menſchlichen Geſellſchaft. In jedem ſcheint er ſeine Natur, vollkommen zu entfalten. Die entgegengeſetzten, ſich feindlichen Intereſſen ergreift er mit ſcheinbar unverkennbarer Befriedigung. Er tritt früh ein in den geiſtlichen Stand; mit einem Eifer, der ihm das Vertrauen ſeiner Oberen gewinnt, erfüllt er ſeine Pflichten; er wird bald durch Beweiſe hoher Anerkennung geehrt. So ſcheint in den kirchlichen Tendenzen die Aufgabe ſeines Lebens gelöst. Aber plötzlich wird er wieder mitten in das Getriebe des weltlichen Lebens verſetzt: die feineren ſinnlichen Genüſſe, die Ueppigkeit der höheren Geſellſchaft, die Freuden, die Intriguen des Hofes, die ſelbſtſüchtig berechnenden Pläne der königlichen Herrſchaft füllen ſeine Seele. Es ſcheint ſchwer zu entſcheiden, ob die Freundſchaft für den König oder die Befriedigung rein perſönlichen Intereſſes der Zweck ſeines Strebens ſei. Die politiſche Kunſt weiß indeſſen Beides zu einigen, wenn in ihr des Menſchen ganze Kraft aufgeht. Aber gerade in dem Moment, wo er in dieſer ſeiner Stellung des Lebens höchſte Wünſche erreicht zu haben, zu deren Befeſtigung ſein ganzes Talent entwickeln zu wollen ſcheint, wird er wieder herausgeriſſen aus dieſem ganzen Kreiſe von Verhältniſſen: er kehrt in den Dienſt der Kirche, in deren höchſten zurück; ſein Leben nimmt plötzlich eine asketiſche Färbung an; eine ſcheinbar gewaltſame Erſchütterung reißt ihn los von ſeinen bisherigen Verwickelungen mit dem Staate; er fühlt ſich von den innerſten Schwingungen der Hierarchie ergriffen, die Königsherrſchaft iſt eine wie dieſer, ſo ihm ſelbſt feindliche Macht. Wie alle Kraft ſeines Daſeyns fortan dem Kampfe mit dieſer geweiht iſt; wie er in ihm den Tod erduldet, dieſem Intereſſe, welches er zuletzt ergreift, ſich opfert: ſo ſcheint er erſt jetzt die urſprüngliche Beſtimmung erreicht zu haben.“ — „Es iſt gerade das Räthſelvolle, das eigenthümlich Bedeutſame des Mannes, daß er jeder der Tendenzen, von der er durchdrungen, ohne allen Rückhalt, in ganz unbefangener Weiſe hingegeben, jede die Wurzel einer neuen Ueberzeugung zu werden

ſcheint — und doch zuviel Abſicht, zuviel ſcharfſinnige Berechnung in ſeinem Handeln iſt, als daß man glauben könnte, ſein Urtheil ſei ſelbſt ſo ſchwankend, in ſteter Auflöſung begriffen geweſen." — „Alſo Berechnung iſt, was zufällige Laune; geregeltes Fortſchreiten, was ein unſtetes Abſpringen; entſchloſſenes Vordringen, was Schwankung zu ſeyn ſcheint. Der Meiſter hat es verſtanden, ſelbſt das, was ſpäter den Eindruck der Verirrung machen ſollte, in die von ihm gewollte Kreisbewegung ſeines Lebens als wirkſames Moment mit einzureihen."

Wir müſſen uns einen Augenblick der Frage über die Nationalität Thomas Becket's zuwenden, da dieſelbe aufs innigſte mit der Beurtheilung des ganzen Kampfes des Erzbiſchofs gegen König Heinrich II., welche von einem ſehr angeſehenen franzöſiſchen Geſchichtſchreiber herrührt, zuſammenhängt. Thierry hat nämlich in ſeiner Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands die Behauptung aufgeſtellt, daß Thomas Becket dem ſächſiſchen Stamm angehöre, und mit bewunderungswürdigem Talent hat er ausgeführt, daß der gewaltige Kirchenfürſt nicht für die Intereſſen der Kirche gekämpft, ſondern daß er ein Martyrer der unterdrückten Nationalität geworden. Dieſe Auffaſſung hat vielfach Eingang gefunden, allein ſie kann nicht beſtehen und verliert in dem Augenblick alle Geltung, in welchem der Beweis erbracht wird, daß Thomas nicht der unterdrückten ſächſiſchen, ſondern der ſiegreichen normänniſchen Nationalität angehörte. Das letztere hat Reuter durch die ausdrücklichen Zeugniſſe mehrerer zeitgenöſſiſcher Gewährsmänner dargethan; es läßt ſich aber dieſe Annahme auch noch durch andere Gründe unterſtützen, welche Hippeau in der höchſt intereſſanten Vorrede zu ſeiner Ausgabe von: La vie de Saint Thomas le martyr par Garnier de Pont Saint-Maxence aufführt. Zuerſt bemerkt er, daß der Beiname Becket, welchen Gilbert, der Vater des Thomas, führte, celtiſchen Urſprungs iſt, nicht aber der ſächſiſchen Sprache angehört (Becchet, Becquet, ou Becket, est le diminutif du mot bec, d'origine gauloise). Dann hebt er hervor, daß ein

Onkel des Thomas, Osbern Huitdeniers (Wildeniers), ebenfalls einen normänniſchen Zunamen hatte, daß die Freunde und Gönner des jungen Becket Normannen waren und daß er von einem Normannen bei dem Erzbiſchof Thibaut eingeführt ward. Endlich konnte als ein belangreiches Indicium zur Geltung gebracht werden, daß Thomas Becket zahlreiche Güter in der Normandie beſaß und daß er, obgleich noch einfacher Archidiacon in Canterbury, doch als Mitunterzeichner von Schenkungsurkunden, z. B. in einer des Biſchofs Heinrich von Liſieux für die Kirche von Condé-sur-Seulles erſcheint. Sehr merkwürdig iſt es aber, daß Garnier in ſeinem Gedicht die engſte Verbindung der Intereſſen der Völker mit denen der Kirche darzuthun ſucht, und man in der Beharrlichkeit, mit welcher er die Geſetzmäßigkeit der von der Kirche zurückeroberten Rechte zeigt, eine der Formen erkennt, unter welchen ſich gänzlich demokratiſche Regungen verbargen. Es iſt dieß Verhältniß um deßwillen beſonders intereſſant, weil auch in Italien, wie wir ſahen, gerade die Partei des Volkes unter den Auſpicien der Kirche für ihre Rechte kämpfte und den Papſt als den Hort der Freiheit verehrte.

Schließlich ein Wort über die Technik unſeres Werkes. Der Verfaſſer gibt Schritt für Schritt Belegſtellen aus den Autoren oder auch kurze Hinweiſe auf frühere Bearbeitungen unter dem darſtellenden Text; ſind aber die Citate umfangreicher oder ſind Argumentationen nöthig, ſo verweist eine Nummer unter dem Text auf die jedem Bande beigegebenen „Kritiſchen Bemerkungen“. Hierdurch wird zwar dem Uebelſtand des den äſthetiſchen Sinn etwas verletzenden Mißverhältniſſes zwiſchen der Darſtellung und den kritiſchen Ausführungen abgeholfen, allein der gelehrte Apparat wird in einer das Studium ſehr ſtörenden Weiſe zerriſſen. Unbequemlichkeit und Zeitverluſt ſind die nothwendigen Folgen dieſer nicht nachahmungswürdigen Einrichtung.

II. Caro: das Interregnum Polens von 1587.

Unbegreiflich ist es, von gewisser Seite fortwährend die Anklage zu hören, der Katholicismus vertrage sich nicht mit der wahren Wissenschaft, und dabei gerade bei Solchen, die den Vorwurf erheben, so oft die gröblichste Verkennung der ersten Principien wahrer Wissenschaft erblicken zu müssen. Es ist dieß freilich die alte Methode, die eignen Fehler dem Gegner aufzubürden. Die Geschichte, deren Gebiet sich die „Vertreter der Wissenschaft" in jüngster Zeit besonders zum Kampfplatz erkoren haben, verlangt zweifelsohne von denen, die über sie sprechen und urtheilen wollen, als erste Bedingungen gründliche Kenntniß der Thatsachen, Unbefangenheit und Klarheit. Unsere modernen „wissenschaftlichen" Geschichtsforscher zeichnen sich aber zum großen Theile gerade durch den Mangel dieser ersten Erfordernisse aus. Dem tiefen, ernsten Studium wird gar oft oberflächliches Absprechen vorgezogen; unbefangen sind sie meist nur in sofern, als sie mit staunenswerther Ungenirtheit zeigen, wie unmöglich es ihnen ist, über ihren engen politischen wie religiösen Gesichtskreis hinauszukommen, und den Mangel wahrhaft historischer Darstellung bezeugt nur zu häufig die phrasenreiche Schreibweise, vorzüglich aber die aus ihren Erzeugnissen allenthalben hervorblickende Tendenz.

Der hier bezeichneten Gattung von Geschichtswerken gehört die Schrift des Herrn Dr. Caro an: „Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski" (Gotha, 1861). Das Ganze ist ein ohne wirkliche historische Unterlage unternommener Versuch, die schon unter Stephan Batori in Polen ausgebrochenen, dann aber bei Gelegenheit der neuen Königswahl zum offenen Bürgerkrieg angefachten Unruhen als Folge confessionellen Zwiespaltes und österreichischer Politik darzustellen. Im Uebrigen ist das Buch ohne besondere Bedeutung und hätte sonder Verlust für die „Wissenschaft" ungedruckt bleiben können. Die

Hauptperſönlichkeiten treten nur in höchſt verſchwommenen Umriſſen hervor, die Sucht, Conjekturen zuſammenzuwürfeln und daraus dann die geheimſten Pläne der vorgeführten Perſonen herauszudeuteln, iſt allzu abſichtsvoll, und der geſchraubte Styl iſt weit entfernt davon, auf Claſſicität Anſpruch machen zu können.

Nach dem Tode Stephan Batori's traten die beiden Parteien, die ſich ſchon unter ſeiner Regierung gebildet hatten, auf das ſchroffſte ſich gegenüber. An der Spitze der einen ſtand der von Batori ernannte kluge und energiſche Reichskanzler, Johann Zamojski, an der Spitze der andern die ſtolze und mächtige Familie Zborowski, die zwar für die Wahl des Königs Stephan ſehr thätig geweſen war, ſpäter aber mit ihm und ſeinem Kanzler ſich gänzlich überworfen hatte. Samuel Zborowski war nämlich wegen eines kurz nach der Krönung Heinrichs von Valois, des Vorgängers Stephans, an dem Edelmann Andreas Waposki verübten Todtſchlags in die Acht erklärt worden, hatte ſich dann zu Batori nach Siebenbürgen geflüchtet und nun bei der neuen Königswahl die Augen ſeiner mächtigen Brüder auf ſeinen Gönner und Beſchützer gelenkt. Nach der Wahl gab ihm Batori einen Sicherheitsbrief auf mehrere Jahre, kraft deſſen er ſich ungefährdet in Polen aufhalten konnte; das über Samuel ausgeſprochene Todesurtheil hob er jedoch nicht rechtskräftig auf. Als nun der Geächtete jenen Schutzbrief mißbrauchte, allenthalben öffentlich auftrat, zuletzt ſogar im Gerichtsbezirke des Kanzlers mit Gefolge herumzog, ließ ihn Zamojski ergreifen und mit Zuſtimmung Batori's hinrichten, jedenfalls weniger, wie der Verfaſſer darzuthun ſich beſtrebt, aus Rückſicht für das Rechtsgefühl, als vielmehr um einen tödtlichen Schlag gegen ſeine erbittertſten Feinde zu führen. Dieß war der Anlaß zu dem nach Batori's Tode in Folge der Wahl eines neuen Königs ausbrechenden Bürgerkrieg. Samuel Zborowski war zufällig ein Calviniſt geweſen (was übrigens gar nicht verhinderte, daß Batori, der als ſtreng katholiſch geſchildert wird, ſich anfänglich ſo ſehr ſeiner annimmt)

und so soll denn, obwohl nicht einmal nachgewiesen wird, daß auch seine Brüder, von denen einer, Christoph, fortwährend am Hofe des römischen Kaisers lebte, Anhänger der neuen Lehre gewesen seien, die Partei der Zborowski als protestantische der Partei des Zamojski als katholischen gegenüber gestanden haben. In welche Widersprüche der Hr. Verfasser sich durch diese Geschichtsmachung stürzt, zeigt sich so recht bei Besprechung des Prozesses, den Batori nach der Hinrichtung Samuel Zborowski's gegen zwei andere Glieder dieser Familie, deren Untergang er beschlossen hatte, weil sie am kräftigsten seinen autokratischen Gelüsten entgegenarbeitete, erhoben hatte. Auf einem zur Aburtheilung dieser Sache zu Lublin 1584 versammelten Reichstage zeigte sich „eine Anzahl zwischen den äußersten Richtungen stehender Leute, die aus einer Art philisterhafter Neigung zum Frieden dem König im Herzen gram waren, weil er soviel Erregung verursache. Namentlich befand sich die hohe Geistlichkeit in dieser Gattung, denn „sowie ihr die überhandnehmende königliche Gewalt im Hinblick auf die Fülle eigner Privilegien ein Dorn im Auge war" (dabei sucht doch der Hr. Verfasser ganz ruhig an einer andern Stelle nachzuweisen, daß dieselbe Geistlichkeit dem Könige unbedingt deßhalb ergeben gewesen sei, weil derselbe die höhern Stellen zu vergeben gehabt hätte), „so schreckte sie auf der andern Seite das Gespenst der Reformation; war ja doch der Angelpunkt der augenblicklichen Aufregungen, Samuel Zborowski, ein Calvinist und Ketzer gewesen, und sein Tod ein Labsal für die heilige Kirche." Ja, welch' ein Labsal für die Seele eines Mannes der Wissenschaft und der Toleranz, der heiligen Kirche so ganz ohne Grund einen Makel anzuhängen! Gleich darauf lesen wir zu unserer Verwunderung nun weiter, wie gerade diese angeblich nach dem Blute der Ketzer lechzenden Prälaten dem König zur Nachsicht gegen die beiden Angeklagten riethen, ja wie der Erzbischof Johann Solikowski den König ausdrücklich ermahnte, ein nachsichtiger Vater zu seyn. Zu jenem merkwürdigen Satze, Samuels Tod sei ein Labsal für die heilige Kirche gewesen, macht dann der Hr. Verfasser, der ja wie alle

„Wiſſenſchaftlichen“ ſtrenge nach den Quellen arbeitet und darum Citate liebt, die wichtige und lehrreiche Note: „S. weiter unten“ (wo aber wirklich kein Wörtchen zur Begründung jener Schmähung ſich findet) „und Ranke: Geſch. d. Päpſte“. Der Gegenſatz der beiden Parteien ſoll alſo durchaus ein confeſſioneller ſeyn. Nun agitirt aber unglücklicher Weiſe die Zborowski'ſche Partei für die Wahl eines öſterreichiſchen Erzherzogs und bekämpft den Thronkandidaten Zamojski's, Sigismund, Sohn des proteſtantiſchen Königs Johann von Schweden. Wie ſoll nun dieſer Widerſpruch ausgeglichen werden? Man höre und ſtaune: „die Sympathien der Geiſtlichkeit mit Zamojski nahmen noch dadurch zu, daß die Zborowski ſich ſpäter offen, aber auch ſchon früher an Oeſterreich anlehnten, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Name eines Deutſchen und eines Ketzers ziemlich gleichbedeutend, ſo daß die Furcht vor der ketzeriſchen Krankheit viele der Geiſtlichen in's königliche Lager trieb.“ Eine wahrhaft eigenthümliche Täuſchung; und welch kühner Gedanke! Oeſterreich iſt ſo in Deutſchland aufgegangen, daß die Polen, wenn ſie Oeſterreich nennen hören, nur an Deutſchland denken. Der römiſche Hof kommt natürlich ſchlecht weg. Sein Nuntius, der Cardinal Bolognetto, „dieſer ſchlaue Prieſter“, „ſpann mit leiſetreteriſcher Schlauheit ein Netz um den König Stephan, der vermöge eines angebornen Eifers für Kirchenſachen (!) um ſo leichter zu verſtricken war. Bolognetto verließ den König ſelten, bewachte und verfolgte ihn“ (nicht mit geſpannter Piſtole, ſondern) „mit immer geſpanntem Blick.“ Und wie abſcheulich! Dieſer liſtige Prieſter erlangt „mit wahrhaft römiſcher Schlauheit“ ſogar vom Könige die Beſtimmung, „daß die Bisthümer in Zukunft nur an Katholiken vergeben würden“. Mit der geheimſten Politik des römiſchen Hofes iſt Hr. Dr. Caro ganz vertraut. Das einemal verweigert Rom Unterſtützung zum Kriege gegen das ſchismatiſche Rußland, „denn eine tüchtige Unterſtützung des polniſchen Königs gegen Rußland konnte nicht ohne Verletzung Oeſterreichs geſchehen, welches mit Iwan Waſiliewicz

in sehr befreundeten Beziehungen stand." Das anderemal aber wird der auffallende Umstand, daß bei der Königswahl der päpstliche Legat mit einer Anzahl polnischer Prälaten auf Seiten der Zborowski und somit auch der Candidatur Oesterreichs stand, einfach also erklärt: „dem römischen Stuhle scheint aber vorzüglich am Herzen gelegen zu haben, daß ein absoluter König auf den Thron komme, weil seine Beeinflussung und die immer mehr in jener Zeit erstarkende Restauration der katholischen Kirche in den monarchisch-constitutionellen Formen ein Hinderniß fand. Ein Mann aus dem Hause Habsburg war leichter zu lenken, als jener wilde Reichstag." Hr. Caro zeigt nebenbei auch vorzügliche philologische Kenntnisse in seiner Beurtheilung des lateinischen Styls. Auf dem Wahlreichstag zu Warschau trat als bedeutendster Redner der Zborowski'schen Partei der Bischof von Olmütz, Stanislaus Pawlowski, auf, und zwar als Gesandter des österreichischen Hofes. Der bedeutendste Sprecher auf Seiten Zamojski's war der schwedische Gesandte, Graf Erich Sparre. Nachdem beider Reden weitläufig kritisirt worden sind (der arme Bischof bekommt natürlich eine schlechte Note, denn „das Zeitalter der Reformation hatte wahrlich andere, minder breite und bombastische Redner in Deutschland erzeugt") wird endlich gesagt: „Das Latein der Rede Sparre's ist rein und knapp und verräth den Juristen und Staatsmann, gegenüber der kirchenväterlichen Schlaffheit im Ausdruck des österreichischen Bischofs." — Den wahrhaft klassischen Schluß des Werkchens dürfen wir den geehrten Lesern nicht vorenthalten. „Was das Haus Habsburg verloren hatte, gewann es später durch diplomatische Ränke, die einem Schwächling wie Sigismund gegenüber gar leicht waren, freilich wieder, aber die Flecken, welche der Glanz des deutschen Namens vor dem Auslande empfangen hatte, hat es nicht weggewischt. Deutschland duldete es in dem Uebermaß seiner Treue, daß mit seinem Lichtmantel sich die Schmach verhüllte. Dürfen wir uns daher wundern, wenn das Ausland, welches

beide zuſammen für eine Geſtalt zu nehmen berechtigt iſt, mit Abneigung und Haß Deutſchland gegenüber ſteht?“

Das vorliegende Buch, das wir hiermit bei Seite legen, könnte wie ſo manches andere Erzeugniß moderner Geſchichtsfabrikation, deren Dürftigkeit und innere Unwahrheit ſelbſt der gothaiſche „Lichtmantel“ nicht länger zu verhüllen vermag, einfach bezeichnet werden als eine Sammlung von Fehlern 1) gegen die geſchichtliche Wahrheit, 2) gegen die dem Hiſtoriker ſo nöthige Unparteilichkeit, und 3) endlich gegen die demſelben eben ſo erforderliche Logik. Wenn dieſe Beſprechung länger geworden iſt, als es nöthig geweſen wäre, ſo geſchah dieß deßhalb, weil der Hr. Verfaſſer am Schluſſe der Quellenangaben uns andeutet, daß noch weitere wiſſenſchaftliche Arbeiten von ihm zu erwarten ſeien, und es ſomit wohl der Mühe werth geweſen ſeyn dürfte, dieſe uns noch bevorſtehenden Werke in etwa näher zu ſignaliſiren.

LXII.

Zeitläufe.

Wo stehen wir? II. Die innere Lage Deutschlands.

Den 8. Juni 1863.

Von dem Moment an, wo wir die deutsche Frage zu der unsrigen machen mußten, weil es sich in der That nicht mehr verkennen ließ, daß „Veränderungen in Deutschland unvermeidlich geworden seien“*): von dem Moment an haben wir diese deutsche Frage anders aufgefaßt als der großdeutsche Liberalismus. Nämlich nicht als ein häusliches constitutionelles Problem, das sich durch ein paar halb verstohlene Bundesreform-Paragraphen abmachen ließe, sondern als die große Weltfrage des Jahrhunderts, die entweder aktiv durch uns oder passiv gegen uns gelöst werden müsse, in jedem Falle aber eine gewaltige Erschütterung Europa's voraussetze und mehr noch zur Folge haben werde. Wer kann heute noch verkennen, welche Auffassung die richtige gewesen? Aktiv ist aus unserer Frage freilich nichts geworden, wie sich voraussehen ließ; passiv aber hat Polen die deutsche Weltfrage aufgerührt. Seitdem ist der

*) So sagte Napoleon III. in Villafranca.

Strom von Flugſchriften über die Bundesreform plötzlich in's Stocken gerathen, aus dem einfachen Grund weil die Parteien ſchon in ihren Zeitungen nicht mehr wiſſen, was ſie ſagen ſollen. Polniſche Frage und deutſche Frage ſind nur andere Namen für dieſelbe Sache, und von dem Schickſal des polniſchen Statusquoante hängt es ab, was aus dem deutſchen Statusquo werden ſoll. Bundesreform-Paragraphen reichen an die Höhe dieſer Situation offenbar nicht hinan, und ſelbſt die Hartnäckigkeit eines bayeriſchen Liberalen dürfte ſich nicht mehr erwehren können, die Dinge mit andern Augen anzuſehen, als in der Oktober-Verſammlung von Frankfurt.

Zu den Thatſachen, welche ſeitdem in ganzer Nacktheit aufgetreten ſind, gehört vor Allem die deutſche, oder beſſer geſagt die undeutſche Stellung Preußens. Wie gutmüthig hat man ſich noch im Herbſt vorigen Jahres der, allerdings ſchwer begreiflichen, Illuſion hingegeben, daß Preußen die Reformbeſchlüſſe einer Bundestags-Majorität gewähren laſſen, und ſchließlich auch ſelbſt unter dieſelben ſich beugen werde! Jetzt kann ſich hoffentlich Niemand mehr darüber täuſchen, woran wir mit der norddeutſchen Großmacht ſind. Die Stellung hat ſich in allen Beziehungen geklärt, nachdem erſtens die Bismark'ſche Note vom 24. Jan. vorliegt und ſonnenklar zeigt, wie das „conſervative" Preußenthum, der hoffähige Fridericianismus über die deutſche Frage denkt; nachdem zweitens die Debatten über die Handelsverträge die Hintergedanken der liberal-demokratiſchen Kammermehrheit bis auf den Grund enthüllt haben; nachdem drittens die Polenfrage gekommen iſt, wie eigens von Gott geſendet, um auch das blödeſte Auge zu überzeugen, daß die Intereſſen Preußens keineswegs „reindeutſch" oder, wie verſchiedene Throureden behauptet haben, mit den deutſchen identiſch ſind, daß vielmehr die Exiſtenzbedingungen dieſer Macht, wie ſie nun einmal iſt, mit denen des übrigen Deutſchlands ſehr wohl in unvereinbaren Widerſpruch gerathen können. Ueber den letztern Punkt haben wir uns im vorigen Artikel ausge-

ſprochen, prüfen wir nun die beiden andern, und zwar zuerſt das „conſervative“ Verhältniß Preußens zur deutſchen Frage.

Die Einigung der beiden Großmächte iſt die Einigung Deutſchlands, und ſolange an dem geſetzmäßigen Statusquo des Bundes nicht gerüttelt wird, gibt es eine andere Einigung nicht: von dieſem unzweifelhaften Satz geht auch die Note aus, welche der preußiſche Premier am 24. Januar, zwei Tage nach dem Fall der Reformvorſchläge in Frankfurt, nach Wien geſchrieben hat. Die Note conſtatirt, daß die Spaltung beider Mächte an der Grenze des Möglichen angekommen ſei; „unſere Beziehungen zu Oeſterreich müſſen unvermeidlich entweder beſſer oder ſchlechter werden.“ Was iſt aber die Bedingung des Beſſerwerdens? „Ich habe“, ſagt Hr. von Bismark, „den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereigniſſen von 1848 vorhergingen, ein ſtillſchweigendes Abkommen zwiſchen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft deſſen Oeſterreich der Unterſtützung Preußens in europäiſchen Fragen ſicher war, und uns dagegen in Deutſchland einen durch Oeſterreichs Oppoſition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er ſich in der Bildung des Zollvereins manifeſtirt.“ Fürſt Schwarzenberg habe erſt das Syſtem aufgebracht, einen gegen Preußen aufſtachelnden Einfluß bei den deutſchen Regierungen zu üben, und vergebens habe Hr. von Bismark aus den Geſprächen, die er 1851 auf dem Johannisberg mit Fürſt Metternich gepflogen, die Hoffnung geſchöpft, „Oeſterreich ſelbſt werde es als die Aufgabe einer weiſen Politik erkennen, uns im deutſchen Bunde eine Stellung zu ſchaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, ſeine geſammte Kraft für gemeinſchaftliche Zwecke einzuſetzen.“ Jetzt ſtehe Oeſterreich definitiv am Scheidewege, es habe die Wahl, „ſeine gegenwärtige antipreußiſche Politik mit dem Stützpunkte einer mittelſtaatlichen Coalition fortzuſetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu ſuchen.“ Als Graf Karolyi ſich darauf mit der Gewißheit tröſtete, daß in einem für Oeſterreich gefährlichen Kriege beide

Großſtaaten ſich dennoch unter allen Umſtänden als Bundesgenoſſen wieder finden würden, erklärte der preußiſche Miniſter dieß für einen „gefährlichen Irrthum", über welchen vielleicht erſt im entſcheidenden Augenblicke eine für beide Kabinette verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde. Er wies auf das Jahr 1859 und verſicherte: er wenigſtens würde ſeinem allergnädigſten Herren nicht wieder zur Neutralität rathen können. „Sollten die frühern intimern Verhältniſſe ſich nicht neu anknüpfen und beleben laſſen, ſo würde unter ähnlichen Verhältniſſen (wie 1859) ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oeſterreichs ebenſowenig ausgeſchloſſen ſeyn, als im entgegengeſetzten Falle eine treue und feſte Verbindung beider deutſchen Großmächte gegen gemeinſchaftliche Feinde."

Dieß iſt die berüchtigte Note vom 24. Januar. Unſererſeits ſind wir ihrem Verfaſſer für ſeine offene Sprache aufrichtig dankbar geweſen; ſie iſt das erſte wahre und ehrliche Wort, das wir an ſolcher Stelle ſeit dem Wiedererwachen der deutſchen Frage gehört haben, ſie ſetzt dieſe Frage zum erſtenmale ganz in ihr rechtes Licht, indem ſie den Hehlereien und Hinterhalten eines Schleinitz und Bernſtorff definitiv ein Ende macht; Jedermann muß ſich geſtehen: ja ſo iſt es! Die Note zeichnet getreu unſere deutſche Lage, nicht nur wie ſie damals war, ſondern wie ſie in jedem Augenblicke iſt. Allerdings hätte ſie der Miniſter ungeſchrieben gelaſſen, wenn er das ſchwere Gewitter geahnt hätte, das eben damals ſich von Warſchau aus über Preußen zuſammenzog. Die Note ſetzt voraus, daß immer Oeſterreich der Hülfeſuchende ſeyn werde, während es ſich nun faſt umgekehrt gefügt hat. Die ſtolze Sprache vom 24. Januar ſticht peinlich ab gegen die Folge, gegen die kleinlauten Geſtändniſſe über die „Feinde ringsum" und gegen die zornigen Vorwürfe des Nationalvereins, daß außer der Türkei keine Monarchie in Europa eine mehr unſichere Stellung im internationalen Leben einnehme, als der Staat der „moraliſchen Eroberung". Trotz der veränderten

Lage besteht aber der Grundgedanke der Note und die Möglichkeit ihn zu realisiren, wenn auch um etwas theurern Preis, als Anfangs berechnet war, unerschüttert fort: wenn Oesterreich in der deutschen Frage nicht den Willen Preußens thut, so wird dieses Preußen mit einem Gegner Oesterreichs sich verbinden, und aus Frankreich einen solchen Gegner zu machen, steht täglich in seiner Macht, wenn anders nicht Oesterreich zuvorkommt. Hr. von Bismark nimmt für gewiß an, daß man in Wien nicht zuvorkommen werde, und darauf beruht seine trotz Allem zur Schau getragene Zuversicht, sowie die Zuversicht des Imperators auf der Gewißheit beruht, daß er mit einer deutschen Macht sein Geschäft machen werde, mit dieser oder jener.

Sollte dieß nicht geschehen, sollte vielmehr „eine treue und feste Verbindung gegen gemeinschaftliche Feinde" zwischen den zwei Mächten zu Stande kommen, dann müßte Oesterreich in der deutschen Sache den Willen Preußens thun. Was heißt das? Man müßte in Wien aufhören, für sich einen Einfluß in Deutschland zu suchen, man müßte die mittelstaatliche Coalition opfern, ihre Mitglieder den Hohenzollern ins Haus schlachten helfen, und sich überhaupt mit den deutschen Dingen nur mehr in der Rolle als preußischer Whipper-in zu schaffen machen; Oesterreich müßte mit Einem Worte — wie auch in allen Programmen der russisch-preußisch-französischen Allianz vorgeschrieben war — seinen Schwerpunkt nach Pesth-Ofen verlegen und aus Deutschland sich selbst faktisch ausschließen. Wie man sieht, ist dieß im Grunde der ganze Nationalvereins-Gedanke vom engern und weitern Bund, nur die völker- und staatsrechtliche Form würde fehlen, insbesondere das kleindeutsche Parlament.

Man hat sich gewundert, eine solche seit den Tagen des Rheinbunds in Deutschland nicht mehr erhörte Sprache aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, der 1849 zu den kühnsten Führern der christlich-germanischen Reaktion gehörte,

der mit dieſen Gotha und Erfurt gleich ſehr verdammt, und die „Buße von Warſchau und Olmütz“ hochgefeiert hat. Aber alle dieſe Conſervativen müßten, wenn ſie unumwunden reden wollten, gerade ſo reden wie Hr. von Bismark geredet hat; ſie alle folgen der fridericianiſchen Tradition, ſie alle haben den kleindeutſchen Gedanken zur Baſis ihrer Politik, nur die völker- und ſtaatsrechtliche Form deſſelben verbitten ſie ſich, weil das auf ein liberales Parlament hinausliefe, und kurz geſagt die „Revolution“ wäre. Weil ſie das Weſen der Sache, die kleindeutſche Hegemonie, ohne die Revolution und durch die Niederwerfung derſelben aus der Hand Oeſterreichs zu erhalten hofften, deßhalb haben ſie Olmütz geprieſen und würde die „Kreuzzeitung“ es heute wieder preiſen; und daß die Folge anders war, das iſt die Beſchwerde der Bismark'ſchen Note. Wird man endlich einmal begreifen, wie ſehr der Trieb, Deutſchland zu verſchlingen, die untrennbare Staatsnothwendigkeit Preußens iſt, ſo lange es als Großmacht daſteht, und von allen preußiſchen Parteien ohne Ausnahme getheilt wird, allein abgeſehen von der katholiſchen Fraktion, die darum auch allen andern Parteien als „unpreußiſch“ gilt? Unter der immer gleichen Vorausſetzung, daß Oeſterreich die deutſchen Mittelſtaaten demüthigen und der preußiſchen Hegemonie unterwerfen helfe, hat das Berliner Kabinet ſchon im Frühjahr 1849 eine ſo enge Verbindung mit Oeſterreich vorgeſchlagen, daß Preußen nicht nur die gegenſeitige Geſammtgarantie und die Gemeinſamkeit der Politik nach außen, ſondern auch „einerlei Geſandtenweſen für Deutſchland und Oeſterreich“ eingehen wollte. Unter derſelben Vorausſetzung hat Radowitz der preußiſchen Kammer die „politiſche Gemeinſchaft von 70 Millionen“ in der Mitte Europa's prachtvoll ausgemalt. Unter derſelben Vorausſetzung einer „Doppelunion“ hat Heinrich von Gagern noch im vorigen Jahr beim Abgeordnetentag von Weimar die grundſätzliche Identität der europäiſchen Intereſſen Oeſterreichs und Preußens behauptet. In demſelben Ideenkreis bewegt ſich

die Note des Hrn. von Bismark. Sie ſagt im Grunde gar nichts Neues; nur das iſt neu, daß ſie endlich offen ausſpricht: wenn Oeſterreich nicht wolle, ſo werde man ein nächſtes Mal nicht mehr mit der „freien Hand“ ſich begnügen, ſondern ſich ohne weiters an Frankreich anſchließen.

Unter ſolchen Umſtänden ſollte es doch wohl keines Wortes mehr bedürfen über die platte Unmöglichkeit aller Vorſchläge zur Bundesreform, welche darauf hinauslaufen müſſen, Preußen durch eine Bundestags-Majorität auf das Niveau der Mittelſtaaten herabzudrücken. Seien dieſe Verſuche indirekte wie die liberal-juriſtiſchen Experimente mit dem Delegirten-Projekt, oder ſeien ſie direkte wie der Vorſchlag einer „concentrirten collegialen Centralgewalt“ oder auch nur eines Bundesgerichts — allen liegt die Idee einer Gleichſtellung mit den Mittelſtaaten, vielleicht gar in Form einer Trias, zu Grunde, alle ſind daher in Berlin ſchlechthin undiscutirbar. Es gibt für die preußiſche Politik keine Reform des Bundes, welche nicht die Mittelſtaaten ihr preisgibt; und dieſer Gedanke wird ſelbſt jetzt, wo man durch den polniſchen Zwiſchenfall in die gefährlichſte Iſolirung gerathen iſt, nicht fallen gelaſſen werden. Wenn Hr. von Bismark es noch nicht aufgegeben hat, die „treue und feſte Verbindung gegen gemeinſchaftliche Feinde“ mit Oeſterreich anzuſtreben, ſo iſt es nur deßhalb, weil er noch immer hofft, Oeſterreich von den Mittelſtaaten zu trennen, mit andern Worten die Diplomatie in Wien zum Fallenlaſſen der Bundesreform-Politik zu bewegen. An die Coalition der Mittelſtaaten wird er ſicher keine Conceſſion machen, auch auf dem Handelsgebiet nicht, wenn er auch dem Kaiſerſtaat Manches concediren könnte, z. B. eine gegenſeitige Geſammtgarantie und Annäherungen in der Stellung zu Rußland. Ob das Wiener Kabinet ſich darauf einlaſſen, ob im verneinenden Falle Preußen wirklich lieber ein bekanntes anderes Opfer in Paris, als ein weiteres Opfer in Wien bringen würde: darauf iſt die deutſche Frage augenblicklich reducirt. Von andern Vorſchlägen, ſog.

„Reformvorſchlägen“ kann vernünftigerweiſe keine Rede mehr ſeyn.

Wenn aber in Berlin überhaupt noch auf eine Vereinigung mit Oeſterreich reflektirt wird, wenn die verhängnißvolle Wahl nicht ſchon ſo gut wie getroffen iſt, dann verdankt dieß der großdeutſche Liberalismus einzig und allein dem Manne, den er mit der Fortſchrittspartei um die Wette haßt und verdammt. Hr. von Bismark iſt des conſervativen Preußenthums letzter Verſuch, nach ihm kommt die Sündfluth. Er kann wenigſtens noch verſchieben und vertuſchen, die Kammerpartei könnte auch das nicht mehr. Allerdings verlangt die Note vom 24. Jan. im Grundgedanken nicht weniger als die preußiſche Fortſchrittspartei, aber die letztere ſteht doch ganz anders zur Sache; denn ſie könnte nicht einmal zum Schein ein Zugeſtändniß an den deutſchen Statusquo machen, weil es ihr vor Allem um die völker- und ſtaatsrechtliche Form zu thun iſt. Dieſe könnte natürlich nicht ſtatuirt werden ohne die offen ausgeſprochene Ausſchließung Oeſterreichs und den eklatanten Bruch. Die Politik der Kammermehrheit kann daher von vorneherein gar nicht auf eine Annäherung an den Kaiſerſtaat reflektiren, ihr ſteht nur Eine Allianz offen, die mit der Revolution, und nur Ein Weg dazu, der über Paris. Man wünſcht auf unſerer Seite nichts dringender, als daß Preußen den franzöſiſchen Handelsvertrag fallen laſſe, weil dieſer das abſolute Hinderniß der Verſtändigung mit Oeſterreich ſei. Nun ja, wollte und könnte der preußiſche Premier darauf eingehen, ſo müßte er zu dieſem Zweck das conſtitutionelle Recht noch mehr niedertreten als bereits geſchieht; und wollte oder könnte König Wilhelm den übrigen Forderungen des großdeutſchen Liberalismus nachkommen, ſo müßte er vor Allem den Abſolutismus in Preußen wieder herſtellen. Ungeheure Ironie des Schickſals! wir ſchreien nach einem deutſchen Parlament, und im ſtillen Kämmerlein müſſen wir alle Heiligen gegen das parlamentariſche Recht in Preußen anrufen, weil ſonſt nicht nur das große, ſondern auch das kleine Deutſchland an den Imperator verrathen würde.

Wie hat sich die preußische Kammer gegen die Note vom 24. Jan. benommen? Dieselbe ist zweimal genannt worden. Einmal als Hr. von Sybel dem Minister vorwarf, daß er durch den Anschluß an die polnische Politik Rußlands die preußische Macht in die Unmöglichkeit versetzt habe, der Note thatsächlichen Nachdruck zu verleihen. Ein anderes Mal, als das Haus eben das endlose Papier der schleswig-holsteinischen Quästion abwickelte, bemerkte Hr. A. Reichensperger: „er würde es weit lieber gesehen haben, wenn eine Interpellation des Hauses sich auf die Note des Ministerpräsidenten vom 24. Jan. gerichtet hätte." Aber warum sollte das Haus interpelliren? Es war mit der Note ganz zufrieden, und wollte den Verfasser nur nicht loben. Tadeln konnte das Haus bloß, daß er auf seinem „conservativen" Standpunkt nicht mit den rechten Mitteln zum Zweck versehen sei, weder mit der moralischen Zugkraft des parlamentarischen Systems, noch mit dem „Blut und Eisen" einer revolutionären Allianz. Und dieser Tadel hat sich wahrlich massenhaft genug über das Haupt des Mannes ergossen, der am 24. Jan. der mittelstaatlichen Coalition und ihrem Protektor mit dem Anschluß an Frankreich drohte und nachher in der polnischen Sache gegen Frankreich Stellung nahm. Durch alle hochpolitischen Reden der Mehrheit ging der rothe Faden der französischen Allianz hindurch; der Regierung drohten sie gerade deßhalb zum voraus, ihr die Mittel zu einem Kriege zu verweigern, weil sie es für möglich hielten, diese Regierung könnte wohl gar noch so weit sich verirren, an der Seite Oesterreichs gegen Frankreich zu kämpfen, anstatt umgekehrt. Unter diesen Umständen hätte der großdeutsche Liberalismus eher Trost als Anstoß in der trotzigen Erwiderung des Ministers finden sollen: „wenn wir es für nöthig halten einen Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen."

Es hat wenig Wahrscheinlichkeit, daß es Hrn. von Bismark gelingen wird, mit Oesterreich sich zu verständigen. Denn

wenn man in Wien auch die Bundesreform vorerſt aufgeben wollte, ſo könnte man ſich doch keinenfalls den unſeligen Handelsvertrag zwiſchen Preußen und Frankreich gefallen laſſen. Wenn es aber mehr als zweifelhaft iſt, daß die gegenwärtige Regierung dieſes Meiſterſtück aus dem gothaiſchen Kabinet des Grafen Beruſtorff zum Opfer bringen werde, ſo iſt bei der Fortſchrittspartei daran von vornherein nie zu denken. Der Vertrag hat für jene einfache, für dieſe doppelte Wichtigkeit. Jene iſt noch nicht principiell gegen jeden Zuſammenſtoß mit dem Imperator entſchieden, wohl aber dieſe; für die Regierung wäre es alſo zur Zeit noch denkbar, daß der Vertrag hinfällig würde, für die Fortſchrittspartei beſteht eine ſolche Möglichkeit nicht. Es iſt der Mühe werth auf dieſen Punkt vom Handelsvertrag näher einzugehen, denn in ihm concentrirt ſich nicht nur das, was jetzt die deutſche Frage heißt, er iſt auch die eigentliche Feuerfahne der preußiſchen Entſcheidung; ſo lange ſie weht, beſteht die Drohung der Note vom 24. Jan. und hält ſich ſelbſt das conſervative Preußen die Pforte zum zweiten Basler Frieden offen; erſt wenn ſie eingezogen würde, wäre wenigſtens von dieſer Seite die Gefahr beſeitigt.

Preußen hat bekanntlich abgeläugnet, daß es beim Abſchluß des Handelsvertrags von politiſchen Motiven geleitet geweſen ſei; bei dem fortdauernden Feſthalten am Vertrag iſt es jedenfalls nur von politiſchen Motiven geleitet. Die für den Bedarf des preußiſchen Verkehrs erforderlichen Reformen des Zollvereins-Tarifs wären jetzt, nachdem die Mitglieder des Vereins nur allzu mürbe geworden ſind, auch auf dem Wege der autonomen Reviſion, und ſogar viel beſſer, zu erreichen. Aber der Vertrag hat noch eine andere Seite und für dieſe dient die Note vom 24. Jan. als lichtvoller Commentar. Die Note bezeichnet den Zollverein als die Signatur des Verzichts, durch welchen Oeſterreich den alleinigen Einfluß in Deutſchland ſtillſchweigend an Preußen überlaſſen habe. Aber bald nachdem Fürſt Schwarzenberg in Wien das entgegengeſetzte Syſtem

etablirt hatte, erhob sich eine mittelstaatliche Coalition (die „Darmstädter" genannt und aus denselben Mitgliedern wie jetzt die bundesreformenden „Würzburger" bestehend), welche den Zweck hatte, Oesterreich in den Zollverein hereinzuziehen. Preußen widersprach und es entstand ein äußerst heftiger Streit, in dem gerade die christlich-germanische Reaktion die Drohung ausstieß: Preußen werde widerstehen „bis auf den letzten Hauch von Mann und Roß." Man hat dieses Phänomen damals, in den Flitterwochen des Gelöbnisses von Olmütz, vielfach nicht begriffen, jetzt aber ist Alles klar. Preußen hat damals endlich nachgegeben und den Vertrag vom 19. Febr. 1853 eingegangen, der zwar vorerst nur eine Zollannäherung mit Oesterreich bedingte, zugleich aber die völlige Zolleinigung als vertragsmäßiges „Ziel" hinstellte. Hr. von Bismark hat diesen Vertrag nachher als „unglückseligen Fehler Manteuffels" bezeichnet; warum? Die Note vom 24. Jan. gibt darauf die klare Antwort: weil dieser Vertrag der Sieg einer mittelstaatlichen Coalition war, und weil er zu besagen schien, daß Preußen auf seinen ausschließlichen hegemonischen Einfluß in Deutschland verzichte. Kaum war die Katastrophe von Villafranca erfolgt, so rüstete man sich in Berlin alle „Fehler" seit 1849 gutzumachen. Als Oesterreich sich im Juli 1860 zu dem im Vertrag von 1853 stipulirten Verhandlungen, deren Ziel sein Eintritt in den Zollverein seyn sollte, anmeldete, da schlug Preußen unter nichtigen Vorwänden ab, und erklärte zugleich jenes vertragsmäßige Ziel ausdrücklich für ein „unerreichbares Ziel." Indeß hatte Frankreich schon im Juni 1860 einen Handelsvertrag angeboten, und die Mittelstaaten, welche die barsche Abweisung Oesterreichs ruhig hingenommen hatten, gaben gleich darauf dem preußischen Kabinet ihre Vollmacht zur Verhandlung mit Frankreich. Von der handgreiflichen Absicht merkten sie nichts oder wollten sie nichts merken, und ohne daß einer einzigen von diesen Regierungen, Hessen-Darmstadt ausgenommen, ein principielles Bedenken aufstieg, ließen sie andert-

halb Jahre lang in ihrem Namen zwiſchen Paris und Berlin über ihre handelspolitiſche Mediatiſirung verhandeln*). Wer dieſen Hergang in's Auge faßt, wird erſt recht verſtehen, von welcher Wichtigkeit die famoſen §§. 31 und 32 im Handelsvertrag ſind. Sie bedingen den bleibenden Ausſchluß Geſammtöſterreichs aus der deutſchen Verkehrseinheit und unterſtellen die Mittelſtaaten dem alleinigen Einfluß Preußens, vorerſt freilich nur auf handelspolitiſchem Gebiet, aber unter der vertragsmäßigen Sanktion Frankreichs, zu der jene Staaten ſelber ihre Unterſchrift geben ſollten. Der „Fehler" von 1853 wäre ſomit mehr als gutgemacht, der Verzicht Oeſterreichs, den die Note vom 24. Jan. fordert, wäre handelspolitiſch auch kein „ſtillſchweigender" mehr, ſondern er wäre offenkundig verbrieft und von — Frankreich mitbeſiegelt.

Eine ſolche Errungenſchaft wird Niemand in Berlin leichthin aus den Händen geben; doch könnten höhere und höchſte Rückſichten dem preußiſchen Miniſter einen ſolchen Schritt abzwingen. Hingegen wird nichts in der Welt die Kammerpartei dem Handelsvertrag abwendig machen. Sie iſt an ihm wie die Regierung durch den Ausſchluß Oeſterreichs und die Unterjochung der Mittelſtaaten intereſſirt. Letzteres hat namentlich Schulze-Delitzſch bei der Debatte über den preußiſch-belgiſchen Handelsvertrag am 18. April ſehr belehrend definirt. „Eine

*) Wir haben wiederholt auf dieſe befremdende Thatſache hingewieſen. Neuerlich kommt auch das „Wochenblatt des deutſchen Reformvereins" (17. Mai) darauf zu ſprechen: „die Mittelſtaaten ſcheinen großentheils die Tragweite der eingefädelten Verhandlung nicht genug erkannt zu haben." Wahrſcheinlich war aber der Mangel an Einſicht weniger groß als der an Charakter. Oeſterreich befand ſich noch ſchwach an den Folgen der Niederlage von 1859, man durfte Preußen nichts abſchlagen. Frankreich ſchon gar nicht vor den Kopf ſtoßen. In beiden Beziehungen kam das unſelige Schaukelſyſtem zu Hülfe, dem wir, wenn es ſo fort geht, noch das Verderben des Vaterlandes zu danken haben werden

Zolleinigung selbstständiger Staaten," sagte er, „ist ein Widerspruch in sich, eine Anomalie, und der Eine Zollverein selbstständiger Staaten, der meines Wissens besteht, existirt nur deßhalb, weil die politische Sonderung derselben eine Anomalie ist, weil dieselben politisch zusammengehören und ihre Einigung nur durch die Kabinette gestört ist." Gerade dieser Störung wegen hat aber der Handelsvertrag für die Kammerpartei noch das größere Interesse einer Brücke zur entsprechenden Allianz mit dem Imperator; und da die Partei von Oesterreich zum voraus abstrahirt, so ist sie auch nie veranlaßt, diese Brücke abzuwerfen. Was für das conservative Preußenthum möglich wäre unter der Voraussetzung, daß der wesentliche Inhalt der Note vom 24. Jan. auf anderm Wege wenigstens einstweilig zugelassen würde, das wäre für die Fortschrittspartei qualificirter Selbstmord; und leider ist sehr zu fürchten, daß auch bei dem größern Theil des preußischen Volkes ein zweites Olmütz verhaßter wäre, als der Verlust einer Provinz an Frankreich!

Wie steht also die Sache? Die sehr schwache Hoffnung auf eine „treue und feste Verbindung" der zwei deutschen Mächte beruht auf den unsichern Entschließungen einer ephemeren Regierung, welche die öffentliche Meinung in ganz Deutschland zum Todfeinde hat; die auch wirklich mehrfach auf überwundenen Standpunkten steht und schließlich mit ihrer ganzen Existenz auf zwei alternde Augen angewiesen ist; die jedenfalls nur durch Gewaltstreiche aller Art sich halten kann, und namentlich auch nur durch einen weitern und unabsehbaren Bruch ihrer constitutionellen Verpflichtungen auf die Seite Oesterreichs sich stellen könnte. Ausschließlich auf diese Hoffnung ist der großdeutsche Liberalismus angewiesen; aber auch in diesem für ihn günstigsten Falle wäre *ihm* keineswegs geholfen. Denn eine solche Verbindung der zwei deutschen Mächte fruchtete nur für die deutsche Integrität nach außen; nach innen hätte sie den deutschen Statusquo zur Voraussetzung, oder vielmehr jene vormärzliche Bundespraxis, wo Oesterreich den deutschen Ein-

fluß neidlos an Preußen überließ, und die deutſchen Mittelſtaaten ihren eingeſtandenen Protektor am Czaren Nikolaus von Rußland hatten, den ſie aber jetzt nicht mehr haben. In der neuen Einigung der zwei Mächte müßte die Bundesreform-Politik ſchweigen, nichts mehr von Alldem! Das wäre nun zwar ſchwerlich das größte Kreuz der Mittelſtaaten, aber der rachſüchtige Wille Preußens würde ſich überhaupt fühlbar machen. Die nationalvereinlichen Fortſchreiter müßten allerdings auf jede geſetzliche Form des ſtillſchweigend vorhandenen Kleindeutſchlands verzichten; aber das liberale Großdeutſchthum wäre nicht nur ſuſpendirt, ſondern mit Spott und Schande entlaſſen.

So ſieht der günſtigſte Fall für unſern großdeutſchen Liberalismus aus. Er iſt zugleich der unwahrſcheinliche, und wenn in Preußen entweder die Fortſchrittspartei an's Ruder kommt, oder die „conſervative" Regierung ſelber in der auswärtigen Politik die Wege ihrer Gegner betritt, dann fragt es ſich erſt recht, was nun? Darauf Antwort zu geben, iſt die Sache der mittelſtaatlichen Coalition, und wie die Antwort lauten müßte, das iſt zum voraus in den thatſächlichen Stellungen der europäiſchen Gegenwart ausgeſprochen. Oeſterreich — wir haben es nachgewieſen — wird von zwei Seiten mit überbietender Aufdringlichkeit umworben: einerſeits eröffnen ſich ihm glänzende Ausſichten, wenn es in die dargebotene Hand der europäiſchen Entſchädigungs-Politik einſchlagen will, andrerſeits wird Preußen für die europäiſchen Intereſſen des Kaiſerſtaats in's Feuer gehen, wenn er nur die deutſche Bundesreform zu den Akten legen will. Dieſe Ausſichten zu überbieten ſind die Mittelſtaaten nicht im Stande, ſie werden mit dem Aufgebot aller Kräfte nur ein annäherndes Aequivalent aufbringen. Auch dann noch wagt Oeſterreich viel, und manche ſeiner Völker werden nicht begreifen, warum es nicht lieber als europäiſche Macht den ſichern Gewinn mit leichter Mühe einſtreichen, als auf dem deutſchen Bundes-Wrak den Gefahren einer dunkeln Zukunft zuſteuern ſolle?

Mit Reformvorschlägen wird diese Situation nicht beschworen, denn die Katastrophe wird unmittelbar folgen, und es gilt nicht mehr zu parlamentiren, sondern zu kanoniren. Die Mittelstaaten müßten ihr Schicksal definitiv an Oesterreich ketten, alle Rücksichten hinter sich werfen, das unselige Schaukelsystem ein- für allemal aufgeben, und nicht auf eine neue kaiserliche Depesche wie die vom 14. Januar 1855 warten, um sie dießmal zu bejahen, sondern ihr zuvorkommen. Allerdings gehört dazu ein Nerv energischer Aktion, und selbst die Allgemeine Zeitung hat jüngst gefragt, ob ein solcher im Kreise der Mittelstaaten noch vorhanden sei, oder auch nur der Wille und die Einsicht? Es wäre ungerecht, die ganze Schuld an dem deutschen Misere auf Preußen allein zu werfen. Das mittelstaatliche Schaukelsystem hat sich erst noch in der Sache des Handelsvertrags unheilstiftend bewährt, und daß die Trias-Idee heute noch im Bereich der Reformvereine zu spuken vermag, ist Beweis genug, daß der Reichssinn nicht in Berlin allein fehlt. Es gibt einen Standpunkt in der deutschen Frage (und er ist der unsrige), auf dem ein großes Maß von Partikularismus erlaubt und gerechtfertigt ist; Hintergedanken aber, welche am Ende doch nur den französischen Schutz zur Voraussetzung haben, sind kein Partikularismus mehr, sondern Verrath am Vaterlande. Sollten derlei Hintergedanken irgendwo die mittelstaatliche Anschauung von der Lage beherrschen, dann reducirt sich die deutsche Frage auf das Belieben des Imperators, was er mit uns als dem mitteleuropäischen Entschädigungs-Material machen will.

Auch für die Haltung der Mittelstaaten ist der Handelsvertrag das offenliegende Kriterium. Wollten sie alle fremden Rücksichten beseitigen, so mußten sie darauf bestehen, daß der Vertrag schlechtweg verworfen und die nöthige Tarifreform von den Mitgliedern des Zollvereins selbstständig und autonom vereinbart werde, und zwar mit Beiziehung der österreichischen Anträge vom 10. Juli. Dieser correkte Weg ist aber, in der

öffentlichen Discuſſion faſt unbemerkt, verlaſſen worden. Es handelt ſich nur mehr darum, Preußen zu bewegen, daß es nicht länger auf der unbedingten Annahme des Vertrags beſtehe und insbeſondere dem Zollverein erlaube, ſich vorher noch über die Anträge Oeſterreichs ſchlüſſig zu machen. Auch dieſen Ausweg aber ſoll, nach einer jüngſt durch alle Blätter gegangenen Mittheilung, das Bayeriſche Kabinet nicht betreten haben, ohne in Wien das Bedenken zu äußern: „ob es bei der jetzigen Weltlage gerathen ſei, Frankreich durch Abweiſung oder weſentliche Modificirung des von ihm proponirten Handelsvertrags gegen die deutſchen Mächte und ſpeciell gegen Preußen zu reizen". Darauf habe Oeſterreich erwidert: es habe die begründete Hoffnung, daß Frankreich ſelbſt die Hand dazu bieten werde, auf Grund des preußiſchen Handelsvertrags zu einem modificirten neuen Vertrag zu gelangen, welcher ihm ſofort das ganze deutſch-öſterreichiſche Handelsgebiet eröffnen würde. Steht die Sache wirklich ſo, dann iſt ſie doppelt bezeichnend. Natürlich wird der Imperator auch die Frage vom Handelsvertrag ſo lange offen halten, als er Hoffnung hat, daß Oeſterreich überhaupt noch ſeine dargebotene Hand acceptire. Wollen aber die Mittelſtaaten mit dem Pariſer Wind ſegeln, dann wird das Unglück uns überraſchen, ehe ſie einer rettenden That fähig ſind.

Setzen wir indeß den Fall, Preußen zwinge den Bruch herbei, und die mittelſtaatliche Coalition ſteigere ſich, im Angeſicht der nahenden Kataſtrophe, zu der „treuen und feſten Verbindung" mit Oeſterreich gegen alle Wechſelfälle einer verzweifelten Kriſis, dann iſt es offenbar, daß die Bedingungen dieſes Bundes ſchon die Keime der künftigen Löſung der deutſchen Frage und für unſere Völker die Garantie enthalten müßten, daß nach überſtandener Prüfung nicht das alte Miſere wiederkehre. Was iſt natürlicher? Der großdeutſche Liberalismus iſt aber hier am Ende ſeines Lateins; er weiß keinen Rath mehr, ſobald unſere große Angelegenheit aufhört, eine innere

Verfassungsfrage zu scheinen, und anfängt, als Weltfrage einzutreten. Alle seine Formeln waren für diesen leicht vorauszusehenden Fall gar nicht berechnet; nachdem die mittelstaatliche Coalition sich mit Recht geweigert hat, auf Grund des Delegirten-Projekts einen Souderbund mit Oesterreich einzugehen, passen jene Formeln überhaupt nur für einen Fall, der, wie wir oben sahen, nie eintreten wird. Der großdeutsche Liberalismus verwirft die richtige Logik des Nationalvereins, welcher für sein Parlament auch ein persönliches Reichsoberhaupt statuirt, dadurch hat er sich unfähig gemacht, die Bedingungen eines mittelstaatlich-österreichischen Schutz- und Trutzbündnisses zu leisten, welche zugleich den Keim einer bessern deutschen Zukunft in sich enthalten.

Selbst für die friedliche Reform könnte der Kaiserstaat die Formeln des großdeutschen Liberalismus nicht acceptiren; denn dieser verlangt eine deutsche Volksvertretung wie recht und billig, aber er kann oder will die Bedingung nicht gewähren, die es allein Oesterreich möglich machen würde, an einem parlamentarisch verfaßten Deutschland theilzunehmen. Es bedarf ein hohes Maß mangelnder Logik, um nicht einzusehen, daß die österreichische Februar-Verfassung und ein deutsches Parlament sich gegenseitig unbedingt ausschließen. Ein deutsches Parlament könnte Oesterreich nur beschicken, wenn es nicht bloß auf das Oktober-Diplom, sondern völlig auf das vormärzliche System der kaiserlichen „Nebenländer" zurückkehren würde. Eine solche Rückkehr gehört an sich nicht zu den Unmöglichkeiten, aber möglich ist sie nur, wenn auch wir zurückkehren, und wenn dadurch die österreichische Dynastie wieder breitern und tiefern Rückhalt an Deutschland gewinnt. Diesen Rückhalt bietet das Projekt einer „concentrirten collegialen Centralgewalt" augenscheinlich nicht. Es ist erstens neben der Volksvertretung ein Widerspruch in sich (ein Parlament mit einem in Parteien getheilten Collektiv-Souverain!) und würde die babylonische Verwirrung in Deutschland nur ärger machen; es wäre zweitens,

als Trias oder wie immer gefaßt, die gesetzliche Sanktion des ränkevollen Schaukelsystems, und würde in dieses den deutschen Schwerpunkt verlegen, mit wesentlicher Verkürzung der deutschen Stellung Oesterreichs.

Also nicht einmal für die friedliche Reform könnte der großdeutsche Liberalismus dem Bedürfniß Oesterreichs genügen. Nun aber kommen wir als hülfesuchender Theil, um für einen Kampf auf Leben und Tod, den der Kaiserstaat als solcher ohne Nachtheil, ja mit großem Gewinn vermeiden könnte, dessen Beistand zu gewinnen. Als umgekehrt Oesterreich während des Krimkriegs unser Schutz- und Trutzbündniß nachsuchte, schienen die Mittelstaaten noch stark dazustehen, sie durften sich bei ihrer Bamberger Conferenz noch eine maßgebende Sonderstellung in der orientalischen Frage zutrauen; das Alles ist jetzt vorbei, die Behandlung Bayerns in der griechischen Sache zeigt genugsam, was die Mittelstaaten Deutschlands in den großen Kabinetten noch werth sind, und daß sie täglich mehr dem todten Material einer europäischen Entschädigungs-Politik ähnlich werden. Die Note vom 14. Januar 1855 hat damals als Vertrauenssache für den Kaiser die oberste Leitung der Contingente für den Fall des Aufgebots angesprochen. Wenn Oesterreich *jetzt* für uns in den Kampf gehen soll, so geziemt es sich, daß der österreichische Kaiser als deutscher Kaiser ausziehe — zur Wiederherstellung des Reichs. Damit ist dann auch *die* Initiative zur endlichen Lösung der deutschen Frage ergriffen, welche allein die Wiederkehr des alten Misere verhindern kann, zum Heil der Fürsten und der Völker!

Diese *großdeutsche Kaiseridee* wird vom großdeutschen Liberalismus höchst ungnädig angesehen. Warum? „Wegen Preußens", hat es anfangs geheißen, man dürfe Preußen nicht vergessen und die norddeutsche Großmacht nicht mit solchen Projekten kopfscheu machen. Nun aber hat es sich richtig gezeigt, daß mit Rücksicht auf Preußen gar keine Bundesreform möglich ist, daß im besten Falle nur der Statusquo mit klein-

deutſchem Hinterhalt in Berlin erreicht werden könnte, der völlige Bruch aber noch viel wahrſcheinlicher iſt, ſomit alle künftigen Schritte der Mittelſtaaten ohne, ja gegen Preußen geſchehen müſſen. Warum iſt trotzdem die großdeutſche Kaiſeridee immer noch nicht zuläſſig? Träte ſie vielleicht dem berechtigten Partikularismus und der möglichſten Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten zu nahe? Keineswegs; vielmehr leiden alle liberalen Projekte zur Bundesreform an dieſem Uebelſtand. Sie alle verlangen in dieſer Beziehung zu viel, in der Hauptſache aber zu wenig. Gemäß des liberalen Princips müſſen ſie alle auf die deutſche Central-Geſetzgebung den Ton legen und in ihr die vornehmſte Garantie der Einheit ſuchen; was unter dieſem Syſtem von der wohlbegründeten Autonomie der Einzelländer noch übrig bliebe, iſt leicht zu ermeſſen. Dagegen fänden allerdings die herrſchenden Parteien um ſo beſſer ihre Rechnung, je mehr ſie vom allmächtigen Parlament aus auch die ſchwache, in ſich zerfahrene Exekutive, die „concentrirte collegiale Centralgewalt", beherrſchen würden. Die Fürſten würden unter dem Kaiſer mehr gewinnen als verlieren, denn ihre Stellung wäre unter dem Reichsoberhaupt geachteter als jetzt unter dem Dominat der herrſchenden Parteien. Dieſe Parteien aber haben allerdings Grund die großdeutſche Kaiſeridee zu fürchten, denn die perſönliche Einheit des Ganzen neben der weiteſten Autonomie der Theile würde wieder — Autorität in's Land bringen, und das iſt es, was die conſtitutionellen Souverainetäten unſerer Zeit am wenigſten ertragen können.

Hingegen behaupten wir: daß eine oberſte Autorität nach innen, die ſich nach außen in einer deutſchen Geſammtpolitik ausdrückt, Alles iſt, was Deutſchland bedarf. Das deutſche Parlament für ſich kann aber gerade dieſem Bedürfniß offenbar nicht genügen, denn es beſteht ſelbſt aus widerſtreitenden Parteien, und der Mehrheits-Beſchluß erhält erſt durch die höhere Sanktion ſeine Autorität. Auch die collegiale Centralgewalt könnte eine autoritative Stellung nicht einnehmen, da

ſie ſelber ein ſtreitendes Parlament im Kleinen wäre, und wieder die Autorität einer höhern Inſtanz vermiſſen ließe. Nur in einem perſönlichen Oberhaupt kann die Autorität in Deutſchland hergeſtellt werden, aber nur im großdeutſchen Reich gibt es die wahre Autorität, welche in logiſcher Wechſelwirkung, wie ſie ſoll, mit der ausgedehnteſten Autonomie verbunden iſt: die wahre Freiheit im Geſetz der Einheit. An dieſem Punkt wird ein Vergleich mit der Idee des Nationalvereins, welche in der Regel viel zu oberflächlich bloß als Ausſchluß Oeſterreichs und dergleichen aufgefaßt wird, ſowohl die Beſcheidenheit als die Tiefe der großdeutſchen Kaiſeridee am beſten erläutern.

Der Nationalverein fordert mit allem Recht ein perſönliches Oberhaupt; aber er thut es von vorneherein nicht im Reichsſinn. Sein Reichsoberhaupt wäre nichts weiter als die Streuſandbüchſe des Parlaments, und könnte nichts Anderes ſeyn, da er es mit ſeiner „monarchiſchen Spitze" nicht auf die preußiſche Dynaſtie, ſondern auf den preußiſchen Staat mit ſeinem Parlament abgeſehen hat, der einfach über alles nichtöſterreichiſche Deutſchland ausgedehnt werden ſoll. Folgerichtig müßte dieſe Schöpfung die allen liberalen Programmen innewohnende Tendenz conſtitutioneller Centraliſation im höchſten Grade entwickeln. Nichts könnte in einem dem ſtreng centraliſirten Staat Preußen aggregirten Länderkreis dem Zug zur Einſchmelzung aller partikularen Autonomie Einhalt thun, die Natur des hegemoniſchen Staats käme der natürlichen Neigung des Parlaments, überall ein- und um ſich zu greifen, nicht nur entgegen, ſondern zuvor. Der Zwang würde die Autonomie vernichten und Autorität könnte auf einem ſolchen Boden nicht wachſen. Gerade umgekehrt wäre es im großdeutſchen Reich. Es hätte zur Baſis nicht die Einverleibung Deutſchlands in Oeſterreich, ſondern viel eher die Einverleibung Deutſchöſterreichs in Deutſchland. Der deutſche Reichstag würde nun wohl wie jedes Parlament die Einheit ſtraffer als nöthig faſſen und centraliſirende Strebungen entwickeln; aber der großdeutſche Kaiſer

würde nicht wie der kleindeutſche dieſer Tendenz entgegen kommen, ſondern er würde ihrem Uebermaß ein dreifaches Gegengewicht halten: als Haupt und natürlicher Vertreter der deutſchen Fürſten und ihrer Rechte, als Fürſt ſeiner Erbländer und erſter Intereſſent an deren Autonomie, als Monarch ſeiner unabhängigen nichtdeutſchen Nebenländer.

Alles was Deutſchland in Wahrheit bedarf, leiſtet die großdeutſche Kaiſeridee am vollkommenſten, aber auch für die Fürſten und Völker der Einzelſtaaten am wohlfeilſten. Für das Opfer einer nominellen Souverainetät gewännen ſie doppelt an wirklicher Macht, in dem reichen Organismus des neuen Reichs. Nehmen wir ein Beiſpiel! Was wäre Bayern unter dem kleindeutſchen Parlament und Oberhaupt? Der ſchwerſte Stein des Anſtoßes, welcher zerrieben werden müßte um jeden Preis. Was wäre es im großdeutſchen Reich? Eine Hauptſäule des kaiſerlichen Throns. Bayern war dereinſt als Reichsſtand ein Faktor der europäiſchen Politik von großem Gewicht, es beſaß eine politiſche Geſchichte und hat oft tief eingegriffen zum Heil oder Unheil der germaniſchen Welt. Seit das Land ſouverain wurde, iſt es von ſeiner politiſchen Bedeutung Schritt für Schritt herabgeſunken bis zu der vollendeten Inaktivität, welche jetzt die bayeriſche Politik beherrſcht. Der jüngſte Verlauf der griechiſchen Angelegenheit hat bewieſen, daß die großen Höfe nicht die mindeſte Rückſicht auf Bayern mehr nöthig erachten, und daß der größte deutſche Mittelſtaat ſelbſt in Paris nicht mehr in der Reſerve gehalten wird. So liegt es in der Entwicklung der Zeit. Aber hätte König Otto behandelt werden dürfen wie geſchehen, wenn Kaiſer und Reich vorhanden geweſen wären, um das Recht der bayeriſchen Dynaſtie zu vertreten? Jetzt iſt Bayern vergeſſen im Rath der Völker, weil es, der nackten Exiſtenz ſich wehrend, nirgends mehr aktiv iſt; aber Europa würde Bayern wieder beachten müſſen, wenn es im neuen Reich als Repräſentant Süddeutſchlands das Zünglein an der Wage hielte, und als wichtiger Faktor der deutſchen

Gesammtpolitik einen indirekten Einfluß in Europa ausübte, von dem ihm direkt keine Spur mehr übrig geblieben ist.

Die großdeutsche Kaiseridee fordert in Beziehung auf die äußern Verhältnisse, auf den großen Verkehr und die Gesammt-Militärmacht von den Theilen eine Unterordnung unter das Ganze. Das Parlament controlirt die Zwecke und die Verwendung der Mittel; es steht auf der Wache gegen die Wiederkehr des alten Dynasticismus, der ohnehin außer der Zeit ist, und gegen Uebergriffe der Reichsgewalt, zu denen das erbliche Oberhaupt keine Ursache haben wird. Der Kaiser steht auf der Wache für das Recht Aller, auch gegen das Parlament wenn es seyn muß; er ist der Exekutor des Reichsgerichts, des Trägers seiner obersten Autorität. Mehr bedarf es nicht um die deutsche Frage nach innen und außen zu lösen. Zum alten Reich verhält sich die neue Schöpfung wie der Phönix zu der Asche. Sie verträgt sich mit jeder zeitgemäßen Institution, und ist der Freiheit sowenig feind, daß sie derselben vielmehr erst die gesicherte Stätte in Deutschland bereiten wird.

Es ist dieß ein Gesichtspunkt, von dem die herrschenden Parteien nichts wissen wollen, wie natürlich, nichtsdestoweniger ist er hochwichtig und wahr. Die Zukunft des Constitutionalismus in Deutschland ist eine dunkle, wenn ihm nicht eine Autorität gegenübertritt, die er jetzt nirgends mehr vor sich hat. Jedermann sieht, welche Wege unsere Kammern allmählig einschlagen, zu ihrem sichern Verderben. In jedem Ländchen spielt sich ein kleines Frankreich ab, und bald werden wir nur mehr souveraine Kammerregierungen mit monarchischen Figuranten vor uns haben. Daß es auf die Länge so nicht fortgehen kann, ist nicht nur an dem Beispiel Preußens klar. Wenn man es treiben will wie in Frankreich unter dem Bürgerkönig, dann wird auch das Ende kein anderes seyn als dort: die Anarchie und dann die Reaktion des Säbelregiments. Die „collegiale Centralgewalt" würde dem Uebel nicht abhelfen,

vielleicht es noch steigern; Kleindeutschland würde die Einzelkammern einfach erdrücken, um ihr Spiel im deutschen Parlament im Großen fortzusetzen; Kaiser und Reich hingegen weisen jeder Potenz ihre Stelle an, sie schützen das Recht gegen jede Usurpation und jede Freiheit durch das Gegengewicht einer obersten Autorität.

Wer den Instinkt unseres Volkes versteht, der weiß, daß dasselbe die deutsche Frage nicht anders als im Sinne von Kaiser und Reich auffaßt, und erst wenn die Frage einmal so gestellt würde, könnte das Volk sich für sie erwärmen, während es jetzt die Schriftgelehrten gleichgültig reden läßt. Das Volk hat auch eine ganz untrügliche Probe für die richtige oder unrichtige Stellung der Frage bereit. Daß wir in Deutschland anderthalb Millionen Soldaten auf den Budgets haben, und dabei doch vor jedem Stirnrunzeln des Imperators zittern müssen, geschweige denn daß wir in irgend einem europäischen Streitfall, und wäre es nur der schleswig-holsteinische Casus, bestimmend durchgreifen könnten: das ist der populäre Ausdruck des deutschen Elends. Wer dem Volk eine Lösung zeigt, welche die deutschen Armeen auf die Hälfte reducirt, und dabei doch die Sicherheit und das Ansehen Deutschlands verbürgt, der wird überall verstanden werden. Eine solche Lösung kann aber Kleindeutschland nicht versprechen, es wäre ein Militärstaat von Anbeginn und die Kriegsbereitschaft in Permanenz; in der collegialen Centralgewalt, oder gar in der Trias, müßten alle Glieder mehr als je an militärischem Nachdruck einander übertreffen, wie sich denn auch der großdeutsche Liberalismus bis jetzt wohl gehütet hat, die militärische Seite der Frage zu berühren. Nur die großdeutsche Kaiseridee darf dieß unerschrocken thun; darum ist sie allein in der Lage populär zu werden, und das Volk zu trösten, wenn es für die deutsche Sache in einen schweren Kampf gehen müßte.

Indeß hat die großdeutsche Kaiseridee doch schon Fortschritte gemacht: man gesteht ihr jetzt wenigstens zu, daß sie

ein „schöner Traum“ sei. Es kann seyn, daß sie nicht mehr ist; wir haben auch immer nur gesagt: wenn sie nicht in's Leben tritt, dann ist es um die deutsche Frage, und vielleicht um Deutschland selbst geschehen. Die Stellungen der Gegenwart rechtfertigen diese Voraussage. Die Zeit ist gekommen, welche politische Combinationen herausfordert, und über die impotenten Ausflüchte des großdeutschen Liberalismus hinweggeschritten ist. „Bismark, Imperator oder Wien um jeden Preis!“ auf eine solche Wahl war er nicht gefaßt. Selbst in der ungewissen Zukunft wird von Bundesreform in seinem Sinne nie mehr die Rede seyn; denn wenn auch Preußen im Verlauf der Krisis auf das Niveau eines Mittelstaats verkürzt und zerschlagen würde, dann wäre es mit der „collegialen Centralgewalt“ erst recht nichts, schon aus dem Grunde weil das siegreiche Oesterreich dann keinen Collegen mehr hätte. Wenn das Programm von Frankfurt je praktisch gewesen wäre, so ist es doch jetzt schlechthin unanwendbar, während die großdeutsche Kaiseridee gerade jetzt auf jede Frage nach dem Wie so? und Was dann? so befriedigende Antwort gibt, als bei der im Ganzen verzweifelten Lage der Dinge eben möglich ist.

Daß es so kommen würde, haben die großdeutschen Reformvereine freilich nicht gedacht und geglaubt, als sie in ihrem triadischen Eifer die großdeutsche Reichsidee förmlich mit dem Interdikt belegten. Die ersten Gründer in Hannover beabsichtigten diese Engherzigkeit nicht, sie wollten im Gegentheil einen großdeutschen Rahmen aufstellen, „innerhalb dessen sowohl die Anhänger des großdeutschen Kaiserthums als die der Triasidee ihren Raum fänden“ *). Sobald aber die Bayern hinzu kamen, war es mit der politischen Toleranz vorbei. In den spätern Programmen der Reformvereine steigerte sich die Ausschließlichkeit, die verpönende Formel lautete: „Hegemonie

*) Allgem. Zeitung vom 29. Juli 1862.

der Einen oder der andern Großmacht"; aber die Trias oder die mittelstaatliche Hegemonie Bayerns war nicht aus-, sondern recht eigentlich eingeschlossen. Die doppelte und dreifache Verneinigung Deutschlands sollte zur bleibenden Rechtsinstitution und zur Grundform der deutschen Verfassung gemacht werden. So ist die glückliche Erhebung des Großdeutschthums wesentlich auf ein steriles Gezänk mit dem Nationalverein hinausgelaufen, und das vollendete Fiasko gähnt aus dem „Wochenblatt" des Vereins jedem Leser entgegen.

Leider hat der liberale Zelotismus der ganzen großdeutschen Bewegung den Weg zum Ziele verrannt. Er konnte sich natürlich nur an die constitutionellen Minister wenden, nur sie immerzu mit vergeblichen Anträgen in's Feuer schicken. Den Gedanken durfte er nicht wagen, daß wir Deutsche noch nicht in Republiken, sondern in Monarchien leben, daß unsere Fürsten in so gefährlicher Zeit, wenn sie auch der Theorie nach „unverantwortlich" sind, nicht nur das Recht sondern sogar die Pflicht haben, ein Lebenszeichen von sich zu geben, und daß das Volk nie an den Ernst glauben wird, solange es die fürstlichen Kabinette schweigend im Hintergrunde verharren sieht. Warum verlangte der großdeutsche Liberalismus nicht wenigstens im Angesicht der steigenden Gefahr Conferenzen der Fürsten, die immerzu, wenn nicht Alles erreichen, doch auch nicht in das gewohnte diplomatische Nichts auslaufen konnten? Antwort: weil er eine politische Föderation gar nicht im Sinne hat, sondern nur die liberale Union zum Behuf einer einheitlichen Gesetzmacherei, die man in Deutschland nicht will und nicht braucht. Während so diese Partei dem Schatten nachjagt, stößt sie die Realität einer politischen Combination, die wir bei Gefahr unserer Existenz haben müssen, gleichgültig oder gar gehässig von sich, weil eine solche Föderation unter den obwaltenden Umständen unwillkürlich den Kreis der großdeutschen Kaiseridee berühren müßte.

Noch am Anfang des laufenden Jahres mochte sich unser

herrſchender Leichtſinn damit beruhigen: es preſſire ja nicht! Aber ſeitdem Polen aufgeſtanden und nicht ſofort wieder umgefallen iſt, reicht dieſer Troſt nicht mehr aus. Es läßt ſich nichts mehr verſchieben. Polens und Deutſchlands Geſchicke ſind untrennbar verbunden. In dem Maße als das alte Polenreich getheilt worden iſt, mußte auch das alte deutſche Reich unter den Händen ſeiner Räuber der Auflöſung verfallen; und in dem Maße als der Statusquo in Polen unhaltbar wird, muß auch der Statusquo in Deutſchland unhaltbar werden, ſo oder ſo. Fahren die herrſchenden Mächte bei uns fort wie bisher, ſo kann es kommen, daß aus der Auferſtehung Polens der definitive Untergang Deutſchlands wird. Doch iſt auch die Möglichkeit noch nicht ganz verſchwunden, daß in dem Maße als die Theilung Polens rückgängig wird, auch die Theilung Deutſchlands rückgängig wird. Jedenfalls muß es bald zu einer Entſcheidung kommen mit uns!

LXIII.

Potthaſt's Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des Mittelalters*).

Wenn wir ſchon gleich nach dem Erſcheinen der erſten Hälfte dieſes Werkes auf die ungewöhnliche Bedeutung desſelben für die geſammte Geſchichtswiſſenſchaft aufmerkſam machten, ſo können wir jetzt nach Vollendung deſſelben nicht länger anſtehen, ihm die wohlverdiente Würdigung zu Theil werden zu laſſen, indem wir es als die großartigſte Leiſtung der hiſtoriſchen Bibliographie bezeichnen. Wie ſich wohlangefertigte Repertorien zu den in Archiven und Bibliotheken aufgethürmten Maſſen geſchichtlichen Materials verhalten, ſo verhält ſich unſer Wegweiſer zu der geſammten Quellenliteratur der Geſchichte des europäiſchen Mittelalters, welche ſich nachgerade in ſo erſtaun-

*) Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des europäiſchen Mittelalters von 375—1500. Vollſtändiges Inhaltsverzeichniß zu „Acta Sanctorum" der Bollandiſten. Anhang: Quellenkunde für die Geſchichte der europäiſchen Staaten während des Mittelalters. Von Auguſt Potthaſt. Zweite Hälfte. Berlin, Hugo Kaſtner 1862.

licher Weiſe gehäuft hat, daß ein vollſtändiges Ueberſchauen des Gebietes die Kräfte Einzelner überſteigt, aber ſelbſt der Beherrſchung kleinerer Partien namhafte Schwierigkeiten entgegenſtehen. Es muß daher unſer vorliegendes Werk auch denjenigen, die ſich in der hiſtoriſchen Quellenliteratur des Mittelalters bereits heimiſch gemacht, ein willkommenes Mittel zur leichten Vermehrung ihrer Kenntniſſe ſeyn, Anfängern und Dilettanten aber iſt es unentbehrlich. Ermuthigt es wohl Manchen, der ohne Wegweiſer nicht gewagt hätte, das weite Gebiet der hiſtoriſchen Quellenliteratur zu betreten, zu einem Gang durch daſſelbe, ſo iſt es andererſeits auch eine gewiſſe Verſicherungspolice gegen ſtümperhafte Arbeiten, deren Fehler vorzüglich auf unzureichender Kenntniß des Materials beruht. Es iſt dringend zu wünſchen, daß das Werk in keiner Bibliothek einer höheren Lehranſtalt, in keiner Bibliothek eines Kloſters, ſofern Pflege der Geſchichtswiſſenſchaft den Zwecken desſelben nicht fremd iſt, fehle; ja ſelbſt für Buchhändler und Antiquare hat es nicht minder als für Bibliothekare um deßwillen einen beſonderen Werth, weil es Angaben über die verſchiedenen Auflagen eines Werkes, über deſſen wiſſenſchaftliche Bedeutung, Seltenheit ꝛc. Notizen gibt, und von Schriften, welche von 1800 — 1862 erſchienen ſind, nach Möglichkeit den Ladenpreis beiſetzt.

Der zweite Theil unſeres Werkes enthält die Fortſetzung der in alphabetiſcher Ordnung aufgeführten Sammel- und Miscellanwerke allgemeinen Inhalts und mit bibliographiſchen oder ſonſtigen Notizen. Hieran ſchließt ſich dann ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniß der Acta sanctorum der Bollandiſten, welche die ſchätzbarſten Denkmäler für die Geſchichte des Mittelalters, zum Theil mit höchſt werthvollen Abhandlungen, enthalten. Der größte Theil des Inhalts jenes bewunderungswürdigen Monuments, das ſich der Fleiß und die Gelehrſamkeit der Ordensgeiſtlichen geſetzt, iſt unter der Rubrik „Vita“ zuſammengefaßt, zwiſchen die auch Vitae nicht heiliger Perſonen,

welche anderswo vorkommen, eingeſchoben ſind; außerdem umfaßt dieſer Artikel: Acta, Elogium, Gesta, Historia, Inventio, Legenda, Martyrium, Miracula, Oratio, Revelatio, Translatio, Versus.

Einzig in ihrer Art daſtehend und höchſt dankenswerth iſt die als Anhang gegebene Quellenkunde für die Geſchichte der europäiſchen Staaten während des Mittelalters; dieſelbe enthält in kurzen, chronologiſch nach den Schlußjahren eines jeden Stückes geordneten Citaten, deren ausführlicher Titel in der zweiten Abtheilung leicht einzuſehen iſt, die hauptſächlichſten Quellen und bei dieſen die einſchlagenden Erläuterungsſchriften für die einzelnen Perioden der Geſchichte jeden Volkes Europa's.

Die Eintheilung dieſes Anhangs iſt überaus ſorgfältig, höchſt rationell und orientirt daher auf's beſte. Faſſen wir beiſpielsweiſe nur einen Abſchnitt in's Auge, nämlich die deutſche Kirchengeſchichte. Unter den 29 Nummern der allgemeinſten Eintheilung umfaßt Num. 1) Univerſalgeſchichte, 2) Deutſchland. Hier haben wir die Unterabtheilungen A. Deutſche Reichsgeſchichte (wieder vielfach gegliedert). B. Deutſche Specialgeſchichte (einzelne Länder mit ihren verſchiedenen Landestheilen und dem Wechſel der Dynaſtien. C. Deutſche Kirchengeſchichte. a. Allgemeine. b. Specielle.

Aa. Unbeſtimmte und ſagenhafte Anfänge der Bekehrung des römiſchen Deutſchlands. I. Rheinländer: 1) Elſaß, Trier, Cöln, Tongern. 2) Mainz. 3) Metz, Toul und Verdun. 4) Die Thebaiſche Legion und ihre Verzweigung nach Deutſchland. 5) Die heil. Urſula und die 10,000 (11,000) Jungfrauen in Cöln. II. Donauländer: 1) Das erſte Rätien. 2) Das zweite Rätien Augsburg. 3) Noricum. Lorch an der Enns. 4) Pannonien.

Bb. Gründung chriſtlicher Kirchen im römiſchen Deutſchland. I. Rheinländer: 1) Das erſte Belgien. a. Trier. b. Metz. c. Toul. d. Verdun. 2) Das zweite Germanien. a. Cöln.

b. Tongern. 3) Das erste Germanien. a. Mainz b. Straßburg. II. Donauländer: 1) Rätien. 2) Noricum.

Cc. Von Chlodwig dem Gründer des Frankenreichs 486 bis zum ewigen Landfrieden 1495. I. Franken: Bekehrung. Die Franken unter den Merowingern. Bisthümer. a. Trier 6—13. Jahrhundert. b. Metz 6.—14. Jahrhundert. c. Toul 6.—8. Jahrhundert. d. Verdun 6.—8. Jahrhundert. e. Cöln 6.—13. Jahrhundert. f. Mastricht 6.—12. Jahrhundert. g. Mainz 6.—12. Jahrhundert. h. Worms 6.—11. Jahrhundert. i. Speier. In derselben Weise wird für jedes einzelne Bisthum der übrigen germanischen Stämme die Quellenliteratur verzeichnet, so daß wir eine übersichtliche Gliederung des kirchengeschichtlichen Materials besitzen, wie eine solche zuvor nirgends zu finden war.

Dasselbe gilt auch von der unter D verzeichneten Literatur für die deutsche Ortsgeschichte, so daß es keinen Flecken, kein Kloster gibt, für dessen Geschichte nicht die vorhandenen Quellen aufgeführt seien. Unter E werden die Chroniken des deutschen Ordens, unter F die Quellen für die Geschichte der Guelfen zusammengestellt.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 7280